This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 056 937 519

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Digitized by Google

Austria

Digitized by Google

Digitized by Google

Parlament und Verfassung in Österreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Parlament und Verfassung in Österreich.

Von
Dr. Gustav Kolmer.

Dritter Band
1879—1885.

Wien und Leipzig.
1905. K. u. k. Hof-Buchdruckerei
und Hof-Verlags-Buchhandlung
CARL FROMME.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

MAY 25 1922

Digitized by Google

Vorwort.

Die Ära Taaffe.

Die IX. Legislaturperiode brachte eine staatsrechtliche Umwälzung von grundstürzender Bedeutung für Parlament und Verfassung in Österreich. Über Wunsch und mit Zustimmung der Krone wurde ein neues staatsrechtliches Verhältnis der Königreiche und Länder angestrebt. Die Traditionen der zentralistischen Regierungsform mit ihrer deutschen Spitze wurden verlassen.

Der einstige deutsche Bundesstaat, der auf dem Frankfurter Fürstentag im Jahre 1863 noch die Vorherrschaft unter den deutschen Staaten verlangte, aus Deutschland durch den Prager Frieden im Jahre 1866 ausgeschlossen worden war, und sich durch den Dualismus zu dem österreichisch-ungarischen Staatenbund zweier Reichshälften umgestaltet hatte, sollte nun in der zisleithanischen Hälfte zu einem polyglotten, föderativ geeinigten Staatenbund der Königreiche und Länder umgewandelt werden, in welchem das numerische Übergewicht der slawischen Stämme sich selbst zur Geltung bringen konnte.

Das entfesselte individuelle Stammesbewußtsein entzog dem österreichischen Staatsgedanken jede berechtigte Grundlage; nur die Gemeinsamkeit der Dynastie konnte noch das Bindeglied der staatsrechtlich auseinander strebenden Königreiche und Länder bleiben.

Die Dezemberverfassung, als Damm gegen die Slawisierung Österreichs errichtet, hielt dem nationalen Ansturm nicht stand. Unter ihren Trümmern wurden die Grundfesten der bürgerlichen Freiheit mit der deutschen Vergangenheit Österreichs verschüttet.

Die Krone sah sich in den Streit der Parteien hineingezerrt.

Die Legislative, schon längst auf die schiefe Ebene rückschrittlicher Tendenzen gedrängt, glitt auf derselben rasch herab. Leichtsinn, Unverstand, böser Wille, gaben die Rechte des Parlamentes preis, entwürdigten

Digitized by Google

sein Ansehen, vernichteten seine Bedeutung, ersetzten dessen Erwägungen und Beschlüsse durch das Machtgebot der Mehrheitsparteien. An die Stelle der parlamentarischen Regierung trat das Parteiregiment. Die Volksvertretung abdizierte zugunsten eines Vollzugsausschusses. Das Gleichgewicht der konstitutionellen Faktoren wurde völlig verschoben.

Die ungarische Reichshälfte fand diese Schwäche der im Reichsrate vollzählig vertretenen Königreiche und Länder sehr günstig, um ihre eigene Unabhängigkeit auch wirtschaftlich auf Kosten Österreichs zu entwickeln, ihren Einfluß auf die Machtstellung der Monarchie zu kräftigen und die Personalunion vorzubereiten.

Durch die Koalition der Deutsch-Klerikalen mit den slawisch-nationalen Elementen wurde die deutsche Opposition gelähmt. Sie trug den Keim der Zersetzung in sich und verlor die Fähigkeit der Einigung in dem Maße, als ihre Mißerfolge sich häuften, ihre Gruppen sich untereinander zerfleischten und ein großer Teil der Deutschen dem Demagogentum und der Reaktion in die Arme lief.

In die Sackgasse des Nationalismus verrannt, konnten die Volksstämme zu einer friedlichen Lösung der Sprachenfrage nicht gelangen. Macht ging vor Recht. Politische Habgier trat an Stelle natürlicher Entwicklung. Aus verfassungsmäßig gleichberechtigten Bürgern des Staates bildeten sich nach Nationalitäten, Rassen, Ständen und Klassen gesonderte politische Erwerbsgesellschaften. Politische, soziale, konfessionelle Gegensätze unterwühlten die staatliche Autorität und von diesen Strömungen bedrängt, kam die Unabhängigkeit der Gerichte, die Objektivität der Verwaltung ins Schwanken.

Mit der Wirkung volkstümlicher Schlagworte stieg der Einfluß des Demagogentums, zumal in der Reichshauptstadt. Das alte Privilegienwahlrecht blieb unberührt, und gleichzeitig schuf man eine ganz einseitige Wahlrechtserweiterung, welche die Massen des Kleinbürgertums in die Dienste des Rückschrittes stellte. Unter den alten Kirchenfahnen der Innungen und Zünfte wurde der Kreuzzug gegen die Korruption einzelner Erwerbsschichten geführt, während politische Unmoral die Massen beherrschte. Das Parlament trat gegen die Auswüchse des spekulativen Erwerbes in den Kampf, bestätigte aber Vorrechte des ererbten Besitzes. Eine herabgekommene Aristokratie verfolgte die Emporkömmlinge der Plutokratie.

Die Christlich-Sozialen kündigten die Vernichtung der Feinde von Thron und Altar, der Freimaurer, Sozialisten und Juden, an. Die kirchlichen Kreise feierten den Sieg über den Unglauben und hißten

Digitized by Google

das Banner der Kirche über die Schule. Der Staat gab die Erziehung der Jugend preis. Die Armee verlor ihr einheitliches Wesen.

Der fortschrittliche Gedanke verflüchtigte; politischer Liberalismus wurde verhöhnt; alles beherrschte die nationale Idee. Selbst die internationale Sozialdemokratie konnte sich ihrem Einflusse nicht entziehen. Auch der Nationalismus unterwarf sich dem siegreichen Rückschritt nach dem Grundsatze Tartuffes: „On trouve avec le ciel des accomodements."

In solcher Zeit offener Fahnenflucht des Überläufertums blühte der Opportunismus; es wuchs die Teilnahmslosigkeit der Wählerschaften. Das Ende war die Selbsterniedrigung des Parlamentes, die volle Preisgebung der Verfassung. Ruere in servitium consules, patres, eques.

Zum Schlusse der ersten Hälfte der Ära Taaffe, am Ende der IX. Legislaturperiode, lag Parlamentarismus und Verfassungsrecht in Scherben. Es entwickelte sich der jahrelange parlamentarische Notstand, an dem wir bis heute leiden.

Die legislative Tätigkeit begann zu stocken; die Verwaltung beherrschten die nationalen Parteien; der Absolutismus wurde als Erlösung von parlamentarischer Willkür gepriesen. Vergeblich blieben alle neuen Verständigungsversuche. Die Rückkehr zum gemeinsamen Staatsgedanken war abgeschnitten. An Stelle des vernichteten alten Österreichertums suchte das wahre Österreichertum den nationalen Föderativstaat zu konstruieren.

Wien, im Februar 1905.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort zur Ära Taaffe . . . . . V—VII

Neunte Reichsratsperiode (Oktober 1879 bis April 1885).

Ministerium Taaffe-Stremayr. — Vor den Neuwahlen — Das böhmische Wahlkompromiß — Das Kabinett Taaffe-Stremayr — Parteibildung — Das Exekutivkomitee — Parteiorganisation der Linken — Kräfteverhältnis der Parteien — Agrarvereinigung — Konstituierung des Herrenhauses — Pairsschub . . . . . 1—14

Eröffnung des Reichsrates — Thronrede vom 7. Oktober 1879 — Memorandum und Deklaration der Tschechen — Wahl des Präsidiums 14—19

Adresse des Herrenhauses — Abstimmung der Erzherzoge — Taaffes Niederlage . . . . . 19—25

Adresse des Abgeordnetenhauses — Das Regierungsprogramm der Versöhnung — Die Pläne der Rechten . . . . . 25—38

Der Kampf um das Wehrgesetz — Gemeinsame Konferenz — Annahme des Wehrgesetzes — Zusammenbruch der Opposition — Militärtaxe — Landsturm — Militärstrafgesetz . . . . . 38—49

Die XII. Delegationssession — Das deutsch-österreichische Bündnis — Andrassys Rücktritt — Das gemeinsame Budget für 1880 — Gemeinsame Delegationssitzung — Verwaltung Bosniens . . . . . 49—56

Die sprachlichen Forderungen der Parteien — Das tschechische Memorandum — Die Deutsch-Klerikalen — Niedergang des Liberalismus 57—62

Die wirtschaftliche Not — Rettung des kleinen Mannes — Aufhebung des Legalisierungszwanges — Die Postsparkasse — Die Gewerbereform — Wirtschaftliche Schutzgesetze . . . . . 62—73

Staatsfinanzen — Ergänzungssteuer — Zivilliste — Budgetprovisorium — Verkehrs-, Zoll- und Bankfragen . . . . . 73—78

Rekonstruktion des Kabinettes. — Zweites Budgetprovisorium für 1880 — Niederlage Kriegsaus — Das Budget für 1880 — Autonomie und Föderalismus — Ablehnung des Dispositionsfonds . . 78—87

Stremayrs Sprachenverordnung — Interpellation Wolfrums — Sprachenanträge Herbst und Wurmbrand — Deutsche Staatssprache — Trojans Sprachenelaborat — Innere tschechische Dienstsprache — Das

Digitized by Google

Seite

Herrenhaus und der neue Kurs — Taaffe und Sacken über die Sprachenverordnung . . . . . 87—101

Der Sieg des Klerikalismus — Eingabe der böhmischen Bischöfe — Schulanträge Liechtensteins und Lienbachers — Das Unterrichtsbudget — Schulerhaltungspflicht — Nationalisierung der Schulen — Ultraquisierung oder Parität . . . . . 101—110

Die labile Majorität — Oberösterreichischer Großgrundbesitz — Entscheidung des Reichsgerichtes — Hohenwarts Protestantrag — Galizische Wahlen — Wahlreformprojekte . . . . . 111—116

Die Landtage im Jahre 1880 — Landtagswahl- und Verwaltungsreform — Konfessionelle Fragen — Die deutsch-klerikalen Landtage — Verwaltungsfragen . . . . . 116—124

Während der Parlamentsferien — Volkszählung — Kaiserreise nach Galizien — Demonstrationen der Irridenta — Kampf zwischen den Parteien der deutschen Opposition — Parteitage in Wien und Linz . . 124—131

Ministerium Dunajewski-Taaffe. — Das slawisch-klerikale Kabinett — Erste Lesung der Sprachenanträge — Das erste Exposé Dunajewskis . . . . . 131—137

Wahlreform — Die Wahlanträge Lienbacher und Zeithammer — Wahlreformdebatten — Das Wahlprivilegium des Großgrundbesitzes — Die Fünfguldenmänner — Das Wahlrecht und die Handelskammern — Gescheiterte Wahlkompromisse — Coroninis Wahlgerichtshof — Inkompatibilität — Wien und die Wahlreform — Agitation für Großwien 137—162

Debatte über den Schulantrag Lienbacher — Coroninis Abdankung — Neuwahl des Präsidiums — Trauerrede anläßlich der Ermordung Kaiser Alexander II. — Antrag Lienbacher im Herrenhause — Zweimalige Ablehnung . . . . . 162—177

Das Budget für das Jahr 1881 — Die Dunajewski-Rente — Angriffe der Opposition — Mißerfolg der Versöhnungspolitik — Das Steuerprogramm Dunajewskis — Besteuerung der Börse — Petroleum und Branntwein — Finalisierung der Grundsteuerregulierung — Steuerkontingentierung — Steuernachlässe — Gebäudesteuerreform — Stempel und Gebühren — Besteuerung der Vorschußkassen und Kreditvereine — Zuckersteuer . . . . . 177—199

Umsturz der Verfassung — Nationalismus und Reaktion — Nationale Eruptionen in Böhmen — Kuchelbad — Ruthenischer Hochverratsprozeß — Die Slawen Schlesiens — Slowenen und Italiener . 200—207

Bildung des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken — Die faktiöse Opposition — Christlicher Sozialismus und deutsch-volklicher Antisemitismus — Das Linzer Programm — Austritt der steirischen Autonomisten aus der Vereinigten Linken — Wiener Demagogentum — Bismarcks „Herbstzeitlose" — Gründung des Coronini-Klubs — Schwankungen innerhalb der Majorität — Gründung des Liechtenstein-Klubs — Vernichtung der verfassungstreuen Mehrheit des Herrenhauses . . . . 207—225

Wechsel im Präsidium des Abgeordnetenhauses — Das neue Parlamentsgebäude — Die scharfe Tonart — Mängel der Geschäftsordnung 225—231

Digitized by Google

Seite

Kampf um die sprachliche Gleichberechtigung — Konflikte mit dem Obersten Gerichtshofe — Im Sprachenausschuß — Innere Dienstsprache — Deutsche Staatssprache — Interpretation des § 14 der Zivilprozeßordnung für Dalmatien und Istrien — Verordnungsrecht des Justizministers — Nationalisierung der Ämter — Disziplinierungen — Stellenjägerei . . . . . 231—259

Die Debatte über die deutsche Staatssprache — Ablehnung des Antrages Wurmbrand — Ablehnung des Sprachenantrages Herbst — Verlangen nach administrativer Trennung — Das böhmische Staatsrecht . . . . . 259—273

Nationalisierung der Schule — Tschechische Universität — Staatsprüfungserlaß — Die theologische Fakultät — Wünsche nach neuen nationalen Hochschulen — Studentendemonstrationen — Der klerikale und nationale Sturm auf die Volks- und Mittelschulen — Gründung der Schulvereine . . . . . 274—286

Die Schulnovelle der Regierung — Die Schule als politisches Tauschobjekt — Die Sonderstellung der Polen — Neue Niederlage der Opposition . . . . . 287—302

Politische Aktion des Klerus — Das Privilegium der Staatsreligion — Das Kongruagesetz . . . . . 302—309

Der wirtschaftliche Kurs — Die Steuer- und Bankpolitik der Regierung — Gründung der Länderbank — Valutaregulierung — Neuerliche Kreditnot — Bodenwucher und Fideikommisse — Höferecht — Galizische Bodenverschuldung — Der Grundentlastungsfonds . . . . 309—327

Bekämpfung des Defizits — Verwaltungsreform und Ersparungskommission — Steuererhöhungen — Konflikte Dunajewskis mit der Opposition — Die Staatsfinanzen 1881 bis 1885 — Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushaltes — Nachtragskredite ohne Ende — Zentralrechnungsabschlüsse — Rechnungskontrolle . . . . . 327—342

Fortsetzung der Steuerreform — Petroleumzoll — Branntweinsteuer — Zuckerkrise — Zollgesetzgebung — Autonomer Tarif — Statistische Gebühr — Handelsverträge — Veredlungsverkehr — Zolltarifrevision . . . . . 342—357

Erste Gewerbenovelle — Hausierwesen und Wanderlager — Die zweite Gewerbenovelle — Normalarbeitszeit und Sonntagsruhe . . . 357—370

Arbeiterwohlfahrtsgesetze — Gewerbeinspektoren — Unfalls- und Krankenversicherung — Arbeiterexpertise — Sozialismus und Anarchismus — Verhängung des Ausnahmszustandes — Das Sozialistengesetz . 370—389

Eisenbahnverstaatlichung — Die Betriebskonzession der Nordbahn — Staatsbahnbauten in Galizien — Galizische Transversalbahn — Affäre Kaminski . . . . . 390—415

Herpelje-Triest — Dalmatinische Bahn — Böhmisch-mährische Transversalbahn — Nordwestbahn — Fahrpark der Staatsbahnen — Lokalbahngesetz — Konzession für die Wiener Stadtbahn — Dezentralisation — Couponwährungsprozesse — Wasserwege . . . . . 415—423

Digitized by Google

Seite

Justizgesetze — Militärstrafprozeß — Entschädigung unschuldig Verurteilter — Exekutionsordnung — Grundbücherliche Eintragung — Todeserklärung — Schubgesetz — Advokatenordnung — Preßkorruption — Preßgesetzgebung . . . . . 424—439

Die Delegationen — XIII. Session — Die Allianzen . . . . 439—443

XIV. Delegationssession — Das letzte Rotbuch — Der Dreibund — Der neue Generalstabschef — Abänderung des Wehrgesetzes — Die vierte Altersklasse . . . . . 444—451

Bosnische Bahnen — Bosnische Armee — Bosnische Verwaltung — Der Aufstand in den okkupierten Provinzen — XV. und XVI. außerordentliche Delegationen — Kallay zum Nachfolger Szlavys ernannt . 451—457

XVII. Delegationssession — Territoriale Einteilung der Armee — Die Landwehrreform . . . . . 458—465

XVIII. Delegationssession — Kirchenstreit in Bosnien . . . . 465—469

XIX. Delegationssession — Neue Bahnbauten in Bosnien . . 469—473

Die Landtage von 1880 bis 1885 — Der böhmische Landtag — Die Tschechen in Mähren — Polen und Ruthenen — Kroaten und Italiener in Dalmatien — Slowenen, Italiener, Rumänen — Die Klerikalen in den deutschen Landtagen — Verwaltungsreform — Administrative Abgrenzung — Konfessionelle und Schulfragen . . . . 473—496

Die Lage am Schlusse der IX. Reichsratsperiode — Die Thronrede vom 22. April 1885 . . . . . 496—505

Digitized by Google

Neunte Reichsratsperiode.

Das Ministerium Taaffe-Stremayr.

Vor den Neuwahlen.

Das Frühjahr des Jahres 1879 brachte, noch während der unter dem Ministerium Auersperg-Lasser gewählte Reichsrat versammelt war, die Vorbereitungen für die Neuwahlen. Als am 22. Mai 1879 der erste direkt gewählte Reichsrat aufgelöst wurde, stand die Überzeugung fest, daß das Parlament einer gründlichen Umwandlung entgegen gehe. Was die Krone seit einem Jahrzehnt angestrebt hatte, die Komplettierung des Abgeordnetenhauses durch den Wiedereintritt der Tschechen, sollte bei den kommenden Wahlen erreicht werden. Ihr Erscheinen mußte die Gruppierungen und das Stimmenverhältnis im Hause gründlich ändern. Die Jungtschechen hatten längst danach getrachtet, die Tribüne des Reichsrates zu betreten, es galt auch die Alttschechen und den Feudaladel zum Eintritte zu bestimmen. Ein neues Verfassungsexperiment stand in Sicht; die Föderalisten machten sich bereit, die Situation auszunutzen, die Deutsch-Liberalen sahen neue politische und staatsrechtliche Kämpfe voraus. Hatte sich auch die Erwartung der Föderalisten nicht erfüllt, den Grafen Hohenwart zur Leitung der Regierung berufen zu sehen, so flößte ihnen der angekündigte Eintritt des Grafen Taaffe in das Ministerium Stremayr die Hoffnung ein, daß die regierenden Kreise sich den föderalistischen Gruppen nähern und mit ihnen über Konzessionen verhandeln werden. Die Parole der Versöhnung und Ausgleichung aller Gegensätze wurde ausgegeben und die Föderalisten erklärten sich bereit, sich versöhnen zu lassen. Sie stellten sich dem Grafen Taaffe, dem künftigen Kabinettschef, für die Wahlen zur Verfügung.

Am Schlusse der Legislaturperiode, als noch das bereits demissionierte Ministerium Auersperg verhalten wurde, dem scheidenden Parlamente die schwersten Opfer für den Staat abzuringen, arbeitete Graf Taaffe an der Schaffung eines neuen Kabinetts. Die deutsch-liberale Partei lehnte es schroff ab, in eine Kombination einzutreten, welche einen neuen Verfassungskampf in Aussicht stellte. Noch hielten sich die deutsch-liberalen Gruppen für stark genug, den slawischen und feudalen Gegnern die Spitze zu bieten. Sie wollten es lieber auf einen neuen Kampf ankommen lassen, als daß sie nationale Konzessionen an die staatsrechtlichen

Digitized by Google

Parteien gewährten. Die Verhandlungen des Grafen Taaffe mit den föderalistischen Parteien zogen sich in die Länge und es hatte fast den Anschein, daß sie scheitern würden. Zunächst kehrte Graf Taaffe auf seinen Statthalterposten nach Innsbruck zurück. Am 15. Februar 1879 erfolgte seine Berufung zum Minister des Innern in dem Interimskabinett Stremayr. Nun lag die Durchführung der kommenden Wahlen in seiner Hand. Eine Koalition aller slawischen Parteien nach Eintritt der Tschechen in den Reichsrat wurde vorbereitet, die Fäden alter Waffenbrüderschaft mit den Deutsch-Klerikalen enger geknüpft. Taaffe rechnete darauf, die deutschen Großgrundbesitzer und das linke Zentrum für seine Pläne zu gewinnen und mit deren Hilfe eine regierungsfähige Mehrheit und ein parlamentarisches Kabinett zu schaffen. Diese Erwartung wurde getäuscht, die Annäherung an den böhmischen Feudaladel entfremdete ihm den deutschen Großgrundbesitz.

Während aber die Reihen der Rechten sich enger schlossen, dauerte die offene Fehde der deutschen Gruppen fort. Die deutsch-liberale Partei hatte nach den entscheidenden Kämpfen in der Ära Potocki und Hohenwart ihre Kräfte erschöpft, in der Ära Auersperg an Anhang in der Bevölkerung verloren, und die Folgen der politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen und materiellen Opfer schwer empfunden. Ihre Nachgiebigkeit in wichtigen Fragen hatte sie der tatkräftigen Unterstützung der Wählerkreise beraubt, ihre schwankende Haltung ihren Einfluß auf die Entscheidungen der Krone vernichtet. Verfeindet mit den regierenden Kreisen, verlor sie gleichzeitig ihren Halt in der Bevölkerung und während Slawen und Klerikale ihr den Boden untergruben, überschätzte sie ihre Kraft. Ihr linker Flügel verlangte die Umwandlung der Verfassungspartei in eine deutsch-nationale Partei und gab damit die Verteidigung des alten staatserhaltenden Einheitsprogrammes auf; ihr rechter Flügel fürchtete den Nationalismus und begann gleichzeitig den Liberalismus beim Wettlauf um die Regierungsfähigkeit über Bord zu werfen. Deutsch-Klerikale und Wiener Demokraten fielen der deutsch-liberalen Partei in den Rücken und diese Zersetzung trat deutlich in dem Augenblick zutage, als es galt, den Boden für die Neuwahlen vorzubereiten und um die Mandate zu kämpfen.

Uneinig und verbittert ging die deutsch-liberale Partei in den Wahlkampf. Zahlreiche Mitkämpfer aus besserer Zeit hatten sie verlassen, viele andere begannen sich vom politischen Leben zurückzuziehen; die Zahl der Berufspolitiker wuchs mit der Zahl der professionellen politischen Agitatoren; die Wählermassen, ernüchtert und verstimmt über die Uneinigkeit und die geringen Erfolge ihrer Führer, fielen von ihnen ab, wurden indifferent oder liefen nationalen und klerikalen Wahlaufrufen nach, welche ihnen materiellen Erfolg versprachen. Der Bauernstand und das Kleingewerbe wurden von den Gegnern des liberalen Regimes zum Kampfe gegen die wirtschaftlichen Freiheiten und das mobile Kapital, zur Abwehr jeglicher Konkurrenz und zur Entlastung des kleinen Mannes aufgerufen, und verließen die Reihen der deutsch-liberalen Partei in hellen Haufen.

Digitized by Google

Die Führung der deutschen Parteien lag noch in den Händen der Deutschen aus Böhmen. Im April 1879 konstituierte sich unter Vorsitz Dr. Franz Schmeykals das Zentralwahlkomitee. Das Wahlprogramm umfaßte folgende Forderungen: Erhöhten Einfluß des Parlaments auf den Gang der äußeren Politik und das Militärbudget, Kontrolle der Okkupation Bosniens durch den Reichsrat; Pflege der Beziehungen zum Deutschen Reiche; Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte; Reduktion der Heeresausgaben; Durchführung der Steuerreform; Hebung des Kleingewerbes und Schutz der heimischen Arbeit in den Handelsverträgen; Hebung des Ackerbaues und des landwirtschaftlichen Kredites, Regelung der Valuta; Ausbau der freiheitlichen Institutionen, Kräftigung der Rechte und Interessen der deutschen Sprache bei Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Das „Komitee der Hundertzwölf", welches sich zur Zeit der Okkupationsdebatte gebildet hatte, beschloß im April 1879 ein Wahlprogramm, dem als Grundlage das Wahlprogramm des deutsch-böhmischen Zentralwahlkomitees diente. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Ausgleichskampagne mit Ungarn wurde im Programme auch die Reform der Delegationen befürwortet. Kaum waren die Wahlprogramme fertiggestellt, zerfiel die geplante Parteikoalition; der Klub der Linken, der auf 33 Mitglieder zusammengeschmolzen war und das linke Zentrum mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz lösten sich von der Fortschrittspartei los. Der Klub der Linken veröffentlichte eine vom Abgeordneten Eduard Sueß formulierte Erklärung, in welcher die Orientpolitik der Regierung nach Vollzug der Okkupation gebilligt wurde; gleichzeitig aber stellte der Klub in Aussicht, im Interesse der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte für eine Herabminderung der Heereskosten einzutreten. Das war noch ein Nachklang des Streites über die Kosten und Lasten der Okkupation, ein Streit, der vor allem die Gegnerschaft der Krone und der Hofkreise erweckt und die Entschließung derselben gereift hatte, sich künftighin von der deutsch-liberalen Strömung ab- und einer konservativen und slawischen Richtung zuzuwenden.

Das böhmische Wahlkompromiß.

Graf Taaffe arbeitete emsig an der Versöhnung der Tschechen und Feudalen. Die Erfahrung lehrte, daß die Regierung deren Unterstützung durch nationale Konzessionen gewinnen könne. Vorerst galt es aber, der Regierung sich die Mehrheit der Stimmen im Parlamente zu schaffen. Die bevorstehenden Wahlen stellten keine bedeutende Änderung in der Stimmenverteilung in Aussicht und die Mehrheit war, solange Tschechen und Feudale Abstinenz trieben, auf Seite der Deutsch-Liberalen. Der Zuwachs einer größeren Zahl von Mandaten für die Rechte war nur zu erwarten, wenn der böhmische Feudaladel, der bisher in der Großgrundbesitzkurie sich den Wahlen ferngehalten hatte, an der Wahl in das Abgeordnetenhaus mit Aussicht auf Erfolg sich beteiligen konnte.

Digitized by Google

Aus Mitgliedern des Großgrundbesitzes strebte Graf Taaffe die Schaffung einer Mittelpartei an, mit welcher er bald mit Hilfe der Linken, bald mit Hilfe der Rechten das Parlament zu beherrschen gedachte. Der Anfang zur Bildung der Mittelpartei sollte in Böhmen gemacht werden. Unter dem Einflusse der Krone und mit machiavellistischen Mitteln brachte der Ministerpräsident dort ein Wahlkompromiß zustande, das den Angelpunkt für den Umschwung in der Zusammensetzung des Parlaments bildete.

Bei den letzten Reichsratswahlen hatte der böhmische Feudaladel das ihm vom Fürsten Karl Auersperg angebotene Kompromiß abgelehnt. Ein Drittel der Mandate war ihm unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt worden, daß die vereinbarten Kandidaten ihre Mandate im Reichsrate bedingungslos ausüben. Damals gebot Fürst Karl Auersperg als Führer der Wahlkurie über eine Mehrheit von 80 Stimmen. Dem Wunsche der Krone sich fügend, stimmte Fürst Auersperg jetzt für die kommenden Wahlen dem Ansuchen des Ministerpräsidenten zu und schloß am 24. Juni 1879 das Wahlkompromiß ab, ohne daß sich der Feudaladel zu einer Zusage über sein künftiges Verhalten zur Verfassung und zum Reichsrate bequemt hätte. Von den 23 Reichsratsmandaten fielen dem feudalen Großgrundbesitze zehn bedingungslos zu. Die verfassungstreuen Wähler sahen sich durch den Fürsten Auersperg vor dieses fait accompli gestellt, das sie nicht billigten, das sie aber, da es als ein Wunsch der Krone dargestellt wurde, offen zu bekämpfen nicht den Mut hatten. Mißmutig und voll Mißtrauen zog sich ein Teil derselben vor der Wahl zurück und so sah sich der konservative Adel von der Verfassungspartei in den Sattel gehoben. Er trat nach Abschluß des Kompromisses mit seinem Wahlprogramme offen und rücksichtslos hervor, berief sich auf das Oktoberdiplom und kündigte seinen Eintritt in den Reichsrat unter der Voraussetzung an, daß es allen tschechischen Vertretern gestattet werde, dort ihren staatsrechtlichen und nationalen Standpunkt ohne Rückhalt zu vertreten. Bei der Wahl am 3. Juli 1879 drang die Kompromißliste durch. Neben den 154 Konservativen hatten sich diesmal nur 99 verfassungstreue Großgrundbesitzer an der Wahl beteiligt. Die bürgerlichen Großgrundbesitzer auf deutscher Seite waren der Wahl fern geblieben und ihre gewählten Vertreter lehnten nun erst recht jede Verhandlung mit dem Grafen Taaffe ab. Wiederholt gaben die Dupierten im Abgeordnetenhause ihrem Unmute über das hinterhältige Vorgehen beim Abschlusse des Wahlkompromisses Ausdruck. Am 14. Dezember 1880 sagte Baron Scharschmidt, er hätte dem Kompromisse nicht zugestimmt, wenn er die Tragweite der erst später erkennbaren Richtung der Wahlaktion und deren Resultat hätte überblicken können.

Drei Jahre später, als die Früchte des Kompromisses völlig gereift waren und als die mit dessen Hilfe geschaffene Majorität der Rechten daran ging, durch eine zweite Wahlreform die deutsch-liberale Opposition bleibend in die Minorität zu drängen, als auch dem verfassungstreuen Großgrundbesitz Böhmens, durch die Zerlegung der Wahl-

Digitized by Google

kurie in fünf national getrennte Wahlkreise für alle Zeiten die Möglichkeit genommen wurde, die Wahl in der Kurie zu ihren Gunsten zu lenken, da entrang sich dem Fürsten Karl Auersperg aus gepreßtem Herzen das Bekenntnis, daß er irregeführt worden sei. In der Wahlreformdebatte des Herrenhauses am 24. Mai 1882 erzählte Auersperg die Geschichte des Kompromisses folgendermaßen:

Als die Neuwahlen für den Reichsrat in Aussicht standen, wurde dem Wunsche ziemlich allgemein Ausdruck gegeben, es möge die Vervollständigung des Reichsrates durch den Eintritt aller dafür gewählten Abgeordneten Platz greifen. Man gab sich der Hoffnung hin, dadurch das Verfassungsleben zu kräftigen und zu sichern; die Regierung stand mit dem Wunsche nach Vervollständigung obenan. Sie war aber insbesondere um eine Leitung und Führung des lange entfremdeten parlamentarischen Zuzuges besorgt und hatte deshalb den dringenden Wunsch, es möge an die die Abstinenz aufgebenden Abgeordneten eine Anzahl von Genossen aus der Gruppe der sich konservativ nennenden Großgrundbesitzer beigesellt werden. Dies war nur im Wege des Kompromisses möglich, dem sich die verfassungstreuen Wähler des Königreiches Böhmen opferwillig unterzogen. Das ist der Ursprung des Kompromisses ....

Was waren die Bedingungen des Kompromisses? Die Bedingungen waren, das Eintreten in den Reichsrat ohne Vor- und Nachkonzession. Das einzige formelle Zugeständnis, welches nach längeren Verhandlungen gemacht wurde, war das Aufgeben des Widerstandes gegen eine Erklärung, welche die bisherige Passivität und deren Rückzug decken sollte. Zum Beweise, daß man nicht unbekümmert um den Text und den Sinn dieser Erklärung war, steht eine briefliche und telegraphische Korrespondenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten zur Verfügung, aus welcher hervorgeht, daß Seine Exzellenz über die mitgeteilten Bedenken vollkommene Beruhigung zusicherte und dies unter anderem mit diesen Worten ausführte: „Der Entwurf betont die Anerkennung der staatsrechtlichen Verhältnisse und den Wunsch, in den Reichsrat einzutreten, in viel prägnanterer Weise als es je zu hoffen war und wird keinerlei Anstoß bei der Verfassungspartei erregen". Wie groß war daher das Erstaunen, als bei der feierlichen Eröffnung des Reichsrates die sogenannten Rechtsanschauungen der Abstinenzpolitik, sich im Glanze der Thronrede abspiegelten. Man war versucht zu glauben, daß die griechische Regierung die Thronrede verfaßt hatte. Dieser ersten Enttäuschung folgte, der im administrativen Wege gemachten Konzessionen nicht zu gedenken, eine noch mehr herausfordernde Überraschung. Die Regierung hat nach dem Motive „Noblesse oblige" im böhmischen Landtage eine Landtagswahlordnung, respektive Reform eingebracht, welche die spezielle Bedingung hatte, die Verfassungspartei in der Wählergruppe des Großgrundbesitzes für immer unterzutauchen. Das ist die Moral des Kompromisses.

Ministerpräsident Graf Taaffe entgegnete auf diese Enthüllungen des Fürsten Auersperg:

Es ist allbekannt, daß es ein brennender Wunsch der Regierung war, einen vollständigen Reichsrat zusammen zu bringen, der eben durch dieses Kompromiß in Erfüllung gegangen ist. Wenn von einem Telegramme gesprochen wurde, so weiß ich nicht, in welcher Weise denn Telegramme maßgebend gewesen sein sollen und glaube auch, daß das Kompromiß, soviel ich mich zu erinnern weiß, zwischen den Führern des Großgrundbesitzes mündlich und nicht telegraphisch verhandelt

Digitized by Google

worden ist. Ebenso muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn hervorgehoben wurde, daß man so erstaunt war über die Emanationen der Regierung in der damaligen Thronrede ich nur darauf erwidern kann, daß es nicht tunlich und auch nicht gebräuchlich und nicht möglich ist, den Inhalt der Thronrede, bevor sie gehalten wurde, mitzuteilen.

In einer tatsächlichen Berichtigung replizierte Fürst Karl Auersperg:

Der Herr Ministerpräsident war so gefällig meinen Auslassungen, welche sich auf den Kompromiß bezogen haben, ein Dementi entgegen zu setzen. Indem ich dieses Dementi quittiere, bemerke ich, daß ich die Glaubwürdigkeit meiner Aussagen vor dem großen Publikum aufrecht erhalten werde.

Dieser erste Versuch des Grafen Taaffe, sich durch Kompromisse im Großgrundbesitze eine Mittelpartei zu schaffen, wirkte abschreckend. In Niederösterreich lehnte der verfassungstreue Großgrundbesitz ein Wahlkompromiß ab. Trotzdem gaben die Konservativen ihre Stimmen für eine Kompromißliste ab, aber ihre Kandidaten Prinz Alexander Croy und Abt Froeschl erhielten nur 82 von 164 Stimmen. In Mähren und Krain lehnte man gleichfalls jedes Kompromiß ab. In Oberösterreich siegten trotz aller Machinationen der Klerikalen und des Statthalters Baron Pino die verfassungstreuen Kandidaten.

Diese Mißerfolge vereitelten die vom Grafen Taaffe gewünschte Bildung einer Regierungspartei, aber sie steigerten gleichzeitig die Gegensätze zwischen der Opposition und dem Ministerpräsidenten, der zu Beginn der parlamentarischen Arbeiten auf die Hilfe der Rechten allein angewiesen war. Die von der Regierung angekündigte Verständigung erschien von Tag zu Tag aussichtsloser, der offene Kampf gegen die deutsche Opposition immer unvermeidlicher. Die Tschechen waren mit ihrem staatsrechtlichen Programme in den Wahlkampf eingetreten, ein jungtschechischer Parteitag, der nach den Wahlen am 15. September 1879 tagte, verlangte allgemeines Wahlrecht, Revision des Verwaltungsrechtes, Revision der Schulgesetze und der konfessionellen Gesetze, Revision des Preßgesetzes, Erweiterung der Autonomie. Das tschechische Wahlprogramm proklamierte die slawische Interessensolidarität.

Das Kabinett Taaffe-Stremayr.

Im Juli 1879 waren die Neuwahlen beendet, der Reichsrat wurde für den 7. Oktober einberufen, ein neues Regierungssystem sollte verwirklicht werden. Dr. v. Stremayr trat als Kabinettschef zurück und machte dem Grafen Eduard Taaffe Platz.

Am 12. August 1879 war das neue Ministerium ins Amt getreten. Die Minister Pretis, Chlumecky, Glaser und Mansfeld waren ausgeschieden. Graf Taaffe übernahm den Vorsitz im Kabinett und die Leitung des Ministeriums des Innern, Stremayr ließ sich

Digitized by Google

zur Übernahme des Justizportefeuilles bewegen und leitete gleichzeitig das Ministerium für Kultus und Unterricht, Horst behielt die Landesverteidigung. Neu berufen wurde Freiherr von Chertek als Leiter des Finanzministeriums; Baron Korb-Weidenheim wurde Handelsminister, Graf Julius Falkenhayn Ackerbauminister. Als Landsmannminister wurde neuerlich Dr. Florian Ziemialkowski für Galizien bestätigt und für Böhmen Dr. Alois Pražak als Minister ohne Portefeuille berufen. Solange Stremayr, Horst, Chertek und Korb dem Kabinette angehörten, bezeichnete Taaffe sein Ministerium als die Vertretung aller Parteien in der Regierung. Auf dem Linzer Parteitag wurde jedoch von Seite der Deutschen enunziert, kein Mitglied der Linken dürfe dem Rufe ins Kabinett zu treten Folge leisten und Dr. Ruß erklärte dort: „Es gibt keine Koalition zwischen der Verfassungspartei und einem Kabinette, in welchem Graf Falkenhayn und Dr. Pražak sitzen.“ Die Linke verschloß sich der Tatsache, daß durch den Ausfall der Wahlen das Kräfteverhältnis wesentlich zu ihren Ungunsten geändert worden war.

Die Krone hatte angekündigt, eine „maßvolle und mäßigende Regierung“ werde von nun ab die Staatsgeschäfte leiten, alle Parteien sollten in derselben ihre Vertretung haben. Die Linke weigerte sich mit aller Entschiedenheit, den Grafen Taaffe bei dem neuen Verfassungsexperimente zu unterstützen und vereitelte das Zustandekommen eines parlamentarischen Ministeriums. Bei dem Widerstande der deutschen Opposition ging Graf Taaffe an den Versuch, durch Zersetzung und Sprengung derselben einen Teil der Linken für sich zu gewinnen, die Deutsch-Liberalen in die Minorität zu drängen und zur Nachgiebigkeit zu zwingen. So sehr auch die Slawen und Feudalen den Grafen Taaffe drängten, die Regierungspolitik vom deutschen Einflusse zu befreien, berief der Ministerpräsident doch zunächst einige Parteigänger der Linken in sein Kabinett, um die Fiktion einer alle Parteien des Hauses umfassenden Regierung aufrecht zu halten.

Im August waren die Beratungen der Parteiführer der Tschechen und Feudalen mit dem Grafen Taaffe abgeschlossen worden. Die Entscheidung brachte die Konferenz vom 16. September, an welcher Dr. Rieger, Dr. Julius Greger, Zeithammer, Georg Fürst Lobkowitz und Heinrich Graf Clam-Martinitz teilnahmen und in welcher die den Tschechen zu gewährenden Zugeständnisse vereinbart wurden. Die Zusagen bezogen sich auf administrative Unterstützung und Durchführung der Gleichberechtigungsforderungen in den Ämtern; eine den Tschechen genehme Wahlreform sollte beschafft werden. Als Vertreter der Tschechen bei Rekonstruktion des Kabinetts wurde Dr. v. Pražak in Aussicht genommen. Die Tschechen sollten mit Zustimmung der Krone und der Regierung eine Rechtsverwahrung gegen die Anerkennung der Legalität der Dezemberverfassung abgeben und sich auf das böhmische Staatsrecht berufen dürfen. Diese Zugeständnisse bewogen am 23. September den staatsrechtlichen Klub in Prag das Aufgeben der Abstinenz mit Stimmenmehrheit zu beschließen.

Digitized by Google

Auf einer Reihe deutscher Parteitage war vor Eröffnung des Reichsrates das Mißtrauen gegen die mit einer föderalistischen Mehrheit verbundene Regierung zum Ausdruck gelangt. Die Landtagsabgeordneten Dr. Schlesinger und Dr. Schmeykal äußerten auf der Wanderversammlung des deutsch-historischen Vereines in Eger ihre Bedenken gegen die in Aussicht gestellten Versöhnungsversuche mit den Tschechen. Wenn diese ernstlich mit den Deutschen sich verständigen wollten, dann wäre eine solche Versöhnung nicht zurückzuweisen, allein, sagte Schmeykal, „ein Einverständnis zwischen Nationen läßt sich nicht kommandieren". Nur ein Gesetz könnte die strittigen Fragen lösen, dessen Inhalt die natürliche Entwicklung der Verhältnisse feststellen müßte. Ein solches Gesetz zu fördern, sei Pflicht der Deutschen.

Die Ankündigung der Regierung, die Deklaranten würden beim Eintritt in den Reichsrat die Verfassung anerkennen, wurde sofort von den Tschechen rückhaltslos dementiert. Sie hatten die Unterstützung der Regierung bei den Wahlen gefunden, rüsteten aber in ihren Wahlaufrufen zum Kampfe um das Staatsrecht. Graf Taaffe war dadurch gleich vor das Dilemma gestellt, auf die Versöhnung zu verzichten oder sich den Föderalisten in die Arme zu werfen. Er entschied sich bald für das letztere, um der Gefahr, von der deutsch-liberalen Partei, die ihm schmollend den Rücken wies, zum Rücktritt gezwungen zu werden, zu entgehen. Der entscheidende Umschwung im Regierungssystem trat binnen kurzer Frist zutage. In der Adreßdebatte erklärte Abgeordneter Tomaszczuk am 5. Dezember 1879, die deutsch-liberale Partei könne dem neuen Kabinette den Charakter eines Koalitionsministeriums nicht zuerkennen.

Ein Koalitionsministerium bedeutet sonst die Vereinigung verschiedener Kräfte zur Realisierung eines Programmes, unser Koalitionsministerium ist aber das Ministerium gebundener Kräfte. Denn was hat man uns zum Troste in den Zeitungen gesagt? Die Verfassung hat nichts zu fürchten, denn es sitzen zwei Männer im Ministerium, welche schon dafür sorgen werden, daß man Euch nicht wehe tut. Also bloß zur Verhinderung sind diese Männer da. Das Ministerium sieht also mit einem Janusgesichte nach der einen, der linken Seite, mit einem freundlich lächelnden Gesichte, nach rechts mit einem drohenden, und wenn ich meine Gefühle wahr ausdrücken will, so beschleicht mich tiefere Wehmut, wenn ich die freundlich lächelnde Seite ansehe, als wenn ich die drohende ansehe; diese flößt mir keine Angst ein.

Parteibildung — Das Exekutivkomitee.

Graf Hohenwart machte den Unterhändler der Regierung bei den nationalen und klerikalen Gruppen der Rechten und führte diese Majorität in geschlossener Phalanx der Regierung zu. Unter der Bedingung, ihren staatsrechtlichen und kirchlichen Standpunkt wahren zu dürfen, stellten sich diese Parteien der Krone und der Regierung zur Verfügung. Die Annahme dieser Bedingung durch die Regierung bezeichnete die Linke als Verletzung der Verfassung. Es zeigte sich bald

Digitized by Google

nach Eröffnung des Reichsrates, daß die Föderalisten zu schwach waren, im offenen Ansturm gegen die Verfassungsgesetze vorzugehen. Die Regierung war in allen Fällen bereit, zu ihren Gunsten die Verfassung im Wege der Verwaltung zu umgehen, die nationalen und kirchlichen Wünsche mit Hilfe der Exekutive und unter Zustimmung der Krone zu erfüllen, bis die föderalistisch-klerikale Mehrheit soweit erstarkt war, um gefahrlos auf dem Boden der Gesetzgebung die Verfassungsgesetze zu ihren Gunsten zu deuten.

Am Vorabend der Eröffnung des Abgeordnetenhauses waren die drei Gruppen der Rechten bereits konstituiert. Der Polenklub unter Führung des Abgeordneten Kasimir v. Grocholski behielt seine alte Organisation und Sonderstellung, die ihn jedoch nicht hinderte, bei voller Wahrung seines Einflusses, sich mit den übrigen national-klerikalen Gruppen zur Unterstützung der Regierung zu vereinigen. Die Stellung der Polen kennzeichnete Abgeordneter Smarzewski am 13. April 1880 als Berichterstatter über das Budget.

> Galizien wird zum Reiche halten; die Polen hielten und werden zum Reiche halten, denn sie haben hier die Möglichkeit, das, was sie aus einem fürchterlichen Zusammenbruche über ein Jahrhundert herüber gerettet haben, ihre Nationalität, zu pflegen und ungefährdet zu erhalten und sie werden zum Reiche halten, weil ihnen nur in diesem Teile ihres alten Vaterlandes die Möglichkeit geboten worden ist, in ihren Herzen ein erhebendes Gefühl nach langer Entbehrung zu empfinden, das ihren Brüdern in anderen Verhältnissen einfach unzugänglich ist, ich meine das dynastische Gefühl.

Unter Vorsitz Dr. F. L. Riegers konstituierte sich der Tschechenklub im Beisein des Landsmannministers Dr. Pražak. Er umfaßte alle tschechischen Vertreter aus Böhmen und Mähren und den feudalen Großgrundbesitz aus Böhmen. Der Klub proklamierte die tschechische Sprache als seine Verhandlungssprache. Graf H. Clam-Martinitz führte den böhmischen Hochadel innerhalb des Tschechenklubs.

Unter Führung des Grafen Hohenwart konstituierten sich die Gruppen der Vertreter der Deutsch-Klerikalen aus Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, der Slowenen aus Krain, Istrien, Triest und Görz, der Kroaten aus Dalmatien und der Rumänen aus der Bukowina als „Rechtspartei", die Deutsch-Klerikalen stimmten in allen nationalen Fragen mit den slawischen Gruppen und verlangten in kirchlichen Fragen deren Unterstützung. Die Angriffe der Linken gegen diese Koalition heterogener Elemente im Hohenwart-Klub wies Lienbacher am 5. Mai 1880 mit folgenden Bemerkungen zurück:

> Ist denn das nicht eine österreichische Partei? Und soll uns das zum Vorwurf dienen, daß wir geeinigt durch Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe eine österreichische Partei sind und einen echt österreichischen Gedanken hier zum Ausdrucke bringen, daß wir den Beweis liefern, daß Österreich existenzfähig ist? Denn wenn mehrere Nationen Österreichs nicht imstande wären eine Partei, einen Klub zu bilden, dann wäre Österreich gar nicht existenzfähig.

Digitized by Google

Auf einer Reihe deutscher Parteitage war vor Eröffnung des Reichsrates das Mißtrauen gegen die mit einer föderalistischen Mehrheit verbundene Regierung zum Ausdruck gelangt. Die Landtagsabgeordneten Dr. Schlesinger und Dr. Schmeykal äußerten auf der Wanderversammlung des deutsch-historischen Vereines in Eger ihre Bedenken gegen die in Aussicht gestellten Versöhnungsversuche mit den Tschechen. Wenn diese ernstlich mit den Deutschen sich verständigen wollten, dann wäre eine solche Versöhnung nicht zurückzuweisen, allein, sagte Schmeykal, „ein Einverständnis zwischen Nationen läßt sich nicht kommandieren". Nur ein Gesetz könnte die strittigen Fragen lösen, dessen Inhalt die natürliche Entwicklung der Verhältnisse feststellen müßte. Ein solches Gesetz zu fördern, sei Pflicht der Deutschen.

Die Ankündigung der Regierung, die Deklaranten würden beim Eintritt in den Reichsrat die Verfassung anerkennen, wurde sofort von den Tschechen rückhaltslos dementiert. Sie hatten die Unterstützung der Regierung bei den Wahlen gefunden, rüsteten aber in ihren Wahlaufrufen zum Kampfe um das Staatsrecht. Graf Taaffe war dadurch gleich vor das Dilemma gestellt, auf die Versöhnung zu verzichten oder sich den Föderalisten in die Arme zu werfen. Er entschied sich bald für das letztere, um der Gefahr, von der deutsch-liberalen Partei, die ihm schmollend den Rücken wies, zum Rücktritt gezwungen zu werden, zu entgehen. Der entscheidende Umschwung im Regierungssystem trat binnen kurzer Frist zutage. In der Adreßdebatte erklärte Abgeordneter Tomaszczuk am 5. Dezember 1879, die deutsch-liberale Partei könne dem neuen Kabinette den Charakter eines Koalitionsministeriums nicht zuerkennen.

Ein Koalitionsministerium bedeutet sonst die Vereinigung verschiedener Kräfte zur Realisierung eines Programmes, unser Koalitionsministerium ist aber das Ministerium gebundener Kräfte. Denn was hat man uns zum Troste in den Zeitungen gesagt? Die Verfassung hat nichts zu fürchten, denn es sitzen zwei Männer im Ministerium, welche schon dafür sorgen werden, daß man Euch nicht wehe tut. Also bloß zur Verhinderung sind diese Männer da. Das Ministerium sieht also mit einem Janusgesichte nach der einen, der linken Seite, mit einem freundlich lächelnden Gesichte, nach rechts mit einem drohenden, und wenn ich meine Gefühle wahr ausdrücken will, so beschleicht mich tiefere Wehmut, wenn ich die freundlich lächelnde Seite ansehe, als wenn ich die drohende ansehe; diese flößt mir keine Angst ein.

Parteibildung — Das Exekutivkomitee.

Graf Hohenwart machte den Unterhändler der Regierung bei den nationalen und klerikalen Gruppen der Rechten und führte diese Majorität in geschlossener Phalanx der Regierung zu. Unter der Bedingung, ihren staatsrechtlichen und kirchlichen Standpunkt wahren zu dürfen, stellten sich diese Parteien der Krone und der Regierung zur Verfügung. Die Annahme dieser Bedingung durch die Regierung bezeichnete die Linke als Verletzung der Verfassung. Es zeigte sich bald

Digitized by Google

nach Eröffnung des Reichsrates, daß die Föderalisten zu schwach waren, im offenen Ansturm gegen die Verfassungsgesetze vorzugehen. Die Regierung war in allen Fällen bereit, zu ihren Gunsten die Verfassung im Wege der Verwaltung zu umgehen, die nationalen und kirchlichen Wünsche mit Hilfe der Exekutive und unter Zustimmung der Krone zu erfüllen, bis die föderalistisch-klerikale Mehrheit soweit erstarkt war, um gefahrlos auf dem Boden der Gesetzgebung die Verfassungsgesetze zu ihren Gunsten zu deuten.

Am Vorabend der Eröffnung des Abgeordnetenhauses waren die drei Gruppen der Rechten bereits konstituiert. Der Polenklub unter Führung des Abgeordneten Kasimir v. Grocholski behielt seine alte Organisation und Sonderstellung, die ihn jedoch nicht hinderte, bei voller Wahrung seines Einflusses, sich mit den übrigen national-klerikalen Gruppen zur Unterstützung der Regierung zu vereinigen. Die Stellung der Polen kennzeichnete Abgeordneter Smarzewski am 13. April 1880 als Berichterstatter über das Budget.

> Galizien wird zum Reiche halten; die Polen hielten und werden zum Reiche halten, denn sie haben hier die Möglichkeit, das, was sie aus einem fürchterlichen Zusammenbruche über ein Jahrhundert herüber gerettet haben, ihre Nationalität, zu pflegen und ungefährdet zu erhalten und sie werden zum Reiche halten, weil ihnen nur in diesem Teile ihres alten Vaterlandes die Möglichkeit geboten worden ist, in ihren Herzen ein erhebendes Gefühl nach langer Entbehrung zu empfinden, das ihren Brüdern in anderen Verhältnissen einfach unzugänglich ist, ich meine das dynastische Gefühl.

Unter Vorsitz Dr. F. L. Riegers konstituierte sich der Tschechenklub im Beisein des Landsmannministers Dr. Pražak. Er umfaßte alle tschechischen Vertreter aus Böhmen und Mähren und den feudalen Großgrundbesitz aus Böhmen. Der Klub proklamierte die tschechische Sprache als seine Verhandlungssprache. Graf H. Clam-Martinitz führte den böhmischen Hochadel innerhalb des Tschechenklubs.

Unter Führung des Grafen Hohenwart konstituierten sich die Gruppen der Vertreter der Deutsch-Klerikalen aus Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, der Slowenen aus Krain, Istrien, Triest und Görz, der Kroaten aus Dalmatien und der Rumänen aus der Bukowina als „Rechtspartei", die Deutsch-Klerikalen stimmten in allen nationalen Fragen mit den slawischen Gruppen und verlangten in kirchlichen Fragen deren Unterstützung. Die Angriffe der Linken gegen diese Koalition heterogener Elemente im Hohenwart-Klub wies Lienbacher am 5. Mai 1880 mit folgenden Bemerkungen zurück:

> Ist denn das nicht eine österreichische Partei? Und soll uns das zum Vorwurf dienen, daß wir geeinigt durch Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe eine österreichische Partei sind und einen echt österreichischen Gedanken hier zum Ausdrucke bringen, daß wir den Beweis liefern, daß Österreich existenzfähig ist? Denn wenn mehrere Nationen Österreichs nicht imstande wären eine Partei, einen Klub zu bilden, dann wäre Österreich gar nicht existenzfähig.

Digitized by Google

Aus dem Hohenwart-Klub kamen die heftigsten Ausfälle gegen die deutsch-liberale Partei und die gefährlichsten Anschläge gegen die Opposition, die ihre erbitterte Gegenwehr in erster Reihe gegen die Deutsch-Klerikalen richtete.

Über Vorschlag des Grafen Hohenwart wurde ein gemeinsames Organ der drei großen Parteien der Rechten, das sogenannte Exekutivkomitee geschaffen, in welches jede der drei Gruppen fünf Mitglieder entsendete. Dieses Exekutivkomitee führte die Verhandlungen mit der Regierung, leitete in entscheidenden Fällen die Abstimmungen und entschied in strittigen Fragen über die Haltung der gesamten Rechten. Diese Institution gewann im Laufe der Jahre immer mehr Einfluß auf die Regierung und die Leitung der inneren Politik. Es kam eine Zeit, wo das Exekutivkomitee nicht mehr mit der Regierung verhandelte, sondern eigenmächtig die Schritte der Regierung lenkte, weil das Exekutivkomitee und nicht mehr die Regierung über die Mehrheit des Parlaments verfügte. Der „Rat der Fünfzehn" mißbrauchte schließlich seine Gewalt, säte Zwietracht und Eifersucht im eigenen Lager, bis er nach Jahren seine Selbstvernichtung herbeiführte.

Parteiorganisation der Linken.

Die Linke unterschätzte die Macht des neuen Regierungssystems. Bei den Interessengegensätzen, welche in den Gruppen der Rechten ihre Vertretung fanden, schien ihre baldige Zersetzung nicht unwahrscheinlich. Bald zeigte sich aber, daß der Haß gegen das deutsch-liberale, zentralistische Programm Tschechen, Polen, Slowenen, Kroaten und Deutsch-Klerikale zu einer starken Macht einigte und ihre Interessengegensätze verschwinden machte. Dagegen gerieten auf der Linken die Reihen der Opposition nach den ersten Mißerfolgen ins Schwanken. Schon die Organisation der Linken zu Beginn der Legislaturperiode verriet den geringen Zusammenhalt innerhalb ihrer Gruppen und förderte den Abfall von der alten Zusammengehörigkeit.

Zunächst hofften die Führer der Linken die Opposition einheitlich zu organisieren. Unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Franz Groß hatten sich 161 auf das Verfassungsprogramm gewählte deutsche Abgeordnete versammelt und Abgeordneter Dr. Ruß schlug die Annahme folgender Resolution vor:

> In allen die Verfassung betreffenden Fragen, sowie in formellen Parteifragen, als welche zunächst die Wahl des Präsidiums sowie jene der Staatsschuldenkontrollkommission und des Adreßausschusses bezeichnet werden, beschließen die Mitglieder der Gruppen der Verfassungspartei gemeinsam. Ein Komitee von 21 Mitgliedern wird gewählt, welches gemeinsame Beschlußfassungen vorzubereiten hat. Bindende Parteibeschlüsse sind mit Zweidrittelmehrheit der versammelten Mitglieder der Verfassungspartei zu fassen. Parteibeschlüsse sind zu veranlassen, wenn es sich um Fragen der Staatseinheit, der Freiheit und der Rechte handelt, welche in der Verfassung niedergelegt sind sowie um Ausführungsgesetze, die formell nicht zur Verfassung gehören; so namentlich die Schul- und konfessionellen Gesetze.

Digitized by Google

Dieser Versammlung legte Georg R. v. Schönerer ein deutschnationales Programm vor, das abgelehnt wurde. Die Anträge des Organisationskomitees fanden die Zustimmung der Versammlung. Die Konstituierung der Klubs der Linken verzögerte sich und führte statt zur Einigung, zu scharfer Trennung und zu neuen Parteibildungen.

Die Fortschrittspartei konstituierte sich am 9. Oktober 1879. Ein Teil der alten „Partei der Hundertundzwölf" schloß sich ihr an und die Vereinigung erhielt den Namen „Klub der vereinigten Fortschrittspartei". Das Programm entwickelte Dr. Sturm in folgenden Punkten: Aufrechthaltung und Fortentwicklung der in der Verfassung gewährten Freiheiten und konstitutionellen Errungenschaften auf dem Gebiete des einheitlichen österreichischen Staatsrechtes; Solidarität der Deutschen; Zusammenwirken mit den übrigen Nationalitäten; Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes durch Ersparungen, namentlich auf dem Gebiete des Heerwesens; Steuerreform, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

Unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Banhans konstituierte sich der Klub der Liberalen, dem auch der verfassungstreue Großgrundbesitz sich anschloß. Das Programm verlangte die Abwehr aller föderalistischen und rückschrittlichen Umgestaltungen der Verfassung, Erhaltung aller in der Verfassung enthaltenen Freiheiten, Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, Ersparungen bei unproduktiven Auslagen, Steuerreform, Lösung der Wehrfrage.

Eine kleine Gruppe auf der Linken bildeten die Vertreter der Wiener deutsch-demokratischen Partei, die sich von Anfang an als Gegner der deutsch-liberalen Partei deklarierten und ein radikales, sozialistisch gefärbtes Programm, mit kleinbürgerlicher Verbrämung vertraten. Ihr zwischen Radikalismus und Reaktion schwankendes Programm führte zu ihrer Isolierung. Diese Gruppe der Wiener Demokratie endete bei Beginn der christlich-sozialen Bewegung mit dem Übertritt der meisten ihrer Führer zur klerikalen Partei.

Den deutsch-nationalen Gedanken als politisches Programm, im vollen Gegensatze zum deutsch-liberalen und verfassungstreuen Standpunkt, vertrat Georg R. v. Schönerer zu Beginn der Session fast ganz allein, nur der Abgeordnete Fürnkranz stand ihm zur Seite. Noch waren die deutschen Gruppen der Linken durch die Idee der Staatseinheit behindert, den nationalen Gesichtspunkt bei ihren Beschlüssen in erste und einzige Erwägung zu ziehen. Die Anhänger der national-radikalen Partei im Zwettler Wahlbezirke Schönerers wurden als staatsgefährlich von den Behörden verfolgt. Darüber erhob Schönerer in einer Interpellation vom 6. April 1880 im Abgeordnetenhause Klage.

Den Deutschen in Österreich, die wirklich stets bestrebt waren, einen österreichischen Staat als ein einheitliches Gebilde zu erhalten und für denselben als solchen eingetreten sind, muß es fürderhin gestattet sein, offen den geistigen Zusammenhang mit den Stammesgenossen in den anderen deutschen Ländern jederzeit zu betonen und sich als Glieder der großen germanischen Volksfamilie öffentlich zu bekennen, ohne dabei von Amts wegen stets den ärgsten Verdächtigungen ausgesetzt zu werden.

Digitized by Google

Das Kräfteverhältnis der Parteien — Agrarvereinigung.

Nach endgiltiger Konstituierung der Parteien zeigte sich folgende Zusammensetzung des Hauses im Oktober 1879:

Land	Klub der Liberalen	Fortschrittsklub	Rechtspartei	Tschechenklub	Polenklub	Wilde
Böhmen . . .	31	14	—	44	—	3
Mähren . . .	6	11	—	10	—	9
Schlesien . . .	5	2	—	—	—	3
Niederösterreich .	19	12	4	—	—	2
Oberösterreich . .	3	6	7	—	—	1
Salzburg . . .	—	2	3	—	—	—
Steiermark . .	4	6	8	—	—	5
Kärnten . . .	7	1	—	—	—	1
Krain	2	—	8	—	—	—
Triest	4	—	—	—	—	4
Tirol	5	—	10	—	—	3
Vorarlberg . . .	1	—	2	—	—	—
Galizien . . .	1	—	—	—	57	5
Bukowina . . .	3	—	3	—	—	3
Istrien	—	—	4	—	—	—
Dalmatien . . .	—	—	8	—	—	1
Summe . .	91	54	57	54	57	40

Das Kräfteverhältnis der Parteien bei Eröffnung der Session ergab für die Regierung nur eine schwankende Majorität. In vielen Fällen gaben die fünf stimmberechtigten Mitglieder der Regierung den Ausschlag und in einigen Fällen vermochten auch diese nicht die Regierung vor einer Niederlage zu retten.

Im Oktober 1879 wurde der Versuch gemacht, eine freie Vereinigung aller agrarischen Elemente im Abgeordnetenhause zu schaffen. Der Wettbewerb um die Gunst der bäuerlichen Bevölkerung trat rasch zutage. Den Anstoß zur Bildung des agrarischen Verbandes gab der Abgeordnete Edelmann von der Linken; die Konstituierung fand unter Teilnahme von 79 Abgeordneten statt. Die Mitglieder der Rechten hatten auch in dieser Versammlung das Übergewicht und wählten den Polen Smarzewski zum Obmann, Baron Pirquet vom verfassungstreuen Großgrundbesitz und den Grafen Friedr. Kinsky vom tschechischen Feudaladel zu dessen Stellvertretern. Angesichts der nationalen Konflikte kam diese Vereinigung zu sehr geringer praktischer Betätigung. Nichtsdestoweniger beherrschte bald das Agrariertum die Entschließungen des Hauses, verlangte gleich zu Beginn der Legislaturperiode angesichts der Folgen der Mißernte des Jahres 1879 Subventionen für den notleidenden Bauernstand, eine Hilfsaktion zur Hebung seiner Kreditverhältnisse, Schutz gegen Ausbeutung, Entlastung von Steuern, Abhilfe gegen die Bodenverschuldung und vor allem Reformen im Ackerbauministerium.

Digitized by Google

Konstituierung des Herrenhauses — Pairsschub.

Nicht geringe Sorge machte dem Kabinettschef die künftige Haltung des Herrenhauses, in welchem die Mitglieder der Verfassungspartei mit überwiegender Mehrheit die Führung hatten und zahlreiche persönliche Gegner Taaffes saßen. Der Ministerpräsident erwirkte sofort bei der Krone eine Kräftigung der konservativ-feudalen Rechten des Oberhauses durch einen ausgiebigen Pairsschub, dem in ziemlich kurzen Intervallen mehrere andere folgten. Am 21. September 1879 wurden folgende erbliche Herrenhausmitglieder ernannt: Karl Fürst zu Schwarzenberg, Friedrich Graf Thun-Hohenstein, Josef Graf Baworowski, Rudolf Graf Chotek. Als lebenslängliche Mitglieder wurden in das Herrenhaus berufen: Josef Freih. v. Bezecny, Adolf Freih. v. Breuer-Felsach, Dr. Ernst R. v. Brücke; Heinrich Graf Caboga, Dr. Karl Habietinek, Freih. v. Hübner, Moritz Freih. v. Königswarter, Othenio Graf Lichnowsky, Dr. Josef Majer, Erwin Graf v. Neipperg, Josef R. v. Schmerling, Alois Graf Serenyi, Karl Freih. v. Tinti, Max Freih. v. Washington. Zur Sukzession wurden berufen: Alfred Fürst Windischgrätz, Ignaz Graf Attems, Eduard Landgraf von Fürstenberg, Eustach Fürst Sanguszko, Fürst Moritz Lobkowitz, Heinrich Graf Haugwitz, Fürst Adam Sapieha.

Der erste Pairsschub reichte nicht aus, der Regierung Taaffe eine Majorität zu schaffen. Doch gelang es ihr auf das Kräfteverhältnis der Parteien, die sich neu konstituierten, Einfluß zu gewinnen. Die Gruppe der Verfassungspartei stellte das Programm auf: Unverbrüchliches Festhalten an den Staatsgrundgesetzen von 1867, insbesondere an dem § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, der den Umfang der Kompetenz des Reichsrates normiert; Bekämpfung aller Versuche, die Rechte des Reichsrates zugunsten der Länder zu schmälern; prinzipielles Festhalten an allen übrigen Gesetzen, insoweit nicht die Zeitverhältnisse eine Abänderung derselben erheischen. Die Partei beschloß ein Exekutivkomitee von fünf Mitgliedern zur Verhandlung mit den übrigen Parteien des Hauses und den verfassungstreuen Gruppen des Abgeordnetenhauses zu ermöglichen.

Die konservativ-föderalistische Gruppe des Herrenhauses stellte als gemeinsames Programm auf: Vollständiges Einvernehmen zwischen Kirche und Staat; Wahrung der historisch begründeten und gesetzlich zugesicherten Gleichberechtigung sämtlicher Nationalitäten, Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, Erhaltung der Großmachtstellung Österreichs. Der Gruppe schlossen sich auch die Polen an, die aber auch hier ihre Stellung als Delegation des Landtages markierten und ihre Verbindung mit dem Polenklub des Abgeordnetenhauses, durch Entsendung zweier Mitglieder in das Exekutivkomitee desselben aufrecht hielten. Die Fraktionen der Rechten des Herrenhauses entsandten in ihren gemeinsamen Vorstand den Fürsten Karl

Digitized by Google

Schwarzenberg, Grafen Franz Falkenhayn, Dr. Habietinek, Fürst Konstantin Czartoryski und Fürst Adam Sapieha.

Als die erste Abstimmung im Herrenhause über die Adresse am 27. Oktober 1879 der Regierung Taaffe eine empfindliche Niederlage brachte, bewirkte der Ministerpräsident die Bildung und Loslösung einer neuen Partei von der Gruppe der Verfassungspartei, die sich als Mittelpartei des Herrenhauses unter Führung des Grafen Ferdinand Trauttmansdorff etablierte. Bei den folgenden Berufungen neuer Mitglieder wurde stets eine entsprechende Verstärkung dieser unbedingt ministeriellen Partei im Auge behalten.

Kaum ein Jahr später half Graf Taaffe das Mißverhältnis der Rechten des Herrenhauses durch einen neuen Pairsschub korrigieren und die Lücken, die der Tod in den Reihen der Mitglieder des Hauses gerissen hatte, wurden fast ausschließlich wieder durch neue Mitglieder der Rechten gefüllt. Am 16. Januar 1881 wurden in das Haus berufen: Franz Graf Coudenhove, Max Freih. v. Gagern, Freih. Josef v. Helfert, Prof. Dr. Randa, Abt Rotter, Friedrich Graf Schönborn, Karl Graf Seilern-Aspang, Edmund Graf Stadnicki, Josef R. v. Szujski, Josef Graf Tarnowski, Ed. Freih. v. Tomaschek, Dr. Zyblikiewicz.

Eröffnung des Reichsrates — Die Thronrede.

Am 7. Oktober 1879 traten die beiden Häuser des Reichsrates zur neuen Tätigkeit zusammen. Im Herrenhause stellte sich das neuernannte Präsidium vor, das in seiner Zusammensetzung der vom Grafen Taaffe veranlaßten Dreiteilung der Parteien entsprach. Präsident Graf Ferdinand Trauttmansdorff vertrat die Mittelpartei, die in Bildung begriffen war, der erste Vizepräsident Fürst Alexander Schönburg wurde der Verfassungspartei, der zweite Vizepräsident Fürst Konstantin Czartoryski der Rechten des Herrenhauses entnommen.

Im Abgeordnetenhause fungierte in der Eröffnungssitzung der Abgeordnete Negrelli als Alterspräsident.

Die Begrüßungsrede des neuernannten Herrenhauspräsidenten ließ noch nichts von dem kommenden Umschwung der Verhältnisse im Parlamente bemerken. Graf Trauttmansdorff sagte:

> War während der verflossenen Session, von Anbeginn an, die wesentliche Aufgabe des Hauses, die Verfassung zu konsolidieren, sie in ihrem Bestande zu sichern, sie mit allen Garantien zu umgeben, damit sie Wurzel fasse und sich einbürgere, so kann heute wohl von gewonnener fester Basis ausgehend, die Aufgabe mehr auf praktischem Felde gesucht werden, auf dem Felde des Bemühens dahin zu wirken, daß die bestehenden Institutionen in jener Richtung sich wirksam erweisen, welche zur Folge haben soll, jene Vorteile für den Glanz und die Macht des Reiches, für den Wohlstand der Bevölkerung zutage treten zu lassen, welche begründete und billige Ansprüche von derselben erwarten.

Digitized by Google

Die feierliche Eröffnung der Legislaturperiode erfolgte am 8. Oktober durch die Thronrede, welche folgenden Wortlaut hatte:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates!

Ich begrüße Sie am Beginne einer neuen Periode verfassungsmäßiger Tätigkeit und heiße Sie herzlich willkommen. Mit großer Befriedigung sehe ich Sie heute um Meinen Thron versammelt.

Indem nun auch die Abgeordneten Meines geliebten Königreiches Böhmen, Meinem Rufe folgend, unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauung, vollzählig den Boden gemeinsamer Verhandlung betreten, ist ein wichtiger Schritt geschehen, um zu jener allgemeinen Versöhnung und Verständigung zu gelangen, die stets das Ziel Meiner Wünsche waren und Ich gebe Mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es bei allseitiger Mäßigung und gegenseitiger Rechtsachtung Ihren Beratungen gelingen wird, dieses im Interesse der Machtstellung der Monarchie stets fest zu haltende Ziel auch wirklich zu erreichen und so der Verfassung die gleich freudige Anerkennung aller Völker zu sichern.

Wichtig und zahlreich sind die Aufgaben, welche Ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen werden.

Schon in nächster Zeit haben Sie sich mit Gesetzentwürfen zu beschäftigen, welche das Wehrwesen der Monarchie betreffen. Bei der Beratung dieser Vorlagen wird Sie die patriotische Erwägung leiten, daß in der eigenen Kraft die verläßlichste Bürgschaft des Friedens liegt, welcher der Bevölkerung die Früchte des Erwerbsfleißes sichert und daß die Monarchie immer imstande sein muß, mit dem vollen Gewichte ihrer Bedeutung einzutreten, wenn Ereignisse den Schutz ihrer Interessen erheischen.

Den Inhalt eines weiteren Gesetzentwurfes, mit dem Sie sich zu befassen haben werden, bildet die Aufbesserung der Invalidengebühren, die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen, dann die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der im Falle einer Mobilisierung Einberufenen durch Einführung der im Wehrgesetze schon vorgesehenen Militärtaxe.

Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina erheischt legislative Verfügungen, welche Sie in Übereinstimmung mit dem ungarischen Reichstage zu beraten haben werden.

Die geistigen und materiellen Interessen aller Völker des Reiches mit gleicher Fürsorge zu pflegen, wird Meine Regierung unablässig bemüht sein.

Das Bestreben zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wird sich zunächst auf alle mit den bestehenden Einrichtungen vereinbarlichen Ersparungen erstrecken und auch das Kriegsbudget umfassen, soweit dies mit der Machtstellung und Sicherheit des Reiches vereinbar erscheint.

Eine erhebliche Herabminderung der Staatsausgaben ist durch die Vereinfachung der Verwaltung in einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes bedingt, worüber Ich die Erstattung geeigneter Vorschläge Meiner Regierung aufgetragen habe.

Die Deckung des Abganges, welchen der nächstens zur Vorlage gelangende Staatsvoranschlag ausweist, soll ohne Inanspruchnahme des Staatskredites und ohne Schädigung der Produktionskraft der Bevölkerung durch Vermehrung der Einnahmen geschehen. Die diesfälligen Vorlagen werden den Gegenstand Ihrer eingehendsten Beratungen bilden.

Da die in den früheren Sessionen wiederholt in Angriff genommene Reform der direkten Besteuerung bisher nicht zum Abschlusse gelangt ist, wird Meine Regierung mit Benutzung der umfassenden Vorarbeiten neue Vorlagen einbringen, und Ich hoffe, daß es dem Reichsrate gelingen wird, die im

Digitized by Google

Interesse einer gerechteren Verteilung der Lasten so dringend notwendige Verbesserung unseres Steuersystems endlich zur Ausführung zu bringen.

Eine besondere Sorgfalt widmet Meine Regierung den Maßnahmen zur Hebung der heimischen Arbeit.

Bei den Verhandlungen wegen Erneuerung der demnächst ablaufenden Handelsverträge, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, die Nachteile abzuwenden, welche unsere Produktion, unseren Handel und Verkehr durch die geänderte wirtschaftliche und Zollgesetzgebung des Auslandes gefährden könnten.

In der letzten Zeit gepflogene Besprechungen eröffnen die erfreuliche Aussicht auf eine günstige Regelung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit dem Deutschen Reiche.

Die Einbeziehung neuer Gebiete in den Zollverband, sowie die Errichtung von Lagerhäusern für die heimischen Produkte in Triest lassen eine dauernde Belebung unseres Handelsverkehres erwarten.

Die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens und die nötige Erleichterung der mit dem Systeme der Staatsgarantie verbundenen Lasten wird Ihre Aufmerksamkeit in vollem Maße in Anspruch nehmen. Der Bau der immer wichtiger werdenden Arlbergbahn ist durch Verhandlungen bedingt, auf deren baldigen Abschluß Meine Regierung bedacht ist, um Ihnen darüber sofort umfassende Vorlagen zu bringen.

Ein von Ihnen zu beschließendes Gesetz über grundsätzliche Bestimmungen für Zusammenlegung von Grundstücken soll die Landtage in die Lage setzen, die für den landwirtschaftlichen Betrieb wünschenswerte Akkordierung des Grundbesitzes zu fördern.

Die Revision der Gewerbegesetze mit Beachtung der seit Erlassung der Gewerbeordnung gewonnenen Erfahrungen bezweckt die Förderung der gewerblichen Interessen, insbesondere durch Kräftigung des Kleingewerbes und zeitgemäße Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgebern und Hilfsarbeitern.

Ein Gesetzentwurf über Erleichterung und teilweise Auflassung der Besteuerung der Vorschußkassen soll die für Gewerbe und Landwirtschaft wünschenswerte Entwicklung dieser Institute begünstigen.

Die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften und die Befreiung von der Legalisierungspflicht bei Tabularurkunden über Objekte geringeren Wertes sind Gegenstand laut und vielfach geäußerter Wünsche. Die von Meiner Regierung diesfalls zu machenden Vorlagen werden Sie Ihrer Prüfung zu unterziehen haben.

Die seit Jahren angestrebte Reform auf dem Gebiete der Zivilprozeßordnung und des materiellen Strafrechtes soll durch neu einzubringende Gesetzentwürfe wieder eingeleitet werden und Ich erwarte von Ihnen den endlichen Abschluß dieser mühevollen, aber dringend gebotenen legislatorischen Arbeit.

Die Verbesserung der Lage des Seelsorgeklerus, dessen Nachwuchs dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, bildet einen Gegenstand der ernsten Fürsorge Meiner Regierung. Vorlagen hierüber sollen Ihnen alsbald gemacht werden.

Die längere Dauer der letzten Reichsratssession und die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause gestatteten es nicht, die Landtage noch vor Beginn der Reichsratssession einzuberufen. Es erscheint aber wünschenswerth, an einer geregelten Aufeinanderfolge des Reichsrates, der Delegationen und der Landtage festzuhalten, welche allen diesen Vertretungskörpern die Erfüllung ihrer Aufgaben sichert und nur durch Selbstbeschränkung und weise Ausnutzung der Zeit ermöglicht wird.

Mit Befriedigung konstatiere Ich die ungetrübte Fortdauer der guten Beziehungen zu allen Mächten.

Digitized by Google

Der Berliner Vertrag ist in seinen wesentlichen Beziehungen durchgeführt.

Der Einmarsch in das Sandjak von Novibazar hat sich auf Grundlage dieses Vertrages in freundschaftlichem Einvernehmen mit der Pforte vollzogen.

Es wird die Aufgabe Meiner Regierung sein, der nunmehr ermöglichten nachhaltigen Pflege und Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Oriente ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates!

Die vielen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit Meiner Völker für Mich und Mein Haus, sowie die aus der Mitte der Bevölkerung immer lauter tönenden Rufe nach Erhaltung der Eintracht, in welcher Meine Völker seit Jahrhunderten friedlich nebeneinander lebten, haben Meinem Herzen wohl getan.

Diese Kundgebungen sind Mir eine Gewähr, daß auch Sie von demselben Geiste der Eintracht und Mäßigung beseelt, auf dem Boden verfassungsmäßigen Wirkens zu ruhiger und stetiger Entwicklung des allgemeinen Wohles sich verständigen werden.

Österreich wird, treu seinem geschichtlichen Berufe, ein Hort sein für die Rechte seiner Länder und Völker in ihrem untrennbaren, einheitlichen Verbande — eine bleibende Stätte des Rechtes und der wahren Freiheit.

Und somit mögen Sie, geehrte Herren, unter dem Beistande Gottes Ihre Beratungen beginnen.

Die Anerkennung der Rechtsüberzeugung der tschechischen Vertreter bildete den politischen Kernpunkt dieser Thronrede und in der Mahnung zur weisen Ausnutzung der Zeit klang sie aus. Damit hatte der neue Kurs seine Anerkennung durch die Krone erhalten. Nichts in der Thronrede verriet Mittel und Wege, auf denen die verkündigte Versöhnung und Verständigung der Volksstimme erreicht werden sollte. Angesichts der Einmütigkeit zwischen Krone und Regierung sah sich die Linke als Opposition in die Defensive gedrängt.

Memorandum und Deklaration der Tschechen.

Am Tage der Eröffnung des Abgeordnetenhauses überbrachten Dr. Franz Rieger und Graf H. Clam-Martinitz dem Kaiser das Memorandum der tschechischen Parteien mit der Begründung ihrer staatsrechtlichen Wünsche. Krone und Regierung erklärten ihre Bereitwilligkeit, diese Wünsche einer eingehenden Prüfung und wohlwollenden Beachtung zu unterziehen. Das Memorandum blieb vorläufig unveröffentlicht.

Am 9. Oktober gelangte in beiden Häusern des Reichsrates die gemeinsame Deklaration der Tschechen und des Feudaladels zur Verlesung. In derselben war, nach Vereinbarung mit dem Grafen Taaffe, die Rechtsverwahrung formuliert. Im Abgeordnetenhause hatten 45 tschechische Vertreter aus Böhmen und Mähren die Deklaration unterzeichnet. Sie lautete:

In dem Augenblicke, in welchem wir in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates eintreten, sind wir verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß wir durch diesen Schritt und die daraus

Digitized by Google

sich ergebenden Konsequenzen, unseren Rechtsstandpunkt, der in wiederholten öffentlichen Enunziationen und letztlich in dem Wahlaufrufe der konservativen Partei im böhmischen Großgrundbesitze vom 24. Juni 1879, sowie in dem Wahlaufrufe der böhmisch-nationalen Partei vom 20. Juni 1879, auf Grundlage derer wir gewählt worden sind, Ausdruck gefunden hat, in keiner Weise aufgeben, noch beeinträchtigen, daß wir dadurch auch nicht präjudizieren können noch wollen der durch vielfache Staatsakte anerkannten und gewährleisteten staatsrechtlichen Stellung des Königreiches und der Krone Böhmens, daß wir es vielmehr als unser Recht und als unsere Pflicht erkennen, die auf derselben beruhenden Rechte und Ansprüche nach wie vor zu vertreten und für sie einzustehen. Vom Standpunkte dieser unserer Rechtsüberzeugung aus, erkennen wir ebenso in der Wahrung der Rechtsansprüche aller Königreiche und Länder, wie in der Herstellung und Ausprägung ihres organischen, untrennbaren und unteilbaren Verbandes, die natürlichen Grundlagen und unerläßlichen Bedingungen, die verfassungsmäßige Ordnung, die Dauer versprechenden Bürgschaften der Macht und Einheit der Monarchie. Zu diesem hohen Ziele mitzuwirken erfassen wir als unsere Aufgabe.

In der Anbahnung ausgleichender Versöhnung, unter allseitiger Rechtsachtung, erblicken wir den einzigen Weg zu demselben zu gelangen. Auf solchem Wege, zu solchem Ziele, unter Wahrung unseres Standpunktes mitzuwirken, sind wir jederzeit bereit. Die gleiche Bereitwilligkeit wollen wir auch heute betätigen, indem wir in einem Augenblicke, wo die Stimme der Völker Versöhnung und Ausgleich verlangt und die Lage des Reiches dazu drängt, dem Rufe unseres Kaisers und Königs folgen und mit dieser loyalen Erklärung, auf dem faktischen Boden parlamentarischer Institutionen, den wir betreten, die Hand darreichen zu dem segensreichen Werke der Verständigung.

Die Verlesung der Deklaration im Abgeordnetenhause erfolgte ohne Gegenäußerung der Linken.

Im Herrenhause unterzeichneten die Deklaration die neuernannten Mitglieder Karl Fürst zu Schwarzenberg, Friedrich Graf Thun-Hohenstein, Heinrich Graf Haugwitz, Moritz Fürst Lobkowitz, Alfred Fürst Windischgrätz, Rudolf Graf Chotek.

Nach Verlesung derselben erhob sich Anton R. v. Schmerling und legte namens der Verfassungspartei des Herrenhauses Verwahrung gegen die Deklaration ein. Seit das Herrenhaus bestehe sei der Eintritt einzelner Mitglieder ohne Motivierung erfolgt. Die Deklaranten hätten die Angelobung bereits vor Verlesung ihrer Deklaration geleistet, ihre Erklärung stehe aber im Widerspruch zur beschworenen Verfassung. Die Berufung der neuernannten Mitglieder des Herrenhauses erfolgte durch den Kaiser unter Berufung auf den § 5 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung. In der Verfassung ist von einer staatsrechtlichen Sonderstellung Böhmens nichts enthalten, die Herren seien daher nicht berechtigt sich als spezielle Vertreter eines Kronlandes zu erklären. Ein zweiter Widerspruch zu ihrer Erklärung liege in ihrer Handlungsweise, da sie das Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt haben, während sie diese nur mit einer Rechtsverwahrung anerkennen. Nach seiner und seiner Parteigenossen Meinung sei diese Deklaration ohne alle Rechtswirkung. Mit welchen Gründen, mit welchem Vorbehalt, mit welchen Hintergedanken man in das Herrenhaus tritt, sei gleichgiltig, entscheidend

Digitized by Google

sei die Abstimmung. Wie man stimmt, so erfüllt man seine Pflicht. Welche Absichten ein Mitglied bei der Abstimmung leiten, sei ohne allen praktischen Wert.

Fürst Karl Schwarzenberg erwiderte, die Unterfertiger der Deklaration hätten nach der Geschäftsordnung das Gelöbnis geleistet. Dieses Faktum lasse sich nicht bestreiten. Die Unterzeichneten stellen aber dem Herrenhause beruhigt die weiteren eventuellen Erwägungen anheim.

Damit war der Zwischenfall im Herrenhause formell abgetan.

Wahl des Präsidiums.

Die Konstituierungsarbeiten des Abgeordnetenhauses nahmen mehrere Tage in Anspruch. Die Wahl des Präsidiums fand am 14. Oktober statt. Bei der Wahl des Präsidenten wurden 341 Stimmzettel abgegeben. Graf Franz Coronini erhielt 338 Stimmen als Kompromißkandidat der Rechten und der Regierung. In seiner sonst farblosen Antrittsrede berührte er die Tatsache des Eintrittes der Tschechen in das Parlament.

Es wird hier manchen heißen Kampf geben, und es ist gut, daß es so sein wird. Denn aus dem Aufeinanderprallen der Meinungen ersteht die Wahrheit, wie Montesquieu gesagt hat. Aber der heutige Tag gehört noch ausschließlich den Gefühlen und Gedanken, die uns alle ohne Unterschied in gleicher Weise bewegen. Da glaube ich zunächst, wenn ich die Augen über die lang verwaisten, nun dicht gefüllten Bänke auf der rechten Seite dieses Hauses gleiten lasse, einem Gefühle freudiger Erregung Ausdruck geben zu sollen. Es ist ein tüchtiger, reich begabter Volksstamm, dessen beharrliches Abseitsstehen von dem Brennpunkte unseres parlamentarischen Lebens wir oft genug hart empfunden haben. Seine Söhne haben jederzeit tapfer mitgekämpft, wenn Österreich Schlachten schlug, sie haben an seinen Werken des Friedens sonst auch mitgearbeitet. Seine Vertreter dürfen daher wahrlich dort nicht fehlen, wo man über Österreichs Geschicke berät.

Die beiden Vizepräsidentenstellen hatte die Rechte sich vorbehalten. Mit 180 von 339 Stimmen wurde Abgeordneter Dr. Franz Smolka zum ersten Vizepräsidenten gewählt; die Linke hatte 156 Stimmen auf den Abgeordneten Dr. Klier vereinigt. Zum zweiten Vizepräsidenten wählte die Rechte den Abgeordneten Freih. v. Goedel-Lannoy mit 174 Stimmen, die Linke gab 154 Stimmen für den Abgeordneten Dr. Klier ab. Die Verfassungspartei sah in dem Grafen Coronini nicht ihren Vertreter im Präsidium und die Stellung desselben wurde im Laufe der Zeit als Vermittler zwischen den Parteien und der Regierung immer schwieriger und unhaltbarer.

Die Adresse des Herrenhauses.

Der Kampf der Opposition gegen die neue Regierung setzte sofort bei der Beratung über die Antwort auf die Thronrede ein. Bei dem Antagonismus der Zentralisten und Föderalisten war an eine Einigung

Digitized by Google

über einen gemeinsamen Adreßentwurf nicht zu denken. In beiden Häusern lagen zwei Adreßentwürfe vor. Im Herrenhause, wo die Verfassungspartei noch über die Mehrheit der Stimmen verfügte, beeilte sie sich, dem Kabinett Taaffe ihr volles Mißtrauen auszusprechen und ihm die erste parlamentarische Niederlage bei der Abstimmung am 28. Oktober 1879 zu bereiten.

Die Majorität des Herrenhauses ließ durch den Referenten R. v. Hasner folgenden Adreßentwurf zur Debatte stellen.

Euere Majestät!

Die gnädigen Worte, mit welchen Euere Majestät bei Eröffnung des Reichsrates die beiden Häuser desselben zu begrüßen geruht haben, fanden in den Herzen der Mitglieder des Herrenhauses freudigen und dankbaren Widerhall.

Mit begeistertem Pflichtgefühl tritt es an die von Euerer Majestät ihm gestellten Aufgaben heran. Die Hoffnung, daß durch deren Bewältigung die bevorstehende Reichsratssession jene praktischen Resultate erziele, deren die Bevölkerung bedarf und gewärtig ist, ruht aber nicht bloß auf der aufopfernden Tätigkeit beider Häuser, sondern zugleich auf der von Euerer Majestät ausgesprochenen Erwartung, daß der Geist der Mäßigung und bereitwilligen Entgegenkommens der Vereinigung widerstreitender Anschauungen hilfreich zur Seite stehen werde.

In diesem Betrachte teilt das Herrenhaus die Befriedigung, welche Euere Majestät über den Eintritt jenes Teiles der Vertreter aus dem Königreiche Böhmen, welcher bisher dem Reichsrate fern geblieben ist, auszusprechen geruhen. Denn es erblickt hierin nicht bloß eine Stärkung der Reichsvertretung durch den Hinzutritt vieler auf anderen Gebieten bewährter Kräfte, es muß auch denselben als die Tatsache der Anerkennung des Rechtsbodens der Verfassung betrachten, welchen sie betreten. Das Herrenhaus kann nur wünschen und hoffen, daß die von gegenseitigem Wohlwollen und gemeinsamem Pflichtgefühl getragene Einigung aller Glieder desselben zu vereinter Tätigkeit, wie an sich segensreich zugleich geeignet sein werde, die so wünschenswerte Einheit der Überzeugung auch in Rücksicht auf diejenigen Prinzipien unserer Verfassung herbeizuführen, welche das Herrenhaus im Interesse der Kraft des Reiches nach innen und seiner Macht nach außen seit dem Bestande desselben zu vertreten für seine Pflicht gehalten hat.

Die vielfachen Vorlagen, welche Euere Majestät den beiden Häusern des Reichsrates in Aussicht stellen, lassen das Herrenhaus nur neuerlich die umfassende Vorsorge verehren, welche Euere Majestät jederzeit den Bedürfnissen des Reiches und seiner Völker zuteil werden lassen.

Nach mancher segensreichen Einflußnahme auf die geistigen Interessen derselben, ist es heute in erhöhtem Maße die materielle Lage des Reiches und seiner Bevölkerung, welche die Vorsorge Euerer Majestät in Anspruch nimmt. Ein weit über die Grenzen des Reiches hinaus gehender Rückgang der Erwerbstätigkeit, in Verbindung mit einer seit längerer Zeit unsicheren und Österreichs tätige Mitwirkung in Anspruch nehmenden Weltlage, haben auch bei uns eine Wirkung auf Wohlstand und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, zugleich aber auf den Staatshaushalt geübt, welche dringend zu Abhilfe und Vorsorge auffordert. Nicht alle Ursachen dieser Sachlage zu beheben liegt in gleichem Maße in unserer Macht. Was aber die Kraft einer arbeitstüchtigen Bevölkerung vermag, darf von ihr, was die Hilfe der Gesetzgebung vermag, darf von dieser erwartet werden.

Euere Majestät selbst aber geruhen der Erwartung Ausdruck zu geben, das Gleichgewicht im Staatshaushalte einmal durch Ersparungen im Staats-

Digitized by Google

haushalte, einmal durch Ersparungen im Kriegsbudget, welche die Aufrechthaltung der Wehrkraft nicht ohne die so notwendige Schonung der Finanzen in das Auge fassen, sodann durch Ersparungen in den Verwaltungsausgaben und endlich durch ein gerechtes Steuersystem ohne Inanspruchnahme des Staatskredites und ohne Schädigung der Produktionskraft der Bevölkerung, auf deren Schonung das Herrenhaus ein besonderes Gewicht legen muß, hergestellt zu sehen. Das Herrenhaus verschließt sich den Schwierigkeiten nicht, welche der Lösung dieser Aufgaben in ihrer Vereinigung im Wege stehen. Nur um so dankbarer aber wird es jedem Mittel für dieselbe mit seiner ganzen Kraft entgegenkommen und darf sie von den durch Euere Majestät bezeichneten Maßnahmen, wenn auch nicht sogleich, doch in nicht allzu ferner Zeit um so mehr erhoffen, als Euere Majestät in erfreulicher Weise die ungetrübte Fortdauer guter Beziehungen zu allen Mächten konstatieren und von der so allgemein und lebhaft gewünschten Sicherung des Friedens nach außen auch der ungestörte Fortgang und Erfolg aller Bestrebungen für Ordnung der inneren Lage des Reiches erwartet werden kann.

Einer Reihe von Vorlagen, welche sich direkt auf die Hebung der heimischen Arbeit und des durch dieselbe bedingten Wohlstandes beziehen, sieht das Herrenhaus mit dem lebhaften Wunsche entgegen, daß es dem Zusammenwirken der beiden Häuser des Reichsrates mit der Regierung gelingen möge, sie zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen. Es legt ein hohes Gewicht auf die Bedachtnahme, welche Euere Majestät dem Schutze unserer Produktions- und Handelsinteressen gegen Nachteile bei Erneuerung von Zoll- und Handelsverträgen mit dem Auslande zuzusichern geruhen; es nimmt die Aussicht auf eine günstige Regelung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit dem Deutschen Reiche zu erfreulicher Kenntnis und anerkennt in den in Aussicht gestellten Vorlagen, welche das Eisenbahnwesen, die Landwirtschaft und das Gewerbe betreffen, die dankenswerte Absicht, allen diesen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit mit wohlwollender und erfolgreicher Hilfe entgegen zu kommen.

Das Herrenhaus wird der durch Euere Majestät beauftragten Regierung und ihren Vorschlägen für die Verbesserung der Justizgesetzgebung, insbesondere in Absicht auf die Vereinfachung des Justizwesens bereitwilligst zur Seite stehen.

Die Besserung der Lage des Seelsorgeklerus betrachtet das Herrenhaus nicht bloß als eine Notwendigkeit aus dem Gesichtspunkte des den Bedürfnissen nicht mehr genügenden Nachwuchses, sondern zugleich als ein Gebot der Gerechtigkeit für einen Stand, welchem trotz der hohen geistigen Anforderungen, die an ihn gestellt werden müssen, eine gesetzliche Rücksichtnahme, wie sie wegen der schwierigen Zeitverhältnisse für andere Stände als notwendig erachtet wurden, bisher nicht zuteil geworden ist.

Dem vollberechtigten Anspruche Euerer Majestät, daß eine geregelte Aufeinanderfolge der durch unsere Verfassung gegebenen Vertretungskörper, welche jedem derselben die Erfüllung seiner Aufgaben sichert, notwendig und bei einer weisen Ausnutzung der Zeit möglich sei, kann das Herrenhaus nur unbedingt zustimmen und an ihm soll es nicht fehlen, dieser Regelung zu ihrer endlichen Realisierung zu verhelfen.

Die zum Abschlusse gelangte Durchführung des Berliner Vertrages, wie die Tatsache, daß der Einmarsch in das Sandjak von Novibazar sich im freundschaftlichen Einvernehmen mit der Pforte vollzogen hat, nimmt das Herrenhaus zur erfreulichen Kenntnis. Es drückt zugleich seine Befriedigung darüber aus, daß dieser Einmarsch erfolgt ist, ohne im Kampfe Opfer an unserer tapferen Armee zu erfordern, wenn es ihr gleich erneuerte Gelegenheit gab, dieselbe freudige Kraft im Ertragen von allen mit ihm verbundenen Beschwerden zu bekunden, welche ihr neben ihren ruhmvollen Waffentaten, wie immer, auch heute den Anspruch auf dankbare Anerkennung sichert. Und indem das Herrenhaus ihrer Verdienste gedenkt, kann es nur zugleich seine freudige Bereitwilligkeit aussprechen, der geregelten Vorsorge für die durch die Folgen des Kriegsdienstes unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, welche Euere Majestät durch einen Gesetzentwurf zu treffen beabsichtigen, entgegen zu kommen.

Digitized by Google

Euere Majestät! Indem das Herrenhaus nochmals das Gebiet der ihm gestellten Aufgaben im ganzen überblickt, glaubt es schließlich in dem Umfange derselben die berechtigte Erwartung Euerer Majestät ausgesprochen zu sehen, daß diese Session zum Segen Österreichs, sich zu einer Session friedlicher Arbeit gestalten möge. Das Herrenhaus hegt keinen wärmeren Wunsch, als dieser Erwartung zu entsprechen. Es betritt den Boden seiner erneuerten, verfassungsmäßigen Obliegenheiten mit dem vollen Gefühle ihrer Größe. Aber nicht entmutigt, sondern gehoben fühlt es sich durch dieselbe und das gnädige Vertrauen, mit welchem Euere Majestät sie in seine Hände legen. Ihre Erfüllung kann durch mannigfach widerstreitende Wünsche erschwert, aber sie kann auch gefördert werden durch die Übereinstimmung aller in jener patriotischen Hingebung, welche der Wohlfahrt und Kraft des Reiches jeden anderen Wunsch unterordnet. Das Herrenhaus hofft das letztere. Und so blickt es über alle Schwierigkeiten hinweg mit unerschütterlichem Vertrauen in die Zukunft Österreichs. Zu aller Zeit aber wird es Euerer Majestät in unwandelbarer Ergebenheit treu zur Seite stehen.

Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Euere Majestät!

Eine Minorität der Kommission des Herrenhauses, bestehend aus Baron Hübner, Graf Rechberg, Graf Leo Thun, Fürst Karl Schwarzenberg, Fürst Metternich, Fürst Konstantin Gartonyski und Graf Franz Falkenhayn hatten folgenden Adreßentwurf vorgelegt.

Euere Majestät!

Als das Herrenhaus dem kaiserlichen Rufe folgend, bei Eröffnung der gegenwärtigen Session, an den Stufen des allerhöchsten Thrones erschien, vernahm es mit freudiger Bewegung aus dem Munde Euerer Majestät die Kunde von dem Eintritte sämtlicher Abgeordneten des Königreiches Böhmen in den Reichsrat.

Es erkennt in diesem Akte den ersten und wie es zuversichtlich hofft, einen entscheidenden Schritt auf dem Wege nach dem von allen so sehnlich erwünschten Ziele der Verständigung und Versöhnung, dem Zusammenwirken aller Völker auf dem gemeinsamen Boden der Verfassung.

Den von Euerer Majestät in Aussicht gestellten legislativen Arbeiten, deren Wichtigkeit es im vollen Maße würdigt, wird sich das Herrenhaus mit gewohnter Bereitwilligkeit unterziehen.

Die Gesetzentwürfe über das Wehrwesen der Monarchie wird es sorgfältig prüfen und hierbei von der Überzeugung ausgehen, daß alle mit der Lage der Finanzen des Reiches vereinbarlichen Opfer gebracht werden müssen, damit die Armee sich stets in der Verfassung befinde, ihrem hohen Berufe unter allen Umständen zu genügen.

Die angestammte Tapferkeit der Söhne Österreichs, die opferfreudige Bereitwilligkeit der Bevölkerung, welche sich, wie immer so auch bei einem neuerlichen Anlasse glänzend betätigt hat, werden es dem Herrenhause zur gern erfüllten Pflicht machen, der Aufforderung Euerer Majestät gemäß, für das Los der Invaliden, für den Unterhalt hilfsbedürftiger Witwen und Waisen, sowie für die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der im Falle einer Mobilisierung Einberufenen möglichste Fürsorge zu treffen.

Über die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina sieht das Herrenhaus der Vorlage der Gesetzentwürfe der Regierung entgegen.

Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte erkennt das Herrenhaus für eine ebenso unerläßliche als dringende Aufgabe, ohne sich gleichwohl deren Schwierigkeiten zu verhehlen.

Digitized by Google

Die Allerhöchste Zusage, daß zuerst danach gestrebt werden solle den Zweck durch Ersparungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung innerhalb der bestehenden Einrichtungen, sowie im Kriegsbudget zu erreichen, dankbar entgegennehmend, kann sich das Herrenhaus nicht der Erwägung entschlagen, daß die Verminderung der Administrationskosten in genügend ausgiebigem Maße nicht ohne wesentliche Änderung dermaliger Einrichtungen wird bewirkt werden können.

Es kann deshalb den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, daß die von Euerer Majestät Allerhöchstihrer Regierung erteilten Weisungen, in dieser Richtung Vorschläge zu erstatten, baldigsten Erfolg haben und zugleich von weiteren Vorschlägen begleitet sein mögen, welche sich darauf zu beziehen hätten, die Last der Steuerträger durch Herabminderung der vielfachen Giebigkeiten zu erleichtern, welche sie gegenwärtig außer den Steuern noch zu leisten haben.

Das Herrenhaus verkennt nicht, daß zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte auch noch eine Steigerung der Einnahmen unentbehrlich sein wird und bereitwillig wird es das Bestreben unterstützen, diese durch eine zweckmäßigere Verteilung der Steuern zu ermöglichen.

Sollte es der Regierung gelingen, die Deckung des Abganges im Staatsvoranschlage für das kommende Jahr zu bewerkstelligen, ohne die Produktionskraft der Bevölkerung zu schädigen und ohne den Staatskredit neuerdings in Anspruch zu nehmen, so wird sie der freudigsten Zustimmung des Herrenhauses versichert sein können.

Mit lebhafter Befriedigung vernimmt das Herrenhaus, daß die Regierung der Hebung der heimischen Arbeit ihre besondere Sorgfalt zu widmen und parallel wirkend den Nachteilen, welche aus der geänderten wirtschaftlichen und Zollgesetzgebung des Auslandes entspringen, durch Erneuerung von demnächst ablaufenden Handelsverträgen zu begegnen, insbesondere die Verkehre und Handelsverhältnisse mit dem Deutschen Reiche zu regeln gedenkt.

Die übrigen Gesetzesvorlagen, betreffend die Einbeziehung neuer Gebiete in den Zollverband, die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens, die zu beschließenden prinzipiellen Bestimmungen von Zusammenlegung von Grundstücken, welche den Landtagen ermöglichen wird, eine wünschenswerte Arrondierung des Grundbesitzes zu fördern, die Revision der Gewerbegesetze, die teilweise Auflassung der Besteuerung der Vorschußkassen, endlich die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften eröffnet dem Herrenhause eine vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiete der materiellen Interessen.

Die definitive Regelung der Zivilprozeßordnung und des materiellen Strafrechtes, sowie die Verbesserung der Lage des Seelsorgeklerus werden von dem Herrenhause als ein dringendes Bedürfnis anerkannt.

Dem von Euerer Majestät ausgesprochenen Wunsche, man möge durch Selbstbeschränkung und weise Ausnutzung der Zeit dahin gelangen, daß in Zukunft die Session des Reichsrates, der Delegationen und der Landtage in geregelten Zeiträumen aufeinander folgen können, vermag das Herrenhaus nur ehrerbietigst beizustimmen und wird es zur Verwirklichung desselben nach Kräften beitragen.

Die ungetrübte Fortdauer der guten Beziehungen zu allen Mächten, die Durchführung des Berliner Vertrages in seinen wesentlichsten Bestimmungen, sowie der vertragsmäßig vollzogene Einmarsch in das Sandjak von Novibazar gestatten der Hoffnung Raum zu geben, daß jeder Anlaß zu Verstimmungen zwischen den Mächten dauernd beseitigt ist, jede weitere Verwicklung auf der Balkanhalbinsel hintangehalten und die Regierung Euerer Majestät in die Lage versetzt werde, den wirtschaftlichen Beziehungen zum Orient, ungestört durch politische Zwischenfälle, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Euere Majestät haben am Schlusse der Thronrede der Beweise von Liebe und Anhänglichkeit an Euere Majestät und Ihr erlauchtes Haus in Worten erwähnt, welche in den Herzen der Mitglieder des Herrenhauses und gewiß aller Völker dieses weiten Reiches den innigsten Anklang gefunden haben. Wer könnte —

Digitized by Google

um nur eines Beweises dieser Liebe und ehrerbietigen Anhänglichkeit zu gedenken — die Jubelwoche vergessen im Frühling dieses Jahres!

Die Annalen des Reiches zählen Blätter reich an Ruhm und Ehren, reich an Prüfungen und Leiden, aber reicher noch an Beweisen der Innigkeit des Verbandes zwischen dem erlauchten Träger der Krone und den Völkern Österreichs, eines Bandes, das sich immer noch bewährt hat in guten und in bösen Tagen und nie mehr, als in Zeiten der Drangsale und der Gefahr, sei es dem auswärtigen Feinde gegenüber, sei es, weil der Geist der Zwietracht eingezogen war unter unseren Völkern. Aber immer gelang es den vereinten Kräften die äußere Machtstellung neu zu begründen, immer dem weisen, gütigen und gerechten Walten der Krone die gestörte Eintracht zwischen den Ländern und Völkern des Reiches wieder herzustellen.

Der Ruf, welchen Euere Majestät heute an das Herrenhaus und die gewählten Vertreter ergehen lassen, wird nicht ungehört verhallen. Ja, das in sich versöhnte Österreich wird für Jahrhunderte, was es seit Jahrhunderten war, eine Stätte des Rechtes und der Freiheit sein.

Abstimmung der Erzherzoge — Taaffes Niederlage.

Bei der Debatte über den Adreßentwurf der Majorität ergriff Ministerpräsident Graf Taaffe zum Alinea 3 das Wort, um die Absichten und Ziele seiner Politik darzulegen. Er gab folgende Erklärung ab:

Die Regierung, die nicht bloß auf dem Boden der Allerhöchst sanktionierten Verfassung steht, sondern ihre Aufgabe auch darin erblickt, die Verfassung zu kräftigen und zu stärken, dadurch, daß sie die Möglichkeit anbahnt und hervorruft, daß die Verfassung sich nicht bloß auf ein Gesetz stützt, sondern auch in den Herzen der Völker und Nationalitäten Wurzel faßt, die Regierung hat es versucht, die Abgeordneten des Königreiches Böhmen, welche bisher den Verhandlungen des Reichsrates fern gestanden sind, heranzuziehen und es gern zu ermöglichen, auf dem gemeinsamen Boden der Verfassung zum gemeinsamen Wohle des Reiches mitzuwirken. In Alinea 3 wird die Tatsache konstatiert, daß die Abgeordneten des Königreiches, die früher den Verhandlungen des Reichsrates fern blieben, unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen vollzählig den Boden der gemeinsamen Verhandlungen betreten haben und es wird in diesem Alinea der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es bei allseitiger Mäßigung und gegenseitiger Rechtsachtung gelingen werde, der Verfassung so die gleich freudige Anerkennung der Völker zu sichern. Will man nun die Versöhnung und Verständigung, die in der Thronrede so herzlich betont wurde auch anbahnen, so muß man alles fernhalten, was trennt und dasjenige suchen, was vereinigt. Nur dann ist es möglich, den Aufgaben gerecht zu werden, welche die Thronrede gestellt hat. Ich glaube daher, daß bei einer kleinen Änderung des in Frage stehenden Alineas die Möglichkeit vorhanden wäre, daß alle Mitglieder des Hauses, die ja miteinander durch die Liebe zu Kaiser und Reich unlöslich verbunden sind, sich auch zu einer gemeinsamen dem Wohle des Reiches gewidmeten Adresse vereinigen.

Digitized by Google

Um eine Einigung über das Alinea 3 zu ermöglichen, beantragte Fürst Khevenhüller die Vertagung der Debatte. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und die Minorität aufgefordert, zunächst die von ihr gewünschte Abänderung des Alineas 3 des Majoritätsentwurfes zu formulieren.

Freih. v. Hübner verlas hierauf folgenden Vermittlungsvorschlag. Alinea 3 der Adresse sollte folgende Fassung erhalten:

> In diesem Betracht teilt das Herrenhaus die Befriedigung, welche Euere Majestät über den Eintritt jenes Teiles der Vertreter aus dem Königreiche Böhmen, welcher bisher dem Reichsrate fern geblieben ist, auszusprechen geruhen. Denn es erblickt hierin nicht nur eine Stärkung der Reichsvertretung durch den Hinzutritt vieler auf anderem Gebiete bewährter Kräfte, es muß auch denselben als die Tatsache der Anerkennung der Verfassung, als des gemeinsamen Bodens für ihr legislatorisches Wirken, betrachten. Das Herrenhaus kann nur wünschen und hoffen, im Interesse der Kraft des Reiches nach innen und seiner Macht nach außen, daß die von gegenseitigem Wohlwollen und gemeinsamem Pflichtgefühl getragene Einigung aller Glieder desselben zu vereinter Tätigkeit segensreich werde.

Dieser Vermittlungsantrag wurde bei Unterbrechung der Sitzung der Adreßkommission zugewiesen, die sofort zusammentrat und noch in derselben Sitzung durch den Referenten ihrer Mehrheit die Ablehnung desselben beantragte. R. v. Hasner erklärte, die Mehrheit der Kommission habe der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß in einem so wichtigen Augenblicke, wo so differierende Ansichten ausgesprochen werden, es Aufgabe des Herrenhauses sei, nicht eine farblose Adresse, sondern eine Adresse zu beschließen, welche einer politischen Überzeugung entspricht, welche nicht die Römertoga nach innen gekehrt trägt.

In der Hoffnung, der Regierung eine Niederlage zu ersparen, hatten die Feudalen das Erscheinen einiger Erzherzoge zur Abstimmung über die Adresse bewirkt. Graf Franz Falkenhayn beantragte die namentliche Abstimmung über den Absatz 3 des Majoritätsentwurfes. Nach einer langen Reihe von Jahren erschienen die Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor und Albrecht im Herrenhause und stimmten mit der feudalen Minorität. Absatz 3 des Entwurfes der Majorität wurde trotzdem mit 78 gegen 59 Stimmen angenommen. Die Niederlage der Regierung veranlaßte die Feudalen zu erklären, daß sie sich an der weiteren Debatte über die Adresse nicht beteiligen werden. Die Minorität verließ den Sitzungssaal und der Rest des Adreßentwurfes wurde ohne Debatte angenommen. Graf Taaffe zog aber keineswegs aus dieser eklatanten parlamentarischen Niederlage die von der Opposition erwartete konstitutionelle Konsequenz.

Die Adresse des Abgeordnetenhauses.

Im Abgeordnetenhause hatte die föderalistische Majorität sich die Mehrheit der Stimmen für den Adreßentwurf im Ausschuß gesichert.

Digitized by Google

Kasimir R. v. Grocholski wurde zum Obmann gewählt und dem Grafen Hohenwart die Berichterstattung übertragen. Sein Adreßentwurf lag am 28. Oktober 1879 vor und lautete:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Allergnädigster Herr!

Das treugehorsamste Abgeordnetenhaus des Reichsrates, von Euerer Majestät zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit berufen, erkennt es als seine erste, freudig gefühlte Pflicht, Allerhöchstdenselben die Gefühle unwandelbarer Treue und Hingebung in tiefster Ehrfurcht auszusprechen. Um so mächtiger fühlt es sich dazu gedrängt, als es ihm vergönnt ist, damit zugleich Ausdruck zu geben dem lebhaften Widerhall, welchen die erhebenden Worte, mit welchen Euere Majestät diese Session zu eröffnen geruhten, in dem Herzen aller gefunden haben.

In dem Geiste, in welchem Euere Majestät der Tatsache freudig gedenken, daß nunmehr die Abgeordneten aller hierzu berufenen Königreiche und Länder ohne Unterschied des Stammes und der Sprache und unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugungen sich zu gemeinsamem verfassungsmäßigen Wirken zusammengefunden haben, begrüßt auch das treugehorsamste Abgeordnetenhaus hierin ein Unterpfand der zuversichtlichen Hoffnung, daß es mit Gottes Hilfe gelingen werde, die allgemeine Versöhnung und Verständigung herbeizuführen, und so den Bund der seit Jahrhunderten unter dem glorreichen Szepter Euerer Majestät und Ihrer Durchlauchtigsten Vorfahren brüderlich vereinigten Völker auf verfassungsmäßiger Grundlage für weitere Jahrhunderte neu zu befestigen, damit Österreich, treu seinem geschichtlichen Berufe, jener Aufgabe gerecht werde, die Euere Majestät mit so erhebenden Worten zu bezeichnen geruhten.

Gekräftigt durch diese frohe Hoffnung werden wir an die wichtigen Aufgaben herantreten, die unser harren.

Wir werden den Gesetzentwürfen, welche uns die Regierung Euerer Majestät über das Wehrwesen der Monarchie vorlegen wird, unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden und die schwere Aufgabe zu lösen suchen, mit möglichster Schonung der Steuerträger die vaterländische Wehrkraft in jener Stärke und Ausbildung zu erhalten, die der Monarchie die Möglichkeit sichert, wo immer ihre Interessen bedroht werden sollten, mit dem Vollgewichte ihrer Bedeutung einzutreten.

Die Verbesserung des Loses der in Verteidigung des Vaterlandes und seiner Interessen invalid Gewordenen, die Sorge für die durch solche Dienstleistung zeitweilig oder für immer des Ernährers beraubten Familien, ist eine Pflicht der Gerechtigkeit und Dankbarkeit, der wir nach Zulänglichkeit der finanziellen Mittel freudig entsprechen werden.

Allein die großen Lasten, welche dem Staatsschatze durch die gebotene Fürsorge für das Wehrwesen in allen seinen Richtungen erwachsen, drücken bei der fortwährenden Steigerung aller anderen Staatsausgaben schwer auf die so vielseitig in Anspruch genommene Bevölkerung. Sie werden durch die angekündigte Einführung der im Wehrgesetze bereits vorgesehenen Militärtaxe in ganz geeigneter Weise eine kleine Erleichterung erfahren, sie werden aber dessenungeachtet nur dann weiter getragen werden können, wenn die so dringend und unabweisbar gebotene Ordnung des Staatshaushaltes, endlich in ernster Weise in Angriff genommen und mit strenger Konsequenz durchgeführt wird.

Die von Euerer Majestät angedeutete Absicht, durch Vereinfachung der Verwaltung die Möglichkeit größerer Ersparungen herbeizuführen, können wir nur freudig begrüßen. Eine entsprechende Dezentralisation der Verwaltung, die gleichzeitige Heranziehung lebenskräftiger, autonomer Organe zu den Aufgaben derselben wird nicht nur dem Staatsschatze sehr wesentlich zu-

Digitized by Google

gute kommen, sondern auch die Möglichkeit gewähren, eine Verwaltung zu schaffen, die die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung aus eigener Anschauung kennend, dieselben sicherer, rascher und vollständiger befriedigen kann, als dies gegenwärtig der Fall ist, daher auch im höheren Maße von dem Vertrauen der Bevölkerung getragen sein wird.

Wenn weiters durch eine auf richtigen Prinzipien beruhende und in keiner Weise experimentierende Steuerreform eine gerechtere Verteilung der Lasten und dadurch die Erstarkung der Steuerkraft ermöglicht wird, dann wird auch der fortwährenden Inanspruchnahme des Staatskredites für die laufenden Bedürfnisse, die uns in den letzten sechs Jahren eine so überaus empfindliche Mehrbelastung auferlegte, dauernd ein Ziel gesetzt werden können.

Von diesen Überzeugungen geleitet, wird das Abgeordnetenhaus der Beratung aller bezüglichen Vorlagen seine vollste Sorgfalt zuwenden und die Staatsvoranschläge der gewissenhaftesten Prüfung unterziehen.

Im engsten Zusammenhange hiermit und gewiß nicht minder wichtig sind die Aufgaben, die auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete ihre Lösung erheischen.

Die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion sieht sich durch den großartigen Umschwung aller Verkehrsverhältnisse, welchen die stetige Vervollkommnung der Kommunikationsmittel im Gefolge hat, von den ernstesten Gefahren bedroht, die noch wesentlich gesteigert werden durch die in jüngster Zeit gegen die gleichen Gefahren in anderen Staaten vorbereiteten Schutzmaßregeln. Wir werden es mit großer Freude begrüßen, wenn die neuerlich eröffnete Aussicht auf eine günstige Regelung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit dem Deutschen Reiche sich verwirklichen und dadurch die Besorgnis neuer Schädigung von unserer Produktion abgewendet werden sollte.

Eine Reihe der uns in Aussicht gestellten Vorlagen zeigt uns das Bemühen der Regierung Euerer Majestät, der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, die in der letzten Periode so geringe Beachtung fanden, wieder die so dringend gebotene Rücksicht zuzuwenden, und wir glauben hieraus die berechtigte Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß diese dankbar anerkannte Fürsorge so bald als möglich in einer gründlicheren und systematischen Tätigkeit ihren vollen Ausdruck finden werde.

Nicht mindere Sorgfalt als die Interessen der heimatlichen Produktion erheischen die mit derselben in vielen Beziehungen so innig verknüpften Interessen des Handels und Verkehres. Den uns in dieser Richtung angekündigten Vorlagen, unter welchen jene über die Einbeziehung neuer Gebiete in den Zollverband und über die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens, speziell den Bau der Arlbergbahn, einen hervorragenden Platz einnehmen, werden wir jene volle Aufmerksamkeit zuwenden, welche die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Allein auch auf diesem Gebiete werden durchgreifende Maßregeln notwendig sein, und mit Vertrauen erwarten wir, daß die Regierung Euerer Majestät in dem Bestreben fortfahren wird, dem Handel die nötigen Verkehrswege unter allen Verhältnissen zu sichern, daß sie aber auch weiters durch eine entschiedene und konsequente, den Produktionsverhältnissen des Inlandes Rechnung tragende Handels- und Eisenbahnpolitik, endlich durch die möglichst baldige Herstellung der Valuta die bedauerliche Unsicherheit und die beständigen Schwankungen der letzten Zeit beseitigen wird, unter denen nicht bloß der Handel sich zu reicherer Blüte nicht zu entwickeln vermag, sondern auch die Produktion in der empfindlichsten Weise leidet.

Zu dem wärmsten Danke verpflichtet uns die allergnädigste Zusicherung Euerer Majestät, daß die Regierung unablässig bemüht sein werde, nicht bloß die materiellen, sondern auch die geistigen Interessen aller Völker dieser Reichshälfte mit gleicher Fürsorge zu pflegen.

Die gewissenhafte Erfüllung der Bestimmungen der Staatsgrundgesetze über die Gleichberechtigung aller Volksstämme wird eines der sichersten Mittel sein, der Verfassung die gleich freudige Anerkennung aller Völker zu sichern, und zu diesem Ziele mitzu-

Digitized by Google

wirken, die Wunden zu heilen, welche die jüngste Vergangenheit geschlagen hat, werden wir jederzeit und freudig bereit sein.

Der Reform auf dem Gebiete der Zivilprozeßordnung und des materiellen Strafrechtes ist unsere eifrigste Mitwirkung gesichert.

Die Verbesserung der Lage des Seelsorgeklerus wird einem dringenden Bedürfnisse entsprechen und wenigstens der erste Schritt sein, die Bevölkerung, namentlich der ärmeren Länder, vor der drohenden Verwaisung ihrer Gotteshäuser zu bewahren.

Mit großer Befriedigung erfüllt uns die Fortdauer der guten Beziehungen Euerer Majestät zu allen anderen Mächten. Möge der friedliche Vollzug des im Berliner Vertrage stipulierten Einmarsches in das Sandschak von Novibazar eine neue Bürgschaft gesicherten und dauernden Friedens sein und so die Möglichkeit eröffnet werden, durch die nachhaltige Pflege unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Oriente einigen Ersatz für die großen Opfer zu erlangen, die uns die Ereignisse in jenem Teile Europas auferlegt haben. Eine entsprechende und zielbewußte Regelung der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina wird hierauf gewiß einen wesentlichen Einfluß üben, und wir werden die bezüglichen Vorlagen der sorgfältigsten Prüfung unterziehen.

Soweit auch der Kreis unserer Aufgaben ist, so hoffen wir doch durch Selbstbeschränkung und weise Ausnutzung der Zeit dieselben derart der Erledigung zuzuführen, daß eine geregelte Aufeinanderfolge in den Sessionen der verfassungsmäßigen Vertretungskörper, welche in den letzten Jahren vielfach beirrt oder nur durch ungenügende Zeitbemessung für die Landtage erzielt wurde, gesichert werden könne. Daß aber die zur Wahrung und Vertretung der Rechte und Interessen der Königreiche und Länder zunächst berufenen Landtage in jeder Beziehung zu unbehinderter Entfaltung ihrer Wirksamkeit gelangen, ist von hoher Bedeutung für das Wohl der einzelnen Länder und ihres gemeinsamen Verbandes.

Österreichs hoher, geschichtlicher Beruf ist ja eben ausgesprochen in den kaiserlichen Worten, daß es ein Hort sei für die Rechte seiner Länder und Völker in ihrem untrennbaren, einheitlichen Verbande. Zur Erfüllung dieses Berufes werden alle Völker begeistert mitwirken, und mit treuer Liebe und unerschütterlicher Anhänglichkeit blicken sie auf Euerer Majestät geheiligte Person als dieses Berufes obersten Hüter, als den Beschützer des Rechtes und der wahren Freiheit.

Gott erhalte, Gott schütze und segne Euere Majestät!

Die Minorität von 9 Mitgliedern, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Demel, Dr. Herbst, Dr. Josef Kopp, Dr. Rechbauer, Baron Scharschmid, Dr. Sturm, Eduard Sueß, Dr. Tomaszczuk und Dr. August Weeber hatten ein Minoritätsvotum eingebracht und dessen Vertretung dem Abgeordneten Dr. Sturm übertragen. Der Adreßentwurf der Minorität lautete:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Mit ehrfurchtsvollem Danke vernahm das österreichische Abgeordnetenhaus die huldvollen Worte, mit welchen Euere Majestät die beiden Häuser des Reichsrates am Beginne einer neuen Periode verfassungsmäßiger Tätigkeit zu begrüßen geruhten.

Das Abgeordnetenhaus sieht gleichfalls mit großer Befriedigung in seiner Mitte nunmehr auch jene Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, welche sich seit einer Reihe von Jahren von den verfassungsmäßigen Verhandlungen des Reichsrates ferne hielten, und hegt die feste Überzeugung, daß die Verschiedenheit der Anschauungen für die legalen Vertreter aller Völker Österreichs keine unüberwindliche Schwierig-

Digitized by Google

keit eines gemeinsamen patriotischen Wirkens zum Wohle des Vaterlandes bilden kann.

Auf dem nunmehr von allen Abgeordneten des Reichsrates betretenen Rechtsboden der von Euerer Majestät verliehenen Reichsverfassung gewähren die Staatsgrundgesetze allen Ländern und Völkern gleiche Rechte und sichern deren gegenseitige Achtung, so daß bei allseitiger Mäßigung die Erzielung einer allgemeinen Verständigung, zu welcher das Abgeordnetenhaus stets bereit war, weiterer staatsrechtlicher Schritte nicht bedarf.

Das Abgeordnetenhaus vermöchte dagegen die Geltendmachung von Rechtsüberzeugungen, welche den rechtsgiltigen Bestand der Staatsgrundgesetze in Frage stellen, mit der angelobten Beobachtung derselben nicht in Einklang zu bringen. Das Abgeordnetenhaus muß vielmehr auf der schon in früheren alleruntertänigsten Adressen wiederholt ausgesprochenen Anschauung beharren, daß zwischen dem verfassungsmäßigen Rechte und dessen Verneinung eine Vereinbarung nicht möglich ist.

Die in der Allerhöchsten Thronrede in Aussicht gestellten wichtigen und zahlreichen Gesetzentwürfe wird das Abgeordnetenhaus pflichtgemäß der eingehendsten Prüfung unterziehen.

Bei Beratung der das Wehrwesen betreffenden Gesetzentwürfe wird das Abgeordnetenhaus sich von der Überzeugung leiten lassen, daß die Bevölkerung in patriotischer Opferwilligkeit bereit sein werde, die zum Schutze der Monarchie unabweislich notwendigen Lasten auch fernerhin zu tragen.

Das Abgeordnetenhaus wird sich jedoch hierbei der Erwägung nicht verschließen können, daß nicht allein die Stärke des Heeres, sondern auch die zu dessen Ausrüstung und Erhaltung erforderliche Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, sowie die endliche Wiederherstellung geordneter Staatsfinanzen als verläßliche Bürgschaften der Macht und des Friedens in Betracht kommen.

Mit Befriedigung begrüßt das Abgeordnetenhaus die nun in Aussicht gestellte Einführung der Militärtaxe als ein gerechtes Mittel zur gleichmäßigeren Verteilung der Lasten der allgemeinen Wehrpflicht, sowie als eine neue Einnahmsquelle zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger von Militärpersonen.

Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu dieser seinen früheren Beschlüssen voraussichtlich entsprechenden Vorlage wird zugleich der warm gefühlten Anerkennung neuerlichen Ausdruck geben, daß die Armee durch ihre stets bewährte Tapferkeit und hingebende Ausdauer sich den vollen Anspruch auf den Dank und die Fürsorge der Reichsvertretung erworben hat.

Bei Beratung der durch die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina erheischten legislativen Verfügungen wird das Abgeordnetenhaus in sorgfältige Erwägung zu ziehen haben, ob der Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten zu erweitern, und wie den beiderseitigen Legislativen ein maßgebender Einfluß auf die möglichst sparsame Verwaltung der okkupierten Länder zu sichern sei.

In Ehrfurcht und Dankbarkeit empfing das Abgeordnetenhaus die huldreiche Versicherung Euerer Majestät, daß die Regierung bestrebt sein werde, die geistigen und materiellen Interessen aller Völker des Reiches fortdauernd mit gleicher Fürsorge zu pflegen und die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zunächst durch Ersparungen anzubahnen.

Das Abgeordnetenhaus muß wohl das Hauptgewicht auf eine den Zwecken des Kultur- und Rechtsstaates entsprechende gute und rasche Verwaltung legen, welche, über den Parteien stehend, in objektiver Weise ihres Amtes waltet.

Wenn aber die Vereinfachung der Verwaltung in einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes und demzufolge eine beträchtliche Herabminderung der Staatsausgaben ohne weitere Schmälerung der einheitlichen staatlichen Leitung und ohne Überwälzung der Lasten durch geeignete Vorschläge der Regierung

Digitized by Google

erzielt werden könnte, so wird das Abgeordnetenhaus die glückliche Lösung dieser äußerst schwierigen Aufgabe freudig begrüßen und hierzu bereitwilligst mitwirken.

Noch größer würde die Befriedigung des Abgeordnetenhauses sein, wenn es der Regierung gelingen sollte, im Wege der in Aussicht gestellten Vorlagen die Deckung des Abganges, welchen der Staatsvoranschlag ausweist, ohne Inanspruchnahme des Staatskredites und ohne Schädigung der Produktionskraft der Bevölkerung durch Vermehrung der Einnahmen zu erzielen.

Aus dieser Zusage glaubt das Abgeordnetenhaus wohl die Voraussetzung ableiten zu können, daß schon der nächste Staatsvoranschlag beträchtliche Ersparungen ausweisen, und hierdurch eine wichtige Vorbedingung für die etwaige Erhöhung der Steuerleistungen darbieten werde.

Dessenungeachtet kann jedoch das Abgeordnetenhaus bei der voraussichtlichen Höhe abermaliger außerordentlicher Kreditbewilligungen, sowie bei der schweren Belastung der Bevölkerung mit Steuern und Abgaben aller Art, doch kaum die Möglichkeit erkennen, selbst einen viel geringeren als den letzten Jahresabgang durch neue Steuern, und zwar schon im ersten Jahre ihrer Einführung, ohne Schädigung der Produktionskraft, zu bedecken.

Von dem Maße der Ersparungen im Staatshaushalte, sowie von dem ernsten Bestreben der Regierung, in wirtschaftlichen Fragen berechtigten Wünschen entgegenzukommen, wird es wohl auch vorzugsweise abhängen, ob dem Volke, sei es durch neue Steuern, sei es durch die Reform der bestehenden Steuergattungen, erhöhte Leistungen zugemutet werden können.

Das Abgeordnetenhaus würde sich endlich in dem Bestreben, die Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, wesentlich unterstützt sehen, wenn es baldigst in die Lage versetzt würde, eine durchgreifende Verbesserung der Obersten Rechnungskontrolle neuerlich in Beratung zu ziehen.

Die von Euerer Majestät zur Hebung der heimischen Arbeit, zur gedeihlichen Regelung der internationalen Handelsbeziehungen und des Eisenbahnwesens allergnädigst in Aussicht gestellten Maßnahmen, sowie die zur sonstigen Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände, insbesondere der Landwirtschaft und des Kleingewerbes bestimmten Gesetzentwürfe wird das Abgeordnetenhaus zu den wichtigsten Beratungsgegenständen der laufenden Session rechnen, und unablässig bestrebt sein, diese Vorlagen und die schon solange erwünschte Reform des Zivilprozesses und des Strafrechtes einer raschen Erledigung zuzuführen.

Ebenso wird das Abgeordnetenhaus die Vorlagen wegen Verbesserung der Lage des Seelsorgeklerus mit wohlwollender Beschleunigung in Beratung ziehen.

Das Abgeordnetenhaus wünscht ungeachtet des außergewöhnlichen Umfanges der ihm für die allernächste Zeit gestellten Aufgaben die tunlichste Abkürzung und regelmäßige Zeitfolge seiner jährlichen Sessionen, deren bisherige lange Dauer den Abgeordneten immer schwerer erträgliche Opfer in ihrem Familien- und Berufsleben auferlegte.

Bei aller Pflichttreue und Selbstbeschränkung der Abgeordneten wird jedoch eine rasche und fruchtbare Tätigkeit des Reichsrates von der rechtzeitigen Einbringung der Regierungsvorlagen, sowie von der Vermeidung staatsrechtlicher Streitigkeiten abhängen.

Das Abgeordnetenhaus müßte es daher lebhaft beklagen, wenn durch erneuerte Verfassungskämpfe abermals die friedliche gemeinsame Arbeit produktiver Gesetzgebung auf so vielen Gebieten des staatlichen Lebens lahmgelegt und eine weise Ausnutzung der Zeit vereitelt würde.

Das Abgeordnetenhaus hat mit ungeteilter und aufrichtigster Befriedigung vernommen, daß die guten Beziehungen Österreichs zu allen Mächten fortdauern und erblickt insbesondere in der sorgfältigen Pflege und weiteren Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche eine mächtige

Digitized by Google

Bürgschaft für die zur Wiederbelebung des Erwerbes und Wohlstandes unentbehrliche Erhaltung des Friedens.

Durch die Erhaltung des Friedens würde die so dringend notwendige und auch von der Regierung als patriotische Pflicht anerkannte beträchtliche Verminderung des Heeresaufwandes sowie die Anbahnung der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte schon in naher Zukunft ermöglicht.

Das Abgeordnetenhaus betrachtet die Pflege unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten und die Erzielung guter kommerzieller Verbindungen, neben der Erhaltung des Friedens als die fruchtbarste Mission der auswärtigen Politik und erblickt daher namentlich in der Wiedererlangung und fortschreitenden Entwicklung unserer handelspolitischen Stellung in allen Teilen der Balkanhalbinsel eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung.

Euere k. k. Majestät!

Das Abgeordnetenhaus spricht als getreuer Dolmetsch der Gefühle und Gesinnungen aller Völker Österreichs, indem es auch bei diesem Anlasse die unwandelbare Ergebenheit und unerschütterliche Anhänglichkeit für die Allerhöchste Person Euerer Majestät und für die angestammte Dynastie ehrfurchtsvoll zum Ausdrucke bringt.

Ebenso ist das Abgeordnetenhaus überzeugt, daß der landesväterliche Wunsch Euerer Majestät nach Erhaltung der Eintracht, in welcher unsere Völker seit Jahrhunderten friedlich nebeneinander lebten, bei allen Abgeordneten des Reichsrates, welcher Nationalität oder politischen Richtung dieselben auch angehören, den lebhaftesten und freudigsten Widerhall findet.

Das Abgeordnetenhaus hat sich weder den unabweislichen Anforderungen der Staatsnotwendigkeit, noch den berechtigten Wünschen der verschiedenen Nationalitäten verschlossen, sondern war stets bestrebt, alle Völker des Reiches zum friedlichen und gemeinsamen Wirken für die großen Kulturaufgaben zu gewinnen, welche nach den erhabenen Worten Euerer Majestät den geschichtlichen und verfassungsmäßigen Beruf Österreichs bilden: eine bleibende Stätte des Rechtes und der Freiheit zu sein.

Dem Abgeordnetenhause war insbesondere bei Beratung der Staatsgrundgesetze die vollste Gelegenheit gegeben, sein bereitwilliges Entgegenkommen für nationale und autonomistische Wünsche in sehr weitgehender Weise zu betätigen.

Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses ging das Staatsgrundgesetz hervor, welches der Reichsvertretung nur jene legislativen Befugnisse vorbehielt, die zur einheitlichen staatlichen Existenz geradezu unentbehrlich erschienen und dagegen in Erweiterung der durch die Februar-Verfassung nur in engen Grenzen zugestandenen Landesautonomie, das Gesetzgebungsrecht auf allen übrigen, ebenso zahlreichen als wichtigen Gebieten des Staatslebens den Landtagen überließ.

Dem Rufe Euerer Majestät folgend, wird das Abgeordnetenhaus, von dem Geiste der Eintracht und Mäßigung beseelt, auch gegenwärtig auf dem Boden der Verfassung gern und bereitwillig die Hand zur Verständigung bieten, um zu ruhiger und stetiger Entwicklung des allgemeinen Wohles mitzuwirken.

Wir halten es jedoch für unsere patriotische Pflicht, zugleich offen und loyal auszusprechen, daß wir eine Revision der Staatsgrundgesetze in der Richtung einer abermaligen Erweiterung der Landesautonomie mit dem Bestande eines einheitlichen konstitutionellen Staatswesens nicht mehr für verträglich halten.

Das Abgeordnetenhaus wird daher an den Staatsgrundgesetzen und an den durch dieselben gewährleisteten Rechten und Freiheiten, an dem einheitlichen österreichischen Staatsrechte treu und unerschüttert festhalten, zum Wohle des Reiches und zum Ruhme seines allverehrten kaiserlichen Herrschers.

Gott schütze Österreich, Gott erhalte und segne Euere Majestät!

Digitized by Google

Am 29. Oktober 1879 begann der staatsrechtliche Kampf der Parteien des Abgeordnetenhauses in der Adreßdebatte. Die Rechtsparteien schlugen den zuversichtlichen Ton der Sieger an, welche sich der Unterstützung der Krone und der Regierung sicher fühlten und die besiegte deutsch-liberale Partei mit Hohn und Spott überschütteten. Ihr ganzes Sündenregister wurde ihr vorgehalten, alles Mißgeschick und jeder politische Mißgriff ihrer Regierungen ihr auf das Kerbholz geschnitten. Gleichzeitig hatte die Rechte das Schlagwort des Ministeriums Taaffe: „Versöhnung und Verständigung" aufgegriffen und benutzte es, um damit in der Adreßdebatte, auf der vieldeutigen Grundlage nationaler Gleichberechtigung, die lange Liste ihrer Forderungen anzukündigen. Die Deutsch-Klerikalen eröffneten sofort den Kampf gegen die Schule und die konfessionellen Gesetze und gegen alle freiheitlichen Errungenschaften in der Verfassung. Aus der Rechtsverwahrung mit der die Tschechen auf dem Boden des Reichsrates wieder erschienen waren, folgerten die Slawen die Berechtigung, die Verfassung nach ihren staatsrechtlichen Wünschen zu revidieren und die Pflicht der Regierung, ihnen die Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Die Polen waren die ersten die den zentralistischen Deutsch-Liberalen das: Vae victis durch ihren Wortführer Dr. v. Dunajewski zuriefen.

> Es liegt in der Natur des Menschen und es ist niemandem übel zu nehmen, wenn er eine Mißstimmung, ein schmerzliches Gefühl empfindet, nach dem unmittelbaren Verluste einer durch lange Jahre besessenen und okkupierten Stellung, ein Gefühl der Enttäuschung, wenn ihm dasjenige gewissermaßen aus der Hand sich von selbst entwindet, was er als Zeichen und Mittel der unbestrittenen Macht bis heute angesehen.

Prinz Alfred Liechtenstein, als Führer der Deutsch-Klerikalen, gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß durch die Wahlen die Phalanx der starren Verwirkungstheoretiker herabgemindert worden sei. Die Wahlen hätten dargethan, daß Überzeugungen, die im Volksbewußtsein wurzeln, sich durch Majoritätsbeschlüsse nicht wegdekretieren lassen.

Dr. Rieger, der nach den 16 Jahren der Abstinenz wieder im Hause erschienen war, erhob gegen die Linke heftige Vorwürfe und fügte bei:

> Wo sonst jede Opposition das Recht hat, alles, was da ist, zu tadeln und alle Mängel scharf hervorzuheben, da hat die heutige Opposition diesen Vorteil nicht, denn wo sie es immer versuchen würde, etwas zu tadeln, muß sie sich gleich auch sagen, das ist mein Werk und man müßte vor den Bänken dieses Hauses auf der linken Seite eine große Tafel aufstellen mit den Worten: „Ipse fecit".

Die Kritik, welche Graf H. Clam-Martinitz an dem Adreßentwurfe der Minorität übte, zeigte die alte Abneigung des böhmischen Feudaladels gegen die Schmerlingsche Verfassung und die deutsch-liberale Partei. Aus dem Adreßentwurf der Minorität erklärte er, spreche nicht der Geist der Versöhnung und Verständigung, sondern der kalte

Digitized by Google

Hauch starrer Unduldsamkeit. Es sei nicht gerechtfertigt, bezüglich der Verfassung das Dogma der Unabänderlichkeit aufzustellen von jener Seite des Hauses, von welcher in den letzten Jahren, mit den als unabänderlich verkündeten Staatsgrundgesetzen ganz anders vorgegangen wurde.

Auf deutsch-liberaler Seite entgegnete Freih. v. Scharschmid, daß auch der Adreßentwurf der Minorität die Bereitwilligkeit erkläre, die Hand zur Versöhnung und Verständigung zu bieten, allerdings innerhalb des Rahmens der Verfassung. Auf die Anklagen und Vorwürfe gegen die Herrschaft der Verfassungspartei erwiderte er:

> Wenn die Herren von der Majorität einmal acht Jahre in der Lage sein werden, die Schicksale Österreichs zu leiten, dann wird man den Vergleich ziehen können, wer es besser verstanden hat, den in den allgemeinen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten die Stirne zu bieten.
>
> Wenn ich der Zukunft entgegenblicke, welche sich bei Realisierung dieser in der Adresse angekündigten Pläne entwickeln muß, dann müßte ich wahrlich sagen: Fallen sehe ich Zweig um Zweig von dem alten, ehrwürdigen Baume des Reiches, unter welchem alle Nationen bisher Schutz und Schirm gefunden haben und ich muß mich fragen, woher soll dem Stamm noch Mark und Nahrung kommen, damit er nicht verdorre und die Kraft haben soll, den Stürmen Widerstand zu leisten, die ihn von so vielen Seiten bedrohen?

Abgeordneter Ernst v. Plener vertrat in der Adreßdebatte das Recht der Verfassungspartei, einen größeren Einfluß auf die Leitung der Regierung zu nehmen, als ihr bei der neuen Parteikonstellation zugedacht war.

> Ich wage nicht zu behaupten, daß gerade die Verfassungspartei die einzige regierungsfähige Partei in Österreich sei, aber ich möchte doch entgegenhalten, daß nach meiner Meinung das Maß der Regierungsfähigkeit einer Partei in geradem Verhältnis zu dem Umfange steht, in welchem sie sich mit den Aufgaben und Zwecken des Staates identifiziert; je weitere Lebenskreise des Staates es sind, welche die Partei als die gemeinschaftlichen ansieht, desto regierungsfähiger ist sie, desto kongruenter mit den allgemeinen staatlichen Ideen sind die ihrigen. Und da glaube ich, kann die Verfassungspartei bei aller Bescheidenheit doch einigermaßen diesen kleinen Vorzug gegenüber den anderen Parteien für sich in Anspruch nehmen. Nehmen sie die anderen Parteien, die auf dem Standpunkte bloßer nationaler Aspirationen stehen, nehmen sie die Parteien, die zum Teil versuchen, bloß nach wirtschaftlichen Grundsätzen die Parteien zu konstituieren, alle diese Parteien erfüllen nur eine kleine Seite des Staatslebens, können daher nicht dauernd zur Herrschaft gelangen.

Das Regierungsprogramm der Versöhnung.

Auf der Linken drängte man den Ministerpräsidenten über seine Absichten und Pläne Aufklärung zu geben, die sich hinter den nebelhaften Worten „Versöhnung und Verständigung" verbargen. Am 30. Oktober verwahrte sich Graf Taaffe gegen den Vorwurf der Programmlosigkeit der Regierung, gab aber in seinen Ausführungen nicht die ver-

Digitized by Google

langten Erklärungen über die Wege, welche die Regierung zur Verwirklichung der Versöhnung und Verständigung betreten werde.

Das Ministerium hat bei seinem Antritt nicht nur schwierige Aufgaben vorgefunden, sondern hat sich auch selbst eine höchst schwierige Aufgabe gestellt, und zwar die Aufgabe, die Verständigung und Versöhnung herbeizuführen zwischen Elementen, die, wenn gleich vom patriotischen Gefühl beseelt, durch langjährigen, fruchtlosen Kampf zum Schaden des gemeinsam gestellten Zieles, namentlich das Wohl unseres geliebten Vaterlandes zu fördern, sich entfremdet haben. Die Vermittlerrolle zu übernehmen ist immer eine undankbare Aufgabe, aber in diesem Falle ist sie doch eine patriotische. Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium, es wird und kann kein solches sein, denn wäre es eines, so wäre es auch nicht geeignet, über den Parteien und zwischen den Parteien vermittelnd eintreten zu können.

Mit diesen Worten ohne Inhalt gab sich die Linke, die ein klares Programm verlangte, nicht zufrieden. Um so unzweifelhafter lag das Programm der Regierung in der tschechischen Rechtsverwahrung ausgedrückt, welche in der kaiserlichen Thronrede Aufnahme gefunden hatte; es sprach aus dem Memorandum, welches die Tschechen dem Monarchen bei ihrem Eintritt in den Reichsrat überreicht hatten, es war zutage getreten in dem Vorgehen der Regierung bei den Reichsratswahlen; es kündigte sich an in den Verschiebungen im Beamtenstande, in dem Eifer, mit dem das neue Kabinett bereits kirchlichen Wünschen entsprach, soweit sie im administrativen Wege erfüllt werden konnten. Das war der Maßstab für die beginnende Versöhnung der Parteien der Rechten, deren Kosten die Deutschen in Österreich und in erster Reihe die zentralistischen Deutsch-Liberalen tragen sollten. Ihnen eröffnete die Adreßdebatte die Perspektive auf schwere Verteidigungskämpfe.

Vorläufig, da die Majorität ihre innere Stärke noch nicht erprobt hatte und ein Einschwenken der Opposition zur Regierung nicht ausgeschlossen schien, sprachen ihre Redner in der Adreßdebatte noch viel von der Verständigung der Parteien als das Ziel ihrer politischen Bestrebungen. Abgeordneter Dr. Rieger erklärte anknüpfend an die Versöhnungsparole der Regierung:

Wenn wir den Fall erwägen, daß es ja auch im Bereiche der Möglichkeit gelegen ist, wenn wir die statistischen Verhältnisse des Reiches zur Richtschnur nehmen, daß das deutsche Element in die Minorität gelangt, dann könnte es leicht kommen, daß man auf der Gegenseite des Hauses veranlaßt wäre, die Sicherung des deutschen Elementes in anderen Garantien zu suchen, in Institutionen, die jede Vergewaltigung und jede Majorisierung dieses Elementes ausschließen und unmöglich machen. In dieser Beziehung seien sie unserer vollsten Zustimmung versichert. Wir wünschen nichts sehnlicher, als mit unseren deutschen Landsleuten uns darüber zu vernehmen und zu verständigen, damit jede Besorgnis in dieser Beziehung beiseite geschoben werde.

In ähnlicher Weise sprach auch namens des Polenklubs Abgeordneter Dr. v. Dunajewski über die Versöhnung. Die Deutschen wurden im Namen der Gleichberechtigung aufgefordert, auf Vorrechte

Digitized by Google

zu verzichten. Am 29. Oktober 1879 sagte der Wortführer des Polenklubs, um das Mißtrauen in die polnische Uneigennützigkeit zu zerstreuen:

Ein so bedeutender Volksstamm wie die Deutschen in Österreich, so hochstehend in der Kultur, so reich an materiellen, intellektuellen und sittlichen Kräften, der sollte eine Gefahr darin sehen, daß die übrigen gleichberechtigten Völker mit ihm eine Verständigung und Versöhnung wünschen, eine Verständigung auf Grundlage gleicher Rechte und Pflichten? Ich glaube, die Deutschen in Österreich sind viel zu stark, um Privilegien oder Vorrechte zu bedürfen.

Angesichts der offenen Rüstungen der Föderalisten und Klerikalen, zur Herrschaft zu gelangen, sah die Linke in der Zurückhaltung des Grafen Taaffe nur die Furcht, seine schwankende Mehrheit zu verlieren. Der Berichterstatter über den Adreßentwurf der Minorität, Abgeordneter Dr. Sturm, bestritt daher der Regierung das Recht, sich als eine Regierung über den Parteien zu bezeichnen.

Eine Verwaltung soll über den Parteien stehen, aber eine parlamentarische Regierung, welche nicht nach den theoretischen Prinzipien des Staatsrechtes, sondern nach unseren geltenden Gesetzen der Mehrheit der Reichsvertretung verantwortlich ist, kann sich nicht außerhalb der Parteien, beziehungsweise außerhalb dieser Majorität stellen. Ich glaube daher, daß diese vollständige Parteilosigkeit der Regierung eigentlich mehr auf eine vollständige Programmlosigkeit schließen läßt, auf die Meinung, es werde sich vielleicht doch etwas finden, was einen Anhaltspunkt für die Begründung einer etwas stärkeren Majorität geben würde oder es werden vielleicht gewisse Bewilligungen eingeheimst werden und dann wird man sehen, welche andere oder neue Majorität man wieder nötig hat.

Die zuwartende Haltung der Parteien der Rechten, die erzwungene Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber den Wünschen der staatsrechtlichen und klerikalen Parteien, zeigte deutlich, daß die Regierung durch Konzessionen das Wohlwollen der Rechten erwarb. Trotzdem dieser Handel um Stimmen in offiziellen Kreisen geleugnet wurde, erklärte Abgeordneter Tomaszczuk am 5. Dezember 1879:

Es ist gesagt worden, es sei kein Handel abgeschlossen worden, man habe nicht Versprechen gegen Versprechen gegeben. Aber das römische Recht kennt eine Form der Abschließung von Rechtsgeschäften, an welche ich die Herren erinnern will, nämlich die Stipulationsform: „do ut des". Sie haben das „do" gesprochen und erwarten das „des". Denn anders könnte ich mir die Überreichung eines Memorandums im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht erklären.

Der Führer der deutsch-klerikalen Gruppe, Prinz Alfred Liechtenstein, kündigte offen deren Kampfgenossenschaft mit den slawischen Parteien durch einen Ausfall gegen die Deutsch-Liberalen an, denen er Herrschsucht und nationale Unduldsamkeit vorwarf, weil sie der angebahnten Versöhnung der Slawen sich widersetzten. Er nahm für die Regierung Partei und erklärte:

Eine Regierung, die uns überhaupt hier sehen will, muß eben mehr sein wollen, als ein einfach gedanken- und willenloses Exekutivorgan einer einzigen Fraktion und einer einzigen Nation,

Digitized by Google

besonders wenn diese Fraktion einer einzigen Nation im ganzen weiten Reiche numerisch eine sehr schwache Partei ist und nur in diesem kleinen Raume so unendlich groß war und auch hier, wie männiglich bekannt, nur so groß war, dank den Wahlordnungen, welche im ganzen großen Reiche, von Land zu Land, in jedem Lande von Nation zu Nation und in jeder Nation von Stamm zu Stamm andere Mittel gebrauchte, zu dem ewig unabänderlich gleichen Zweck, die ganze Verfassung einfach zu konfiszieren und sie zu einem kleinen Privatfideikommisse dieser nämlichen Fraktion, dieser nämlichen Nation, umzugestalten.

Die Pläne der Rechten.

Die rückhaltlose Erörterung der staatsrechtlichen Wünsche durch die Föderalisten und Autonomisten in der Adreßdebatte gab im Gegensatz zur Schweigsamkeit der Regierung darüber Bescheid, was die geschlossene Regierungsmajorität mit dem Schlagworte der Versöhnung und Verständigung anstrebte. Die Motive des Eintrittes der Tschechen und des feudalen Großgrundbesitzes in den Reichsrat entwickelte Dr. Rieger am 30. Oktober 1879. Er erklärte, seine Parteigenossen seien dem Rufe des Kaisers gefolgt. Graf Taaffe habe ihnen den Wunsch des Monarchen mitgeteilt, das Abgeordnetenhaus endlich vollzählig versammelt zu sehen und der Ministerpräsident habe ihnen die Möglichkeit geboten, ihren staatsrechtlichen Standpunkt zu wahren. So seien sie in das Haus gekommen. Sie hätten nicht die Absicht, die Verfassung zu beseitigen, sagte Dr. Rieger, fügte aber hinzu:

> Wir wollen nicht die Verfassung, nicht den Konstitutionalismus angreifen, wohl aber wollen wir den Unrat wegschaffen, der sich unter dem Titel der Verfassung verborgen hat. Wir wollen eine Reform, aber wir wollen sie nicht durch Revolutionen oder Staatsstreiche; wir wollen sie auf legalem Wege, wir wollen sie im Sinne der Freiheit, der wahren Freiheit und zum Vorteil des Wohlstandes aller Länder und aller Völker dieses Reiches, wir wollen sie auf dem Wege der Verständigung.

Im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen erörterte Rieger die Frage der Kontinuität des böhmischen Staatsrechtes, dessen Berechtigung er in folgender Weise definierte:

> Das böhmische Staatsrecht ist ein Rechtsverhältnis zwischen der allerhöchsten Dynastie und der politischen Nation von Böhmen. Dieses Rechtsverhätnis tangiert als res inter alios nicht in prima linea den Reichsrat. Dieser kann weder die Rechte noch die Pflichten, die aus diesem Verhältnis nach beiden Seiten hin resultieren, ändern oder abschaffen. Dieses Verhältnis ist auch durch die Verfassung keineswegs aufgehoben worden, denn auch die vorangegangenen Grundgesetze werden in der Verfassung mit zu den Fundamenten der staatsrechtlichen Ordnung gerechnet. Es ist also das böhmische Staatsrecht in dem Ausmaß, in dem es bestanden, keineswegs abgeändert worden und ebensowenig abgeschafft worden, als die pragmatische Sanktion oder andere Erb- und Staatsverträge des Hauses Österreich.

Digitized by Google

Die slawischen Autonomisten der Rechten strebten die Erfüllung ihrer Forderungen ohne Änderung der Verfassung auf dem bequemeren Wege der Administration an, die geräuschlos für sie arbeiten und sie rascher als es auf dem dornigen Wege parlamentarischer Reibungen möglich gewesen wäre, zum Ziele führen sollte. Die Autonomisten traten darum auch warm für die Dezentralisation der Verwaltung des Staates ein und behielten sich für die Verwaltung der Länder den strammsten Zentralismus und die Beherrschung der Minoritäten vor. Über diese Auffassung des Zentralismus äußerte sich Abgeordneter Fürst Georg Czartoryski:

Ich achte das zentralistische Prinzip, wenn ich es auch bekämpfe, wo ich kann. Ich verkenne nicht, daß dieses Prinzip auch seine Lichtseiten hat, daß es unter günstigen Umständen zur Macht, zur Größe führen kann, nur nicht zur Freiheit. Der Zentralismus kann nie eigentlich dauernd freisinnig sein, weil es ihm schwer wird, gerecht zu sein.

Richtung und Zweck dieser Parteipolitik war gleich zu Beginn der Ära Taaffe klar zu erkennen, so daß Abgeordneter Dr. v. Plener in der Adreßdebatte sich über dieselbe äußerte:

Es macht dem praktischen Blicke der Herren von der Rechten alle Ehre, daß sie den unfruchtbaren, staatsrechtlichen Streit verlassen und den praktischen, nützlichen, kräftigen Boden der Verwaltung betreten. Denn die Verwaltung ist das Fleisch und Blut des Staates, sie ist das pulsierende Leben und nicht die starre, trockene Form der Verfassung. Wer sich der Verwaltung dauernd bemächtigt, wer die ganze heute bestehende, komplizierte Maschinerie des Staates entweder zerbricht oder sie seinem eigenen Zwecke unterwirft, wird der Herr des Staates und dann ist die Frage der Änderung der Verfassung eigentlich nur eine Frage der Zeit oder vielleicht gar überflüssig.

Die Klagen und Vorwürfe, daß die Linke die Verfassung erstarren ließ und die Betonung, daß es notwendig sein werde, die Verfassung den geänderten Verhältnissen anzupassen, hörten nicht auf. Die Vorwürfe waren zum mindesten überflüssig, da die Rechte die Verfassung umging, oder zu ihren Gunsten auslegte und bald niemand mehr durch den Buchstaben der Verfassung sich beirren ließ, weder die Regierung, noch die Parteien der Rechten und in vielen Punkten ließ auch die Verfassungspartei die Verfassung im Stiche. Baron Scharschmid stellte in der Adreßdebatte eine dogmatische Behandlung der Verfassung durch die Linke in Abrede.

Wir wissen es sehr wohl, daß die Staatsgrundgesetze in ihrem gegenwärtigen Bestande dem Ideale nicht vollkommen entsprechen, welches uns zu Anfang des konstitutionellen Lebens vorgeschwebt hat. Allein wir glauben, daß die Verfassung, so wie sie jetzt ist, die durch viele historische Prozesse — welche auf jeder Etappe allerdings große Opfer gekostet haben — bedingte, dem Geiste der Gegenwart entsprechende Gestaltung des österreichischen Staatsgedankens ist, dessen Pflege und Ausbildung stets das unverrückbare Ziel der österreichischen Regenten gewesen ist und an welchem treu und unverbrüchlich festzuhalten wir als unsere heilige Pflicht erachten gegen Kaiser und Reich.

Digitized by Google

Die Deutsch-Klerikalen hatten vor allem ein Ziel, das sie ohne Zögern in der Adreßdebatte verkündigten, die Beseitigung der kirchenpolitischen Gesetze und die Änderung der Verfassung, soweit dieselbe die kirchliche Wirkungssphäre einschränkt. Aber auch sie erwarteten von der Dezentralisation der Verwaltung eine raschere Erfüllung ihrer Wünsche als auf dem Wege der parlamentarischen Kämpfe und auf dem Umwege einer staatsrechtlichen Umwälzung, deren Erfolg und Ende nicht absehbar war. Die Deutsch-Klerikalen machten aus ihren Plänen keinerlei Hehl und zwangen dadurch die slawischen Standesgenossen Farbe zu bekennen.

Prinz Alfred Liechtenstein kündigte die gründliche Beseitigung der Schulgesetze an und in rückhaltloser Weise erklärte er:

> Die deutsch-liberale Partei hat auf dem Gebiete der Schule keine besonders glückliche Hand entwickelt. Die moderne Schule in ihren verschiedenen Abstufungen ist höchstens ziemlich entsprechend dem allfälligen Berufe, die ihr anvertraute Jugend zu entnationalisieren und zu entchristlichen. Diesen Zweck aber eben wollen nicht die Millionen zählenden nationalen und christlich gesinnten Eltern. Ich fürchte, daß auf diesem Gebiete eine sehr bedenkliche Umkehr über kurz oder lang nötig sein wird; eine lose Praxis allein wird es nicht tun, eine einfache Nichtausführung eines bestehenden Gesetzes schadet der Majestät des Gesetzes und ist ein dauernder Schade. Ein Zurücknehmen unbrauchbarer Gesetze verletzt höchstens die Eitelkeit des unglücklichen Gesetzgebers und das ist, finde ich, ein sehr kleines Malheur. Ein einfach verschämtes Zurückziehen, ein bestürztes Zurückweichen, das kleidet holdselig ein züchtig errötendes Mägdlein, nicht aber auf häßlichen Blößen ertappte Solone, deren Werke, kaum praktisch geworden, sich schon als unpraktisch bewähren.

So brachten im Laufe der Adreßdebatte alle Parteien des Hauses ihre Hoffnungen und Befürchtungen zum Ausdruck und zwischen ihnen stand Graf Taaffe, unschlüssig, ob schon die Zeit gekommen sei, sich ganz in die Arme der föderalistisch-klerikalen Mehrheit zu werfen, oder ob es nicht doch noch möglich wäre, eine Fraktion der Linken auf seine Seite zu bringen. Die Linke hatte aber bereits alle Brücken zur Regierung abgebrochen. Sie rechnete darauf, durch die Vehemenz ihrer Angriffe die Gegner niederzuwerfen und vergaß, daß Schwäche und Zersetzung ihre Reihen gelockert hatten. Schon die entscheidende Abstimmung über den Adreßentwurf brachte ihr die erste entscheidende Niederlage. Mit 176 gegen 155 Stimmen wurde der Entwurf der Linken abgelehnt und der Adreßentwurf der Majorität angenommen.

Der Kampf um das Wehrgesetz.

Um ihre Regierungsfähigkeit zu bezeugen, schickte sich die Majorität an, die Wünsche der Krone in bezug auf die Armee und deren Bedürfnisse rasch zu erfüllen. Sie ließ die Revision des Wehrgesetzes als ersten Gegenstand ihrer legislativen Tätigkeit auf die Tagesordnung setzen. Graf Taaffe nützte die Gefügigkeit der Rechten aus, gerade die

Digitized by Google

unpopulärsten Forderungen der Regierung, Rekruten- und Steuererhöhungen, zu sichern.

Die Wehrvorlage lag am 15. Oktober 1879 auf dem Tische des Hauses. Sie führte den Titel: Gesetz, mit welchem die Wirksamkeit der in den §§ 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 in betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in betreff der Rekrutenkontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1889 verlängert wird. In der Begründung der Vorlage wurde das Festhalten an dem Kriegsstande von 800.000 Mann unter Hinweis auf die Erhöhung des Militärstandes der übrigen Großmächte für unabweislich erklärt und die Verlängerung der Bewilligung des entsprechenden Rekrutenkontingentes für weitere 10 Jahre im Interesse der Stabilität der Heeresorganisation verlangt. Am Schlusse des Motivenberichtes machte die Regierung folgende, von niemandem ernst genommene Zusage auf Herabminderung der Militärlasten:

> Für eine ebenso patriotische Pflicht würde die Regierung es aber auch ansehen, noch vor Ablauf der Frist von zehn Jahren, die ihr nach § 13 des Wehrgesetzes zustehende Initiative zur Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine sowie auch zur Einschränkung des Wehrsystemes überhaupt zu ergreifen, wenn unter den Mächten eine von der Regierung gewiß ebenso wie vom Reichsrate ersehnte Verständigung über die Herabminderung der Wehrkraft früher erzielt werden sollte.

Für die Wehrvorlage brauchte Graf Taaffe, weil sie eine Verfassungsfrage berührte, die Zweidrittelmajorität, die auf der Rechten allein nicht aufzubringen war. Er mußte daher auch bei der Opposition um Stimmen werben. Am 14. November, am Tage vor Einbringung der Vorlage, lud er sämtliche Klubobmänner zu einer Besprechung über das neue Wehrgesetz ein, um sie zur Annahme desselben zu veranlassen. Da die Linke Abänderungsvorschläge zur Vorlage in Aussicht stellte, erklärte Landesverteidigungsminister Oberst Horst schon bei diesem Anlaß, die Regierung könne der Herabminderung des Friedenspräsenzstandes im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres nicht zustimmen.

Graf Taaffe berief sich auf die Anschauung des Ministers des Äußern Baron Haymerle, und erklärte den versammelten Klubobmännern:

> Sollte es dahin kommen, daß der intakte Bestand der österreichischen Armee gewissermaßen an sehr kurze Kündigungsfristen geknüpft würde, dann könnte Österreich in Zukunft kaum kräftige Alliierte gewinnen. Aber es würde auch mächtige Freunde, die in der Monarchie keinen ebenbürtigen Bundesgenossen mehr sehen würden, verlieren und es würde dadurch das in Europa so mächtige Streben nach Erhaltung des Friedens gefährdet.

Trotzdem beschloß der Klub der Liberalen seine Abänderungsvorschläge durch den Abgeordneten Czedik im Wehrausschusse einbringen zu lassen, die Regierungsvorlage aber abzulehnen.

Digitized by Google

Am 24. November 1879 lag der Bericht Ottokar Zeithammers über die Wehrvorlage vor. Die Mehrheit des Ausschusses empfahl die unveränderte Annahme des Gesetzes. Die Minorität kündigte zwei Abänderungsvorschläge an. Rechbauer vertrat den Antrag, die Höhe des Kriegsstandes sei nur für 1 Jahr zu bestimmen und § 1 der Vorlage habe zu lauten:

Die Giltigkeit des im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 mit 800.000 Mann festgestellten Kriegsstandes wird bis zum Schlusse des Jahres 1880 verlängert.

Ein zweiter Abänderungsantrag den Alois Freih. v. Czedik namens der liberalen Partei anmeldete, lautete:

Die Giltigkeit des im § 11 festgesetzten Kriegsstandes wird unter Feststellung der jährlichen normalen Mannschaftsfriedensstärke in der Höhe von 230.000 Mann, ungerechnet die auf eigene Kosten dienenden Einjährig-Freiwilligen, bis zum Schlusse des Jahres 1889 verlängert.

Zur Begründung seines Antrages führte Czedik aus, daß auf diesem Wege jährlich 3,000.000 fl. im Heeresbudget erspart werden könnten, ohne die Heeresorganisation zu schädigen.

Um den Widerstand der Parteien der Linken zu lockern und die nötige Verschiebung der Stimmen durchzusetzen, warf Graf Taaffe den persönlichen Einfluß der Krone in die Wagschale. Als das neugewählte Präsidium sich dem Kaiser vorstellte, äußerte der Kaiser den Wunsch nach rascher Annahme des Wehrgesetzes. Abgeordneter Dr. Smolka und Landesverteidigungsminister Horst übermittelten dem Wehrausschusse den Wunsch des Monarchen auf baldige, unveränderte Genehmigung des Wehrgesetzes und als der Ausschuß dem Verlangen des Monarchen entsprochen hatte, die Linke aber trotzdem in der ablehnenden Haltung verharrte, erhielt der Obmann des Klubs der Liberalen, Abgeordneter Dr. August Weeber, die Aufforderung, zur Audienz zu erscheinen. Dort wurde ihm nahegelegt, die Mitglieder des Klubs zur Annahme der Vorlage zu bewegen. Die Einflußnahme der Krone blieb nicht ohne Erfolg. Innerhalb der Linken vollzog sich ein Abfall von Stimmen und infolgedessen ein unheilbarer Riß, aber die Wehrvorlage war gerettet.

Die Wehrgesetzdebatte im Abgeordnetenhause begann am 1. Dezember 1879. Im Laufe derselben erklärte Abgeordneter Tomaszczuk, es gehe nicht an, sich auf die Beschlüsse des Jahres 1868 zu berufen. Damals handelte es sich um eine neue Heeresorganisation, um die Umwandlung des Konskriptionsheeres in ein Heer nach dem Systeme der allgemeinen Wehrpflicht. Drei Jahre Dienst in der Linie, 7 Jahre in der Reserve erschienen zur Herstellung der neuen Organisation nötig. Heute sei diese Organisation durchgeführt. Im Jahre 1868 habe Ungarn die gemeinsame Armee bekämpft, heute erscheine es Ungarn vorteilhafter, die große gemeinsame Armee mit nur 30 Prozent, als eine schwache selbständige Armee mit dem Ruine des Landes zu bezahlen. Die Be-

Digitized by Google

hauptung der Regierung, daß die zehnjährige Feststellung der Kriegsstärke als eine Folge des zehnjährigen Ausgleiches mit Ungarn erscheine, sei durch nichts begründet.

Auf der Rechten lehnte man die von Rechbauer vorgeschlagene Beschränkung der Dauer der Bewilligung des Kriegsstandes bloß für 1 Jahr ab. Der Slowene Klun rief der Linken zu:

Geben Sie acht, daß Sie nicht an Stelle des alten Hofkriegsrates durch die Grundsätze, welche Sie verteidigen, jetzt den Reichsrat setzen, durch dessen alljährlich wiederkehrende Beschlüsse die Schlagfertigkeit und die Organisation unserer Armee gefährdet werden könnte.

Dagegen warnte Abgeordneter Fux davor, leichten Herzens das Rekrutenbewilligungsrecht des Parlamentes für 10 Jahre aufzugeben.

Das Rekrutenbewilligungsrecht ist eigentlich ein Rekrutierungsbewilligungsrecht, ein Recht der Bewilligung, daß die Rekrutierung vorgenommen werden kann. Was ist das für ein Rekrutenbewilligungsrecht, welches vor die Alternative gestellt ist, entweder Rekruten in unabänderlich festgestellter Zahl zu bewilligen oder die Rekrutierung zu verweigern? Was wäre das für ein Budgetrecht, welches so formuliert wäre? Entweder 420 Millionen votieren oder das ganze Budget ablehnen.

Abgeordneter Dr. Mattuš bestritt, daß in der Wehrgesetznovelle eine Verletzung des Rekrutenbewilligungsrechtes enthalten sei.

Ich finde das Wesen des Konstitutionalismus nicht gefährdet solange der Volksvertretung das Rekrutenbewilligungsrecht gewahrt bleibt, und dieses Recht bleibt ihr gewahrt trotz der §§ 11 und 13 der neuen Vorlage. Dieses Recht ist die beste Garantie dafür, daß nichts unternommen werde, was über die Grenzen unserer Kraft hinausreicht, was dem staatsfinanziellen Ruine entgegenführen könnte.

Landesverteidigungsminister Horst trat dem Standpunkte der Linken entgegen, welche ihr Heeresabrüstungsprogramm und die Forderung nach Minderung der Heeresauslagen verteidigte zu einer Zeit, wo sich noch die Okkupationstruppen auf erhöhtem Stande befanden.

Eine Frage ist es, ob es klug war diese Meinung, diese Hoffnung, daß es möglich sei die Wehrkraft der Monarchie zu reduzieren, in einer Zeit zu erwecken, wo jeder, der ruhig darüber nachgedacht hat, sich bekennen mußte, daß diese Hoffnung, und zwar für längere Zeit unerfüllbar ist. Auf diese Frage glaube ich keine Antwort geben zu sollen. Sie empfinden die Antwort in der heutigen Situation, in der Sie, und zwar aus voller Überzeugung, zugeben müssen, daß von einer Reduktion der Wehrkraft keine Rede sein kann und in der Ihr Streben nur das ist, nicht zu sehr in Widerspruch zu kommen mit dem, was Sie früher bei den Wahlen erklärt haben.

Trotzdem lehnte die Linke die Wehrvorlage ab, einerseits um ihren Wählern nicht wortbrüchig zu erscheinen, anderseits um dem Grafen Taaffe ihr volles Mißtrauen zu bezeugen und ihm eine Niederlage zu bereiten — ein erfolgloser Widerstand, da man voraussehen konnte,

Digitized by Google

daß sich im Herrenhause eine Majorität gegen das Wehrgesetz nicht finden lassen werde.

Am 3. Dezember 1879 gelangte die Generaldebatte über die Wehrgesetznovelle zum Abschluß. Bei namentlicher Abstimmung wurde das Eingehen in die Spezialdebatte mit 178 gegen 152 und mit gleichem Stimmenverhältnis § 1, der die Kriegsstärke bestimmte und zu welchem eine Zweidrittelmehrheit nicht erforderlich war, angenommen.

Am 5. Dezember gelangte man zur Abstimmung über den § 2. Präsident Graf Coronini konstatierte, daß nach seiner Überzeugung und in Übereinstimmung mit dem Vorgange im Jahre 1868 zur Annahme des § 2 die Zweidrittelmehrheit nötig sei, weil im § 2 die Fortdauer des § 13 des Wehrgesetzes und damit die Verzichtleistung des Parlamentes auf die jährliche Feststellung des Rekrutenkontingentes ausgesprochen werde, welche nach § 11, Punkt b der Verfassung einen integrierenden Bestandteil der Rechte des Hauses bilde. Gleichzeitig werde durch den § 13 des Wehrgesetzes auch das Recht der Reichsvertretung, Initiativanträge zu stellen, für 10 Jahre beschränkt.

Bei der namentlichen Abstimmung über § 2 der Wehrvorlage wurden 329 Stimmen abgegeben. Es stimmten 147 Abgeordnete für und 155 gegen den Ausschußantrag. § 2 erschien in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt. Ein Antrag Tomaszczuk, im § 2 die Einschränkung für 3 Jahre eintreten zu lassen, wurde mit 178 gegen 146 Stimmen abgelehnt; § 3 und der Rest des Gesetzes wurden ohne Debatte angenommen. Die dritte Lesung erfolgte in der Abendsitzung vom 5. Dezember 1879.

Die Vorlage gelangte in dieser Form sofort an das Herrenhaus. Die Regierung drängte darauf, die Wehrgesetznovelle noch vor Eintritt der Weihnachtsferien erledigt zu sehen und erhoffte vom Herrenhause die Wiedereinsetzung des § 2 in das Gesetz und dessen rasche Zurückleitung an das Abgeordnetenhaus.

Die Wehrgesetzkommission des Herrenhauses empfahl die Annahme des Wehrgesetzes nach der Regierungsvorlage und im Plenum trat am 13. Dezember die Verfassungspartei mit aller Entschiedenheit für dieselbe ein. General Freih. v. Koller begründete die Notwendigkeit der weiteren Organisation des Heeres und der Unmöglichkeit, dabei Ersparungen durchzuführen.

Fürst Karl Auersperg erklärte, die Wehrfrage sei objektiv aufzufassen und die Zustimmung zur Wehrvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Mit der Votierung des Wehrgesetzes sei eher ein Mißtrauensvotum verbunden, welches man den europäischen Zuständen gebe.

Es dürfte kaum bestritten werden, daß wir in den Zeiten des modernen Faustrechtes leben, allerdings eines Faustrechtes amelioré, weil es mit den humanitären Bestrebungen des roten Kreuzes in Szene gesetzt wird. In der äußeren Politik spielt es eine bedeutende Rolle, vielleicht ist auch die innere Politik davon befangen, denn wir haben es ja erfahren, daß jene, welche die Faust gemacht haben, Recht behielten. Ein eminenter Lehrmeister der modernen Staatskunst hat die Theorie aufgestellt und befolgt: „Ich

Digitized by Google

nehme das Geld, wo ich es finde," er hat auch die Zölle dort genommen, wo er sie fand. Beispiele sind verlockend. Man nimmt das Wehrgesetz, wo man es findet. Vorläufig hinkt das Beispiel noch, allein es ist mit allem Nachdruck zu betonen, daß es im hohen Grade wünschenswert ist, daß bei der Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit der bewährte Patriotismus sich nicht überflügeln lasse von dem klugen Patriotismus.

Schmerling verwies darauf, daß nicht die Bestimmung der Kriegsstärke mit 800.000 Mann, sondern die Dauer, für welche sie bewilligt werden soll, den Gegenstand des Streites bilde. Nur die Herabsetzung der Kriegsstärke könnte der Bevölkerung eine Erleichterung bringen, da dieselbe aber nicht durchzuführen sei, erscheine die Zeitbestimmung für die Dauer dieser Bewilligung von geringerem Werte. Etwas anderes sei die Frage des Präsenzstandes und nach dieser Richtung hoffe er, würde die Praxis Erleichterungen schaffen.

Das Wehrgesetz wurde im Herrenhause einstimmig angenommen, nachdem Präsident Graf Trauttmansdorff gleichfalls die Notwendigkeit einer Zweidrittelmajorität zur Annahme des § 2 der Vorlage anerkannt hatte. Übereinstimmend mit dem Abgeordnetenhause nahm auch das Herrenhaus eine Resolution an, die Regierung möge innerhalb des Rahmens der bestehenden Heeresorganisation alle jene Ersparungen einführen, welche im Hinblick auf die mißliche Lage der Staatsfinanzen und der ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung dringend geboten erscheinen.

Gemeinsame Konferenz — Annahme des Wehrgesetzes — Zusammenbruch der Opposition.

Graf Taaffe drängte auf Fortsetzung der Beratung der Wehrvorlage, die sofort wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet wurde. Die Krone machte ihren ganzen Einfluß geltend und der Wehrausschuß empfahl die Annahme nach dem Beschlusse des Herrenhauses.

Nach der Audienz des Obmannes des Klubs der Liberalen Dr. August Weeber, begannen die Opportunisten auf der Linken abzuschwenken und alle, die vermöge ihres Ranges in der Beamtenhierarchie durch Titel und Orden mit dem Hofe in irgend einer Fühlung standen oder einst dem Heeresverbande angehört hatten, gaben den Widerstand gegen die Wehrvorlage auf.

Als am 17. Dezember die Wehrvorlage dem Abgeordnetenhause nach der Beschlußfassung des Herrenhauses wieder zur Abstimmung vorlag, gab Abgeordneter Schönerer dem Bedauern über die Einflußnahme der Krone auf die Entschließung der Abgeordneten Ausdruck und tadelte, daß der Führer eines großen Klubs ad audiendum verbum zu Hofe berufen worden war.

Digitized by Google

Präsident Graf Coronini entzog dem Abgeordneten Schönerer das Wort, als dieser seiner Mahnung, nicht Dinge zu besprechen, „die nicht zum Gegenstande des Parlamentes gehören" keine Folge leistete.

Abgeordneter Schöffel rechtfertigte seine Abstimmung für die Vorlage unter Berufung auf die vom Landesverteidigungsminister Horst im Wehrausschuß abgegebene Erklärung, die Regierung werde noch im Laufe des Winters Anträge auf Änderung einzelner Bestimmungen des Wehrgesetzes einbringen, und verwahrte sich gegen die Äußerungen Schönerers, als hätte es des Einflusses der Krone bedurft, seine Abstimmung für die Vorlage zu veranlassen.

Abgeordneter Tomaszczuk empfahl im § 2 die Kriegsstärke von 800.000 Mann nur für 3 Jahre zu bewilligen.

Bei namentlicher Abstimmung wurde § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt. Es stimmten jetzt 180 Abgeordnete für dieselbe, 133 dagegen; die Zweidrittelmehrheit war noch immer nicht erreicht. Auch der Antrag Tomaszczuk fiel.

Um trotzdem die endgiltige Entscheidung noch vor Weihnachten herbeizuführen, gelangte der neue Beschluß des Abgeordnetenhauses am nächsten Tage, am 8. Dezember, an das Herrenhaus, das zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen wurde, in welcher Freih. v. Hye namens der Wehrkommission die neuerliche Zustimmung zur Regierungsvorlage empfahl.

Gleichzeitig stellte R. v. Schmerling den Antrag, auf Grund des § 62 der Geschäftsordnung des Herrenhauses zur Beilegung der zwischen beiden Häusern bestehenden Differenz eine gemeinsame Konferenz einzusetzen, in welche jedes Haus neun Mitglieder zu entsenden hätte. Der Antrag wurde angenommen; das Abgeordnetenhaus, das zur Sitzung versammelt war, erhielt die sofortige Verständigung; dessen Mehrheit stimmte dem Vorschlage zu und so konnte noch am 19. Dezember die gemeinsame Konferenz zusammentreten.

Der Beratung der gemeinsamen Konferenz, welche zwei Präsidenten, R. v. Schmerling und Dr. Smolka, wählte, von denen durch das Los Schmerling die Leitung der Versammlung zufiel, wohnten Graf Taaffe und Minister Horst bei. Beide wiederholten ihre Zusagen, Ersparungen im Heerwesen durchführen zu wollen. Der Landesverteidigungsminister sah sich bald seiner Zusage enthoben, da er zu Beginn des folgenden Jahres aus dem Kabinette schied. Die Konferenz einigte sich über folgenden Beschluß:

In Erwägung, daß auch nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses im § 1 die Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine für die Dauer von zehn Jahren mit 800.000 Mann festgestellt ist und in Erwägung, daß nach der unter Zustimmung der Regierung gefaßten Überzeugung der Konferenz, durch den § 2 der Wehrgesetznovelle das Recht der Initiative des Reichsrates die Aufhebung des ganzen Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868, einschließlich der §§ 11 und 13, in Vorschlag zu bringen nicht beseitigt wird, gegen welche Erwägung seitens der Regierung keine Einwendung erhoben wurde, ist der Antrag zu stellen, die beiden Häuser mögen den § 2 nach dem Vorschlage der Regierung annehmen.

Digitized by Google

Am 20. Dezember referierte Dr. Smolka über den Beschluß der gemeinsamen Konferenz im Abgeordnetenhause. Aller Widerstand der Opposition war vernichtet. Die Regierung hatte mit Hilfe der Krone und des Herrenhauses gesiegt. In den Reihen der Linken kam es zur offenen Fahnenflucht, die Parteidisziplin wurde in gefährlicher Weise erschüttert. Außer den Radikalen auf der äußersten Linken stimmte nur noch ein Teil der Deutsch-Liberalen gegen den Beschluß der gemeinsamen Konferenz, die einen mit der Begründung, daß es gelte, für ein dynastisches Interesse einzutreten, die anderen, um nicht auch die Armeekreise zu Gegnern der liberalen Partei zu machen. Die kurze Debatte, die sich über den Beschluß der gemeinsamen Konferenz entspann, verkündete die vollzogene Frontveränderung.

Abgeordneter Ed. Sueß erklärte im Interesse der äußeren Politik für den Beschluß zu stimmen; Dr. Josef Kopp verteidigte nochmals die ablehnende Haltung der Opposition gegen die Wehrvorlage, Dr. Alter warnte vor einem neuerlichen Konflikt mit der Krone. Die Abstimmung ergab die gewünschte Zweidrittelmehrheit und den Sieg der Regierungsvorlage, die mit 223 gegen 105 Stimmen angenommen wurde. Das Herrenhaus, das ohnehin die Regierungsvorlage genehmigt hatte, ersparte sich jede weitere Abstimmung, der Präsident Graf Trauttmansdorff konstatierte nur am 20. Dezember den Beitritt des Abgeordnetenhauses zu dem Beschlusse des Herrenhauses. Jetzt erst entließ Graf Taaffe das Parlament zu seinen Weihnachtsferien und noch an demselben Tage wurde die Wehrgesetznovelle sanktioniert.

Tiefe Verstimmung, gegenseitiges Mißtrauen und offene Feindschaft trennte nach dieser Niederlage die einzelnen Gruppen der Opposition. Das offene Einbekenntnis der Zielloſigkeit, die klar gewordene Haltloſigkeit ihres Programmes in bezug auf die Wehrfragen, die den Opportunisten längst als Hindernis im Kampfe erschien, führte zu heftigen Auseinandersetzungen und zu gegenseitiger Entfremdung. Schon am 15. Dezember beschloß der Fortschrittsklub, seine Delegierten aus dem gemeinsamen Vollzugsausschuß der Linken zurückzuziehen. Dieses Exekutivkomitee hörte auf zu funktionieren und der Riß zwischen den Parteien der Linken wurde unheilbar. Gegenseitige Vorwürfe, persönliche Angriffe und schwere gegenseitige Beschuldigungen führten zur offenen Befehdung. Der Obmann des Klubs der Liberalen, Abgeordneter Dr. Weeber, warf nicht bloß der Mehrheit der Opposition, sondern auch den Klubgenossen, welche, um sich nicht dem Willen der Krone zu fügen, gegen die Vorlage gestimmt hatten, „planlose Oppositionsluſt" vor. Die Spaltung der Linken vergrößerte den Sieg der Regierung und ihrer Majorität.

Am 22. Januar 1880 antwortete der Klub der Liberalen auf die Absage des Fortschrittsklubs mit nachstehender Entschließung:

> Indem der Klub der Liberalen die mit Schreiben vom 15. Januar 1880 mitgeteilte Abberufung der Delegierten des Klubs der Vereinigten Fortschrittspartei aus dem Exekutivkomitee der Verfassungspartei durch die Abstimmung über die in den Rahmen des Parteiverbandes

Digitized by Google

nicht einbezogene Wehrfrage für begründet zu erkennen nicht vermag, nimmt es die Abberufung mit dem Ausdrucke des Bedauerns zur Kenntnis und spricht die Erwartung aus, daß die nach wie vor im Auge zu behaltenden gemeinschaftlichen Ziele, die Einigkeit der Partei in allen die Verfassung und deren Ausführung betreffenden Fragen erhalten wird.

Dieser Appell an die gesprengten Reste der Verfassungspartei verhallte ungehört. Die Feindseligkeiten zwischen den Gruppen der Opposition wurden in die Wählerversammlungen übertragen, in welchen über die Vorgänge im Parlamente Bericht erstattet wurde.

Abgeordneter Baron Walterskirchen charakterisierte die Haltung der Parteien der Linken in einer Rede vor seinen Wählern in Aussee am 8. Juli 1880 folgendermaßen:

Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Mitglieder des liberalen Zentrums bei wirklichen Lebensfragen des Staates ihre staatsmännische Befähigung durch Nachgiebigkeit nach oben betätigen zu müssen glauben. In nebensächlichen Dingen sehen wir sie oft kopfüber in das Stahlbad katonischer Opposition stürzen. Es gibt das nach unten doch ein gewisses Relief, flößt der großen Menge, die oberflächlich prüft, Respekt ein und in den oberen Regionen wird es am Ende doch verziehen. Bei wichtigen Dingen aber geben sie klein bei. In der parlamentarischen Sprache nennt man das „praktische Realpolitik" treiben. Man glaubt auf diese Weise Einfluß und Macht gewinnen und regierungsfähig bleiben zu können. Jene, die einem solchen Vorgehen keinen Geschmack abgewinnen können, nennt man recht brave Leute, aber „unpraktische Idealisten", die nicht ernst zu nehmen sind.

Walterskirchen tadelte insbesondere die Haltung der liberalen Partei und des Fortschrittsklubs in der Wehrgesetzfrage und bezweifelte einen dauernden Erfolg ihres Zusammengehens:

Wer immer nur gewaltig furchtbar ist im Drohen, zum Ausführen aber nicht das Herz besitzt, täte besser, auch ersteres bleiben zu lassen und sollte die Stellung des Abgeordneten nicht zu der eines Komödianten machen. Zum Zuschlagen ausholen und doch nicht schlagen, Krieg ankündigen und ihn mit pappendeckelnen Schwertern führen, das Tischtuch unter volltönenden Phrasen zerschneiden und es alsbald wieder mit emsiger Hand zusammenflicken, das ist die Art wie man sich vielleicht lächerlich, gewiß aber nicht geachtet und gefürchtet macht.

Den Führern warf Walterskirchen Fälschung des Konstitutionalismus, geistige Korruption, Unwahrheit gegen die eigene Partei, Mißachtung des Volkswillens vor, ihre Fehler erklären die Erfolge der Rechten. Jetzt wieder sollen nationale Hoffnungen und Befürchtungen allein für die Partei bestimmend werden und dabei gehen alle Nationalitäten wirtschaftlich zurück und die politischen Interessen des Reiches werden vernachlässigt.

Abgeordneter Baron Walterskirchen und acht Abgeordnete der Steiermark gingen fortan als steierische Fortschrittspartei ihre eigenen Wege. Der Gegensatz zwischen den Vertretern der Alpenländer und jenen der Sudetenländer wurde immer stärker hervorgekehrt und bildete auch einen Trennungsgrund zwischen den Gruppen der Linken.

Digitized by Google

Der persönliche Kampf wurde immer rücksichtsloser geführt. Graf Wurmbrand griff in der Grazer Handelskammer Pleners Haltung in der Wehrdebatte an und bezeichnete die Ausfälle gegen den Fortschrittsklub, die Plener vor seinen Wählern in der Egerer Handelskammer vorgebracht hatte, als unverantwortliche Überhebung. „Wir," sagte Graf Wurmbrand, „wollen ehrlich die Einigung der liberalen Deutschen, aber nicht als Landsknechte im Sinne des Abgeordneten von Eger, um dann mit leeren Händen vor den Wählern zu erscheinen."

Die Kluft zwischen den Parteien war nicht mehr zu schließen. Die Fraktionen der Linken beschuldigten sich gegenseitig des Verrates; von politischen Strebern wurde der Unfriede geschürt, alles was die deutschliberale Partei einst erkämpft und im Interesse der bürgerlichen Freiheiten erworben, wurde vergessen und im Werte herabgesetzt, ihre Unterlassungen und Sünden grell beleuchtet und viel fremde Schuld ihr aufs Kerbholz geschnitten. Der Name „Verfassungspartei" verlor seinen guten Klang, je mehr sich die Einheit der Partei verlor und die nationalistische Reaktion sich in den Reihen der Linken Raum schuf. Nur noch die deutsche Großgrundbesitzergruppe hielt an der Bezeichnung „verfassungstreuer Großgrundbesitz" fest, als Unterscheidungszeichen vom deutschen Radikalismus. Je weiter die reaktionäre Welle im Parlament sich ausbreitete, desto wertloser erschien den Opportunisten der politische Liberalismus. Dieser Lebensnerv der deutsch-liberalen Partei erlahmte. Man schämte sich bald auch nur den Schein einer liberalen Gesinnung zu zeigen, wo neben radikalem Nationalismus, Rassenhaß, Klassengeist und ständisches Bewußtsein Orgien zu feiern begannen.

Militärtaxe — Die vierte Altersklasse — Landsturm — Militärstrafgesetz.

Von nun ab verzichteten alle Parteien, auch die oppositionellen, für lange Zeit darauf, die Bekämpfung des Militarismus als politischen Programmpunkt aufrecht zu halten. Die fortschreitende Heeresorganisation verlangte immer neue, schwere Opfer, welche die Volksvertretung murrend und zögernd bewilligte, aber nicht prinzipiell ablehnte. Man unterließ es auf der Rechten, sich mit der obersten Kriegsverwaltung in Widerspruch zu setzen und auch die Linke ging ernsten Konflikten über Wehrfragen aus dem Wege, oder sie begnügte sich, unverbindliche Resolutionen vorzuschlagen, die, wie jene des Abgeordneten Fux vom 20. Januar 1880, eine internationale Einigung über eine allgemeine, gleichmäßige und gleichzeitige Reduktion der Heere in Anregung brachte.

Unter den ersten Vorlagen der Regierung befand sich auch der Gesetzentwurf über die Militärtaxe. Das Gesetz entsprach einer Resolution, welche das frühere Abgeordnetenhaus am 15. Mai 1879 beschlossen hatte. Es sollte Vorsorge treffen für die Aufbesserung der

Digitized by Google

Invalidengehalte, für die Versorgung von Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger der Mobilisierten. Bei der Bestimmung der Höhe der Militärtaxe war für die Regierung maßgebend, daß die höchste Taxe den Betrag der seinerzeitigen Militärbefreiungstaxe von 1000 fl. nicht überschreiten dürfe und die geringste Taxe so zu berechnen sei, daß dieselbe auch bei dem geringsten Erwerb, ohne Bedrückung geleistet werden könne. Das Erträgnis der Militärtaxe wurde von der Regierung mit jährlich 2,000.000 fl. präliminiert. Der Wehrausschuß billigte die Vorschläge der Regierung und in seinem Berichte vom 15. Februar 1880 betonte Graf Richard Clam-Martinitz die Notwendigkeit, diese neue Steuerlast so milde als möglich zu gestalten, da sie die wirtschaftlich Schwächsten treffe. Nachdem Landesverteidigungsminister Horst unmittelbar vor Beratung der Vorlage demmissioniert hatte, vertrat vor dem Hause Minister Dr. Florian Ziemialkowski in der Debatte vom 27. April 1880 die Vorlage. Die Linke bemängelte die neue Belastung der Gemeinden durch die ihnen zugewiesene Einhebung der Taxe für den Staat und erhob Bedenken gegen die neuerliche Besteuerung des ärmeren Teiles der Bevölkerung; sie verlangte eine präzisere Formulierung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Der Antrag, den Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückzuleiten, wurde abgelehnt. Namentlich die Bestimmungen über die Bildung des Militärtaxfondes stießen auf Widerstand. Abgeordneter Skene sagte in der Debatte vom 29. April 1880:

> Dieses Wehrtaxgesetz ist ein sehr einseitig drückendes Gesetz, nicht für die Reichen, sondern es wird, wie alle direkten Steuern, die sich auf die Person beziehen, für die Mittelklassen, für die Familienväter am härtesten sein und das ist das Bedenken, welches ich gegen das Gesetz habe. Ich gebe aber zu, daß verständig amendiert, ein solches Gesetz doch einige Berechtigung haben könnte, ich gebe zu, daß, hätten wir eine Personaleinkommensteuer, die ordentlich fatiert würde, wir sehr leicht eine nicht ungerechte Mehrbelastung gewähren können, allein diese besteht nicht, und die Bedenken, welche erhoben worden sind, werden sich bei der Ausführung in so ausgiebigem Maße als begründet erweisen, daß, ich sage es voraus, obgleich ich keinen prophetischen Geist habe, dieses Gesetz am allerschwersten im Volke getadelt werden wird, mehr getadelt als das verhältnismäßig so unschuldige Legalisierungsgesetz.

Im weiteren Verlaufe der Debatte und angesichts weiterer begründeter Einwendungen, entschloß sich die Rechte doch, über Antrag Hohenwarts die Vorlage zur Umarbeitung der §§ 5 bis 7 an den Ausschuß zurrückzuweisen, setzte dann die Beratung bis zum § 16, der von der Haftpflicht der Eltern handelt, fort. Neue Zweifel an der Durchführbarkeit dieser Bestimmung veranlaßte die Unterbrechung der Beratung. Der Ausschuß erhielt den Auftrag, die Vorlage umzuarbeiten und binnen 8 Tagen wieder vorzulegen. Am 11. Mai 1880 wurde die Beratung wieder aufgenommen und das Militärtaxgesetz nach den neuen Vorschlägen des Wehrausschusses, welche teilweise den erhobenen Bedenken Rechnung trugen, angenommen und dann vom Herrenhause genehmigt.

Digitized by Google

In Vertretung des Landesverteidigungsministers Horst legte Minister Ziemialkowski am 23. April 1880 auch den Gesetzentwurf über den Landsturm vor. Es wurde gleichzeitig verlautbart, daß der immer wieder von der Volksvertretung begehrte neue Militärstrafprozeß, mit dessen Revision sich die Regierung seit 1874 beschäftigte, im Entwurf fertig gestellt sei. Künftig sollte das Verfahren vor dem Militärgerichte auf dem Anklageprozeß basieren, bei Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens. Den Vorsitz bei der Verhandlung hätte ein höherer Offizier zu führen, dem jedoch nur die Disziplinargewalt zustand; den Prozeß selbst sollte ein Auditor höheren Ranges leiten. Die Funktionen des Anklägers hätten Mitglieder des Auditoriates zu übernehmen. Einen rechtskundigen Vertreter vor Gericht sollte der Angeklagte sich aus den in die Verteidigerliste des Militärgesetzes eingetragenen Reserveoffizieren wählen dürfen. Es blieb bei der bloßen Ankündigung einer solchen Vorlage.

Um den oft geäußerten Ersparungswünschen in der Heeresverwaltung entgegen zu kommen, ordnete das Kriegsministerium im Dezember 1880 an, daß die mit 1. Oktober 1880 vom Lokalstande aus Ersparungsrücksichten beurlaubte Mannschaft nicht am 15. Januar 1881, sondern mit jenen bis zur Frühjahrergänzungsperiode Beurlaubten am 1. April einzurücken haben. Bei jedem Regimente waren an 60 Mann über den Winter beurlaubt worden. Die Delegationen hatten diese Beurlaubung schon für 1880 beschlossen, und zwar 5 Mann pro Kompagnie, was im ganzen 8167 Mann von Oktober bis Ende März ausmachte. Für 1881 betrug die Zahl der Beurlaubten 9885.

Die zwölfte Delegationssession — Das deutsch-österreichische Bündnis — Andrassys Rücktritt.

Noch während im Reichsrat um das neue Wehrgesetz gestritten wurde, traten am 16. Dezember 1879 die Delegationen zusammen. Es war die Zeit, in welcher die panslawistische Strömung der russischen Politik, die Besorgnisse Westeuropas für die Erhaltung des Friedens erregte. Die alte Freundschaft zwischen Petersburg und Berlin war ins Schwanken geraten und die österreichischen Slawen, welche eben daran gingen, die innere Politik des Staates nach ihrem Sinne zu lenken, erwarteten nun auch auf die äußere Politik Österreichs Einfluß zu gewinnen und sie dem panslawistischen Gedanken anzupassen. Im Norden wie im Süden flatterten panslawistische Programme auf. Es war daher keine geringe Enttäuschung, als im Gegensatze zur Entwicklung der inneren nationalen Politik in Österreich im Herbst 1879 der Abschluß eines am 28. August zwischen Bismarck und Andrassy in Gastein erörterten Bundesvertrages zwischen Deutschland und Österreich bekannt wurde, dessen Spitze sich gegen Rußland richtete. Nach der Entrevue Kaiser Wilhelm I. mit Kaiser Alexander von Rußland

Digitized by Google

in Alexandrowo, weilte vom 21. bis zum 24. September 1879 Fürst Bismarck in Wien, als eben Graf Julius Andrassy seinen Rücktritt von der Leitung des Ministeriums des Äußern vorbereitete. Am 7. Oktober wurde der Abschluß des deutsch-österreichischen Bundesvertrages unterzeichnet, der bestimmt war, den Frieden Europas auf lange Jahre zu sichern. Der Wortlaut des Vertrages blieb vorläufig geheim; aber die bloße Feststellung desselben zerstörte die panslawistischen Träume der Chauvinisten unter den österreichischen Slawen, welche einen engen Anschluß an Rußland gegen Deutschland erhofft hatten. Sie machten das deutsch-österreichische Bündnis sofort zur Zielscheibe ihrer Angriffe, weil es auch der vollen Entfaltung des slawischen Föderalismus eine Grenze zog und den Deutschen Österreichs eine Gewähr ihrer nationalen Existenz zu bieten schien. Einen Monat nach Abschluß des Bündnisses traten die Delegationen zusammen. Graf Andrassy war aus dem Amte geschieden und Baron Haymerle leitete seit dem 8. Oktober 1879 das Ministerium des Äußern.

Der Wechsel der Majorität im Abgeordnetenhause und die Verstärkung der Rechten im Herrenhause änderte auch das Stimmenverhältnis in der österreichischen Delegation zugunsten der Föderalisten. Im Abgeordnetenhause wurden aus den einzelnen Ländern, ohne daß für Böhmen ein Kompromiß geschlossen worden wäre, 22 Föderalisten und 18 Vertreter der Linken gewählt. In diesem Delegationsabschnitt hielten sich, die Mitglieder des Herrenhauses eingrechnet, Linke und Rechte das Gleichgewicht.

Anton R. v. Schmerling, der auch als Alterspräsident fungierte, wurde am 16. Dezember von der Delegation mit 30 von 59 Stimmen, mit knapper Majorität, zum Präsidenten gewählt. In seiner Antrittsrede betonte der neue Präsident, daß ihn die Umstände, unter denen seine Wahl zustande kam, zu noch erhöhter Unparteilichkeit verpflichten. Er verwies auf die traurigen Folgen der Mißernte im Reiche und auf die schweren Bedrängnisse der wirtschaftlichen Lage. Nur bei genauer Prüfung der Verhältnisse und sorgfältiger Erwägung desjenigen, was das Land zu leisten vermag, werde es möglich sein, die Aufgabe der Delegation zu lösen. Vom Minister des Äußern erhoffe er, er werde der Delegation die Zusicherung der freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten erteilen und Aufklärung darüber geben, in welcher Weise, nach Lösung der Okkupationsfrage, nun auch das staatsrechtliche Verhältnis der okkupierten Länder zur Pforte gelöst werden soll. Bezüglich der Genehmigung der Forderungen der Kriegsverwaltung erklärte Schmerling:

> Unsere patriotischen Gefühle werden uns keinen Augenblick abhalten, alles dasjenige zu gewähren, was in der Tat für die Aufrechthaltung unseres Heeres in einer machtgebietenden Stellung erforderlich ist. Allein anderseits dürfen wir uns nicht verhehlen, daß gerade auf diesem Gebiete, wo der Aufwand ein so beträchtlicher ist, es mehr als nötig ist, den volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen des Reiches Rechnung zu tragen, um die Kräfte der Steuerpflichtigen nicht in übertriebenem Maße in Anspruch zu nehmen.

Digitized by Google

Bei der Wahl des Vizepräsidenten entfiel auf Wolfrum die knappe Majorität von 31 Stimmen; 27 Stimmen erhielt Dr. Franz Smolka, 1 Stimme fiel auf den Fürsten Georg Czartoryski.

Die Ansprache des Kaisers bei der feierlichen Eröffnung der Delegationen am 18. Dezember 1879 lautete:

Ich danke Ihnen für die Versicherungen treuer Hingebung, welche Sie Mir soeben ausgesprochen haben und die Mich stets mit gleicher Freude und Genugtuung erfüllen. Nicht minder herzlich danke Ich für die Erinnerung an die 25jährige Feier Meiner Vermählung, welche Mir und der Kaiserin und Königin so unvergeßliche und rührende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit aller Meiner treuen Völker gebracht hat.

Es gereicht Mir zur Befriedigung, Ihnen auch diesmal sagen zu können, daß die Beziehungen der Monarchie zu allen auswärtigen Mächten fortdauernd die freundlichsten sind. Ich hoffe, daß die Segnungen des Friedens Meinen Völkern ungetrübt erhalten bleiben werden. Das innige Einvernehmen zu dem Deutschen Kaiserreiche bietet Mir eine verstärkte Bürgschaft dafür, daß jene allgemeine Beruhigung eintreten wird, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert.

Wenn auch die Nachwirkungen des Krieges in den Gebieten des türkischen Reiches noch nicht behoben sind, darf doch erwartet werden, daß die konsequente Durchführung des Berliner Vertrages auch auf der Balkanhalbinsel den vollen Frieden und in seinem Gefolge bessere Zustände bringen wird.

Meine Regierung hat mit Ernst und Sorgfalt die Aufgabe verfolgt, den durch Vernachlässigung und Wirren von Jahrhunderten schwer geprüften Ländern Bosnien und der Herzegowina die Wohltaten der Ordnung, Sicherheit und Kultur zuzuwenden.

Beim fortschreitenden Erfolge dieses Friedenswerkes und nachdem in Ausführung des Berliner Vertrages im vollsten Einvernehmen mit Seiner Majestät dem Sultan die Besetzung einiger Garnisonspunkte im Sandschak Novibazar, dank der musterhaften Führung und Haltung Meiner Truppen, friedlich erfolgt ist, konnte ich schon im Laufe des Jahres und jüngst abermals beträchtliche Verminderungen des Truppenstandes in jenen Ländern eintreten lassen; es ist dadurch möglich geworden die Ausgaben für die Okkupation in namhafter Weise herabzusetzen.

Was Ich im vorigen Jahre als anzustrebendes Ziel bezeichnete, daß die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina aus den Mitteln dieser Länder bestritten werden könne, geht bereits in diesem Jahre seiner Verwirklichung entgegen. Ordnung in der Verwaltung und Sicherheit in den Rechtsverhältnissen wird die reichen Hilfsquellen dieser Länder in zunehmendem Maße erschließen.

Aus den Vorlagen, welche Ihnen Meine Regierung zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben hat, werden Sie entnehmen, daß dieselbe der Finanzlage der Monarchie volle Rücksicht getragen und alle Anforderungen ausgeschlossen hat, welche nicht nur den Mir und Ihnen gleich teueren Interessen der Monarchie und der Stellung, welche sie unter den anderen Mächten einnimmt, unabweislich geboten erscheinen.

Ihr erprobter Patriotismus, Ihre bewährte Einsicht, werden Sie in der Erfüllung Ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit leiten.

Ich vertraue auf Sie und heiße Sie auf das herzlichste willkommen.

Digitized by Google

Das gemeinsame Budget — Gemeinsame Delegationssitzung.

Eine Durchberatung des gemeinsamen Budgets vor Jahresschluß erschien nicht möglich. Die Delegation bewilligte daher am 19. Dezember 1879 für die Monate Januar und Februar 1880 ein Budgetprovisorium. Erst nach Weihnachten begann die übrige Arbeit des Finanzausschusses. In dessen Namen erstattete Dr. Ernst v. Plener den Bericht über das Ministerium des Äußern. Er faßte die bei Erörterung der auswärtigen Fragen im Ausschusse geäußerten Ansichten in seinem Berichte zusammen und verwies zunächst auf das mit Deutschland abgeschlossene Bündnis. Der Bericht besagte diesfalls:

> Wenn daher die allgemeine Lage Grund zu ernster Auffassung bietet, so scheint doch in der neuerlichen Bekräftigung des innigen Verhältnisses der Monarchie zum Deutschen Reiche ein fester Halt in Mitteleuropa geboten und der deutliche Ausdruck, den dieses Einvernehmen in den Worten fand, welche Seine Majestät bei Beginn der Session an die Delegation zu richten geruhte, gibt eine Bürgschaft für die Nachhaltigkeit und die Bedeutung dieser Beziehungen. Der feste Zusammenhalt dieser beiden großen Reiche, nach der erfolgten Änderung ihrer Stellung zu anderen Staaten, fördert nicht nur die allgemeinen Interessen des Friedens, sondern erleichtert auch die Lösung einzelner schwebender Fragen. Es ist ein Verdienst der bisherigen Leitung, diese feste Basis für unsere auswärtige Politik geschaffen zu haben. In der Ausschußsitzung gab der Herr Minister des Äußern nähere Aufklärungen über den Charakter dieses Einverständnisses, welche mit Befriedigung entgegengenommen wurden: „Das Einvernehmen mit Deutschland bedrohe niemand, es sei im Interesse des europäischen Friedens und eines gedeihlichen Zusammenwirkens an den gemeinsamen großen Aufgaben der europäischen Politik errichtet." Die guten politischen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche lassen die Erwartung als berechtigt erscheinen, daß auch die wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten in befriedigender Weise geregelt werden, die bei der zunehmenden Bedeutung ökonomischer Interessen im heutigen Staatsleben von den ersteren auf die Dauer nicht getrennt zu halten sind. Wenn dafür allerdings die Voraussetzung nötig ist, daß sich beide Reichshälften über eine grundsätzliche Haltung der Handelspolitik einigen und ein oft ungerechtfertigtes Mißtrauen und die Verfolgung einseitiger Interessen vor den großen Zielen zurücktreten lassen, so ist es zugleich ein berechtigtes Verlangen, daß auch Deutschland, welches mit Recht einen großen Wert auf das politische Einvernehmen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie legt, sich der Erkenntnis von der parallelen Eigenschaft der wirtschaftlichen Beziehungen nicht verschließe und in mancher Frage ein größeres Entgegenkommen zeigen möge.

Außer diesem Hinweis auf die schwebenden handelspolitischen Verhandlungen, erwähnte der Bericht Pleners auch die Veränderungen auf der Balkanhalbinsel und legte insbesondere der albanesischen Bewegung große Bedeutung für die Zukunft bei, da in ihrer Entwicklung der kritische Punkt für die weiteren Vorgänge am Balkan liege. Er billigte den schärferen Ton, welchen die Leitung der äußeren Angelegenheiten gegen Serbien eingeschlagen hatte, das seinen Verpflichtungen nicht nachkam und besprach das mit der Türkei am 21. April

Digitized by Google

1879 über den Einmarsch und die Besetzung des Sandschaks Novibazar geschlossene Übereinkommen.

Am 27. Januar 1880 erfolgte die Debatte über das Ministerium des Äußern im Plenum der Delegation. Das deutsch-österreichische Bündnis bildete dabei den Mittelpunkt der Diskussion. Dr. Bareuther erklärte:

> Wenn etwas dazu angetan ist, mich mit der Wirksamkeit des abgetretenen Ministers des Äußern zu versöhnen und mir Vertrauen zum jetzigen einzuflößen, so ist es die vom ersteren inaugurierte und von dem jetzigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten verfolgte Politik, in Deutschland unseren Bundesgenossen zu suchen und ihm ein treuer Bundesgenosse zu sein.
>
> Ich und meine Gesinnungsgenossen haben dabei die Genugtuung erlebt, daß unsere Anschauungen, derenthalben wir viel verketzert und mit Schmähworten seltener Art belegt wurden, Vorwürfe, an die wir uns allerdings nicht kehrten, regierungsfähig, das heißt fähig wurden, durch den Minister des Äußern ihrer Verwirklichung entgegen geführt zu werden.

Baron Hübner behauptete trotz dieser Friedensbürgschaft „schwarze Punkte" auf dem politischen Horizonte Europas aufsteigen zu sehen. Er prophezeite, die Republik in Frankreich werde mit der Herrschaft der Kommune enden und Italien dem Schicksale Frankreichs folgen. Eine Verbindung Österreichs mit Frankreich wäre daher eine Gefahr, eine Verbindung mit Rußland eine Wohlfahrt für Österreich.

Nach Genehmigung des Etats des Ministeriums des Äußern referierte Delegierter Dr. Sturm über das Ordinarium des Heeres. Er legte dar, daß Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt durch vorübergehende Verminderung des Präsenzstandes aller Fußtruppen und durch Abkürzung der Dauer der Waffenübungen der Reservisten für das Jahr 1880 außerordentliche Ersparungen in Aussicht genommen habe, welche 4,226.000 fl. ausmachten. Leider sei diese Ersparung nur eine vorübergehende und erweise sich, angesichts der zahlreichen Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen, illusorisch. Der Wunsch der Delegation, die Mannschaftskost aufzubessern, könne unter diesen Verhältnissen nicht erfüllt werden.

In dem Berichte des Delegierten Fürsten Adolf Auersperg über das außerordentliche Heereserfordernis zur Deckung der Bedürfnisse für die Truppen im okkupierten Gebiete für das Jahr 1880 wurde der Kriegsverwaltung aus Ersparungsgründen empfohlen, die Okkupationstruppen, wie bereits im Jahre 1879 begonnen wurde, weiter zu vermindern und sie bei Rückberufung der Reservisten zu berücksichtigen.

Für die Unterstützung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina waren bisher 8,918.007 fl. verausgabt worden. Die Regierung verlangte im Budget für 1880 noch einen Nachtragskredit von 265.000 fl. für das Jahr 1878 und einen Nachtragskredit von 371.000 fl. für das Jahr 1879, zusammen 636.000 fl. Ende 1878 hatten sich 32.600 Flüchtlinge auf österreichischem Boden befunden. Ein

Digitized by Google

Betrag von 265.000 fl., der vorschußweise für diese Hilfsaktion den gemeinschaftlichen Aktiven entnommen worden war, wurde nachträglich von der Delegation genehmigt und der Betrag für 1879 bewilligt.

Am Schlusse der Beratungen beider Delegationen über das gemeinsame Budget ergab sich eine ungelöste Differenz bei der Post „Erste Baurate von 100.000 fl. für den mit 400.000 fl. präliminierten Neubau einer Kaserne in Szegedin". Zur endgiltigen Entscheidung mußte eine gemeinsame Sitzung der österreichischen und ungarischen Delegation einberufen werden. Dieselbe fand im Saale der Akademie der Wissenschaften in Wien am 14. Februar 1880 unter Vorsitz Anton v. Schmerlings statt. Es waren 49 Österreicher und 46 Ungarn zur Sitzung erschienen. Nach Auslosung dreier Österreicher, die sich der Abstimmung zu enthalten hatten, ergab die Abstimmung Stimmengleichheit für die strittige Post. Infolgedessen erschien dieselbe abgelehnt.

Die Beschlüsse der Delegation über das gemeinsame Budget für 1880 ergaben folgendes Resultat. Es wurden bewilligt 104,731.822 fl. Nach Abzug der Einnahmen des Zollgefälles mit 5,000.000 fl., verblieb ein Gesamterfordernis von 99,731.882 fl. Für Heer und Marine waren 94,820.975 fl. zu bedecken.

Am 15. Februar 1880 wurde die zwölfte Session der Delegationen geschlossen.

Verwaltung Bosniens.

Den Volksvertretungen in Österreich und in Ungarn wurde ein Gesetzentwurf am 15. Oktober 1879 vorgelegt, mit welchem, auf Grund des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 und des in demselben an Österreich-Ungarn erteilten Mandates, Verfügungen für die Verwaltung in den okkupierten Ländern getroffen wurden. Im Sinne der für gemeinsame Angelegenheiten bestehenden Gesetze vom 21. Dezember 1867 wurden beide Regierungen ermächtigt, auf die provisorische Verwaltung Bosniens und der Herzegowina, unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung Einfluß zu üben und an allen Beratungen des gemeinsamen Ministeriums hierüber teilzunehmen. Die Verwaltung sollte durch die eigenen Einnahmen der okkupierten Länder gedeckt, weitere Ausgaben im Sinne der Gesetze für gemeinsame Angelegenheiten im Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen festgestellt werden. Soweit für bleibende Investitionen, Bahnen und Bauten, finanzielle Leistungen der Monarchie in Anspruch genommen würden, sollten dieselben auf Grund übereinstimmender gesetzlicher Zustimmung der beiden Volksvertretungen erfolgen. Nach denselben Grundsätzen wurden die Zolleinrichtungen, die direkten Steuern und das Münzwesen in den okkupierten Ländern geregelt. Jede Änderung der bestehenden Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina zur Monarchie wurde an die übereinstimmende Genehmigung beider Legislativen gebunden. Diese Bestimmung fand ihre Be-

Digitized by Google

gründung in der Berufung auf Artikel XII des ungarischen Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten vom Jahre 1867. Der Text des österreichischen Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten vom Jahre 1867 enthielt die Begründung dieser Einflußnahme für die österreichische Regierung nicht.

Bei den Beratungen des Budgetausschusses der österreichischen Delegation erklärte Baron Haymerle am 15. Januar 1880, daß weder Rußland noch die Türkei das Recht hätten, das Ende der österreichischen Okkupation zu bestimmen. Der Beschluß des Berliner Kongresses über die Okkupation sei einstimmig gefaßt worden und es habe keine Macht das Recht erhalten, das an Österreich erteilte Mandat zu kündigen.

In seinem Berichte an die österreichische Delegation vom 16. Januar 1880 führte Ernst v. Plener aus, daß in der letzten Session der Delegationen anläßlich der Beratung der Kosten der Okkupation die Frage der Form der Bewilligung von Verwaltungsauslagen für Bosnien und die Herzegowina einer gesetzlichen Regelung vorbehalten wurde. Die den beiden Parlamenten infolge dessen unterbreitete Vorlage bezwecke eine provisorische Ordnung der Beziehungen der okkupierten Länder zu den konstitutionellen Organen des Reiches. In die am 12. April 1879 mit der Türkei geschlossene Konvention über die Besetzung eines Teiles des Sandschaks von Novibazar wurden gewisse, taxativ aufgezählte Rechte des Sultans aufgenommen. Die faktische Staatshoheit in den okkupierten Provinzen war Österreich vorbehalten worden, die völkerrechtliche Seite des Verhältnisses blieb ungeklärt.

Die gemeinsame Natur der Verwaltung Bosniens wurde aus dem § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 abgeleitet, welche die „in betreff der internationalen Verträge etwa nötig werdenden Verfügungen" zu den gemeinsamen Angelegenheiten zählt. Diese Auslegung wurde aber anderseits bestritten und behauptet, dieser § 1 beziehe sich nur auf Ratifikationen und Durchführungsmaßregeln von Verträgen. Deshalb verlangte man die Feststellung der provisorischen Verwaltungsmaßnahmen durch ein besonderes Gesetz. Weitere Schwierigkeiten hatten die Regelung der finanziellen und materiellen Rechte der Regierung in den okkupierten Ländern geboten. Der Ausschuß empfahl die Annahme der Regierungsvorlage und forderte in einer Resolution die Regelung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina.

Bei der Beratung dieses Verwaltungsgesetzes im Abgeordnetenhause im Januar 1880 wurde die Frage, „Okkupation oder Annexion?", wieder aufgeworfen. Am 29. Januar verlangte Skene die endgiltige Lösung der bosnischen Frage. Für ein Land, das bloß okkupiert wird und das einem anderen Herrscher gehört, Auslagen zu machen, sei untunlich; die eigenen Einnahmen des Landes müßten für die Verwaltung genügen.

Als wir Venetien besaßen und Österreich noch ein Einheitsstaat war, da war es zu begreifen, daß ein großer Staat noch eine gewisse Berechtigung zu höheren politischen Aspirationen hege. Aber was sind wir denn heute?

Digitized by Google

der Länder der Krone Böhmens dar, es beschränke sich darauf, auf dem Felde der nationalen Interessen und Bedürfnisse in Amt und Schule, die Beseitigung der nächstliegenden und drückendsten Beeinträchtigungen des Prinzipes der sprachlichen Gleichberechtigung zu veranlassen, ohne gesetzliche Änderung auf dem Gebiete der Legislative und ohne Verkürzung des Rechtes nach irgend einer Seite, lediglich durch gerechte und billige Maßnahmen der Administration.

Der erste Teil des tschechischen Memorandums führte die Überschrift: „Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei Behörden und Gerichten" und lautete:

Nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 sind alle Volksstämme gleichberechtigt und wird die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben vom Staate anerkannt. Diesem Grundsatze praktische Geltung und tatsächliche allgemeine Durchführung endlich zu sichern ist die Aufgabe der hier formulierten Artikel. Dieselben bewegen sich ganz im Rahmen der bestehenden Gesetze, sie erfordern keinen Akt der Gesetzgebung, sondern können und sollen lediglich im administrativen Wege durchgeführt werden. Ihre Durchführung kann niemandes irgend begründete Rechte beeinträchtigen, keinerlei nationale Interessen verletzen, da dieselben eben auf dem Grundsatze beruhen, daß jedem Staatsbürger der Gebrauch seiner Sprache im Amte gewährt, den anerkannten Landessprachen gleichberechtigte Geltung im Amte und öffentlichen Leben gesichert sein soll.

Als anerkannte Landessprachen gelten in Böhmen und Mähren unzweifelhaft die böhmische und deutsche Sprache und der sofortigen Durchführung der hier entworfenen Anordnungen steht weder eine gesetzliche Schranke noch ein tatsächliches Hindernis entgegen, sie hängt einzig und lediglich von dem aufrichtigen Willen der Regierung ab, die oft und feierlich proklamierte Gleichberechtigung tatsächlich zur Wahrheit werden zu lassen. Als Beweis dieses Willens würde dieselbe aller Orten aufs freudigste begrüßt werden. Es würde damit wenigstens auf diesem Gebiete dem böhmischen Volke sein Recht werden und mit diesem Akte der Gerechtigkeit vermöchte die Regierung die Herzen zu gewinnen, Hoffnungen zu beleben, Vertrauen zu begründen.

1. Bei allen Behörden und Gerichten erster Instanz hat die Sprache der Majorität der Bevölkerung, beziehungsweise die Sprache deren sich die korrelaten autonomen Behörden bedienen, zu gelten.

2. Bei anderen Behörden oder Gerichten, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land oder auf mehrere Bezirke erstreckt, ferner bei jenen, welche in der Landeshauptstadt ihren Sitz haben, habe die böhmische wie die deutsche Sprache als Amtssprache zu gelten.

3. Im Verkehre mit koordinierten oder mit vorgesetzten Behörden oder Gerichten hat die eigene Amtssprache (§ 1) zur Anwendung zu kommen. Vorgesetzte Organe korrespondieren mit den ihnen unterstehenden in der Amtssprache der letzteren.

4. Jedermann ist berechtigt, in seinen Eingaben an Behörden oder Gerichten, sowie bei protokollarischen Einvernehmungen der einen oder der anderen Landessprache sich zu bedienen. Jede Angelegenheit muß in der Sprache, in welcher sie anhängig gemacht wurde, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und vorbeschieden werden.

5. Zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist die Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift unbedingtes Erfordernis.

6. Dermal angestellte Beamte, welche nur einer der beiden Landessprachen mächtig sind, sind bei Behörden oder Gerichten, wo diese Sprache Amtssprache ist, zu verwenden; auch ist dafür Sorge zu tragen, daß bei jedem

Digitized by Google

landesfürstlichen Organe zum mindesten ein beider Landessprachen vollkommen mächtiger Beamter sich befindet.

Im k. k. Schlesien sind neben der deutschen Sprache die böhmische und die polnische Sprachen des Volkes und haben vollen Anspruch auf Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung im Amte, welcher für alle landesüblichen Sprachen staatsgrundgesetzlich Geltung hat. Diesem Grundsatze widerspricht jedoch der noch immer als giltig angesehene Erlaß des Justizministeriums vom 3. November 1851, Z. 13470, durch welchen die deutsche Sprache als alleinige Amtssprache bei den Gerichten im k. k. Schlesien erklärt wurde. Daß dieser Erlaß nicht nur mit dem tatsächlichen Bedürfnisse, sondern mit dem unzweifelhaften Anspruche der Staatsgrundgesetze im flagranten Widerspruche steht, bedarf keines Beweises. Es ist darum dessen Aufhebung unbedingt geboten infolge der Staatsgrundgesetze und hat im k. k. Schlesien die deutsche, die böhmische und die polnische Sprache als Landessprache zu gelten.

Der zweite Teil des Memorandums trug die Überschrift: „Die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache an der Prager Universität" und verlangte die Utraquisierung der Carolo Ferdinandea.

Der dritte Teil war überschrieben: „Die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den Mittelschulen" und der vierte Teil: „Die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in betreff der gewerblichen Bildungsanstalten". Es wurde gefordert, daß der aus Staatsmitteln bestrittene Aufwand für Mittelschulen in Böhmen und Mähren in einem der Bevölkerungszahl und Steuerleistung entsprechenden Verhältnisse beiden Volksstämmen zuerkannt werde. Die von den Gemeinden errichteten Schulen hätte der Staat zu übernehmen und zu subventionieren.

Das Memorandum der Tschechen wurde vom Kaiser einer besonderen Ministerialkommission unter Vorsitz des Ministers Dr. Prazak zur Prüfung überwiesen; in dieselbe entsendete das Ministerium des Innern den Sektionschef Freih. v. Kubin, das Unterrichtsministerium Dr. Heider, das Justizministerium Freih. v. Distler, das Handelsministerium Sektionschef Arnt, das Ackerbauministerium R. v. Weber. Die Kommission eröffnete ihre Beratungen am 6. Januar 1880. Gleichzeitig schritt die Nationalisierung der Ämter und Gerichte rasch vorwärts.

Die deutschen Landtags- und Reichsratsabgeordneten aus Böhmen antworteten im Januar 1880 auf das tschechische Memorandum mit einer Gegenschrift, in der sie gegen die Einführung der tschechischen Sprache für den inneren Gebrauch der Ämter und Gerichte Verwahrung einlegten und die Anschauung bekämpften, daß die Frage des Sprachgebrauches bei den Gerichten im Verordnungswege gelöst werden könne. Die tschechische Forderung bezüglich des Verkehres zwischen Behörden und Parteien, die Forderung, daß jedermann berechtigt sein solle, seine Eingaben in der einen oder der anderen Landessprache zu überreichen, erklärte das deutsche Memorandum als ohnehin bestehende Übung. Das deutsche Memorandum wurde gleichfalls dem Kaiser durch eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Mansfeld, Dr. Schmeykal und Wolfrum überreicht. Der Monarch entließ die Deputation mit der Zusicherung, er werde den gewiß be-

Digitized by Google

rücksichtigungswerten Inhalt der ihm überreichten Schrift, bei Prüfung des tschechischen Memorandums, sorgfältige Beachtung angedeihen lassen. Die Versöhnung der beiden Volksstämme sei sein sehnlichster Wunsch.

Das tschechische Memorandum bildete das Schema, nach welchem die übrigen nichtdeutschen Stämme ihre Wünsche an die Regierung formulierten. Tschechen und Polen Schlesiens überreichten im März 1880 ihr Memorandum. Sie verlangten die Polonisierung des Kreisgerichtssprengels Teschen und die Tschechisierung des Gerichtssprengels Friedeck.

In Krain gingen die Slowenen daran, die Herrschaft im Lande voll und ganz anzutreten. Im August 1879 verlangten sie die Auflösung des Landtages und der Handelskammer, die sie für illegal erklärten. Zur Durchführung des großslowenischen Programmes begehrten sie die Errichtung eines slowenischen Oberlandesgerichtes in Laibach, dem die slowenischen Nachbarbezirke in Steiermark, Kärnten, Görz und Triest unterstellt werden sollten. Der seiner Mehrheit nach noch verfassungstreue Landesausschuß von Krain legte gegen diese Forderungen Verwahrung ein, aber sein Schicksal war bereits entschieden.

Die Kroaten in Dalmatien erhofften von der Okkupation Bosniens eine raschere Erfüllung ihrer großkroatischen Wünsche und rechneten auf die Unterstützung des Statthalters Baron Rodich.

Die Ruthenen waren der einzige slawische Stamm, der von der Wendung der Dinge nichts für sich erwarten konnte. Bei den Wahlen hatte sie Graf Taaffe den Polen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, so daß sie nur drei ihrer Kandidaten in das Haus zu bringen vermochten. Abgeordneter Kowalski führte am 29. Oktober 1879 in der Adreßdebatte Klage über die Wahlumtriebe der Polen und fügte mit Anspielung auf die geringe Zahl ruthenischer Vertreter im Hause bei: Tres faciunt collegium und dieses Kollegium sei sich seines hohen Berufes bewußt, für alle angeborenen, historischen und politischen Rechte seines Volksstammes mannhaft einzutreten. Ihre Zugehörigkeit zu den slawischen Stämmen behinderte jedoch die Ruthenen gegen die nationale Politik der Regierung im Reichsrat Stellung zu nehmen; sie begnügten sich damit, den Polen ihr falsches Spiel im galizischen Landtag vorzuhalten und im Rahmen des Nationalitätenprogrammes auch für ihren Volksstamm Gleichberechtigung zu verlangen.

Die Deutsch-Klerikalen — Niedergang des Liberalismus.

Die Deutsch-Klerikalen im Hohenwartklub, die sich den Föderalisten anschlossen, verleugneten in der Sprachenfrage ihre nationale Pflicht. Der Ultramontanismus ist international. Die Deutsch-Klerikalen stellten den Slawen ihre Stimmen in nationalen Fragen zur Verfügung und forderten als Gegenleistung die Unterstützung aller kirchlichen Ansprüche und das Gewährenlassen bei Umgehung der konfessionellen Gesetze. Die kirchenpolitischen Errungenschaften in der Verfassung wurden demgemäß

Digitized by Google

mißachtet, durch willkürliche Auslegung in ihr Gegenteil umgewandelt. Ein großer Teil der slawischen Vertreter schloß sich der reaktionären Strömung an, mit deren Hilfe die Kirche die verlorene Position im Staate zurückgewann.

Es erwies sich als eine Täuschung, zu erwarten, daß durch den Eintritt der einst so radikalen Jungtschechen in den Reichsrat eine Stärkung des liberalen Elementes erfolgen werde. Alttschechen und Feudale zwangen die Jungtschechen, der national-klerikalen Allianz nicht hindernd entgegen zu treten. Abgeordneter Fux gab der Enttäuschung der Deutsch-Liberalen hierüber in der Wehrgesetzdebatte Ausdruck:

Ich dachte mir, durch den Eintritt der Abgeordneten aus Böhmen werde eine Transfusion und Auffrischung des parlamentarischen Blutes eintreten, es würden dann von lauter prinzipienfesten Beschlüssen die Fugen des Holzhauses krachen. Welche betrübende Enttäuschung. Es kommt mir vor, als wollten jene Herrn, die durch volle 18 Jahre durch ihre charakterfeste Abstinenz und Opposition uns imponieren wollten, die das „Nedejme se" auf ihre Fahne geschrieben, jetzt, da sie nach Wien gekommen sind und Wiener Luft einatmen, hier ihr politisches Kapua finden, nachdem sie in einer so vitalen Frage des Staates und des Volkes eine geradezu schilfrohrartige Biegsamkeit und Schmiegsamkeit zeigen.

Die Mahnungen der Deutsch-Liberalen, die geistigen Errungenschaften der Verfassung auf kulturellem Gebiete den Klerikalen nicht auszuliefern, wurden von slawischer Seite verhöhnt. Dr. Rieger wies die Versuche der Mitglieder der liberalen Partei, sich als Verteidiger des Freisinnes im Abgeordnetenhause aufzuspielen, mit scharfer Ironie zurück.

Der Schild des Liberalismus ist etwas verblaßt und verrostet. Man muß etwas tun, um ihn wieder glänzend zu machen und so haben sich denn manche Herren darüber gemacht, ihn zu putzen und zu wichsen. Es ist ein Plaisir, sie bei der Arbeit zu sehen.

So reichten sich zur Erfüllung ihrer Pläne Slawen und Deutsch-Klerikale die Hand. Die Regierung stützte sich auf sie und achtete nicht auf die Drohungen der deutschen Parteien. Der Abgeordnete Tomaszczuk, der als Vertreter der Deutschen in der Bukowina sich der deutschen Opposition angeschlossen hatte, mahnte die Regierung am 5. Dezember 1879 an den hohen Wert des deutschen Stammes für den Bestand Österreichs.

Wenn sie von nationaler Majorität in diesem schönen Österreich sprechen und die Majorität der Legislative schon durchaus eine nationale sein müßte, was ich durchaus nicht zugeben kann, dann sage ich ihnen ehrlich, mir ist eine deutsche Majorität lieber als eine slawische. Weßwegen? Weil ich Österreicher bin. Ich bedauere es, wenn irgend ein Stamm, wann insbesondere die Slawen Grund hätten, sich zu beklagen. Aber ich kann mir dennoch ganz gut ein Österreich denken, in welchem ein unzufriedener slawischer Stamm ist; ich kann mir aber kein Österreich denken, in welchem unzufriedene Deutsche sind und mit diesem Faktor müssen wir rechnen, wenn wir Österreich erhalten wollen.

Digitized by Google

Im Gefühle der Kraft der Vereinigung der slawischen Parteien in der Majorität der Rechten, welche die unter sich uneinigen deutschen Gruppen bald zu spüren bekamen, sagte Dr. Rieger:

> Vergessen Sie nicht, die Slawen Österreichs bilden die Majorität, sie bilden 60 Prozent seiner Heereskraft und vergessen Sie nicht, daß in Österreich nicht daran gedacht werden kann, wenn man vernünftig vorgehen will, gegen die Slawen aufzutreten. Man schreckt die Leute mit dem Panslawismus. Fischhof hat ganz richtig gesagt, diejenigen, welche die Slawen drücken, die arbeiten für den Panslawismus. Geben sie den Slawen Gerechtigkeit und sie haben von dem Panslawismus nichts zu fürchten, Österreich am wenigsten.

Unter dem Schutze des schroffen Nationalismus hielt vorerst die Reaktion ihren triumphierenden Einzug in das Parlament.

Die wirtschaftliche Not — Rettung des kleinen Mannes.

Große materielle Sorgen — die Folgen der Okkupationspolitik — und ein großes Defizit zwangen den Grafen Taaffe zu Beginn seiner Amtstätigkeit mit seiner Majorität langsam tastend zu operieren. Die Sanierung der Staatsfinanzen verlangte dauernde schwere Opfer der Bevölkerung, die Schaffung neuer, ergiebiger Steuerquellen durch die Gesetzgebung. Elementarereignisse, Mißernten, Phyloxera und Viehseuchen hatten die Einnahmen des Staates vermindert, die Produktion gehemmt; die Kosten des bosnischen Mandates und die Heeresorganisation übten einen erhöhten Druck auf das Budget. Und in solchem Momente verlangten die wirtschaftlich und kulturell rückständigen Länder große staatliche Investitionen zur Befriedigung ihrer Verkehrsbedürfnisse, Gleichstellung mit den übrigen wirtschaftlich fortgeschrittenen Provinzen auf Grund des Gleichberechtigungsprinzipes. Alle Stände und Berufe litten unter der wirtschaftlichen Depression und erwarteten vom Staate Hilfe und vom Parlamente die Besserung der Lage der Produktion. Die politische Agitation schürte den Klassenhaß, agrarische und gewerbliche Interessen drängten in den Vordergrund. Bauern, Gewerbsleute und Beamte sollten von wirtschaftlicher Not befreit werden. Die Förderung der Klassenwirtschaft erzeugte eine rasch emporwachsende wirtschaftliche und soziale Mißgunst, und diese zeitigte eine engherzige Wirtschaftspolitik. Ohne die Grundlagen für eine gesunde sozialpolitische Entwicklung zu schaffen, war man nur einig über jede Art Beschränkung und Verhinderung wirtschaftlicher Spekulation. Dem eingeschüchterten mobilen Kapital wurde der Krieg erklärt und gegen dasselbe der vollberechtigte Vorwurf erhoben, daß es egoistischem Selbstzweck diene, und daß es der Besteuerung sich entziehe. Dem Mittelstande versprach man die Beseitigung jeder unbequemen wirtschaftlichen Konkurrenz im Wege einer prohibitiven Gesetzgebung und durch Erhöhung der Zollschranken, so daß mit der wirtschaftlichen und geistigen Isolierung Österreichs bald der allgemeine Rückschritt der Produktion Hand in Hand ging. Mit

Digitized by Google

einer Reihe von Schutzgesetzen stellte sich das Parlament der gewerblichen Agitation zur Verfügung; die wechselnden Launen und Wünsche der produzierenden Mittelstände wurden maßgebend für die Ausarbeitung von Regierungsvorlagen und Initiativanträgen, die, weil sie nicht zum Ziele führten, eben so rasch wie sie verfaßt wurden, wieder als unzureichend aufgegeben erschienen.

Den Reigen agrarischer Schutzgesetze eröffnete die Regierung mit der Einbringung einer Vorlage zum Schutze der heimischen Viehzucht, die durch Epizotien in den letzten Jahren sehr arg geschädigt worden war. Die Vorlage stellte sich aber vornehmlich als eine zollpolitische Maßnahme gegen die Einfuhr fremden Viehes dar und war eine Nachahmung des vom deutschen Bundesrate am 27. Juni 1879 beschlossenen Absperrungsverbotes für Vieh aus Österreich-Ungarn. In Österreich-Ungarn schützte man sich durch veterinär-polizeiliche Verbote in gleicher Weise gegen die Einfuhr von Vieh aus den Donauländern. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest lag schon dem letzten Reichsrate vor, wurde jedoch nicht erledigt. Er enthielt eine Ergänzung des in Wirksamkeit stehenden Gesetzes über die Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten.

Eine der ersten von der Rechten am 4. Dezember 1879 eingebrachten Interpellationen, die, kaum daß das Haus sich konstituiert hatte, vom Grafen Hohenwart gestellt wurde, enthielt die Anfrage an das Gesamtministerium, was die Regierung angesichts der Notlage des Bauernstandes zu tun gedenke, um die Landwirtschaft vom Ruine zu retten. Graf Taaffe antwortete mit der Aufzählung aller zum Nutzen der Landwirtschaft und des Gewerbes vorbereiteten Regierungsvorlagen über Kommassation, Reform der Erwerb- und Einkommensteuer, Änderung des Gebührengesetzes, Abwehr von Viehseuchen, Abwehr unredlicher Vorgänge bei Kreditgeschäften, Gebührenerleichterung bei Besitzveränderungen im Erbfalle, Meliorationsgesetz, Vermehrung von Fachschulen, Herabsetzung von Eisenbahntarifen.

Abgeordneter Plener übte an diesem agrarischen Programm der Regierung am 29. April 1881 scharfe Kritik:

> Die Regierung hat infolge einer Interpellation von der rechten Seite des Hauses ein agrarisches Programm der allgemeinsten Art entwickelt und ich gebe zu, daß manche Dinge darin solche sind, die sich zum Teil von selbst verstehen, zum Teil durchführbar sind, wenn ich auch von deren praktischem Wert nur eine geringe Meinung hege. Allein die Art und Weise wie die Interpellation beantwortet wurde war viel gefährlicher als die paar positiven Punkte in dem Inhalt derselben, denn sie wirft gewissermaßen die Frage auf, als ob überhaupt der Staat es verstände, die große Notlage der Landwirtschaft durch seine Maßnahmen zu beseitigen und Kalamitäten, an welchen der österreichische Bauer krankt, abzuhelfen.

Die Not des Bauernstandes wurde nicht behoben; aber die Regierung mußte für Elementarschäden unverzinsliche Darlehen, nicht rückzahlbare Unterstützungen, Steuernachlässe und Abschreibungen gewähren und Anlehen beschaffen. Als bei Rekonstruktion des Kabinettes Graf Falken-

Digitized by Google

hayn das Ressort des Ackerbauministers übernahm, beeilte er sich am 4. Mai 1880 sein agrarisches Bekenntnis vor dem Abgeordnetenhause abzulegen, wobei er der Industrie in Österreich die Entwicklungsfähigkeit absprach, vielleicht unter dem Eindruck einer bösen Erfahrung, die er selbst als Teilnehmer einer Papierfabrik gemacht hatte, die zugrunde gegangen war. Er sagte damals:

> Ich werde mich nicht in lange Erörterungen einlassen und ich glaube ich brauche es auch nicht zu tun, um Ihnen nahe zu legen, daß unsere Monarchie ein Landgebiet ist, das heute der Agrikultur geweiht ist und das auch meiner Ansicht nach fortan derselben gewidmet bleiben wird. Und zwar nicht etwa deshalb, weil unsere Bevölkerung nicht anstellig genug wäre oder ihr sonst die Fähigkeiten mangelten, um eine blühende Industrie zu schaffen, sondern deshalb, weil unsere geographische Lage, im Vergleiche mit der Lage anderer Länder, die in der Industrie heute schon weit voraus sind, eine derartige ist, daß wir es nie unternehmen können, eine große Industrie zu schaffen, um mit einiger Hoffnung am Exporte jener Produkte, welche wir zu Hause nicht brauchen und in Massen produzieren, mit diesen Ländern in Konkurrenz treten zu können.

Die Vertreter der Industrie im Abgeordnetenhause hörten verwundert diese Enunziation von der Ministerbank. Der Präsident der Wiener Handelskammer, Abgeordneter Max Mauthner, erwiderte dem Verfasser des Buches „Studien über das österreichische Budget" am 5. Mai:

> Es blieb einem Mitgliede dieser Regierung vorbehalten, ganz neue Gesichtspunkte über unsere Industrie zu eröffnen. Möglich, daß der geehrte Herr Ackerbauminister in den letzten Jahren von seinen finanziellen Studien so in Anspruch genommen war, daß er unserer Industrie nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken konnte, denn wenn er das getan hätte, hätte er sehen müssen, daß unser Handel nach dem Auslande nicht gar so unbedeutend ist.

Das erschreckende Anwachsen der Hypothekarlasten führte zu einer Reihe von Projekten zur Beseitigung derselben. Im Interesse der Verbilligung des Hypothekarkredites und zur Erleichterung der Prioritätenkonventierung auf Grund niedrigeren Zinsfußes legte Abgeordneter Dr. Granitsch einen Gesetzentwurf als Initiativantrag am 19. Januar 1880 vor, in welchem er Gebühren- und Stempelfreiheit bei Konvertierung von auf Inhabern lautenden und durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen verlangte. In dieser umfassenden Ausdehnung wurde der Antrag im Ausschusse abgelehnt und der Gesetzentwurf nur auf Konvertierung von Eisenbahnprioritäten eingeschränkt. Eine Regierungsvorlage brachte Erleichterungen bei Konvertierung von Hypothekarschulden und wurde am 11. Juni 1881 sanktioniert. Die Wirksamkeit des bereits am 3. März 1868 sanktionierten Gesetzes für Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken wurde bis Ende des Jahres 1885 verlängert.

Nebenher ging die politische Agitation, welche verlangte, der Staat möge die gesamte Hypothekarlast auf Staatskosten ablösen. Dabei wurde dem früheren liberalen Regime der Vorwurf gemacht, daß es im Jahre

Digitized by Google

1873 auf Kosten der Gesamtheit die Industrie und das mobile Kapital einseitig begünstigt habe, als es während der Börsenkrise die Staatsvorschußkassen mit 80 Millionen dotierte, um verkrachte Fabrikanten und Bahngesellschaften zu sanieren, während es die Klagen über die Not der Landwirte unberücksichtigt ließ. Um darzutun, daß dem Staate aus dem Vorschußkassengeschäfte kein Schaden erwachsen war, richtete die Linke eine Interpellation an die Regierung und verlangte Auskünfte über den finanziellen Stand der staatlichen Vorschußkassen.

Handelsminister Baron Korb-Weidenheim gab in Beantwortung dieser Interpellation des Abgeordneten Dr. Sturm bekannt, daß von den auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 konstituierten 16 Vorschußkassen und der Zentralleitung derselben, Industriellen 18,587.065 fl. an Vorschüssen erteilt wurden. Davon wurden 15,409.144 fl. rückgezahlt, durch Übernahme eines Kohlenwerkes 800.000 fl. und durch Übernahme von Aktien zweier industrieller Unternehmungen 1,100.000 fl. gedeckt. Wegen Uneinbringlichkeit wurden 12.407 fl. abgeschrieben. An Zinsen, nach Abzug der Spesen für die Vorschüsse, wurden 2,948.649 fl. eingezahlt.

Trotz dieser amtlichen Bestätigung der vollständigen Rückzahlung der Vorschüsse, blieb der Hinweis auf die staatlichen Vorschußkassen zur Sanierung der Industriellen ein Agitationsmittel der Parteien der Rechten.

Aufhebung des Legalisierungszwanges — Die Postsparkasse.

Eine Hauptbeschwerde des Bauernstandes richtete sich gegen den durch die Grundbuchsordnung vom 25. Juli 1871 angeordneten Legalisierungszwang bei Grundübertragungen. Man klagte über Unbequemlichkeiten und Unkosten dieser Bestimmung und verlangte ihre Aufhebung. Die Regierung war sofort hierzu bereit, trotz gewichtiger Bedenken der Juristen. Unter dem Eindrucke der heftigsten Agitation der Landtage kam im Abgeordnetenhause eine Majorität für die Beseitigung des Legalisierungszwanges zustande. Die Agitation bezeichnete die Aufhebung des Legalisierungszwanges als die erste Bedingung zur Besserung der Lage der kleinen Landwirte. Jeder galt als Feind des Bauernstandes, der den Legalisierungszwang als notwendigen Schutz zur Wahrung der Eigentumsrechte nicht missen mochte. Die Agrarier schlugen Erleichterungen bei der Legalisierung von Urkunden zu Übertragungen vor. Die Regierung stellte sich noch vor Schluß des Jahres 1879 mit einer Gesetzesnovelle ein.

Abgeordneter Dr. Viktor Fuchs legte am 16. Februar 1880 namens des Legalisierungsausschusses den Bericht vor. Dem Ausschusse lagen vor ein Antrag Granitsch auf Abänderung des § 31 des Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871: daß bei grundbücherlichen Urkunden, welche sich auf Liegenschaften, Forderungen oder Rechten be-

Digitized by Google

Die Monarchie besteht ja aus zwei selbständigen Staaten, die sich vereinigt haben zur Durchführung gemeinsamer Angelegenheiten. Wie kann man dort, wo einmal der Dualismus besteht, überhaupt daran denken, durch Ländererwerb die Monarchie zu vergrößern?

Dr. Brauner verlangte bei dieser Gelegenheit die Respektierung der nationalen Sprache und Sitte in Bosnien und warnte vor jeder unklugen Bevorzugung eines der im okkupierten Gebiete herrschenden Glaubensbekenntnisses.

Dr. Rieger erklärte, die Vorlage entspreche nicht seinen Wünschen und Überzeugungen, aber er anerkenne, daß das Gesetz, wie es vorliege, das Resultat verschiedener Kompromisse und Zwangslagen sei. Man müßte zunächst dafür sorgen, daß die wirtschaftliche und politische Lage in den okkupierten Ländern geordnet werde.

Dr. Kronawetter fand es dem demokratischen Prinzipe widersprechend, einem Volke etwas zu oktroieren, was es nicht will und worüber die Bevölkerung in Bosnien und der Herzegowina nicht befragt wurde. Man müßte die Vorlage schon deshalb ablehnen, weil die durch die Verwaltung der okkupierten Länder der österreichischen Bevölkerung zugedachte Belastung in der Vorlage weder nach der Zeitdauer noch nach der Höhe festgestellt werden kann.

Nikolaus Dumba erinnerte an die Verpflichtungen, welche Österreich auf dem Berliner Kongresse übernommen hatte. Es sei eine Ehrensache, bei Vollstreckung des europäischen Mandates die okkupierten Länder gut zu administrieren. Land und Volk müssen zum Bewußtsein kommen, welche Wohltat es sei, von einem Kulturstaate verwaltet zu werden. Eine solche Erkenntnis von den Wohltaten der Kultur hätte aber anders als mit der Einführung des Tabakmonopoles, der Stempel, der Papierwährung und einer schweren Einquartierungslast begründet werden sollen; die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina müsse in anderer Weise erfahren, wofür sie ihre nationale Selbständigkeit aufgegeben haben.

Dr. Ernst v. Plener trat gegen die in der Debatte angeregte autonome Verwaltung der okkupierten Länder ein, da die Verhältnisse und die Bevölkerung eine solche noch nicht vertragen würden. Aber wenn auch die parlamentarische Selbstverwaltung nicht möglich erscheint, so sei doch nichts gegen Selbstverwaltungskörper in den unteren Teilen der Administration einzuwenden. Gerade diejenigen aber, welche die Annexion perhorreszieren, dürfen nicht verlangen, daß die Verwaltung der okkupierten Länder aufgeteilt werde zwischen Österreich und Ungarn oder daß sie an einen der beiden Teile abgegeben werde.

Das von der Regierung vorgelegte Verwaltungsgesetz wurde schließlich vom Abgeordnetenhause genehmigt. Im Juni 1880 wurde die bisher bestandene bosnische Verwaltungskommission aufgehoben und ihre Agenden dem gemeinsamen Finanzministerium überwiesen, das die Sektion für bosnische Angelegenheiten errichtete.

Digitized by Google

Die sprachlichen Forderungen der nationalen Parteien — Das tschechische Memorandum.

Nach Erfüllung der Wünsche der Regierung hinsichtlich des Wehrgesetzes und Gewährung der finanziellen Bedürfnisse des Staates verlangte die Majorität als Entgelt die Einlösung der Zusagen in der Thronrede. Alle Gruppen der Rechten präsentierten dem Grafen Taaffe ihre Rechnung. Graf Taaffe zögerte noch, mußte sich aber dem Drängen fügen, um die Lage der Regierung nicht zu erschweren. Die Durchführung der Gleichberechtigung aller Volksstämme nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger wurde zur Achse, um die sich alle politischen Fragen bewegten.

Jeder Sprachstamm war eifrig bemüht, sein sprachliches Geltungsgebiet zu erweitern. Das konnte nur auf Kosten des Besitzstandes der Deutschen geschehen. Um die nationalen Eroberungszüge siegreich zu gestalten, wurde die deutsche Einheitlichkeit der Verwaltung durch die polyglotte Mehrheit zerstört. Das geschah mit Zustimmung der Krone und der Regierung. Man löste das einheitliche Gefüge der österreichischen Erblande und gab damit den österreichischen Staatsgedanken preis, an dessen Stelle der Gedanke des Föderativstaates und die Anerkennung der Sonderrechte der Länder trat.

Sprachliche Wünsche bildeten bloß den Vorwand für staatsrechtliche Kämpfe. Mit dem Programme der Versöhnung und Verständigung öffnete man das Tor, durch welches die verschiedenen Volksstämme in das deutsche Gebiet der Verwaltung einzogen; dem Föderalismus war der Weg geebnet; die Tradition eines Jahrhunderte alten Verwaltungssystemes wurde verlassen und die Beamtenfrage benutzt, den sprachlichen Umbildungsprozeß zu beschleunigen. Die Zerstörung des einheitlichen Staatsgedankens, die Vernichtung der einheitlichen Verwaltung war vielleicht nicht der Zielpunkt, aber der tatsächliche Erfolg der Politik des Grafen Taaffe. Der durch den Dualismus der Monarchie in seinen Grundfesten gesprengte Zentralismus wurde, durch die Anerkennung der staatsrechtlichen Verwahrungen in der Thronrede, neuerlich in gefahrdrohender Weise erschüttert und brach in sich zusammen.

Das Memorandum, welches Tschechen und Feudale am Vortage der Reichsratseröffnung feierlich durch eine Deputation dem Kaiser überreichten, hatte der Monarch billigend entgegengenommen, und den Mitgliedern der Deputation, Dr. Rieger und Graf Clam-Martinitz, nur Mäßigung empfohlen. Der Inhalt des Memorandums wurde wenige Stunden nach Erledigung des Wehrgesetzes, am 21. Dezember 1879, veröffentlicht. Die Linke sah in dieser Publikation die Präsentierung des Wechsels auf Sicht, den die Regierung einzulösen sich verpflichtet hatte. Die Tschechen leiteten die Veröffentlichung ihres Memorandums mit der Erklärung ein, dasselbe stelle keineswegs den Inbegriff aller Wünsche und Anliegen der tschechischen Nation, aller Rechtsansprüche

Digitized by Google

der Länder der Krone Böhmens dar, es beschränke sich darauf, auf dem Felde der nationalen Interessen und Bedürfnisse in Amt und Schule, die Beseitigung der nächstliegenden und drückendsten Beeinträchtigungen des Prinzipes der sprachlichen Gleichberechtigung zu veranlassen, ohne gesetzliche Änderung auf dem Gebiete der Legislative und ohne Verkürzung des Rechtes nach irgend einer Seite, lediglich durch gerechte und billige Maßnahmen der Administration.

Der erste Teil des tschechischen Memorandums führte die Überschrift: „Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei Behörden und Gerichten" und lautete:

Nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 sind alle Volksstämme gleichberechtigt und wird die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben vom Staate anerkannt. Diesem Grundsatze praktische Geltung und tatsächliche allgemeine Durchführung endlich zu sichern ist die Aufgabe der hier formulierten Artikel. Dieselben bewegen sich ganz im Rahmen der bestehenden Gesetze, sie erfordern keinen Akt der Gesetzgebung, sondern können und sollen lediglich im administrativen Wege durchgeführt werden. Ihre Durchführung kann niemandes irgend begründete Rechte beeinträchtigen, keinerlei nationale Interessen verletzen, da dieselben eben auf dem Grundsatze beruhen, daß jedem Staatsbürger der Gebrauch seiner Sprache im Amte gewährt, den anerkannten Landessprachen gleichberechtigte Geltung im Amte und öffentlichen Leben gesichert sein soll.

Als anerkannte Landessprachen gelten in Böhmen und Mähren unzweifelhaft die böhmische und deutsche Sprache und der sofortigen Durchführung der hier entworfenen Anordnungen steht weder eine gesetzliche Schranke noch ein tatsächliches Hindernis entgegen, sie hängt einzig und lediglich von dem aufrichtigen Willen der Regierung ab, die oft und feierlich proklamierte Gleichberechtigung tatsächlich zur Wahrheit werden zu lassen. Als Beweis dieses Willens würde dieselbe aller Orten aufs freudigste begrüßt werden. Es würde damit wenigstens auf diesem Gebiete dem böhmischen Volke sein Recht werden und mit diesem Akte der Gerechtigkeit vermöchte die Regierung die Herzen zu gewinnen, Hoffnungen zu beleben, Vertrauen zu begründen.

1. Bei allen Behörden und Gerichten erster Instanz hat die Sprache der Majorität der Bevölkerung, beziehungsweise die Sprache deren sich die korrelaten autonomen Behörden bedienen, zu gelten.

2. Bei anderen Behörden oder Gerichten, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land oder auf mehrere Bezirke erstreckt, ferner bei jenen, welche in der Landeshauptstadt ihren Sitz haben, habe die böhmische wie die deutsche Sprache als Amtssprache zu gelten.

3. Im Verkehre mit koordinierten oder mit vorgesetzten Behörden oder Gerichten hat die eigene Amtssprache (§ 1) zur Anwendung zu kommen. Vorgesetzte Organe korrespondieren mit den ihnen unterstehenden in der Amtssprache der letzteren.

4. Jedermann ist berechtigt, in seinen Eingaben an Behörden oder Gerichten, sowie bei protokollarischen Einvernehmungen der einen oder der anderen Landessprache sich zu bedienen. Jede Angelegenheit muß in der Sprache, in welcher sie anhängig gemacht wurde, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und vorbeschieden werden.

5. Zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist die Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift unbedingtes Erfordernis.

6. Dermal angestellte Beamte, welche nur einer der beiden Landessprachen mächtig sind, sind bei Behörden oder Gerichten, wo diese Sprache Amtssprache ist, zu verwenden; auch ist dafür Sorge zu tragen, daß bei jedem

Digitized by Google

landesfürstlichen Organe zum mindesten ein beider Landessprachen vollkommen mächtiger Beamter sich befindet.

Im k. k. Schlesien sind neben der deutschen Sprache die böhmische und die polnische Sprachen des Volkes und haben vollen Anspruch auf Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung im Amte, welcher für alle landesüblichen Sprachen staatsgrundgesetzlich Geltung hat. Diesem Grundsatze widerspricht jedoch der noch immer als giltig angesehene Erlaß des Justizministeriums vom 3. November 1851, Z. 13470, durch welchen die deutsche Sprache als alleinige Amtssprache bei den Gerichten im k. k. Schlesien erklärt wurde. Daß dieser Erlaß nicht nur mit dem tatsächlichen Bedürfnisse, sondern mit dem unzweifelhaften Anspruche der Staatsgrundgesetze im flagranten Widerspruche steht, bedarf keines Beweises. Es ist darum dessen Aufhebung unbedingt geboten infolge der Staatsgrundgesetze und hat im k. k. Schlesien die deutsche, die böhmische und die polnische Sprache als Landessprache zu gelten.

Der zweite Teil des Memorandums trug die Überschrift: „Die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache an der Prager Universität" und verlangte die Utraquisierung der Carolo Ferdinandea.

Der dritte Teil war überschrieben: „Die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den Mittelschulen" und der vierte Teil: „Die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in betreff der gewerblichen Bildungsanstalten". Es wurde gefordert, daß der aus Staatsmitteln bestrittene Aufwand für Mittelschulen in Böhmen und Mähren in einem der Bevölkerungszahl und Steuerleistung entsprechenden Verhältnisse beiden Volksstämmen zuerkannt werde. Die von den Gemeinden errichteten Schulen hätte der Staat zu übernehmen und zu subventionieren.

Das Memorandum der Tschechen wurde vom Kaiser einer besonderen Ministerialkommission unter Vorsitz des Ministers Dr. Prazak zur Prüfung überwiesen; in dieselbe entsendete das Ministerium des Innern den Sektionschef Freih. v. Kubin, das Unterrichtsministerium Dr. Heider, das Justizministerium Freih. v. Distler, das Handelsministerium Sektionschef Arnt, das Ackerbauministerium R. v. Weber. Die Kommission eröffnete ihre Beratungen am 6. Januar 1880. Gleichzeitig schritt die Nationalisierung der Ämter und Gerichte rasch vorwärts.

Die deutschen Landtags- und Reichsratsabgeordneten aus Böhmen antworteten im Januar 1880 auf das tschechische Memorandum mit einer Gegenschrift, in der sie gegen die Einführung der tschechischen Sprache für den inneren Gebrauch der Ämter und Gerichte Verwahrung einlegten und die Anschauung bekämpften, daß die Frage des Sprachgebrauches bei den Gerichten im Verordnungswege gelöst werden könne. Die tschechische Forderung bezüglich des Verkehres zwischen Behörden und Parteien, die Forderung, daß jedermann berechtigt sein solle, seine Eingaben in der einen oder der anderen Landessprache zu überreichen, erklärte das deutsche Memorandum als ohnehin bestehende Übung. Das deutsche Memorandum wurde gleichfalls dem Kaiser durch eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Mansfeld, Dr. Schmeykal und Wolfrum überreicht. Der Monarch entließ die Deputation mit der Zusicherung, er werde den gewiß be-

Digitized by Google

rücksichtigungswerten Inhalt der ihm überreichten Schrift, bei Prüfung des tschechischen Memorandums, sorgfältige Beachtung angedeihen lassen. Die Versöhnung der beiden Volksstämme sei sein sehnlichster Wunsch.

Das tschechische Memorandum bildete das Schema, nach welchem die übrigen nichtdeutschen Stämme ihre Wünsche an die Regierung formulierten. Tschechen und Polen Schlesiens überreichten im März 1880 ihr Memorandum. Sie verlangten die Polonisierung des Kreisgerichtssprengels Teschen und die Tschechisierung des Gerichtssprengels Friedeck.

In Krain gingen die Slowenen daran, die Herrschaft im Lande voll und ganz anzutreten. Im August 1879 verlangten sie die Auflösung des Landtages und der Handelskammer, die sie für illegal erklärten. Zur Durchführung des großslowenischen Programmes begehrten sie die Errichtung eines slowenischen Oberlandesgerichtes in Laibach, dem die slowenischen Nachbarbezirke in Steiermark, Kärnten, Görz und Triest unterstellt werden sollten. Der seiner Mehrheit nach noch verfassungstreue Landesausschuß von Krain legte gegen diese Forderungen Verwahrung ein, aber sein Schicksal war bereits entschieden.

Die Kroaten in Dalmatien erhofften von der Okkupation Bosniens eine raschere Erfüllung ihrer großkroatischen Wünsche und rechneten auf die Unterstützung des Statthalters Baron Rodich.

Die Ruthenen waren der einzige slawische Stamm, der von der Wendung der Dinge nichts für sich erwarten konnte. Bei den Wahlen hatte sie Graf Taaffe den Polen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, so daß sie nur drei ihrer Kandidaten in das Haus zu bringen vermochten. Abgeordneter Kowalski führte am 29. Oktober 1879 in der Adreßdebatte Klage über die Wahlumtriebe der Polen und fügte mit Anspielung auf die geringe Zahl ruthenischer Vertreter im Hause bei: Tres faciunt collegium und dieses Kollegium sei sich seines hohen Berufes bewußt, für alle angeborenen, historischen und politischen Rechte seines Volksstammes mannhaft einzutreten. Ihre Zugehörigkeit zu den slawischen Stämmen behinderte jedoch die Ruthenen gegen die nationale Politik der Regierung im Reichsrat Stellung zu nehmen; sie begnügten sich damit, den Polen ihr falsches Spiel im galizischen Landtag vorzuhalten und im Rahmen des Nationalitätenprogrammes auch für ihren Volksstamm Gleichberechtigung zu verlangen.

Die Deutsch-Klerikalen — Niedergang des Liberalismus.

Die Deutsch-Klerikalen im Hohenwartklub, die sich den Föderalisten anschlossen, verleugneten in der Sprachenfrage ihre nationale Pflicht. Der Ultramontanismus ist international. Die Deutsch-Klerikalen stellten den Slawen ihre Stimmen in nationalen Fragen zur Verfügung und forderten als Gegenleistung die Unterstützung aller kirchlichen Ansprüche und das Gewährenlassen bei Umgehung der konfessionellen Gesetze. Die kirchenpolitischen Errungenschaften in der Verfassung wurden demgemäß

Digitized by Google

mißachtet, durch willkürliche Auslegung in ihr Gegenteil umgewandelt. Ein großer Teil der slawischen Vertreter schloß sich der reaktionären Strömung an, mit deren Hilfe die Kirche die verlorene Position im Staate zurückgewann.

Es erwies sich als eine Täuschung, zu erwarten, daß durch den Eintritt der einst so radikalen Jungtschechen in den Reichsrat eine Stärkung des liberalen Elementes erfolgen werde. Alttschechen und Feudale zwangen die Jungtschechen, der national-klerikalen Allianz nicht hindernd entgegen zu treten. Abgeordneter Fux gab der Enttäuschung der Deutsch-Liberalen hierüber in der Wehrgesetzdebatte Ausdruck:

Ich dachte mir, durch den Eintritt der Abgeordneten aus Böhmen werde eine Transfusion und Auffrischung des parlamentarischen Blutes eintreten, es würden dann von lauter prinzipienfesten Beschlüssen die Fugen des Holzhauses krachen. Welche betrübende Enttäuschung. Es kommt mir vor, als wollten jene Herrn, die durch volle 18 Jahre durch ihre charakterfeste Abstinenz und Opposition uns imponieren wollten, die das „Nedejme se" auf ihre Fahne geschrieben, jetzt, da sie nach Wien gekommen sind und Wiener Luft einatmen, hier ihr politisches Kapua finden, nachdem sie in einer so vitalen Frage des Staates und des Volkes eine geradezu schilfrohrartige Biegsamkeit und Schmiegsamkeit zeigen.

Die Mahnungen der Deutsch-Liberalen, die geistigen Errungenschaften der Verfassung auf kulturellem Gebiete den Klerikalen nicht auszuliefern, wurden von slawischer Seite verhöhnt. Dr. Rieger wies die Versuche der Mitglieder der liberalen Partei, sich als Verteidiger des Freisinnes im Abgeordnetenhause aufzuspielen, mit scharfer Ironie zurück.

Der Schild des Liberalismus ist etwas verblaßt und verrostet. Man muß etwas tun, um ihn wieder glänzend zu machen und so haben sich denn manche Herren darüber gemacht, ihn zu putzen und zu wichsen. Es ist ein Plaisir, sie bei der Arbeit zu sehen.

So reichten sich zur Erfüllung ihrer Pläne Slawen und Deutsch-Klerikale die Hand. Die Regierung stützte sich auf sie und achtete nicht auf die Drohungen der deutschen Parteien. Der Abgeordnete Tomaszczuk, der als Vertreter der Deutschen in der Bukowina sich der deutschen Opposition angeschlossen hatte, mahnte die Regierung am 5. Dezember 1879 an den hohen Wert des deutschen Stammes für den Bestand Österreichs.

Wenn sie von nationaler Majorität in diesem schönen Österreich sprechen und die Majorität der Legislative schon durchaus eine nationale sein müßte, was ich durchaus nicht zugeben kann, dann sage ich ihnen ehrlich, mir ist eine deutsche Majorität lieber als eine slawische. Weßwegen? Weil ich Österreicher bin. Ich bedauere es, wenn irgend ein Stamm, wann insbesondere die Slawen Grund hätten, sich zu beklagen. Aber ich kann mir dennoch ganz gut ein Österreich denken, in welchem ein unzufriedener slawischer Stamm ist; ich kann mir aber kein Österreich denken, in welchem unzufriedene Deutsche sind und mit diesem Faktor müssen wir rechnen, wenn wir Österreich erhalten wollen.

Digitized by Google

Im Gefühle der Kraft der Vereinigung der slawischen Parteien in der Majorität der Rechten, welche die unter sich uneinigen deutschen Gruppen bald zu spüren bekamen, sagte Dr. Rieger:

> Vergessen Sie nicht, die Slawen Österreichs bilden die Majorität, sie bilden 60 Prozent seiner Heereskraft und vergessen Sie nicht, daß in Österreich nicht daran gedacht werden kann, wenn man vernünftig vorgehen will, gegen die Slawen aufzutreten. Man schreckt die Leute mit dem Panslawismus. Fischhof hat ganz richtig gesagt, diejenigen, welche die Slawen drücken, die arbeiten für den Panslawismus. Geben sie den Slawen Gerechtigkeit und sie haben von dem Panslawismus nichts zu fürchten, Österreich am wenigsten.

Unter dem Schutze des schroffen Nationalismus hielt vorerst die Reaktion ihren triumphierenden Einzug in das Parlament.

Die wirtschaftliche Not — Rettung des kleinen Mannes.

Große materielle Sorgen — die Folgen der Okkupationspolitik — und ein großes Defizit zwangen den Grafen Taaffe zu Beginn seiner Amtstätigkeit mit seiner Majorität langsam tastend zu operieren. Die Sanierung der Staatsfinanzen verlangte dauernde schwere Opfer der Bevölkerung, die Schaffung neuer, ergiebiger Steuerquellen durch die Gesetzgebung. Elementarereignisse, Mißernten, Phyloxera und Viehseuchen hatten die Einnahmen des Staates vermindert, die Produktion gehemmt; die Kosten des bosnischen Mandates und die Heeresorganisation übten einen erhöhten Druck auf das Budget. Und in solchem Momente verlangten die wirtschaftlich und kulturell rückständigen Länder große staatliche Investitionen zur Befriedigung ihrer Verkehrsbedürfnisse, Gleichstellung mit den übrigen wirtschaftlich fortgeschrittenen Provinzen auf Grund des Gleichberechtigungsprinzipes. Alle Stände und Berufe litten unter der wirtschaftlichen Depression und erwarteten vom Staate Hilfe und vom Parlamente die Besserung der Lage der Produktion. Die politische Agitation schürte den Klassenhaß, agrarische und gewerbliche Interessen drängten in den Vordergrund. Bauern, Gewerbsleute und Beamte sollten von wirtschaftlicher Not befreit werden. Die Förderung der Klassenwirtschaft erzeugte eine rasch emporwachsende wirtschaftliche und soziale Mißgunst, und diese zeitigte eine engherzige Wirtschaftspolitik. Ohne die Grundlagen für eine gesunde sozialpolitische Entwicklung zu schaffen, war man nur einig über jede Art Beschränkung und Verhinderung wirtschaftlicher Spekulation. Dem eingeschüchterten mobilen Kapital wurde der Krieg erklärt und gegen dasselbe der vollberechtigte Vorwurf erhoben, daß es egoistischem Selbstzweck diene, und daß es der Besteuerung sich entziehe. Dem Mittelstande versprach man die Beseitigung jeder unbequemen wirtschaftlichen Konkurrenz im Wege einer prohibitiven Gesetzgebung und durch Erhöhung der Zollschranken, so daß mit der wirtschaftlichen und geistigen Isolierung Österreichs bald der allgemeine Rückschritt der Produktion Hand in Hand ging. Mit

Digitized by Google

einer Reihe von Schutzgesetzen stellte sich das Parlament der gewerblichen Agitation zur Verfügung; die wechselnden Launen und Wünsche der produzierenden Mittelstände wurden maßgebend für die Ausarbeitung von Regierungsvorlagen und Initiativanträgen, die, weil sie nicht zum Ziele führten, eben so rasch wie sie verfaßt wurden, wieder als unzureichend aufgegeben erschienen.

Den Reigen agrarischer Schutzgesetze eröffnete die Regierung mit der Einbringung einer Vorlage zum Schutze der heimischen Viehzucht, die durch Epizotien in den letzten Jahren sehr arg geschädigt worden war. Die Vorlage stellte sich aber vornehmlich als eine zollpolitische Maßnahme gegen die Einfuhr fremden Viehes dar und war eine Nachahmung des vom deutschen Bundesrate am 27. Juni 1879 beschlossenen Absperrungsverbotes für Vieh aus Österreich-Ungarn. In Österreich-Ungarn schützte man sich durch veterinär-polizeiliche Verbote in gleicher Weise gegen die Einfuhr von Vieh aus den Donauländern. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest lag schon dem letzten Reichsrate vor, wurde jedoch nicht erledigt. Er enthielt eine Ergänzung des in Wirksamkeit stehenden Gesetzes über die Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten.

Eine der ersten von der Rechten am 4. Dezember 1879 eingebrachten Interpellationen, die, kaum daß das Haus sich konstituiert hatte, vom Grafen Hohenwart gestellt wurde, enthielt die Anfrage an das Gesamtministerium, was die Regierung angesichts der Notlage des Bauernstandes zu tun gedenke, um die Landwirtschaft vom Ruine zu retten. Graf Taaffe antwortete mit der Aufzählung aller zum Nutzen der Landwirtschaft und des Gewerbes vorbereiteten Regierungsvorlagen über Kommassation, Reform der Erwerb- und Einkommensteuer, Änderung des Gebührengesetzes, Abwehr von Viehseuchen, Abwehr unredlicher Vorgänge bei Kreditgeschäften, Gebührenerleichterung bei Besitzveränderungen im Erbfalle, Meliorationsgesetz, Vermehrung von Fachschulen, Herabsetzung von Eisenbahntarifen.

Abgeordneter Plener übte an diesem agrarischen Programm der Regierung am 29. April 1881 scharfe Kritik:

> Die Regierung hat infolge einer Interpellation von der rechten Seite des Hauses ein agrarisches Programm der allgemeinsten Art entwickelt und ich gebe zu, daß manche Dinge darin solche sind, die sich zum Teil von selbst verstehen, zum Teil durchführbar sind, wenn ich auch von deren praktischem Wert nur eine geringe Meinung hege. Allein die Art und Weise wie die Interpellation beantwortet wurde war viel gefährlicher als die paar positiven Punkte in dem Inhalt derselben, denn sie wirft gewissermaßen die Frage auf, als ob überhaupt der Staat es verstände, die große Notlage der Landwirtschaft durch seine Maßnahmen zu beseitigen und Kalamitäten, an welchen der österreichische Bauer krankt, abzuhelfen.

Die Not des Bauernstandes wurde nicht behoben; aber die Regierung mußte für Elementarschäden unverzinsliche Darlehen, nicht rückzahlbare Unterstützungen, Steuernachlässe und Abschreibungen gewähren und Anlehen beschaffen. Als bei Rekonstruktion des Kabinettes Graf Falken-

Digitized by Google

hayn das Ressort des Ackerbauministers übernahm, beeilte er sich am 4. Mai 1880 sein agrarisches Bekenntnis vor dem Abgeordnetenhause abzulegen, wobei er der Industrie in Österreich die Entwicklungsfähigkeit absprach, vielleicht unter dem Eindruck einer bösen Erfahrung, die er selbst als Teilnehmer einer Papierfabrik gemacht hatte, die zugrunde gegangen war. Er sagte damals:

> Ich werde mich nicht in lange Erörterungen einlassen und ich glaube ich brauche es auch nicht zu tun, um Ihnen nahe zu legen, daß unsere Monarchie ein Landgebiet ist, das heute der Agrikultur geweiht ist und das auch meiner Ansicht nach fortan derselben gewidmet bleiben wird. Und zwar nicht etwa deshalb, weil unsere Bevölkerung nicht anstellig genug wäre oder ihr sonst die Fähigkeiten mangelten, um eine blühende Industrie zu schaffen, sondern deshalb, weil unsere geographische Lage, im Vergleiche mit der Lage anderer Länder, die in der Industrie heute schon weit voraus sind, eine derartige ist, daß wir es nie unternehmen können, eine große Industrie zu schaffen, um mit einiger Hoffnung am Exporte jener Produkte, welche wir zu Hause nicht brauchen und in Massen produzieren, mit diesen Ländern in Konkurrenz treten zu können.

Die Vertreter der Industrie im Abgeordnetenhause hörten verwundert diese Enunziation von der Ministerbank. Der Präsident der Wiener Handelskammer, Abgeordneter Max Mauthner, erwiderte dem Verfasser des Buches „Studien über das österreichische Budget" am 5. Mai:

> Es blieb einem Mitgliede dieser Regierung vorbehalten, ganz neue Gesichtspunkte über unsere Industrie zu eröffnen. Möglich, daß der geehrte Herr Ackerbauminister in den letzten Jahren von seinen finanziellen Studien so in Anspruch genommen war, daß er unserer Industrie nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken konnte, denn wenn er das getan hätte, hätte er sehen müssen, daß unser Handel nach dem Auslande nicht gar so unbedeutend ist.

Das erschreckende Anwachsen der Hypothekarlasten führte zu einer Reihe von Projekten zur Beseitigung derselben. Im Interesse der Verbilligung des Hypothekarkredites und zur Erleichterung der Prioritätenkonventierung auf Grund niedrigeren Zinsfußes legte Abgeordneter Dr. Granitsch einen Gesetzentwurf als Initiativantrag am 19. Januar 1880 vor, in welchem er Gebühren- und Stempelfreiheit bei Konvertierung von auf Inhabern lautenden und durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen verlangte. In dieser umfassenden Ausdehnung wurde der Antrag im Ausschusse abgelehnt und der Gesetzentwurf nur auf Konvertierung von Eisenbahnprioritäten eingeschränkt. Eine Regierungsvorlage brachte Erleichterungen bei Konvertierung von Hypothekarschulden und wurde am 11. Juni 1881 sanktioniert. Die Wirksamkeit des bereits am 3. März 1868 sanktionierten Gesetzes für Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken wurde bis Ende des Jahres 1885 verlängert.

Nebenher ging die politische Agitation, welche verlangte, der Staat möge die gesamte Hypothekarlast auf Staatskosten ablösen. Dabei wurde dem früheren liberalen Regime der Vorwurf gemacht, daß es im Jahre

Digitized by Google

1873 auf Kosten der Gesamtheit die Industrie und das mobile Kapital einseitig begünstigt habe, als es während der Börsenkrise die Staatsvorschußkassen mit 80 Millionen dotierte, um verkrachte Fabrikanten und Bahngesellschaften zu sanieren, während es die Klagen über die Not der Landwirte unberücksichtigt ließ. Um darzutun, daß dem Staate aus dem Vorschußkassengeschäfte kein Schaden erwachsen war, richtete die Linke eine Interpellation an die Regierung und verlangte Auskünfte über den finanziellen Stand der staatlichen Vorschußkassen.

Handelsminister Baron Korb-Weidenheim gab in Beantwortung dieser Interpellation des Abgeordneten Dr. Sturm bekannt, daß von den auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 konstituierten 16 Vorschußkassen und der Zentralleitung derselben, Industriellen 18,587.065 fl. an Vorschüssen erteilt wurden. Davon wurden 15,409.144 fl. rückgezahlt, durch Übernahme eines Kohlenwerkes 800.000 fl. und durch Übernahme von Aktien zweier industrieller Unternehmungen 1,100.000 fl. gedeckt. Wegen Uneinbringlichkeit wurden 12.407 fl. abgeschrieben. An Zinsen, nach Abzug der Spesen für die Vorschüsse, wurden 2,948.649 fl. eingezahlt.

Trotz dieser amtlichen Bestätigung der vollständigen Rückzahlung der Vorschüsse, blieb der Hinweis auf die staatlichen Vorschußkassen zur Sanierung der Industriellen ein Agitationsmittel der Parteien der Rechten.

Aufhebung des Legalisierungszwanges — Die Postsparkasse.

Eine Hauptbeschwerde des Bauernstandes richtete sich gegen den durch die Grundbuchsordnung vom 25. Juli 1871 angeordneten Legalisierungszwang bei Grundübertragungen. Man klagte über Unbequemlichkeiten und Unkosten dieser Bestimmung und verlangte ihre Aufhebung. Die Regierung war sofort hierzu bereit, trotz gewichtiger Bedenken der Juristen. Unter dem Eindrucke der heftigsten Agitation der Landtage kam im Abgeordnetenhause eine Majorität für die Beseitigung des Legalisierungszwanges zustande. Die Agitation bezeichnete die Aufhebung des Legalisierungszwanges als die erste Bedingung zur Besserung der Lage der kleinen Landwirte. Jeder galt als Feind des Bauernstandes, der den Legalisierungszwang als notwendigen Schutz zur Wahrung der Eigentumsrechte nicht missen mochte. Die Agrarier schlugen Erleichterungen bei der Legalisierung von Urkunden zu Übertragungen vor. Die Regierung stellte sich noch vor Schluß des Jahres 1879 mit einer Gesetzesnovelle ein.

Abgeordneter Dr. Viktor Fuchs legte am 16. Februar 1880 namens des Legalisierungsausschusses den Bericht vor. Dem Ausschusse lagen vor ein Antrag Granitsch auf Abänderung des § 31 des Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871: daß bei grundbücherlichen Urkunden, welche sich auf Liegenschaften, Forderungen oder Rechten be-

Digitized by Google

ziehen, die sich unter dem Preise, Betrage oder Werte von 500 fl. bewegen, die Verpflichtung zur Legalisierung entfallen solle; der Antrag Fuchs: daß die Verpflichtung zur gerichtlichen oder notariellen Legalisierung der Unterschriften und Grundbuchsurkunden gänzlich zu entfallen habe; ferner die Regierungsvorlage, betreffend die Entbehrlichkeit der Legalisierung bei Grundbuchseinverleibungen auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchssachen (bis 100 fl.) und die Regierungsvorlage, betreffend die Entbehrlichkeit der Legalisierung gewisser Unterschriften auf Tabularurkunden und über die Erleichterung des Beweises der Identität einer Person bei Legalisierungen und anderen Beurkundungen. Der Ausschuß entschied sich prinzipiell fast einstimmig für die gänzliche Aufhebung des Legalisierungszwanges; er benutzte nur die zweite Regierungsvorlage, lehnte die übrigen Vorschläge ab und arbeitete einen selbständigen Gesetzentwurf aus.

In juristischen Kreisen erhob man heftigen Widerspruch gegen diesen Gesetzentwurf. Der Legalisierungszwang war als ein Ersatz für die in der Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit bestandenen Institution der glaubwürdigen Zeugen bei Schaffung des Grundbuchsgesetzes aufgenommen worden. Gegen die beantragte völlige Aufhebung desselben trat im Laufe der Debatte am 5. März 1880 im Abgeordnetenhause Justizminister Dr. v. Stremayr auf und verwarf mit scharfen Worten die Arbeit des Ausschusses.

Zur Ehre des Juristenstandes, welchen ich in diesem Hause so ausgezeichnet vertreten sehe, hätte ich lebhaft gewünscht, daß dieser Ausschußantrag nicht gestellt worden wäre. Aber er liegt nun einmal vor und ich kann in dieser Beziehung nur sagen, daß ich diesen Ausschußbericht für ein höchst trauriges Blatt in der Geschichte der Tätigkeit des österreichischen Parlamentarismus halte.

Stremayr ersuchte das Haus, den Bericht nicht zur Grundlage der Spezialdebatte zu machen. Der Bericht wurde vom Hause an den Ausschuß zurückgeleitet, allein da die Agrarier drängten, erhielt der Ausschuß den Auftrag, schon binnen fünf Tagen neuerlich zu referieren. Dabei sollte er an dem Grundsatze festhalten, daß die Bestimmung des § 31, Absatz 1 des Grundbuchsgesetzes, welcher die Einverleibung auf Grund anderer als gerichtlich oder notariell beglaubigter Privaturkunden nicht gestattet, in jenen Königreichen und Ländern, deren Landtage sich für die Abschaffung des Legalisierungszwanges ausgesprochen hatten, aufgehoben werde.

Am 16. März 1880 wurde der neue Bericht zur Debatte gestellt. Stremayr lehnte auch die neu formulierten Anträge des Ausschusses ab, die sich darauf beschränkten, den § 434 des bürgerlichen Gesetzbuches in das Grundbuchsgesetz vom Jahre 1871 aufzunehmen. Trotzdem beschloß das Haus mit 201 gegen 50 Stimmen das Eingehen in die Spezialdebatte und erledigte dasselbe nach den Ausschußanträgen in dritter Lesung. Das neue Gesetz sollte für Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Vorarlberg Geltung erhalten.

Digitized by Google

Im Herrenhause fand der Gesetzentwurf viel ernsteren Widerstand. Am 3. Mai 1880 bekämpfte Dr. Unger energisch die Vorlage.

> Um es kurz zu sagen, es ist nach meiner Meinung dieser Gesetzentwurf eine juristische Zwitter- und Fehlgeburt, eigentlich nichts anderes als eine Legalisierung der Grundbuchsverwirrung, nichts anderes als die Einführung einer neuen Grundbuchsordnung. Sollten wir diesem Vorschlag zustimmen, so müßten wir so handeln, wie jene unrechte Mutter, die bereit war das salomonische Urteil auszuführen und ihr eigenes Kind in zwei Teile zu zerteilen und den Anhängern des Legalisierungszwanges die eine Hälfte, den Gegnern desselben die andere Hälfte auszuliefern.

Nach den Vorschlägen der Herrenhauskommission wurde der Übergang zur Tagesordnung über das vom Abgeordnetenhause geschaffene Gesetz beschlossen und nur die Regierungsvorlage, betreffend die Entbehrlichkeit gewisser Unterschriften auf Tabularurkunden und die Erleichterungen für den Beweis der Identität angenommen und an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet.

Abgeordneter Dr. Viktor Fuchs legte am 12. April 1882 seinen Bericht über diesen Beschluß des Herrenhauses vor. Er empfahl dem Abgeordnetenhause auf seinem ursprünglichen prinzipiellen Beschlusse zu beharren, aber auch die Regierungsvorlage anzunehmen. Das Haus stimmte zu und der Gesetzentwurf ging wieder an das Herrenhaus zurück, das ihn neuerlich abänderte. Mit dieser letzten Abänderung fand er die Genehmigung des Abgeordnetenhauses und wurde am 4. Juni 1882 sanktioniert.

Zur Hebung der Sparsamkeit in der Bevölkerung wurde die Schaffung von Postsparkassen empfohlen. Am 9. Dezember 1879 begründete Abgeordneter Lenz seinen Antrag auf Einführung von Postsparkassen. Der Antrag begegnete zunächst verschiedenen Zweifeln und Befürchtungen. Abgeordneter Dr. Menger meinte, die Postsparkassen würden die in Österreich wohl organisierten und wirtschaftlich heilsamen Sparkassen schädigen, die nur einer Reform in bezug auf die Beschränkung derselben bei Hypothekargeschäften bedürften. Gegen die Errichtung der Postsparkassen spreche auch das Mißtrauen gegen den Staat, der diese Kassen bei Anlagen von Staatsgeldern mißbrauchen könnte. Nach einem Berichte des Abgeordneten Hausner beschloß das Haus im Dezember 1880 die Regierung zur Vorlage eines Postsparkassengesetzes aufzufordern. Handelsminister Pino legte am 23. November 1881 den Gesetzentwurf vor, welchen das Abgeordnetenhaus akzeptierte. Das Herrenhaus stimmte am 3. Mai 1882 der Vorlage nach dem Berichte Dr. Habietineks zu und am 12. Januar 1883 trat die Postsparkasse ins Leben.

Die Gewerbereform — Wirtschaftliche Schutzgesetze.

Gleiche Wege wie das Agrariertum schlugen auch die Vertreter des Kleingewerbes ein, das angesichts der modernen Entwicklung der Industrie durch den Maschinenbetrieb und das Assoziationswesen in Not geraten

Digitized by Google

war und in der Beseitigung der Gewerbefreiheit seine Rettung suchte. Am eifrigsten traten die Klerikalen für die Abänderung der bestehenden Gewerbeordnung ein; sie brachten dadurch die Gewerbegenossenschaften in den städtischen Wahlbezirken auf ihre Seite und organisierten aus ihnen ihre stärksten Wählerbataillone. Alle Rücksichten auf die industrielle Produktion wurde beiseite gestellt; sie sollte sich der anwachsenden sozialen Bewegung anpassen. Unter Berufung auf die Zusagen der Thronrede wurde das Programm zur Rettung des kleinen Mannes entrollt: Die Grundlagen der bisherigen Gewerbeordnung, Freiheit des Gewerbes, Freizügigkeit der gewerblichen Arbeitskraft und gewerblichen Produktion wurden verlassen. An deren Stelle traten alle Arten Beschränkungen durch Einführung des Befähigungsnachweises für Gewerbe und Handel, Einschränkung der Konzessionen auf den lokalen Bedarf, Beseitigung der das Kleingewerbe schädigenden Formen des Kleinhandels, Aufhebung des Hausierhandels, Beseitigung der Wanderlager, Verbot der Ausverkäufe, Einschränkung der Strafhausarbeit. Das werbende Kapital wurde durch progressive Steuern verscheucht; durch Wuchergesetze versprach man den Personalkredit zu heben, jede Ausbeutung der Konsumenten sollte durch Spezialgesetze bestraft und unmöglich gemacht werden. Für gewerbliche Spar- und Vorschußkassen aller Art, welche nur den eigenen Mitgliedern Kredit gewähren, wurde Steuerfreiheit verlangt.

Mit diesem Komplex von Maßnahmen versprach man dem Gewerbe seinen goldenen Boden wieder zu gewinnen und die allgemeine wirtschaftliche Lage zu heben. Das Gewerbe sollte sich innerhalb der engen Grenzen genossenschaftlichen Zwanges entwickeln, die fachgemäße Abgrenzung verwandter Gewerbe, jede unlautere Konkurrenz beseitigen; gewerbliche Genossenschaften mit autonomer Verwaltung und Vermögensgebarung sollten das materielle Gedeihen ihrer Mitglieder regeln, das religiös-sittliche Verhalten und die gewerbliche Erziehung der Lehrlinge überwachen; und zur Durchführung aller dieser Beschränkungen sollte die staatliche Exekutive ihre Mitwirkung leihen.

Die Agitation für dieses vielversprechende Programm wurde so heftig betrieben und fand bei allen beteiligten Kreisen eine so enthusiastische Aufnahme, daß sie terroristisch die Volksvertretung zu ihrem Willen zwang. Der Erfolg blieb nicht aus. Bald bewarb sich die Mehrzahl aller Volksvertreter um die Gunst der einflußreichsten Wählerschichte und mancher Abgeordnete folgte trotz der gegenteiligen Überzeugung unter Verleugnung seines bisherigen wirtschaftlichen Standpunktes dem Schlachtrufe: Gegen Manchestertum und Gewerbefreiheit! Das Wettkriechen um die Stimmen der Kleingewerbetreibenden begann. Bezeichnenderweise erscheint als erster Antragsteller auf Aufhebung des Hausierpatentes vom 4. September 1852 in dieser Legislaturperiode ein Mitglied der deutsch-liberalen Opposition, der Abgeordnete Josef Pöck.

Seit 1874 lagen dem Reichsrate eine Reihe von Vorlagen für die Revision der Gewerbeordnung vor. Alle kompetenten Behörden und Körperschaften hatten Gutachten abgegeben, die meisten zögerten lange, die Gewerbefreiheit einer politischen Agitation zum Opfer zu bringen.

Digitized by Google

Mit dem Beginne der Ära Taaffe gaben die wahltechnischen Rücksichten den Ausschlag für die Lösung der Gewerbereform im Sinne der reaktionären Agitation. Gleich zu Beginn der Legislaturperiode lag eine Vorlage zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung auf dem Tische des Hauses, eine legislatorische Halbheit, welche die Gegner der Gewerbefreiheit nicht befriedigte. Die Regierungsvorlage umfaßte nur Bestimmungen über das gewerbliche Hilfspersonal, über Gewerbeinspektoren und gewerbliche Hilfskassen. Eine solche Reform konnte den Wünschen der gewerblichen Agitation nicht genügen; die Regierung zog ihre Vorlage bereits am 16. Dezember 1879 wieder zurück und ersetzte sie durch eine andere, die eine Reform des Genossenschaftswesens vorschlug, aber gleichfalls als nicht zureichend zurückgewiesen wurde.

Von Seite der Wiener Demokratenpartei wurde durch den Abgeordneten Löblich am 22. Januar 1880 der Antrag gestellt, den Gewerbeausschuß im Abgeordnetenhause mit der Ergänzung der Regierungsvorlage zu betrauen und die Reformen auf alle Teile der Gewerbeordnung auszudehnen. Der Antrag fand in erster Lesung am 7. Februar 1880 die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und der Ausschuß ging sofort an die Arbeit, die jedoch längere Zeit brauchte, um den gestellten Anforderungen zu genügen.

Gleichzeitig mit der Revision der Gewerbeordnung und während dieselbe etappenweise fortgesetzt wurde, widmete sich die legislative Tätigkeit des Parlamentes der Schaffung einer Reihe von Sondergesetzen zum Schutze gegen unredlichen Wettbewerb. In erster Reihe galt es dem Wucher gesetzliche Schranken zu schaffen. Abgeordneter Dr. August Weeber legte am 9. Oktober 1879 einen Gesetzentwurf vor über Zinsen und Nebenleistungen bei Kreditgeschäften. Er motivierte seinen Antrag mit Hinweis auf § 994 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der zwar einen Maximalzinsfuß aufstellt, die Höhe der Zinsen aber nicht nur durch die Zeitverhältnisse, sondern auch durch die Umstände jedes einzelnen Kreditgeschäftes bedingt. Es widerstreite aber der Rechtsordnung, daß der Richter durch das Gesetz genötigt werde, Rechtsgeschäfte, die er vom moralischen Standpunkt als verwerflich anerkennt, durch seinen Richterspruch anzuerkennen und deren Vollstreckung anzuordnen. Das vom Abgeordneten Dr. Weeber vorgeschlagene Gesetz verfügte, daß, wenn Zinsen ohne bestimmtes Maß bedungen werden, oder aus gesetzlichen Bestimmungen gebühren, sechs Prozent für ein Jahr zu gelten haben. Auf Handelsgeschäfte sollte aber diese Bestimmung und das Gesetz keine Anwendung finden.

Zur selben Zeit beantragte Abgeordneter Lienbacher den Strafgesetzausschuß auch mit der Aufgabe zu betrauen, eine Novelle auszuarbeiten, durch welche die Bestimmungen des Strafgesetzes über Betrug und Veruntreuung die nötige Ergänzung durch Strafnormen für andere Arten der Untreue oder des Vertrauensmißbrauches erhalten, und die Regierung aufzufordern, ein neues Aktiengesetz vorzulegen. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung des Hauses.

Digitized by Google

Unter dem Titel „Gesetz, betreffend Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften", legte die Regierung selbst ein Wuchergesetz vor. Der § 1 der Vorlage definierte den Begriff des Wuchers folgendermaßen:

> Wer Kredit unter Bedingungen gewährt, welche durch die Maßlosigkeit der dem Kreditgeber zugestandenen Vorteile das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeizuführen oder zu befördern geeignet sind und welchen der Kreditnehmer nur zustimmt, weil er diese ihre Verderblichkeit infolge seiner Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemütsaufregung nicht erkennt, oder weil er durch seine Notlage zur Eingehung des Geschäftes bestimmt wird, macht sich, wenn ihm diese Verhältnisse bekannt sein mußten, eines Vergehens schuldig und wird mit Arrest von 1 bis 6 Monaten oder an Geld von 100 bis 1000 fl. bestraft.

War der Antrag Weebers zivilrechtlicher Natur, so wollte die Regierung dem Empfinden der Mehrheit entgegenkommen und brachte ihre Vorlage in strafrechtlicher Form ein.

Als sich der Ausschuß mit diesen Initiativanträgen beschäftigte, trat dessen Majorität für die Festsetzung eines Maximalzinsfußes ein. Der Höchstbetrag an Zinsen, Nebenleistungen, einschließlich der Konventionalstrafe, welche der Richter bei Kreditgeschäften sicherstellen oder eintreiben sollte, wurde mit 10 Prozent pro Jahr festgesetzt. Die Regierung wurde ermächtigt, den Zinsfuß bis zu dieser Höhe über Vorschlag der Landtage zu ändern.

Eine Minorität des Ausschusses lehnte jede Zinstaxe ab, weil die Gesetzgebung nicht in der Lage sei, wandelbare, individuelle, ausschließlich durch die Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit des praktischen Lebens bedingte Verhältnisse einer mechanischen Formel zu unterwerfen.

Angesichts des Widerspruches der Majorität gegen den vorgeschlagenen Gesetzentwurf zog der Berichterstatter Abgeordneter Dr. Rydzowski seinen Entwurf zurück und, dem Einspruche der Regierung entsprechend, wurde der beantragte Maximalzinsfuß fallen gelassen. Aber auch in der neuen Form stieß der Entwurf des Ausschusses auf heftigen Widerspruch der Minorität, da dessen Inhalt der Auffassung und Auslegung der Juristen gefährlich schien. Um die Vorlage durchzusetzen, wurde der Wucher für ein spezifisch jüdisches Verbrechen erklärt und mit dem Vorspann einer klerikal-antisemitischen und antikapitalistischen Agitation wurde die Vorlage über die juristischen Bedenken hinweg gebracht.

Bei Beratung des Wuchergesetzes am 18. Januar 1881 sagte Abgeordneter Greuter:

> Das Laster im Keime, an der Wurzel zu treffen, das ist freilich nicht die Aufgabe des Staates, das übersteigt seine Kraft. Seine Aufgabe ist es bloß, die äußeren Ausschreitungen des Verbrechens soviel als möglich zurückzudrängen. Das Laster in der Wurzel treffen, das kann nur eine geistig sittliche Macht, das ist nur Aufgabe der Kirche, die mit ihren überirdischen Gnadenmitteln in die Tiefe des Gewissens reicht. Dazu bedarf es aber jener Gott ergebenen Freiheit; ihr diese Freiheit beschränken heißt nicht, wie die moderne Staatsweisheit so oft orakelt, klerikalen

Digitized by Google

Übergriffen entgegentreten, sondern das heißt die Kirche an der Mitarbeit, an der Rettung der Gesellschaft verhindern.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Greuter den Wucher als ausschließlich jüdisches Laster. Die schrecklichen Folgen dieses Verbrechens bilden die Rechtfertigung für das vorliegende Gesetz.

Abgeordneter Dr. Theodor Haase wendete sich gegen eine solche Begründung der Vorlage und gegen die damit verbundene Anfachung des Rassenhasses und er erwiderte auf Greuters Ausführungen:

> Sie suchen nach einer Entschuldigung, und da es recht bequem ist, wenn man jemand findet, auf dessen Schultern man die eigene Last überwälzen kann, so muß der Jude herhalten. Wir haben — und ich erkläre zu meinem Bedauern — gehört, daß in der letzten Sitzung dieses Hauses die antisemitische Bewegung zur Sprache gekommen ist. Der Jude ist natürlich der Wucherer. Ich bin kein Jude und ich habe kein Mandat die Juden zu vertreten, aber ich habe soviel Gerechtigkeitsgefühl in mir, daß ich mich verpflichtet halte, auf die Ausfälle zu antworten, welche in dieser Richtung gegen ein ganzes Volk vorgebracht worden sind .....
>
> Ich erkläre als Christ, daß ich diese Bewegung als eine Schmach für das Christentum, und ich erkläre als protestantischer Seelsorger, daß ich diese Bewegung, welche leider in jüngster Zeit aus der Metropole des protestantischen Deutschlands hervorgegangen ist, als eine Schmach für den Protestantismus betrachte.

Am 22. Januar war die Vorlage bereits vom Abgeordnetenhause zu Ende beraten. Der § 1 des Gesetzentwurfes hatte nun folgende Fassung erhalten.

> Wer bei Gewährung oder Verlängerung von Kredit den Leichtsinn oder die ihm bekannte Notlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemütsaufregung des Kreditnehmers dadurch ausbeutet, daß er sich oder einem Dritten Vermögensvorteile verspricht oder gewähren läßt, welche durch ihre Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeizuführen oder zu befördern geeignet sind, macht sich eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest in der Dauer von 1 bis 3 Monaten und mit Geld von 100 bis 500 fl. bestraft.

Bevor die Beratung der Vorlage ihren Abschluß fand, wechselte die Leitung des Justizministeriums mehrmals. Die Minister Stremayr und Streit standen den Vorschlägen der Ausschußmajorität ablehnend gegenüber. Erst unter dem Justizminister Dr. Pražak wurde das Gesetz im Mai 1881 im Abgeordnetenhause erledigt, gelangte ins Herrenhaus, wo es neuerlich Abänderungen erfuhr, denen das Abgeordnetenhaus beitrat. Am 3. Mai 1881 trat Minister Pražak für die Vorlage ein. Er führte aus, die Aufhebung des Wuchergesetzes im Jahre 1868 hätte mit der Wegräumung aller Schranken für den Wucher, dem wilden Börsespiele die Wege geebnet und die Jagd nach müheloſem Geldgewinne gefördert. Landwirte und Gewerbetreibende verlangen daher mit Recht den staatlichen Schutz gegen die Ausbeutung durch das mobile Kapital und das durch dasselbe ermöglichte Assoziationswesen. Für Galizien und die Bukowina bestand bereits früher ein vom Reichsrate beschlossenes Wuchergesetz. Die neue Vorlage sollte diesen gesetzlichen Schutz auch den übrigen Ländern

Digitized by Google

gewähren. Am 20. Mai war das Gesetz endgiltig angenommen und wurde am 28. Mai 1881 sanktioniert.

Einen Schutz des „kleinen Mannes" gegen Übervorteilungen glaubte man auch durch die gesetzliche Einschränkung des Wechselrechtes auf Kaufleute zu finden. Abgeordneter Zallinger richtete an den Leiter des Justizministeriums Dr. Pražak am 28. Januar 1881 die Anfrage, ob er die allgemeine Wechselfähigkeit aufheben und auf jene Personen einschränken wolle, die im Handelsregister eingetragen sind. Dr. Pražak antwortete am 1. Februar 1881, eine solche Einschränkung sei unmöglich, sie würde in hohem Grade Kaufleute und Gewerbetreibende schädigen, aber auch dem kleinen Grundbesitzer den Personalkredit unterbinden, den er bei den Vorschußkassen gegen Wechsel bekommt.

Die Regierung brachte zwei andere Schutzgesetze gegen Betrug und Übervorteilung ein. Das eine regelte die Anfechtung von Rechtshandlungen, welche das Vermögen eines zahlungsunfähigen Schuldners betrafen, das andere änderte Bestimmungen der Konkursordnung, des Exekutionsverfahrens und des Strafgesetzes ab, um die Gläubiger gegen Übervorteilungen der Schuldner zu schützen und deren zu Recht bestehenden Forderungen, insbesondere in Fällen von Anwendung widerrechtlicher Mittel und von Vermögensverschleuderung, zu wahren. Die zweite Vorlage stieß auf Widerstand, da man grundsätzlich jeden Gläubiger als Ausbeuter, jeden Schuldner als den Ausgebeuteten hinzustellen sich gewöhnt hatte und nur für den Schuldner die Hilfe der Staatsgewalt beanspruchte.

Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses änderte die Regierungsvorlage ab und konnte sich lange über die Begriffsbestimmung der „Vermögensverschleuderung" nicht einigen. Insbesondere die Verfügung der Vorlage, daß auch alle in den letzten 6 Monaten vor der Eröffnung des Konkurses vom Gemeinschuldner mit dritten Personen eingegangenen Kauf, Tausch und Lieferungsgeschäfte der Anfechtung unterliegen sollen, sofern der Gläubiger in dem Geschäfte eine ihn benachteiligende Vermögensverschleuderung erkennt, wurde bekämpft und aus dem Entwurfe eliminiert. Der Justizausschuß fand darin einen unzulässigen Eingriff in erworbene Rechte Dritter und eine Gefährdung für den Handelsverkehr. Abgeordneter Madeyski als Referent plaidierte am 27. Mai 1881 für den Schutz der Gläubiger.

> Nimmt man nun einmal Partei für den verkürzten Gläubiger, ruft man sich ins Gedächtnis die eklatanten, fast an Betrug streifenden Fälle der Verkürzung der Gläubiger, wie man sie in den Journalberichten über gerichtliche Verhandlungen zu lesen und zu hören bekommt, dann ist man geneigt, sich durch das Gefühl des Mitleids erregen zu lassen. Sieht man die nichtswürdige Undankbarkeit des Schuldners, welcher einen Vertrauensmißbrauch gegenüber dem Gläubiger begangen hat, dann scheint uns jedes Gesetz zu milde, welches nicht sofort durchzusetzen vermag, daß den Schuldigen die strengste Strafe trifft und daß dem verkürzten Gläubiger sofort die zugefügte Verletzung ausgeglichen wird. Wählt man dagegen seine Stellung mitten in dem rasch pulsierenden Verkehr, so wird man ausrufen: Ein Gewaltstreich will mit

Digitized by Google

diesem Gesetze gegen den Verkehr geführt werden! Aber das ist eben der Kampf zwischen dem Kredit und dem Verkehr. Man muß in dieser Frage nicht einen einseitigen Standpunkt einnehmen, sondern den Mittelweg einschlagen; den Verkehr schonen und dem Gläubiger seinen Schutz gewähren.

Die Zweifel und das Mißtrauen gegen die Formulierung der Vorlage veranlaßten, daß dieselbe vom Herrenhause, vielfach modifiziert, wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgewiesen wurde, wo Abgeordneter Madeyski im April 1882 neuerlich berichtete und der Streit um den Schutz des Gläubigers gegen den Schuldner von neuem entbrannte. Abgeordneter Dr. Weeber war es, der bei dieser Gelegenheit mit 20 Genossen das erste Mal das Auskunftsmittel des § 62 der Geschäftsordnung zur Anwendung brachte und die Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten beantragte, um dem Hause Gelegenheit zu geben, nochmals die Abstimmung über den § 1 der Vorlage zu überlegen. Bei dieser Abstimmung am 21. April 1882 beharrte das Abgeordnetenhaus auf seinem ursprünglichen Beschlusse. Die Anfechtungsgesetze gingen wieder an das Herrenhaus zurück, das sich in seiner durch Pairsschübe vollständig veränderten Parteigliederung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anschloß. Erst am 16. März 1884 gelangte das Anfechtungsgesetz zur Sanktion.

Staatsfinanzen — Ergänzungssteuer — Zivilliste — Budgetprovisorium.

Die allgemeine Not fand wie natürlich ihren Ausdruck in dem gestörten Gleichgewichte im Staatshaushalte. In dem Voranschlage, den der Leiter des Finanzministeriums Baron Chertek am 28. Oktober 1879 vorlegte, waren die Gesamtausgaben für das Jahr 1880 mit 412,710.000 fl., die Einnahmen mit 399,990.000 fl. eingestellt. Das Defizit sollte daher angeblich nur 12,710.000 fl. betragen. Der Budgetausschuß überzeugte sich sehr rasch, daß die präliminierten Summen der Wirklichkeit nicht entsprachen und im Laufe seiner Beratungen erhöhte sich das Defizit bedeutend. Die Finanzverwaltung wollte das wahre Defizit verhüllen und schlug vor, die Kosten einer Reihe dringender ärarischer Bauten durch Aufnahme von Hypothekarkrediten auf die zu errichtenden Gebäude zu decken, um so den Ausgabenetat kleiner erscheinen zu lassen. Unter den Einnahmen blieben in erster Reihe die alten außerordentlichen Zuschläge zu den direkten Steuern unverändert bestehen und das Finanzgesetz enthielt im Artikel V für die Regierung die Ermächtigung, zur Rückzahlung der fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld, in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867, Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 geschaffenen, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld auszugeben, und zwar so viele, daß der Erlös der in Noten verzinslichen Obligationen den Betrag von 15,690.000 fl. und der in Silber verzinslichen

Digitized by Google

Obligationen den Betrag von 527.000 fl. decke. In Artikel VII des Finanzgesetzentwurfes schlug der Finanzminister vor, die zum Baue des neuen Parlamentsgebäudes, des Baues der Wiener Universität, des Justizpalastes und zum Baue einer Reihe Justiz- und Schulbauten in den Provinzen nötigen Geldmittel im approximativen Betrage von 8,745.000 fl. unter Bestellung der angeführten Objekte als Hypothek durch ein in Annuitäten rückzahlbares Pfandbriefanlehen zu beschaffen. Von diesem Anlehen sollte im Jahre 1880 nur ein Teilbetrag bis zur effektiven Höhe von 3,000.000 fl. realisiert und für diese Bauten verwendet werden. Damit war das Defizit noch nicht voll gedeckt. Baron Chertek schlug vor, eine Personaleinkommensteuer versuchsweise für das Jahr 1880 einzuheben. Zu diesem Zwecke legte er gleichzeitig mit dem Budget einen Gesetzentwurf über die im Jahre 1880 einzuhebende „Ergänzungssteuer" vor. Dieser Entwurf besagte im § 1:

> Zur teilweisen Bedeckung des im Jahre 1880 sich ergebenden Abganges im Staatshaushalte wird als außerordentliche Abgabe eine Ergänzungssteuer im Betrage von 4,000.000 fl. eingehoben. Dieser Steuer unterliegen nur physische Personen und jene Korporationen, deren Mitgliedern kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Teil des Vermögens oder des Einkommens der Korporationen zusteht, wenn deren Reineinkommen, welches sie aus einer oder mehreren Quellen im Jahre 1879 bezogen haben, den Betrag von 1400 fl. übersteigt.

Die Steuer sollte eine progressive sein und die Steuerpflichtigen nach der Höhe des durch Einschätzungskommissionen ermittelten Reineinkommens in Klassen eingereiht werden, deren 69 in Aussicht genommen waren. Bei Einkommen von 1400 bis 175.000 fl. stieg die Skala von 9 bis 3817 fl. Bei Einkommen von mehr als 175.000 fl. hatte jede Mehreinnahme von 10.000 fl. einen um je 227 fl. höheren Steuersatz zu bezahlen.

Gleichzeitig legte die Finanzverwaltung noch einen Gesetzentwurf vor, behufs Einhebung einer Abgabe für Personen und Reisegepäck auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, welche 10 Prozent des Fahrpreises und der Gepäcksgebühr betragen sollte.

Auch die Erhöhung des Einfuhrzolles und die Einführung einer Verbrauchssteuer von Mineralöl bei Herabsetzung der Verzehrungssteuer bei Einfuhr von Mineralöl nach Wien war geplant und zur Beseitigung des Defizites sollte auch die Vorlage, betreffend Änderungen einiger Stempel- und unmittelbarer Gebühren dienen.

Die Bevölkerung klagte über die schwere Last der bestehenden direkten Steuern und verlangte energisch eine gerechtere Aufteilung der Steuern durch Einbeziehung aller jener in die Besteuerung, die als Besitzer von Rentenpapieren bisher sich jeder Steuerlast entzogen. Die Vorlagen Cherteks wurden zurückgewiesen. Sie gelangten gar nicht an den Budgetausschuß, insbesondere geschah dies mit der Ergänzungssteuer, welche die Regierung selbst zurückzog. Abgeordneter Dr. Herbst erwähnte am 12. April 1880 dieses mißlungenen Versuches einer Personaleinkommensteuer und erklärte:

Digitized by Google

Die Regierung hätte wissen müssen, daß die Ergänzungssteuer absolut unannehmbar sei und dies am allermeisten von den Freunden der Personaleinkommensteuer, weil die Ergänzungssteuer neben der Einkommensteuer vom Jahre 1849 eingeführt, das System der falschen Fassionen zu einem perennierenden gemacht und die Personaleinkommensteuer von vorhinein zugrunde gerichtet hätte.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses erschrak vor der Zustimmung zu den großen Opfern, welche die Regierung verlangte. Um sich ihren Einfluß auf die Regierung zu erhalten, mußte sie jedoch den Forderungen der Finanzverwaltung entsprechen. Die großen Militärlasten und die Kosten der Okkupation hatten die Staatsschuld sehr bedeutend erhöht. Die deutsch-liberale Partei, die zum Schlusse der Ära Auersperg gegen diese Auslagen Widerstand erhoben und sich durch ihre Haltung der Krone gegenüber mißliebig gemacht hatte, wurde nachträglich wegen ihrer übrigen wirtschaftlichen Sünden auch für die schlechte Lage der Staatsfinanzen zur Rechenschaft gezogen. Graf Heinrich Clam sagte am 29. Oktober 1879:

Daß man die wirtschaftliche Krise nicht verhindert hat, das werde ich nicht so unverständig sein, irgend einem Regime, irgend einer Partei einfach zur Last zu schreiben. Aber daß man sie scheinbar ahnungslos herankommen ließ, daß man nichts tat, um sich dagegen zu rüsten und daß man vielmehr sich fortbewegend im breitgetretenen Geleise eines längst gerosteten ökonomischen Systems, die Vereinsamung und Ausbeutung und dadurch die Erschöpfung der produktiven Kräfte, daß man die Zerbröckelung und Zersetzung und damit die Lahmlegung, die Widerstandslosigkeit und den Verfall jedes gesellschaftlichen Organismus in rapider Weise Fortschritt machen ließ, daß man auf dem wankenden Boden weiter wirtschaftete als seien eine noch ungeschwächte Steuerkraft, unerschöpfliche Hilfsquellen zu Gebote, daß man selbst die Bedrängnisse der Produktivkraft ausnutzen ließ, mit dem einzigen naiven Trostbehelf: „Es wird schon besser werden", als ob das carpe diem quam minimum credula postero eine wirtschaftliche Maxime oder vielleicht das „aprés nous le déluge" das Summum dieser Staatsweisheit wäre, das ist mit unverlöschlichen Worten eingegraben in dem Schuldbuche der abgelaufenen Ära.

Sicher des Erfolges und der Zustimmung ihrer Majorität, legte die Regierung dem Parlamente, konform mit dem Vorgange in Ungarn, am 15. Oktober 1879 das Gesetz vor, welches die Dotation des Hofstaates auf weitere 10 Jahre fixierte. In Ungarn remonstrierte die Unabhängigkeitspartei gegen die Höhe der Zivilliste angesichts der Okkupationslasten und des Defizites. Alexander Czanady schlug vor, den König zu bitten, angesichts der Auslagen für Bosnien auf eine Million in der Zivilliste zu verzichten. Der Vorschlag wurde als Demonstration angesehen und abgelehnt. Im österreichischen Abgeordnetenhause beantragte Dr. Herbst die Annahme der Vorlage ohne Zuweisung an den Ausschuß. Das Haus beeilte sich, diesem Antrage zu entsprechen. Die demokratische Gruppe unter Führung Kronawetters lehnte die Vorlage ab.

Digitized by Google

Ein Budgetprovisorium, welches Chertek für das erste Quartal des Jahres 1880 verlangte, wurde bewilligt und dem Finanzminister zugleich die Ermächtigung erteilt, zum Zwecke der Rückzahlung der fälligen Staatsschuld 15,000.000 Notenrente zu begeben.

Verkehrs-, Zoll- und Bankfragen.

Der Föderalismus schickte sich an, das weite Wirtschaftsgebiet des Staates zu beherrschen. Dezentralisation wurde zum Schlagwort der Verwaltung. Jeder Volksstamm suchte auf seinem Gebiete nach selbständiger Entwicklung seines Verkehrsgebietes mit nationalem, wirtschaftlichem Zentrum, jedes Kronland suchte nach Verstärkung und Vermehrung seiner Verkehrsmittel. Wo die eigenen Kräfte hierzu nicht ausreichten, sollte der Gesamtstaat diesen Selbständigkeitstrieb seiner Teile ohne Rücksichtnahme auf das Ganze befriedigen. So forderte es das Prinzip der staatsrechtlichen Gleichberechtigung. Eisenbahnen und Kanäle gelangten in den Staatsbetrieb; den entscheidenden Einfluß auf Beamtenschaft und Tarife wollten sich die Länder vorbehalten. Die Landeshauptstädte wurden zu Verkehrszentren gemacht auf Kosten der Reichshauptstadt, die ihre verkehrszentrale Stellung verlor.

Die parlamentarische Agitation für die Dezentralisation der Eisenbahnverwaltung begannen die Polen. Der Staat hatte die notleidenden galizischen Bahnen einzulösen, neue Strecken in verkehrsarmen Landesteilen auf seine Kosten zu bauen. Die Direktionen der galizischen Bahnen wurden von Wien nach Lemberg verlegt.

Vornehmlich um die Verkehrsbedürfnisse der einzelnen Länder leichter befriedigen zu können, ohne im einzelnen Falle dem Streite zwischen Landes- und Reichsvertretung über eine neue Eisenbahnverbindung zu begegnen, legte die Regierung im Oktober 1879 das Lokalbahngesetz vor. Dieses bot der Regierung die Ermächtigung, bei Bahnen zweiter Ordnung zwar keine Zinsengarantie, aber eine Reihe weitreichender Begünstigungen den Konzessionären zu gewähren. Erleichterungen beim Bau und Betrieb, Verleihung des Expropriationsrechtes, Nachsicht der Stempel und Gebühren für die Emission ihrer Aktien und Prioritäten und 30jährige Steuerfreiheit.

Die Verstaatlichung der Privatbahnen wurde beschleunigt, aber um den Staat von der großen Last der Subventionen für die Zinsengarantie notleidender Verkehrslinien zu befreien, sollten in erster Reihe die ertragloseften Bahnen eingelöst werden. Anderseits verlangte die Eisenindustrie, die durch Überproduktion wieder in eine neue Krise geraten war, zu ihrer Errettung den Bau neuer Bahnen auf Kosten des Staates. Der Generaldirektor der Staatsbahnen v. Nördling, der den Wünschen nach rascher aber gleichzeitig den Aktionären günstiger Sanierung nicht nachkam, wurde am 23. Oktober 1879 seines Postens enthoben. Seine Theorie der Einlösung der Bahnen nach deren kommerziellen Werte war nicht nach dem Geschmack der zur Verstaatlichung drängenden Gesellschaften.

Digitized by Google

Als sich die Menge der verstaatlichten Bahnen mehrte und die Leitung derselben immer schwieriger wurde, tauchte der Gedanke der Schaffung eines eigenen Eisenbahnministeriums auf, der aber vorläufig durch die Dezentralisationsbestrebungen in den Hintergrund gedrängt wurde. Diese verschiedenen Strömungen in der Verkehrspolitik brachten ein Schwanken in der Verwaltung des Staatsbahnwesens hervor.

Angesichts der zollpolitischen Bewegung in Mitteleuropa, welche eine Erhöhung der Zölle zugunsten der heimischen Industrien anstrebte, wobei jeder Staat sich auf einen autonomen Zolltarif als die Grundlage für den Abschluß von Handelsverträgen stützte, wurde im Februar 1880 die österreichisch-ungarische Zollkonferenz zur Revision des gemeinsamen autonomen Zolltarifes einberufen. Der Widerstreit der agrarischen Interessen Ungarns mit den industriellen Bedürfnissen Österreichs trat neuerlich zutage. Zur Begleichung der Zollerhöhung für Eisen- und Tuchwaren in Österreich verlangte Ungarn das Zugeständnis erhöhter Zölle für Mehl und Leder. Die Aufhebung der in den Grenzländern Österreichs und Ungarns bestehenden Zollausschlüsse wurde vereinbart und die Aufhebung des sogenannten Veredlungsverkehres angebahnt.

Gegen eine übergangslose Beseitigung der Zollausschlüsse trat am 9. Dezember 1879 Abgeordneter Hallwich ein und da auch in wirtschaftlichen Fragen die Majorität über die Minorität hinweg disponierte, sagte er:

> Die Herren von der rechten Seite des Hauses praktizieren allzusehr einen an sich sehr schönen und christlichen Grundsatz: „Was die Rechte tut, soll die Linke nicht wissen." Allein ich bin überzeugt, in rein wirtschaftlichen Fragen sollen nationaler Streit und selbst politische Differenzen schweigen. In wirtschaftlichen Fragen, so will ich hoffen, wird das Haus zeigen, daß die Worte „Versöhnung und Einigkeit" kein leerer Schall sind.

Bei Beratung der Übereinkunft zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 11. April 1880, bezüglich der Verlängerung des provisorischen Handelsvertrages vom 16. Dezember 1878 und des Gesetzes, womit die Regierung ermächtigt wurde, den Veredlungsverkehr mit dem deutschen Zollgebiete bis längstens 30. Juni 1881 im Verordnungswege zu regeln, wurde mit großem Nachdruck die gänzliche Aufhebung des Veredlungsverfahrens im künftigen Handelsvertrage verlangt. Abgeordneter Dr. Hermann Hallwich mahnte am 12. Mai 1880 vor einer zu raschen Entscheidung, da der Veredlungsverkehr beim Vertragsabschluß ein Kompensationsobjekt bilden könnte.

Auch die Bankfrage gab aus einem formellen Grunde Anlaß zu föderalistischen Demonstrationen. Die österreichisch-ungarische Bank ging daran, neue Zehnguldennoten zu emittieren. Die Wappen- und Umschriftfrage sollte gelöst werden. Als die Nationalbank unter Kaiser Franz I. im Jahre 1804 gegründet wurde, bestand noch das Reichswappen, aus welchem im Jahre 1866 das Schild des lombardisch-venetianischen Königreiches aus der Reihe der Länderwappen entfernt worden war. Als aus der Nationalbank die österreichisch-ungarische Bank geformt wurde, kam auch die Frage eines dualistischen Wappen-

Digitized by Google

schildes für die Noten der neuen Bank zur Erörterung, blieb aber unerledigt. Der Artikel 82 der neuen Statuten bestimmte, die Noten seien mit dem Wappen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu versehen und im Artikel I der Statuten hieß es: „Die Bank führt in ihrem Siegel das Wappen der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Firma in beiden Sprachen in der Umschrift." Die beiden Regierungen traten mit einer Vorlage vor die Parlamente, welche die Durchführung des Artikels 82 des Bankstatutes vertagten und der Bank das Recht erteilten, inzwischen doch neue Zehnernoten mit dem bisherigen Reichswappen auszugeben. Nach dem Berichte des Abgeordneten Smarzewski wurde diese Vorlage am 24. Februar 1880 im Abgeordnetenhause angenommen und nach dem Beitritt des Herrenhauses sanktioniert.

Kaum waren die neuen Noten erschienen, als die Tschechen im April 1881 sie mit tschechischen Aufschriften und Stampiglien mit dem Texte: „To plati deset zlaty" versahen. Die Bank protestierte gegen diese Demonstration durch Rückweisung der überschriebenen Noten, erhielt aber vom Finanzminister Dr. v. Dunajewski am 15. Juli die Weisung, solche Noten bei ihren Kassen anzunehmen. Da jedoch der Verkehr diese Noten ausschied, die Berliner Börse sie von der Lieferbarkeit ausschloß, und die ungarische Regierung gegen die Zulässigkeit solcher verschmierter Noten Protest erhob, erklärte die Bank mit Zustimmung Dunajewskis, Noten mit tschechischen Aufschriften vom 15. September 1881 ab nur mit einem Abzug für die Herstellungskosten neuer Noten einzulösen. Der Finanzminister zog seine Verordnung vom 15. Juli am 9. August zurück. Am 27. September erfolgte die Ausgabe der neuen Fünfguldennoten, die gleichfalls nur einen deutschen und ungarischen Text trugen. Der Versuch, den Text mehrsprachig zu gestalten, scheiterte an dem Widerstande der ungarischen Regierung.

Reorganisierung des Kabinetts — Zweites Budgetprovisorium — Niederlage Kriegsaus.

Der raschen Erfüllung der föderalistischen Pläne, in erster Reihe aber den Forderungen der Deutsch-Klerikalen, standen die restlichen verfassungstreuen Elemente im Kabinette Taaffe sehr im Wege. Noch zögerte Graf Taaffe, diese letzte Brücke zur Opposition abzubrechen und so dem Ministerium der Versöhnung oder, wie das Kabinett sich selbst nannte, dem „Ministerium über den Parteien", jeden Schein der Berechtigung zu entziehen. Horst, Stremayr, Chertek, Korb-Weidenheim galten der Rechten als Vertreter der deutsch-liberalen Partei im Kabinett Taaffe, sie mußten ausscheiden, sollte die Rechte unbeschränkt zur Regierung gelangen. Dr. v. Stremayr war im Besitze der wichtigsten Verwaltungsressorts: Justiz und Unterricht. Diese Posten sollten mit föderalistischen Parteigenossen besetzt werden. Erst als Graf Taaffe jede Aussicht verlor, mit Hilfe einer Mittelpartei sich vom Willen der

Digitized by Google

Rechten weniger abhängig zu stellen und die Linke immer hartnäckiger jede Annäherung an das Kabinett zurückwies, erfüllte der Ministerpräsident, um nicht aus seiner Stellung gedrängt zu werden, den Wunsch der Rechten. Bei der Budgetdebatte rüstete sich die Linke zu einem Hauptangriff und um die Annahme des Budgets nicht zu gefährden, wurden einige Mitglieder des Kabinetts geopfert.

Am 18. Februar 1880 wurde dem Abgeordnetenhause die Enthebung Stremayrs von der Leitung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und Chertels von der Leitung des Finanzministeriums bekanntgegeben. Freih. Conrad v. Eybesfeld stellte sich als Minister für Kultus und Unterricht, der Sektionschef Freih. v. Kriegsau als Finanzminister dem Parlamente vor. Dieser Wechsel im Kabinett befriedigte die Wünsche der Rechten nur zum Teile. Die Föderalisten hatten Stremayr auch aus dem Justizministerium verdrängen wollen, an dessen Spitze ihn Graf Taaffe beließ und die Klerikalen hatten Baron Kriegsau das Unterrichtsportefeuille zu verschaffen gesucht. Die Linke machte den neuen Finanzminister zur Zielscheibe ihrer Angriffe. Bei den argen Blößen, die er sich bei Vertretung des Finanzressorts gab, für das er sehr geringe Eignung zeigte, boten sich Anlässe genug, ihn rasch aus dem Sattel zu heben.

Am 17. März 1880 besprach Abgeordneter Tomaszczuk die vollzogenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts, namentlich mit Rücksicht auf den neuen Finanzminister.

> Die Vermutung liegt nahe, daß von Seite des Ministerpräsidenten Zusagen gegeben wurden zu einer Zeit, ehe derselbe die Erfahrungen gemacht hatte, daß die Verhältnisse, welche sich der ursprünglich beabsichtigten Berufung entgegenstellten, mächtiger waren, als die Macht des Herrn Ministerpräsidenten, dieselben zu überwinden. Nun ist es sonst außerordentlich ehrenhaft, wenn jemand, der seine Zusagen in einer bestimmten Form nicht zu erfüllen vermag, sie in einer anderen Form zu erfüllen versucht. Aber bedenklich erscheint es, wenn der Ministerpräsident, um das voreilig gegebene Versprechen einhalten zu können, kein Bedenken trägt, für die Leitung eines so wichtigen Portefeuilles einen Mann zu empfehlen, welcher, wie ehrenhaft und tüchtig er seine früheren Berufssphären ausgefüllt haben mag, bisher auch nicht den geringsten Beweis der Eignung zu seinem Amte gegeben hat.

Mutete man dem Freih. v. Kriegsau, der als Beamter der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft kaum Gelegenheit hatte, sich mit staatsfinanziellen Fragen zu beschäftigen, wenig Eignung zu, die arg verfahrenen Finanzen zu ordnen, so sah die Linke in dem ehemaligen Statthalter der Ära Auersperg, Baron Conrad, nur einen Beamten, der gleichmütig von der Verfassungspartei abschwenkte, und man kam ihm mit um so größerem Unmut entgegen. Abgeordneter Baron Scharschmid äußerte sich am 6. April 1880:

> Wenn das Portefeuille des Unterrichtsministeriums demjenigen Minister entzogen wird, der die bisherigen Einrichtungen der Schule zur Durchführung gebracht hat, so kann man trotz aller Versicherungen seines Nachfolgers darin nicht die Absicht sehen, auf der bisherigen Richtung

Digitized by Google

zu beharren. Wenn hochstehende Staatsbeamte, von welchen es bekannt ist, daß sie den österreichischen Staatsgedanken mit besonderem Nachdruck zur Geltung gebracht haben, von ihrem Posten entfernt werden, so kann doch nicht angenommen werden, daß die Regierung, welche dies tut, den gleichen Wert auf die Betonung des Staatsgedankens legt.

Innerhalb der Regierung selbst herrschte trotz dieser Umbildung des Kabinetts noch immer Zwietracht, die klar zutage trat neben den Zerwürfnissen innerhalb der Regierungsmehrheit, so daß Abgeordneter Dr. Schaup auf dieses Verhältnis hindeutend, am 17. März 1880 sagen konnte:

Wir haben es im Laufe dieser Session erlebt, daß die Mitglieder der Regierung bei namentlicher Abstimmung gegeneinander gestimmt haben. Erleben wir es nicht jetzt, daß ein Teil der Regierung fortwährend Verhandlungen mit der Majorität des Hauses führt, von denen der andere Teil der Regierung nicht einmal etwas weiß?

Neben Deutsch-Klerikalen drängten auch Tschechen und Polen auf Entfernung des Restes nicht föderalistischer Minister aus dem Kabinette Taaffe. Die Polen rückten neuerlich mit dem Programme ihrer Forderungen heraus. Sie verlangten die Unterstützung der Regierung zur Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache im internen Dienst der galizischen Eisenbahnen und die Verlegung der Zentralleitung derselben nach Galizien; den Ausbau des galizischen Eisenbahnnetzes; die Regelung des galizischen Indemnisationsfondes; Dotationen für Wasserbauten und für Flußregulierungen in Galizien; strenge Durchführung der seit 1868 bestehenden Polonisierung aller Ämter und Schulen im Lande. Um den Grafen Taaffe zur raschen Erfüllung dieser Forderungen zu bewegen, faßte der Polenklub folgende Resolution:

In Erwägung, daß die Regierung sich unserem Lande und den Angelegenheiten, welche für dasselbe von höchster Wichtigkeit sind, nicht geneigt erwiesen hat, in fernerer Erwägung, daß die Vervollständigung des Kabinetts keinerlei politische Idee zum Ausdruck gebracht hat, kann der Polenklub die gegenwärtige Regierung nicht für eine ihm freundlich gesinnte betrachten. Der Klub wird sich dem Ministerium gegenüber vollkommen objektiv verhalten und nur das Landesinteresse zu seiner Richtschnur nehmen.

Ehe es zu weiterer Umbildung des Kabinetts kam, die solchen Klagen der Majorität und ihrem Mißtrauen jeden Grund benehmen sollte, begann die Beratung des Budgets, das Baron Chertek eingebracht hatte und das nun Baron Kriegsau vertreten sollte. Die Beratung des Voranschlages im Budgetausschusse hatte sich verzögert.

Am 9. März 1880, ehe das erste Budgetprovisorium ablief, brachte der neue Finanzminister Baron Kriegsau ein weiteres zweimonatliches Provisorium für April und Mai im Hause ein. Gleichzeitig verlangte er die Ermächtigung, zur Deckung des Defizits für das Jahr 1880 Goldrente im Betrage von 20,000.000 fl. auszugeben. Ein Teil der Ausschußmitglieder erhob am 11. März 1880 Bedenken gegen die Ausgabe von Goldrente und schlug die Ausgabe von Notenrente vor.

Digitized by Google

Kriegsau erklärte sich sofort bereit diesen Vorschlag zu akzeptieren, doch zeigten seine Ausführungen, daß er sich des Unterschiedes nicht klar bewußt sei. Als ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß er seine eigene Vorlage im Stiche lasse, ohne triftige Gründe dafür anführen zu können, erklärte er sich ebenso rasch bereit, dem Wunsche nach Ausgabe von Goldrente nachzukommen. Abgeordneter Plener unterließ es nicht, angesichts dieser unmotivierten, schwankenden Haltung des Finanzministers, das Mißtrauen der Linken in dessen Befähigung für sein Amt auszusprechen.

Am 17. März 1880 fand die Debatte über das zweite Budgetprovisorium im Plenum statt. Abgeordneter Dr. Dunajewski fungierte als Berichterstatter und empfahl die Annahme, sowie die Erteilung der Ermächtigung an den Finanzminister, 20,000.000 fl. Goldrente zur Deckung des Defizits für das Jahr 1880 zu emittieren. Abgeordneter Dr. Sturm lehnte die Zustimmung zu dieser Ermächtigung ab. Eine gleiche Ermächtigung war dem Leiter des Finanzministeriums Chertek bei Bewilligung des Provisoriums für das erste Quartal 1880 gewährt worden, weil es sich damals um ein dringendes Bedürfnis, die Einlösung von 15,000.000 fl. fälliger Titres der schwebenden Staatsschuld handelte. Jetzt werde die Ermächtigung zur Begebung von 20,000.000 fl. aber zur Bedeckung des Defizits verlangt, das vom Budgetausschuß überdies inzwischen mit 25,000.000 fl. festgestellt worden war. Dem gegenwärtigen Finanzminister dürfe man nicht etwa aus persönlicher Antipathie, sondern weil die Staatsinteressen seinen Händen nicht mit voller Beruhigung anvertraut werden könnten, ein solches Vertrauensvotum nicht geben. Er fügte bei:

> Wenn wir uns einmal entschlossen haben, im Staatsinteresse einer Regierung oppositionell gegenüber zu stehen, gehen wir diesen Weg auch zu Ende; dann kennen wir keine Politik von Fall zu Fall, keine Politik der Kompromisse, keine Politik des Austausches von finanziellen gegen politische Konzessionen.

Baron Kriegsau suchte seine Entgleisung im Budgetausschuß durch eine Rede im Plenum zu entschuldigen, indem er sein schwankendes Verhalten in der Frage der Rentenemission einem Mißverständnis zuschrieb und sagte:

> Es sind die Vorgänge im Budgetausschuß zur Sprache gebracht worden. Es hat aber niemand bemerkt, daß, als ich mich geneigt zeigte, auf eine anderweitige Bedeckung, als mittels Goldrente eingehen zu wollen, ich beifügte: „Falls dies für den Staatsschatz von Vorteil sein würde". Dies ist doch das entscheidende Moment für den Finanzminister. Der kleine Versuch aber, welchen ich machte, der linken Seite des Hauses näher zu treten, war, ich gestehe es, abschreckend genug.

Unter dem Eindrucke der Rede des Finanzministers, erschien die Zustimmung für die verlangte Emissionsermächtigung zweifelhaft geworden. Graf Heinrich Clam-Martinitz kam dem Finanzminister zu Hilfe und erklärte diese Ermächtigung für eine Staatsnotwendigkeit, welcher die Majorität zustimmen müßte. In diesem Beschlusse liege kein Vertrauensvotum für die Regierung.

Digitized by Google

Nach dieser Motivierung stimmten 149 Abgeordnete für und 139 gegen die Ermächtigung. Die geringe Differenz der Stimmen bewies, wie nahe die Majorität wieder daran war, umzukippen. Alle fünf im Hause stimmberechtigten Minister mußten ihre Stimme in die Wagschale werfen, um der Regierung eine Niederlage zu ersparen.

Das Budget für das Jahr 1880 — Autonomie und Föderalismus — Ablehnung des Dispositionsfonds.

Am 6. April begann die Debatte über das Budget für das Jahr 1880, welche bis zum 10. Mai währte. Die Majorität brannte darauf, ihre Kräfte gegen jene der Opposition zu messen. Die lange Generaldebatte war von der staatsrechtlichen und nationalen Frage beherrscht, sie brachte die Ankündigung des Sturmes auf die kirchenpolitischen und Schulgesetze. Graf Taaffe, der auch jetzt noch zögerte, sich offen an die Spitze der föderalistischen Mehrheit zu stellen, erlitt beim Dispositionsfonds eine Niederlage, die ihn um so empfindlicher traf, als er gleichzeitig die letzte Hoffnung verlor, den verfassungstreuen Großgrundbesitz von der Opposition loszulösen und ihn als Mittelpartei zum Zünglein an der Wage bei den Abstimmungen des Hauses zu machen. Um das Budget nicht zu gefährden, mußte er die Maske der nationalen Versöhnung fallen lassen. Er stellte sich in der nationalen Frage auf Seite der Föderalisten. Damit wurde der Riß zwischen Regierung und Opposition unheilbar, die innere Politik Österreichs gelangte für lange Zeit in slawische Hände und um ihre Macht zu stärken, schlossen die Slawen mit den Deutsch-Klerikalen einen festen Pakt. Indem sich Graf Taaffe in die Reihen der Rechten flüchtete, lieferte er Slawen und Klerikalen die Mittel der Verwaltung aus. In 38 Resolutionen zum Budget kündigten die neuen Alliierten ihre nächsten Ziele an, die der Richtung ihrer Programme und Memoranden entsprachen.

Abgeordneter Smarzewski fungierte als Generalberichterstatter über das Budget für das Jahr 1880. Nach den vom Budgetausschuß vorgenommenen Korrekturen waren die Ausgaben mit 422,860.000 fl., die Einnahmen mit 398.250.000 fl. eingestellt. Das Defizit stellte sich doppelt so hoch als im Voranschlage der Regierung, auf 24,600.000 fl. Der Referent legte dar, wie seit dem Dualismus und der Okkupation die Staatsausgaben sich um 98,000.000 fl. erhöht hatten; die Verzinsung der Staatsschuld forderte um 17,800.000 fl. mehr, die Staatsschuld selbst war in den vier letzten Jahren durch die Okkupation um 320,000.000 fl. gestiegen, alles dränge daher, um das Defizit zu beseitigen, zu einer namhaften Erhöhung der Einnahmen durch eine Steuerreform.

Der Ausschußbericht motivierte die Ablehnung des vom Leiter des Finanzministeriums Baron Chertek im Finanzgesetze vorgeschlagene

Digitized by Google

Deckung der Kosten ärarischer Bauten im Wege von Hypotheken, damit, daß öffentliche, nicht zinstragende, für spezielle Zwecke geplante Gebäude nur einen zweifelhaften Verkehrswert besitzen. Es erscheine aber nicht zulässig, daß der Staat, dem es obliegt, die Gebarung der Hypothekenanstalten zu überwachen, selbst Objekte, deren hypothekarische Eignung angezweifelt werden kann, zur Grundlage von Hypotheken bestelle, die auf den Markt gebracht werden können.

Im Laufe der Budgetberatung wurde das Präliminare endgiltig mit folgenden Ziffern festgestellt: Ausgaben 423,450.000 fl., Einnahmen 398,270.000 fl., Defizit 25,170.000 fl. Die Regierung hatte am 7. Mai noch ein Gesetz über die Bedeckung vorgelegt, dementsprechend blieben die Zuschläge zu den direkten Steuern in alter Höhe bestehen. Dazu kam der Erlös von 17,850.000 fl. aus der mit dem zweiten Provisorium bewilligten Goldrentenemission im Betrage von 20,000.000 fl.; dann die seit 1. Januar 1880 erfolgten Rückzahlungen an die Vorschußkassen des Staates im Betrage von 5,880.000 fl. Der Rest des Defizits mit 1,430.000 fl. sollte, falls hierzu die Kassenbestände nicht ausreichen würden, im Wege eines besonderen Gesetzes gedeckt werden.

Die Opposition übte an den Ziffern des Budgets scharfe Kritik und betonte, wie sehr Defizit und Steuerlast mit den Versprechungen der Thronrede im Widerspruche stünden. In der Generaldebatte wurde die Verfassungsfrage erörtert und Graf Taaffe gedrängt, seine Pläne für die Zukunft klar und bündig auseinander zu setzen.

Der Ministerpräsident ging auf diese Forderung der Opposition nicht ein, suchte mit leeren Redewendungen über die erhobenen Bedenken hinwegzugleiten und vertröstete die Opposition, welche seine Zukunftspläne als unerfüllbar bezeichnete mit der Erklärung: „Was nicht in Monaten erreicht werden könnte, das kann vielleicht in Jahren erreicht werden. Auch Rom wurde nicht in einem Tage geboren."

Die politischen, nationalen, staatsrechtlichen und konfessionellen Gegensätze fanden in der Debatte energischen Ausdruck. Abgeordneter Dr. Herbst zeigte, wie die Vereinigung nichtdeutscher Vertreter auf staatsrechtlichem Boden sich bemühe, vorläufig ohne gewaltsamen Umsturz der Verfassung, aber auf dem Wege der Dezentralisierung der Verwaltung, das föderalistische Ziel zu erreichen, wobei er am 12. April 1880 betonte:

> Dezentralisation und Autonomie sind Schlagworte, weil die Herren, welche dieselben gebrauchen, immer übersehen, daß das zwei verschiedene, in gar keinem Zusammenhange miteinander stehende Dinge sind und daß die Begriffe Zentralisation und Dezentralisation auch zweierlei und ganz verschiedene Bedeutung haben. Es gibt eine staatsrechtliche Zentralisation und es gibt eine Zentralisation oder Dezentralisation der Verwaltung.

Die Redner der Rechten nahmen keinen Anstand zuzugestehen, daß, wenn auch zunächst alles daran gesetzt wurde, die Verwaltung durch Dezentralisation im föderalistischen Sinne umzuwandeln, das weitere Ziel der neuen Ära die staatsrechtliche Dezentralisation bilde. Graf Heinrich Clam-Martinitz führte aus:

Digitized by Google

Der österreichische Staatsgedanke, der ruht nicht in der Zentralisationsgewalt; der österreichische Staatsgedanke ist hervorgegangen aus dem Begriffe der Föderation und der Autonomie; sie ist das wesentliche Band der Einheit, die feste Klammer der Einheit und es wäre schlimm um uns bestellt, wenn es bloß die Gewalt der Bureaukratie wäre.

Abgeordneter Ottokar Zeithammer begnügte sich damit, zunächst die Föderalisierung der Verwaltung zu befürworten. Die Dezentralisation der Verwaltung sollte aber bis zu den Zentralbehörden hinauf durchgeführt und damit der Einfluß der deutschen Bureaukratie gründlich beseitigt werden.

Der Dualismus zwischen landesfürstlichen und autonomen Behörden und Organen ist allgemein ein Schaden, allein es soll eben das richtige Gleichgewicht hergestellt werden und wir haben bereits eine genug lange Schule in der gegenwärtigen autonomen Einrichtung durchgemacht, um zu sehen, wo die Fehler von der bisherigen Legislative begangen worden sind, in welcher Art und Weise dieselben repariert werden sollen und können, in welcher Art daher die Dezentralisation auch die höheren Organe zu ergreifen haben.

Namens der Polen verlangte Fürst Georg Czartoryski dagegen eine ausreichende Erweiterung der autonomen Legislative der Länder und befürwortete demgemäß die Abänderung der Verfassung unter gleichzeitiger Föderalisierung der Verwaltung. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß sich die deutsch-liberale Partei den Wünschen der Mehrheit der Volksstämme fügen werde.

Die Stabilität ist ein schönes Ding, aber es handelt sich dabei darum, wie man dazu gelangt. Stabilität kann auch nicht um jeden Preis existieren. Wo es sich um Politik handelt, da handelt es sich um Veränderung, um Entwicklung. Dies zu bestreiten wäre gar zu sonderbar. Die Herren von der Gegenseite haben ja ihre eigenen Gesetze, ihre eigene Verfassung fortwährend geändert, entwickelt in Plus und Minus. Jetzt, wo sie nicht mehr an der Macht, wo sie nicht mehr an der Quelle sind, jetzt, wo andere Kräfte herangezogen wurden, die auch mitraten und mittuen wollen, jetzt erst ist auf einmal Ruhe, Stabilität und Unveränderlichkeit absolut nötig, um allgemeines Vertrauen zu erzielen.

Der in der Form wenig aufmunternden Einladung der Majorität, ihren Forderungen entgegenzukommen und sich ihrer Machtentfaltung zu unterwerfen, setzte die deutsch-liberale Partei nur ohnmächtigen Widerstand entgegen und durch Uneinigkeit in den Reihen der Linken, ging rasch der Rest ihres Ansehens verloren. Die Linke lehnte es schroff ab, der Majorität die Pfade zu ebnen und sträubte sich, die Kosten solcher Versöhnung und Verständigung zu tragen. Wohin der neue Kurs ging, darüber konnte es für niemanden mehr eine Täuschung geben und Freih. v. Scharschmid definierte am 6. April 1880 als den wahren Inhalt des Versöhnungsprogrammes drei Dinge: Erweiterung der Autonomie der Verwaltung; Erweiterung des Wirkungskreises der Landtage; Regelung der Nationalitäts- und Sprachenfrage im Sinne der einzelnen Volksstämme auf Kosten des Geltungsgebietes der deutschen Sprache. Bezüglich des letzten Punktes erklärte er:

Digitized by Google

Es scheint mir kein richtiges Mittel zu sein, eine allgemeine Verständigung dadurch herbeizuführen, daß das erste und notwendigste Verständigungsmittel, eine gemeinsame, allen zusammenlebenden Stämmen verständliche Sprache mehr und mehr verdrängt wird. Ich muß erklären, daß ich ein weiteres Verdrängen der deutschen Sprache aus Amt und Schule, nicht weil sie meine Sprache, nicht weil sie die Sprache meiner Nationalität, sondern weil sie ein allgemeines Bildungs- und Verständigungsmittel ist, im Staatsinteresse nicht für zulässig halte und ich meine, daß, wenn die in den Memoranden niedergelegten Ideen zur Verwirklichung gelangen sollten, woran ich noch immer nicht glauben kann, dann gewiß, wie beim Turm, von welchem die biblische Geschichte erzählt, schließlich die Völkerscheidung eintreten müßte.

Die Flamme des Nationalitätenkampfes schlug im Laufe der Budgetdebatte hell lodernd empor. Mit Bangen sahen die Deutschen, wie in den Programmen und Memoranden der einzelnen Volksstämme sich das Steigen der slawischen Flut ankündigte. Aus dem Kreise der deutschen Opportunisten wurden in der Budgetdebatte Mahnrufe laut, gegen den starren Nationalismus. Abgeordneter Czedik sagte am 17. April 1880:

Was wir verlangen ist, daß aus dem historisch Gewordenen, aus der Jahrhunderte alten Gemeinschaft, die entsprechenden Konsequenzen abgeleitet werden. Das Nationalitätsprinzip, welches mit den Grenzen eines Staates zusammenfällt, ist etwas Überwältigendes. In einem Staate aber, innerhalb dessen Grenzen es mehrere Nationen gibt, erübrigt wohl nichts anderes, als daß man sich Beschränkungen auferlege. Denn ich fürchte, daß der Mann, den das Gottesgericht von Sedan erreicht hat und der vorher den Triumph hatte, die Nationalitätenfrage auf die Tagesordnung gesetzt zu haben, uns damit einen viel empfindlicheren Schlag versetzt hat, als mit der Schlacht bei Magenta.

Die historische Legende, die Deutschen in Böhmen als Eindringlinge und Fremde hinzustellen, sprach aus der Rede Riegers vom 17. April.

Dem deutschen Elemente, da wo es hin gehört, wo es auf seinem Platze und seinem eigenen Boden steht, alle Achtung und es wäre Gewissenssache für uns, ihm dieses sein gutes Recht irgendwie bestreiten zu wollen. Aber wenn die Deutschen sich irgendwie unrechtmäßig in einen Besitz gesetzt haben, der ihnen von Rechts wegen nicht zusteht, so glaube ich, daß man auch deutscherseits einsehen wird, daß das bloße Moment des faktischen Besitzes allein noch nicht entscheiden kann. Man muß auch erwägen, ob dieser Besitz nicht vi, clam oder precario erworben wurde, ob er nicht durch Gewalt oder Mißbrauch oder Macht erworben wurde. In einem solchen Falle ist derjenige, der ein redlicher Besitzer sein will, vorerst selbst verpflichtet, seine Stellung gewissenhaft zu erwägen und den Platz, den er vielleicht nur unwissend und unrechtmäßig erworben, dem berechtigten Eigentümer zu zedieren, wenn er ein Unrecht nicht gewaltsam aufrecht halten will.

Eine Reihe von Verfügungen der Regierung zeigte bereits die Methode, die sie gewählt hatte, um ohne offenen Angriff auf die Verfassung, die Sprachenfrage im föderalistischen Sinne zu lösen. Trotzdem versicherte Graf Taaffe am 12. April 1880 im Abgeordnetenhause, es sei ein unberechtigter Vorwurf, wenn die Opposition behaupte, daß er die Slawen begünstige.

Digitized by Google

Die Regierung muß auch fortan die dornenvolle, wenn auch sogenannte goldene Mittelstraße wandeln; sie darf sich weder nach rechts, noch nach links ziehen lassen, sie darf sich die Parteiansprüche nicht vor Augen halten, sondern einzig und allein das Wohl der Länder und des Reiches.

Die anhaltende Scheu des Ministerpräsidenten, sich offen zum Föderalismus zu bekennen, erweckte aber das Mißtrauen der Majoritätsparteien, die ihre Pläne gerne rascher erfüllt gesehen hätten, unvorhergesehene Rückfälle fürchteten, aber vorläufig sich doch noch nicht stark genug fühlten, der Regierung ihren Willen zu diktieren. Sie mußten sich bequemen, einer langsamen Durchführung des neuen Regierungssystems keine unübersteiglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Trotzdem fand während der Budgetdebatte die Majorität Gelegenheit, der Regierung ein deutliches Zeichen ihres Mißtrauens zu geben. Graf Taaffe wurde bei der Abstimmung über den Dispositionsfonds von seiner Majorität im Stiche gelassen.

In der Spezialdebatte über das Budget stellte die radikale Gruppe der Opposition durch Dr. Kronawetter am 13. April den Antrag beim Titel „Ministerrat" die Gehalte der beiden Landsmannminister Dr. Prazak und Dr. Ziemialkowski zu streichen, da die Besetzung dieser beiden Portefeuilles überflüssig sei.

Ich finde sie nicht nötig; ich finde sie, insbesondere zur Wahrung der Interessen der verschiedenen Nationalitäten nicht nötig, denn es könnten ebensogut als zwei Nationalitäten eigene Minister verlangen und haben, es auch eine dritte und vierte Nationalität verlangen; ja es könnten auch die Deutschen mit vollem Rechte sagen, wir wollen einen eigenen deutschen Minister, der die speziellen Interessen des Deutschtums gegenüber den anderen kosmopolitischen Ministern wahren soll.

Dieser Antrag wurde von der Majorität niedergestimmt. Gleich darauf begann die Debatte über den Dispositionsfonds. Es war ein offenes Geheimnis, daß zwischen der Opposition des Abgeordnetenhauses und der Verfassungspartei im Herrenhause eine Einigung darüber zustande gekommen war, dem Grafen Taaffe den Dispositionsfonds zu verweigern. Nichtsdestoweniger unterlies es die Majorität, der Regierung die nötige Stimmenzahl für die Genehmigung des Dispositionsfonds zur Verfügung zu stellen. Nach konstitutionellen Begriffen erwartete die Linke, daß nach einem solchen Mißtrauensvotum, wie es die Ablehnung des Fonds war, die Stellung des Kabinetts erschüttert sein werde. In dieser Erwartung wurde die Opposition getäuscht. Graf Taaffe fand es vorteilhafter, nicht mehr, wie zu Anfang der Session den parlamentarischen Kabinettschef hervorzukehren. Er betrachtete sich als Vertrauensmann der Krone, und ließ sich durch konstitutionelle Bedenken nicht beirren. Infolgedessen blieb er unerschüttert auf seinem Platze, als mit Hilfe der Malkontenten seiner Majorität der Dispositionsfonds mit 154 gegen 152 Stimmen abgelehnt wurde. Es nützte nichts, daß für diese Post auch alle stimmberechtigten Minister ihre Stimme abgaben, um dem Kabinettschef eine Niederlage zu ersparen. Vor der Abstimmung hatte Abgeordneter Dr. Herbst ausdrücklich die

Digitized by Google

Erklärung abgegeben, die Linke lehne den Dispositionsfonds ab, weil sie dem Kabinette Taaffe damit ihr tiefstes Mißtrauen aussprechen wolle. Die Ruthenen schlossen sich durch den Abgeordneten Kowalski dieser Erklärung an.

Graf Taaffe ließ sich seine Niederlage nicht anfechten, sie schien für ihn nichts weiter, als einen unangenehmen Zwischenfall zu bedeuten. Immerhin ließ er zunächst seine Verständigungsversuche mit der Linken fallen, jeder persönliche Verkehr mit der Opposition wurde abgebrochen und dieselbe rücksichtslos bekämpft. Die Majoritätsparteien schlossen sich jetzt desto enger an die Regierung. Der Klub der klerikalen Rechtspartei, dessen Mitglieder durch ihre Abwesenheit bei der Abstimmung über den Dispositionsfonds den Mißerfolg der Regierung herbeigeführt hatten, beschloß nachträglich eine Verschärfung seiner Klubstatuten. Jedes Mitglied hatte seine Entfernung von Wien dem Klubobmanne anzumelden und um einen Urlaub anzusuchen. Zuwiderhandelnde wurden mit der Ausschließung bedroht.

An eine Restituierung der abgelehnten Post in das Budget durch das Herrenhaus war nicht zu denken. Graf Taaffe beugte einer zweiten Mißtrauensäußerung dadurch vor, daß er in der Budgetkommission des Herrenhauses erklärte, die Regierung verzichte für das Jahr 1880 auf den Dispositionsfonds. Um Mittel, sich den Entgang des Preßfonds ohne Mitwirkung des Parlaments zu beschaffen, war die Regierung nicht verlegen.

Stremayrs Sprachenverordnung — Interpellation Wolfrums.

Mitten in die Budgetdebatte fiel die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die deutsch-liberale Opposition. Am 26. April 1880, ehe das Abgeordnetenhaus die Diskussion über den Etat des Unterrichtsministeriums begann, erfolgte die Veröffentlichung der vom Grafen Taaffe als Minister des Innern und Dr. v. Stremayr als Justizminister unterzeichneten Sprachenverordnung. Die Vorherrschaft der Deutschen in der Verwaltung erlitt den empfindlichsten Stoß, die sprachliche Einheitlichkeit der Verwaltung wurde durchbrochen, die Grundlage des staatlichen Verbandes der Länder aufgegeben, der traditionelle einheitliche Staatsgedanke aus den Augen verloren, der nur mehr in der gemeinsamen Dynastie und eine Zeit lang noch in der Armee eine Zuflucht fand. Alle späteren Sprachenerlässe fußten auf der Sprachenverordnung Stremayrs.

Die Sprachenverordnung, welche die Minister des Innern und der Justiz zunächst für die Länder Böhmen und Mähren am 20. April 1880 erlassen hatten, um den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande mit den Parteien und autonomen Organen zu regeln, lautete:

§ 1. Die politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande sind verpflichtet, die an die Parteien auf deren mündliches Einbringen oder schriftliche Eingabe ergehenden Erledigungen in jener

Digitized by Google

der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Einbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§ 4. Die nicht auf Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthalt der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 7. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welchen dieselben abgegeben werden.

§ 8. In Strafgerichtsangelegenheiten sind die Klageschrift sowie überhaupt die dem Angeschuldigten zuzustellenden Anklagen, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank unausführbar sind oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche die Gerichte für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachten. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntnis samt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde. Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, daß das Erkenntnis mit Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher (Landwirtschaft, Bergbau, Grundbücher, Wasserbau usw.), dann in die Handelsfirmen, genossenschaftlichen und anderen öffentlichen Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen, eines, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsklauseln den Urkunden beizusetzen.

§ 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Funktionen der politischen Bezirksbehörde ausüben, wird hierdurch nicht berührt.

Digitized by Google

Diese Sprachenverordnung war die Antwort der Regierung auf das tschechische Memorandum und damit löste Graf Taaffe sein den Slawen erteiltes Versprechen ein. Trotzdem erklärten sich die Tschechen damit nicht zufrieden; sie verlangten mehr als diese Abschlagszahlung und steuerten der Forderung der inneren tschechischen Dienstsprache zu.

Die deutschen Parteien täuschten sich nicht über die Tragweite der Sprachenverordnung, die, wie vorauszusehen war, auf alle Sprachenstämme ausgedehnt werden sollte. Sie bedeutete die Verschiebung sprachlichen Besitzstandes, die Vernichtung deutscher Minoritäten im gemischten Sprachgebiete, die Beseitigung der einheitlichen deutschen Vermittlungssprache, die Verdrängung deutscher Beamter auch aus dem deutschen Sprachgebiet und die Entfesselung der Konkurrenz aller acht im Reichsgesetzblatt anerkannten Sprachenidiome untereinander. Die Stremayrsche Sprachenverordnung war die Vorbedingung für die geplante Slawisierung Zisleithaniens. Die radikaleren Elemente unter den Deutschen rüsteten sich zum Widerstande auf Grund ihres nationalen Programmes; der Übergang vom deutschen Liberalismus zum Nationalismus und seinen chauvinistischen Abarten vollzog sich nun erst recht sprunghaft und gebar auch beim deutschen Volksstamme die Gleichgiltigkeit gegen die österreichische Staatsidee. Die gemäßigten Fraktionen der Linken wurden wegen ihres aussichtslosen Festhaltens an den Traditionen des Altösterreichertums verhöhnt und von den Deutschvolklichen verachtet. Niemand setzte sich mehr ernstlich für das Recht des österreichischen Staates ein, da die nationale Strömung nur die Interessen der einzelnen Länder gelten ließ und die Regierung selbst den einheitlichen Staatsgedanken verleugnete und preisgab.

Zunächst legten die Deutschen gegen Stremayrs Sprachenverordnung in zahlreichen Versammlungen durch Beschlüsse Verwahrung ein; sie beschuldigten die Regierung das Verordnungsrecht in verfassungswidriger Weise mißbraucht zu haben, insbesondere formell dadurch, daß die dem Reichsrate verfassungsmäßig zustehende Entscheidung über die Einrichtung der Grundbücher der Landesgesetzgebung im Verordnungswege überwiesen worden war. Die Regelung der Sprache der Gerichte durch eine Verordnung, besagten die Proteste, widerspreche den bestehenden Gesetzesbestimmungen. Die allgemeine Gerichtsordnung verfügt im § 13, daß die Parteien und ihre Rechtsfreunde sich in ihren Reden der „landesüblichen" Sprachen zu bedienen haben, während die Sprachenverordnung nur der „Landessprachen" erwähnte.

Im Reichsrate erfolgte auf der Linken eine gemeinsame Abwehr gegen den Vorstoß der slawischen Parteien. Alle deutschen Gruppen mit Ausnahme der Deutsch-Klerikalen, die in der Sprachenfrage die Partei der nationalen Gegner ergriffen und ihre eigenen Stammesgenossen bekämpfen halfen, einigten sich am 28. April 1880 zu einer Interpellation an die Regierung. Diese Interpellation hatte ein Komitee der Vertreter der Deutschen aus Böhmen und Mähren formuliert das aus den Abg. Herbst, Sturm, Ruß, Bareuther, Promber, Alter

Digitized by Google

und Scharschmid bestand und 138 Mitglieder der Linken unterfertigten dieselbe. Am 1. Mai überreichte Abgeordneter Wolfrum diese Interpellation an die Minister Taaffe und Stremayr. Dieselbe lautete:

In Erwägung, daß die im Artikel 19, Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 den Staatsbürgern gewährleisteten Rechte im Falle ihrer Verletzung, sowohl im behördlichen Instanzenzuge als auch vor dem Reichsgerichte geltend gemacht werden können;

in Erwägung, daß, wenn die Erlassung allgemeiner, sämtliche Gebiete der Justiz und Administration umfassender Ausführungsbestimmungen zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 12. Dezember 1867 sich als nötig herausstellen sollte, diese im Hinblick auf die Anordnungen des § 11, lit. d, k, l des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 nur im Gesetzgebungswege zulässig sind;

in Erwägung, daß auch durch die dem Erlasse zugrunde liegende Verwechslung im Begriffe „Landessprache" und „landesübliche Sprache" der Artikel 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 eine Auslegung erfährt, welche dem Wortlaute desselben, sowohl nach dem Sprachgebrauche als auch nach der Bestimmung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, wie nicht minder dem Sinne reichsgerichtlicher Erkenntnisse widerstreitet;

in Erwägung, daß diese Verordnung über die bisherige Übung und das praktische Bedürfnis weit hinausgeht und in der Bevölkerung des ganzen geschlossenen deutschen Sprachgebietes Böhmens tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen hat, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist die erwähnte Verordnung tatsächlich ergangen?

2. Im bejahenden Falle: Welche Gründe bestimmten die Regierung zur Erlassung dieser Verordnung?

3. In welcher Weise glauben die Minister des Innern und der Justiz sie mit den Staatsgrundgesetzen in Einklang bringen zu können?

Am 5. Mai 1880 beantwortete Justizminister Dr. v. Stremayr die Interpellation Wolfrum:

Die Interpellation kam mir doppelt erwünscht, einerseits um den Herren Interpellanten die verlangte und, wie ich nun merke, auch benötigte Aufklärung zu geben und anderseits, um einer bedauerlichen Irreführung der öffentlichen Meinung von Seite der Organe der Presse entgegen zu treten, welche zur Erreichung ihrer Zwecke das zündende Wort von der Einführung eines „Sprachenzwanges" erfunden und benutzt haben, wo doch nur von dem geraden Widerspiel, nämlich von dem Bestreben der Regierung die „Sprachenfreiheit" zu schützen, die Rede sein konnte.

In betreff der gestellten Anfragen habe ich die Ehre ad 1 zu antworten: Ja, die erwähnte Verordnung ist für Böhmen und Mähren tatsächlich ergangen. Bevor ich aber zur Beantwortung der zweiten Frage, nämlich der Gründe der erlassenen Verordnung schreite, erlaube ich mir die dritte Frage, die wichtigste, zu besprechen, weil dieselbe in Verbindung mit den von den Herren Interpellanten ihrer Anfrage vorausgeschickten Erwägungen die Vereinbarkeit der erlassenen Verordnung mit dem Verfassungsgesetze in Frage zu stellen scheint.

Ich stimme der ersten Erwägung vollständig zu, daß gegen jede Verletzung des den Staatsbürgern durch den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes in betreff der Sprache gewährleisteten Rechtes im konkreten Falle sowohl im behördlichen Instanzenzuge als auch vor dem Reichsgerichte Abhilfe gesucht werden kann. Nicht minder stimme ich der zweiten Erwägung in dem Sinne zu, daß die Betretung des Gesetzgebungsweges dort unabweislich ist, wo es sich um die Ausführung solcher staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen handelt, welche lediglich abstrakte, erst zu kodifizierende Prinzipien aussprechen, z. B. in betreff des Satzes, daß im Strafverfahren der Anklageprozeß gilt, daß mündlich und öffentlich

Digitized by Google

verhandelt werden muß usw. Ich kann dagegen nicht zugeben, daß in betreff der Durchführung der Staatsgrundgesetze das Verordnungsrecht der Regierung aufhöre oder beschränkt sei auf andere Gebiete.

Der von den Herren Interpellanten bezogene § 11 über die Reichsvertretung kann nach meiner Ansicht hierfür nicht geltend gemacht werden. Dieser Paragraph zieht die Grenze zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung, keineswegs aber die Grenze zwischen dem Rechte der Gesetzgebung und der Verordnungsgewalt der Regierung. Die letztere regelt sich nach allgemeinen Prinzipien und nach den Bestimmungen des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, welche den Staatsbehörden innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises die Befugnis erteilt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Diese Prinzipien, diese Bestimmungen müssen auch bezüglich der Staatsgrundgesetze, für deren Durchführung die Minister nach Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungsgewalt verantwortlich sind, maßgebend sein.

Wenn nun die Minister des Innern und der Justiz auf Grund des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger eine Verordnung erlassen haben, wodurch diesen Rechten der freie Gebrauch gesichert und lediglich den Behörden in Erinnerung gebracht wird, bei ihren Amtshandlungen die den Parteien gesetzlich zustehenden Rechte in betreff des Gebrauches der Sprachen zu achten und sich demgemäß zu benehmen, so haben sich die Minister hierbei innerhalb der Grenzen ihres Verordnungsrechtes und ihrer Pflicht bewegt, sie erwarten daher von den Behörden, ungeachtet der an dieselben in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung zum Ungehorsam, die genaue Beobachtung dieser Verordnung und sehen auch einer allfälligen Judikatur des Reichsgerichtes mit Beruhigung entgegen.

Auch durch die Wahl des Ausdruckes „Landessprache" hat sich die Verordnung mit den Bestimmungen des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung nicht in Widerspruch gesetzt, denn abgesehen davon, daß die Ausdrücke „landesüblich" und „Landessprache" im Artikel 19 selbst alternativ gebraucht werden, kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß im Lande Böhmen und im Lande Mähren, den Begriff Land in staatsrechtlicher Bedeutung genommen, die deutsche und die böhmische Sprache die landesüblichen und die Landessprachen sind. Eine Auffassung des Ausdruckes „landesüblich", wobei „Land" nicht in seiner staatsrechtlichen Bedeutung, sondern nach anderen willkürlichen Gebietsabgrenzungen zugrunde gelegt würde, müßte zu sehr gefährlichen Konsequenzen in betreff des Gebrauches der Sprache bei den Behörden führen und jedenfalls die Einschränkung, welche die Herren Interpellanten in betreff des Gebrauches der tschechischen Sprache in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens zu beabsichtigen scheinen, in gleichem Maße den Gebrauch der deutschen Sprache vor den Behörden des geschlossenen tschechischen Sprachgebietes bedrohen.

Ich gehe nunmehr zur Beantwortung der zweiten Frage. Die Regierung hat sich zur Erlassung der Verordnung veranlaßt gesehen, damit die über den Verkehr der politischen und Justizbehörden mit den Parteien bestehenden, vereinzelten Normen in eine übersichtliche und einheitliche Verordnung zusammengefaßt werden und damit hierdurch die Angelegenheit in einer Weise zum Abschluß gebracht werde, welche einerseits den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung Genüge leistet, anderseits weitergehende, mit den Zwecken und Aufgaben der Administration und Justizpflege nicht mehr vereinbarliche Anforderungen beseitigt, welche die durch die Verordnung nicht berührte Amts- und Korrespondenzsprache gefährden könnten.

Digitized by Google

Hierbei hat die Regierung keine Veranlassung gehabt, sich von demjenigen was schon bisher bei allen Gerichten in Böhmen und Mähren rechtlich in Geltung war und praktisch geübt wurde, in wesentlichen Punkten zu entfernen, denn das Recht der beiden in diesen Ländern wohnenden Volksstämme, in ihrer Landessprache vor den Gerichten Recht zu suchen und zu finden, ist längst auch von der Wirksamkeit des Artikels 19 anerkannt gewesen. Schon im Jahre 1803 hat die damalige oberste Justizstelle, in Auslegung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung erklärt, daß jedem Kläger freistehe, eine Klage in der gleich landesüblichen, deutschen oder böhmischen Sprache einzubringen, und durch eine Reihe von einzelne Gebiete der Rechtspflege betreffende Verordnungen ist angeordnet worden, daß bei allen Gerichten Böhmens Eingaben in beiden Landessprachen anzunehmen und in der Sprache der Eingabe zu erledigen, daß protokollarische Erklärungen in der Sprache, in welcher sie abgegeben werden, aufgenommen, Strafverhandlungen in der Sprache des Angeklagten zu pflegen, in dieser Sprache die Erkenntnisse anzufertigen und zu verkünden, Grundbuchseintragungen in der Sprache des Tabularscheines vorzunehmen sind.

Nach diesen Normen ist bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, auch in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens, vorgegangen worden. Wenn daher, wie es die Interpellanten anführen, in der Bevölkerung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen eine Beunruhigung entstanden ist, so ist dieselbe unbegründet, denn es wird nach wie vor das Maß des Gebrauches der böhmischen Sprache bei den Behörden dieses Gebietes nur davon abhängen, inwieferne sich die Parteien dieser Sprache vor den Behörden bedienen und soweit dieses Maß bisher ein geringes war, ist kein Grund anzunehmen, daß es nunmehr ein größeres sein wird.

So wie sich aber die Regierung verpflichtet gehalten hat, den Parteien die Ausübung des ihnen durch das Staatsgrundgesetz gewährten Rechtes in betreff des Gebrauches der Sprache zu sichern, so hat sie sich auch gegenwärtig gehalten, daß außer den Interessen der Förderung der Sprache auch die Interessen der Administration und Justizpflege zu wahren sind, daß dort, wo diese beiden Interessen in Kollission kommen, die ersteren den letzteren als den höheren untergeordnet werden müßten und daß unter keiner Bedingung die Verwaltung und die Justizpflege zur Dienerin nationaler Aspirationen und der Bestrebungen nach sprachlicher Entwicklung gemacht werden dürfe.

Gerade das, wogegen sich Dr. v. Stremayr am Schlusse seiner Antwort verwahrte, traf ein. Die Nationalitäten stürmten durch das weit geöffnete Tor der Sprachenverordnung in die Verwaltung ein, um sie zu einer polyglotten zu gestalten. Auf Kosten der Deutschen vermehrten die nichtdeutschen Volksstämme ihr sprachliches Machtgebiet. Die im slawischen Gebiete eingestreuten Sprachinseln verschwanden, um die nationalen Grenzsteine entspann sich ein erbitterter, haßerfüllter Kampf. Das Kriegsgeschrei der nationalen Revindikation wechselte mit der Parole der nationalen Gleichberechtigung, mit Gewalt, List und wahllosen Mitteln der Aufreizung wurde gestritten. Die nationale Habsucht gab sich mit dem einmal Errungenen nicht zufrieden, ein jedes sprachliche Zugeständnis erzeugte neue nationale Forderungen und Wünsche.

Digitized by Google

Sprachenanträge Herbst und Wurmbrand — Deutsche Staatssprache — Trojans Sprachenelaborat — Innere tschechische Amtssprache.

Da die Antwort Stremayrs auf die Interpellation Wolfrums noch mitten in die Debatte über das Justizbudget gefallen war, bildete sie den Gegenstand heftiger Ausfälle gegen den Justizminister. Abgeordneter Jaques bezeichnete die Auslegung, welche Stremayr dem Artikel 19 gab, als dem Geiste und der Tendenz des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger widersprechend. Er berief sich dabei auf die Entscheidung des Reichsgerichtes vom 25. April 1877, daß die alternative Anwendung der Bezeichnung „landesübliche" und „Landessprache" im Artikel 19 nicht eine zufällige, sondern eine absichtliche sei und damit zwei verschiedene Begriffe gekennzeichnet werden sollten. Auch müsse das Recht, Ausführungsgesetze zu den Staatsgrundgesetzen zu schaffen, gewahrt bleiben, überall dort, wo das Staatsgrundgesetz nur allgemeine Grundsätze aufstellt.

Auf der Rechten übernahm ein Deutsch-Klerikaler, Hofrat Lienbacher, die Verteidigung der Sprachenverordnung. Eine Verordnung, welche nichts anderes besagt, als daß jede landesübliche Sprache gleichberechtigt sei, daß jeder Volksstamm in Österreich für seine Sprache gleiches Recht mit den Sprachen der übrigen Volksstämme in Anspruch nehmen kann, eine solche Verordnung könne keine Beunruhigung unter den Völkern Österreichs hervorrufen.

In den gemischtsprachigen Ländern fühlte man sofort die Wirkung und einschneidende Bedeutung dieser Verordnung, da sie von nun ab den Zankapfel zwischen den nationalen Parteien bei allen Gerichten bildete. Die Agitation für und gegen die Verordnung nahm immer heftigere Formen an, die Flammen des Nationalitätenstreites, die bisher unter der Asche geglimmt hatten, loderten neu empor und breiteten sich weithin aus. Der friedliche Wettbewerb der Volksstämme wurde vernichtet, nationaler Haß und Mißgunst führten zum Boycott und vergifteten das soziale Leben. Die Klagen über Germanisation verstummten nicht, aber immer lauter wurden nun auch die Beschwerden und Verwahrungen über slawische Expansionsgelüste und Slawisierungsversuche. Den Heißhunger nach nationalen Konzessionen stillte Graf Taaffe vorläufig durch Infiltration des ganzen Verwaltungskörpers des Staates mit slawischen Beamten. Das war die Vorbereitung zu weiteren Eroberungen auf sprachlichem Gebiete, die Verwirklichung der verlangten Gleichberechtigung. Die ältere Bureaukratie wurde abgestoßen, weil sie der Sprachenverordnung Widerstand entgegensetzte, in der sie die bevorstehende Umwälzung in der Verwaltung erkannte und durch welche sie ihr eigenes materielles Interesse gefährdet sah. Politische Strömungen drangen, wie nie zuvor, in das Beamtentum ein, das in Justiz und Verwaltung seine Objektivität und Ruhe zu verlieren begann. Zeichen offenbarer Beeinflussung der Träger der staat-

Digitized by Google

lichen Autorität durch soziale, nationale und konfessionelle Strömungen säten Mißtrauen in der Bevölkerung, gegen die Unparteilichkeit der Verwaltung.

Der Bestand der Verordnung Stremayrs schob der gesetzlichen Regelung der deutschen Staatssprache einen Riegel vor. Jeder spätere Versuch, die deutsche Sprache auch nur als Vermittlungssprache zu kodifizieren, scheiterte an dieser Klippe. Der Entschlossenheit der übrigen Volksstämme gegenüber, zeigten die Deutschen auch in dieser Existenzfrage eine bedauerliche Zerfahrenheit. Der Streit über theoretische Rechtsfragen, allzugroße Bedächtigkeit und Opportunismus auf der einen Seite, sinnloser Radikalismus auf der anderen, schlossen jede Einigung unter ihnen aus und ebneten den Gegnern den Weg. Die Proteste und Petitionen der deutschen Gemeinden hatten infolgedessen keinerlei Erfolg. Der deutsche Richterstand, der sich anfänglich gegen die Sprachenverordnung zur Wehr setzte, mußte bald seinen Widerstand einstellen, in Pension gehen oder sich fügen. Beim Obersten Gerichtshof hatte der Präsident Anton v. Schmerling die Sprachenverordnung Stremayrs in einer Senatssitzung zur Verlesung gebracht und daran die Bemerkung geknüpft, daß nach seiner Ansicht diese Verordnung an der sprachlichen Übung des Obersten Gerichtshofes nichts ändere. Diese und ähnliche Demonstrationen hoher staatlicher Funktionäre blieben wirkungslos. Die nichtdeutschen Parteien beriefen sich auf die Sprachenverordnung und schritten auf dem Wege, den diese eröffnete, rasch vorwärts.

Im Abgeordnetenhause verlangte Abgeordneter Dr. Herbst am 6. Mai 1880 die Eröffnung der Debatte über die Sprachenverordnung. Die Rechte erhob sich wie ein Mann gegen diesen Antrag. Darauf stellte Abgeordneter Dr. Herbst folgenden Resolutionsantrag:

In Erwägung, daß allgemeine Bestimmungen zur Ausführung des Artikel 19 verfassungsmäßig nur im legislativen Wege erlassen werden können; in Erwägung, daß insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtssprache nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden können; in Erwägung, daß daher die von den Ministern des Innern und der Justiz für Böhmen erlassenen Sprachenverordnungen das Verordnungsrecht der Regierung überschreiten; in endlicher Erwägung, daß die Regierung die Berechtigung zur Ausführung des erwähnten Artikel 19 im Verordnungswege in Anspruch zu nehmen erklärt, stellen die Unterzeichneten den Antrag: Die in der 88. Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte Beantwortung der in der Sitzung vom 1. Mai 1880 eingebrachten Interpellation Wolfrum wird einem Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Vorberatung und Beschlußfassung zugewiesen

Der Fortschrittsklub beantwortete die Sprachenverordnung mit der Einbringung eines Sprachenantrages, den Abgeordneter Graf Wurmbrand am 10. Mai vorlegte:

Die Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird.

Digitized by Google

Die Deutsch-Klerikalen bekämpften beide Vorschläge, weil sie ihren slawischen Bundesgenossen unbequem waren. Die Parteien der Rechten verlegten sich darauf, die Erledigung der Anträge durch Jahre zu verschleppen. Erst am 4. Dezember 1880 kam es zur ersten Lesung und an die Zuweisung der Anträge an den Ausschuß, der sich wieder monatelang nicht zusammenfand, um die Beratung zu beginnen.

Dem ersten Memorandum der Tschechen folgte bald ein zweites. Graf Taaffe sollte auf Grund der Sprachenverordnung in den Ländern der böhmischen Krone den gesamten inneren Dienst der Behörden den Slawen ausliefern. Dazu wollte sich Graf Taaffe nicht herbeilassen und Justizminister Dr. v. Stremayr begann bereits zu bereuen, daß er sich die Sprachenverordnung hatte abringen lassen. Die Regierung verschob die Antwort auf die neue Sprachenforderung der Tschechen. Nach einiger Zeit überreichten sie ein von Dr. Trojan ausgearbeitetes, von Dr. Rieger und Graf Heinrich Clam-Martinitz ergänztes Elaborat in der Sprachenfrage dem Ministerium. Das war im Februar 1881. Graf Taaffe verharrte auf seiner ablehnenden Haltung, bezüglich der Einführung der inneren tschechischen Amtssprache im Verordnungswege. Den vollen Inhalt ihres Elaborates veröffentlichten die Tschechen erst 10 Jahre später, als sie den Kampf gegen die Wiener Ausgleichspunktationen führten. Dr. Trojan gab diesem Elaborate die Überschrift: „Nachweis über die gesetzliche Gerichtspraxis und Justizverweigerungen in den böhmischen Kronländern, gegen die Würde und das Recht der tschechischen Nation, mit Darlegung dringender Abhilfe im Interesse allgemeiner Rechtssicherheit."

In der Einleitung zu dieser umfangreichen Darlegung über die Gerichtsverhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone heißt es:

> Die national-autonomistischen Abgeordneten aus Böhmen ließen sich im Herbst des Jahres 1879 zum Eintritt in den Reichsrat nur durch die sichere Aussicht bestimmen, daß die neue Staatsregierung allen im österreichischen Reichsrate vertretenen Ländern und Volksstämmen gleiche Sorgfalt zuwenden, insbesondere auch dem böhmischen nationalen Interesse und Kulturbedürfnisse, wenigstens innerhalb der gegebenen Verfassung, bereitwillig nachkommen werde. Diese zuversichtliche Erwartung fand gleich bei Eröffnung der neuen Reichsratssession selbst vom Throne herab huldvolles Entgegenkommen und durch wohlwollende programmgemäße Erklärungen des Ministeriums neuerliche Betätigung. Es konnte demnach niemanden befremden, daß sämtliche Vertreter der ganzen in Böhmen, Mähren und Schlesien lebenden tschecho-slawischen Nation, gleich im November 1879, die endliche Durchführung der im österreichischen Kaiserreiche allgemein und im Königreiche Böhmen insbesondere als leitendes Staatsgrundgesetz proklamierten, in jüngster Zeit jedoch wieder mehrfach verkümmerten nationalen Gleichberechtigung in der Schule und im Amte, wie im öffentlichen Leben überhaupt, mittels eines gemeinschaftlichen Memorandums nachdrücklich in Anregung brachten. Die böhmischen Abgeordneten gingen dabei in loyalster Weise vor, indem sie mit Vermeidung jeder Störung dringlicher Arbeiten in gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches sich während des ganzen vorigen Sessionsabschnittes darauf beschränkten, geeignete Abhilfe der dringendsten Übelstände im Schulwesen und Gerichtsverfahren anzusuchen, je nach Maßgabe bestehender Gesetze von der Exekutive geziemend zu fordern. Die hierauf am

Digitized by Google

19. April 1880 kundgemachte Ministerialverordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen und Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen mit den Parteien, erschien uns als ein kleiner Schritt zum Besseren.

Trojans Elaborat erörterte dann zahlreiche Fälle der Verletzung sprachlicher Gleichberechtigung und trat für die Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache bei allen autonomen und landesfürstlichen Behörden ein, unter Berufung auf eine Reihe früherer Entscheidungen über die Gleichberechtigung beider Landessprachen. Er zitierte insbesondere auch das infolge zahlreicher Petitionen am 8. April 1848 erfolgte Kabinettsschreiben Kaiser Ferdinands, welches besagte:

Die Bestimmungen der böhmischen Landesordnung wegen Gebrauches der böhmischen Sprache sind da, wo sie bisher nicht vollkommen in Vollzug gesetzt wurden, besonders in Beziehung auf die Bedürfnisse des Volkes in der Schule und bei öffentlichen Ämtern und Gerichtsbehörden, in vollständige Wirksamkeit zu bringen; wo eine entgegengesetzte Übung oder wo nicht übereinstimmende Vorschriften bestehen, sind diese aufzuheben.

Auf dieses Kabinettsschreiben, dem man auf deutscher Seite jede Gesetzeskraft absprach, gründete das tschechische Elaborat die Forderung der Einführung der inneren tschechischen Amtssprache zur Herstellung voller sprachlicher Gleichberechtigung.

Das Herrenhaus und der neue Kurs — Taaffe und Sacken über die Sprachenverordnung.

Im Herrenhause gelangte man erst am 24. Mai 1880 zur Beratung des Staatsvoranschlages. Zum letzten Male stellte sich die verfassungstreue Majorität in offener Opposition der Regierung entgegen, um nicht etwa das Budget zu verweigern, sondern bloß um mit allem Aufwand akademischer Beredsamkeit und juristischen Scharfsinnes für die Prinzipien des altösterreichischen Zentralismus für den einheitlichen Staatsgedanken und für die Einheit der Verwaltung einzutreten. Die Diskussion über die Sprachenverordnung Stremayrs gipfelte in dem Ausdruck vollsten Mißtrauens gegen das Kabinett Taaffe und der Beschuldigung, die Regierung habe von allem Anfang an, seit dem Abschluß des Kompromisses im böhmischen Großgrundbesitze eine machiavellistische Politik getrieben.

Leopold R. v. Hasner eröffnete den Reigen der Redner mit einer Darlegung der veränderten politischen Verhältnisse, welche Graf Taaffe mit seiner Parole „Versöhnung und Verständigung" geschaffen. Diese Aufforderung, sagte Hasner, wurde nicht an die Gegner der Verfassungspartei, sondern an diese selbst gerichtet und diese Aufforderung verlange die Anerkennung der Forderungen der Gegner. Die

Digitized by Google

Ankündigung der Bildung eines Koalitionsministeriums durch den Grafen Taaffe, bedeutete die Absicht Feuer und Wasser zu mischen, das Resultat war Dunst, staatsmännisch ausgedrückt, Mangel jedes Prinzipes oder daß eines dieser Elemente das andere besiegen muß. Gegenüber den zentralisierenden Bestrebungen der übrigen Staaten Europas erscheine der Föderalismus in Österreich unverständlich und indiskutabel. Der Föderalismus wäre aber doch ein ganzer Plan; was aber mehr Sorge macht, das sei der halbe Gedanke und die halbe Tat, das sei das Experiment, die Vivisektion an dem Körper des Staates, eine Abbröckelung desselben, die Zersplitterung des Staatsgedankens. Hasner legte dann die Gefahr dar, welche die Verordnung Stremayrs für die Verwaltung besitze und wie schädlich ihr Einfluß auf die Beamtenschaft wirken müsse.

Angenommen, die Regierung wäre formell berechtigt, es läge in der Kompetenz ihres Verordnungsrechtes eine solche Verordnung zu erlassen, so war sie dazu rechtlich nicht gezwungen, nämlich nicht durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes. Denn Artikel 19 sagt nichts anderes, als daß alle Nationen vor dem Amte gleichberechtigt sind, d. h. wenn ein Tscheche ein Recht gegenüber der Behörde hat, es in gleichem Maße auch der Deutsche hat und umgekehrt; aber über Inhalt und Umfang des Rechtes, über das Maß der Anforderungen, welche der einzelne an die Behörden und Gerichte stellen darf, spricht das Gesetz sich nichts aus. Daher muß dieser Inhalt und Umfang aus anderen Gesetzen und Verordnungen abgeleitet werden. Die Regierung wird der Bevölkerung schwerlich den Beweis liefern können, daß diese Verordnung eine politisch kluge war. Diese Verordnung hat in einem Momente, wo das Pulverfaß hoch gefüllt war, die Lunte in dasselbe geworfen. Und hierzu kommt, daß am Ende bei einer etwas weiter gehenden Erwägung die Besorgnis nahe liegt, daß eine solche Verordnung, wenn sie über das Maß des bisher gebräuchlichen hinausgeht, zu einer Art Selbstverstümmlung der Verwaltung durch die Verwaltung führen möchte, durch einen Zwang, den sie sich selbst auferlegt, indem sie sich die Freiheit in der Versetzung und Besetzung bei den einzelnen Stellen und Ämtern entzieht und nicht mehr nach objektiven Gesichtspunkten vorzugehen in der Lage ist, sondern am Ende denjenigen mit einem Richteramte wird betrauen müssen, der nicht die besten Aussprüche fällt, sondern die beste Aussprache hat.

Im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen gegen die Verordnung Stremayrs sagte Hasner:

Wenn die Bedürfnisse der Nationalitäten und ihrer Sprachen untereinander abgewogen und gemessen werden müssen, so gibt es noch ein Höheres, dem gegenüber sie abgewogen und gemessen werden müssen und das ist das Bedürfnis des Reiches, das Bedürfnis einer Reichssprache. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist zweifellos, was aber nicht zweifellos ist, sondern entschieden bestritten werden muß, das ist die Gleichberechtigung aller Sprachen gegenüber der Reichssprache.

In scharfer Weise trat der Schöpfer der Dezemberverfassung Anton R. v. Schmerling dem neuen Regime entgegen. Aber er täuschte sich, als er die Ära Taaffe als eine rasch vorübergehende Episode beurteilte, wenn er auch die Gefahr erkannte, die seinem Werke, der Dezemberverfassung, drohte.

Digitized by Google

Soviel ist gewiß, daß unsere Verfassung ernstlich bedroht ist. Sie ist nicht direkt bestürmt, aber man unterwühlt sie auf allen Seiten. Nicht allein der offene Krieg, sondern auch der unterirdische Krieg wird gegen sie geführt. Wenn wir uns daher zur Abwehr vereinigen, so sind wir die wahrhaft konservative Partei.

Schmerling gedachte der verflossenen Versuche, zugunsten der slawischen Stämme mit der Verfassung zu brechen, in der Erwartung, eine Versöhnung der nationalen Gegensätze herbeizuführen.

Es ist zum dritten Male, daß wir seit 18 Jahren die Bahn staatsrechtlicher Experimente betreten. Zweimal wurde es versucht, zweimal hat man sich mit der Hoffnung getragen, auf diesem Gebiete, ich weiß nicht welche Gegensätze zu vereinigen, den Frieden im Innern herzustellen und die Verfassungsfrage zur Befriedigung aller Parteien zu lösen. Zweimal ist es nicht gelungen. Es wird ein drittes Mal versucht, und ich bin in die Notwendigkeit versetzt es auszusprechen, soweit meine Überzeugung reicht wird es abermals nicht gelingen und kann nicht gelingen. Schroffe Gegensätze lassen sich am Ende nicht ausgleichen. In ihrem Ausläufen ist eine Verständigung möglich, aber nicht wenn sie als schroffe Gegensätze hingestellt sind. Der Einheitsstaat und der föderalistische Staat, Aufklärung und Ultramontanismus lassen sich nicht vereinigen und es kann daher die vergebliche Bemühung, dieses Gebiet zu betreten, keinen Erfolg haben.

Ignaz v. Plener erklärte, die Sprachenverordnung lasse in den tschechischen und gemischten Gebieten Böhmens den status quo fortbestehen, verändert werde durch sie nur das Sprachenverhältnis in den deutschen Bezirken. Darum die Aufregung der deutschen Bevölkerung, welche die Spitze dieser Verordnung gegen sich gerichtet erkennt.

Fürst Karl Auersperg legte bei dieser Gelegenheit das Bekenntnis ab, daß er beim Abschluß des Kompromisses für die Großgrundbesitzwahlen sich vom Grafen Taaffe dupieren ließ. Er verwies gleichzeitig auf den Einfluß, den der Ministerpräsident dem Exekutivkomitee der Rechten eingeräumt hatte und wie dieses sich der Verwaltung immer mehr bemächtige.

Man begegnet persönlichen Veränderungen in den verschiedenen Sphären des öffentlichen Lebens, welche unleugbar lediglich in das Gebiet der Exekutive gehören und denen nicht abzusprechen ist, daß sie im Zusammenhange stehen mit einem Komitee, welches vielleicht deshalb als Exekutivkomitee bezeichnet wird. Daß solche Vorgänge weder für den Geist der Beamtenschaft, noch auch für die Aufrechthaltung der Autorität dienlich sind, bedarf keines Beweises. Allgemeines Vertrauen wird damit nicht erworben.

Auf der Rechten des Herrenhauses verteidigte Fürst Karl Schwarzenberg die Berechtigung der Stremayrschen Verordnung mit Hinweis auf die Alinea 2 des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes. Er halte es nicht für zweckmäßig, an dem klaren Wortlaut dieses Gesetzes in einer Art zu rütteln, wie es leider von mehreren Seiten her geschehen sei. Dieses Alinea spreche klar aus das Recht der einzelnen Staatsbürger auf Wahrung ihrer Sprache in Amt und Schule. Das Recht der Re-

Digitized by Google

gierung zur Erlassung der Sprachenverordnung sei unbestreitbar. In der Tat habe die Regierung bereits 1869 eine Sprachenverordnung für Galizien und 1872 jene für Dalmatien erlassen, ohne daß dagegen von der Verfassungspartei Einsprache erhoben wurde.

Fürst Sapieha rief der Verfassungspartei das „Vae victis" zu. Er rühmte die Treue der Polen zum Herrscher und zum Reiche und stellte sie als Muster der Loyalität für die Deutschen hin, denen er ihre ablehnende Haltung in der Wehrgesetzdebatte zum Vorwurf machte und ihnen mit der Stimme der Entrüstung erklärte: „Wehe dem Lande und wehe der Dynastie, wo die politischen Parteien die Gefühle für die Dynastie stärker oder schwächer zu betonen vermögen."

Die Herren, die sich Verfassungspartei nennen, sprechen uns von Verfassung, Freiheit und anderen solchen dem Ohre angenehmen Dingen, zugleich aber sagen sie: „aber nur in der Zwangsjacke unserer Prinzipien, nur so wie wir es meinen, so wie wir es wollen. Ob sie uns dann nicht zu dem mathematischen Resultate führen, daß die Freiheit, wie sie gewährt wird, nicht Freiheit ist, das glaube ich, ist eine Frage, die ich jedenfalls nicht beantworten will.

Die Klagen und Anschuldigungen der Opposition zwangen die Regierung aus ihrer Reserve hervorzutreten. Graf Taaffe bemühte sich, sein Vorgehen zu rechtfertigen.

Die Regierung Seiner Majestät hat in ihrem, in der Allerhöchsten Thronrede niedergelegtem Programme sich eine schwierige Aufgabe gestellt, sie hat angestrebt, die Verfassung des Reiches zu kräftigen, zu stärken und dadurch für alle Zukunft zu sichern, da sie sich zum Ziel gesetzt hat, diejenigen Elemente, welche durch die Verfassung berufen sind, an dem parlamentarischen Leben teilzunehmen, auf den gemeinsamen Boden parlamentarischer Tätigkeit zu bringen und ich bin überzeugt, daß es jenen, die mit den reinsten Gefühlen des Patriotismus sich auf dem gemeinschaftlichen parlamentarischen Boden zusammengefunden haben, gelingen wird, sich auch zu vertragen und sohin auch zu versöhnen. Eine solche Versöhnung kann aber nur angebahnt werden, wenn keine der unter dem Szepter Österreichs stehenden Nationalitäten sich mit Recht bedrückt fühlt. Die Regierung, welche keinerlei einseitige Parteirücksichten verfolgen darf, kann und will, sieht sich als die Hüterin dieser berechtigten Ansprüche an, sie muß sich daher dagegen verwahren, daß sie derlei berechtigte Ansprüche ignoriert, oder daß sie dahin strebt, die Nationalitäten in ihren Rechten zu schädigen, und speziell muß sich die Regierung dagegen verwahren, daß sie der deutschen Nationalität, welche ja, wie überall, so auch in Österreich auf einer so hohen Kulturstufe steht, in irgend einer Weise und insbesondere in unberechtigter Weise entgegentritt.

Graf Taaffe leugnete, daß er sich nur mit Hilfe von Konzessionen auf Kosten der Deutschen die Gunst der Nationalen erwerben und durch Nachgiebigkeit gegen die Klerikalen den Liberalismus vernichten wolle.

Es ist von verschiedenen Seiten die Bemerkung gemacht worden, daß die gegenwärtige Regierung gern kleine Konzessiönchen macht, die den Appetit nur reizen, aber die Betreffenden nicht befriedigen. Ich muß mir da erlauben, die Bemerkung zu machen, daß die gegenwärtige Regierung überhaupt nicht auf dem Standpunkte steht, daß Konzessionen zu machen sind, sondern die gegenwärtige Regierung zieht in reifliche Erwägung, ob es ihr entsprechend scheint, in irgend einer Richtung Vorlagen zu machen oder eine Verfügung zu

Digitized by Google

treffen. Das kann aber keinesfalls betrachtet werden als irgend eine Konzession, die man macht, um irgend eine Partei oder irgend eine Persönlichkeit für die Regierung freundlich zu stimmen. Auch muß ich mich auf das entschiedenste dagegen verwahren, wenn man der Regierung den Vorwurf macht, sie könnte sehr leicht auch mit dem Staatsgrundgesetze ein Tauschgeschäft machen.

Die Einwendungen gegen die Sprachenverordnung zu widerlegen, überließ Graf Taaffe dem Vertreter des Justizministeriums Sektionschef Freih. v. Sacken. Justizminister Stremayr hatte sein Fernbleiben von der Sitzung durch Krankheit entschuldigt. Freih. v. Sacken führte am 24. Mai aus, daß die Sprachenverordnung in Böhmen keinen neuen Zustand geschaffen habe, denn schon am 22. April 1803 sprach eine Entscheidung der Obersten Justizstelle aus, daß nach § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung jedem Kläger freistehe, seine Klage in der landesüblichen, deutschen oder tschechischen Sprache vorzubringen, dann wurde durch Allerhöchste Entscheidung vom 18. April 1848 an das böhmische Appellgericht verfügt, daß die vollkommene Gleichstellung der tschechischen mit der deutschen Sprache zu gelten habe. In gleicher Richtung bewegten sich ein Justizministerialerlaß vom 23. Mai 1852 und die Erlässe vom 22. Juli 1861 und vom 10. Januar 1864. Da die obersten Entscheidungen alle in die vorkonstitutionelle Zeit fielen, habe Justizminister Dr. Stremayr eine juristische Enquete einberufen und durch sie den Stand der sprachlichen Verhältnisse bei den Gerichten in Böhmen feststellen lassen. Die Enquete erklärte, daß in Böhmen bei allen Gerichten die Eingaben der Parteien in derjenigen Landessprache erledigt werden, in welcher sie eingebracht wurden, daß Strafverhandlungen in der Sprache vorgenommen werden, deren der Angeklagte mächtig ist, endlich, daß Grundbucheintragungen in derjenigen Sprache erfolgen, in welcher der Tabularbescheid abgefaßt ist. Nach den Ergebnissen der Enquete hatte der Justizminister eigentlich kein praktisches Bedürfnis irgend etwas in der Sprachenfrage zu verfügen; es geschah dies nur, um die Verordnungen, welche verstreut für einzelne Gebiete der Rechtspflege erlassen wurden, in eine gemeinsame Verordnung zu fassen, namentlich diejenigen, bezüglich der inneren Amtssprache und der Verkehrssprache der Gerichtssprache unter sich. Es handelte sich bei der Sprachenverordnung um die Kodifizierung der tatsächlich bestehenden Praxis. Daß sich das Justizministerium über die Wirkung seiner Verordnung klar war und nur dem Drange der Verhältnisse nachgegeben hatte, ging aus einer Bemerkung des Regierungsvertreters Baron Sacken hervor, welcher in seiner Rede sagte:

Man wird vielleicht annehmen, daß nationale Heißsporne schon dafür sorgen werden, daß gegenwärtig und in Zukunft bei den deutschen Gerichten tschechische Eingaben häufiger werden. Hierauf kann ich nur erwidern, jedes Gesetz und jede Verordnung können nur von der Voraussetzung eines vernünftigen Gebrauches ausgehen. Den Mißbrauch oder den Gebrauch einer Anordnung zu einem sogenannten nationalen Sport kann die Regierung nicht zur Grundlage ihrer Aktion machen.

Digitized by Google

Was der Regierungsvertreter in dieser Äußerung befürchtete, trat sofort ein. Die Verordnung wurde als nationales Kampfmittel im deutschen Gebiete Böhmens mißbraucht.

Der Sieg des Klerikalismus — Eingabe der böhmischen Bischöfe.

Während die Vertreter der nichtdeutschen Volksstämme ihren politischen Einfluß auf Kosten des deutschen Besitzstandes erweiterten, fanden sie die vollste Unterstützung bei den Deutsch-Klerikalen, die mit Beginn der Ära Taaffe die Offensive gegen den Liberalismus zu ergreifen begannen, der längst erschlafft und eingeschüchtert, fluchtartig alle Plätze räumte, die er in den letzten Jahrzehnten für den Staat und gegen die Kirche besetzt hielt. Graf Taaffe kam den Wünschen der Klerikalen entgegen, erfüllte auf dem Wege der Verwaltung alle ihre Wünsche, nur die offene Preisgebung des Volksschulgesetzes lehnte er ab. Verwaltung und Justiz stellte er der Kirche zur Verfügung; die ganze konfessionelle und Schulgesetzgebung wurde umgangen, mißachtet, in ihr Gegenteil umgewandelt. Die Zweidrittelmehrheit für die Abänderung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beschaffen, war Graf Taaffe nicht in der Lage. Das stille Gewährenlassen genügte aber den Klerikalen nicht, sie drangen auf die Aufhebung der leges abominabiles. Die Kirche sollte siegreich ihre Fahnen auf den Trümmern der vernichteten Glaubensfreiheit aufpflanzen und die Staatsreligion den Gewissensbereich beherrschen. Das Parlament sollte durch feierlichen Beschluß konfessionelle und Schulgesetze aufheben. Das war der Preis, welchen die Deutsch-Klerikalen für ihre unbedingte Gefolgschaft von den slawischen Bundesgenossen und von der Regierung Taaffe verlangten. Das kanonische Recht sollte das österreichische Gesetz bestimmen.

Die Deutsch-Klerikalen hatten die Bauernschaft der Alpenländer organisiert, die sich in hellen Scharen unter den Kirchenfahnen vereinigten. Vergeblich und viel zu spät versuchten die Liberalen in den freien Bauernversammlungen gegen die trefflich organisierte klerikale Bauernbewegung zu agitieren. Das haltlose Programm dieser Agitation: „Nicht liberal, aber auch nicht klerikal" wurde als feige Zweideutigkeit und Schwäche verhöhnt; die liberale Gegenbewegung, von untauglichen und anrüchigen Leuten geführt, verlief sehr rasch im Sande. Als der Hauptagitator der liberalen Bauernbewegung in Oberösterreich Hans Kirchmayr wegen vermögensrechtlicher Delikte vor das Strafgericht kam, war die Sache der liberalen Bauernbewegung in den Alpenländern um jeden Kredit gebracht.

Besser stand es mit dem Widerstande gegen den klerikalen Ansturm in den deutschen Gebieten der Sudetenländer. Durch Veranstaltung der Zentenarfeier Josef II. gelang es dort das Freiheitsgefühl in der ländlichen Bevölkerung zu kräftigen. Die Bischöfe verweigerten jede Mit-

Digitized by Google

wirkung des Klerus bei der Einweihung der zahlreichen Kaiser Josefs-Denkmale in Böhmen, Mähren und Schlesien und ließen gegen den Josefinismus als den ärgsten Feind der Kirche predigen. Bischof Rudigier in Linz, Bischof Zwerger in Graz, verurteilten diese Demonstration für den Josefinismus auf das Heftigste und ihnen schloß sich der Nachfolger Rauschers, Kardinal Kutschker an.

Der Ultramontanismus wurde wieder hoffähig und strebte als erste Etappe die Besetzung des Kultus- und Unterrichtsministeriums durch einen Parteigenossen an. Dr. v. Stremayr, dessen Vergangenheit im Liberalismus wurzelte, mußte diesen Posten räumen. Man präsentierte von klerikaler Seite Baron Kriegsau zu seinem Nachfolger, Graf Taaffe hatte sich für den Statthalter der Steiermark, den Freih. v. Conrad-Eybesfeld entschieden, dem er die Fähigkeit zutraute, sich mit Slawen und Deutsch-Klerikalen abzufinden, dabei doch den Schein der Verfassungsmäßigkeit zu wahren. Am 16. Februar 1880 schied Dr. v. Stremayr aus dem Unterrichtsministerium und Baron Conrad übernahm das Ressort. Vorher hatte der Aufmarsch der Klerikalen im Parlamente sich vollzogen.

Am 3. Februar 1880 überreichte der böhmische Episkopat eine Eingabe an das Ministerium für Kultus und Unterricht, in welcher die Wiederherstellung der konfessionellen Schule befürwortet wurde. In dieser Eingabe wurde gesagt:

> Der Grundsatz der Konfessionslosigkeit und daher der Trennung der Schule von der Kirche sperrt den Weg zu jeder durchgreifenden Besserung des Schulwesens. Vergünstigungen in bezug auf einzelne nebensächliche Bestimmungen, wenn sie auch, was bisher zumeist nicht der Fall war, bewilligt werden sollten, vermögen das Verderben, das jener Grundsatz im Schoße trägt, nicht abzuwenden. Es bleibt daher den unterzeichneten Bischöfen nichts übrig, als an das Ministerium das Ansuchen zu richten, dasselbe wolle das Nötige veranlassen, daß den Schulen für die katholische Bevölkerung der konfessionelle Charakter wieder gegeben und der Kirche der ihr gebührende Einfluß auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend gesichert werde. Sollte das Ministerium auch diese Vorstellung der unterzeichneten Bischöfe unbeantwortet lassen, oder keine bestimmte Aussicht auf eine nahe und gründliche Besserung der Schulverhältnisse gewähren, dann würde es den unterzeichneten Bischöfen unmöglich sein, bei der Ausführung der Schulgesetze ferner wie bisher mitzuwirken. Dann könnten sie die weitere Beteiligung des Klerus an den Schulbehörden nicht mehr gestatten und sie müßten die Gläubigen auf die heiligen Pflichten aufmerksam machen, welche ihnen erwachsen, wenn ihre Kinder den Schulen, in welche sie dieselben zu schicken gezwungen sind, nicht mit Beruhigung, sondern vielmehr nicht ohne großen Nachteil anvertrauen werden können.

Schulanträge Liechtensteins und Lienbachers.

Zwei Tage nach Überreichung dieses Memorandums, am 5. Februar 1880, legten gleichzeitig die Abgeordneten Prinz Alois Liechtenstein und Hofrat Lienbacher ihre Anträge zur Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes vor. Der Antrag Liechtenstein lautete:

Digitized by Google

Die Regierung wird aufgefordert, die über das Volksschulwesen bestehenden Gesetze einer durchgehenden Prüfung zu unterziehen und eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, in welcher unter Festhaltung der durch den § 11 lit. i des Staatsgrundgesetzes vom 20. Dezember 1867 vorgezeichneten Grenzen, den gegründeten Beschwerden der Überbürdung der Gemeinden und der Länder mit Auslagen für die Volksschule die geeignete Abhilfe gewährt und den grundgesetzlich festgestellten Rechten der Landesgesetzgebung, sowie den religiösen, sittlichen und nationalen Bedürfnissen der Bevölkerung die volle Berücksichtigung zuteil werde. Die diesen Grundsätzen entsprechenden Gesetzesvorlagen sind mit tunlichster Beschleunigung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Antrag Lienbacher auf Herabsetzung der Schulpflicht schlug für den § 21 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 folgende Fassung vor:

§ 21. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre.

Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Schulpflichtigkeit allgemein oder mit Beschränkung bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auszudehnen.

Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nötigsten Kenntnisse als: Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen.

Beide Anträge waren so gefaßt, daß sie durch den föderalistischen Passus den slawischen Bundesgenossen eine Handhabe boten, sich gegen den Vorwurf des Klerikalismus bei Unterstützung der Anträge zu verwahren.

Gegen das bischöfliche Memorandum erhoben die Liberalen innerhalb und außerhalb des Parlamentes Proteste, die unberücksichtigt verhallten. Am 7. Februar 1880 interpellierte Dr. Max Menger das Gesamtministerium wegen der Eingabe der böhmischen Bischöfe, welche gegen die bestehenden, jeden Staatsbürger verpflichtenden, vom Kaiser sanktionierten Gesetze eine geradezu drohende Haltung eingenommen hätten. In der Interpellation hieß es:

Die Bischöfe erklären in dem erwähnten Schriftstücke, daß sie bisher die Beteiligung des Klerus an den Schulbehörden wohl gestattet haben, fortan aber, falls das Ministerium den Schulen nicht einen rein konfessionellen Charakter geben würde, nicht gestatten wollen. In dem Vorgehen der böhmischen Bischöfe selbst liegt der Beweis, daß der bisherige Zustand in keiner Weise gegen die Grundsätze der katholischen Religion verstoße und es somit nur politische Rücksichten, der Wunsch nach Macht und Herrschaft einer politischen Partei sind, welche die Schwenkungen in der Haltung des böhmischen Episkopats bewirken und in Aussicht stellen, daß fortan unter dem Schutze eines hochehrwürdigen geistlichen Amtes der Kampf gegen die Staatsgesetze geführt, ja eine ganze Klasse von Staatsbürgern, die niedere Geistlichkeit zu diesem Kampfe gezwungen wird. Da derartige Zustände mit dem Wesen eines geordneten Staates geradezu unvereinbar sind, da ferner, wenn ein solcher Vorgang geduldet würde, hierin für alle anderen Staatsbürger eine Aufforderung zur Renitenz gegen vielleicht ihnen hinwiederum unbequem scheinende Gesetze läge, stellen die Unterzeichneten die Anfrage, welche Mittel das Gesamtministerium anzuwenden gedenke, um die durch das Vorgehen der böhmischen Bischöfe bedrohte staatliche Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

Während Alttschechen und Feudale der klerikalen Aktion den Rücken deckten, hielten die im Reichsrate noch nicht vertretenen Jungtschechen es für opportun, sich auf ihr liberales Programm zu berufen und gegen die Eingabe der böhmischen Bischöfe zu remonstrieren. Der Klub der liberalen tschechischen Nationalpartei in Prag richtete am 15. Februar 1880 an das Abgeordnetenhaus eine Petition, in welcher er gegen die Enunziation der böhmischen Bischöfe Protest erhob. In dieser Petition hieß es:

In dem Lande, wo die Wiege eines Hus gestanden, in dem der größte Pädagoge seines Jahrhunderts, unser edler Amos Komenius, vor den Verfolgungen der römischen Reaktion fliehen mußte, in diesem Lande wird die Schule stets der Augapfel aller aufgeklärten Parteien bleiben und schon der pure Selbsterhaltungstrieb müßte der böhmischen Nation die Gefahren vor Augen führen, welche ihr Leben bedrohen würde, wenn sie, umgeben von so vorgeschrittenen Nachbarn, ihre Schule verkrüppeln lassen würde, unter dem Geiste, welcher das Licht und das Wissen haßt, wenn sie zum zweiten Male sich verurteilen ließe zu jener geistigen Aushungerung, welche jene Mächte länger als zwei Jahrhunderte an ihr geübt haben.

Graf Taaffe beantwortete die Interpellation Mengers am 18. Februar 1880, in seinen Ausführungen wiederholt vom Widerspruch der Linken und vom Beifall der Rechten unterbrochen:

Die am 29. Dezember 1879 eingelangte Eingabe der böhmischen Bischöfe ist in der Wesenheit nichts anderes, als eine Erneuerung von Erklärungen, welche seit dem Bestande der neuen Schulgesetze aus kirchlichen Kreisen wiederholt hervorgegangen und teilweise auch in die Öffentlichkeit gelangt sind. Es ist bekannt, daß diesen Gesetzen seit jeher vom kirchlichen Standpunkte aus mannigfaltiger Widerspruch entgegengestellt wurde. Auch die in Rede stehende Eingabe hält diesen Widerspruch aufrecht und ist nach Inhalt und Form als lediglich aus der Initiative der Bischöfe hervorgehend zu erkennen. Was die am Schlusse der Interpellation gestellte Frage betrifft, so gibt es, um die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten, keinen anderen Weg, als dasselbe, solange es in Kraft besteht, zu vollziehen, sich aber auch den Wahrnehmungen und Erfahrungen nicht zu verschließen, welche dessen Vollzug in betreff der Zweckmäßigkeit seiner einzelnen Bestimmungen an die Hand gibt. Die Regierung hat die Sammlung dieser Erfahrungen während des zwölfjährigen Bestandes des jetzigen Schulgesetzes und deren unbefangene Würdigung sich zur besonderen Aufgabe gemacht und sieht es für ihre Pflicht an, da, wo sie Verbesserungen des Bestehenden auf Grundlage ihrer Erfahrungen für nötig erachtet, sie im administrativen oder legislativen Wege zur Geltung zu bringen. Unter allen Umständen wird die Regierung jedoch ihrer Pflicht, auf diesem Gebiete den Gesetzen Achtung zu verschaffen und zu sichern, innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises zu entsprechen wissen.

Diese Erklärung, welche eine Änderung der Schulgesetze ankündigte, entsprach den Wünschen der Klerikalen. Prinz Liechtenstein äußerte sich, daß er angesichts derselben seinen Antrag für gegenstandslos halte, ein Ausspruch, auf den sich Abgeordneter Dr. Herbst in seiner Rede zur Schulnovelle am 12. April 1880 berief. Tatsächlich kam zunächst am 20. Februar 1880 nur der Antrag Lienbacher zur ersten Lesung.

Digitized by Google

Der Antragsteller betonte zunächst die verfassungsmäßige Berechtigung seines Vorschlages. Er berief sich auf § 11 lit. b des Staatsgrundgesetzes für die Reichsvertretung, welcher nur die Feststellung der Grundsätze des Volksschulwesens der Reichsgesetzgebung anheimgestellt habe. Alles, was über diese Grundsätze hinausgehe, sei der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nach Absatz 1 des § 11 müßten Gegenstände, die in die Kompetenz des Reichsrates fallen, allen Königreichen und Ländern gemeinsam sein. Während aber § 21 des Reichsvolksschulgesetzes die achtjährige Schulpflicht allgemein normiert, räumt § 75 desselben Gesetzes einigen Landtagen das Recht ein, eine kürzere Schulpflicht festzusetzen. Im übrigen sei es notwendig, die Schullasten der Gemeinden zu erleichtern und durch Einflußnahme der Kirchenbehörden eine Vereinfachung und Verbesserung des Lehrplanes zu schaffen.

Abgeordneter Dr. Hoffer bekämpfte den Antrag Lienbachers und fand es für die Taktik der Klerikalen bezeichnend, daß sie vorläufig den Liechtensteinschen Antrag nicht auf die Tagesordnung stellten. Das beweise, daß die Partei, welche diesen Antrag auf grundsätzliche Änderung der Schulgesetzgebung in religiöser und sittlicher Beziehung gestellt hat, der Überzeugung sei, ein solcher Antrag sei derzeit überflüssig, da die Regierung selbst sich der Aufgabe unterziehe, eine Änderung des Schulgesetzes im Sinne der Kirchenbehörde einzubringen.

Die Föderalisten fanden sich mit dem Antrag Lienbachers ab, indem sie, ohne dessen klerikale Spitze zu berühren, die ihnen gebotene Verländerung der Schule akzeptierten. Abgeordneter Čelakovsky reklamierte für die Landtage die Freiheit ihrer Entschließungen bezüglich der nationalen Erziehung. Auf dem Wege der Dezentralisation des Schulwesens sollte jedem Volksstamme die Sorge für die intellektuelle Hebung des Volkes anvertraut werden. Abgeordneter Čelakovsky hatte kurz vorher in seiner Broschüre „Über die Reorganisation des Landesschulrates in Böhmen" für eine Teilung des Landesschulrates nach nationalen Kurien plädiert, denen die Entscheidungen über Schulpflicht, Errichtung und Erhaltung von Schulen, sowie Personalfragen zuzuweisen wären.

Baron Conrad erklärte es für die Pflicht jeder Regierung, an die Prüfung eines Gesetzes zu gehen, sobald von irgend einer Seite auf Mängel oder Gebrechen, oder auf Schwierigkeiten verwiesen wird, die sich seiner Durchführung entgegenstellen. Um diese Prüfung auf Grundlage tatsächlicher Verhältnisse vorzunehmen, stimme die Regierung für die Zuweisung des Antrages Lienbachers an einen Ausschuß. Der Minister warnte nur vor einer Überstürzung der Entscheidung.

Der Antrag Lienbachers wurde dem Schulausschuß zugewiesen, der seine Beratung beschleunigte. Im Laufe der Debatte im Ausschuß sah sich der Antragsteller am 6. März 1880 veranlaßt, jenen Teil seines Antrages, welcher die Feststellung der Dauer der Schulpflicht den Landtagen überließ, fallen zu lassen.

Minister Conrad hatte die Feststellung der Dauer der Schulpflicht für die Reichsgesetzgebung reklamiert, da es sich hierbei um einen der wichtigsten Grundsätze des Reichsschulgesetzes handle. Er fügte aber

Digitized by Google

im Sinne der Autonomisten bei: „Freilich sind Ausnahmen von diesem Grundsatze zulässig. Man muß ein Gesetz so ausführen, wie es die Verhältnisse ermöglichen. Es bedeutet noch keine Abänderung des Gesetzes, wenn man nach einem modus vivendi im Sinne und Geiste des Gesetzes sucht. Was so im Wege der Verordnung und der Landesgesetzgebung geschieht, kann dem Grundsatze des Reichsgesetzes keinen Abbruch tun."

Als die Majorität des Schulausschusses sich anschickte, die sechsjährige Schulpflicht gesetzlich festzustellen, legte der Minister gegen dieses Beginnen am 9. März 1880 Verwahrung ein und stellte die Kabinettsfrage. Infolge dessen wurde dem Ausschusse ein Kompromißantrag vorgelegt, der lautete:

In jenen Königreichen und Ländern, auf welche § 75 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 keine Anwendung findet, ist es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und in welchem Maße mit Beginn des siebenten Schuljahres, statt des Alltagsunterrichtes ein Wiederholungs- oder Fortbildungsunterricht für zwei oder mehrere Jahre zu erteilen sei. Der Austritt aus der Schule darf nur erfolgen, wenn der durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 bestimmte Lehrzweck, mindestens in bezug auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erreicht ist. Bei der Bestimmung der Lehrkräfte (§ 11) ist auf jene Schüler, welche nur eine Wiederholungs- oder Fortbildungsschule zu besuchen haben, keine Rücksicht zu nehmen.

Die Minorität des Ausschusses legte ein Votum vor, welches Abgeordneter Hofrat Beer vertrat. Dasselbe lautete:

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Eine Verkürzung der Schulzeit ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend auf dem Lande zulässig. Die näheren Bestimmungen hierüber stehen unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge den Orts- und Bezirksschulbehörden, nach Einvernehmen der Landesschulbehörden dem Minister für Kultus und Unterricht zu. Der Austritt aus der Schule darf nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nötigsten Kenntnisse, als Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten Halbjahr vollenden und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen der Austritt aus der Schule von der Bezirksschulaufsicht bewilligt werden.

Mit dem Kompromißantrage Lienbachers erklärte sich Baron Conrad einverstanden und derselbe wurde im Schulausschusse mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen.

Das Unterrichtsbudget — Schulerhaltungspflicht — Nationalisierung der Schulen — Utraquisierung oder Parität.

Das Parlament hatte zur selben Zeit während der Beratung über das Unterrichtsbudget Gelegenheit, sich ebenfalls mit den Wünschen der Föderalisten und Klerikalen in bezug auf Schulfragen zu beschäftigen. Die An-

Digitized by Google

kündigung des Freih. v. Conrad, die Regierung sei bereit, die Schulgesetze auf Grund der gemachten Erfahrungen zu ändern, mußte das größte Mißtrauen der Parteien der Linken wachrufen, wenn sich auch der Unterrichtsminister entschieden für die Unabänderlichkeit des Grundsatzes der achtjährigen Schulpflicht ausgesprochen hatte. Der Volksschule drohte die auf Umwegen der Verwaltung erreichbare Konfessionalisierung und Slawisierung und in weiterer Ferne die Nationalisierung des Unterrichtes von der Volksschule bis zur Universität.

Abgeordneter Fux gab der auf der Linken herrschenden Erregung über die zweideutige Haltung des Unterrichtsministers ungeschminkten Ausdruck:

> Wie dieser Mann spricht keiner der unseren, so spricht kein liberaler Mann, kein getreuer Eckhart der modernen Schule, sondern höchstens ein zweideutiger Freund derselben und ich fühle unter diesen Redeblumen kleine und große Schlangen sich herumwinden und herumringeln und ich fühle gewisse Grundsätze, deren praktische Anwendung unser Volksschulwesen wieder nach mehr als einer Richtung versumpfen und den alten Verwesungsgeruch emporsteigen lassen. Nennen Sie es Phrase, wenn wir angesichts solcher Vorkommnisse spüren, daß man wieder einmal in Österreich in den Vorhof von Kanossa treten will.

Nicht die liberale Partei, wohl aber die erwachte soziale Bewegung trat den Anschlägen der Gegner der Volksschule hemmend entgegen. Diese Tatsache entlockte am 29. April 1880 dem Prinzen Liechtenstein die Äußerung, die moderne Schule züchte den Anarchismus; eine des Besitzes und des Glaubens verlustige Menge werde überall den Umsturz vollziehen. Die Klerikalen reklamierten das Recht über die Erziehung der Kinder zu verfügen für die Eltern und während sie den Einfluß des Staates auf die Schule beschränkten, sprachen sie der Kirche das Recht der Schulaufsicht zu. Graf Heinrich Clam-Martinitz sagte am 17. April:

> Das natürliche, der Familie zugrunde liegende Recht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder frei zu beschließen, welches der natürlichen Pflicht, die Kinder zu erziehen gegenüber steht, muß in der Form gewährt werden, daß die Schule nun und nimmer in einem dem Sinne und Geiste der Eltern entgegengesetzten Sinne wirke und dort, wo, wie bei uns der Staat die gesamte Leitung des Unterrichtswesens in der Hand hat, ist es Pflicht des Staates darüber zu wachen, daß dieses Recht der Eltern in dieser Form seine Wahrung finde.

Auf slawischer Seite wurde in der Unterrichtsdebatte die Parole ausgegeben: Gleichberechtigung in der Befriedigung der Kulturbedürfnisse der einzelnen Volksstämme. Das bedingte die Forderung nach Nationalisierung aller Schulkategorien, Neubeschaffung und Vermehrung nationaler Mittel- und Hochschulen, deren Kosten das Zentralparlament zu beschaffen hätte. Slawische Schulen, slawische Lehrer, slawische Beamte wurden die Pioniere der slawischen Expansionen.

Am 18. März 1880 verlangte Abgeordneter Graf Harrach, der Gründer der aus privaten Mitteln erhaltenen Komensky-Schule in Wien, im Wege einer Interpellation vom Unterrichtsminister die Errichtung tschechischer Volksschulen in der Reichshauptstadt.

Digitized by Google

Graf Heinrich Clam-Martinitz verwies darauf, daß noch immer in Böhmen mehr deutsche als tschechische mittlere Unterrichtsanstalten bestehen, was der nationalen Bevölkerungsziffer widerspreche und verlangte die Ausgleichung dieses Verhältnisses im Budget namens der Gleichberechtigung.

> Wenn Sie auf Wünsche und Bestrebungen, welche wirklich aus dem Herzen der Völker kommen, mit politischen Auseinandersetzungen und Dissertationen antworten, auf welche dann ein kaltes: Nein! folgt, dann können die Völker Sie nicht verstehen. Denken Sie an das Wort, das Goethe seinem Thoas in den Mund legt: Man spricht vergebens viel um zu versagen, der andere hört vor allem nur das Nein.

Abgeordneter Jireček hatte am 6. Februar 1880 die Regierung aufgefordert, noch in dieser Session einen ausreichenden Nachtragskredit in das Budget einzustellen, um den berechtigten Anspruch der tschechischen Nation auf eine Universität zu befriedigen. In der Debatte kennzeichnete Stremayr noch vor seinem Rücktritt von der Leitung des Unterrichtsministeriums die Ansicht der Regierung dahin, die Prager Carolo-Ferdinandea hätte den Charakter einer deutschen Universität zu behalten, die Regierung spreche sich gegen deren Utraquisierung aus. Die Resolution Jirečeks wurde als der Lösung der Universitätsfrage nicht präjudizierend angenommen. Die deutschen Professoren und Dozenten der medizinischen und philosophischen Fakultät in Prag befürworteten zur selben Zeit die Errichtung einer selbständigen tschechischen Universität und sprachen sich gegen die Utraquisierung aus, während die tschechischen Professoren, welche an der deutschen Universität lehrten, in einem Memorandum die Trennung des Lehrkörpers in nationale Kollegien beim akademischen Senate empfahlen. Die Frage der Errichtung der tschechischen Universität bildete von nun ab eine nicht länger abzuweisende Forderung der Tschechen.

Auf deutscher Seite lehnte man sich gegen alle Vorschläge auf, welche die Schule zu nationalen Kampfzwecken ausnützen wollten, allein die Opposition war zu schwach eine Bewegung zu hindern, die in dem Kulturbedürfnisse der Nationalitäten begründet lag. Graf Wurmbrand erklärte am 17. April 1880:

> Im innersten Wesen des Unterrichtes liegt die ganze Vergangenheit des liberalen Gedankens. Die sogenannte Aufklärung hat das Unterrichtswesen zuerst in die Hand genommen und hat im Unterrichtswesen ausschließlich den Hebel zur Volksbildung gefunden. Wir können einem hohen Unterrichtsbudget nicht entgegen sein.

Trotzdem dauerte der Kampf um die nationalen Bildungsstätten fort. Schon aus finanziellen Gründen vermochte die Regierung nicht alle Wünsche der Föderalisten auf numerisch gleiche Aufteilung und Vermehrung der Schulkategorien zu erfüllen. Noch fehlten teilweise die nötigen nationalen Lehrkräfte und das sprachliche Lehrmaterial. Vielfach begnügte man sich in den slawischen Gebieten vorläufig deutschen Schulen den Boden abzugraben und in gemischten Sprachgebieten die letzten Stätten deutschen Unterrichtes zu vernichten. Es erregte den Unmut der

Digitized by Google

Deutschen, als Baron Conrad schon im Budget für 1880 zwei kleine Posten nicht mehr einstellte, deren Streichung die Rechte am 26. April 1880 befürwortete, die Dotationen für die deutschen Militärvolksschulen in Zara und Ragusa. Die zustimmende Erklärung des Ministers zu dieser Streichung traf auf heftigen Widerspruch der Deutschen, welche die beiden Schulen im Interesse der Armee und der in Dalmatien dislozierten deutschen Offiziere erhalten wissen wollten. Anläßlich des Hinweises auf die Notwendigkeit deutschen Unterrichtes für die Bedürfnisse der Armee erwiderte Graf Hohenwart:

> Wir werden alles bewilligen, dessen die Armee wirklich bedarf und was der Kriegsminister im Namen der Armee verlangt. Eben deshalb aber glaube ich, haben wir das volle Recht, dasjenige nicht zu bewilligen, was für die Armee nicht nötig ist und was nicht vom Kriegsminister, sondern vom Unterrichtsminister in Anspruch genommen wird.

Neben Klagen über die schwere Belastung der Gemeinden durch die Schullasten, wurden gleichzeitig Forderungen nach namhafter Vermehrung nationaler Mittelschulen durch den Staat erhoben. Abgeordneter Czedik sagte am 17. April 1880:

> Wir treiben in Österreich bei aller unserer Geldarmut einen ganz eigentümlichen Luxus auf dem Gebiete des Mittelschulwesens. Im allgemeinen dürfte es eines Beweises nicht bedürfen, daß diese Mannigfaltigkeit der Schule, jene sprachliche Rivalität, welche die Zahl der Lehranstalten ins Ungemessene steigert, etwas doppelt, dreifach und vierfach kostspieliges ist.

Am 21. April beantragte Abgeordneter Jireček eine Resolution zum Unterrichtsbudget, es möge ein ausreichender Nachtragskredit bewilligt werden, um die als sofort erfüllbar anerkannten Wünsche der Tschechen auf Schulen, zur Wahrung ihrer berechtigten Kulturansprüche zu verwirklichen. Die Resolution wurde mit 163 gegen 147 Stimmen beschlossen. Eine Reihe ähnlicher Wünsche beim Unterrichtsbudget fanden die Zustimmung der Mehrheit.

Um der Zerstörung deutscher Minoritätsschulen in gemischtsprachigen Gebieten vorzubeugen, wurde die Entscheidung des Reichsgerichtes in einzelnen Fällen provoziert. Auf eine Beschwerde der Gemeinde Brody entschied das Reichsgericht am 12. Juli 1880 unter Berufung auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes für die Erhaltung der dortigen deutschen Schule. In seinem Bescheide erklärte der Oberste Gerichtshof zu dem Begriffe „landesübliche" Sprache genüge, daß eine Sprache auch nur an einem einzelnen Orte oder Bezirke des Landes, im täglichen Umgang gesprochen wird. Das Staatsgrundgesetz habe mit der Unterscheidung zwischen „landesüblicher" und „Landessprache" den Schutz der Minoritäten beabsichtigt.

Auch im Herrenhause bot die Budgetdebatte Anlaß zu einer Diskussion der Schulfrage. Am 24. Mai 1880 schilderte Leopold v. Hasner die rasche nationale Entwicklung der Schulverhältnisse in Böhmen. Er konstatierte, daß, während im Jahre 1850 in Prag die

Digitized by Google

erste tschechische Mittelschule errichtet wurde, im Jahre 1879 in Böhmen 47 tschechische und 45 deutsche Mittelschulen bestanden. An der Prager Universität lehrte im Jahre 1849 ein einziger tschechischer Dozent, 1879 gab es 40 tschechische Vortragende. Die Frage der Errichtung einer tschechischen Universität in Prag war bisher zweimal im böhmischen Landtage erörtert worden, beide Male wurde die Errichtung einer tschechischen Universität abgelehnt, einmal von der deutschen Majorität mit der Begründung, daß es an der literarischen und wissenschaftlichen Grundlage für dieselbe fehle, das zweite Mal von der tschechischen Majorität, welche die paritätische Universität verlangte.

Kardinal Schwarzenberg hielt im Herrenhause am 25. Mai eine Rede gegen die hohen Kosten der Schule und gegen die achtjährige Schulpflicht. Unterrichtsminister Freih. v. Conrad erklärte auch hier, die Regierung denke nicht im entferntesten daran, die achtjährige Schulpflicht im Reichsvolksschulgesetze fallen zu lassen, allein sie halte es für ihre Pflicht, den lokalen Verhältnissen in der Frage Rechnung zu tragen, die sich nicht nach Ländern, sondern nach einzelnen Bezirken, ja nach Gemeinden verschieden darstelle.

Gleich nach der ersten Vertagung des Reichsrates wurden administrativ die Volksschulgesetze nach den Wünschen des Klerus revidiert. Baron Conrad ging daran, Hand in Hand mit den Kirchenbehörden den Religionsunterricht zu reformieren und ihn einer scharfen Überwachung zu unterstellen. Die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes an den Oberrealschulen wurde in Aussicht genommen. Über Drängen der Kirchenoberen begannen die Schulbehörden für die Beseitigung des „pädagogischen Übelstandes" zu sorgen, daß entsprechend dem Staatsgrundgesetze bei Anstellung der Lehrer bisher nach dem Religionsbekenntnis nicht gefragt worden war, das Privilegium der Staatsreligion sollte wieder hergestellt werden im Interesse der katholischen Kirche.

Im Dezember 1880 erschien der Erlaß des Unterrichtsministers an die Landesschulräte, betreffend die religiösen Übungen der Schüler. Derselbe verfügte:

> Um den an den Mittelschulen bei der strikten Durchführung des § 4 der Verordnung vom 21. Dezember 1875 nach vielseitiger Bestätigung fühlbaren Schwierigkeiten zu begegnen und überhaupt die allseitig unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Übungen zu ermöglichen, genehmige ich, daß fortan zum Behufe des für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen, in den hierfür maßgebenden Verordnungen vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altars, von dem Direktor der Anstalt, respektive dem Schulleiter im Einvernehmen mit dem Religionslehrer den lokalen Verhältnissen entsprechend entweder je ein voller Tag oder je ein Nachmittag, samt dem zunächst folgenden Vormittag vom Unterrichte freigegeben werde.

Digitized by Google

Die labile Majorität — Oberösterreichischer Großgrundbesitz.

Es bedurfte einer eisernen Klubdisziplin, um die Fraktionen der Rechten bei den Abstimmungen zusammen zu halten. Die Majorität drohte bei jeder wichtigeren Abstimmung umzukippen und die fünf Mitglieder des Kabinetts, die als Abgeordnete über Mandate verfügten, durften bei keinem Namensaufruf fehlen. Trotz alledem kamen einzelne Entgleisungen der Regierung vor, da die Majorität von jedem Zufalle abhing. Nur die volle Undisziplin der Linken und die persönliche Gehässigkeit, mit der die außerhalb der Parteiverbände stehenden Deutsch-Radikalen und Demokraten in wichtigen Fragen sich der Abstimmung enthielten oder der Rechten bei gefährdeten Abstimmungen zu Hilfe eilten, rettete in manchen Fällen die Regierung und die Rechte vor eklatanteren Niederlagen. Diese dissentierenden und föderierenden kleinen deutschen Gruppen wuchsen und mit jeder Erledigung eines Mandates konnte man erwarten, daß dasselbe den Radikalen oder den Klerikalen zufallen könnte. Überdies hütete sich die Majorität, die vielen protestierten Wahlakte, insbesondere aus Galizien zur Entscheidung zu bringen, da die Gefahr drohte, daß einige der Gewählten, die inzwischen ruhig mit der Majorität stimmten, das Haus hätten verlassen müssen und daß ihre Stimmen bis zur Ersatzwahl gefehlt hätten.

Anderseits fahndete die Rechte nach allen Mandaten der Linken, gegen deren Giltigkeit Proteste erhoben worden waren, in der sicheren Erwartung, sie mit Hilfe der Regierung im Wahlkampfe zu erobern. Am 29. Januar 1880 sah sich R. v. Ofenheim veranlaßt, sein mit unzulässigen Mitteln erworbenes Mandat des Städtebezirkes Suczawa fallen zu lassen, als sich der Legitimationsausschuß anschickte, die protestierte Wahl dem Hause zur Annullierung zu empfehlen; die Linke fand es nicht schicklich, sich für die Agnoszierung dieser Wahl einzusetzen und ließ das Mandat verfallen.

Die drei Mandate des oberösterreichischen Großgrundbesitzes waren auch bei der letzten Reichsratswahl trotz aller Anstrengungen der Klerikalen dem verfassungstreuen Großgrundbesitz zugefallen. Die konservativen Wähler der Kurie erhoben gegen den Wahlakt Protest und der Legitimationsausschuß beeilte sich, diese drei Mandate zu annullieren, in der sicheren Voraussicht, daß es der klerikalen Partei in Oberösterreich, die über die meisten Mandate des Landes bereits verfügte, gelingen werde, auch die Mandate des Großgrundbesitzes mit Hilfe der Regierung zu erobern. Abgeordneter Lienbacher referierte namens des Legitimationsausschusses am 10. Mai 1880 und beantragte deren Annullierung. Abgeordneter Dr. Granitsch vertrat namens der Minorität des Ausschusses den Antrag auf Agnoszierung der Wahl. Der Streit drehte sich wieder um das Wahlrecht der geistlichen Nutznießer und um die Zurechnung der Steuer aus dem Hausbesitze für die Wahlberechtigung im Großgrundbesitze. Da die Redner der Rechten

Digitized by Google

sich für die Anerkennung dieser bestrittenen Wahllegitimationen einsetzten, erklärte Dr. Granitsch nach einer heftigen Polemik gegen die Argumentationen der Rechten:

> Wir erachten uns in unserer Rechtsüberzeugung verletzt und ich glaube, es kann nicht zur Verständigung führen, wenn Sie uns in unserer eigenen Rechtsüberzeugung gefährden und schädigen, denn aus diesem Gefühle des verletzten Rechtes und der verletzten Rechtsüberzeugung muß mit Naturnotwendigkeit die Verbitterung emporwachsen und ich warne Sie vor diesem Beschlusse, indem ich Ihnen das Eine erkläre: Sie wollen damit eine politische Hinrichtung vollziehen; aber ich rufe Ihnen zu: Ex ossibus ultor.

Am Schlusse der Debatte beantragte Wolfrum, mit Rücksicht darauf, daß in dieser Wahlrechtsfrage die Beschwerde beim Reichsgerichte anhängig sei, um die möglichste Unbefangenheit des Gerichtes zu wahren, im Sinne des § 63 der Geschäftsordnung geheim abzustimmen. Der Antrag wurde abgelehnt und mit nur 163 gegen 159 Stimmen die Wahl der Abgeordneten Dr. Aug. Dehne, Dr. Franz Groß und Baron Sigmund Handel annulliert.

Abgeordneter Dr. Kronawetter benutzte diesen Anlaß, eine Resolution vorzuschlagen, welche die Regierung aufforderte, im Gesetzgebungswege das Wahlrechtsprivilegium des Großgrundbesitzes aufzuheben.

Die Regierung schrieb die Neuwahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitze sofort aus. Statthalter Baron Pino machte sich an das Werk, die drei Mandate für die klerikale Partei und für die Regierung zu retten. Am 11. November 1880 wurden die klerikalen Kandidaten Graf Dürkheim, R. v. Hayden, Prälat Moser mit 75 gegen 50 Stimmen gewählt und dieselben erschienen bereits in der Herbstsession im Abgeordnetenhause. Am 30. November 1880 hatte Abgeordneter Dr. Schaup gegen den Wahlakt namens der verfassungstreuen Großgrundbesitzer den Protest erhoben, der an den Legitimationsausschuß geleitet wurde. Vierzehn Tage später — während die Agnoszierung galizischer und dalmatinischer Wahlen noch Jahre hindurch verschoben wurde — lag bereits der Bericht Lienbachers über die Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitz vor. Der Protest gegen die Wahl legte Verwahrung ein gegen die Aufnahme der geistlichen Nutznießer in die Wählerliste, betonte aber auch mit aller Schärfe, daß Statthalter Baron Pino in die bereits fertig gestellte Liste noch nach Ablauf der Reklamationsfrist Wähler aufgenommen habe. Der Legitimationsausschuß erklärte auch diese Einwendung für unberechtigt, denn der Statthalter habe von Amts wegen die Pflicht, die nötige Richtigstellung der Wählerliste jederzeit vorzunehmen. Die Mitglieder der Linken im Ausschuß traten am 15. Dezember 1880 für die Annullierung der Wahlen ein. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, sollten die drei Mandatsträger die Stimmen der Rechten vermehren. Trotz stürmischen Widerspruches der Opposition wurde eine bereits vereinbarte Tagesordnung abgeändert und dem Berichte über die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen sogar der Vorrang vor dem Berichte über die Petitionen, betreffend die Grundsteuer-

Digitized by Google

regulierung eingeräumt, auf welchen alle Agrarier so großen Wert gelegt hatten.

Mit 167 gegen 139 Stimmen wurde nach stürmischen formellen Debatten zunächst diese Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung beschlossen und in einer Nachtsitzung vom 18. auf den 19. Dezember 1880, die bis 4 Uhr morgens währte und höchst stürmisch verlief, die Agnoszierung der Mandate der deutsch-klerikalen Großgrundbesitzer aus Oberösterreich durchgesetzt. Im Laufe der Debatte nahm Graf Taaffe den Statthalter Baron Pino gegen die Anschuldigung der Parteilichkeit in Schutz. Abtrennungen von Gutskörpern zur Schaffung neuer Wahlstimmen hätten beide Parteien vorgenommen, für die Aufnahme in die Wählerliste habe Baron Pino für jeden Wähler den Naturalbesitz gelten lassen und ebenso gleichmäßig sei die Hauszinssteuer neben der Grundsteuer in den Zensus eingerechnet worden. Er, der Ministerpräsident, aber habe dem Statthalter für die Wahl keinerlei Weisung gegeben, wie von der Gegenseite behauptet worden war.

Die Redner der Linken ließen die Verteidigung Pinos durch den Grafen Taaffe nicht gelten und brachten weitere Klagen über die vom Statthalter geduldete Wahlagitation vor. Abgeordneter Edlmann sagte am Schlusse seiner Ausführungen:

> Glauben Sie denn, daß es gut, daß es nützlich ist, daß es das Wohl des Staates und das Wohl der Gesamtheit fördert, wenn Recht und Gesetz unter Zustimmung, ja unter Führung der Regierung durch List und Gewalt untergraben wird?

Die Rechte erzwang den Abschluß der Debatte und die drei Mandate wurden bei namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 155 Stimmen agnosziert. Die tschechischen Abgeordneten gaben ihrem Unmut über den stürmischen Verlauf der Sitzung, über die der Majorität zugeschleuderten Verunglimpfungen, an welchen die Galerien sich beteiligten und über die schweren Beschuldigungen, welche die Linke gegen die Wahlmoral der Regierung und ihrer Majorität erhob, dadurch Ausdruck, daß sie die Verlegung des Reichsrates in eine andere Stadt verlangten, „damit das Parlament einer Atmosphäre entzogen werde, welche auf die Dauer seinen freien Blick trüben könnte".

Entscheidung des Reichsgerichtes — Hohenwarts Protestantrag.

Die Opposition war zur selben Zeit mit ihren Beschwerden gegen das Verhalten des Statthalters Baron Pino vor das Reichsgericht getreten und verlangte dessen Urteil über die Giltigkeit der Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitz. Am 19. April 1881 kam es zur Verhandlung über die vom Fürsten Karl Auersperg namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes überreichte Beschwerde. Den

Digitized by Google

Vorsitz in der Verhandlung des Reichsgerichtes führte zum erstenmal Präsident Dr. Unger. Die Beschwerde vertrat Herrenhausmitglied Baron Haertel, für die Regierung war Statthaltereirat Baron Plappart erschienen. Das Reichsgericht erklärte die Wahlen für ungiltig, weil der Statthalter zwölf Wähler wider das Gesetz in die Wählerliste aufgenommen habe.

Diese Entscheidung des Reichsgerichtes stand im hellen Widerspruch zur Entscheidung der Majorität des Abgeordnetenhauses und diese erhob gegen die in der Entscheidung enthaltene Kritik des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in aller Form Einspruch.

Am 2. Mai 1881 brachte Graf Hohenwart den Antrag ein, einen Ausschuß zu wählen, um die Kompetenz des Reichsgerichtes zur Giltigerklärung von Wahlen für den Reichsrat zu prüfen. Der Antrag wurde mit folgenden Erwägungen begründet:

In Erwägung, daß der Oberste Gerichtshof über die vom Fürsten Karl Auersperg überreichte Beschwerde am 25. April 1881 ein Urteil gefällt hat; in Erwägung, daß nach § 58 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873 die endgiltige Prüfung der Wahlakte, auf Grundlage welcher die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl der Reichsratsabgeordneten dem Hause der Abgeordneten zusteht; in Erwägung, daß der § 3 der Geschäftsordnung nicht nur die gleiche Bestimmung enthält, sondern überdies anordnet, daß Wahlanfechtungen oder Proteste gegen eine Wahl beim Präsidium des Abgeordnetenhauses zu überreichen sind und dieses darüber zu entscheiden hat; mit Berufung auf den bisherigen Usus und in Erwägung, daß es Pflicht des Abgeordnetenhauses ist, seine verfassungsmäßige Kompetenz sorgfältig zu wahren und jeden Eingriff in dieselbe, er mag von wem immer versucht werden, zurückzuweisen . . . . .

Graf Hohenwart führte überdies am 20. Mai 1881 bei der ersten Lesung seines Antrages aus, daß das Abgeordnetenhaus, wo es dies für das öffentliche Wohl für ersprießlich erachtet, seine Kompetenz im Gesetzgebungswege beschränken könne, aber nicht dulden dürfe, daß sein Recht durch einen Gerichtshof verletzt werde. Ein solcher Eingriff in das Recht des Hauses liege in dem Urteile des Reichsgerichtes vom 25. April 1881 anläßlich der Beschwerde des Fürsten Karl Auersperg über den Wahlakt des oberösterreichischen Großgrundbesitzes vor. Das Reichsgericht hatte speziell über das Wahlrecht der einzelnen in die Wählerliste aufgenommenen Wähler entschieden. Dieser Vorgang erscheine um so bedenklicher, wenn man erwägt, daß über denselben Wahlakt bereits vor Monaten vom Abgeordnetenhause entschieden worden war. Die Regierung hat in der Verhandlung dem Reichsgerichte die Kompetenz entschieden abgesprochen und die Entscheidung für das Abgeordnetenhaus reklamiert. Wie man darüber denken mag, das eine werde man zugeben müssen, daß dieses Bedenken bezüglich der Kompetenz des Reichsgerichtes in der Giltigkeitserklärung von Wahlen aufs sorgfältigste zu prüfen sei und diese Prüfung um so unabweisbarer erscheine, als eine solche doppelte Rechtssprechung notwendigerweise dahin führen müßte, das Rechtsbewußtsein und den Rechtsbegriff in der Bevölkerung auf die allerbedauernswerteste Weise zu verwirren und zu untergraben.

Digitized by Google

Dr. Herbst verwies dagegen auf den Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes über die Einsetzung des Reichsgerichtes, welcher besagt: „Über die Frage, ob die Entscheidung eines Falles dem Reichsgerichte zusteht, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.“ Mit dieser klaren Bestimmung des Gesetzes stehe der Antrag Hohenwart in offenbarem Widerspruch. Er sei daher verfassungswidrig. An der Beratung über einen solchen Antrag teilzunehmen, der die Verfassung verletzt, und zwar in welchem Stadium der Verhandlung immer, sei die Verfassungspartei nicht berechtigt. Redner gab namens der Linken folgende Erklärung ab:

> Indem wir gegen die Verhandlung über diesen Antrag und gegen die infolge derselben etwa zu fassenden Beschlüsse Verwahrung einlegen, erklären wir, daß wir uns an dieser Verhandlung nicht beteiligen, daß wir an der Wahl des betreffenden Ausschusses nicht teilnehmen und daß wir einer etwa auf uns fallenden Wahl keine Folge leisten werden.

Nach dieser Erklärung verließ die Linke den Sitzungssaal. Die drei Ruthenen, in deren Namen sich Abgeordneter Kowalski mit den Ausführungen des Abgeordneten Herbst einverstanden erklärte, entfernten sich gleichfalls. Die Rechte entschied für die Vornahme der Ausschußwahl. Der Ausschuß wurde auch gewählt, hat aber keinen Bericht erstattet.

Galizische Wahlen — Wahlreformprojekte.

Alle Bemühungen der Linken, die Prüfung der angefochtenen Wahlen aus Galizien zu beschleunigen, blieben fruchtlos. Immer von neuem wurde die Erledigung, durch die Forderung des Legitimationsausschusses nach neuen Erhebungen hinausgeschoben. Die Wahlen polnischer Abgeordneter in den ruthenischen Bezirken Ostgaliziens waren alle protestiert. Die ruthenischen Proteste beschuldigten die Agitatoren des polnischen Zentralwahlkomitees mit Gewalt, List und aller Art Korruption gearbeitet zu haben. Die Wahlzettel wurden marktmäßig gehandelt und hatten bis zur Entscheidung der Wahl einen Kurswert; der Branntwein spielte die gefährlichste Rolle bei den Landgemeindewahlen; die autonomen Behörden unterstützten die polnische Wahlmache, welche von den landesfürstlichen Behörden nicht gestört wurde. Am 18. Februar 1880 stimmte die Majorität, trotz aller Proteste der Ruthenen, für die Giltigkeit einer Reihe dieser angefochtenen Mandate. Die allerschlimmsten Wahlakte der Abgeordneten Fedorowicz und Puzyna kamen erst nach Jahren vor das Haus. Über die Wahl Fedorowicz am 30. Juni 1879 wurde erst am 20. Mai 1881 im Ausschuß Bericht erstattet und am 8. Februar 1882 der Bericht in Druck gelegt. Inzwischen saß Fedorowicz im Hause und half mit seiner Stimme die schwankende Majorität retten.

Über die Wahl Puzynas entschied der Legitimationsausschuß am 24. März 1881. Abgeordneter Dr. Weeber beantragte wegen erwiesener Wahlbestechungen die Annullierung der Wahl, der Korreferent Czer-

Digitized by Google

kawski dagegen die Agnoszierung. Eine weitere Verschleppung der Entscheidung war nicht mehr möglich und so entschied die Mehrheit im Ausschuß für die Agnoszierung dieses berüchtigtesten aller polnischen Wahlakte. Am 4. April 1881 vertrat Abgeordneter Kowalski im Hause nochmals die Annullierung der Wahl Puzynas und entwarf ein grelles Bild der bei dieser Wahl im Bezirke Tlumacz-Nadworna verübten Gewaltakte und Betrügereien, die sich unter Beihilfe amtlicher Organe vollzogen hatten. Trotz der ausführlichen Begründung seines Antrages auf Annullierung, entschied die Majorität mit 151 gegen 119 Stimmen für die Agnoszierung der Wahl.

Alle diese Zwischenfälle reiften auf der Rechten den Entschluß, sobald als möglich die Reichsratswahlordnung zu ihren Gunsten zu ändern, ohne jedoch die verschiedenen Wahlrechtsprivilegien, die auch ihr zu, statten kamen, aufzuheben. Im Interesse der konservativ-feudalen Kreise welche sich gegen eine schrankenlose Erweiterung des Wahlrechtes aussprachen, wurde die Wahlrechtsfrage vorläufig noch hinausgeschoben, und der Weg gesucht, um ohne Abänderung des Verfassungsgesetzes, zu welcher eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre, auf Umwegen die Wahlordnung für den Reichsrat abzuändern. Die radikalen Fraktionen auf der Linken, für welche es keine hindernde Erwägung gab, traten bald nach Eröffnung der Diskussion der Wahlreformfrage für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ein. Schon in der Wehrgesetzdebatte am 4. Dezember 1879 äußerte sich Abg. Dr. Kronawetter:

> Die allgemeine Wehrpflicht hat zu ihrer logisch notwendigen Konsequenz das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Solange man dieses Recht nicht mit der allgemeinen Wehrpflicht zugleich durchführt, hat man den politisch rechtlosen Teil der Bevölkerung auf eine ungerechtfertigte Weise belastet.

In Regierungskreisen sprach man von der Notwendigkeit, das Wahlrecht in den Städten zu erweitern und die Wahlmännerwahlen in den Landgemeindebezirken zu beseitigen.

Die Landtage im Jahre 1880 — Landtagswahl- und Verwaltungsreform — Konfessionelle Fragen.

Am 18. Mai 1880 schloß der erste Sessionsabschnitt des neugewählten Abgeordnetenhauses. Die nationalen Ideen, Bestrebungen und Kämpfe breiteten sich über alle Länder, Bezirke und Gemeinden aus, überall gab es staatsrechtlichen Streit, überall den Kampf um nationalen Besitz. Die Landtage, welche wegen der Reichsratswahlen im Laufe des Jahres 1879 gar nicht einberufen worden waren, traten mitten in der administrativen Umwälzung im Sommer 1880 zusammen. Die Föderalisten erhoben Beschwerde über die lange Unterbrechung der landtäglichen Arbeiten. In Böhmen, Mähren und Krain besaßen die Landtage noch

Digitized by Google

deutsche und verfassungstreue Majoritäten. Die Föderalisten verlangten ihre Auflösung noch vor Ablauf der Legislaturperiode. In Mähren begannen die Tschechen bei den Ersatzwahlen für den Landtag die Eroberung bisher deutscher Städtemandate. Graf Taaffe verschob die Auflösung der Landtage, verkürzte ihre Sessionsdauer und war bemüht, ihre Tätigkeit auf Verwaltungsaufgaben zu beschränken. Die reaktionäre Bewegung nahm in den Landtagen ihren freien Lauf auf allen Gebieten der Landesgesetzgebung. Dort, wo bereits eine nationale oder klerikale Mehrheit herrschte, suchte sie sich durch Vorschläge über die Reform der Landtagswahlordnung in ihrer Macht zu stärken.

Die Ergänzungswahlen im Großgrundbesitze des böhmischen Landtages im März 1880 erfolgten noch durch eine Majorität verfassungstreuer Wähler. Der Unmut über das Kompromiß bei der Reichsratswahl veranlaßte diese Majorität, jeden Gedanken eines Wahlkompromisses für den Landtag abzuweisen. Die Feudalen enthielten sich der Wahl. Als am 8. Juni der Landtag in seiner alten Zusammensetzung zusammentrat, führte das letztemal Fürst Karl Auersperg als Oberstlandmarschall den Vorsitz. Der Feudaladel und der tschechische Großgrundbesitz waren nicht vertreten. Noch vor der Eröffnung des Landtages war der Kaiser am 1. Juni 1880 auf der Reise zu den Manövern in Böhmen, nach Prag gereist, wo, um einem Wunsche der Tschechen zu entsprechen, Kronprinz Rudolf nach seiner Verehelichung residierte. Es gab lange Verhandlungen, um während der Anwesenheit des Kaisers staatsrechtliche und nationale Demonstrationen zu verhindern. Graf Taaffe setzte es durch, daß Bürgermeister Skramlik den Kaiser mit einer politisch farblosen und national versöhnlichen Rede begrüßte.

Bei den Verhandlungen über den Eintritt der Tschechen in den Reichsrat hatte ihnen Graf Taaffe die Schaffung der Majorität im Landtage durch eine Wahlreform in Aussicht gestellt. Er wollte die Umwälzung nicht überstürzen und brachte nur eine Reformvorlage für die Wahlen im böhmischen Großgrundbesitze ein. Bei dem bestehenden Listenskrutinium für die Wahl in dieser Kurie besaß der verfassungstreue Großgrundbesitz noch alle 70 Mandate im Landtage. Die Wahlnovelle strebte eine Verteilung der Mandate an, welche dem Feudaladel die Mehrheit der Stimmen in der Kurie des Großgrundbesitzes sichern sollte. Da die verfassungstreuen Großgrundbesitzer nicht gewillt waren, ihr Wahlprivilegium freiwillig aufzugeben, hatte die Reform von vorhinein keine Aussicht auf Annahme im Landtag. Die Wahlreform schlug eine Teilung der Großgrundbesitzwähler in zwei Wählergruppen vor. Die fideikommissarischen Großgrundbesitzer und jene nichtfideikommissarischen, die mehr als 10.000 fl. an Grundsteuer zahlten, sollten die eine Gruppe, die übrigen nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzer die andere bilden. Der ersten Gruppe waren 32 Mandate im Listenskrutinium zugedacht. Die zweite Wahlgruppe mit 38 Mandaten wurde in fünf Wahlkreisen aufgeteilt. Dem Wahlkreise Karolinental wurden 7, Budweis 9, Pilsen 10, Jungbunzlau 5, Chrudim 7 Mandate gleichfalls im Listenskrutinium zugewiesen.

Digitized by Google

Die Regierungsvorlage wurde dem Verfassungsausschuß des Landtages zugewiesen und von diesem am 16. Juni 1880 mit 13 gegen 7 Stimmen verworfen. Abgeordneter Dr. Rieger anerkannte als Zweck der Vorlage den Föderalisten im Landtage die Majorität für alle Zeit in gleicher Weise zu sichern, wie es der Schöpfer der Dezemberverfassung durch die Wahlordnung seinerzeit für die Deutschen versucht hatte. Ein Minoritätsvotum, welches Dr. Rieger am 22. Juni dem Landtage vorlegte, führte nachdrücklich aus, daß die Majorität im Landtage den tschechischen Vertretern, und konsequenterweise den Tschechen auch im Reichsrate eine stärkere Vertretung gebühre. Die Minorität des Ausschusses schlug die Annahme der Regierungsvorlage vor; verwahrte sich jedoch dagegen, als ob der Inhalt derselben sie befriedigen würde.

Im Landtage kam es am 25. Juni 1880 zur Debatte über die Wahlreform. Die Regierung ließ in Voraussicht der Ablehnung ihrer Vorlage durch den Statthalter Baron Weber erklären, sie betrachte die Annahme derselben nicht als ein Vertrauensvotum. Sie habe die Vorlage nur eingebracht, um durch die Debatte darzutun, daß die Reform der Wahlordnung für den Landtag ein Bedürfnis sei. Abgeordneter Zeithammer warnte vor Annahme des Antrages auf Übergang zur Tagesordnung, den die tschechische Minorität als einen neuen Schlag schwer empfinden würde.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz verteidigte sein Wahlrechtsprivilegium. Graf Mansfeld bezeichnete die Vorlage der Regierung als das Mittel, die Zusammensetzung des Landtages umzustülpen. Wäre die Regierung sich dessen bewußt, was Überzeugung und Überzeugungstreue bedeuten, und was die Verfassungspartei mit ihrem zentralistischen Programme für den Reichsgedanken und die Einheit des Staates erreicht habe, dann könnte sie über das Schicksal ihrer Vorlage nicht im Zweifel sein.

Fürst Schönburg äußerte sich, die Tschechen und Feudalen reichen die eine Hand zur Versöhnung hin, während sie in der anderen den Hammer schwingen, um das Räderwerk der Konstitution zu zerstören.

Baron Scharschmidt gedachte der Geschichte des Wahlkompromisses für den Reichsrat. Das damalige Entgegenkommen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, habe die Regierung mit der Einbringung dieser Vorlage beantwortet.

Zwei Tage lang währte diese Debatte und sie endete mit der Annahme des Antrages auf Übergang zur Tagesordnung, welchen 135 deutsche gegen 79 tschechische Stimmen beschlossen.

An demselben Tage, dem 26. Mai 1880, erfolgte die neuerliche Rekonstruktion des Kabinetts Taaffe; die letzten verfassungstreuen Mitglieder schieden aus demselben aus. Das Ministerium bestand nur mehr aus Föderalisten.

Anläßlich der Debatte über die Petitionen deutscher Gemeinden, welche die Aufhebung der Sprachenverordnung Stremayrs verlangten, kam es im Landtage auch zu einer erbitterten Debatte über die Sprachenfrage. Die Tschechen warfen den Deutschen vor, ihre Gegnerschaft gegen

Digitized by Google

die Sprachenverordnung sei der Ausfluß hochverräterischer Pläne und eine Folge ihres Schielens über die Reichsgrenze. Abgeordneter Dr. Herbst trat am 10. Juli diesen Anschuldigungen entgegen.

Der Vorwurf, daß wir aus einem Teile Böhmens ein Trentino machen wollen, ist ungerecht gegen einen Teil des Landes, welcher allzeit seine Pflicht gegen das Reich, trotz der Demonstrationen einzelner erfüllte. Die Abgeordneten aus dem Trentino fehlten, als seinerzeit der Ruf an sie erging, in der Vertretung des Reiches zu erscheinen. Aber uns wird der Vorwurf gemacht, weil wir nach Wien gravitieren. Wir wollen kein Trentino aus Deutschböhmen machen lassen, weil wir uns bewußt sind, daß wir vor allem gute Österreicher sind, weil wir wissen, daß Österreich seine Kinder schützen wird gegen innere Vergewaltigung und gegen die Annexion von außen. Wir haben unseren Patriotismus allzeit, auch in schweren Tagen, bewiesen und werden ihn, wenn auch unzufrieden und gedrückt, aufs neue beweisen, wenn es nötig sein wird, aber nach Wien werden wir doch gravitieren.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, die deutschen Petitionen gegen die Sprachenverordnung der Regierung zur eingehenden Würdigung und Abhilfe abzutreten, mit 125 gegen 81 Stimmen der Tschechen angenommen, der Antrag Trojans, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, abgelehnt.

Um seine Friedensliebe zu beweisen, schlug der in seiner Mehrheit deutsche Landesausschuß vor, das tschechische Nationaltheater, das ein nationales Baukomitee vollendet hatte, in das Eigentum und in die Verwaltung des Landes zu übernehmen und es dem deutschen Landestheater in der Subvention gleichzustellen. Der Landesfonds übernahm die Tilgung der auf dem Baue bei der Prager Sparkasse und der Prager Stadtgemeinde aufgenommenen Hypothekarschuld. Am 12. August 1881 brannte das Theater infolge Unvorsichtigkeit von Arbeitern, die auf dem Dache des Gebäudes Lötungsarbeiten vornahmen, ab und mußte zum großen Teile neu gebaut werden.

Fürst Georg Lobkowitz hatte schon am 21. Oktober 1879 die Regierung im Reichsrate zur Reform des Landeskulturrates in Böhmen aufgefordert und am 8. Januar 1880 wurde das neue Statut publiziert.

Die Zusagen der Thronrede an die Staatsrechtler und das Regierungsprogramm der Versöhnung der Nationalitäten hatte alle Zukunftspläne staatsrechtlicher Sonderstellung und Schaffung nationaler einheitlicher Ländergruppen neu zutage gefördert und alle autonomistischen Sonderbestrebungen stärker hervortreten gemacht. In den übrigen slawischen Landtagen machte man sich daran, sich für die föderalistische Zukunft einzurichten, sich von Wien als dem politischen Zentrum loszulösen und die Minoritäten im Lande der slavischen Machtsphäre zu unterwerfen.

Im galizischen Landtage herrschte unbeschränkt die polnische Autonomie. Die ruthenische Opposition wurde niedergehalten und sah sich der Gnade der Majorität preisgegeben. Das Zentralparlament und die Regierung wurde verhalten, die materiellen Interessen des Landes nach dessen Wünschen zu besorgen. Bei Eröffnung der Session erklärte Land-

Digitized by Google

marschall Graf Wodzicki nach der Klage über die späte Einberufung des Landtages, die Verheißungen der Thronrede seien vom Lande mit Vertrauen aufgenommen worden. Mit bloßen Versprechungen könne es sich jedoch nicht zufrieden geben. Das Land erhoffe von der neuen Regierung eine Besserung seiner materiellen Lage. Die zugesagte Dezentralisation der Verwaltung lasse Zugeständnisse an die Autonomie Galiziens erwarten. Deshalb seien die Polen bereit, die Regierung zu unterstützen und sie wünschen, daß bei Beurteilung und Entscheidung über die Bedürfnisse des Landes auf den Rat polnischer Beamten gehört werde. In die erste Reihe der Wünsche des Landes stellte der Landtag die Regelung des Grundentlastungsfonds durch Abschreibung der Schuld dieses Fonds an den Staat.

In Dalmatien nahm infolge der Taaffeschen Politik die großkroatische Idee neuen Aufschwung. Den Landtag eröffnete der Zivil- und Militärgouverneur General Rodich, der Friedensstifter von Kaezlač, mit einer Ansprache, in welcher er die Durchführung der Okkupation Bosniens und der Herzegowina, als ein für Dalmatien bedeutsames Ereignis pries und der Anteilnahme der dalmatinischen Slawen an derselben rühmend gedachte. Der Gouverneur stellte die Erfüllung der nationalen Wünsche der Kroaten in Dalmatien, insbesondere auf dem Boden kultureller Entwicklung in Aussicht. Am Tage der Siegesfeier von Banjaluka kam es in Spalato zu Straßendemonstrationen, an denen sich das dort garnisonierende kroatische Regiment Weber beteiligte. Die Volksmenge demonstrierte für den Zusammenschluß Dalmatiens mit Kroatien. Im Juli 1880 brach in den Bezirken Cattaro und Ragusa der Aufstand los, als Graf Welsersheimb daran ging, die Bestimmungen des Landwehrgesetzes durchzuführen, durch welche das Privilegium der beiden Bezirke, eine Miliz zu stellen, welcher Sonderrechte zuerkannt waren, aufgehoben wurde. Der Aufstand mußte mit Militärgewalt erstickt werden.

In Krain, wo im März 1880 Landespräsident Winkler sein Amt antrat, wurde die Slowenisierung der Landesverwaltung durchgeführt. Die volle Slowenisierung der Schule bereitete Unterrichtsminister Baron Conrad mit einem Erlasse im Mai 1880 vor, durch welchen die Laibacher Lehrerbildungsanstalt slowenisiert wurde. Als im Juni der Landtag zusammentrat, der noch immer seine deutsch-verfassungstreue Mehrheit besaß, bestritt Abgeordneter Dr. Bleiweis dessen legale Zusammensetzung. Die Slowenen verlangten die Auflösung des Landtages, Slowenisierung der Schulen und Ämter, Beseitigung deutscher Lehrer und Beamten. Die Vertreter des slowenischen Klerus verlangten die Aufhebung des Erlasses Lassers vom 22. Februar 1872, welcher für die Führung der Matrikeln die deutsche Sprache vorschrieb. Die nationale Agitation führte zu Demonstrationen, Straßenexzessen, Überfällen auf deutsche Sänger und Turner. Die Deutschen erhoben Klage darüber, daß Landespräsident Winkler die slowenischen Agitationen unterstütze, welche durch Gründung von Lehrervereinen in den slowenischen Nachbargebieten und mit Hilfe der unter klerikaler Leitung stehenden Hermagoras-Bruderschaft die

Digitized by Google

slawische Propaganda nach Kärnten und Steiermark verbreiteten. Die Slowenen in diesen Nachbarbezirken verlangten nationale Mittelschulen, die der steierische Landtag verweigerte.

Im Landtage der Bukowina suchten die Rumänen die Majorität für sich auszunutzen; da sie die Majorität nicht besaßen, schlossen sie mit den Ruthenen gegen die Deutschen einen Pakt und beschlossen im Landtage am 22. Juli 1880 trotz des Widerspruches der Deutschen, die bei der Abstimmung den Saal verließen, daß bei allen autonomen Behörden des Landes in drei Sprachen, deutsch, rumänisch und ruthenisch amtiert werden müsse.

In Tirol mochten die Italiener erwartet haben, daß die neue föderalistische Richtung auch sie ihren autonomistischen Zielen näher bringen werde. Sie entsprachen daher im Juni 1880 der Aufforderung des Landeshauptmannes, ihre Sitze im Landtage einzunehmen und verlangten dort von der Regierung Auskunft über das Schicksal ihrer Forderungen, die sie zuletzt auf die Errichtung von nationalen Bezirksvertretungen in Welschtirol restringiert hatten. Auf die Interpellation Bertolinis im Landtage antwortete der Statthalter: Weder das frühere Ministerium noch der Landtag hätten zu dieser Frage Stellung genommen, wohl aber hätten sich die Gemeinden gegen die Einführung der Institution der Bezirksvertretungen ausgesprochen. Die welschtirolischen Wünsche blieben unbefriedigt.

Der Triester Landtag verharrte auf seiner nationalen Sonderstellung. Die italienische Mehrheit verlangte am 14. Juni von der Regierung neuerlich die Errichtung einer italienischen Rechtsakademie in Triest.

Die deutsch-klerikalen Landtage — Verwaltungsfragen.

Im Salzburger Landtag verfügten Liberale und Klerikale über gleich viel Stimmen. Präsidierte der liberale Landeshauptmann Graf Lamberg, dann verloren die Liberalen eine Stimme und waren in der Minorität, ließ der Landeshauptmann seinen klerikalen Stellvertreter präsidieren und nahm er selbst an der Abstimmung teil, waren die Liberalen in der Majorität. Am 9. Juni 1880 stellte Abgeordneter Lienbacher, um dieses Verhältnis zugunsten der Klerikalen zu ändern, den Antrag, zu beschließen, der Landeshauptmann habe überhaupt nicht das Recht der Abstimmung, auch dann nicht, wenn er den Landeshauptmannstellvertreter, der sein Stimmrecht behielte, für sich präsidieren läßt. Die Liberalen verließen bei der ersten Lesung des Antrages am 12. Juni den Saal, um eine Beschlußfassung zu vereiteln. Der Regierungsvertreter, Statthaltereirat Steinhauser, bezeichnete diesen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung als im Widerspruche mit der Landesordnung. Landeshauptmann Graf Lamberg bestritt die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Antrages und hielt dessen Diskussion bei Abwesenheit der liberalen Hälfte des Landtages für unzulässig. Er

Digitized by Google

selbst, als Vertreter des Wahlbezirkes Hallein, müsse Verwahrung dagegen einlegen, daß der durch ihn, den Landeshauptmann, hier vertretene Bezirk durch diesen Antrag mundtot gemacht werde. Lienbacher beschwerte sich über die Unterstützung, welche die Regierung der liberalen Partei zukommen ließ und begründete als den Zweck seines Antrages, den Landeshauptmann über die Parteien zu stellen. Bei der Abstimmung nahm die klerikale Hälfte des Landtages den Antrag Lienbachers an. Graf Lamberg erklärte den Beschluß nicht als zu Recht bestehend, da er der Landesordnung widerspreche. Um weiteren persönlichen Konflikten aus dem Wege zu gehen, legte Graf Lamberg jedoch sein Landtagsmandat und damit die Würde des Landeshauptmannes nieder. Dadurch war der Streit um das Stimmrecht des Landeshauptmanns gegenstandslos geworden. Die Klerikalen brachten mit Hilfe des Grafen Taaffe am 18. Juni 1880 den Grafen Dr. Karl Chorinsky auf den Sitz des Landeshauptmannes und Domkapitular Dr. Matthias Lienbacher blieb Stellvertreter. Auf diesem Wege verhalf Graf Taaffe den Klerikalen zur Majorität im Landtage. Hofrat Lienbacher bemühte sich, durch einen Wahlreformantrag die Zahl der Landgemeindemandate zu vermehren und dadurch die liberale Partei im Landtage noch weiter in die Minorität zu drängen. Dr. Keil kündigte für den Fall der Beratung dieses Antrages im Landtage den Exodus seiner Parteigenossen an und am 10. Juli 1880 verhinderten die Liberalen durch Verlassen des Saales die Abstimmung über den Wahlgesetzentwurf.

Auch im Vorarlberger Landtag entschied die Regierung in ähnlicher Weise den Streit um den Vorsitz zugunsten der klerikalen Mehrheit, die ausschließlich den Landtag beherrschte. Seit 1878 war der Posten des Landeshauptmannstellvertreters unbesetzt geblieben. Der klerikale Abgeordnete Gilm, den die Regierung Auersperg für diesen Posten ernannt hatte, verzichtete, weil noch der liberale Graf Belrupt als Landeshauptmann fungierte, während die klerikale Majorität das ganze Präsidium für sich beanspruchte. Inzwischen war am 24. September 1878 der klerikale Abgeordnete Albert Rhomberg bewogen worden, die Stelle des Landeshauptmannstellvertreters zu übernehmen. Im Jahre 1879 tagte der Landtag nicht und als er im Juni 1880 zusammenberufen wurde, trat Graf Belrupt vom Präsidium zurück und Rhomberg wurde zum Landeshauptmann ernannt.

Im Tiroler Landtag setzten es die Klerikalen durch, daß ein in der Ära Auersperg beschlossenes Landtagsgesetz über das Wahlrecht der Kooperatoren, welches die Regierung damals der Sanktion zuzuführen sich weigerte, nachträglich, fünf Jahre nach der Beschlußfassung, vom Grafen Taaffe zur Sanktion unterbreitet wurde. Der Vorgang war ein nie dagewesener und veranlaßte eine Interpellation der liberalen Minorität des Landtages. Der Regierungsvertreter erwiderte am 24. Juni 1880, es seien seinerzeit vom Ministerium Auersperg Erhebungen angeordnet worden, die eben erst jetzt zugunsten der Sanktionirung des Landtagsbeschlusses entschieden hätten. Der Vorfall fand einen Widerhall im niederösterreichischen Landtage, wo über Antrag des Abgeord-

Digitized by Google

neten Dr. Kopp am 12. Juli 1880 vorsichtshalber eine Abänderung des § 17 beschlossen und verfügt wurde, daß legislative Beschlüsse des Landtages außer Kraft zu treten hätten, wenn deren Publikation nicht vor Eröffnung des nächsten Sessionsabschnittes oder nicht vor Zusammentritt eines neugewählten Landtages erfolgt.

Anläßlich der seit Jahren verschleppten Verifizierung der Wahl des Abgeordneten Wildauer kam es im Tiroler Landtage am 8. Juni 1880 neuerlich zur Kontroverse über die Frage des Wahlrechtes der Gemeindegenossen. Die Tiroler Landtagswahlordnung sprach den Gemeindegenossen das Wahlrecht ab, während Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ihnen das Recht der Wahl in der Gemeinde und damit konsequenterweise auch für den Landtag einräumt. Die Wahlberechtigung der Gemeindegenossen für die Gemeinde war bereits durch eine Entscheidung des Reichsgerichtes für Triest, wo ein gleicher Einspruch gegen das Wahlrecht der Gemeindegenossen erhoben worden war, anerkannt worden. Der Tiroler Landtag beharrte aber auch jetzt noch auf dem föderalistischen Standpunkte: „Landrecht bricht Reichsrecht".

Soweit die Landtage sich in diesem Sessionsabschnitte nicht mit staatsrechtlichen und nationalen Fragen beschäftigten, benutzten sie die Zeit zu Verwaltungsreformen, bei denen eine rückschrittliche, engherzige Auffassung rasch die Oberhand gewann. Man wollte das Heimatsrecht reformieren und in Verbindung damit die Armenpflege in den Ländern. Die Gemeinden verlangten hohe Aufnahmstaxen, Ausschließung jeder Ersitzung des Heimatsrechtes, dagegen Verlust desselben bei langjähriger Abwesenheit vom Heimatsorte, alles dies, um sich der Armenpflicht soviel als möglich zu entziehen. Gegen Entscheidungen der Gemeinden in Heimatsberechtigungsfragen sollte es keinen Rekurs geben.

In den Landtagen mit klerikaler Mehrheit zeitigten dieselben engherzigen Gründe der Armenversorgung das Begehren nach Wiedereinführung des Ehekonsenses der Gemeinde. In Oberösterreich und Vorarlberg beeilte man sich, diese Frage auf die Tagesordnung zu stellen. Der steierische Landtag lehnte den vom Abgeordneten Karlon in dieser Angelegenheit gestellten Antrag schon am 30. Juni 1880 ab. Auch die übrigen Punkte des klerikalen Wahlprogrammes: Einführung von Zinstaxen, Einschränkung der Wechselfähigkeit, Gewerbereform, Sonntagsheiligung, bildeten die Grundlage der Debatten jener Fraktionen in den meisten Landtagen, die sich streng im Fahrwasser der reaktionären Bewegung bewegten und die letzten liberalen Anwandlungen aus den Landesvertretungen verscheuchten.

Auch die Agitation für die Einschränkung der Freiteilbarkeit von Grund und Boden ging im Jahre 1880 von den Landtagen aus. In Galizien und Mähren verlangte man die Einberufung von Enqueten. In Tirol erhielt der Landesausschuß den Auftrag, ein Gesetz zur Einschränkung der Veräußerlichkeit von Bauerngütern vorzulegen um, wie man glauben machte, durch dieses Mittel die traurige Lage des Bauernstandes aufzubessern. Hand in Hand mit der Klage über Grundzerstücklung

Digitized by Google

ging die Auffaugung des kleinbäuerlichen Besitzes durch die feudalen Latifundienbesitzer.

Es schien auch der Augenblick gekommen, im Wege der Landesgesetzgebung die konfessionellen und die Schulgesetze zu ändern. Im Tiroler Landtage legten Erzbischof Dr. Albert Eder von Salzburg, Fürstbischof Johann Dellabona von Trient und Fürstbischof Joh. v. Leiß von Brixen Verwahrung gegen die Bildung von evangelischen Pfarrgemeinden mit öffentlichen Religionsübungen in Innsbruck und Meran ein, welche die Regierung genehmigt hatte. Bischof Rudigier trat im oberösterreichischen Landtage musterbildend für Schulpflichterleichterungen ein, welche die achtjährige Schulpflicht auf einem Umweg beseitigen sollten und erklärte, er werde die staatliche Schulaufsicht nie anerkennen. Die Bezeichnung „sittlich-religiös" im Volksschulgesetze sei nur ein Aushängeschild, wie der Schafspelz im Gleichnisse. Ein neues Konkordat täte Österreich not. Auch das Ehegesetz bekämpfte Bischof Rudigier wieder im Landtage. Der Staat, sagte er, sei verpflichtet, die kirchliche Gewalt zu schützen, wogegen die Kirche den Staat solange deckt, als dieser sich mit den kirchlichen Lehren nicht in Widerspruch setzt. In einem Staate, in dem die Judikatur in Ehesachen nicht von der Kirche ausgeübt wird, sei die Kirche nicht als öffentlich anerkannt anzusehen. Abgeordneter Karlon stellte im steierischen Landtage den Antrag auf Einführung der sechsjährigen Schulpflicht. Der Antrag wurde a limine vom Landtage abgewiesen. Im Salzburger Landtage forderte Hofrat Lienbacher die Klerikalisierung der Schule und die Verminderung der Schulpflicht.

Während der Parlamentsferien — Volkszählung — Kaiserreise nach Galizien — Demonstrationen der Irridenta.

Die politische Agitation ruhte auch nach der Vertagung der Landtage nicht. Die parlamentarische Pause wurde dazu benutzt, die Massen für den weiteren Kampf um die nationale Hegemonie und den Widerstand gegen die Zentralisation vorzubereiten. Klerus und Beamtenschaft nahmen an der Bewegung offen Anteil und ermuntert durch das Beispiel der Regierung, schloß sich letztere der national-klerikalen Strömung an, die zur Herrschaft gelangt war. Unter den Beamten aus der deutsch-liberalen Epoche gab es einige, welche gegen das Eindringen föderalistisch-nationaler Elemente in die Justiz und Verwaltung remonstrierten, sie wurden rasch isoliert und unschädlich gemacht. Es wurde aufgeräumt unter der älteren Beamtenschaft, um Raum und Versorgung zu schaffen für die Mitkämpfer des neuen Kurses. Der Grazer Oberlandesgerichtspräsident Dr. Waser versuchte es in seinem Gerichtssprengel, die Beamten der deutsch-fortschrittlichen Richtung zu erhalten. Seine Autorität vermochte nicht die starken Triebfedern der nationalen Bewegung zu beseitigen. Er wurde der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten beinzichtigt und traf auf den Widerstand aller, die in der offenen Stellungnahme für die siegreichen Parteien das tauglichste Mittel

Digitized by Google

erkannten, ihre Karriere zu fördern und ihre Vordermänner zu verdrängen.

Aus allen slawischen Bezirken ertönte der Ruf nach Parifizierung des Beamtentums von zentralistischen germanisierenden Elementen. Die Sprachenverordnung wurde als Mittel benutzt, die älteren deutschen Beamten aus dem Wege zu drängen. Bei den Zentralbehörden und zunächst im Unterrichtsministerium wurde für die Günstlinge der Regierungsmajorität Platz geschafft.

In diese Zeit uneingeschränkter nationaler Gärung fielen die Vorbereitungen für die Volkszählung und wurden von ihr beeinflußt. Am 6. August 1880 war die Durchführungsverordnung zur Volkszählung publiziert worden. Die Feststellung der Nationalität unter der Rubrik „Umgangssprache" führte zu Streit und Gewaltakten. Die Agitation verlangte eine Rubrik für „Muttersprache". Die Regierung hatte dieser Forderung nicht entsprochen. Die Folge war die Klage über willkürliche Eintragungen und gewaltsame Fälschungen der Zählungslisten. Die Tschechen verkündeten, jeder Sohn einer tschechischen Mutter habe die Pflicht, sich als Tscheche zu erklären ohne Rücksicht auf Wohnort und Umgangssprache. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Mai 1881 erhoben die slawischen Abgeordneten die Anklage wegen Listenfälschungen durch die deutschen Gemeinden, die deutschen Abgeordneten über den Terrorismus der tschechischen Gemeinden bei der Eintragung in die Volkszählungslisten. Abgeordneter Professor Sax sprach der Feststellung der Nationalität im Volkszählungselaborate jeden Wert für die Statistik ab. Die erzwungene Zählung der Nationalitäten nach dem Einbekenntnis der Muttersprache habe nur dem nationalen Terrorismus als Gelegenheitsmacherei für das gehässige nationale Treiben genutzt.

Die Regierung benutzte die Parlamentsferien, um ihre Stellung im föderalistischen Lager zu kräftigen. Um sich die unbedingte Gefolgschaft der Polen zu sichern und aus ihnen ihre Hauptstütze zu machen, veranlaßte Graf Taaffe den Kaiser, Galizien während der Manöverzeit zu besuchen und den im Lande maßgebenden Faktor, den Adel für die Regierung zu gewinnen. Beim Empfange der Huldigungsdeputation in der polnischen Krönungsstadt Krakau, verkündete der Landmarschall Graf Wodzicki am 1. September 1880, die Polen werden es nie vergessen, daß sie die Freiheiten, deren sich Galizien erfreut, sowie die wohlwollende Förderung der polnischen Nation und polnischen Sprache dem Kaiser Franz Josef verdanken.

Auf die ihm dargebrachten Huldigungen erwiderte der Kaiser bei dem Empfange:

> Es sind dies, wie Mir wohlbekannt ist, Versicherungen bewährter Treue, denn alle Stände und Schichten der Bevölkerung dieses Königreiches haben auch bisher durch ihre Haltung, Hingebung an den Thron und ihre verständnisvolle Teilnahme für die Interessen der Monarchie und des Landes, die Aufrichtigkeit dieser Gefühle bewiesen und sich dadurch Meiner Anerkennung verdient gemacht. Gerne bin Ich daher in Ausführung eines längst gehegten Wunsches nach Galizien gekommen und werde einige Zeit hier weilen,

Digitized by Google

um Mich an Ihrer aufrichtigen Liebe und Anhänglichkeit zu erfreuen, sowie Ihren Interessen Meine wärmste Aufmerksamkeit und Fürsorge zu schenken. Fest und standhaft in Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus und das Reich, von dessen Blüte auch Ihr Wohl bedingt ist, mögen auch alle diejenigen, die berufen sind, für das Beste der Bevölkerung zu sorgen, in Eintracht zusammenwirken und in uneigennütziger Fürsorge für das Land nicht ermüden und Sie können stets Meiner besonderen Gewogenheit versichert sein.

Der Pakt zwischen den Polen und der Regierung wurde gefestigt. Einige Verlegenheit bereitete nur die ruthenische Opposition im Lande. Als der Kaiser auf seiner Weiterreise in Lemberg den „Narodni Dum" der Ruthenen besuchte, brachte Abgeordneter Kowalski neben der Versicherung der loyalen Ergebenheit des ruthenischen Volkes auch die Wünsche desselben in Erinnerung. Bei den Wahlen zurückgedrängt, waren die Ruthenen ohne Vertretung im Landesausschusse, der ihre Wünsche und Beschwerden unberücksichtigt ließ. Um der schismatischen Propaganda unter den Ruthenen zu begegnen, hatten die Polen bei Leo XIII. die Entsendung von Jesuiten und Resurrektionisten nach Galizien erwirkt, die sich in Krakau und Tarnow niederließen. Während die Polen zur Stärkung der nationalen Idee die Erinnerungsfeier an den polnischen Aufstand von 1830 veranstalteten, demonstrierten die Ruthenen mit Kaiser Josefsfesten. Die Klagen der Ruthenen verhallten ungehört. Kurz nach dem Besuche des Kaisers wurde auf dem ruthenischen Parteitage in Lemberg am 30. November 1880 resolviert, die gegenwärtige Lage des ruthenischen Volkes stehe im Widerspruch mit den Forderungen der Gerechtigkeit. Der Parteitag erhob Einspruch gegen die Polonisierung der Volksschule, gegen die ungerechte Wahlordnung, gegen die polnische Zentralisation im Lande und beschloß ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

Nach dem Abschlusse der Manöver in Galizien besuchte der Kaiser auch Schlesien und Mähren. In Brünn sprach er beim Empfange des Adels die Erwartung aus, der mährische Adel werde seiner Aufgabe, versöhnend auf bie beiden Volksstämme im Lande zu wirken, stets eingedenk bleiben.

Unbehaglich gestalteten sich unter dem Einflusse der föderalistischen Strömung die Verhältnisse im Süden der Monarchie, wo die Italiener nach nationaler Selbständigkeit rangen und mit ihren slawischen Nachbarn in Dalmatien und Istrien im Kampfe lagen. Im Sommer 1880 gab es irredentistische Demonstrationen in Triest uud Trient. Am Geburtstag des Kaisers, am 18. August 1880, gab es antidynastische Demonstrationen im Circolo Triestino und Petarden platzten auf den Plätzen der Stadt. Ähnliche nationale Demonstrationen fanden in den italienischen Städten Istriens statt. Diese Vorfälle spielten sich ab, während der Minister des Äußern über den Anschluß Italiens zum mitteleuropäischen Dreibund verhandelte. Graf Taaffe suchte bei den Slowenen und Kroaten Unterstützung gegen die Irredenta und spielte sie im Küstenland gegen die Italiener aus.

Digitized by Google

Kampf zwischen den Parteien der deutschen Opposition — Parteitage in Wien und Linz.

Ehe noch der Reichsrat zu seiner neuen Tagung im Spätherbst 1880 zusammentrat, machten die Reste der alten Verfassungspartei eine letzte, große Anstrengung angesichts des gemeinsamen Gegners, eine Einigung aller deutschen Fraktionen auf einem gemeinsamen Programm herbeizuführen, um den deutschen Besitzstand zu verteidigen und das Kabinett Taaffe zu stürzen. Der Versuch scheiterte und ergab nur die volle Gewißheit von der fortgeschrittenen Zersetzung der deutschen Opposition. Von einer Offensive konnte keine Rede mehr sein; man mußte sich auf die Defensive beschränken, die nicht erleichtert wurde, durch die immer heftiger sich gestaltende Feindschaft und Divergenz der Grundanschauungen innerhalb der Fraktionen der Linken. Der deutsche Nationalismus stand der Einheitsidee des Staates indifferent, ja feindlich entgegen und suchte sich durch den Anschluß an die reaktionäre Bewegung zu stärken. Dagegen nahm die Wiener demokratische Partei Fühlung mit der Sozialdemokratie bei deren Kampfe gegen Bürgertum und Kapitalismus. Alle diese Fraktionen der Opposition fanden Duldung und Unterstützung der Regierung, wo sie sich zusammenfanden, um die deutsch-liberale Partei bei den Wählerschaften in Mißkredit zu setzen.

Auf den deutschen Parteitagen im Sommer 1880 in Mödling, Karlsbad, Brünn wurde zum Kampfe gegen das Regierungssystem aufgefordert und eine große Protestkundgebung aller deutschen Parteien geplant. Zahlreiche Gemeindevertretungen waren veranlaßt worden, einen großen Parteitag zu verlangen, zur Einigung aller deutschen Vertreter. Der Wiener Gemeinderat ergriff die Initiative zur Veranstaltung dieses Parteitages und unter den Gemeinderäten, die ihn befürworteten, befand sich Dr. Lueger.

Zunächst mobilisierte die Regierung die Staatsanwaltschaften und ließ die Kundgebungen der deutschen Parteitage konfiszieren, welche an der Haltung der Regierung scharfe Kritik übten. Das Kreisgericht Eger hob jedoch eine dieser Konfiskationen mit der Begründung auf, daß eine Aufforderung zur Bekämpfung von Maßnahmen der Regierung mit allen gesetzlichen Mitteln keinerlei Delikt begründe.

Die Voranzeige der deutsch-liberalen Partei, in welcher zu dem gemeinsamen deutschen Parteitage in Wien eingeladen wurde, um gegen das Ministerium zu mobilisieren, veranlaßte Deutsch-Klerikale, Demokraten, Deutsch-Radikale die in Aussicht gestellten Beschlüsse dieser Versammlung von vorhinein zu diskreditieren. Es begann ein förmliches Kesseltreiben gegen die Deutsch-Liberalen. Ihre Vertreter wurden mit Beschimpfungen überhäuft, der Korruption und politischen Käuflichkeit beschuldigt, als „Verwaltungsratspartei" in den kleinbürgerlichen Kreisen verhöhnt, von den Realpolitikern als hartköpfige Doktrinäre bezeichnet. Musterbildend für die folgende demagogische Bewegung in Wien wurden die von Dr. Ferdinand Kronawetter im Gasthof „zum grünen Thor" in der

Digitized by Google

Josefstadt veranstalteten Wähler- und Volksversammlungen, deren turbulente Beratungen gegen die deutsch-liberale Partei gerichtet waren und fast regelmäßig mit Straßenlärm und Exzessen endeten. Auch eine große Arbeiterversammlung im Wiener Kolosseum in Fünfhaus am 14. November 1880 nahm gegen den angekündigten deutsch-liberalen Parteitag Stellung. Die Reden der Abgeordneten Kronawetter, Walterskirchen, Zschock gegen die deutsch-liberale Partei wurden dort in einer Broschüre unter dem Titel „Reine Hände" gratis an die Menge verteilt. Die Versammlung beschloß Resolutionen gegen die Interessenvertretung, verlangte das allgemeine, direkte Wahlrecht, Koalitionsrecht und Preßfreiheit und trat für die Abschaffung aller indirekten Besteuerung und Einführung progressiver Personalsteuern ein.

Die rasche Folge solcher demokratischer Versammlungen kurz vor Einberufung des deutsch-österreichischen Parteitages in Wien erweckten den Verdacht, daß sie von der Regierung und den ihr nahestehenden Kreisen nicht bloß gerne gesehen, sondern auch materiell unterstützt seien. Bei der sonst bekannten Empfindlichkeit der Wiener Polizei gegen ähnliche politische Demonstrationen erfreuten sich gerade diese lärmenden Versammlungen, trotzdem sie zumeist eine sehr scharfe Kritik an dem Regierungssysteme übten, einer jedenfalls auffallenden Duldung der Polizeiorgane.

In diese Zeit fielen die Vorarbeiten für die Schaffung einer deutschen Volkspartei. Eine große Schar junger Politiker arbeitete mit großer Begeisterung und auf Grund zeitgemäßer Theorien ein sehr umfangreiches Programm aus, das alle gangbaren, freiheitlichen und sozialreformatorischen Ideen auf eine streng nationale Grundlage stellen, und das Regierungssystem in Österreich diesem Programme anpassen sollte. An diesem Programme begeisterte sich in erster Reihe die aufstrebende Universitätsjugend, welche sich um den Abgeordneten Schönerer zu sammeln begann, der damals mit den deutsch-demokratischen Wiener Abgeordneten in Fühlung stand. Je länger an dem Programme der deutschen Volkspartei gearbeitet wurde, desto weniger entsprach es dem ursprünglichen Zwecke, das freiheitlich gesinnte Deutschtum, im Gegensatz zur altösterreichischen liberalen Partei zu einigen. Abgeordneter Schönerer begnügte sich mit einem Teile dieses Programmes, das in 12 Hauptgrundsätzen mit 36 Unterabteilungen fast 100 politische Grundfragen zu lösen versuchte und ging allmählich daran, mit Studenten und Bauern seine eigene Partei zu gründen. Noch innerhalb des Kreises der Gründer der „deutschen Volkspartei" Dr. Heinrich Friedjung, Dr. Viktor v. Kraus, Dr. Viktor Adler, Dr. Bondy, Engelbert Pernerstorfer, Dr. Steinwender, Dr. Eger stehend, zog Abgeordneter Schönerer einen anderen Kreis junger Politiker an sich, die er von der geplanten deutschen Volkspartei loslöste. Mit Dr. Sylvester, Langgassner, Dr. Beuerle und anderen arbeitete er an der Umformung des deutsch-volklichen in ein deutsch-radikales Programm. Er entfernte sich infolgedessen von seinen bisherigen politischen Freunden, den Wiener Demokraten, er entfremdete sich aber auch der durch ihn lange gelenkten agrarischen

Digitized by Google

Bewegung. Er erkannte aber in dem aus Deutschland importierten Rassenantisemitismus, den er im Jahre 1882 an die Spitze seines Parteiprogrammes stellte, das kräftigste, wirtschaftliche und politische Agitationsmittel und eine untrügliche Waffe im wirtschaftlichen Kampfe gegen die deutsch-liberale Partei. Schönerer und dessen Parteifreunde nahmen regen Anteil an der Diskreditierung des Wiener Parteitages. Kurz vor Abhaltung desselben zeigte der Universitätskommers vom 5. November 1880, daß es Schönerer gelungen war, die Universitätsjugend für sein radikal-nationales Programm zu gewinnen und sie in offene Gegnerschaft zur deutsch-liberalen Partei zu setzen. In einer Wählerversammlung in Waidhofen a. d. Thaya entwickelte Schönerer das erste Mal die Grundzüge des neuen Programmes. Er erklärte damals, er stehe der neuen Bewegung in der Verfassungspartei, alle Deutschen zum Kampfe gegen das System Taaffe zu vereinigen, sehr kühl gegenüber. Wenn diese Partei wirklich und auch nur in der Abwehr gegen die Regierung Taaffe einig wäre, dann hätte sie es durchsetzen müssen, daß die Verfassungspartei im Herrenhause, die noch die Majorität besitze, dem Ministerium durch Verweigerung des Budgets die Mittel zur Fortführung der Regierung entziehe. Die Verfassungspartei dürfe im Gegenteil nicht mehr zu Macht und Ansehen gelangen. Es werde sich eine neue Partei bilden, eine deutsche Volkspartei, die jederzeit die deutsch-nationale Fahne mit gerechtem Stolz hochhalten und kräftig eingreifen wird, wo deutsches Interesse in irgend einem Teile des Reiches bedroht erscheint. Diese deutsche Volkspartei müsse alle kosmopolitischen, unlauteren und unverläßlichen Elemente von sich fernhalten, sie müsse die unabhängige Partei der reinen Hände und des ehrlich deutschfühlenden Herzens sein, die nicht nur die deutsche Nationalität und die geistige Freiheit hochhält, sondern auch den bisher bevorzugten Interessen des beweglichen Kapitals und der semitischen Herrschaft des Geldes und der Phrase, die Interessen des Grundbesitzes und der produktiven Hände, sowie die Kraft und das Recht der ehrlichen Arbeit mit Entschiedenheit entgegenstellt, wodurch auch die sozialen Gegensätze am besten gemindert würden. Dies könne auf Grund der Erweiterung des Wahlrechts erreicht werden. Das Programm Schönerers wurde von seinem Anhang in das Schlagwort: „Durch Reinheit zur Einheit" zusammengefaßt.

Nach allen diesen Vorgängen und Agitationen versammelte sich am 16. November 1880 der vierte deutsch-österreichische Parteitag im Sophiensaale in Wien, unter dem Vorsitz Dr. Josef Kopps. Mehr als 3000 Personen nahmen an demselben teil und beschlossen folgende Resolution:

Tiefe, stets wachsende Beunruhigung hat das deutsche Volk in allen Gauen Österreichs ergriffen. Die Maßnahmen der jetzigen Regierung und der Einfluß jener Koalition, welche sie mit einer von ihr selbst geschaffenen, dem Deutschtum, der Reichseinheit, den freiheitlichen Verfassungsgrundlagen feindlichen parlamentarischen Mehrheit geschaffen, hat ihm einen neuerlichen schweren Kampf um seine höchsten Güter auferlegt, einen Kampf um so beklagenswerter, als er zugleich die als eine der wichtigsten Aufgaben anerkannte, wirksame Pflege staats- und volkswirtschaftlicher Interessen, zumal der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fragen stört und aufschiebt.

Digitized by Google

In so bedrohlicher Lage ziemt es dem patriotischen Sinne der deutschen Stammesgenossen, sich enger aneinander zu schließen und in ernster Erwägung der einigenden Ziele, die gemeinsam zu beschreitenden Wege klar zu stellen.

Vor allem mahnt der vierte deutsch-österreichische Parteitag eindringlichst daran, den oft ausgesprochenen Grundsatz der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Österreich zur lebendigen Tat zu gestalten und dem allenthalben entfesselten nationalen und politischen Ansturm zu begegnen, mit geeinter deutscher Kraft.

Die staatsnotwendige, das kulturelle Gepräge des österreichischen Staatswesens bestimmende, berufsvolle Stellung des deutschen Stammes, seine nationale Rechts- und Interessenwirksamkeit zu schirmen und zu wahren, gegen jedweden und von wem immer drohenden Angriff, erklärt der vierte deutsch-österreichische Parteitag gleichmäßig als Pflicht nationaler Selbsterhaltung, wie als Pflicht vorbehaltloser Treue gegen das österreichische Vaterland.

Festhaltend an dem österreichischen Staatsgedanken und dem die Macht und den Bestand des Staatsganzen verbürgenden Reichsverband, ruft der vierte deutsch-österreichische Parteitag zur entschlossenen Abwehr aller föderalistischen Bestrebungen auf, welche in ihrem Endziele die Zerreißung des die Deutschen in Österreich umschließenden grundgesetzlichen Verbandes, die Verneinung des Staates selbst bedeuten.

Gegenüber der oft wiederholten Beteuerung des Festhaltens an der Verfassung hält es der vierte deutsch-österreichische Parteitag für pflichtgeboten, auszusprechen, daß er das Wesen einer wahrhaft verfassungstreuen Regierung nicht in der bloßen Befolgung der Verfassungsformen, sondern vielmehr nur in der rückhaltslosen Bekennung und fortschreitenden Entwicklung des freiheitlichen Geistes der Verfassung und ihrer Institutionen, in einer vom gleichen Geiste getragenen Verwaltung zu erblicken vermag.

Vertrauensvoll erwartet der vierte deutsch-österreichische Parteitag, daß alle freisinnigen Deutsch-Österreicher und in erster Reihe ihre Abgeordneten, eng geschart um das gemeinsame Banner des Deutschtums und des österreichischen Staatsgedankens, im Einvernehmen mit den verfassungstreuen Mitgliedern des Herrenhauses feste Grundlagen für die Organisierung einträchtigen Vorgehens baldigst gewinnen und zunächst in der gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik ausharren werden, mit unerschütterlicher Treue, mit kraftvoller Entschiedenheit.

Diese Resolution wurde von Dr. Franz Schmeykal in eingehender Rede begründet und unter frenetischem Jubel von der tausendköpfigen Versammlung der von Dr. Kopp mit Begeisterung gesprochene Treuschwur geleistet: „So mögen Sie alle mit erhobener Hand wie zum Schwure erklären, daß Sie festhalten wollen an dem, was vorgetragen wurde, an der Resolution und an dem, was in ihrem Inhalte ist, daß Sie sich dazu bekennen, im Kampfe, wie im Siege, im Triumphe, wie in der Not, heute wie immerdar.“ Tosender Jubel scholl durch den Saal.

Die Begeisterung erwies sich als unecht und der Treuschwur hinderte so manchen der Teilnehmer an der Versammlung nicht, die Reihen der liberalen Partei zu verlassen und nach rechts oder links zu den Gegnern derselben abzuschwenken.

Die Deutsch-Klerikalen veranstalteten über Anregung Lienbachers eine Gegendemonstration gegen den deutsch-liberalen Parteitag, der nicht das Recht haben sollte, sich als der Repräsentant aller Deutschen in Österreich aufzuspielen. Ein Komitee deutsch-klerikaler Abgeordneter ver-

Digitized by Google

sammelte am 22. November in Linz einen Parteitag und beschloß Resolutionen, in denen die Erweiterung der Autonomie der Länder, die Erweiterung des Wahlrechtes, sowie die Erfüllung der in bezug auf Unterricht und Erziehung der Jugend in der Volksschule ausgesprochenen berechtigten Wünsche verlangt wurde. In der Haltung der Regierung Taaffe, erklärte dieser Parteitag, sei eine Schädigung oder Gefährdung der Deutschen nicht zu erkennen. Es sei eine Anmaßung der liberalen Partei, sich als Vertreterin aller Deutschen Österreichs hinzustellen. Prinz Alois Liechtenstein erhob auf dem Parteitage die Forderung, daß in gemischtsprachigen Ländern die Beamten beider Landessprachen mächtig sein sollen. Dieses Prinzip der Gleichberechtigung bekämpfe die deutsch-liberale Partei nur, weil sie fürchte, ihre Agenten in der Bureaukratie zu verlieren. In der Vereinigung mit den Slawen und dem feudalen Großgrundbesitz werde es den Konservativen gelingen, den Liberalismus zu vernichten. Abgeordneter Lienbacher nahm für die Deutsch-Klerikalen das Recht in Anspruch, sich auch in den Reihen der slawischen Verbündeten als Deutsche zu fühlen.

Ministerium Dunajewski-Taaffe.

Das slawisch-klerikale Kabinett.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses drängte vor Beginn des neuen Sessionsabschnittes nach einer weiteren Befreiung des Kabinetts Taaffe von deutsch-liberalen und zentralistischen Elementen. Das Ministerium sollte künftig nur aus Föderalisten bestehen, um das in der Thronrede in Aussicht gestellte Werk der Slawisierung und Föderalisierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zu verwirklichen. Die Minister Stremayr, Horst und Korb-Weidenheim hatten zu Beginn der Sommerferien ihre Demission überreicht. Sie erhielten ihre Entlassung und an ihre Stelle wurden Oberlandesgerichtspräsident Baron Streit, Generalmajor Graf Zeno Welsersheimb und Hofrat R. v. Kremer am 26. Juni 1880 ins Kabinett berufen. Baron Kriegsau, der die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Deutsch-Klerikalen so wenig zu erfüllen vermochte, schied gleichfalls aus und an seine Stelle wurde Dr. Julian v. Dunajewski, der bisherige Sprecher des Polenklubs zum Finanzminister ernannt. Diese Ernennung drückte dem rekonstruierten Ministerium den Charakter einer Kampfregierung gegen die deutsche Linke auf. Wenige Monate nach ihrer Ernennung, am 14. Januar 1881, schieden daher auch die Minister Streit und Kremer, die aus der deutschen Bureaukratie in das Kabinett berufen wurden, wieder aus dem Kabinette, mit dessen offen ausgesprochenen föderalistischen Tendenzen sie nicht harmonierten. R. v. Kremer ver-

Digitized by Google

öffentlichte nach seinem Rücktritte eine Schrift, in welcher er darlegte, daß es ihm seine Überzeugung nicht gestattete, die Politik des rekonstruierten, föderalistischen Ministeriums zur Ausführung zu bringen. Beide ausgeschiedenen Minister hatten ihren Standpunkt auch in Memoranden an die Krone zu rechtfertigen gesucht. An ihre Stelle traten für das Justizportefeuille das Mitglied des Tschechenklubs, Dr. Alois Pražak und für das Handelsportefeuille der Statthalter von Oberösterreich, Baron Pino v. Freudenthal, der zuletzt noch die Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitze zur vollen Zufriedenheit der Klerikalen geleitet hatte.

Als nach den Weihnachtsferien das Parlament am 18. Januar 1881 zusammentrat, verkündete Graf Taaffe die erfolgte Umwandlung des Kabinetts, das nunmehr nur aus Vertrauensmännern der Majorität bestand und unter der sichtbaren Führung des Finanzministers Dr. v. Dunajewski das föderalistische Programm verwirklichen sollte.

Die allmähliche Häutung des Kabinetts, bis zur Herstellung einer bloßen Parteiregierung, wurde vom Abgeordneten Dr. Sturm in der Budgetdebatte am 30. April 1881 geschildert. Die Linke lebte noch in dem Wahne, eine solche Parteiregierung werde an der Unersättlichkeit der Parteien der Majorität ein rasches Ende nehmen.

> Die Regierung verhehlt sich ja selbst nicht, daß sie trotz aller krampfhaften Anstrengungen gefügige Beamte zu gewinnen, die für ihre Regierungspolitik eintreten möchten, sich nur von Tag zu Tag hält. Ja, was soll man aber am Ende weiter von einer Regierungspolitik sprechen, die von den eigenen, vom Grafen Taaffe selbst ausgewählten Kollegen verurteilt wird, indem sie wiederholt schon die Ministerbank verlassen haben, nicht etwa gestürzt durch die Opposition, sondern weil sie eben ihren eigenen Ansichten nach nicht mehr in diesem Ministerium bleiben konnten. Was kann man daher Schlimmeres gegen die Politik des Grafen Taaffe sagen, als daß seine eigenen Kollegen sie verurteilt haben.

Alle Pläne, ein regierungsfreundliches Zentrum, eine Mittelpartei aus den Gruppen des Großgrundbesitzes von rechts und links zu bilden, wurden nun erst endgiltig als gegenstandslos fallen gelassen. Der Feudaladel schloß sich eng der slawischen Rechten, der verfassungstreue Großgrundbesitz unter Führung der Freih. v. Eichhoff und Scharschmidt gliederte sich enger dem rechten Flügel der deutschen Linken an. Der föderalistisch-klerikale Strom sprengte alle Dämme, welche die Verfassung und die einheitliche Verwaltung bisher noch seinem Ansturm entgegengesetzt hatten. Alle jene separatistischen Ideen, welche Graf Taaffe mit der Parole „Versöhnung und Verständigung" bei den einzelnen Volksstämmen geweckt hatte, die einmal auf die Tagesordnung des Parlaments gestellt, sich nicht mehr verdrängen ließen, suchten nach rascher Erfüllung und bemühten sich, den Rest des österreichischen Staatsgedankens aus dem Wege zu räumen. Den Frieden unter den Nationalitäten hatte Graf Taaffe verkündigt und entfesselte nur die egoistischen Begierden und Instinkte des Nationalismus, der auf chauvinistischer Grundlage aufgebaut, den gegenseitigen Kampf rasch bis zur Roheit des Rassenhasses steigerte.

Digitized by Google

Graf Taaffe erklärte am 2. Mai 1881 mit Befriedigung, die Kraft seines Kabinetts sei jetzt gefestigt.

> Die Regierung steht über den Parteien und stützt sich auf die Majorität des Hauses, und zwar stützt sie sich auf dieselbe mit viel größerer Beruhigung, als dies voriges Jahr der Fall war.

Das numerische Übergewicht der Slawen brachte sich zur Geltung. Es depossedierte die Deutschen, welche als der stärkste unter allen Volksstämmen Österreichs bisher in der gesamten Verwaltung die Führung gehabt hatte. Die Regierung Dunajewski-Pražak befriedigte die Forderungen der Rechten aus dem Besitzstande der Deutschen, alle Bedürfnisse der Regierung wurden von der Majorität gegen Konzessionen auf Kosten der Deutschen beglichen. Die Majorität frondierte, sobald die Regierung zögerte neue Konzessionen zu machen, war aber jederzeit bereit, den Beweis zu erbringen, daß es auch ohne Deutsche eine regierungsfähige Majorität im Parlamente gebe. Das dauerte auch solange, als sich die inneren Gegensätze zwischen den Gruppen der Föderalisten und Deutsch-Klerikalen überbrücken ließen; die Beweisführung scheiterte, als die Deutsch-Klerikalen von ihren Wählern gezwungen wurden, die Reihen der slawischen Bundesgenossen zu verlassen und als Interessengegensätze innerhalb der slawischen Majorität auch diese spalteten. Bewiesen wurde nur, daß ein polyglotter Staat wie Österreich, als ein Staatsgebilde sui generis, weder nach der zentralistischen, noch nach einer föderalistischen Schablone regiert werden kann. Man zerstörte die traditionelle Form des österreichischen Staatsgedankens, ohne irgend ein neues Band, welches die Länder miteinander verknüpfen konnte, zu besitzen und förderte die Zersetzung, die sich allmählich von der Zivilverwaltung auch auf das Heer übertrug und schließlich kaum mehr in der Gemeinsamkeit der Dynastie eine Grenze fand.

In einem Rückblicke auf die Ereignisse, die sich in der Periode seit dem Amtsantritte des Ministeriums Taaffe bis zu dessen Umwandlung zu einem völlig föderalistisch-klerikalen Kabinette unter Führung Dunajewskis abgespielt hatten, sagte Abgeordneter Dr. Rechbauer in einer Rede vor seinen Wählern am 10. September 1881:

> Die Signatur dieser Periode war die parlamentarische Korruption. Alle Aktionen der reaktionären, feudalen, nationalen und klerikalen Parteien hatten das gemeinsame charakteristische Merkmal, die Tendenz des Deutschtums zu untergraben.

Bis zum Schlusse der Legislaturperiode übernahm der Polenklub die Leitung im Hause und behielt der Finanzminister Dr. v. Dunajewski die Führung im Kabinett Taaffe. Seinem Einflusse auf die Parteien der Rechten gelang es nach langen Jahren des Defizits das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Ihm bewilligte die Majorität eine Reihe harter Steuern und Zölle, welche mit ihrem Ertrage die Bedürfnisse des Staates deckten, die steigenden Kosten der Militärverwaltung beglichen und daneben noch die Erfüllung der Wünsche passiver Landesfonds auf Kosten der Zentralkassen ermöglichte. Erst als

Digitized by Google

die Steuergesetzgebung im Vereine mit den übrigen wirtschaftlichen Anordnungen die Produktionsbedingungen der industriellen Länder zu vernichten drohte und über die Begünstigung Galiziens Streit und Zerwürfnisse innerhalb der Parteien der Rechten entbrannten, mußte Dr. v. Dunajewski sich aus dem Kabinette zurückziehen.

Das Exekutivkomitee der Rechten lenkte die Entschließungen seiner Vertrauensmänner im Kabinette. Ehe noch der neue Sessionsabschnitt am 30. November 1880 begann, hatte Graf Hohenwart den „Eisernen Ring" der Rechten festgenietet. Die Polen, die sich solange gesträubt hatten, ihre Sonderstellung als Delegation des galizischen Landtages im Reichsrat aufzugeben, reihten sich dieser festen Vereinigung an und die Deutsch-Klerikalen, wenn auch enttäuscht darüber, daß es ihnen trotz der nationalen Verleugnung nicht gelingen wollte, die gesetzliche Feststellung der konfessionellen Schule und der katholischen Staatsreligion bei der slawischen Mehrheit durchzusetzen, blieben in dem föderalistischen Bannkreis eingeschlossen. Der gemeinsame Haß gegen die deutsch-liberale Partei half lange Zeit hindurch den „Eisernen Ring" festigen.

Erste Lesung der Sprachenanträge.

Die erste große Debatte im neuen Sessionsabschnitte galt der nationalen Frage. Die Rechte fühlte sich jetzt stark und einig genug, den bisher verzögerten Kampf gegen die Sprachenanträge Wurmbrands und Herbsts aufzunehmen. Sie ließ dieselben zur ersten Lesung zu und am 4. März 1880 konnte Graf Wurmbrand seinen Antrag auf Regelung der Sprachenfrage durch gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache begründen. Im Laufe seiner Darlegungen sagte er:

> Sie haben die Nationalität als solche, welche ein rein demokratischer Begriff ist, in ihr Programm aufgenommen und haben hierfür die volle Freiheit und Gleichberechtigung verlangt; dadurch übersehen Sie, wie es manchen demokratischen Parteien leicht geschieht, daß dieser Begriff im praktischen Staatsleben nur immer relativen Wert haben kann. So sind Sie in Widerspruch geraten mit den Traditionen dieses Reiches und haben Aspirationen gefördert, welche die Staatsgewalt schwächen und welche gefährlich werden können für einen Staat wie Österreich, weil sie konsequent zu einer Dezentralisation führen, die keine Monarchie verträgt.
>
> Wir Deutsche, die wir die Mehrzahl der Bevölkerung in diesen Ländern bilden, wir gerieten, weil wir Städtebewohner sind und im ganzen Reiche zersplittert leben, in die Lage der bedrängten Minoritäten und genießen nicht einmal das Recht der landesüblichen Sprachen. Wir müssen sehen, daß die Rechte, die wir Ihnen eingeräumt haben, als Waffen gegen uns benutzt werden, um uns an die Wand zu drücken.

Graf Hohenwart begründete die ablehnende Haltung der Rechten. Besser wäre es, den Antrag Wurmbrands gleich in erster Lesung abzuweisen, weil dessen Diskussion unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen praktischen und gedeihlichen Erfolg nicht erwarten lasse. Aus parlamentarischer Courtoisie wolle er jedoch der Zuweisung des Antrages an einen Ausschuß nicht entgegentreten.

Digitized by Google

Bei der Abstimmung entschied die Majorität für die Zuweisung des Antrages Wurmbrand an einen Ausschuß. Demselben Ausschusse wurde auch der Antrag Herbst auf Prüfung der rechtlichen Grundlage der Sprachenverordnung zugewiesen. Zur Begründung seines Antrages, der auch am 4. Dezember zur ersten Lesung gelangt war, schilderte Dr. Herbst die Sprachenverhältnisse in den einzelnen Gerichtsbezirken Böhmens. Er stellte fest, daß von 216 Bezirken des Landes 77 rein deutsch, also Bezirke sind, in denen sich nicht eine tschechische Gemeinde befindet. Diese 77 Bezirke Böhmens bilden ein zusammenhängendes Sprachengebiet, das größer ist als Kärnten oder Steiermark oder die anderen deutschen Kronländer. Die Deutschen in Böhmen wollen nicht schlechter behandelt werden als die Deutschen in Tirol oder Oberösterreich.

Der Sprachenausschuß wurde gewählt, ließ sich aber jahrelang Zeit sich mit den Anträgen Wurmbrand-Herbst zu beschäftigen. Drei Jahre vergingen, ehe von ihnen im Abgeordnetenhause wieder die Rede war. Inzwischen nahm die Slawisierung Österreichs ihren Fortgang und die Sprachenerlässe des Ministers Pražak schufen eine sprachliche Bewegung, welche dem Antrag Wurmbrand jede Aussicht auf Annahme raubte.

Das erste Exposé Dunajewskis.

Als Dunajewski ins Amt trat, war die Lage der Finanzen eine trostlose. Die Militärlasten und die Kosten der Okkupation hatten das Defizit erhöht, die Verhältnisse für Handel, Gewerbe und industrielle Produktion wurden immer schwieriger. Auf Grund der Gleichberechtigung erhoben trotzdem alle Länder gleiche Ansprüche an die Staatskasse, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern ohne Rücksicht darauf, ob sie viel oder wenig zu den Ausgaben des Staates beisteuerten. Aber unter dem Hinweis auf die Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage der europäischen Nachbarstaaten, die nicht ohne Rückwirkung auf Österreich bleiben konnte, sprach der neue Finanzminister die Hoffnung aus, daß die lange Ära wirtschaftlicher Depression nun ihren Höhepunkt erreicht habe und eine Besserung der Finanzlage auch in Österreich demnächst eintreten werde.

In seinem Exposé vom 30. November 1880, mit dem er sich dem Hause vorstellte, bemerkte der neue Finanzminister:

> Es ist eine schwierige, vielleicht sogar gefährliche Aufgabe, sich über leise Regungen im wirtschaftlichen Leben, wie sie sich in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, ein vollkommen sicheres Urteil zu bilden, oder irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich glaube jedoch, mit allem Vorbehalt sei dies gesagt, es ist dies kein sicheres Urteil, aber ich glaube, Grundlagen zur Vermutung zu haben, daß seit einiger Zeit eine Regung, eine Wendung des wirtschaftlichen Lebens in Österreich zum Besseren sich bemerkbar macht.

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1881 bezifferte die Gesamtausgaben mit 441,537.653 fl., die Gesamteinnahmen mit 407,125,207 fl.; das

Digitized by Google

Defizit betrug sohin 34,412.446 fl. Für die Rückzahlung der allgemeinen Staatsschuld sollten Notenrentenobligationen im Betrage von 14,790.400 fl. und Silberrente im Betrage von 548.900 fl. ausgefertigt werden. Zur Deckung des Defizits hatten auch fernerhin die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern zu dienen, ferner sollte für die Rückzahlung der auf Grundlage des Artikels 9 des Finanzgesetzes vom 30. März 1878 emittierten Schatzscheine im Nominalbetrage von 20,600.000 fl. durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden.

Da das Budget vor Jahresschluß nicht erledigt werden konnte, brachte Dr. v. Dunajewski am 2. Dezember 1880 ein Budgetprovisorium für das erste Quartal 1881 ein. Gleichzeitig verlangte er die Ermächtigung zur Ausgabe von 14,500.000 fl. unverzinslicher, rückzahlbarer Notenrente. Die Debatte über diese Vorlagen am 14. Dezember entfesselte einen scharfen Sturm gegen das rekonstruierte Kabinett Dunajewski-Taaffe.

Abgeordneter Freih. v. Scharschmid begründete die ablehnende Haltung der Opposition gegen das Budgetprovisorium mit der Aufzählung der markantesten Maßnahmen der Regierung gegen die deutschen Parteien: Die Sprachenverordnung, den Entwurf der Landtagswahlreform in Böhmen, die Wahlaktion der Regierung in Oberösterreich und fügte bei:

> Es bleibt uns nichts übrig, als jede Solidarität mit der Politik des gegenwärtigen Ministeriums, jede Unterstützung dieser Politik von uns abzulehnen. Wir haben keine andere Waffe als das Wort und das Votum, durch welches unser Wort bekräftigt wird.

Auch Dr. v. Plener drückte dem Kabinette das volle Mißtrauen aus.

> Die Regierung hat nicht bloß kein wirtschaftliches Programm, sie hat auch kein politisches Programm. Die Regierung hatte einen politischen Gedanken, als sie antrat. Die Regierung stellte als Programm die Koalition und die Versöhnung hin. Alle diese Gedanken, wenn sie überhaupt ernsthaft waren, sind wie Seifenblasen zerplatzt. Es glaubt kein Mensch und selbst die Regierung nicht mehr an die Möglichkeit einer Koalition, einer Versöhnung, eines Ausgleiches unter den verschiedenen Nationalitäten und Parteien. Das ist fertig.

Graf Heinrich Clam-Martinitz bezeichnete die Sorgen und Befürchtungen, welche die Deutschen von der slawisch-klerikalen Regierung hegten, als unbegründet und meinte:

> Man spricht von der Sprachenverordnung, von der Furcht vor Slawisierung und dennoch ist man heute gewiß nicht imstande, eine stattgefundene oder angedrohte Slawisierung, ein der deutschen Nation angetanes oder angedrohtes Unrecht nachzuweisen; denn wir wollen Gerechtigkeit für alle Nationen. Aber Gerechtigkeit ist nicht die Herrschaft der einen über die andere.

Diese Argumentation blieb trotz aller Verfügungen gegen die deutschen Minoritäten maßgebend und die Rechte verteidigte damit alle ihre nationalen Forderungen, die als eine Pflicht der Gerechtigkeit von der deutschen Minderheit reklamiert wurden.

Digitized by Google

Am 16. Dezember 1880 wurde über die der Regierung zu erteilende Ermächtigung beraten, 14,500.000 fl. Obligationen in Papierrente zu begeben. Abgeordneter Neuwirth begründete die ablehnende Abstimmung der Linken in erster Reihe mit dem persönlichen Mißtrauen zu Dr. v. Dunajewski als Finanzminister.

Der Herr Finanzminister hat in seiner gewohnten Gutmütigkeit uns gegenüber und mit der Selbstverleugnung, die ihm eigen ist, an uns die Aufforderung gerichtet, wir mögen doch einen Augenblick lang vergessen, daß gerade er Finanzminister ist. Ich bedauere sehr, dem Herrn Finanzminister sagen zu müssen, daß wir gerade das nicht vergessen können. Wir könnten allenfalls vergessen den Hohn und Spott, mit welchen er unsere Partei jahrelang verfolgt hat, da wir hier kein Parteiinteresse zu vertreten haben, sondern vor allem an das Staatsinteresse denken müssen.

Die Majorität entschied für die Annahme des Budgetprovisoriums und gab die Ermächtigung für die Regierung zur Aufnahme des Anlehens mit 183 gegen 146 Stimmen.

Im Herrenhaus gab am 23. Dezember 1880 bei Beratung des Budgetprovisoriums namens der Linken R. v. Schmerling folgende Erklärung ab:

Indem wir die zur Fortführung des Staatshaushaltes erforderlichen Mittel mit Rücksicht auf den Staat bewilligen, halten wir es für unsere patriotische Pflicht, zugleich von neuem der ernsten Besorgnis Ausdruck zu geben, mit welcher uns die von der Regierung eingeschlagene Richtung erfüllt und wiederholt in loyaler Weise vor den Gefahren zu warnen, welche für die Einheit des Reiches, für die friedliche Eintracht der Volksstämme, für das feste Gefüge der Verwaltung und schließlich für die Verfassung selbst aus dem Vorgehen der Regierung erwachsen muß, welche wir daher nur mit Sorge und Mißtrauen begleiten können.

Die Verfassungspartei des Herrenhauses hielt trotz ihrer Opposition gegen das Ministerium Taaffe an dem konservativen Prinzip fest, daß alle Staatsnotwendigkeiten ohne Rücksichtnahme auf die jeweilige Regierung zu bewilligen seien, und genehmigte das Budgetprovisorium.

Wahlreform.

Zahlreiche namentliche Abstimmungen hatten den Parteien der Rechten gezeigt, daß ihre Majorität noch auf schwachen Füßen stehe, daß der Zufall, die Lässigkeit oder politische Verstimmung einzelner Mitglieder leicht eine Niederlage herbeiführen konnte, soweit nicht die Ermüdung der Opposition und die Uneinigkeit innerhalb derselben ein Gegengewicht bildeten. Die labile Regierungsmajorität mußte um jeden Preis, durch eine entscheidende Reform der Wahlordnung für den Reichsrat, in eine stabilere verwandelt werden. Ohne Zweidrittelmajorität war an eine Abänderung des Wahlgesetzes vom 2. April 1873 aber nicht zu denken. Dieser Tatsache gegenüber blieben alle Anträge auf Erweiterung des Wahlrechtes durch Beseitigung der Interessenvertretung, Aufhebung der

Digitized by Google

Wahlrechtsprivilegien und Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes leere Demonstrationen.

Die Kräftigung der sozialen Bewegung hatte zwar die Agitation für das allgemeine direkte Wahlrecht erhöht, aber dieselbe blieb erfolglos, da die bürgerlichen Parteien, auf der Rechten wie auf der Linken, mit verschwindenden Ausnahmen, von der Interessenvertretung nicht abließen, wenn auch hie und da radikalere Elemente formell für das allgemeine Wahlrecht eintraten. Parteitage in Graz und St. Pölten resolvierten für die Aufhebung der Wahlrechtsprivilegien, verlangten die Zulassung eines Bildungszensus und eine Reform der auf föderalistischer Grundlage des Oktoberdiploms aufgebauten Wahl in die österreichische Delegation. Einzelne Fraktionen des Parlaments erörterten den Gedanken des allgemeinen Wahlrechtes, kamen aber über die theoretische Darlegung nicht hinaus.

Das Streben der Majorität blieb darauf gerichtet, ohne Änderung der Verfassung die Zahl der klerikal-föderalistischen Mandate zu vermehren. Um eine Berücksichtigung der organisierten Arbeiterschaft bei der Ausdehnung des Wahlrechtes handelte es sich der Majorität auch nicht, sondern bloß um eine Ausdehnung des Wahlrechtes auf die unteren Schichten der kleinbürgerlichen Wähler, von denen Föderalisten und Klerikale mit Sicherheit blinde Gefolgschaft erwarteten, die sie leicht organisieren und zu überwachen in der Lage waren, auf welche Klerus und Hochadel ihren Einfluß geltend machen konnten. Für die Kleingewerbetreibenden in den Städten und für die kleinen Grundbesitzer auf dem Lande sollte durch eine Herabminderung des Zensus das Wahlrecht ausgedehnt werden. Den Anschauungen dieser Wählerkreise entsprach auch die Tendenz der wirtschaftlichen Reaktion, welche mit der Beschränkung individueller Leistungsfähigkeit, mit der Einschränkung gewerblicher Freizügigkeit, mit der Behinderung wirtschaftlicher Konkurrenz, mit der Zurückdrängung allgemeiner geistiger Entwicklung, das Programm der klerikal-föderalistischen Mehrheit bildete, zu dessen Ausführung der „Eiserne Ring" sich gebildet hatte.

Die radikalen Fraktionen traten mit ihren Wahlreformprojekten zuerst auf den Plan. Die demokratische Linke, welche damals die vier Abgeordneten Schönerer, Fürnkranz, Kronawetter und Steudl bildeten, verlangte in einem Initiativantrage vom 10. Dezember 1880 die Abänderung der § 6 und 7 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung in folgender Weise:

§ 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 400 Mitglieder. Die Zahl wird auf die einzelnen Kronländer in der Weise verteilt, daß auf durchschnittlich 500.000 Seelen der Gesamtbevölkerung ein Abgeordneter zu wählen ist.

Die Wahlkreise sind mit tunlichster Berücksichtigung des Grundsatzes abzugrenzen, daß die Bevölkerung des Wahlkreises derselben Nationalität angehört.

Die Wahl der Abgeordneten geschieht unmittelbar durch die Wahlberechtigten. Die Zahl der in einem jeden Kronlande zu wählenden Deputierten und die Abgrenzung der Wahlkreise, sowie die Art und Weise der Vornahme der

Digitized by Google

Wahl für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§ 7. Wähler für das Abgeordnetenhaus ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und eigenberechtigt ist. Für Personen im stehenden Heere oder der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen solange, als dieselben dem stehenden Heere oder der Marine angehören.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen.

2. Personen, über deren Vermögen der Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während des Konkursverfahrens.

3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus Staats-, Landes- oder Gemeindemitteln beziehen oder in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen haben.

4. Diejenigen Personen, denen infolge eines rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder österreichischer Staatsbürger, welcher das Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzt, das 30. Jahr zurückgelegt hat und von der Berechtigung zum Wählen nicht ausgeschlossen ist.

Der Antrag hatte nicht die nötigen Unterschriften gefunden und erhielt bei der Unterstützungsfrage knapp die nötige Stimmenzahl. Rechte und Linke waren gleich entschlossen, den Antrag nicht einmal einem Ausschusse zuzuweisen.

Als es am 28. Januar 1881 zur ersten Lesung des Antrages Schönerer kam, begründete ihn der Antragsteller unter Hinweis auf die schimpflichen Chabruswahlen und die gleich verdammenswerten Vorgänge bei den Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitze. Es gelte die Herrschaft der Verfassungspartei zu brechen, die unter Berufung auf ihr Deutschtum die Vergewaltigung, den Klassenegoismus, den Börsenliberalismus und das semitische Jobbertum züchte. Eine gerechte Wahlordnung würde dem Unwesen der Klubs und der Exekutivkomitees ein Ende bereiten und die Majorität nicht mehr von der Regierung, wohl aber die Regierung von der Majorität abhängig machen. Dieses Ziel sei nur im Wege des allgemeinen direkten Wahlrechtes zu erreichen, das für die Deutschen gleich nötig sei, wie die Verwirklichung der Idee der Sonderstellung Galiziens.

Graf Wurmbrand erklärte sich namens des Fortschrittklubs gegen den Antrag und kündigte andere Wahlreformanträge im fortschrittlichen Sinne an.

Abgeordneter Fux „sah in dem Antrage eine große Gefahr für die Deutschen gegenüber der Überzahl der slawischen Wähler. Das allgemeine Stimmrecht sei keine Panacee für ein gerechtes Wahlrecht und auch die beste Wahlordnung nutze nichts, wenn ihr nicht eine von gleichem Geiste getragene Geschäftsordnung zur Seite stehe.

Der Antrag Schönerers wurde a limine abgewiesen.

Abgeordneter Kronawetter brachte auch am 28. Januar 1881 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes ein und beantragte

Digitized by Google

Artikel 1 § 7 lit. c, Alinea 1 und 2 und lit. e des Grundgesetzes über die Reichsvertretung folgendermaßen abzuändern:

§ 7 lit. c. Die Abgeordneten werden durch die Wahlberechtigten unmittelbar gewählt.

Die Wahl der Abgeordneten hat durch absolute Stimmenmehrheit zu geschehen.

Lit. e. Wählbar in jedem der im § 6 angeführten Länder sind alle Personen männlichen Geschlechtes, welche das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und in einem dieser Länder nach der Bestimmung des Absatzes d für den Reichsrat wahlberechtigt sind.

Ferner schlug er Änderungen an dem Gesetze über die Reichsratswahlordnung vor, deren wichtigste Bestimmungen die Abänderung des § 9 Alinea 3 und des § 10 betrafen:

Wahlberechtigt in der Wählerklasse der Städte und Landgemeinden ist jedermann, welcher eine direkte Steuer entrichtet. Welchen Bedingungen entsprochen werden muß, um in der Klasse des Großgrundbesitzes (der Höchstbesteuerten) eines Landes das Wahlrecht auszuüben, wird nach jenen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt, welche für das Wahlrecht zum Landtage des betreffenden Landes dermalen bestehen.

Änderungen dieser Bestimmungen durch ein Landesgesetz haben auf das Wahlrecht zum Reichsrat keinen Einfluß.

§ 10. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden geschieht unmittelbar durch die Wahlberechtigten.

Die Wahlanträge Lienbacher und Zeithammer.

Nun trat auch die Majorität mit ihren Wahlreformplänen vor das Haus. Den für die Entschließungen der Rechten maßgebenden Antrag brachte gleichfalls am 28. Januar 1881 der Abgeordnete Lienbacher ein. Der Antrag lautete:

Artikel 1. In jedem der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, in welchen das Recht zur Wahl von Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes von der Leistung eines bestimmten Mindestbetrages direkter Steuern abhängig ist, muß die Grundsteuerleistung allein wenigstens vier Fünftel des im Königreiche oder Lande erforderlichen Mindestbetrages ausmachen, um das Wahlrecht in dieser Wählerklasse ausüben zu können.

Das Wahlrecht darf jedoch nur dann ausgeübt werden, wenn die Pflicht zur Leistung der direkten Steuern in der erforderlichen Höhe bereits ein volles Jahr besteht.

Artikel 2. Das Recht zur Wahl von Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates in der Wählerklasse der Städte (Städte, Märkte, Industrieorte), sowie das Recht zur Wahl von Wahlmännern, welche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates in der Wählerklasse der Landgemeinden zu wählen haben, kommt allen jenen Gemeindemitgliedern zu, welche entweder einschließlich aller landesfürstlichen Zuschläge mindestens 5 fl. direkter Steuern zahlen oder nach der Gemeindewahlordnung auch bei einer noch geringeren Steuerleistung zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind.

Digitized by Google

Artikel 3. Bei Wahlen von Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates in der Wählerklasse der Städte (Städte, Märkte, Industrieorte), ist jeder in diese Wählerklasse eingereihte Ort ohne Ausnahme zugleich Wahlort.

Artikel 4. Sind mit Orten, die im Anhang der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1874 in städtische Wahlbezirke eingereiht sind, andere Ortschaften zu einer Ortsgemeinde vereinigt, so wählen bei der Wahl von Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates die Wahlberechtigten (§ 9 der Reichsratswahlordnung) der ganzen Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Städte (Städte, Märkte, Industrieorte) auch in jenen Ländern, wo ausnahmsweise bei den Landtagswahlen in solchen Ortsgemeinden die bei Festsetzung des Wahlbezirkes genannten Orte für sich allein in der Wählerklasse der Städte und die übrigen Ortschaften der Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Landgemeinden wählen.

Abgeordneter Lienbacher begründete am 18. Februar 1881 diesen Wahlreformantrag. Er empfahl die Erweiterung des Wahlrechtes durch Herabsetzung des Zensus; namentlich in der Großgrundbesitzkurie, lehnte jedoch das allgemeine direkte Wahlrecht und die direkten Wahlen in den Landgemeinden ab. Eine Änderung der Wahlordnung für den Reichsrat sei eine Forderung des Fortschrittes, der staatsbürgerlichen, konstitutionellen Freiheit. Einzelne Berufsstände, der Bauernstand und das Kleingewerbe, seien derzeit im Abgeordnetenhause nicht genügend vertreten.

Das Haus wies den Antrag Lienbacher einem besonderen Ausschuß zu. Nach Lienbacher begründete Dr. Kronawetter seinen Antrag auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Drei Viertel der Bevölkerung, betonte er, besitze kein Wahlrecht und von dem letzten Viertel falle der größte Teil dem Großgrundbesitze zu. Er schlage vor, zunächst allen, die eine direkte Steuer zahlen, das Wahlrecht zu erteilen und in den Landgemeinden das direkte Wahlrecht einzuführen.

Graf Wurmbrand wendete sich gegen die Argumentationen Kronawetters und das allgemeine direkte Wahlrecht.

Ich will zugeben, daß, wenn wir im Gesamtreiche ein nationales Bewußtsein als Österreicher hätten, wenn der gesamte Staat aus Staatsbürgern bestehen würde, die nur dieses nationale Gefühl ohne exklusive nationale Tendenzen hätten, wenn die Gleichartigkeit der Bildungsstufe im Volke eine ähnliche wäre, wie in Deutschland und Frankreich, daß wir es uns dann wohl überlegen müßten und es sehr beherzigenswert wäre, ob wir nicht auf das allgemeine Stimmrecht eingehen könnten. Ich sage, in diesem Falle wäre es fraglich, wenn wir heute überhaupt erst die Grundlage der Wahlordnung zu legen hätten. Allerdings würde ich mir es dann noch überlegen, denn mir scheint, daß die Einwirkung einer starken Regierung beim allgemeinen Stimmrechte bedeutender und stärker ist, als vielleicht bei einer anderen Wahlreform.

Der Antrag Kronawetters wurde dem zur Beratung des Antrages Lienbacher gewählten Ausschusse zugewiesen, der entschlossen war, nur eine solche Änderung der Wahlordnung passieren zu lassen, welche dem vorgesteckten Ziele der Mobilisierung der kleingewerblichen Wählermassen zugunsten einer nationalistisch rückschrittlichen Regierung entsprach.

Digitized by Google

Beide Wahlreformanträge wurden am 10. März 1881 im Ausschuß beraten. Die Polen ließen durch Grocholski erklären, daß sie das Recht der Landtage, die Wahl in den Reichsrat vorzunehmen, trotz der Reichsratswahlreform von 1873 nicht für aufgehoben erachten, daß sie den Antrag Kronawetter auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes ablehnen, daß sie aber geneigt wären, dem Antrage Lienbacher auf Herabsetzung des Zensus auf fünf Gulden zuzustimmen. In ähnlicher Weise äußerte sich namens der Tschechen der Abgeordnete Zeithammer. Die Parteien der Linken hatten nicht den Mut, gegen die Herabminderung des Zensus zu stimmen, um nicht als volksfeindlich bezeichnet zu werden, noch weniger dachten sie daran, den Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechtes zu unterstützen. Abgesehen davon, daß die privilegierten Vertreter des Großgrundbesitzes und der Handelskammern noch großen Einfluß besaßen und eine Einschränkung ihrer Wahlprivilegien zu verhindern wußten, verwies man anderseits darauf, daß das allgemeine Stimmrecht eine slawisch-klerikale Majorität ins Haus bringen würde. Auf slawischer Seite machte sich einiger Widerstand gegen die von den Deutsch-Klerikalen vorgeschlagene Herabsetzung des Wahlzensus auf die Hälfte bemerkbar, deren Wirkung auch auf die qualitative Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht zweifelhaft sein konnte. Im Wesen war das Wahlrecht der Fünfguldenmänner, wie es Lienbacher vorschlug, eine Erweiterung der Hohenwartschen Wahlreform, die bei den Zehnguldenmännern stehen geblieben war. Die Herabsetzung des Zensus auf die Hälfte, war wieder auf jene Wählerschaften berechnet, mit denen man sicher war, Kapitalismus und Intelligenz im Zaume zu halten, mit denen man aber auch die verläßlichsten Bundesgenossen gegen die gewaltsam aufstrebende Sozialdemokratie gefunden hatte.

War der Antrag Lienbachers in erster Reihe auf die Eroberung von Städtemandaten berechnet, so fand derselbe ein Gegenstück in dem Wahlreformantrag Zeithammers, mit welchem die Wahl aus dem böhmischen Großgrundbesitze ohne Änderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung so verändert werden sollte, daß auch ohne ein Wahlkompromiß künftig die Mehrzahl der Mandate dieser Kurie für den Reichsrat, dem Feudaladel zufiel. Am 10. Mai 1881 trat Abgeordneter Ottokar Zeithammer vor den Reichsrat mit dem Vorschlage, in Böhmen den fideikommissarischen Großgrundbesitz als eine besondere Wahlgruppe wählen zu lassen und den nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz in fünf Wahlkreise Karolinental, Budweis, Pilsen, Jungbunzlau und Chrudim aufzuteilen. Im fideikommissarischen Großgrundbesitz besaß der feudale Hochadel ohnehin die Mehrheit der Stimmen. Die Parteien der Rechten hatten sich geeinigt, den Antrag Lienbachers und die Lex Zeithammer gleichzeitig zu erledigen. Deshalb wurde auch die erste Lesung des Antrages Zeithammers beschleunigt. Am 20. Mai kam es in Abwesenheit der Deutschen zur ersten Lesung der Lex Zeithammer. Es war an dem Tage, an welchem die Linke, erbost über den Beschluß der Majorität, einen Ausschuß zur Überprüfung der Entscheidung des Reichs-

Digitized by Google

gerichtes über die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen einzusetzen, den Sitzungssaal verlassen hatte.

Abgeordneter Zeithammer führte zur Begründung seines Gesetzentwurfes an: Das Wahlrecht dränge überall nach Reformen, wo nicht bereits das allgemeine Wahlrecht durchgesetzt ist. In Österreich, mit seiner Interessenvertretung und gekünstelten Wahlordnung werde das Wahlrecht stets das Objekt erbitterten Kampfes sein. Die Tschechen sahen es nach ihrem Eintritte ins Haus als ihre erste Aufgabe an, die Reichsratswahlordnung einer Revision zu unterziehen. Mit ihrer Rechtsverwahrung wollten sie auch ferner den Landtagen das Recht wahren, die Vertreter für den Reichsrat zu wählen. Sein Antrag beschränke sich aber auf die Änderung der Form der Wahl im böhmischen Großgrundbesitze. Der Tschechenklub habe ursprünglich weitergehende Reformen für die Wahlordnung geplant, habe dieselben jedoch vorläufig fallen gelassen. Leider seien bisher alle Bemühungen der Tschechen, die Wahlordnungen für die Landtage Böhmens und Mährens zu reformieren, erfolglos geblieben. Würde einmal der Streit über die Wahlreform dieser Länder beigelegt, dann wäre auch der deutsch-böhmische Streit aus der Welt geschafft, und dann könnte sich das Ideal der Deutschen erfüllen, daß die Parteien sich nicht mehr nach nationalen, sondern nur nach politischen Gruppen scheiden.

Da die deutsche Opposition im Saale fehlte, wurde die Lex Zeithammer in erster Lesung ohne Widerspruch an den Ausschuß gewiesen, ehe noch das Abgeordnetenhaus seine Sommerferien antrat. In der Herbstsession des Jahres 1881 beeilte sich der Wahlreformausschuß die Beratung über sämtliche ihm zugewiesenen Anträge abzuschließen. Man kombinierte den Antrag Lienbachers mit der Lex Zeithammer zu einer Wahlnovelle und lehnte gleichzeitig die übrigen Wahlreformanträge im Ausschusse ab. Der Wahlreformausschuß beriet unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Mitglieder der Linken im Ausschusse suchten die Wirkung des Fünfguldenzensus dadurch abzuschwächen, daß sie vorschlugen, den Kreis der Wahlberechtigten noch zu erweitern und in den Landgemeinden alle Steuerträger wählen zu lassen, die mit Einrechnung der Zuschläge zwei Gulden an direkten Steuern zahlen. Der Wahlreformausschuß lehnte diese Vorschläge ab und akzeptierte nur den Antrag Lienbacher.

Der Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Dr. Herbst, wendete gegen die Herabminderung des Wahlzensus nach dem Antrage Lienbachers ein, der Antrag habe die Frage der Einrechnung der Steuerzuschläge nicht klar gelöst. Dagegen trat die Minorität für jenen Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kronawetters ein, welcher die Einführung direkter Wahlen in jenen Wiener Vororten empfahl, welche trotz ihrer großen Einwohnerzahl und Steuerleistung noch unter den Landgemeinden eingereiht waren und durch Wahlmänner wählten. Der Minoritätsbericht bezeichnete es als absurd, daß Hernals mit 60.307 Einwohnern 121 Wahlmänner im Wege des Listenstrutiniums zu wählen hatte. Der Antrag Kronawetters, die Zahl der Mandate für die

Digitized by Google

Wiener Vororte um drei zu vermehren, fand gleichfalls die Zustimmung der Minorität. Entschiedenen Widerstand fand aber bei der Minorität der Antrag Zeithammers. Im Referate Herbsts wurde dargelegt, es sei unbillig, daß von den 92 Mandaten Böhmens im Reichsrat 23 dem Großgrundbesitz zugewiesen sind, da die Zahl der Wähler dieser Kurie derzeit 546 betrage, die an Grund- und Gebäudesteuer 3,100.000 fl. bezahlen. Die übrigen Wähler Böhmens zahlen von dieser Steuerkategorie allein 15,400.000 fl. Das Wahlprivilegium der Kurie des Großgrundbesitzes sei nur in der historischen Entwicklung begründet. Entfällt durch die Lex Zeihammer diese historische Kontinuität, treten an die Stelle der alten Wahlkurie sechs neue Wahlkorporationen und wird die bisher in Böhmen nicht bestandene Trennung des fideikommissarischen Großgrundbesitzes vorgenommen, dann entfällt jede Begründung des Wahlprivilegiums. Der fideikommissarische Großgrundbesitz, der bei der letzten Wahl nur 38 Wähler aufwies, sei überdies durch eine Zahl seiner Mitglieder im Herrenhause vertreten.

Graf Taaffe erklärte im Wahlreformausschuß, die Regierung sei mit dem kombinierten Antrage Lienbacher-Zeithammer einverstanden, der gerechten Forderungen entspreche, welche die Regierung im Prinzipe billige.

Wahlreformdebatten — Das Wahlprivilegium des Großgrundbesitzes — Die Fünfguldenmänner.

Am 17. März 1882 brachte die Mehrheit die Wahlnovelle vor das Haus, entschlossen, dieselbe gegen jeden Widerstand der Opposition zu verteidigen und unverändert anzunehmen. Von einer Verständigung mit den Parteien der Linken war keine Rede. Abgeordneter Dr. Sturm warf der Mehrheit, welche zur raschen Beratung der Wahlreform drängte, vor, daß sie die während der Budgetdebatte so scharf betonte Notwendigkeit der weisen Ausnutzung der Zeit zur Erledigung wirtschaftlicher Vorlagen angesichts der Wahlreform vergesse, um nur die Verfassungspartei bald möglichst für immer in die Minorität zu versetzen.

Dabei erklärten die Parteien der Rechten ihre Wahlreformvorschläge nur als eine Abschlagszahlung für eine künftige gründliche Wahlreform anzusehen. Abgeordneter Mattuš bezeichnete die Lex Zeithammer nur als eine teilweise Beseitigung des Wahlunrechtes, welches die Wahlgeometrie Schmerlings in Böhmen geschaffen habe. Die Tschechen seien trotzdem gewillt, sich mit diesem Beginn einer Wahlreform für ihre Nation zu begnügen.

Die Gründe der Abneigung der deutschen Opposition gegen die Wahlreformvorschläge der slawisch-klerikalen Majorität faßte Abgeordneter Baron Hackelberg am 22. März 1882 in einem Satze zusammen:

> Die nationale Frage, die hier aufgeworfen wurde und die darin gipfelt: Ob Hammer oder Amboß? ist nicht von uns aufgeworfen worden. Wenn Sie sie aber aufwerfen, dann sage ich Ihnen: Lieber Hammer, Amboß nie!

Digitized by Google

Im Laufe der Debatte mehrten sich die Stimmen, die angesichts der Lex Zeithammer für die gänzliche Abschaffung des Wahlrechtsprivilegiums der Großgrundbesitzkurie plaidierten. Es war für den böhmischen Feudaladel nicht leicht, seinen Willen durchzusetzen, ohne gleichzeitig das Prinzip des Kurienprivilegiums, welches der alten Ständeverfassung entsprach, zu gefährden. Am 18. März 1882 bemühte sich Graf Heinrich Clam-Martinitz den Antrag Zeithammer zu rechtfertigen.

Das Wahlrecht ist nicht nach theoretischen Konstruktionen zu beurteilen, sondern als geschichtliche Tatsache. Das Wahlrecht hat sich allmählich entwickelt, als die Berechtigung der Virilstimmen nicht mehr am Platze war. In dem Maße, als die Organisation der Gesellschaft zerstört wurde, hat das Wahlrecht Formen angenommen, welche ihm durch die topographische Lage, durch Flächeninhalt und Seelenzahl vorgeschrieben wurden. Der Staatsmann kann also nicht für allgemeines Wahlrecht, sondern nur für jenes Wahlrecht eintreten, welches den Grundsätzen innerer Gerechtigkeit entspricht.

Meiner Meinung nach darf der Großgrundbesitz nicht isoliert dastehen, er muß feste Wurzeln nicht bloß in der Scholle schlagen, sondern auch im geistigen Dichten und Leben des Volkes; nicht im Sinne der aura popularis, aber um feste Stellung zu nehmen zum öffentlichen Leben des Volkes, dessen Exponent er ist und sein will. Nur darin und nicht in jener farblosen Stellung, in jener kaum mehr begreiflichen Stellung einer Zwischen-, Mittel- oder Nebenpartei liegt der Beruf des Großgrundbesitzes.

Abgeordneter Dr. Sturm entgegnete auf diese Ausführungen des Grafen Clam-Martinitz:

So oft der Adel der Geburt sich mit dem Adel der Gesinnung vereinigt, so oft ein hoher Adeliger für unsere modernen Prinzipien der Freiheit und des Fortschrittes eintritt, räumen ihm die Bürger gern den Vortritt ein. Wir schätzen einen solchen Mann in unserer Mitte immer doppelt hoch. Möge daher diese gute Meinung nicht erschüttert werden durch einen Antrag, der im Jahre 1882 geradezu unbegreiflich erscheint, durch einen Antrag, durch welchen Sie Virilstimmen im Abgeordnetenhause schaffen wollen, aus einer kleinen Gruppe von Wahlberechtigten, die ohnehin fast alle erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind.

Abgeordneter Dr. Herbst bekämpfte die vorgeschlagene Zerlegung der böhmischen Großgrundbesitzkurie in fünf Wahlkreise und warnte den Großgrundbesitz davor, selbst an der Grundlage der Berechtigung des Sonderwahlrechtes im Großgrundbesitze zu rütteln:

Man kann unmöglich dieses Recht aus der Berechtigung des einzelnen ableiten, denn dann wäre es ein exorbitantes Recht, das gar keine Arithmetik der Welt rechtfertigen könnte. Es ist nur zu rechtfertigen vom Standpunkte der Anknüpfung an die historische Grundlage des Großgrundbesitzes. Im Momente, wo die historische Grundlage beseitigt wird, wo man an die Stelle des einen Großgrundbesitzes, sechs Großgrundbesitze setzt, hat man es nur mehr mit dem individuellen Wahlrechte zu tun und ich fürchte, wenn dieses außerordentliche, individuelle Wahlrecht auf die Wagschale gelegt wird, dann könnte es zu leicht befunden werden. Sie greifen ein in die historische

Digitized by Google

Grundlage dieses Vertretungsrechtes, um momentan ein paar Stimmen dadurch zu erhalten. Durch ein paar Stimmen mehr wird der historische Werdeprozeß nicht aufgehalten.

Auch Abgeordneter Dr. Tomaszczuk mahnte den Feudaladel die prinzipielle Seite des Wahlprivilegiums des Großgrundbesitzes nicht zu berühren, da es sonst leicht in Gefahr käme, aufgehoben zu werden.

Wenn es sich um die Frage der Fortdauer der Wahlberechtigung des Großgrundbesitzes handelt, dann kommt es viel weniger darauf an, was die Herren sagen, sondern was die liberale Partei sagt. Die aus dem Großgrundbesitze hervorgegangenen Abgeordneten werden selbstverständlich gegen Österreich nicht ankämpfen. Der Bestand des Reiches ist solange gesichert, als die liberale Partei es unabweislich für nötig hält, die Staatseinheit zu stützen. Fehlt diese Rücksicht, dann kann die liberale Partei weder vor der Bevölkerung noch vor ihren Prinzipien es rechtfertigen, daß sie für ein Privilegium, das dem Staate keinen Nutzen bringt, eintritt.

Der feudale Großgrundbesitz rechnete jedoch darauf, daß die in der Majorität vertretenen konservativen ständischen Ideen der Erhaltung ihres Wahlprivilegiums mehr Sicherheit bieten würden, als die liberale Minorität ihm zu beschaffen in der Lage war. Die Tschechen bezeichneten die Lex Zeithammer als ihren Erfolg. Dr. Rieger rühmte den durch diese Reform der Wahlordnung zugunsten der föderalistischen Sache errungenen Sieg in seiner Rede vom 18. März 1882. Gleichzeitig geißelte er den Widerstand der liberalen Partei gegen die vorgeschlagene Wahlrechtserweiterung als einen Verrat an dem liberalen Gedanken.

Dieser Antrag stellt sich der Linken gegenüber wie ein Gespenst dar, das sie daran mahnt: Das hätten wir längst tun sollen; wir hätten, wären wir wirklich die Liberalen, für die wir uns ausgeben, schon zehnmal an die Korrektur der Wahlordnung gehen müssen. Mit bloßen Phrasen des Liberalismus ist dem Volke nicht gedient. Sie haben mit soviel Stolz auf Ihren Liberalismus hingewiesen, wie auf einen makellosen Hermelin; aber auch der schönste Hermelinliberalismus wird schäbig, wenn er nicht mitunter in Verwendung gebracht wird und an das Licht der Sonne kommt und in den freien Zug des Lebens.

Die liberale Partei hatte es leicht, gegen diese Verhöhnung einzuwenden, daß die in Beratung stehende Wahlreform den Forderungen des Liberalismus noch weniger entspreche und daß ihr Zweck durchsichtig genug sei. Was die Zuerkennung des Wahlrechtes an die Fünfguldenmänner und die Vervielfältigung des Wahlrechtsprivilegiums im böhmischen Großgrundbesitze bedeute, kennzeichnete Abgeordneter Dr. Max Menger am 18. März 1882.

Wenn man sich auf den Standpunkt der Ausdehnung des Wahlrechtes stellt, dann muß man auch den ganzen Mut, die Vornehmheit in sich haben, zu erklären, daß man bei sich nicht aufhört, dann muß man denselben Grundsatz, den man auf das Bürgertum anwendet, auch auf den Großgrundbesitz anwenden. Die Herren machen aber das Gegenteil. Dem Bürgertum rufen sie zu: Ihr wohlhabenderen Leute, von denen mancher auch soviel und mehr Steuern zahlt wie ein Fideikommißbesitzer, Ihr müßt in einen Wahlkörper treten mit den Fünfguldenmännern, es ist recht und billig. Ich bin dieser Ansicht, ich bin entschieden für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner. Ich

Digitized by Google

werde darlegen, welche Korrekturen vom nationalen Standpunkte aus vorzunehmen sind. Sie aber sagen: Wir Fideikommißbesitzer wollen nicht einmal mit den Großgrundbesitzern wählen, wir wählen in einer besonderen Wählerklasse.

Bisher hatte die Regierung in der Debatte über die Wahlreform geschwiegen. Abgeordneter Baron Chlumecky rügte es, daß die Regierung in einer so wichtigen Verfassungsfrage den Parteien die Initiative überlasse und fügte bei:

Ich möchte keine Kassandra sein, aber die ernste Besorgnis habe ich, daß nunmehr, da die Verfassungsfragen auf die Tagesordnung gestellt sind, sie aus diesem Hause nimmer verschwinden werden. Wie die Regierung auf finanziellem Gebiete gerade das Gegenteil von dem tut, was sie zusagt, wie sie in wirtschaftlichen Fragen, ohne Prinzip, ohne irgendeine Ansicht ist und sich alle Tage von verschiedenen Anschauungen hin- und herzerren läßt, wie sie auf dem Gebiete des Unterrichtes weit ab von dem Standpunkt, den sie früher eingenommen hat, Schritt für Schritt zurückweichen muß, so finden wir uns heute in einer Situation, welche im flagrantesten Widerspruche steht mit dem, was die Regierung im Beginne der Session über ihre politische Stellung gesagt hat, wir sehen eine Regierung, die willenlos und machtlos ist, nicht gegenüber einer großen Partei, sondern gegenüber jeder einzelnen Fraktion derselben auch in Verfassungsfragen.

Dieser Ausfall gegen die Regierung zwang den Grafen Taaffe, den Tag darauf das Wort zu ergreifen. Am 18. März 1882 erklärte der Ministerpräsident, die Regierung teile die Bedenken der Minorität gegen den Antrag Lienbacher-Zeithammer nicht, namentlich könne sie der Behauptung nicht zustimmen, die Teilung der Großgrundbesitzkurie in Böhmen widerspreche den Grundsätzen des Konservatismus; dieser verlange, daß der Großgrundbesitz eine besondere Wählerklasse bilde; gleichgiltig sei, ob die Wahl dann in einem oder in mehreren Wahlkörpern vorgenommen werde. Die Behauptung aber, daß der Antrag eine Änderung der Verfassung bedeute, erscheine durch den klaren Wortlaut des § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung widerlegt, welcher nur verfügt, daß die Verteilung der in jeder Wählerklasse zu wählenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf die einzelnen Wahlbezirke und Wahlkörper durch die Reichsratswahlordnung bestimmt werde. Die Erweiterung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner könne die Regierung nur freudig begrüßen, einer darüber hinausgehenden Erweiterung im Sinne des Antrages Kronawetter könnte sie dermalen nicht zustimmen. Ebenso lehne sie die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden und die vorgeschlagene Vermehrung der Abgeordnetenzahl für Wien ab.

Die Opposition sprach die Überzeugung aus, die Regierung habe die Initiative zur Wahlreform den Parteien der Rechten überlassen, weil sie von dem zwischen Slawen und Klerikalen geschlossenen Wahlreformkompromiß erwarte, es werde durch Vermehrung der konservativ-reaktionären Elemente im Abgeordnetenhause die nationalen Parteien schwächen. In erster Reihe sollte die einseitige Reform der Wahlordnung

Digitized by Google

der deutsch-liberalen Partei großen Verlust an Mandaten bringen. Abgeordneter Tomaszczuk äußerte sich am 21. März 1882:

> Ich mute der Regierung nicht zu, daß sie gerade die Absicht hat, eine slawische Majorität zu schaffen; sie will nur die liberale deutsche Partei in die Minderheit bringen, weil sie denkt, daß, wenn alle Parteien und Fraktionen so geschwächt sind, dann der Einfluß der Regierung steigt. Sie möchte ein geschlechtsloses Parlament, in welchem es gar keine führende Nation, wohl aber eine führende Regierung gibt. Aber die Regierung täuscht sich. Jeder Zollbreit Macht, welcher der linken Seite des Hauses abgerungen wird, kommt den nationalen Fraktionen der slawischen Partei zu statten.

Im weiteren Verlaufe der Debatte suchte auch die Rechte mit gleichen Argumenten wie die Regierung ihre Wahlreformvorschläge gegen die Ausfälle der Opposition zu rechtfertigen. Graf Hohenwart erklärte, diese Reform beseitige eine Abnormität im böhmischen Großgrundbesitze und reihe diesen Wahlkreis harmonisch in das allgemeine Wahlsystem ein; anderseits gewähre die Reform einem großen Teile der Bevölkerung das wichtigste politische Recht, das ihm bisher entzogen war. Eine weitergehendere Erweiterung des Wahlrechtes wäre inopportun. Die Deutsch-Liberalen hätten mit ihren weitergehenden Anträgen die Absicht durch Unterbietung des Zensus die Anträge des Ausschusses zu Falle zu bringen. Tatsache sei es, daß sie sich bisher jeder Erweiterung des Wahlrechtes entgegengestellt hätten.

Referent Abgeordneter Zeithammer warf den deutschen Abgeordneten vor, daß sie durch ihren Widerstand gegen die Wahlreform in Böhmen den deutsch-böhmischen Streit verschärfen. Diese Mahnung an die Bemühungen der Tschechen auch im böhmischen Landtage die Zahl der deutschen Mandate zu vermindern, entfachte nochmals die Debatte, bei der es zu einer heftigen Kontroverse zwischen den Abgeordneten Herbst und Rieger kam. Die Gemüter erhitzten sich, man sparte nicht an gegenseitigen Vorwürfen und Anschuldigungen, und da am Schlusse der Spezialdebatte der Sieg der Rechten entschieden war, die Endabstimmung keine Gefahr mehr bot, die Ablehnung aller Abänderungsanträge sicher erschien, nahm Referent Abgeordneter Zeithammer keinen Anstand, in seiner Schlußrede den Triumph der vereinigten Slawen und Klerikalen in der Wahlreformfrage zu feiern. Zur Linken gewendet, sagte er:

> Ihre berechtigte Stellung als Deutsche in Österreich greift niemand an. Aber das lassen Sie sich ein für allemal gesagt sein, das, was wir angegriffen haben und was wir jederzeit angreifen werden, das ist die Prätension, eine deutsche politische Hegemonie in diesem Völkerreiche ausbilden zu wollen. Dem werden wir uns allerdings entgegenstellen und die Geschichte hätte Sie wohl schon belehren können, daß es nicht möglich ist, diese deutsche Hegemonie aufrecht zu erhalten. Sie haben sie verloren in Ungarn, Sie haben sie verloren in Galizien, Sie werden sie in Böhmen verlieren. Das ist ein historischer Werdeprozeß, dem Sie sich nicht entziehen können und es ist ein Werdeprozeß, der tief begründet ist in den historischen Grundlagen und der konstitutiven Zusammensetzung des Reiches, welches eben ein Österreich ist und nicht mehr die alte Ostmark.

Digitized by Google

In diesen Worten lag die Absage an die vom Grafen Taaffe inaugurierte Politik der Verständigung und Versöhnung.

In der Abendsitzung vom 23. März 1882 wurde die dritte Lesung der Wahlreform vorgenommen. Die Linke hatte im Laufe der Debatte zweimal an den Präsidenten Dr. Smolka — das Präsidium hatte inzwischen gewechselt — appelliert und von ihm eine Erklärung darüber verlangt, daß zur Abstimmung über die Wahlreformvorlage die Zweidrittelmehrheit nötig sei. Dr. Smolka verneinte die Frage und beharrte trotz Einspruch der Linken auf dieser Ansicht. Bei Auszählung des Hauses wurde die Vorlage mit 162 gegen 124 Stimmen in dritter Lesung angenommen.

Der Sieg der Rechten bei der Wahlreform erweckte die sichere Erwartung auf einen raschen Fortschritt der föderalistischen Pläne und erweckte die Hoffnung auf eine rasche Wiederholung der Erweiterung des Wahlrechts. Noch vor der Sanktionierung der Vorlage, im April 1882, erklärte Abgeordnete Zeithammer seinen Wählern, dieser eben beschlossenen Reform werde bald eine weitere Revision des Wahlgesetzes folgen. In der Tat begann vorläufig sofort die Agitation für die Ausdehnung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner auf die Landtage.

Auf Seite der Opposition gab die Abstimmung über die Wahlreform Anlaß zu neuen Konflikten und Spaltungen. Die steierische Fortschrittspartei hatte sich der von der vereinigten Linken ausgegebenen Parole, gegen das Eingehen in die Spezialdebatte zu stimmen, widersetzt; sie wollte sich nicht dem Verdachte aussetzen, gegen eine Wahlrechtserweiterung im Prinzipe gestimmt zu haben. Überdies hatte die steierische Fortschrittspartei die Abschaffung des Wahlprivilegiums des Großgrundbesitzes in ihr Programm aufgenommen, und kam auch in dieser Frage mit der vereinigten Linken in Streit. Präsident Dr. Smolka brachte vor der Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte das Schreiben des Abgeordneten Baron Walterskirchen zur Verlesung, in welchem dieser die Niederlegung seines Mandates anzeigte.

Im Herrenhause fand die Debatte über die Wahlreform am 24. Mai 1882 statt. Fürst Alfred Windischgrätz referierte für die Majorität und empfahl die Annahme der Vorlage.

R. v. Schmerling vertrat das Minoritätsvotum, welches die Ablehnung der Vorlage verlangte, zunächst wegen der Ausscheidung des fideikommissarischen Großgrundbesitzes in Böhmen, zu einer besonderen Wählerklasse und wegen der Teilung der nichtfideikommissarischen Wähler in fünf Gruppen. In dieser Maßnahme war die von der Regierung angekündigte Rücksichtnahme für die Minoritäten nicht zu erkennen. Gegen die Erweiterung des Wahlrechtes durch Herabsetzung des Zensus hatte die Minorität der Kommission im Prinzipe nichts eingewendet, wohl aber gegen die gewählte Form; denn der bisherige Wahlzensus war vielfach schon ein sehr niedriger und es könne kaum behauptet werden, daß gerade der proponierte Zensus von fünf Gulden Steuerleistung eine Bürgschaft für die politische Qualifikation des Wahlrechtes enthalte.

Digitized by Google

Jeder Minderbesteuerte, auch derjenige, der gar keine direkte Steuer zahlt, habe einen gleich begründeten Anspruch auf ein Wahlrecht.

In dem Momente, wo man jene Grenze überschreitet, bei welcher der Zensus seine politische Bedeutung verliert, kann eine Erweiterung des Wahlrechtes dem Prinzipe gemäß nur auf der Basis des allgemeinen Wahlrechtes angestrebt werden. Sind wir aber dieser Meinung, so müssen wir, angesichts der vorgebrachten prinzipiellen Einwendung gegen den Antrag der Kommission ein weiteres rechtliches Bedenken gegen die Art der Durchführung des in demselben enthaltenen Prinzipes erheben. Bei einer Ausdehnung des Wahlrechtes auf weitere Klassen der Bevölkerung, kann es sich nur darum handeln, diesen im politischen Leben zum Worte zu verhelfen, nicht aber das wohlbegründete Wahlrecht, der an demselben Teilnehmenden illusorisch zu machen, was die Folge ist, wenn man die Wahlberechtigung derjenigen, welche keine oder eine bedeutungslose Steuer zahlen, mit derjenigen kumuliert, welche von den zum Teil hohe Steuern zahlenden Wahlberechtigten ausgeübt wird. Je kleiner die Steuer, desto größer wird die Zahl der Wahlberechtigten und desto größer die Majorisierung aller, die höhere Steuern zahlen, ja eine tatsächliche Annullierung ihres Wahlrechtes muß die nötige Folge werden. Haben sich daher unsere gesellschaftlichen Verhältnisse derart gestaltet, daß neben den früheren drei Gruppen eine vierte, ein vierter Stand hinzugetreten ist, der berechtigt ist, auch nach einer gesicherten Vertretung seiner Interessen zu verlangen, dann muß eine vierte Interessengruppe in das Wahlsystem eingeführt werden und dieser eine bestimmte Zahl von Vertretern im Reichsrate eingeräumt werden, die innerhalb dieser Gruppe zu wählen sind. Nur so kann ein neues Recht geschaffen werden, ohne ein bestehendes zu verletzen.

Graf Taaffe trat am 24. Mai 1882 für die Wahlreformvorlage im Herrenhause ein, verwies auf die Ungerechtigkeit, die darin liege, daß bei ziemlich gleicher Verteilung der Wählerzahl in der Großgrundbesitzkurie, vielleicht durch eine kleine Majorität sämtliche Mandate einer Partei zufallen. Es sei Pflicht der Regierung, einem solchen Übelstande zu begegnen. Auch die Schaffung des Fünfguldenzensus sei zu billigen. Er erklärte diesfalls:

Was die Fünfguldenmänner betrifft, so weist die Zeit darauf hin, den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern, wobei es sich nur um die Frage handeln kann, wie weit dieser Kreis gezogen werden soll. Wenn man nun eine Grenze zieht, so ist es im allgemeinen am besten, sie in das ganze System unserer Wahlgesetzgebung einzufügen, indem man einen Zensus bestimmt. Und so hat man nach langen Erwägungen und Erörterungen einen Zensus von 5 fl. angenommen und dadurch werden einer großen und wichtigen Klasse von Menschen politische Rechte, wichtige, gewiß sehr schätzbare Rechte, verliehen und ich glaube, daß man das in diesem Hause dieser Bevölkerungsklasse nicht mißgönnen wird.

Auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten bezüglich der Reform im Großgrundbesitze erwiderte R. v. Schmerling:

Für mich ist der Schwerpunkt der ganzen Frage im folgenden: Worin liegt die Berechtigung des Großgrundbesitzes? Nur darin, daß er als Gesamtkörper besteht. In dem Momente, wo man diesen Körper in Gruppen teilt, hört für mich die ganze Bedeutung desselben auf und ich spreche gewiß prophetisch, wenn ich sage, daß in dem Momente, wo der Großgrundbesitz

Digitized by Google

in fünf Gruppen zerteilt wird, er seinem Untergange entgegengeht. Denn sehr gut wird man behaupten, daß gar kein Motiv dafür bestehe, daß der etwa in Pilsen, Budweis, Eger zusammentretende Wahlkörper nicht recht gut in die Gruppen der Städte- und Landgemeinden eingeteilt werden kann.

In der Generaldebatte äußerte sich Fürst Karl Auersperg über die Folgen dieser Reform des Wahlrechtes für den böhmischen Großgrundbesitz:

Wenn einer der Vorredner in der Generaldebatte gesagt hat, es sei der Wahlakt im Großgrundbesitze eine lächerliche Komödie bisher gewesen, so wird bei der Geltung dieser Novelle das Wählen für den verfassungstreuen Großgrundbesitz eine traurige Komödie sein, da ihm von dem Rechte, 23 Abgeordnete zu wählen, nur die Möglichkeit bleibt, vier zu entsenden. Der Bericht gesteht selbst zu, daß die beiden Parteien des Großgrundbesitzes im Königreiche Böhmen sich so ziemlich die Wagschale halten. Es ist wohl etwas anderes, wenn eine Partei eine Einbuße durch das Walten der Behörde erleidet; dabei hat man doch noch die Aussicht einer Änderung, da die Menschen sterblich sind und auch Regierungen können sterben. Ganz anders steht es aber, wenn so unbillige Verteilungen im Gesetze festgestellt werden.

Daraus gehe hervor, daß alles was man von Gerechtigkeit, Billigkeit und Ordnung bei dem Versuche, die Vorlage zu rechtfertigen gesprochen habe, leere Phrase sei.

Bei namentlicher Abstimmung beschloß das Haus mit 68 gegen 53 Stimmen in die Spezialdebatte über die Vorlage einzugehen.

Am 24. Mai 1882 war die Wahlreform auch im Herrenhause in dritter Lesung angenommen. Tags darauf vertagte Graf Taaffe den Reichsrat. Am 4. Oktober 1882 erhielt das neue Wahlgesetz die kaiserliche Sanktion.

Das Wahlrecht und die Handelskammern.

Die Wahlreform war unter Dach und Fach gebracht, aber es schien der Regierung nicht opportun, wie es die Majorität wünschte, das Abgeordnetenhaus vorzeitig aufzulösen und die Aufregung, in der sich die Länder befanden, noch durch eine Wahlbewegung zu vermehren. Das rasch sanktionierte Gesetz konnte noch lange nicht praktisch erprobt werden. Die Wahlreformaktion war jedoch in dieser Legislaturperiode noch nicht abgeschlossen. Das Wahlprivilegium des Großgrundbesitzes hatten die Tschechen für Böhmen nach ihrem Sinne umgewandelt, das Wahlprivilegium der Handels- und Gewerbekammern suchten sie gleichfalls zu ihren Gunsten abzuändern. Auf diesem Wege fanden sie die volle Unterstützung der Deutsch-Klerikalen, die für eine Trennung dieser wirtschaftlich autonomen Körperschaften in gesonderte Handels- und Gewerbekammern eintraten, um letzteren ein Wahlprivilegium mit einer entsprechenden Zahl von Mandaten zuzuweisen. Diese Mandate wären unbestritten den rückschrittlichen Parteien zugefallen. Aber trotz aller

Digitized by Google

Agitation der Gewerbetage, kam es zu dieser Trennung nicht, nur half die Regierung die Nationalisierung der Handelskammern in den slawischen Ländern beschleunigen und auf diese Weise wieder einige Mandate den slawischen Gruppen zuzuweisen.

Schon in der Wahlreformdebatte sprachen sich die Parteien der Rechten dafür aus, das privilegierte Wahlrecht der Handels- und Gewerbekammern, das bisher den Deutschen zu statten kam, durch Schaffung gesonderter Gewerbekammern auch letzteren zuzusprechen. Am 18. März 1882 sagte der Abgeordnete Dechant Pflügl:

> Die Gewerbetreibenden sind die reinen Stiefkinder der Handelskammern, sie haben nicht ein Sterbenswörtchen dreinzureden. Ich bitte Sie, fragen Sie im Gewerbeausschuß, was die Handels- und Gewerbekammern sagen. Da finden Sie, daß Handel und Gewerbe sich nicht decken, sondern einander geradezu widersprechen. Deshalb glaube ich, daß die Handelskammern absolut nicht qualifiziert sind, im Reichsrat extra vertreten zu werden, weil sie eben nicht allgemeine Interessen vertreten, weil Handel und Gewerbe schon ihrer Natur nach ganz und gar entgegengesetzt sind.

Abgeordneter Mattuš stellte am 11. Dezember 1882 den Antrag, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen selbständige Gewerbekammern, als besondere Organe des Gewerbestandes und vorzugsweise des Kleingewerbes eingeführt und das Gesetz über die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern abgeändert werde. Dieser Antrag kam am 30. Januar 1883 zur ersten Lesung. Der Antragsteller ließ die Frage der Verleihung von Mandaten an die Gewerbekammern unerörtert. Er führte in seiner Begründung aus, das Genossenschaftswesen habe zwar für das Gewerbe eine wichtige und fruchtbringende Funktion, sei aber doch nur von lokaler Bedeutung. Zur Vertretung der Gewerbe gegenüber der Regierung, zur Zusammenfassung gemeinsamer Aufgaben, zur Initiative für legislative Maßnahmen, eigne sich nur ein Organ höherer Ordnung. Dasselbe wäre als die Vertretung einer bedeutenden Anzahl von Gewerbetreibenden zu schaffen, es hätte seine Wirksamkeit über ein größeres territoriales Gebiet zu erstrecken, und müßte mit den erforderlichen Mitteln für seine Wirksamkeit ausgestattet sein.

In der Debatte warf Abgeordneter Adamek die Frage der Gewährung von Mandaten an die Gewerbekammern auf. Es wäre verlockend, meinte er, jetzt schon den Fehdehandschuh gegen die Handelskammern aufzunehmen, allein der von tschechischer Seite gestellte Antrag bezwecke vorläufig nur eine Resolution und da wäre es verfrüht, neben der wirtschaftlichen auch die nationale und politische Frage aufzurollen.

Auf Seite der Linken bekämpfte man das Trennungsprojekt. Abgeordneter Friedrich Sueß warnte vor den Folgen der Scheidung von Handels- und Gewerbekammern. Es gäbe eine Differenz von Ansichten zwischen beiden Kammern, die unbeglichen bleiben würden, während es bisher noch immer zu einem Kompromiß zwischen den in einer Kammer vereinigten Mitgliedern gekommen war, welcher zumeist dem Interesse der Gewerbetreibenden entsprach. Die getrennten Beschlüsse der beiden

Digitized by Google

Kammern hätten nur den Wert von Vereinsbeschlüssen und weder die Regierung noch die Legislative hatten einen Anlaß, widersprechenden Gutachten beider Kammern einen besonderen Wert beizulegen.

Abgeordneter Plener verwies auf den großen Wert der Einheit der Handels- und Gewerbekammern, in denen sich öffentlicher Geist und Sinn herausgebildet hatte, der es beiden wirtschaftlichen Gruppen erleichtert, eigene Interessen im Interesse der Gemeinsamkeit zurücktreten zu lassen.

> Nur derjenige erwirbt sich politischen Sinn und die Fähigkeit in einem freien Lande in der Politik mitzureden, der sich selbst beherrscht. Wer aber engherzig auf dem Standpunkte des einseitigen Klasseninteresses steht, in jedem anderen Interesse nur einen Feind und Gegner erblickt, immer nur von seiner eigenen Schwäche spricht, wird ein gefügiges Werkzeug jeder Regierung. Er wird stets die Stellung eines Bittenden einnehmen, wird aber niemals frei werden und nie in dem Entgegenkommen auf Meinungen selbst entgegengesetzter Interessengruppen zu einer Gesamtmeinung und zu einer unabhängigen allgemeinen Auffassung kommen. Dafür waren die Handelskammern eine politische Schule und sie haben diese Schule mit Ehren durchgemacht.

Auch hier vermied es die Regierung, im Wege der Gesetzgebung einzugreifen. Es paßte ihr viel besser, den Wünschen der Majorität in den einzelnen Kronländern im Verordnungswege nachzukommen. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Volksstämme in Böhmen, lagen Handel und Industrie in diesem Kronlande noch zum großen Teil in den Händen der Deutsch-Liberalen. Erst allmählich begann ein Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Macht im Lande an die Tschechen überzugehen, die sich bemühten, die Handels- und Gewerbekammern in Prag, Pilsen und Budweis zu slawisieren. Hierzu bot ihnen die Regierung die Hand. Bei der Ersatzwahl in die Prager Handelskammer im Juli 1881 hatten noch die Deutschen die Majorität erlangt. Ein Protest der Tschechen gegen die Giltigkeit dieser Wahl mußte vom Handelsminister Baron Pino als grundlos abgewiesen werden. Darauf begann die tschechische Agitation, eine Änderung des Wahlmodus für die Kammern herbeizuführen. Die Tschechen verlangten eine den nationalen Verhältnissen entsprechendere Zusammenlegung der Kammerbezirke. Zunächst vertraten die Tschechen ihren Wahlprotest auch noch vor dem Reichsgerichte, welches sich am 18. Oktober 1882 für inkompetent erklärte, da das Recht, in die Handelskammer zu wählen, nicht als ein durch die Verfassung gewährleistetes Recht angesehen werden kann. Der Streit um die Handelskammern in Böhmen dauerte fort bis zu den nächsten Neuwahlen, bei denen die Tschechen sich mit Unterstützung der Verwaltungsbehörden die Majorität verschafften.

Die deutsche Majorität der Prager Kammer versuchte es noch vor der Neuwahl die Wahlordnung zu ihren Gunsten zu ändern. Mit 21 gegen 11 tschechische Stimmen beschloß die Kammer eine Wahlreform am 12. September 1883. Die Tschechen erhoben Protest und die Kammer erhielt am 4. Februar 1884 den Auftrag, sofort die neue Wahlordnung

Digitized by Google

dem Handelsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Kammer ersuchte um eine kurze Fristerstreckung für die Ausführung dieses Auftrages, statt dessen wurde ihr vom Handelsministerium eine neue Wahlordnung zugemittelt und der Statthalter löste die Kammer auf, ehe sie in der Lage war, ihr Gutachten über die neue Regierungsvorlage abzugeben. Ein Protest der deutschen Majorität gegen diesen Vorgang blieb unbeachtet. Die von der Regierung im Verordnungswege oktroyierte Wahlordnung für die Kammer wurde ohne ihr Gutachten abzuwarten in Wirksamkeit gesetzt und auf diese Weise kamen die Tschechen zur Majorität; alle weiteren Klagen und Beschwerden der Deutschen über Vergewaltigung ließ Handelsminister Baron Pino unberücksichtigt. Abgeordneter Dr. v. Plener setzte am 10. März 1884 im Abgeordnetenhause das Vorgehen der Regierung in diesem Falle folgendermaßen auseinander:

> Es steht im Handelskammergesetz vom Jahre 1868, daß eine Reform der Wahlordnung nur im Einvernehmen mit der Kammer von Seite der Regierung vorgenommen werden kann und jedermann der deutsch kann und in der Verwaltung auf Grund solcher gesetzlicher Bestimmungen praktiziert hat, weiß, daß „Einvernehmen" nichts anderes heißt als „im Einverständnis" und statt dessen behauptet der Regierungsvertreter, daß das nur heißt „nach Anhörung", um sich am Ende einen Weg zu bahnen zu einer einseitigen und gewaltsamen Oktroyierung der Wahlordnung für die Handelskammer, gegen welche die Mehrheit der Prager Handelskammer aus sachlichen Gründen, mehr als einmal protestierte.

Abgeordneter Gregr billigte dagegen das Vorgehen der Regierung und nannte es in seiner Rede vom 12. März 1884 eine Sanierung des Unrechtes und der Gesetzwidrigkeit, welche im Jahre 1868 von der Regierung an der überwiegenden Mehrzahl der böhmischen Bevölkerung des Prager Handelskammerbezirkes verübt wurde und welche damals den Zweck hatte, die tschechische Majorität der Kammer in eine Minorität zu verwandeln.

Die Regierung vermied es im Abgeordnetenhause ihre Verordnung zu rechtfertigen. Abgeordneter Dr. Herbst richtete daher eine Interpellation am 3. April 1884 an den Handelsminister Baron Pino über das oktroyierte Wahlstatut der Prager Kammer. Dasselbe enthielt Abänderungen der Sektionen und Kategorien, aus denen die Mitglieder der Kammer gewählt wurden, setzte die Zahl der Mitglieder, ebenso den Zensus für die Wahlberechtigung herab. Nach § 4 und 7 Z. 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 betreffend die Organisation der Handels- und Gewerbekammern wäre die Regierung nur „im Einvernehmen" mit der Kammer berechtigt gewesen, diese Änderungen vorzunehmen, und der Interpellant verlangte daher Auskunft, wie die Regierung ihr Vorgehen rechtfertige.

Inzwischen hatten sich die deutschen Mitglieder der Prager Handelskammer mit ihrer Beschwerde über die oktroyierte Wahlordnung an den Verwaltungsgerichtshof gewendet, der aber am 11. Juni 1884 entschied, der Handelsminister habe nach dem Wortlaute des Kammergesetzes

Digitized by Google

nur die Pflicht, die Meinung der Kammer „anzuhören". Dies genüge, um das „Einvernehmen" wie es das Statut verlange, herzustellen. Die Regierung unterließ nach dieser Entscheidung die Interpellation Herbst zu beantworten. Abgeordneter Dr. Menger gab dem Unmute über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in einer Rede vom 4. März 1885 Ausdruck, in welcher er aller Maßnahmen erwähnte, welche die Regierung anwandte, um die slawische Majorität im Abgeordnetenhause zu stärken.

> In künstlicher Weise wurde die Majorität Schritt für Schritt vergrößert. Uns wurden in einer vom Reichsgerichte genügend stigmatisierten Weise wiederholt Stimmen entzogen. Ich will über die Vorgänge bei den Handelskammerwahlen nicht sprechen. Dieselben hatten die traurige Folge, daß wir um das Vertrauen zu einem unserer Obersten Gerichtshöfe in Fällen gebracht wurden, bei denen es sich um hochpolitische Fragen handelt. Denn wenn einmal ein Urteil vorliegt, in dem erklärt wird, „im Einvernehmen" sei so viel wie „nicht im Einvernehmen", dann tritt eine Situation ein, wie mit dem Obertribunal im Falle Twesten; dann verliert das Obertribunal in gewissen politischen Fragen das Vertrauen. Ein herber Verlust für unser Rechtsleben in Österreich!

In der Pilsener Handelskammer standen nach der Wahl im Januar 1883 den 18 deutschen Mitgliedern 18 Tschechen gegenüber. Bei der Präsidentenwahl mußte das Los entscheiden, das auf das tschechische Mitglied Druckereibesitzer Ignaz Schiebl fiel. Eine Interpellation, welche der Abgeordnete Josef R. v. Fürth am 16. Februar einbrachte, schilderte die weiteren Vorgänge zur Slawisierung der Kammer. Das vieljährige Mitglied der Kammer Kajetan Bayer war bei der Wahl im Juni 1882 wiedergewählt und von der Wahlkommission, der auch der gegenwärtige Präsident Ignaz Schiebl angehörte, agnosziert worden. Mit Zuschrift vom 22. Januar 1883 hatte Präsident Schiebl nachträglich die Wahl kassiert, weil Bayer schon 1875 sein Wahlrecht für die Kammer verloren haben sollte. Gleichzeitig wurde der Nachmann Bayers, ein Tscheche, in die Kammer einberufen. Derselbe Vorgang wurde gegen das Kammermitglied Karl Mausch durchgeführt, mit der Begründung, derselbe hätte nach Verkauf seiner Buchhandlung als Besitzer einer Buchdruckerei nur in der Gewerbesektion wählen können. Abgesehen davon, daß die Rechte und Obliegenheiten des Präsidenten der Kammer nach § 15 des Gesetzes vom 29. Januar 1868 genau normiert sind, liege es schon in der Natur der Sache, daß dem Präsidium der Kammer nicht die Berechtigung zuerkannt werden könne, ohne vorhergegangene Entscheidung der kompetenten Behörde, in diesem Falle des Handelsministers, dem die Kammer unmittelbar untersteht, willkürlich und nach eigenem Ermessen gewählten Mitgliedern das Mandat zu entziehen. Die Interpellation blieb unbeantwortet, die Majorität der Kammer blieb tschechisch.

In der Budweiser Kammer erreichten die Tschechen im Jahre 1882 eine Majorität von einer Stimme. Seit der Neuwahl am 23. Mai 1883 sandte die Budweiser Kammer nur mehr tschechische Vertreter in den Landtag und in den Reichsrat.

Digitized by Google

Auf dem Wege administrativer Auslegung wollten auch die Tschechen in Mähren die Majorität in der Handelskammer in Brünn an sich reißen. Sie rechneten auf die Hilfe des Statthalters Grafen Friedrich Schönborn und der Regierung. Bei der Handelskammerwahl am 22. Dezember 1884 produzierte der Regierungsvertreter einen Erlaß, der verfügte, daß zum passiven Wahlrecht für eine der Wahlkategorien der Kammer auch das aktive Wahlrecht in derselben Wahlkategorie gehöre. Infolgedessen wurden die meisten deutschen Kandidaten, da sie dieser Auslegung des Wahlgesetzes für die Kammer nicht entsprachen, nicht als gewählt anerkannt und die in der Minorität gebliebenen tschechischen Kandidaten von der Behörde als gewählt erklärt. Angesichts des heftigen Protestes der Deutschen, und da es die Regierung vorzog, in Mähren die Verdrängung der deutschen Minoritäten nicht noch künstlich zu beschleunigen, annullierte die Regierung nachträglich den ganzen Wahlakt. Statthalter Graf Schönborn hatte alle Blätter, welche das Vorgehen der Behörden bei der Wahl als Willkür und Rechtsbruch bezeichnet hatten, konfiszieren lassen. Der neue Wahlgang brachte für die Deutschen wieder die Majorität in der Kammer.

In Galizien änderten die Kammern selbst ihre Wahlstatute, um überall den Polen dauernd die Majorität zu sichern.

Gescheiterte Wahlkompromisse — Coroninis Wahlgerichtshof — Inkompatibilität.

Da die Lex Zeithammer erst nach Abschluß der Legislaturperiode in Wirksamkeit treten sollte, und der böhmische Feudaladel bei Ersatzwahlen Mandate zu verlieren fürchtete, machte er wiederholt den Versuch, das Wahlkompromiß vom Jahre 1879 auch auf diese Ersatzwahlen in Böhmen auszudehnen. Darauf ging der verfassungstreue Großgrundbesitz nicht ein. Im Oktober 1881 richtete Graf Heinrich Clam-Martinitz als Obmann des konservativen Wahlkomitees an den Fürsten Karl Auersperg in der Kompromißfrage ein Schreiben, welches dieser dahin beantwortete, er wolle die Entscheidung den Wählern überlassen, er sei aber der Meinung, das Kompromiß könne auf Ersatzwahlen nicht ausgedehnt werden, da es nur für die Wahl von 1879 abgeschlossen wurde.

Im Dezember 1881 als Graf Franz Thun seinem Vater im Herrenhause sukzedierte, wurde sein Mandat für das Abgeordnetenhaus frei. Bei der Ersatzwahl wurde neuerlich die Kompromißfrage erörtert. Diesmal lehnte Graf Taaffe seine Vermittlung ab. Das Wahlkomitee der verfassungstreuen Großgrundbesitzer wollte vom Kompromiß nichts wissen und wies es mit der Begründung ab, die Basis des Kompromisses vom Jahre 1879 sei willkürlich von den Feudalen verschoben worden. Das Kompromiß von 1879 habe eine Interessenvertretung beider Parteien im Großgrundbesitze vorausgesetzt, gleichzeitig aber die staatsrechtlichen Forderungen der Tschechen abgelehnt. Die auf Grund

Digitized by Google

des Kompromisses gewählten Feudalen hätten sich dagegen nicht bloß dem Jungtschechenklub und dessen staatsrechtlicher Verwahrung angeschlossen, sondern sie hätten auch den Wahlreformantrag Zeithammers für den böhmischen Großgrundbesitz mitunterzeichnet. Dagegen erklärte das Wahlkomitee der Feudalen in ihrem Wahlaufrufe, es sei im Kompromisse von 1879 zwar über die Ersatzwahlen nichts vereinbart worden, trotzdem müßte es auf sie Anwendung finden, da bestimmt worden war, daß das Kompromiß Geltung behalten sollte, bis es gekündigt würde. Der Feudaladel habe das Kompromiß unter voller Wahrung seiner Rechtsüberzeugungen abgeschlossen und habe daher seinen Kompromißkandidaten auch das Recht eingeräumt, im Reichsrat nach ihrer politischen Überzeugung vorzugehen. Nur an die eine Bedingung war das Kompromiß geknüpft gewesen, daß die Gewählten nicht Abstinenz treiben und diese Bedingung war eingehalten worden.

Auch die Wählerversammlung der verfassungstreuen Wähler im böhmischen Großgrundbesitze, die über die Majorität der Stimmen in der Kurie verfügte, lehnte am 19. Januar 1882 das Kompromiß für die Ersatzwahl ab. Fürst Karl Auersperg gab folgende Erklärung ab.

> Wenn man will, daß ich ein Pater peccavi! rufe, so rufe ich es hiermit, allein mein Vorgehen bei Abschluß des Kompromisses von 1879 wird gerechtfertigt erscheinen, wenn man die Verhältnisse von damals berücksichtigt. Man hatte damals eine verfassungstreue Regierung vor sich und setzte vom Grafen Taaffe voraus, daß er eine Stütze dieser Regierung sein werde. Das Kompromiß wurde abgeschlossen, nur unter der Voraussetzung, daß die zehn Abgeordneten der tschechischen Partei die Verfassungstreuen unterstützen werden. In erster Reihe war der Zweck des Kompromisses, die Interessen des Großgrundbesitzes zu wahren. Das freilich konnte niemand voraussehen, daß aus dem Kabinette die zur Verfassungspartei gehörenden Mitglieder verdrängt werden und daß die zehn feudalen Kompromißkandidaten statt mit uns zu gehen und für die Rechte der Großgrundbesitzer einzutreten, sofort bei ihrem Erscheinen im Reichsrat in den Tschechenklub eintreten und den Zeithammerschen Antrag unterschreiben würden, welcher darauf losgeht, den Großgrundbesitz als Partei zu vernichten.

Ein Versuch, bei Ersatzwahlen im Großgrundbesitze Mährens die föderalistische Mehrheit zu stärken, mißlang. Am 27. September 1883 fanden zwei Reichsratsersatzwahlen aus dem mährischen Großgrundbesitze statt. Statthalter Graf Friedrich Schönborn sorgte für eine föderalistische Majorität in der Wahlkommission, welche dem Freih. v. Eichhoff und des Grafen Palaviccini das Wahlrecht absprachen, weil beide auch das Wahlrecht in Ungarn besaßen. Ein dritter Wähler wurde abgewiesen, weil er während der Wahlperiode in Verhandlung über den Verkauf seines Gutes stand. Gegen diese Entscheidungen der Wahlkommission protestierte der Führer der Mittelpartei des mährischen Großgrundbesitzes Graf Ferdinand Trauttmansdorff, der Präsident des Herrenhauses, im Vereine mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitze. Trotzdem wurden die Kandidaten der feudalen Partei Graf Lützow und Graf Badenfeld als gewählt anerkannt. Im Abgeordnetenhause brachte Baron Chlumecky am 7. Dezember gegen den Wahlakt einen Protest

Digitized by Google

ein. Die Majorität lehnte es ab, den Protest an den Legitimationsausschuß zu weisen. Graf Taaffe legte sich ins Mittel, desavouierte den Statthalter Grafen Schönborn und veranlaßte die beiden gewählten Abgeordneten, auf die ihnen von der Statthalterei zugesprochenen Mandate zu verzichten. Bei der neuen Wahl am 15. Dezember 1883 wurden dann die Kandidaten der Verfassungspartei Baron Aresin-Fatton und Baron Max Kübeck gewählt.

Die Vorgänge bei dieser Ersatzwahl führten zu einer Annäherung der Mittelpartei des Großgrundbesitzes in Mähren zur Verfassungspartei. Bei der zweiten Wahl bot Graf Ferdinand Trauttmansdorff der Verfassungspartei ein Wahlkompromiß an. Baron Chlumecky, der Führer der Verfassungspartei im mährischen Großgrundbesitze, zeigte sich anfangs dem Vorschlage wenig geneigt, in Erinnerung des fatalen Ausganges des Wahlkompromisses im böhmischen Großgrundbesitze. Er erklärte auf eine vom Grafen Taaffe begünstigte Kompromißpolitik wollten sich seine Parteigenossen nicht einlassen, sie seien aber gerne bereit, mit der Mittelpartei über die für die Ergänzungswahl aufzustellenden Mandate Fühlung zu nehmen. Graf Trauttmansdorff erklärte, die Mittelpartei sei mit dem Vorgehen der Verwaltungsorgane in Mähren nicht einverstanden, da Graf Taaffe seine ursprüngliche Parteiregierung zu einer Fraktionsregierung umgewandelt habe. Infolge dieser gegenseitigen Erklärungen fand eine weitere Annäherung der beiden Gruppen im mährischen Großgrundbesitze statt. Es wurde festgestellt, daß beide, im Gegensatz zum Feudaladel, die Erhaltung des zentralistischen Regierungssystemes wünschen, daß sie die Mithilfe der Regierung zur fortschreitenden Slawisierung Mährens mißbilligen und beide die Festigung einer mehr den österreichischen Staatsgedanken fördernden als einer nationalen Verwaltung in Mähren anstreben. Trotz dieser Annäherung verlief die Ersatzwahl noch ohne Wahlkompromiß, da sich der Einfluß der Hofkreise dagegen einsetzte. Die Verfassungspartei im mährischen Großgrundbesitze stellte ihre Wahlliste auf und ein großer Teil der Mittelpartei stimmte für sie, so daß die beiden verfassungstreuen Kandidaten durchdrangen.

Die Parteilichkeiten und Willkürlichkeiten der Majorität bei Wahlagnoszierungrn veranlaßten den Grafen Coronini, noch am Schlusse der Legislaturperiode am 19. Februar 1885 einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Ziel die Errichtung eines Wahlgerichtshofes war. Derselbe sollte zu Beginn jeder Wahlperiode für die Legislaturperiode gewählt werden. Der Oberste Gerichtshof, das Reichsgericht und der Verwaltungsgerichtshof hätten in Plenarsitzungen je drei ihrer Mitglieder in diesen Wahlgerichtshof, der seinen Präsidenten durch das Los aus seiner Mitte bestimmt, zu wählen. Zur Schöpfung eines Wahlerkenntnisses sollte die Anwesenheit von wenigstens sechs Mitgliedern genügen. Das Wahlerkenntnis sollte inappellabel sein. Der Antrag Coroninis blieb unerledigt.

Die Inkompatibilitätsfrage wurde im Februar 1883 vom Abgeordneten Schönerer durch einen Antrag auf Vorlage eines ent-

Digitized by Google

sprechenden Gesetzes neuerlich in Anregung gebracht. Als Abgeordneter Fürnkranz ein Jahr später, am 3. April 1884, wegen dieser Vorlage interpellierte, erklärte der Obmann des Wahlreformausschusses Graf Hohenwart, daß bereits das Materiale für die Vorlage gesammelt sei; es bedürfe die Frage noch weiterer Studien.

Im niederösterreichischen Landtag wurde am 3. Oktober 1884 vom Abgeordneten Oberndorfer der Antrag eingebracht, das Reichsratsmandat solle nicht mit einer Landesausschußstelle kumuliert werden dürfen. Am 13. Oktober lehnte der Landtag diesen Antrag ab.

Wien und die Wahlreform — Agitation für Großwien.

Das Wahlrecht der Fünfguldenmänner ließ eine große Umwälzung in der Vertretung der großen Städte voraussetzen. Abgeordneter Ed. Sueß hatte bereits in der Wahlreformdebatte vom 18. März 1882 insbesondere auf die Verhältnisse Wiens hingewiesen, allein das Haus lehnte alle Vorschläge, welche versuchten, Wien und dessen Vororten eine größere Zahl von Mandaten zuzuerkennen, ab. Es wurde schon damals betont, daß die verhältnismäßig übergroße Zahl von Beamten und Lehrern in der Residenz einen ganz unverhältnismäßigen Einfluß auf die Wahlen in einzelnen Stadtbezirken ausübe, um so mehr als Lehrer und Beamte eine große Initiative in der politischen Agitation zu ergreifen begannen, was vielfache Konflikte zwischen dem Staate und seinen Angestellten erwarten ließ. Die Zahl der städtischen Angestellten wurde auf 2000 bis 3000 geschätzt, eine Zahl, die sich allmählich in so großem Maße vervielfachte, daß Abgeordneter Ed. Sueß betonte, daß durch die Wahlreform die Zahl der Wahlberechtigten in Wien um zwei Drittel vermehrt werde. Zu den neuen Wählern gehörten ferner an 8000 Gewerbsleute, 600 bis 700 Lehrer und alle kaiserlichen Beamten. Trotz des Hinweises auf das Anwachsen der Bevölkerungszahl und Steuerleistung Wiens und seiner Vororte in den letzten Jahrzehnten sträubten sich die Autonomisten und Föderalisten, den Vororten Wiens auch nur die Einreihung in die städtischen Wahlkreise zuzugestehen; diese blieben vorläufig noch in der Landgemeindekurie und wählten durch Wahlmänner.

Am 23. März 1882 hatte Abgeordneter Friedrich Sueß einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Vermehrung der Mandate der Wiener Vororte und ihre Einreihung in die städtischen Wahlbezirke verlangte. Bei der großen Bevölkerungszahl hatten einzelne derselben 80, beziehungsweise 121 Wahlmänner im Wege des Listenskrutiniums zu wählen. Die Vorlage blieb lange unbeachtet und unerledigt. Erst am 20. Januar 1885 entschloß sich die Regierung selbst, eine Vorlage zur Änderung der Reichsratswahlordnung mit Bezug auf die Wiener Vororte einzubringen, die jedoch keine Vermehrung der Abgeordnetenzahl enthielt. Die Regierung zeigte für die Interessen der Reichs- und Residenzstadt wenig aufmunterndes Interesse. Ihr lag die Entwicklung der Landeshauptstädte mehr am Herzen, die sich im Verkehr immer unabhängiger von Wien gestalteten

Digitized by Google

und dadurch vom Zentrum des Reiches loslösten. Am 23. Januar 1885 gelangte der Antrag Sueß zur ersten Lesung. Der Antragsteller betonte, daß die Wiener Vororte schon seit 1879 beschlossen hatten, sich als Industrieorte zu konstituieren. Sie zahlten 4,600.000 an direkten Steuern, waren aber trotz ihrer Bevölkerungszahl den Landgemeinden gleichgestellt.

Abgeordneter Zeithammer erklärte namens der Rechten, sie habe nichts gegen die Zuweisung des Antrages Sueß an den Wahlreformausschuß, behalte sich aber vor, auch Unzukömmlichkeiten der Reichsratswahlordnung, welche die Städte in Böhmen nnd Mähren betreffen, zu beseitigen.

Der Wahlreformausschuß billigte die Regierungsvorlage, die nur die Vororte Wiens in die Reihe der städtischen Wahlbezirke einreihte, ohne ihnen die im Antrage Sueß vorgeschlagene Vermehrung der Mandate zuzuerkennen. Es wurden zwei Landgemeindemandate für Niederösterreich kassiert und dafür zwei Städtemandate in die Wahlordnung aufgenommen. Abgeordneter Fürst Georg Czartoryski als Berichterstatter erklärte, daß den Wünschen des Antrages Sueß auf Vermehrung der Abgeordneten für Wien nicht Rechnung getragen werden könne, weil sonst auch allen Wünschen der übrigen Städte nach Vermehrung der Mandate hätte Rechnung getragen werden müssen, was dem Wahlreformausschuß am Schlusse der Legislaturperiode, knapp vor den Neuwahlen, inopportun erscheine. Im Ausschusse hatte auch Graf Taaffe diesen Standpunkt eingenommen. Der Bericht des Wahlreformausschusses gelangte vor Schluß der Legislaturperiode im Hause nicht mehr zur Beratung und so blieb alles vorläufig beim Alten.

Die Reichshauptstadt wurde in die zersetzende, innerpolitische Bewegung einbezogen und ihre Verwaltung der Tummelplatz einer Demagogie, welcher es langsam gelang, das verrostete Altbürgertum vom Platze zu drängen und sich selbst an seine Stelle zu setzen. Als die Agitation wegen der Erweiterung der Stadtgrenze durch Einbeziehung der Vororte begann und die Wiener Demokraten dieselbe bekämpften, erhielt der Bürgermeister Newald im November 1881 vom Kaiser die Zusicherung, diese Angelegenheit bei der Regierung fördern zu wollen. Es handelte sich zunächst um die Schaffung eines Gesetzes, durch welches die Verzehrungssteuer in geschlossenen Orten abgeändert werden sollte. Erst dann konnte man an die Auflassung der die Stadt von den Vororten Wiens trennenden Linienwälle denken. Finanzminister Dunajewski war dieser Änderung abgeneigt und die föderalistische Mehrheit nicht Willens, die Reichshauptstadt zu begünstigen.

Beschwerden über die Stagnation in der Verwaltung Wiens wurden zum Hebel, um die Herrschaft der deutsch-liberalen Partei in der Residenz zum Sturze zu bringen, da sie dem Kabinette Taaffe recht unliebsame Kundgebungen beschloß. Der Kampf gegen die Wiener Stadtverwaltung nahm rasch ernstere Formen an. Ihre Gegner warfen der Gemeindeverwaltung Servilismus, Mangel an politischer Überzeugung, allzu große Regierungsfreundlichkeit vor. Die demokratische Minorität

Digitized by Google

unter Führung Luegers und Mandels begann die Lage auszunützen und die schwache, unbeholfene, schwankende Majorität zu terrorisieren. Zwischen dem Bürgermeister der autonomen Gemeinde Newald und dem Statthalter von Niederösterreich Freih. v. Possinger kam es anläßlich des Ringtheaterbrandes zu einem Konflikt, der die Stimmung gegen die Stadtverwaltung noch verschlechterte und den Bürgermeister zwang, am 22. Januar 1882 zu resignieren. Dr. Lueger, und die Wiener Demagogie glaubten bereits ihr Ziel erreicht zu haben. Als Vizebürgermeister Dr. Schrank starb, bemühte sich Dr. Lueger, an dessen Stelle gewählt zu werden. Trotz aller terroristischen Einschüchterungen entschied aber die Mehrheit des Gemeinderates für Dr. Prix, der neben Uhl an die Spitze der Stadtverwaltung trat. Die Schwäche des Stadtregimentes benützten die Tschechen in Wien, um die Errichtung einer tschechischen Volksschule im Bezirke Favoriten von der Kommune zu verlangen. Die Regierung forderte den Bezirksschulrat auf, dieser Forderung zu entsprechen. Trotzdem erfolgte die Abweisung dieses Ansuchens, ohne daß die angedrohte Auflösung des Wiener Gemeinderates erfolgte und die Tschechen begnügten sich vorläufig aus eigenen Mitteln die Komensky-Schule in Favoriten zu erhalten. Sie stimmten bei allen Ersatzwahlen für die demokratischen Kandidaten, um die Residenz der Verwaltung der Deutsch-Liberalen und Deutsch-Nationalen zu entreißen. Am 18. Januar 1883 brachten die tschechischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause Beschwerden ein gegen die Weigerung der Wiener Gemeindeverwaltung zur Errichtung einer Volksschule für tschechische Kinder.

Finanzminister Dr. v. Dunajewski verzögerte die Entscheidung in der Vorortefrage und die Stellung des liberalen Wiener Gemeinderates wurde immer bedrohter durch die von der Regierung unterstützte Wiener Demagogie. Eine Änderung der Wiener Gemeindewahlordnung wurde vom Gemeinderat dem niederösterreichischen Landtag am 5. September 1884 unterbreitet. Der vorgelegte Entwurf wollte die drei Wahlkörper aufheben, den Fünfguldenmännern das begehrte Wahlrecht für die Gemeinde zugestehen und verlangte eine Vermehrung der Vertreter Wiens im Landtage, wo gleichfalls klerikale und demokratische Elemente ihren Einzug zu halten begannen.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Steudel über den Stand der Verzehrungssteuerfrage für geschlossene Orte erwiderte Dr. v. Dunajewski am 13. Februar 1885 mit Hinweis auf das Bestreben die Vereinigung der Vororte mit Wien durchzusetzen:

> Es ist nicht speziell Sache meines Ressorts auf die große und wichtige Frage der baulichen Entwicklung der großen Städte einzugehen. Wenn man aber darunter die fortwährende Extension, die Zunahme der Häuser, selbstverständlich auch der Bewohner, versteht, so kann ich es, ich bitte mir diese Ansicht nicht übel zu nehmen, nicht als ein Glück für einen Staat ansehen, weder in sozialer, noch in politischer noch in sittlicher Beziehung, wenn man die Bevölkerung in großen Zentren zusammendrängt. Es ist richtig, ich gebe es zu, daß die schönsten Blüten der menschlichen Kultur in den Städten durch die fortwährende Reibung der Geister gedeihen, aber es lehrt auch

Digitized by Google

anderseits die Geschichte, speziell der Gegenwart, daß auch die häßlichsten Schattenseiten der menschlichen Leidenschaften gerade in diesen übergroßen Städten leider sehr oft zutage treten. Damit will ich nicht die Entwicklung einer Stadt verhindern, ich möchte nur sagen: man soll sie nicht auf künstlichem, sondern auf natürlichem Wege betreiben.

Abgeordneter Scharschmid wies dagegen am 27. Februar 1885 darauf hin, welche große Rolle in der wirtschaftlichen Stagnation die Ungewißheit über die Zukunft Wiens und die Besorgung um dessen Zukunft bilde, denn Wien sei infolge der föderalistischen Richtung des Regierungssystemes im Niedergang begriffen.

Es ist eine grundfalsche Auffassung, daß eine Schwächung des Zentrums das Abziehen wirtschaftlicher, erwerbender Kräfte aus dem Zentrum und deren Versetzung an die Peripherie oder in den Zentren kleinerer Kreise eine Aktion sei, welche den einzelnen Städten, wohin solche Übertragungen erfolgen, Gewinn bringe. Das ist keineswegs der Fall. Der kleine Gewinn, der auf solche Weise erreicht werden kann, wird durch die großen wirtschaftlichen Nachteile weitaus übertroffen. Jeder volkswirtschaftliche Organismus bedarf eines Zentrums und dieses Zentrum, das Herz, welches den Blutumlauf regelt, ist sehr nötig für alle Teile.

Abgeordneter Neuber verlangte am 25. Februar 1885 die Regierung möge angesichts der hohen Lebensmittelpreise in Wien einen Gesetzentwurf vorlegen, mit welchem die Verzehrungssteuersätze vorläufig bis zur allgemeinen Revision der Tarife auf die Einheitssätze der anderen Städte der Monarchie herabgesetzt werden und es hätten die bloß der Gemeinde Wien abverlangten Beiträge für den Invalidenfonds zu entfallen.

Am 23. Juni 1885 fand die erste Sitzung des Wiener Gemeinderates im neuen Rathause unter Vorsitz des Bürgermeisters Uhl statt. Die Wiener Demagogie setzte den Ansturm zum Sturze der liberalen Städteverwaltung mit allem Terrorismus fort und in den Sitzungen vom 30. November und 1. Dezember 1885 wurde die endlose Reihe kommunaler Demonstrationen im neuen Rathause durch Aufrollung der Gasfrage durch die Partei Lueger-Mandel eröffnet.

Debatte über den Schulantrag Lienbachers.

Als nach der Landtagssession vom Jahre 1881 der Reichsrat seine Arbeiten wieder aufnahm, drängten die Deutsch-Klerikalen auf Befriedigung ihrer Wünsche, die eine Weile zugunsten der nationalen Machtfragen zurückgedrängt worden waren.

Während sich die slawischen Parteien bemühten, ihre nationalen Forderungen zu verwirklichen und ihre numerische Kraft durch Wahlreformen und im Wahlkampfe zu stärken bemüht waren, blieben die Deutsch-Klerikalen darauf bedacht, unter Mithilfe ihrer slawischen Bundesgenossen ihre Wünsche nach Änderung der kirchenpolitischen und der Schulgesetze zu erfüllen und dabei die gesamte Verwaltung in die re-

Digitized by Google

aktionäre Richtung zu drängen. War der Kampf um die sprachliche Herrschaft in Amt und Schule ein Kampf für die Erweiterung des Geltungsgebietes der einzelnen Volksstämme auf Kosten des deutschen Volksstammes, so galt der Kampf der Deutsch-Klerikalen der Erweiterung des Geltungsgebietes der kirchlichen Einflüsse und der Wiederherstellung der Privilegien der Staatsreligion auf das gesamte Staatswesen. Durch Lehr- und Lernfreiheit die Denk- und Urteilskraft der Massen zu heben, war in der kurzen Zeit freiheitlichen Aufschwunges in Österreich nicht gelungen, vielleicht auch nicht ernstlich angestrebt worden. Die Massen waren durch Tradition, Aberglauben, Dogmen, Jahrhunderte hindurch zu Gegnern des Bildungszwanges gemacht worden. Mit Beruhigung konnten die Klerikalen auf die Zustimmung der Menge zu ihren Vorschlägen auf Beschränkung und Einengung der allgemeinen Schulbildung innerhalb dogmatischer Schranken rechnen. Der Nationalismus und der Klerikalismus drückten gleichmäßig auf den Bildungsgang der Lehrerschaft.

Immerhin stießen die Deutsch-Klerikalen mit ihren Glaubenseinheitsplänen auf einiges Zögern bei den Nationalen, welche sich sträubten, ganz die Pfade der kirchlichen Herrschaft zu wandeln. Erst zu Beginn der Session 1881 gelangte der Schulantrag Lienbachers zur zweiten Lesung. Das Elaborat des Ausschusses befriedigte die Ultramontanen nicht. Sie verlangten die katholisch-konfessionelle Schule, mit kirchlicher Schulaufsicht und kirchlich approbiertem Lehrplan, Lehrern und Lehrbüchern. Die Nationalen sträubten sich, die Schule ganz und gar dem Klerus auszuliefern. Die Nachkommen des Komenius und Huß dachten vielmehr daran, durch Verländerung der Schule, Dezentralisation der staatlichen Schulbehörden, Errichtung von Landesdepartements in der obersten Schulleitung mit nationalen Beamten, den Einfluß auf die streng nationale Ausbildung der Jugend von der Volksschule bis zur Universität zu erlangen. Bei diesen grundsätzlichen Gegensätzen zwischen den Wünschen der Nationalen und der Klerikalen zeigte es sich, daß beide Richtungen durch die Legislative nicht gleichzeitig befriedigt werden konnten. Aber was die Legislative nicht gewähren konnte, suchte die Administration auf dem bequemeren Wege der Verordnungen zu ersetzen.

Der Schulantrag Lienbachers kam nach seiner Durchberatung im Ausschuß am 11. Februar 1881 vor das Plenum. Der Minoritätsberichterstatter Hofrat Beer betonte, wie schwankend die Erklärungen der Regierung im Schulausschusse gewesen waren. Am 6. März 1880 hatte Baron Conrad erklärt, an der achtjährigen Schulpflicht dürfe nicht gerüttelt werden, die Feststellung der Grundsätze für die Schulgesetzgebung sei Sache der Reichsgesetzgebung. Am 9. März ersuchte der Minister die Majorität und die Minorität, eine Kombination ausfindig zu machen, die es ermögliche, im Wege der Landesgesetzgebung oder der Verordnung die gewünschten Änderungen im Schulgesetze durchzuführen. Am 17. März konstatierte Baron Conrad wieder, daß die Dauer der Schulpflicht und die Änderung der Erreichung des Lehrzieles Gegen-

Digitized by Google

stand der Reichsgesetzgebung bleiben müsse. Die Folge war, daß Abgeordneter Lienbacher seinen ursprünglichen Antrag vom 20. Februar 1880 zurückzog und dem Ausschusse einen neuen Gesetzentwurf vorlegte, mit dem sich der Unterrichtsminister einverstanden erklärte. Es sei geradezu unerfindlich, wie der Minister, der den ersten Entwurf ablehnte, diesem zweiten Entwurfe zustimmen konnte, der die Volksschule noch viel mehr schädige als der erste.

Verderbenbringend müßte es sein, wenn das ganze heute über den Haufen geworfen wird, was erst vor kurzem unter dem Beifalle von Tausenden und unter der Zustimmung aller Faktoren Gesetz geworden ist. Die Geschichte kennt Staaten, in welchen sich parlamentarische Parteien gewisse Beschränkungen aus weiser Einsicht und staatlicher Zucht auferlegten und sie kennt Staaten, in welchen eine an die Regierung gekommene Partei nichts eiligeres zu tun hat, als das ganze über den Haufen zu werfen, was gestern gepflanzt worden war. Hier England, dort Spanien, hier ein Land einem ruhigen Strome vergleichbar, der die Ufer still berieselt und üppig befruchtet. Dort ein Land einem brausenden Bergstrome vergleichbar, der nach einer Gewitterstunde die Dämme wütend durchbricht. Sie haben die Wahl. Für mich und meine Gesinnungsgenossen kann sie nicht zweifelhaft sein.

Unterrichtsminister Baron Conrad, der erst in der Spezialdebatte das Wort ergriff, um die Stellung der Regierung neuerlich klarzulegen, bestritt am 24. Februar 1881, daß seine verschiedenen Erklärungen im Schulausschusse einen Widerspruch enthalten hätten. Die vorliegende Frage sei auf Grundlage der Gesetzgebung zu lösen, weder als eine politische, noch als eine staatsrechtliche, sondern als eine solche, bei der die Interessen der Schule zusammentreffen mit wirtschaftlich ökonomischen Fragen. Es müsse ermittelt werden, in welcher Weise man, ohne die Schule zu schädigen, gleichzeitig gewissen wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könne. Das Volksschulwesen sei keine Institution, die in einer neuen Gestalt von einem Momente zum andern in Aktion treten kann und ein Schulgesetz kann nicht wie ein Zolltarif oder ein Handelsvertrag, oder ein Gesetz im Straf- oder Zivilrechte von einem bestimmten Tage der Kundmachung an in volle Wirksamkeit treten. Es betrifft und umfaßt vielmehr eine Institution, die sich selbst und aus sich selbst heraus die Bedingungen ihrer Existenz schaffen muß. Der Minister sprach sich gegen die Feststellung der Dauer der Schulpflicht durch die Landesgesetzgebung aus, denn das wäre im Widerspruche mit den Grundsätzen der Schulgesetze, die nur durch ein Reichsgesetz geändert werden können.

Die Agitation gegen die achtjährige Schulpflicht war auf dem flachen Lande so eindringlich betrieben worden, daß die Agrarier auf der Linken hiervon beeinflußt wurden. Die bäuerliche Bevölkerung klagte, daß ihr die Kinder von der Feldarbeit zu lange entzogen bleiben und über die Schwere der Schullasten. So kam es, daß im Laufe der Debatte auch von den Abgeordneten der Linken Fux und Ottitsch Schulerleichterungsanträge gestellt wurden, welche bei Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht eine Reihe von Ausnahmen für die Kinder der Landwirte beim Schulbesuch schaffen sollten.

Digitized by Google

Auf deutsch-klerikaler Seite sprach man dem Reichsvolksschulgesetze jeden erziehlichen Erfolg ab. Auf eine Äußerung des Abgeordneten Promber, eine strenge Einhaltung des Schulgesetzes würde die Schaffung von Wucher- und Trunkenheitsgesetzen entbehrlich machen, erwiderte Referent Abgeordneter Lienbacher:

> Wo ist die achtjährige Schulpflicht mehr durchgeführt worden, als in der Residenzstadt Wien? Und hat der Herr Abgeordnete hier nie gesehen, wenn er zu den Linien gegangen ist, welche Wirkung trotz der achtjährigen Schulpflicht der allerhöchste Heurige macht?

Diese Äußerung rief große Entrüstung bei den Vertretern von Wien und den Vororten hervor, die darin eine Beleidigung ihrer Wählerschaft erblickten. Abgeordneter Wiesenburg legte gegen diese Verunglimpfung der Wiener Bevölkerung Verwahrung ein und die Entrüstung außerhalb des Hauses äußerte sich in so heftigen Formen, daß Abgeordneter Lienbacher in einer folgenden Sitzung es geraten fand, sich wegen der gemachten Äußerung zu entschuldigen.

Die tschechischen Redner verlangten die Zuweisung der Schulgesetzgebung an den Wirkungskreis der Landtage. Abgeordneter Adamek, der den Gedanken der Verländerung der Schule vertrat, stellte das Begehren, daß der Verletzung der nationalen Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Schule begegnet werde.

> Der bisherige Erfolg des zehnjährigen Reformierens unseres Volksschulwesens beweist, daß sich die Volksschule nur dann gedeihlich entwickeln kann, wenn sie auf natürlicher, keineswegs aber auf fiktiver Grundlage organisiert und verwaltet wird, wenn sie nicht bloß dem Namen und der Form nach, sondern auch dem Geiste und dem Wesen nach eine wahre Schule des Volkes ist. Damit sie dies werden kann, muß das Band, welches die ehemalige Volksschule mit dem Volke vereinte, durch die autonome Reorganisation der Volksschule neu angeknüpft werden. Die Volksschule muß dem Volke zurückgegeben werden.

Die Schulerleichterungsanträge Fux und Ottitsch wurden am 24. Februar 1881 abgelehnt. Mit 165 gegen 152 Stimmen beschloß das Haus das Eingehen in die Spezialdebatte über den Antrag Lienbacher. Der Artikel 1 der Vorlage lautete:

> In jenen Königreichen und Ländern, auf welche § 75 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 keine Anwendung findet, ist es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und in welchem Maße mit Beginn des siebenten Schuljahres statt des Alltagsunterrichtes ein Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht für zwei oder mehrere Jahre zu erteilen sei. Der Austritt aus der Schule darf nur erfolgen, wenn der durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 bestimmte Lehrzweck mindestens in bezug auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erreicht ist.
>
> Bei Bestimmung der Zahl der Lehrkräfte (§ 11) ist auf jene Schüler, welche nur eine Wiederholungs- und Fortbildungsschule zu besuchen haben, keine Rücksicht zu nehmen.

Als es zur Abstimmung über Artikel 1 kam, erklärte am 25. Februar namens der Linken Abgeordneter Dr. Sturm, es handle sich hier darum, an Stelle des § 21 des Reichsschulgesetzes und an Stelle des dort aus-

Digitized by Google

gesprochenen Grundsatzes der achtjährigen Schulpflicht, den Grundsatz aufzustellen, daß die Verfügung über die letzten zwei Jahre der Schulpflicht ganz den Landtagen überlassen werden soll, sowohl bezüglich des Lehrplanes, als des Lehrzieles und der Organisation der Schule. Darin liege eine Verfassungsänderung und in der Annahme des Artikels 1 mit einfacher Majorität liege ein Verfassungsbruch, gegen den die Opposition Verwahrung einlege. Die Linke, welche die Annahme der Vorlage zu verhindern suchte, war auch entschlossen, sich, falls ihrer Forderung nicht entsprochen würde, nicht weiter an der Debatte über die Schulnovelle zu beteiligen.

Graf Coronini entschied am 25. Februar unter Berufung auf Präzedenzfälle für die einfache Majorität. Die Opposition betrachtete die Entscheidung des Präsidenten als Willfährigkeit für die Regierung und die Rechte des Hauses und ließ den Grafen Coronini ihren Unmut merken. Artikel 1 wurde bei namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 148 Stimmen genehmigt und die Linke beteiligte sich nicht mehr an der Debatte. Der Rest der Lienbacherschen Schulnovelle wurde angenommen. Im klerikalen Lager wurde dieser Sieg gefeiert und Bischof Rudigier in Linz gab in seinem Hirtenbriefe vom 27. Februar 1881, in welchem unter Berufung auf das Konkordat neuerlich Ehegesetzgebung und Schulaufsicht für die Kirche reklamiert wurden, auch seiner Befriedigung über die konservative Haltung der Majorität des Abgeordnetenhauses bei Beratung der Schulnovelle Ausdruck:

> Freuen wir uns, daß die konservativen Vertreter des Volkes im Abgeordnetenhause des Reichsrates, welche jetzt glücklicherweise auch die Mehrheit dieses Hauses bilden, eifrig bestrebt sind, wie manche andere vom Liberalismus geschaffenen Gesetze, auch insbesondere das Schulgesetz, der so nötigen Verbesserung zuführen.

Coroninis Abdankung — Neuwahl des Präsidiums — Trauerrede anläßlich der Ermordung Kaiser Alexander II.

Die Erklärung der Linken anläßlich der Abstimmung über die Schulnovelle mußte Präsident Graf Coronini als ein ihm erteiltes Mißtrauensvotum erkennen. Er legte sein Abgeordnetenmandat und damit das Präsidium nieder. Zu Beginn der Sitzung vom 11. März 1881 brachte Vizepräsident Dr. Smolka folgendes Schreiben des Grafen Coronini zur Kenntnis des Hauses:

> Als das hohe Haus bei seinem Zusammentritte mich an seine Spitze rief, verhehlte ich mir keineswegs die großen Schwierigkeiten der mir gestellten Aufgaben. Ich habe mein Bestes an die Lösung derselben gesetzt und bedarf zu meiner Beruhigung kein anderes Zeugnis, als die Stimme meines Gewissens. In redlicher Pflichterfüllung liegt indessen nicht immer auch die Bürgschaft erfolgreichen Wirkens. Verschiedene, nicht vereinzelte Vorgänge, deren Schauplatz das hohe Haus in jüngster Zeit gewesen ist, vermag ich nicht in anderer Weise zu deuten, als daß ich das Vertrauen, welches mir bei meiner Wahl entgegengebracht wurde, in gleichem Maße und Umfange nicht mehr besitze und ließen in mir die, wie ich nicht leugnen

Digitized by Google

will, schmerzliche Überzeugung reifen, daß ich in der ehrenvollen Stellung, die ich bisher innehatte, dem Hause keine ersprießlichen Dienste mehr leisten kann. Getreu wie immer den Grundsätzen, zu denen ich mich bekenne, muß ich ihr sonach entsagen.

Die Geschäftsordnung gestattet mir nicht, von dem durch Wahl mir übertragenen Amte zurückzutreten. Ich kann nicht mit voller Zuversicht darauf zählen, daß eine Bitte um Enthebung von demselben hohen Hause gewährt würde, so ergreife ich denn zur Ausführung des Entschlusses, den ich gefaßt habe, den einzigen Ausweg, der mir offen steht, und erkläre hiermit mein Mandat als Mitglied des hohen Hauses niederzulegen.

Vizepräsident Dr. Smolka und namens der Rechten Graf Hohenwart sprachen ihr Bedauern über den Rücktritt des Präsidenten aus und Graf Hohenwart stellte den Antrag, das Haus möge sich zum Zeichen dieses Bedauerns von seinen Sitzen erheben. Diesem Antrage leistete das Haus Folge. Über Vorschlag Grocholkis wurde beschlossen, abweichend von der Bestimmung des § 5 der Geschäftsordnung, die Wahl des Präsidenten nicht sofort, sondern erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Am 14. März 1881 erfolgte die Neuwahl des Präsidenten. Von 339 Stimmen erhielt Vizepräsident Dr. Franz Smolka 184; die Linke hatte 146 Stimmen auf den Abgeordneten Dr. Rechbauer vereinigt. In seiner Antrittsrede bemerkte Dr. Smolka, daß ihm angesichts der geringen Mehrheit mit der er gewählt wurde, die Erfüllung seiner schweren Aufgabe nicht leicht fallen werde.

Am 15. März wurde Fürst Georg Lobkowitz mit 163 von 323 Stimmen, also mit drei Stimmen absoluter Majorität, zum ersten Vizepräsidenten an Stelle Smolkas gewählt. Die Linke gab 149 Stimmen dem Abgeordneten Dr. Demel. Da als zweiter Vizepräsident der Slowene Baron Goedel fungierte, bestand nun das ganze Präsidium des Abgeordnetenhauses bloß aus Mitgliedern der Rechten, einem Polen, einem Tschechen und einem Slowenen.

Ein Zufall wollte es, daß der neugewählte Präsident unmittelbar nach seiner Wahl mit den Tschechen in Konflikt geriet. Es war am Tage zuvor in Petersburg das Attentat gegen Zar Alexander II. verübt worden. Dr. Smolka lehnte den Wunsch der Tschechen ab, im Hause eine Trauerkundgebung anläßlich des Todes des Kaisers von Rußland zu veranstalten. Mehrere Tage später, am 29. März, hielt der Präsident des Herrenhauses Graf Trauttmansdorff eine Trauerrede, in welcher er sagte:

Das ruchlose Attentat, welchem Seine Majestät Kaiser Alexander II. von Rußland zum Opfer gefallen ist, die grausamen Umstände, unter denen es ausgeführt wurde, die weiten Verzweigungen und die Schrecken verkündenden, im Dunkel der Verschwörung betriebenen Vorbereitungen, in deren Geleite die Missetat geplant und verübt wurde, alles dies wirft einen trüben Schatten auf die heutigen Zustände unserer Tage, gewährt einen schauerlichen Einblick in die gefahrvollen Bestrebungen der Feinde der Gesellschaftsordnung. Jedem Gefühle der Humanität hohnsprechend ist das schauerliche Verbrechen, feindlich den Prinzipien, welche eben in diesem Hause hochgehalten werden, zu deren Wahrung und Verteidigung es berufen ist, schmerzlich verletzend für die Gefühle, welche allen insgesamt, wie jedem einzelnen Mitgliede dieser hohen Versammlung heilig und teuer sind.

Digitized by Google

Antrag Lienbachers im Herrenhause — Zweimalige Ablehnung.

Die vom Abgeordnetenhause beschlossene Schulnovelle nach dem Antrage Lienbacher war inzwischen an das Herrenhaus gelangt, wo die Verfassungspartei noch die Majorität besaß. Diese lehnte den Antrag des Kardinal Schwarzenberg, für die Vorlage einen Sonderausschuß zu wählen, ab und überwies sie an die ständige Schulkommission des Hauses, bei deren Wahl am 5. März 1881 von 15 Mitgliedern nur vier der Rechten angehörten.

Graf Widmann als Berichterstatter legte am 1. April sein Elaborat vor und führte aus, die Kommission habe zwei Hauptfragen zu entscheiden gehabt: ob es sich, wie es das Abgeordnetenhaus beschloß, empfehle, von den Schülern bei ihrem Austritte aus der Schule von seiten des Staates den Nachweis der Kenntnis der Religion zu verlangen und zweitens ob die vorgeschlagenen Schulerleichterungen für die zwei letzten Altersklassen zulässig seien. Bei Bejahung letzterer Frage war zu entscheiden, ob das auf legislativem oder administrativem Wege festzustellen sei und ob im ersteren Falle der Reichsrat durch ein Reichsgesetz oder der Landtag diese Schulerleichterungen bestimmen solle. Die erste Frage hatte die Schulkommission einstimmig bejaht. Die zweite Frage entschied sie dahin, daß nur solche Schulerleichterungen gewährt werden sollen, welche ohne Preisgebung des gesetzlich festgestellten Lehrzieles und des Prinzipes der achtjährigen Schulpflicht gewährt werden können. Dabei sollten die Ausnahmen, welche § 75 des Schulgesetzes für Dalmatien, Galizien, Görz, Istrien, Krain und die Bukowina verfügt, nicht auf die übrigen Länder ausgedehnt werden, weil darin für diese Länder ein Rückschritt ihrer kulturellen Entwicklung läge, deshalb müßten auch die festzustellenden Schulerleichterungen dem Reichsschulgesetze vorbehalten bleiben.

Die Schulkommission des Herrenhauses formulierte in ihrer Vorlage, welcher sie den Titel gab „Änderung der §§ 21, 23 und 75 des Gesetzes vom 14. Mai 1869" den § 21 folgendermaßen:

> Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nötigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.
>
> Aus rücksichtswürdigen Gründen können in den letzten zwei Jahren der Schuljugend auf dem Lande, insbesondere der weiblichen Jugend und den schulpflichtigen Kindern der ärmeren Volksklassen in Städten und Märkten, Erleichterungen in bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches durch Einschränkung des Unterrichtes auf ein halbes Jahr, halbtägigen Unterrichts- oder Abendschulen, oder in anderer geeigneter Weise zugestanden werden. Die näheren Bestimmungen hierüber stehen dem Minister für Kultus und Unterricht zu. Innerhalb derselben entscheidet über Ansuchen einzelner, welche entweder schriftlich oder mündlich

Digitized by Google

und dann protokollarisch und in beiden Fällen stempelfrei beim Ortsschulrate einzubringen und von diesem zu begutachten sind, die Bezirksschulaufsicht, über Gesuche ganzer Schulgemeinden aber nach Einvernehmung der Bezirksschulaufsicht, die Landesschulbehörde. Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten Halbjahre vollenden und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlastung bewilligt werden.

§ 23 enthielt die Bestimmungen über die zeitweilig dauernde Enthebung von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen und § 75 nahm Dalmatien, Galizien, Krain, Bukowina, Istrien, Görz von der Wirksamkeit des § 21 aus.

Für die Minorität der Schulkommission vertrat Baron Helfert den Antrag, es sei das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz anzunehmen. Da das Reichsvolksschulgesetz ohnehin für sechs Kronländer die Ausnahme feststellt, durch ihre Landtage Schulbesuchserleichterungen zu beschließen, so könne dieses Recht auch den übrigen Landtagen zuerkannt und den Ländern überhaupt die Obsorge über ihr Schulwesen zugewiesen werden.

R. v. Hasner, der in der Debatte über die Vorschläge der Kommission sein Werk, das Reichsvolksschulgesetz, nochmals verteidigte, betonte, es handle sich bei der Festsetzung der achtjährigen Schulpflicht prinzipiell nicht darum, daß das Kind 8 Jahre die Schule besuche, sondern um das höhere Ziel, einen bestimmten Lehrplan in systematischer Folge im Laufe von 8 Jahren auszuführen. Darum sei es etwas anderes, wenn man ein Kind schon nach 6 Jahren aus der Schule nehme und es dann einem selbständigen Fortbildungs- und Wiederholungsunterrichte überlasse.

Minister Conrad erklärte am 8. April 1881 gleichfalls im Sinne der fortschrittlichen Mehrheit des Herrenhauses, die Schule bedürfe der Ruhe aber auch ruhiger sicherer Grundlagen, um ihr segensreiches Wirken auszudehnen auf die ethische und sittliche Bildung, auf die wirtschaftliche Wohlfahrt der Staatsbürger und auch auf die Macht und Wehrkraft des Staates, und eine solche nötige sichere Grundlage bilde die Schulpflicht und die Dauer derselben, die grundsätzliche Bestimmung, daß die Jugend nicht bloß lernen kann, sondern auch lernen muß, eine Verpflichtung, die sich zunächst auf das bezieht, was gelernt werden soll, auf das Lehrziel, auf das Maß des Unterrichtes und in zweiter Linie darauf, in welcher Zeit das gelernt werden soll, auf die Dauer der Schulpflicht. Daran schloß der Minister seltsamerweise die Empfehlung an das Haus, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Dr. Unger erklärte am 8. April 1881 gegenüber den Äußerungen des Unterrichtsministers.

Wenn man mich fragt: Hat der Unterrichtsminister für den Antrag der Majorität gesprochen? so bin ich in Verlegenheit darauf zu sagen: Ja! Und wenn man mich fragt: Hat er für den Minoritätsantrag gesprochen? so bin ich in Verlegenheit darauf zu sagen: Nein! Für wen hat er also gesprochen? Ich fürchte, daß man nicht einmal sagen kann, er habe für sich gesprochen.

Digitized by Google

Dr. Unger suchte darzulegen, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses an dem ursprünglichen ersten Antrage Lienbachers nichts geändert habe und fügte bei:

Ich kann meine Überzeugung nicht unterdrücken, daß auch durch die gegenwärtige Fassung des Antrages Lienbacher, nur auf indirektem Wege, das erreicht werden will und soll, was durch den ursprünglichen Antrag auf unmittelbarem und direktem Wege zu erstreben beabsichtigt war. Denn es ist zunächst nicht zu verkennen, daß nach dem Wortlaute dieses Artikels es in das Ermessen der Landesgesetzgebung gestellt wird, ob überhaupt an Stelle des Alltagsunterrichtes ein Wiederholungs- oder Fortbildungsunterricht zu setzen sei. Wenn also eine Landesgesetzgebung der Ansicht wäre, daß überhaupt an die Stelle des Alltagsunterrichtes in den letzten zwei Jahren gar nichts mehr zu setzen sei, dann hat sie auf indirektem Wege die sechsjährige Schulpflicht durch landesgesetzliche Beschlüsse herbeigeführt.

Die Vorlage des Abgeordnetenhauses bezeichnete Dr. Unger als einen Schritt zur Erweiterung der Länderautonomie und legte ihre Bedeutung für den nationalen Kampf dar. Dabei spielte er auf die Skandalaffaire der galizischen Transversalbahn an, die eben im Abgeordnetenhause verhandelt wurde.

Ich werde heute das staatsrechtliche Thema, das Thema der nationalen Interessen — man kann heute vielleicht sogar sagen der „transversalen Interessen" — nicht näher berühren. Ich habe nur das eine zu sagen: Das Nationalitätenprinzip muß dahin führen, das liegt im Begriffe, daß die durch die gleiche Abstammung und Sprache verbundenen Menschen unter sich zu einer geschlossenen, von Patriotismus erfüllten Einheit verbunden werden, aber dadurch auch sich abschließen gegen alle anderen, die nicht derselben Nationalität angehören. Darum gedeihen in unseren Tagen die nationalen Staaten, weil sie das lebendige und patriotische Gefühl, die durch gleiche Abstammung und Sprache gegebene Lage kräftig auszubilden verstehen. Aber in einem Staate wie Österreich, der auf einer vielartigen, nationalen und sprachlichen Grundlage beruht, ist ein solches Prinzip mit außerordentlicher Vorsicht und mit großer Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Denn das, was die einen verbindet, trennt sie wieder von den anderen. Deshalb muß über das nationale Element und über die sprachliche Verschiedenheit hinweg der staatliche Gedanke an die Spitze gestellt werden und der Reichs- und Staatsgedanke in erster Linie seinen Ausdruck erhalten. Wenn wir einmal dahin gelangt sein werden, durch die Ausbildung der verschiedenen Sprachen, durch sprachlich verschiedene Gymnasien und Universitäten, uns gegenseitig nicht einmal zu verstehen, dann möchte ich wissen, wie wir uns verständigen sollen.

Auf eine Äußerung reflektierend, die Minister Pino bei der Debatte über die Verstaatlichung der Westbahn getan hatte, daß der Staat „mit einer gewissen Sicherheit" auf seinen Fortbestand rechnen könne, fügte dann Dr. Unger noch bei:

Ein Staat wie Österreich muß dahin trachten — weil wir eben kein einheitliches Naturvolk sind — ein gemeinsames Staatsvolk zu werden und weil uns die natürliche Volkseinheit fehlt, müssen wir die historische Volkseinheit vor allem kultivieren, das ist das Übergewicht des staatlichen Gedankens über dem nationalen Gedanken. In einem berühmten Memoire an die Kaiserin Maria Theresia hat ein großer Staatsmann gesagt, daß dazu

Digitized by Google

Jahrhunderte erforderlich sein würden. Das darf aber nicht abschrecken, denn — der Staat lebt ewig. Damals hat noch in Österreich dieses kräftige Bewußtsein von der ewigen Dauer des Staates geherrscht. In neuerer Zeit haben wir hören müssen, daß der Staat wohl nur „mit einer gewissen Sicherheit" auf seinen Bestand rechnen könne und ich muß besorgen, daß, wenn dieser Zustand noch lange Zeit fortdauert, die geflügelten Worte dieses ausgezeichneten Staats- und Fachmannes — ich sage es mit patriotischer Beklommenheit — sich bewahrheiten werden, der Staat könne nur mit einer „ungewissen Sicherheit" oder mit einer „gewissen Unsicherheit" auf seinen Bestand rechnen.

Graf Leo Thun ereiferte sich gegen die moderne liberale Gesetzgebung, die er, wenn er aufrichtig sein solle, die revolutionäre nennen möchte. Diese revolutionäre Methode habe nun auch auf das Schulwesen Anwendung gefunden. Sie habe damit begonnen, den Grundsatz der Staatsomnipotenz auf das Schulwesen und insbesondere auf die Volksschule anzuwenden und somit alle diejenigen Schulen, die bis dahin schon als öffentliche Institute gegolten haben, der unbedingten Herrschaft der Staatsgewalt, respektive der Regierungsaktion zu unterwerfen. Niemand sei es früher eingefallen den Charakter der katholischen Schulen zu ändern. Die neue Gesetzgebung sei mit einem Federstrich darüber hinweggegangen und habe die Loslösung der Schule von der Kirche durchgeführt.

Es ist gesagt worden, die Schule sei eine Sache, an der man vor allem nicht rütteln solle, man solle sie ruhig ihre Entwicklung nehmen lassen. Ich frage aber, wer hat denn in Österreich an der Schule mehr gerüttelt als diejenigen, welche die Gesetze von 1868 und 1869 gemacht haben? An der Schule soll man nicht rütteln, d. h. an dem jetzigen Gesetze soll man nicht rütteln. Das ist aber zweierlei. Es ist das das naturgemäße Vorgehen der liberalen Parteien in allen Ländern: Wenn sie zur Macht gelangen, rütteln sie an allem und werfen alles untereinander, stellen neue Zustände her und wenn es ihnen gelungen ist, diese Umwandlung auf scheinbar legalem Wege herzustellen, dann treten sie auf einmal auf und sagen: Wir sind die Konservativen, man soll doch nicht alles neu machen. Der wahre Konservatismus besteht nicht immer darin das Bestehende zu erhalten, er besteht darin, den Grundsätzen, die ewige Geltung haben sollen, auch auf der Erde Geltung zu verschaffen und dadurch Zustände zu schaffen, welche dauernd sein können, nicht aber darin, auch wenn auf unregelmäßigem Wege unhaltbare Zustände entstanden sind, diese mit aller Gewalt aufrecht erhalten zu wollen.

Angesichts der Majorität, welche die Verfassungspartei noch im Hause besaß, war an der Ablehnung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Schulfrage nicht zu zweifeln. Dennoch ergriff noch in der Spezialdebatte Fürsterzbischof Eder von Salzburg das Wort, um die Ablehnung der Vorschläge der Kommissionsmehrheit durch die Rechte zu begründen:

Es liegt mir ferne, irgendwelche auf vieljährige Erfahrungen im Unterricht gegründete Verbesserungen vorzuschlagen oder den Gesetzesbestimmungen, welche einen wahren Fortschritt bezwecken, entgegenzutreten. Ich werde aber stets den Rückschritt bekämpfen, welcher im Abfall vom Christentume liegt und ich halte dafür, daß mancher, der annoch der Humanität und

Digitized by Google

der allgemeinen Bildung ohne positiven religiösen Glauben einen Dienst zu leisten glaubt, zur Überzeugung vordringen wird, daß die Wahrheit stärker ist als der Irrtum, und daß er anerkennen wird, in der Frage der Jugendbildung und Erziehung vermöge man nur durch wahre Religiosität auch die wahre Humanität zu fördern und zu bewahren, weshalb auch der Schule der konfessionelle Charakter zu bewahren ist.

Artikel 1 der Vorlage wurde nach dem Vorschlage der Kommission am 8. April 1881 mit 74 gegen 32 Stimmen angenommen, das Gesetz erledigt und in der abgeänderten Form an das Abgeordnetenhaus zurückgesendet.

Noch ehe das Abgeordnetenhaus sich mit den vom Herrenhause beschlossenen Änderungen der Schulnovelle beschäftigte, bildeten dieselben in der Budgetdebatte im April 1881 den Gegenstand eingehender Erörterungen. Abgeordneter Dr. Sturm führte am 30. April aus:

Wir können über den Beschluß, wie er uns jetzt vom Herrenhause vorliegt, gewiß nicht in Jubel ausbrechen, denn in diesem Beschlusse, zu welchem ja Männer mitgewirkt haben, die der kirchlichen Seite angehören, wird einer Tendenz Ausdruck verliehen, die nicht nur im liberalen, sondern auch im didaktischen Sinne gefährlich werden könnte, die Tendenz, es in die Hand der Kirche zu legen, ob ein Kind aus der Schule zu entlassen sei oder nicht. Aber dessenungeachtet müssen wir diesen Beschluß, im Gegensatze zu den hier im Hause abgeleugneten, später, nachdem die Sache vorüber war, allgemein zugestandenen föderalistischen Tendenzen des Lienbacherschen Antrages, als einen staatsrechtlichen Sieg der Verfassungssache betrachten und wir müssen sagen: Entweder sind die föderalistischen Allüren der Regierung und der Majorität selbst derjenigen Herren im Herrenhause zu weit gegangen, die sonst mit dieser Partei stimmten, oder die Regierung selbst ist in sich gegangen und hat mit ihrer Partei im Herrenhause den Lienbacherschen Antrag zu Fall gebracht.

Der Abgeordnete Dr. Hoffer trat am 12. Mai in der Budgetdebatte für die aufklärenden Ziele der modernen Schule ein und plaidierte für die Heranbildung einer fortschrittlich gesinnten Lehrerschaft.

Nach unseren Schulgesetzen ist die sittlich-religiöse Erziehung die Aufgabe der Volksschule und die sittliche Erziehung durchdringt den Geist und das Wesen derselben. Die sittliche Aufgabe ist die erste der Schule und wie streben wir sie im Sinne und Geiste der Neuschule an? Indem wir den Lehrerstand so hoch und tüchtig bilden als wir können. Heben Sie den Lehrerstand, verwenden Sie das, was Sie können, auf diesen einen Zweck, suchen Sie, was Sie an Auslagen für traurige Kriegszwecke u. dgl. ersparen können, der Bildung der Lehrer zuzuwenden und Sie werden das beste getan haben für die Schule.

Von der anderen Seite war es Freih. v. Dipauli, der für die konfessionelle Schule plaidierte und an Stelle der staatlichen Aufsicht die kirchliche über die Schule gesetzt wissen wollte.

Die Kirche kann nicht Genossin eines religionslosen Prinzipes werden; sie verlangt aber auch anderseits den konfessionellen Charakter der Schule nur für die Schule der Katholiken. Sie kann ja nicht den Geist akzeptieren, wie er heute auf den Versammlungen der modernen Schulmänner sich deutlich ausspricht, wie er sich beispielsweise auf der Versammlung des Fröbelverbandes im Jahre 1879 dahin erklärte, daß alle Beziehungen des Menschen zu Wesen über dieser Natur nicht in der naturgemäßen Entwicklung berücksichtigt werden können.

Digitized by Google

Baron Dipauli beantragte, die Regierung zu einer Reform des Reichsvolksschulgesetzes mit tunlichster Beschleunigung aufzufordern, in welcher unter Festhaltung der durch den § 11 lit. i des Staatsgrundgesetzes vom 20. Dezember 1867 vorgezeichneten Grenze, den begründeten Beschwerden der Eltern, Gemeinden und Länder gegen das Volksschulgesetz, die geeignete Abhilfe gewährt und den grundgesetzlich festgestellten Rechten der Landesgesetzgebung, sowie den berechtigten, konfessionellen, sittlichen und nationalen Forderungen der Erziehung die volle Berücksichtigung zuteil werde. Denn wie er ausführte, wurde durch die Maigesetze vom Jahre 1868 die Kirche dem Staate untergeordnet, der Caesaro Papismus aufgerichtet und der Unterrichtsminister zum Richter in Glaubenssachen gemacht. Die Folge dieses Prinzipes sei, daß der Religionsunterricht in der Volksschule vernachlässigt werde. Welchen verderblichen Einfluß die religionslose Volksschule auf die Moral äußere, zeige die Kriminalstatistik und die Zunahme der von Kindern begangenen Verbrechen und Selbstmorde.

Die Beschlüsse des Herrenhauses über die Schulnovelle bildeten während der Budgetdebatte den Gegenstand eifriger Verhandlungen innerhalb der Parteien der Majorität. Das klerikale Zentrum drängte seine slowenischen Bundesgenossen, die Schulnovelle neuerlich in Verhandlung zu ziehen. Abgeordneter Lienbacher, der seinen Antrag wenigstens zum Teil retten wollte, legte dem Zentrumsklub eine neuerliche Formulierung seines Antrages vor, die diesmal nicht den Landtagen, sondern den Eltern das gesetzliche Recht über die Schulpflicht zu bestimmen, einräumen wollte. Als dieser Antrag vor den Schulausschuß kam, verließen die Mitglieder der Linken den Sitzungssaal und nahmen an der Debatte keinen Anteil. Die Mitglieder der Parteien der Rechten, ließen ihre Opposition nur fallen, weil Lienbacher mit dem Abfalle seiner Parteigenossen von der Rechten drohte und weil sie sich damit beruhigten, daß auch diese dritte Formulierung des Antrages Lienbacher von der verfassungstreuen Mehrheit des Herrenhauses werde abgelehnt werden.

Am 19. Mai 1881 legte Lienbacher namens des Schulausschusses den Bericht über die vom Herrenhause vorgeschlagenen Abänderungen vor. Der Ausschuß schlug vor, den Absatz 3 des § 21 in folgender Fassung zu beschließen:

> Nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche ist den Kindern auf dem Lande, welche die vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, auf Verlangen der Eltern oder ihrer Stellvertreter gestattet, daß sie mindestens bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, statt des Alltagsunterrichtes nur einen Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht von höchstens 4 Stunden wöchentlich besuchen. Dieselbe Erleichterung kann unter obiger Bedingung aus rücksichtswürdigen Gründen auch für Schulkinder der Städte gewährt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber hat der Minister für Kultus und Unterricht zu treffen.

Am 23. Mai begann die zweite Beratung der Schulnovelle im Abgeordnetenhause. Für die Minorität des Schulausschusses empfahl

Digitized by Google

Abgeordneter Beer die Zustimmung zu dem abändernden Beschlusse des Herrenhauses. Trotz der anfänglichen Weigerung des Unterrichtsministers, den neuen Vorschlag Lienbachers zu akzeptieren, hatte sich Baron Conrad dem Beschlusse der Mehrheit des Schulausschusses untergeordnet. Seine Rede, mit der er zunächst den Beschluß des Herrenhauses vertrat, war, wie Berichterstatter Beer betonte, nicht weiß, nicht schwarz; vielleicht, weil er hoffte seine Unterschrift unter den Gesetzentwurf nicht setzen zu müssen, überließ er der Mehrheit des Ausschusses die Entscheidung. Die Regierung ließ der reaktionären Bewegung auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung ihren Lauf. Dies veranlaßte den Abgeordneten Beer zu der Äußerung:

> Weiß denn Graf Taaffe nicht, welche Aufgaben dem modernen Staate gestellt sind? Hat der moderne Staat bloß die Aufgabe, seine Machtsphäre zu wahren, bloß die Aufgabe, Rechtszwecke zu vollbringen und zu verwirklichen? Er hat doch auch die Aufgabe, Kulturzwecke zu verfolgen. Doch, ich bin bestimmt überzeugt, Kulturzwecke kümmern unseren Herrn Ministerpräsidenten nicht. Innerlich lacht er über den Eifer, mit dem wir uns einsetzen für das Volksschulgesetz und für die zukünftige Generation, wenn er nur momentan ein kleines Häuflein zufriedenstellt, welches um jeden Preis die Axt an unsere Volksschulgesetze zu legen beabsichtigt.

Für die neue Vorlage traten die Zentrumsmitglieder mit denselben Argumenten ein, mit denen sie den ursprünglichen Antrag Lienbachers vertreten hatten. Sie konstruierten ein besonderes Naturrecht der Eltern über die Dauer der Schulpflicht und die Erziehung der Kinder zu entscheiden und stellten dieses Recht über das Recht des Staates, die Schulpflicht gesetzlich zu normieren. Mit großer Wärme wendete sich Abgeordneter Eduard Sueß gegen die Argumente der Vertreter des Klerus, der die Unterrichtspflege und Unterrichtsaufsicht als der Kirche in erster Reihe zustehend reklamierte, und der modernen Schule das Recht und die Fähigkeit absprach, erziehend zu wirken.

> Wer aufgewachsen ist in dem Wohlleben eines fürstlichen Daseins oder in der aszetischen Abgeschlossenheit eines Klosters oder in entlegenen Bergen, erkennt gar nicht die Formen, unter welchen die Versuchung an den Menschen herantritt in den großen Städten; er hat gar keine Ahnung von der furchtbarsten der Versuchungen, von den Nahrungssorgen eines liebenden Familienvaters. Er weiß nicht, welches die Wege sind, auf denen die finsteren Mächte das Menschenkind schuldig werden lassen. Nein, Männer wie diese, sind harte und ungerechte Richter und die Liebe zur Kirche erfüllt ihre Herzen so vollständig, daß nicht der geringste Raum übrig bleibt für die Liebe zum Menschen. Sie nehmen für sich das Monopol aller Tugenden in Anspruch und lassen ihre Unschuld glänzen wie die frischgeputzte Uniform eines Leibgardisten, welche niemals den Feldzug gesehen hat.

Ed. Sueß fand es für die fortgeschrittenen Länder der Monarchie beschämend, daß Polen, Istrianer, Krainer, Dalmatiner, die sich selbst unter die Ausnahmsbestimmung des § 75 des Schulgesetzes gestellt hatten, gegen den Willen der Vertreter der übrigen Länder mit ihren Stimmen die schwerwiegenden Abänderungen im Schulgesetze durchsetzen halfen. So fasse die Rechte die Selbstbestimmung der Länder

Digitized by Google

auf. Die Schulnovelle der Klerikalen werde von Tschechen und Polen unterstützt, weil diese sich die Stimmen des klerikalen Zentrums für die Errichtung der tschechischen Universität und für den Bau der galizischen Transversalbahn sichern wollen. Er schloß seine Ausführungen:

> Und nun schreiten Sie zur Abstimmung! Wie sie auch ausfallen mag, die Wellen werden sich legen, aber mancher gute Name wird hinweggespült sein. Die Sonne wird wieder scheinen über Österreich, aber unter den Völkern wird eine tiefere Kluft sein als bisher, und wenn trotzdem die Deutschen Österreichs die Notwendigkeit einer Versöhnung immerfort einsehen werden, so werden sie um so entschiedener diese unberufenen und ungeschickten Vermittler zurückweisen und je lauter der Ruf nach innerem Frieden sein wird, um so lauter wird der Ruf erschallen: Fort endlich mit diesen Reichsverderbern!

Dieser Ausfall gegen die Regierung und die Rechte wurde von der Linken und den Galerien stürmisch bejubelt. Präsident Smolka erteilte dem Redner den Ordnungsruf und ließ die Galerien räumen. Unter großer Aufregung kam es zur Abstimmung. Der Antrag der Minorität, die Abänderungen des Herrenhauses an der Schulnovelle anzunehmen, wurde mit 157 gegen 148 Stimmen abgelehnt und das Eingehen in die Spezialdebatte über den neuen Vorschlag Lienbachers und das so abgeänderte Gesetz beschlossen.

Um die dritte Lesung der Schulnovelle noch am 23. Mai 1881 durchzusetzen, beantragte Abgeordneter Dr. Viktor Fuchs die Abhaltung einer Abendsitzung. Die Linke suchte diesen Beschluß zu vereiteln. Mit 140 gegen 97 Stimmen setzte die Rechte ihren Willen durch; die Abendsitzung wurde für 7 Uhr anberaumt. Darauf beantragte Rechbauer die Sitzung erst um 9 Uhr abends beginnen zu lassen und die dritte Lesung des Antrages Lienbacher nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Gewalt und Rücksichtslosigkeit der Majorität gegenüber, sagte er, schreite nun auch die Linke zur Gewalt. Abgeordneter Fux erklärte, da die Kollegen auf der Rechten sich so rücksichtsvoll benehmen, sei es am Platze, eine Liebenswürdigkeit mit einer anderen zu vergelten und beantragte, da es infolge der vorausgegangenen namentlichen Abstimmungen schon so spät geworden sei, möge die anberaumte Abendsitzung erst um 10 Uhr abends beginnen. Gleichzeitig beantrage er über diesen Antrag, sowie über den Antrag Rechbauer, namentlich abzustimmen. Damit aber die Fraktionen sich über die tiefsinnige Frage, welches die geeignetere Stunde für die Abendsitzung sei, gehörig verständigen können, mache er von dem § 62 der Geschäftsordnung Gebrauch, welcher vorschreibt, daß, wenn 20 Mitglieder es verlangen, vor jeder Abstimmung die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werden muß.

Der Antrag Fux fand die nötige Unterstützung und die Sitzung mußte auf 10 Minuten unterbrochen werden; ehe es aber zu den namentlichen Abstimmungen über die Anträge kam, hatte es sich die Rechte überlegt und Graf Hohenwart stellte selbst den Antrag, die dritte Lesung auf den nächsten Tag zu verschieben. So schloß die stürmische Sitzung vom 23. Mai. Die Schulnovelle wurde am 24. Mai mit 151

Digitized by Google

gegen 141 Stimmen in dritter Lesung vom Abgeordnetenhause angenommen. In einigen Vororten Wiens demonstrierten die Gemeindeausschüsse durch das Aushängen schwarzer Fahnen an ihren Schulgebäuden. Die Polizei beeilte sich, diese Fahnen rasch verschwinden zu machen, worüber die Vertreter der Vororte im Reichsrate Protest erhoben. Die Demonstrationen waren so vereinzelt geblieben, daß die Klerikalen aus diesem Umstande die Überzeugung gewannen, ihre rückschrittliche Agitation unter den breiten Schichten der Bevölkerung beginne sich voll zu bewähren und der Kampf für die Schule werde nur mehr von dem Reste der liberalen Partei ernst geführt.

Nun gelangte die Schulnovelle das zweite Mal an das Herrenhaus, welches die Beratung des neuen Gesetzvorschlages bis in den Herbst 1881 verschob. In diese Zeit fiel eine Verordnung des Unterrichtsministers vom November 1881, durch welche konfessionslose Eltern verpflichtet wurden, ihren konfessionslosen Kindern Religionsunterricht, und zwar in jener Konfession erteilen zu lassen, welcher die Eltern vor ihrer Konfessionsloserklärung angehörten, weil das Volksschulgesetz die religiöse Erziehung aller schulpflichtigen Kinder verlangt.

Am 25. November beriet die Schulkommission des Herrenhauses zum zweiten Mal den Antrag Lienbacher. Nach dem Vorschlage des Grafen Widmann wurde dessen neuerliche Ablehnung und das Festhalten an dem Antrage des Herrenhauses beschlossen. Drei Kommissionsmitglieder meldeten durch Baron Helfert ein Minoritätsvotum an, welches den Vorschlag Lienbacher aufnahm und die endliche Erledigung der Vorlage im Interesse der Bevölkerung befürwortete. Die Courtoisie gegen das Abgeordnetenhaus empfehle die Nachgiebigkeit des Herrenhauses. Es wäre nicht ritterlich, die Hand, welche vom anderen Hause entgegengestreckt werde, durch eine Haltung mit verschränkten Armen zu erwidern. Das Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, müße als ein jus naturale, quod natura omnia animalia docuit anerkannt werden.

Dagegen führte Hasner in der Debatte vom 15. Dezember 1881 aus, der Beschluß des Abgeordnetenhauses müsse aus pädagogisch-didaktischen Gründen zurückgewiesen werden. Den Standpunkt des Kompromisses könne er aus dem Grunde nicht einnehmen, weil das Abgeordnetenhaus in dem wesentlichen Punkte der Kompetenz der Landtage nachgegeben habe. Es handle sich um keine politische, sondern um eine reine Schulfrage. Die Frage des Schulzwanges und des Elternrechtes sei schon im Jahre 1869 genügend erwogen worden. Mit der Opportunität der Gesichtspunkte lasse sich nicht markten, man kann nicht ein Rechtsprinzip mit der einen Hand aufstellen und mit der anderen es umstürzen. Von einem naturrechtlichen Postulate eines Elternrechtes könne man nicht sprechen, wenn man demselben anderseits wieder alle möglichen Schranken dem Staate gegenüber aufstellt. Man darf nicht in die Inkonsequenz des Abgeordnetenhauses geraten, denn es sei nicht zu begreifen, warum dieses Recht der Eltern während der ersten zwölf

Digitized by Google

Lebensjahre der Kinder ruhen und erst nach dem zwölften Lebensjahre zur Anwendung kommen soll. „Nehmen Sie mir die achtjährige Schulpflicht", sagte Hasner, „und ich gebe Ihnen das ganze Schulgesetz preis. Diesem seinen Boden unter den Füßen wegzuziehen und es damit zerstören, darauf scheint es anzukommen, das Weitere würde sich finden."

Feldzeugmeister Baron Roßbacher trat für die längere Schulpflicht im Interesse der Armee ein und verwies auf die nötige Berücksichtigung der Unteroffiziersfrage. Eine Reihe von feudalen Rednern des Herrenhauses erörterten wieder die Kostenfrage, welche die Gemeinden belaste und den Verlust den die bäuerliche Bevölkerung dadurch erleidet, daß ihr die Kinder über das zwölfte Lebensjahr für die Arbeit entzogen werden. Es wurde auch über die Überbürdung der Kinder durch den Lehrplan Klage geführt, der in der Volksschule auch Kenntnisse der Sprachlehre verlange und sogar vorschreibe, den Kindern naturwissenschaftliche, physikalische und chemische Begriffe beizubringen.

Am Schlusse der Debatte wurde neuerlich von der Majorität der Verfassungstreuen mit 71 gegen 62 Stimmen beschlossen, bei dem am 8. April 1881 gefaßten Beschlusse zu verharren und die Vorlage des Abgeordnetenhauses abzulehnen. Am 16. Dezember 1881 wurde die Schulnovelle zum zweiten Male an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet und blieb unerledigt. Die Agitation für die Abänderung des Schulgesetzes dauerte aber fort und die Regierung wurde gedrängt, selbst eine Vorlage vorzubereiten und sie mit den Parteien zu vereinbaren.

Das Budget für das Jahr 1881 — Die Dunajewski-Rente.

Die Erledigung der politischen und nationalen Fragen wurde immer wieder durch die Beratung des Budgets und der dringenden finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten unterbrochen.

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1881, welchen Dr. v. Dunajewski am 30. November 1880 eingebracht hatte. erfuhr im Budgetausschusse bedeutende Änderungen. Graf Heinrich Clam-Martinitz als Generalreferent legte am 7. März 1881 den Bericht vor. Die Ausgaben waren mit 445,269.456 fl., die Einnahmen mit 408,622.922 fl. festgestellt worden. Das Defizit betrug sohin 36,646.922 fl. Die Ausgaben erschienen erhöht, da der Ausschuß die nach Artikel 9 des Finanzgesetzes fälligen Schatzscheine von 20,600.000 in das Erfordernis für 1881 einbezogen hatte. Angesichts des hohen Defizites betonte der Ausschuß nachdrücklich die Notwendigkeit der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Dies sollte aber auf dauernden Grundlagen für die Erfüllung der Pflichten des Staates geschehen. Es mußten daher neue Einnahmsquellen eröffnet werden. Der Budgetausschuß verlangte die Beseitigung der Ungleichheit in der Besteuerung des mobilen und des immobilen Kapitales. In erster Reihe sollte der Realbesitz entlastet werden.

Digitized by Google

Im Artikel 5 des Finanzgesetzes erhielt die Regierung die Ermächtigung, durch Ausgabe von Notenrente die fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld zu tilgen, und zwar gleichzeitig für die im Laufe des Jahres 1881 fällig werdenden Beträge, als auch für die bereits mit Gesetz vom 20. Dezember 1879 zur Tilgung bewilligten 15,000.000, die bisher noch nicht getilgt worden waren.

Noch ehe das Finanzgesetz im Hause zur Beratung gelangte, legte Dr. v. Dunajewski Ende März 1881 dem Hause einen Gesetzentwurf zur Deckung des Abganges im Budget vor. Er verlangte darin die Ermächtigung zu einer Kreditoperation im Betrage von 50,000.000 fl. Für diesen Betrag sollten Obligationen einer mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld begeben werden, eventuell solange diese Begebung nicht stattgefunden hat, sollte die Summe im Wege einer im Laufe des Jahres 1881 rückzahlbaren schwebenden Schuld aufgebracht werden. Die vom Finanzminister Dr. v. Dunajewski kreierte neue Rentengattung sollte in einem eigenen Schuldbuch der Staatskontrollskommission gebucht und von dieser überwacht werden. Graf Heinrich Clam-Martinitz beantragte die Genehmigung dieser Forderung. Mit der ins Budget aufgenommenen Tilgung von 20,600.000 Schatzscheinen, bezifferte sich nach Durchberatung des Staatsvoranschlages durch das Haus das Defizit auf 53,448.320 fl.

In der Debatte vom 2. April gab Abgeordneter Tomaszczuk der Befürchtung Ausdruck, die Ermächtigung zur Ausgabe der neuen Rentengattung bedeute den Anfang zu neuer Schuldenanhäufung. Die Regierung hatte die Vorlage ohne jeden Motivenbericht eingebracht. Die Abgeordneten Gomperz und Graf Wurmbrand befürworteten die Begebung eines Anlehens im Offertwege oder im Wege öffentlicher Subskription. Die Regierungsmehrheit lehnte beide Vorschläge ab und bewilligte die Ausgabe der neuen Rentengattung, welche am 11. April 1881 sanktioniert wurde.

Die finanzielle Lage des Staates erschien wieder sehr bedenklich. Die Regierungsmehrheit schob alle Schuld an dem wirtschaftlichen Stillstand und die Notlage der kapitalistischen Richtung zu, welche die Finanzpolitik der vorangegangenen Regierungen beherrscht hatte. Prinz Alois Liechtenstein sprach davon, die deutsch-liberale Partei habe den Staat an den Rand des Bankerotts gebracht. Finanzminister Dr. v. Dunajewski erhob gegen das Kabinett Adolph Auersperg die Anklage, es habe die Finanzen des Staates zerrüttet.

Als Generalberichterstatter über das Budget fungierte Abgeordneter Wolfrum, der sich diesen Anwürfen gegenüber veranlaßt sah, die finanzielle Gebarung der Ära Auersperg zu verteidigen, indem er am 18. Mai 1881 ausführte.

> Nach einem beispiellosen Zusammenbruch aller finanziellen und staatlichen Verhältnisse sind wir mit großer Selbstverleugnung, aber mit ungebeugtem politischen Mute, an die Wiederaufrichtung des Staates gegangen, zu einer Zeit, wo viele derjenigen Herren, die uns

Digitized by Google

jetzt mit Vorwürfen überhäufen, talenlos beiseite gestanden sind und uns die große Arbeit allein überließen. Wir haben in dieser Zeit die finanziellen Verhältnisse in Ordnung gebracht, und das in einer unglaublich kurzen Zeit. Derjenige nur kann dies würdigen, der die Größe, die Mühe und die Kosten der einzelnen Maßregeln der Konversion der Staatsschuld in eine einheitliche Rente ermessen kann. Ein einziges solches Werk würde den Ruhm manches Ministeriums bilden. Wir haben das durchgeführt und Österreich auf eine solche Stufe der Achtung ganz Europas erhoben, daß es wenig später maßgebend eingreifen konnte, in die weltbewegendsten Fragen Europas.

Als im Jahre 1868 das Bürgerministerium das Budget beriet, da waren in sämtlichen Landeskassen der diesseitigen Reichshälfte 29,000.000 vorhanden, die Staatskassen waren leer. Da der damalige gemeinsame Finanzminister noch die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen hatte, nahm er von den hierfür vorhandenen 17,000.000 für den Coupon 2,500.000 auf das Jahr 1869. Die Kassabestände zu Beginn der verfassungstreuen Verwaltung betrugen im ganzen 40,000.000 und zu Ende derselben im Jahre 1879 betrugen sie 102,800.000. Wenn man davon die 10,000.000 zur Bezahlung der Schatzscheine abrechnet, blieben noch 92,800.000, also um 46,000.000 mehr Kassabestände als im Jahre 1868. Wir haben um 242,400.000 das Staatsvermögen vermindert, aber wir hinterließen dem Staate 963 Kilometer Eisenbahnen.

Auf diese Darlegungen Wolframs entgegnete Graf Heinrich Clam-Martinitz, alle diese Daten bilden keineswegs ein Plaidoyer auf „Nichtschuldig", sondern nur ein Plaidoyer auf „mildernde Umstände".

Abgeordneter Neuwirth machte dem Finanzminister Dr. v. Dunajewski den Vorwurf leichtsinniger Kreditbenützung des Staates und berechnete, daß in den letzten 2 Jahren die Ausgaben des Staates um 24,000.000 fl. gestiegen waren, während die Einnahmen nur um 17,000.000 sich erhöhten.

Auf diesen Vorwurf leichtfertigen Gebarens erwiderte Dr. v. Dunajewski am 30. April 1881:

Noch eines muß ich widerlegen, weil man mir oft vorgeworfen hat und noch vorwirft, daß ich gesagt habe: Man muß kleine Defizite durch große heilen. Das ist ein Zitat, das man einer Rede, die ich in einer anderen Budgetdebatte als Abgeordneter der Rechten gehalten habe, entnommen hat. Wenn es sich um Ausgaben handeln wird, welche rein ökonomischer Natur, nur dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche Kraft des Volkes zu heben, werde ich nicht zurückschrecken, dem Hause mit der Forderung zu kommen, für solche Ausgaben von wirtschaftlichem Nutzen im Wege eines weiteren Kredites vorzusorgen.

Angriffe der Opposition — Mißerfolg der Versöhnungspolitik.

Die Generaldebatte über das Budget, welche am 28. April begonnen hatte, entrollte in ihrem Verlaufe das Bild der fortdauernden staatsrechtlichen und nationalen Kämpfe, sie bot einen Überblick über die Stellung der neuen Parteigruppierungen auf der Linken, bewies ihre innere Schwäche und zeigte die Abhängigkeit der Regierung von ihrer Majorität. Abgeordneter Graf Mansfeld verwies auf dieses Verhältnis der Regierung.

Digitized by Google

Darin besteht eben der Unterschied zwischen der Linken und der Rechten des Hauses. Wir sind einig über einige große Prinzipien, wenn auch über die Methode die Anschauungen auseinander gehen mögen. Sie sind über keine einzige prinzipielle Frage einig, sie sind nur einig über die Behandlung. Sie sind einig darin, die Frage, die hier ausgefochten werden soll, siebzehn einzelnen Gruppen zuzuweisen, in der Hoffnung, daß jede Fraktion auf ihre Weise dort den Sieg davon tragen werde. Sie sind einig darin, das Gebiet der Legislative einzuengen zugunsten des Verordnungsweges, da es ja auf diesem mit Prinzipien nicht so genau genommen zu werden braucht. Sie sind einig stets diesem Ministerium den Rücken zu decken, nicht weil sie in demselben den Träger ihrer Ideen finden, sondern weil jede Fraktion weiß, daß sie dieses Kabinett und diese Situation wie keine andere ausnützen könne zur Erreichung ihrer speziellen Wünsche.

Graf Mansfeld bestritt bei dieser Gelegenheit dem Kabinett Taaffe das Recht, sich als ein Koalitionsministerium zu bezeichnen, in dem sich die verschiedensten staatlichen Potenzen im österreichischen Gefühle vereinigen müßten, um den österreichischen Gedanken zu vertreten.

Der Koalitionsgedanke muß sich anders dokumentieren, als daß sich eine Anzahl von Männern mit grundverschiedenen Anschauungen um einen grünen Tisch versammeln, ohne eine leitende Idee; oder indem man den Nimbus verbreitet, jedem Wunsche, er sei gerechtfertigt oder nicht, werde geholfen werden. Indem das gegenwärtige Kabinett dies getan hat, hat es die Geltendmachung der verschiedenartigsten und entgegenstehenden nationalen Wünsche geradezu provoziert, es hat auch in Millionen von leichtgläubigen Menschen Ideale und Hoffnungen wachgerufen, die nicht Graf Taaffe, sondern die Weltgeschichte einfach nicht einlösen wird.

Abgeordneter Dr. Rieger räumte ein, Graf Taaffe habe sein Kabinett irrtümlich als Koalitionsministerium bezeichnet, weil darin Männer verschiedener Nationalität und Parteistellung saßen. Die Schuld daran tragen die Parteien der Linken, welche das Koalitionsministerium aus Intoleranz vereitelten und die Männer ihrer Partei sukzessive aus dem Kabinette hinausdrängten. Man tue sehr unrecht zu behaupten, die Rechte habe nach dem Kopfe des einen oder anderen Ministers verlangt; die Rechte konnte sich vielmehr darauf verlassen, daß diejenigen Minister, die ihr mißliebig waren, von der Linken hinausgedrängt würden. Die Tschechen seien trotz alledem auch jetzt noch zu einer Verständigung mit den Deutschen bereit. In der Rede vom 30. April sagte Dr. Rieger:

Die Verständigung wird die Regierung nicht zustande bringen beim besten Willen, wenn die Verständigung nicht von uns ausgeht, aus unseren Reihen. Und in dieser Beziehung kann ich wohl auf Facta hinweisen, welche ziemlich allgemein bekannt sind und die sich einigemal wiederholt haben, daß wir in Böhmen zunächst uns unausgesetzt bemüht haben, mit unseren deutschen Landsleuten eine Verständigung anzubahnen und ich halte mein Gewissen rein von dem Vorwurfe, als läge irgendeine, auch nur die geringste Schuld an mir, daß diese Verständigung nicht zustande gekommen ist.

Abgeordneter Sturm bezweifelte, daß, nach dem Vorgehen der Rechten und der Regierung zu urteilen, beide die Versöhnung, welche

Digitized by Google

in der Thronrede angekündigt worden war, auch ernstlich gewollt hatten. Er sagte am 30. April 1881:

Es sind drei Merksteine, welche man in der Tätigkeit der Regierung wahrnehmen kann, die Sprachenverordnung, die österreichischen Großgrundbesitzwahlen und der föderalistische Pairsschub. In allen diesen Fällen hat man, wie auch beim Lienbacherschen Schulantrag, die Opposition der Verfassungspartei als eine faktiöse hingestellt, als eine, die nur von persönlichen und nicht von sachlichen Motiven geleitet war, als eine Opposition sogar, die nur der Ministerkandidatur zugeschrieben werden kann. Und was haben wir erlebt? Wir haben es erlebt, daß der Oberste Gerichtshof des Reiches der Verfassungspartei in jenen zwei Fällen, die seiner Kognition überhaupt unterliegen, vollständig Recht gegeben hat, und daß gerade derjenige Minister, dessen Unterschrift auf der Sprachenverordnung wir doppelt bedauern, weil er einmal zur Verfassungspartei gezählt wurde, in einer anderen Eigenschaft die oberstgerichtliche Verurteilung seiner eigenen Verordnung gleichfalls unterzeichnen mußte.

Abgeordneter Bareuther wies auf den gegenseitigen Haß hin, der an Stelle der zugesagten Versöhnung die Parteien das Parlamentes beherrsche und jedes harmonische Zusammenwirken ausschließe.

Die Parteien in diesem Hause sind so gründlich verständigt und versöhnt, daß, wenn die Rechte redet, die Linke geht und wenn die Linke spricht, sich die Rechte entfernt. Dabei sind wir von der Linken doch in der günstigeren Lage, da wir uns eigentlich mit dem jetzigen Ministerium nicht zu beschäftigen brauchen, denn nach seinen eigenen Andeutungen ist es, obwohl versöhnlich, abgestumpft gegen alles das, was wir unschön an ihm finden, und obwohl über den Parteien stehend, gefangen und befangen von Anschauungen der Rechten. Wozu daher erst reden, wozu überhaupt hier bleiben, habe ich mich schon oft gefragt. Denn mit jeder Stunde wird es augenscheinlicher, daß der antideutschen und reaktionären Strömung, welche immer mehr in diesem Hause die Oberhand gewinnt, bei der jetzigen Parteigruppierung schwer Einhalt zu tun ist.

Dr. v. Plener schilderte die Abhängigkeit des Kabinettes von dem Exekutivkomitee der Rechten und wie das Ministerium allmählich zu einem Ministerium der Parteien der Rechten geworden war.

Ich glaube nicht, daß in irgend einem Lande der neuen parlamentarischen Entwicklung ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis des Kabinettes von einem offiziell nicht anerkannten Parteikomitee besteht, wie dieses Exekutivkomitee, welches die Regierung berät, bedroht, zu Leistungen zwingt. Es ist in der Tat eine eigentlich politische Nebenregierung und das ist auch der Grund für die verschiedene Stellung, welche jene Minister einnehmen, die Parteiminister sind, und diejenigen, welche Beamtenminister sind. Während die Parteiminister als Organe der Partei gewissermaßen gedeihen, so ist die Lage der Beamtenminister eine Lage, die, wie ich offen gestehe, selbst mein Mitleid erweckt.

Vielfach wurde von den Rednern in der Budgetdebatte gegen das Kabinett der Vorwurf erhoben, daß es als Parteiregierung auf die Erhaltung des einheitlichen Staatsgedankens gar keine Rücksicht mehr nehme und nur ein Ziel sich vor Augen halte, im Interesse der Parteien der Rechten sich am Ruder zu erhalten. Dieses Ziel zu erreichen, legten die Parteien der Bevölkerung Opfer auf, wie sie die Verfas-

Digitized by Google

sungspartei zu fordern nicht gewagt hatte. Abgeordneter Gustav Pacher zeichnete diesen Gegensatz zwischen der vergangenen Epoche und den gegenwärtigen Verhältnissen.

Das eine wird die Geschichte zum Ruhme der österreichischen Verfassungspartei verzeichnen, daß sie ihre Herrschaft nur aus dem Grunde verlor, weil der Preis, an welchen die Fortdauer derselben geknüpft war und den unsere Gegner leichten Herzens gezahlt haben, ihr zu hoch war, nicht zu hoch im Interesse der Partei, aber zu hoch für die Kraft unseres gemeinschaftlichen österreichischen Vaterlandes.

Einzelne feudal-klerikale Redner machten kein Hehl mehr daraus, daß sie selbst den Gedanken der Versöhnung fallen gelassen hatten und daß sie gewillt seien, den Kampf gegen die Parteien der Linken zu Ende zu führen. Am 2. März 1881 verkündete Graf Heinrich Clam-Martinitz der deutsch-liberalen Partei, weil sie jede Verständigung zurückgewiesen hatte, die Fortdauer des Kampfes:

Gesetzt den Fall, wir wären nicht gekommen, gesetzt den Fall, das Kompromiß im Großgrundbesitz, dem man nur eine „schwache Stunde" desselben beigemessen hat, wäre nicht eingetreten, dann wären Sie, glaube ich, nach dem Ausfall der Wahl einer Minorität entgegengestanden, die mindestens ebenso stark gewesen wäre, als Sie uns heute gegenüberstehen. Ich weiß nicht, ob in der Verfassung, in der Sie sich seit 1879 befinden, Sie nicht in eine unlösbare Verwirrung, in eine unhaltbare Situation geraten wären, aus welcher vielleicht nur im Wege von Krisen herauszugelangen gewesen wäre. Indessen wir sind patriotischen Motiven in der höchsten Auffassung des Wortes gefolgt, wir sind dem Rufe unseres Monarchen gefolgt, wir sind dem Rufe der Völker nach Verständigung gefolgt und sind eingetreten, mit dem ehrlichen und besten Willen zu versuchen, ob eine Verständigung und Versöhnung möglich sei und sofort sind Sie — es ist das vielleicht eine Notwendigkeit bei der parlamentarischen Gestaltung dieses Hauses — in geschlossenen Reihen uns gegenübergetreten. Kampf gestern, Kampf heute, Kampf morgen, Kampf jeden Tag. Und allerdings fanden Sie uns geeinigt im Kampfe. Sie haben es gesagt, es sei dies unser einziges Einigungsband. Jedenfalls trägt der Kampf dazu bei, dieses Band zu stärken. Wir sind geeinigt zur Abwehr eines Regimes, welches wir nach unserer Überzeugung für unser Reich für verderblich halten. Wir sind einig in der Abwehr gegen ein Regime, welches in politischer Beziehung die staatliche Zentralisation, in nationaler Beziehung die Hegemonie auf seine Fahne geschrieben hat.

Abgeordneter Graf Dürkheim tadelte die Art, indem die liberale Partei den Kampf im Parlamente führe, indem sie in wenig ritterlicher Weise die konservativen Parteien vor dem Volke herabsetze. Das sei kein würdiges Manöver und werde, soweit das Volk noch an Recht und Billigkeit glaube, kein Vertrauen finden und er fügte bei:

Der Alarmruf: „Das Deutschtum ist in Gefahr" würde vielleicht auf einige krankhafte Organismen seine Wirkung nicht ganz versagen, wenn im Jahre 1870 von diesem Pulver hier nicht schon gar zu viel verschossen worden wäre. In die größte Gefahr ist in Österreich der Deutsche gekommen durch die liberale Partei, durch ihre Gesetze, welche ihn dem Wucher, dem Anstauberwesen und den Expensnotenfabrikanten überliefert haben.

Digitized by Google

Der Parteienkampf lenkte die Debatte gleichzeitig wieder auf das nationale Gebiet und auf die jede Diskussion des Parlamentes beherrschende Sprachenfrage. Dr. v. Plener kennzeichnete den Umschwung, den die Verständigungsaktion Taaffes herbeigeführt hatte, und die Schwierigkeit, auf dem eingeschlagenen Wege zu einer Beruhigung der Gemüter zu gelangen, in seiner Rede vom 29. April 1881.

Wenn sie die Disposition, die auf der linken Seite des Hauses und bei der deutschen Bevölkerung im Sommer 1879 bestand, vergleichen mit der Stimmung die heute besteht, so müssen sie schaudernd sehen, wohin diese Versöhnungspolitik eigentlich geführt hat. Denn es ist keine Versöhnung politisch möglich in Österreich, die damit beginnt, die Deutschen, die nun einmal die leitende Stelle im Staate haben, in die Minderheit zu versetzen, um dann von den Tschechen und einer föderalistischen Mehrheit zu den Deutschen herüber eine Versöhnung oktroyieren zu wollen. Wenn es eine Versöhnung in dieser Art gibt, so kann sie nur, und auch dies ist mit der größten Schwierigkeit verbunden, von hier nach der rechten Seite eintreten.

Der bisher erzielte Erfolg der Nationalen machte sich bereits in starken Äußerungen erhöhten Selbstbewußtseins geltend und namens der Tschechen erklärte Abgeordneter Professor Kvičala:

Die Völker Österreichs haben ein natürliches Recht und jede Regierung eine natürliche Verpflichtung, nicht bloß für die bestmögliche Entfaltung des Wesens der einzelnen Staatsbürger, sondern auch für die bestmögliche Entwicklung der Völkerindividualitäten zu sorgen. Es geht durch die Völker Österreichs der energische und unbeugsame Wille zu leben und nicht etwa bloß ein kümmerliches und geduldetes Dasein zu fristen und die Völker werden leben und sie werden aufblühen, jener zentralistischen Pseudoweisheit zum Trotze.

In ähnlicher Weise legte Abgeordneter Dr. Mattuš den Ton auf die unabweisliche Notwendigkeit der Durchführung nationaler Gleichberechtigung und bemerkte:

Der Artikel 19 kommt mir vor wie ein kostbares Spielzeug, welches sorgsame Eltern in einem Glasschrank wohl verwahren und dem Kinde bloß gestatten, es von weitem anzustaunen; so dürfen die Völker Österreichs dem Liberalismus huldigen, der in feierlichster Form das gleiche Recht aller in Schule, Amt und öffentlichem Leben anerkennt, nur wird ihnen die unverkümmerte Ausübung dieses kostbaren Rechtes verwehrt.

Dr. Rieger stellte den Satz auf, es solle die Gegenleistung des Staates an die Volksstämme und Nationalitäten des Reiches im proportionellen Verhältnisse zu den Leistungen stattfinden, die sie an den Staat liefern. Das müsse insbesondere von den Bildungsmitteln, die den verschiedenen Nationalitäten zugeführt werden, gelten, wobei vor allem der tschechische Volksstamm hintangesetzt erscheine. Und da von der Linken auf die Gefahr verwiesen wurde, welche durch die nationale Zersplitterung der Einheit der Armee drohe, erklärte Dr. Rieger:

Es ist uns nicht eingefallen, die Einheit der Armeesprache zu verdrängen. Ich sage dies mit aller Entschiedenheit. Im Gegenteil, die Art und Weise, wie die einzelnen Sprachen in der Armee behandelt werden, ist über ausdrückliches Gebot Sr. Majestät und

Digitized by Google

über dessen Aufforderung geradezu musterhaft und wir können nur wünschen, daß unsere Behörden, insbesondere unsere Justizbehörden dies ebenso zum Ausdruck bringen würden.

Auf die offenen und versteckten Anspielungen der tschechischen Redner über die irridentistische Haltung der deutsch-nationalen Parteien erwiderte Dr. Sturm:

Wir haben ebensowenig Lust uns zu Österreichern zweiter Klasse machen zu lassen, als Sie Lust dazu haben. Allein es ist ja richtig, daß die verehrten Herren den Streit für ihr nationales Wesen und Leben nur in Österreich führen können und auf diesen Unterschied zwischen dem Patriotismus, den wir immer hegen und pflegen wollen und den Sie immer haben hegen und pflegen müssen, habe ich mir erlaubt schon vor zehn Jahren aufmerksam zu machen. Meine Meinung hat sich in dieser Beziehung nicht geändert. Ich glaube auch heute können wir uns gegenseitig, ohne uns in unserer Parteistellung etwas zu vergeben, den besten österreichischen Patriotismus zugestehen. . . . .

Allein, wollen Sie den Deutschen zumuten, daß alle anderen viel kleineren Nationalitäten dieses Reiches nationaler sein dürfen, die relativ größte Nationalität aber niemals national sein darf? Das können Sie uns nicht zumuten und ebenso wie Sie Polen und Tschechen bleiben wollen in Österreich, wollen wir Deutsche bleiben in Österreich. Ob Sie für den Staat und für sich selbst viel gewinnen würden, wenn Sie die tschechischen Abgeordneten aus Böhmen gewonnen hätten, dafür aber die Deutschen in Österreich verlieren, das glaube ich nicht. Ich glaube, Sie können nur mit den Deutschen in Österreich, nie aber gegen sie und ohne sie zum Gedeihen des Staates mitwirken und darum glaube ich, daß die Deutschen dem heutigen Zustand gegenüber mit Recht das Wort der Entrüstung aussprechen dürfen: Das Maß ist voll.

Die Majorität bewilligte in diesem Jahre bereits den Dispositionsfonds als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, und das Finanzgesetz wurde am 20. Mai 1881 in dritter Lesung erledigt. Da das zuletzt bewilligte Budgetprovisorium am 1. Juni 1881 ablief, legte Dr. v. Dunajewski vorher noch ein Budgetprovisorium für den Monat Juni vor, das am 23. Mai genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde das Budget an das Herrenhaus geleitet.

Das Steuerprogramm Dunajewskis — Besteuerung der Börsen.

Die Budgetdebatte hatte neuerlich dargetan, daß mit Sparsamkeit allein das ersehnte Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht herzustellen war. Die Forderung der Gleichberechtigung in Schule und Amt verteuerten die Verwaltung; die meisten Länder waren finanziell zu schwach die Auslagen der nationalen Entwicklung selbst zu tragen und verlangten deren Deckung durch das Reich. Um das wachsende Defizit bei immer steigenden Ausgaben für das Heer und die Marine zu beseitigen, mußten neue Einnahmsquellen eröffnet, neue, schwere Opfer gebracht werden. Das Heer der Staats- und Landesbeamten, elend entlohnt, verlangte eine Besserung seiner Bezüge und wußte seine Wünsche bei

Digitized by Google

den legislativen Körperschaften geltend zu machen. Alles, was von fixen Bezügen lebte, einigte sich mit dem Kleingewerbe und dem Agrariertum zum Kampfe gegen das mobile Kapital, das sich bisher der Steuerlast entzogen hatte. Die Opfer, die für die Herstellung der Ordnung des Staatshaushaltes gebracht werden mußten, sollten möglichst auf die Besitzer von Aktien und Prioritäten überwälzt und die überlastete Bodenrente herabgemindert werden.

Die Notwendigkeit einer Steigerung der Steuereinnahmen aus diesen Quellen des Einkommens war aller Welt klar und Dr. Mattuš äußerte sich am 28. April 1881:

> Soviel steht fest, daß eine umsichtige Finanzpolitik, welche bei möglichster Schonung der gegenwärtig bis zum Äußersten belasteten Steuerträger und der wirtschaftlichen Produktion, jene Einkommensquellen zur gerechten Beitragsleistung herbeizuziehen verstände, die sich ihr bis jetzt zu entziehen gewußt, und welche die zwar zugesagte, aber bisher nicht in Angriff genommene Vereinfachung der Verwaltung in den einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes zur Tat werden ließe, das Defizit in Kürze, wenn nicht gänzlich zu eliminieren, so doch auf eine relativ geringere Ziffer herabzudrücken vermöchte.

Die Forderung der Sparsamkeit im Staatshaushalte bei Föderalisierung der Verwaltung erschien mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche die Länder an das Reich erhoben, unerfüllbar. Als aber die Linke ihre berechtigten Zweifel an die Möglichkeit von Ersparungen vorbrachte, sagte am 2. Mai 1881 Graf Heinrich Clam-Martinitz:

> Nicht pour l'honeur du drapeau, sondern aus Überzeugung spreche ich es aus: Es läßt sich sehr wohl eine Reform der Verwaltung denken, wo unter Festhaltung und Wahrung der Aufgaben, welche mit der Machtstellung des Reiches zusammenhängen, mit der vollen Wahrung der einheitlichen Staatsaufgaben, doch in bezug auf das Maß des Verwaltens und Regierens, in bezug auf das Maß des Zentralismus und des aus dem Zentrumziehens und auf das Maß der bureaukratischen Einrichtungen der Verwaltung, wesentliche Einschränkungen möglich sind, welche nicht bloß in einer Überwälzung der Ausgaben vom Staatssäckel auf autonome Körperschaften bestehen würde, sondern mit einer wirklichen effektiven Ersparung verbunden wäre.

Die Regierung vermied es, bei ihrer Geldnot und der wirtschaftlichen Depression den Geldmarkt durch hohe Besteuerung des mobilen Kapitals ihren Geldbedürfnissen noch schwerer zugänglich zu machen. Sie brauchte eine rasche Vermehrung ihrer Einnahmen und wählte lieber das Gebiet der indirekten Steuern, um schnell zu Gelde zu kommen. Die Steuervorlagen, welche Dr. v. Dunajewski mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1881 am 30. November 1880 einbrachte, befriedigten daher die Regierungsmehrheit nicht, sie erweckten teilweise ihren Unwillen. Der Finanzminister kündigte an: Eine Novelle zur Gebäudesteuer, den Spielkartenstempel, Reformen der Erwerb- und Einkommensteuer, die Erhöhung der Petroleum- und Branntweinsteuer, Abänderungen der Gebühren für Grundübertragungen. Die meist ersehnte Börsesteuer, von deren Ertrage die politische Agitation der Bevölkerung

Digitized by Google

nicht nur den stärksten Beitrag zur Tilgung des Defizites in Aussicht gestellt, sondern auch die Herabminderung der direkten Steuern versprochen hatte, legte die Regierung noch nicht vor, versprach dieselbe aber einzubringen.

Im März 1881 brachte die Regierung die Gebührennovelle ein, bei der es sich vornehmlich um die Gebühren für Schlußzettel und Rechnungen über die an den Effektenbörsen abgeschlossenen Geschäfte handelte. Gleichzeitig legte auch der Abgeordnete Obreza einen Gesetzentwurf über die Gebührenpflicht für Börsegeschäfte vor. Zur Begründung seines Antrages führte Obreza am 24. April an, das Defizit bedinge eine Erweiterung der Steuereinnahmen ohne Neubelastung des Realitätenbesitzes und der Gewerbe. Das mobile Kapital müsse zur Besteuerung energisch herangezogen werden und in erster Reihe der Handel mit Börseeffekten. Das Arrangementsbureau des Giro- und Kassenvereines gebe ein Bild des großen Umsatzes an der Wiener Börse. Im Jahre 1877 wurden 2,973.400 Schlüsse arrangiert und das Geldvirement an Differenzen betrug 36,988.183 fl. Im Jahre 1878 gab es 3,467.100 Schlüsse mit 42,050.217 fl. Differenzen, im Jahre 1879 lasse sich das Virement auf 67,426.356 fl. und im Jahre 1880 auf 120,964.173 fl. berechnen. Aus diesen progressiven Ziffern lasse sich bemessen, welchen hohen Ertrag die Börse in Zukunft bringen könnte. Stimmen, welche auf den Verfall der Wiener Börse verwiesen und die Richtigkeit dieser Progression in Frage stellten, wurden verhöhnt und als Verteidigung des Kapitalismus niedergeschrien.

Wie sich das Agrariertum und das Kleingewerbe die Reform der Steuereinnahme durch Besteuerung der Börse- und der Rentenbesitzer und durch Erhöhung der indirekten Steuern dachte, das sprach Prinz Alois Liechtenstein in seiner Rede vom 30. April 1881 aus:

> Ich glaube mich in Übereinstimmung mit dem größten Teile der konservativen Partei zu befinden, wenn ich behaupte, daß es unser Prinzip ist, daß das bewegliche Kapital mehr heranzuziehen, der Realbesitz zu schonen sei; daß wir also eine Börsesteuer anstreben. Wir bedauern, daß sie nach den Vorlagen des Ministeriums so gering ausgefallen ist, wir begreifen aber die Gründe wohl, welche eine vorläufige Schonung der Börse nötig machen. Ferner möchte ich das eine behaupten, daß wir eine Erhöhung der indirekten Steuern vorziehen und eine Erhöhung der direkten Steuern von nun an gänzlich abweisen müssen. Es ist zwar eine in der Wissenschaft noch gang und gäbe-Theorie, daß die direkten Steuern die humaneren seien, weil sie die besitzenden Klassen treffen, daß dagegen die indirekten Steuern gerade den ärmsten Teil der Bevölkerung, die Besitzlosen, treffen. Dieser Satz hat eine menschenfreundliche Außenseite, hinter der sich leider, angewendet wenigstens auf Österreich, ein plutokratischer Kern verbirgt. Denn die indirekten Steuern, wenn sie übermäßig werden, zwingen die große Masse des Volkes, die Besitzlosen, zu erhöhter Kraftanstrengung und härteren Entbehrungen, dagegen die direkten Steuern, wenn sie zu hoch gespannt werden, greifen direkt in die Eigentumsverhältnisse ein und das ist viel gefährlicher, in einem Lande wie Österreich, wo noch eine große Masse der Arbeiter, namentlich in der Landbevölkerung und im Handwerk, gleichzeitig Besitzende sind und wo diese zugleich arbeitenden und besitzenden Klassen von Haus und Hof getrieben werden können.

Digitized by Google

Die Besteuerung der Börse wurde als die dringendste Steuerreform hingestellt, auf welche immer wieder verwiesen wurde, so oft eine Steuererleichterung für die Bodenrente verlangt oder über die Last einer anderen Steuer Klage geführt wurde.

Von dem Ertrage der Börsesteuer versprach die Agitation den Agrariern die Entlastung der Grund- und Gebäudesteuerträger, für welche Prinz Alois Liechtenstein die gesetzliche Festsetzung einer billigen Zinstaxe und die Unkündbarkeit der Hypotheken forderte. Das Zentrumsmitglied Graf Dürkheim äußerte sich am 28. April 1881:

Die schwere Last des Landmannes wird immer in gleicher Weise zur Besteuerung herangezogen. Will man aber von den leicht an der Börse gewonnenen Tausenden nur ein Scherflein zur Erhaltung des Staates, so entsteht augenblicklich ein Zetergeschrei und sogar vom Hasse gegen das mobile Kapital wird geschrieben.

Abgeordneter Sturm ironisierte die Ausführungen des Prinzen Liechtenstein über Zinstaxen und Unkündbarkeit der Hypothekarkapitalien und fügte bei:

Ich muß aufrichtig gestehen, daß in dem Momente, wo Prinz Liechtenstein das, was er früher im Privatgespräch nur erwähnte, hier öffentlich gesagt hat, daß er meine, eine niedrige Zinstaxe sei einzuführen und alle Kapitalien als unkündbar zu erklären, mir sofort das eingefallen ist, was ich damals im Privatgespräch erwiderte: Warum geht er nicht so weit, eine Kleider- und Speiseordnung vorzuschreiben, zu sagen, die Bürger dürfen nur grobes Tuch, der Adel feines tragen, auf dem Tische des Bürgerlichen dürfen nur vier, auf dem des Adeligen sechs Speisen kommen? Ich glaube, daß mit solchen Ansichten zu rechten und sich zu vertragen ganz vergebens ist, sie stehen eben so weit ab von den Forderungen der modernen Gegenwart, daß dieselbe mit uns und gegen uns über sie zur Tagesordnung geht.

Am 24. November 1881 berief die Regierung zur Beratung der Börsesteuer im Gebührenausschuß Experten ein, welche durch ihre Darstellung die übertriebenen Erwartungen vom Ertrage der Börsegebühren zerstörten. Den Vorsitz bei der Expertise führte Abgeordneter Graf Heinrich Clam-Martinitz, die Regierung vertraten die Sektionschefs Niebauer und Chiari. Vernommen wurden R. v. Dutschka, Miller v. Aichholz, Börserat Wellheim und R. v. Taussig.

Petroleum und Branntwein.

Ernst v. Plener kritisierte am 14. Dezember 1880 die vom Finanzminister im Exposé angekündigte Erhöhung indirekter Steuern. Er trat besonders scharf gegen die neue Petroleumsteuer auf, welche die unteren Volksklassen schwer belasten werde.

Wenn die Rechte sich durch welche Pression immer dazu herbeilassen wird, die Petroleumsteuer zu votieren, so wird dies eigentlich die einzige fiskalische Einnahme des neuen Systemes sein. Der übrige Bedarf wird dann, wenn der Ertrag vielleicht über 4,000.000 beträgt, im Wege von Anlehen aufgebracht werden, allerdings nicht in Übereinstimmung mit den Versprechungen und Ver-

Digitized by Google

Im Artikel 5 des Finanzgesetzes erhielt die Regierung die Ermächtigung, durch Ausgabe von Notenrente die fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld zu tilgen, und zwar gleichzeitig für die im Laufe des Jahres 1881 fällig werdenden Beträge, als auch für die bereits mit Gesetz vom 20. Dezember 1879 zur Tilgung bewilligten 15,000.000, die bisher noch nicht getilgt worden waren.

Noch ehe das Finanzgesetz im Hause zur Beratung gelangte, legte Dr. v. Dunajewski Ende März 1881 dem Hause einen Gesetzentwurf zur Deckung des Abganges im Budget vor. Er verlangte darin die Ermächtigung zu einer Kreditoperation im Betrage von 50,000.000 fl. Für diesen Betrag sollten Obligationen einer mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld begeben werden, eventuell solange diese Begebung nicht stattgefunden hat, sollte die Summe im Wege einer im Laufe des Jahres 1881 rückzahlbaren schwebenden Schuld aufgebracht werden. Die vom Finanzminister Dr. v. Dunajewski kreierte neue Rentengattung sollte in einem eigenen Schuldbuch der Staatskontrollskommission gebucht und von dieser überwacht werden. Graf Heinrich Clam-Martinitz beantragte die Genehmigung dieser Forderung. Mit der ins Budget aufgenommenen Tilgung von 20,600.000 Schatzscheinen, bezifferte sich nach Durchberatung des Staatsvoranschlages durch das Haus das Defizit auf 53,448.320 fl.

In der Debatte vom 2. April gab Abgeordneter Tomaszczuk der Befürchtung Ausdruck, die Ermächtigung zur Ausgabe der neuen Rentengattung bedeute den Anfang zu neuer Schuldenanhäufung. Die Regierung hatte die Vorlage ohne jeden Motivenbericht eingebracht. Die Abgeordneten Gomperz und Graf Wurmbrand befürworteten die Begebung eines Anlehens im Offertwege oder im Wege öffentlicher Subskription. Die Regierungsmehrheit lehnte beide Vorschläge ab und bewilligte die Ausgabe der neuen Rentengattung, welche am 11. April 1881 sanktioniert wurde.

Die finanzielle Lage des Staates erschien wieder sehr bedenklich. Die Regierungsmehrheit schob alle Schuld an dem wirtschaftlichen Stillstand und die Notlage der kapitalistischen Richtung zu, welche die Finanzpolitik der vorangegangenen Regierungen beherrscht hatte. Prinz Alois Liechtenstein sprach davon, die deutsch-liberale Partei habe den Staat an den Rand des Bankerotts gebracht. Finanzminister Dr. v. Dunajewski erhob gegen das Kabinett Adolph Auersperg die Anklage, es habe die Finanzen des Staates zerrüttet.

Als Generalberichterstatter über das Budget fungierte Abgeordneter Wolfrum, der sich diesen Anwürfen gegenüber veranlaßt sah, die finanzielle Gebarung der Ära Auersperg zu verteidigen, indem er am 18. Mai 1881 ausführte.

> Nach einem beispiellosen Zusammenbruch aller finanziellen und staatlichen Verhältnisse sind wir mit großer Selbstverleugnung, aber mit ungebeugtem politischen Mute, an die Wiederaufrichtung des Staates gegangen, zu einer Zeit, wo viele derjenigen Herren, die uns

Digitized by Google

jetzt mit Vorwürfen überhäufen, tatenlos beiseite gestanden sind und uns die große Arbeit allein überließen. Wir haben in dieser Zeit die finanziellen Verhältnisse in Ordnung gebracht, und das in einer unglaublich kurzen Zeit. Derjenige nur kann dies würdigen, der die Größe, die Mühe und die Kosten der einzelnen Maßregeln der Konversion der Staatsschuld in eine einheitliche Rente ermessen kann. Ein einziges solches Werk würde den Ruhm manches Ministeriums bilden. Wir haben das durchgeführt und Österreich auf eine solche Stufe der Achtung ganz Europas erhoben, daß es wenig später maßgebend eingreifen konnte, in die weltbewegendsten Fragen Europas.

Als im Jahre 1868 das Bürgerministerium das Budget beriet, da waren in sämtlichen Landeskassen der diesseitigen Reichshälfte 29,000.000 vorhanden, die Staatskassen waren leer. Da der damalige gemeinsame Finanzminister noch die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen hatte, nahm er von den hierfür vorhandenen 17,000.000 für den Coupon 2,500.000 auf das Jahr 1869. Die Kassabestände zu Beginn der verfassungstreuen Verwaltung betrugen im ganzen 40,000.000 und zu Ende derselben im Jahre 1879 betrugen sie 102,800.000. Wenn man davon die 10,000.000 zur Bezahlung der Schatzscheine abrechnet, blieben noch 92,800.000, also um 46,000.000 mehr Kassabestände als im Jahre 1868. Wir haben um 242,400.000 das Staatsvermögen vermindert, aber wir hinterließen dem Staate 963 Kilometer Eisenbahnen.

Auf diese Darlegnngen Wolframs entgegnete Graf Heinrich Clam-Martinitz, alle diese Daten bilden keineswegs ein Plaidoyer auf „Nichtschuldig", sondern nur ein Plaidoyer auf „mildernde Umstände".

Abgeordneter Neuwirth machte dem Finanzminister Dr. v. Dunajewski den Vorwurf leichtsinniger Kreditbenützung des Staates und berechnete, daß in den letzten 2 Jahren die Ausgaben des Staates um 24,000.000 fl. gestiegen waren, während die Einnahmen nur um 17,000.000 sich erhöhten.

Auf diesen Vorwurf leichtfertigen Gebarens erwiderte Dr. v. Dunajewski am 30. April 1881:

Noch eines muß ich widerlegen, weil man mir oft vorgeworfen hat und noch vorwirft, daß ich gesagt habe: Man muß kleine Defizite durch große heilen. Das ist ein Zitat, das man einer Rede, die ich in einer anderen Budgetdebatte als Abgeordneter der Rechten gehalten habe, entnommen hat. Wenn es sich um Ausgaben handeln wird, welche rein ökonomischer Natur, nur dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche Kraft des Volkes zu heben, werde ich nicht zurückschrecken, dem Hause mit der Forderung zu kommen, für solche Ausgaben von wirtschaftlichem Nutzen im Wege eines weiteren Kredites vorzusorgen.

Angriffe der Opposition — Mißerfolg der Versöhnungspolitik.

Die Generaldebatte über das Budget, welche am 28. April begonnen hatte, entrollte in ihrem Verlaufe das Bild der fortdauernden staatsrechtlichen und nationalen Kämpfe, sie bot einen Überblick über die Stellung der neuen Parteigruppierungen auf der Linken, bewies ihre innere Schwäche und zeigte die Abhängigkeit der Regierung von ihrer Majorität. Abgeordneter Graf Mansfeld verwies auf dieses Verhältnis der Regierung.

Digitized by Google

Darin besteht eben der Unterschied zwischen der Linken und der Rechten des Hauses. Wir sind einig über einige große Prinzipien, wenn auch über die Methode die Anschauungen auseinander gehen mögen. Sie sind über keine einzige prinzipielle Frage einig, sie sind nur einig über die Behandlung. Sie sind einig darin, die Frage, die hier ausgefochten werden soll, siebzehn einzelnen Gruppen zuzuweisen, in der Hoffnung, daß jede Fraktion auf ihre Weise dort den Sieg davon tragen werde. Sie sind einig darin, das Gebiet der Legislative einzuengen zugunsten des Verordnungsweges, da es ja auf diesem mit Prinzipien nicht so genau genommen zu werden braucht. Sie sind einig stets diesem Ministerium den Rücken zu decken, nicht weil sie in demselben den Träger ihrer Ideen finden, sondern weil jede Fraktion weiß, daß sie dieses Kabinett und diese Situation wie keine andere ausnützen könne zur Erreichung ihrer speziellen Wünsche.

Graf Mansfeld bestritt bei dieser Gelegenheit dem Kabinett Taaffe das Recht, sich als ein Koalitionsministerium zu bezeichnen, in dem sich die verschiedensten staatlichen Potenzen im österreichischen Gefühle vereinigen müßten, um den österreichischen Gedanken zu vertreten.

Der Koalitionsgedanke muß sich anders dokumentieren, als daß sich eine Anzahl von Männern mit grundverschiedenen Anschauungen um einen grünen Tisch versammeln, ohne eine leitende Idee; oder indem man den Nimbus verbreitet, jedem Wunsche, er sei gerechtfertigt oder nicht, werde geholfen werden. Indem das gegenwärtige Kabinett dies getan hat, hat es die Geltendmachung der verschiedenartigsten und entgegenstehenden nationalen Wünsche geradezu provoziert, es hat auch in Millionen von leichtgläubigen Menschen Ideale und Hoffnungen wachgerufen, die nicht Graf Taaffe, sondern die Weltgeschichte einfach nicht einlösen wird.

Abgeordneter Dr. Rieger räumte ein, Graf Taaffe habe sein Kabinett irrtümlich als Koalitionsministerium bezeichnet, weil darin Männer verschiedener Nationalität und Parteistellung saßen. Die Schuld daran tragen die Parteien der Linken, welche das Koalitionsministerium aus Intoleranz vereitelten und die Männer ihrer Partei sukzessive aus dem Kabinette hinausdrängten. Man tue sehr unrecht zu behaupten, die Rechte habe nach dem Kopfe des einen oder anderen Ministers verlangt; die Rechte konnte sich vielmehr darauf verlassen, daß diejenigen Minister, die ihr mißliebig waren, von der Linken hinausgedrängt würden. Die Tschechen seien trotz alledem auch jetzt noch zu einer Verständigung mit den Deutschen bereit. In der Rede vom 30. April sagte Dr. Rieger:

Die Verständigung wird die Regierung nicht zustande bringen beim besten Willen, wenn die Verständigung nicht von uns ausgeht, aus unseren Reihen. Und in dieser Beziehung kann ich wohl auf Facta hinweisen, welche ziemlich allgemein bekannt sind und die sich einigemal wiederholt haben, daß wir in Böhmen zunächst uns unausgesetzt bemüht haben, mit unseren deutschen Landsleuten eine Verständigung anzubahnen und ich halte mein Gewissen rein von dem Vorwurfe, als läge irgendeine, auch nur die geringste Schuld an mir, daß diese Verständigung nicht zustande gekommen ist.

Abgeordneter Sturm bezweifelte, daß, nach dem Vorgehen der Rechten und der Regierung zu urteilen, beide die Versöhnung, welche

Digitized by Google

in der Thronrede angekündigt worden war, auch ernstlich gewollt hatten. Er sagte am 30. April 1881:

Es sind drei Merksteine, welche man in der Tätigkeit der Regierung wahrnehmen kann, die Sprachenverordnung, die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen und der föderalistische Pairsschub. In allen diesen Fällen hat man, wie auch beim Lienbacherschen Schulantrag, die Opposition der Verfassungspartei als eine faktiöse hingestellt, als eine, die nur von persönlichen und nicht von sachlichen Motiven geleitet war, als eine Opposition sogar, die nur der Ministerkandidatur zugeschrieben werden kann. Und was haben wir erlebt? Wir haben es erlebt, daß der Oberste Gerichtshof des Reiches der Verfassungspartei in jenen zwei Fällen, die seiner Kognition überhaupt unterliegen, vollständig Recht gegeben hat, und daß gerade derjenige Minister, dessen Unterschrift auf der Sprachenverordnung wir doppelt bedauern, weil er einmal zur Verfassungspartei gezählt wurde, in einer anderen Eigenschaft die oberstgerichtliche Verurteilung seiner eigenen Verordnung gleichfalls unterzeichnen mußte.

Abgeordneter Bareuther wies auf den gegenseitigen Haß hin, der an Stelle der zugesagten Versöhnung die Parteien das Parlamentes beherrsche und jedes harmonische Zusammenwirken ausschließe.

Die Parteien in diesem Hause sind so gründlich verständigt und versöhnt, daß, wenn die Rechte redet, die Linke geht und wenn die Linke spricht, sich die Rechte entfernt. Dabei sind wir von der Linken doch in der günstigeren Lage, da wir uns eigentlich mit dem jetzigen Ministerium nicht zu beschäftigen brauchen, denn nach seinen eigenen Andeutungen ist es, obwohl versöhnlich, abgestumpft gegen alles das, was wir unschön an ihm finden, und obwohl über den Parteien stehend, gefangen und befangen von Anschauungen der Rechten. Wozu daher erst reden, wozu überhaupt hier bleiben, habe ich mich schon oft gefragt. Denn mit jeder Stunde wird es augenscheinlicher, daß der antideutschen und reaktionären Strömung, welche immer mehr in diesem Hause die Oberhand gewinnt, bei der jetzigen Parteigruppierung schwer Einhalt zu tun ist.

Dr. v. Plener schilderte die Abhängigkeit des Kabinettes von dem Exekutivkomitee der Rechten und wie das Ministerium allmählich zu einem Ministerium der Parteien der Rechten geworden war.

Ich glaube nicht, daß in irgend einem Lande der neuen parlamentarischen Entwicklung ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis des Kabinettes von einem offiziell nicht anerkannten Parteikomitee besteht, wie dieses Exekutivkomitee, welches die Regierung berät, bedroht, zu Leistungen zwingt. Es ist in der Tat eine eigentlich politische Nebenregierung und das ist auch der Grund für die verschiedene Stellung, welche jene Minister einnehmen, die Parteiminister sind, und diejenigen, welche Beamtenminister sind. Während die Parteiminister als Organe der Partei gewissermaßen gedeihen, so ist die Lage der Beamtenminister eine Lage, die, wie ich offen gestehe, selbst mein Mitleid erweckt.

Vielfach wurde von den Rednern in der Budgetdebatte gegen das Kabinett der Vorwurf erhoben, daß es als Parteiregierung auf die Erhaltung des einheitlichen Staatsgedankens gar keine Rücksicht mehr nehme und nur ein Ziel sich vor Augen halte, im Interesse der Parteien der Rechten sich am Ruder zu erhalten. Dieses Ziel zu erreichen, legten die Parteien der Bevölkerung Opfer auf, wie sie die Verfas-

Digitized by Google

sungspartei zu fordern nicht gewagt hatte. Abgeordneter Gustav Pacher zeichnete diesen Gegensatz zwischen der vergangenen Epoche und den gegenwärtigen Verhältnissen.

Das eine wird die Geschichte zum Ruhme der österreichischen Verfassungspartei verzeichnen, daß sie ihre Herrschaft nur aus dem Grunde verlor, weil der Preis, an welchen die Fortdauer derselben geknüpft war und den unsere Gegner leichten Herzens gezahlt haben, ihr zu hoch war, nicht zu hoch im Interesse der Partei, aber zu hoch für die Kraft unseres gemeinschaftlichen österreichischen Vaterlandes.

Einzelne feudal-klerikale Redner machten kein Hehl mehr daraus, daß sie selbst den Gedanken der Versöhnung fallen gelassen hatten und daß sie gewillt seien, den Kampf gegen die Parteien der Linken zu Ende zu führen. Am 2. März 1881 verkündete Graf Heinrich Clam-Martinitz der deutsch-liberalen Partei, weil sie jede Verständigung zurückgewiesen hatte, die Fortdauer des Kampfes:

Gesetzt den Fall, wir wären nicht gekommen, gesetzt den Fall, das Kompromiß im Großgrundbesitz, dem man nur eine „schwache Stunde" desselben beigemessen hat, wäre nicht eingetreten, dann wären Sie, glaube ich, nach dem Ausfall der Wahl einer Minorität entgegengestanden, die mindestens ebenso stark gewesen wäre, als Sie uns heute gegenüberstehen. Ich weiß nicht, ob in der Verfassung, in der Sie sich seit 1879 befinden, Sie nicht in eine unlösbare Verwirrung, in eine unhaltbare Situation geraten wären, aus welcher vielleicht nur im Wege von Krisen herauszugelangen gewesen wäre. Indessen wir sind patriotischen Motiven in der höchsten Auffassung des Wortes gefolgt, wir sind dem Rufe unseres Monarchen gefolgt, wir sind dem Rufe der Völker nach Verständigung gefolgt und sind eingetreten, mit dem ehrlichen und besten Willen zu versuchen, ob eine Verständigung und Versöhnung möglich sei und sofort sind Sie — es ist das vielleicht eine Notwendigkeit bei der parlamentarischen Gestaltung dieses Hauses — in geschlossenen Reihen uns gegenübergetreten. Kampf gestern, Kampf heute, Kampf morgen, Kampf jeden Tag. Und allerdings fanden Sie uns geeinigt im Kampfe. Sie haben es gesagt, es sei dies unser einziges Einigungsband. Jedenfalls trägt der Kampf dazu bei, dieses Band zu stärken. Wir sind geeinigt zur Abwehr eines Regimes, welches wir nach unserer Überzeugung für unser Reich für verderblich halten. Wir sind einig in der Abwehr gegen ein Regime, welches in politischer Beziehung die staatliche Zentralisation, in nationaler Beziehung die Hegemonie auf seine Fahne geschrieben hat.

Abgeordneter Graf Dürkheim tadelte die Art, indem die liberale Partei den Kampf im Parlamente führe, indem sie in wenig ritterlicher Weise die konservativen Parteien vor dem Volke herabsetze. Das sei kein würdiges Manöver und werde, soweit das Volk noch an Recht und Billigkeit glaube, kein Vertrauen finden und er fügte bei:

Der Alarmruf: „Das Deutschtum ist in Gefahr" würde vielleicht auf einige krankhafte Organismen seine Wirkung nicht ganz versagen, wenn im Jahre 1870 von diesem Pulver hier nicht schon gar zu viel verschossen worden wäre. In die größte Gefahr ist in Österreich der Deutsche gekommen durch die liberale Partei, durch ihre Gesetze, welche ihn dem Wucher, dem Anstauberwesen und den Expensnotenfabrikanten überliefert haben.

Digitized by Google

Der Parteienkampf lenkte die Debatte gleichzeitig wieder auf das nationale Gebiet und auf die jede Diskussion des Parlamentes beherrschende Sprachenfrage. Dr. v. Plener kennzeichnete den Umschwung, den die Verständigungsaktion Taaffes herbeigeführt hatte, und die Schwierigkeit, auf dem eingeschlagenen Wege zu einer Beruhigung der Gemüter zu gelangen, in seiner Rede vom 29. April 1881.

Wenn sie die Disposition, die auf der linken Seite des Hauses und bei der deutschen Bevölkerung im Sommer 1879 bestand, vergleichen mit der Stimmung die heute besteht, so müssen sie schaudernd sehen, wohin diese Versöhnungspolitik eigentlich geführt hat. Denn es ist keine Versöhnung politisch möglich in Österreich, die damit beginnt, die Deutschen, die nun einmal die leitende Stelle im Staate haben, in die Minderheit zu versetzen, um dann von den Tschechen und einer föderalistischen Mehrheit zu den Deutschen herüber eine Versöhnung oktroyieren zu wollen. Wenn es eine Versöhnung in dieser Art gibt, so kann sie nur, und auch dies ist mit der größten Schwierigkeit verbunden, von hier nach der rechten Seite eintreten.

Der bisher erzielte Erfolg der Nationalen machte sich bereits in starken Äußerungen erhöhten Selbstbewußtseins geltend und namens der Tschechen erklärte Abgeordneter Professor Kvičala:

Die Völker Österreichs haben ein natürliches Recht und jede Regierung eine natürliche Verpflichtung, nicht bloß für die bestmögliche Entfaltung des Wesens der einzelnen Staatsbürger, sondern auch für die bestmögliche Entwicklung der Völkerindividualitäten zu sorgen. Es geht durch die Völker Österreichs der energische und unbeugsame Wille zu leben und nicht etwa bloß ein kümmerliches und geduldetes Dasein zu fristen und die Völker werden leben und sie werden aufblühen, jener zentralistischen Pseudoweisheit zum Trotze.

In ähnlicher Weise legte Abgeordneter Dr. Mattuš den Ton auf die unabweisliche Notwendigkeit der Durchführung nationaler Gleichberechtigung und bemerkte:

Der Artikel 19 kommt mir vor wie ein kostbares Spielzeug, welches sorgsame Eltern in einem Glasschrank wohl verwahren und dem Kinde bloß gestatten, es von weitem anzustaunen; so dürfen die Völker Österreichs dem Liberalismus huldigen, der in feierlichster Form das gleiche Recht aller in Schule, Amt und öffentlichem Leben anerkennt, nur wird ihnen die unverkümmerte Ausübung dieses kostbaren Rechtes verwehrt.

Dr. Rieger stellte den Satz auf, es solle die Gegenleistung des Staates an die Volksstämme und Nationalitäten des Reiches im proportionellen Verhältnisse zu den Leistungen stattfinden, die sie an den Staat liefern. Das müsse insbesondere von den Bildungsmitteln, die den verschiedenen Nationalitäten zugeführt werden, gelten, wobei vor allem der tschechische Volksstamm hintangesetzt erscheine. Und da von der Linken auf die Gefahr verwiesen wurde, welche durch die nationale Zersplitterung der Einheit der Armee drohe, erklärte Dr. Rieger:

Es ist uns nicht eingefallen, die Einheit der Armeesprache zu verdrängen. Ich sage dies mit aller Entschiedenheit. Im Gegenteil, die Art und Weise, wie die einzelnen Sprachen in der Armee behandelt werden, ist über ausdrückliches Gebot Sr. Majestät und

Digitized by Google

über dessen Aufforderung geradezu musterhaft und wir können nur wünschen, daß unsere Behörden, insbesondere unsere Justizbehörden dies ebenso zum Ausdruck bringen würden.

Auf die offenen und versteckten Anspielungen der tschechischen Redner über die irridentistische Haltung der deutsch-nationalen Parteien erwiderte Dr. Sturm:

Wir haben ebensowenig Lust uns zu Österreichern zweiter Klasse machen zu lassen, als Sie Lust dazu haben. Allein es ist ja richtig, daß die verehrten Herren den Streit für ihr nationales Wesen und Leben nur in Österreich führen können und auf diesen Unterschied zwischen dem Patriotismus, den wir immer hegen und pflegen wollen und den Sie immer haben hegen und pflegen müssen, habe ich mir erlaubt schon vor zehn Jahren aufmerksam zu machen. Meine Meinung hat sich in dieser Beziehung nicht geändert. Ich glaube auch heute können wir uns gegenseitig, ohne uns in unserer Parteistellung etwas zu vergeben, den besten österreichischen Patriotismus zugestehen. . . . .

Allein, wollen Sie den Deutschen zumuten, daß alle anderen viel kleineren Nationalitäten dieses Reiches nationaler sein dürfen, die relativ größte Nationalität aber niemals national sein darf? Das können Sie uns nicht zumuten und ebenso wie Sie Polen und Tschechen bleiben wollen in Österreich, wollen wir Deutsche bleiben in Österreich. Ob Sie für den Staat und für sich selbst viel gewinnen würden, wenn Sie die tschechischen Abgeordneten aus Böhmen gewonnen hätten, dafür aber die Deutschen in Österreich verlieren, das glaube ich nicht. Ich glaube, Sie können nur mit den Deutschen in Österreich, nie aber gegen sie und ohne sie zum Gedeihen des Staates mitwirken und darum glaube ich, daß die Deutschen dem heutigen Zustand gegenüber mit Recht das Wort der Entrüstung aussprechen dürfen: Das Maß ist voll.

Die Majorität bewilligte in diesem Jahre bereits den Dispositionsfonds als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, und das Finanzgesetz wurde am 20. Mai 1881 in dritter Lesung erledigt. Da das zuletzt bewilligte Budgetprovisorium am 1. Juni 1881 ablief, legte Dr. v. Dunajewski vorher noch ein Budgetprovisorium für den Monat Juni vor, das am 23. Mai genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde das Budget an das Herrenhaus geleitet.

Das Steuerprogramm Dunajewskis — Besteuerung der Börsen.

Die Budgetdebatte hatte neuerlich dargetan, daß mit Sparsamkeit allein das ersehnte Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht herzustellen war. Die Forderung der Gleichberechtigung in Schule und Amt verteuerten die Verwaltung; die meisten Länder waren finanziell zu schwach die Auslagen der nationalen Entwicklung selbst zu tragen und verlangten deren Deckung durch das Reich. Um das wachsende Defizit bei immer steigenden Ausgaben für das Heer und die Marine zu beseitigen, mußten neue Einnahmsquellen eröffnet, neue, schwere Opfer gebracht werden. Das Heer der Staats- und Landesbeamten, elend entlohnt, verlangte eine Besserung seiner Bezüge und wußte seine Wünsche bei

Digitized by Google

den legislativen Körperschaften geltend zu machen. Alles, was von fixen Bezügen lebte, einigte sich mit dem Kleingewerbe und dem Agrariertum zum Kampfe gegen das mobile Kapital, das sich bisher der Steuerlast entzogen hatte. Die Opfer, die für die Herstellung der Ordnung des Staatshaushaltes gebracht werden mußten, sollten möglichst auf die Besitzer von Aktien und Prioritäten überwälzt und die überlastete Bodenrente herabgemindert werden.

Die Notwendigkeit einer Steigerung der Steuereinnahmen aus diesen Quellen des Einkommens war aller Welt klar und Dr. Mattuš äußerte sich am 28. April 1881:

> Soviel steht fest, daß eine umsichtige Finanzpolitik, welche bei möglichster Schonung der gegenwärtig bis zum Äußersten belasteten Steuerträger und der wirtschaftlichen Produktion, jene Einkommensquellen zur gerechten Beitragsleistung herbeizuziehen verstände, die sich ihr bis jetzt zu entziehen gewußt, und welche die zwar zugesagte, aber bisher nicht in Angriff genommene Vereinfachung der Verwaltung in den einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes zur Tat werden ließe, das Defizit in Kürze, wenn nicht gänzlich zu eliminieren, so doch auf eine relativ geringere Ziffer herabzudrücken vermöchte.

Die Forderung der Sparsamkeit im Staatshaushalte bei Föderalisierung der Verwaltung erschien mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche die Länder an das Reich erhoben, unerfüllbar. Als aber die Linke ihre berechtigten Zweifel an die Möglichkeit von Ersparungen vorbrachte, sagte am 2. Mai 1881 Graf Heinrich Clam-Martinitz:

> Nicht pour l'honeur du drapeau, sondern aus Überzeugung spreche ich es aus: Es läßt sich sehr wohl eine Reform der Verwaltung denken, wo unter Festhaltung und Wahrung der Aufgaben, welche mit der Machtstellung des Reiches zusammenhängen, mit der vollen Wahrung der einheitlichen Staatsaufgaben, doch in bezug auf das Maß des Verwaltens und Regierens, in bezug auf das Maß des Zentralismus und des aus dem Zentrumziehens und auf das Maß der bureaukratischen Einrichtungen der Verwaltung, wesentliche Einschränkungen möglich sind, welche nicht bloß in einer Überwälzung der Ausgaben vom Staatssäckel auf autonome Körperschaften bestehen würde, sondern mit einer wirklichen effektiven Ersparung verbunden wäre.

Die Regierung vermied es, bei ihrer Geldnot und der wirtschaftlichen Depression den Geldmarkt durch hohe Besteuerung des mobilen Kapitals ihren Geldbedürfnissen noch schwerer zugänglich zu machen. Sie brauchte eine rasche Vermehrung ihrer Einnahmen und wählte lieber das Gebiet der indirekten Steuern, um schnell zu Gelde zu kommen. Die Steuervorlagen, welche Dr. v. Dunajewski mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1881 am 30. November 1880 einbrachte, befriedigten daher die Regierungsmehrheit nicht, sie erweckten teilweise ihren Unwillen. Der Finanzminister kündigte an: Eine Novelle zur Gebäudesteuer, den Spielkartenstempel, Reformen der Erwerb- und Einkommensteuer, die Erhöhung der Petroleum- und Branntweinsteuer, Abänderungen der Gebühren für Grundübertragungen. Die meist ersehnte Börsesteuer, von deren Ertrage die politische Agitation der Bevölkerung

Digitized by Google

nicht nur den stärksten Beitrag zur Tilgung des Defizites in Aussicht gestellt, sondern auch die Herabminderung der direkten Steuern versprochen hatte, legte die Regierung noch nicht vor, versprach dieselbe aber einzubringen.

Im März 1881 brachte die Regierung die Gebührennovelle ein, bei der es sich vornehmlich um die Gebühren für Schlußzettel und Rechnungen über die an den Effektenbörsen abgeschlossenen Geschäfte handelte. Gleichzeitig legte auch der Abgeordnete Obreza einen Gesetzentwurf über die Gebührenpflicht für Börsegeschäfte vor. Zur Begründung seines Antrages führte Obreza am 24. April an, das Defizit bedinge eine Erweiterung der Steuereinnahmen ohne Neubelastung des Realitätenbesitzes und der Gewerbe. Das mobile Kapital müsse zur Besteuerung energisch herangezogen werden und in erster Reihe der Handel mit Börseeffekten. Das Arrangementsbureau des Giro- und Kassenvereines gebe ein Bild des großen Umsatzes an der Wiener Börse. Im Jahre 1877 wurden 2,973.400 Schlüsse arrangiert und das Geldvirement an Differenzen betrug 36,988.183 fl. Im Jahre 1878 gab es 3,467.100 Schlüsse mit 42,050.217 fl. Differenzen, im Jahre 1879 lasse sich das Virement auf 67,426.356 fl. und im Jahre 1880 auf 120,964.173 fl. berechnen. Aus diesen progressiven Ziffern lasse sich bemessen, welchen hohen Ertrag die Börse in Zukunft bringen könnte. Stimmen, welche auf den Verfall der Wiener Börse verwiesen und die Richtigkeit dieser Progression in Frage stellten, wurden verhöhnt und als Verteidigung des Kapitalismus niedergeschrien.

Wie sich das Agrariertum und das Kleingewerbe die Reform der Steuereinnahme durch Besteuerung der Börse- und der Rentenbesitzer und durch Erhöhung der indirekten Steuern dachte, das sprach Prinz Alois Liechtenstein in seiner Rede vom 30. April 1881 aus:

> Ich glaube mich in Übereinstimmung mit dem größten Teile der konservativen Partei zu befinden, wenn ich behaupte, daß es unser Prinzip ist, daß das bewegliche Kapital mehr heranzuziehen, der Realbesitz zu schonen sei; daß wir also eine Börsesteuer anstreben. Wir bedauern, daß sie nach den Vorlagen des Ministeriums so gering ausgefallen ist, wir begreifen aber die Gründe wohl, welche eine vorläufige Schonung der Börse nötig machen. Ferner möchte ich das eine behaupten, daß wir eine Erhöhung der indirekten Steuern vorziehen und eine Erhöhung der direkten Steuern von nun an gänzlich abweisen müssen. Es ist zwar eine in der Wissenschaft noch gang und gäbe-Theorie, daß die direkten Steuern die humaneren seien, weil sie die besitzenden Klassen treffen, daß dagegen die indirekten Steuern gerade den ärmsten Teil der Bevölkerung, die Besitzlosen, treffen. Dieser Satz hat eine menschenfreundliche Außenseite, hinter der sich leider, angewendet wenigstens auf Österreich, ein plutokratischer Kern verbirgt. Denn die indirekten Steuern, wenn sie übermäßig werden, zwingen die große Masse des Volkes, die Besitzlosen, zu erhöhter Kraftanstrengung und härteren Entbehrungen, dagegen die direkten Steuern, wenn sie zu hoch gespannt werden, greifen direkt in die Eigentumsverhältnisse ein und das ist viel gefährlicher, in einem Lande wie Österreich, wo noch eine große Masse der Arbeiter, namentlich in der Landbevölkerung und im Handwerk, gleichzeitig Besitzende sind und wo diese zugleich arbeitenden und besitzenden Klassen von Haus und Hof getrieben werden können.

Digitized by Google

Die Besteuerung der Börse wurde als die dringendste Steuerreform hingestellt, auf welche immer wieder verwiesen wurde, so oft eine Steuererleichterung für die Bodenrente verlangt oder über die Last einer anderen Steuer Klage geführt wurde.

Von dem Ertrage der Börsesteuer versprach die Agitation den Agrariern die Entlastung der Grund- und Gebäudesteuerträger, für welche Prinz Alois Liechtenstein die gesetzliche Festsetzung einer billigen Zinstaxe und die Unkündbarkeit der Hypotheken forderte. Das Zentrumsmitglied Graf Dürkheim äußerte sich am 28. April 1881:

Die schwere Last des Landmannes wird immer in gleicher Weise zur Besteuerung herangezogen. Will man aber von den leicht an der Börse gewonnenen Tausenden nur ein Scherflein zur Erhaltung des Staates, so entsteht augenblicklich ein Zetergeschrei und sogar vom Hasse gegen das mobile Kapital wird geschrieben.

Abgeordneter Sturm ironisierte die Ausführungen des Prinzen Liechtenstein über Zinstaxen und Unkündbarkeit der Hypothekarkapitalien und fügte bei:

Ich muß aufrichtig gestehen, daß in dem Momente, wo Prinz Liechtenstein das, was er früher im Privatgespräch nur erwähnte, hier öffentlich gesagt hat, daß er meine, eine niedrige Zinstaxe sei einzuführen und alle Kapitalien als unkündbar zu erklären, mir sofort das eingefallen ist, was ich damals im Privatgespräch erwiderte: Warum geht er nicht so weit, eine Kleider- und Speiseordnung vorzuschreiben, zu sagen, die Bürger dürfen nur grobes Tuch, der Adel feines tragen, auf dem Tische des Bürgerlichen dürfen nur vier, auf dem des Adeligen sechs Speisen kommen? Ich glaube, daß mit solchen Ansichten zu rechten und sich zu vertragen ganz vergebens ist, sie stehen eben so weit ab von den Forderungen der modernen Gegenwart, daß dieselbe mit uns und gegen uns über sie zur Tagesordnung geht.

Am 24. November 1881 berief die Regierung zur Beratung der Börsesteuer im Gebührenausschuß Experten ein, welche durch ihre Darstellung die übertriebenen Erwartungen vom Ertrage der Börsegebühren zerstörten. Den Vorsitz bei der Expertise führte Abgeordneter Graf Heinrich Clam-Martinitz, die Regierung vertraten die Sektionschefs Niebauer und Chiari. Vernommen wurden R. v. Dutschka, Miller v. Aichholz, Börserat Wellheim und R. v. Taussig.

Petroleum und Branntwein.

Ernst v. Plener kritisierte am 14. Dezember 1880 die vom Finanzminister im Exposé angekündigte Erhöhung indirekter Steuern. Er trat besonders scharf gegen die neue Petroleumsteuer auf, welche die unteren Volksklassen schwer belasten werde.

Wenn die Rechte sich durch welche Pression immer dazu herbeilassen wird, die Petroleumsteuer zu votieren, so wird dies eigentlich die einzige fiskalische Einnahme des neuen Systemes sein. Der übrige Bedarf wird dann, wenn der Ertrag vielleicht über 4,000.000 beträgt, im Wege von Anlehen aufgebracht werden, allerdings nicht in Übereinstimmung mit den Versprechungen und Ver-

Digitized by Google

heißungen der Thronrede, welche von dieser Finanzverwaltung mißachtet wird, wie von der vorigen. Es reduziert sich daher der Finanzplan der gegenwärtigen Regierung eigentlich auf zwei Worte: Petroleum und Schulden. Das ist die finanzielle Panazee, das ist das Programm der gegenwärtigen Regierung.

Wegen der Erhöhung der Branntweinsteuer kam es zu heftigen Konflikten im Kabinette. Ende März 1881 bestand eine latente Ministerkrise. Dr. Ziemialkowski, der Minister für Galizien erhob im Ministerrate Einsprache gegen die Erhöhung. Dr. v. Dunajewski, der diese Vorlage bereits mit der ungarischen Regierung vereinbart und hierüber Abmachungen mit Koloman Tisza getroffen hatte, konnte von der vereinbarten gemeinsamen Vorlage nicht zurücktreten. In Galizien gingen die Wogen der Agitation gegen die Vorlage sehr hoch, der Polenklub kam darüber aus Rand und Band. Obmann R. v. Grocholski, der sterbenskrank in Abbazia weilte, mußte die Reise nach Wien antreten, um die Revolte im Klub niederzuschlagen. Die unter Führung des Fürsten Georg Czartoryski stehende konservative Gruppe wollte bei dieser Gelegenheit den liberalen Rest des Klubs unter Führung Smarzewskis, der noch immer mit den deutschen Parteien auf der Linken Fühlung erhielt, vernichten. Abgeordneter R. v. Smarzewski starb, den Gegnern jeder Verständigung mit den deutschen Gruppen sehr gelegen. R. v. Dunajewski blieb Sieger im Streite mit Ziemialkowski und lehnte alle Vorschläge zur Abänderung seiner Branntweinsteuervorlage ab. Die gesamten Parteien der Rechten fügten sich, da der Finanzminister den Erfolg der Steuer zur Festigung der Stellung der Regierung verlangte und die politischen Erwägungen stärker waren als die finanziellen Bedenken. Und als R. v. Dunajewski seiner Majorität sicher war, bekämpfte er mit größter Heftigkeit und scharfer Rede den Widerstand der Linken, der gebrochen werden mußte. Dabei kam es im Parlamente zu persönlichen Konflikten und Herausforderungen zwischen dem Finanzminister und den Führern der Linken.

Der offenen Abneigung gegen die herausfordernde Kampfesweise Dunajewskis gab Abgeordneter Dr. Sturm am 30. April 1885 Ausdruck:

> Wenn es noch etwas ist, was die Mitglieder der Opposition gegen den Herrn Finanzminister, nicht gegen seine gewiß hochverehrte Person, sondern gegen seine politische Stellung von vorhinein mißtrauisch machte und seit seiner Amtsführung dieses Mißtrauen erhöht hat, so ist es die Art und Weise, wie er der Opposition entgegentritt. Entweder ignoriert er sie vollständig, indem er nur selten Zeit findet, den Sitzungen der Ausschüsse und des Hauses beizuwohnen und unsere Reden anzuhören, oder wenn er erwidert, geschieht es mit seltenen Ausnahmen in der absprechendsten, abfertigenden, ja verhöhnenden Weise, die sogar in den Ausschüssen nicht fehlt, wenn die höflichsten Anfragen an den Herrn Minister gerichtet werden.

Digitized by Google

Finalisierung der Grundsteuerregulierung — Steuerkontingentierung — Steuernachlässe.

Der Reichsrat hatte auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung zunächst die Reform der Grundsteuer abzuschließen. Die endgiltige Durchführung der in der Ära Auersperg beschlossenen Grundsteuer bot den Anlaß zu heftigen Kämpfen der Länder gegeneinander. Der Egoismus, als stärkste Triebfeder für die Erlangung materieller Vorteile, drohte bei der Einschätzung und Aufteilung der Grundsteuer die Verbündeten auf der Rechten zu sprengen. Seit der Sanktion des Grundsteuergesetzes am 6. April 1879 hatten die Steuerregulierungsarbeiten große Fortschritte gemacht. Die Prüfung der Einschätzungsergebnisse durch die Bezirksschätzungskommissionen und die Vermessungsarbeiten waren dem Abschlusse nahe. Anfangs 1880 konnten die Landeskommissionen ihre Arbeiten beginnen, so daß auch die Zentralkommission ein Jahr früher als ursprünglich in Aussicht genommen war, zu ihrer Entscheidung gelangte und die festgestellten Klassifikationstarife im Jahre 1881 vorlegen konnte. Die bäuerlichen Vertreter verlangten eine Änderung der weiteren Termine im Grundsteuergesetze. Der Abgeordnete Posch brachte einen Antrag auf Feststellung eines fixen Termines für die Beendigung der Steuerregulierungsarbeiten ein. Die Regierung legte eine entsprechende Vorlage vor, über welche am 16. Dezember 1879 Abgeordneter Krzeczunowicz berichtete. Es begann der Streit darüber, ob das Prinzip der Kontingentierung festgehalten, oder eine Prozentuierung der Grundsteuer zu erfolgen habe und ob die Bemessung und Einhebung der neuen Steuer vor oder nach Durchführung des Reklamationsverfahrens erfolgen solle. Die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Fristen für den Abschluß der Regulierungsarbeiten und die Vorlage über das Reklamationsverfahren gelangte zur Annahme. Das Herrenhaus erledigte diese Vorlage am 6. April 1880, wobei Graf Leo Thun den Stand der Grundsteuerreform darlegte.

Der Reinertrag jeder einzelnen Katastralparzelle war bereits erhoben, aus der Summe der Erhebungen sollte das Reinerträgnis der gesamten nutzbaren Gründe klargestellt werden und das Finanzgesetz sollte jährlich die Summe des Grundsteuerertrages aussprechen. Gegen eine jährliche Ertragsbestimmung war Einspruch erhoben worden und es lag das Verlangen vor, nach Stabilisierung und Kontingentierung der Steuer für eine längere Reihe von Jahren. Hand in Hand damit gingen die Proteste gegen die Einschätzungsresultate in den einzelnen Ländern und das Verlangen, daß den Reklamationen der sich für beschädigt Erachteten Geltung verschafft werde. Vor allem galt es aber die Einschätzungsarbeiten definitiv abzuschließen, um die Aufteilung der Steuer ehebaldigst zu ermöglichen. Die Klagen gegen Ungerechtigkeiten bei den Einschätzungen der Landeskommissionen häuften sich im Sommer 1880 in den Landtagen. Galizien verlangte größere Ermäßigungen der Grundsteuertarife, die

Digitized by Google

Alpenländer erhoben Beschwerde über die Begünstigung Galiziens und Böhmens, das wieder seinerseits über Bedrückung klagte. Selbst innerhalb des Polenklubs gab es Streit wegen ungleicher Behandlung von West- und Ostgalizien. Gleiche Gegensätze traten im Hohenwart-Klub zwischen den Vertretern der einzelnen Länder zutage. In den Alpenländern drohte die deutsch-klerikale Wählerschaft sich gegen die slawischen Bundesgenossen im Parlamente zu empören, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren; die Vertreter der Alpenländer im Reichsrat protestierten gegen die höhere Belastung zugunsten Galiziens. Eine Flut von Petitionen in dieser Angelegenheit waren an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden. Von dem durch die konservativen Parteien bei jeder Gelegenheit empfohlenen Altruismus war bei diesem Kampfe um gegensätzliche Interessen aber auch gar nichts zu bemerken.

In der Nachtsitzung vom 18. auf den 19. Dezember 1880, die bis gegen 4 Uhr morgens währte, wurde vor den Weihnachtsferien nach der Agnoszierung der Neuwahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitze durch die Parteien der Rechten auch noch der Bericht über Petitionen, betreffend die Grundsteuerregulierung zur Beratung gestellt. Unter großer Erregung wurde nach Mitternacht an die Beratung dieser Petitionen geschritten. Die Mehrheit des Ausschusses beantragte die Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten. Die Linke erhob durch den Abgeordneten Dr. Granitsch Beschwerde darüber, daß die Regierung der Grundsteuer-Regulierungskommission nicht die nötigen Daten und Tabellen zur Verfügung stellte. Die Organisation der Kommission bringe es mit sich, daß die Mitglieder derselben zunächst die Interessen des Landes vertreten, das sie entsendet hat, so daß das Streben, bei der Steuer das Interesse der Gesamtheit zu wahren, gleichmäßig vereitelt werde.

Minister Dunajewski bestritt die Behauptung der Petenten, daß die Verteilung der Steuer durch die Kommissionen eine falsche sei und daß insbesondere Galizien unberechtigte Begünstigungen bei der Grundsteuerregulierung erlange, weil ein Pole an der Spitze des Finanzministeriums stehe.

> Wenn der gegenwärtige Finanzminister — ich weiß es wohl zur großen Unzufriedenheit der Opposition — Galizien als Heimatsland hat, so folgt nach meiner Ansicht daraus ein Doppeltes: erstens, daß er niemals vergessen darf, daß er k. k. Minister ist und zweitens aber auch, daß er aus dem Grunde, weil er aus Galizien stammt, nicht gegen Galizien ungerecht sein darf.

Die Parteien der Rechten demonstrierten durch passives Verhalten gegenüber den Angriffen der Linken in dieser stürmischen Debatte wider das Ministerium. Sie nahmen an der Debatte über die Petitionen nur durch ihren Berichterstatter Teil und ließen die Vorwürfe und Anschuldigungen der Redner der Linken über die Begünstigung Galiziens zum Nachteil aller anderen und vornehmlich der Alpenländer unbeantwortet. Freih. v. Walterskirchen erklärte, die Zentralkommission überstürze die Arbeiten, die Regierung unterstütze dieses Vorgehen, welches

Digitized by Google

den Mitgliedern der Kommission es unmöglich mache, die ihnen von den Landeskommissionen vorgelegten Ziffern zu prüfen.

Der Regierungsvertreter Sektionsrat Mayer, dem es der Finanzminister überließ, auf die sachlichen Ausführungen der Redner der Linken zu erwidern, erregte durch eine Äußerung einen Sturm der Entrüstung auf den Bänken der Opposition. Er behauptete, daß jene Mitglieder der Grundsteuerzentralkommission, welche nicht fachmännisch urteilen oder sich mit der Sache nicht eingehend befaßten, von den Tabellen, welche die Regierung ihnen vorlegt habe, nicht den entsprechenden Gebrauch zu machen verstünden. Zum Schlusse suchte der Berichterstatter R. v. Krzeczunowicz die Beschwerden über eine unberechtigte Begünstigung Galiziens bei der Aufteilung der Grundsteuer durch weitere Ausfälle gegen die Opposition zu entkräften und fügte denselben bei:

> Ich kann nicht umhin über Galizien zu sprechen, gegen welches seit Jahren ohne Unterlaß in den Blättern gehetzt wird, und zwar in so furchtbarer Weise, daß wir nicht wissen, ob wir uns hier in der Hauptstadt des Reiches oder ob wir uns im Feindesland befinden.

Er warf der Linken vor, daß sie die Beratung des heutigen Sitzungstages, die seit 10 Uhr vormittags währte, also bereits 14 Stunden dauerte, unnötigerweise hinausschleppe und versuchte es, die Widersprüche, welche die Einschätzungsberichte der sogenannten Reisekommission zu jenen der Landeskommission aufwiesen, zu lösen. Um 4 Uhr morgens schloß die Debatte mit der Annahme des Antrages der Ausschußmajorität über die Grundsteuerpetitionen.

Im Januar 1881 stellte Giovanelli den Antrag auf Auflösung der bestehenden Grundsteuerzentralkommission und Einsetzung einer Zentralreklamationskommission. Die Steuerausgleichung nach den Ergebnissen des Reklamationsverfahrens sollte längstens Ende Dezember 1882 abgeschlossen werden. Bei der ersten Lesung des Antrages, welcher Abhilfe gegen die als unrichtig bezeichneten Einschätzungsresultate in einzelnen Kronländern bezweckte, erhoben die Vertreter der Alpenländer neuerlich Beschwerde über die für Böhmen und Galizien zugestandenen Begünstigungen, und verwiesen auf die seither wieder eingelangten Beschwerden und Petitionen einzelner Schätzungsbezirke. Der Steuerausschuß arbeitete einen Gesetzentwurf aus, um die Termine für das Reklamationsverfahren zu verlängern und abzuändern. Nach dem Referate des Abgeordneten Meznik wurde diese Vorlage angenommen und im März 1881 vom Herrenhause genehmigt.

Das Gesetz über die Grundsteuerhauptsumme und das Jahreskontingent, den endgiltigen Abschluß der Grundsteuerregulierung, brachte Dunajewski am 11. Februar 1881 im Abgeordnetenhause ein. Der ganze Ansturm der bei dieser Reform stärker betroffenen Alpenländer gegen die Regierung, welche beschuldigt wurde, die ganze Reform zugunsten Galiziens ausgelegt zu haben, brach noch einmal los. Der Finanzminister hatte die jüngste Vorlage über die Kontingentierung der Grundsteuer ohne jede Motivierung vorgelegt. Das Grundsteuerkontingent sollte für die nächsten 15 Jahre in der Höhe von

Digitized by Google

37,500.000 in das Budget vom 1. Januar 1891 ab eingestellt werden.

Abgeordneter Neuwirth begehrte sofort einen Motivenbericht. Elf Jahre warte das Haus auf diesen Gesetzentwurf und nun habe der „Finanzminister für Galizien" den Mut, ein leeres Blatt Papier vorzulegen. Diese Vorlage gehöre in eine legislatorisch-orthopädische Heilanstalt. Artikel 1 enthalte in der aufgestellten Ziffer des zu präliminierenden Kontingents eine Unwahrheit und es sei unerhört dem Parlamente zuzumuten, eine Summe von 37,500.000 als jährlichen Steuerertrag festzustellen, ohne jegliche Motivierung. Die Feststellung einer solchen Summe könne ja nicht wie eine Wette behandelt werden. Zum Schlusse seiner Rede beantragte Neuwirth die Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß zu vertagen. Diesen Vorschlag lehnte das Haus ab und wies die Vorlage an den Steuerausschuß.

Im Ausschuß beantragte zunächst Abgeordneter Walterskirchen den Übergang zur Tagesordnung und als dieser Antrag abgelehnt war, verlangte die Minorität durch den Abgeordneten Dr. Schaup, es sei zunächst durch perzentuelle Abminderungen der von der Zentralkommission für die Regelung der Grundsteuer endgiltig aufgestellten Tarifsätze für die einzelnen Kulturen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und den Rayon Innsbruck diesen Ländern eine dauernde Erleichterung bei Zahlung der Grundsteuer zu gewähren.

Abgeordneter Doblhammer beantragte speziell für Oberösterreich einen Abstrich von 15 Prozent bei den Kulturen der Äcker und Wiesen und 10 Prozent bei den übrigen Kulturen. Beide Anträge wurden vom Ausschusse abgelehnt, der nach der Regierungsvorlage die Reinertragshauptsumme mit 169,600.000 akzeptierte und dementsprechend die Steuerhauptsumme mit einem Steuersatz von 22·1 Prozent auf 37,500.000 feststellte.

Am 12. März war Abgeordneter Mezník bereits mit seinem Berichte fertig, der die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfahl. So konnte am 22. März 1881 die Beratung des Gesetzentwurfes im Plenum beginnen.

Baron Walterskirchen erhob neuerlich Beschwerde über die Einschätzungsresultate und das Vorgehen der Grundsteuerzentralkommission bei Feststellung derselben. Die Summen der Erträgnisse der einzelnen Länder seien willkürlich festgestellt. Es werde zwar in Abrede gestellt, daß ein geheimes Komitee im Einverständnis mit der Regierung dieses Resultat herbeigeführt habe, indem es einzelnen Ländern unberechtigte Begünstigungen gewährte, aber es hätten tatsächlich Besprechungen privater Natur zwischen einem Teile der Mitglieder der Zentralkommission stattgefunden. Die Vertreter Galiziens hätten sich an diesen Besprechungen nicht beteiligt, weil sie am liebsten die ganze Grundsteuerregulierung vereitelt hätten. Mehrfache Vorschläge, die im Plenum der Grundsteuerzentralkommission vorgebracht wurden, wurden abgelehnt, und die ganze Schlußberatung habe sich als leere Formalität erwiesen. Da die Berichte der Reisekommissionen zur Erhebung der Richtigkeit der Ein-

Digitized by Google

schätzungselaborate in den Ländern Willkürlichkeiten enthalten, sei das auf dieselben aufgebaute Operat der Zentralkommission mangelhaft.

Die Abgeordneten Schönerer, Doblhammer und Schneid schlossen ihre Ausführungen gegen die Regierungsvorlage mit Vertagungs- und Rückverweisungsanträgen. Dieselben wurden abgelehnt und die Majorität des Hauses beschloß das Eingehen in die Spezialdebatte. Der Streit über die Begünstigung Galiziens und der Sudetenländer wurde immer hitziger geführt und die Debatte artete in persönliches Gezänke aus. Die Mitglieder des Hauses, die gleichzeitig Mitglieder der Grundsteuerzentralkommission waren, wurden sehr hart mitgenommen. Solche persönliche Angriffe in der Debatte vom 30. März 1881 veranlaßten den Abgeordneten Doblhammer zu der Klage: „Die Ritterlichkeit gegen den politischen Gegner kommt immer mehr aus der Mode."

In dieser Debatte hielt auch Abgeordneter Carneri am 22. März 1881 eine Rede gegen die Machenschaften der Regierung und der Parteien in der Grundsteuerfrage:

Ich bin wahrhaftig von Natur aus kein Schwarzseher, bin auch kein Oppositionsmann quand même und kann auch mit Leib und Seele ministeriell sein. Das bitte ich Se. Exzellenz zu bedenken und nicht etwa meine Abstimmung gegen die Grundsteuerhauptsumme, sowie gegen das Eingehen in die Spezialdebatte aufzufassen als eine bloße Demonstration, die ich aus landsmannschaftlichen Rücksichten mitmache. Ich dokumentiere damit meine Überzeugung, welche auszusprechen alles ist, was ich heute vermag; meine schmerzliche Überzeugung, die in zwei einzigen Worten sich zusammenfassen läßt, in zwei Worten, die ich — und ich habe in meinen sechzig Jahren manchen ernsten Moment Österreichs durchgemacht — heute zum ersten Male in meinem Leben ausspreche: Armes Österreich!

In der Spezialdebatte am 28. März sagte Neuwirth:

Wenn es auch richtig wäre, was der Finanzminister gesagt hat, daß das, was den einzelnen Teilen, was den Ländern frommt auch dem Reiche frommt, so mag das politisch vielleicht ganz richtig sein. Es ist ja gar keine Frage, daß, wenn wir heute die Einigkeit in den österreichischen Ländern politisch erringen könnten, wir damit dem Reiche gewiß den größten Dienst erweisen würden. Politisch also will ich die Frage unerörtert lassen. Finanziell aber scheint mir dieser Gesichtspunkt ganz unrichtig zu sein. Denn wir machen leider jetzt die traurige Wahrnehmung, daß das, was den einzelnen Ländern frommt, eben nicht dem Staate frommt. Dem mangelnden Steuerwillen des einzelnen Individuums, oder dem wenig entwickelten Steuerwillen ist der Staat gewachsen. Der Koalition der Länder aber gegenüber, der ist der Staat selbst nicht gewachsen, einer solchen Koalition muß er unterliegen und er ist unterlegen.

Trotz allseitiger Verstimmung, die nicht bloß bei der Opposition, sondern auch bei den bäuerlichen Vertretern innerhalb der Regierungsmajorität über die Vorlage herrschte, wurde dieselbe dennoch angenommen und an das Herrenhaus geleitet.

Über die Annahme der Vorlage im Herrenhause konnte Dr. v. Dunajewski beruhigt sein. Schon bei der Beratung über die an das Herrenhaus gelangten Grundsteuerpetitionen am 8. März 1881

Digitized by Google

hatte es sich gezeigt, daß die mehrfachen Pairsschübe, welche Graf Taaffe zur Schwächung der Verfassungspartei bei der Krone erwirkt hatte, endlich die Majorität in die Hände der Mittelpartei und der Rechten gelegt hatten. Im Widerspruch mit der Majorität der Steuerkommission des Herrenhauses beantragte Fürst Sapieha die Vertagung der Beratung der Grundsteuerpetitionen. Die vorgeschlagene namentliche Abstimmung im Herrenhause ergab die Annahme des Vertagungsantrages mit 47 gegen 22 Stimmen.

Als daher das Gesetz zur Feststellung der Grundsteuerhauptsumme am 31. Mai 1881 zur Beratung dem Herrenhause vorlag, welches Baron Tinti namens der Steuerkommission abzulehnen empfahl, entschied die Majorität mit 64 gegen 45 Stimmen nach dem Antrag des Grafen Falkenhayn für die unveränderte Vornahme der Regierungsvorlage. Baron Tinti legte infolgedessen die Berichterstattung nieder und schlug eine Unterbrechung der Sitzung vor, um der Kommission zur Abänderung der übrigen Bestimmungen der Vorlage Zeit zu lassen. Die Rechte lehnte auch diese Unterbrechung der Beratung ab. Graf Falkenhayn übernahm die weitere Berichterstattung. Fürst Khevenhüller schlug die En bloc-Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vor und nach Genehmigung dieses Vorschlages beantragte Graf Seilern die sofortige Annahme der Vorlage in dritter Lesung. So wurde das Gesetz im Herrenhause erledigt und am 7. Juni 1881 war es bereits sanktioniert.

Die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters war in § 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer einem besonderen Gesetze vorbehalten worden. Als man im Jahre 1883 an die definitive Steuerbemessung auf Grund des Gesetzes über die Grundsteuerhauptsumme schritt, war die Zeit gekommen, die Grundsätze und das Verfahren bei Evidenzhaltung des Katasters gesetzlich festzustellen. Das alte Verfahren, welches seine Grundlage in einem kaiserlichen Patente vom 23. Dezember 1817 hatte, verschwand durch die Vorlage, welche die Regierung im Jahre 1883 unterbreitete und welche vom Parlamente genehmigt wurde.

Die Klage über die Not der Grundsteuerträger bei Schädigungen durch Elementarereignisse führte zur Vorlage eines die Steuernachlässe regelnden Gesetzentwurfes, der am 16. Dezember 1381 zur ersten Lesung kam und die Regierung die Ermächtigung zur Gewährung von Nachlässen bei der Grundsteuer erteilte, wenn durch Hagel-, Wasser- oder Feuerschäden wenigstens ein Vierteil des Naturalbeträgnisses vernichtet wurde.

Gebäudesteuerreform.

Noch schwieriger als beim Abschluß der Grundsteuerreform gestalteten sich die Verhandlungen über die von der Regierung vorgelegte Reform zur Gebäudesteuer. Die Zustimmung mußte durch eine Reihe von Konzessionen erkauft werden, deren gegenseitige Erfüllung die Par-

Digitized by Google

teien der Mehrheit sich vorher garantierten. Bei der Wahlreform hatte sich die Regierung mit den Vorschlägen Lienbacher-Zeithammer einverstanden erklärt; die Tschechen erhielten überdies die Zusicherung der Schaffung einer tschechischen Universität in Prag, die Polen verhandelten über die Nationalisierung und Vermehrung der galizischen Eisenbahnen auf Kosten des Staates, um die Herstellung der Transversalbahn, die Klerikalen erhielten die Zusage für eine von der Regierung einzubringende Schulnovelle. Trotz dieser Zusagen und Konzessionen gab es harte Kämpfe nicht bloß mit der Opposition, sondern auch mit ganzen Gruppen der Rechten, die befürchten mußten, ihre Wähler würden bei so schwerer Mehrbelastung ihre Vertreter im Reichsrat im Stiche lassen.

Das Gesetz, betreffend einige Änderungen der Gebäudesteuer stand im engsten Zusammenhange mit dem Grundsteuergesetze. Von der Abänderung der Gebäudesteuer stand der Regierung eine Mehreinnahme von 1,500.000 fl. in Aussicht. Nach heftigen Debatten im Ausschuß legte Graf Dzieduszycki am 24. März 1881 seinen Bericht vor, in welchem er darauf verwies, daß die ursprüngliche Hauszinssteuer allmählich auf 26·75 Prozent und die ausgedehnte Hauszinssteuer auf 20 Prozent des Mietzinses gestiegen war. Der Gesamtertrag der Hauszinssteuer wurde auf 19,100.000 geschätzt; der Ertrag der Hausklassensteuer war 5,200.000. Die Regierungsvorlage schlug eine Ausgleichung der aus früherer Zeit stammenden Differenzen in der Hauszinssteuer und eine einheitliche Regelung derselben vor, und zwar wollte sie an Amortisations- und Erhaltungskosten in den größeren Städten einen Abzug von 15 Prozent zugestehen; an allen anderen Orten einen Abzug von 30 Prozent vom reinen Mieterträgnis. Das Reinerträgnis sollte überall mit 24 Prozent besteuert werden. Der Ausschuß behielt die Abzugspost bei, berechnete aber die Steuer für die in einem besonderen Verzeichnisse aufgenommenen Städte mit 26·75 Prozent, für alle übrigen steuerpflichtigen Gebäude mit 20 Prozent. Für Triest, Czernowitz, für das Land Salzburg, für die Stadt Zara, sowie für Dalmatien, Tirol und Vorarlberg, welche wie Triest ein Steueraversum oder die Steuer noch nach dem Patente vom 10. Oktober 1849 entrichteten, waren längere Übergangstermine für die Einführung des neuen Steuergesetzes in Aussicht genommen als in der Regierungsvorlage.

In der Debatte vom 8. März unterzog Abgeordneter Auspitz den Gesetzentwurf einer sehr abfälligen Kritik und schloß seine Ausführungen über die Dunajewskische Steuerreform mit folgender Bemerkung:

> Das Herumflicken an den alten Ertragssteuern ist eine theoretisch unrichtige und wie wir ja in einem großartigen Maßstab bei der Grundsteuer sehen, praktisch höchst gefährliche Sache. Es wird aber geradezu verhängnisvoll, wenn die Flickereien, welche an den Realsteuern vorgenommen werden sollen, als Vorwand dienen, um die einzig heilsame, die einzige dem Staatsschatze und der Bevölkerung dienende Reform, nämlich die Personaleinkommensteuer hintanzuhalten.

Digitized by Google

An die Personaleinkommensteuer wollten jedoch die Regierung und die Parteien der Majorität nicht heran. Trotz alles Geschreies gegen Kapitalismus und Börse hatte Dunajewski Gründe genug, sich zur Schonung seiner Finanzpolitik und im Hinblick auf die bestehende arg verlotterte Steuerpraxis einzelner Länder mit beiden zu vertragen und der Einführung der Personaleinkommensteuer aus dem Wege zu gehen.

Es lag für die Regierung trotz aller Verhandlungen die Gefahr nahe, durch die Ablehnung der Gebäudesteuervorlage eine Niederlage zu erleiden. Die Tiroler, die durch diese Steuer am meisten betroffen wurden, machten Miene, mit der Linken gegen die Vorlage zu stimmen. Die Parteien der Rechten hofften die Tiroler noch vor der Abstimmung für die Annahme der Vorlage zu gewinnen; die Abstimmung mußte daher um jeden Preis für einige Tage verschoben werden. Abgeordneter Vošnjak stellte mit der Begründung, daß angeblich der Kohlenstaub im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses ein längeres Verweilen in demselben unmöglich mache, am 8. März 1881 den Antrag, die Sitzung zu schließen. Der Präsident Graf Coronini entsprach diesem Wunsche. Die Linke war über die Gefälligkeit des Präsidenten entrüstet und Dr. Herbst machte dem Grafen Coronini Vorwürfe, daß er, „entgegen der pflichtmäßig ihm obliegenden weisen Ausnützung der Zeit", die Debatte abgebrochen habe. Er verlangte, daß die nächste Sitzung nicht wie es die Rechte wünschte, erst am 11. März, sondern schon am nächsten Tage, den 9. März stattfinde. Abgeordneter Fux beantragte die namentliche Abstimmung über den Vorschlag Herbsts. Mit 153 gegen 139 Stimmen wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

Am 11. März 1881 wurde die unterbrochene Debatte über die Gebäudesteuer fortgesetzt. Die Tiroler wehrten sich nochmals gegen das ihr Land besonders hart treffende Gesetz, da die Steuer nach der Zahl der Wohnräume bemessen, bei der weitläufigen, luftigen Bauart des Tiroler Bauernhauses den Landwirt übermäßig belaste. Baron Dipauli erklärte das Gesetz für Tirol als unannehmbar. Wie andere Redner der Rechten bei dieser Gelegenheit, riet auch er die Steuerlast lieber auf das mobile Kapital abzuwälzen. Die nötige Steuererhöhung sollte durch die Börsesteuer hereingebracht werden.

> Wenn einmal dasjenige Institut, dessen Grundsatz heißt: „Je unproduktiver, desto lukrativer", wenn einmal die Börse mit einer Steuer getroffen wird, dann wird es uns leichter sein, der Bevölkerung die Opferwilligkeit anzuempfehlen, welche an alle Staatsbürger herantritt. Aber es muß aufhören, daß eine Klasse von Staatsbürgern, daß das mobile Kapital frei bleibt von den Steuerlasten, steuerfrei bleibt mit der Möglichkeit, den produktiven Mitbürger geradezu auszusaugen.

Nur die erneuerten Zusagen des Exekutivkomitees der Rechten, die Wünsche der Tiroler nach einer ihnen genehmen Schulnovelle zu unterstützen, vermochte die Deutsch-Tiroler, die Annahme der Vorlage nicht zu vereiteln. Als der Pakt geschlossen war, klagte am 11. März 1881 Abgeordneter Greuter zwar noch über die Schädigung der Tiroler Bauern durch das in Beratung stehende Gesetz, beschwerte sich darüber,

Digitized by Google

daß auch sonst die Interessen Tirols wenig Beachtung durch die Regierungsmehrheit fanden, aber er kündigte gleichzeitig der Linken an, daß sie vergebens hoffe, bei der Abstimmung über die Gebäudesteuervorlage die Deutsch-Tiroler an ihrer Seite zu finden, denn die Opposition habe nicht mehr die Macht, die Zusagen, die sie den Bauern mache, zu erfüllen. Die Absichten der Linken, bei dieser Gelegenheit den Ring der Rechten zu sprengen und den Zutritt zu den ersehnten Ministertischen frei zu machen, würden sich daher nicht erreichen lassen.

Ehe es zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte kam und eine ernste Probe für die Solidarität der Rechten bevorstand, mahnte Abgeordneter Graf Dzieduszycki nochmals die schwankenden deutsch-klerikalen Bundesgenossen der gemeinsamen Ziele nicht zu vergessen, sonst könnte die Linke höhnend darauf verweisen, die Parteien der Rechten seien regierungsunfähig, jede Kleinigkeit, jeder Antrag, der nur zur Sprengung der Rechten gestellt wird, könne diese Partikularisten sprengen. Die Kraftprobe auf die Gefügigkeit der Deutsch-Klerikalen gelang. Bei namentlicher Abstimmung beschloß das Haus mit 175 gegen 160 Stimmen das Eingehen in die Spezialdebatte über die Gebäudesteuer.

In der Spezialdebatte am 14. März 1881 höhnte Abgeordneter Fux die deutsch-klerikalen Catone, die sich hatten umstimmen lassen. Das müsse eine wahre Herkulesarbeit für die Regierung gewesen sein. Abgeordneter Zallinger, der heftigste Opponent der Vorlage, erklärte, er und seine Gesinnungsgenossen hätten nur deshalb für das Eingehen in die Spezialdebatte gestimmt, um die Vorlage abzuändern und zu verbessern. Die Zumutung, als hätten die Tiroler die Vorlage benutzt, um damit geistige oder materielle Interessen Tirols zu erhandeln, wies er mit Entrüstung zurück.

Am 19. März 1881 war die Debatte zu Ende, die Abänderungsanträge zumeist abgelehnt, der Gesetzentwurf im Wesen unverändert angenommen. Der Abgeordnete Zallinger und Dipauli brachten das Opfer, ihre Unzufriedenheit mit der Annahme des Gesetzes durch ihren Austritt aus dem Klub zu dokumentieren.

Das Herrenhaus beriet am 16. Dezember 1881 die Gebäudesteuervorlage und änderte die darin festgestellten Übergangstermine ab. So ging die Vorlage wieder an das Abgeordnetenhaus zurück, welches am 31. Januar 1882 über diese Abänderungen beriet. Abgeordneter Graf Dzieduszycki empfahl die Annahme dieser Abänderungen, welche den Tiroler Wünschen jedoch nicht genügten.

Abgeordneter Zallinger bezeichnete diese Abänderungen als eine weitere Verletzung der Interessen Tirols, die bei der Bevölkerung des Landes den schlechtesten Eindruck machen würden, und er schloß seine Klagen:

> Unsere politischen Gegner werden ihre Agitationen und Verdächtigungen wieder in Szene setzen und sogar der Irredenta im italienischen Teile des Landes den willkommenen Anlaß zu Agitationen für ihre Bestrebungen bieten. Das Land Tirol hat unter früheren Regierungen viel, sehr viel zu leiden gehabt; ich glaube, Tirol hat für die konservative Sache viele und schwere Opfer ge-

Digitized by Google

bracht und es wäre doppelt betrübend und schmerzlich, wenn unsere föderalistischen Freunde Tirol ein solches Gesetz mit so unvermittelten Übergängen aufhalsen würden.

Abgeordneter Zallinger stellte schließlich einen Antrag auf Verlängerung der Übergangstermine, den Graf Terlago unterstützte, wobei letzterer seinen klerikalen Landesgenossen ihre Bundesgenossenschaft mit der Rechten vorwarf, die dem Lande Tirol bisher nichts als Steuererhöhungen eingetragen hatte. Der „Eiserne Ring" bewährte sich auch diesmal und die Gebäudesteuernovelle wurde mit 154 gegen 120 Stimmen endgiltig angenommen.

Stempel und Gebühren — Besteuerung der Vorschußkassen und Kreditvereine — Zuckersteuer.

Die Regierungsvorlage über den Spielkartenstempel wurde vom Parlamente genehmigt. Sie setzte den Stempel für jedes Spiel Karten mit 36 Blättern auf 15 kr., bei mehr als 36 Blättern auf 30 kr. fest; bei lackierten oder waschbaren Karten betrugen die Stempel beider Kategorien das Doppelte. Bei Beratung der Vorlage am 8. Februar 1881 wies Dr. Kronawetter darauf hin, daß der Eingang aus dieser Steuer von 1869 bis 1881 von 129.000 fl. auf 170.000 fl. gestiegen war, daß davon Niederösterreich allein den Löwenanteil zwischen 90.000 und 109.000 fl. gezahlt habe, während die übrigen Länder nur den Rest der Steuer trugen und Galizien auffallenderweise nur 50 fl. Spielkartensteuer ablieferte. Diese geringen Eingänge in einzelnen Kronländern ließen die Vermutung zu, daß dort Stempelunterschlagungen stattfinden.

Die Versuche, durch Änderung des Stempel- und Gebührengesetzes einerseits gewisse Erleichterungen bei Grundbesitzübertragungen zu schaffen, anderseits die Kreditbeschaffung für das Kleingewerbe durch Verbilligung der Geschäftsurkunden und Befreiung von Stempeln und Gebühren zu erleichtern, beschäftigten vielfach das Abgeordnetenhaus.

Die von der Regierung vorgelegten Gebührennovellen, über welche Abgeordneter Talíř am 12. März 1883 berichtete, sollten eine Erhöhung der Staatseinnahmen, eine gerechtere Verteilung der Gebührenlast zwischen Bemittelten und Minderbemittelten, eine Schonung der ländlichen Bevölkerung und Ersparungen an Verwaltungsausgaben zur Folge haben. In der Debatte, die bis fast an das Ende der Legislaturperiode verschoben wurde, wies am 13. Februar 1885 Abgeordneter Dr. Menger darauf hin, daß die Gebührennovelle der Stadtgemeinde Wien eine neue Last von 500.000 fl. aufbürden würde. Dabei würde die Baulust untergraben und gleichzeitig der Absatz der Landwirte an Fleisch, Wein und Brot vermindert werden; es würden 200.000 Arbeiter der Not Preis gegeben und dem Anarchismus in die Arme getrieben werden. Die Vorlage wurde am 13. Februar 1885 dem Steuerausschuß zur Umarbeitung zugewiesen und blieb unerledigt.

Digitized by Google

In den folgenden Sessionsabschnitten der Legislaturperiode wurde durch Regierungsvorlagen und Initiativanträge eine stückweise Reform der verworrenen Gebührengesetzgebung geplant, aber sie blieb zum größten Teil erfolglos. Unter diesen Vorlagen befand sich auch der Entwurf zur Änderung des Gebührengesetzes in bezug auf die Gebühren im Versicherungsgeschäfte. In einem früheren von der Regierung vorgeschlagenen Gebührengesetzentwurfe war für die Versicherungsanstalten die Gebühr für Lebensversicherungen mit 2 Prozent, für Transport und für Rückversicherungen mit $^1/_2$ Prozent, für alle anderen Versicherungen mit $1^1/_2$ Prozent der Prämien und Leistungen beantragt worden. An Stelle dieses Vorschlages beantragte die Regierung in einem neuen Entwurf die Gebühr für Versicherungen und Rückversicherungen mit 1 Prozent, für Transportversicherungen mit $1^1/_2$ Prozent, für alle anderen Versicherungen mit 2 Prozent festzusetzen. Dagegen sollten sämtliche Anstalten das Recht erhalten, die für Rückversicherungen an inländische oder zum Geschäftsbetriebe im Inland zugelassene ausländische Versicherungsanstalten geleisteten Prämien, von den zu vergebührenden Prämiensummen in Abzug zu bringen. Diese und andere Vorschläge beriet der Steuerausschuß; das Abgeordnetenhaus machte Einwendungen, welche die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß zur Folge hatten und die Erledigung der meisten Gebührenreformen verhinderten.

Am 17. März 1880 berichtet Abgeordneter Max Mauthner über die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des Erwerbs- und Einkommensteuergesetzes in seiner Anwendung auf Vorschußkassen und Kreditvereine. Die Novelle wurde damit begründet, daß eine Reform der Erwerb- und Einkommensteuer wieder in die Ferne gerückt erscheine und es notwendig sei, den dringendsten Forderungen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Besteuerung gerecht zu werden. Die Regierungsvorlage hatte die Steuererleichterungen im Gesetze nur auf Kreditvereine und Vorschußkassen beschränkt; der Ausschuß hatte die Begünstigungen auf sämtliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit Ausnahme der Produktivgenossenschaften ausgedehnt und alle im § 1 des Gesetzes bezeichneten, auf dem Prinzipe der Selbsthilfe beruhenden Vorschußkassen sollten von der Erwerbsteuer befreit werden. Das Gesetz wurde in der vom Herrenhause abgeänderten Form genehmigt und am 27. Dezember 1880 sanktioniert.

Das Abgeordnetenhaus beschloß am 13. Mai 1880 das Gesetz wegen teilweiser Abänderung der Bestimmungen über die Rübenzuckerbesteuerung. Gleichzeitig wurde ein Resolutionsantrag des Grafen Vetter angenommen: Das Abgeordnetenhaus spricht die bestimmte Erwartung aus, daß auf internationalem Wege die Beseitigung der in anderen Staaten bestehenden Prämien auf den Export von Zucker angestrebt werde.

Digitized by Google

Umsturz der Verfassung — Nationalismus und Reaktion.

Die auf der Rechten im Eisernen Ring vereinigten Parteien, auf deren Schultern von nun ab die schwere Verantwortung für alle der Bevölkerung auferlegten Steuern lastete, von denen immer neue Opfer zur Erhaltung der Herrschaft über die Opposition verlangt wurden, hofften auf eine rasche Verwirklichung ihrer staatsrechtlichen, nationalen und sozialen Programme. Das unklare Versöhnungsprogramm der Regierung Taaffe bekam durch die Majorität sein wahres Gepräge und eine unzweideutige Auslegung. Die Vorbedingung für die Erfüllung der staatsrechtlichen Programme war die Verdrängung der nationalen Minoritäten in den mehrsprachigen Kronländern; die Verwirklichung der nationalen Ziele verlangte die Verdrängung der Deutschen aus Amt, Schule und öffentlichem Leben. Der Augenblick wurde ausgenützt, wo Krone und Regierung sich der slawisch-klerikalen Mehrheit in die Arme warfen, um sich der Reste der deutsch-liberalen Partei zu entledigen. An die Verfassung erinnerte nur hie und da eine falsche Auslegung derselben zugunsten der national-klerikalen Wünsche oder die Feststellung, daß die Regierung und ihre Majorität, soweit es ihnen nötig erschien, die bürgerlichen Freiheiten verletzten. Um die Staatsgrundgesetze kümmerte sich die Regierung und ihre Majorität noch weniger, als es die früheren Regierungen und Majoritäten getan. Die durch sie verbürgten Rechte wurden, wo sie im Wege standen, mißachtet; dem Gespötte freigegeben, wo man sie verletzte.

Die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze wurde durch nationale, konfessionelle und politische Scheidungen vernichtet; die Freizügigkeit durch Errichtung wirtschaftlicher Schranken unterbunden. Das Hausrecht, das Briefgeheimnis waren in Frage gestellt; das Vereins- und Versammlungsrecht durch polizeiliche Verbote illusorisch gemacht. Die Presse wurde vergewaltigt; die Glaubensfreiheit mußte dem Privilegium der Staatskirche geopfert werden, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre waren zum Kampfobjekt des Ultramontanismus geworden, der bemüht war, das Unterrichts- und Erziehungswesen der Leitung und Aufsicht des Staates zu entziehen. Die Freiheit der Wahl des Berufes wurde durch gewerbliche und andere einschränkende Gesetze unterbunden und durch den wiedererweckten Kastengeist beseitigt. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wurde zum Hebel für die Machterweiterung der Nationalitäten. Die örtlichen und zeitweiligen Suspensionen der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheiten häuften sich. So wurden die bürgerlichen Freiheiten im Kampfe um die nationale Macht geopfert. Eine neue Verfassung zu oktroyieren, dazu reichte die Macht der slawischen Mehrheit und ihres klerikalen deutschen Anhanges noch lange nicht aus.

Um das historische Besitzrecht der einzelnen in der Monarchie vereinigten Volksstämme wieder herzustellen und eine staatsrechtliche

Digitized by Google

Selbständigkeit der Länder anzubahnen, mußten die zentralistischen Tragbalken der Verfassung abgetragen werden; die einheitliche Verwaltung mußte verschwinden. Das Band, welches die zentralistische Verfassung und Verwaltung zusammenhielt, die deutsche Sprache, wurde gesprengt und durch ein polyglottes Verwaltungssystem bis hinauf zu den Zentralbehörden ersetzt. Das Prinzip voller nationaler Gleichberechtigung schloß in seiner Konsequenz jedes Verhandeln über die Sprachenfrage aus, das staatsrechtliche Prinzip verhinderte jede Hemmung des Sprachenstreites durch administrative Trennung der Nationalitäten. Selbst innerhalb des starken Druckes, den der „Eiserne Ring" auf die Vertreter der acht österreichischen Hauptstämme ausübte, glich nur der gemeinsame Haß gegen das Deutschtum die nationalen Gegensätze, die unter ihnen bestanden, aus und einigte sie im Kampfe gegen den deutschen Zentralismus. Die Forderung der Gleichberechtigung aller Volksstämme in Schule, Amt und öffentlichem Leben, welche die Lösung der Sprachenfrage vereitelte, mußte in jedem Kronlande fortdauern, solange die nationale Minorität daselbst nicht von der Majorität aufgesaugt war. Dieser Kampf gegen die sprachlichen Minoritäten wurde in der Ära Dunajewski-Taaffe aufgenommen und bis zur Unmöglichkeit der Wiederkehr der deutschen Hegemonie durchgeführt. Erst der staatsrechtliche Streit innerhalb des Eisernen Ringes lockerte im weiteren Verlaufe der Entwicklung den Druck, der auf den Deutschen in Österreich lag.

Dem Gedanken des siegreichen Nationalismus gab Dr. Rieger in seiner Rede vom 16. Februar 1882 Ausdruck:

> Die Nationalitätenidee ist einmal da, sie ist und war ohne uns, vor dem Minister Taaffe da und wird nach ihm bleiben. Sie ist die bewegende Idee unserer Zeit, sowie das Mittelalter die Religion als das bewegende Element gehabt hat. Sie selbst sprechen es ja durch Ihr Vorgehen aus, Sie handeln ja alle unter dem mächtigen Flügel dieser nationalen Idee, und die ganze Debatte, die wir in diesen Tagen hier geführt haben, hat ja in jedem Momente darauf zurückgeführt. Das ist eben der Beweis, daß wir alle uns der Macht dieser Idee nicht entschlagen können, auch wenn wir wollten. Die Nationalitätenidee ist einmal die wichtigste, sie ist die staatsbildende aber auch die staatszerstörende Idee unserer Zeit. Dieser Idee entgegentreten, wie man von der Gegenseite dem Reiche und der Regierung empfiehlt, das wäre ein verhängnisvoller Rat. Österreich würde darüber zugrunde gehen, es würde unter dem Machtanprall dieser Idee zermalmt werden. Österreich hat auch am wenigsten Grund, bei der großen Diversität seiner Bevölkerung dieser Idee entgegenzutreten, es muß vielmehr mit dieser Idee seinen Austrag finden, es muß sich mit ihr abfinden, es muß so handeln, wie der Seemann auf der See es muß, seine Segeln so stellen, daß dieser große, unwiderstehliche Windstrich in seine Segel treibe und das Schiff vorwärts bringe, dann werden wir vorwärts kommen. Österreich, wenn es dieser Idee Rechnung trägt und allen seinen Nationalitäten gerecht wird, hat von dieser Idee nichts zu fürchten.

Was man auf deutsch-liberaler Seite von der Wirkung der nationalen Idee auf das polyglotte Österreich dachte, drängte Abgeordneter Carneri am 27. Februar 1885 in den Satz zusammen:

Digitized by Google

Der Mißbrauch des nationalen Elementes ist der Untergang Österreichs; denn der deutschen Sprache ihre Berechtigung als Vermittlerin des österreichischen Staatsgedankens aberkennen, Österreich auf rein nationale Grundlagen stellen, heißt Österreich unmöglich machen.

Nationalismus und nationaler Chauvinismus zeitigten die Revindikationsidee unter Berufung auf verbriefte historische Rechte und führten zu gewaltsamer Okkupation benachbarter Sprachgebiete und zu Eroberungszügen unter dem Feldgeschrei nationaler Gleichberechtigung. In seinen Mitteln war der nationale Kampf nicht wählerisch; wer sich der nationalen Eroberung entgegenstellte mußte vernichtet werden. Der Nationalismus wurde zum Rassenhaß. Am 30. April 1881 sagte Abgeordneter Dr. Rieger zur Rechtfertigung der Revindikationsidee in Böhmen.

Man hat, namentlich seit Kaiser Josefs Zeiten, energisch daran gearbeitet, unsere Gymnasien, selbst unsere Volksschulen und ebenso unsere Ämter zu germanisieren. Dadurch ist es gekommen, daß die deutsche Sprache in vielen Gebieten Eingang und Geltung gewonnen hat und mitunter ausschließliche und alleinige Geltung, die sie nur dem Wirken des Absolutismus und der Tendenz der damaligen äußeren Politik zu verdanken hat. Aber das sind Positionen, welche die deutsche Sprache anzusprechen nicht vermag. Diese eingenommenen Stellungen sind häufig mit einer offenbaren Verletzung der Rechte der Bevölkerung, die einer anderen Sprache angehört, verbunden.

Die Ausbreitung des Nationalismus fand sich durch die freiheitliche Auffassung der verfassungsmäßigen Rechte nicht mehr beengt. In dem Bestreben, die individuelle Freiheit zugunsten der politischen und staatsrechtlichen Ideen und auf wirtschaftlichem Gebiete einzuschränken, begegneten sich Nationalismus und Klerikalismus. Auf dem Wege der Reaktion kam man zu dem gemeinsamen Programm der Wiederherstellung ständischer, zünftlerischer Schranken und gelangte so rasch herab bis zur nationalen Rassentheorie, zum christlichen Sozialismus und zum politischen Geschäftsantisemitismus. Auf diesem Wege hatte man die beste Gelegenheit, sich der deutschliberalen Mandate zu bemächtigen. In der Bundesgenossenschaft der reaktionären Parteien wurden weltbürgerliche Anschauungen verhöhnt, nationale und soziologische Grundsätze wurden auf beschränkt konfessioneller Grundlage vertreten. Unter einem wurde der Kampf gegen die Vorherrschaft des Deutschtums und gegen die Sozialdemokratie angekündigt. Muckertum und christlicher Sozialismus riefen eine immer mächtiger anschwellende kleinbürgerliche Bewegung im Bauern- und Gewerbestande, sowie in allen Zweigen des Beamtenstandes hervor. Industrie und Handel wurden feindlich behandelt, Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb stellten die Spekulation unter das Strafgesetz. Den Nährboden für diese national-reaktionäre Bewegung bildete die Konfessionalisierung der Schule mit ihrem nationalen Einschlag. Selbst der Altkatholizismus und die künstlich geschaffene „Los von Rom"-Bewegung konnten sich nur auf nationaler Grundlage entwickeln, welcher auch

Digitized by Google

die Sozialdemokratie in Österreich sich nicht ganz entziehen konnte. An der Spitze der national-klerikalen Bewegung stand das Agrariertum und das Kleingewerbe. Ihr Feldgeschrei lautete: Gegen das jüdische Kapital und die Börse! Der ehrlichen Arbeit sollte ein weites Gebiet der Betätigung geschaffen werden. Die Zusage, man werde für die Besserung der materiellen Lage der untersten Volksschichten durch das neue Regierungssystem sorgen, und die Zusicherung der Einführung einer die Reichen treffenden progressiven Steuer zur Entlastung der Armen fanden vollen Glauben. Genossenschaftlich organisiert, demagogisch geleitet, gelangte der kleinbürgerliche Sozialismus engherzigster Gattung zur Herrschaft. Das Stände- und Klassenbewußtsein drang aber auch tief in das Heer, in das Beamtentum, in die Lehrerschaft ein.

Abgeordneter Dr. Herbst kennzeichnete den Einfluß, den der Umsturz der Anschauungen auf die Beamtenschaft auszuüben begann, in seiner Rede vom 16. Februar 1882:

> Ein Staat wie Österreich, ein polyglotter Staat, in welchem die zentrifugalen Kräfte und Elemente nur zu mächtig sind, ein solcher Staat bedarf eines kräftigen, von Selbstbewußtsein und nicht von nationalen Überzeugungen durchdrungenen Beamtenstandes ebenso wie er einer solchen Armee bedarf. Und was muß die notwendige Folge der unklaren Stellung der Regierungspolitik sein? Die Folge muß die sein, daß der Beamte nicht mehr weiß, was er tun soll, um die Zustimmung für seine Amtshandlungen von Seite der Regierung zu erlangen. Der Beamte, der mehr als je — und das ist vorzüglich der Verwaltungsbeamte — darauf angewiesen ist, treu den Grundsätzen der Verwaltung selbständig zu entscheiden, wird immer mehr und mehr alle Verantwortung von sich abzulehnen suchen. Und dann sind die Folge davon Ereignisse, welche wir alle tief beklagen, die aber notwendigerweise eintreten müssen, wenn der Beamte nicht eben den Mut hat das zu tun, was er für richtig hält und ihn nicht haben kann, weil er nicht weiß, wie ihm das oben ausgelegt wird.

Nationale Eruptionen in Böhmen — Kuchelbad — Ruthenischer Hochverratsprozeß — Die Slawen Schlesiens — Slowenen und Italiener.

Von allen liberalen Elementen befreit, seiner Mehrheit nach aus Vertretern der slawisch-klerikalen Mehrheit des Parlamentes zusammengestellt, schritt das Kabinett Taaffe an die Erfüllung der in zahlreichen Memoranden und Petitionen unterbreiteten Forderungen nach völliger Gleichstellung der Nationalitäten mit der deutschen Nationalität in Österreich. Im Reichsrat wie in allen Landtagen tobte der nationale Kampf, der durch unentwegte Agitation geschürt in die Hallen des Gerichtes, in die Hörsäle der Universitäten eindrang, auf Straßen und Plätzen lärmenden Widerhall fand und Demonstrationen und Exzesse hervorrief.

Digitized by Google

Am stürmischesten ging es in Böhmen zu. Die nationalen Reibungen zwischen deutschen und tschechischen Studenten auf den Straßen Prags führten zu dem Überfall studentischer Ausflügler bei Kuchelbad im Juni 1881. Eine deutsche Studentenverbindung feierte an diesem Ausflugsorte in der Nähe Prags ihr Gründungsfest. In der tschechischen Presse wurden die tschechischen Studenten aufgefordert, sich bei diesem Feste einzufinden. Dort kam es zu einer blutigen Keilerei, der das Einschreiten der Gendarmerie Halt gebot. Die aus Kuchelbad auf der Moldau zurückkehrenden deutschen Festgäste wurden auf dem Schiffe mit Steinen beworfen. Am 26. Juni folgten Straßenexzesse in den Straßen Prags. Die Volksmenge demonstrierte vor dem deutschen Kasino, dem deutschen Theater, vor deutschen Vereinshäusern, lärmte, schrie und warf die Scheiben ein. Bürgermeister Škramlik warnte, als die Ausschreitungen gegen die Deutschen in der nächsten Zeit fortdauerten, die tschechische Bevölkerung durch Affichen zur Ruhe; die Demonstrationen wiederholten sich, die Menge exzedierte vor den Gebäuden aller deutschen Institute in Prag und mußte durch die Polizei verscheucht werden, um ärgeren Unfug zu hindern. Für die Universität wurde die frühzeitige Schließung des Semesters angeordnet. Statthalter Baron Weber, der sich zur Kur in Karlsbad befand, wurde zur Genugtuung für die Tschechen seines Amtes enthoben und F.-M.-L. Baron Kraus an seine Stelle als Statthalter berufen. Von der Hauptstadt verbreiteten sich die nationalen Zusammenstöße in die Landstädte, wo rasch mit den deutschen Minoritäten im tschechischen Sprachgebiete aufgeräumt werden sollte. Gegenkundgebungen der Deutschen wurden mit Strenge von den landesfürstlichen Behörden verhindert, ein aus diesem Anlaß an das deutsche Volk gerichtetes Manifest der deutschen Abgeordneten von der Preßbehörde konfisziert und eine Entrüstungskundgebung des Wiener Gemeinderates in der Presse unterdrückt. Diese Äußerungen nationaler Erregung endigten in haßerfüllten Reden im Parlamente, verwandelten die Wechselreden zu persönlichem Gezänke und erzeugten Eruptionen nationalen Hasses unter völliger Mißachtung der Würde des Parlamentes.

Abgeordneter Dr. Klier interpellierte am 26. November 1881 wegen der bedauerlichen Ausschreitungen gegen österreichische Staatsbürger deutscher Nationalität in Böhmen. In der Interpellation wurden aufgezählt: Die Petardenlegung in Pilsen, die allgemeine Proskription deutscher Geschäftsleute, die Judenhetze in Raudnitz, die Insultierung deutscher Studenten an verschiedenen Orten, die Insultierung ruhiger deutscher Passanten in den Straßen Prags, die sich bis zu dem blutigen Abend in Kuchelbad und zu Volksaufläufen steigerte. Alle diese Ereignisse, hieß es in der Interpellation, hatten sich abgespielt, ohne daß die Bedrängten genügenden Schutz bei der Behörde fanden. Die Interpellanten fragten, was die Regierung zu tun gedenke, um den Deutschen in Böhmen ausreichenden Schutz ihrer persönlichen Sicherheit zu verschaffen.

Graf Taaffe antwortete erst am 11. Februar 1882 auf die Interpellation unter Hinweis darauf, daß die Untersuchung noch nicht

Digitized by Google

über alle zur Anzeige gebrachten Fälle abgeschlossen sei und erklärte, alle diese Vorfälle seien vom Strafgerichte und den Polizeibehörden erhoben worden. Es habe sich aber zumeist nur um Schlägereien von Schulkindern und Unmündigen gehandelt; eine wesentliche Bedeutung für Fragen der allgemeinen persönlichen Sicherheit der deutschen Staatsbürger in Böhmen könne denselben nicht beigelegt werden. Die Regierung sei von der Überzeugung durchdrungen, daß extreme nationale Kundgebungen in einem Lande, wo zwei untereinander vermischte Nationalitäten an die Koexistenz gewiesen sind, den öffentlichen Frieden gefährden können und sie erwarte von dem gesunden Sinne der Bevölkerung, daß sie die Bedingungen dieser Koexistenz wenigstens auf die Dauer nicht verkennen werde.

Diese Antwort und der Ton der Geringschätzung, in der sie erfolgte, erregte den Unmut der deutschen Vertreter Böhmens, deren Beschwerden bei der Regierung und ihren Organen so wenig Berücksichtigung. fanden. In der Debatte über die Auslagen für die Staatspolizei am 28. Februar 1882 beschäftigte sich Abgeordneter Dr. Alter mit der Erwiderung des Ministerpräsidenten. Graf Taaffe, sagte er, habe in seiner Rede auch das Evangelium verkündet: Daß die böhmische Ehre Österreichs Ehre sei. Die Antwort des Ministerpräsidenten auf die Interpellation klinge wie blanker Hohn und Spott und die halbamtlichen und offiziösen Organe hätten der Antwort auch diese Deutung gegeben. Dazu aber erscheine doch die Lage in Böhmen zu ernst.

Wie in Böhmen die Tschechen, so erhielten in Galizien die Polen freie Hand, die nationale Einheit des Landes zu proklamieren und den ruthenischen Einfluß ganz zu unterbinden. Der Hinweis auf die russophile Strömung unter den Ruthenen bot die Folie zum polnischen Patriotismus. Die Behörden fanden Gelegenheit, ruthenische Gemeinden im Frühjahr 1882 aufzulösen, welche sich mit Bittschriften an den Zar um materielle Unterstützung der durch Mißernten notleidenden Bevölkerung gewendet hatten; Verhaftungen fanden im Februar 1882 unter der ruthenischen Intelligenz statt, da man auf eine weitverzweigte hochverräterische Verschwörung gekommen war. Pater Naumovicz und Genossen wurden vor Gericht gestellt und angeklagt, mit dem russischen Synod in Petersburg wegen des Übertrittes ruthenischer Bauern in Hnyliczka zur orthodoxen Kirche in Korrespondenz getreten zu sein. Die gerichtliche Untersuchung dehnte sich auch auf die Ruthenen in der Bukowina aus. Am 11. Juni 1882 begann vor den Lemberger Geschworenen der Hochverratsprozeß. Die Beschuldigten wurden angeklagt, im Einverständnis mit dem russischen Ministerialbeamten Miroslaw Dobrzanski wegen Losreißung eines Teiles von Galizien konspiriert zu haben. Die Geschworenen sprachen am 29. Juli die Angeklagten vom Hochverrate frei; wegen Störung der öffentlichen Ordnung wurden P. Naumovicz und drei Mitangeklagte verurteilt. Der Abgeordnete Kulaczkowski meinte in seiner Rede vom 25. Februar 1882 unter Hinweis auf diese Suche nach ruthenischen Hochverrätern, der öster-

Digitized by Google

reichische Patriotismus der Polen sei noch blutjung und allerneuesten Datums.

Im Reichsrat trieben die polnischen Vertreter Realpolitik. Vor jeder wichtigeren Wendung der Ereignisse wurde ein Wunsch des Landes Galizien erfüllt. Immer neue Konzessionen an die Polen führten im November 1881 zu Rekriminationen der Opposition. Um die Grundsteuerregulierung zu beendigen, um die Gebäudesteuer zu sichern, beim Petroleumzoll, bei der Branntweinsteuer, wurde zunächst eine Forderung der Polen berichtigt. Dagegen etablierte sich im stillen Einverständnis mit der Regierung in Galizien die vollste Autonomie der Verwaltung, der Justiz und insbesondere des Schulwesens; die Kontrolle der Zentralbehörden mischte sich fast nicht mehr in die Verwaltung des Landes, das aber die Deckung seiner Bedürfnisse im vollen und erhöhtem Maße von der Zentralregierung und der Reichsvertretung erhielt. Die Regierung, in welcher zwei Vertreter des Polenklubs saßen, sorgte für die Erfüllung der Wünsche des Landes, sicherte den Bau der Transversalbahn auf Staatskosten, leitete die Verhandlungen ein, welche zur Streichung der galizischen Grundentlastungsschuld führten, betrieb die Aktion wegen der Deckung der Kosten der galizischen Flußregulierung und sicherte die finanzielle Stärkung zur Hebung der materiellen Wohlfahrt und der produktiven Entwicklung Galiziens auf Reichskosten. Dagegen fanden sich die Polen bereit, die Lasten des Militarismus und der föderalistischen Verwaltung zu erhöhen, was freilich die finanziell stärkeren Länder immer schwerer traf als Galizien.

In Schlesien, das bisher eine bloß deutsche Vertretung im Reichsrat besaß, wurde in der Ära der Verständigung der slawische Solidaritätsgedanke geweckt. Eine tschechisch-polnische Deputation des Fürstentumes Teschen überreichte dem Grafen Taaffe im Mai 1881 ein Memorandum mit der Forderung der Gleichberechtigung in Schule und Amt. Die deutschen Abgeordneten aus Schlesien erhoben gegen die Dreispaltigkeit der Verwaltung Protest. Inzwischen nahm der Polenkub die Frage der Polonisierung Schlesiens in sein politisches Programm auf. Das erweckte bei den Tschechen in Böhmen Widerspruch, da das tschechische Staatsrecht auf Schlesien Anspruch erhob. Dr. Rieger regte im Herbst 1883 in der Generalversammlung des tschechischen Schulvereines zunächst die Errichtung eines tschechischen Privatgymnasiums in Troppau an, um damit die Rückkehr Schlesiens in den Schoß seiner slawischen Mutter zu inaugurieren. In Galizien wurden für die Errichtung polnischer Schulen in Schlesien Sammlungen eingeleitet.

In Krain überreichten die Slowenen im Februar 1881 dem Grafen Taaffe ihr staatsrechtliches Memorandum. Darin erhoben sie Beschwerde gegen den deutschen Zentralismus, forderten volle nationale Gleichberechtigung für alle Slowenen nicht bloß in Krain, sondern auch in den Nachbargebieten, in Steiermark, Kärnten, Görz, Triest und Istrien. Alle diese von Slowenen bewohnten Gebiete sollten zu einem selbständigen Verwaltungsgebiete vereint, eine staatsrechtliche Einheit bilden, stark genug, um deutschen und italienischen Einfluß abzuwehren.

Digitized by Google

Abgeordneter Poklukar interpellierte am 18. Dezember 1882, warum bei der Konkursausschreibung für Beamte in den von Slowenen bewohnten Bezirken Kärntens die Kenntnis der slowenischen Sprache nur als wünschenswert bezeichnet werde. Baron Conrad wurde gefragt, ob die Unterrichtsverwaltung an den Schulen im slowenischen Gebiete Kärntens nur slowenische Lehrkräfte anstellen werde und ob sie dafür Sorge trage, daß in diesen Schulen die Unterrichtssprache ausschließlich die slowenische werde.

Die Italiener in Tirol, Görz, Istrien und Triest säumten gleichfalls nicht, ihre nationalen Ansprüche an die Regierung zu erheben, welche ihre Unterstützung bei wichtigen Abstimmungen mit entsprechenden Konzessionen erwarb, wie sie es in gleicher Weise mit den Stimmen der Kroaten, Serben und Rumänen tat.

Bildung des Klubs der vereinigten deutschen Linken.

Angesichts der Übermacht, welche die slawische Koalition mit ihren deutsch-klerikalen Bundesgenossen die deutsche Opposition fühlen ließ, versuchten die Deutsch-Liberalen immer wieder eine Schließung der Reihen der in feindliche Fraktionen zersplitterten Linken. Aber die Vernichtung des gesamtstaatlichen Gedankens, den die Majorität gründlich ausmerzte, die Regierung nicht verteidigte, drängte die Deutschen in die Arme des nationalen Separatismus. Der verfassungstreue Großgrundbesitz mit seinen hoffähigen Elementen folgte nur unwillig und unentschlossen der keinen Halt auf der schiefen Ebene des Nationalismus und der Reaktion gewährenden Volksströmung. Die Linke warf den veralteten Liberalismus als lästigen Ballast über Bord. Die Befürchtung, vom nationalen und sozialen Radikalismus einerseits, vom christlichen Sozialismus anderseits aus allen Positionen verdrängt zu werden, lähmte jede selbständige Aktion der gemäßigteren Fraktionen. Die rückschrittliche Welle des Antisemitismus, die zu Beginn der achtziger Jahre von Deutschland herüberspülte, brandete zerstörend in den deutschen Provinzen Österreichs.

Im Herbst 1881, vor Wiedereröffnung des Reichsrates, wurde über die Einsetzung eines Exekutivkomitees für die gesamte deutsche Opposition verhandelt. Eine Vereinigung „fortschrittlich" gesinnter Volksvertreter — der Bezeichnung „liberal" ging man bereits absichtlich aus dem Wege — auf deutsch-nationaler Grundlage sollte zustande gebracht werden. Abgeordneter Dr. Herbst besprach dieses Projekt vor seinen Wählern in Rumburg am 29. September 1881. Er erörterte die Verhältnisse auf der Linken des Abgeordnetenhauses und sagte:

> Wenn ich mich frage, welcher Unterschied zwischen den Klubs der Linken: dem Fortschrittsklub und dem Klub der Linken besteht, so muß ich sagen, mir sind solche nicht bekannt. Im Fortschrittsklub sitzen Personen, welche ebensogut dem äußersten rechten Flügel des Klubs der Liberalen angehören könnten. Deshalb erscheint in hohem Grade das Aufgehen der Klubs der Linken in einen Klub geboten, damit auch nach außen eine Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der Gruppierungen aufhöre, die keine innere Berechtigung, aber unter den gegebenen Verhältnissen, welche für die deutsche Verfassungspartei so überaus gefährlich sind, ihr Bedenkliches haben. Die Bildung dieses einzigen Klubs müßte auf deutschnationaler Grundlage erfolgen.

An demselben Tage erörterte auch Dr. v. Plener in Eger die Frage der Fusion der deutschen Fraktionen.

Die Deutschen in Österreich haben zwei große Aufgaben: Sie stehen ein für ihre Nationalität und für die Einheit des Staates. Wir wollen nichts neues, nichts was mit den Grundlagen dieses Reiches im Widerspruch steht. Wir wollen Deutsche bleiben und zugleich die Stellung im Staate einnehmen, welche uns unsere eigene staatliche Arbeit, die Geschichte des Reiches und die Natur der Sache anweisen. Wir wollen keine Vergewaltigung anderer, wir wollen aber auch uns selbst und Österreich. Es war unser Glück und unser Verdienst, daß Deutschtum und Österreich zusammenfielen und es wäre frevelhaft, einen Gegensatz zwischen beiden Dingen zu schaffen.

Der Führer der steierischen Autonomisten Abgeordneter Baron Robert Walterskirchen trat in einer Versammlung in Liezen am 18. Oktober 1881 für den Einigungsvorschlag auf nationaler Grundlage ein.

Wo es sich um die Verteidigung des Bandes handelt, das alle Deutschen in Österreich umschlingt, und damit um ihre Stellung im Vaterlande, müssen alle zusammenwirken, sowohl die Anhänger einer deutschen Volkspartei, die aus der nationalen Idee allein die Tatkraft für die Zukunft schöpfen als die radikalen Demokraten, die vor allem die freiheitliche Gestaltung aller öffentlichen Einrichtungen herbeiführen möchten und die meinen, der nationale Streit werde von selbst verschwinden, wenn ein Konstitutionalismus auf breitester Grundlage, die Volksschichten, die bisher keine politischen Rechte besitzen, zum öffentlichen Leben heranziehen würde. Aber auch der Vollblutverfassungstreue, der um keinen Preis ein Jota von einer Verfassungsbestimmung, vom Delegationsinstitute angefangen bis zum Wahlprogramm des Großgrundbesitzes preisgeben möchte, muß Hand in Hand mit den beiden anderen Parteien gehen. Sonst würden sie alle erfahren, daß der Entwicklungsgang Österreichs ihrem idealen Ziele schnurgerade zuwider läuft, ja zum Zersetzungsprozesse werden müßte, wenn durch eine föderalistische Umwandlung die Macht des deutschen Stammes künstlich gebrochen und damit Elementen das Heft in die Hand geliefert würde, die ebensowenig Verständnis für demokratisches Volkstum, wie für Stetigkeit der staatlichen Einrichtungen besitzen. Aber die gewünschte Einigung könnte nur auf nationalem Boden, nicht auf dem Boden der Verfassungspartei erfolgen.

Über Einladung der Einberufer des deutschen Parteitages, der Abgeordneten Schmeykal, Kopp und Sturm traten am 14. November 1881 die Vertrauensmänner der deutschen Linken zusammen, um über den Vorschlag auf Vereinigung des Fortschrittsklubs mit dem Klub der Liberalen zu beraten. Ein Antrag, das Deutschtum und den österreichischen Staatsgedanken gemeinsam zu schützen und sich zur Bekämpfung der Regierungspolitik des Kabinettes Taaffe zu einigen, wurde angenommen. Dieses Einigungsprogramm durchzuführen, wurde

Digitized by Google

ein gemeinsames Komitee nominiert, welchem vom Fortschrittsklub die Abgeordneten Edlbacher, Keil, Klier, Kopp, Menger, Rechbauer, Sturm, vom Klub der Linken die Abgeordneten Carneri, Chlumecky, Herbst, Plener, Scharschmid, Tomaszczuk, Wolfrum angehörten. Am 19. November 1881 wurde folgendes gemeinsame Programm genehmigt:

> Durchdrungen von der Notwendigkeit, feste Grundlagen für das einheitliche parlamentarische Vorgehen zu gewinnen, veranlaßt durch die allgemein empfundenen Gefahren, denen die geschichtlich begründete und von den Existenzbedingungen des Staates unzertrennliche Stellung der Deutschen ausgesetzt ist; in der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Regierungspolitik die Staatseinheit, die freiheitlichen und konstitutionellen Institutionen und die nationalen Interessen der Deutschen, sowie die jener anderen Volksstämme, welche in Verbindung mit den Deutschen freiheitliche und kulturelle Fortschritte anstreben, gefährden, vereinigen sich die Unterzeichneten zum Schutze dieser bedrohten staatlichen und nationalen Interessen, zunächst zur Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik in einem parlamentarischen Klub, welcher den Namen führt „Vereinigte Linke".

Man genehmigte auch sofort die Statuten des neuen Klubs und wählte in den Vorstand die Abgeordneten Chlumecky, Herbst, Kopp, Sturm und Tomaszczuk. Dem neuen Klub schlossen sich alle Abgeordneten der Linken an, bis auf Schönerer, Kronawetter und Fürnkranz.

Die Fusion der Oppositionsparteien litt von Anfang an einerseits am Servilismus jener Fraktionen, die der Macht der Mehrheit und dem Erfolge nachliefen und anderseits an dem Strebertum jener, welche, um selbst zu Einfluß nud Macht zu gelangen, das tiefe Mißtrauen immer von neuem anfachten. Die konservativen Elemente in der Vereinigung fanden in der Rücksichtslosigkeit der Radikalen die Entschuldigung für ihre Fahnenflucht, die Radikalen fanden in der zweideutigen Haltung der Opportunisten den Hauptgrund ihrer Existenz. Ein Teil des deutschen Hochadels benutzte diese Gelegenheit, sich von der Gemeinschaft des verfassungstreuen Großgrundbesitzes loszulösen, und ihre Beziehungen zum Hofe und der herrschenden Partei enger zu knüpfen. Am 28. Februar 1883 sagte Abgeordneter Menger:

> Unser Adel hat uns zum größten Teil, mit nur wenigen hochehrenvollen Ausnahmen, verlassen. Mit allen Mitteln arbeitet er gegen uns. Er lernt tschechisch, um uns besser bekämpfen zu können. Die Nachkommen fränkischer Grafen, die Nachkommen süddeutscher Dynastien, die deutsches Blut in ihren Adern haben, sie kämpfen gegen uns, gegen das deutsche Volk in Österreich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

Alles was sich regierungs- und hoffähig erhalten wollte, ging einer radikalen Steigerung der Opposition ängstlich aus dem Wege. Die nationalen Elemente schürten das Mißtrauen gegen die Mitglieder des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, von dem sie eine Schädigung der nationalen Entwicklung des Deutschtums befürchteten. Die Radikalen traten mit der staatsrechtlichen Devise: Los von Galizien, der Bukowina und Dalmatien auf den Plan. Die rasche Gründung deutsch-nationaler

Digitized by Google

Vereine gab dem radikal-deutschen Programme weitere Verbreitung. Unter so schroffen Gegensätzen der Fraktionen verlor die Einigung der deutschen Linken jeden inneren Halt.

Die faktiöse Opposition.

Im ersten Moment erschrak die Regierung und die Majorität über den Zusammenschluß der Linken, die noch immer über eine nicht zu verachtende Stimmenzahl und eine Reihe gewiegter Parlamentarier verfügte. Die Regierung verdoppelte ihre Bemühungen, die schwankenden Elemente der Linken einzuschüchtern und zu spalten.

Der Kaiser ergriff die nächste Gelegenheit, der Opposition seine Mißbilligung auszusprechen und die Haltung der Linken gegen den Grafen Taaffe zu tadeln. Am 22. Dezember 1881 empfing der Kaiser eine Deputation der Triester Handelskammer, welche ihm eine Denkschrift über die zur Förderung der kommerziellen Interessen Triests erforderlichen Maßregeln überreichte. Die Deputation bestand aus dem Präsidenten Reinelt, dem Vizepräsidenten Vucetich, dem Kammerrat Parisi und dem Kammerrat Abgeordneten Teuschl. Auf die Ansprache des Präsidenten erwiderte der Kaiser:

> Die Interessen der Stadt Triest sind Mir stets am Herzen gelegen und Ich sehe ein, daß für Triest etwas geschehen muß. Ich werde die Denkschrift an Meine Regierung zur Prüfung und Würdigung leiten und sie beauftragen, die in dieser Angelegenheit nötigen Weisungen so rasch als möglich ergehen zu lassen. Ich bedauere nur, daß die Abgeordneten von Triest Meiner Regierung eine faktiöse Opposition machen. Es ist das nicht mehr eine gewöhnliche, sondern eine faktiöse Opposition.

Diese Verurteilung der Opposition, deren Mitglied der Abgeordnete Teuschl war, blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung auf jene Kreise, die der Entwicklung des deutschen Nationalismus und Radikalismus mit Mißtrauen begegneten. Unter dem Eindrucke der kaiserlichen Verwarnung legte zunächst Abgeordneter Teuschl sein Mandat nieder. In der Sitzung des Klubs der Vereinigten Linken, nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Teuschl vom 20. Januar 1882, erklärte Obmann Dr. Josef Kopp unter Hinweis auf dieses Ereignis, daß der Klub sich durch kein wie immer geartetes Vorkommnis abhalten lassen werde, mit jener Entschiedenheit vorzugehen, welche ihm allein die Zustimmung der öffentlichen Meinung sichern könne.

> Wir sind alle von der Überzeugung durchdrungen, daß wir bei dieser Opposition lediglich von patriotischem Gefühle geleitet werden. Wir müssen in der Opposition ausharren gegen ein System, dessen hervorragendster Träger sich immer als Gegner der Staatseinheit gezeigt hat und der alles daransetzt, um dem Deutschtum die führende Rolle zu nehmen, ohne welche nach unserer Überzeugung Österreich nicht gedeihen kann. Der Kampf gegen diese Regierung ist eine politische Pflicht und wir sind unseren Wählern schuldig, auf dem Wege zu beharren, den wir eingeschlagen haben. Wir sind das auch schuldig den Männern aus dem Großgrundbesitze,

Digitized by Google

welche es als Ehrenpflicht erklärt haben, in der Opposition auszuharren. Wir sind es schuldig dem Führer dieser Männer, dem Fürsten Karl Auersperg, der die schwerste Pflicht, einen Irrtum einzugestehen, auf sich genommen hat. Wenn wir heute einen Weg einschlagen würden, den er einmal eingeschlagen zu haben aufrichtig bedauert, so wäre dies eine Schmach. Hüten wir uns aber auch vor dem Wege, den unsere Gegner mit Vorliebe betreten, vor dem Verlassen des konstitutionellen Weges, auf welchem wir nur den verantwortlichen Ministern entgegentreten, niemals aber dem unverantwortlichen Träger der Krone. Wir verwerfen den positiven wie den negativen Byzantinismus und wir werden uns durch nichts verlocken lassen, ähnliche Bahnen zu betreten.

Die Wiedergabe dieser Rede Kopps wurde von der Staatsanwaltschaft konfisziert. Die kaiserliche Rüge an die faktiöse Opposition wurde von allen Gegnern der Vereinigten Linken ausgebeutet, vor allem von der deutsch-klerikalen Gruppe, die für ihre Werbungen im kleingewerblichen Kreise, namentlich der Wiener Wählerschaft, daraus Nutzen zog. Abgeordneter Ed. Sueß spielte auf diese Tartuffes in einer Wählerversammlung vom 10. März 1882 an, indem er in seiner Rede sagte:

Für jene glücklicherweise nur selten vorhandenen Naturen, die ich mit der Sonnenblume vergleiche, weil sie sich täglich nach der Sonne wenden und dem großen Gestirn zu sagen scheinen: Sieh doch wie schwarzgelb ich noch immer bin, für jene Naturen hat die Stadt Wien wenig Sympathien, sie bedarf dieser heliotropischen Bewegung nicht, um ihrer Treue Ausdruck zu geben.

Christlicher Sozialismus und deutschvolklicher Antisemitismus — Das Linzer Programm.

Der Umschwung in der Gesinnung der Wiener Wähler, die rasch der neuen christlich-sozialen Parteibewegung zuzulaufen begannen, wurde auf Seite der Alt-Liberalen nicht unterschätzt. Abgeordneter Dr. Max Menger machte in seiner Kandidatenrede für den Wiener Gemeinderat auf die Gefahr aufmerksam, welche dem Deutschtum aus der von Deutsch-Klerikalen und der in Bildung begriffenen Partei der Christlich-Sozialen in Wien, der deutschen Opposition im Parlamente drohe, wo die Reaktion als Mauerbrecher gegen das nationale Deutschtum zu Nutzen der slawischen Expansion ausgenutzt wurde. Am 10. März 1882 sagte Dr. Menger:

Ich habe stets jede Hetze gegen die Nationalitäten zurückgewiesen, aber das läßt sich nicht leugnen, daß, wenn der deutsche Stamm in Österreich einmal Wien vernachlässigen würde, es um die Kulturstufe und das Deutschtum, welches Wien repräsentiert, geschehen wäre. Ist Wien verloren, dann ist das Deutschtum in Österreich ins Herz getroffen; ist das Vertrauen der Deutschen außerhalb Wiens zu Wien erschüttert, dann ist Wien verloren.

Noch gefährlicher fast als die Gruppen der Reaktion im Zentrum sollte dem Bestande der Vereinigten deutschen Linken die Gruppe der

Digitized by Google

äußersten Linken werden, deren nationalistisches Programm durch das Dogma des Rassenantisemitismus verschärft erschien, welche eine deutsche Irredenta schuf, den Antisemitismus zum politischen Programm erhob und den Kampf gegen wirtschaftliche Korruption und Sittenverderbnis als Kampf gegen das Judentum und das jüdische Kapital ankündigte.

Die Loslösung der alldeutschen Gruppe von den übrigen deutschen Fraktionen inaugurierte Abgeordneter Schönerer durch eine Rede vom 28. Februar 1882, in welcher er betonte:

> Wenn ein Abgeordneter der Vereinigten Linken das Wort erfand: „Wir gravitieren nach Wien", so heißt das natürlich nach der Hofburg in Wien. Das beweist, daß diese Partei schwarzgelb ist. Wir, ich und meine Parteigenossen, wir gravitieren nicht nach Wien, sondern überall dorthin, wo Deutsche sind.

Durch diese richtunggebende Erklärung entfremdete sich Schönerer den Großteil der Bauernbewegung, die bisher dem agrarischen Teile seines Programmes gefolgt war, und trieb sie in die Reihen der Klerikalen. Seine radikal-nationale Propaganda fand starken Zulauf bei der studierenden Jugend, der Lehrerschaft und einem Teile der deutschen Beamtenschaft, soweit diese sich nicht den Christlich-Sozialen oder der klerikalen Partei angliederten. Soweit die antisemitische Bewegung die Opposition der Vereinigten Linken schwächte, fand sie die Duldung der regierenden Kreise, als sie aber unter Schönerers Führung eine antidynastische und irredentistische Färbung annahm, traf ihre Agitation auf behördlichen Widerstand.

Im Juni 1882 kam Abgeordneter Schönerer von Breslau zurück, wo er im Schützensaale an Seite Stöckers antisemitische Propaganda getrieben hatte, und ging an die Festigung der Organisation seiner Partei auf Grund des zwei Jahre vorher von Männern verschiedenster Parteischattierung zusammengetragenen Programmes zur Bildung einer nicht zustande gekommenen Deutschen Volkspartei. Engelbert Pernerstorfer, Dr. Viktor Adler hatten dem Programm einen sozialistischen Inhalt gegeben, Dr. Friedjung, Dr. Pattai, Dr. Sylvester, der Landtagsabgeordnete Krenmayr darin fortschrittliche und deutschvolkliche Motive verarbeitet. Zuletzt kam Schönerer mit seinem engsten Anhang und machte den sogenannten Judenpunkt, die Bekämpfung der jüdischen Korruption und die Erhaltung der Reinheit des Ariertums zum Untergrund des weitläufigen, nationalen, politischen und ökonomischen Programmes, mit der Devise: „Durch Reinheit zur Einheit". Für den 24. August 1882 war zur Konstituierung der neuen Partei eine Versammlung der Gesinnungsgenossen in Linz geplant. Die Polizei verbot die Versammlung, die auf den 24. September vertagt und neuerlich verboten wurde. Abgeordneter Schönerer veröffentlichte sein Programm, welches von seinem Bestimmungsorte den Namen „Linzer Programm" behielt und aus 36 Punkten bestand, deren wesentliche Bestimmungen lauteten:

> I. Die ehemals dem deutschen Bunde angehörenden Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie sollen ein möglichst unabhängiges und streng einheitlich

Digitized by Google

organisiertes Ganze bilden. Daher ist anzustreben: 1. Die Personal-Union mit Ungarn; 2. die Einverleibung Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina in Ungarn; 3. entweder Vereinigung Galiziens und der Bukowina mit Ungarn oder Einräumung einer Sonderstellung an diese Länder, ähnlich jener, wie sie Kroatien zu Ungarn hat.

II. Den Ländern, die ehemals dem deutschen Bunde angehörten, ist der deutsche Charakter zu wahren und es wird daher ein Gesetz gefordert, durch das die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt wird. Insbesondere soll verfügt werden: 4. daß die deutsche Sprache ausschließliche Sprache des Heeres, der Vertretungskörper und der öffentlichen Ämter sei, daß demnach der gesamte, innere Amtsverkehr ausschließlich deutsch geführt werde, und daß niemand eine Staatsanstellung oder sonst ein öffentliches Amt bekleiden dürfe, der nicht des Deutschen in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist; 5. daß in Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung an mindestens einer Volksschule der Unterricht in deutscher Sprache erteilt und an allen Mittelschulen die deutsche Sprache obligat gelehrt wird, dagegen kein Schüler zur Erlangung einer anderen etwa landes- oder bezirksüblichen Sprache gezwungen werden kann; 6. daß sämtliche zur Erlangung einer Staats- oder Landesanstellung berechtigenden Staatsprüfungen und Rigorosen ausschließlich in deutscher Sprache abgelegt werden.

III. Den Prinzipien des Konstitutionalismus ist im vollsten Maße Rechnung zu tragen und demnach anzustreben: 7. Umgestaltung der bestehenden Interessenvertretung durch fortschreitende Erweiterung des Wahlrechtes in eine wahre Volksvertretung; 8. daß nur erfahrene, prinzipientreue Männer mit unbeugsamem Charakter und bewährter Uneigennützigkeit ins Abgeordnetenhaus gewählt werden; 9. Ausschließung von Priestern, Staatsbeamten, sowie Präsidenten, Verwaltungsräten und Direktoren von Eisenbahnen oder von Aktiengesellschaften, die mit dem Staate Geschäfte machen oder die sich im Konkurse oder in Liquidation befinden, von der Wählbarkeit in den Reichsrat.

IV. Vollste Durchführung der in den Staatsgrundgesetzen aufgestellten freiheitlichen Grundsätze, daher 10. freies Vereins- und Versammlungsrecht; 11. Preßfreiheit, Abschaffung der Kautions- und Stempelpflicht und des objektiven Verfahrens, Freigebung der Kolportage; 12. Erhaltung und vollständige Durchführung der Grundsätze, auf welchen unsere Volksschule aufgebaut ist.

V. Ernstliche Inangriffnahme der Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte. Hierzu: 13. endgiltige Abrechnung mit Ungarn bezüglich der gemeinsamen Rentenschuld und der 80 Millionenschuld an die Österreichisch-Ungarische Bank, sowie die Intabulation der Okkupationskosten auf die okkupierten Länder; 14. Regelung der Valuta; 15. Erzielung von Ersparnissen durch Vereinfachung der Rechtspflege und der Verwaltung und ohne Gefährdung der Wehrkraft des Reiches durch eine Verminderung der Heeresauslagen, Aufstellung eines Normalbudgets.

VI. Durchgreifende Änderung des bestehenden Steuerwesens. Hierzu: 16. Einführung einer progressiven Einkommensteuer (Aufstellung höherer Steuersätze für das Renteneinkommen und andere Sätze für das Arbeitseinkommen); 17. Reform der Erbsteuer, Einführung von Luxussteuern, Besteuerung der Börsegeschäfte; 18. Reform der indirekten Steuern in der Weise, daß die unentbehrlichen Lebensmittel gar nicht oder in geringem Maße, dagegen Luxusartikel ausgiebig getroffen werden. Revision der Stempel- und Gebührengesetze und des Zolltarifes.

VII. Als Vorbedingungen zur gedeihlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind anzustreben: 19. Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes mit dem Deutschen Reiche unter Einbeziehung Ungarns und der Balkanländer; 20. Einführung von obligatorischen Gewerbegenossenschaften und Arbeiter-Gewerksvereinen, sowie Bildung von Wirtschaftskammern mit getrennten Sektionen für Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und für die Interessen des Arbeiterstandes; 21. die Bildung eines Volkswirtschaftsrates,

Digitized by Google

dem alle Gesetzentwürfe und Verordnungen wirtschaftlichen Inhaltes zur Begutachtung vorgelegt werden müssen.

VIII. Wirtschaftliche Unternehmungen, welche für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, müssen vom Staate übernommen oder so geregelt werden, daß sowohl die öffentlichen als Privatinteressen gewahrt erscheinen, daher ist anzustreben: 22. Verstaatlichung der Eisenbahnen und Regelung des Tarifwesens, sowie Herstellung geeigneter Wasserstraßen, insbesondere des Donau-Oder-Kanals; 23. Verstaatlichung des Versicherungswesens; 24. Schaffung eines Aktiengesetzes, das Schutz gegen sittliche und wirtschaftliche Gefahren gewährt.

IX. Unterstützung der heimischen Produktion und der ehrlichen Arbeit. Hierzu: 25. Reform der Gewerbeordnung und Verordnung strenger Maßregeln zur Hintanhaltung gewerblicher Fälschungen; 26. Reform der Fabriksgesetzgebung (Feststellung einer Normalarbeitszeit, Haftpflicht der Arbeitsgeber für Unfälle der Arbeiter; Einführung von Fabriksinspektoren); 27. Schaffung rascher und billiger Justiz (Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, Strafkolonien für gemeinschädliche Individuen).

X. Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. Hierzu: 28. Schaffung landwirtschaftlicher Kreditvermittlung; 29. wirksames Eingreifen des Staates zur Verhinderung weiterer Überschuldung und Entwertung von Bauerngütern, besonders dadurch, daß bei Zwangsverkäufen der Staat bis zur Hälfte des gerichtlichen Schätzwertes als Käufer auftritt; 30. Reform des bäuerlichen Erbrechtes und Schaffung eines Heimstättengesetzes.

XI. Schutz der Monarchie gegen äußere Gefahren. Hierzu: 31. Befestigung der Ostgrenze des Reiches; 32. Erhaltung der Wehrkraft des Reiches; 33. ausgiebige Bereicherung der Kriegsmarine.

XII. Zuwendung besonderer Aufmerksamkeit den äußeren Angelegenheiten. 34. Erhaltung dauernder Befestigung des Bündnisses mit Deutschland durch Staatsvertrag; 35. kräftige und zielbewußte Orientpolitik, insbesondere Wahrung der österreichischen Interessen an der unteren Donau und in den Balkanländern; 36. kräftige Wahrung der maritimen Interessen Österreichs, insbesondere im Mittelmeere und in den Mittelmeerländern.

In Ottenschlag, wo Abgeordneter Schönerer am 28. August 1882 sein Programm in einer Versammlung erörterte, erklärte er: „Ich und meine Gesinnungsgenossen nehmen den Kampf gegen die Korruption auf, mit der Devise: Für unverfälschtes Deutschtum und für soziale Reform! Wir werden, so Gott will, siegreich sein." Das Linzer Programm fand rasch einen weit verbreiteten Anhang, der in den deutschen Alpenländern und nur in den geschlossenen deutschen Sprachgebieten der Sudetenländer Alt-Liberale und Fortschrittliche aus ihren Stammsitzen warf.

Austritt der steierischen Autonomisten aus der Vereinigten Linken.

Zunächst schieden die Reste der steierischen Autonomisten aus der Vereinigten Linken aus. Verstimmt über die Engherzigkeit ihres Vorgehens in der Wahlreformfrage, schwer getroffen durch die Machenschaften der Rechten bei der Grundsteuereinschätzung, legte ihr Führer Baron Walterskirchen sein Mandat nieder. In seiner Abschiedsrede an seine Aussee Wähler am 11. April 1882 klagte er, daß die Vereinigte Linke die Politik der alten Verfassungspartei fortführe. Sie habe nicht den

Digitized by Google

Mut, ihren deutschen Charakter auch nur dem Namen nach zu bekennen. Innerhalb der Vereinigten Linken sei für die Vertreter der Alpenländer kein Platz mehr, wo die deutschen Vertreter der Sudetenländer allein die politische Aktion leiten. Die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte verteidige die Vereinigte Linke allzuschwach und mit unzulässiger Nachgiebigkeit.

Der Austritt der Abgeordneten Walterskirchen, Wurmbrand, Zschock, Posch aus der Vereinigten Linken wurde als Fahnenflucht von den Mitgliedern derselben verurteilt. Wurmbrand und Posch lenkten wieder in die Reihen der Partei ein. Walterskirchen und Zschock zogen sich bald darauf ganz aus dem öffentlichen Leben zurück. Man publizierte bei diesem Anlaß einen Brief des chtundvierzigers Dr. Hans Kudlich in Hoboken an ein Mitglied der Verfassungspartei, in dem es hieß:

> Die persönlichen Empfindungen eines Walterskirchen, die Seitensprünge eines Schönerer sind mir etwas ganz Unbegreifliches. Nur in festgeschlossenen Reihen kann jetzt marschiert werden und jeder, der auf eigene Faust aus den Reihen tritt, sollte erschossen werden. Man sollte doch schon etwas von seinen Feinden gelernt haben.

Nach dem Austritte der steierischen Autonomisten versuchte es die Gruppe demokratischer, deutscher Politiker, die sich weder der antisemitischen, noch der sozialdemokratischen Richtung anzupassen vermochten, eine lang geplante Deutsche Volkspartei zu gründen. Der Gründungsversuch scheiterte. Die Hauptrollen bei der Gründung dieser Partei waren Baron Walterskirchen und dem Achtundvierziger Dr. Adolph Fischhof zugedacht. Die Wiener Vertreter im Reichsrat und Landtag lehnten die Teilnahme ab, als es sich zeigte, daß sich unter die Veranstalter auch Elemente gedrängt hatten, deren notorische Beziehungen zum Grafen Taaffe den Verdacht erweckte, es handle sich um ein von der Regierung favorisiertes Unternehmen zur weiteren Schwächung der deutschen Opposition. Die Versammlung der Gründer dieser demokratischen deutschen Volkspartei wurde am 16. Juli 1882 im Musikvereinssale in Wien abgehalten. Dr. Fischhof entwickelte sein autonomistisches Programm auf freiheitlicher Grundlage, empfahl die Lösung der Sprachenfrage, die Einführung nationaler Kurien in den Landtagen. Baron Walterskirchen trat für die Erweiterung des Wahlrechtes ein, verlangte in kulturellen Fragen Entgegenkommen für die Wünsche der anderen Nationalitäten. Nach den Reden der Wiener Demokraten Newald, Kreuzig, Kronawetter, kam es zu lärmenden Auseinandersetzungen und Tätlichkeiten der Versammlungsteilnehmer, die Polizei mußte einschreiten, um die Ordnung vor dem Musikvereinsgebäude wieder herzustellen.

Alle diese Vorgänge erschütterten das Vertrauen in den Erfolg der Partei der Vereinigten deutschen Linken und dienten dazu, ihre Macht zu schwächen und ihre Bedeutung im parlamentarischen Leben wie in der Wählerschaft herabzusetzen. Die einen vermißten in dieser Partei jeden liberalen Zug, die anderen beklagten ihren Mangel an nationaler Gesinnung.

Digitized by Google

Wiener Demagogentum — Bismarcks „Herbstzeitlose" — Gründung des Coronini-Klubs.

Das Wiener Demagogentum, welches in der demokratischen Richtung Schiffbruch gelitten hatte, in der Sozialdemokratie ihren Platz nicht fand, sah in der lawinenartig anwachsenden antisemitischen Bewegung das geeignetste Mittel zu Macht, und Ansehen zu gelangen. Mancher dieser Radikalen, der bisher für nationale, konfessionelle, wirtschaftliche Freiheit geschwärmt und gelärmt hatte, spannte sich an den antisemitischen Triumphwagen Schönerers, um mit ihm so rasch als möglich an die politische Oberfläche zu gelangen, und ihn im Stiche zu lassen im Momente, wo das alldeutsche Programm bei den Behörden mißliebig wurde und es vorteilhafter erschien, den Antisemitismus unter den Schutz von Krummstab und Säbel zu stellen, als sich aus nationalem Eifer mit dem Hofe und der Regierung zu verfeinden. Auf dieser Grundlage geistiger Gemeinschaft mit der Reaktion und dem Ultramontanismus liefen die Christlich-Sozialen sehr rasch den alldeutschen Antisemiten den Rang ab und halfen unter der Devise: „Für Thron und Altar" den jüdischen Liberalismus, Freimaurertum, Alldeutschtum und internationale Sozialdemokratie bekämpfen. Das in seiner materiellen Lage hartbedrückte deutsche Beamtentum schloß sich von nun ab der christlich-sozialen und klerikalen Richtung an. Dagegen gewannen die Alldeutschen den Großteil der studierenden Jugend, Mittelschulprofessoren, die flügge gewordenen Doktoren für sich. Lärmende Demonstrationen zu Ehren des in Wien weilenden christlich-sozialen Wirtschaftslehrers Professors Adolph Wagner aus Berlin, der Richard Wagnerkommers am Todestage des Meisters im April 1882, waren Zeichen der werbenden Macht des alldeutschen Programmes. Es folgten Relegierungen von Studenten, Exzesse gegen den Rektor und Landtagsabgeordneten Professor Dr. Massen.

Gegen Schönerer, dessen Rede auf dem Wagnerkommerse polizeilich inhibiert wurde, fand eine strafrechtliche Verfolgung nach § 65 des Strafgesetzes statt. Das Gericht wandte sich an das Parlament um Auslieferung Schönerers. Den strafbaren Tatbestand fand das Gericht in seinem Trinkspruche, in dem er der Universitätsjugend zugerufen hatte: „Ich erinnere Euch an Kaiser Wilhelm, an unseren Kaiser der Zukunft." Der Immunitätsausschuß empfahl dem Abgeordnetenhause, dem Auslieferungsgesuch Folge zu geben. Als es zur Abstimmung kam, liefen im Klub der Vereinigten Linken die Anschauungen auseinander. Abgeordneter Baron Chlumecky befürwortete mit Dr. Herbst die Auslieferung. Von den anderen Mitgliedern des Klubs empfahl ein Teil mit Rücksichtnahme auf den Hof die Auslieferung, dagegen erklärte Abgeordneter Dr. Foregger, er werde in jedem Falle gegen die Auslieferung stimmen; Abgeordneter Tomaszczuk empfahl die Vertagung, Abgeordneter Kopp sprach sich gegen die Auslieferung aus. Ein Teil des Klubs verlachte die Polizei, die Schönerer zum Mär-

Digitized by Google

tyrer seiner Partei machte, ein anderer Teil der Mitglieder kam nicht zur Abstimmung, um nicht Farbe bekennen zu müssen. Baron Scharschmid und Graf Hugo Salm empfahlen im Klub die Verschiebung der Entscheidung, da es nicht angehe, der Regierung einen Gegner auszuliefern. In der Tat beschloß der Klub für einen Vertagungsantrag zu stimmen. Die Majorität des Hauses lehnte die Vertagung als feige Ausflucht ab. In der Abendsitzung vom 13. März 1883 kam die Auslieferungsfrage im Plenum zur Verhandlung. Das alte Parlamentsgebäude vor dem Schottentor war von der Polizei umstellt, die Galerie überfüllt. Die Polizei befürchtete Demonstrationen auf der Straße. Die Majorität beschloß, die Verhandlung in geheimer Sitzung zu führen und die Galerien wurden geräumt. Mitten in der Debatte, in welcher Schönerer selbst in die Diskussion eingriff, behauptete Abgeordneter Graf Egbert Belcredi plötzlich, er habe auf der geräumten Galerie Geräusch gehört, die Diskussion wurde unterbrochen, die Ordner eilten auf die Galerie, fanden aber dort niemand verborgen. Die Opposition verlachte die Majorität und behauptete „der Geist der Reaktion" habe sich auf der Galerie gezeigt. Spät nachts schloß die Diskussion und mit 156 gegen 107 Stimmen wurde die Auslieferung beschlossen. Die Untersuchung des Strafgerichtes gegen den Abgeordneten Schönerer wurde im Mai 1883 eingestellt.

Der Antisemitismus breitete sich rasch auch in den Provinzen aus. Im galizischen Landtag verlangte Abgeordneter Merunowicz die Enthüllung der Geheimnisse des Judentums durch Übersetzung des Talmuds und beantragte, für die Juden Ausnahmsgesetze zu schaffen. In Böhmen bildete der Ausfall der Wahlen in den Vertretungskörper den Anlaß zu Judenhetzen, Deutsche und Tschechen rächten ihren jeweiligen Mißerfolg an den Juden. Der adelige Großgrundbesitz begünstigte den Antisemitismus als Sturmbock gegen die verhaßte, aufdringliche Plutokratie, welche der verarmten Aristokratie überall im Wege stand und sie an ihre wirtschaftlichen Sünden mahnte. Den Klerikalen waren die Antisemiten genehme Bundesgenossen gegen die Liberalen. Die liberale Partei selbst wurde immer zaghafter, schon der Verdacht des Philosemitismus konnte die Wählerschaften abspenstig machen. Selbst die Sozialdemokratie scheute sich offen, der antisemitischen Bewegung entgegenzutreten. Mit der Begründung, daß die Ausbreitung dieses Verfolgungswahnes der nivellierenden Idee des Sozialismus Anhänger zuführen müsse, vermieden es die sozialistischen Agitatoren, sich für die Juden zu erhitzen. Der Antisemitismus war hoffähig geworden auch bei dem souveränen Volke.

Das Zentrum der christlich-sozialen Antisemitenpartei blieb Wien. Unter Führung der einst radikalsten Demokraten der Wiener Vorstädte organisierte diese Partei im Gewerbestande, im niederen Klerus, in der kleinen Beamtenschaft ihre Wählerbataillone, mit denen sie rasch der alldeutschen Partei den Rang ablief. Sie streifte das nationale Programm ab, wurde zur schwarzgelben, national-indifferenten Patriotenpartei. Ein solches Programm war der Unterstützung aller regierenden Kreise sicher; es förderte die Rückkehr zum ständischen und genossenschaftlichen Aufbau

Digitized by Google

der städtischen Bevölkerungsschichten, die mit blindem Gehorsam sich der Führung Dr. Karl Luegers unterwarfen. Das Wahlrecht der Fünfguldenmänner war die mächtige Waffe, mit der die christlich-soziale Antisemitenpartei bald ihre Herrschaft in Wien und Niederösterreich antrat und von der Residenz aus ihren Einfluß auf alle Provinzen auszudehnen versuchte. Der niederösterreichische Landtag und der Gemeinderat in Wien wurden bald als die Domäne der Wiener Antisemiten betrachtet.

Die Christlich-Sozialen und Deutsch-Klerikalen nahmen nicht Anstand, bei ihrer Differenzierung von den anderen deutschen Parteien der gesamten deutschen Opposition unpatriotische Haltung zum Vorwurfe zu machen. Das Kabinett Taaffe, die föderalistische Mehrheit, die Hofkreise stimmten in diese Anklage ein, gegen welche sich die Vereinigte Linke oft genug verwahrte. Graf Taaffe äußerte sich in der Budgetdebatte, die Mitglieder der Opposition könnten einzig und allein als Deutsche das Budget verweigern, nicht aber als Österreicher. Darauf erwiderte am 16. Februar 1882 Abgeordneter Dr. Herbst:

> Wir haben es nicht nötig, uns zu verwahren gegen Vorwürfe mangelnder Reichstreue; wir halten treu und fest am Reiche, wir werden es auch tun unter Verhältnissen, die auch mutige Männer mutlos zu machen geeignet sind. Wir werden einstehen für unser altes Recht, wie wir es während der 20 Jahre unseres parlamentarischen Wirkens getan haben. Wir werden uns dabei nur der Hoffnung hingeben, endlich muß ja doch der Kreis der möglichen Konzessionen erschöpft sein, endlich wird der Herr Ministerpräsident vom alten Österreich nichts mehr aufzugeben haben und dann wird seine Wirksamkeit am Ende sein. Aber wie wird dann das Reich gestaltet sein? Das muß das Herz jeden alten treuen Österreichers mit Bangen und Sorgen für die Zukunft erfüllen.

Während sich die Christlich-Sozialen als die Vertreter des arbeitenden Volkes parlamentarisch betätigten, blieben die internationalen Sozialdemokraten vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie wollten ihren Einzug in das Parlament auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechtes durchsetzen und lehnten es ab, sich mit den bürgerlichen Parteien über ein Sonderrecht für die Wahl von Arbeitern zu verständigen, oder sich den nationalen Parteien anzuschließen.

In die Zeit dieser Parteibewegung und Parteizersplitterung unter den Deutschen in Österreich fällt die Rede, die Fürst Bismarck im deutschen Reichstag in der Debatte über das Tabakmonpol am 14. Juni 1882 gegen die deutsche Opposition im österreichischen Reichsrat hielt. Dieser Hieb gegen die Vereinigte deutsche Linke wurde von allen Gegnern der deutsch-liberalen Partei in Österreich bejubelt. Bismarck sprach damals zur Warnung für seine eigene Opposition das scharfe Wort: „Die sogenannten „Herbstzeitlosen" unter den Deutschen in Österreich haben die Möglichkeit der Regierung, mit den Deutschen zu gehen, ruiniert." Und er fügte dann noch bei:

> So ist die deutsche Partei in Österreich durch die Maßlosigkeit doktrinärer Forderungen der Parteigenossen schließlich in die bedauerliche Lage gekommen, daß sie die Dynastie nötigt, sich mehr an die anderen Parteien und Elemente anzulehnen im Interesse

Digitized by Google

ihrer Erhaltung; eine Dynastie, die in Österreich nach ihren Traditionen, ohne irgend eine Nationalität zu bevorzugen, ausdrücklich doch in der deutschen das ihr zunächst zur Hand liegende Instrument zur Regierung des ganzen Reiches sehen mußte. Ich bitte Sie, sich das Beispiel der Herbstschen Partei in Österreich — die Herbstzeitlosen nenne ich sie, weil sie nie etwas zur rechten Zeit getan — sich doch einigermaßen zu Herzen zu nehmen, es zeigt, wohin eine Parteitaktik führt, in der jeder Führer von morgen den Führer von heute überbietet, nachdem der Führer von heute den Führer von gestern durch Übergebot schon ruiniert hat.

Die schärfere Betonung des deutschen Standpunktes im Programme der Vereinigten Linken hatte inzwischen das Ausscheiden jener Vertreter der italienischen Landesgebiete aus der Opposition zur Folge, die bisher, wenn auch nur in loser Verbindung, mit der Verfassungspartei gestanden hatten. Graf Franz Coronini, der von der Stadt Görz am 3. Oktober 1881 wieder in den Reichsrat gewählt worden war, vereinigte diese italienischen Vertreter mit den wenigen Mitgliedern der deutschen Mittelpartei des Großgrundbesitzes in Mähren, welche in nationalen Fragen einen mäßigenden Einfluß üben zu können vermeinten, zu einem Klub des linken Zentrums, der seinen Namen trug. Der Coronini-Klub suchte zwischen der Rechten und Linken zu vermitteln und sich so weit als möglich mit der Regierung zu vertragen. Der Klub zählte bei seiner Schaffung 25 Mitglieder, Opportunisten, deren Programm lautete: „Wahrung des gesamtstaatlichen Interesses; keine Opposition in wirtschaftlichen Fragen, Behandlung der nationalen Forderungen nach dem Grundsatze der Billigkeit, Konservatismus in konfessionellen und Unterrichtsfragen, Opposition gegen klerikale und reaktionäre Bestrebungen."

Graf Franz Coronini definierte in der Budgetdebatte am 1. März 1883 den Zweck dieser Vereinigung, welche die Staatsnotwendigkeiten, vor allem das Budget, prinzipiell jeder Regierung bewilligen wollte.

Wenn wir angegriffen werden, werden wir uns zu verteidigen wissen; allein es ist nicht unsere Absicht, selbst anzugreifen. Wir haben uns bemüht, mitten in dem brausenden Sturm der Parteileidenschaft ein Wort der Mäßigung hineinzusprechen und wir werden nicht ermüden, es immer und immer wieder zu tun, in dem vollen Bewußtsein, daß, wenn wir auch der öffentlichen Sache einen wesentlichen Dienst erweisen, wir uns damit nur von hüben und drüben Gegnerschaften wachrufen. Aber unser gutes Gewissen ist ein guter Schild und überdies gibt es ja ein gutes altes deutsches Sprichwort, welches sagt: Viel Feind, viel Ehr!

Schwankungen innerhalb der Majorität — Gründung des Liechtenstein-Klubs.

Je uneiniger die Abgeordneten der Linken wurden, je mehr sie in Fraktionen zersplitterten, die sich untereinander befeindeten und schädigten, je mehr der liberale Gedanke verflüchtigte und die Verfassung ohne Verteidigung blieb, desto sicherer fühlte sich die Majorität der Rechten,

Digitized by Google

welche als Regierungspartei über die Entschlüsse der Regierung verfügte, sie immer mehr auf föderalistisches Gebiet drängte und ruhig zusah, wie die überhandnehmenden reaktionären Elemente sich des ganzen öffentlichen Lebens in Amt, Schule und Wirtschaft bemächtigten. Innerhalb dieser gemeinsamen Sphäre, in der sich die Parteien der Rechten immer rascher fortbewegten, gab es jedoch Streit und Hader in materiellen Fragen und über die Priorität der Durchsetzung vereinbarter Konzessionen. Die Regierung konnte im Gewähren nicht immer gleichen Schritt mit den Forderungen ihrer Majorität halten, die in diesem Falle nicht zögerte, der Regierung den Daumen aufs Auge zu drücken. Mancher Versuch des Grafen Taaffe, mäßigend auf die föderalistische Bewegung zu wirken, scheiterte an dem Widerstand der slawischen Majorität und ihrer starken Vertretung im Kabinette, sowie an dem wachsenden Einfluß der ultramontanen Gruppe, die alle immer neue Sonderwünsche erhoben.

Als Abgeordneter Ed. Sueß am 24. Februar 1881 es als Pflicht der Regierung erklärte, die Volksschule im Interesse der Hebung der Intelligenz in der Bevölkerung nicht dem Rückschritte ausliefern zu lassen, fügte er bei:

> Was will ich aber von dieser Regierung sagen? Das Ärgste, es ist schon geschehen. Seit den Entscheidungen über die Wahlen des oberösterreichischen Großgrundbesitzes, seit dem Bekanntwerden der letzten Vorgänge in der Grundsteuerfrage, frägt man sich an vielen Orten, ob denn Gerechtigkeit noch die Grundlage dieses großen Reiches ist. Und dennoch weiß jeder von Ihnen, auf welcher Seite des Hauses er auch sitzen mag, daß Gerechtigkeit allein, die unparteiische Gerechtigkeit, ausgeübt von einer gewissenhaften und selbständigen Regierung, der einzige Leitstern sein kann, der uns aus diesem Archipel von Schwierigkeiten herausführt. Kann man aber Akte der Regierung als einen Ausfluß wahrer Gerechtigkeit ansehen, für welche Gegendienste geboten und genommen werden. Eine Staatsverwaltung, die so vorgeht, regiert überhaupt nicht, sie verschleißt. Und was verschleißt sie? Die Prärogative des Reiches und die eigene Autorität. Wir überschütten die Regierung mit verdienten Vorwürfen und Sie müssen uns noch danken dafür. Denn würden wir diese Diskussion nicht führen, so würde die volle Unfruchtbarkeit ihrer Tätigkeit hervortreten. Sie aber, die Regierung selbst, sie kann kaum sprechen; sie wird nicht sprechen von ihrer Vergangenheit, denn Scharen ungelöster Zusagen starren ihr entgegen, sie darf nicht sprechen von ihrer Gegenwart, denn jeder Tag ist eine Niederlage, darum nicht weniger schmerzlich, weil diese Niederlage von den eigenen Freunden ihr beigebracht wird, sie darf nicht sprechen von ihrer Zukunft, denn an ihrer Zukunft glauben ja wir und ihre Anhänger am allerwenigsten, sonst würden sie sich nicht gar so beeilen diese kurze, unheilvolle Stunde auszunutzen. Sie erhebt sich nur, um sich zu unterwerfen und wenn sie schon einmal versucht das Wort zu ergreifen, spricht sie nur um sich zu widersprechen, um einmal zu sagen, daß das Ende des Schuldenmachens herangekommen sei, um das nächste Mal sich zu rühmen, daß ein neues Institut zur einfacheren Begebung der Schulden ins Leben gerufen wurde, ein drittes Mal um die einseitige Förderung des mobilen Kapitals zu tadeln.

In einem Rückblicke auf die Parteibewegung sagte Abgeordneter Dr. Herbst in einer Rede am 12. März 1884:

Digitized by Google

Schon vor Jahren hat man gesagt, und ich selbst war so frei diese Meinung zu haben, wenn in einem Parlamente vier Fraktionen bestehen, die angeblich zusammen eine Partei bilden und wenn zwischen diesen vier Fraktionen nicht das geringste Gemeinschaftliche besteht, wenn jede ihre besonderen Zwecke verfolgt, dann muß jede Abstimmung durch irgendwelche Konzessionen herbeigeführt werden, bald durch ein Gesetz, bald durch einen Vorteil für ein Land, bald durch eine Statthalterernennung, bald durch eine Statthalterentfernung. Das hat aber seine natürlichen Grenzen, und zwar sowohl in bezug auf die Fraktionen untereinander, als in bezug auf das Verhältnis der Fraktionen zur Regierung. Keine Regierung kann alles, was der Staat hat, hergeben und den Staat selbst in die Unmöglichkeit weiter zu existieren versetzen. Es muß eine Grenze geben, bei der die Regierung, sie mag beschaffen sein wie immer, sie mag aus lauter Landsmannministern, abhanden gekommenen und wirklichen bestehen, zu dem Punkte kommt, wo sie sagt: Bis hierher und nicht weiter.

Innerhalb der Majorität herrschten Egoismus und politische Eifersucht, es kam häufig genug zu Reibungen zwischen den Fraktionen. Der Streit zwischen Alttschechen, Jungtschechen und Feudalen trat im Dezember 1883 neuerlich an die Oberfläche. Den neugewählten jungtschechischen Abgeordneten Eduard Gregr, Tilšer und Servaz Heller wurde die Aufnahme in den Klub verweigert. Dann erfolgte eine Verschärfung der Klubstatuten, um parlamentarische Meuterer zu strafen. Das Anwachsen der siegreichen jungtschechischen Bewegung schüchterte die alttschechischen Führer ein, die, um ihren Gegnern bei den Wahlen den Rang abzulaufen, eine stärkere Betonung des böhmischen Staatsrechtes in ihr Parteiprogramm aufnahmen.

Es gab Streit um die Einflußnahme auf die Entscheidungen im Kabinett Taaffe, wo Dr. Pražak und Dr. v. Dunajewski wetteiferten, die Wünsche der slawischen Fraktionen zu erfüllen. Es gab Zwiespalt der Anschauungen zwischen Tschechen, Südslawen und Polen bei der Beurteilung der auswärtigen Fragen. Der Panslawismus und Russophilismus der Tschechen vertrug sich nicht mit dem Programme des Polenklubs, der an der Erweiterung der Autonomie Galiziens arbeitete und sich mit den Ruthenen nicht versöhnen konnte. Die Polen höhnten die Tschechen, daß sie in der Gestalt eines Kosaken den Messias erblicken, der sie mit der Knute aus der österreichischen Knechtschaft befreien soll. Nur wo es galt die Absichten der deutschen Opposition zu durchkreuzen, schlossen sich die Reihen der Majorität rasch wieder zusammen zu einmütigem Vorgehen.

Abgeordneter Dr. Fanderlik wies die höhnischen Bemerkungen einiger Redner der Opposition über Verschiebungen und Verstimmungen auf der Rechten in einer Rede am 15. Februar 1882 zurück, indem er der Linken zurief:

Hoffen Sie nicht, daß zwischen uns ein Zwist ausbrechen wird, und daß Sie aus demselben Nutzen ziehen werden. In der besten Ehe und unter den besten Freunden gibt es Mißhelligkeiten, aber ein Tor ist, der auf sie baut, und Sie haben sich letzthin überzeugen können, wie rasch sich die Reihen schlossen, als die Stunde der Gefahr nahte. Und so werden wir es immer machen. Wir werden

Digitized by Google

unsere Wünsche, unsere Bestrebungen zu mäßigen wissen, wenn es gilt, das Gesamte zu erhalten, weil wir überzeugt sind, daß wir damit eintreten für das Wohl, die Einheit und die Macht des Reiches.

Im rechten Zentrum, wo Graf Hohenwart Deutsch-Klerikale Slowenen, Kroaten und Ruthenen auf ein gemeinsames klerikal-föderalistisches Programm vereinigte, trat zuerst eine Sezession ein. Die Deutsch-Klerikalen wichen dem Drucke ihrer Wähler, die sich nicht entnationalisieren ließen, und gründeten unter Führung des Prinzen Alfred Liechtenstein als Obmann und des Hofrates Lienbacher als dessen Stellvertreter einen eigenen Klub, verblieben aber im Verbande der Parteien der Rechten, in deren Exekutivkomitee sie ihre Vertreter sandten. Der Liechtenstein-Klub verlangte als Preis seiner Gefolgschaft die katholische Volksschule und die Betätigung des christlich-sozialen Gedankens auf allen Gebieten der Gesetzgebung. Seine Devise lautete: „Das gesamte öffentliche Recht im Staate und in der Gesellschaft muß auf christlicher Grundlage geregelt werden." Dem neuen Klub traten auch die Tiroler Deutsch-Klerikalen bei, als die Regierung und ihre Majorität den Wünschen derselben in bezug auf Rücksichtnahme auf Tiroler Landesverhältnisse nicht Rechnung trug. Das immer stärker in Justiz und Verwaltung vordrängende Slawentum veranlaßte bald einen Teil der Deutsch-Klerikalen, auch im Verbande des Liechtenstein-Klubs zu frondieren. Da Prinz Liechtenstein die föderalistische Politik der Rechten auf nationalem Gebiete gewähren ließ, drohten wieder einige Mitglieder, darunter die Abgeordneten Viktor v. Fuchs und Hofrat Lienbacher, mit dem Austritt und letzterer vollzog seinen Austritt, als die Regierung auf der Zustimmung zur Abschreibung der galizischen Grundentlastungsschuld beharrte.

Prinz Alfred Liechtenstein verschloß sich trotzdem allen nationalen Bedenken der Deutsch-Klerikalen, weil er mit Hilfe der Tschechen und Polen die Durchsetzung einer den kirchlichen Kreisen genehmen Schulnovelle erhoffte, zu deren Einbringung er die Regierung drängte. In der Zolltarifdebatte war es Abgeordneter Prinz Alfred Liechtenstein, der den Sieg seiner Partei in der Schulfrage prophezeite und seiner Zuversicht auf die Unterstützung der Majorität Ausdruck gab.

Ich möchte hervorheben, daß von zwei Wünschen, welche wir für diese Session zu erreichen bestrebt gewesen sind, der eine schon erreicht ist, die Wahlberechtigung der Fünfguldenmänner, der Wunsch gerade meines Klubs. Und es war außer der Erreichung dieses Wunsches gerade meinem Herzen sehr wohltuend, die Seelenpein zu betrachten, welche sich auf sehr ausdrucksvollen Physiognomien wiedergespiegelt hat, als wir diesen Wunsch erreicht haben. Der andere Wunsch, die Schule betreffend, wird von uns so oft wieder gestellt werden, bis er erreicht ist. Mich wird die Erreichung dieses Wunsches gar nicht überraschen, weil ich bei Berechnung der politischen Dynamik, ohne dem geehrten Vorredner (Plener) in mein Hexeneinmaleins Einsicht zu gewähren, ordentlich die Minute sagen kann, in welcher wir auch diesen Wunsch erreichen werden. Auch für die Zukunft bangt mir gar nicht, daß wir Deutsch-Klerikalen auf dieser Seite des Hauses von unseren Bundesgenossen, von den befreundeten Klubs jemals die verdiente Unterstützung nicht finden würden.

Digitized by Google

Sein Bruder Prinz Alois Liechtenstein verkündete den unausweichlichen Sieg des Rückschrittes auf wirtschaftlichem Gebiete und die Verdrängung der liberalen Elemente auch auf dem Kampffelde materieller Interessen.

Solange der Kampf, den Konservative und Liberale miteinander auszufechten haben, beschränkt blieb auf das Gebiet der religiösen Meinungen und auf das Gebiet der rein politischen Prinzipien, solange dürfen wir nicht hoffen, das Ende des Kampfes zu erleben. Auf diesem Gebiete ist meiner Überzeugung nach der Kampf tatsächlich unentscheidbar, die Kluft, die uns trennt, so groß, daß selbst unsere besten Waffen nicht weit genug tragen, um einander ernstlich zu verwunden und wir so, verschanzt hinter unseren Überzeugungen, in einer ewigen, ungewissen und ermüdenden Kriegsbereitschaft verharren. Auf dem wirtschaftlichen, auf dem sozialen Gebiete dagegen, wenn wir beiderseits herabsteigen von der Hochwacht unserer Theorien, in das offene Feld des Erwerbslebens unseres Volkes, da dürften wir Konservative die Entscheidung rasch genug erzwingen und die Früchte des Segens erleben und genießen. Denn das ist die Wahlstatt, auf welcher die feindlichen Stellungen die denkbar ungünstigsten sind, weil den falschen Lehren der Mißerfolg in der Praxis entsprochen hat. Ist der Feind hier zurückgedrängt, so wird er auf der ganzen Linie zurückweichen müssen. Das ist der Mantel, fällt der, so fällt der Herzog nach.

Vernichtung der verfassungstreuen Mehrheit des Herrenhauses.

Längere Zeit währte es, bis es der Regierung gelang, das Stimmenverhältnis des Herrenhauses mit dem neuen Regierungskurse in Einklang zu bringen. Aber indem sie alle Lücken, welche der Tod in die Reihen dieser Gerusia riß, unentwegt mit Mitgliedern des feudal-konservativen Hochadels besetzte, stülpte bald das Verhältnis so um, daß die Verfassungstreuen das Haus zu meiden begannen, wie es früher die Feudalen getan.

Bei Eröffnung des Sessionsabschnittes am 16. November 1881 gab es einen neuen Pairsschub. Zur Sukzession als erbliche Mitglieder wurden einberufen Fürst Karl Paar und Graf Herberstein. Neu ernannt als erbliche Mitglieder wurden Graf Maximilian Montecuccoli-Laberchi, Leopold Graf Podstatzky-Liechtenstein, Maximilian Graf zu Trauttmansdorff-Weinsberg.

Für Lebenszeit berufen wurden: Richard Graf Belcredi, Ottokar Graf Czernin v. Chudenitz, Friedrich Freih. v. Dalberg, Josef Freih. Fluck v. Leidenkron, Josef Landgraf zu Fürstenberg, Abt Günther Kaliwoda, Franz Graf Lamberg, Professor Anton Malecki, Georg R. v. Toggenburg, Heinrich Graf Wodzicki, Kurt Graf Zedtwitz.

Durch diesen Pairsschub waren Rechte und Mittelpartei stark genug geworden, um der Opposition die Spitze zu bieten.

Am 1. Februar 1883 gab Graf Taaffe dem Herrenhause neuerlich bekannt, daß der Kaiser am 12. Januar folgende lebenslängliche Mit-

Digitized by Google

glieder des Herrenhauses ernannt habe: Karl Graf Grünne, Theodor Freih. v. Riesenfels, Alois Czedik v. Bründelsberg, Stanislaus R. v. Polanowski, Karl Reinelt. Durch diesen Pairsschub wurden die Mittelpartei und die Rechte neuerlich verstärkt, da es galt, die Annahme der Schulnovelle zu sichern.

Am 18. Dezember 1883 wurden Josef Oswald Graf Thun, Max Fürst Thurn und Taxis zur Sukzession in das Herrenhaus aufgefordert und Fürst Georg Lobkowitz zum erblichen Herrenhausmitgliede ernannt.

Am 9. Januar 1884 erfolgte ein neuer Pairsschub. Zu erblichen Herrenhausmitgliedern wurden ernannt: Zdenko Graf Kolowrat-Krakowsky, Ernst Wilhelm Freih. v. Walterskirchen von Wolfstal-Pottenburg. Zu lebenslänglichen Mitgliedern wurden ernannt: Josef Freih. v. Buschmann, Bohuslaw Graf Chotek, Rudolf Eitelberger v. Edelberg, Karl Graf Fugger-Babenhausen, Franz Freih. v. Gondola-Ghetaldi, Abt Ernst Hauswirth, Justin Graf Koziebrodski, Friedrich Julius Schüler.

Am 26. Oktober 1884 leisteten die sukzedierenden erblichen Mitglieder Graf Robert Althan, Graf Heinrich Larisch-Mönich und Graf Johann Harrach die Angelobung. Die auf der Rechten und in der Mittelpartei vereinigte Majorität der Regierung war nun alleinherrschend im Herrenhause, wo jeder Widerstand gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aufgegeben wurde und die Beratungen lange Zeit wieder fast debattelos verliefen.

Nun war die Regierung sicher vor Niederlagen im Herrenhause und ihre Majorität mußte nicht fürchten, das, was sie im Abgeordnetenhause der Opposition abgerungen, im Herrenhause gefährdet zu sehen. Als am 9. Februar 1882 Fürst Alexander Schönburg der Regierung Planlosigkeit vorwarf und ihre Verständigungsaktion als gescheitert bezeichnete, entgegnete Graf Taaffe:

> Die Regierung geht nicht planlos vor, die Regierung geht auch nicht nach einem geheimen Plan vor, sondern im Gegenteil, nach einem ganz offenen Plan. Dieser besteht ganz einfach darin, eine Verständigung zu ermöglichen. Wenn überhaupt von einer Verständigung gesprochen wird, ist nach Erachten der Regierung eine solche nur möglich, sie kann nur dann angebahnt werden, wenn man den berechtigten Ansprüchen der Nationalitäten im ganzen Reiche, soweit als es die Einheit und Machtstellung des Reiches gestattet, entgegenzukommen sucht.

Die Regierung bekannte sich nun offen zur Nationalitätenpolitik der Majorität, die nur Erfolg haben konnte, wenn und insoweit die Deutschen zu Opfern bereit waren oder, wo sie sich weigerten sie zu bringen, überwältigt werden konnten. Abgeordneter Dr. Magg stellte am 27. Februar 1883 fest, daß die wiederholten Pairsschübe im Herrenhause der Majorität des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit verschafften, unter Beobachtung äußerer verfassungsmäßiger Formen nach ihrem Willen vorzugehen, ohne daß die Regierung künftig mehr in der Lage wäre sie daran zu hindern.

Digitized by Google

Nicht weich wie Wachs sind die Parteien in den Händen der Regierung. Sie glaubt zu schieben und wird geschoben. Sie ist ein gefügiges Werkzeug in den Händen der koalierten Verfassungsgegner geworden und bis auf die Stunde wird ihr diktiert, wann und wo sie den Weg durch das kaudinische Joch zu vollenden hat, den Weg, den sie selbst als einen sie demütigenden erkennt.

Wechsel im Präsidium des Abgeordnetenhauses — Das neue Parlamentsgebäude — Die scharfe Tonart — Mängel der Geschäftsordnung.

Infolge der Berufung des Fürsten Georg Lobkowitz ins Herrenhaus war die Stelle des ersten Vizepräsidenten im Abgeordnetenhause neu zu besetzen. Bei der Wahl am 13. Dezember 1883 wurden 293 Stimmen abgegeben, von denen Graf Richard Clam-Martinitz 151, Dr. Klier 131 erhielt. Graf Clam-Martinitz erschien somit gewählt.

In diese Periode fiel der Einzug der beiden Häuser des Reichsrates in das von Meister Theophil Hansen neuerbaute Parlamentsgebäude. Der Riegelbau vor dem Schottentor, das alte „Schmerlingtheater", wurde niedergerissen und das Herrenhaus, das bisher im Hause der niederösterreichischen Landstände zu Miete gewohnt hatte, bezog die ihm zugewiesenen Räume im neuen Hause auf dem Franzensring. Die Kosten des Baues waren durch den Regierungsvertreter Baurat Matzinger von dem Baukomitee des Reichsrates am 3. April 1881 mit 7,000.000 fl. beziffert worden, davon waren 5,500.000 bereits verausgabt worden, der Rest dieser präliminierten Summe konnte noch einen Teil des figuralen äußeren Schmuckes des Hauses, der erst allmählich beschafft werden sollte, decken. Die Übersiedlung in das neue Haus vollzog sich im Dezember 1883 ohne Sang und Klang. Es gab keine feierliche Einweihung, die föderalistische Majorität hatte kein Interesse an diesem monumentalen Symbol des Zentralismus. Erst nach der Eröffnung der Session, während der Weihnachtsferien, besichtigte der Kaiser das neue Haus am 7. Januar 1884, an einem Tage, wo dasselbe leer war. Er wurde von den Präsidenten beider Häuser und vom Baukomitee des Hauses auf seinem Rundgange durch die Säle begleitet.

Am 4. Dezember 1883 fand die erste Sitzung im neuen Parlamentsgebäude statt. Präsident Dr. Smolka, vertraulich interpelliert, ob er das Haus mit einer feierlichen Ansprache eröffnen werde, erklärte, das sei nicht seine Absicht, er wolle nur ein paar Worte über das neue Gebäude sprechen. „Denn etwas muß ich doch sagen, wegen des armen Hansen, dem man soviel Unrecht tut." In der Tat sagte der Präsident bei Eröffnung der ersten Sitzung:

Bedeutungsvoll ist der Augenblick unseres heutigen Zusammentretens zur Wiederaufnahme der verfassungsmäßigen Tätigkeit. Es ist heute das erste Mal, daß wir zusammentreten an dieser neuen kunst- und glanzvollen Stätte, an dieser Stätte, welche, geschaffen durch den hohen Kunstsinn eines berühmten Meisters, durch die Munifizenz und die Maßnahmen der in dieser Beziehung maßgebenden und entscheidenden Faktoren, kaum groß-

Digitized by Google

artiger gedacht werden könnte, selbst, so es sich darum handelte, für die Vertretungskörper der diesseitigen Reichshälfte, demnach für einen verfassungsmäßigen Faktor der gesetzgebenden Gewalt, nicht nur eine bleibende, sondern auch eine dem Ansehen und der hohen Bedeutung dieser Körperschaft würdige Unterkunft herzustellen.

Nach einem Überblick über die Baugeschichte des neuen Hauses, welches Theophil R. v. Hansen geschaffen hatte, dessen Werk das höchste Lob gebühre, erklärte Präsident Smolka, er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr die geistige Arbeit, die in diesen Räumen zu verrichten sei, ebenso gut, nützlich und wohltätig wirkend sein möge, um in Eintracht und harmonischem Zusammenwirken die den Interessen des Volkes und Reiches entsprechende Fortbildung, den festen und unerschütterlichen Ausbau der Verfassung zur Vollendung zu bringen und überhaupt Einrichtungen und Zustände zu schaffen zum Wohle des Volkes, zum Heile des Reiches und folgerichtig auch zum Ruhme und Glanze des erlauchten Kaiserhauses. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Monarchen.

In der folgenden Sitzung machte Abgeordneter Ed. Sueß darauf aufmerksam, daß in den glanzvollen Räumen des neuen Parlamentshauses an das Wahrzeichen des Kaiserstaates, den Doppelaar, vergessen worden war. Im Sitzungssaale befand sich nur das Herzschild des Wappens, wie es durch das Allerhöchste Patent vom 11. August 1804 als Hauswappen des Kaiserhauses festgestellt wurde. Der Doppeladler aber, das Emblem des österreichischen Kaiserstaates, war nirgends sichtbar. Unter dem Zeichen des Doppeladlers war Österreich ein großer und mächtiger Staat geworden und deshalb stelle Redner das Ersuchen, daß dafür gesorgt werde, daß baldigst in diesem Saale die alten und ruhmvollen Embleme des österreichischen Kaiserstaates aufgerichtet werden. Dieser Anregung wurde nachträglich Rechnung getragen.

Mit dem Einzuge in die Marmorhallen des neuen Parlamentsgebäudes schien auch der letzte Rest der guten parlamentarischen Traditionen entwichen zu sein. In den weiten, schlecht akustischen Räumen reichte die Stimme des Präsidenten nicht aus, die Wogen der Debatten zu beherrschen, der innigere Kontakt fehlte. Um gehört zu werden, begannen die Redner zu schreien, die Zwischenrufe wurden schriller, die Mahnungen des Präsidenten wurden überhört, verhallten im wachsenden Lärm und blieben unbeachtet. Die Mängel und Fehler der alten Geschäftsordnung machten sich immer klarer geltend, je weiter in dieser Legislaturperiode Majorität und Opposition vom Fraktionsgeiste beherrscht wurden. Die scharfen Parteigegensätze entwickelten sich noch augenfälliger in den weiten Räumen. Der äußere Verkehr der Abgeordneten in Reden, wie im Gebrauche und Mißbrauche der Geschäftsordnung, zeigte immer größere Rücksichtslosigkeit gegen den Gegner; Ton und Ausdrucksweise in der Debatte wurden immer trivialer, führten zur Mißachtung der Opponenten und zu endlosen Monologen der Redner, deren Argumente schließlich keine Zuhörer fanden und nur im Wege des stenographischen Protokolles, das immer umfangreicher wurde ohne inhaltsreicher zu sein,

Digitized by Google

in die Öffentlichkeit gelangten. An Stelle fachmännischer Kontroverse trat persönlicher Zank und Streit; unter dem Schutze der Immunität machte sich Verdächtigung und Verleumdung außerhalb des Parlamentes stehender Personen breit. Der parlamentarische Takt war dem Abgeordnetenhause ohnehin schon in den letzten Jahren fast ganz abhanden gekommen und in der Wahlreformdebatte klagten Majorität und Opposition sich gegenseitig der Überschreitung der äußersten Grenzen der konventionellen Höflichkeit an.

In der Wahlreformdebatte kam es beispielsweise am 20. März 1882 zu einem persönlichen Konflikte zwischen den Parteiführern Graf Hohenwart und Dr. Herbst. Graf Hohenwart warf seinem Gegner auf der Linken vor, daß er sein Programm mit Leidenschaft vertrete und seine Partei, vielleicht gegen ihre bessere Überzeugung, mit zwingender Notwendigkeit auf den Weg der Verunglimpfung und Verdächtigung dränge und er fügte bei:

> Wer so wie ich die Ehre habe, den Abgeordneten der Landgemeinden Tetschen seit einer langen Reihe von Jahren zu kennen, der weiß, daß der Herr Abgeordnete in seiner tatenreichen parlamentarischen Laufbahn wohl schon alles mögliche bewiesen hat, nur eines nie, nämlich Wohlwollen gegen die Meinung anderer.

Der Mangel an Wohlwollen wurde auf beiden Seiten vermißt und zeigte sich in der Methode der Anwendung und Auslegung der veralteten Geschäftsordnung, die nicht mehr ausreichte, den Gang der Verhandlungen zu regeln und nur als Waffe benutzt wurde, mit der die Majorität die Opposition niederrang und die Opposition Willkürakte der Majorität zu hemmen und zu hindern suchte. Die Auslegung der Geschäftsordnung trat an Stelle von Argumenten, um ein mißliebiges Gesetz zu beseitigen. Alle Parteien fanden die Geschäftsordnung unzureichend, verlangten ihre Revision, vereitelten sie aber wieder aus Furcht, damit ihre beste und erprobte Abwehrwaffe gegen die Gegner aus der Hand zu geben. Auf der Tagesordnung des Hauses blieb aber unentwegt der Wunsch nach einer Geschäftsordnung, welche die politischen Gegner mundtot machen und die Disziplinargewalt des jeweiligen Präsidiums zu diesem Zwecke entsprechend erhöhen sollte. Die eigentlichen Mängel der Geschäftsordnung, welche eine Beschleunigung der Beratung behinderte, keinen Zwang auf die Ausschüsse üben konnte ihre Arbeiten zu vollenden, die das Petitions- und Interpellationsrecht zu einer leeren Formel werden ließ, wurden nicht beseitigt.

Schon vor der Übersiedlung in das neue Gebäude war das Verlangen nach einer Geschäftsordnungsrevision wiederholt gestellt worden. Der Abgeordnete Friedmann befürwortete am 1. Februar 1881, bei ersten Lesungen eine Generaldebatte zu führen, um den Ausschüssen eine Direktive für ihre Arbeiten zu geben. Die Ausschüsse sollten verhalten werden, fleißiger zu arbeiten, und schon bei Anwesenheit eines Drittels ihrer Mitglieder für beschlußfähig erklärt werden. Mitglieder, die in zwei aufeinander folgenden Sitzungen der Ausschüsse fehlen, sollten ihrer Mandate für dieselben verlustig werden. Petitionen sollten binnen

Digitized by Google

sechs Wochen nach ihrer Einbringung zur Beratung gelangen; für Anträge und Interpellationen sollte ein besonderes Anmeldungs- und Erledigungsverfahren eingerichtet werden. Abgeordneter Friedmann erklärte bei Begründung seines Antrages, daß die Art und Weise, wie die Majorität die Regierungsgeschäfte unter mißbräuchlicher Ausnutzung der Geschäftsordnung besorge, geeignet sei, den Parlamentarismus zugrunde zu richten. Die Majorität lehnte den Revisionsantrag des Abgeordneten Friedmann schon in der ersten Lesung ab.

Die Regierung lenkte im Wege des Vollzugsausschusses der Rechten den Gang der Debatten, sie beherrschte das Präsidium, so, daß Dr. Smolka manchmal zur Wahrung seiner persönlichen Autorität sich zur Wehr setzte. In der Debatte über die Verstaatlichung der Westbahn im März 1881 waren die Minister über die scharfe Kritik entrüstet, die Abgeordneter Dr. Herbst an der Aktion des Kabinettes übte. Einer der Minister begab sich zum Präsidenten Dr. Smolka und verlangte den Ordnungsruf für Dr. Herbst. Smolka lehnte ab und Dr. Herbst setzte seine Ausfälle gegen das Kabinett fort. Derselbe Minister sandte dem Präsidenten einen Zettel, mit dem Ersuchen, den Angriffen Herbsts Einhalt zu tun. Präsident Dr. Smolka sandte den Zettel zur Ministerbank zurück, nachdem er darauf geschrieben hatte: „Noch bin ich Präsident.“ Der Zwischenfall wurde im Hause durch den Präsidenten selbst bekannt. Da die Majorität die Geschäftsordnung ohne Rücksicht auf die langjährige Übung auslegte, kam es zu Beschwerden gegen willkürliche, oder wie behauptet wurde, mißbräuchliche Anwendungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung; die stürmischen Debatten über die Auslegung der Geschäftsordnung häuften sich und zogen das Präsidium in den Streit der Parteien.

Am 8. März 1883 wollte die Majorität verhindern, daß die Opposition nach Schluß der Debatte den Generalredner stelle. Es handelte sich um eine Resolution über das Mittelschulwesen, welche Abgeordneter Tonkli beantragt hatte. Es ließen sich so viele Mitglieder der Rechten als Redner gegen den Antrag Tonkli eintragen, daß nicht bloß der Generalredner für, sondern auch jener gegen den Antrag, bei der Wahl der Generalredner der Majorität zufallen mußte. In der Tat wurde der Antragsteller Tonkli selbst von den formell gegen seinen Antrag eingetragenen Rednern der Majorität zum Generalredner gewählt. Abgeordneter Dr. Sturm legte gegen solches Vorgehen Verwahrung ein. Die beantragte Resolution verlangte die sofortige Slowenisierung der Schulen in allen von Slowenen bewohnten Gebieten nach dem Muster Krains, ein Begehren, gegen welches die deutsche Opposition allen Grund habe, zu sprechen. Das Vorgehen der Majorität bei dieser Wahl der Generalredner veranlaßte die Vereinigte Linke zu erklären, sie betrachte sich für alle Zukunft von den parlamentarischen Rücksichten der Kollegialität entbunden, die sonst in jedem Parlamente und selbst in diesem Hause in den letzten vier leidvollen Jahren nicht ganz außer acht gelassen wurde; sie wolle in Zukunft alle Mittel der Geschäftsordnung anwenden, um die ihr anvertrauten

Digitized by Google

verfassungsmäßigen Freiheiten und die Rechte des deutschen Volksstammes zu vertreten und jeden Angriff auf dieselben hintanzuhalten. Die Drohung veranlaßte eine Wiederaufnahme der Debatte durch die Regierung. Baron Conrad verlangte nach Abschluß der Generaldebatte das Wort, um sich gegen den Antrag Tonkli auszusprechen. Die Regierung nehme diesen Antrag nicht ernst, weil alle Prämissen, welche für die Krainer Mittelschulen bereits erfüllt wurden, für Kärnten, Steiermark und das Küstenland noch fehlen. Um die drohende neuerliche Debatte über den Antrag abzuschneiden und nach der Rede des Unterrichtsministers eine Ablehnung des Antrages Tonkli zu vermeiden, beantragte Referent Graf Heinrich Clam-Martinitz die Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß. Damit entzog die Mehrheit den Antrag jeder weiteren Erörterung.

Der zunehmende Mißbrauch der Macht der Majorität bei Handhabung der Geschäftsordnung weckte den Widerspruch der Minorität. Der Fälschung des Majoritätsprinzipes trat Abgeordneter Tomaszczuk in einer Rede vom 16. April 1883 entgegen:

> Die Majorität ist auch nicht von der Pflicht gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit entbunden und das Parlament untergräbt selbst den Parlamentarismus, wenn nicht einmal der Satz mehr gilt, daß nur dasjenige Beschluß des Parlamentes sein kann, wofür sich die Majorität der Abgeordneten entscheidet. Sobald Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, eine Fälschung des Majoritätsprinzipes herbeizuführen und wenn der Wille der Majorität künstlich Gesetze schafft, dann ist es geradezu undenkbar, von einer parlamentarischen Verhandlung auch nur den geringsten Erfolg zu erwarten.

Die Mahnung verhallte unberücksichtigt und schon am 25. April kam es zu einem neuen Geschäftsordnungskonflikt, als die Linke bei der Abstimmung über § 48 der Schulnovelle vom Präsidenten die Feststellung der Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit zur Annahme dieser Bestimmung verlangte. Referent Lienbacher bestritt, daß § 48 der Schulnovelle die Abänderung eines Verfassungsgesetzes enthalte und Präsident Dr. Smolka lehnte die begehrte Konstatierung ab mit dem Beifügen, die Opposition möge die endgiltige Entscheidung über diese Streitfrage beruhigt demjenigen Faktor der Gesetzgebung überlassen, „welchen wir alle als den obersten Hüter der Verfassung verehren". Der § 48 wurde bei einem Stimmenverhältnis von 169 gegen 163 für angenommen erklärt. Die fünf Minister, die mit der Mehrheit gestimmt hatten, retteten das Zustandekommen einer bloß absoluten Majorität.

Bei einer zweifelhaften Abstimmung bei Beratung des Bergbaugesetzes weigerte sich Präsident Dr. Smolka am 13. Mai 1884, wie es die Opposition verlangte, das Stimmenverhältnis festzustellen. Die Linke, durch das willkürliche Vorgehen der Majorität seit langer Zeit gereizt, drohte mit der Abstinenz und als sie anläßlich der Weigerung Dr. Smolkas den Saal verließ, glaubte die Regierung, die Opposition wolle ihre Abstinenzdrohung verwirklichen. Durch zwei Sitzungen streikte die Opposition, bis sich Präsident Dr. Smolka zu

Digitized by Google

einer entschuldigenden und beschwichtigenden Erklärung veranlaßt fand. Nach derselben, am 15. Mai, stellte die Vereinigte Linke durch den Abgeordneten Tomaszczuk den Antrag, den § 63 der Geschäftsordnung so abzuändern, daß die Sicherstellung des Ergebnisses einer Abstimmung in geeigneter Weise geregelt werde. Die Session ging zu Ende, der Antrag wurde nicht auf die Tagesordnung gestellt, worüber am 24. Mai Abgeordneter Dr. Sturm Beschwerde erhob. Inzwischen hatte auch die Rechte am 20. Mai durch den Abgeordneten Dr. Mattuš einen Antrag auf Revision der ganzen Geschäftsordnung eingebracht, welche hauptsächlich eine Verstärkung der Disziplinarmittel des Präsidenten bezweckte. Auch dieser Antrag kam nicht mehr auf die Tagesordnung zur ersten Lesung.

Die Überfülle der Petitionen und Interpellationen verhindert regelmäßige Erledigung derselben und entwertete dadurch das Petitions- und Interpellationsrecht. Die fast fabriksmäßige Erzeugung von Petitionen, deren Zahl immer größer wurde, entartete zu einer leeren Förmlichkeit, die Interpellationen hatten zumeist ihren Zweck erfüllt, wenn sie zur Verlesung gelangt waren. Die Regierung begnügte sich, alle diese Eingaben zur Kenntnis zu nehmen und Interpellationen nur zu beantworten, wenn es ihr genehm war. Die Erledigung von Petitionen erfolgte bald nur mehr mit den Vorlagen, zu denen sie eingebracht worden waren, alle übrigen selbständigen Petitionen wurden am Schlusse der Session in Bausch und Bogen der Regierung zur Würdigung empfohlen, ohne daß man sich um deren Schicksal weiter kümmerte. Abgeordneter Lienbacher regte am 1. Juni 1881 an, alle vom Hause unerledigten Petitionen mit den Anträgen des Petitionsausschusses in ein besonderes Verzeichnis zusammenzufassen und dem Protokolle anzuschließen. Abgeordneter Dr. Kopp opponierte diesem Vorschlage. Seiner Ansicht nach würde dadurch das Petitionsrecht ad absurdum geführt und in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt. Trotzdem entschied das Haus für den Antrag Lienbacher. Der Antrag des Abgeordneten Kopp, den er am Schlusse der Session, am 25. Mai 1882, wiederholte, die unerledigten Petitionen zu Beginn der nächsten Session auf die Tagesordnung zu stellen, wurde abgelehnt. Die Klage über die Mißachtung des Petitionsrechtes kehrte am Schlusse jedes Sessionsabschnittes wieder. Abgeordneter Dr. Ruß konstatierte am 13. Dezember 1883, daß die Tätigkeit des Petitionsausschusses ganz illusorisch geworden war. Der Ausschuß hatte jahrelang nur in vereinzelten Fällen Bericht erstattet, trotzdem die Geschäftsordnung vorschreibt, der Petitionsausschuß habe mindestens alle vier Wochen einmal zu berichten. Abgeordneter Tausche kam auf die alte Klage am 4. März 1884 zurück und verlangte die Festsetzung je eines Sitzungstages in der Woche zur Beratung über Petitionen. Abgeordneter Wiesenburg verlangte am 24. Mai 1884, es sei die Regierung zu verpflichten, alljährlich längstens binnen vier Wochen nach Zusammentritt des Reichsrates bekannt zu geben, was sie über die ihr zugewiesenen Petitionen verfügt habe. Alle diese Anregungen blieben ohne Erfolg. Die Mehrzahl der Interpellationen

Digitized by Google

blieb unbeachtet und unbeantwortet. Der Fragesteller hatte oft nur die Absicht, mit der Verlesung seiner Anfrage im offenen Hause zu demonstrieren; eine Antwort erwartete er nicht, oder sie ergab sich von selbst. Die Regierung beeilte sich daher auch nicht, Interpellationen zu beantworten, oder sie kam auf gestellte Anfragen oft erst nach Jahresfrist zurück, wenn der Grund der Anfrage schon längst beseitigt oder vergessen war. Am 5. Mai 1885 berechnete Dr. Ruß, daß von den im jüngsten Sessionsabschnitt eingebrachten Interpellationen 70 unbeantwortet geblieben waren. Die Mißachtung der parlamentarischen Formen und damit die Herabsetzung des Parlamentarismus wurde von der Regierung und den Parteien gleichmäßig betrieben. Das verstärkte die Indolenz und den Indifferentismus der Wähler für die Vorgänge in der Reichsvertretung.

Abgeordneter Schönerer fand die Diäten der Abgeordneten zu hoch und stellte den Antrag, die Diäten der außerhalb Wiens wohnenden Volksvertreter von 10 auf 8 fl. und für in Wien wohnende auf 4 fl. herabzumindern. Ministern, welche ein Mandat besaßen, wollte er jeden Anspruch auf die Diäten entziehen. Der Antrag gelangte gar nicht auf die Tagesordnung. Gleiches Schicksal teilten zahlreiche andere Initiativanträge zur Geschäftsordnung, deren Inhalt oft nur einen rein demonstrativen Charakter hatte. Die Majorität hatte für solche Vorschläge der Opposition kein Interesse und wußte die Zeit auszunutzen, um ihre eigenen Vorschläge zur Verhandlung zu bringen.

Kampf um die sprachliche Gleichberechtigung.

Mit der Herstellung des einheitlich slawisch-klerikalen Kabinettes Dunajewski-Taaffe war die Verwirklichung der föderalistischen Pläne nahegerückt. Der Tisch war gedeckt und die Nationalitäten hofften ihren staatsrechtlichen Heißhunger, der durch die Experimente Belcredis und Hohenwarts nur neuerlich gereizt worden war, zu stillen. Politische Unterscheidungen in liberale und antiliberale Parteien verschwanden, alle Parteien entfalteten ihr nationales Panier und alle ließen sich von der starken rückläufigen Welle tragen, auf welcher Klerikalismus und der christliche Sozialismus mit vollen Segeln dahin fuhren. Die slawischen Minister im Kabinett Taaffe, Finanzminister Dr. v. Dunajewski, der Leiter der Justiz Dr. Pražak und der Minister für Galizien Dr. Ziemialkowski fanden kräftigste Unterstützung durch den Repräsentanten der deutsch-klerikalen Partei, im Kabinett den Ackerbauminister Grafen Falkenhayn. Baron Pino, Baron Conrad, Graf Welsersheimb fügten sich willig diesem Rahmen ein und waren bemüht, bei der Verwaltung ihrer Ressorts, die Forderungen der slawischen Majorität zu erfüllen. Das gab dieser Legislaturperiode der Regierung die Prägung und Graf Taaffe sah sich an die Spitze der slawisch-föderalistischen Bewegung geschoben, die, unbekümmert um die Beschwerden und die Einsprache der Deutschen,

Digitized by Google

unter der Parole der nationalen Gleichberechtigung die ganze Verwaltung nationalisierte und föderalisierte und den deutschen Einfluß auf die Gesamtverwaltung zurückdrängte. Hatte er sich die Entwicklung seines Programmes anders gedacht, so ließ er es doch ruhig gewähren, weil ihm die Kraft fehlte, den entfesselten nationalen Strom einzudämmen, der mit der deutschen Tradition den alten Staatsgedanken Österreichs vernichtete. Abgeordneter Dr. v. Plener sagte am 29. April 1881:

> In keinem Lande genießen die Nationalitäten, welche einzeln genommen geringer sind als diejenige Nationalität, welche an der Spitze des Staates steht, eine solche Stellung und einen solchen Spielraum als in Österreich. Daß sie absolute Gleichberechtigung verlangen ist eine Täuschung, denn es gibt im menschlichen Leben und im Leben der Völker keine absolute Gleichheit und die nichtdeutschen Nationalitäten in Österreich müssen im Interesse des österreichischen Staates ein gewisses Maß, ich will nicht sagen der Unterordnung, aber ein gewisses Maß der Anerkennung vollzogener nationaler Tatsachen in sich aufnehmen. Es geht einfach in Österreich nicht die Gleichberechtigung der Nationalitäten bis auf ihre letzte organische Spitze zu führen, denn dann würden wir wirklich dahin kommen, wovon gestern auf der Rechten die Rede war, zu einem „polyglottisch regierten Staate", wie der Ausdruck gebraucht worden ist, zu werden.

Abgeordneter Freiherr v. Scharschmid verwies auf das nationale Recht des Staates gegenüber der Forderung der sprachlichen Gleichberechtigung der Länder in seiner Rede am 30. April 1881:

> Ich möchte nur das erwähnen, daß, wenn man in bezug auf die Sprache allein nationale Rechte einräumt, es doch auch ein sprachliches Recht des Staates gibt, und daß auch den sprachlichen Rechten und sprachlichen Bedürfnissen des Staates einige Rechnung getragen werden muß. Und in dieser Richtung, glaube ich, ist man zum Nachteile des Staates bei der Ausführung des Artikel 19 zu weit gegangen, und zwar sowohl im Amte, als auch in der Schule.

Bei dem entschiedenen Willen der Regierung, mit der Tradition in der Verwaltung zugunsten der nationalen Entwicklung auf Kosten der deutschen Vorherrschaft zu brechen, verhallten diese Mahnungen und Warnungen ungehört.

Am entschiedensten trat der Leiter des Justizministeriums Baron Pražak bei der Slawisierung der Gerichte auf. Der Minister beteiligte sich an den nationalen Demonstrationen. Als nach Dr. Pražaks Amtsantritt der Justizpalast in Wien, das Werk des Architekten Willeman, seiner Vollendung entgegenging und die Widmungstafeln mit deutschem Texte dem Minister zur Genehmigung vorgelegt wurden, ließ er den deutschen Text durch einen lateinischen ersetzen, mit der Begründung, daß der Oberste Gerichtshof, der in diesem Gebäude untergebracht wurde, allen Kronländern gemeinsam sei.

Sprachliche Verfügungen der Gerichte bildeten den Gegenstand zahlreicher Proteste und Interpellationen im Abgeordnetenhause. Die Linke beschwerte sich über die Verdrängung des Deutschtums und der deutschen Beamten aus den Gerichtshöfen, die Vertreter der slawischen und der anderen Volksstämme verlangten gleiche Berücksichtigung bei Besetzungen

Digitized by Google

erledigter Posten in allen Gerichtsinstanzen und die Anstellung nationaler Richter. Die Sprachenverordnung Stremayrs für Böhmen und Mähren sollte auf alle Kronländer mit mehrsprachiger Bevölkerung ausgedehnt werden und die sprachliche Gleichberechtigung auch im inneren Dienste der Gerichtsbehörden zur Anwendung gelangen. Durch die unentwegte Erneuerung von Protesten und Interpellationen kam die Sprachenfrage nicht zur Ruhe. Aus einer administrativen Frage, wurde sie zur einer politischen Machtfrage, deren Lösung durch parlamentarische Verständigung sich immer schwieriger gestaltete.

Auf der Linken begegnete das administrative Verhalten der Justizverwaltung und die von Dr. Pražak hierfür gegebenen Erklärungen, Begründungen und Kommentierungen des Gesetzes der schärfsten Verurteilung. Dr. Jaques kennzeichnete das Verhalten Dr. Pražaks am 3. Dezember 1881 mit folgenden Sätzen:

> Zu jeder Reform in legislativer Beziehung sind, das lehrt die Geschichte, das lehrt die Erfahrung aller Zeiten und das lehrt die Wissenschaft, drei Dinge unerläßlich nötig. Das erste dieser Dinge bezeichne ich mit den Worten: Wissenschaftlicher Sinn und Geist; das zweite ist: ethischer, d. h. sittlicher Ernst und das dritte dieser Erfordernisse ist staatsmännischer Blick. Und zu meinem Bedauern und ich wiederhole es, nach langsam und schwer und sehr ungern gewonnener Überzeugung spreche ich es aus, daß ich der Regierung, die heute am Ruder ist, alle diese Eigenschaften mit vollster Entschiedenheit absprechen muß.

Justizminister Dr. Pražak wies am 8. Dezember 1881 die Angriffe auf den slawischen Richterstand zurück, der in dieser Zeit starker politischer Strömung nicht zu beneiden sei. Für die objektive Rechtsprechung übernehme die Justizverwaltung die volle Verantwortung. Die Regierung arbeitete unbekümmert um die Erbitterung und die Proteste der deutschen Opposition dauernd an der Slawisierung der Gerichte. Selbstverständlich konnte dies ohne Verdrängung der deutschen Beamten, ohne Einschüchterung deutscher Minoritäten, ohne augenfällige Mißachtung der Avancementsverhältnisse im Richterstande nicht durchgeführt werden. Das erzeugte immer neue Beschwerden, wirkte auf den Gang der Gerichte, auf die Lockerung der Beamtendisziplin zurück, gab zu nationalen Konflikten zwischen Gerichten und Rechtsanwälten Anlaß, erschütterte in der deutschen Bevölkerung den Glauben an die Objektivität der Gerichtsbehörden und an das Wohlwollen der Regierung den Deutschen gegenüber. Die Überzeugung von den Willkürakten, die im Namen der Gleichberechtigung die Revindikation deutschen Gebietes ermöglichten, mußte auf das Gefüge des Staates zersetzend wirken. Im Hinblick darauf äußerte Dr. v. Plener am 13. Dezember 1881:

> Blicken Sie um sich und sehen Sie die Lage des Reiches an. Sie haben Unfrieden überall, Sie haben die Erbitterung der Deutschen in Böhmen und Sie haben hier in diesem Hause bereits fast unerträgliche Zustände. Wenn wir ein parlamentarisches System hätten, ja wenn wir nur die Form, den Schein eines parlamentarischen Lebens hätten, so würde ich an die Regierung die Aufforderung richten, uns doch nur einen einzigen politischen Erfolg des gegenwärtigen Regimes anzuführen. Die Re-

Digitized by Google

gierung hat einen solchen Zustand geschaffen, daß man sagen kann, alle Deutschen, deren nationales Gefühl erwacht ist, sind gegen die Regierung, alle alten Österreicher, denen an der Autorität und Einheit des Staates gelegen ist, sind Gegner der Regierung.

Plener schloß seine Rede mit der Aufforderung an die Regierung, das Haus aufzulösen, damit die Neuwahlen ihr die Antwort erteilen, die sie verdient und die alle herbeiwünschen.

Konflikte mit dem Obersten Gerichtshofe.

Trotz der Bemühungen des Justizministers, den Wünschen in bezug auf die Slawisierung der Gerichte zu entsprechen, gab es bei Tschechen und Slowenen Klagen über die Unbotmäßigkeit deutscher Gerichtshöfe gegen die auf slawischer Seite beliebte Auffassung von der Durchführung der Sprachenverordnung Stremayrs. Namentlich der Oberste Gerichts- und Kassationshof widersetzte sich dieser Auffassung. Die Rechte richtete am 11. März 1881 durch den Abgeordneten Schneid an den Leiter des Justizministeriums Dr. Pražak wegen folgender Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in der Sprachenfrage eine Interpellation: Das Bezirksgericht Stein in Krain hatte in einem Zivilverfahren den Parteien den Erkenntnisbescheid in slowenischer Sprache hinausgegeben; das Oberlandesgericht Graz hatte dagegen das Bezirksgericht beauftragt, die ausgefertigten Parien den Parteien abzuverlangen, den Bescheid in deutscher Sprache auszufertigen und zuzustellen. Der Oberste Gerichtshof hatte den Revisionsrekurs mit folgenden Erwägungen zurückgewiesen, welche die Unterschrift des zum zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannten ehemaligen Ministers Dr. v. Stremayr vom 16. Februar 1881 trugen.

In Erwägung, daß der regelmäßige und unbehinderte Gang der Rechtspflege im höchsten Grade gefährdet erscheint, wenn es der Willkür der Parteien, ihrer Vertreter oder der Gerichte überlassen bliebe, in den gerichtlichen Eingaben und Erledigungen nach Belieben sich der einen oder der anderen Sprache zu bedienen;

in Erwägung, daß es Pflicht der Obergerichte ist, im Sinne des § 90 der Amtsinstruktion von Amts wegen darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, betreffs der bei den Gerichten zu gebrauchenden Sprache genauestens befolgt werden;

in Erwägung, daß bei Entscheidung der Frage, in welcher Sprache die gerichtlichen Eingaben und Erledigungen im strittigen Verfahren zu verfassen sind, oft nicht nur die Vorschriften der Gerichtsordnung und die allenfalls später mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen maßgebend sein können;

in Erwägung, daß zufolge der Bestimmung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung beide Teile sowohl als ihre Rechtsfreunde in ihren Reden die landesübliche Sprache zu gebrauchen haben, in welcher selbstverständlich auch die richterlichen Erledigungen zu erlassen sind;

in Erwägung, daß im Herzogtum Krain seit Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung die deutsche Sprache ausschließlich die bei den Gerichten landesübliche Sprache war, in welchen den Vorschriften des obzitierten § 13 gemäß, alle gerichtlichen Eingaben verfaßt sein mußten und in welcher alle richterlichen Erledigungen erflossen;

Digitized by Google

in Erwägung, daß dieser im Gesetze und den tatsächlichen Verhältnissen begründete Gebrauch der deutschen Sprache als ausschließlich landesüblichen Gerichtssprache in Krain weder durch ein Gesetz noch durch eine mit Gesetzeskraft erflossene Verordnung eine Abänderung oder Einschränkung erlitten hat;

in Erwägung, daß die Justizministerialerlässe vom 15. März 1862, Z. 865, und vom 5. September 1867, Z. 8636 und 9396, eine Abänderung der Vorschriften des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und des darauf begründeten gesetzlichen Zustandes weder bezwecken noch bezwecken können, während die Absicht derselben nur dahin ging, im inneren Amtsverkehre der Gerichtsbehörden mit einer der slowenischen Sprache kundigen Partei für letztere Erleichterungen eintreten zu lassen;

in Erwägung, daß dem Gesagten zufolge, das in slowenischer Sprache verfaßte Erkenntnisbescheid des Bezirksgerichtes Stein vom 1. Oktober 1880, Z. 6854, in formeller Beziehung mit einer von Amts wegen zu berücksichtigenden Nullität behaftet war, weshalb das Oberlandesgericht mit Recht denselben behoben und dem Bezirksgerichte Stein aufgetragen hat, ihn in der landesüblichen deutschen Gerichtssprache herauszugeben — ist der Revisionsrekurs zurückzuweisen.

Die Interpellanten verwiesen auf die Erregung, welche diese Entscheidung in allen von Slowenen bewohnten Landesteilen hervorgerufen habe, die sich dadurch in ihren Rechten und völkerschaftlichen Ehre gekränkt erachteten. Die beiden Obergerichte hätten die rückwirkende Kraft des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes auf die bestehenden, mit demselben im Widerspruch stehenden Gesetze und Gesetzeskraft besitzenden Verordnungen vollkommen ignoriert und dem § 13 der allgemeinen Gesetzordnung einen Sinn unterlegt, der mit diesem Staatsgrundgesetze im Widerspruch stehe. Unrichtig sei, daß die deutsche Sprache in Krain die ausschließliche Gerichtssprache bilde, da seit 30 Jahren tatsächlich bei den Gerichten die slowenische Sprache gebraucht werde. Die Interpellanten fragten, was die Regierung zu verfügen gedenke, um das durch diese Entscheidung gekränkte Recht der Slowenen auf Gleichberechtigung ihrer Sprache als Amtssprache wieder herzustellen.

Vier Tage später, am 15. März, brachte Abgeordneter Tonkli eine zweite Beschwerde gegen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in der Sprachenfrage in Form einer Interpellation ein. Der Oberste Gerichtshof hatte entschieden, daß eine von einer slowenischen Firma beim Triester Seegerichte eingebrachte slowenische Wechselklage zurückzuweisen sei, da das Slowenische nicht die Sprache des Triester Gerichtes sei. Der Interpellant verlangte Auskunft, ob die Justizverwaltung den uneingeschränkten Gebrauch der slawischen Sprachen im Küstenlande zu sichern gedenke.

Dr. Pražak beantwortete am 1. April 1881 die beiden Interpellationen Schneid und Tonkli und sagte:

Es handelt sich in beiden in Rede stehenden Fällen um Entscheidungen, welche in einzelnen Zivilstreitsachen und in den von den Gesetzen vorgesehenem Instanzenzuge durch die höchste Gerichtsbehörde gefällt wurde. Mit Rücksicht auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Judikatur der Gerichte, entziehen sich naturgemäß obige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes jeder weiteren Einflußnahme von Seite des Justizministeriums als reiner Administrations-

Digitized by Google

behörde. In Erwägung jedoch der Rückwirkungen, welche sich aus den erwähnten Entscheidungen möglicherweise auf die Praxis der unteren Gerichte im Grazer und Triester Oberlandesgerichtssprengel ergeben könnten und der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Ansprüche der Bevölkerungen der betreffenden Länder auf sprachliche Gleichberechtigung, habe ich mich veranlaßt gesehen, meine Anschauung in der Sache am geeigneten Orte zu vertreten, um das Oberaufsichtsrecht des Justizministeriums auf dem Gebiete administrativer Maßnahmen zur Geltung zu bringen. Auch werde ich nicht ermangeln, nach Maßgabe meines Wirkungskreises die genaue Beobachtung der in der Sprachenfrage von Seite des Justizministeriums erlassenen, in der obigen Interpellation bezogenen Verordnungen zu überwachen.

Am 4. April 1881 interpellierte wieder Dr. Weeber den Justizminister namens der Linken, welche Verfügungen er getroffen habe, um gegenüber den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes das Aufsichtsrecht des Justizministeriums auf dem Gebiete administrativer Maßnahmen zur Geltung zu bringen, ob sich das Ministerium für berechtigt halte, die angekündigten administrativen Maßnahmen zu treffen und ob das Justizministerium mit den im Artikel 6 und 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die richterliche Gewalt gewährten Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes vereinbar halte, den Grundsatz auszusprechen, es sei den Rückwirkungen der erwähnten Oberstgerichtlichen Entscheidungen auf die Praxis der unteren Gerichte, das Oberaufsichtsrecht des Justizministeriums entgegenzusetzen und die Gerichte rücksichtlich der genauen Befolgung der Sprachenverordnung im gegenteiligen Sinne zu überwachen.

Dr. Pražak antwortete: Die Erwiderung auf die Interpellation Schneid, in welcher die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der richterlichen Judikatur ausdrücklich betont und dem Justizministerium nur solche Maßnahmen vorbehalten wurden, welche innerhalb seines gesetzlichen Wirkungskreises gelegen sind, daher sie die den Richtern im Artikel 6 und 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt eingeräumten Befugnisse nicht beeinträchtigen können, sei mit voller Zustimmung des Ministerrates erfolgt. Ein Antrag auf Eröffnung der Debatte über diese Antwort sei seinerzeit nicht gestellt, somit der durch die Geschäftsordnung vorgezeichnete Weg nicht betreten worden, daher sehe sich das Ministerium heute nicht veranlaßt, infolge der neuen Interpellation in eine Erörterung über diese Angelegenheit einzugehen.

Die Erlässe des Justizministeriums stießen bei den Obergerichten und beim Obersten Gerichtshofe auch fernerhin auf Widerstand. Es entspann sich ein Gerichtskonflikt, den das Justizministerium ohne Rücksicht auf die oberstgerichtlichen Entscheidungen und auf die Unabsetzbarkeit der Richter, mit administrativen Maßnahmen und durch Versetzungen und Pensionierungen löste. Der Oberste Gerichtshof entschied trotz der sprachlichen Weisungen des Justizministeriums im April 1881, daß das Bezirksgericht Niemes in Böhmen tschechische Eingaben nicht anzunehmen verpflichtet sei, weil in Niemes das Tschechische nicht landesüblich sei; § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, nach welchem sich die Parteien und ihre Rechtsfreunde der landesüblichen Sprache zu bedienen

Digitized by Google

haben, sei nur mit Rücksicht auf den fraglichen Gerichtsbezirk auszulegen. Der Oberste Gerichtshof berief sich ferner auf § 4 des kaiserlichen Patentes vom 8. August 1854, wonach schriftliche Eingaben in einer der bei dem Gerichte üblichen Sprachen verfaßt sein müssen, erwähnte aber in seiner Entscheidung der Sprachenverordnung nicht.

Die Tschechen beriefen sich in ihren Protesten auf den im böhmischen Staatsrechte begründeten Grundsatz, daß das Tschechische im ganzen Gebiete des Königreiches Böhmen landesüblich sein müsse und verlangten die Anerkennung dieses Grundsatzes auch bei allen übrigen Gerichten und in erster Reihe beim Obersten Gerichtshofe. Abgeordneter Vašatý erhob am 17. Mai 1881 im Abgeordnetenhause Klage, daß die Sprachenverordnung von den Gerichten nicht respektiert werde und behauptete, der sprachliche Zustand bei den Gerichten Böhmens und beim Obersten Gerichtshofe sei schlechter geworden, als er vor der Sprachenverordnung war.

Der Grund hierfür liegt lediglich darin, daß die gedachten Gerichte in Böhmen leider mehr der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst und dem semitischen Kasino in Prag ausgegebenen Beunruhigungsparole folgen, als der k. k. Regierung. Und so macht es auch der Oberste Gerichtshof, an dessen Spitze ein regierungsfeindlicher, fanatischer Richter steht.

Justizminister Dr. Pražak gab als Erwiderung auf die Ausfälle gegen den Obersten Gerichtshof und dessen Präsidenten die Erklärung am 17. Mai 1881 ab, daß in den vom Abgeordneten Vašatý angeführten Fällen der Oberste Gerichtshof keine Plenarentscheidung gefaßt habe. Es können daher diese zitierten Entscheidungen auf die unteren Gerichtsbehörden keine Wirkung üben. Die Gerichte seien aber auch nicht an die Entscheidungen der Senate des Obersten Gerichtshofes gebunden, solche Entscheidungen bilden noch keine Rechtsnorm und der Minister warnte davor, über solche Fälle vorschnell abzuurteilen. Er gab die Versicherung, es werde von Seite des Justizministeriums alles geschehen, um der Sprachenverordnung Stremayrs, die Abgeordneter Vašatý so abfällig beurteilt hatte, die aber positiven Wert besitze, in ihrem vollen Umfange Geltung zu verschaffen.

Am 6. Oktober 1881 schritt Dr. Pražak neuerlich durch einen Erlaß an die Obergerichte gegen die in der Sprachenfrage unbotmäßigen Gerichtshöfe ein. Auch der Grazer Oberlandesgerichtspräsident Dr. R. v. Waser hatte diesen Erlaß an die ihm unterstehenden Gerichtsbehörden zur Veröffentlichung und Darnachachtung zu versenden. Am 30. November 1881 machte Abgeordneter Freih. v. Taufferer diesen Ministerialerlaß zum Gegenstand einer Interpellation, in welcher ausgeführt wurde:

In Krain, wo seit Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 die deutsche Sprache Amtssprache war, hatte ein Bezirksgericht in einer Besitzstörungsstreitigkeit ein slowenisches Erkenntnis an die Parteien ausgestellt. Über Rekurs hatte das Oberlandesgericht Graz entschieden, es sei ein deutsches Erkenntnis zuzustellen und der Oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 16. Februar 1881 festgestellt, daß nach § 13 der allgemeinen

Digitized by Google

Gerichtsordnung die Gerichtssprache bei krainischen Gerichten nur die deutsche sei, welche höchste Anordnung das Oberlandesgericht wegen dessen prinzipieller Bedeutung sämtlichen Gerichten seines Sprengels bekannt gab, ohne daran irgend eine Weisung zu knüpfen. Der Justizminister hatte mit Erlaß vom 6. Oktober 1881, Z. 15.537, dem Oberlandesgerichte Graz aufgetragen, die Gerichte dahin zu belehren, daß diese oberstgerichtliche Entscheidung dadurch, daß sie durch das Oberlandesgericht den Gerichten mitgeteilt wurde, ihren Charakter einer in einem speziellen Falle erlassenen Entscheidung nicht verloren habe und auch nicht die Bedeutung bekommen habe, welche über den § 12 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hinausreichen würde, daher die Gerichte auch in Zukunft bei der Entscheidung hinsichtlich des Gebrauches der Sprache sich an die entscheidenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen und in einzelnen Fällen nach dem Justizministerialerlasse vom 15. März 1862 und vom 20. Oktober 1866 und 5. September 1867 zu halten haben. Die Interpellanten bezeichneten diesen Erlaß des Justizministers als einen unzulässigen Eingriff in den Gang der Rechtspflege, da das Justizministerium als Verwaltungsbehörde in keiner Weise berufen ist, den Gerichten Weisungen über Richtersprüche zu erteilen. In welcher Sprache bei einem Gerichte zu verhandeln sei, bestimme einzig und allein die Gerichtsordnung vom Jahre 1781, in welcher § 13 verfügt, daß die beiden Streitteile und ihre Rechtsfreunde sich der landesüblichen, also jener Sprache zu bedienen haben, die im Gerichtsbezirke üblich, also die Ortssprache zu verstehen ist, als welche nach jahrhundertjährigem Gebrauche in Krain die deutsche Sprache erscheint, wie denn auch das an allen Appellgerichten auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 27. April 1835 als allgemeine Normen erlassenen Hofdekrete vom 22. Dezember 1835 ausdrücklich zwischen der Gerichtssprache des Sprengels und den übrigen Landessprachen unterscheidet. Für den Fall, als unter den Parteien ein Streit entsteht, in welcher Sprache ihre Streitsache vor Gericht zu verhandeln sei, hat darüber zunächst das Gericht, bei welchem die Streitsache anhängig gemacht wird, zu entscheiden, dagegen jedem Teil der Rekurs offen steht und in letzter Instanz dem Obersten Gerichtshofe die endgiltige Entscheidung zukommt. Der Eingriff des Justizministeriums in die Rechtspflege widerspricht dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt; der Erlaß des Justizministers vom 6. Oktober 1881 ist aber auch in keiner Richtung bindend, weil die Richter nach § 7 zwar nicht die Giltigkeit eines gehörig kundgemachten Gesetzes zu prüfen, wohl aber über die Giltigkeit von Verordnungen im gesetzlichen Instanzenzuge zu entscheiden haben. Ist aber der Erlaß weder gesetzlich gerechtfertigt, noch bindend, so erscheint derselbe in hohem Grade bedauerlich, weil das Ministerium als oberster Hüter der Rechtsordnung das Ansehen der Richtersprüche vor der Öffentlichkeit herabsetzt, die Autorität der Gerichte untergräbt und damit die rechtliche Ordnung im Staate, die Grundbedingung seiner Existenz schädigt und gefährdet. Die Folge des Erlasses war aber eine erhöhte Agitation für slowenische Eingaben bei Zivil- und Strafgerichten, um die Richter an die Sprache des Landes zu gewöhnen.

Minister Dr. Pražak beantwortete diese Interpellation am 31. Januar 1882. Er bestritt die Behauptung Taufferers, daß der Justizminister in keiner Weise auf den Gang der Rechtspflege Einfluß zu nehmen berechtigt sei, das Gesetz vom 3. Mai 1853 räume ihm das Aufsichtsrecht über die Gerichtsbehörden ein. Daher sei er berechtigt, Unregelmäßigkeiten und Irrtümer allerdings nicht in der Judikatur des einzelnen Falles aber in betreff der Rechtspflege im allgemeinen belehrend, anweisend, aneifernd oder mißbilligend

Digitized by Google

einzugreifen. Die vom Oberlandesgerichte Graz verfügte Bekanntgabe der zitierten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes war kein Akt der gerichtlichen Judikatur, sondern eine vom Oberlandesgerichte als Aufsichtsbehörde in seinem administrativen Wirkungskreise getroffene Verfügung, und als konstatiert wurde, daß ein krainisches Gericht entsprechend der Kundgebung des Obersten Gerichtshofes eine in slowenischer Sprache eingereichte Klage a limine abgewiesen hatte, hat das Justizministerium, um diesem durch eine administrative Verfügung des Oberlandesgerichtes erzeugten Rechtsirrtum vorzubeugen, den Erlaß vom 6. Oktober 1881 hinausgegeben. Was die Deutung des Erlasses durch die Parteiorgane betrifft, könne er für dieselben keine Verantwortung übernehmen.

Die Klagen der slawischen Abgeordneten über Nichtbeachtung der Sprachenverordnung blieben auf der Tagesordnung. Am 13. Februar 1882 interpellierte Abgeordneter Tonkli neuerlich, was die Regierung zu tun gedenke, um die Gerichte in Krain zu verhalten, überall slowenische Eingaben anzunehmen und slowenisch zu erledigen.

Abgeordneter Dr. Jacques klagte dagegen am 14. Februar 1882, daß für die Besetzung von Beamtenposten oder Versetzung der Richter nicht die Fähigkeit, die Tüchtigkeit und das Verdienst der Bewerber, sondern die Geneigtheit, den nationalen Interessen zu dienen, maßgebend geworden sei, was mit dem Wohle der Justiz und der Bevölkerung im Widerspruche stehe.

Wenn Staatsmänner die geborenen Sklaven der Abstimmung eines jeden Tages sind, so muß das sie dahin führen, eine würdelose Feilbietung öffentlicher Interessen vorzunehmen, um die Abstimmung von einem Tage zum anderen zu verzögern.

Sprachenerlässe Pražaks.

Angesichts der stets wiederkehrenden Rekriminationen, welche von deutscher Seite gegen die Weisungen des Justizministeriums an die Gerichte in der Sprachenfrage erhoben wurden, gab Dr. Pražak in der Budgetdebatte vom 15. Februar 1882 die Erklärung ab, seiner Ansicht nach sei es nicht Gegenstand richterlicher Judikatur, die Frage zu lösen, was in dem einen oder dem anderen Lande oder Bezirke die übliche Sprache sei, in welcher Sprache die Gerichte verpflichtet sind mit den Parteien zu verkehren, sowie welche Sprache die Gerichte verpflichtet sind im Amte zu gebrauchen. Wohl habe das Gericht das Recht, die Giltigkeit einer vom Justizminister erlassenen Verordnung zu prüfen, und zwar bei der Judikatur jedes einzelnen Falles; wenn aber die Justizverwaltung wahrnehmen sollte, daß in der Tat ein Widerspruch zwischen den Entscheidungen der Gerichte und den Verordnungen, welche sie in ihrem Wirkungskreise zu erlassen berechtigt ist, besteht, dann werde es allerdings ihre Aufgabe sein, im legislativen Wege jene Vorkehrungen zu treffen, welche nötig sind, um solche Widersprüche zu beheben.

Digitized by Google

Graf Taaffe leugnete in dem Streite über die Sprachenverordnung, daß das Ziel seiner Politik die Slawisierung Österreichs sei und sprach neuerlich von Verständigung und Versöhnung aller Volksstämme in Österreich.

Es ist darüber gelacht worden, daß die Regierung sich noch immer als Zielpunkt die volle Verständigung und Versöhnung hinstellt; es wird ihr schwer, wenn man von gewisser Seite aus die Vereinigung und die Versöhnung nur in einer extremen Trennung findet. Ich finde die Verständigung, ich suche die Versöhnung in der Vereinigung. Es ist auch erwähnt worden, der Zielpunkt der Partei, der Majorität nämlich, und der Zielpunkt der Regierung seien dahin gerichtet, einen slawischen oder wie auch gesagt wurde, einen tschechischen Staat zu bilden. Nun, im Namen der Partei bin ich nicht berechtigt zu sprechen, sondern nur im Namen der Regierung; es wird Sache der Partei sein zu antworten und es wird, glaube ich, an der Antwort nicht fehlen. Aber ich glaube in dieser Sache mich nicht lange auslassen zu sollen, denn ich hege noch immer die Überzeugung, daß wirklich im Innern auch die Herren auf der linken Seite des Hauses nicht glauben, daß die gegenwärtige Regierung aus Österreich einen slawischen Staat machen will, um so weniger, als die Regierung es nicht angezeigt hält, daß der österreichische Staat ein deutscher Staat sei. Denn Österreich ist Österreich und es ist der Vereinigungspunkt für alle Nationalitäten, die berechtigt sind, unter dem Szepter Österreichs zu leben, ein Vereinigungspunkt, wo sie eben auch ihre Rechte genießen können und ihre Rechte nur insoweit beschränkt werden, als das Zusammenleben hierzu nötigt.

Im März 1882 überreichten die slawischen Abgeordneten dem Grafen Taaffe ein neues Memorandum und drängten auf Einführung der slowenischen Amtssprache in allen von Slowenen bewohnten Gebieten. Am 18. April 1882 wurde diesem Verlangen durch den Erlaß Dr. Pražaks an das Grazer Oberlandesgericht Rechnung getragen, welcher den Gebrauch der slowenischen Sprache in Krain, im steierischen Gerichtshofsprengel Cilli und in den slowenischen und sprachlich gemischten Gerichtsbezirken Kärntens regelte. Der Erlaß berief sich auf den § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1854, sprach die Verfügung über die Sprache der Gerichte im Parteienverkehr der Exekutive zu und ordnete die Besetzung der Richterstellen mit der slowenischen Sprache mächtigen Richtern an. Der Erlaß wendete sich gegen die Entscheidungen des Grazer Oberlandesgerichtes und des Obersten Gerichtshofes und erklärte die Abweisung slowenischer Eingaben für ungesetzlich.

Im Namen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes von Krain interpellierte Abgeordneter Freih. v. Taufferer am 19. Mai 1882 wegen dieser slowenischen Sprachenverordnung. Der Interpellant bezog sich auf seine bereits gegen den Erlaß vom 6. Oktober 1881 gestellte Anfrage und erinnerte daran, daß seither der Oberste Gerichtshof in einem neuerlichen, im Rekurswege zur Entscheidung vorgelegten Falle, mit Entscheidung vom 12. Mai 1882 festgestellt habe, daß eine beim Bezirksgerichte Cilli eingebrachte Klage in slowenischer Sprache nicht angenommen werden könne, mit der Begründung, daß die Parteien und ihre Rechtsfreunde, gemäß des durch kein Gesetz außer Kraft gesetzten

Digitized by Google

§ 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, in den Prozeßreden die landesübliche Sprache zu gebrauchen haben. Unter landesüblicher Sprache sei aber offenbar nur jene Sprache zu verstehen, welche im Lande bei dem Gerichte, wo die Rechtssache verhandelt wird, üblich ist. Ferner, daß nur die Gerichte berufen seien zu beurteilen ob bei einer Gerichtseingabe die in der Gerichtsordnung bestimmten Formalitäten beobachtet werden, zu diesen Formalitäten aber auch die Abfassung der Eingaben in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Sprache gehöre. Nach dem Inhalte der bestehenden Gesetze und nach dem auf Grund derselben wiederholt gefällten Entscheidungen der höchsten Gerichtsinstanz, kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß eine Abänderung der bestehenden Gesetze nur im Wege der Gesetzgebung, durch die Schaffung eines neuen Gesetzes, und nicht durch administrative Verordnung rechtsgiltig erfolgen kann. Statt ein solches Gesetz vorzulegen, welches Dr. Pražak am 10. März 1882 zugesagt hatte, habe er neuerlich im administrativen Wege eine Änderung der bestehenden Gesetze vorzunehmen versucht, indem er mit dem Erlasse vom 18. April 1882, Z. 20.513, verfügte, daß bei den Gerichten im Herzogtume Krain, im Gerichtshofsprengel Cilli und in den slowenischen und sprachlich gemischten Gerichtsbezirken Kärntens alle in slawischer Sprache überreichten Eingaben anzunehmen seien, mit der Begründung, daß die slowenische Schriftsprache in neuerer Zeit zu einer solchen Ausbildung und Verbreitung gelangt sei, daß dieselbe auch für den Gebrauch vor Gericht als anstandslos geeignet sich erweise, und daß nur auf administrativem Wege zu entscheiden sei, welche Sprache als eine landesübliche anzuerkennen sei. Die Interpellanten behaupteten dagegen, daß das Slowenische noch nicht so ausgebildet sei, um als gerichtliche Amtssprache geeignet zu erscheinen. Sie fragten den Justizminister, ob er seine Verordnung vom 18. April 1882 als den geeigneten Weg ansehe, um die Zweifel und Bedenken, welche nach seinem vom 10. März 1882 gemachten Ausspruche bisher bei der Auslegung einzelner Gesetze und Verordnungen bestehen, im Sinne einer geordneten Rechtspflege zu lösen und wie er diese Verordnung mit den bestehenden Gesetzen und Entscheidungen in Einklang bringen könne.

Im Juli 1882 verlangten noch die Tschechen und Polen Schlesiens die Erfüllung der ihnen in Aussicht gestellten sprachlichen Gleichberechtigung. Sie überreichten ihr Memorandum dem Justizminister Dr. Pražak. Es erschien am 12. Oktober 1882 der Erlaß an das Brünner Oberlandesgericht, betreffend den Gebrauch der im Herzogtum Schlesien üblichen Sprachen im Verkehre mit den Parteien. Die Deutschen Schlesiens erhoben im Landtag Protest gegen diesen Erlaß in einer an den Landespräsidenten Marquis Olivier Bacquehem gerichteten Interpellation vom 20. Oktober 1882. Der Landespräsident antwortete, indem er den Erlaß als minder einschneidend als die Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren bezeichnete. Während die Sprachenverordnung vom Ministerium des Innern und der Justiz erlassen wurde, betraf der Erlaß an das Brünner Oberlandesgericht lediglich die Sprache der

Digitized by Google

Gerichte und Staatsanwaltschaften, nicht auch jene der politischen und Gemeindehörden. Nach der Verordnung waren alle nichtdeutschen Eingaben in der Sprache der Eingabe auch zu erledigen, der Erlaß verpflichtete nur zur Annahme tschechischer und polnischer Eingaben. In Böhmen und Mähren mußten Protokolle und Erklärungen sich nach der Sprache der Parteien richten, in Schlesien sollten nur jene Erklärungen, bei denen es auf den Wortlaut ankam, in der Sprache der Parteien aufgenommen werden. In Böhmen und Mähren waren alle behördlichen Ausfertigungen in der Sprache der Adressaten vorzunehmen, in Schlesien nur dann tschechisch oder polnisch, wenn anzunehmen war, daß der Adressat nur eine dieser Sprachen spreche. Der Erlaß sprach nicht von „landesüblichen" Sprachen, sondern von „Sprachen, die in einzelnen Gerichtssprengeln üblich sind".

Allmählich wurde trotz Gesetz und Verordnung die innere Amtssprache, via facti, der nationalen Beamtenschaft angepaßt, wenn auch die Regierung sich sträubte, zuzuerkennen, daß sie Justiz und Verwaltung polyglott gestalte. Die Nationalisierung erstreckte sich bis auf Geschworene und die übrigen Laienrichter.

Unter Berufung auf den Justizministerialerlaß vom 24. Oktober 1883 erging an die Handelsgerichte Böhmens die Aufforderung, in der Zukunft bei den Vorschlägen für die Besetzung von Handelsgerichtsbeisitzern auf das Erfordernis der Sprachkenntnis Rücksicht zu nehmen. Die Handelskammer Eger beschloß an das Oberlandesgericht zu berichten, daß sie bei den in den Sprengeln Eger und Brüx stattfindenden Verhandlungen nicht in der Lage sei, diese Aufforderung zu berücksichtigen.

In Mähren waren es besonders die politischen Beamten, gegen welche die tschechische Agitation einschritt. Statthalter Graf Schönborn veranlaßte die älteren deutschen Bezirkshauptleute, die von den Tschechen als eine deutsche Nebenregierung im Lande bezeichnet wurden, in Pension zu gehen. Tschechische Beamte traten an ihre Stelle und der Umschwung zeigte sich sofort an dem Ausfall der nächsten Wahlen im Lande.

In Galizien hätte man die Föderalisierung der Justiz und Verwaltung gerne dazu benutzt, die polnische Amtssprache, die bloß auf der Verordnung des Justizministers Dr. Herbst vom Jahre 1869 beruht, gesetzlich für das Land feststellen zu lassen. Der voraussichtliche Widerstand der Regierung, die sich bei der Regelung der Amtssprache in den übrigen Ländern auf den Standpunkt gestellt hatte, dieselbe unterliege dem Verordnungsrecht der Exekutive und das Bedenken, sich vorher mit den Ruthenen über die Sprachenfrage auseinanderzusetzen zu müssen, ließ den Gedanken, der im August 1883 auftauchte, wieder verschwinden. Dagegen suchten die Polen die deutsche Sprache, soweit sie noch bei Gericht und Amt Duldung genoß, in der Praxis auszumerzen. Es war daher ganz wirkungslos, wenn der Oberste Gerichtshof auch hier Gesetz und Tradition verteidigen zu müssen glaubte und in seinen Entscheidungen für Galizien das Recht der deutschen Sprache wahrte. Als das Lemberger Oberlandesgericht ein vom Bolechower Bezirksgerichte bloß in deutscher Sprache abgefaßtes Gerichtsedikt für ungiltig erklärte, weil die

Digitized by Google

Bevölkerung von Bolechow der deutschen Sprache nicht mächtig sei, erkannte der Oberste Gerichtshof die Rechtskräftigkeit des Ediktes an. Allein die Praxis der Behörden entschied weiterhin gegen die Gleichberechtigung der deutschen Sprache und sorgte durch nationalen Druck dafür, daß künftig jede Kontroverse hierüber vor dem Obersten Gerichtshofe ausgeschlossen wurde.

Den sprachlichen Wünschen der Südslawen, der Slowenen in Krain und Südsteiermark, kam die Regierung werktätig entgegen. Im Juni 1883 erhielten die Staatsanwaltschaften in Laibach und Cilli die Weisung, das Justizministerium gebe sich der Erwartung hin, daß jene staatsanwaltschaftlichen Funktionäre, bei denen die Kenntnis der slowenischen Sprache noch nicht eine den Bedürfnissen des Dienstes vollkommen entsprechende wäre, es sich angelegen sein lassen werden, diese Kenntnis in möglichst kurzer Frist sich anzueignen. Für die slowenischen Gemeinden Kärntens erschien 1885 ein Sprachenerlaß, der das Slowenische als landesübliche Sprache erklärte und die Gerichte verwies, sich demgemäß zu benehmen. In Beantwortung von Interpellationen erklärte Justizminister Dr. Pražak auch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, daß im Sinne des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung die Sprache der Gerichte in Krain die deutsche sei, für die slowenischen Gerichte nicht bindend. Die deutschen Beamten in Südsteiermark, die sich der Anordnung des Justizministers mit Berufung auf das Gesetz widersetzten, wurden diszipliniert.

Angesichts der heftigen Ausfälle gegen den Justizminister und die Maßnahmen, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes, sowie die Objektivität der Beamten bedrohten, sah sich Graf Taaffe in der Budgetdebatte am 7. März 1885 veranlaßt, gegen die erhobenen Beschwerden Einspruch zu erheben:

Wenn die Regierung eine Autorität haben soll und sie muß eine solche haben, müssen die einzelnen Beamten sie auch haben. Es sind zwar die Beamten in gewisser Beziehung bedauert worden, es ist gesagt worden, sie haben eine sehr schwierige Stellung, weil sie ja mit Instruktionen von den Oberbehörden drangsaliert werden und ihnen eine Menge von Aufträgen erteilt wird, die sie nicht erfüllen können und wollen. In dieser Beziehung sind aber die Beamten, wie ich glaube, nicht zu bedauern, denn die Instruktion, die sie von den Oberbehörden erhalten, ist sehr einfach. Diese Instruktion heißt: Handle nach dem Gesetze und innerhalb des Rahmens desselben hast du deine Amtshandlungen zu vollführen. Eine gewisse Disziplin muß im Beamtenstande herrschen und ich glaube, jedermann, der die Autorität der Regierung achtet, wird es als unumgänglich nötig finden, daß die Regierung dafür Sorge trage, daß die einzelnen Beamten nicht Politik auf eigene Faust machen. Der Private kann Politik machen, soweit es gestattet ist und innerhalb der Grenzen des Gesetzes, der Beamte ist aber in dieser Beziehung gebunden. Denn man sagt ja: „Man dient" und wenn man dient, so muß man seine sonstige freie staatsbürgerliche Bewegung einschränken nach Maßgabe der Dienstinstruktion und muß sich nach Maßgabe des Eides, den man geleistet hat, verhalten.

Digitized by Google

Im Sprachenausschuß — Innere Dienstsprache — Deutsche Staatssprache.

Am 4. Dezember 1880 hatte die Linke die Zuweisung der Sprachenanträge Herbsts und Wurmbrands an einen Sonderausschuß erzwungen. Die Sprachenfrage hatte ihren natürlichen Charakter verloren, sie war einzig und allein eine Machtfrage geworden, die unter Berufung auf das historische Staatsrecht eine friedliche Lösung nicht mehr erwarten ließ, sich als unentwirrbares Hindernis um die Speichen der Räder der Staatsmaschine legte und deren Bewegung hemmte und hinderte. Der Sieg des föderalistischen Umschwunges in der Verteilung der parlamentarischen Kräfte trat klar zutage. Die numerische Überzahl der Vertreter der nichtdeutschen Volksstämme brachte sich bei den Abstimmungen über die Sprachenanträge zur Geltung.

Am 14. Februar 1881 begann der Sprachenausschuß unter Vorsitz des Abgeordneten R. v. Grocholski die Diskussion über die Anträge Herbst und Wurmbrand. Abgeordneter Dr. Herbst, der die Beratung und Beschlußfassung über die vom Minister Dr. Pražak auf die Interpellation Wolfrum erteilte Interpretation der Sprachenverordnung beantragt hatte, legte dar, es sei ein Unterschied, ob die Regierung mit einer Verordnung ein Gesetz durchführe, wozu sie berechtigt sei, oder ob sie, wie im vorliegenden Falle, mit einer Verordnung ein Gesetz verletze. Den Unterschied zwischen der „landesüblichen" und der „Landessprache", den das Gesetz mache und den die Verordnung nicht berücksichtige, habe Minister Dr. Pražak selbst in seiner Antwort auf die Interpellation Herbst zugegeben. Die Verordnung Stremayrs sei daher als ungesetzlich zu beseitigen.

Der rumänische Abgeordnete Pitey verlangte während der Debatte unter Anerkennung der Berechtigung der Regierung die Sprachenfrage im Verordnungswege zu regeln, eine gleiche Verordnung für die Bukowina, der Slowene Abgeordneter Tonkli eine Sprachenverordnung für die südslawischen Ländergebiete.

Minister Dr. Pražak verteidigte das Verordnungsrecht der Regierung und berief sich zur Rechtfertigung der Verordnung Stremayrs neuerlich auf die Verfügungen der Regierungen aus der Zeit des Absolutismus, in welchen bereits die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Böhmen Anerkennung fand.

Mit scharfen Ausfällen gegen die österreichfeindlichen politischen Ziele der deutsch-nationalen Bewegung bezeichnete Abgeordneter Dr. Rieger den Antrag Herbst als einen Streich ins Wasser. Dem Antragsteller wäre es nur darum zu tun, eine schöne Rede zu halten, einen Schmerzensschrei über die Reichsgrenze hinaus erschallen zu lassen. Die tschechische Nation müßte jeder Regierung ihre Unterstützung versagen, welche ihre Rechte nicht anerkennt. Die böhmischen Könige werden frei gewählt und haben die nationalen Rechte der Länder der böhmischen Krone zu beschwören.

Digitized by Google

Abgeordneter Dr. Herbst erhob gegen die Zumutung Riegers, als trieben die Deutschen Landesverrat, Verwahrung und erklärte diese Worte Riegers als Beleidigung der Minorität. Er erinnerte Rieger an dessen Reden auf der tschechischen Pilgerfahrt nach Moskau.

Abgeordneter R. v. Chlumecky fragte den Justizminister, ob die Regierung auf Grund der Verordnung die tschechische Sprache auch in den inneren Dienst der Gerichte in Böhmen einführen wolle.

Minister Dr. Pražak stellte dies in Abrede, während Abgeordneter Dr. Trojan auf das Entschiedenste betonte, die Tschechen würden auf der Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache beharren. Abgeordneter Chlumecky stellte die zwischen der Erklärung der Regierung und den Absichten der tschechischen Abgeordneten bestehende Differenz fest.

Da der Vorsitzende R. v. Grocholski sich weigerte, dem Wunsche des Abgeordneten Herbst entsprechend, dem Abgeordneten Dr. Rieger wegen der Beleidigung der Minorität den Ordnungsruf zu erteilen, entfernten sich die deutschen Mitglieder des Ausschusses und machten den Ausschuß beschlußunfähig. Die Beratung mußte abgebrochen werden.

In der folgenden Sitzung des Sprachenausschusses vom 22. Februar 1881 gab Abgeordneter Baron Scharschmid namens der Linken die Erklärung ab, daß diese nach den Vorgängen in der letzten Sitzung es ihrer nicht würdig erachte, sich an der Debatte zu beteiligen, da die Regierung den Ausfällen Riegers nicht entgegengetreten sei. Sie beschränke sich darauf, durch den Abgeordneten Scharschmid, für den Fall der Ablehnung des Antrages Herbsts, folgendes Minoritätsvotum anzumelden.

In Erwägung, daß die Erlassung allgemeiner Vorschriften zur Durchführung des im Artikel 19, Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 anerkannten Grundsatzes der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben nur auf dem Wege der Gesetzgebung zulässig ist; in Erwägung, daß durch die für Böhmen und Mähren ergangenen ministeriellen Verordnungen vom 19. April 1880 administrative Vorschriften erlassen wurden, welche auch Verhältnisse berühren, die den Gegenstand von Bestimmungen bestehender Gesetze bilden; in Erwägung, daß der Unterschied zwischen landesüblicher und Landessprache, welcher in jener Verordnung außer acht gelassen und von der Regierung in der Beantwortung der darauf bezüglichen Interpellation bestritten wurde, sowohl im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes begründet, als auch durch Erkenntnis der höchsten Gerichte anerkannt ist; in Erwägung, daß die Behauptung der Regierung, die erwähnte Verordnung habe sich von dem in Böhmen und Mähren geltenden und praktisch geübten Rechte nicht wesentlich entfernt, durch wiederholte Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes widerlegt wurde; endlich in Erwägung, daß die durch diese Verordnung geschaffenen Zustände auf die Rechtspflege, namentlich in dem deutschen Sprachgebiete Böhmens einen störenden Einfluß üben, im Verkehre der beiden Volksstämme neuen Zwiespalt hervorrufen, erklärt das Abgeordnetenhaus, daß es die Erlassung der erwähnten Verordnung durch die von der Regierung in Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Wolfrum und Genossen angeführten Gründen nicht gerechtfertigt und die Wiederherstellung des den Gesetzen entsprechenden Zustandes im Interesse der Rechtspflege geboten erachtet.

Digitized by Google

Über Vorschlag des Grafen Hohenwart genehmigte die Mehrheit des Ausschusses hierauf folgenden Antrag:

In Anerkennung, daß die für Böhmen und Mähren unter dem 19. April 1880 erlassene Sprachenverordnung der Regierung in keiner Weise das derselben zustehende Recht überschreitet und auch den bestehenden Gesetzen, sowie dem geltenden öffentlichen Rechte nicht widerspricht, wird über den Antrag Herbst zur Tagesordnung übergegangen.

Damit war der Antrag Herbst im Ausschusse abgetan und noch in derselben Sitzung begann der Ausschuß die Beratung über den Sprachenantrag Wurmbrand auf gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache. Der Antragsteller interpellierte den Justizminister über die Stellungnahme der Regierung zu seinem Antrage.

Minister Dr. Pražak betonte, daß die Sprachenverordnung mit der Frage der Staatssprache nichts zu tun habe und auch mit der Frage der Sprache des inneren Dienstes nicht auf gleichen Fuß zu setzen sei. Die deutsche Sprache sei nur durch tatsächliche Übung und nur in einzelnen Belangen gesetzlich im Gebrauch. So bestimmt § 30 des Staatsgrundgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, daß der schriftliche Verkehr mit der österreichischen Delegation des Reichsrates in deutscher Sprache erfolgt. Indes sei der Minister derzeit nicht in der Lage, die Stellungnahme der Regierung zum Antrage Wurmbrand zu präzisieren, da die Regierung hierüber noch keinen Beschluß gefaßt habe.

Darauf brach der Ausschuß seine Beratung ab. Es wurde beschlossen, die Regierung zur nächsten Sitzung einzuladen, um ihre Erklärung entgegenzunehmen. Diese Sitzung wurde erst am 2. April ermöglicht. Abgeordneter Dr. Trojan legte, noch ehe die Regierung das Wort nahm, gegen die gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache namens der Tschechen Verwahrung ein.

Ministerpräsident Graf Taaffe brachte nach ihm die Anschauung der Regierung über die Staatssprache vor, welche in ihrem Wortlaute im Ausschußberichte, den Abgeordneter Madeyski erstattete, Aufnahme fand. Die Erklärung des Ministerpräsidenten lautete:

Es liegt uns der Antrag Wurmbrand vor und es wird gefragt, welche Stellung die Regierung diesem gegenüber einnehme. Vorher kommt im allgemeinen die Frage zur Erwägung, ob es im gegenwärtigen Momente als opportun anzusehen sei, einen derartigen Gesetzentwurf einzubringen. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß eine solche Opportunität nur dann als vorhanden angesehen werden könnte, wenn vorher eine Verständigung unter den verschiedenen Nationalitäten und politischen Parteien erfolgt sein würde. Entwürfe, welche einfach amendiert und allenfalls durch eine Majorität des Parlamentes zustande gebracht würden, könnten nicht im Interesse des Reiches sowie der Länder als heilsam erachtet werden. Ob jetzt der Moment schon da sei, wo von einer Verständigung zwischen den Parteien und Nationalitäten die Rede sein könnte, muß ich der Beurteilung des Ausschusses überlassen. Deshalb kann auch durch die Regierung noch nicht die Initiative ergriffen werden. Allein die Frage ist an die Regierung speziell über deren Stellung gegenüber dem Antrage des Grafen Wurmbrand gestellt worden. Da ist vor allem zu untersuchen, ob aus der Bestimmung des Artikel 19 des bezüglichen Staatsgrundgesetzes dieser Antrag zu deduzieren wäre und es

Digitized by Google

ergibt sich vorerst die Frage, was Graf Wurmbrand unter Staatssprache versteht. Es sind hierüber mannigfache Ansichten vorhanden. Es könnte darunter die Sprache verstanden werden, welche von den Behörden geführt wird, also die Amtssprache oder die Dienstsprache. Die Festsetzung der Amtssprache der Behörden ist Gegenstand der Exekutive, gehört somit in das Gebiet der Verordnungen. Die Regierung hat die Dienstsprache zu regeln nach den Grundsätzen der Vereinfachung der Geschäfte, der Wohlfeilheit, sowie nach dem Bedürfnisse der Länder, der Bevölkerung. Es bestehen dann auch verschiedene Verordnungen für verschiedene Länder. Es war stets die Intention der gegenwärtigen wie der früheren Regierungen, diesen mannigfachen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und so haben sich in einzelnen Ländern auch verschiedene Dienstsprachen entwickelt zum Beispiel in Tirol, Istrien, Galizien. Hier kann jedoch die Dienstsprache der Behörden unter Staatssprache nicht gemeint sein. Es frägt sich nun, ob darüber etwa die Sprache der Vertretungskörper zu verstehen wäre. In Ansehung der Reichsratssprache wäre es nicht opportun, Bestimmungen hierüber zu treffen. Fast durchwegs wird im Reichsrat deutsch verhandelt. Die deutsche Sprache dient allgemein zum Zwecke der Verständigung, obgleich es auch gestattet erscheint, im Reichsrate einer anderen Sprache sich zu bedienen. Die Handhabung der deutschen Sprache im Reichsrate steht wohl nicht in Korrelation zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes. Die Sprachenfrage soll nicht hier der Ausfluß der Nationalitäten sein, sondern das Bindemittel der Verständigung mit denselben bilden. Es ist schwierig, eine einzige Sprache durch ein Gesetz als Staatssprache herzustellen, weil das wohl nicht mit den Bestimmungen des Artikels 19 in vollen Einklang gebracht werden könnte. Aber faktisch ist es nötig, in einer einzigen Sprache die Verhandlungen des Parlamentes zu führen. Es ist das eine Tatsache, welche wohl der Feststellung durch ein Gesetz nicht weiter bedürftig erscheint.

Es wirft sich weiter die Frage auf, soll unter Staatssprache etwa jene der Verhandlungen auf den Landtagen gemeint sein, soll die deutsche Sprache als eine solche für die Landtage gelten? Da frägt es sich wohl in erster Linie, und es kommt zu erwägen, ob eine solche gesetzliche Bestimmung der deutschen Sprache als Landtagssprache bei allen einzelnen Landtagen durchführbar wäre. Ich muß es dem Ermessen des Ausschusses überlassen, zu beurteilen, ob die Durchführbarkeit einer derartigen Gesetzesbestimmung betreffs der deutschen Sprache aller Landtage vorhanden wäre. Vor allem möchte ich mir daher erlauben an den Antragsteller die Frage zu stellen: Wie gedenkt derselbe den Begriff der Staatssprache zu definieren, auf welche Weise ihn zur Geltung zu bringen und auf welche Korporationen die Durchführung derselben ausdehnen?

Graf Wurmbrand antwortete, daß, wenn das Bedürfnis einer gesetzlichen Feststellung der Staatssprache nicht anerkannt werde, auch die Beantwortung der an ihn gerichteten Frage nach der Definition des Begriffes Staatssprache entfalle. Für die Agenden der Armee der Zentralbehörden und im inneren Verkehr der Behörden sei die Feststellung der Staatssprache notwendig und diese könne nur im Wege der Legislative und nicht im Verordnungswege geschehen. Eine Verständigung unter den Nationen über die Sprachenfrage lasse sich im Verordnungswege nicht erzwingen.

Abgeordneter Graf Heinrich Clam-Martinitz zuerkannte der deutschen Sprache in Österreich die Bedeutung einer Vermittlungssprache; als Staatssprache könne sie gesetzlich nicht festgestellt werden, doch habe niemand die Absicht, sie aus dem Gebrauche der Armee, des Parlamentes und aus dem inneren Verkehre der Behörden zu verdrängen.

Digitized by Google

Die Debatte über den Wurmbrandschen Antrag wurde in der Sitzung vom 2. April unterbrochen und auf die Tagesordnung der Sitzung vom 5. April 1881 die Prüfung des vom Referenten Hawelka inzwischen vorgelegten Berichtes über den Sprachenantrag Herbst gesetzt. Dieser Bericht wurde genehmigt. Hawelka berief sich darauf, daß seit dem 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1627 die tschechische Sprache bei den Gerichten in Böhmen, Mähren und Schlesien die allein geltende Landessprache war, daß durch die vernewerte Landesordnung Kaiser Ferdinand II. die tschechische Sprache als Landessprache beibehalten, aber auch die deutsche Sprache zur Landessprache in Böhmen, Mähren und Schlesien mit Gleichberechtigung erhoben wurde. Diese Bestimmung sei von allen böhmischen Königen, zuletzt von Kaiser Ferdinand als König Ferdinand V. im Krönungseid beschworen worden. Auch tatsächlich bestand die Gleichberechtigung beider Landessprachen aufrecht bis zur Einführung der Josephinischen allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781. Beide Sprachen sind daher als landesübliche Sprachen zu betrachten, was, wie der Bericht mit Anführung von Entscheidungen der Obersten Justizstelle belegte, auch von den Gerichtsbehörden anerkannt wurde. Die Unterscheidung zwischen Landessprachen und landesüblichen Sprachen entbehre jeder sprachlichen oder gesetzlichen Begründung, dagegen lasse sich aus einer Reihe von Hofdekreten nachweisen, daß Gerichtssprache und Landessprache, beziehungsweise landesübliche Sprache unterschieden werden. Die Auslegung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, daß landesübliche Sprache nur soviel als bezirksübliche Sprache bedeute, wonach somit unter der landesüblichen Sprache nicht mehr die innerhalb der Grenzen des Landes, sondern nur die innerhalb eines, bei der zu Verwaltungszwecken getroffenen Landeseinteilung bemessenen, bei Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung gar nicht bestandenen Bezirkes übliche Sprache verstanden werden soll, sei in sprachlicher Hinsicht unstatthaft, im Hinblick auf § 437 der allgemeinen Gerichtsordnung verboten und den durch die in § 6 und 7 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Regeln der Gesetzesauslegung zuwiderlaufend.

Der Bericht Hawelkas wurde genehmigt und namens der Mitglieder der Linken der vom Abgeordneten Scharschmid vertretene Antrag als Minoritätsvotum angemeldet.

Nach dieser Sitzung des Sprachenausschusses ruhte die Beratung über den Antrag Wurmbrand fast volle zwei Jahre, bis Abgeordneter Dr. Sturm am 19. Januar 1883 durch eine Interpellation an den Obmann R. v. Grocholski zur Beendigung der Beratung des Antrages drängte. Abgeordneter Grocholski entschuldigte das Säumnis mit seiner Erkrankung und damit, daß die Erledigung des Antrages nicht dringlich erschienen sei. Der Sprachenausschuß trat am 22. Januar 1883 zur Fortsetzung der Beratung des Antrages Wurmbrand zusammen. Ministerpräsident Graf Taaffe berief sich auf seine vor zwei Jahren, am 2. April 1881, abgegebene Erklärung. Die Debatte drehte sich neuerlich um die Definition des Begriffes Staatssprache und zeigte die

Digitized by Google

klare Absicht der Majorität, eine gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache nicht zuzulassen. Mit 13 gegen 7 Stimmen ging der Ausschuß über den Antrag Wurmbrand zur Tagesordnung über und betraute den Abgeordneten R. v. Madeyski mit der Berichterstattung. Für die Minorität erstattete Abgeordneter Dr. Sturm den Bericht.

Am 9. März 1883 lag der Bericht des Abgeordneten Madeyski vor, der Ausschuß berief sich darauf, daß Graf Wurmbrand das nötige Informationsmateriale für seinen Antrag nicht geliefert habe. In diesem Mangel an Klarheit über den Begriff der Staatssprache dürfte schon an und für sich genügender Anlaß erkannt werden, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Ausschuß fand aber auch die Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache mit dem Artikel 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Widerspruch stehend. Dort werde das gegenseitige Rechtsverhältnis der Volksstämme in bezug auf den Gebrauch der nationalen Sprachen nach dem Prinzipe der Gleichberechtigung geregelt. Diese Auffassung des Sprachenprinzipes entspreche der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Verfassungszustände, die sich in Ansehung der Nationalitätenfrage als eine stufenweise, fortschreitende Einschränkung der Staatsgewalt zugunsten der nationalen Freiheit der Staatsbürger kennzeichne. Nach dieser Richtung erscheine der Antrag als eine dem Artikel 19 zuwiderlaufende Einschränkung der staatsbürgerlichen freiheitlichen Rechte zugunsten des Staates, welche die Grenzen eines Ausführungsgesetzes zu dem erwähnten Artikel 19 überschreite, eine prinzipielle Änderung des bezüglichen Staatsgrundgesetzes involviere, deren Realisierung daher der bestehenden Verfassung widerspreche. Der Reichsrat sei aber zur Ausführung des Artikel 19 nicht kompetent, denn dieser Gegenstand falle nicht in die taxative Aufzählung des § 11 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung, sondern nach § 12 in die Kompetenz der Landtage. Die Ausführung des Artikel 19 in dem im Antrage angedeuteten Sinne sei aber auch im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht opportun. Der Kampf der Nationalitäten in Österreich könne nicht niedergehalten werden, er gehört zu den Erscheinungen des politischen Lebens, in welchem sich die verfassungsmäßig verbürgte Selbstbestimmung freier Völker betätigt. Der nationale Sprachenkampf finde seine Grenze in der natürlichen Gliederung der Volksstämme. Von diesem Standpunkte aus könne von einer Schmälerung oder auch nur Gefährdung der deutschen Sprache in Österreich nicht die Rede sein. Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen, über momentane politische Fluktuationen erhobenen Staatsnotwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne daß sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden. Aus allen diesen Gründen beantragte der Referent namens der Mehrheit des Sprachenausschusses den Übergang zur Tagesordnung über den Antrag Wurmbrand.

Digitized by Google

Die Minorität begründete durch den Abgeordneten Dr. Sturm ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Grafen Wurmbrand. Sie hielt daran fest, daß die Ausführung des Artikel 19 Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Gesetzgebungswege erforderlich sei und daß die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen in Österreich in Gemäßheit des Artikels 19 nur unter Festhaltung der deutschen Sprache innerhalb der bestehenden Staatseinrichtungen und ohne Gefährdung der Staatseinheit geregelt werden könne. Der Artikel 19 stelle einen allgemeinen Grundsatz dar, der nach den Protokollen des Verfassungsausschusses in seiner endgiltigen Textierung aus den Anträgen von Abgeordneten der verschiedensten Parteirichtungen entstanden und in seinen zwei ersten Absätzen mit dem im Jahre 1848 vom österreichischen Reichstage beratenen Entwurfe von Grundrechten wesentlich übereinstimmend sei. Die Ausführung müsse durch ein Gesetz, nicht im Verordnungswege erfolgen, und zwar unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache. Es unterliege keinem Zweifel, daß durch Artikel 19 die Bedeutung und Geltung der deutschen Staatssprache gar nicht berührt, sondern nur den anderen Sprachen als Landessprachen gleichgestellt wurde. Dies wurde in den Sprachendebatten der Jahre 1848 und 1867 von keiner Seite angefochten, trotzdem es anderseits an der gesetzlichen und tatsächlichen Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache in der ganzen bisherigen Zeit gefehlt hat. Dafür spricht insbesondere die Feststellung, daß das Reichsgesetzblatt nur in deutscher Sprache zu erscheinen hat und daß der deutsche Text als der allein authentische anzusehen ist. Ferner wurde die deutsche Sprache als Sprache der österreichischen Delegation erklärt und in den Vereinbarungen mit Ungarn, insbesondere in der Bankvorlage, die deutsche Sprache als Sprache der Firma anerkannt. Die Schuldverschreibungen des Staates werden in deutscher Sprache (mit Übersetzungen) ausgefertigt, bei den Staatsverträgen für die Amts- und Geschäftssprache der Zentralbehörden, für die innere Dienstsprache mit Ausnahme von Galizien, Dalmatien, Istrien ist die deutsche Sprache als Staatssprache anerkannt. Jetzt, wo man daran gehe auch die deutsche Sprache als Landessprache aller Orten zu unterdrücken, sei es nötig, ihre gesetzliche Feststellung als Staatssprache zu verlangen, da seit drei Jahren mit List, Gewalt, Proskription, Denunziation, Terrorismus gegen die Deutschen gekämpft wird. Wenn die Deutschen aufhören würden, auf eine Wiederherstellung und Erhaltung staatseinheitlicher Zustände in Österreich zu hoffen, wenn sie den Kampf um Deutschtum und Staatseinheit aufgeben, der weiteren Entwicklung der Dinge gleichgiltig zusehen, und deren endliche Gestaltung abwarten würden, dann erst wäre die Annahme berechtigt, daß die Deutschen in Österreich nur noch ihre nationalen Interessen verfolgen. Wenn nicht baldigst dafür Sorge getragen würde, daß die deutsche Sprache im ganzen Reiche an den Staatsanstalten gelehrt und gelernt wird, wäre auch die deutsche Amts- und Dienstsprache nicht länger haltbar, die einheitliche Leitung des Staates und die einheitliche Führung des Heeres wäre nicht

Digitized by Google

länger möglich; dann wäre die Auflösung des österreichischen Staates in selbständige nationale Ländergruppen unvermeidlich, welche jedoch kaum die staatliche Lebensfähigkeit der „Länder der ungarischen Krone" behaupten könnten. Es sei bedauerlich, daß der Ministerpräsident gestehen müsse, daß es ihm nach mehr als drei Jahren energischen Bemühens nicht gelungen sei, auch nur einen Moment herbeizuführen, in welchem von einer Verständigung zwischen den Parteien und Nationalitäten auch nur die Rede sein könnte. Sie konnte nicht erzielt werden, weil die Regierung in ihren Lebens- und Machtbedingungen stets von der nationalen und klerikalen Koalition abhänge, ihr gesamtes Wirken auf das fortwährende Zurückweichen vor den slawisch-föderalistischen und feudal-reaktionären Prätensionen beschränkt sei und sie naturgemäß zur fortwährenden Aggression gegen die deutsch-liberale Auffassung des österreichischen Einheitsstaates gelangen mußte.

Der Minoritätsbericht verwies noch auf die frühere Verschleppung und spätere unmotivierte und rasche Ablehnung des Antrages über Vorschlag Riegers. Während einerseits behauptet wurde, auch eine andere Sprache als die deutsche könnte in Österreich Staatssprache werden, hatte ein anderer Redner im Ausschuß erklärt, der Antrag Wurmbrands bedeute die Rückkehr zur deutschen Knechtung und ein anderer wollte dem Antrage mit Weglassung der Worte „unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache" zustimmen.

Interpretation des § 14 der Zivilprozeßordnung für Dalmatien und Istrien — Verordnungsrecht des Justizministers.

Nach der Beratung des Berichtes des Abgeordneten Madeyski stellte der Sprachenausschuß seine Arbeiten ein. Regierung und Majorität hatten kein Interesse, die Debatte im Plenum führen zu lassen. Dagegen arbeitete die Administration in allen gemischtsprachigen Ländern an der raschen polyglotten Umgestaltung von Amt und Gericht und vollzog allmählich die entsprechende Änderung und Verschiebung im Beamtenstatus. Von Zeit zu Zeit brachten die Vertreter der Nationalitäten weitere sprachliche Forderungen in der Budgetdebatte und durch Sonderanträge vor, so daß die Exekutive immer neuen Anlaß fand sich im Sinne der Föderalisierung der Verwaltung zu betätigen. Die Proteste der Vertreter deutscher Bezirke gegen die Schädigung des Deutschtums und Verdrängung deutscher Beamten wurden als Verletzung des Rechtes nationaler Gleichberechtigung verurteilt und abgewiesen. Vergebens betonte Abgeordneter Dr. Lustkandl in seiner Rede vom 5. Mai 1881, daß mit dem Argumente der statistischen Ziffern allein die Sprachenfrage in Österreich nicht zu lösen sei, und daß es barbarisch erscheine, die idealen Güter der Menschheit bloß mit Berufung auf die Volkszählungsresultate bemessen zu wollen. Die Machtfrage blieb allein maßgebend.

Die Kroaten Dalmatiens brachten am 15. Februar 1883 durch den Abgeordneten Bulat den Antrag auf gesetzliche Interpretation des

Digitized by Google

§ 14 der Zivilprozeßordnung ein, welche im Jahre 1803 „als angewendete galizische Gerichtsordnung“ im lombardo-venetianischen Königreich eingeführt, mit kaiserlichem Patent vom 24. April 1815 auf die wiedererlangten venetianischen Provinzen Dalmatien und Istrien ausgedehnt worden war. § 14 dieser italienischen Gerichtsordnung lautete: Le parti non meno, che i loro patrocinatori dovrano nei loro atti servirsi dell' idioma italiano. Da der Oberste Gerichtshof durch eine Entscheidung vom 28. November 1882, Z. 13535, im Gegensatz zu einer älteren Entscheidung, die wörtliche Anwendung dieser Bestimmung verlangte, welche die Anwendung der kroatischen und serbischen Sprache ausschloß, begehrten die Kroaten die gesetzliche Feststellung, daß die Parteien und ihre Rechtsfreunde vor den Gerichten in Dalmatien sich in ihren Reden entweder der kroatischen (serbischen) oder der italienischen Sprache zu bedienen haben. Das Italienische als nicht landesüblich zu bezeichnen, blieb in Dalmatien einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Regierung legte dem Justizausschuß, an den der Antrag Bulat gewiesen war, den gewünschten Gesetzentwurf vor „betreffend die Berichtigung des Textes des § 14 der in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung“. Jeder der beiden Teile, lautete der neue Text des § 14, und ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden einer der Landessprachen zu bedienen. Da die Linke die Annahme der Regierungsvorlage nicht verhindern konnte, traten ihre Mitglieder aus dem Justizausschuß aus, der dann die Regierungsvorlage beschloß.

Berichterstatter Abgeordneter Madeyski verwies darauf, daß der korrespondierende § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung von „landesüblichen“ Sprachen und der § 14 der westgalizischen Gerichtsordnung von „im Lande beim Gerichte üblichen Sprachen“ spricht. Für Dalmatien waren seit der Erlassung der Staatsgrundgesetze Sprachenverordnungen erschienen, und zwar jene vom 26. Februar 1869 „über den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen slawischen Sprache in Gerichtsangelegenheiten“ und die Verordnung vom 20. April 1872, „betreffend den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen Sprachen im äußeren Dienste der Behörden“. Überdies habe der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger den § 14 der in Dalmatien geltenden Gerichtsordnung derogiert. Der Justizausschuß billigte aus diesem Grunde auch die Ausdehnung dieser gesetzlichen Interpretation auf Istrien.

Am 7. Mai 1883, kurz vor Sessionsschluß, stellte die Rechte diese Vorlage noch auf die Tagesordnung. Der istrische Abgeordnete Millevoi beantragte die Weglassung Istriens aus dem neuen Gesetzestexte, da sonst auch die bisher geregelten und ruhigen Verhältnisse der Administration Istriens in einen chaotischen Zustand von Rechtsunsicherheit gebracht, der Autonomie Istriens aber arge Verlegenheiten bereitet würden.

Abgeordneter Dr. Sturm betonte, die Linke sei aus dem Justizausschuß während der Beratung der Vorlage ausgetreten, weil sie die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Majorität diesen Gesetzentwurf

Digitized by Google

nicht aus sachlichen Gründen unterstütze. Es sei vielmehr klar, daß eine Reihe dalmatinischer Angelegenheiten als Kompensation für die inzwischen mit Hilfe der Dalmatiner erledigte Schulnovelle noch vor Schluß der Session ins Trockene gebracht werden sollten. Solche Vorlagen waren: Die Fortsetzung der dalmatinischen Staatsbahnen, die Bewilligung zur Verwendung des dalmatinischen Landesanlehens zu Pupillaranlagen, die Eingerüstung des Campanile von Spalato. Auch sei alles schon angeordnet, durch Aufschub der bereits ausgeschriebenen Landtagswahlen in Dalmatien der kroatischen Partei die Majorität im Landtage zu sichern. Und während die Majorität sich beeilt die sprachlichen Wünsche der Kroaten zu erfüllen, bleiben die Sprachenanträge Herbsts und Wurmbrands, über welche die Berichte längst vorliegen, unerledigt. Am Schlusse seiner Rede beantragte Dr. Sturm im § 1 an Stelle der Worte „der landesüblichen Sprachen" zu setzen: „der im Lande bei Gerichte üblichen Sprache".

Minister Dr. Pražak erklärte, die Regierung habe nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Vollzugs- und Regierungsgewalt das Recht, mit bindender Kraft im Verordnungswege zu bestimmen, welche Sprache landesüblich ist, wenn auch nach Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, dem Richter das Recht zusteht die Verordnungen der Regierung zu prüfen. Erläuternd fügte er bei:

> Die Sprachen und das Recht der Völker, dieselben vor Gericht anzuwenden, haben auch früher bestanden und schon vor Erlassung des Staatsgrundgesetzes hat die Regierung in dieser Richtung bindende Anordnungen getroffen. Die Gerichtsordnung hat mit Ausnahme gerade dieser Spezialgesetze für Dalmatien und Istrien, immer nur von den landesüblichen Sprachen gesprochen, oder von den bei den Gerichten im Lande üblichen Sprachen, was kein so wesentlicher Unterschied ist. Die Regierung hat daher immer schon das Recht in Anspruch genommen, zu bestimmen, in welcher Sprache das Gericht mit der Bevölkerung zu verkehren hat. Seit der Erlassung der Staatsgrundgesetze aber ist dieses natürliche Recht unter den Schutz der Verfassung gestellt worden. Es hat ganz andere Garantien als die Entscheidung der unabhängigen Richter bekommen, denn es steht unter der Garantie der Ministerverantwortlichkeit. Wenn man den Gerichten allein überlassen wollte, zu bestimmen, was landesüblich ist, so würde sich bei der großen Zahl der Gerichte, bei den verschiedenen Auffassungen und bei dem Umstande, daß das eine Judikat den Richter in einem zweiten Falle nicht bindet, eine Verwirrung in den Entscheidungen ergeben. Der Administration dagegen stehen die Mittel zu Gebote, zu erheben und festzustellen, in welchem Umfange in einem Lande oder einem Landesteile eine Sprache landesüblich ist. Dieses Recht der Regierung fließt aus der Sache selbst. Es ist das Recht zum Gebrauche der landesüblichen Sprache unter der Garantie der Staatsgrundgesetze gestellt. Jede Verordnung, welche in dieser Richtung erfließt, steht unter der Kontrolle der Vertretungskörper, welche die Regierung nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze verantwortlich machen kann, falls sie die Staatsgrundgesetze verletzen würde.

Auf diese Ausführungen des Ministers erwiderte Dr. Sturm, es stehe Behauptung gegen Behauptung. Wenn der Minister erklärt, er

Digitized by Google

begreife es nicht, wie wegen des Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, das Recht der Regierung bezweifelt werden könne, nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Vollzugsgewalt Verordnungen zu erlassen, so habe er Redner dies nicht bezweifelt, sondern nur bezweifelt, daß, wie es in der Regierungserklärung behauptet wird, es nach Artikel 11 über die Vollzugsgewalt Verordnungen gibt, deren Giltigkeit zu prüfen, die Gerichte nach Artikel 7 nicht berechtigt wären. Wenn der Minister behauptet, nur die Regierung könne über die Landesüblichkeit entscheiden, weil ihr allein die Handhabung der Staatsgrundgesetze und die Verantwortlichkeit hierfür obliege, so ist das eine Behauptung, die allerdings schwer richtig zu stellen ist, denn nach dieser Behauptung gebührt auch der Regierung die Handhabung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, während wir bisher immer geglaubt haben, daß die Handhabung der richterlichen Gewalt den Richtern zusteht.

Die Majorität entschied für die Fassung des Gesetzes nach der Vorlage des Ausschusses mit Einbeziehung Istriens und die Vorlage gelangte an das Herrenhaus, welches sie am 14. Mai 1883 nach einem Berichte des Fürsten Alfred Windischgrätz genehmigte. Am 30. Mai 1883 erschien das Gesetz über die Gerichtssprache in Dalmatien bereits im Reichsgesetzblatte.

Nach der Durchsetzung dieser Gesetzesinterpretation schritt die Slawisierung der Gerichte in Dalmatien rasch vorwärts und die Agitation wendete sich der Einführung des Kroatischen in dem inneren Dienste der Behörden zu. Die kroatischen Abgeordneten drohten 1883 mit einem parlamentarischen Strike, als Feldzeugmeister Jovanovicz verfügte, die Beamten der Statthalterei hätten sich der deutschen Sprache im Verkehr mit den Behörden zu bedienen. Im Dezember 1883 formulierten die Kroaten Dalmatiens neuerlich ihre Forderungen, deren Erfüllung sie vom Grafen Taaffe verlangten: Die Einsetzung eines Zivilgouverneurs; die Versetzung des Hofrates Pavich und des Referenten für die dalmatinischen Schulen bei der Statthalterei, des Grafen Latour; die Einführung der kroatischen Sprache in allen Ämtern und Schulen des Landes; eine Expositur der Seebehörde für Dalmatien; Auflösung des Landtages, um den Kroaten gegen Serben und Italiener die Majorität zu sichern; Ausbau der dalmatinischen Eisenbahn an die kroatische Grenze; Förderung der dalmatinischen Schiffahrt.

Am 4. Februar 1885 interpellierte Abgeordneter Bulat wegen der Anwendung der serbischen und kroatischen Sprache bei den Gerichten in Dalmatien. Trotz der neuen Stilisierung des § 14 der Zivilprozeßordnung habe der Oberste Gerichtshof mit seiner Entscheidung vom 7. Oktober 1884, Nr. 11188, neuerdings in einem entgegengesetzten Sinne entschieden. In einer beim städtischen Gerichte in Spalato wegen Besitzstörung verhandelten Klage wurde infolge der in kroatischer Sprache eingereichten Eingabe der Rechtsspruch in dieser Sprache vom Richter gefällt. Der Geklagte erhob gegen die meritorische Entscheidung Einspruch und das Oberlandesgericht gab seine Entscheidung in italienischer Sprache

Digitized by Google

ab. Der kroatische Kläger beschwerte sich beim Obersten Gerichtshofe. Dieser wies den Rekurs ab mit der Bemerkung, „daß der § 14 der Gerichtsordnung, nach welchem die Gerichtssprache in Dalmatien die italienische ist, mit dem Gesetze vom 25. Mai 1883 zwar abgeändert wurde, daß dieses Gesetz jedoch bloß den Parteien sich bei Gerichte der landesüblichen Sprache zu bedienen erlaubt, ohne jedoch etwas über die interne Sprache des Gerichtes zu verfügen. Aus diesem Grunde sei zu dem Umstande, daß die Oberlandesgerichtliche Entscheidung in italienischer Sprache ausgefertigt worden war, eine Nullität nicht wahrzunehmen und dies um so weniger, als der Geklagte, welcher nur den Bescheid der ersten Instanz angefochten, sich immer der italienischen Sprache bedient hatte. Die Interpellanten fragten, ob der Minister dafür Sorge tragen werde, daß die in Kraft stehenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Anwendung der kroatischen und serbischen Sprache von Seite der Gerichtsbehörden in Dalmatien befolgt werden und zugleich verfügen werde, daß dieselbe Sprache als interne Amtssprache anerkannt werde. Die Antwort des Ministers blieb aus.

Die Nationalisierung der Ämter — Disziplinierungen — Stellenjägerei.

Die Slawisierung der Behörden überstürzte sich förmlich, seit Dr. Prazak die Leitung des Justizministeriums übernommen hatte. Die Durchführung der Prazakschen Erlässe bedingte eine rasche, rücksichtslose Purifizierung der Gerichtsbehörden in slowenischen Ländergebieten. Deutsche Beamte wurden amoviert, während gleichzeitig nichtdeutsche Beamte als Pioniere der Revindikationsidee in den gemischten und reindeutschen Sprachgebieten ihren Platz fanden. In den zur Krone Böhmens gehörigen Ländern wurde die staatsrechtliche Auffassung der Sprachenfrage, daß jeder Tschesche vor Gericht seinen tschechischen Richter finden müsse, zur praktischen Durchführung gebracht. Die Aussichtslosigkeit für deutsche Beamte, mit den slawischen zu konkurrieren, erzeugte nationales Überläufertum und gleichzeitig Mangel an deutschen Beamten. Unter dem Titel der Beseitigung der „Gerontokratie“ wurde in den höheren Instanzen mit Pensionierungen fortgeschritten. Beamtenmaßregelungen häuften sich, Einwendungen der Opposition im Parlamente gegen dieselben verhallten ungehört und dieser Mißerfolg wirkte einschüchternd auf die gesamte Bureaukratie, die in der slawischen Propaganda das förderlichste Mittel für ein rascheres Avancement fand.

Im September 1881 wurde Bezirkshauptmann Baron Lasser in Salzburg von seinem Posten entfernt. Er hatte eine dem Grafen Taaffe mißliebige Abgeordnetenversammlung in seinem Bezirke ungestört das herrschende slawisch-föderalistische Regierungssystem verurteilen lassen, ohne hindernd einzugreifen. In Reichenberg wurde zur selben Zeit der Staatsanwalt amoviert, weil er das Tendenzgedicht Hans Hopfens „Auf dem Hradschin“ nicht wie andere Staatsanwälte konfisziert hatte.

Digitized by Google

Nach einem Bankette zu Ehren des Abgeordneten Dr. v. Plener in Eger im Juni 1882 wurden der dortige Bezirkshauptmann und der Oberfinanzrat gemaßregelt, weil sie sich den auf dem Bankette den Abgeordneten Plener dargebrachten Ovationen nach dessen Rede gegen das Regierungssystem angeschlossen hatten.

Am 5. Dezember 1881 interpellierte Abgeordneter Dr. Alfred Heilsberg wegen der vielen Pensionierungen und Versetzungen von Beamten. Erst zwei Jahre später, am 7. Dezember 1883, kam die Antwort. Graf Taaffe erwiderte dem Fragesteller, daß die in der Interpellation angefochtenen Verfügungen in dem ausschließlichen Befugnis und in dem Pflichtenkreis der Regierungsgewalt liegen. Dessenungeachtet nehme er keinen Anstand, auf die Interpellation näher einzugehen. Der Ministerpräsident erklärte, die Voraussetzungen der Interpellation entsprächen nicht den Tatsachen. Die wenigen vorgekommenen Fälle der Entfernung und Versetzung von Beamten erfolgten bloß aus Dienstesrücksichten und das Maß dieser Bedürfnisse der Verwaltung zu erkennen, sei ausschließlich Sache der Exekutive.

Die Beamtenverschiebungen und Entlassungen dauerten fort, trotz aller Mahnungen und Einwendungen der deutschen Abgeordneten. Abgeordneter Dr. Herbst sagte am 16. Februar 1882:

> Ein Staat wie Österreich, ein polyglotter Staat, in welchem die zentrifugale Kraft nur zu mächtig ist, ein solcher Staat bedarf eines kräftigen, von Selbstbewußtsein und nicht von nationalen Überzeugungen durchdrungenen Beamtenstandes, gerade sowie er einer solchen Armee bedarf.

Am 7. Dezember 1883 interpellierte Abgeordneter Dr. Rechbauer wegen einer schriftlichen Verfügung des Justizministers, in welcher der Bezirksgerichtsadjunkt Alois Rothschädel aufgefordert wurde, seine Stelle als Obmann der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines in St. Marein in Südsteiermark niederzulegen. In der Zuschrift vom 24. Oktober 1883, die an den Bezirksrichter R. v. Fladung gerichtet war, hieß es, der Minister weise ihn an, Rothschädel wissen zu lassen, daß das Justizministerium die Bekleidung dieser Ehrenstelle in einem nahezu ausschließlich von Slowenen bewohnten Bezirke mit der Stellung und Aufgabe eines richterlichen Beamten aus dem Grunde nicht für verträglich halte, weil eine solche auffällige Parteinahme in nationaler Beziehung gegen den Beamten leicht den Schein erwecken könnte, daß er auch im Amte es nicht verstehen werde die erforderliche Unbefangenheit zu wahren. Das hierüber aufgenommene Protokoll sei binnen drei Tagen einzusenden. Weiter wurde der Bezirksrichter angewiesen, die amtliche Tätigkeit des Adjunkten sorgfältig im Auge zu behalten und sobald er die Wahrnehmung machen sollte, daß das Vertrauen in die Unbefangenheit und Unparteilichkeit Rothschädels irgendwie erschüttert sei, sofort Bericht zu erstatten.

Die Interpellation Rechbauers bezeichnete die Verfügung des Ministers als einen Akt administrativer Willkür und als eine Verletzung bestehender Gesetze. Richterliche Beamte können behördlich autorisierten

Digitized by Google

Vereinen, wie alle übrigen Staatsbürger angehören und dürften nicht unter Aufsicht gestellt werden. Sie sind auch wegen ihres Verhaltens nur nach dem Disziplinargesetze vom 21. Mai 1868 zu behandeln. Auch den slawischen Schulvereinen gehören überdies Beamte als Mitglieder an.

In seiner Antwort erklärte Minister Dr. Pražak am 22. Januar 1884, Adjunkt Rothschädel habe beim Schulvereinsfeste eine schwarz-rot-goldene Fahne ausgesteckt und die Obmannsstelle für die Ortsgruppe St. Marein angenommen. Der Oberlandesgerichtspräsident R. v. Waser berichtete an das Justizministerium, daß diese Erhebungen im Disziplinarsenate vorgelegt wurden, daß dieser aber keinen Grund zu einem disziplinaren Einschreiten gegen den Beamten gefunden habe. Allein nach § 47 des Gesetzes vom 3. Mai 1853, sagte Dr. Pražak, sei jeder richterliche Beamte verpflichtet, auch außerhalb des Amtes alles zu unterlassen, was das Vertrauen in seine richterlichen Amtshandlungen zu vermindern geeignet wäre und deshalb habe er, eingedenk seiner Pflicht, auf Grund des § 42 des Disziplinargesetzes, welches das oberste Aufsichtsrecht dem Justizminister zuweist, den besprochenen Erlaß ergehen lassen. Er nehme keinen Anstand zu erklären, daß er in ähnlichen Fällen, gleichviel, welche nationale Zwecke ein Verein verfolge, in gleicher Weise vorgehen werde.

Der Wettlauf um die höheren Stellen in der Beamtenhierarchie und bei den Zentralbehörden begann, der föderalistische und klerikale Einfluß setzte sich daselbst fest. Abgeordneter Dr. Weitlof klagte in einer Rede vom 18. März 1884 über die neugeschaffenen Zustände in der Beamtenschaft:

> Wir haben bisher einen Beamtenstand gehabt, der nach guten, alten Traditionen verwaltet hat, wir haben einen Beamtenstand gehabt, welcher nur den einen Begriff kannte, den Begriff der Objektivität, den die Verwaltung nach allen Seiten braucht. Wenn aber das Gefühl der Unsicherheit im Beamtenstand, dessen einzelne Mitglieder ja nicht mit dem Wechsel des Systemes ihre Stellungen aufgeben können, sondern in denselben verbleiben müssen, sich verbreitet, das Gefühl, daß der Beamte, wenn er heute getreu seine Pflicht erfüllt, er in ein bis zwei Jahren bei einem Wechsel des Systemes angegriffen wird und wenn heute proklamiert wird, daß Beamte, welche gegen die Instruktionen des Vorgesetzten gehandelt haben, gelobt und hervorgehoben werden, dann wird auch die alte Tradition des österreichischen Beamtenstandes untergraben werden.

Mehr denn je wurde die Beamtenfrage zu einer Brotfrage gestempelt; alles drängte zur nationalen Versorgung und da die deutschen Beamten im Wege standen, wurden sie beiseite geschoben. Abgeordneter Dr. Herbst sagte in einer Rede am 1. Februar 1884:

> Wir leben in einer Zeit, wo die im Wege der Konzession des Ministeriums immerfort vermehrte Anzahl der Mittelschulen eine immer wachsende Zahl von Personen ausbildet, welche nichts anderes aspirieren als in den Staatsdienst einzutreten. Es wird gar bald die Brotfrage aufgeworfen werden und wir wissen, welche Macht diese Frage hat, wenn sogar die Frage des Staatseisenbahndienstes offen als Brotfrage in der Bevölkerung

Digitized by Google

erklärt wird, so daß die Bewohner eines bestimmten Landes, welche vielleicht am wenigsten zu den Kosten der betreffenden Eisenbahnen beigetragen haben, ausschließlich dort bedienstet sein sollen und wenn man offen sagt, wir verlangen das, weil es eine Brotfrage für unsere jungen Leute ist.

Auf föderalistischer Seite wies man diese Beschwerden der deutschen Opposition als Beweis hegemonistischer Gelüste zurück. So erklärte Graf Heinrich Clam-Martinitz am 2. März 1883:

Man hat geklagt, es sei ein Unrecht gegen die deutschen Beamten, daß dadurch, daß sie in Böhmen beide Landessprachen kennen müssen, ihre Karriere beeinträchtigt werde und daß auch die Kinder dieser Beamten, wenn sie nur die deutsche Sprache gelernt haben, nicht Karriere machen können. Was aber wiegt schwerer, einerseits die Belastung oder die Beeinträchtigung der Karriere der Beamten oder anderseits das Recht des Volkes, in seiner Sprache vor Gericht und bei den Behörden Recht zu finden? (Rufe: Eger.) Eger gehört zum Königreiche Böhmen. Wenn sie dagegen protestieren, dann hört allerdings jeder staatsrechtliche Streit auf.

Alle diese erregten Diskussionen vermehrten die gegenseitige Verbitterung, verschärften die nationalen Gegensätze, die zerstörend auf den inneren Dienst der Behörden, auf die Anerkennung der Autorität des Staates und auf den geregelten Gang der Justiz und auf die Objektivität der Gerichte wirkten. Bei jeder Budgetdebatte und bei zahllosen anderen Anlässen kam die deutsche Opposition auf ihre Klagen und Beschwerden in der Sprachenfrage ganz erfolglos zurück.

Abgeordneter Dr. Mattuš riet den Deutschen am 28. Februar 1883 vom Zentralismus und der Germanisation abzulassen, die nie und nimmer mit der grundsätzlich gewährleisteten Gleichberechtigung in Einklang zu bringen wären. Solange man nicht die Geschichte und die ethnographischen Verhältnisse mit einem Schwamm wegwischen kann, werde man Österreich nicht zu einem deutschen Staate machen.

Sie verstehen unsere Zeit nicht; sie haben vergessen, daß, wenn auch Völker in ihrer konstitutionellen Entwicklung miteinander nicht Schritt halten, denn doch ein Zeitpunkt kommt, wo die Bevormundeten ihre Volljährigkeit erreichen und vom Vormund ihr Erbe und Rechenschaft verlangen. Sie wollen nach Art gewinnsüchtiger Vormünder noch die Herrschaft über die mündig gewordenen fortsetzen, die Macht rechtswidrig behalten, indem sie denselben alle jene Eigenschaften absprechen, welche sich längst mündig gemacht haben.

Die geringe Rücksichtnahme auf den deutschen Richterstand führte zu argen Ungerechtigkeiten, die schließlich selbst auf deutsch klerikale Kreise nicht ohne Einfluß und Wirkung blieben und die deutschen Bundesgenossen der Slawen im Reichsrat waren gezwungen, mindestens Bedenken gegen die Einschränkung der Karriere deutscher Beamten zu äußern. In der Justizbudgetdebatte am 19. März 1885 führte Abgeordneter Lienbacher aus:

Wenn künftig niemand mehr Richter oder Justizbeamter in Böhmen werden könnte, der nicht beider Landessprachen mächtig ist, so würde ich das bedauern. Soweit das Recht und das praktische

Digitized by Google

Bedürfnis reichen, soll man denselben unbedingt entsprechen, soweit aber das Recht und das Bedürfnis nicht reichen, muß man die deutsche Nation mindestens ebensogut wie jede andere Nation schützen.

Reibungen unter den Gerichtsbehörden untereinander, und die Versuche deutscher Gerichtshöfe, die Sprachenverordnung und die Sprachenerlässe als mit dem Gesetze im Widerspruch zu behandeln, wurde von der Justizverwaltung von nun ab als Disziplinarvergehen behandelt und bestraft und an deutsch-nationalen Beamten Exempeln statuiert.

Die Debatte über die deutsche Staatssprache — Ablehnung des Antrages Wurmbrand.

Seit der Fertigstellung der Berichte des Sprachenausschusses über die Anträge Herbst und Wurmbrand war fast wieder ein Jahr vergangen, als Freih. v. Chlumecky vor den Weihnachtsferien am 13. Dezember 1883 das Präsidium befragte, wann dieses die Anträge zur Verhandlung zu bringen gedenke. Präsident Dr. Smolka versprach gleich nach den Ferien die Anträge auf die Tagesordnung zu stellen. Die Ankündigung brachte einige Besorgnis und Verstimmung im slawischen und deutsch-klerikalen Lager hervor, da jede parlamentarische Verhandlung der Sprachenfrage neue Daten über administrative Konzessionen zugunsten der nichtdeutschen Ländergebiete zutage förderte, die man nicht diskutieren lassen wollte, weil sie auf die Wähler der Deutsch-Klerikalen aufreizend wirkten. Der Jungtschechenklub faßte im Januar 1884 eine Resolution, in welcher er sich gegen die Forderung der deutschen Staatssprache im Antrag Wurmbrands auf das Entschiedenste verwarte. Dieser Antrag würde zum Verderben der tschechischen Nation führen und verhindern, daß den Tschechen auch nur in den Ländern der böhmischen Krone ihr sprachliches Recht werde. Die slawischen Parteien bestanden auf dem einfachen Übergang zur Tagesordnung; den Deutsch-Klerikalen zulieb suchte man eine motivierte Tagesordnung zu ermöglichen. Alle Föderalisten bestritten die Kompetenz des Reichsrates zur Schaffung eines Sprachengesetzes überhaupt und zur Feststellung der deutschen Staatssprache insbesondere, die man nur noch als Vermittlungssprache bei den Zentralbehörden und in der Armee anerkennen wollte.

Die Linke suchte die Mitglieder des Coronini-Klubs für den Antrag Wurmbrands zu gewinnen. Graf Coronini fand sich bereit, einen Vermittlungsantrag zu stellen, jedoch sollte die Bezeichnung „Deutsche Staatssprache" fallen gelassen und nur die deutsche Vermittlungssprache verlangt werden. Graf Coronini wurde jedoch von einem Teile der Mitglieder seines eigenen Klubs desavouiert und die Verhandlungen zerschlugen sich.

Am 24. Januar 1884 erfolgte die zweite Lesung des Antrages Wurmbrand. Madeyski vertrat den Antrag der Majorität auf Übergang zur Tagesordnung.

Sturm als Referent der Minorität erklärte namens der Linken bei Eröffnung der Debatte:

Digitized by Google

Der Antrag der Linken strebt nichts an, als daß die durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte des Staatsbürgers anerkannte Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen zum Schutze aller Nationalitäten im gesetzlichen Wege ausgeführt und hierbei die durch diesen Artikel nicht berührte deutsche Staatssprache, welche bisher gesetzlich und tatsächlich bestand, auch für die Zukunft festgehalten werde. Angesichts der in den letzten Jahren gegen das Gesetz erflossenen Sprachenverordnungen und der auch sonst immer häufiger und wirksamer hervortretenden Bestrebungen, das Geltungsgebiet der deutschen Staatssprache in Österreich willkürlich noch enger zu begrenzen, soll durch ein Gesetz die Festhaltung des bisher geltenden Rechtes gesichert werden. Dies soll ohne Änderung des Staatsgrundgesetzes erfolgen, nicht nur zum Schutze des deutschen Volksstammes in Österreich, sondern auch und noch vielmehr zum Schutze des österreichischen Kaiserstaates, zu dessen Existenzbedingungen die deutsche Staatssprache gehört.

Es entspann sich eine dreitägige Debatte über die Sprachenfrage. Abgeordneter Dr. Tomaszczuk betonte die Tatsache, daß Majorität und Regierung, welche berufen wären, das Staatsinteresse zu vertreten, der Reichsvertretung das Recht absprechen, die gesetzlichen Funktionen der Staatssprache festzustellen und dieses Recht für die siebzehn Landtage in Anspruch nehmen, welche zu bestimmen hätten, ob und inwieweit der Staatssprache in den einzelnen Ländern Raum gelassen werden solle. Dies bedeute die Ablehnung der gesetzlichen Anerkennung der deutschen Staatssprache in Österreich. Deshalb werde von den Gegnern der Antrag Wurmbrands als ein Angriff auf die nationalen Rechte, als Einschränkung der nationalen Freiheiten verketzert.

Kein Staat, am allerwenigsten ein von verschiedenen Nationen bewohnter Staat, kann ohne das Bewußtsein der politischen Zusammengehörigkeit auf die Dauer bestehen. Dieses Bewußtsein ist jedoch durch eine möglichst intensive gegenseitige Verständigung über alle Fragen des öffentlichen Lebens bedingt; für die Verständigung besteht aber kein anderes Mittel als die Sprache. Es ergibt sich somit, daß gerade Staaten, die einer nationalen Einheit entbehren, dieses feste Band, durch eine homogene andere politische Institution besitzen müssen, daß demnach in Staaten, welche von verschiedenen Nationen bewohnt werden, einer Sprache der Vorrang eingeräumt werden muß, daß ihr Gebrauch über die Grenzen einer landesüblichen Sprache hinaus gesichert werde, weil im Staatsinteresse von Staats wegen dafür Sorge zu tragen ist, daß die Erlernung dieser Sprache im ganzen Staatsgebiete ermöglicht und gefördert werde.

Selbst die Minorität des Ausschusses habe Gebiete anerkannt, wo es gefährlich wäre, an der tatsächlich bestehenden Übung zu rütteln, da die Verhandlungen des Parlamentes, die Publikationen der Gesetze, die Amtssprache bei den Zentralbehörden, die Dienstsprache der Armee tatsächlich nur in einer Sprache vollzogen werden. Wenn man aber anerkennt, daß eine Staatssprache unentbehrlich sei, dann bedürfe es keines Beweises, daß die Staatssprache in Österreich keine andere als die deutsche sein könne und er fügte bei:

Digitized by Google

Die allzuhäufige Betonung des numerischen Übergewichtes der slawischen Bevölkerung birgt in sich die Pretension, daß allmählich diesem österreichischen Staate der slawische Charakter aufgedrückt werden soll und so liegt in der Frage der Staatssprache nicht bloß eine Kultur-, sondern geradezu auch eine Machtfrage. Die Slawen, die Tschechen allen voran, suchen gegenwärtig nur zu verhindern, daß die deutsche Staatssprache ausdrücklich als solche anerkannt werde. Sie sind klug genug, einzusehen, ihre Zeit sei noch nicht gekommen, um eine slawische Staatssprache zu verlangen. Ist es ihnen aber gelungen, die deutsche Sprache aus einer Position nach der anderen zu verdrängen, dann hält der föderalistische Staat seinen Einzug. Auch dann wird eine Staatssprache notwendig sein, denn das bloße Wort „Einheit" läßt sich ja auch auf den Föderativstaat anwenden, dann aber bestimmt selbstverständlich bei einem Föderativstaat die Staatssprache die Majorität der föderierten Individualitäten. Da hofft man, sobald nur die deutsche Sprache beseitigt ist, ohne weiteres eine der slawischen an deren Stelle setzen zu können.

Graf Hohenwart erwiderte, die Regelung der Armeesprache möge man dem obersten Kriegsherrn überlassen. Es wäre gut, von derlei Dingen im Parlamente nicht viel zu sprechen, denn bemächtigen sich die Parlamente einmal dieser Frage, dann dürfte die deutsche Linke noch einen anderen Konkurrenten erhalten, vor dem sie gewöhnlich mehr Rücksicht zu haben pflege. Was die Staatssprache betrifft, so gebe es leider zu viele Definitionen dieses Begriffes. Die Unklarheit des Begriffes würde der Exekutive bei der Auslegung Tür und Tor für Willkür öffnen und statt einer gesetzlichen Rechtsordnung die größte Rechtsunsicherheit schaffen. Es sei nicht opportun, die Durchführung des Artikel 19 in einem Momente zu betreiben, in welchem die Besprechung desselben die größte Erregung in den Parteien hervorruft, so daß die Gefahr vorliegt, daß Beschlüsse gefaßt werden könnten, die mehr den Parteien, als dem Staatsinteresse entsprechen. Artikel 19 enthalte nur einen allgemeinen Rechtsgrundsatz; derselbe bedürfe nicht eines allgemeinen Durchführungsgesetzes, weil er keine positive Einrichtung vor Augen hat, sondern lediglich eine Norm sein soll, nach welcher die gesetzgebende wie die vollziehende Gewalt ihre künftigen Aktionen einzurichten haben. Nur insoweit daher, als infolge dieses Grundsatzes die Abänderung bestehender Gesetze oder aber eine nach den allgemeinen Bestimmungen der Verfassung der Legislative vorbehaltene Schaffung neuer Einrichtungen nötig wird, nur insoweit ist natürlich zum Zustandekommen derselben ein Spezialgesetz erforderlich und zwar ein Reichs- oder ein Landesgesetz, je nachdem die Verfassung den Gegenstand dem Wirkungskreis der einen oder der anderen Körperschaft zuweist. In allen anderen Fällen dagegen ist es die Aufgabe der Exekutive dafür zu sorgen, daß der gesetzlich ausgesprochene Grundsatz auch überall zur vollen Geltung gelange. Er schloß seine Ausführungen:

Das Gesetz der staatlichen Notwendigkeit wird fortbestehen, solange Österreich Österreich ist, d. h. solange es ein polyglottes Reich ist, dessen verschiedene Nationen eines gemeinsamen Ver-

Digitized by Google

ständigungsmittels nicht entbehren können. Darum möchte ich den verehrten Herren von der Minorität das Wort zurufen: Pas trop de zéle! Rufen Sie nicht durch Übereifer erst wirklich eine Gefahr hervor, die heute nur einer überreizten Phantasie vorschwebt und seien Sie versichert, daß Sie der deutschen Sprache in keiner Weise einen besseren Dienst erweisen können, als wenn Sie auf jeden Versuch verzichten, ihr künstlich ein Vorrecht zu schaffen, das ihr im natürlichen Laufe der Dinge von selbst zufällt und das eben deshalb keinem Widerspruch und keiner Anfechtung begegnet.

Abgeordneter Lienbacher, als Sprecher der Deutsch-Klerikalen, hatte schon in seiner Budgetrede vom 15. März 1883 gefunden, der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes sei ganz klar und bedürfe eines Durchführungsgesetzes nicht. Kein Gesetz und keine Verordnung könne eine Sprache zu einer landesüblichen machen, das sei die Frage nach einer Tatsache und einfach zu konstatieren. Die Regierung könne in einer Verordnung nur aussprechen: in diesem Lande oder Landesgebiete ist die und die Sprache landesüblich. Eine solche Verordnung ist entweder eine bloße Konstatierung, oder sie könnte die Bedeutung haben der Schaffung dessen, was man haben will, auch wenn es nicht ist. Letzteres könne die Verordnung nie und nimmer. Über die Richtigkeit solcher Verordnungen haben die Gerichte zu entscheiden. Wo eine Sprache tatsächlich landesüblich ist, bedarf es einer Verordnung gar nicht und der Artikel 19 sei der beste Schutz der nationalen Sprachen.

Abgeordneter Grocholski erklärte den Reichsrat zur Erlassung eines Durchführungsgesetzes zum Artikel 19 nicht für kompetent, denn nach § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung wäre derselbe nur dann dazu berechtigt, wenn er im Staatsgrundgesetze dazu berufen wäre, das sei bezüglich der Durchführung des Artikel 19 nicht der Fall. Für ihn stehe der Begriff einer Staatssprache nicht fest. Die Sprache sei für alle Völker ein zu kostbares und zu teueres Gut, als daß man es dem Ermessen oder vielleicht der Willkür zufälliger parlamentarischer Majoritäten anheim geben sollte. Daher sei die Sprachenfrage eine Sache der Regierungsgewalt, die der Kaiser ausübt. Die Polen stimmen gegen den Antrag Wurmbrands nicht aus irgendeiner Feindschaft gegen die deutsche Sprache, sie begreifen vollkommen die nötige Geltung derselben als ein unerläßliches Verständigungsmittel zwischen den verschiedenen Völkern des österreichischen Staates, ja als eines Bindemittels zwischen diesen Völkern, aber was tatsächlich besteht, in der Notwendigkeit begründet ist und sich eingelebt hat, findet eben darin eine weit größere Gewähr für den ferneren unantastbaren Fortbestand, als jene Gewähr, welche eine grundsätzliche Kodifikation geben könnte. Schließlich beantragte er folgende motivierte Tagesordnung:

In Erwägung, daß die Beschließung eines Gesetzes zur Durchführung der Bestimmungen des Artikel 19 nach dem Wortlaute des § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung nicht in die Kompetenz des Reiches gehört; in weiterer Erwägung, daß, abgesehen von der Kompetenzfrage, nach den zutreffenden Ausführungen des Ausschußberichtes, die Geltung der deutschen Sprache auf den Gebieten der gemeinsamen Interessen im öffentlichen Leben, wie in der Staatsver-

Digitized by Google

waltung, soweit die Staatseinheit dies erfordert, von keiner Seite bestritten wird und durch die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder durch die Interessengemeinschaft der Völker des Reiches und durch freiwillige Anerkennung und Übung eine ausreichende Sicherung findet, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Abgeordneter Rieger bestritt, daß die deutsche Sprache als Staatssprache in Österreich bestehe. Die wichtigsten Staatsakte Österreichs wurden in lateinischer, ungarischer, tschechischer Sprache erlassen. Wenn ein Staat nicht ohne Staatssprache bestehen könnte, dann müßte ja auch die österreichisch-ungarische Monarchie eine Staatssprache besitzen, trotzdem bestehen im Reiche zwei Reichssprachen. In Böhmen sind zwei Landessprachen und in beiden werden Gesetze mit gleicher Kraft in Anwendung gebracht. Was ist also Staatssprache. Der Staat ist wie ein Sack, dessen Wert nach Qualität und Gewicht seines Inhaltes beurteilt wird; er kann mit Dukaten oder mit wertlosen Papierschnitzeln gefüllt sein, oder mit Ketten für die Nationalitäten, mit denen diese zugrunde gerichtet und erdrückt werden können. Und er fügte bei:

Ich habe es öffentlich in unserem Landtage, unter Zustimmung aller meiner politischen Parteigenossen ausgesprochen, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß die Nationalitätenfrage in unserem Lande nicht durch Majorisierung gelöst werden kann, durch keinerlei Majorisierung, sei es von deutscher, sei es von böhmischer Seite, sondern daß dies nur durch den freien Vertrag der beiden Nationalitäten des Landes geschehen kann und dies ist mein ehrlicher und aufrichtiger Wunsch und ich werde zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit mit ganzer Kraft mich dafür einsetzen, daß die Lösung auf diesem Wege geschähe. Denn wir sind beide zu stark, als daß wir uns Einer durch den Anderen Gesetze vorschreiben lassen würden. Wenn wir beiderseits zu der Überzeugung gekommen sein werden, daß der Friede unseres Landes es erheischt und ich hoffe, daß nun diese Überzeugung endlich bei uns einkehren wird, werden wir auch die Form und die Mittel finden, uns über diese Frage auszugleichen.

Graf Heinrich Clam-Martinitz meinte, Fragen wie die vorliegende können, sowie sie sind, in dem Stadium, in dem sie sich befinden, nicht kodifiziert werden. Zeit, Geduld, guter Wille, Bedürfnis und Tradition müssen zusammenwirken. Die Arena sei abgesteckt durch den Artikel 19: Gleiches Recht für alle. Innerhalb derselben muß das Verständnis wirken und erst wenn dieses vorgebaut hat, kann die Kodifizierung folgen. In bezug auf den inneren Dienst der Behörden tritt das Moment der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht mehr in solchem Maße, nicht mehr unmittelbar ein. Hier kann es nur soweit gelten, als eben alle Sprachen auch kompetenzfähig sein werden zur Anwendung im inneren Dienste, aber die Entscheidung darüber steht als nötiges Attribut der Exekutivgewalt zu. Die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes müssen für die Exekutive das Maßgebende sein und es sind im Ineinandergreifen aller Dienstzweige in allen Sphären und in der Notwendigkeit der Konzentration der obersten Sphären Garantien genug und so schwer wiegende Momente gegeben, daß wahrlich nicht ernsthaft zu besorgen sei, daß für die Geltung des Deutschen im Interesse der Einheit zu wenig geschehe.

Digitized by Google

Dr. Gregr fand, der Antrag Wurmbrands strebe die Erweiterung der Herrschaft der deutschen Sprache an über alle anderen Sprachen dieses Reiches, die Herabdrückung aller nichtdeutschen Völker, um die Dekretierung superiorer und inferiorer Nationalitäten und in folgerichtiger Konsequenz die unabweisliche Germanisierung der nichtdeutschen Völker dieses Reiches. Er rief der Linken zu:

> Was Ihnen zur Zeit der nationalen Bewußtlosigkeit nicht gelungen ist, das wollen Sie zur Zeit der nationalen Begeisterung erzielen? Haß und Zwietracht werden Sie unter die Völker Österreichs säen; Sie werden den nationalen Kampf in Permanenz setzen, die Kraft des Staates lähmen und dessen Grundfesten erschüttern, aber die mündig gewordenen Völker ihrer Nationalität, ihrer Eigenart, der Sprache ihrer Väter entkleiden, das werden Sie nimmermehr.

Alle diese Kommentare zum Art. 19 des Verfassungsgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zeigten nur, wie sehr die Regelung der Sprachenfrage zu einer reinen Machtfrage geworden war, die durch Verständigungsformeln nicht gelöst werden konnte, da keine Nationalität gutwillig ihren Herrschaftsbesitz einengen, keine zu Gunsten der anderen freiwillig Verzicht leisten wollte. Der zwiespaltigen Haltung der Deutsch-Klerikalen in der Sprachenfrage trat Abgeordneter Hofrat Beer entgegen und schilderte ihr Verhalten in folgenden Ausführungen:

> Die deutsch-konservative Partei verfolgt bei ihren Tendenzen, bei ihren Bestrebungen nicht bloß staatliche Zwecke, oder besser gesagt, sie ist nicht bloß vom staatlichen Gesichtspunkte geleitet; daher das Proteusartige ihres Wirkens, der Mangel an Konsequenz in allen ihren Bestrebungen. Sie bekämpft die Allgewalt des Staates als heidnisch und predigt auf der anderen Seite einen Staatssozialismus, der dem Staate eine weit größere Ingerenz und Wirksamkeit gewähren müßte, als er gegenwärtig besitzt. Sie schreibt auf ihre Fahnen: Wir wollen die Freiheit, nichts als die Freiheit, Freiheit für uns, Freiheit für alle und wenn man diese Freiheit zu formulieren sucht, welche diese Partei anstrebt, so will sie die Massen, die Ungebildeten zur Urne führen und den selbständigen, liberalen Bürgerstand in Österreich bekämpfen; das heißt Freiheit für Unbildung, keine Freiheit für Bildung. Und wenn man ihre Stellung den Nationalitäten gegenüber ins Auge faßt, so kommt man zu dem eigentlichen Resultate, daß sie die Bildung eines Nationalitätenstaates anderswo bekämpft, angreift, perhorresziert, in Deutschland, in Italien, daß sie aber für uns, für diese verschiedenen Nationalitäten ungemein sorgfältig bemüht ist, weil sie eben in der Zerklüftung selbst eine bestimmte Tätigkeit entfalten kann.

Graf Wurmbrand verteidigte seinen Antrag in eingehendster Weise und erklärte:

> Das geringe Maß des tatsächlichen Verhältnisses der Staatssprache, gegenüber der weiten Ausdehnung der Berechtigung der landesüblichen Sprachen, ist auch unser Recht. Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen bleiben werden. Es ist unser historisches Recht, wenn Sie wollen, welches wir als solches erklären und von dem wir nun und nimmermehr abweichen werden. Es ist das Minimum unserer berechtigten Stellung in Österreich, welches wir verteidigen werden, solange wir in der Lage sind, in diesem Saale zu sprechen.

Digitized by Google

Abgeordneter Dr. Rechbauer trat in seinen Ausführungen vom 26. Januar der auf der Rechten vertretenen Auslegung der Gleichberechtigung entgegen.

Ich verstehe das Wort Gleichberechtigung dahin, daß die Nationalität des Bürgers keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen politischen Rechte begründen darf. Jede Nationalität hat gleichen Anspruch, sich unbehindert zu entwickeln und zu verlangen, daß ihr der Staat die Mittel dazu bietet und die Hindernisse beseitigt werden. Allein Gleichstellung und Gleichberechtigung ist nicht dasselbe. Sowie es im bürgerlichen und politischen Leben immer Unterschiede nach den Graden der historischen Entwicklung des Besitzes und der Bildung gibt, so gibt es auch solche unter den Nationalitäten und eine faktische Gleichstellung wird niemals zur Lösung führen und niemals dazu führen können.

Abgeordneter Dr. Plener, der das Recht der Legislative verteidigte, die Sprachenfrage zu regeln, sagte am 28. Januar 1884:

Wenn in Österreich die Sprachenfrage und diese aufregenden Dinge, die damit zusammenhängen, nichts anderes wären, als kleine Verwaltungsfragen, dann könnte man sie der Regierung überlassen. Aber der ganze politische Kampf in Österreich seit 25 Jahren dreht sich um die nationale Frage, die ganze politische Entwicklung, das ganze politische Leben und die Parteigruppierung beruht auf diesem nationalen Kampfe. Das wollen Sie der Exekutive überlassen? Überlassen, wie man eine Dienstinstruktion oder ein Beamtennormale ihr überlassen kann? Etwas was das Wesen des Staates tangiert — und die Nationalitätenfrage tangiert das Wesen des Staates — kann man nicht der Exekutive überlassen.

Als Minoritätsberichterstatter rief Dr. Sturm der Rechten, die sich bereits als Sieger in diesem Kampfe gegen das Deutschtum fühlte, zum Schlusse der Debatte zu:

Die deutsche Kultur hat dieses Reich geschaffen und erhalten. Durch hunderte Jahre war Österreich nicht ein deutscher Staat, so doch ein deutsch geleitetes Staatswesen und heute rufen Sie uns in deutscher Sprache zu, Sie wollen sich nicht mit einer Sprache sekkieren lassen, die Sie nicht verstehen und heute verhöhnen Sie den nationalen Kampf unseres deutschen Volkes in Österreich, indem sie denselben einen Kampf der deutschen Amtskandidaten und einen Kampf gegen tschechische Fahrordnungen nennen; heute verspottet uns der Abgeordnete für Raudnitz (Gregr) als die armen Verwandten des reichen Onkels.

Nach dreitägiger Debatte, in welcher die nationale Leidenschaft jeden Ausgleich in der Sprachenfrage als aussichtslos erkennen ließ, setzte die Rechte den Schluß der Diskussion durch. Mit 171 gegen 169 Stimmen, mit einer Majorität von zwei Stimmen, wurde der Schluß der Debatte angenommen, in deren Verlaufe noch verschiedene Anträge auftauchten. Graf Coronini stellte folgenden Vertagungsantrag:

Die Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen der Gebrauch der Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben, unter Feststellung des Gebrauches der deutschen Sprache, wie sich diese für die Zwecke der einheitlichen Staatsverwaltung als unerläßlich erweist, geregelt wird.

Digitized by Google

Abgeordneter Schönerer beantragte bei Annahme des Antrages Wurmbrand eine Ausnahmsstellung für Galizien, Dalmatien und die Bukowina zu gestatten.

Am 29. Januar 1884 kam es zur Abstimmung über den Antrag Wurmbrand. An der ganzen Debatte hatte sich kein Mitglied der Regierung beteiligt. Die motivierte Tagesordnung Grocholskis wurde mit 174 gegen 176 Stimmen abgelehnt, ebenso die übrigen motivierten Tagesordnungsanträge und der Antrag Schönerers. Der Antrag auf einfachen Übergang zur Tagesordnung nach dem Vorschlage der Ausschußmajorität wurde mit 184 gegen 157 Stimmen abgelehnt. Endlich wurde auch der Antrag der Minorität des Ausschusses, gegen welchen auch die Minister stimmten, mit 186 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Es war somit gar keiner der gestellten Anträge durchgedrungen. Die Sprachenfrage blieb ungelöst.

Ablehnung des Sprachenantrages Herbst — Verlangen nach administrativer Trennung — Das böhmische Staatsrecht.

Am 31. Januar 1884 bereitete die Majorität auch dem Antrage Herbst das gleiche Schicksal der Ablehnung. Das von Herbst gestellte Verlangen, die Sprachenverordnung Stremayrs vom 19. April 1880 als gesetzlich nicht gerechtfertigt zu erklären und den dem Gesetze entsprechenden Zustand wieder herzustellen, gelangte erst drei Jahre, nachdem die Sprachenverordnung in Wirksamkeit getreten und mit allem Nachdruck durchgeführt worden war, zur Beratung. Für den Antrag der Majorität des Sprachenausschusses trat Abgeordneter Havelka ein und verfocht den Übergang zur Tagesordnung. Den Antrag Herbst vertrat als Minoritätsberichterstatter Baron Scharschmid.

Dr. Weeber legte in der Debatte dar, daß die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren verschieden behandelt werden müssen. Die staatsrechtlichen Prätensionen der Tschechen in Böhmen stießen einst auch bei den Tschechen Mährens auf Widerstand, und als eine Allerhöchste Entschließung am 23. März 1848 den mährischen Landtag aufforderte, sich über das böhmische Staatsrecht zu äußern, war es der gegenwärtige Justizminister Dr. Alois Pražak, der im ständischen, verstärkten Landtage Mährens den Entwurf einer Adresse an den Kaiser vorlegte, in welchem mit aller Entschiedenheit gegen die Vereinigung Mährens mit Böhmen protestiert wurde. Und als der Landtag diesen Protest einstimmig annahm, sagte Graf Egbert Belcredi: Es wird aus den von dem ganzen Krame der vergilbten Pergamente zusammengehaltenen Kronen eine einzige herrliche Krone, die des konstitutionellen Österreichs entstehen. Erst seit dem Jahre 1868 war infolge der Deklarationen im böhmischen Landtag und im Reichsrat auch in Mähren der staatsrechtliche Gedanke aufgenommen worden und der Nationalitätenstreit entbrannt. Die

Digitized by Google

Sprachenverordnung Stremayrs sei der erste Schritt zur Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes.

Die bisherigen Wirkungen der Verordnung Stremayrs erörterte Abgeordneter Dr. Herbst in der Rede vom 1. Februar 1884:

> Seit Erlassung der Sprachenverordnung sind nahezu vier Jahre verstrichen und seit der Einbringung unseres Antrages auch nicht viel weniger und damit ist folgendes gewonnen worden: Die Zweifel über die Legalität der Verordnung, welche schon damals für jeden Juristen offen lagen, sind seither durch Autoritäten bestätigt worden, welche, ich sage es offen, weit höher stehen, als die Autorität des Justizministeriums. Zweitens hat sich gezeigt, daß alles dasjenige, was zur Zeit der Erlassung der Sprachenverordnung und der Einbringung unserer Interpellation an Bedenken, an Beunruhigung vorhanden war, und die Gründe dafür, seither in einer ganz unglaublichen Weise gestiegen sind; daß alles dasjenige, was wir damals am Herzen hatten, was wir als Besorgnis warnend aussprachen, in außerordentlichem Maße eingetreten ist.

Abgeordneter Plener sah die Ursache der sprachlichen Bewegung, die täglich wachsend die Erbitterung steigerte, in der Politik der Regierung Taaffe. Der Friede in Böhmen, sagte er am 28. Januar 1884, hätte hergestellt werden können und es wären erträgliche Zustände allmählich herzustellen gewesen, wenn nicht in den Jahren 1879 und 1880 durch das Eingreifen der Regierungspolitik die große Bewegung aufs neue aufgerüttelt worden wäre. Durch die Sprachenverordnungen und die Anerkennung der slawischen Aspirationen, die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes, wenn auch in verhüllter Form, in der Thronrede, ist die ganze böhmische Streitfrage wieder aufgerollt worden zum Verderben des tschechischen Volkes, des deutschen Volkes und zum Verderben Österreichs.

Justizminister Dr. Pražak verurteilte die deutsche Agitation gegen die Sprachenverordnung Stremayrs. Den im tschechischen Memorandum bekanntgegebenen Wünschen vom Jahre 1879 habe Stremayr nach Einvernehmen der Behörden und Gerichte über die tatsächlichen Sprachenverhältnisse in Böhmen entsprochen. Darum sei es bedauerlich, wenn dieser Akt der Exekutive zum Gegenstand einer solchen Aufregung gemacht wird, statt einzugestehen, die Übung der Gerichte sei sowie sie in der Sprachenverordnung angeordnet wurde. Niemand falle es ein, Propaganda für den Tschechismus in der deutschen Bevölkerung zu machen. Die Regierung wünsche jedoch, daß ihre Funktionäre, die so sehr mit der Bevölkerung in Berührung kommen, die Landessprachen kennen. Nicht der Artikel 19 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sei die Rechtsquelle für nationale Rechte der einzelnen Völker, dieser Artikel habe nur präzisiert und der Regierung zur Pflicht gemacht, Vorsorge zu treffen, daß der Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung zur Wahrheit werde. Die Regierung sorgt dafür, daß die Beamten der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, sie konnte es leider noch nicht bewirken, daß die deutschen Beamten, welche das Tschechische erlernt haben,

Digitized by Google

es auch korrekt und fehlerfrei anwenden. Wenn man alle Fälle der Sprachenfrage in einem Gesetze lösen wollte, müßte dies ein umfangreicher Kodex werden, daher sei es auch gar nicht möglich, die Sprachenfrage durch ein Durchführungsgesetz in allen gemischtsprachigen Ländern zu regeln. Der Minister fügte unter dem Widerspruche der Linken bei:

Verlangen Sie nichts Unmögliches, verlangen Sie nicht, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre. Geben Sie sich die Mühe bezüglich der aus gewiß ungerechtfertigten Gründen entstandenen Idee einer Zweiteilung Böhmens, die Bevölkerung aufzuklären und es wird das alte Einvernehmen, wie dasselbe ja doch zwischen diesen beiden Nationen seit Jahrhunderten bestanden hat, gewiß wieder hergestellt werden.

Graf Taaffe hatte während der ganzen Debatte den Sitzungssaal gemieden. Abgeordneter Dr. Weeber rügte dieses ostentative Verhalten des Kabinettschefs dieser wichtigen Erörterung gegenüber. Der Ministerpräsident, sagte Redner, habe dabei eine Konsequenz bewiesen, die man an ihm, als Minister des Innern nicht immer wahrnehme, die Konsequenz in dem ostentativen Zurschautragen der Nichtachtung vor dem Hause.

Die Majorität des Hauses lehnte nach allen diesen Diskussionen den Antrag Herbsts ab.

Da die Regierung den tschechischen Expansionsbestrebungen in Böhmen in vollem Maße Folge gab und bei der Ablehnung der Sprachenanträge das Unvermögen zutage kam, die gesetzliche Feststellung des Deutschen als Staatssprache durchzusetzen, so trat der Gedanke der administrativen Trennung der sprachlichen Gebiete in Böhmen immer stärker in den Vordergrund. Die Tschechen, die einst in ihren Fundamentalartikeln die sprachliche administrative Trennung selbst in Vorschlag gebracht hatten, erklärten jetzt die einheitliche Verwaltung des Königreiches sei die absolut notwendige Vorbedingung für das Staatsrecht. Im Namen der Regierung hatte der Justizminister sich gegen den Trennungsgedanken gekehrt, weil dieser der tausendjährigen Geschichte Böhmens widerstreite. Von deutschnationaler Seite erhob man Bedenken gegen die administrative Trennung und bezeichnete sie als Preisgebung deutscher Minoritäten im tschechischen Sprachengebiete Böhmens. Trotzdem wurde die Frage der sprachlichen Abgrenzung in Böhmen von den Deutschen ernstlich in Diskussion gestellt.

Graf Heinrich Clam hatte bereits in der Budgetdebatte vom 11. Dezember 1883 den Gedanken der administrativen Trennung der sprachlichen Gebiete Böhmens zurückgewiesen.

Der Deutsche wird sein Recht in deutscher Sprache finden, kann aber wohl darin keine Bedrückung sehen, daß sein der böhmischen Nation angehöriger Bruder, der im Königreiche Böhmen mit ihm gleichberechtigt ist, auch in seiner Sprache Recht findet. In dem gleichen Rechte eine Bedrückung finden ist ein Beweis dafür, daß es sich nicht um Gleichberechtigung, sondern um Herrschaft handelt. Es ist als die notwendige Folge dieser Gefahr der nationalen Bedrückung hingestellt worden, der Gedanke der administrativen oder wie es ausgesprochen wird, der vorläufigen administrativen Tren-

Digitized by Google

nung. Hier stehen wir eben in einer grundsätzlichen Verschiedenheit der Anschauungen über den Begriff der Eigenart, des Wesens der österreichischen Monarchie und der Garantie ihres festen Bestandes. In der lebendigen Einheit jedes Königreiches, jedes Landes, welche ebenfalls in lebendiger Einheit untrennbar und auch unteilbar verbunden sind, zur Großmacht der österreichischen Monarchie, liegt die wesentliche Garantie dieses Bestandes. Greifen Sie nicht an diese Einheit! Zerstören Sie nicht die organischen Zellen, aus welchen der ganze Organismus sich aufbaut. Es ist das ein gefährliches Beginnen. Es wird nicht bei der administrativen Trennung sein Bewenden haben und darin liegt eine eminente Gefahr für den eigentümlichen, ererbten Charakter der österreichischen Monarchie.

Dagegen äußerte sich Dr. v. Plener in der Budgetdebatte am 10. März 1884 bezüglich des Wunsches nach administrativer Trennung:

Die Forderung der Zweiteilung Böhmens ist nichts anderes als der Beweis der Unerträglichkeit der gegenwärtigen Zustände in Böhmen. Ohne die gegenwärtige Regierung würde die Forderung auf Zweiteilung in Böhmen absolut nicht erhoben worden sein. Und wenn der Justizminister sich heute verwahrt gegen diese Forderung, so hat niemand mehr Schuld daran, daß diese Forderung erhoben wurde, als er selbst und seine Kollegen in der Regierung. Diese Forderung auf Zweiteilung respektiert allerdings nicht die staatsrechtliche Einheit des Königreiches Böhmen; allein darüber dürften sich die tschechischen Herren aus Böhmen nicht täuschen, daß die Deutschen in Böhmen diese historisch politische Individualität des Königreiches Böhmen nie mit jenem mystischen Respekt betrachten, welchen Sie dieser Individualität entgegenbringen. Das Königreich Böhmen ist für uns ein Verwaltungsgebiet wie ein anderes, für dessen Einheit auch gewisse historische Traditionen der Verwaltung und auch Nützlichkeitsgründe gesprochen haben, welche aber keineswegs ein unteilbares, unangreifbares, mystisches Ding ist.

Plener führte dann aus, daß die Zweiteilung zunächst eine sprachliche Abgrenzung in der Verwaltung bezwecke, eine Freihaltung der deutschen Bezirke von tschechischen Beamten.

Das ist die erste Forderung und das ist auch der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung. In dem gemischten und tschechischen Teile des Landes soll der Tscheche das Recht in seiner Sprache finden und es fällt niemand von uns ein, das anzufechten. Dagegen muß auch dort die deutsche Staatssprache als innere Verkehrssprache der Ämter und auch für den Fall bestehen, daß dort deutsche Eingaben gemacht werden. Wenn Sie diese Forderung, die heute in mäßiger Weise vor Sie hintritt, einfach schroff ablehnen, so werden stärkere Forderungen erhoben werden, und seien Sie überzeugt, Sie werden der deutsch-böhmischen Bewegung nicht Herr werden.

Abgeordneter Dr. Mattuš entgegnete auf die Ausführungen der Redner der Linken:

Insoferne es sich um die administrative Abgrenzung bei Festhaltung der unteilbaren historischen Individualität des Königreiches Böhmen handelt, so wird über diese Frage wohl zu diskutieren sein. Wir müßten aber ganz entschieden einem solchen Ansinnen entgegentreten, welches Böhmen als ein Verwaltungsgebiet von heute auf morgen betrachtet, welches es zulässig findet, daß dieses Königreich nach Belieben zerteilt, zerstückelt, eventuell anderen Ländern angegliedert werde und hierin, wir gestehen es,

Digitized by Google

basieren wir uns auf die Staatsgrundgesetze oder wie der Herr Leiter des Justizministeriums meinte, auf das Staatsrecht, wobei ich allerdings entgegen der Anschauung der Herren von der Linken und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen in den Inbegriff der Verfassung nicht bloß die neu erlassenen Verfassungsgesetze sondern auch die vorangegangenen Staatsakte verstehe, womit also auch das böhmische Staatsrecht rezipiert erscheint.

In gleicher Weise äußerte sich Dr. Gregr in seiner Rede vom 12. März 1884:

Wenn wir uns einer Teilung und Zerreißung des Königreiches Böhmen prinzipiell entgegenstellen, so stehen wir dabei wahrlich nicht auf dem rein nationalen Standpunkte, sondern auf dem Standpunkte der Interessen des Reiches selbst. Denn wenn wir bloß unsere nationalen Interessen dabei im Auge hätten, so hätten wir zu einer Zeit, wo wir die Bedrängten und die wirklich Bedrängten waren, eben diese sprachliche Teilung des Königreiches Böhmen auf unser Programm gesetzt. Wir haben dies aber nicht getan, weil wir für die tausendjährige Einheit und Zusammengehörigkeit des Landes und für seine glorreiche Geschichte ein innigeres Verständnis haben, als diejenigen Herren jener Seite aus dem Königreiche Böhmen, welche diese Sachen immer in das Reich des Mysteriösen und Mystischen hineinziehen. Wir haben auch niemals die Hoffnung verloren, daß das friedliche Nebeneinandersein der beiden Volksstämme nicht anders zustande gebracht werden könnte, als durch eine Teilung oder Zerreißung des Landes.

Geben Sie auf den unglückseligen Wahn, daß Österreich deutsch sein muß, versöhnen Sie sich mit dem Gedanken, daß es weder deutsch noch slawisch sein kann, sondern daß es sein soll ein Staat freier gleichberechtigter und gleichgestellter Nationen. Lassen Sie ab von dem Irrtum, daß es Ihnen jemals gelingen könnte, uns zu germanisieren, sowie es ein Wahnsinn wäre, wenn wir glauben wollten, daß wir Sie jemals slawisieren könnten. Hören Sie endlich auf, die nationalen und freiheitlichen Fragen zu Machtfragen zu machen, denn Macht gegen Macht bedeutet Krieg und gedenken Sie, daß es in Österreich nur eine Garantie der Freiheit gibt und das ist der Friede seiner Völker.

Abgeordneter Dr. Herbst trat mit voller Wärme für die administrative Trennung in Böhmen ein und erklärte am 12. März 1884:

Es gibt kein Mittel, die Ruhe und den Frieden wirklich herzustellen, wenn man zum engen, innigen Zusammenleben nötigt, was nicht zusammen gehört. Eine unglückliche Ehe wird dadurch nicht glücklich, daß man die Leute dazu verhält, ihre Gemeinschaft fortzuführen.

Am 10. März 1884 kam Justizminister Dr. Pražak auf seine Äußerung über das böhmische Staatsrecht zurück, die er in der Debatte über den Sprachenantrag Herbsts am 31. Januar 1884 vorgebracht hatte. Diese Definition des böhmischen Staatsrechtes war auf die Opposition der Linken gestoßen. Sie ließ durch den Abgeordneten Dr. Kopp den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe interpellieren, ob sich die Regierung mit dieser Erklärung Pražaks identifiziere, die mit der bestehenden Verfassung im Widerspruch stehe und was sie zu tun gedenke, um einer solchen verfassungswidrigen Erklärung entgegenzutreten. Graf Taaffe ließ die an ihn gerichtete Anfrage unerwidert, aber Dr. Pražak erklärte nachträglich in der Budgetdebatte:

Digitized by Google

Ich muß allerdings mich für verpflichtet halten, bei der Wichtigkeit, welche sowohl der Herr Generalredner in der Sprachendebatte als auch ein großer Teil des Hauses dieser Äußerung beigelegt hat, mich darüber zu äußern. Ich kann nicht zweifeln, daß, wenn diese Äußerung im Zusammenhange mit dem, was ich gleich darauf gesagt habe, aufgefaßt wird, es jedermann klar ist, daß ich mich damit gegen die Bestrebungen nach einer Zweiteilung Böhmens gewendet habe und vor diesen Bestrebungen warnte, daß ich daher mit meiner Bemerkung die Einheit und Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen im Auge gehabt habe, und zwar eine Einheit und Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen, welche in den Staatsgrundgesetzen gewährleistet ist und daß daher mit dem Ausdruck „Staatsrecht" offenbar kein anderes, als das in den Staatsgrundgesetzen enthaltene, gemeint war.

Da der sprachliche Föderalismus mit allen seinen Konsequenzen bereits auf die Armee überzugreifen drohte, verwies in der Budgetdebatte am 8. März 1884 Abgeordneter Carneri auf die wahrscheinlichen Folgen der von den Delegationen beschlossenen territorialen Einteilung der Armee in dem polyglotten Staate.

Künftighin wird der Pole nur Polen kennen, der Slowene nur Slowenien, der Tscheche — nun der Tscheche wird nach wie vor im ganzen Reiche sein Brot suchen und finden, aber auch wenn es nach dem Willen gewisser Herren geht, überall tschechische Schulen für seine Kinder durchsetzen, so daß in Zukunft der österreichische Soldat in Österreich um etwas befragt, zur Antwort geben wird: Nix daitsch.

Die Nationalitäten setzten allen Bedenken in die künftige Gestaltung Österreichs die Forderung nach Gleichberechtigung mit den Deutschen entgegen. Abgeordneter Adamek erklärte am 8. März 1884:

Die staatliche Existenz eines Volkes kann sich in der Staatsverwaltung nur in seiner Sprache manifestieren und deshalb gipfelt auch der Kampf um die nationale Existenz in dem Kampfe um die Gleichberechtigung der Sprachen. Deshalb wird auch die Verletzung dieses Rechtes, insbesondere von kleinen Völkern, welche seit Jahrhunderten im Kampfe mit ihren übermächtigen Nachbarn stehen, so schwer getragen und so tief empfunden.

Die numerische Übermacht der nationalen Gegner, die sich über jede Beschwerde der deutschen Opposition hinwegsetzte, machte die Lage der letzteren mit jeder ihrer Niederlagen im Parlamente unerträglicher. Die Entmutigung steigerte der Kampf mit den eigenen Stammesgenossen, Klerikalen, Christlich-Sozialen und Deutsch-Radikalen. Der reaktionäre Einfluß setzte sich auf allen Gebieten der Legislative fest und vernichtete jede liberale Regung. Es begann die Flucht aus dem öffentlichen Leben, die Mißachtung der parlamentarischen Tätigkeit trat offen zutage und die deutsche Opposition spielte mit dem Gedanken der Abstinenz. Nach Ablehnung der Sprachenanträge Herbst-Wurmbrand beriet die Vereinigte Linke die Abstinenzfrage. Die Mehrheit wies den Gedanken entschieden zurück und mit 75 gegen 25 Stimmen beschloß der Klub die parlamentarische Tribune nicht Preis zu geben. Der Kampf um die nationale Stellung des Deutschtums mußte fortgekämpft werden.

Digitized by Google

Nach der Ablehnung der deutschen Sprachenanträge verlor sich die letzte Scheu der Regierung, die nationalen Wünsche der slawischen Mehrheit auf Kosten der Deutschen zu erfüllen. Der Versöhnungs- und Ausgleichsgedanke war gründlich beseitigt, der Friede in den national gemischten Kronländern blieb dauernd gestört. Am 10. März 1884 sagte Dr. v. Plener unter Hinweis auf die Ablehnung der Anträge zur Regelung der Sprachenfrage im legislativen Wege:

> Das war die Möglichkeit, die man der Regierung und der Rechten dieses Hauses bot, Frieden und Ordnung im zersetzenden Nationalitätenkampfe, der dieses Reich durchwühlt, zu schaffen. Diese Regierung und diese Mehrheit haben dieses Anerbieten abgelehnt, weil sie die Objekte ihrer nationalen Begehrlichkeit fortwährend frei verfügbar haben wollen und die Regierung hat es abgelehnt, weil sie einen ganzen Vorrat von nationalen Kompensationsobjekten und Konzessionen zur Hand haben will, um über jede wichtige Abstimmung sich hinwegzuhelfen.

Das Übergreifen der slawischen Propaganda auf die Provinzen mit überwiegend deutscher Bevölkerung, die konsequente Auslegung der Gleichberechtigungsformel für slawische Interessen, die Ausfälle der Slawen gegen die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in der Sprachenfrage machten allmälig auch die deutsch-klerikalen Wählerschaften bedenklich und ihre Vertreter sahen sich gezwungen ihre unbedingte Gefolgschaft in der Sprachenfrage für die slawische Majorität ein wenig einzuschränken. Am 26. März 1884 äußerte sich Abgeordneter Lienbacher:

> Wenn ich den praktischen Standpunkt berücksichtige, so kann ich nicht leugnen, daß die Forderung, daß man in jeder der landesüblichen Sprachen eines Landes, bei jeder Behörde, auch in Bezirken, in welchen diese Sprache nicht üblich ist, sein Recht suchen kann, allerlei praktische Nachteile mit sich führt, womit nicht gesagt ist, daß die Verordnung oder das Gesetz selbst illegal ist. Es ist nämlich die praktische Forderung daraus abgeleitet worden, daß in einem solchen Lande alle Beamten beider oder aller drei landesüblichen Sprachen kundig sein müssen. Ich spreche nicht vom Rechte der Regierung an die Beamten, die sie anstellen will, Forderungen in bezug auf Sprachkenntnis zu stellen; dieses Recht hat die Regierung, aber die praktische Schwierigkeit und die schwere Benachteiligung eines Volksstammes, der eine geringere Befähigung hat, eine andere Sprache sich anzueignen, sind unleugbar.

Von nun ab beherrschte der nationale Streit alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens und erbte sich wie eine ewige Krankheit im Parlamente fort, von Session zu Session sich steigernd, die Parteien zersetzend, die Verwaltung hemmend und die Legislative beherrschend. Der nationale Streit gestaltete sich am heftigsten in Böhmen, wo der nationale Haß das Empfinden beider Volksstämme bis in die tiefsten Lebensfasern erregte. Das schilderte Abgeordneter Plener in seiner Rede vom 28. Februar 1885:

> Man moquiert sich außerhalb Böhmens oft über die nationalen Gegensätze oder die erregten Debatten des Landtages, wenn sich zum Beispiel aus Anlaß des Abzeichens der Feldhüter plötzlich die Führer der beiden Parteien zum Worte melden und sich daran eine große politische Debatte knüpft. Das kommt außerhalb Böhmens

Digitized by Google

jedermann lächerlich vor. Wenn man aber weiß, daß dies nur ein Symptom für den tiefgehenden Gegensatz ist, der in solchen kleinen Äußerlichkeiten symptomatischen aber oft auch die empfindlichsten Gefühle erregenden Ausdruck erhält, dann wird man weniger über solche Dinge scherzen und einsehen müssen, wie weit es bereits in einem Lande gekommen ist, wo so unschuldige und der Sache nach, ich will das recht gern zugeben, ganz unbedeutende Dinge sofort den Charakter eines erbitterten nationalen Kampfes annehmen. Das ist das Resultat der sechsjährigen Regierungstätigkeit. Schrittweise ist die tschechische Bewegung gestiegen. Eine Reihe von Schulen wurde gegründet, die tschechische Universität errichtet, die Sprachenverordnung erlassen, welche den Deutschen in den abgeschlossenen deutschen Sprachgebieten die tschechische Sprache aufzwang, welche es unmöglich machte, daß die Landeskinder in den deutschen geschlossenen Sprachgebieten angestellt werden und Staatsanstellungen erhalten, lauter Dinge, welche das Gewissen, Gefühl und Empfindlichkeit des deutschen Volkes auf das erbittertste verletzen. Was ist zu gleicher Zeit geschehen: Eine Zunahme der tschechischen Unersättlichkeit. Wenn noch das erreicht worden wäre, daß die Tschechen vollkommen befriedigt worden wären.

Darauf antwortete der Vertreter der mährischen Tschechen, Abgeordneter Dr. Fanderlik, am 3. März 1885:

Daß wir eine privilegierte Kaste, eine privilegierte Clique nicht anerkennen können, das werden Sie uns nicht übelnehmen. Aber ich bitte zu bedenken, daß wir damit durchaus nicht das berechtigte Gewicht des deutschen Volksstammes irgendwie angreifen oder anzweifeln wollen. Dasjenige aber, was Sie eigentlich ansprechen, das ist ja nicht das, was das durch das natürliche Gewicht des deutschen Volksstammes gegebene Privilegium ist; Sie wollen gesetzlich privilegiert und gesetzlich geschützt sein, Sie wollen entgegen den von Ihnen selbst gegebenen Staatsgrundgesetzen, eine privilegierte Nationalität sein, eine privilegierte Kaste und eine privilegierte Clique schaffen. Dagegen bäumt sich unser ganzes Gefühl auf und wir sind im vollen Rechte, wenn wir dem entgegentreten.

Abgeordneter Graf Wurmbrand nahm am 9. März 1885 nochmals Anlaß an seinen abgelehnten Sprachenantrag zu erinnern und am Schlusse der Legislaturperiode angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zu erklären:

Mir kommt es vor, daß, wenn ich auch nicht das Glück haben sollte, in Zukunft in diesem Hause zu sein, andere einen ähnlichen Antrag, wie ich ihn gebracht habe, wieder bringen werden und daß auf wissenschaftlicher Basis, auf genauer Kenntnis der wirklichen volkstümlichen und nationalen Eigentümlichkeiten in Österreich ein Sprachengesetz eingebracht werden wird, welches den Zweck hat, die wirklichen natürlichen nationalen Bedürfnisse, soweit sie berechtigt sind, zu befriedigen und dem Staate die absolute Notwendigkeit der Staatseinheit zu gewähren. Und da machen Sie sich keine Illusion darüber. Ein solches Gesetz wird immer und immer die deutsche Sprache als Regierungs-, als Staatssprache an seine Spitze stellen müssen. Nicht nur nicht gegen uns, nicht nur nicht gegen die Deutschen wird diese oder eine andere Regierung auf lange in Österreich regieren können, sondern ich sage Ihnen, auch nicht ohne uns. Es ist undenkbar, daß Österreich auf längere Jahre hinaus die Kraft, die Intelligenz und den Patriotismus der Deutschen entbehren kann.

Digitized by Google

Nationalisierung der Schule — Tschechische Universität.

In gleichem Schritt mit der Slawisierung des Amtes ging die Slawisierung der Schule. Aus dem Borne der kulturellen Bedürfnisse schöpfte die Regierung die ausgiebigsten Mittel sich die Gunst der Vertreter der polyglotten Mehrheit der Rechten zu gewinnen. Jeder Volksstamm strebte danach sich auch auf dem Gebiete geistiger Entwicklung autonom zu entfalten und verlangte nationale Lehranstalten von der Volksschule bis zur Universität. Auch hier sollte es kein anderes Maß für die Gewährung der materiellen Mittel geben, als die nationale Gleichberechtigung. Man ließ keinen Abstand kultureller Entwicklung gelten und verlangte eine rein mechanische Gleichstellung. Für die Errichtung von nationalen Lehranstalten war in erster Reihe die nationale Konkurrenz maßgebend, viel weniger das bereits vorhandene Maß kultureller Entwicklung und noch weniger das Maß des lokalen Bedarfes. Dadurch ergab sich ein maßloses Anwachsen der Zahl der Schulen, auf Kosten der Qualität derselben, zeitweiliger Mangel an Lehrern bei unverhältnismäßiger Vermehrung der Mittel- und Hochschulen und bei verminderter wissenschaftlicher Bedeutung der Lehrkräfte. Für die Forderungen nationaler Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Schule reichten die ohnehin knapp zugemessenen Mittel des staatlichen Unterrichtsbudgets nicht aus. Die bestehenden Lehranstalten wurden deterioriert, die neuerrichteten kümmerlich dotiert.

Als eine der Bedingungen ihres Wiedereintrittes in den Reichsrat hatten die Tschechen die Errichtung einer nationalen Universität in Prag verlangt und sie rivindizierten die ehrwürdige Carolo-Ferdinandea als eine tschechische Hochschule. Gegen eine Utraquisierung der deutschen Universität erhob der deutsche Senat der Hochschule Einspruch. Während die Agitation für die tschechische Hochschule hohe Wellen schlug, vermehrte die Regierung die Zahl der tschechischen Lehrstühle an der Prager deutschen Universität. Ein von den tschechischen Abgeordneten eingesetztes Komitee arbeitete an einer Gesetzesvorlage über die nationale Teilung des akademischen Senates. Im Januar 1881 remonstrierte der deutsche akademische Senat gegen dieses Zweiteilungsprojekt; Professor Borowy gab aber ein Separatvotum ab. Er reklamierte die Carolo-Ferdinandea, ihre Sammlungen und Fonds auf Grund des § 19 des Staatsgrundgesetzes für die tschechische Nation. Durch den Widerstand der deutschen Professoren wurde sowohl die Utraquisierung als die nationale Teilung der Prager Universität verhindert. Die Regierung ging daran, neben der deutschen Universität in Prag eine Universität mit tschechischer Unterrichtssprache zu errichten.

Auf Grund der Ergebnisse einer Enquete kündigte Baron Conrad im Budgetausschusse am 9. Februar 1881 die Errichtung einer tschechischen Universität in Prag an. Am 11. April erschien eine kaiserliche Entschließung, welche besagte, daß die Karl-Ferdinands-Universität in Prag derart eingerichtet werden soll, daß je eine Universität mit deutscher und

Digitized by Google

tschechischer Unterrichtssprache bestehe, welche beide Universitäten den Namen „Carolo-Ferdinandea" fortzuführen haben. Die Regierung erklärte, sowohl die Errichtung als die Umgestaltung einer Universität falle in die Machtbefugnis der Exekutive; innerhalb des Rahmens des Gesetzes sei dieselbe im Wege einer Verordnung durchzuführen. Diese Ansicht stieß auf Widerspruch der Opposition, welche die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangte, den das Parlament zu genehmigen hätte. Die philosophische und juridische Fakultät der Universität mit tschechischer Unterrichtssprache sollte nach dem Wunsche der Majorität bereits mit 1. Oktober 1881 ins Leben treten. Der Kaiser beauftragte am 11. April 1881 das Unterrichtsministerium eine Vorlage bezüglich der Studienordnung vorzubereiten. Es sollte ferner bezüglich der Staatsprüfungen die Gewähr geboten werden, daß die Hörer der Universität mit tschechischer Unterrichtssprache nicht ohne Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache in den Staatsdienst eintreten.

Der kaiserlichen Anordnung entsprechend legte Baron Conrad dem Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf betreffend die „Regelung der Rechtsverhältnisse und die Studienordnung an der Carolo-Ferdinandea" vor. In einem zweiten Gesetzentwurfe verlangte er noch für das Jahr 1881 zur Einrichtung der neuen Universität einen Nachtragskredit. Bezüglich des Vermögens der Carolo-Ferdinandea schlug die Regierung vor, dasselbe solle gemeinsam bleiben, soweit die Stiftungsbriefe nicht ausdrückliche Widmungen für eine der beiden Nationen enthalten.

Im Schulausschuß beschleunigte die Rechte die Erledigung der Vorlage. In dem Subkomitee, welches aus den Abgeordneten Jireček, Kvičala, Rittner, Hallwich und Ruß bestand, einigte man sich, dem Wunsche der deutschen Mitglieder entsprechend, die Tatsache der Errichtung der Universität mit tschechischer Unterrichtssprache ins Gesetz aufzunehmen, um so der Legislative die Möglichkeit zu bieten, über die Errichtung der Universität ihr Votum abzugeben. Es wurde im § 1 der Vorlage die Bestimmung aufgenommen: „Vom Beginne des Wintersemesters 1881—1882 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die k. k. deutsche Karl-Ferdinands-Universität und die k. k. böhmische Karl-Ferdinands-Universität". Die prinzipielle Frage, ob zur Errichtung einer neuen Universität ein Akt der Legislative nötig sei, blieb durch diese im Wege eines Kompromisses zustande gekommene Formulierung ungelöst. Auch die Regierung erklärte nur, daß sie der vereinbarten Fassung des § 1 zustimme, um der raschen Erledigung ihrer Vorlage kein Hindernis zu bereiten, hielt jedoch an ihrer Auffassung fest, daß zur Errichtung einer neuen Universität eine Verordnung genüge.

Während der Ausschuß der Lösung der Frage, ob eine Universitätsgründung im Wege des Gesetzes erfolgen müsse, aus dem Wege gegangen war, erörterte Abgeordneter Lustkandl diese Frage am 30. Mai, indem er ausführte, daß eine Universität als eine juristische, als eine administrative, ja auch als eine politische Körperschaft gegründet wird und sohin als eine hochprivilegierte Körperschaft erscheint, die nicht bloß Vermögensrechte, sondern auch öffentlichrechtliche Befugnisse hat, admini-

Digitized by Google

strative Rechte für den Staat vollzieht, sogar eine Stellung im Verfassungsrecht einnimmt. Deshalb erfordern die Gründung, die Aufhebung, sowie die Teilung einer Universität eines besonderen Gesetzes und auch die künftige Organisation der beiden Universitäten bedürfe der Regelung im Gesetzeswege.

Minister Ziemialkowski vertrat dagegen die Ansicht der Regierung, daß die Errichtung von Universitäten in den Wirkungskreis der Exekutive gehöre und die Kompetenz der Legislative erst dort beginnt, wenn es sich um Feststellung der Rechtsverhältnisse dieser Anstalt und um die Mittel zu ihrer Erhaltung handelt. Dieser Ansicht habe auch die Regierung Auersperg bei Gründung der Universität Czernowitz Ausdruck gegeben. Aber so wie die damalige Regierung der gegenteiligen Ansicht des Unterrichtsausschusses nachgab, füge sich auch die jetzige Regierung, nachdem die Parteien im Ausschusse sich geeinigt haben, die Frage der Teilung der Prager Universität im Gesetzeswege zu lösen, der Entscheidung des Ausschusses.

Im Abgeordnetenhause begann die Debatte über den Ausschußantrag am 30. Mai 1881. Berichterstatter Abgeordneter Kvičala erklärte, die Tschechen hätten ein Opfer gebracht, indem sie in die vollständige Trennung der tschechischen von der deutschen Universität einwilligten. Sie hätten eine weitere Konzession gemacht, indem sie einwilligten, daß ein Professor oder Privatdozent nur einer der beiden Universitäten angehören könne, und daß die Studenten mindestens die Hälfte der Stundenzahl an derjenigen Universität hören müssen, an welcher sie immatrikuliert sind. Er verwies darauf, daß die Frage der Schaffung einer tschechischen Universität seit dem Jahre 1848 in Diskussion stehe und sich seit dem Jahre 1866 offiziell auf der Tagesordnung des Parlaments befinde. Der vorliegende Gesetzentwurf, betonte er, sei als Kompromiß im Unterrichtsausschusse einstimmig angenommen worden.

Graf Richard Clam-Martinitz appellierte an die Linke, die Universitätsvorlage nicht zu verschleppen und sie im Interesse der Versöhnung der beiden Volksstämme in Böhmen einstimmig zu beschließen.

> Völker wie Individuen sind allgemeinen Regungen und Bewegungen der menschlichen Seele fähig, sind allen Regungen und Bewegungen der menschlichen Seele untertan. Sie sind der Liebe fähig wie des Hasses, der Freude wie der Trauer. Eines aber vermögen Völker besser als Individuen, zu vergeben und zu vergessen.

Die Hast, mit welcher die Tschechen noch vor Abschluß des Sessionsabschnittes auf die Endberatung der Regierungsvorlage drängten, erregte das Mißtrauen der deutschen Opposition. Wie Baron Scharschmid hervorhob, gab es noch eine Reihe Vermögensfragen zu lösen, die bei der Trennung der Sammlungen, Institute und Stiftungen der Universität schwer ins Gewicht fielen. Am wichtigsten erschien der Opposition aber die im Gesetze gleichfalls festzulegende Forderung, daß die absolvierten Hörer der tschechischen Universität zur Qualifikation für den öffentlichen Dienst den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Digitized by Google

erbringen sollten. Bei Verteidigung seiner Sprachenverordnung hatte Dr. Stremayr diese Forderung als ein praktisches Bedürfnis des Staates bezeichnet. Baron Scharschmid verlangte in einer Resolution von der Regierung vorerst die Entscheidung aller dieser Fragen.

Das Eingehen in die Spezialdebatte über das Universitätsgesetz wurde mit 203 gegen 55 Stimmen beschlossen. Die Resolution Scharschmid, betreffend die enumerative Feststellung der Besitzrechte an den Instituten, Sammlungen und Vermögenschaften der Karl-Ferdinands-Universität, wurde abgelehnt. Auch der Versuch, diese Feststellung als § 4 in das Gesetz einzuschalten, wurde von der Rechten zurückgewiesen.

Abgeordneter Granitsch versuchte im Wege eines Zusatzantrages folgenden § 5 in das Gesetz einzufügen:

> Die Regierung wird im Verordnungswege solche Verfügungen treffen, welche alle Gewähr bieten, daß kein Studierender der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in einen Zweig der öffentlichen Praxis übertritt, ohne die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache, sowie die Fähigkeit, sich derselben zu bedienen, nachgewiesen zu haben.

Das Haus unterbrach die Sitzung, um dem Unterrichtsausschuß die Möglichkeit zu bieten, sich über diesen Antrag zu äußern. Der Ausschuß schlug vor, es sei über den Antrag Granitsch unter Berufung auf die kaiserliche Entschließung vom 11. April 1881, welche den gleichen Auftrag der Regierung erteilte, zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus schloß sich dieser Resolution an. Hierauf wurde das ganze Gesetz angenommen, sofort auch die Eröffnung eines Nachtragskredites für die tschechische Universität für das Jahr 1881 genehmigt und beide Gesetze in derselben Sitzung in dritter Lesung erledigt.

Trotz aller dieser Eile konnte das Universitätsgesetz nicht rechtzeitig sanktioniert werden, da noch das Herrenhaus darüber zu beraten hatte und es konnte daher auch nicht, wie beabsichtigt war, im Herbst des Jahres 1881 ins Leben treten. Die Regierung ernannte inzwischen die Professoren für die Lehrstühle der tschechischen Universität. Als der Kaiser dieselben im Juli 1881 in Audienz empfing und sich nach den Sprachenverhältnissen an der Carolo-Ferdinandea erkundigte, äußerte er sich im Laufe des Gespräches:

> Es ist gut wenn die Muttersprache gepflegt wird, aber deutsch ist unerläßlich. Sagen Sie das Ihren Kollegen.

Am 11. März 1884 zitierte Abgeordneter Dr. Ruß in der Budgetdebatte diesen Ausspruch des Monarchen.

An das Herrenhaus war die Universitätsvorlage knapp vor dem Sessionsschluß am 1. Juni 1881 gelangt. Inzwischen hatte Graf Taaffe durch wiederholte Pairsschübe die Majorität für die Vorlage geschaffen. Die ständige Schulkommission des Herrenhauses aber, die noch zur Zeit, als die Verfassungspartei über die Majorität verfügte, gewählt worden war, bestand ihrer Majorität nach aus Mitgliedern der Linken. Diese teilten die im Abgeordnetenhaus erhobenen Bedenken gegen die neue Universität, aber angesichts der mit Allerhöchster

Digitized by Google

Entschließung vom 11. April 1881 erfolgten Anordnung, durch welche sich die Krone für die tschechische Universität engagiert hatte, fehlte der Kommission der Mut zu ernstem Widerspruch. Die Erledigung der Vorlage wurde bis zum Spätherbst verzögert. Der Ungeduld der Tschechen und ihrem Unmut über die Verschleppung gab Abgeordneter Zeithammer in einer Anfrage an den Unterrichtsminister im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses Ausdruck. Baron Conrad erteilte die beruhigende Zusicherung, daß auch im Herrenhause eine günstige Erledigung der Vorlage angesichts der neugeschaffenen Majorität zu gewärtigen sei.

Im Januar 1882 beriet die Schulkommission des Herrenhauses über die Universitätsvorlagen. Die Vorlage über den Nachtragskredit für die tschechische Universität wollte Graf Friedrich Schönborn sofort an die Budgetkommission gewiesen wissen. Sein Antrag wurde von der Kommission abgelehnt, da die Bewilligung des Kredites erst nötig erscheine, wenn das Universitätsgesetz selbst fertiggestellt sein werde und die Bestimmung der Vorlage, daß die Universität am 1. Oktober 1881 eröffnet werden solle, derzeit nicht mehr erfüllbar sei. Die Ansicht der Majorität der Kommission vertrat Dr. Unger, die der Minorität Graf Friedrich Schönborn. Die Majorität stellte sich auf den Standpunkt, daß für die Existenz einer Universität mit tschechischer Unterrichtssprache noch die sprachlich nötige Grundlage einer in sich völlig ausgebildeten und entwickelten Wissenschaft fehle, welche in selbstschöpferischer Weise auf eigener Forschung und Lehre beruht und daß eine Förderung der von der tschechischen Mittelschule mitgebrachten Unkenntnis der deutschen Sprache durch die tschechische Universität vom Standpunkte des Staates und der Bevölkerung, ihrer Freizügigkeit und Verwendbarkeit in weiteren Lebens- und Berufskreisen nicht als unbedenklich betrachtet werden könne. Die Mehrheit der Kommission befürchtete, daß das Nebeneinanderbestehen zweier Universitäten mannigfache Inkonvenienzen hervorrufen werde. Sie stimmte trotzdem der Vorlage zu, angesichts der an der Prager Karl-Ferdinands-Universität inzwischen geschaffenen utraquistischen Verhältnisse, denen Einhalt getan werden sollte und weil, angesichts der durch die Regierung gemachten Zusagen, die Vorlage aus politischen Gründen nicht mehr abgelehnt werden konnte. Die Kommission war aber bestrebt, ihren prinzipiellen Standpunkt durch Abänderung der Vorlage zu wahren. Das Gesetz sollte statt des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Titels: „Gesetz, betreffend die k. k. Karl-Ferdinands-Universität in Prag" den Titel führen: „Gesetz, betreffend die Errichtung einer k. k. Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag". Die tschechische Universität sollte neben der deutschen Universität bestehen und deshalb wurde der Text des § 1 der Vorlage so abgeändert, daß die Auffassung ausgeschlossen bleibe, als würden an Stelle einer aufgehobenen Universität zwei neue Universitäten geschaffen. Auch die Unterscheidung einer deutschen und einer tschechischen Universität sollte vermieden werden, weil dies die Auslegung zuließ, als gehörten die beiden Universitäten nicht dem Staate, sondern den beiden in Böhmen seßhaften Volksstämmen. Die Bedenken

Digitized by Google

der Majorität der Kommission, daß die Studierenden an der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache ohne Kenntnis der deutschen Sprache in die Praxis eintreten könnten, kamen in einer auch von diesem Hause vorgeschlagenen Resolution zum Ausdruck, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, durch ein Gesetz den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache als Bedingung für die Zulassung zur öffentlichen Praxis festzusetzen.

Die Minorität der Kommission schlug die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vor und lehnte die vorgeschlagene Resolution ab. Besondere Schwierigkeiten boten die Bestimmungen über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der neuen zur alten Universität. Die Mehrheit der Herrenhauskommission hatte darauf gedrungen, daß in keinem Falle die neue Universität auf Kosten des Rechtsbestandes der alten ins Leben gerufen werde; die Kommission war daher bemüht, auch nach Möglichkeit den Vermögensstand der alten Universität ungeteilt zu erhalten und die nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgeschlagene Gemeinsamkeit zu verhindern.

Im Plenum des Herrenhauses begann die Universitätsdebatte am 9. Februar 1882. Graf Schönborn empfahl die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, weil diese als ein Kompromiß der Parteien zustande gekommen waren. Doch bedauerte er, gleichwie seine Parteigenossen, daß eine Teilung der Carolo-Ferdinandea erfolgt sei. Jedenfalls seien die zwei Universitäten die künftig nebeneinander zu bestehen haben, beide als Nachfolger in den Rechten und Pflichten der alten Universität zu behandeln.

Leopold R. v. Hasner führte aus, daß er es für vorteilhafter gehalten hätte, wenn der Prager Universität der deutsche Charakter gewahrt geblieben wäre. Durch die Teilung der Universität werden beide Teile zur Mittelmäßigkeit verurteilt, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, beide Universitäten genügend zu dotieren. Die Prager Universität werde entweder ein Durchgangspunkt für jene Kapazitäten sein, die bereits ihren Blick über die Prager Universität hinauslenken oder zum festen Punkte mittelmäßiger Kräfte werden. Gegen die Forderung schablonenhafter nationaler Gleichberechtigung wendete er damals ein:

> Wenn alle alles wollen, wenn an Stelle eines wahrhaften und konkreten „suum cuique" ein abstraktes „omnia omnibus" tritt, das seine rechtliche Formel in dem Prinzipe einer abstrakten Gleichberechtigung findet, dann entsteht ein Kampf um das Dasein, in welchem die schwachen Kräfte sich nutzlos erschöpfen, die vorhandenen Güter preisgegeben und unmöglich verhindert werden kann, daß zugleich um die natürliche und historische Ordnung der Dinge mannigfach gestritten wird. Das ist die nationale Richtung unserer Zeit und ich bekenne es, daß ich sie niemals und auch am heutigen Tage nicht als Fortschritt unserer Zeit ansehen kann und daß ich überzeugt bin, daß die Zukunft uns wegen dieser Richtung keine Lorbeerkränze winden wird. Für uns in Österreich war sie niemals heilsam und wird es niemals sein.
>
> Die Ehre einer Nation kann unmöglich in der bloßen Existenz einer Universität, sie kann nur in den Leistungen derselben liegen; sie muß daher der Existenz der Universität nachfolgen und kann ihr nicht vorangehen.

Digitized by Google

Desgleichen bedauerte Professor R. v. Höfler, daß der deutsche Charakter der Prager Universität zerstört werde. Er kündigte sein Scheiden vom Lehramte an dieser Universität an und führte Klage über den Umschwung der einst friedlichen nationalen Verhältnisse in Prag und Böhmen:

In der heutigen Debatte ist eines nicht hervorgehoben worden, was mir auf der Seele brennt, von dem ich sagen muß, es ist mir eine fürchterliche Mahnung. Es ist ein Spruch, der in das Grundgesetz der deutschen Nation aufgenommen wurde, in die goldene Bulle, die mit den Worten anhebt: Omne regnum in se divisum dilabitur. Möge Österreich lange davor behütet sein, daß dieser Spruch je bewahrheitet werde.

Hofrat Professor Randa führte aus, daß sowohl stiftungsmäßig als nach der ganzen historischen Entwicklung und nach dem gegenwärtigen Rechtszustande die Prager Universität nicht eine exklusiv deutsche, sondern eine utraquistische sei. Nachdem auch die paritätische Gestaltung der einheitlichen Universität von deutscher Seite abgelehnt wurde, blieb nichts übrig als die Teilung derselben in zwei Universitäten mit deutscher und tschechischer Unterrichtssprache.

Hofrat Professor Tomaschek betonte, daß die Unterrichtskommission des Herrenhauses die Errichtung einer vollkommen für ihre Zwecke ausgerüsteten tschechischen Universität anstrebe, an welcher Lehrer und Schüler von der bestehenden deutschen Universität getrennt werden. Aber die Kommission wollte der bestehenden Universität ihr Vermögen, ihre Institute und alle ihre Rechte erhalten wissen, wie es in einem Rechtsstaat sich von selbst versteht.

Hofrat Professor Miklosich stellte sich auf die Seite jener, welche die Teilung der Universität beklagten. Er gab der Befürchtung Ausdruck, jede der beiden Universitäten werde künftig die Fahne sein, um welche sich die Phantasten beider Nationalitäten sammeln werden. Dann werde der nationale Hader im Lande sich ärger gestalten als bisher, schon mit Rücksicht darauf, daß nun von der Volksschule bis zur Universität die Erziehung der beiden Volksstämme eine getrennte sein werde. Das könne dem Lande den ersehnten Frieden nicht bringen.

Denn darüber ist kein Zweifel, was uns verbindet, ist, abgesehen von dem Faktor, dem dieses ganze Reich sein Dasein verdankt, die Geschichte und die deutsche Sprache, eine Sprache, die Staatssprache sein muß, sie mag durch ein Gesetz dazu ernannt werden oder nicht. Was für Prag geplant wird, ist etwas, was nirgends besteht. Wenn anderwärts zwei Völker dasselbe Land bewohnen, hat man immer das Mittel gefunden, die Bedürfnisse beider durch eine Anstalt zu befriedigen.

Eine Reihe anderer Redner der Rechten, darunter Graf Leo Thun, traten prinzipiell gegen die Teilung der Universität ein. Graf Richard Belcredi erklärte jedoch, der feudalen Partei bleibe nichts übrig, als sich den Verhältnissen zu fügen.

Wir sind durch die inneren Verhältnisse der Universität gezwungen, sie in ihre Bestandteile zu zerlegen. Wir dürfen aber

Digitized by Google

nicht vergessen, daß diese Bestandteile gleich wesentlich und gleich berechtigt sind und wir müssen also auch gleich bei der Neubildung der Universität sie als gleichberechtigt annehmen. In dem Umstande, daß die Bestandteile der Universität gleichberechtigte Bestandteile sind, liegt eben die Rechtfertigung der Übertragung des Namens Carolo-Ferdinandea und die Berechtigung eines gleichen Anspruches auf das Vermögen, welches nun einmal den Universitätsstudien in Prag gewidmet war.

Graf Belcredi sprach sich auch gegen die von der Unterrichtskommission beantragte Resolution bezüglich der Prüfungsordnung aus, weil schon durch die kaiserliche Entschließung vom 11. April 1881 für den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache bei den Hörern der tschechischen Universität genügend Sorge getragen sei.

Fürst Sapieha trat gleichfalls gegen die Forderung des Nachweises der Kenntnis der deutschen Sprache bei den Staatsprüfungen auf und erklärte:

Die deutsche Sprache wird unbedingt nicht zu Schaden kommen, wenn sie mit den anderen Sprachen gleichberechtigt ist. In keiner Provinz, wo andere Sprachen als die deutsche Sprache gesprochen werden, denkt jemand daran, von den Beamten zu verlangen, daß sie nicht deutsch sprechen und deutsch schreiben sollen. In keiner Provinz, wo nicht die deutsche Sprache gesprochen wird, fällt es irgend jemandem ein, daran zu denken, daß in der Zentrale eine andere Sprache als die deutsche in Anwendung komme. Wozu also mit Präventivmaßregeln auftreten, dort, wo von keiner Gefahr die Rede ist? Es liegt nicht in unserer Natur, die Freiheit so verstehen zu wollen, daß sie nur für eine gewisse Partei gegeben ist. Wir wollen sie gleich für alle haben und das ist der Unterschied zwischen uns und jenen, die sich zwar liberal nennen, aber diesen Liberalismus uns gegenüber nicht üben möchten und ihn für sich behalten.

Unterrichtsminister Baron Conrad tat in dieser Debatte einen Ausspruch, der lauten Widerspruch auf der Linken des Abgeordnetenhauses erweckte. Er sagte:

Die Regierung glaubt, daß die Deutschen in Böhmen und Österreich, die, solange Österreich besteht, mit aller Kraft sich für Österreichs Größe und Ehre eingesetzt haben, in der Zukunft auch zu der Empfindung gelangen werden, daß die böhmische Ehre auch die österreichische Ehre ist.

Am 10. Februar 1882 wurde die Generaldebatte zum Abschluß gebracht. Dr. Unger als Berichterstatter der Majorität der Kommission führte in seinem Schlußworte aus, die Universitätsfrage sei nicht als Landesfrage, sondern vom Standpunkte des Reiches aufzufassen. Die Vorlage habe einen föderalistischen Anstrich. Wenn man sich auf ein historisches Recht bei Errichtung der tschechischen Universität beruft, so frage er: Was sind angeborene Rechte der Nationen, was sind erwiesene Rechte der Nationen, bis auf welchen Zeitpunkt soll man zurückgehen? Und wenn der Ministerpräsident gesagt hat: Man muß den berechtigten Ansprüchen der Nationen entgegenkommen, soweit dies mit der Einheit und der Machtstellung des Reiches verträglich ist, so sei gegen diese Formel nichts einzuwenden. Aber die Frage ist, wie diese Formel auszulegen sei. Was sind die berechtigten Ansprüche der Nationen und was erträgt alles noch die Einheit und Machtstellung des Reiches?

Digitized by Google

Es kam zur Abstimmung und die neugeschaffene Mehrheit des Hauses stimmte gegen die Anträge der Mehrheit der Schulkommission. Bei namentlicher Abstimmung fielen die Anträge der Majorität der Schulkommission mit 82 gegen 58 Stimmen. Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung des Abgeordnetenhauses von der Mehrheit genehmigt und nur der Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes auf das Wintersemester 1882 vertagt.

Sodann wurde zur Beratung der von der Majorität der Schulkommission beantragten Resolution geschritten. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird dringend aufgefordert, sobald als möglich eine Gesetzvorlage einzubringen, in welcher der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und die Fähigkeit sich ihrer zu bedienen, als Bedingung der Zulassung zur öffentlichen Praxis erklärt wird und in dieser Beziehung entsprechende Bestimmungen zu treffen.

Gegen diese Resolution setzte sich die Rechte nochmals zur Wehre. Fürst Karl Schwarzenberg äußerte sich am 9. Februar 1882:

Die deutsche Sprache war kein Hindernis für Kinder des böhmischen Stammes, dem Staate treu zu dienen; sie werden auch künftig Mittel finden, sich die Kenntnis der Sprache zu erwerben, von welcher keiner in jenem Lande zweifelt, daß sie für alle Völker der Monarchie Verbindungssprache ist. Aber nehmen Sie nicht eine Resolution an, die ein Muß auferlegt, wo der Wille vorhanden ist und der freie Wille bisher vollkommen genügt hat, dieser Bedingung zu entsprechen.

Die von der Majorität der Schulkommission beantragte Resolution wurde am 10. Februar 1882 mit 59 gegen 58 Stimmen abgelehnt, nachdem noch Baron Conrad dargelegt hatte, daß für Staatsprüfungen Normen ganz anderer Art gelten, als für die Aufnahme der Bewerber um Stellen in öffentlicher Praxis. Erstere werden im Wege von Verordnungen geregelt, letztere durch gesetzliche Vorschriften. In einzelnen Ländern könne die Aufnahme in die Konzeptspraxis nicht an die Kenntnis der deutschen Sprache geknüpft werden, wenn auch die Regierung prinzipiell die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Aufnahme in die Praxis anerkenne.

Die Vorlage wurde an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet und die selbstverständliche Änderung des Termines für die Wirksamkeit des Gesetzes vom Referenten Kvičala empfohlen. In der Debatte gab Carneri am 13. Februar nochmals dem Bedauern der Linken über die drohende Schädigung der Prager deutschen Universität Ausdruck:

Was will man mit der Zweiteilung der Universität? Die Vernichtung der deutschen Universität. Man wird es erreichen; hat man es doch schon einmal erreicht, daß Hus ausrufen konnte: „Gelobt sei der Allmächtige, daß wir die Deutschen ausgeschlossen haben!“ Sie sind so gründlich ausgeschlossen worden und so sehr im Interesse der Wissenschaft, daß schließlich aus Mangel an Lehrern und Lernenden die ganze Universität geschlossen werden mußte. Auch damals herrschte Versöhnungsdünkel.

Am 15. Februar 1882 war die Universitätsvorlage angenommen. Sie wurde am 28. Februar sanktioniert.

Digitized by Google

Staatsprüfungserlaß — Die theologische Fakultät — Wünsche nach neuen nationalen Hochschulen — Studentendemonstrationen.

Baron Conrad veröffentlichte am 29. Juni 1882 den Erlaß, betreffend die aus Anlaß der Aktivierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag erforderlichen Bestimmungen über die Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen in deutscher und böhmischer Sprache. Die Staatsprüfungskommission in Prag bestand einheitlich für beide Universitäten fort. Jedem Prüfungskandidaten wurde freigestellt, die Prüfung ausschließlich in deutscher oder tschechischer Sprache abzulegen. Im letzteren Falle mußte die Prüfung jedoch mindestens in einem Prüfungsfache in deutscher Sprache abgelegt werden und wenn dabei die Kenntnis der deutschen Sprache nicht erwiesen wurde, war die Prüfung aus diesem Prüfungsfache zu wiederholen. Auch die Erwerbung des Doktorates sollte nur dann die gleiche Wirkung wie die vollkommen abgelegten Staatsprüfungen erhalten, wenn bei jedem Rigorosum die Prüfung mindestens aus einem Prüfungsfache in deutscher Sprache mit Erfolg abgelegt wurde.

Sofort nach dem Erscheinen des Staatsprüfungserlasses, den die Tschechen als eine Verletzung der nationalen Gleichberechtigung bezeichneten, begann die Agitation zur Beseitigung desselben. Die Hörer der tschechischen Universität richteten am 21. November 1882 eine Petition an den Reichsrat, welche sich gegen den Ministerialerlaß vom 29. Juni 1882 wendete. Sie erklärten diesen Erlaß als im Widerspruch mit den Intentionen der Krone und mit den Staatsgrundgesetzen. Der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes stelle die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben fest und Artikel 18 bestimme, es stehe jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. Artikel 19, Alinea 3, bestimme ferner, daß die öffentlichen Unterrichtsanstalten so eingerichtet sein sollen, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte. Allen diesen Bestimmungen widerspreche aber die Verordnung über die Ablehnung der historischen Staatsprüfung in deutscher Sprache. Die Petenten baten um Aufhebung der Verordnung, damit jedem Hörer der tschechischen Universität frei stehe, sämtliche Prüfungen ausschließlich in tschechischer Sprache vor einer tschechischen Prüfungskommission abzulegen.

Im September 1882, ehe noch die neue Universität aktiviert war, verlieh der böhmische Landtag auch dem künftigen Rektor der tschechischen Universität eine Virilstimme. In der Debatte wurde von tschechischer Seite dagegen Einspruch erhoben, daß in der Zwischenzeit der Rektor Professor Hering der deutschen Universität allein sein Virilrecht im Landtage ausübe.

Digitized by Google

Da inzwischen die theologische Fakultät an der deutschen Universität ungetrennt fortbestand, demonstrierten die tschechischen Hörer der Theologie für die rasche Errichtung einer tschechisch-theologischen Fakultät. Sie sandten an Kardinal Schwarzenberg eine Deputation, die sich darüber beschwerte, daß die Theologen das Immatrikulationsgelöbnis in deutscher Sprache ablegen müßten. Der Kardinal versprach die Errichtung der tschechisch-theologischen Fakultät zu beschleunigen, verhielt seine Alumnen aber dazu, sich an der deutschen Fakultät inskribieren zu lassen und bewirkte im Jahre 1883 einen Erlaß des Unterrichtsministers, infolgedessen nicht jeder Alumne für sich, sondern einer für alle das Gelöbnis bei der Immatrikulation, und zwar nur in die Hände des Dekans der theologischen Fakultät abzulegen hatte. Letztere Vorsicht wurde angewendet, damit die katholischen Theologen nicht etwa ihr Gelöbnis in die Hände eines akatholischen Rektors abzulegen gezwungen wären. Im Dezember 1883 überreichte der akademische Senat der tschechischen Universität dem Kardinal Schwarzenberg eine Denkschrift, in welcher er als Kanzler der Universität gebeten wurde, die nationale Teilung der theologischen Fakultät zu beschleunigen und die Anregung der Ausscheidung der theologischen Fakultät aus dem Universitätsverbande abzulehnen. Eingaben in gleichem Sinne wurden an das Unterrichtsministerium und die böhmische Statthalterei gerichtet.

Es war selbstverständlich, daß das Beispiel der Errichtung der tschechischen Universität, einerseits bei den übrigen Volksstämmen, insbesondere den Italienern und Slowenen den Wunsch weckte, für sich gleichfalls nationale Hochschulen durch Mithilfe der Majorität und der Regierung zu schaffen und daß anderseits bei den bestehenden deutschen Universitäten das Verlangen nach reicherer Dotierung ihrer stark vernachlässigten wissenschaftlichen Institute hervorrief, für welche die Finanzverwaltung oft die dringlichsten Ausgaben verweigerte. In jeder Budgetdebatte gab es Resolutionen über den baulichen Zustand der Universitätsgebäude. An den Universitäten dauerten die Reibungen zwischen den nationalen Studentenschaften fort. Im Oktober 1884 erfolgte die Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes in Wien. Im Dezember begannen die Demonstrationen der Kuleurstudenten an dieser Hochschule. Die Besitzergreifung des neuen Gebäudes war wegen der Bewegung unter den Studenten ohne jeglichen feierlichen Weiheakt erfolgt.

Der klerikale und nationale Sturm auf die Volks- und Mittelschulen — Gründung der Schulvereine.

Volksschulen und alle Gattungen Mittelschulen wurden Objekte nationaler und kirchlicher Aspirationen. In den slawischen Ländergebieten schloß sich der Klerus der nationalen Bewegung an, um auch die Schule im Interesse der Kirche zu beaufsichtigen. In den Ländern mit klerikalen deutschen Majoritäten suchte der Klerus die Schule der Aufsicht der Zentralbehörden zu entziehen. Der Schulplan wurde im kirchlichen Sinne

Digitized by Google

beeinflußt, das Lehrerbesetzungsrecht des Staates konfessionell beschränkt, die moderne, interkonfessionelle Schule bekämpft. Das Reichsvolksschulgesetz wurde allmählich in der Praxis völlig ignoriert. Um ihre Zusagen an die Klerikalen zu erfüllen, die nach der Ablehnung der Schulanträge Lienbacher der Regierung Schwierigkeiten machten, bereitete die Regierung selbst eine Schulnovelle vor und suchte ihr auch bei jenen Parteien der Rechten im vorhinein die Zustimmung zu sichern, denen es ihre politische Tradition schwer machte, für die Konfessionalisierung der Schule sich einzusetzen. Allein sie mußten sich zu diesem Schritt bequemen, um die Majorität nicht zu gefährden. Anträge und Interpellationen der Klerikalen mahnten die Regierung und die Majorität immer von neuem an ihre Zusagen.

Die Abgeordneten Oberndorfer und Zehetmayer regten am 5. Mai 1881 in einem Antrage die Entfernung aller nichtkatholischen Lehrkräfte aus den Volksschulen an. Baron Conrad bekannte sich in seiner Erwiderung zu der Ansicht, der Lehrer müsse dem Glaubensbekenntnisse der Mehrzahl der Schüler angehören. Die gleichzeitige Versicherung des Unterrichtsministers, daß er es mit dem Verfassungsgesetze unvereinbar erachte, die Konfession als Vorbedingung für die Qualifikation zum Lehrer aufzustellen, konnte natürlich dadurch nicht an Wert und Bedeutung gewinnen, daß Baron Conrad sofort beifügte, daß im übrigen den Gemeinden bei der Anstellung von Lehrern die Wahl unter den Kompetenten frei stehe. Die Gemeinden nahmen diese Weisung des Unterrichtsministers zur Richtschnur. Die nichtkatholischen Lehrer wurden verdrängt und in der Praxis das staatsgrundgesetzliche Prinzip der konfessionellen Gleichberechtigung für Lehrer ausgeschaltet, ohne daß formell das Staatsgrundgesetz im Reichsrat geändert worden wäre. Das war die Methode, um auch auf allen anderen Verwaltungsgebieten, den staatlichen und autonomen, die Konfessionalisierung durchzuführen. Der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die Glaubens- und Gewissensfreiheit und der verfassungsmäßige Grundsatz, daß die öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich sein sollen, wurden umgangen. Das Staatsgrundgesetz blieb unberührt, aber Dr. Pražak verfügte durch einen Erlaß im Mai 1881 an die Gerichtsvorsteher, daß sie bei Bewerbungen um staatliche Anstellungen für den Justizdienst darauf zu sehen haben, daß den Gesuchen stets ein Dokument über das Glaubensbekenntnis des Bewerbers beigeschlossen werde. Auf diese Weise war ein Irrtum über die Konfession des Bewerbers ausgeschlossen und das Privilegium der Staatsreligion und der Staatskirche gewahrt.

In den Landtagen verlangten die Klerikalen die Herabminderung der Schulpflicht und Schulpflichtserleichterungen und stellten Anträge, welche die Herstellung der katholischen Schule von Staats wegen bezweckten. In allen Wahlhirtenbriefen der Bischöfe bildete die Forderung der Konfessionalisierung der Schule die Hauptforderung an die zu wählenden Mandatsträger. In der Bischofskonferenz in Wien im August 1881 wurde die Regierung neuerlich gemahnt, ihr Versprechen an die klerikale Partei einzulösen und die gewünschte Schulnovelle einzubringen. Die Bischöfe

Digitized by Google

verlangten auch die Wiederverleihung des Öffentlichkeitsrechtes an alle Schulen von Ordenskongregationen, namentlich für die Schulen der Jesuiten, denen es seinerzeit entzogen wurde, weil die Orden es ablehnten, ihre Lehrkräfte der staatlichen Prüfung und Approbation zu unterstellen. Diese Weigerung gaben nun die Orden angesichts des Entgegenkommens der Regierung auf und diese beeilte sich den Ordensschulen wieder das Öffentlichkeitsrecht zu gewähren. Im Mai 1881 verlangte Abgeordneter Zallinger die Auflassung des Staatsgymnasiums in Bozen und die Wiederverleihung des Öffentlichkeitsrechtes an das dortige Franziskanerkloster. Die Unterrichtsverwaltung war in allen ähnlichen Fällen bereit, das Ansuchen der kirchlichen Kreise zu erfüllen. Prinz Alfred Liechtenstein verkündete seinen Wählern in Kirchberg im September 1881, er hoffe, daß nun die sechsjährige Schulpflicht bald werde gesetzlich festgestellt werden.

Die Nationalen zeigten sich gleich eifrig bemüht, der Schulreform ihren Stempel aufzudrücken. In den slawischen Ländern war die Volksschulfrage zum politischen Kampfobjekt geworden. Den deutschen Minoritäten wurden Schulen im slawischen Gebiete verweigert, slawische Minoritäten verlangten auf Grund der Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes die Errichtung slawischer Schulen im deutschen Sprachgebiete. Um der Gefahr der Entnationalisierung zu begegnen, wurde im März 1881 der Deutsche Schulverein zur Wahrung des deutschen Volkstums gegründet. Nach seinem Muster entstanden sofort slawische und italienische Schulvereine zu gleicher nationaler Propaganda und der katholische Schulverein zur Schaffung katholischer Anstalten. Das Preßorgan des Bischofs Rudigier in Linz verkündet im März 1883 dem Deutschen Schulverein den Krieg.

> Den Handschuh, den uns der Deutsche Schulverein hingeworfen, nehmen wir auf. Niemals ist die Kirche einem Kampfe aus dem Wege gegangen, dessen Führung zum Heile der Seelen nötig ist. Wir werden kämpfen, bis unser Banner, das Kreuz, auf der letzten Schule des Schulvereines aufgepflanzt sein wird.

Es entstanden aller Orten private Volks- und Mittelschulen neben den staatlichen und Landesschulen. Konnten die Slawen diese Privatanstalten finanziell nicht länger halten, dann verlangten sie deren Übernahme in die Landes- oder Staatsverwaltung. Mit jedem Jahre wurde diese Last für den Staat größer; schließlich konnte er das, was er in vielen Fällen den Slawen gewährte, auf die Dauer auch den Deutschen nicht abschlagen. Als in der Budgetdebatte am 5. Mai 1881 wieder die Subventionierung einer Reihe slawischer Privatanstalten verlangt wurde, die mit unzulänglichen Mitteln ins Leben gerufen waren, erklärte Baron Conrad trotz aller Bereitwilligkeit auf die Wünsche der Majorität einzugehen, könne er dieser Forderung nicht vorbehaltlos zustimmen. Er verwies die Petenten sich wegen der Erhaltung solcher Kampfschulen an die Landesverwaltungen zu wenden.

Digitized by Google

Die Schulnovelle der Regierung.

Am 23. Januar 1882 erfüllte Baron Conrad das Versprechen der Regierung an die slawisch-klerikale Majorität und legte eine Novelle zum Volksschulgesetze dem Parlamente vor, und zwar, da er jetzt der Majorität des Herrenhauses für die Schulnovelle sicherer sein konnte, als jener des Abgeordnetenhauses, zunächst im Herrenhause. Die Schulnovelle konnte dem Episkopat, welcher die katholische Schule mit kirchlicher Aufsicht und kirchlich approbierten Lehrern verlangte, nicht genügen. Sie enthielt im § 1 nur die Bestimmung, daß die sittliche Erziehung in der Volksschule auf die Grundlagen positiver Religion sich stützen müsse. An Stelle der im Gesetze vom 14. Mai 1869 enthaltenen „sittlich-religiösen" Erziehung, verlangte die Novelle eine „religiös-sittliche" Erziehung und da die Religion die erste Stelle unter den Lehrgegenständen einnehmen sollte, wurde auch die Entlassung der Schüler aus der Volksschule von der Aneignung der nötigsten Kenntnisse der Religion abhängig gemacht. Ferner enthielt § 48 der Schulnovelle für die Anstellung des Schulleiters die spezielle Forderung der Qualifikation für den Religionsunterricht in der Konfession der Mehrzahl seiner Schüler. Das stand im Gegensatze zum Staatsgrundgesetze und zu der bisherigen Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes, welches für die Anstellung der Lehrer nur den Nachweis der Staatsbürgerschaft und der Lehrbefähigung nicht auch den der Konfession verlangte. Der Motivenbericht begründete die neue Bestimmung damit, daß der Lehrer subsidiarisch den Religionsunterricht zu leiten imstande sein müsse, da die katholische Kirche nicht überall in der Lage sei, die Katecheten zu bestellen. Durch diese Qualifikation erscheine auch die Lösung der erziehlichen Aufgabe der Schule besser gesichert, auf welche der verantwortliche Schulleiter den maßgebenden Einfluß üben soll. Die Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht durch weitreichende Schulerleichterungen nach Absolvierung des sechsten Schuljahres legte die Regierungsvorlage in die Hände derselben Gemeinden, die seit Bestehen der achtjährigen Schulpflicht die sechsjährige Schulpflicht als genügend erklärten und gegen die Lasten und Kosten der Schulen protestiert und remonstriert hatten.

Über Antrag Anton v. Schmerlings wurde die Regierungsvorlage sofort an die Schulkommission gewiesen, die vom Januar bis zum Mai in zahlreichen Sitzungen und unter heftigen Kämpfen die Vorlage durchberiet. Die Vorlage wurde trotz des Widerspruches der Mitglieder der Rechten von der Mehrheit der Schulkommission abgeändert und der § 48 der Novelle gestrichen. R. v. Arneth wurde zum Referenten gewählt. Die Regierung und ihre Majorität trafen alle Anstalten, um den Kommissionsantrag im Plenum des Hauses zu Falle zu bringen; zunächst blieb die Beratung im Plenum bis zum Spätherbst des Jahres 1882 verschoben. Verhandlungen fanden statt, welche die Ablehnung der Kommissionsanträge und die Wiederherstellung der Regierungsvorlage sichern sollten. Der Episkopat, dem die Regierungs-

Digitized by Google

vorlage nicht entsprach, wurde veranlaßt sich für dieselbe, als für eine Abschlagszahlung einzusetzen. Die Linke sah sich bald überflügelt und zog sich verstimmt zurück. Am 14. Dezember 1882 verzichtete Arneth auf sein Mandat für die Schulkommission, um nicht als Referent eine sichere Niederlage im Hause zu erleiden. Dadurch war eine Ergänzung der Kommission durch Nachwahl notwendig. Namens der Majorität der Rechten beantragte sie Graf Franz Falkenhayn am 16. Dezember mit dem Beifügen, daß nur dann eine fruchtbare Tätigkeit der Schulkommission zu erwarten sei, wenn die Majorität der Kommission mit der Majorität im Hause in einem gewissen Zusammenhang und beständiger Fühlung bleibe. Die Zahl der Mitglieder dieser ständigen Kommission sollte auf 21 erhöht werden.

Baron Hye setzte diesem Antrag die Erklärung entgegen, daß die durch Wahl verstärkte Kommission nicht berechtigt wäre, den nach langen Kämpfen festgestellten Bericht über die Schulnovelle nachträglich umzustoßen. Er verwies auf den § 16 der Geschäftsordnung des Herrenhauses, der besagt: „Die Kommission kann, insolange die Schlußabstimmung nicht stattgefunden hat, ihre Beschlüsse abändern oder aufheben, jedoch darf die Stimmenzahl, mit welcher dies geschieht, niemals geringer sein als diejenige war, mit welcher der abzuändernde oder aufzuhebende Beschluß gefaßt wurde." Trotzdem wurde der Antrag Falkenhayn von der Majorität des Herrenhauses angenommen.

Die Mitglieder der Linken in der Kommission, R. v. Hasner, Fürst Friedrich Liechtenstein, Dr. Freih. v. Felder, Dr. Unger und später auch Baron Tomaschek legten ihre Mandate im Dezember 1882 nieder. Dies nahmen alle übrigen Mitglieder der Kommission zum Anlaß, gleichfalls am 18. Dezember auf ihre Mandate zu verzichten und gleich darauf die Wahl einer Sonderkommission für die Schulnovelle zu beantragen. Auch diesen Vorschlag genehmigte die Majorität und nahm sofort die Wahl der 15gliedrigen Sonderkommission vor.

Gewählt wurden Fürst Auersperg, R. v. Hasner, Fürst Liechtenstein, Baron Hye, Abt Karl, Professor Brücke und Baron Tomaschek von der Linken und der Mittelpartei, ferner Graf Belcredi, Graf Coudenhove, Fürst Konstantin Czartoryski, Graf Franz Falkenhayn, Baron Helfert, Kardinal Gangelbauer, Graf Montecuccoli, Graf Leo Thun von der Rechten. Gleich nach der Wahl legten die sieben Mitglieder der Linken die auf sie entfallenen Mandate nieder, was den Rest der Kommission nicht hinderte, die Schulnovelle neuerlich in Beratung zu ziehen. Als nach den Weihnachtsferien am 18. Januar 1883 die Zuschrift, mit welcher die Mandatsniederlegung angezeigt worden war, zur Vorlesung gelangte, erklärte Präsident Graf Ferdinand Trauttmansdorff, die Zuschrift sei einfach zur Kenntnis zu nehmen, die Arbeiten der Kommission seien inzwischen soweit gediehen, daß eine Ergänzungswahl für die Kommission überflüssig erscheine.

In der ersten Sitzung der neugewählten Kommission legte Baron Conrad eine neue Textierung der Schulnovelle im Sinne jener An-

Digitized by Google

regungen vor, welche die Mitglieder der Rechten in der Schulkommission bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes gegeben hatten. Die gerügten Mißstände im Schulwesen sollten beseitigt und nach dieser Richtung die ursprüngliche Vorlage ergänzt werden. Im wesentlichen nahm die Kommission diese neue Textierung an. Dem § 48 wurde ein weiterer Beisatz angefügt:

Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Überwachung der Schuljugend bei den ordnungsmäßig festgesetzten Religionsübungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen.

Dagegen wurde über Betreiben der Polen, mit Rücksicht auf die große Zahl der griechisch-orthodoxen Ruthenen, für Galizien und aus gleicher Rücksicht auch für Dalmatien an den § 75 der Novelle der Zusatz beschlossen, daß in Galizien und Dalmatien es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, Abweichungen vom § 48 zuzulassen.

Am 1. Februar 1883 lag dem Herrenhause der Bericht des Grafen Falkenhayn über die Schulnovelle vor und am 17. Februar 1883 begann im Hause die Debatte über den Gesetzentwurf, „womit einige Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 abgeändert wurden". Als erster Redner gab Unterrichtsminister Baron Conrad die Erklärung ab, die Vorlage enthalte keine rückschrittlichen Ideen. Denn weder die Schulpflicht, noch das Lehrziel wurden geändert oder herabgesetzt, ebensowenig die Lehrmethode; auch die Qualifikationserfordernisse der Lehrer werden nicht herabgemindert; die Schulbesuchserleichterungen im § 21 der Vorlage betreffen eine rein pädagogisch-didaktische Frage.

Zur Debatte im Plenum erschienen sämtliche Kirchenfürsten, und in ihrem Namen verwies Kardinal Schwarzenberg am 19. Februar 1883 darauf, daß die Bischöfe zur Zeit der Beratung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 an den Verhandlungen des Hauses nicht teilgenommen hatten, weil ihr Rechtsstandpunkt von der Majorität nicht beachtet wurde. Heute liege eine Novelle zum Schulgesetze vor, welche einige Mängel desselben verbessert, freilich nur einige wenige. Der Kardinal gab folgende Erklärung ab:

Die Bischöfe, in deren Namen ich das Wort ergreife, verkennen nicht die Verbesserungen und sind darum bereit, für die Annahme der Novelle mitzuwirken. Wir verwahren uns aber gegen die Zumutung, daß wir nun alle Gebrechen des Schulgesetzes als behoben betrachten, wir verwahren uns gegen die Zumutung, daß wir, indem wir an dem Zustandekommen der Novelle mitarbeiten, alle übrigen Teile des Schulgesetzes, welche die Novelle nicht berührt, hiermit gutheißen und daß wir das gesamte Schulgesetz hiermit durch unser Votum korroborieren. Wir halten viel weitergehende Anträge für nötig, wir werden aber dermalen keine weiteren Anträge stellen, um nicht das Zustandekommen der Novelle zu verzögern oder gar zu vereiteln. Den Ansprüchen der Kirche und der christlichen Bevölkerung kann nur eine konfessionelle Volksschule genügen; die jetzige ist es nicht. Indem wir Bischöfe hierbei mitwirken, behalten wir uns vor, unsere pflichtmäßigen Anträge in der Zukunft auf gesetzlichem Wege geltend zu machen.

Digitized by Google

Graf Belcredi und Graf Leo Thun traten hierauf gleichfalls für die Annahme der Schulnovelle ein.

R. v. Hasner kennzeichnete die Vorlage als den dritten Versuch einer Revision des Volksschulgesetzes; der Schwerpunkt des neuen Versuches liege in den § 21 und 48. Bezüglich der Schulerleichterungen im § 21 habe das Herrenhaus bereits zweimal gleichlautende, ablehnende Beschlüsse gefaßt; man mute ihm zu, das drittemal von denselben abzugehen. Beim ersten Versuche wollte man die Schulerleichterungen in die Kompetenz der Landtage verlegen, in der zweiten Vorlage wurde die Kompetenz der Länder verteidigt; in der gegenwärtigen Vorlage spiele die Kompetenz der Gemeinden die Hauptrolle. Das letzte sei um so verwunderlicher, als damit die Entscheidung über die Schulerleichterungen gerade jenen überlassen wird, welche wegen der Belastung durch die Schule stets Klage führen. § 48 verletze den § 3 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und § 75 schaffe wieder für Dalmatien und Galizien Ausnahmen.

Wenn Sie heute von uns verlangen sollten, daß wir die Schule in das frühere Verhältnis der Unterordnung zur Kirche bringen, das begriffen wir. Wir würden von unserem prinzipiellen Standpunkte dagegen kämpfen, weil wir überzeugt sind, daß eine Bewegung daraus hervorgehen würde, die manchem, was uns ebenso wert ist als Ihnen, vielleicht eine größere Gefahr bringen würde, als sie heute besteht. Aber wir verstünden dies. Aber ein Paragraph, der so wenig das Ziel erreicht, der so vielfach schaden kann, einen Paragraph, den wir überhaupt nur verstehen können, wenn er der erste Schritt auf der rückläufigen Bahn sein soll, auf der wir Ihnen nicht folgen können, einen solchen Paragraph können wir nicht annehmen.

Die Majorität des Hauses entschied für die Eröffnung der Spezialdebatte über die Vorlage, in welcher am 20. Februar 1883 Graf Friedrich Schönborn der Behauptung entgegentrat, daß § 48 der Schulnovelle das Staatsgrundgesetz verletze. In § 48 liege nichts als eine Beschränkung der Freizügigkeit des Lehrerpersonales, die Mitglieder irgend einer Konfession erscheinen durch die Vorlage vom Lehramte keineswegs ausgeschlossen, es finde nur eine andere Verteilung derselben statt, indem für katholische Schulen katholische Schulleiter, für protestantische Schulen protestantische Schulleiter verlangt und bestimmt werden. Hierin liege gleichmäßig auch eine Beschränkung der Freizügigkeit katholischer Lehrer.

Die Ausnahmsstellung Galiziens gegenüber dem § 48 vertrat Fürst Sapieha. Er begründete die Ausnahmsstellung mit der Tatsache, daß in zahlreichen Städten Galiziens die jüdischen Schüler die Majorität bilden, daß daher jüdische Schulleiter angestellt werden müßten. Dieses Argument wirkte so überzeugend, daß man über die Tatsache, daß in vielen anderen Gemeinden Galiziens die griechisch-orientalischen Schüler überwiegen, stillschweigend hinwegging. Die Majorität stieß sich nicht an diesem Bedenken und stimmte für die ganze Vorlage der Kommission.

Digitized by Google

In liberalen Kreisen sah man in diesem Erfolge der deutsch-klerikalen Partei, den sie nach langen Kämpfen errungen, einen Sieg der Reaktion, der für die Zukunft die trübsten Aussichten für die Entwicklung auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete eröffnete. In zahlreichen deutschen Gemeinden, wo die Verwaltung noch in den Händen der Liberalen lag, wurde gegen die Beschlüsse des Herrenhauses über die Schulnovelle demonstriert, in Vereinen und Versammlungen gegen die Vorlage Protest erhoben. Auch die Reichshauptstadt Wien gab der Verstimmung über den rückschrittlichen Beschluß des Herrenhauses demonstrativen Ausdruck. Man schrieb ihn neben dem Einfluß der Kirchenfürsten auch der Mitwirkung der Hofkreise zu. Damals trat als Verteidiger eines demokratisch slawisch-föderalistischen Programmes ein etwas konfuser politischer Agitator in kleinen Vereinen auf. Dr. J. J. Prochazka erregte die Heiterkeit seiner Zuhörer, er galt als der Typus des verworrensten, unklaren Wirtshauspolitikers. Sein Name wurde zum Spottnamen aller, welche die Schulnovelle verwirklichen geholfen hatten.

Die Schule als politisches Tauschobjekt.

Die Schulnovelle ging nun an das Abgeordnetenhaus, welches sie am 26. Februar 1883 an den Schulausschuß wies. Es machte anfangs den Eindruck, als sollte die Annahme der Vorlage im Abgeordnetenhause auf teilweisen Widerstand selbst bei den Slawen stoßen. Die jungtschechische Agitation gegen die Schulnovelle in Böhmen hatte aber sehr rasch ihr Pulver verschossen, der feudal-klerikale Einfluß unterdrückte ihre freiheitliche Regung durch nationale Bedenken.

Die Mitglieder der deutschen Opposition im Schulausschuß stellten fest, die Annahme der Schulnovelle bedeute die Ersetzung der interkonfessionellen durch die konfessionelle katholische Schule. Die Mehrheit des Ausschusses stimmte für die unveränderte Annahme der Schulnovelle, lehnte aber weitere Anträge, die für Galizien und Dalmatien verfügte Ausnahme vom § 48 auch auf die anderen Länder auszudehnen und so gesetzlich nichtkatholische Lehrer von der Schulleitung völlig auszuschließen, ab. Infolge der Ohnmacht, zu der sich die deutsche Opposition im Ausschuß verurteilt sah, herrschte in ihren Reihen große Erregung gegen die Mitwirkung der Regierung bei diesen reaktionären Beschlüssen. Regierungsvertreter Hofrat Hermann trat den Einwendungen gegen die Konfessionalisierung der Schule mit der Bemerkung entgegen: „Die Helden von Sedan sind aus der konfessionellen preußischen Schule hervorgegangen". „Aber auch die Besiegten von Sedan", replizierte Abgeordneter Ed. Sueß. Nach der letzten Abstimmung im Ausschuß am 13. März 1883 erklärte der Abgeordnete Dr. Theodor Haase: „Die Volksschule in Österreich ist fortan die katholische Schule."

Abgeordneter Lienbacher erstattete am 12. April 1883 das drittemal in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Schulnovelle und empfahl die Annahme der Regierungsvorlage. Die Minorität des Schulausschusses

Digitized by Google

verlangte den Übergang zur Tagesordnung. Über Anregung der Tschechen wurde auch eine Resolution vorgeschlagen, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Sinne des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, § 11 lit. i, nur die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule mit Ausschluß aller nach § 12 desselben Gesetzes über die Reichsvertretung und nach § 18, III, 2 der Landesordnung, beziehungsweise § 19, II, 2 der Landesordnung für das Küstenland und § 18, III, 2 der Landesordnung für Tirol und Vorarlberg in den Wirkungskreis der Länder fallenden übrigen Bestimmungen festgestellt werden.

Am 14. April begann die Debatte über die Schulnovelle im Abgeordnetenhause. Minoritätsberichterstatter Abgeordneter Hofrat Beer schilderte die schwankende Haltung des Unterrichtsministers, der seine im Herrenhaus eingebrachte Vorlage gleich wieder nach den Wünschen der Mitglieder der Rechten der Kommission geändert hatte. Er warnte vor der Annahme des § 48 der Schulnovelle, der einen Bruch der Verfassung bedeute. Die Zustimmung der slawischen Rechten zur Vorlage sei von den klerikalen Bundesgenossen derselben erzwungen worden; der größere Teil der Rechten billige die Schulnovelle nicht. Die Vertreter Galiziens beschwichtigen ihr Gewissen damit, daß die Schulnovelle ihr Land nicht tangieren werde. Von den Tschechen hätte man nach ihrer Haltung in Schulfragen erwarten müssen, daß sie nicht das Höchste, die Erziehung des Volkes, zum Gegenstande eines Handels machen werde.

Ich weiß nicht, ob diplomatische Gewandtheit für Volksvertreter nötig ist, aber das weiß ich, daß die diplomatische Gewandtheit nie soweit gehen darf, um die Schule zum Gegenstand einer banausischen Krämerpolitik zu machen. Glauben Sie, daß mit der Annahme der Schulnovelle der ganze Schulstreit beseitigt sein wird? Sie irren. Auf der Rechten sitzen Persönlichkeiten, die weiter arbeiten müssen, bis sie die rein konfessionelle Schule erreicht haben. Wir aber werden mit allen gesetzlichen Mitteln diese Novelle bekämpfen. Sie haben zu den vielen Fragen, mit denen unser schönes Österreich gesegnet ist, noch eine hinzugefügt: Den Kampf um die Schule.

Abgeordneter Tomaszczuk erhob gegen die klerikalen Urheber der Vorlage den Vorwurf, sie seien Gegner der Volksbildung, um auf dem Wege der Volksverdummung ein verlorenes Herrschaftsgebiet zurückzugewinnen.

Will man den Wert und die Bedeutung der Vorlage richtig beurteilen, so ist es gut, danach zu fragen, wem sie ihre Entstehung verdankt und von wem sie eigentlich verteidigt wird. Ist es denn nicht eine auffällige Tatsache, daß, als diese Vorlage im Herrenhaus in Verhandlung stand, zu deren Verteidigung sich niemand anderer erhob, als seine Eminenz der Kardinal Fürsterzbischof von Prag und einige Mitglieder des Hochadels? Richtig, ich hätte fast vergessen, daß auch der Herr Unterrichtsminister diese Vorlage verteidigt hat. Ich glaube aber kaum, daß er seiner eigenen Überzeugung gefolgt ist. Aber die feudale Partei befolgt, indem sie mit aller Kraft gegen unser bestehendes Volksschulgesetz ankämpft, eine konsequente Politik, denn unsere Feudalen wissen und können es

Digitized by Google

nie vergessen, daß die Verallgemeinerung der Bildung, daß die Hebung der Volksaufklärung jene Faktoren sind, welche ihnen die alte bevorrechtete Machtstellung entrungen haben und daher diese tiefe und unaustilgbare Gegnerschaft gegen eine intensive Volksbildung.

Ed. Sueß wies auf den Zusammenhang der Vorlage mit den Denkschriften der Bischöfe aus den Jahren 1871 und 1872 hin. Der Tag der Erniedrigung sei gekommen, der Tag, an welchem kaiserliche Gesetze gebeugt werden sollen unter den priesterlichen Willen. Die Haltung der Tschechen tadelnd, sagte Sueß:

Wir hatten gehofft und die Geschichte berechtigte uns zu dieser Hoffnung, daß, wenn es sich einmal um den Kampf, um die höchsten geistigen Güter der Menschheit handelt, wenigstens ein Teil der tschechischen Abgeordneten auf unserer Seite sein werde. Was ist denn eine Nation, welche so große Erinnerungen besitzt, wenn sie dieselben im entscheidenden Momente verleugnet? Nach den Heroen, welche sie der Menschheit gegeben, schätzt man die Achtung, welche die Tschechen auch außerhalb Österreichs genießen. Stimmen Sie heute für diese Novelle — das Urteil der Welt wird über Sie ein anderes sein.

Graf Richard Clam-Martinitz hob hervor, daß die Schulnovelle das Recht der Eltern schütze, über den Erziehungsgang ihrer Kinder zu entscheiden. Diesem Rechte habe das Schulgesetz von 1869 widersprochen. Die Schulnovelle bedeute für die konservative Sache noch keinen großen Gewinn, allein sie bringe Abhilfe im konservativem Sinne. Das einzig Richtige wäre die Herstellung der konfessionellen Schule, die der § 48 nur teilweise anbahne.

Abgeordneter Dr. Rieger sprach am 14. April unter Hinweis auf die jungtschechische Agitation gegen die Vorlage davon, daß man die Schulnovelle mißbraucht habe, um neue Erregung ins Volk zu tragen. Die Debatte werde mit Phrasen und Deklamationen geführt, die besser auf die Bühne des Burgtheaters passen würden. Die Schulnovelle soll nur jene Beschwerden beseitigen, welche die bäuerliche Bevölkerung der deutschen Alpenländer über Schulpflicht und Schullasten erhoben hat. Hätte man die Beseitigung dieser Beschwerden, wie seinerzeit vorgeschlagen wurde, der Kompetenz der Landtage überlassen, dann wäre die Frage leichter zu lösen gewesen. Jetzt erheben die Nationalen Opposition gegen die Bestimmungen des § 21, die Lehrer sträuben sich gegen den § 54 und gegen den § 48 der Schulnovelle demonstrieren die Irreligiösen, die Konfessionslosen und die Liberalen. Die Zustimmung der Rechten zur Vorlage, bekannte Dr. Rieger, sei eine vereinbarte Konzession an die deutsch-klerikalen Bundesgenossen, die gewährt werden müsse.

Die Vertreter der Bevölkerung der Alpenländer, welche in den Klubs der Rechten vereinigt sind, haben den berechtigten Wünschen unseres Volkes, unserer Nation, ein geneigtes Ohr geschenkt, und eine gerechte Erwägung gewährt. Sie haben uns, in dem Bestreben zu erreichen, was unser Volk mit Recht fordern kann, ehrlich und loyal unterstützt. Diese loyale und gut österreichische versöhnliche Stimmung konnte auf unserer Seite nicht ohne Nachhall bleiben und als loyale Bundes- und Kampfgenossen müssen

Digitized by Google

wir es auch für unsere Pflicht halten, den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, die auf der rechten Seite vertreten ist, nach unseren Kräften Unterstützung zu leihen.

Der Jungtscheche Tilšer trat den Ausführungen Riegers entgegen und bekämpfte die Schulnovelle. Den Alttschechen warf er vor, daß sie Schwererrungenes leichtfertig preisgeben und durch Annahme der Regierungsvorlage zur Selbstverstümmlung schreiten, um den klerikalen Bundesgenossen aufzuhelfen. Jene, welche über die großen Kosten der Volksschule klagen, bedenken nicht, daß es eine schlecht angebrachte Sparsamkeit bedeutet, an den kulturellen Bedürfnissen des Volkes zu sparen.

Wird die Ausbildung durch die Schule beschränkt, dann wird bei den Kindern eine Million erspart, aber Sie werden bei den Soldaten dafür später zehn Millionen aufzuwenden haben. Das will man Sparsamkeit nennen? Das fasse, wer da will. Beschließen wir ein solches Gesetz, dann werden uns unsere deutschen Landsleute den Vorwurf machen, daß wir sie mit hinab auf ein tieferes Niveau gegen ihren Willen ziehen.

Abgeordneter Tilšer vertrat den rein nationalen Standpunkt, die Schüler streng nach ihrer Muttersprache zu scheiden und schloß seine Ausführungen mit der Erklärung:

Ich kann aus konstitutionellen Rücksichten nicht für die Schulnovelle stimmen, weil ich es wünschen muß, daß das tschecho-slawische Volk, welches von strebsamen Kulturvölkern umgeben ist, mit diesen auf gleicher Stufe stehe, weil ich nur in der guten Volksschule ein Bollwerk für die Erhaltung der eigenen Nationalität, eine Kräftigung zum Konkurrenzkampfe mit den Nachbarn sehe.

Abgeordneter Pflügl pries, um den Wert der konfessionellen Schule klarzulegen, die katholische Wissenschaft und das bildungsfördernde Wirken der geistlichen Kongregationen im Mittelalter. Vor allem aber sei der Wert und die Bedeutung einer religiösen Erziehung in ihrer Wirkung auf einer gedeihlichen Lösung der sozialen Frage zu suchen, welche durch die Erziehung in der modernen Schule zu einer großen Gefahr angewachsen sei.

Gründen Sie Schulen, suchen Sie den Ausbund von Weisheit, Geschicklichkeit und Wissenschaft einem jeden Menschen beizubringen, Sie werden es doch nicht verhindern, daß es Arme und Reiche gibt und Sie werden es nicht verhindern, daß der Reichtum nach und nach in immer weniger Hände kommt, wie es ja ganz naturgemäß ist. Aber glauben Sie, daß damit dem Armen, der sich mit seinen schwieligen Händen das tägliche Brot kümmerlich verdienen muß, dem Fabriksarbeiter gedient ist, wenn Sie ihm eine ganz verflachte, ganz verwässerte Gotteslehre beibringen, die ihn nicht warm und nicht kalt läßt und wenn Sie ihn nicht hinweisen auf eine gerechte Vergeltung, wenn Sie ihn nicht hinweisen auf einen Lenker der Geschicke, der den einen reich, den anderen arm werden läßt? Wenn Sie das nicht tun, dann wird in Erfüllung gehen, was Lassalle selbst gesagt hat und was Sie selbst wissen: Den Himmel habt ihr uns genommen, die Erde requirieren wir für uns.

Namens der Tiroler erklärte am 17. April 1883 Baron Giovanelli, sie beständen auf der Wiederherstellung der konfessionellen Schule.

Digitized by Google

Sie wollten aber für die Novelle stimmen, weil durch sie wenigstens einige Mängel und Fehler des Reichsvolksschulgesetzes beseitigt werden und ermöglicht wird, die Lasten der Gemeinden hinsichtlich der Schulbauten und der Zahl der Lehrer zu verringern und den Schulunterricht nach örtlichen Verhältnissen und mit Bezug auf die Kosten der Lehrer abzukürzen. In ähnlich bedingter Weise und mit der Warnung durch die Schule Anarchisten zu schaffen, erklärte Baron Dipauli für die Novelle zu stimmen.

Das Wissen ohne Religion ist eigentlich nur ein Instrument der Zerstörung. Das sehen Sie bei den Erfindern der Sprengstoffe und Höllenmaschinen, welche ja gewiß auch Wissen haben. (Rufe: Das sind ja die katholischen Irländer!)

Unterrichtsminister Conrad beharrte auf der Behauptung, die Novelle enthalte keine prinzipielle Änderung des Schulgesetzes und bedeute keinen Umsturz des Bestehenden. Die Schulerleichterungen des § 21 seien genügend erörtert worden. Was aber die Alinea 2 des § 48 betrifft, verlangt diese nur, daß der Lehrer, der Schulleiter werden will, auch die Lehramtsprüfung aus der Religion ablege und das stehe nicht im Widerspruch mit dem Staatsgrundgesetze. Ferner soll ein zum Schulleiter qualifizierter, somit mit dem Lehramtszeugnis auch aus der Religion ausgestatteter Lehrer nur in derjenigen Schule als Schulleiter angestellt werden, wo die Mehrheit der Schüler seiner Konfession angehört, ein Katholik dort, wo die Mehrzahl der Schüler Katholiken sind, ein Protestant, wo sie Protestanten sind und ein Jude an einer Schule, wo die Mehrzahl der Kinder jüdischen Glaubensbekenntnisses ist. Ob das mit den Staatsgrundgesetzen nicht übereinstimmt, ob da ein Widerspruch mit dem Gesetze vorliegt, daß alle Ämter allen ohne Unterschied der Konfession zugänglich sind, könne man jedem juristischen Gewissen zur Frage vorlegen.

Abgeordneter Dr. Sturm reflektierte in seiner Rede vom 25. April auf diese Auslegungen des Unterrichtsministers, der noch besonders betont hatte, daß gewisse Amtsposten, wie die eines Referenten für katholischen Kultus im Unterrichtsministerium, gewiß auch trotz des Staatsgrundgesetzes Akatholiken verschlossen bleiben müßten. Dr. Sturm sagte:

Ja das ist natürlich. Ich glaube, es wird sich auch kein Akatholik finden, der eine solche Stelle beansprucht. Wenn man aber soweit gehen könnte, wie der Minister in dieser Äußerung gegangen ist, müßte man für alle Ämter gewisse Konfessionen verlangen und vor allem für den Richter, der mit religiösen Funktionen, wie bei der Eidesabnahme, zu tun hat. Wird vielleicht der Minister, der für die Erhaltung seines Portefeuilles schon so kolossale Opfer gebracht hat, auch noch ein Gesetz einbringen, welches Akatholiken von dem Erlangen des Postens eines Ministers für Kultus und Unterricht ausschließt? Es ist durchaus nicht nötig, die Konfessionsfrage mit dem berüchtigten gelben Flecke lösen zu wollen.

Dr. Sturm bestritt, daß es sich bei der Bestimmung des § 48 der Schulnovelle um den bloßen Nachweis der Befähigung zum Reli-

Digitized by Google

gionsunterricht für den Schulleiter handle, der sich daher einer Prüfung zu unterziehen haben werde. Dieser Befähigungsnachweis bedinge die Missio canonica und sei vielmehr eine Prüfung der Gesinnung und des Glaubensbekenntnisses des Schulleiters, das habe Bischof Rudigier auch schon im Jahre 1880 im oberösterreichischen Landtage angekündigt. Wenn daher Abgeordneter Fürst Georg Lobkowitz hier die konfessionelle Schule dahin definiert, das sei eine Schule, in der nichts gelehrt wird was mit der Religion im Widerspruch steht, so entspreche bereits diese Schulnovelle dieser Anforderung.

Die Redner der Rechten empfahlen neuerlich die Verländerung der Volksschule; auf diesem Wege könnte auch den Wünschen derjenigen Länder entsprochen werden, welche mit den fortgeschrittenen und kulturell höher stehenden nicht gleichen Schritt halten wollen.

Am 9. April 1883 wurde mit 10 Stimmen Mehrheit, mit 174 gegen 164 Stimmen, beschlossen, die Schulnovelle zum Gegenstand der Spezialdebatte zu machen. Die Abgeordneten Schönerer und Fürnkranz stimmten auch bei diesem Anlaß mit der Majorität.

Die Debatte über die Bestimmungen des § 48 nahm größere Dimensionen an. Abgeordneter Schönerer wollte dieselben nicht bloß auf den Schulleiter, sondern auf alle Lehrer ausgedehnt wissen. Abgeordneter Tomaszczuk warnte davor, den konfessionellen Haß in die Schule zu verpflanzen.

Jedes Gesetz muß einen Zweck haben. Wenn Sie § 48, Alinea 2 annehmen, dann drücken Sie damit aus, daß Sie vom Schulleiter verlangen, daß er den Unterricht im Sinne einer bestimmten Konfession leite. Wenn ein Lehrer in der Bukowina dieser ihm im Sinne des Gesetzes obliegenden Pflicht nachkommt, in welche Lage kommt er zur Mehrzahl der in der Schule befindlichen Kinder? In Schulen mit gemischter Konfession das konfessionelle Bekenntnis direkt betonen, heißt ja den Religionshaß großziehen.

In seiner Rede vom 28. April äußerte sich Abgeordneter Dr. Herbst in der Schuldebatte über die Stellung der Lehrer zur Schulnovelle:

Welcher vernünftige, Ehrgefühl habende Mensch wird sich bei der Ungewißheit aller Verhältnisse künftig noch dem Lehrfache widmen? Leute ohne Charakter und ohne Selbständigkeit, denen auch nichts daran liegt, nebst dem Organistendienst und — das ist ja in Ordnung — auch den Meßnerdienst und vielleicht den Dienst des Stiefelputzers zu besorgen. Die Lehrer sollen sich nicht in Politik mengen, aber Charakter und Überzeugung sollen sie haben.

Abgeordneter Professor Lustkandl nahm den größeren Einfluß auf die Erziehung des Volkes für den Staat in Anspruch.

Der Staat, sagt man, kann nicht bilden, er kann nur drillen. Aber glauben Sie nicht, daß der Staat die Bildung und die Volksschule noch weit nötiger hat, als die Kirche? Auch die Armen im Geiste können selig werden, aber den Staat erhalten können sie nicht. Gerade der Staat hat für alle seine Aufgaben und Zwecke die Bildung weit nötiger. Der Kirche kann es genügen, wenn jemand nur fromm ist; dem Staate aber genügt das nicht, wenn jemand nur betet, er muß auch arbeiten.

Digitized by Google

Abgeordneter Dr. Bareuther reihte sich den Gegnern des § 48 der Schulnovelle in seiner Rede vom 25. April an.

Wenn der konfessionelle Hader nicht in die Bevölkerung hineingetragen wird, dann besteht keine Rivalität zwischen den Konfessionen und der Bevölkerung. Die Bevölkerung achtet den Seelsorger, der mit ihr und der im Volke lebt, aber denjenigen, der von Hochmut erfüllt ist, den verachtet sie, und wo ein solcher Hochmut nicht vorhanden ist, da ist auch Friede in der Bevölkerung mit dem Lehrstande und dem Priesterstande. Sollte aber jemand darauf ausgehen, diesen Frieden wieder zu stören, dann bringt man dies wohl mit dieser Vorlage am ehesten zuwege.

Bei namentlicher Abstimmung wurde § 48 mit 169 gegen 163 Stimmen angenommen; die 5 Stimmen der Minister Falkenhayn, Pino, Pražak, Dunajewski, Ziemialkowski retteten den Klerikalen die Vorlage, die ohne sie über die Bestimmung des § 48 gefallen wäre. Sowohl der Referent Abgeordneter Lienbacher als Präsident Dr. Smolka erklärten vor der Abstimmung, daß sie im § 48 keine Änderung der Verfassung erkennen, daß daher die Konstatierung der qualifizierten Majorität entfalle. Unter den Abgeordneten, welche gegen den § 48 stimmten, befand sich auch der verfassungstreue Abt Posselt.

Die Sonderstellung der Polen — Neue Niederlage der Opposition.

Der § 75 der Schulnovelle, welcher für Galizien und Dalmatien eine Ausnahmsstellung bezüglich der vielbestrittenen Bestimmung des § 48 festsetzte, rief Rekriminationen gegen die egoistische Haltung der Polen hervor. Graf Dzieduszycki fand, daß der § 48 für die homogene Bevölkerung der westlichen Länder berechtigt sei, nichts wesentlich neues dort schaffe, sondern nur das Bestehende im Gesetze festhalte. In den östlichen Ländern, wo mehrere Glaubensbekenntnisse nebeneinander bestehen, stehe der Fall anders und deshalb erscheine die im § 75 festgestellte Ausnahme begründet.

Die selbstsüchtige Haltung der Polen in der Schulfrage veranlaßte am 16. April den Abgeordneten Promber zu der Bemerkung:

Sie verleugnen damit jenen ritterlichen Edelsinn, der Ihre Ahnen ausgezeichnet hat, als — Wien rüstet sich heuer, diesen Gedenktag zu feiern — Deutsche und Polen vor 200 Jahren zusammentraten, um im Kampfe zu siegen für abendländische Kultur gegen die Barbarei Asiens. Sie kämpfen heute gegen uns, gegen die Deutschen, Sie kämpfen heute für Unkultur und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn in Zukunft — die Zeiten und Zeitverhältnisse ändern sich ja in Österreich — vielleicht einmal, wenn es Ihnen am wenigsten lieb sein wird, trotz der Anknüpfungspunkte zwischen Deutschen und Polen, sich immer wieder als ein erschreckendes Gespenst die Erinnerung an die Abstimmung über dieses Gesetz in den Weg stellen wird.

Am 21. April tadelte auch Abgeordneter Graf Wurmbrand die Haltung der Polen in der Schulfrage:

Digitized by Google

Ich erinnere mich einer Zeit, wo ein Volk, welches sich von fremden Völkern in seiner nationalen Existenz bedrückt fühlte, einen Notschrei nach Freiheit und Selbstbestimmung in ganz Europa ertönen ließ, in Gemeinsamkeit mit Griechenland, welches auch geknechtet war unter der blutigen Herrschaft der Osmanen. Ja Freiheit und Selbstbestimmung war damals das Losungswort einer liberalen Partei. Dieses Volk waren die Polen. Damals waren Sie jung und manches fühlende Herz hat mit Ihnen gelitten und für Sie geschlagen. Es tritt nun ein Moment ein, wo Sie als Politiker in einem mächtigen Reiche maßgebend geworden sind, für die Einführung eines Gesetzes, welches, wie Sie wohl wissen, einem großen Teil eines Volkes in Österreich unleidlich scheint, wo eine Maßregel eingeführt werden soll, welche als liberal nie anerkannt und nie verteidigt werden kann. Was tun Sie in diesem Momente? Sie sagen: Wir erweisen Euch die Wohltat dafür zu stimmen, wir nehmen uns aber von dieser Wohltat aus. Wissen Sie, was Sie beschließen? Es ist ein Ausnahmsgesetz! Ein Ausnahmsgesetz, welches die Ausgenommenen nicht wünschen, ist aber das Drückendste, was je ein Volk gegen ein Volk, das Gefährlichste, was ein Monarch in einem Teile eines Landes einführen kann. Glauben Sie, daß diese Tatsache nicht in Europa besprochen werden wird? Glauben Sie nicht, daß man sagen wird: Die Polen sind aber nur dort liberal, wo sie in der Minorität sind, kommen sie aber in die Majorität, dann sind sie unduldsam und greifen zu despotischen Mitteln, um die Macht zu erhalten.

Mit Hilfe der stimmberechtigten fünf Minister wurde § 75 der Schulnovelle mit 173 gegen 160 Stimmen angenommen und am 27. April 1883 die Schulnovelle vom Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung erledigt.

Auch die über Anregung der Tschechen vorgeschlagene Resolution, den Wirkungskreis der Länder bezüglich der Schule durch ein Gesetz neu zu regeln, fand am 28. April die Annahme der Majorität, welche damit eine neue Revision des Volksschulgesetzes anbahnen wollte. In der Debatte über diese Resolution, nach Erledigung der Schulnovelle, war es die Rechte, die nun, wo der Widerstand der Linken gegen die Revision des Schulgesetzes gebrochen war, rückhaltlos die Ziele und Zwecke der Revision anerkannte und weitere Schulreformen im nationalen und konfessionellem Sinne befürwortete.

Abgeordneter Fürst Georg Czartorysky trat für diese Resolution ein, die der Rechten notwendig erscheine, um auszudrücken, daß ihr die Bestimmungen der Schulnovelle nicht genügen. Darum werde die Regierung aufgefordert, das ganze Schulgesetz in dem angedeuteten Sinne zu revidieren. Und er fügte bei dieser Gelegenheit zur Rechtfertigung der so hart verurteilten Haltung der Polen gegenüber der Schulnovelle bei:

Um zuletzt auf den in der Debatte am meisten angegriffenen Teil, auf unser armes Galizien zu kommen, welches in der Debatte geradezu für vogelfrei erklärt wurde — wir sind schulfeindlich, freiheitsfeindlich, kulturfeindlich genannt worden, kurz es ist nur von Feindschaft die Rede gewesen. Neunzig Jahre ist allerdings auf dem Gebiete der Schule bei uns soviel wie nichts geschehen. Wer hat aber dort gewirtschaftet? Nicht wir! (Rufe links: Wir auch nicht!) Sie auch nicht, nicht in Ihrer Eigenschaft als Partei. Es waren die Zeiten des Absolutismus. Aber dann berufen Sie sich auch nicht auf alt-österreichische Traditionen. Ein sehr geehrter Redner hat den nicht mehr

Digitized by Google

neuen Ausdruck: „passives Land" gebraucht. Nun frage ich, warum war das Land passiv? Es sind wieder die neunzig Jahre einer Mißwirtschaft zu nennen. Es wurde nicht intensiv gewirtschaftet, es wurde zur Hebung der materiellen, kulturellen, intellektuellen, moralischen Güter nichts in das Land gebracht, weder an Ideen, noch an materiellen Mitteln. Das Land war passiv in anderem Sinne, das Land war passiv, weil es sich nicht rühren konnte, weil es seine eigene Kraft nicht für sich verwenden durfte, weil ihm das nicht erlaubt wurde.

Abgeordneter Dr. Kathrein erklärte auch bei diesem Anlaß, daß die Klerikalen eine weitere Revision des Schulgesetzes erwarten und wie sie sich dieselbe vorstellen.

Wir wollen eine katholische Schule, wir wollen, daß Lehrer und Katechet vom gleichen Geiste beseelt sind, wir wollen, daß die Religion als Mittelpunkt des ganzen Unterrichtes gelte, dem sich alles anzupassen hat und wir wollen daher auch, daß die Schulbücher dieser Auffassung angepaßt werden.

In der Schule liegt unsere Zukunft, in der katholischen Schule liegt die Wurzel unserer Kraft, in der katholischen Schule wurzelt unsere Kaisertreue und Vaterlandsliebe und wir werden kämpfen für diese Schule solange wir können und wir werden auch siegen, weil das Recht auf unserer Seite steht.

Die Debatte entfesselte auf der Linken neuerlich scharfe Anwürfe gegen das Regierungssystem des Kabinettes Taaffe, das die wichtigsten Lebensbedingungen des Staates, darunter die Schule, als Tauschobjekte preisgebe. In diesem Sinne äußerte sich insbesondere Abgeordneter Dr. Sturm.

Soweit steigt die Regierung herab, nur weil sie glaubt, daß sie auf diesem Wege und auf ihm allein noch eine Zeitlang ihre Militär- und Steuervorlagen durchbringen kann. Welchen Preis sie dafür zahlt, das ist ihr bereits gleichgiltig geworden. Wie sie im Jahre 1879 den nationalen Frieden opferte, so opfert sie jetzt leichten Sinnes den konfessionellen Frieden. Sie ist eigentlich dahin gelangt, jetzt ein einziges Ressort zu haben, den Handel und die ganze Regierung konzentriert sich eigentlich im Handelsministerium.

Erst in der Debatte über die Resolution, nachdem die Annahme der Schulnovelle gesichert war, ergriff Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort, um unter einem auf alle Anwürfe zu antworten. Insbesondere die Angriffe der Abgeordneten Plener und Sturm verlangten diese erzwungene Abwehr. Graf Taaffe sagte:

Die gestern gefallenen Worte: „Das Ministerium kümmert sich nicht um Österreich und um die Armee", kann ich nicht ohne Erwiderung lassen. Ich möchte ganz absehen von der, ich möchte sagen insultorischen Tendenz dieser Bemerkung, und zwar aus rein parlamentarischen Rücksichten. Nebenbei muß ich betonen, daß ich mir eine solche Bemerkung außer dem Hause wohl nicht gefallen lassen würde. Ich finde es ganz natürlich, daß eine Opposition die Ansichten, das Vorgehen und die Zielpunkte einer ihr mißliebigen Regierung nicht billigen kann. Zwischen diesem Nichtbilligen, Bekritteln und einer solchen Bemerkung besteht indessen wohl ein Unterschied. Ich will jedoch bloß in der Richtung darauf zurückkommen, daß die Regierung ihre Pflicht genau kennt und die Regierung Österreich und den wahren österreichischen Gedanken sich zum Zielpunkte gestellt und geglaubt hat,

Digitized by Google

daß sie den wirklich spezifisch österreichischen Gedanken zum Ausdruck bringt, wenn eben alle in Österreich vertretenen Völker und Nationen teilnehmen an dem verfassungsmäßigen Leben, wenn sie ferner in legaler Weise teilnehmen an den Freiheiten, welche die Verfassung bietet. Auf eine Majorität sich stützen, von welcher gesagt wird, sie sei eine zusammengewürfelte Majorität, auf eine solche Majorität sich zu stützen, in welcher alle Nationen und Völkerschaften des Reiches vertreten sind, ist echt österreichisch und die Regierung ist stolz darauf und wenn uns soeben zugerufen wurde: „So kann es nicht weiter gehen", so muß ich darauf erwidern, daß ich hoffe, daß es die Regierung mit Gottes Hilfe, mit Energie und Ausdauer anbahnen wird, daß das von ihr gestellte Ziel der Verständigung der Völker Österreichs erreicht werden wird und das wird hoffentlich ermöglicht werden durch das Ministerium, welches nicht, wie bemerkt wurde, ein bloßes „Handelsministerium" ist, sondern welches erachtet, ein „Ministerium des Handelns" zu sein.

Die Linke unterbrach mit starkem Lärm die Rede des Ministerpräsidenten, der sich sofort aus dem Saale entfernte, da Plener das Wort nahm, um ihm zu erwidern. Dr. v. Plener sagte:

Ministerpräsident Graf Taaffe hat meine Äußerungen als insultorisch bezeichnet und gesagt, er würde sich dieselben außerhalb des Hauses nicht gefallen lassen. Wenn er damit meint, daß ich diese Äußerungen hier unter dem Schutze der Immunität getan habe, so erkläre ich hiermit und ersuche seine Kollegen, ihm das mitzuteilen, daß ich bereit bin, diese Äußerungen jederzeit an dem von ihm zu bestimmenden Orte zu wiederholen und zu vertreten.

Nach Annahme der Resolution erfolgte am 28. April 1883 die dritte Lesung der Schulnovelle. Mit einer Mehrheit von nur drei Stimmen wurde sie endgiltig beschlossen. Die Aufregung während der Abstimmung war groß. Manches Mitglied der Rechten wollte nicht mit seiner liberalen Vergangenheit in Widerspruch geraten und die Whipper-in hatten alle Mühe, unter Berufung auf die Klubbeschlüsse die Klubgenossen zur Abstimmung zu zwingen. Die fünf stimmberechtigten Minister retteten schließlich wieder die Schulnovelle in letzter Stunde. Mit 170 gegen 167 Stimmen wurde die Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben.

Die Aufregung der Linken war so groß, daß nun neuerlich der Gedanke ernstlich erörtert wurde, den Reichsrat durch Abstinenz in seinen Arbeiten zu lähmen. Fürst Hugo Salm hatte Unterschriften für eine Erklärung gesammelt, mit welcher, für den Fall der Annahme der Schulnovelle, die Mitglieder der Vereinigten Linken den Reichsrat verlassen sollten. Die Mehrheit der Linken lehnte den Exodus ab und Fürst Salm erhielt nur 48 Unterschriften. Man wendete ein, die bekannte Frivolität der Regierung würde den Austritt der Deutschen nicht tragisch nehmen und ihre Abwesenheit würde den Parteien der Rechten ermöglichen, alle ihre Pläne ohne Widerstand zu verwirklichen. In Wahrheit fürchteten viele Mitglieder des Klubs bei einer allfälligen Auflösung des Hauses, bei der Gleichgiltigkeit der Wähler, bei deren Mangel an politischem Pflichtgefühl und bei der Rücksichtslosigkeit der Regierung und der Parteien, ihre Mandate an radikale Gegner auf

Digitized by Google

der Linken zu verlieren, die ohnehin bereits bei allen Ersatzwahlen die Mandatswerber der Vereinigten deutschen Linken verdrängten.

Die Schulnovelle erhielt am 2. Mai 1883 die kaiserliche Sanktion. Unter dem Eindruck der Vernichtung der interkonfessionellen Schule und der Auslieferung der Volkserziehung an die Ultramontanen stellte Abgeordneter Dr. Schaup im Klub der Vereinigten deutschen Linken den Antrag, das Ministerium Taaffe wegen Verfassungsbruch vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Der Antrag war aussichtslos, ihn einfach abzulehnen, fand der Klub unmöglich. Er verwies den Antrag Schaup an die Klubleitung und verhandelte nicht weiter über denselben.

Die liberale Partei in Wien hatte den Mut verloren, offen gegen die Regierungskreise zu demonstrieren; die Fahnenflucht begann. Nur ein Bruchteil der Wiener Bürgerschaft folgte einer schriftlichen Einladung in den geschlossenen Räumen des Kursalons, für die besiegte Vereinigte deutsche Linke zu demonstrieren. Die Versammlung stimmte einer Vertrauensadresse an den Klub zu. Diese Adresse ließ die Regierung in der Geroldschen Druckerei im Satz mit Beschlag belegen und konfiszierte die Zeitungen, welche durch die Härte der Konfiskationspraxis eingeschüchtert, die schärferen Wendungen der Adresse ohnehin gemildert zum Abdruck brachten.

Um auch die Tribune des Parlamentes den Protesten der Opposition zu entziehen, schickte Graf Taaffe das Abgeordnetenhaus am 8. Mai auf Ferien. Von drei Aufrufen an die Wähler, zur Klarlegung der Gründe ihres Mißerfolges, wählte der Klub der Vereinigten deutschen Linken den zahmsten und inhaltleersten, um ihn der Konfiskation durch die Behörden zu entziehen. Das gab zu Verhöhnungen und Mißtrauenskundgebungen Anlaß. Die Deutsch-Nationalen warfen dem liberalen Klub Feigheit, den Großgrundbesitzern Servilismus vor und die Gegensätze innerhalb der deutschen Opposition traten unter der Niederlage in der Schuldebatte in grellster Form hervor.

Im Juni 1883 erschienen die Durchführungsbestimmungen zur Schulnovelle und rechtfertigten die in der Debatte gegen das Gesetz geäußerten Bedenken. In dem siebenten und achten Schuljahre konnte der Unterricht auf drei Halbtage vermindert, unter Umständen im achten Jahre sogar auf wöchentlich drei Lehrstunden in der Woche beschränkt werden. Schulerleichterungen sollten über Verlangen einzelner Gemeinden gewährt werden. Auf die Erteilung der Lehrbefähigung für Schulleiter wurde den Bischöfen voller Einfluß gewährt, da deren Prüfungskommissär über den Prüfungserfolg entschied. Bei Konkursausschreibungen für Schulleiterstellen wurde die Angabe des Glaubensbekenntnisses verlangt und damit § 3 und § 14 des Staatsgrundgesetzes verletzt. Die Konfessionalisierung der Schule im Wege der Verwaltung wurde zur unbestrittenen Tatsache. Die weitere Schulgesetzgebung bewegte sich in gleicher Richtung.

Abgeordneter Jireček empfahl in seinem Bericht vom 12. März 1885 die Annahme einer Regierungsvorlage, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volks- und Mittelschulen, sowie

Digitized by Google

in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben. Damit wurde das Gesetz vom 20. Juni 1872 abgeändert. Der Schulausschuß ergänzte die Regierungsvorlage in dem Sinne, daß für den Religionsunterricht an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule entweder eine Remuneration für den Religionsunterricht zu erteilen oder ein eigener Religionslehrer zu bestellen sei.

Abgeordneter Doblhammer forderte am 26. März 1885 den Unterrichtsminister in Form einer Interpellation auf, alle jene Anordnungen zu treffen, damit die Vermehrung der Schulklassen und jede Nötigung zu kostspieligen Neu-, Zu- und Umbauten von Schulen wenigstens solange auf das absolut unvermeidliche Maß eingeschränkt werden, bis es der Regierung gelungen sein würde, dem immer mehr in Sicht kommenden Verfall der ackerbautreibenden Bevölkerung ein definitives Ziel zu setzen und dieselbe wieder leistungsfähig zu machen.

Als eine Warnung gegen die gesteigerte Bildungsfeindlichkeit wurde die Rede des Thronfolgers Erzherzog Rudolph, welche derselbe am 10. August 1883 bei Eröffnung der elektrischen Ausstellung in der Rotunde im Prater hielt angesehen, die den Passus enthielt:

> Wir stehen an einer Phase in der Entwicklungsgeschichte des Beleuchtungswesens. Auch diesmal möge Wien seinen ehrenvollen Platz behaupten und ein Meer von Licht strahle aus dieser Stadt und neuer Fortschritt gehe aus ihr hervor.

Politische Aktion des Klerus — Das Privilegium der Staatsreligion — Das Kongruagesetz.

Der Klerus nahm mehr denn je an der politischen Agitation teil. In den deutschen Kronländern schloß sich der in materieller Notlage darbende Kuratklerus der emporwachsenden christlich-sozialen Bewegung an, der er seine wirksame Kanzelberedsamkeit lieh, die mit der Ausdrucksweise der politischen Demagogie in der Schärfe des Tones wetteiferte. Einzelne Bischöfe, darunter Bischof Binder von St. Pölten, versuchten als Gegner des kirchlichen Zelotismus auch dem Treiben der geistlichen Demagogen entgegenzutreten, die politischen Treibereien von der Kanzel zu verbannen und die gestörte Disziplin im Klerus wieder herzustellen. Diese Bemühungen scheiterten an der Macht der Volksbewegung, welcher sich der niedere Klerus anschloß. Die subversive Bewegung war mächtiger als der Episkopat. Jede Neubesetzung der Bistümer brachte Persönlichkeiten an die Spitze der Diözesen, die im Anschluß an die im Parlamente herrschenden Majoritätsparteien ihre Stütze fanden und ihrerseits der nationalen Agitation zu Hilfe kamen. In den slawischen und nichtdeutschen Diözesen stellte sich der Klerus in die Mitte der nationalen Agitation, geistliche Konvikte und Seminarien überfluteten von slawischen Kandidaten, die später den deutschen Seelsorgeklerus verdrängten und im Verein mit den slawischen Beamten und slawischen Lehrern die Entnationalisierung

Digitized by Google

deutscher Gemeinden besorgten. Klagen der deutschen Diözesanen über die Zuweisung slawischer Seelsorger verhallten unberücksichtigt bei den Konsistorien. Beschwerden über den Mißbrauch der Kanzel und die Slawisierung des Seelsorgeklerus im Abgeordnetenhause blieben ohne Erwiderung der Regierung.

Die Konfessionalität verlangte Vorrechte für die Staatsreligion auf allen Gebieten. Die Ausschließung der nichtkatholischen Schulleiter von der Volksschule und deren Missio canonica sollte auch auf Mittelschul- und Fachschulprofessoren ausgedehnt werden. Der christlich-soziale Ansturm richtete sich vornehmlich gegen jüdische Schüler und Lehrer an den Hochschulen. Abgeordneter Greuter sagte am 10. März 1885:

Wenn die Dinge an der Wiener Universität eine Zeitlang noch so fortgehen, so hört die Wiener Universität auf Universität zu sein, sie wird eine zweite orientalische Akademie. Ich weiß, was man mir antworten wird. Man wird antworten: Ja, unsere Staatsgrundgesetze kennen keinen Unterschied der Konfessionen, noch weniger einen Unterschied der Rassen. Dies ist richtig, aber ich bekämpfe diesen Vorgang nicht auf Grund unserer Staatsgrundgesetze. Denn, wenn die Staatsgrundgesetze es auch zulassen und wenn das Ministerium die Staatsgrundgesetze auch nicht verletzt, wenn alle Christen verdrängt und nur lauter Semiten angestellt werden, so steht das doch nicht in der Verfassung, daß man so exklusiv vorgehen müsse, daß man solche Wahlen treffen müsse. Ich rede nicht davon, daß die meisten unserer gegenwärtigen Universitäten von den Ahnen unseres erhabenen Kaisers als katholische Lehranstalten gestiftet und mit katholischen Fonds ausgestattet worden sind, davon will ich heute gar nicht reden. Man hat einfach diese Stiftungsurkunden ad acta gelegt, aus diesen katholischen Stiftungsgeldern ist eine ganz „koschere" Sache geworden und es wird eben in dieser Beziehung nach unseren Staatsgrundgesetzen kein Unterschied gemacht nach Konfession und Rasse. Aber im Vorbeigehen möchte ich doch eins zu bedenken geben. Wenn man mit der Umwandlung dieser notorisch katholischen Stiftungen der Vorahnen unseres Kaiserhauses im Handumdrehen so ungeniert vorgehen konnte, so können auch einmal Leute kommen, die es auch mit den Besitzbogen des Grundbuches machen. Wer A sagt muß auch konsequenterweise B sagen, wenn es ihm auch weh tut.

Minister Conrad erwiderte auf Greuters Ausführungen am 11. März 1885, er könne dessen ziffermäßige Angaben über das Verhältnis der semitischen Professoren und Dozenten an der Wiener Universität nicht kontrollieren, denn er führe kein Verzeichnis der Lehrkräfte nach Konfessionen, mehr noch, er sei auch heute gar nicht in Kenntnis von der Konfession der einzelnen Lehrkräfte, weil bei deren Ernennung auf ihre Lehrtüchtigkeit die wissenschaftliche Begabung und Verdienstlichkeit gesehen werde und nicht auf ihre Konfession.

Ich muß sogar die Erwägung darüber ausgeschlossen finden, durch den ganz klaren Wortlaut des Staatsgrundgesetzes und möchte es überhaupt bei jeder Partei und jedem Mitgliede der Vertretung etwas bedenklich finden, bei manchen Artikeln des Staatsgrundgesetzes, wie Shylok auf seinem Schein, unbedingt auf der wörtlichen und strengen Vollführung zu bestehen, bei anderen dagegen der Regierung ein gewisses lazeres Vorgehen zu empfehlen.

Digitized by Google

Die Forderung der Konfessionalität erhob man aber aber nicht bloß den Juden gegenüber, auch Protestanten und Altkatholiken mußten sich die Duldung erkämpfen. In einer Rede am 18. März 1885 führte Abgeordneter Knotz Beschwerde über die Verfolgungen, denen zumal im deutschen Gebiete Böhmens der Altkatholizismus ausgesetzt war, der sich der deutsch-nationalen Bewegung angeschlossen hatte. Gegen den Abgeordneten Strache und den altkatholischen Pfarrer Nittel und Herrenhauser war wegen einiger Reden, die sie in Warnsdorf bei einem Kommerse gehalten hatten, ein Hochverratsprozeß eingeleitet worden. Die Inkulpaten wurden verhaftet. Ihr Prozeß endigte damit, daß den Verhafteten mitgeteilt wurde, sie seien kraft eines Gnadenaktes des Kaisers aus der Haft entlassen worden. Knotz rügte es, daß sich Richter für diesen Prozeß dem Justizministerium zur Verfügung gestellt hätten und schilderte die Erregung, die der Vorfall in Deutschböhmen hervorgerufen hatte.

Wir haben die innere Überzeugung, daß das Streben dieser Regierung nicht mehr auf Versöhnung gerichtet ist Man will uns der eigenen Heimat entfremden; man will uns Deutsche in Böhmen zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, man will uns zu Heloten des Slawentums machen, man will uns zu dem machen, wozu man die Ruthenen in Galizien, die Italiener in Dalmatien herabdrückt. Dagegen bäumt sich unser nationales Bewußtsein.

Bei dieser Erwähnung der Ruthenen stürmte der Pole Dr. Julian Czerkawski gegen Dr. Knotz los und rief mit geballter Faust ihm drohend zu: Lassen Sie die Ruthenen in Ruhe. Der große Lärm, der diese Szene im Hause entfesselte, veranlaßte den Präsidenten Dr. Smolka die Sitzung zu unterbrechen. Bei Wiederaufnahme derselben schloß Dr. Knotz seine Rede mit folgenden Bemerkungen:

Unser Staat, er war einst empfindlich für deutsche Schmerzensschreie, unser Staat war einst empfindlich für die Klagerufe des meerumschlungenen Schleswig-Holstein und das österreichische Schwert hat für die Befreiung dieser bedrängten deutschen Brüder gekämpft. Wir schließen den Jammer über unsere nationale Vergewaltigung und Drangsal mit Ruhe und stumm in unsere Brust; in unseren Reihen finden Sie keinen Hochverräter, aus unseren Reihen dringen keine Schmerzensschreie. Aber Sie von der Majorität sind nicht dagegen gefeit, daß, wenn unsere nationale Bedrängnis noch weiter getrieben wird, das ganze deutsche Volk auch ohne unser Zutun, uns als den bedrängten deutschen Bruderstamm betrachtet und wenn Sie es dazu treiben sollten, dann würden Sie eine Situation schaffen, welche der noch so fest geklammerte Ring der vereinigten Rechten, an welchen die gegenwärtige Regierung so fest angeschmiedet ist, ohnmächtig gegenüberstände.

Die Zeit war günstig, um wieder die Frage der passiven Religionsfonde und der Aufbesserung der Gehalte des Seelsorgeklerus zur Erörterung und teilweisen Lösung zu bringen. Seit dem Jahre 1816 standen diese Fragen in Verhandlung. In der Zeit des Absolutismus zeigte die Staatsverwaltung wenig Lust, die Kosten der Seelsorge noch mehr auf den Staat zu wälzen. Die Notlage der niederen Geistlichkeit stach so gewaltig von den großen Einkommen des Episkopates, der reich-

Digitized by Google

dotierten Kapitel und Stifte ab, daß immer von neuem der Ruf nach Verbesserung der materiellen Lage des Seelsorgeklerus erschallte. Die konfessionelle Gesetzgebung vom 7. Mai 1874 hatte sowohl in dem Gesetze zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, als in dem Gesetze, mit welchem zur Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Klerus die Beiträge zum Religionsfonds geregelt wurden, diesen Wünschen entgegen zu kommen versucht. Allein die vorgeschlagenen Pfarrgemeinden wurden nicht organisiert und die Notlage des niederen Klerus erforderte weitere Maßnahmen. Zunächst gewährte die Regierung Pauschalkredite von 500.000 fl. und 600.000 fl. für hilfsbedürftige Geistliche, dann brachte sie im Jahre 1876, während der Ära Auersperg, einen Gesetzentwurf über die Kongrua ein, der in dieser Legislaturperiode unerledigt blieb, vom Kabinett Taaffe aber im Winter 1879 wieder vorgelegt wurde. Die übrigen politischen und wirtschaftlichen Arbeiten verzögerten die Fertigstellung dieses Gesetzentwurfes von Jahr zu Jahr. Die Hungerlöhne des Kuratklerus dauerten fort. Graf Leo Thun wollte auch diese Angelegenheit im administrativen Wege regeln. Er stellte am 16. Mai 1883 im Herrenhause den Antrag, es sei das Gesetz vom 7. Mai 1874 über den Beitrag, welcher von der katholischen Geistlichkeit zur besseren Dotierung notleidender Seelsorger geleistet wird, eingreifend umzugestalten und die Regierung aufzufordern, vorläufig den wesentlichsten Übelständen, welche sich aus der bisherigen Durchführung des erwähnten Gesetzes ergeben haben, sofort dadurch abzuhelfen, daß einstweilen von den für leistungsfähig erkannten geistlichen Körperschaften und Inhabern kirchlicher Pfründen nur fixe, im Einvernehmen mit den kompetenten Autoritäten der Kirche billig bemessene Beiträge zu den bezüglichen Religionsfonds eingehoben werden. Als Graf Leo Thun am 18. Mai diesen Antrag begründete und dessen Zuweisung an eine Kommission empfahl, entspann sich über diese formale Frage eine heftige Debatte. Anton R. v. Schmerling sprach sich gegen die Zuweisung des Antrages an eine Kommission aus, denn derselbe sei ungesetzlich, da er von der Regierung verlange, sie solle vor Änderung des Gesetzes oder vor Aufhebung desselben durch das Parlament, es selbst abändern.

Dr. Joseph Unger erklärte gleichfalls, der Antrag enthalte die Aufforderung an die Regierung, contra legem zu handeln.

> Ich will nur hinzufügen, daß, als ich den Antrag gelesen habe, ich mich bloß als Jurist und nicht als Mitglied einer bestimmten Partei gefragt habe, wie ist es möglich, daß ein solcher Antrag hervorgeht aus dem Schoße einer Partei, die sich mit viel mehr Vorliebe als Berechtigung die „Rechts"partei nennt? Freilich hat leider das Recht auch die merkwürdige Eigenschaft, daß man es behalten kann, ohne es zu haben.

Trotzdem befürwortete Graf Franz Falkenhayn die Zuweisung des Antrages an eine Kommission, während Baron Conrad die Erklärung abgab, die Regierung habe in diesem Stadium der Verhandlung noch keinen Anlaß, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Sie würde aber keinen anderen Standpunkt einnehmen, als den, sich so-

Digitized by Google

lange das Gesetz vom Jahre 1874 und die damit zusammenhängenden Vorschriften in Kraft bestehen, bei der Durchführung nur den Sinn und Geist und den Wortlaut dieses Gesetzes gegenwärtig zu halten.

Der Antrag Thun wurde mit 37 gegen 36 Stimmen an eine Kommission gewiesen, kam aber nicht zur Erledigung.

Inzwischen beriet im Abgeordnetenhause der Ausschuß die Kongruavorlage der Regierung. Die finanzielle Frage verzögerte deren Erledigung bis zum Schlusse der Legislaturperiode und zum Schlusse hatte die Regierung die fertiggestellte Vorlage noch als Vorspann für die Annahme der dem Hause mißliebigen Gebührennovelle benutzt. Ein Teil der Einnahmen aus der Gebührennovelle sollte für die Erhöhung der Seelsorgedotationen verwendet werden. Die Kongruavorlage selbst wurde im Ausschuß von feudal-klerikaler Seite nur als eine provisorische Regelung der Seelsorgergehalte angesehen und als in einer Resolution deren Annahme als Vorbedingung der Zustimmung zur Regierungsvorlage bezeichnet wurde, wurde der Regierung die Richtschnur für die definitive Regelung gegeben. Unter Hinweis auf die Entstehung und rechtliche Natur der Religionsfonds wurde Einspruch gegen die gesetzlich feststehende staatliche Aufsicht und Überwachung der Religionsfondsgüter erhoben und der Verzicht des Staates auf sein Aufsichtsrecht zugunsten der Kirchenbehörden und der Bischöfe verlangt.

Abg. Sturm wendete sich gegen eine Verschiebung der prinzipiellen Grundlage des Kongruagesetzes und erklärte namens seiner Parteigenossen:

> Wir werden Ihnen niemals durch das kaudinische Joch folgen, durch welches Sie die Staatsgesetzgebung vor die Kirchenhoheit führen wollen. Wir werden auf dem Standpunkte bleiben, daß der Religionsfonds kein Kirchenvermögen, sondern ein zu kirchlichen Zwecken gewidmetes Staatsvermögen ist. Wir werden aber gern bereit sein, nicht nur die Einkünfte dieses Vermögens, sondern auch die erforderlichen Zuschüsse zu bewilligen und sie dem beabsichtigten Zwecke zuzuführen.

Baron Conrad erklärte, die Regierungsvorlage sei von der Resolution unabhängig zu behandeln. Die Frage des Religionsfonds könne incidenter nicht gelöst werden. Dieser Fonds sei faktisch genommen und abgesehen von seiner historischen Grundlage heute ein Fonds, der in doppelter Beziehung zum Staate und zur Kirche stehe. Vom Staate werde er verwaltet und für Kirchenzwecke werde er verwendet. An diesem Standpunkte halte die Regierung fest, eine Änderung desselben könnte ohne Zustimmung des Episkopates nicht erfolgen.

Am 30. Januar 1885 legte Abgeordneter Jireček seinen Bericht vor und im Februar 1885 beriet das Abgeordnetenhaus die Kongruavorlage, die nach den Vorschlägen der Majorität angenommen wurde.

Als das Gesetz über provisorische Bestimmungen für die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit am 24. März 1885 im Herrenhause zur Verhandlung gelangte, richtete Kardinal Ganglbauer an den Präsidenten des Hauses, den Grafen Ferdinand Trauttmansdorff, folgendes Schreiben, welches dieser zur Verlesung brachte:

Digitized by Google

Die in das Herrenhaus berufenen Bischöfe ersuchen, Euere Exzellenz wolle die folgende Erklärung, welche sie im Einklang mit sämtlichen Bischöfen Österreichs vor ihrem Eingehen in die Verhandlungen über das Gesetz, mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden, vor dem hohen Hause abzugeben sich verpflichtet fühlen, vor den diesbezüglichen Verhandlungen zur Verlesung gelangen und dieselbe in die Protokolle des hohen Hauses aufnehmen lassen.

In Erwägung, daß der katholischen Kirche ihr Existenzrecht unmittelbar von ihrem göttlichen Stifter selbst zukommt, und daß daher das kirchliche Vermögen als Mittel zur Erreichung der ihr gesteckten Ziele eine ganz andere Bedeutung hat, als bei bloß menschlichen Institutionen, die zu ihrem Dasein erst der Anerkennung des Staates bedürfen; in Erwägung ferner, daß folgerichtig der Kirche, insoweit sie nicht freiwillig in dieser Beziehung besondere Zugeständnisse macht, auch das Recht auf freie Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens gebührt, daß aber der Gesetzentwurf, betreffend provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, die hiernach den Bischöfen gebührende maßgebende Einflußnahme auf Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt; in weiterer Erwägung, daß die hohe Regierung unter dem 17. Juli 1871 anerkannt hat, daß mit der Regelung der Dotation des katholischen Seelsorgeklerus nicht vorgegangen werden könne, ohne vorher „mit dem Episkopate das Einvernehmen gepflogen zu haben", daß aber der Grundsatz der in Vorschlag gebrachten Maßnahmen gleichwohl ohne Mitwirkung des gesamten Episkopates festgestellt wurde, obwohl diese Maßnahmen nach eigenem Geständnis der hohen Regierung gerade hinsichtlich der Prinzipien, die dabei in Betracht kommen, sowie bezüglich ihrer Ausführungen nicht allein die materiellen Interessen der Institute der katholischen Kirche berühren, sondern auch in andere Sekten der bischöflichen Amtsverwandlung eingreifen; in Erwägung, daß der vorliegende Gesetzentwurf das Gesetz, betreffend die Religionssteuer zur Voraussetzung habe, daß aber die Bischöfe dieses Gesetz nach wie vor als ein den Rechten der katholischen Kirche und der Billigkeit widersprechendes, weil einseitig erlassenes und sogar die Existenz des Kirchenvermögens, sowie die Existenz der kirchlichen Institute gefährdendes Ausnahmsgesetz bezeichnen und daher auf dessen entsprechende Abänderung beharren müssen: sehen sich die bischöflichen Mitglieder des Herrenhauses, bevor sie in die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf eintreten, im eigenen, sowie im Namen der übrigen Bischöfe verpflichtet, alle der Kirche in bezug auf das kirchliche Vermögen gebührenden Rechte ausdrücklich hiermit für dieselbe in Anspruch zu nehmen, respektive gegen jede Verletzung derselben sich zu verwahren und die bereits wiederholt in dieser Hinsicht von ihnen ausgesprochenen Verwahrungen, insbesondere jene vom 20. März 1874 auch gegenwärtig aufrecht zu erhalten. Inwiefern jedoch die Notlage eines großen Teiles der katholischen Seelsorgegeistlichkeit eine schreiende ist und die sofortige Abhilfe heischt und inwiefern durch dieses Gesetz nur ein Provisorium geschaffen und dem Episkopate dadurch die Möglichkeit belassen wird, die definitive Ordnung des Dotationswesens auf kirchlich korrekter Grundlage mit der Regierung zu vereinbaren, wollen die Bischöfe einer nur vorübergehenden Regelung der Dotation des katholischen Seelsorgeklerus auf Grundlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfes unter nochmaliger Wahrung der kirchlichen Rechte nicht entgegen sein und werden deshalb in die Verhandlung dieser Vorlage eingehen.

Ferner erklären die Bischöfe festzuhalten nicht nur an dem kirchlichen Charakter der Religionsfonds, sondern auch an dem Eigentumsrechte der Kirche auf dieselben. Insbesondere verwahren sich

Digitized by Google

Ich erinnere mich einer Zeit, wo ein Volk, welches sich von fremden Völkern in seiner nationalen Existenz bedrückt fühlte, einen Notschrei nach Freiheit und Selbstbestimmung in ganz Europa ertönen ließ, in Gemeinsamkeit mit Griechenland, welches auch geknechtet war unter der blutigen Herrschaft der Osmanen. Ja Freiheit und Selbstbestimmung war damals das Losungswort einer liberalen Partei. Dieses Volk waren die Polen. Damals waren Sie jung und manches fühlende Herz hat mit Ihnen gelitten und für Sie geschlagen. Es tritt nun ein Moment ein, wo Sie als Politiker in einem mächtigen Reiche maßgebend geworden sind, für die Einführung eines Gesetzes, welches, wie Sie wohl wissen, einem großen Teil eines Volkes in Österreich unleidlich scheint, wo eine Maßregel eingeführt werden soll, welche als liberal nie anerkannt und nie verteidigt werden kann. Was tun Sie in diesem Momente? Sie sagen: Wir erweisen Euch die Wohltat dafür zu stimmen, wir nehmen uns aber von dieser Wohltat aus. Wissen Sie, was Sie beschließen? Es ist ein Ausnahmsgesetz! Ein Ausnahmsgesetz, welches die Ausgenommenen nicht wünschen, ist aber das Drückendste, was je ein Volk gegen ein Volk, das Gefährlichste, was ein Monarch in einem Teile eines Landes einführen kann. Glauben Sie, daß diese Tatsache nicht in Europa besprochen werden wird? Glauben Sie nicht, daß man sagen wird: Die Polen sind aber nur dort liberal, wo sie in der Minorität sind, kommen sie aber in die Majorität, dann sind sie unduldsam und greifen zu despotischen Mitteln, um die Macht zu erhalten.

Mit Hilfe der stimmberechtigten fünf Minister wurde § 75 der Schulnovelle mit 173 gegen 160 Stimmen angenommen und am 27. April 1883 die Schulnovelle vom Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung erledigt.

Auch die über Anregung der Tschechen vorgeschlagene Resolution, den Wirkungskreis der Länder bezüglich der Schule durch ein Gesetz neu zu regeln, fand am 28. April die Annahme der Majorität, welche damit eine neue Revision des Volksschulgesetzes anbahnen wollte. In der Debatte über diese Resolution, nach Erledigung der Schulnovelle, war es die Rechte, die nun, wo der Widerstand der Linken gegen die Revision des Schulgesetzes gebrochen war, rückhaltlos die Ziele und Zwecke der Revision anerkannte und weitere Schulreformen im nationalen und konfessionellem Sinne befürwortete.

Abgeordneter Fürst Georg Czartoryski trat für diese Resolution ein, die der Rechten notwendig erscheine, um auszudrücken, daß ihr die Bestimmungen der Schulnovelle nicht genügen. Darum werde die Regierung aufgefordert, das ganze Schulgesetz in dem angedeuteten Sinne zu revidieren. Und er fügte bei dieser Gelegenheit zur Rechtfertigung der so hart verurteilten Haltung der Polen gegenüber der Schulnovelle bei:

Um zuletzt auf den in der Debatte am meisten angegriffenen Teil, auf unser armes Galizien zu kommen, welches in der Debatte geradezu für vogelfrei erklärt wurde — wir sind schulfeindlich, freiheitsfeindlich, kulturfeindlich genannt worden, kurz es ist nur von Feindschaft die Rede gewesen. Neunzig Jahre ist allerdings auf dem Gebiete der Schule bei uns soviel wie nichts geschehen. Wer hat aber dort gewirtschaftet? Nicht wir! (Rufe links: Wir auch nicht!) Sie auch nicht, nicht in Ihrer Eigenschaft als Partei. Es waren die Zeiten des Absolutismus. Aber dann berufen Sie sich auch nicht auf alt-österreichische Traditionen. Ein sehr geehrter Redner hat den nicht mehr

Digitized by Google

neuen Ausdruck: „passives Land" gebraucht. Nun frage ich, warum war das Land passiv? Es sind wieder die neunzig Jahre einer Mißwirtschaft zu nennen. Es wurde nicht intensiv gewirtschaftet, es wurde zur Hebung der materiellen, kulturellen, intellektuellen, moralischen Güter nichts in das Land gebracht, weder an Ideen, noch an materiellen Mitteln. Das Land war passiv in anderem Sinne, das Land war passiv, weil es sich nicht rühren konnte, weil es seine eigene Kraft nicht für sich verwenden durfte, weil ihm das nicht erlaubt wurde.

Abgeordneter Dr. Kathrein erklärte auch bei diesem Anlaß, daß die Klerikalen eine weitere Revision des Schulgesetzes erwarten und wie sie sich dieselbe vorstellen.

Wir wollen eine katholische Schule, wir wollen, daß Lehrer und Katechet vom gleichen Geiste beseelt sind, wir wollen, daß die Religion als Mittelpunkt des ganzen Unterrichtes gelte, dem sich alles anzupassen hat und wir wollen daher auch, daß die Schulbücher dieser Auffassung angepaßt werden.

In der Schule liegt unsere Zukunft, in der katholischen Schule liegt die Wurzel unserer Kraft, in der katholischen Schule wurzelt unsere Kaisertreue und Vaterlandsliebe und wir werden kämpfen für diese Schule solange wir können und wir werden auch siegen, weil das Recht auf unserer Seite steht.

Die Debatte entfesselte auf der Linken neuerlich scharfe Anwürfe gegen das Regierungssystem des Kabinettes Taaffe, das die wichtigsten Lebensbedingungen des Staates, darunter die Schule, als Tauschobjekte preisgebe. In diesem Sinne äußerte sich insbesondere Abgeordneter Dr. Sturm.

Soweit steigt die Regierung herab, nur weil sie glaubt, daß sie auf diesem Wege und auf ihm allein noch eine Zeitlang ihre Militär- und Steuervorlagen durchbringen kann. Welchen Preis sie dafür zahlt, das ist ihr bereits gleichgiltig geworden. Wie sie im Jahre 1879 den nationalen Frieden opferte, so opfert sie jetzt leichten Sinnes den konfessionellen Frieden. Sie ist eigentlich dahin gelangt, jetzt ein einziges Ressort zu haben, den Handel und die ganze Regierung konzentriert sich eigentlich im Handelsministerium.

Erst in der Debatte über die Resolution, nachdem die Annahme der Schulnovelle gesichert war, ergriff Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort, um unter einem auf alle Anwürfe zu antworten. Insbesondere die Angriffe der Abgeordneten Plener und Sturm verlangten diese erzwungene Abwehr. Graf Taaffe sagte:

Die gestern gefallenen Worte: „Das Ministerium kümmert sich nicht um Österreich und um die Armee", kann ich nicht ohne Erwiderung lassen. Ich möchte ganz absehen von der, ich möchte sagen insultorischen Tendenz dieser Bemerkung, und zwar aus rein parlamentarischen Rücksichten. Nebenbei muß ich betonen, daß ich mir eine solche Bemerkung außer dem Hause wohl nicht gefallen lassen würde. Ich finde es ganz natürlich, daß eine Opposition die Ansichten, das Vorgehen und die Zielpunkte einer ihr mißliebigen Regierung nicht billigen kann. Zwischen diesem Nichtbilligen, Bekritteln und einer solchen Bemerkung besteht indessen wohl ein Unterschied. Ich will jedoch bloß in der Richtung darauf zurückkommen, daß die Regierung ihre Pflicht genau kennt und die Regierung Österreich und den wahren österreichischen Gedanken sich zum Zielpunkte gestellt und geglaubt hat,

Digitized by Google

daß sie den wirklich spezifisch österreichischen Gedanken zum Ausdruck bringt, wenn eben alle in Österreich vertretenen Völker und Nationen teilnehmen an dem verfassungsmäßigen Leben, wenn sie ferner in legaler Weise teilnehmen an den Freiheiten, welche die Verfassung bietet. Auf eine Majorität sich stützen, von welcher gesagt wird, sie sei eine zusammengewürfelte Majorität, auf eine solche Majorität sich zu stützen, in welcher alle Nationen und Völkerschaften des Reiches vertreten sind, ist echt österreichisch und die Regierung ist stolz darauf und wenn uns soeben zugerufen wurde: „So kann es nicht weiter gehen", so muß ich darauf erwidern, daß ich hoffe, daß es die Regierung mit Gottes Hilfe, mit Energie und Ausdauer anbahnen wird, daß das von ihr gestellte Ziel der Verständigung der Völker Österreichs erreicht werden wird und das wird hoffentlich ermöglicht werden durch das Ministerium, welches nicht, wie bemerkt wurde, ein bloßes „Handelsministerium" ist, sondern welches erachtet, ein „Ministerium des Handelns" zu sein.

Die Linke unterbrach mit starkem Lärm die Rede des Ministerpräsidenten, der sich sofort aus dem Saale entfernte, da Plener das Wort nahm, um ihm zu erwidern. Dr. v. Plener sagte:

Ministerpräsident Graf Taaffe hat meine Äußerungen als insultorisch bezeichnet und gesagt, er würde sich dieselben außerhalb des Hauses nicht gefallen lassen. Wenn er damit meint, daß ich diese Äußerungen hier unter dem Schutze der Immunität getan habe, so erkläre ich hiermit und ersuche seine Kollegen, ihm das mitzuteilen, daß ich bereit bin, diese Äußerungen jederzeit an dem von ihm zu bestimmenden Orte zu wiederholen und zu vertreten.

Nach Annahme der Resolution erfolgte am 28. April 1883 die dritte Lesung der Schulnovelle. Mit einer Mehrheit von nur drei Stimmen wurde sie endgiltig beschlossen. Die Aufregung während der Abstimmung war groß. Manches Mitglied der Rechten wollte nicht mit seiner liberalen Vergangenheit in Widerspruch geraten und die Whipper-in hatten alle Mühe, unter Berufung auf die Klubbeschlüsse die Klubgenossen zur Abstimmung zu zwingen. Die fünf stimmberechtigten Minister retteten schließlich wieder die Schulnovelle in letzter Stunde. Mit 170 gegen 167 Stimmen wurde die Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben.

Die Aufregung der Linken war so groß, daß nun neuerlich der Gedanke ernstlich erörtert wurde, den Reichsrat durch Abstinenz in seinen Arbeiten zu lähmen. Fürst Hugo Salm hatte Unterschriften für eine Erklärung gesammelt, mit welcher, für den Fall der Annahme der Schulnovelle, die Mitglieder der Vereinigten Linken den Reichsrat verlassen sollten. Die Mehrheit der Linken lehnte den Exodus ab und Fürst Salm erhielt nur 48 Unterschriften. Man wendete ein, die bekannte Frivolität der Regierung würde den Austritt der Deutschen nicht tragisch nehmen und ihre Abwesenheit würde den Parteien der Rechten ermöglichen, alle ihre Pläne ohne Widerstand zu verwirklichen. In Wahrheit fürchteten viele Mitglieder des Klubs bei einer allfälligen Auflösung des Hauses, bei der Gleichgiltigkeit der Wähler, bei deren Mangel an politischem Pflichtgefühl und bei der Rücksichtslosigkeit der Regierung und der Parteien, ihre Mandate an radikale Gegner auf

Digitized by Google

der Linken zu verlieren, die ohnehin bereits bei allen Ersatzwahlen die Mandatswerber der Vereinigten deutschen Linken verdrängten.

Die Schulnovelle erhielt am 2. Mai 1883 die kaiserliche Sanktion. Unter dem Eindruck der Vernichtung der interkonfessionellen Schule und der Auslieferung der Volkserziehung an die Ultramontanen stellte Abgeordneter Dr. Schaup im Klub der Vereinigten deutschen Linken den Antrag, das Ministerium Taaffe wegen Verfassungsbruch vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Der Antrag war aussichtslos, ihn einfach abzulehnen, fand der Klub unmöglich. Er verwies den Antrag Schaup an die Klubleitung und verhandelte nicht weiter über denselben.

Die liberale Partei in Wien hatte den Mut verloren, offen gegen die Regierungskreise zu demonstrieren; die Fahnenflucht begann. Nur ein Bruchteil der Wiener Bürgerschaft folgte einer schriftlichen Einladung in den geschlossenen Räumen des Kursalons, für die besiegte Vereinigte deutsche Linke zu demonstrieren. Die Versammlung stimmte einer Vertrauensadresse an den Klub zu. Diese Adresse ließ die Regierung in der Geroldschen Druckerei im Satz mit Beschlag belegen und konfiszierte die Zeitungen, welche durch die Härte der Konfiskationspraxis eingeschüchtert, die schärferen Wendungen der Adresse ohnehin gemildert zum Abdruck brachten.

Um auch die Tribune des Parlamentes den Protesten der Opposition zu entziehen, schickte Graf Taaffe das Abgeordnetenhaus am 8. Mai auf Ferien. Von drei Aufrufen an die Wähler, zur Klarlegung der Gründe ihres Mißerfolges, wählte der Klub der Vereinigten deutschen Linken den zahmsten und inhaltleersten, um ihn der Konfiskation durch die Behörden zu entziehen. Das gab zu Verhöhnungen und Mißtrauenskundgebungen Anlaß. Die Deutsch-Nationalen warfen dem liberalen Klub Feigheit, den Großgrundbesitzern Servilismus vor und die Gegensätze innerhalb der deutschen Opposition traten unter der Niederlage in der Schuldebatte in grellster Form hervor.

Im Juni 1883 erschienen die Durchführungsbestimmungen zur Schulnovelle und rechtfertigten die in der Debatte gegen das Gesetz geäußerten Bedenken. In dem siebenten und achten Schuljahre konnte der Unterricht auf drei Halbtage vermindert, unter Umständen im achten Jahre sogar auf wöchentlich drei Lehrstunden in der Woche beschränkt werden. Schulerleichterungen sollten über Verlangen einzelner Gemeinden gewährt werden. Auf die Erteilung der Lehrbefähigung für Schulleiter wurde den Bischöfen voller Einfluß gewährt, da deren Prüfungskommissär über den Prüfungserfolg entschied. Bei Konkursausschreibungen für Schulleiterstellen wurde die Angabe des Glaubensbekenntnisses verlangt und damit § 3 und § 14 des Staatsgrundgesetzes verletzt. Die Konfessionalisierung der Schule im Wege der Verwaltung wurde zur unbestrittenen Tatsache. Die weitere Schulgesetzgebung bewegte sich in gleicher Richtung.

Abgeordneter Jireček empfahl in seinem Bericht vom 12. März 1885 die Annahme einer Regierungsvorlage, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volks- und Mittelschulen, sowie

Digitized by Google

in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben. Damit wurde das Gesetz vom 20. Juni 1872 abgeändert. Der Schulausschuß ergänzte die Regierungsvorlage in dem Sinne, daß für den Religionsunterricht an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule entweder eine Remuneration für den Religionsunterricht zu erteilen oder ein eigener Religionslehrer zu bestellen sei.

Abgeordneter Doblhammer forderte am 26. März 1885 den Unterrichtsminister in Form einer Interpellation auf, alle jene Anordnungen zu treffen, damit die Vermehrung der Schulklassen und jede Nötigung zu kostspieligen Neu-, Zu- und Umbauten von Schulen wenigstens solange auf das absolut unvermeidliche Maß eingeschränkt werden, bis es der Regierung gelungen sein würde, dem immer mehr in Sicht kommenden Verfall der ackerbautreibenden Bevölkerung ein definitives Ziel zu setzen und dieselbe wieder leistungsfähig zu machen.

Als eine Warnung gegen die gesteigerte Bildungsfeindlichkeit wurde die Rede des Thronfolgers Erzherzog Rudolph, welche derselbe am 10. August 1883 bei Eröffnung der elektrischen Ausstellung in der Rotunde im Prater hielt angesehen, die den Passus enthielt:

> Wir stehen an einer Phase in der Entwicklungsgeschichte des Beleuchtungswesens. Auch diesmal möge Wien seinen ehrenvollen Platz behaupten und ein Meer von Licht strahle aus dieser Stadt und neuer Fortschritt gehe aus ihr hervor.

Politische Aktion des Klerus — Das Privilegium der Staatsreligion — Das Kongruagesetz.

Der Klerus nahm mehr denn je an der politischen Agitation teil. In den deutschen Kronländern schloß sich der in materieller Notlage darbende Kuratklerus der emporwachsenden christlich-sozialen Bewegung an, der er seine wirksame Kanzelberedsamkeit lieh, die mit der Ausdrucksweise der politischen Demagogie in der Schärfe des Tones wetteiferte. Einzelne Bischöfe, darunter Bischof Binder von St. Pölten, versuchten als Gegner des kirchlichen Zelotismus auch dem Treiben der geistlichen Demagogen entgegenzutreten, die politischen Treibereien von der Kanzel zu verbannen und die gestörte Disziplin im Klerus wieder herzustellen. Diese Bemühungen scheiterten an der Macht der Volksbewegung, welcher sich der niedere Klerus anschloß. Die subversive Bewegung war mächtiger als der Episkopat. Jede Neubesetzung der Bistümer brachte Persönlichkeiten an die Spitze der Diözesen, die im Anschluß an die im Parlamente herrschenden Majoritätsparteien ihre Stütze fanden und ihrerseits der nationalen Agitation zu Hilfe kamen. In den slawischen und nichtdeutschen Diözesen stellte sich der Klerus in die Mitte der nationalen Agitation, geistliche Konvikte und Seminarien überfluteten von slawischen Kandidaten, die später den deutschen Seelsorgeklerus verdrängten und im Verein mit den slawischen Beamten und slawischen Lehrern die Entnationalisierung

Digitized by Google

deutscher Gemeinden besorgten. Klagen der deutschen Diözesanen über die Zuweisung slawischer Seelsorger verhallten unberücksichtigt bei den Konsistorien. Beschwerden über den Mißbrauch der Kanzel und die Slawisierung des Seelsorgeklerus im Abgeordnetenhause blieben ohne Erwiderung der Regierung.

Die Konfessionalität verlangte Vorrechte für die Staatsreligion auf allen Gebieten. Die Ausschließung der nichtkatholischen Schulleiter von der Volksschule und deren Missio canonica sollte auch auf Mittelschul- und Fachschulprofessoren ausgedehnt werden. Der christlich-soziale Ansturm richtete sich vornehmlich gegen jüdische Schüler und Lehrer an den Hochschulen. Abgeordneter Greuter sagte am 10. März 1885:

Wenn die Dinge an der Wiener Universität eine Zeitlang noch so fortgehen, so hört die Wiener Universität auf Universität zu sein, sie wird eine zweite orientalische Akademie. Ich weiß, was man mir antworten wird. Man wird antworten: Ja, unsere Staatsgrundgesetze kennen keinen Unterschied der Konfessionen, noch weniger einen Unterschied der Rassen. Dies ist richtig, aber ich bekämpfe diesen Vorgang nicht auf Grund unserer Staatsgrundgesetze. Denn, wenn die Staatsgrundgesetze es auch zulassen und wenn das Ministerium die Staatsgrundgesetze auch nicht verletzt, wenn alle Christen verdrängt und nur lauter Semiten angestellt werden, so steht das doch nicht in der Verfassung, daß man so exklusiv vorgehen müsse, daß man solche Wahlen treffen müsse. Ich rede nicht davon, daß die meisten unserer gegenwärtigen Universitäten von den Ahnen unseres erhabenen Kaisers als katholische Lehranstalten gestiftet und mit katholischen Fonds ausgestattet worden sind, davon will ich heute gar nicht reden. Man hat einfach diese Stiftungsurkunden ad acta gelegt, aus diesen katholischen Stiftungsgeldern ist eine ganz „koschere" Sache geworden und es wird eben in dieser Beziehung nach unseren Staatsgrundgesetzen kein Unterschied gemacht nach Konfession und Rasse. Aber im Vorbeigehen möchte ich doch eins zu bedenken geben. Wenn man mit der Umwandlung dieser notorisch katholischen Stiftungen der Vorahnen unseres Kaiserhauses im Handumdrehen so ungeniert vorgehen konnte, so können auch einmal Leute kommen, die es auch mit den Besitzbogen des Grundbuches machen. Wer A sagt muß auch konsequenterweise B sagen, wenn es ihm auch weh tut.

Minister Conrad erwiderte auf Greuters Ausführungen am 11. März 1885, er könne dessen ziffermäßige Angaben über das Verhältnis der semitischen Professoren und Dozenten an der Wiener Universität nicht kontrollieren, denn er führe kein Verzeichnis der Lehrkräfte nach Konfessionen, mehr noch, er sei auch heute gar nicht in Kenntnis von der Konfession der einzelnen Lehrkräfte, weil bei deren Ernennung auf ihre Lehrtüchtigkeit die wissenschaftliche Begabung und Verdienstlichkeit gesehen werde und nicht auf ihre Konfession.

Ich muß sogar die Erwägung darüber ausgeschlossen finden, durch den ganz klaren Wortlaut des Staatsgrundgesetzes und möchte es überhaupt bei jeder Partei und jedem Mitgliede der Vertretung etwas bedenklich finden, bei manchen Artikeln des Staatsgrundgesetzes, wie Shylok auf seinem Schein, unbedingt auf der wörtlichen und strengen Vollführung zu bestehen, bei anderen dagegen der Regierung ein gewisses lazeres Vorgehen zu empfehlen.

Digitized by Google

Die Forderung der Konfessionalität erhob man aber aber nicht bloß den Juden gegenüber, auch Protestanten und Altkatholiken mußten sich die Duldung erkämpfen. In einer Rede am 18. März 1885 führte Abgeordneter Knotz Beschwerde über die Verfolgungen, denen zumal im deutschen Gebiete Böhmens der Altkatholizismus ausgesetzt war, der sich der deutsch-nationalen Bewegung angeschlossen hatte. Gegen den Abgeordneten Strache und den altkatholischen Pfarrer Nittel und Herrenhauser war wegen einiger Reden, die sie in Warnsdorf bei einem Kommerse gehalten hatten, ein Hochverratsprozeß eingeleitet worden. Die Inkulpaten wurden verhaftet. Ihr Prozeß endigte damit, daß den Verhafteten mitgeteilt wurde, sie seien kraft eines Gnadenaktes des Kaisers aus der Haft entlassen worden. Knotz rügte es, daß sich Richter für diesen Prozeß dem Justizministerium zur Verfügung gestellt hätten und schilderte die Erregung, die der Vorfall in Deutschböhmen hervorgerufen hatte.

Wir haben die innere Überzeugung, daß das Streben dieser Regierung nicht mehr auf Versöhnung gerichtet ist Man will uns der eigenen Heimat entfremden; man will uns Deutsche in Böhmen zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, man will uns zu Heloten des Slawentums machen, man will uns zu dem machen, wozu man die Ruthenen in Galizien, die Italiener in Dalmatien herabdrückt. Dagegen bäumt sich unser nationales Bewußtsein.

Bei dieser Erwähnung der Ruthenen stürmte der Pole Dr. Julian Czerkawski gegen Dr. Knotz los und rief mit geballter Faust ihm drohend zu: Lassen Sie die Ruthenen in Ruhe. Der große Lärm, der diese Szene im Hause entfesselte, veranlaßte den Präsidenten Dr. Smolka die Sitzung zu unterbrechen. Bei Wiederaufnahme derselben schloß Dr. Knotz seine Rede mit folgenden Bemerkungen:

Unser Staat, er war einst empfindlich für deutsche Schmerzensschreie, unser Staat war einst empfindlich für die Klagerufe des meerumschlungenen Schleswig-Holstein und das österreichische Schwert hat für die Befreiung dieser bedrängten deutschen Brüder gekämpft. Wir schließen den Jammer über unsere nationale Vergewaltigung und Drangsal mit Ruhe und stumm in unsere Brust; in unseren Reihen finden Sie keinen Hochverräter, aus unseren Reihen dringen keine Schmerzensschreie. Aber Sie von der Majorität sind nicht dagegen gefeit, daß, wenn unsere nationale Bedrängnis noch weiter getrieben wird, das ganze deutsche Volk auch ohne unser Zutun, uns als den bedrängten deutschen Bruderstamm betrachtet und wenn Sie es dazu treiben sollten, dann würden Sie eine Situation schaffen, welche der noch so fest geklammerte Ring der vereinigten Rechten, an welchen die gegenwärtige Regierung so fest angeschmiedet ist, ohnmächtig gegenüberstände.

Die Zeit war günstig, um wieder die Frage der passiven Religionsfonde und der Aufbesserung der Gehalte des Seelsorgeklerus zur Erörterung und teilweisen Lösung zu bringen. Seit dem Jahre 1816 standen diese Fragen in Verhandlung. In der Zeit des Absolutismus zeigte die Staatsverwaltung wenig Lust, die Kosten der Seelsorge noch mehr auf den Staat zu wälzen. Die Notlage der niederen Geistlichkeit stach so gewaltig von den großen Einkommen des Episkopates, der reich-

Digitized by Google

dotierten Kapitel und Stifte ab, daß immer von neuem der Ruf nach Verbesserung der materiellen Lage des Seelsorgeklerus erschallte. Die konfessionelle Gesetzgebung vom 7. Mai 1874 hatte sowohl in dem Gesetze zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, als in dem Gesetze, mit welchem zur Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Klerus die Beiträge zum Religionsfonds geregelt wurden, diesen Wünschen entgegen zu kommen versucht. Allein die vorgeschlagenen Pfarrgemeinden wurden nicht organisiert und die Notlage des niederen Klerus erforderte weitere Maßnahmen. Zunächst gewährte die Regierung Pauschalkredite von 500.000 fl. und 600.000 fl. für hilfsbedürftige Geistliche, dann brachte sie im Jahre 1876, während der Ära Auersperg, einen Gesetzentwurf über die Kongrua ein, der in dieser Legislaturperiode unerledigt blieb, vom Kabinett Taaffe aber im Winter 1879 wieder vorgelegt wurde. Die übrigen politischen und wirtschaftlichen Arbeiten verzögerten die Fertigstellung dieses Gesetzentwurfes von Jahr zu Jahr. Die Hungerlöhne des Kuratklerus dauerten fort. Graf Leo Thun wollte auch diese Angelegenheit im administrativen Wege regeln. Er stellte am 16. Mai 1883 im Herrenhause den Antrag, es sei das Gesetz vom 7. Mai 1874 über den Beitrag, welcher von der katholischen Geistlichkeit zur besseren Dotierung notleidender Seelsorger geleistet wird, eingreifend umzugestalten und die Regierung aufzufordern, vorläufig den wesentlichsten Übelständen, welche sich aus der bisherigen Durchführung des erwähnten Gesetzes ergeben haben, sofort dadurch abzuhelfen, daß einstweilen von den für leistungsfähig erkannten geistlichen Körperschaften und Inhabern kirchlicher Pfründen nur fixe, im Einvernehmen mit den kompetenten Autoritäten der Kirche billig bemessene Beiträge zu den bezüglichen Religionsfonds eingehoben werden. Als Graf Leo Thun am 18. Mai diesen Antrag begründete und dessen Zuweisung an eine Kommission empfahl, entspann sich über diese formale Frage eine heftige Debatte. Anton R. v. Schmerling sprach sich gegen die Zuweisung des Antrages an eine Kommission aus, denn derselbe sei ungesetzlich, da er von der Regierung verlange, sie solle vor Änderung des Gesetzes oder vor Aufhebung desselben durch das Parlament, es selbst abändern.

Dr. Joseph Unger erklärte gleichfalls, der Antrag enthalte die Aufforderung an die Regierung, contra legem zu handeln.

> Ich will nur hinzufügen, daß, als ich den Antrag gelesen habe, ich mich bloß als Jurist und nicht als Mitglied einer bestimmten Partei gefragt habe, wie ist es möglich, daß ein solcher Antrag hervorgeht aus dem Schoße einer Partei, die sich mit viel mehr Vorliebe als Berechtigung die „Rechts"partei nennt? Freilich hat leider das Recht auch die merkwürdige Eigenschaft, daß man es behalten kann, ohne es zu haben.

Trotzdem befürwortete Graf Franz Falkenhayn die Zuweisung des Antrages an eine Kommission, während Baron Conrad die Erklärung abgab, die Regierung habe in diesem Stadium der Verhandlung noch keinen Anlaß, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Sie würde aber keinen anderen Standpunkt einnehmen, als den, sich so-

Digitized by Google

lange das Gesetz vom Jahre 1874 und die damit zusammenhängenden Vorschriften in Kraft bestehen, bei der Durchführung nur den Sinn und Geist und den Wortlaut dieses Gesetzes gegenwärtig zu halten.

Der Antrag Thun wurde mit 37 gegen 36 Stimmen an eine Kommission gewiesen, kam aber nicht zur Erledigung.

Inzwischen beriet im Abgeordnetenhause der Ausschuß die Kongruavorlage der Regierung. Die finanzielle Frage verzögerte deren Erledigung bis zum Schlusse der Legislaturperiode und zum Schlusse hatte die Regierung die fertiggestellte Vorlage noch als Vorspann für die Annahme der dem Hause mißliebigen Gebührennovelle benutzt. Ein Teil der Einnahmen aus der Gebührennovelle sollte für die Erhöhung der Seelsorgedotationen verwendet werden. Die Kongruavorlage selbst wurde im Ausschuß von feudal-klerikaler Seite nur als eine provisorische Regelung der Seelsorgergehalte angesehen und als in einer Resolution deren Annahme als Vorbedingung der Zustimmung zur Regierungsvorlage bezeichnet wurde, wurde der Regierung die Richtschnur für die definitive Regelung gegeben. Unter Hinweis auf die Entstehung und rechtliche Natur der Religionsfonds wurde Einspruch gegen die gesetzlich feststehende staatliche Aufsicht und Überwachung der Religionsfondsgüter erhoben und der Verzicht des Staates auf sein Aufsichtsrecht zugunsten der Kirchenbehörden und der Bischöfe verlangt.

Abg. Sturm wendete sich gegen eine Verschiebung der prinzipiellen Grundlage des Kongruagesetzes und erklärte namens seiner Parteigenossen:

> Wir werden Ihnen niemals durch das kaudinische Joch folgen, durch welches Sie die Staatsgesetzgebung vor die Kirchenhoheit führen wollen. Wir werden auf dem Standpunkte bleiben, daß der Religionsfonds kein Kirchenvermögen, sondern ein zu kirchlichen Zwecken gewidmetes Staatsvermögen ist. Wir werden aber gern bereit sein, nicht nur die Einkünfte dieses Vermögens, sondern auch die erforderlichen Zuschüsse zu bewilligen und sie dem beabsichtigten Zwecke zuzuführen.

Baron Conrad erklärte, die Regierungsvorlage sei von der Resolution unabhängig zu behandeln. Die Frage des Religionsfonds könne incidenter nicht gelöst werden. Dieser Fonds sei faktisch genommen und abgesehen von seiner historischen Grundlage heute ein Fonds, der in doppelter Beziehung zum Staate und zur Kirche stehe. Vom Staate werde er verwaltet und für Kirchenzwecke werde er verwendet. An diesem Standpunkte halte die Regierung fest, eine Änderung desselben könnte ohne Zustimmung des Episkopates nicht erfolgen.

Am 30. Januar 1885 legte Abgeordneter Jireček seinen Bericht vor und im Februar 1885 beriet das Abgeordnetenhaus die Kongruavorlage, die nach den Vorschlägen der Majorität angenommen wurde.

Als das Gesetz über provisorische Bestimmungen für die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit am 24. März 1885 im Herrenhause zur Verhandlung gelangte, richtete Kardinal Ganglbauer an den Präsidenten des Hauses, den Grafen Ferdinand Trauttmansdorff, folgendes Schreiben, welches dieser zur Verlesung brachte:

Digitized by Google

Die in das Herrenhaus berufenen Bischöfe ersuchen, Euere Exzellenz wolle die folgende Erklärung, welche sie im Einklang mit sämtlichen Bischöfen Österreichs vor ihrem Eingehen in die Verhandlungen über das Gesetz, mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden, vor dem hohen Hause abzugeben sich verpflichtet fühlen, vor den diesbezüglichen Verhandlungen zur Verlesung gelangen und dieselbe in die Protokolle des hohen Hauses aufnehmen lassen.

In Erwägung, daß der katholischen Kirche ihr Existenzrecht unmittelbar von ihrem göttlichen Stifter selbst zukommt, und daß daher das kirchliche Vermögen als Mittel zur Erreichung der ihr gesteckten Ziele eine ganz andere Bedeutung hat, als bei bloß menschlichen Institutionen, die zu ihrem Dasein erst der Anerkennung des Staates bedürfen; in Erwägung ferner, daß folgerichtig der Kirche, insoweit sie nicht freiwillig in dieser Beziehung besondere Zugeständnisse macht, auch das Recht auf freie Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens gebührt, daß aber der Gesetzentwurf, betreffend provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, die hiernach den Bischöfen gebührende maßgebende Einflußnahme auf Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt; in weiterer Erwägung, daß die hohe Regierung unter dem 17. Juli 1871 anerkannt hat, daß mit der Regelung der Dotation des katholischen Seelsorgeklerus nicht vorgegangen werden könne, ohne vorher „mit dem Episkopate das Einvernehmen gepflogen zu haben", daß aber der Grundsatz der in Vorschlag gebrachten Maßnahmen gleichwohl ohne Mitwirkung des gesamten Episkopates festgestellt wurde, obwohl diese Maßnahmen nach eigenem Geständnis der hohen Regierung gerade hinsichtlich der Prinzipien, die dabei in Betracht kommen, sowie bezüglich ihrer Ausführungen nicht allein die materiellen Interessen der Institute der katholischen Kirche berühren, sondern auch in andere Sekten der bischöflichen Amtsverwandlung eingreifen; in Erwägung, daß der vorliegende Gesetzentwurf das Gesetz, betreffend die Religionssteuer zur Voraussetzung habe, daß aber die Bischöfe dieses Gesetz nach wie vor als ein den Rechten der katholischen Kirche und der Billigkeit widersprechendes, weil einseitig erlassenes und sogar die Existenz des Kirchenvermögens, sowie die Existenz der kirchlichen Institute gefährdendes Ausnahmsgesetz bezeichnen und daher auf dessen entsprechende Abänderung beharren müssen: sehen sich die bischöflichen Mitglieder des Herrenhauses, bevor sie in die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf eintreten, im eigenen, sowie im Namen der übrigen Bischöfe verpflichtet, alle der Kirche in bezug auf das kirchliche Vermögen gebührenden Rechte ausdrücklich hiermit für dieselbe in Anspruch zu nehmen, respektive gegen jede Verletzung derselben sich zu verwahren und die bereits wiederholt in dieser Hinsicht von ihnen ausgesprochenen Verwahrungen, insbesondere jene vom 20. März 1874 auch gegenwärtig aufrecht zu erhalten. Inwiefern jedoch die Notlage eines großen Teiles der katholischen Seelsorgegeistlichkeit eine schreiende ist und die sofortige Abhilfe heischt und inwiefern durch dieses Gesetz nur ein Provisorium geschaffen und dem Episkopate dadurch die Möglichkeit belassen wird, die definitive Ordnung des Dotationswesens auf kirchlich korrekter Grundlage mit der Regierung zu vereinbaren, wollen die Bischöfe einer nur vorübergehenden Regelung der Dotation des katholischen Seelsorgeklerus auf Grundlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfes unter nochmaliger Wahrung der kirchlichen Rechte nicht entgegen sein und werden deshalb in die Verhandlung dieser Vorlage eingehen.

Ferner erklären die Bischöfe festzuhalten nicht nur an dem kirchlichen Charakter der Religionsfonds, sondern auch an dem Eigentumsrechte der Kirche auf dieselben. Insbesondere verwahren sich

Digitized by Google

die Bischöfe dagegen, daß man ihrer Haltung gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Anerkennung einer etwaigen Haftungspflicht der Religionsfonds für die unter dem Titel von Vorschüssen bisher gewährten und noch zu gewährenden Staatsdotationen erblicken wollte.

Genehmigen Euere Exzellenz den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung im Namen der bischöflichen Mitglieder des Herrenhauses

Cölestin Josef Kardinal Ganglbauer, Fürsterzbischof.

Nach Verlesung der Erklärung der Bischöfe erstattete Baron Helfert den Bericht über die Vorlage.

R. v. Hasner verwies auf den Widerspruch, in dem sich die Kommission des Herrenhauses und die Bischöfe mit ihrer Erklärung befinden. Die Kommission ging von der Anschauung aus, daß im vorliegenden Falle zu einer solchen gesetzlichen Verfügung die vorläufige Zustimmung der Bischöfe nicht notwendig wäre. Wäre dies der Fall, dann wäre schon die Einbringung des Gesetzentwurfes ein rechtswidriger Akt gewesen und die Annahme desselben ebenso sehr. Auch die Erklärung der Bischöfe sei eine einseitige. Die Bischöfe stellen sich auf den Standpunkt, daß sie das Recht der Zustimmung oder Ablehnung haben, welchen Standpunkt die staatliche Gesetzgebung nicht eingenommen hat. Jenes Recht besteht daher vom Standpunkt der staatlichen Gesetzgebung nicht. Die rechtliche Natur des Religionsfonds sei kontrovers, aber keine österreichische Regierung kann von dem bisherigen Standpunkte abgehen, daß durch die Aufhebung gewisser korporativer Vermögen, diese Vermögen heimfällig geworden sind, wo dann der Staat dieses Vermögen in ein Stiftungsvermögen umgewandelt hat, indem er eine generelle Stiftung, den Religionsfonds an Stelle der einzelnen Widmungen, welche früher bestanden, gesetzt hat. Dieses Vermögen hat er Kraft dieser Stiftungen Religionszwecken gewidmet und hat es seither verwaltet. Die Kommission berief sich auf Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds" und argumentierte daraus, daß eine Tangierung dieses Vermögens durch Verfügung über dasselbe nicht möglich sei, sowohl in bezug auf den Religionsfonds, den sie als Vermögen der Kirche betrachtet, als auch in bezug auf andere Vermögensteile der Kirche, welche schon durch die Religionssteuer berührt werden. Einen Besitz und Genuß in dem man bleiben soll, muß man aber gehabt haben; wenn man ihn nicht gehabt hat, bleibt man nicht darin.

Fürstbischof Aichner nahm das Dispositionsrecht über den Religionsfonds für die Kirche in Anspruch. Die Bischöfe müßten daran festhalten, daß das Eigentum an dem Religionsfonds der Kirche zustehe. Man versucht es zwar, die Gläubigen und die Pfarrgemeinden zur Aufbesserung der erbärmlichen Lage des Klerus zu veranlassen, aber die Gläubigen konnten dazu bisher nicht vermocht werden, weil sie wußten, daß sie statt den Geistlichen im Grunde genommen nur dem Religionsfonds aufhelfen.

Baron Hye bestritt, daß ein vorausgehendes Einvernehmen mit den Bischöfen zur Schaffung eines definitiven Gesetzes über die Regelung

Digitized by Google

der Kongrua nötig sei. Die Majorität beabsichtige damit, das angeblich unzweifelhaft im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger begründete Recht der Bischöfe auf das Religionsfondsvermögen auch durch ein besonderes Gesetz sicherzustellen. Darin liege die Absicht der Wiederherstellung einer Bestimmung des Konkordates.

Knapp vor der Auflösung des Parlaments wurde noch in einer Abendsitzung am 24. März 1885 das provisorische Kongruagesetz und eine Resolution, welche die Kommission des Herrenhauses vorschlug, genehmigt, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, zum Zwecke einer definitiven Regelung der Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorgegeistlichkeit die entsprechenden Gesetzesvorlagen ehetunlichst einzubringen, vorerst aber die Vorbedingungen einer solchen Regelung im Einvernehmen mit den Bischöfen sicherzustellen. Auf die vom Abgeordnetenhause zu dieser Aufforderung an die Regierung geknüpften Einzelbestimmungen, die als Richtschnur für den Inhalt des Gesetzes dienen sollten, ließ sich das Herrenhaus nicht ein.

Die Abänderungen, welche das Herrenhaus an dem Kongruagesetze vorgenommen hatte, wurden dann am 27. März 1885 noch im Abgeordnetenhause verhandelt. Abgeordneter Zallinger erklärte, daß er und seine Gesinnungsgenossen, die sich aus prinzipiellen Gründen an der ersten Beratung der Vorlage nicht beteiligt hatten, nach der Erklärung der Bischöfe im Herrenhause, für das Gesetz stimmen wollen. So kam das Kongruagesetz endlich zustande und wurde am 19. April 1885 sanktioniert.

Der wirtschaftliche Kurs — Die Steuer- und Bankpolitik der Regierung — Gründung der Länderbank — Valutaregulierung.

Mit fast noch größerem Eifer als auf politischem und kulturellem Gebiete betätigten sich Föderalismus, Nationalismus und die klerikale Reaktion auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie bemächtigten sich nach Möglichkeit des Einflusses auf das staatliche und private Produktionsgebiet. Das neue Regierungssystem überließ sich der Führung der Agrarier und der Vertreter des Gewerbes. Das wirtschaftliche Ständetum kam wieder mit Zunft und Innung zur Herrschaft. Dabei klopfte die soziale Frage, solange von Regierung und Parlament teils unterschätzt, teils gefürchtet, aber in ihrer täglichen Erscheinung vergewaltigt, immer ungestümer an die Pforten der Legislative. Im Abgeordnetenhause, wo das Agrariertum im Großgrundbesitz und in der Landgemeindevertretung herrschte, begann es die Arbeiterfrage als eine nur die Industrie und das Großgewerbe berührende Frage darzustellen. Die Vertreter des Bürgertums hatten bisher die Fragen der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen vernachlässigt, sie als unbequem zur Seite geschoben, jede ernste Inangriffnahme sozialer Schutzgesetze verschleppt und verhindert. Nun stürmten alle diese Interessen doppelt stark heran und

Digitized by Google

konnten nicht mehr abgewiesen werden, weil sie sich immer vernehmbarer zu machen wußten. Das von Klerikalen und Christlich-Sozialen zu politischen Zwecken organisierte Kleingewerbe und die Agrarier einerseits, die Sozialdemokratie anderseits, drohten die kapitalistische Vertretung auf der Linken wie zwischen Mühlsteinen zu zermalmen. Die reaktionäre Organisation auf der Rechten des Parlaments verkündete, sie werde alles, was die kapitalistische Linke zur Zeit des Liberalismus wirtschaftlich verbrochen und gesündigt habe, sühnen und die Lage der arbeitenden Stände und Klassen bessern. Auf Grundlage christlicher Prinzipien sollte die wirtschaftliche Gesetzgebung revidiert, das jüdische Kapital in Acht und Bann getan werden. Das Strafgesetz sollte die Stütze der ehrlichen Arbeit bilden und das Kapital auf Grund christlicher Prinzipien in der Produktion zur Verwendung gelangen. Es entwickelte sich eine allgemeine Prohibition, welche den Wettbewerb der Produktion lähmte, den Konsumenten bedrückte und den Boden wirtschaftlicher Rückständigkeit schuf, auf dem der Klassen- und Rassenhaß gedieh und der Konkurrenzneid zur höchsten Blüte kam.

Die Regierung zeigte sich bereit, den Grundbesitz auf Kosten des mobilen Kapitales bei der Besteuerung zu entlasten. Daß die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse an einem veralteten Steuersystem mit seiner Steuerentziehung und Steuerunsicherheit krankten, war unbestreitbar. Trotzdem zögerte der Finanzminister sich zur Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer zu entschließen und damit eine gerechtere Steuerverteilung einzuführen. Je schwerer diese Lasten auf den breitesten Volksschichten sich häuften, desto lauter wurde der Ruf nach Einbeziehung der bisher unbesteuerten Rentenbesitzer in die Besteuerung und um so ungestümer wurde das Begehren nach einer Börsesteuer, von der man den kleinen Steuerträgern einen so großen Ertrag versprach, daß es möglich sein würde, damit einen großen Teil des Defizites zu decken. An der Agitation gegen die Drohnen des Kapitals, die ohne Arbeit und Mühe von dem auf dem Börsemarkte erworbenen Gelde lebten, beteiligten sich die Latifundienbesitzer, bestrebt, die Steuerlast vom ererbten auf das mobile Großkapital abzulenken. Die Vertreter des Großkapitals wollte man von der Volksvertretung ausschließen. Die demokratische Wiener Partei schloß sich dem Inkompatibilitäts-Antrage des Abgeordneten Fürnkranz vom 15. Dezember 1881 an, welcher für den § 20 des Wahlgesetzes für den Reichsrat vom 2. April 1873 folgende Fassung vorschlug:

> Von der Wählbarkeit bei der Wahl der Abgeordneten sind ausgeschlossen: Staatsbeamte, dann Verwaltungsräte und Liquidatoren, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder von Eisenbahnunternehmungen oder anderen Kommunikationsanstalten, die vom Staate subventioniert sind; ferner Verwaltungsräte, Liquidatoren, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder einer Bank, oder sonstigen kommerziellen oder industriellen Gesellschaft, die mit der Staatsverwaltung in Geschäftsverbindung steht; endlich Personen, die als Verwaltungsräte, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder einer auf Erwerb gerichteten oder in Konkurs geratenen Unternehmung angehören.

Digitized by Google

Auf diese Verhältnisse zwischen Kapitalismus und Steuersystem spielte Abgeordneter Anspitz in seiner Rede vom 7. Februar 1882 an.

Was unserem Steuersystem nottut, darüber ist unter Männern der Wissenschaft kein Zweifel und kann keiner sein. Nicht darin liegt es, daß, wie Abgeordneter Oelz behauptet hat, das mobile Kapital in Österreich zu schwach besteuert ist, sondern daß die reichen Leute überhaupt im Verhältnis zu den Armen zu wenig belastet sind. Das gilt allerdings auch von dem Effekten besitzenden Couponabschneider, aber in gleichem Maße von den hohen Herren, den reichen Latifundienbesitzern, welche heute das maßgebende Wort im Staate führen und welche in ebenso müheloser Weise die Bodenrente aus ihren verpachteten oder durch Beamte verwalteten Latifundien beziehen. Das verhaßte Kapital ist es, welches zugleich die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich entwickelnde Steigerung des Wertes von Grund und Boden ermöglichte und die kolossale Steigerung der Werte in den letzten 15 Jahren bewirkt hat.

Dagegen schilderte Abgeordneter Prinz Alois Liechtenstein wie die ganze Staatswirtschaft und die Regierung von dem Willen der jüdischen Kapitalisten und der Börse abhängig seien. Er klagte über die Belastung von Grund und Boden und verlangte für die Bevölkerung niedrigere Zinssätze und Schranken der Verschuldbarkeit.

Der Staat, der in so peinlicher Abhängigkeit von den Geldmächten schmachtet, muß wenigstens das produzierende Volk, die eigentliche Grundlage seiner Macht, vor einem ähnlichen Schicksale bewahren, damit er seine materielle Unabhängigkeit wieder erlange. Er muß also das Ziel klar ins Auge fassen und gerade darauf losgehen und dieses Ziel ist meines Erachtens die wirtschaftliche Emanzipation seiner Untertanen. Der größte Teil der schwebenden Schuld, welcher auf der Bevölkerung lastet, muß in eine hypothezierte und der größte Teil der hypothezierten Schuld in eine unkündbare verwandelt werden, ein sehr niedriges Zinsmaximum muß allgemein dekretiert und für die bedeutendsten Erwerbsstände, vor allem aber für den Grundbesitz müssen wieder enge und feste Schranken der Verschuldbarkeit aufgerichtet werden, damit wir die Ausbreitung des Übels in der Gegenwart und seine Wiederkehr in der Zukunft verhüten.

Der Haß gegen den arbeitslosen Erwerb ersetzte häufig die Begründung rückschrittlicher Aktionen auf wirtschaftlichem Gebiete. Heftige Ausfälle der Klerikalen gegen das mobile Kapital bei gleichzeitiger Genehmigung der Petroleumsteuer veranlaßten den Abgeordneten Dr. Herbst am 8. Februar 1882 zu folgenden Äußerungen:

Ich bin der Ansicht, daß das Einkommen zur Besteuerung herangezogen werden soll, aus welcher Quelle es auch stammt und daß das Einkommen, je größer es ist, desto mehr getroffen werden muß. Was ist denn das Kapital anderes, als eine gesammelte Ersparnis? Ob es nun aus Staatspapieren oder ob es durch Ankauf von Gütern, oder Häusern fruchttragend gemacht wird, das ändert an der Sache nichts und man kann auch leider nicht einmal bei uns sagen, was einst gesagt wurde, das Kapital hat seine Schuldigkeit bereits getan, das heißt es hat sich hergeliehen, jetzt kann es gehen, das heißt es braucht nicht zurückgezahlt zu werden. Man kann das um so weniger sagen, als ich fürchte, daß das Kapitel seine Schuldigkeit bei uns noch lange nicht getan hat. Darunter meine ich aber weder jüdisches noch katholisches Kapital. Ich bin kein Freund

Digitized by Google

jener, die sich durch die Not des Staates bereichert haben. Aber das Kapital entsteht nicht bloß auf diese Weise, sondern, Gott sei Dank, in Österreich noch vielfach durch Arbeit und Sparsamkeit und ein Predigen gegen das Kapital ist eine große Sünde in einem Staate, der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit mehr als jeder andere Staat braucht.

Im Herrenhause sagte Ignaz v. Plener in der Gewerbegesetzdebatte am 14. Februar 1883.

Es ist wirklich mehr als eine sancta simplicitas zu glauben, der Kapitalismus sei bloß die Frucht politischen Liberalismus und er könne jetzt durch den neu in Mode gekommenen politischen Konservatismus und seine gesetzgeberischen wohltätigen Reformen wieder unschädlich gemacht werden.

Graf Blome dagegen warnte im Herrenhaus am 25. Februar 1885 neuerlich vor kapitalistischen Überspekulationen, deren Zusammenbruch immer eine große Zahl Arbeiter brotlos macht. Von einer Spekulation, die ohne entsprechendes Kapital nur durch Ausnutzung günstiger Konjunkturen produziert, dabei gegen jede Reform auf gewerblichem Gebiet protestiert, gelte das Wort Talleyrands, der einem Bittsteller, dem er die erbetene Unterstützung versagte, und der sich äußerte: Mais il faut pourtant que je vive, die Antwort gab: Je n'en vois pas la nécessité.

Die Christlich-Sozialen verlangten eine Hebung der Volksmoral und Geschäftsmoral als erste Bedingung allgemeinen Volkswohles und beantragten scharfe Handhabung der Polizeiordnung und Verschärfung der strafgerichtlichen Bestimmungen. Nach einem Antrage des Abgeordneten Lienbacher vom 24. Oktober 1879 wurde der Strafgesetzausschuß beauftragt, eine Novelle zum Strafgesetz auszuarbeiten, zur Ergänzung der Bestimmungen des Strafgesetzes über Betrug und Veruntreuung, durch Feststellung von Strafen für andere Arten der Untreue oder des Vertrauensmißbrauches. Gleichzeitig erhielt die Regierung den Auftrag, mit tunlichster Beschleunigung ein neues Aktiengesetz vorzulegen. Die Absicht bei der Vereinigung beider Aufträge zu einem Antrag war deutlich genug. Da die Regierung sich mit der Einbringung des Aktiengesetzes nicht beeilte, interpellierte Abgeordneter Lienbacher am 26. November 1881 über den Stand der Angelegenheit und die Regierung antwortete am 16. Dezember 1881, daß sie beabsichtige, den dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf vom Jahre 1874, der nicht zu Ende beraten worden war, mit den seinerzeit angeregten Modifikationen und unter Benutzung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Aktiengesetzgebung dem Hause zu unterbreiten.

Am 16. Dezember 1882 brachte die Regierung diese Vorlage, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften ein. An die Spitze der Vorlage wurde der Grundsatz gestellt, daß beide Gattungen von Gesellschaften als Handelsgesellschaften zu gelten haben, auch dann, wenn die Gegenstände des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften bestehen und daher dem Handelsgesetzbuche nicht unterworfen sind.

Digitized by Google

Die Vorlage am 15. Januar 1883 an den Ausschuß geleitet, blieb unerledigt. Der Gesetzentwurf hatte den Minimalbetrag der Aktien und Aktienanteile solcher Gesellschaften, bei welchen zum Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bank- oder Wechslergeschäften gehört, auf 500 fl. erhöht; scharfe Bestimmungen regelten die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz, um Mißbräuchen tunlichst vorzubeugen; die Rechte der Aktionäre zur Anfechtung der Beschlüsse der Generalversammlung wurden vermehrt, die Sicherheit der Zeichner von Aktien eines Unternehmens erhöht, indem die Gründer verpflichtet wurden, die wichtigsten Punkte des Gesellschaftsvertrages zu publizieren und für dieselben die Verantwortlichkeit zu übernehmen; strengere Bestimmungen regelten die Anlegung, Verwendung und Verrechnung der Reserven.

Der engherzige Kurs der wirtschaftlichen Gesetzgebung konnte nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr bleiben. Die berechtigte wirtschaftliche Spekulation war eingeschüchtert, das werbende Kapital wagte sich nicht an die Öffentlichkeit, der unlautere Wettbewerb ließ sich aber auch durch drakonische Gesetze nicht so leicht aus der Welt schaffen. Industrie und Handel waren im Parlamente zu schwach vertreten, um der ihnen feindlichen Strömung zu begegnen. Dagegen machten die Banken und die Finanzkreise der Börse Miene, die finanzielle Not des Finanzministers zu einem Druck auf die Regierung auszunutzen und sich gegen die antikapitalistischen Experimente des Parlaments zur Wehre zu setzen. Sie begannen Dr. v. Dunajewski bei Fragen der Geldbeschaffung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Um sich von diesen Fesseln zu befreien und sich von dem guten Willen der Wiener Bankkreise unabhängig zu machen, die es ihm erschwerten, bei möglichst geringer Kontrolle für laufende Geschäfte des Staates Geld und Kredit zu beschaffen, begünstigte die Finanzverwaltung die Gründung einer neuen Bank mit Heranziehung ausländischen Kapitals. Nach Vernehmung der Vereinskommission erfolgte am 15. Oktober 1880 mit kaiserlicher Entschließung die Konzessionierung der k. k. priv. österreichischen Länderbank. Von den Gründern wurde die neukonzessionierte Bank als eine Hof- und Staatsbank bezeichnet.

Die lärmende Reklame der Gründer der neuen Bank, unter denen sich der Belgier Bontoux befand, und der Umstand, daß die Regierung, welche sonst mit rigoroser Strenge das Aktiengesetz überwachte, der neuen Bank die Sonderbegünstigung gewährte, noch vor der Volleinzahlung der sogenannten „alten" Aktien, behufs Kapitalsbeschaffung die Ausgabe von „jungen Aktien" vorzunehmen, veranlaßte den Abgeordneten Neuwirth und 68 Mitglieder der Linken die Regierung am 23. November 1881 zu interpellieren, welche Gründe sie bei diesem Vorgehen geleitet haben.

Graf Taaffe antwortete am 3. Dezember 1881, daß von den Bestimmungen des Regulatives vom 1. März 1872 schon vor der Konzessionierung der Länderbank in mehreren Fällen Ausnahmen gemacht wurden, es könne daher auch die Genehmigung der von der Generalversammlung der Aktionäre der Länderbank beschlossenen Kapitalserhöhung durch Emission neuer Aktien nicht als Sonderbegünstigung

Digitized by Google

angesehen werden. Die Regierung sei bei der Konzessionierung der Länderbank von der Überzeugung ausgegangen, daß nach mehrjähriger Stagnation auf wirtschaftlichem Gebiete die Gründung eines neuen kräftigen, mit billigem ausländischen Kapital dotierten Geldinstitutes für die Lösung wichtiger staatswirtschaftlicher Aufgaben von großer Bedeutung sei.

Abgeordneter Dr. Herbst stellte den Antrag, die Antwort des Ministers einem Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen. Am 14. Dezember 1881 fand die erste Lesung dieses Antrages statt und Dr. Herbst erörterte die Geschichte der Gründung der Länderbank. Es wurde zunächst nur die Einzahlung von 250 Francs oder 100 österreichischer Goldgulden auf 200.000 Interimsscheine, auf nicht voll eingezahlte Aktien verlangt; die Volleinzahlung des Aktienkapitals von 100,000.000 Francs oder 40,000.000 Goldgulden sollte bis 11. November 1881 erfolgen. Vor Ablauf dieser Frist wurden von der gründenden Gesellschaft der „Union Generale" neuerliche Interimsscheine der Länderbank im Betrage von 20,000.000, abermals 200.000 Stück ausgegeben, jedoch nicht wie bei den ersten Interimsscheinen mit der Verpflichtung der vollen Einzahlung innerhalb eines Jahres, sondern binnen dreier Jahre. Das Aktienregulativ verbot die Ausgabe solcher junger Aktien. Auffallend war auch eine in französischen und englischen Blättern von der Union Generale für die neue Bank gemachte Reklame. Die „Times" und die von der Union Generale ausgegebene „Correspondence Bleu" kündigten an, die Länderbank werde alle Geschäfte des österreichischen Staates zugewiesen erhalten. Deshalb habe ihr die Regierung das Recht, den kaiserlichen Adler im Schilde zu führen und andere Privilegien verliehen. In der Generalversammlung der Union Generale hatte Direktor Bontoux verkündet, die Bank habe mit dem österreichischen Finanzministerium ein besonderes Abkommen getroffen. Alle diese Vorgänge fordern zur Vorsicht auf, um so mehr als die Regierungsvorlage über den Bau der galizischen Transversalbahn die Tatsache zutage förderte, daß zwischen der Regierung und der Länderbank bereits ein Vertrag zustande gekommen sei, der allerdings nicht mit dem Aktienregulativ im Widerspruch stehe, wohl aber mit dem allgemeinen Grundsatze, daß Prioritäten erst ausgegeben werden dürfen, wenn das Pfandobjekt vorhanden ist. Abgeordneter Dr. Herbst schloß seine Ausführungen mit folgender Bemerkung:

Was man 1872 und 1875 als notwendig erkannt hat, sollte heute nicht aus den Augen gelassen werden. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, die wir auch jetzt wieder beklagen, daß, wenn eine Katastrophe eintritt, eine lebhafte Bewegung die Geister erfaßt. Es wurde damals der Antrag gestellt auf Einsetzung eines Ausschusses, der die Ursachen der Krise zu prüfen und anzugeben habe, wie künftig Krisen zu beseitigen wären. Das ist nicht möglich. Man könnte die Ursachen der Krise erforschen, aber die Aufgabe Krisen für alle Zeiten unmöglich zu machen, wird im Wege der Gesetzgebung nicht gelöst werden. Diese acht Jahre hindurch war es auch nicht nötig, sich viel mit der Sache zu befassen. Der Unternehmungsgeist war erlahmt; man hatte an die Schäden und Sünden der früheren Jahre zu denken. Und jetzt, wo kaum die ersten Regungen wieder lebhaft erblühenden

Digitized by Google

volkswirtschaftlichen Lebens eintreten, jetzt treten wieder dieselben Erscheinungen im großen Maßstab auf, die zur Krisis führen. Man sollte die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, einzelnes im Wege des Gesetzes zu bestimmen, um bedenkliche Folgen und eine weitere Krise abzuhalten.

Abgeordneter Tomaszczuk zählte die Geschäfte auf, welche der Länderbank bereits im Laufe des ersten Jahres ihres Bestandes von der Regierung zugemittelt wurden, die galizische Transversalbahn, die Begebung der Notenrente auf Grund des vorjährigen Finanzgesetzes und die Einlösung der Elisabeth-Westbahn, nachdem das Gros der Aktien dieser Bahn sich in ihren Händen befand. In der nächsten Zeit werde der Handelsvertrag mit Serbien verhandelt werden. Die Zölle Serbiens waren seit dem Frühjahr an Bontoux, beziehungsweise an die Union Generale verpfändet worden; die Union Generale hatte mit den Serbenlosen den Bau der serbischen Bahnen übernommen und diese Lose sollten in Österreich kotiert werden. Im Sommer 1881 fand die Fusion der Alpinen Montanwerke statt, aus den sechs Gesellschaften wurde eine große Gesellschaft gemacht. Fünf dieser Gesellschaften hatten seit 1873 keine Dividende gezahlt, die sechste, die Innerberger, hatte bloß im Jahre 1880 eine Dividende von 3 fl. ergeben. Die sechs Gesellschaften hatten ein Aktienkapital von 47,200.000, auf Grund dessen die neue Gesellschaft mit einem Kapital von 60,000.000 in Aktien und Prioritäten gegründet wurde. Sofort wurden die Aktien an der Lyoner Börse mit 27 Francs Aufgeld gezahlt. Ein Zufall wollte es, daß um dieselbe Zeit in Österreich eine Aktion um Erhöhung des Roheisenzolles in Fluß geriet.

Die Redner der Rechten ließen sich auf eine Widerlegung dieses Gründungsgeschäftes der Länderbank nicht ein. Abgeordneter Tonkli erklärte aber, der Antrag Herbsts bezwecke nur die Autorität der Regierung zu untergraben. Leuten, welche der Regierung zugerufen hatten, daß sie aus lauter Reichsverderbern bestehe, fehle jeder wirtschaftliche Sinn und der nötige ethische Ernst. Der neugegründete klerikale Zentrumsklub nahm jedoch bei seiner antikapitalistischen Haltung wenigstens Anstand, sich in dieser Frage für die Regierung zu exponieren.

Abgeordneter R. v. Grocholski erinnerte daran, daß die Regierung erst vor kurzem aufgefordert wurde, ein Aktiengesetz vorzulegen. Die Zustimmung zu dem Antrag Herbst würde, angesichts der Beschuldigungen, welche gegen die Regierung geschleudert wurden überdies bedeuten, daß das Haus die Überzeugung habe, daß etwas Unstatthaftes vorgekommen sei. Ein solches Mißtrauensvotum könne die Rechte der Regierung nicht geben, um so mehr als der Antrag Herbst auch eine Spitze gegen die Majorität habe, indem man die Majorität zwinge entweder für den Antrag zu stimmen und dadurch der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben oder gegen denselben zu stimmen und sich dem Verdachte auszusetzen, daß die Majorität etwas verheimlichen wolle. Wenn die Linke Ungesetzlichkeiten der Regierung kenne, so möge sie dieselben im Hause vorbringen, nicht aber zwischen den vier Wänden des Ausschusses.

Digitized by Google

Auf die Herausforderungen Neuwirths, welcher im Laufe der Debatte bemerkte, das Kabinett Taaffe verdiene von nun ab den Namen „Ministerium Dunajewski — Länderbank", entgegnete am 16. Dezember 1880 Finanzminister Dunajewski, er sei nicht in der Lage, immer alles, was die Journale veröffentlichen, zu dementieren. So sei dies auch bezüglich der Reklamen für die Länderbank nicht geschehen. Die Konzession an die Länderbank wurde nach eingehender Prüfung der Statuten bewilligt. Die Regierung sei von der bisherigen Zurückhaltung in der Erteilung neuer Konzessionen für Banken abgegangen, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben und anderseits darum, weil, wenn die Beschränkung für die Konzessionierung von Banken fortdauern und gar keine neue Konzession erteilt würde, den gegenwärtig bestehenden Kreditinstituten ein Monopol für alle Zeiten zufiele. Die Regierung sei nicht, wie ihr vorgeworfen wurde, mit der Konzession hausieren gegangen. Sie wollte die Konzession nicht an Vermittler vergeben, sondern sie hat sie den Gründern der Union Generale verliehen. Diese wurden auch veranlaßt, jene 25,000.000 Francs, von denen das Inslebentreten des Institutes abhing bei der österreichisch-ungarischen Bank zu erlegen. Das ursprüngliche Statut der Länderbank basierte in der Tat auf einem Nominalbetrage von 40,000.000 Goldgulden mit der Verpflichtung, die eine Hälfte sogleich, die andere nach einem Jahre einzuzahlen. Die gründende Bankverwaltung bat die Einzahlung aufschieben zu dürfen, und erklärte sich gleichzeitig bereit, dafür zu sorgen, daß in einer späteren Zeit eine größere Summe noch als Aktienkapital der Anstalt eingezahlt werden solle. Nach langer, reiflicher Erwägung kam die Regierung dazu, der Bank jene Änderung zu bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil man gewissen Schwierigkeiten der Einzahlungen, namentlich mit Berücksichtigung jener Kapitalien die in Industrieunternehmungen engagiert waren, vorbeugen wollte. Dann aber weil das Institut 15,000.000 als Reservefonds in Gold erhielt und nach 3 Jahren sein Kapital zu verdoppeln verpflichtet wurde. Bezüglich der Reklame der Bank in den auswärtigen Zeitungen, erklärte der Minister, trage die Regierung keine Verantwortung und einzelne der getadelten Anpreisungen seien auch bereits von der Regierung richtiggestellt worden.

Über den Antrag Herbsts wurde namentlich abgestimmt. Die Zuweisung der Antwort der Regierung zur Prüfung an einen Ausschuß wurde bei Stimmengleichheit mit 157 Stimmen abgelehnt. Dieses Abstimmungsverhältnis galt als eine Niederlage der Regierung, da es sich um eine wichtige Vertrauensfrage gehandelt hatte.

Kurz nach der Länderbankdebatte trat der Zusammenbruch der Union Generale ein. Ihr Gründer, Bontoux, wurde strafgerichtlich verfolgt. Abgeordneter Dr. v. Plener lenkte in der Budgetdebatte am 15. Februar 1882 die Diskussion wieder auf die Länderbank und ihre einstigen Geldgeber.

Es ist gut, daß das Land weiß, nach welchen Grundsätzen regiert wird, denn eine Regierung, die alles leicht genommen hat, die besten Traditionen des österreichischen Staates, die Stabilität

Digitized by Google

der Verwaltung, eine solche Regierung muß zuletzt auch dahin kommen, Vorwürfe leicht zu nehmen, die sich auf die finanzielle Reputation beziehen. Aber die Dinge haben ihren unerbittlichen Lauf genommen und das Schicksal hat die Börsespielergruppe ereilt, welche in das Land hereingezogen zu haben die Regierung sich rühmt und welcher die Regierung die wichtigsten staatswirtschaftlichen Aufgaben zu übertragen beabsichtigte. Die ganze Finanzpolitik des gegenwärtigen Regimes ist damit auf das Haupt geschlagen und der Bailleur de fonds dieses Kabinetts sitzt heute im Gefängnis. Mehr will ich darüber nicht sagen. Aber die Regierung hat, wie wir ja zu hören bekamen, eine eiserne Stirn. Sie setzt unentwegt ihre Pläne fort, sie wird auch die Politik fortsetzen, sowie sie sie bisher geführt hat.

Abgeordneter Dr. Rieger glaubte den unangenehmen Eindruck dieser Reminiszenz abschwächen zu müssen und antwortete am 16. Februar auf diese Auslassungen Pleners:

Ich weiß nicht, wie man aus der Zulassung dieser Bankgründung dem Ministerium ein Verbrechen machen kann. Das Privilegium der Länderbank ist wirklich im Wesen dasselbe, wie es eine andere hiesige Bank besitzt, welche zur Zeit des verfassungstreuen Ministeriums bewilligt wurde. Was dem einen recht ist, kann wohl auch dem anderen recht sein. Aber ich glaube, es war allerdings auch eine Art Pflicht des Ministeriums, dafür zu sorgen, in seinen Geldmanipulationen nicht abhängig zu sein von einer einzigen Bank oder einer einzigen Finanzgruppe und das ist für mich, den Unbeteiligten, ein wichtiges Moment gewesen. Ich erinnere mich, daß ich von einzelnen Herren der Gegenseite die Äußerung gehört habe: Es wird mit diesem Ministerium nicht lange dauern. Es muß ja doch ein Anlehen kontrahieren, es muß an uns herankommen; es bekommt keinen anderen Kredit und dann ist es in unserer Macht.

Finanzminister Dr. v. Dunajewski wendete sich gegen die Vorwürfe, welche Plener der Regierung zugeschleudert hatte und erwiderte mit Ausfällen gegen die Opposition:

Die Tendenz der Regierung ist nicht der Kampf gegen das Deutschtum, es ist der Kampf gegen die einstige Herrschaft einer einzigen Partei. Wenn man dieser Regierung mit Grundsätzen opponiert, wenn Sie ihre Gesetzentwürfe kritisch zerlegen und sie nicht annehmen, so begreift man dies vom Standpunkte einer Opposition. Wenn Sie aber den Kampf bei jeder Gelegenheit soweit treiben, wie dies auch heute geschehen ist, verletzende Äußerungen zu machen, sogar das Schicksal eines unglücklichen Mannes, der jetzt im Gefängnisse ist, über den ich und Sie nicht abzuurteilen haben, herbeiziehen, von Verabredungen und Gott weiß was sprechen, was absolut nicht wahr ist, wie wollen die Herren wünschen, verlangen und erwarten, daß irgend eine Verständigung und Versöhnung mit Ihnen möglich ist?

In dieselbe Zeit fielen die Versuche, die dualistische österreichisch-ungarische Bank zu föderalisieren. Die Bank vermehrte die Zahl ihrer Provinzfilialen. Im November 1881 schied Herr v. Lucam aus seiner Stellung als Vizepräsident der Bank, nachdem er 39 Jahre für die Erhaltung der Einheit der Notenbank, als Wahrzeichen der Einheit der Monarchie gekämpft hatte.

Durch eine Interpellation Neuwirths vom 16. Februar 1881 wurde die Frage der Valutaregulierung wieder in Erinnerung gebracht.

Digitized by Google

Finanzminister Dr. v. Dunajewski antwortete, es würde hierüber mit der ungarischen Regierung verhandelt. Eine gemeinsame Enquete war in Vorschlag gebracht worden, Ungarn beharrte auf der Beratung in getrennten Enqueten. Die Experten hatten ihre Arbeiten begonnen. Am 1. November 1883 waren es 25 Jahre, daß durch kaiserliche Entschließung auf Grund des Münzvertrages mit den Deutschen Bundesstaaten die „Österreichische Währung" eingeführt worden war. Der Artikel 22 dieses Vertrages besagte:

> Keiner der vertragschließenden Teile ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht die Einrichtung getroffen ist, daß selbes jederzeit gegen vollwertige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber eingewechselt werden kann.

Am 1. November 1858 ging Finanzminister Baron Bruck auch daran die Barzahlungen aufzunehmen. Am 9. November hatte die Bank die Barzahlungen aufgenommen, am 31. Dezember 1859 mit der Neujahrsbotschaft Napoleon III., war die Sanierung der Valuta in Österreich vereitelt. Der Silberpreis stieg während des italienischen Krieges um 52 Prozent. Während der folgenden Ereignisse, der Sistierung der Verfassung und infolge des Staatsnotengesetzes war seither an die Aufnahme der Barzahlungen nicht zu denken gewesen. Die Finanzverwaltung des Staates und die Industrie litten unter der Last der Valutaschwankungen, welche jede geschäftliche Kalkulation erschwerten und die Unsicherheit der Produktion zur Folge hatten. Die Agrarier waren Gegner der Valutaregulierung, weil eine höhere Valuta für ihre Produkte wie ein Schutzzoll wirkte und den Import erschwerte. Die Kosten dieses Schutzzolles hatten aber die Konsumenten zu tragen. Abgeordneter Dr. v. Plener bemerkte am 10. März 1884:

> Es ist beklagenswert, daß Österreich, welches doch darauf Anspruch macht, einer der zivilisierten Staaten Europas zu sein, außer Rußland der einzige Staat ist, der noch immer in der entwerteten Papierwährung lebt und sich von jener Furcht, von jener Schande nicht emanzipieren kann, nachdem jeder andere Staat mit den äußersten Anstrengungen als eine Ehrenpflicht es versucht hat, diesen Makel von seinen Finanzen wegzuwälzen.

Im November 1884 berichtete Dr. v. Dunajewski, daß er sich mit dem Finanzminister Grafen Szapary über die Valutafrage zu verständigen suche. Die Legislaturperiode schloß, ohne daß in dieser Angelegenheit ein entscheidender Schritt erfolgt wäre.

Neuerliche Kreditnot — Bodenwucher und Fideikommisse — Höferecht.

Der Kampf gegen das mobile Kapital erhöhte die allgemeine Kreditnot, namentlich im Bauern- und Gewerbestande. Man verlangte Abhilfe vom Staate und Zwangsmittel zur Herabsetzung des Zinsfußes. In einer Interpellation vom 28. April 1882 wies Abgeordneter

Digitized by Google

Zallinger darauf hin, daß für billige Kreditgewährung an Grundbesitzer und Kleingewerbetreibende in Österreich schlechter gesorgt sei als in anderen Ländern, und daran tragen die österreichisch-ungarische Bank und die Sparkassen schuld. Zum agrarischen Programme der Regierung gehöre die Aufgabe, dem Grundbesitz möglichst billiges Geld zuzuführen, beziehungsweise für dessen schwere Belastung einen niedrigeren Zinsfuß zu beschaffen durch Errichtung von Landeshypothekenbanken mit der Ausgabe von Rentenscheinen; durch Gewährung von Personalkredit durch Heranziehung der Reservefonde der Sparkassen zur Gewährung von Darlehen an ihre Hypothekenschuldner — der Interpellant fragte, ob die Regierung geneigt sei, im Sinne des Sparkassenregulatives für die Bildung, Einrichtung und Überwachung der Sparkassen dahin zu wirken, daß diese ihren gemeinnützigen Zwecken näher kommen und insbesondere Darlehen gegen Realhypotheken zu niedrigem landesüblichen Zinsfuß gewähren.

Graf Taaffe antwortete am 23. Mai 1882 unter Hinweis auf die Beratung des Gesetzes vom 11. Mai 1881 über Gebührenerleichterungen bei der Konvertierung von Hypothekarforderungen. Damals wurden auch die Landesstellen angewiesen, auf die Sparkassen zur Erlangung einer möglichsten Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekardarlehen hinzuwirken. Von 327 Sparkassen hatten 118 einen Zinsfuß von 5 Prozent und darunter, 193 einen solchen über 5 und 6 Prozent. Bei sechs Sparkassen betrug der Zinsfuß 6·5 und bei sieben Sparkassen 7 Prozent. Von letzteren entfielen auf Galizien fünf und je eine auf Böhmen und Mähren. Einen Zinsfuß von 8 Prozent hatten nur drei galizische Sparkassen. Nach Feststellung dieser Tatsachen habe die Regierung eine neuerliche Aufforderung an die Sparkassen ergehen lassen, den Zinsfuß für Hypotheken nicht über 5 Prozent anzusetzen und sie veranlaßt, durch Dotierungen aus den Jahresüberschüssen eigene Vorschußkassen zum Zwecke der Gewährung von Darlehen auf Personalkredit, insbesondere an kleinere Grundbesitzer und Gewerbetreibende, gegen mäßige Zinsen zu errichten. Bisher wurden 33 solche Vorschußkassen errichtet, davon in Niederösterreich 12, in Böhmen und Oberösterreich je 5, in Steiermark, Galizien und Mähren je 3 und in der Bukowina und Tirol je eine.

Die Abgeordneten Portugall und Magg beantragten am 12. Mai 1882, die Regierung möge einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem die Besteuerung von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten, namentlich den Kreditvereinen von Sparkassen, nur der wirkliche Reinertrag, das ist jene Summe des Bruttoerträgnisses zu unterziehen sei, die sich nach Abzug der Verwaltung und Betriebsauslagen ergibt, zu welchen auch jene Geschäftszinsen gehören, welche das Unternehmen für die beschafften und zum Betrieb verwendeten fremden Kapitalien zahlt. Der Antrag blieb im Steuerausschuß unerledigt.

Abgeordneter Posch beantragte am 9. Mai 1884 die Abänderung des Absatz 1, § 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1866, in folgender Form: „Werden Zinsen ohne Bestimmung ihres Maßes bedungen oder gebühren Zinsen aus dem Gesetze, so sind 5 Prozent auf ein Jahr zu

Digitized by Google

verstehen, es mag ein Pfand genommen worden sein oder nicht. Abgeordneter Dr. Nitsche wurde mit der Berichterstattung über diesen Antrag betraut und führte in seinem Referate vom 5. Februar 1885 aus, daß sich allmählich ein Prozeß der Verringerung des Gebrauchswertes des Geldes vollzogen habe. Dies zeige der Kursstand der Wertpapiere, die Herabminderung des Ertrages der Renten und Pfandbriefe, der Zinsfuß der Sparkassen und die zahlreichen Konversionen von Staats- und Privatschuldverschreibungen. Der gesetzliche Zinsfuß mit 6 Prozent erscheine nicht mehr haltbar und seine Herabsetzung werde namentlich für die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse von großem Nutzen sein. Die Anregung, den gesetzlichen Zinsfuß auf 4 oder 4·5 Prozent herabzusetzen, wurde vom Ausschuß abgelehnt. Die Vorlage wurde angenommen und auch vom Herrenhause nach dem Berichte des Freih. v. Hye genehmigt.

Dem Kleingrundbesitze hatte die Regierung und ihre Majorität die Hilfe des Staates in Aussicht gestellt, um ihre Notlage zu mildern. Bei den Katastrophen, welche die Elementarereignisse im Sommer des Jahres 1882 fast in allen Provinzen, vornehmlich aber in Kärnten und Tirol, herbeiführten, bot die Regierung während der Vertagung des Reichsrates den geschädigten Landwirten durch Gewährung großer staatlicher Kredite die nötige Unterstützung auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes im Wege der kaiserlichen Verordnungen vom 26. September und 30. Oktober 1882, welche der Reichsrat nachträglich genehmigte. Den zahlreichen Petitionen aus allen Ländern um Grundsteuernachlässe wurde Folge gegeben. Ein Gesetzentwurf, welcher die unschädliche Ableitung von Gebirgswässern und deren Kosten regelte, lag dem Reichsrat im Jahre 1883 zur Genehmigung vor. Ein besonderer Gesetzentwurf, den die Regierung knapp vor dem Schluß der Legislaturperiode am 20. Januar 1885 im Abgeordnetenhause einbrachte, hätte für die Flußregulierung Galiziens einen Staatskredit von 15,480.000 fl. beschaffen sollen, gelangte aber nicht mehr zur Erledigung.

Vorlagen, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, die Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondierung der Waldesgrenzen, die Teilung von Grundstücken und die Regelung der darauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benutzungs- und Verwaltungsrechte wurden am 17. November 1881 im Herrenhause und am 31. Oktober 1882 im Abgeordnetenhause erledigt. Diese agrarischen Reformen sollten Übelstände und Hindernisse der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft beseitigen, die Unabhängigkeit des Einzelbesitzes an Grund und Boden sichern, die entsprechende Ausnutzung desselben anbahnen und das Gemeindevermögen sicherstellen. Alle diese Maßnahmen galten der Besserung der Lage des mittleren und kleinen Landwirtes, der aber durch Hypothekarlasten und mangelnden Personalkredit gehindert war, sich derselben zu bedienen. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn glaubte durch eine Rückbildung des bäuerlichen Erbrechtes und durch Schaffung eines Höferechtes den Bauern materielle Hilfe zu bringen. Im Dezember 1881 hatte der Ackerbauminister

Digitized by Google

die Einbringung des Gesetzes über die bäuerliche Erbfolge angekündigt, mit welchem das mit dem Gesetze vom 27. Juni 1868 aufgehobene bäuerliche Erbrecht wieder hergestellt und damit die Freiteilbarkeit von Grund und Boden beschränkt werden sollte. Im Februar 1882 veröffentlichte das Ackerbauministerium eine Denkschrift über bäuerliche Erbfolge und über Höferecht. Bei allen Bezirksgerichten sollten Register, die sogenannten Höferollen, angelegt werden; jedem Grundeigentümer wurde das Recht erteilt, seinen Grundbesitz in die Rolle einzutragen; starb er, ohne Testament zu hinterlassen, dann trat das Anerbenrecht, das Recht des Gutsübernehmers, in Kraft. Der Hof sollte dem durch das Gesetz bevorzugten Erben zufallen, die übrigen Anerben mit einem eventuell hinter dem gesetzlichen Pflichtteil zurückbleibenden Erbteil abgefunden werden, um die Substanz des landwirtschaftlichen Gutes zu erhalten. Es sollte ein landwirtschaftliches Sondererbrecht geschaffen werden, das jede freie Verwertung von Grund und Boden unterbunden hätte.

In einer Reihe von Landtagen agitierten die Agrarier für das Verbot der Freiteilbarkeit von Grund und Boden. Die Landwirte der fortschrittlicheren Gebiete schlossen sich von dieser Bewegung aus. Abgeordneter Dr. Herbst konnte bezüglich der Landwirte in Böhmen am 2. März 1883 erklären:

> Unsere Leute lächeln, wenn man ihnen sagt, man wolle einen unabhängigen Bauernstand erhalten, und der sei durch die Freiteilbarkeit gefährdet. Der Bestand des Bauernstandes ist durch etwas ganz anderes gefährdet; durch das Aufsaugen, durch den Großgrundbesitz ist er gefährdet. Wenn Sie dafür Belege haben wollen, so sehen Sie doch gefälligst die Vorlage über die Einbeziehung von ungefähr zwanzig selbständigen Ansässigkeiten in das Thurn und Taxische Fideikommiß an.

Trotzdem dauerte die Bewegung gegen die Freiteilbarkeit fort und am 16. Oktober 1883 beschloß der galizische Landtag die Regierung aufzufordern, den Niedergang des Bauernstandes durch Einschränkung der Freiteilbarkeit und Änderung des bäuerlichen Erbrechtes zu hemmen.

In einer Interpellation vom 14. Februar 1884 erinnerte Prinz Alfred Liechtenstein an die am 4. Dezember 1880 vom Grafen Hohenwart eingebrachte Anfrage über den Stand der ökonomischen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, in welcher die Regierung zur Entlastung der Landwirtschaft aufgefordert worden war. Da die Regierung die gewünschte Abhilfe bisher gegen die mißliche Lage des Bauernstandes nicht im Gesetzeswege angebahnt habe, stellte der Interpellant die Anfrage, ob die Regierung einschlägige Fragen studiert habe und in der nächsten Zeit die nötigen Vorlagen einbringen wolle, durch welche den verderblichen Folgen der unbeschränkten Freiteilbarkeit von Grund und Boden im Sinne der Schaffung von Heimstätten gewährt, die Überlastung des landwirtschaftlichen Besitzes mit zu hoch verzinslichen Schulden erfolgreich begegnet und die bäuerliche Erbfolge in der Weise geregelt würde, daß die Erhaltung des Gutes bei der Familie gesichert erschiene.

Digitized by Google

Eine identische Interpellation brachte Lienbacher am selben Tage ein und knüpfte daran die weitere Frage, welche Resultate die von der Regierung in bezug auf die Heranziehung der Sparkassen zur billigen Kreditgewährung für die Landbevölkerung getroffenen Maßnahmen aufzuweisen haben.

Die Regierung hatte eine weitausgreifende Enquete über die Ursachen der bäuerlichen Notlage eingeleitet und Gutachten der Gerichte, politischen Behörden, Rechtsgelehrten und fachlichen Korporationen über Freiteilbarkeit, Höferecht und bäuerliches Erbrecht eingeholt; ehe sie daran ging, ihre Vorlage vor das Parlament zu bringen. Am 7. März 1884 brachte Graf Falkenhayn den Gesetzentwurf ein, betreffend die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. Der Landtagsgesetzgebung wurde vorbehalten, den Begriff des Hofes mittlerer Größe nach Flächenmaß und Katasterreinertrag in jedem Kronlande zu bestimmen. Auf fideikommissarische und Lehensgüter sollte das Gesetz keine Anwendung finden. Die Regierungsvorlage wurde auch in agrarischen Kreisen mit Mißtrauen aufgenommen und blieb unerledigt. Die zahlreichen, sehr umfangreichen Gutachten der Zivilgerichte zeigten, daß die Zivilgerichte über die Einführung des durch ein Höferecht wirtschaftlich gebundenen Grundbesitzes als Mittel zur Hebung der Not des Bauernstandes sehr geteilter Meinung waren. Von den befragten Gerichtshöfen hatten sich 19 für die Einführung des Höferechtes, 16 gegen dasselbe ausgesprochen und 10 lehnten eine prinzipielle Entscheidung ab. Galizien und die Bukowina sprachen sich gegen ein fakultatives Erbrecht im Bauernstande aus und die Gerichtshöfe dieser östlichen Länder führten als Ursachen der Verarmung und Verelendung des Bauernstandes an: Übervölkerung, religiöse, sittliche und intellektuelle Verkommenheit, Leichtsinn, Verschwendung, Mangel an Arbeitsamkeit und Sparsinn, Mangel an Industrie im Lande, die Konkurrenz, die vielen Feiertage und Märkte, Kostspieligkeit der Rechtssprechung und vor allem die hohen Steuern und Abgaben.

Zur Ergänzung der Regierungsvorlage legte die Rechte durch den Abgeordneten Lienbacher am 18. März 1884 einen Gesetzentwurf über die zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Güter vor. Dieser Antrag bezweckte vornehmlich den fundus instructus eines Gutes von der Mobiliarexekution auszunehmen und zu verfügen, daß derselbe nur gemeinsam mit dem Gute selbst in Exekution gezogen werden dürfe. Eine Zerstücklung landwirtschaftlicher Güter im Grundbuch als Einheit eingetragener Güter sollte zum Zwecke der exekutiven Feilbietung nicht gestattet werden. Auch dieser Initiativantrag blieb in dieser Legislaturperiode unerledigt.

Der Feudaladel fand aber die Zeit der Notlage des Kleingrundbesitzes sehr geeignet, seinen Besitz an Grund und Boden zu arrondieren und trat mit zahlreichen Wünschen nach Errichtung und Erweiterung von Fideikommissen an die Gesetzgebung heran. Die deutsche Opposition bekämpfte die Fideikommisse und als Abgeordneter Dr. Fanderlik die Einbeziehung von Liegenschaften in das fürstlich Thurn und Taxissche

Digitized by Google

Haus- und Stammvermögen nach den Vorschlägen des Herrenhauses am 20. April 1883 empfahl, beantragte Abgeordneter Dr. Keil den Übergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Schädlichkeit der Fideikommisse; insbesondere in Böhmen, wo der unfreie, gebundene Besitz in den letzten Jahrzehnten bedeutend gewachsen war. Eine gesunde Landwirtschaft könne nur bei einem richtigen Verhältnis von großen, mittleren und kleinen Wirtschaften bestehen. Die Rechte des Hauses stimme für Fideikommißvorlagen, die den kleinen Grundbesitz gefährden, während sie gegen das mobile Kapital, weil es den kleinen Gewerbsmann schädigt, zu Felde zieht. In gleichem Sinne sprach Dr. Menger gegen die Vorlage, welche namens der Regierung Hofrat Dr. Emil Steinbach verteidigte. Die Majorität stimmte für das Fideikommiß.

Am 11. Oktober 1883 wurden die Erhebungen bekanntgegeben, welche über Auftrag des Justizministeriums über Zahl, Ausdehnung und Beschaffenheit der österreichischen Real- und Pekuniarfideikommisse gemacht wurden. Es gab 292 Realfideikommisse mit 880 Fideikommißgütern, die sich über eine Area von 1.140,192.628 Hektaren erstreckten. Von den einzelnen Kronländern wiesen auf, Fideikommißgüter: Böhmen 579,219.410 Hektar, Mähren 177,539.479 Hektar, Niederösterreich 125,955.801 Hektar, Kärnten 70,491.528 Hektar, Oberösterreich 60,333.507 Hektar, Krain 48,920.511 Hektar, Galizien 30,026.678 Hektar, Steiermark 23,767.153 Hektar usw. Nur in Salzburg, Vorarlberg, Bukowina bestanden keine Fideikommißgüter.

Bei Beratung der Vorlage betreffend die Errichtung des Georg Christian Fürst Lobkowitz-Realfideikommisses am 6. Dezember 1884 erklärte Dr. Herbst, es sei eine merkwürdige Erscheinung, wenn es einerseits immer heißt: Schutz dem Bauern! und anderseits immer mehr erschwert wird, Bauer zu werden oder Bauer zu bleiben, wenn man für Fideikommisse eintritt und gleichzeitig gegen das bewegliche Kapital und seine Vermehrung spricht. Es sei ein Widerspruch, zu sagen: Je mehr gebundener Besitz und in je weniger Händen er vereinigt ist, desto besser. Glaubt man denn, daß die soziale Bewegung vor dem Ererbten so viel mehr Respekt hat, als vor dem Selbsterworbenen?

Das Haus beschloß bei namentlicher Abstimmung auch dieser Vorlage beizustimmen. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung mit 112 gegen 104 Stimmen, bei der dritten Lesung am 9. Dezember gar nur mit 133 gegen 129 Stimmen angenommen.

Galizische Bodenverschuldung — Der Grundentlastungsfonds.

Die Mißwirtschaft in Galizien beim Latifundienbesitz und im Bauernstand nährte den landesüblichen Wucher. Die strafbarsten Verhältnisse zeigten sich bei den Sanierungsversuchen bei der Rustikalkreditanstalt in Galizien. Der Landtag sah sich gezwungen, um

Digitized by Google

einer wirtschaftlichen Katastrophe im Bauernstande abzuhelfen, um den Auswandererstrom nach Amerika zu hemmen, und um die volle Verschleuderung von Grund und Boden zu hindern, am 18. Oktober 1881 die Gründung einer Landesbank unter Oberaufsicht, Leitung und Haftung des Landtages zu errichten; im Reichsrat wurde der galizischen Landesbank das Recht eingeräumt, Rückstände, Zinsen und Annuitäten von Hypothekarforderungen im politischen Zwangswege einzubringen. Im Berichte des Abgeordneten Splawinski vom 19. Mai 1882 wurde die Rustikalkreditanstalt angeklagt, den Notstand der Bauern gesteigert zu haben. Nach ihren Statuten durfte sie dem Hypothekarschuldner 12 Prozent Zinsen auferlegen; in wenigen Jahren verlor der Bauer Hof und Gut und wanderte aus. Am 21. Juni 1882 erfolgte die Sanktion des für die Landesbank verlangten Ermächtigungsgesetzes. Die Rustikalbank brach zusammen; das Strafgericht erklärte, das Schuldverhältnis der Anstalt zu den Bauern wäre eigentlich nach dem Wuchergesetze zu beurteilen.

In diese Periode der ärgsten Bodenverschuldung fielen die neuen Bemühungen der Vertreter Galiziens, das Land von der drückenden, Jahr für Jahr anwachsenden Schuldenlast des Grundentlastungsfonds zu befreien. Während die übrigen Kronländer sich ihrer Grundentlastungsschuld im Wege von Transaktionen entledigten, für welche sie aus eigenen Mitteln Opfer brachten, verlangte Galizien die Streichung der Grundentlastungsschuld auf Kosten des Staates. Zum Budget wurde am 18. Mai 1881 eine Resolution vorgeschlagen, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Staate und dem Grundentlastungsfonds von Galizien und der Bukowina ins Werk zu setzen. Abgeordneter Dr. Sturm bekämpfte diese Resolution, er verlangte, daß beide Länder die bereits 66,000.000 fl. betragenden Vorschüsse zur Tilgung der Grundentlastungsschuld an den Staat zurückzahlen sollten.

Abgeordneter R. v. Grocholski entgegnete, die Frage der Ersatzpflicht Galiziens für diese Vorschüsse sei kontrovers, die Resolution bezwecke zunächst die Klarstellung des Schuldverhältnisses und die Annahme der Resolution bilde kein Präjudiz; demgemäß nahm die Mehrheit des Hauses die Resolution an.

In der Budgetdebatte am 13. März 1882 wurde die Frage der galizischen Grundentlastungsschuld wieder erörtert. Abgeordneter Dr. Alter hob hervor, daß die galizische Schuld nun bereits 72,000.000 fl. betrage. Der galizische Landtag betrachte diese Schuld nicht als einen staatlichen Vorschuß an das Land, sondern als einen Beitrag des Staates zur Tilgung der Grundentlastungsschuld. Darin liege ein Gegensatz zur Auffassung derselben Frage in allen anderen Kronländern, welche die Vorschüsse an ihren Grundentlastungsfonds an den Staat zurückzahlen.

Minister Dr. Florian Ziemialkowski erklärte dagegen, daß die Quote von 2,500.000 fl., welche Jahr für Jahr für den galizischen Grundentlastungsfonds in das Reichsbudget eingestellt wurde, nicht wie bei den anderen Kronländern auf Grund des Patentes vom Jahre 1848, nicht auf Grund des Patentes vom Jahre 1849 und nicht auf Grund des

Digitized by Google

Patentes vom Jahre 1850 verlangt wurde, sondern mit Berufung auf die Allerhöchste Entschließung vom 13. Oktober 1857. In letzterer wurde angeordnet, daß für den galizischen Grundentlastungsfonds, vom Jahre 1858 angefangen, während der ganzen Dauer der Tilgung, jährlich, nicht als Vorschuß, sondern nur als Beitrag, 2,500.000 fl. zu leisten seien. Während das Patent vom 4. März 1849 für die übrigen Länder verfügte, daß nach Abschlag eines Drittels des Grundentlastungskapitales für die Dominikalpflichtigen und eines Drittels für die Entlasteten, das letzte Drittel von den einzelnen Ländern zu tilgen sei, ordnete es für Galizien die Bildung eines besonderen Grundentlastungsfonds an, zu welchem der Staat einen Beitrag leisten sollte, ebenso das Land und die Entlasteten, welche für die Benutzung der Servitute ein Entgelt an die Steuerkasse zu entrichten hatten. Dieses Servitutsentgelt wurde durch eine Verordnung nachträglich den Untertanen geschenkt, und als im Jahre 1857 die Amortisation der Grundentlastungsschuld beginnen sollte, mit Allerhöchster Entschließung anbefohlen, daß, da das Land Galizien nicht mehr zu tragen habe als ein Drittel, das zweite und dritte Drittel der Grundentlastungsschuld aus dem Staatsfonds bezahlt werden solle. Diese kaiserliche Entschließung erfolgte zu jener Zeit aus politischen Gründen. Das jährliche Erfordernis des Landes Galizien für den Grundentlastungsfonds betrage heute 5,600.000 fl., von denen der Staat 2,500.000 fl. zahlt.

Die Vertreter Galiziens drängten die Regierung nach diesen Erörterungen im Budgetausschusse im Sinne der Beschlüsse des galizischen Landtages die Grundentlastungsfrage gesetzlich zu regeln. Am 4. März 1883 entsprach die Regierung dieser Forderung des Polenklubs. Die Regierung verlangte vom Parlamente die Ermächtigung, mit dem galizischen Landtag behufs Regelung der Verhältnisse des Staates zu den Grundentlastungsfonds von West- und Ostgalizien ein Übereinkommen abzuschließen. Der staatliche Vorschuß von 9,547.560 fl. und die unter Vorbehalt des Rückzahlungsanspruches bis zum 31. Dezember 1882 geleisteten unverzinslichen Beiträge im Betrage von 65,625.000 fl., zusammen 75,172.560 fl., sollten nach diesem Übereinkommen einfach abgeschrieben werden. Von 1882 bis 1897 sollte an Stelle des mit Entschließung vom 13. Oktober 1857 gewährten unverzinslichen Staatsbeitrages von 2,625.000 fl. eine nicht rückzahlbare jährliche Staatssubvention treten, im Betrage von 2,100.000 fl. und ein jährlich rückzahlbarer, unverzinslicher Staatsvorschuß von 325.000 fl.; der Rest des Grundentlastungserfordernisses sollte durch Zuschläge zu den direkten Steuern vom Lande aufgebracht werden. Das Land verpflichtet sich, die unverzinslichen Staatsvorschüsse nach erfolgter Amortisierung der Grundentlastungsobligationen binnen 3 Jahren, vom Jahre 1899 angefangen, zurückzuzahlen.

Die Vorlage wurde an den Ausschuß gewiesen. Abgeordneter Zeithammer erklärte namens der Majorität in seinem Bericht am 28. März 1884 unter Zustimmung zur galizischen Forderung, daß die Robotablösung für Galizien bereits im Patente vom Jahre 1848 ver-

Digitized by Google

fügt wurde. Dieses verfügte, die Grundherrschaften hätten für die Robotablösung als Entschädigung zu erhalten: 1. Die Befreiung von den bisherigen Verpflichtungen als Dominien. 2. Das Servitutsentgelt. 3. Sollte der Rest der Urbarialentschädigung aus dem Staatsschatze geleistet werden. Die Mittel zur letzteren sollten auf konstitutionellem Wege beschafft werden. Als dann mit dem Gesetze vom 7. September 1848 die Robot für das Reich aufgehoben wurde, bestand sie in Galizien tatsächlich nicht mehr. Mit kaiserlichem Patent vom 4. März 1849 wurde bestimmt, daß von der zu ermittelnden Entschädigungssumme ein Drittel zu entfallen habe als Äquivalent der aufgehobenen Dominikallasten; von den übrigen zwei Dritteln habe ein Drittel die Entlasteten, ein Drittel das Land zu zahlen. § 34 des Patentes enthielt aber die Bestimmung: „In bezug auf das Königreich Galizien wird eine besondere Anordnung die Durchführung des Patentes vom 17. April 1848 und des Gesetzes vom 7. September 1848 feststellen." Dadurch, so erläuterte der Referent, sei das kaiserliche Patent vom 17. April 1848 durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben worden.

Abgeordneter Lienbacher vertrat das Votum der Minorität des Ausschusses, welche die Annahme dieses Übereinkommens als eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit in der Behandlung und Belastung der Steuerträger der österreichischen Länder bezeichnete und beantragte, über die Regierungsvorlage zur Tagesordnung überzugehen.

Die Vorlage stieß auf entschiedenen Widerstand der Linken und auf der Rechten war es zweifelhaft, ob sich für sie die nötige Stimmenzahl werde aufbringen lassen. Der Polenklub wurde mißmutig und schrieb der Regierung die Schuld zu, daß sie nicht einmal den Widerstand der föderalistischen Gruppen gegen das Zugeständnis der Streichung dieser 75,000.000 fl. Vorschüsse zu beugen vermochte, während die Linke das neue Geschenk an Galizien bekämpfte. Im April 1884 begann daher der Polenklub sich für eine Politik der freien Hand auszusprechen und dem Kabinett Taaffe mit Opposition zu drohen. Alle Bemühungen der Regierung, die Fronde der Deutsch-Klerikalen gegen die Vorlage zu brechen, blieben vorläufig erfolglos, da die deutschen Bauern sich gegen das Millionengeschenk an Galizien auflehnten. Infolgedessen schloß die Legislaturperiode ohne Erledigung der Vorlage.

Einige andere Kronländer regelten in dieser Periode ihr Verhältnis bezüglich ihrer Grundentlastungsschuld zum Staate. Abgeordneter Zeithammer legte den Bericht bezüglich Kärntens vor. Das auf das Land entfallende Drittel der Grundentlastungsschuld war für Kärnten mit 3,000.000 fl. ermittelt worden, das in 40 Jahren mit einer Steuerumlage von 20 Prozent hätte amortisiert werden sollen. Diese Umlage wurde aber längere Zeit gar nicht, später nur zum Teile eingehoben und so wuchs der Tilgungsanteil des Landes bis zum Jahre 1862 auf 3,960.000 fl. Bis 1878 wurden dann vom Lande höhere Umlagen eingehoben und die Schuld auf 3,200.000 fl. vermindert. Das Begehren des Landes an die Legislative ging nun dahin, die Regierung zu ermächtigen, für Kärnten in den Jahren 1884 bis 1895 unverzinsliche Vorschüsse von

Digitized by Google

130.000 fl. jährlich zu gewähren. Dagegen verpflichtete sich das Land, jährlich durch Umlagen 211.000 fl. der Schuld zu decken und den nicht schon während der Dauer der Verlosung der Grundentlastungsobligationen rückerstatteten Betrag ihrer Vorschußschuld während der Jahre 1897 bis 1906 in zehn gleichen Jahresraten an den Staatsschatz zurückzuzahlen. In ähnlicher Form wurde auch mit anderen Kronländern das Schuldverhältnis der Grundentlastungsfonds zum Staate geregelt.

Bekämpfung des Defizites — Verwaltungsreform und Ersparungskommission — Steuererhöhungen.

Das Defizit erfuhr durch das föderalistische Regierungs- und Verwaltungssystem keine Herabminderung, die Anforderungen an das Reich waren im Steigen begriffen, und da man den Steuerträgern neue Lasten aufbürden mußte, so erscholl wieder der Ruf nach Ersparungen im Staatshaushalte. Aus diesem Grunde war am 12. November 1881 eine Verwaltungsreformkommission eingesetzt worden und am 20. Januar 1882 erschien in der Wiener Zeitung folgende Kundmachung:

> Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. November 1881 auf Antrag des k. k. Finanzministers die Einsetzung einer eigenen, aus einem Präsidenten und zehn Mitgliedern bestehenden Kommission zur Prüfung der gegenwärtigen Verwaltungseinrichtungen behufs Ersparungen im Staatshaushalte allergnädigst anzubefehlen und mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar 1882 den geheimen Rat Grafen Karl Siegmund v. Hohenwart zum Präsidenten dieser Kommission zu ernennen geruht.

Am 3. Februar 1882 erfolgte die Berufung der zehn Mitglieder der Kommission, die aus drei ehemaligen Ministern, einem ehemaligen Statthalter und sechs Abgeordneten bestand. Die Kommission kündigte ein Programm ihrer Arbeiten an: Restringierung, Dezentralisierung, Autonomisierung der Geschäfte der Staatsverwaltung bei den Gerichten und Steuerämtern, Errichtung von Bezirksgemeinden oder Bezirksämtern, die auch die Jurisdiktion in Bagatellsachen erhalten sollten. Später hieß es, die Kommission strebe Vereinfachungen in Verwaltung und Justiz, Einführung von Schöffen- und Friedensgerichten, Übertragung einzelner Agenden in Steuersachen an die Bezirksvertretungen und eine Reduzierung des Beamtenstatus an. Nach Verlauf von zwei Jahren erfuhr man, daß die Kommission ein Memorandum mit Anträgen über die Vereinfachung der politischen Verwaltung und über das Unterrichtsbudget vorgelegt habe. Auf die Zusammenstellung des Reichsbudgets übten jedoch diese Vorschläge um so weniger Einfluß, als die Begehrlichkeit der Länder sich im Reichsbudget immer bemerklicher machten und an eine Restringierung der Ausgaben nicht gedacht werden konnte. In seinem Exposé am 4. Dezember 1884 gab Finanzminister Dr. v. Dunajewski die Erfolglosigkeit der bisherigen Arbeiten der Ersparungskommission zu.

Digitized by Google

Die Regierung hat auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung eine Kommission eingesetzt, bestehend aus mit der Verwaltung nicht nur unseres Staates, sondern auch mit den auswärtigen Verwaltungen vertrauten und theoretisch und praktisch durchgebildeten Männern. Diese Kommission hat das umfangreiche Ergebnis ihrer Arbeiten samt Begründung und ausführlichen Protokollen über die Verhandlungen in dieser Kommission der Regierung im Juni 1884 übergeben. Zunächst wurde das rein Formelle eingeleitet, die Ergebnisse dieser Arbeit zu teilen nach den einzelnen Materien in jedem einzelnen Ministerium, namentlich in denjenigen, welche mehr mit materiellen Interessen zu tun haben, und diese Arbeiten werden unter die einzelnen Fachreferenten verteilt und werden dort gründlich studiert und geprüft. Die Regierung wird sicherlich ernsthaft erwägen, inwieweit es überhaupt möglich ist, den ihr gegebenen Ratschlägen Folge zu leisten. Bis jetzt war ich nicht in der Lage, davon praktisch Gebrauch zu machen. Darum sind auch die im Präliminare vorgelegten Ziffern nur das Ergebnis der Regierungsarbeit.

Noch einmal erinnerte Abgeordneter Dr. v. Plener, am 28. Februar 1885, vor Schluß der Legislaturperiode, an die verunglückte Aktion dieser Ersparungskommission, die nur das Mitleid ihrer Freunde und den Spott ihrer Gegner hervorgerufen habe. Dann blieb die ganze Aktion vergessen, die Vorschläge der Kommission lagen im Archive.

Da die Regierung von vorhinein auf einen Erfolg der Arbeiten der Ersparungskommission nicht gezählt hatte, denn auch diese war eingesetzt worden um einem in Umlauf gesetzten Schlagworte zu entsprechen, und da das Defizit eine erschreckende Höhe erreichte, schritt Dr. v. Dunajewski weiter an die Erhöhung jener Steuergattungen, die möglichst rasch eine ansehnliche Vermehrung der Einnahmen bringen sollten. Da aber diese erhöhten Steuern auf die breitesten und ärmsten Schichten der Bevölkerung überwälzt wurden, fanden sie großen Widerstand bei der Opposition und auch die Majorität ließ sich nur durch die Erwägung, daß die Regierung im Ablehnungsfalle abdizieren müßte, bewegen, die Vorschläge des Finanzministers zu akzeptieren. Der Anregung der Linken durch Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer, eine gerechtere Verteilung der Steuerlast und eine Entlastung der unteren Steuerklassen zu ermöglichen, ging der Finanzminister und seine Majorität aus dem Wege, aus Gründen, die zum Teil in der Natur dieser Steuer lagen, zum Teil darin, daß das Geldbedürfnis des Staates ein so dringendes war, daß Dr. v. Dunajewski außerstande war, den schwer festzustellenden Erfolg einer Personaleinkommensteuer abzuwarten. Die Erhöhung indirekter Steuern und Finanzzölle auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse wie Kaffee und Petroleum entsprachen seinem Zwecke viel rascher. Während daher die Linke bei allen Budgetberatungen wieder die Einführung der Personaleinkommensteuer als das Mittel, das Defizit zu beseitigen, empfahl, wies die Rechte diesen Vorschlag ab und stellte dagegen Anträge auf Einführung der Börsesteuer und von Luxussteuern. Prinz Alois Liechtenstein erklärte am 30. April 1881.

Die progressive Einkommensteuer, man mag darüber urteilen wie man will, ist nun einmal tatsächlich einer der Hauptpunkte in dem sozialistischen Umsturzprogramme und es wäre überaus gefährlich, wenn unser noch durch und durch liberaler Staatsorganismus gerade diesen Teil des Umsturzprogrammes unbewußt und un-

Digitized by Google

bedacht und überstürzend ausführen würde. Bei einer etwas rapideren Progressionsskala kann eine solche Maßregel zur Konfiskation eines jeden Einkommens führen, welches nicht direkt aus dem Arbeitslohne hergeleitet wird.

Das Mißbehagen der Rechten über die Forderung der Personaleinkommensteuer kam wiederholt zum Ausdruck. In der Zolltarifsdebatte am 28. April 1882 sprach auch Graf Dzieduszycki Zweifel darüber aus, ob diese Steuer viel zur Minderung des Defizites beitragen könne.

Wenn ich das mögliche Erträgnis der Personaleinkommensteuer in Österreich mit dem in anderen viel reicheren Staaten vergleiche, so komme ich leider zu der Überzeugung, daß wir nicht mehr als zwei, drei, vielleicht vier Millionen mehr auf diesem Wege erzielen werden. Damit wäre uns nicht geholfen und dieses Schlagwort ist eines, welches man jetzt ausspricht, an welches man vielleicht glaubt, das man aber, wenn man praktisch dazu greift, nicht als eine ausreichende Panazee wird betrachten können.

Als Dr. v. Dunajewski am 14. November 1881 den Staatsvoranschlag einbrachte, bezifferte er die Ausgaben für 1882 mit 470,892.393 fl., die Einnahmen mit 433,082.858 fl. Unter den Ausgaben befand sich eine Rate von 10,000.000 fl. zur Tilgung der fälligen Schatzbons und eine Rate von 5,500.000 fl. von den Baukosten der Arlbergbahn. Das Defizit stellte sich mit 37,800.000 fl. dar. Die Deckung dieses Defizites war eine recht komplizierte. Im Finanzgesetze figurierten noch immer die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern. Aus dem eingebrachten Gebäudesteuergesetz rechnete Dr. v. Dunajewski für die erste Übergangszeit auf einen Mehrertrag von 1,000.000 fl., von der Gebührennovelle erwartete er eine Mehreinnahme von 4,000.000 fl. Finanzzölle und Petroleumsteuer wurden mit 8,000.000 fl. eingeschätzt. Von anderen Reformen der direkten Steuern kündigte der Finanzminister ein Mehrergebnis von 5,000.000 fl. an. Im ganzen boten die angekündigten Steuerreformen für 1882 bereits ein Mehrergebnis von 17,500.000 fl. Wegen der Erhöhung der Branntweinsteuer verhandelte die Regierung noch mit Ungarn. Zur Rückzahlung der fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld verlangte Dunajewski entsprechend dem § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 kreierten, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, und zwar 14,482.000 fl. in Notenrente und 545.100 fl. in Silberrente. Für die weitere Deckung des Defizites sollte durch ein besonderes Gesetz Vorsorge getroffen werden.

Konflikte Dunajewskis mit der Opposition — Die Staatsfinanzen 1881 bis 1885. — Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushaltes.

In der Debatte über das gleichzeitig vorgelegte Budgetprovisorium für das erste Quartal 1882 erörterte am 13. Dezember 1881 Dr. v. Plener die schlechte Lage der Staatsfinanzen. Die Ausgaben des Jahres

Digitized by Google

1881 hatten 470,000.000 fl. betragen, sie waren fast eben so hoch als die Ausgaben während des Okkupationsjahres 1879, dabei wurden die Einnahmen im Jahre 1882 um 32,200.000 fl. höher eingestellt als im Jahre 1879. Dr. v. Plener berechnete das Defizit für 1882 mit 49,500.000 fl. Zur Beseitigung des Defizites verlangte er die Einführung der Personaleinkommensteuer. Nicht bloß der einseitige Fiskalist, sondern die Volkswirte, die große Masse der unteren Klassen, wären darüber einig, daß die Personaleinkommensteuer die einzige Reform der direkten Steuern wäre, die dem Staate die nötigen Einnahmen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte böte und die eine gerechte Verteilung der Steuerlast ermöglichen würde. Leider sträube sich die Regierung auf diese Steuer einzugehen. Dr. v. Plener lehnte namens der Linken die Bewilligung des Provisoriums ab, da die Regierung kein Vertrauen verdiene.

Der Finanzminister ging auf die Kritik der Finanzverwaltung, welche Plener vorgebracht hatte, nicht näher ein. Er bemerkte nur mit wegwerfendem Tone, das Haus werde es nicht übel nehmen, wenn sich die Regierung nicht zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit in eine allgemeine politische Diskussion einlasse. Hier handle es sich nur um ein Budgetprovisorium für drei Monate.

Der Referent Graf Heinrich Clam-Martinitz führte aus, die Staatsmaschine dürfe nicht zum Stillstand gebracht werden. Deshalb würde er für das Budgetprovisorium auch stimmen, wenn ein Kabinett der Linken auf der Ministerbank säße; es handle sich nicht darum, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben. Allein angesichts der Erklärung Pleners handle es sich nicht mehr um einen gegenseitigen Austausch der Meinungen, sondern um ein Ultimatum der Linken und er könne daher an die Majorität nur den Appell richten, das Budgetprovisorium zu votieren. Die Majorität stimmte dieser Aufforderung des Referenten zu. Die Stimmung der Linken gegen den Finanzminister wurde eine immer gereiztere, je rücksichtsloser Dr. v. Dunajewski vorging und je deutlicher er die deutsche Opposition fühlen ließ, daß er mit Hilfe der ihm stets ergebenen Majorität die schwierigsten finanziellen Notfragen, auch ohne ihre Mithilfe zu lösen imstande sei, ohne sich um die materiellen Interessen ihrer Mandatsgeber zu kümmern.

Der Budgetausschuß gab sich Mühe, durch Abstriche bei den Ausgaben und erhöhte Präliminierung einzelner Einnahmen das Defizit niedriger zu stellen. Der Bericht des Referenten Grafen Heinrich Clam-Martinitz vom 4. Februar 1882 stellte fest, daß sich die allgemeine wirtschaftliche Lage zu bessern beginne, daß es der Regierung möglich sein werde nach Annahme des Finanzgesetzes den noch erübrigenden Rest des Defizites von 3,460.000 fl. aus Kassabeständen zu decken. Der Ausschuß hatte die Ausgaben auf 462,530.000 fl., die Einnahmen auf 428,740.000 fl. präliminiert und das Defizit mit 33,780.000 fl. festgestellt.

Zur Zeit, wo das Finanzgesetz endgiltig zusammengestellt wurde, war das Haus mit der Beratung der Gebäudesteuerreform fertig

Digitized by Google

geworden. Im Artikel 4 des Finanzgesetzes für 1882 wurde unter den Zuschlägen zu den direkten Steuern der Zuschlag zur Gebäudesteuer gestrichen, so daß nur mehr der Zuschlag zur Erwerb- und Einkommensteuer in der Höhe des Ordinariums dieser Steuergattungen als Deckungspost im Finanzgesetz fortbestand.

Eine andere Änderung des Finanzgesetzes durch den Ausschuß wurde notwendig, als der Finanzminister die Deckung für das außerordentliche Erfordernis zur Unterdrückung des in Dalmatien und dem Okkupationsgebiete ausgebrochenen Aufstandes verlangte. Hierüber lag der Bericht des Budgetausschusses am 13. März vor, und nun stellte sich das Präliminare auf 485,720.000 fl. Ausgaben, 448,150.000 fl. Einnahmen und das Defizit betrug 37,560.000 fl. Infolgedessen wurde der Finanzminister ermächtigt, zur Deckung des Abganges Notenrentenobligationen nach dem Gesetze vom 11. April 1881 (Dunajewski-Rente) auszugeben. In dieser Form wurde das Finanzgesetz für das Jahr 1882 endgiltig vom Ausschuß angenommen.

Die Debatte im Plenum über den Voranschlag für 1882 währte vom 13. Februar bis zum 15. März 1882. Die Klagen der Opposition über das Anwachsen des Defizites und über die Finanzwirtschaft der Regierung wies Abgeordneter Dr. Mattuš als unbegründet zurück. Er stellte das Schwinden des Defizites bei Annahme der zur Beratung gestellten Steuerreformen in sichere Aussicht. Die Grund- und Gebäudesteuern waren inzwischen neu geregelt worden, man schritt zur Revision des Einkommensteuergesetzes, die Gebührennovelle befinde sich im Zuge der Beratung und wenn die Reform der indirekten Steuern für Bier, Zucker und Branntwein, welche eine Erhöhung vertragen, angenommen sein werde, dann werde es auch möglich sein, das Defizit zu beseitigen. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte sei daher zum großen Teil vom Verhalten der Opposition diesen Reformen gegenüber abhängig. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Geschichte der Sanierung der Finanzen nicht abgeschlossen werden könnte und wenn diese vitale Staatsfrage nur deshalb vereitelt würde, weil eine große und mächtige Partei mit dem ganzen Aufgebote ihrer reichen parlamentarischen Mittel lediglich aus politischen Rücksichten sie zu hintertreiben sich bestrebte.

Die Opposition stellte im Jahre 1882 ihren fruchtlosen Kampf gegen den Dispositionsfonds ein, der nach kurzen ablehnenden Erklärungen der Linken von der Majorität bewilligt wurde. Im Herrenhause hatte sich nach den vielen Ernennungen neuer regierungsfreundlicher Mitglieder die zur Minorität gewordene Verfassungspartei zurückgezogen und überließ es der neuen Majorität, das Budget der Regierung ohne Widerspruch am 15. April 1882 zu bewilligen.

Die Frage der Zentralaktiven brachte Abgeordneter Wolfrum am 12. Mai 1882 in der Debatte über Nachtragskredite zum Voranschlag des Jahres 1882 zur Erörterung. Er verlangte Nachweisungen über den momentanen Stand der Zentralaktiven, da bloß ein den Delegationen unterbreiteter Nachweis vom 14. April 1880 vorlag, der für diesen Zeitpunkt aufführte: 1,020.000 baar in Silber, 110.000 fl.

Digitized by Google

in Bankvaluta, 120.000 fl. in Hypothekaranweisungen 11,800.000 fl. in Obligationen und 28,700.000 fl. in Eisenbahneffekten. Von letzteren war zur Deckung gemeinsamer Ausgaben ein Teil, und zwar ausschließlich österreichische Eisenbahnpapiere, veräußert worden. Da nun neuerlich Nachtragskredite durch Veräußerungen aus dem Fonds gedeckt werden sollten, sprach Abgeordneter Wolfrum die Besorgnis aus, es könnte ein Streit über die zu veräußernden Effekten zwischen den beiden Regierungen ausbrechen und er beantragte:

Zur Bedeckung des von den Delegationen bewilligten gemeinsamen Erfordernisses sind sämtliche in der Verwaltung der gemeinsamen Aktien befindlichen Effekten von Eisenbahngesellschaften zu veräußern und erst der auf die diesseitige Reichshälfte entfallende Teil des noch erforderlichen Restes des Erfordernisses durch Begebung von Obligationen, der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit fünf Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld aufzubringen.

Die Mehrheit lehnte bei namentlicher Abstimmung den Antrag mit 167 gegen 111 Stimmen ab.

In seinem Exposé vom 5. Dezember 1882 konnte Dr. v. Dunajewski bereits auf die günstigere Gestaltung der Einnahmen im Voranschlag für das Jahr 1883 verweisen. Der Ertrag des Tabakmonopols, die Biersteuer, die Einnahmen aus der Erwerb- und Einkommensteuer zeigten namhafte Erhöhungen; die industrielle Produktion war im Aufschwung begriffen, was namentlich auch der vermehrte Frachtenverkehr und die Zunahme des Post- und Telegraphenverkehres bewiesen. Die Regierung kündigte die Einbringung einer Reihe wirtschaftlicher und sozialpolitischer Wohlfahrtseinrichtungen im Exposé für 1883 an, so das Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, eine Novelle zum Berggesetze, eine Dienstordnung und ein Bruderladengesetz, ferner ein Gesetz über bäuerliche Erbfolge, ein Gesetz betreffend die Organisation des Forstschutzes, ein Haftpflichtgesetz bei Unfällen der bei industriellen Unternehmungen Beschäftigten und die damit in Verbindung stehende Unfallversicherung und legte Steuerreformgesetze vor. Dieses große wirtschaftliche und sozialpolitische Programm sollte in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Inzwischen zeigte der Staatsvoranschlag für 1883 nach den Ziffern der Regierung 491,881.215 fl. an Ausgaben, 460,218.810 fl. an Einnahmen, sohin ein Defizit von 31,662.415 fl. Im Finanzgesetze sollten infolge der Steuerreformen nun auch die alten Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer wegfallen. Zur Rückzahlung der fälligen Staatsschuld wurde die Ausgabe von 14,827.400 fl. nicht rückzahlbarer Notenrente und von 606.500 fl. Silberrente verlangt. Für die Deckung des Defizites stellte der Minister die Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage in Aussicht.

Auch der Bericht des Grafen Heinrich Clam-Martinitz über diesen Voranschlag verwies auf die wachsenden Steuereingänge, die höhere als die präliminierten Summen für das Vorjahr auswiesen. Der Eingang des Ertrages aus den Zöllen versprach mit Rücksicht auf das

Digitized by Google

eben beschlossene Sperrgesetz und den neuen Zolltarif schon für das Jahr 1883 eine bedeutende Erhöhung. Die Regierung war in der Lage bloß einen Teil des Defizites von 28,500.000 fl. für das Jahr 1883, und zwar 16,000.000 fl. durch eine Kreditoperation zu decken, den Rest aber den Kassenbeständen zu entnehmen. Nachträglich erhielt der Artikel 9 des Finanzgesetzes folgende von der Regierung vorgeschlagene Fassung.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur teilweisen Bedeckung des Abganges einen Betrag von 16,000.000 durch Begebung von Obligationen, der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit fünf Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld zu beschaffen.

Ferner sind die seit dem Erscheinen des Finanzgesetzes vom Jahre 1880 eingezahlten, sowie die noch weiterhin im Laufe des Jahres 1883 zur Einzahlung gelangenden und aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates, welche Eingänge voraussichtlich den Betrag von 171.000 fl. erreichen werden, zur Bedeckung des Abganges zu verwenden und der Rest den Kassenbeständen zu entnehmen.

Nachträglich verschoben sich die vom Budgetausschuß festgestellten Ziffern des Budgets durch zahlreiche Nachtragskredite für das Jahr 1882 und durch Bewilligung neuer Forderungen der einzelnen Verwaltungsressorts für die Ausgaben des Jahres 1883.

Am 27. Februar 1883 begann die Budgetdebatte im Plenum und währte bis zum 16. März. Abgeordneter Dr. Herbst berechnete die Steigerung der Einnahmen, die für 1883 angenommen wurden, bei den Zöllen mit 12,300.000 fl., bei der Zuckersteuer mit 2,500.000 fl., bei der Gebäudesteuer mit 800.000 fl., bei der Schanksteuer mit 1,000.000 fl., bei der Militärtaxe mit 800.000 fl. Zusammen schätzte er die Steigerung der Einnahmen mit 18,000.000 fl. und bei Einrechnung des Erfolges der erhöhten Tabakpreise auf 22,000.000 fl. Allein, da die Regierung gezwungen sei alle Ausgaben zu erhöhen und immer neue Nachtragskredite verlange, könne das Defizit nicht schwinden. Seit dem Jahre 1880 waren die Ausgaben um 73,000.000 fl., die Einnahmen um 59,000.000 fl., aber gleichzeitig auch das Defizit um 8,000.000 fl. gestiegen.

Abgeordneter Schönerer stellte am 3. März 1883 den Antrag, die Post: „Allerhöchster Hofstaat" herabzumindern. Er verwies darauf, daß zur Zeit der Weltausstellung und des Börsenkrachs die Zivilliste auf 4,650.000 fl. erhöht worden war. Seit jener Zeit sei die Not besonders unter den arbeitenden Klassen stetig gestiegen.

Ich bin der Ansicht, daß von Seite des Staatsoberhauptes gern freiwillig auf einen Teil der Zivilliste verzichtet werden dürfte, wenn der Herr Ministerpräsident sich veranlaßt sehen würde, an hoher, maßgebendster Stelle die betreffenden Verhältnisse offen und klar darzulegen. Ich glaube, daß füglich leicht ein Betrag von 1,000.000 fl. entbehrt werden könnte, welche Summe nach meiner Ansicht nicht etwa zur Herabminderung des Defizites, sondern vielmehr vorerst als Gründungsfonds und später als jährlicher Beitrag der Krone zu den zu schaffenden Arbeiterinvaliden- und Altersversorgungskassen gegeben werden sollte. Ich glaube, es wäre dies eine Tat, würdig eines von deutschen Ahnen abstammenden Monarchen, zu welcher Tat anzuregen, Pflicht eines jeden Volksfreundes sein muß.

Digitized by Google

Die Rede wurde von der Rechten mit Entrüstungsrufen unterbrochen. Präsident Smolka erteilte dem Redner eine Rüge mit der Begründung, er habe die Allerhöchste Person in die Debatte gezogen. Referent Graf Heinrich Clam-Martinitz tat die Anregung mit der Bemerkung ab: „Ich glaube, das Haus wird mir recht geben, wenn ich auf die soeben vernommene Rede nicht antworte.“ Hierauf wurde die Zivilliste unverändert genehmigt.

Nach den endgiltigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses betrugen die Ausgaben für das Jahr 1883 in ihrer Gesamtheit 491,959.836 fl., die Einnahmen 463,765.371 fl., das Defizit 28,194.465 fl.

Das Herrenhaus nahm das Budget ohne Einwand an. Der Berichterstatter Fürst Konst. Czartoryski stellte am 3. April 1883 mit Freude fest, daß der Staatskredit im Jahre 1883 in geringerem Grade als sonst in Anspruch genommen wurde. Immerhin bestehe noch, abgesehen von den zu gewärtigenden Nachtragskrediten, ein Defizit als ernste Mahnung zu Ersparungen.

In der Eröffnungssitzung am 4. Dezember 1883 hielt Dunajewski sein Exposé über das Budget für 1884. Das Erfordernis bezifferte er mit 511,119.390 fl., die Bedeckung mit 472,864.577 fl., das Defizit mit 38,754.813 fl., während das Defizit für 1883 mit allen später noch bewilligten Nachtragskrediten 36,600.463 fl. betragen hatte. Das große Defizit war durch Staatsbahnbauten, die Trajektanstalt in Bregenz und eine Reihe Lokalbahnen entstanden. Die Einnahmen waren aus den Steuern im Jahre 1883 um 6,500.000 fl. gegen das Jahr 1882 gestiegen; die Zölle um 5,800.000 fl. Die Regierung hatte 16,000.000 fl. Notenrente zur Deckung des letzten Defizites ausgegeben und den Rest aus den Kassenbeständen gedeckt. Von der im Finanzgesetz für 1883 eingeräumten Ermächtigung, weitere 15,000.000 fl. der allgemeinen Staatsschuldobligationen zur Tilgung der Rente auszugeben, war bisher kein Gebrauch gemacht und die fällig gewordene Staatsschuld aus den Kassenbeständen berichtigt worden. Bei den Beratungen im Budgetausschusse trat die Linke mit der heftigsten Opposition gegen das Regierungssystem hervor. Sie weigerte sich Referate über das Budget zu übernehmen, wobei Abgeordneter Dr. v. Plener erklärte, das geschehe in der Erwartung, daß die Staatsverwaltung endlich doch in andere Hände gelangen werde. Um so widerspruchsloser bewilligte die Majorität die Voranschläge des Finanzministers.

Die Beratung des Budgetprovisoriums am 11. Dezember 1883, über welches Graf Heinrich Clam-Martinitz berichtete, erneuerte die Klagen über die innere Verwaltung. Abgeordneter Menger rügte die Konfiskationen von Zeitungen, welche die Finanzgebarung Dunajewskis kritisch besprachen. Es sei doch eine Tatsache, daß die Ausgaben in den letzten 4 Jahren um 90,000.000 fl. gestiegen waren, und daß auch gegenwärtig das Defizit 39,000.000 fl. betrage und sich mit der bewährten Praxis der Nachtragskredite noch um 1,000.000 fl. erhöhe. Die Schuldenlast war in demselben Zeitraum um 250,000.000 fl. gestiegen und das in einer Zeit der erhöhten Finanzzölle und anderer Steuervermehrungen, welche die Einnahmen

Digitized by Google

um jährlich nahezu 25,000.000 fl. steigerten. Angesichts des Vorganges der Finanzverwaltung bei Bewilligung von Begünstigungen für Bahnen schlage er vor, einen neuen Budgettitel aufzunehmen: Betriebskosten für die Herstellung der parlamentarischen Majorität.

Noch im Laufe der Ausschußberatung änderten sich durch die üblichen Nachtragskredite und Verschiebungen die Ziffern des Voranschlages. Der Ausgabenetat wuchs durch die Kosten des Arlbergbahnbaues, der Donauregulierung, der Hafeneinrichtungen in Triest, ferner durch die Kosten der Vermehrung der Sicherheitswache in Wien infolge der anarchistischen Vorfälle; durch Nachtragskredite für die böhmisch-mährische Transversalbahn und für eine Reihe anderer Posten. Die Ausgaben wurden vom Ausschuß mit 515,310.000 fl., die Einnahmen mit 474,550.000 fl. und das Defizit mit 40,760.000 fl. eingestellt.

Abgeordneter Adamek betonte in der Debatte vom 8. März 1884, daß in den letzten 4 Jahren der Ära Taaffe-Dunajewski die Einnahmen im Budget um 13·7 Prozent gestiegen waren. Ende 1879 betrug die Staatsschuld 3.156,000.000 fl. und die Zinsen erforderten 117,400.000 fl. Mehr als ein Viertel aller Einnahmen wurden durch dieselben absorbiert. Die Kosten der Armee figurierten mit 19·5 Prozent der Ausgaben und verschlangen 17·4 Prozent der Einnahmen. Das außerordentliche Budget für Bosnien hatte bis zum Jahre 1882 den Betrag von 201,000.000 fl. verschlungen und war für das Jahr 1884 neuerlich mit nahezu 5,000.000 fl. beziffert.

Dr. v. Dunajewski erwiderte der Opposition, sie möge sich nicht den Kopf der Regierung zerbrechen; diese werde schon wissen, wie sie den ihr angedrohten Kampf mit der sie unterstützenden Majorität durchzuführen habe. Das Gleichgewicht im Staatshaushalte könne nur allmählich hergestellt werden und der Minister sei der Meinung, daß man sich diesem Ziele bereits nähere, es aber ohne einen entscheidenden Schritt zur Vermehrung der Staatseinnahmen nicht erreichen würde. Wenn die Opposition auf ihrem bisherigen Wege beharren sollte, so sei sich die Regierung dagegen bewußt, daß sie unbeirrt durch Angriffe und Hindernisse, die man ihr in den Weg legen dürfte, fortschreiten werde, weil sie der Überzeugung sei, daß sie auf der einzigen in Österreich möglichen Grundlage stehe, auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Völker und weil sie nicht die Verantwortung dafür trage, daß nun einmal unser Herrgott Österreich so zusammengesetzt hat, daß es aus mehreren Völkern besteht. Am 7. März 1884 legte Dr. v. Dunajewski den Entwurf für den Artikel 8 des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 vor. Der Finanzminister wurde ermächtigt, zur teilweisen Bedeckung des Abganges von 30,000.000 fl. Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld auszugeben, eventuell solange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nötigen Beträge im Wege einer im Jahre 1884 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen; ferner 17.225 Aktien der Franz Josephs-Bahn im Nominalbetrage von 3,400.000 fl. zu veräußern, sowie die im Laufe des Jahres 1884 zur Einzahlung gelangenden, aus der

Digitized by Google

Gebarung der bestandenen Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates im Betrage von 360.000 fl. zu verwenden, den Rest den Kassenbeständen zu entnehmen. Im übrigen blieben auch für 1884 noch die Zuschläge für die Erwerb- und Einkommensteuer bestehen. Für Rechnung der fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld sollte Notenrente im Betrage von 14,400 000 fl. und Silberrente im Betrage von 636.400 fl. ausgegeben werden.

Im Interesse einer rechtzeitigen Erledigung des Budgets war im Berichte des Budgetausschusses vom 1. März 1884 neuerlich verlangt, es sei der Abschluß der Bilanz des Staatshaushaltes nicht an den Termin des Solarjahres zu binden. Der Finanzminister erklärte, es seien Studien über diese Frage im Zuge. Auch im Berichte des Herrenhauses befürwortete am 1. April 1884 Fürst Konstantin Czartoryski diese formale Änderung.

In seinem Exposé am 4. Dezember 1884 bezifferte Dunajewski die Gesamtausgaben des Voranschlages für das Jahr 1885 mit 519,893.166 fl.; die Gesamteinnahmen mit 504,816.961 fl., so daß der Abgang 15,076.205 fl. betrug. Die Zunahme des Erfordernisses begründete er zunächst mit der Übernahme des Betriebes der Franz Josephs-Bahn, Rudolfsbahn und Pilsner-Priesenerbahn durch den Staat bei einem Erfordernis von 23,180.000 fl. Das Mehrerfordernis der übrigen Bahnen im Staatsbahnbetrieb machte 2,320.000 fl. aus. Dagegen fielen bei der Rudolfsbahn und Franz Josephs-Bahn die Garantievorschüsse im Betrage von 6,240.000 weg. Die Einnahmen waren, wie der Rechnungsabschluß für 1883 erwies, im Steigen begriffen. Für die Deckung des Defizites sollte durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden. Für die Rückzahlung des fällig werdenden Kapitals der allgemeinen Staatsschuld sollten Obligationen der Notenrente im Betrage von 10,467.700 fl. und in Silberrente 676.400 fl. ausgefertigt werden. Es war dies der letzte Voranschlag in der ablaufenden Legislaturperiode; trotz aller Zusagen und trotz der den Steuerträgern auferlegten neuen und drückenden Steuern war es noch nicht gelungen, das Defizit zu bannen. Der Finanzminister sah sich daher vor dem Abschluß der Session veranlaßt, das Abgeordnetenhaus auf die Zukunft zu verweisen und sagte in seinem Exposé:

> Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und nach der Beurteilung der gesamten Sachlage, wird mir das Haus gestatten, daß ich am Schlusse des Exposés der berechtigten zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gebe, es werde dieses Ministerium der Mithilfe und tatkräftig opferwilligen Mitwirkung des Hauses auch in der neuen Legislaturperiode nicht entbehren, um das zu erreichen, was uns allen so sehr am Herzen liegt, um die Grundlagen des Staatshaushaltes zu erweitern, zu befestigen und dadurch dem Staate seine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und seine Machtstellung zu sichern.

Am 23. Februar 1885 legte der Finanzminister einen neuen Entwurf für Artikel 8 des Finanzgesetzes vor, mit der Ermächtigung, zur teilweisen Bedeckung des Abganges von 15,070.662 fl. einen Betrag von 8,000.000 fl. durch Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom

Digitized by Google

11. April 1881 geschaffenen, mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld zu begeben, eventuell so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nötigen Beträge im Wege einer im Jahre 1885 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen. Ferner wurde der Finanzminister ermächtigt, die im Laufe des Jahres 1885 zur Einzahlung gelangenden, aus der Gebarung der bestehenden Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates zur Bedeckung des Abganges zu verwenden. Der hiernach noch erübrigende Teilbetrag des Abganges war den vorhandenen Kassenbeständen zu entnehmen.

Nach dem Berichte des Referenten Abgeordneten Mattuš über das Finanzgesetz für 1885 bezifferte sich das Erfordernis mit 519,881.375 fl., die Einnahmen mit 504,870.713 fl. und der Abgang mit 15,070.662 fl. „Am Schlusse der Legislaturperiode", hieß es in dem Berichte, „stehen wir somit nicht bloß vor der absolut geringsten Ziffer des Abganges, sondern können auch tatsächlich und ziffermäßig die stetige Verminderung des Gebarungsdefizites nachweisen, welche jener Grenze nicht mehr fern liegt, an der es aus dem Staatsvoranschlag vollständig eliminiert werden dürfte.

Die Budgetdebatte begann im Abgeordnetenhause am 25. Februar und endete am 20. März 1885, kurz vor Auflösung des Reichsrates, mit der Annahme der Ausschußvorschläge. Abgeordneter Dr. v. Plener warf dem Finanzminister vor, daß er, wie in den früheren Jahren, durch künstliche Bilanzen den wahren Stand der Staatsfinanzen verschleiere.

> Das ist der charakteristische Zug des Budgets und seiner Entwicklung im Laufe der letzten Jahre, daß es immer schwieriger und fast unmöglich wird, sich ein klares Bild über die Lage der Finanzen aus dem Budget selbst zu konstruieren; die wichtigsten Ausgabsposten, die das Budget momentan belasten, wurden verhüllt, verschwiegen oder unter ganz anderen Formen gebucht, kamen daher nicht zur klaren Kenntnis der Volksvertreter. Dieses System schleppt sich durch die Finanzverwaltung durch, zumeist in der Form von Anleihen bei Sparkassen für Gymnasien, Strafanstalten u. dgl. So wurden gewisse außerordentliche Ausgabsposten, die ihrer Natur nach in das Budget gehören, ausgeschieden, entweder gar nicht oder bloß ihren Zinsen nach aufgenommen. Als die Regierung auch die Kosten der Vermehrung des Eisenbahnfahrparkes außerhalb des Budgets stellen wollte, die doch eine Investition war, wurde die Regierung durch die Erörterungen des Budgetausschusses gezwungen, diese Forderung in Form eines Nachtragskredites zum Budget im Hause einzubringen.

In dem Berichte des Fürsten Konstantin Czartoryski über das Budget, welcher dem Herrenhause am 22. März 1885 vorlag, wurde neuerlich als wünschenswert erklärt, den Beginn des Verwaltungsjahres vom 1. Januar auf einen späteren Termin im Jahre zu verlegen, weil die rechtzeitige Erledigung des Staatsvoranschlages vor Beginn eines Kalenderjahres bisher nur selten zu erzielen war. In der ablaufenden neunten Legislaturperiode war das Budget zweimal erst im Mai, zweimal im April und zweimal im März erledigt worden.

Das Herrenhaus genehmigte am 26. März den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz.

Digitized by Google

Übersicht des Budgets während der Legislaturperiode 1879 bis 1885.

Kapitel	Ausgaben in Gulden					
	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Allerhöchster Hofstaat	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000
Kabinettskanzlei	60.500	70.600	70.235	70.515	72.272	75.012
Reichsrat	1,478.000	1,466.960	1,482.692	1,071.035	973.742	1,086.444
Reichsgericht	21.000	21.000	22.000	22.000	24.000	24.000
Ministerrat	840.700	904.160	1,048.210	1,008.154	1,010.409	1,028.627
Beitragsleistung für gemeinsame Angelegenheiten	79,641.029	83,293.379	89,946.630	90,350.927	88,754.977	89,387.439
Ministerium des Innern	17,099.394	17,864.924	17,530.765	17,996.803	18,848.557	19,007.022
Ministerium für Landesverteidigung	8,347.917	9,532.407	8,991.700	8,807.865	9,368.165	9,528.306
Ministerium für Kultus und Unterricht	16,461.355	16,921.542	17,782.855	18,461.445	19,297.720	19,769.641
Ministerium der Finanzen	86,187.963	93,137.758	104,396.814	101,285.558	104,288.001	106,112.561
Handelsministerium	23,171.430	29,888.660	46,064.264	61,934.513	78,825.100	85,760.954
Ackerbauministerium	10,407.120	11,573.605	11,519.408	11,719.347	13,321.770	14,123.298
Ministerium der Justiz	21,147.670	20,942.736	20,723.335	20,898.441	20,898.570	20,972.886
Oberster Rechnungshof	155.900	154.000	155.000	157.000	153.000	151.000
Pensionsetat	14,265.000	14,515.000	14,746.500	15,144.900	15,547.250	15,940.240
Subventionen und Dotationen	24,968.700	22,231.100	18,165.450	17,220.090	16,594.010	11,138.380
Staatsschuld	113,685.340	135,058.063	127,533.313	120,240.703	121,308.320	120,508.762
Verwaltung der Staatsschuld	852.900	886.410	891.750	920.540	988.510	934.200
Summe	386,722.671	463,112.304	485,720.951	491,959.836	514,919.373	520,198.772

Digitized by Google

Übersicht des Budgets während der Legislaturperiode 1879 bis 1885.

Kapitel	Einnahmen in Gulden					
	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Allerhöchster Hofstaat	—	—	—	—	—	—
Kabinettskanzlei	—	—	—	—	—	—
Reichsrat	—	—	—	—	—	—
Reichsgericht	—	—	—	—	—	—
Ministerrat	587.600	605.000	685.780	685.780	690.900	715.200
Beitragsleistung für gemeinsame Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—
Ministerium des Innern	1,040.000	1,036.219	950.373	1,022.632	1,105.655	1,131.460
Ministerium für Landesverteidigung	32.800	1,175.800	36.000	217.430	213.270	218.304
Ministerium für Kultus und Unterricht	5,718.299	5,990.184	5,358.870	5,218.498	5,375.657	5,629.246
Ministerium der Finanzen	343,861.300	353,962.721	372,838.305	388,612.618	398,423.294	408,934.028
Handelsministerium	22,827.107	24,508.346	39,820.510	43,200.710	45,134.422	66,144.710
Ackerbauministerium	9,721.360	10,523.452	10,602.526	10,774.521	10,626.964	11,078.940
Ministerium der Justiz	610.417	650.655	669.690	662.326	664.182	682.862
Oberster Rechnungshof	—	—	—	—	—	—
Pensionsetat	47.760	52.190	54.330	56.790	66.304	71.254
Subventionen und Dotationen	201.313	40.313	183.813	275.313	300.313	214.500
Staatsschuld	10,642.200	10,910.414	11,301.896	11,755.088	11,837.138	8,987.063
Verwaltung der Staatsschuld	17.600	15.700	12.700	12.700	13.600	14.600
Einnahmen und Veräußerung unbeweglichen Staatseigentumes	170.600	175.000	153.000	149.500	104.000	231.500
Summe	398,277.756[1]	409,645.994	448,155.793[2]	463,765.371[3]	474,555.699	504,961.495[4]

Ad 1. Eingerechnet die Einnahme aus der Teilung des Vermögens des Militärstellvertreterfonds und Invalidenfonds pro 2,800.000 fl.
Ad 2. Eingerechnet die Einnahme aus der Teilung des Kaufschillingsrestes der Südbahn, eventuell der Lombardierung der Zentralaktiven pro 5,460.000 fl.
Ad 3. Eingerechnet die Rückzahlung des Bauvorschusses der Bahnlinie Falkenau—Graslitz pro 1,120.000 fl.
Ad 4. Erträgnis der Linie Pilsen—Eisenstein pro 900.000 fl.

Digitized by Google

Nachtragskredite ohne Ende — Zentralrechnungsabschlüsse — Rechnungskontrolle.

Bei den häufigen und zahlreichen Verschiebungen, welche das Budget durch Nachtragskredite und außerordentliche Erfordernisse im Laufe dieser Legislaturperiode erfuhr, lag es im besonderen Interesse des Parlamentes, auch die Zentralrechnungsabschlüsse zu prüfen, deren Vorlage an das Haus sich aber immer mehr verzögerte. Die Regierung legte im Jahre 1882 erst den Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 vor. Berichterstatter Graf Clam-Martinitz forderte daher am 13. März 1882 die Regierung auf, darauf zu achten, daß künftig der Abschluß längstens bis zum Ablauf des zweitnächsten, auf das Verwaltungsjahr folgenden Jahres dem Reichsrate vorgelegt werde, sonach die Abschlüsse für 1878 und 1879 noch im Laufe dieses Jahres.

Nach dem Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1878 betrug die Gesamtsumme der für die Verwaltungsperiode wirklich bestrittenen etatmäßigen Staatsausgaben um 76,800.000 fl. und die Einnahmen um 10,800.000 fl. mehr als präliminiert worden war. In dem Berichte des Budgetausschusses vom 5. März 1884 wurde nachträglich dem Ministerium Adolph Auersperg eine Indemnität für die Aufnahme einer schwebenden Schuld, und zwar unter Rechtsverwahrung erteilt. In dem Berichte des Grafen Clam-Martinitz hieß es unter Bezugnahme auf die Vorschrift des Gesetzentwurfes über die Gebarung und Kontrolle der konsolidierten Staatsschuld und der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld:

> Indem der Regierung gleichzeitig für die ohne Genehmigung des Reichsrates mittels Ausstellung eines Solawechsels erfolgte Eingehung einer schwebenden Schuld im Betrage von 25,000.000 fl. mit Rücksicht auf die nachträglich erfolgte Bewilligung der zur Heimzahlung derselben erforderlichen Mittel und die tatsächlich erfolgte Heimzahlung im Wege eines Spezialgesetzes die Indemnität erteilt wird, erklärt das Abgeordnetenhaus, daß es den bei Aufnahme dieser schwebenden Schuld von der Regierung beobachteten Vorgang als mit den Bestimmungen des § 14 und 11 lit. c des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, dann der § 10 lit. a und 11 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 nicht im Einklang erkenne und darum die Indemnität unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung erteilt.

Für das Jahr 1879 ergab der Zentralrechnungsabschluß gegen das Präliminare ein Minus bei den Ausgaben von 19,730.000 fl. und ein Plus bei den Einnahmen von 2,200.000 fl.

Die Steigerung der direkten und indirekten Steuern trat im Zentralrechnungsabschluß vom Jahre 1880 deutlich zutage. Derselbe wies ein Plus bei den präliminierten Ausgaben von 5,500.000 fl. und bei den Einnahmen ein Plus von 23,910.000 fl. aus.

Der erst im Jahre 1885 vorgelegte Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1881 wies aus ein Plus bei den Ausgaben von 16,560.000 fl. und bei den Einnahmen ein Plus von 32,680.000 fl.

Digitized by Google

Das Mißtrauen der Linken gegen die Finanzgebarung Dunajewskis förderte wieder den Antrag auf Reform der Rechnungskontrolle zutage. Am 24. Oktober 1879 beantragte Abgeordneter Dr. Heilsberg die in der verflossenen Legislaturperiode im Herrenhause unerledigt gebliebene Vorlage über die Reform des Rechnungs- und Kontrolldienstes durch Regelung des Wirkungskreises des Staatsrechnungshofes neuerlich zu beraten. Durch das Gesetz vom 21. November 1866 war der Oberste Rechnungshof für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ins Leben gerufen worden. Dieses Gesetz regelte aber nicht die Verhältnisse zwischen dieser Obersten Rechnungsbehörde und dem Reichsrate. Die Lücke hätte das am 28. März 1879 vom Abgeordnetenhause allein durchberatene Gesetz über den zu errichtenden Staatsrechnungshof füllen sollen. Dem Wunsche Heilbergs wurde entsprochen, die Beratung aber verzögert. Ende des Jahres 1883 trat die Regierung mit einem neuen Entwurfe über den Rechnungs- und Kontrolldienst vor den Ausschuß, dem die alte Vorlage zugewiesen worden war. Der Staatsrechnungshof sollte eine den Ministerien gegenüber selbständige und ihnen gleichgestellte Behörde und dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze angepaßt werden. Den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Hof-, Sektions- und Rechnungsräte sollte der Kaiser ernennen, und zwar den Präsidenten über Vorschlag des Ministerrates, die übrigen Beamten über Vorschlag des Präsidenten des Staatsrechnungshofes. Der Prüfung des Staatsrechnungshofes sollten unterliegen alle Rechnungen der Staatsbehörden über Geldempfänge und Ausgaben und über das gesamte nicht in Geld bestehende Staatseigentum; die Rechnungen von Stiftungen und Fonds, deren Erfordernis und Bedeckung im Finanzgesetze zum Ausdruck kommt. Der Staatsrechnungshof hatte aber auch das Recht, jene Rechnungen von Fonds und Instituten sich vorlegen zu lassen, welche Dotationen und Subventionen vom Staate erhalten oder von Staatsbehörden verwaltet werden, mit Ausnahme der den Zentralbehörden bewilligten Dispositionsfonds und Kredite für die Staatspolizei. Unter Umständen sollte sich der Staatsrechnungshof mit der rechnungslegenden Behörde in unmittelbares Einvernehmen setzen; es bleibt ihm aber unbenommen, hierüber mit der betreffenden Zentralstelle in Verhandlung zu treten. Kann der erhobene Anstand auch durch das mit der Zentralstelle gepflogene Einvernehmen, eventuell nach Beratung des Gegenstandes im Ministerrate nicht beseitigt werden, so ist derselbe in einer Denkschrift zur Kenntnis des Reichsrates zu bringen. Binnen sechs Monaten nach Schluß der Rechnungsperiode hat der Staatsrechnungshof den Zentralrechnungsabschluß für das zunächst abgelaufene Jahr zu verfassen und die in demselben ermittelten Gebarungssummen mit den bezüglichen Ansätzen, des für das gedachte Verwaltungsjahr aufgestellten Staatsvoranschlages zu vergleichen, gleichzeitig eine Bilanz über die gesamten Materialvorräte und das in Obligationen vorhandene Staatsvermögen anzufertigen und dies im Wege des Ministerpräsidiums an den Reichsrat zu leiten. Nach Ablauf jedes Solarjahres hat der Präsident des Staatsrechnungshofes dem Kaiser einen Bericht über die Geschäftstätigkeit des Staats-

Digitized by Google

in Bankvaluta, 120.000 fl. in Hypothekaranweisungen 11,800.000 fl. in Obligationen und 28,700.000 fl. in Eisenbahneffekten. Von letzteren war zur Deckung gemeinsamer Ausgaben ein Teil, und zwar ausschließlich österreichische Eisenbahnpapiere, veräußert worden. Da nun neuerlich Nachtragskredite durch Veräußerungen aus dem Fonds gedeckt werden sollten, sprach Abgeordneter Wolfrum die Besorgnis aus, es könnte ein Streit über die zu veräußernden Effekten zwischen den beiden Regierungen ausbrechen und er beantragte:

> Zur Bedeckung des von den Delegationen bewilligten gemeinsamen Erfordernisses sind sämtliche in der Verwaltung der gemeinsamen Aktien befindlichen Effekten von Eisenbahngesellschaften zu veräußern und erst der auf die diesseitige Reichshälfte entfallende Teil des noch erforderlichen Restes des Erfordernisses durch Begebung von Obligationen, der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit fünf Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld aufzubringen.

Die Mehrheit lehnte bei namentlicher Abstimmung den Antrag mit 167 gegen 111 Stimmen ab.

In seinem Exposé vom 5. Dezember 1882 konnte Dr. v. Dunajewski bereits auf die günstigere Gestaltung der Einnahmen im Voranschlag für das Jahr 1883 verweisen. Der Ertrag des Tabakmonopols, die Biersteuer, die Einnahmen aus der Erwerb- und Einkommensteuer zeigten namhafte Erhöhungen; die industrielle Produktion war im Aufschwung begriffen, was namentlich auch der vermehrte Frachtenverkehr und die Zunahme des Post- und Telegraphenverkehres bewiesen. Die Regierung kündigte die Einbringung einer Reihe wirtschaftlicher und sozialpolitischer Wohlfahrtseinrichtungen im Exposé für 1883 an, so das Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, eine Novelle zum Berggesetze, eine Dienstordnung und ein Bruderladengesetz, ferner ein Gesetz über bäuerliche Erbfolge, ein Gesetz betreffend die Organisation des Forstschutzes, ein Haftpflichtgesetz bei Unfällen der bei industriellen Unternehmungen Beschäftigten und die damit in Verbindung stehende Unfallversicherung und legte Steuerreformgesetze vor. Dieses große wirtschaftliche und sozialpolitische Programm sollte in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Inzwischen zeigte der Staatsvoranschlag für 1883 nach den Ziffern der Regierung 491,881.215 fl. an Ausgaben, 460,218.810 fl. an Einnahmen, sohin ein Defizit von 31,662.415 fl. Im Finanzgesetze sollten infolge der Steuerreformen nun auch die alten Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer wegfallen. Zur Rückzahlung der fälligen Staatsschuld wurde die Ausgabe von 14,827.400 fl. nicht rückzahlbarer Notenrente und von 606.500 fl. Silberrente verlangt. Für die Deckung des Defizites stellte der Minister die Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage in Aussicht.

Auch der Bericht des Grafen Heinrich Clam-Martinitz über diesen Voranschlag verwies auf die wachsenden Steuereingänge, die höhere als die präliminierten Summen für das Vorjahr ausweisen. Der Eingang des Ertrages aus den Zöllen versprach mit Rücksicht auf das

Digitized by Google

eben beschlossene Sperrgesetz und den neuen Zolltarif schon für das Jahr 1883 eine bedeutende Erhöhung. Die Regierung war in der Lage bloß einen Teil des Defizites von 28,500.000 fl. für das Jahr 1883, und zwar 16,000.000 fl. durch eine Kreditoperation zu decken, den Rest aber den Kassenbeständen zu entnehmen. Nachträglich erhielt der Artikel 9 des Finanzgesetzes folgende von der Regierung vorgeschlagene Fassung.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur teilweisen Bedeckung des Abganges einen Betrag von 16,000.000 durch Begebung von Obligationen, der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit fünf Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld zu beschaffen.

Ferner sind die seit dem Erscheinen des Finanzgesetzes vom Jahre 1880 eingezahlten, sowie die noch weiterhin im Laufe des Jahres 1883 zur Einzahlung gelangenden und aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates, welche Eingänge voraussichtlich den Betrag von 171.000 fl. erreichen werden, zur Bedeckung des Abganges zu verwenden und der Rest den Kassenbeständen zu entnehmen.

Nachträglich verschoben sich die vom Budgetausschuß festgestellten Ziffern des Budgets durch zahlreiche Nachtragskredite für das Jahr 1882 und durch Bewilligung neuer Forderungen der einzelnen Verwaltungsressorts für die Ausgaben des Jahres 1883.

Am 27. Februar 1883 begann die Budgetdebatte im Plenum und währte bis zum 16. März. Abgeordneter Dr. Herbst berechnete die Steigerung der Einnahmen, die für 1883 angenommen wurden, bei den Zöllen mit 12,300.000 fl., bei der Zuckersteuer mit 2,500.000 fl., bei der Gebäudesteuer mit 800.000 fl., bei der Schanksteuer mit 1,000.000 fl., bei der Militärtaxe mit 800.000 fl. Zusammen schätzte er die Steigerung der Einnahmen mit 18,000.000 fl. und bei Einrechnung des Erfolges der erhöhten Tabakpreise auf 22,000.000 fl. Allein, da die Regierung gezwungen sei alle Ausgaben zu erhöhen und immer neue Nachtragskredite verlange, könne das Defizit nicht schwinden. Seit dem Jahre 1880 waren die Ausgaben um 73,000.000 fl., die Einnahmen um 59,000.000 fl., aber gleichzeitig auch das Defizit um 8,000.000 fl. gestiegen.

Abgeordneter Schönerer stellte am 3. März 1883 den Antrag, die Post: „Allerhöchster Hofstaat" herabzumindern. Er verwies darauf, daß zur Zeit der Weltausstellung und des Börsenkrachs die Zivilliste auf 4,650.000 fl. erhöht worden war. Seit jener Zeit sei die Not besonders unter den arbeitenden Klassen stetig gestiegen.

Ich bin der Ansicht, daß von Seite des Staatsoberhauptes gern freiwillig auf einen Teil der Zivilliste verzichtet werden dürfte, wenn der Herr Ministerpräsident sich veranlaßt sehen würde, an hoher, maßgebendster Stelle die betreffenden Verhältnisse offen und klar darzulegen. Ich glaube, daß füglich leicht ein Betrag von 1,000.000 fl. entbehrt werden könnte, welche Summe nach meiner Ansicht nicht etwa zur Herabminderung des Defizites, sondern vielmehr vorerst als Gründungsfonds und später als jährlicher Beitrag der Krone zu den zu schaffenden Arbeiterinvaliden- und Altersversorgungskassen gegeben werden sollte. Ich glaube, es wäre dies eine Tat, würdig eines von deutschen Ahnen abstammenden Monarchen, zu welcher Tat anzuregen, Pflicht eines jeden Volksfreundes sein muß.

Digitized by Google

Die Rede wurde von der Rechten mit Entrüstungsrufen unterbrochen. Präsident Smolka erteilte dem Redner eine Rüge mit der Begründung, er habe die Allerhöchste Person in die Debatte gezogen. Referent Graf Heinrich Clam-Martinitz tat die Anregung mit der Bemerkung ab: „Ich glaube, das Haus wird mir recht geben, wenn ich auf die soeben vernommene Rede nicht antworte.“ Hierauf wurde die Zivilliste unverändert genehmigt.

Nach den endgiltigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses betrugen die Ausgaben für das Jahr 1883 in ihrer Gesamtheit 491,959.836 fl., die Einnahmen 463,765.371 fl., das Defizit 28,194.465 fl.

Das Herrenhaus nahm das Budget ohne Einwand an. Der Berichterstatter Fürst Konst. Czartoryski stellte am 3. April 1883 mit Freude fest, daß der Staatskredit im Jahre 1883 in geringerem Grade als sonst in Anspruch genommen wurde. Immerhin bestehe noch, abgesehen von den zu gewärtigenden Nachtragskrediten, ein Defizit als ernste Mahnung zu Ersparungen.

In der Eröffnungssitzung am 4. Dezember 1883 hielt Dunajewski sein Exposé über das Budget für 1884. Das Erfordernis bezifferte er mit 511,119.390 fl., die Bedeckung mit 472,864.577 fl., das Defizit mit 38,754.813 fl., während das Defizit für 1883 mit allen später noch bewilligten Nachtragskrediten 36,600.463 fl. betragen hatte. Das große Defizit war durch Staatsbahnbauten, die Trajektanstalt in Bregenz und eine Reihe Lokalbahnen entstanden. Die Einnahmen waren aus den Steuern im Jahre 1883 um 6,500.000 fl. gegen das Jahr 1882 gestiegen; die Zölle um 5,800.000 fl. Die Regierung hatte 16,000.000 fl. Notenrente zur Deckung des letzten Defizites ausgegeben und den Rest aus den Kassenbeständen gedeckt. Von der im Finanzgesetz für 1883 eingeräumten Ermächtigung, weitere 15,000.000 fl. der allgemeinen Staatsschuldobligationen zur Tilgung der Rente auszugeben, war bisher kein Gebrauch gemacht und die fällig gewordene Staatsschuld aus den Kassenbeständen berichtigt worden. Bei den Beratungen im Budgetausschusse trat die Linke mit der heftigsten Opposition gegen das Regierungssystem hervor. Sie weigerte sich Referate über das Budget zu übernehmen, wobei Abgeordneter Dr. v. Plener erklärte, das geschehe in der Erwartung, daß die Staatsverwaltung endlich doch in andere Hände gelangen werde. Um so widerspruchsloser bewilligte die Majorität die Voranschläge des Finanzministers.

Die Beratung des Budgetprovisoriums am 11. Dezember 1883, über welches Graf Heinrich Clam-Martinitz berichtete, erneuerte die Klagen über die innere Verwaltung. Abgeordneter Menger rügte die Konfiskationen von Zeitungen, welche die Finanzgebarung Dunajewskis kritisch besprachen. Es sei doch eine Tatsache, daß die Ausgaben in den letzten 4 Jahren um 90,000.000 fl. gestiegen waren, und daß auch gegenwärtig das Defizit 39,000.000 fl. betrage und sich mit der bewährten Praxis der Nachtragskredite noch um 1,000.000 fl. erhöhe. Die Schuldenlast war in demselben Zeitraum um 250,000.000 fl. gestiegen und das in einer Zeit der erhöhten Finanzzölle und anderer Steuervermehrungen, welche die Einnahmen

Digitized by Google

um jährlich nahezu 25,000.000 fl. steigerten. Angesichts des Vorganges der Finanzverwaltung bei Bewilligung von Begünstigungen für Bahnen schlage er vor, einen neuen Budgettitel aufzunehmen: Betriebskosten für die Herstellung der parlamentarischen Majorität.

Noch im Laufe der Ausschußberatung änderten sich durch die üblichen Nachtragskredite und Verschiebungen die Ziffern des Voranschlages. Der Ausgabenetat wuchs durch die Kosten des Arlbergbahnbaues, der Donauregulierung, der Hafeneinrichtungen in Triest, ferner durch die Kosten der Vermehrung der Sicherheitswache in Wien infolge der anarchistischen Vorfälle; durch Nachtragskredite für die böhmisch-mährische Transversalbahn und für eine Reihe anderer Posten. Die Ausgaben wurden vom Ausschuß mit 515,310.000 fl., die Einnahmen mit 474,550.000 fl. und das Defizit mit 40,760.000 fl. eingestellt.

Abgeordneter Adamek betonte in der Debatte vom 8. März 1884, daß in den letzten 4 Jahren der Ära Taaffe-Dunajewski die Einnahmen im Budget um 13·7 Prozent gestiegen waren. Ende 1879 betrug die Staatsschuld 3.156,000.000 fl. und die Zinsen erforderten 117,400.000 fl. Mehr als ein Viertel aller Einnahmen wurden durch dieselben absorbiert. Die Kosten der Armee figurierten mit 19·5 Prozent der Ausgaben und verschlangen 17·4 Prozent der Einnahmen. Das außerordentliche Budget für Bosnien hatte bis zum Jahre 1882 den Betrag von 201,000.000 fl. verschlungen und war für das Jahr 1884 neuerlich mit nahezu 5,000.000 fl. beziffert.

Dr. v. Dunajewski erwiderte der Opposition, sie möge sich nicht den Kopf der Regierung zerbrechen; diese werde schon wissen, wie sie den ihr angedrohten Kampf mit der sie unterstützenden Majorität durchzuführen habe. Das Gleichgewicht im Staatshaushalte könne nur allmählich hergestellt werden und der Minister sei der Meinung, daß man sich diesem Ziele bereits nähere, es aber ohne einen entscheidenden Schritt zur Vermehrung der Staatseinnahmen nicht erreichen würde. Wenn die Opposition auf ihrem bisherigen Wege beharren sollte, so sei sich die Regierung dagegen bewußt, daß sie unbeirrt durch Angriffe und Hindernisse, die man ihr in den Weg legen dürfte, fortschreiten werde, weil sie der Überzeugung sei, daß sie auf der einzigen in Österreich möglichen Grundlage stehe, auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Völker und weil sie nicht die Verantwortung dafür trage, daß nun einmal unser Herrgott Österreich so zusammengesetzt hat, daß es aus mehreren Völkern besteht. Am 7. März 1884 legte Dr. v. Dunajewski den Entwurf für den Artikel 8 des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 vor. Der Finanzminister wurde ermächtigt, zur teilweisen Bedeckung des Abganges von 30,000.000 fl. Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 geschaffenen, mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld auszugeben, eventuell solange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nötigen Beträge im Wege einer im Jahre 1884 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen; ferner 17.225 Aktien der Franz Josephs-Bahn im Nominalbetrage von 3,400.000 fl. zu veräußern, sowie die im Laufe des Jahres 1884 zur Einzahlung gelangenden, aus der

Digitized by Google

Gebarung der bestandenen Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates im Betrage von 360.000 fl. zu verwenden, den Rest den Kassenbeständen zu entnehmen. Im übrigen blieben auch für 1884 noch die Zuschläge für die Erwerb- und Einkommensteuer bestehen. Für Rechnung der fälligen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld sollte Notenrente im Betrage von 14,400 000 fl. und Silberrente im Betrage von 636.400 fl. ausgegeben werden.

Im Interesse einer rechtzeitigen Erledigung des Budgets war im Berichte des Budgetausschusses vom 1. März 1884 neuerlich verlangt, es sei der Abschluß der Bilanz des Staatshaushaltes nicht an den Termin des Solarjahres zu binden. Der Finanzminister erklärte, es seien Studien über diese Frage im Zuge. Auch im Berichte des Herrenhauses befürwortete am 1. April 1884 Fürst Konstantin Czartoryski diese formale Änderung.

In seinem Exposé am 4. Dezember 1884 bezifferte Dunajewski die Gesamtausgaben des Voranschlages für das Jahr 1885 mit 519,893.166 fl.; die Gesamteinnahmen mit 504,816.961 fl., so daß der Abgang 15,076.205 fl. betrug. Die Zunahme des Erfordernisses begründete er zunächst mit der Übernahme des Betriebes der Franz Josephs-Bahn, Rudolfsbahn und Pilsner-Prieseneerbahn durch den Staat bei einem Erfordernis von 23,180.000 fl. Das Mehrerfordernis der übrigen Bahnen im Staatsbahnbetrieb machte 2,320.000 fl. aus. Dagegen fielen bei der Rudolfsbahn und Franz Josephs-Bahn die Garantievorschüsse im Betrage von 6,240.000 weg. Die Einnahmen waren, wie der Rechnungsabschluß für 1883 erwies, im Steigen begriffen. Für die Deckung des Defizites sollte durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden. Für die Rückzahlung des fällig werdenden Kapitals der allgemeinen Staatsschuld sollten Obligationen der Notenrente im Betrage von 10,467.700 fl. und in Silberrente 676.400 fl. ausgefertigt werden. Es war dies der letzte Voranschlag in der ablaufenden Legislaturperiode; trotz aller Zusagen und trotz der den Steuerträgern auferlegten neuen und drückenden Steuern war es noch nicht gelungen, das Defizit zu bannen. Der Finanzminister sah sich daher vor dem Abschluß der Session veranlaßt, das Abgeordnetenhaus auf die Zukunft zu verweisen und sagte in seinem Exposé:

> Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und nach der Beurteilung der gesamten Sachlage, wird mir das Haus gestatten, daß ich am Schlusse des Exposés der berechtigten zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gebe, es werde dieses Ministerium der Mithilfe und tatkräftig opferwilligen Mitwirkung des Hauses auch in der neuen Legislaturperiode nicht entbehren, um das zu erreichen, was uns allen so sehr am Herzen liegt, um die Grundlagen des Staatshaushaltes zu erweitern, zu befestigen und dadurch dem Staate seine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und seine Machtstellung zu sichern.

Am 23. Februar 1885 legte der Finanzminister einen neuen Entwurf für Artikel 8 des Finanzgesetzes vor, mit der Ermächtigung, zur teilweisen Bedeckung des Abganges von 15,070.662 fl. einen Betrag von 8,000.000 fl. durch Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom

Digitized by Google

11. April 1881 geschaffenen, mit 5 Prozent verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld zu begeben, eventuell so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nötigen Beträge im Wege einer im Jahre 1885 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen. Ferner wurde der Finanzminister ermächtigt, die im Laufe des Jahres 1885 zur Einzahlung gelangenden, aus der Gebarung der bestehenden Staatsvorschußkassen herrührenden Aktivforderungen des Staates zur Bedeckung des Abganges zu verwenden. Der hiernach noch erübrigende Teilbetrag des Abganges war den vorhandenen Kassenbeständen zu entnehmen.

Nach dem Berichte des Referenten Abgeordneten Mattuš über das Finanzgesetz für 1885 bezifferte sich das Erfordernis mit 519,881.375 fl., die Einnahmen mit 504,870.713 fl. und der Abgang mit 15,070.662 fl. „Am Schlusse der Legislaturperiode", hieß es in dem Berichte, „stehen wir somit nicht bloß vor der absolut geringsten Ziffer des Abganges, sondern können auch tatsächlich und ziffermäßig die stetige Verminderung des Gebarungsdefizites nachweisen, welche jener Grenze nicht mehr fern liegt, an der es aus dem Staatsvoranschlag vollständig eliminiert werden dürfte.

Die Budgetdebatte begann im Abgeordnetenhause am 25. Februar und endete am 20. März 1885, kurz vor Auflösung des Reichsrates, mit der Annahme der Ausschußvorschläge. Abgeordneter Dr. v. Plener warf dem Finanzminister vor, daß er, wie in den früheren Jahren, durch künstliche Bilanzen den wahren Stand der Staatsfinanzen verschleiere.

> Das ist der charakteristische Zug des Budgets und seiner Entwicklung im Laufe der letzten Jahre, daß es immer schwieriger und fast unmöglich wird, sich ein klares Bild über die Lage der Finanzen aus dem Budget selbst zu konstruieren; die wichtigsten Ausgabsposten, die das Budget momentan belasten, wurden verhüllt, verschwiegen oder unter ganz anderen Formen gebucht, kamen daher nicht zur klaren Kenntnis der Volksvertreter. Dieses System schleppt sich durch die Finanzverwaltung durch, zumeist in der Form von Anleihen bei Sparkassen für Gymnasien, Strafanstalten u. dgl. So wurden gewisse außerordentliche Ausgabsposten, die ihrer Natur nach in das Budget gehören, ausgeschieden, entweder gar nicht oder bloß ihren Zinsen nach aufgenommen. Als die Regierung auch die Kosten der Vermehrung des Eisenbahnfahrparkes außerhalb des Budgets stellen wollte, die doch eine Investition war, wurde die Regierung durch die Erörterungen des Budgetausschusses gezwungen, diese Forderung in Form eines Nachtragskredites zum Budget im Hause einzubringen.

In dem Berichte des Fürsten Konstantin Czartoryski über das Budget, welcher dem Herrenhause am 22. März 1885 vorlag, wurde neuerlich als wünschenswert erklärt, den Beginn des Verwaltungsjahres vom 1. Januar auf einen späteren Termin im Jahre zu verlegen, weil die rechtzeitige Erledigung des Staatsvoranschlages vor Beginn eines Kalenderjahres bisher nur selten zu erzielen war. In der ablaufenden neunten Legislaturperiode war das Budget zweimal erst im Mai, zweimal im April und zweimal im März erledigt worden.

Das Herrenhaus genehmigte am 26. März den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz.

Digitized by Google

Übersicht des Budgets während der Legislaturperiode 1879 bis 1885.

Kapitel	Ausgaben in Gulden					
	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Allerhöchster Hofstaat	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000	4,650.000
Kabinettskanzlei	60.500	70.600	70.235	70.515	72.272	75.012
Reichsrat	1,478.000	1,466.960	1,482.692	1,071.035	973.742	1,086.444
Reichsgericht	21.000	21.000	22.000	22.000	24.000	24.000
Ministerrat	840.700	904.160	1,048.210	1,008.154	1,010.409	1,028.627
Beitragsleistung für gemeinsame Angelegenheiten	79,641.029	83,293.379	89,946.630	90,350.927	88,754.977	89,387.439
Ministerium des Innern	17,099.394	17,864.924	17,530.765	17,996.803	18,848.557	19,007.022
Ministerium für Landesverteidigung	8,347.917	9,532.407	8,991.700	8,807.865	9,368.165	9,528.306
Ministerium für Kultus und Unterricht	16,461.355	16,921.542	17,782.855	18,461.445	19,297.720	19,769.641
Ministerium der Finanzen	86,187.963	93,137.758	104,396.814	101,285.558	104,288.001	106,112.561
Handelsministerium	23,171.430	29,888.660	46,064.264	61,934.513	78,825.100	85,760.954
Ackerbauministerium	10,407.120	11,573.605	11,519.408	11,719.347	13,321.770	14,123.298
Ministerium der Justiz	21,147.670	20,942.736	20,723.335	20,898.441	20,898.570	20,972.886
Oberster Rechnungshof	155.900	154.000	155.000	157.000	153.000	151.000
Pensionsetat	14,265.000	14,515.000	14,746.500	15,144.900	15,547.250	15,940.240
Subventionen und Dotationen	24,968.700	22,231.100	18,165.450	17,220.090	16,594.010	11,138.380
Staatsschuld	113,685.340	135,058.063	127,533.313	120,240.703	121,303.320	120,508.762
Verwaltung der Staatsschuld	852.900	886.410	891.750	920.540	988.510	934.200
Summe	386,722.671	463,112.304	485,720.951	491,959.836	514,919.373	520,198.772

Digitized by Google

Übersicht des Budgets während der Legislaturperiode 1879 bis 1885.

Kapitel	Einnahmen in Gulden					
	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Allerhöchster Hofstaat	—	—	—	—	—	—
Kabinettskanzlei	—	—	—	—	—	—
Reichsrat	—	—	—	—	—	—
Reichsgericht	—	—	—	—	—	—
Ministerrat	587.600	605.000	685.780	685.780	690.900	715.200
Beitragsleistung für gemeinsame Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—
Ministerium des Innern	1,040.000	1,036.219	950.373	1,022.632	1,105.655	1,131.460
Ministerium für Landesverteidigung	32.800	1,175.800	36.000	217.430	213.270	218.304
Ministerium für Kultus und Unterricht	5,718.299	5,990.184	5,358.870	5,218.498	5,375.657	5,629.246
Ministerium der Finanzen	343,861.300	353,962.721	372,838.305	388,612.618	398,423.294	408,934.028
Handelsministerium	22,827.107	24,508.346	39,820.510	43,200.710	45,134.422	66,144.710
Ackerbauministerium	9,721.360	10,523.452	10,602.526	10,774.521	10,626.964	11,078.940
Ministerium der Justiz	610.417	650.655	669.690	662.326	664.182	682.862
Oberster Rechnungshof	—	—	—	—	—	—
Pensionsetat	47.760	52.190	54.330	56.790	66.304	71.254
Subventionen und Dotationen	201.313	40.313	183.813	275.313	300.313	214.500
Staatsschuld	10,642.200	10,910.414	11,301.896	11,755.088	11,837.138	8,987.063
Verwaltung der Staatsschuld	17.600	15.700	12.700	12.700	13.600	14.600
Einnahmen und Veräußerung unbeweglichen Staatseigentumes	170.600	175.000	153.000	149.500	104.000	231.500
Summe	398,277.756[1]	409,645.994	448,155.793[2]	463,765.371[3]	474,555.699	504,961.495[4]

Ad 1. Eingerechnet die Einnahme aus der Teilung des Vermögens des Militärstellvertreterfonds und Invalidenfonds pro 2,800.000 fl.
Ad 2. Eingerechnet die Einnahme aus der Teilung des Kaufschillingsrestes der Südbahn, eventuell der Lombardierung der Zentralaktiven pro 5,460.000 fl.
Ad 3. Eingerechnet die Rückzahlung des Bauvorschusses der Bahnlinie Falkenau—Graslitz pro 1,120.000 fl.
Ad 4. Erträgnis der Linie Pilsen—Eisenstein pro 900.000 fl.

Digitized by Google

Nachtragskredite ohne Ende — Zentralrechnungsabschlüsse — Rechnungskontrolle.

Bei den häufigen und zahlreichen Verschiebungen, welche das Budget durch Nachtragskredite und außerordentliche Erfordernisse im Laufe dieser Legislaturperiode erfuhr, lag es im besonderen Interesse des Parlamentes, auch die Zentralrechnungsabschlüsse zu prüfen, deren Vorlage an das Haus sich aber immer mehr verzögerte. Die Regierung legte im Jahre 1882 erst den Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 vor. Berichterstatter Graf Clam-Martinitz forderte daher am 13. März 1882 die Regierung auf, darauf zu achten, daß künftig der Abschluß längstens bis zum Ablauf des zweitnächsten, auf das Verwaltungsjahr folgenden Jahres dem Reichsrate vorgelegt werde, sonach die Abschlüsse für 1878 und 1879 noch im Laufe dieses Jahres.

Nach dem Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1878 betrug die Gesamtsumme der für die Verwaltungsperiode wirklich bestrittenen etatmäßigen Staatsausgaben um 76,800.000 fl. und die Einnahmen um 10,800.000 fl. mehr als präliminiert worden war. In dem Berichte des Budgetausschusses vom 5. März 1884 wurde nachträglich dem Ministerium Adolph Auersperg eine Indemnität für die Aufnahme einer schwebenden Schuld, und zwar unter Rechtsverwahrung erteilt. In dem Berichte des Grafen Clam-Martinitz hieß es unter Bezugnahme auf die Vorschrift des Gesetzentwurfes über die Gebarung und Kontrolle der konsolidierten Staatsschuld und der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld:

> Indem der Regierung gleichzeitig für die ohne Genehmigung des Reichsrates mittels Ausstellung eines Solawechsels erfolgte Eingehung einer schwebenden Schuld im Betrage von 25,000.000 fl. mit Rücksicht auf die nachträglich erfolgte Bewilligung der zur Heimzahlung derselben erforderlichen Mittel und die tatsächlich erfolgte Heimzahlung im Wege eines Spezialgesetzes die Indemnität erteilt wird, erklärt das Abgeordnetenhaus, daß es den bei Aufnahme dieser schwebenden Schuld von der Regierung beobachteten Vorgang als mit den Bestimmungen des § 14 und 11 lit. c des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, dann der § 10 lit. a und 11 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 nicht im Einklang erkenne und darum die Indemnität unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung erteilt.

Für das Jahr 1879 ergab der Zentralrechnungsabschluß gegen das Präliminare ein Minus bei den Ausgaben von 19,730.000 fl. und ein Plus bei den Einnahmen von 2,200.000 fl.

Die Steigerung der direkten und indirekten Steuern trat im Zentralrechnungsabschluß vom Jahre 1880 deutlich zutage. Derselbe wies ein Plus bei den präliminierten Ausgaben von 5,500.000 fl. und bei den Einnahmen ein Plus von 23,910.000 fl. aus.

Der erst im Jahre 1885 vorgelegte Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1881 wies aus ein Plus bei den Ausgaben von 16,560.000 fl. und bei den Einnahmen ein Plus von 32,680.000 fl.

Digitized by Google

Das Mißtrauen der Linken gegen die Finanzgebarung Dunajewskis förderte wieder den Antrag auf Reform der Rechnungskontrolle zutage. Am 24. Oktober 1879 beantragte Abgeordneter Dr. Heilsberg die in der verflossenen Legislaturperiode im Herrenhause unerledigt gebliebene Vorlage über die Reform des Rechnungs- und Kontrolldienstes durch Regelung des Wirkungskreises des Staatsrechnungshofes neuerlich zu beraten. Durch das Gesetz vom 21. November 1866 war der Oberste Rechnungshof für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ins Leben gerufen worden. Dieses Gesetz regelte aber nicht die Verhältnisse zwischen dieser Obersten Rechnungsbehörde und dem Reichsrate. Die Lücke hätte das am 28. März 1879 vom Abgeordnetenhause allein durchberatene Gesetz über den zu errichtenden Staatsrechnungshof füllen sollen. Dem Wunsche Heilbergs wurde entsprochen, die Beratung aber verzögert. Ende des Jahres 1883 trat die Regierung mit einem neuen Entwurfe über den Rechnungs- und Kontrolldienst vor den Ausschuß, dem die alte Vorlage zugewiesen worden war. Der Staatsrechnungshof sollte eine den Ministerien gegenüber selbständige und ihnen gleichgestellte Behörde und dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze angepaßt werden. Den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Hof-, Sektions- und Rechnungsräte sollte der Kaiser ernennen, und zwar den Präsidenten über Vorschlag des Ministerrates, die übrigen Beamten über Vorschlag des Präsidenten des Staatsrechnungshofes. Der Prüfung des Staatsrechnungshofes sollten unterliegen alle Rechnungen der Staatsbehörden über Geldempfänge und Ausgaben und über das gesamte nicht in Geld bestehende Staatseigentum; die Rechnungen von Stiftungen und Fonds, deren Erfordernis und Bedeckung im Finanzgesetze zum Ausdruck kommt. Der Staatsrechnungshof hatte aber auch das Recht, jene Rechnungen von Fonds und Instituten sich vorlegen zu lassen, welche Dotationen und Subventionen vom Staate erhalten oder von Staatsbehörden verwaltet werden, mit Ausnahme der den Zentralbehörden bewilligten Dispositionsfonds und Kredite für die Staatspolizei. Unter Umständen sollte sich der Staatsrechnungshof mit der rechnungslegenden Behörde in unmittelbares Einvernehmen setzen; es bleibt ihm aber unbenommen, hierüber mit der betreffenden Zentralstelle in Verhandlung zu treten. Kann der erhobene Anstand auch durch das mit der Zentralstelle gepflogene Einvernehmen, eventuell nach Beratung des Gegenstandes im Ministerrate nicht beseitigt werden, so ist derselbe in einer Denkschrift zur Kenntnis des Reichsrates zu bringen. Binnen sechs Monaten nach Schluß der Rechnungsperiode hat der Staatsrechnungshof den Zentralrechnungsabschluß für das zunächst abgelaufene Jahr zu verfassen und die in demselben ermittelten Gebarungssummen mit den bezüglichen Ansätzen, des für das gedachte Verwaltungsjahr aufgestellten Staatsvoranschlages zu vergleichen, gleichzeitig eine Bilanz über die gesamten Materialvorräte und das in Obligationen vorhandene Staatsvermögen anzufertigen und dies im Wege des Ministerpräsidiums an den Reichsrat zu leiten. Nach Ablauf jedes Solarjahres hat der Präsident des Staatsrechnungshofes dem Kaiser einen Bericht über die Geschäftstätigkeit des Staats-

Digitized by Google

rechnungshofes mit jenen Anträgen zu erstatten, welche sich nach dem Ergebnis der gepflogenen Gebarungskontrolle bezüglich allfälliger Änderungen in den administrativen Einrichtungen oder anderweitigen Verfügungen zur Förderung des Staatszweckes als nötig darstellen sollten.

Abgeordneter Otto Hausner legte am 18. Februar 1885 den Bericht über die Regierungsvorlage vor, die jedoch auch diesmal infolge des Schlusses der Legislaturperiode unerledigt blieb. Nach den Beschlüssen des Ausschusses wurde zwischen Reichsrat und Staatsrechnungshof ein direkter Verkehr hergestellt, dessen Präsident dem Reichsrate verantwortlich sein sollte. Gegen die Unterordnung der Rechnungsämter der einzelnen Ministerien unter den Staatsrechnungshof war Einspruch erhoben worden. Präsident und Vizepräsident des Staatsrechnungshofes sollten nur mit der Ausnahme der Dienstunfähigkeit und des vollendeten 70. Lebensjahres unabsetzbar sein.

Fortsetzung der Steuerreform — Petroleumzoll — Branntweinsteuer — Zuckerkrise.

Die in der Legislaturperiode 1879 bis 1885 konsequent und rücksichtslos durchgeführten Steuererhöhungen ermöglichten es dem Kabinett Taaffe-Dunajewski, trotz des Wettbewerbes der Länder um die Unterstützung des Staates, trotz der anwachsenden Militärlasten und der gesteigerten Zinsenlast der erhöhten Staatsschuld, infolge des andauernden Weltfriedens und der Teilnahme Österreichs an der Hebung der Weltproduktion das Defizit einer allmählichen Verminderung zuzuführen. Die Steuerreform erforderte nicht bloß heftige Kämpfe gegen die Opposition, sie stieß auch innerhalb der Gruppen der Regierungsmehrheit auf Widerstand. In einzelnen Phasen des Kampfes um die Steuervorlagen bedurfte es des ganzen Einflusses des Exekutivkomitees der Rechten, um die Sprengung des Eisernen Ringes zu verhindern und nach dem Willen der Regierung die weitere Vermehrung der Lasten durchzusetzen. Die Gruppen der Föderalisten gerieten untereinander in Streit, denn durch die Steuerbegünstigung der einen fühlten sich die anderen geschädigt. Jede neue Steuererhöhung mußte mit neuen Konzessionen teils materieller, teils kultureller Natur, den Nationalen und Klerikalen bar bezahlt werden, um ihre Bedenken und ihre Sorge vor den Klagen der Wählerschaften zu bannen.

Durch das Gesetz vom 7. Juni 1881 war endlich die Grundsteuerregulierung durch die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme abgeschlossen, am 9. Februar 1882 trat die reformierte Gebäudesteuer ins Leben. Damit entfielen im Finanzgesetze die seit dem 10. Oktober 1849 verfügten außerordentlichen Zuschläge zu diesen beiden Steuergattungen zur Deckung des Defizites. Es mußte ein Ersatz geschaffen werden, und bei Wiedereröffnung des Reichsrates am 5. Dezember 1882 legte der Finanzminister einen neuen Steuerreformplan vor. Unter den eingebrachten Steuervorlagen befand sich auch ein Personaleinkommen-

Digitized by Google

steuergesetz, welches Dr. v. Dunajewski am 22. Mai 1882 in der Zolltarifsdebatte über Drängen der Linken einzubringen versprochen hatte, das aber wie der Entwurf vom Jahre 1876 unerledigt blieb. An die Stelle der Kontingentierung schlug der Entwurf Dunajewskis eine perzentuelle Einhebung der Einkommensteuer vor. Die vom Finanzminister vorgeschlagene Reform der Erwerbsteuer erfolgte nach dem System der Ertragssteuer. Der Entwurf unterschied zwischen dem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen und Einkommen aus dem Dienst- und Lohnverhältnisse. Für die erste Kategorie erfolgte die Selbstfatierung für drei Jahre, bei der zweiten Kategorie für ein Jahr. Die Einteilung der Gewerbeunternehmungen blieb im wesentlichen aufrecht; eingeschaltet wurde die Kategorie der Bergbau- und der Transportunternehmungen. Auch die Aufstellung von Minimalsteuersätzen nach Ortskategorien wurde beibehalten. An Stelle der zwischen 1 fl. und 1575 fl. sich bewegenden Steuersätze trat eine Skala mit Ertragsstufen und entsprechend progressiven Steuersätzen. Durch die Einführung einer Rentensteuer sollten jene Vermögensobjekte in die Besteuerung einbezogen werden, welche dem Besitzer, ohne Anwendung einer Arbeit von seiner Seite, einen Ertrag gewähren. Die Regierung bezifferte den Ertrag dieser geplanten Reformen der Erwerb- und Einkommen- und der Rentensteuer mit 38,800.000 fl., statt des bisherigen Ertrages von 31,200.000 fl. Der Ertrag der Rentensteuer war mit 13,400.000 fl. präliminiert.

In den Kreisen der Abgeordneten klagte man angesichts dieser Reformvorschläge, welche Dr. v. Plener die „Kriegsartikel der Regierung gegen die Arbeit und den bürgerlichen Erwerb" nannte, insbesondere darüber, daß sie eine Doppelbesteuerung enthalten. Bei der ersten Lesung der Dunajewskischen Steuervorlagen am 19. Januar 1883 betonte Abgeordneter Plener, daß die Linke stets für eine Steuerreform im Wege einer progressiven Personaleinkommensteuer eingetreten sei. Das Reformprojekt Dunajewskis benutze jedoch die Personaleinkommensteuer nur als den Deckmantel, um darunter seine ungeheuerliche Erwerbsteuer und die Rentensteuer einzuschmuggeln. Sein Vorschlag für die Personaleinkommensteuer verlange eine progressive Besteuerung des Bruttoeinkommens mit ungeheuer hohen Steuersätzen, wie sie die Steuergesetzgebung bisher aufzustellen nicht gewagt habe. Die Steuerskala hätte mit 3 Prozent zu beginnen und rasch auf 10 Prozent zu steigen. Bei einem Einkommen von 1500 fl. würde der Steuersatz bereits 4 Prozent und bei 2900 fl. schon 5 Prozent betragen.

Auch die Parteien der Rechten waren von den verschiedenen Steuerreformprojekten Dunajewskis nicht erbaut. Sie fügten sich nur teilweise den verlangten Opfern und Abgeordneter Dr. Eduard Gregr gab in einer Rede vom 12. März 1884 seinem Unmut, stets neue Steuern bewilligen zu müssen, Ausdruck.

> Ja, es ist leicht gesagt: neue Steuern, wenn nur nicht die fatalen Wähler wären, aber Sie wissen, wie es uns zu gehen pflegt, wenn wir so aus einer Reichsratssession nach Hause kommen, wie ein Familienvater, der vom Jahrmarkt nach Hause kehrt. Da um-

Digitized by Google

schwärmen uns unsere Kinder und wir haben mitunter sehr zahlreiche und sehr unbändige Kinder und ihre erste Frage ist: Ja, Vater, was hast du uns denn Schönes gebracht? Und wenn wir nun aus der einen Tasche das Gebührengesetz und aus der anderen Tasche die eine Steuervorlage und dann die zweite und die dritte Steuervorlage herausziehen, dann gibt es ein frostiges Willkommen, und wie dann erst, wenn wir mit der Triga und Quadriga der neuen direkten Steuern angefahren kommen werden, dann wird man uns wirklich keine Triumphpforten bauen.

Da die Majorität die Steuerreformpläne der Regierung nicht verhindern durfte, ohne ihre eigene Macht zu gefährden, suchte sie angesichts der neuen Steuerlasten für einzelne notleidende Kategorien von Steuerträgern Begünstigungen und Entlastungen zu erwirken. Abgeordneter Lienbacher beantragte im Februar 1884, daß Wohngebäude, die ein volles Jahr unbewohnt waren, für die Zeit in der sie dann weiter unbewohnt bleiben, von der Hausklassensteuer befreit werden. Abgeordneter Mezník stellte am 23. Januar 1885 den Antrag auf Abänderung der Erwerbs- und Einkommensteuer und der Vorschriften über die Anwendung des Gesetzes auf die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschußkassen. Diese Gesellschaften sollten dadurch, daß ihnen statutenmäßig frei steht, ihre Kassenbestände bei anderen Geldinstituten nutzbar anzulegen, nicht den Charakter solcher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verlieren, welche ihren Geschäftsbetrieb statutenmäßig auf die eigenen Mitglieder beschränken.

Der bei Beginn der Legislaturperiode von der Regierung im Einverständnis mit Ungarn eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles und die Einführung einer Verbrauchsteuer auf Mineralöl stieß im Steuerausschuß auf den heftigsten Widerstand. Die Linke sprach sich prinzipiell gegen dieses Steuerobjekt aus, dessen Verteuerung eine drückende Belastung der ärmsten Volksschichten bedeute. Abgeordneter Eduard Sueß erklärte, man könne eine so mißliebige Steuer um so weniger einer Regierung zugestehen, die man politisch auf so vielen Gebieten bekämpfe. Die Mehrheit des Ausschusses entschied für die Vorlage und erhöhte noch die Ziffer für den Zoll auf Rohöl, dessen Dichte bei 12° R. 830° übersteigt, für 100 *kg* von 60 kr. auf 1·25 fl. und den Zoll für leichtere Öle von 1·25 fl. auf 2·10 fl. Abgeordneter Chamiec legte den Bericht im April 1881 vor.

Inzwischen hatten die österreichische und die ungarische Regierung mit Rücksicht auf ihre beiderseitige finanzielle Not gefunden, daß die Petroleumsteuer noch weiter zu erhöhen sei. Die Regierung zog ihre Vorlage vom Jahre 1879 zurück und verhandelte neuerlich mit Ungarn über einen neuen Petroleumzoll und über die Aufhebung der Verzehrungssteuer bei der Einfuhr von Mineralöl in die für die Einhebung der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orte. Die neue Vorlage wurde im Abgeordnetenhause am 14. Dezember 1881 eingebracht. Sie enthielt als Konzession an Ungarn eine Zollermäßigung für schweres Rohöl rumänischer Provenienz, welches die Siebenbürger Raffinerien verarbeiteten und eine Konzession an Galizien. Der durch den Wegfall der

Digitized by Google

Verzehrungssteuer zu erwartende Steuerausfall wurde von der Regierung mit 200.000 fl. berechnet.

Am 7. Februar 1882 berichtete Abgeordneter R. v. Chamiec über diese neue Vorlage, die er der Annahme empfahl, da sie den vom Ausschuß ausgesprochenen Wünschen genüge, insbesondere dadurch, daß der Zoll nicht wie bisher nach dem Brutto-, sondern nach dem Nettogewichte eingehoben werden solle.

Abgeordneter Max Mauthner verwies in der Debatte auf die in Ungarn und Galizien in die neue Vorlage aufgenommenen Begünstigungen und betonte, wie keine andere indirekte Steuer gerade die ärmste Schichte der Bevölkerung in dem Maße treffe als die Petroleumsteuer, diese Steuer auf das Licht der Armen. Er erinnerte daran, daß in der Ära Auersperg die Abgeordneten auf der Rechten, unter ihnen Minister Dr. Pražak, im Jahre 1878 gegen die Petroleumsteuer gestimmt hatten, die sie heute unterstützen.

Ich begreife vollkommen, daß bei der lichtfeindlichen Stimmung, die gegenwärtig im Hause herrscht, es vollständig damit übereinstimmt, wenn die Rechte sich für diese Vorlage erwärmt. Wenn Sie das neue Schulgesetz haben werden, wenn Sie die gewerbliche Tätigkeit in den alten Innungszwang eingeengt haben, dann können Sie ruhig darüber sein, daß der arme Mann weder die Befähigung noch die Mittel haben wird, Petroleumlampen zu brennen, dann wird er in der Finsternis, die ja hier so beliebt ist, wie in früherer Zeit hindämmern oder höchstens in einen Schnapsladen gehen, um sein Unglück zu vertrinken. Aber dann werden auch Sie die Verantwortung tragen, wenn die Notausgänge des Volkes aus Unwissenheit und Arbeitslosigkeit nicht beleuchtet sein werden.

Abgeordneter Adamek suchte den üblen Eindruck, den die Annahme der Vorlage in der Bevölkerung machen mußte, zu mildern. Er meinte, mit Schlagworten sei es allerdings möglich, eine mehr oder minder tiefe Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, allein mit den glänzendsten Phrasen könne das Defizit um keinen Kreuzer vermindert werden.

Durch wohlfeile Schlagworte nicht beirrt, erachten wir es für unsere patriotische Pflicht, mit der größten Selbstverleugnung für den vorliegenden Gesetzentwurf, durch welchen angesichts seines finanziellen Effektes zur Beseitigung unseres Defizits ein entscheidender, wenn auch nicht der letzte Schritt getan werden soll, und für welchen wir unter normalen Verhältnissen nicht gestimmt hätten, als eine Staatsnotwendigkeit zu stimmen.

Abgeordneter Eduard Sueß bekämpfte diese „Steuer des Fleißes des armen Mannes" und erwiderte auf Adameks Äußerung über die patriotische Pflicht, für diese Vorlage zu stimmen.

Es gibt Zeiten, in welchen man beinahe irre werden könnte an der Bedeutung des Wortes Patriotismus. Der Patriotismus — das möge der Vorredner sich gesagt sein lassen — wird weder nach der Gunst der Großen beurteilt, noch nach dem Beifall der Kleinen. Nur das eigene Gewissen muß dem Manne sagen, was Patriotismus ist. Wir halten es für unsere patriotische Pflicht, Sie nochmals und eindringlich zu warnen, vor einem so verhängnisvollen Mißgriff.

Digitized by Google

Finanzminister Dunajewski erklärte, die Bedürfnisse des Staates lassen sich mit Luxussteuern nicht decken; es müsse nach Steuerobjekten gesucht werden, die durch Massenverbrauch bestens diesem Zwecke dienen, bei denen die Gefahr der Verkürzung des Staatsschatzes eine geringere ist und bei welcher die Kosten der Kontrolle und der Einhebung minder bedeutend erscheine.n Ein solches Objekt sei das Petroleum. Die zugestandene Einfuhr rumänischen Petroleums sei sehr gering im Verhältnis zur inländischen Produktion. Mit Ungarn wurde die möglichst genaue Kontrolle für diesen Import vereinbart, damit nicht unter dem Schein der Einfuhr rumänischen Rohöls russisches asiatisches Rohöl eingeführt werde.

Am 8. Februar wurde das Eingehen in die Spezialdebatte über die Petroleumsteuer mit 155 gegen 145 Stimmen beschlossen. In der Spezialdebatte begründete R. v. Jaworski nochmals die Abstimmung der Polen für die Vorlage.

> Es ist allerdings eine schwere Aufgabe und eine traurige Pflicht für den Abgeordneten, Steuererhöhungen zu votieren, neue Steuern der Bevölkerung aufzuerlegen. Wir erfüllen diese Pflicht mit schwerem Herzen, aber wir schreiten zu dieser Aufgabe nach der Prüfung der kritischen, der ernsten Lage der Staatsfinanzen, wir schreiten zu dieser Aufgabe nach sorgfältiger Prüfung des Für und Wider, wir schreiten zu dieser Aufgabe, welche die Alternative zwischen zwei Übeln stellt, deren Folgen wir gegenseitig abwägen und von denen wir das kleinere wählen.

Der § 1 des Gesetzes wurde mit 160 gegen 146 und die Anmerkung zu demselben sogar nur mit 159 gegen 144 Stimmen angenommen und dann das ganze Gesetz genehmigt.

Im Herrenhause berichtete Graf Falkenhayn am 27. März 1882 über den Petroleumzoll. Ignaz v. Plener erklärte sich namens seiner Parteigenossen gegen die Bewilligung der Erhöhung des Zolles auf Petroleum vor Beratung des Zolltarifes, und prinzipiell gegen diese Erhöhung eines für die ärmste Volksklasse notwendigen Brennmateriales. Die Majorität des Hauses entschied für die Annahme des Gesetzes.

Im Februar 1884 wurde auch die Branntweinsteuer erhöht. Seit Einführung der Branntweinsteuer durch das Gesetz vom Jahre 1829 war diese zunächst als Verschleißabgabe gedachte Steuer schon im Jahre 1835 zu einer Steuer auf die Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten, und zwar als Maischraum- und Maischebesteuerung umgewandelt worden. Am 9. Juli 1872 hatte man für große Brennereien eine Produktionssteuer nach der Menge und dem Alkoholgehalte des erzeugten Spiritus eingeführt und am 1. Februar 1878 die Branntweinsteuerpauschalierung geschaffen.

Der Bericht des Abgeordneten Jahn vom 2. April 1884 über die neue Regierungsvorlage besprach die bisherigen Verhältnisse bei Einhebung der Steuer. Bisher gab es drei Arten der Branntweinbesteuerung: die Pauschalierung nach dem Maischraum oder der Brennvorrichtung, die Abfindung nach der wahrscheinlichen Größe des Erzeugnisses und endlich die Besteuerung nach der Menge und Gradhaltigkeit des Produktes auf Grundlage der Anzeige eines Kontrollapparates. Danach zerfielen die Brennereien in drei Gruppen: kleine, bäuerliche Brennereien, deren es im Jahre 1882 im

Digitized by Google

ganzen 37.102 mit einer Steuerleistung von 203.459 fl. gab; die nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes pauschalierten übrigen Brennereien, welche mehlige Stoffe, Rüben und Melasse verarbeiteten, 1053 mit einer Steuerleistung von 6,170.000 fl. und Brennereien mit der Produktbesteuerung 34 mit einer Steuerleistung von 1,760.000 fl. Die neue Vorlage sollte eine weitere Entwicklung der Branntweinindustrie herbeiführen und eine dauernde Erhöhung des Steuerertrages sichern. Sie verfügte die Einführung der Produktbesteuerung nach Anzeige von Spiritusmeßapparaten als der rationellsten Besteuerungsform. Der Ausschuß akzeptierte die Vorlage und setzte als Grenze landwirtschaftlicher und gewerblicher Brennereien die Erzeugung von 45 *hl* fest, für welche der Steuermodus der Pauschalierung beibehalten wurde.

Die Branntweinsteuer stieß bei den Abgeordneten aus Galizien auf den heftigsten Widerstand. Erst als die Regierung gegen den Willen der Linken eine Verschiebung in der Bemessung des Maischraumes eintreten ließ, welcher für die landwirtschaftlichen Brennereien Galiziens eine Begünstigung gewährte, konnte die Majorität für die Vorlage beschafft werden und die Erhöhung der Branntweinsteuer wurde im Abgeordnetenhause angenommen.

Im Herrenhause berichtete Frh. v. Helfert am 28. April 1884 über die Branntweinsteuernovelle. R. v. Polanowski gab namens der Polen in der Kommission die Erklärung ab, daß sie, in Erwägung, daß die Einführung der Meßapparate das Ärar und die landwirtschaftlichen Brennereien schädigen, daß aber das Abgeordnetenhaus bereits die weitestgehenden Konzessionen gemacht habe, in Erwägung auch, daß die Beratung zu weit fortgeschritten sei und Amendements keinen Erfolg hätten, sich damit begnügen, feierlich gegen jede Schädigung der Interessen der Landwirtschaft durch die Vorlage Verwahrung einzulegen und gegen dieselbe zu stimmen.

Finanzminister Dr. v. Dunajewski wies darauf hin, wie der Ertrag der Branntweinsteuer von Jahr zu Jahr abnehme, und daß die Steuerrestitution beim Branntweinexport, die den Produzenten zufiel, den Staatsschatz immer mehr schädige. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. Die Pauschalierung der Steuer nötigt den Produzenten durch eine möglichst schnelle Gärung die Steuerzahlung zu reduzieren, so daß die für die Besteuerung pro Tag und pro Hektoliter festgesetzte Alkoholausbeute von 5 Hektolitergraden weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Es werde viel mehr erzeugt als besteuert, aber gleichzeitig die Steuer für den faktischen Export mit dem vollen Steuersatze rückvergütet. Die Branntweinsteuerpauschalierung zwang den Produzenten auch durch Stoffverschleuderung an Steuer zu ersparen und viel weniger aus demselben herauszuziehen als möglich gewesen wäre. Dabei kamen die kleineren Brennereien zu kurz, weil die technisch vollkommeneren Mittel der Großproduktion bei größerem Kapital offenbar viel mehr erzielten, als die Kleineren. Der Pauschalierungsmaßstab war aber für alle Kategorien von Brennereien derselbe. Die Regierungsvorlage wollte 1 *hl* Branntwein auf 5 *ha* Grundbesitz berechnet wissen, das würde bei einer

Digitized by Google

Brennerei von nur 45 *hl* Maischraum 225 *ha* Grundbesitz voraussetzen. Das Gesetz liege daher vornehmlich im Interesse der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien.

Das Branntweinsteuergesetz wurde nach dieser Aufklärung der Regierung auch vom Herrenhause genehmigt und am 19. Mai 1884 sanktioniert.

Das System der Steuerrestitution erwies sich wie bei der Branntweinsteuer auch bezüglich des Ertrages der Zuckersteuer für den Staat als sehr bedenklich. Bei Beratung der Handelskonvention mit Frankreich vom 7. November 1881 verwies Ignaz v. Plener am 24. Januar 1882 auf die ausdrückliche Ausschließung Österreichs von den meistbegünstigten Nationen in betreff des Artikels Zucker. Frankreich finde sich durch die Höhe der österreichischen Zuckerprämie in seiner Zuckererzeugung bedroht. Das sei die Folge des fehlerhaften Systems der Zuckerbesteuerung in Österreich, da infolge des Pauschalsystems viel weniger versteuert wird, als der wirklichen Erzeugung entspricht, was die hohe Restitutionsziffer beweise, die sogar ein Defizit für den Steuerertrag ergebe. Durch die Kontingentierung wurde dieses Verhältnis teilweise verbessert und dem Staate ein Betrag als Aktivum aus der Verzehrungssteuer gesichert. Die Zuckersteuer bedürfe jedoch weiterer Reformen, damit Österreich wieder fähig werde, in die Reihe der meistbegünstigten Staaten einzutreten.

Die Überproduktion in Zucker führte im November 1884 auch in Österreich zu einer Krise in der Zuckerfabrikation, welche namentlich in Böhmen große wirtschaftliche Verwüstungen herbeiführte. Im Abgeordnetenhause, wo zu jener Zeit eine ganze Reihe Antikorruptionsanträge in Verhandlung standen, mußte sich die Majorität mit der Sanierung der notleidenden Zuckerfabrikanten und der Latifundienbesitzer beschäftigen. Zahlreiche tschechische Kreditinstitute, die Založnas, die alle mit Zuckerwechseln überlastet waren, schienen durch die Krise gefährdet. Der Zusammenbruch der Böhmischen Bodenkreditanstalt, die bei einem Betriebskapital von 3,000.000 fl. Darlehen in der Höhe von 12,000.000 fl. den Zuckerproduzenten beschafft hatte und zahlungsunfähig wurde, weil ihre Forderungen nicht beglichen wurden, zwang die Regierung, der Krise ihr Augenmerk zu schenken. Der Finanzminister lehnte es jedoch ab, eine staatliche Hilfsaktion einzuleiten. Dadurch wurde die wirtschaftliche Lage in Böhmen verschärft. Dr. Rieger brachte einen Dringlichkeitsantrag im Abgeordnetenhause ein, um in Böhmen und Mähren eine Handelskrise zu verhindern. Die Tschechen schoben alle Schuld auf die Spekulanten an der Wiener Börse, welche die Aktien der Bodenkreditanstalt von 160 auf 35 fl. fallen ließen. Finanzminister Dr. v. Dunajewski wurde bestürmt, den Staatskredit für die Zuckerfabriken in Böhmen zur Verfügung zu stellen. Er blieb aber jeder Versuchung fern, trotzdem einige Führer des böhmischen Hochadels durch die Krise in schwierige Lage gerieten. Die Regierung veranlaßte die Länderbank zu helfen, soweit sie konnte, um der wirtschaftlichen Not der großen Latifundienbesitzer abzuhelfen. Dieselben hatten den Ertrag ihrer Zuckerfabriken wie eine unveränderliche Rente behandelt und für keine Betriebsreserven

Digitized by Google

gesorgt. Die bisher auf der Rechten stets bekämpfte Unterstützung der Großindustrie wurde stürmisch für die Zuckerfabrikanten verlangt, die Katastrophe, welche zahlreiche Založnas und deren Mutterinstitut, die Živnostenska Banka in Prag, bedrohte, wurde durch Kreditgewährungen der Österreichisch-Ungarischen Bank gemildert. Am 12. Dezember 1884 überreichten 104 Zuckerfabriken in Böhmen, Mähren und Schlesien dem Reichsrate eine Petition, in welcher sie im Wege der Gesetzgebung um Steuerbegünstigungen und Änderungen in der Bemessung der Zuckersteuer baten. Der Bericht des Steuerausschusses stellte fest, daß es sich um Stundung der Steuernachzahlungen für die Kampagne von 1884 und 1885 und der Kontrollkosten bis zum Jahre 1888 handle; ferner sollte von den vorschriftsmäßigen Tournierungen bei den Diffusionen abgesehen werden. Weiter wurde verlangt die Gewährung von 2 Prozent Skonto für Steuerbarzahlungen und Ermäßigung der durch das Gesetz vorgeschriebenen jährlichen Erhöhung des Zuckersteuerkontingentes um 40.000 fl.

Die Prager Handelskammer sandte ihren Präsidenten Bondy mit einer Deputation nach Wien, um die Regierung und den Tschechenklub zu einer staatlichen Hilfeleistung und zur Verhinderung der wirtschaftlichen Katastrophe zu bewegen. Die Deputation sandte beschwichtigende Meldungen nach Prag, um der Panik der kleinen Landwirte in Böhmen Einhalt zu tun und ließ verkünden: Habt Vertrauen, die Hilfsaktion kommt zustande. Infolge des finanziellen Zusammenbruches drohte auch der Einfluß und das Prestige des Tschechenklubs Schiffbruch zu erleiden. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten wurden eingeladen Dr. Rieger bei seinen Bittgängen zum Finanzminister zu begleiten. Sie lehnten es ab, sich an Dunajewski zu wenden. Rieger drohte, der Bevölkerung in Böhmen mitzuteilen, die Schuld für das Mißlingen der Hilfsaktion treffe die deutschen Abgeordneten und man werde dafür sorgen, daß sie nicht mehr gewählt werden. Abgeordneter Wolfrum, auf dessen Begleitung zum Finanzminister Dr. Rieger den größten Wert legte, erwiderte, einen Siebzigjährigen schrecke eine solche Drohung nicht. Auf weiteres Drängen Riegers erklärte Wolfrum, falls Dunajewski ihn rufen lassen werde, so wolle er ihm, aber bloß im eigenen Namen, erklären, er würde einer Hilfsaktion des Ministers nicht opponieren. Alles das blieb gegenstandslos, weil der Finanzminister die Hilfsaktion ablehnte. Dunajewski gab der Prager Deputation, die von Rieger geführt wurde, diese Erklärung in schroffen Worten, und lehnte es ab, Dr. Rieger in dieser Frage weiter zu empfangen. Darüber führte Dr. Rieger im Klub bittere Klage, aber die Deputation mußte unverrichteter Dinge nach Prag zurückkehren und die finanzielle Krise in Böhmen dauerte fort. Am 18. Dezember 1884 trat die Majorität dem Finanzminister die Petition der Zuckerfabriken zur Würdigung ab. Nur langsam gelang es, der durch die Zuckerkrise heraufbeschworenen großen Gefahr, die zahlreiche Existenzen vernichtete, entgegenzutreten und die Folgen einer sinnlichen Überproduktion, die der Staat mit der Exportprämienwirtschaft mitverschuldet hatte, zu mildern. Am 13. Februar 1885 mahnte Ab-

Digitized by Google

geordneter Dr. Rieger die Regierung nochmals, der durch die Zuckerkrise arg geschädigten Landwirtschaft in Böhmen zu Hilfe zu kommen, da sonst die Steuerkraft des Landes bedroht wäre.

Zollgesetzgebung — Autonomer Tarif — Statistische Gebühr — Handelsverträge — Veredlungsverkehr — Zolltarifrevision.

Als zu Beginn der Legislaturperiode die Regierung daran ging, mit Ungarn über einen allgemeinen Zolltarif für das österreichisch-ungarische Zollgebiet zu verhandeln, wurden in beiden Reichshälften die noch bestehenden Zollausschlüsse beseitigt und ein gemeinsamer Zollverband mit Bosnien und der Herzegowina mit dem Gesetze vom 20. Dezember 1879 hergestellt. An demselben Tage erschienen die Gesetze, mit welchen die bisher vom österreichisch-ungarischen Zollgebiete ausgeschlossenen Teile von Istrien mit den Quarnerischen Inseln und das ein besonderes Zollgebiet bildende Königreich Dalmatien vom 1. Januar 1880, ferner der Zollausschluß von Brody in das österreichisch-ungarische Zollgebiet einbezogen wurden. Gleichzeitig erteilte der Reichsrat seine Zustimmung, daß auf Grund des Artikel 4 des Zoll- und Hilfsbündnisses vom 27. Juni 1878 die zu den Ländern der ungarischen Krone gehörigen Zollausschlüsse von Martinschizza, Buccari, Portoré, Zengg, Carlopago in das gemeinsame Zollgebiet einbezogen werden. Ferner wurde in Konsequenz dieser Beschlüsse auch die Verzehrungssteuer auf Bier, Branntwein und Zucker in diesen Zollausschlüssen eingeführt.

Bei den schwebenden Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen hatten Schutzzöllner und Agrarier die Oberhand. Prinz Alois Liechtenstein verlangte am 30. April 1881 unter Berufung auf die vom Fürsten Bismarck im Deutschen Reiche inaugurierte agrarische Schutzzollbewegung und Verstaatlichungsaktion, daß man sich in Österreich-Ungarn nach diesem Beispiele richte und er fügte seinen Darlegungen mit Rücksicht auf das deutsch-österreichische Bündnis bei:

> Konzessionen haben wir von Deutschland, außer in Kleinigkeiten, gar nicht zu erwarten. Das ist meine innerste Überzeugung. Konzessionen aber zu gewähren, dazu ist gar kein Grund vorhanden, welcher der auswärtigen Politik entnommen werden könnte; denn die Allianz mit Deutschland ist hervorgegangen und hat sich befestigt durch eine auswärtige Gefahr, welche ich Ihnen nicht näher zu bezeichnen brauche. Sie ist jetzt schon so stark, wie der Selbsterhaltungstrieb beider Reiche und kann nicht erschüttert oder gelockert werden durch noch so hohe Tarifsätze auf irgend eine Ware. Im Gegenteil, jene Allianzen waren immer die zuverlässigsten, wo keiner der Kontrahenten materielle Interessen politischen Rücksichten zum Opfer brachte.

In Ungarn war im Jahre 1881 ein erster vorbereitender Schritt zur wirtschaftlichen Trennung von Österreich geschehen. Es wurde die

Digitized by Google

Einhebung einer statistischen Gebühr für den Transport aus Österreich eingeführt. Durch die Steuer- und Tarifgesetzgebung Ungarns, welche die Schaffung neuer Industrien begünstigte, wurde die Konkurrenz der österreichischen Produktion erschwert. Die Handelskammern protestierten gegen das dem Zoll- und Handelsvertrage widersprechende Vorgehen Ungarns. Am 11. Mai 1881 beriet das Abgeordnetenhaus über den vom niederösterreichischen Gewerbeverein überreichten Protest gegen die in Ungarn eingeführte statistische Gebühr. Abgeordneter Dr. Rieger beantragte namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die Petition zur eingehenden Würdigung und mit dem Auftrage der Regierung abzutreten, das Erforderliche einzuleiten, um im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung jeder Störung des österreichischen Handels und Verkehres an der Grenze vorzubeugen. Abgeordneter Teuschl beantragte, die im Artikel 21 des Gesetzes vom 27. Juni 1878 vorgesehene Zoll- und Handelskonferrenz einzuberufen. Abgeordneter Max Mauthner schlug vor, das Haus möge darüber sein Bedauern aussprechen, daß die Regierung nicht rechtzeitig gegen das ungarische Gesetz vom 14. März 1881 über die statistische Gebühr Einspruch erhoben habe. Beide Anträge wurden abgelehnt und nur die vom wirtschaftlichen Ausschusse vorgeschlagene Resolution angenommen. Abgeordneter Tausche beantragte am 10. Februar 1885, eine Vorlage über die statistische Gebühr für die Deklaration der aus Ungarn eingeführten Erzeugnisse einzubringen. Die Regierung versprach dieser Anregung zu entsprechen.

Der innere Zwist der Parteien ließ die Schwäche des österreichischen Parlamentes für die ungarischen Politiker deutlich zutage treten. Auf ungarischer Seite schritt man ruhig auf dem Wege der selbständigen wirtschaftlichen Entwicklung, ohne Rücksichtnahme auf die durch das Zoll- und Handelsbündnis gezogenen Schranken fort. Der Einspruch des österreichischen Parlamentes fand nicht die gebührende Achtung. Dies zeigte sich vornehmlich bei den Verhandlungen über den neuen autonomen Zolltarif. Der Zolltarif vom Jahre 1878 war als ein Kompromiß zwischen den wirtschaftlichen Interessen Österreichs und Ungarns für 10 Jahre zustande gekommen. Er war mehr in der Form als im Wesen ein autonomer Akt; er sollte beim Abschluß der Handelsverträge als Minimaltarif gelten. Dieser Tarif hatte weder die angestrebte Sicherung des inneren Marktes geboten, noch die Erhaltung des status quo auf fremden Märkten ermöglicht. Starke Exportabnahme wiesen insbesondere Mehl und Vieh aus. Der neue, zwischen den beiden Regierungen Österreichs und Ungarns im November 1881 vereinbarte Zolltarifentwurf brachte eine Erhöhung der Zölle in der Erwartung höherer Zolleinnahmen, wozu in erster Reihe zur Verminderung des Defizites eine Reihe von Finanzzöllen dienen sollte. Die Zollerhöhungen betrafen vornehmlich Kolonialwaren, Seetiere, tierische Produkte, Fette, Öle, Getränke, Eßwaren, Arzneien, Parfümerien, Gummen und Harze und Kupferwaren.

Am 15. Februar 1882 legte die Regierung den allgemeinen Zolltarif und damit gleichzeitig das Sperrgesetz für die Einführung von Zollzuschlägen zu einigen Finanzzöllen vor. Am 23. Februar beantragte

Digitized by Google

Abgeordneter Jireček die Zuweisung an einen Zollausschuß, dessen Wahl sofort vorgenommen und dem der Auftrag erteilt werden sollte, möglichst rasch und mündlich über das Sperrgesetz Bericht zu erstatten. Die Opposition bekämpfte diese Form der Erledigung des Sperrgesetzes und verlangte auf Grund des § 42 der Geschäftsordnung bei Abstimmung des Antrages Jireček die Konstatierung der Zweidrittelmehrheit. Präsident Dr. Smolka fand jedoch die einfache Mehrheit für die Abstimmung genügend und der Antrag wurde mit 137 gegen 125 Stimmen angenommen. Schon am nächsten Tage erstattete Abgeordneter Mezník den mündlichen Bericht über das Sperrgesetz. Den Ertrag der Erhöhung der Finanzzölle veranschlagte die Regierung auf 7,500.000 fl. Der größte Teil dieses Ertrages fiel auf den Kaffeezoll, der von 24 fl. auf 40 fl. erhöht wurde. Um die Anhäufung großer Vorräte mit dem billigeren Zolle vor dem Inslebentreten des neuen Zolltarifes zu verhindern und um den Ertrag des Sperrgesetzes so rasch als möglich dem Staatsschatze zuzuführen, sollte das Sperrgesetz schon am 1. März 1882 ins Leben treten. Die Minorität des Zollausschusses beantragte durch den Abgeordneten Plener den Übergang zur Tagesordnung, um nicht durch überhastete Beschlüsse über die Erhöhung der Finanzzölle dem ganzen Zolltarife zu präjudizieren. Ohne gründliche Beratung lehnte die Opposition es auch ab, die exorbitante Zollerhöhung für Kaffee zu bewilligen. Die Majorität nahm das Sperrgesetz nach dem Vorschlage der Regierung an.

In der Debatte im Plenum erfuhr das Abgeordnetenhaus aus der Rede des Vertreters der Stadt Triest, des Abgeordneten Wittman, daß die Regierung sich die Stimmen der Triester Abgeordneten für das Sperrgesetz durch die Zusagen gesichert hatte, die Aufhebung des Zollausschlusses im Freihafen von Triest im Interesse der Haus- und Magazinsbesitzer noch eine Zeitlang hinauszuschieben und den Triester Kaufleuten Differentialtarife auf den Bahnen zuzugestehen. Um den schlimmen Eindruck dieser Enthüllung zu mildern, erklärte Handelsminister Baron Pino, die Regierung sei zwar bereit, diese Wünsche Triests zu berücksichtigen, sie habe sich aber durch bindende Zusagen nicht hierzu verpflichtet. Abgeordneter Schönerer nannte in seiner Rede das Verhalten des Handelsministers parlamentarische Korruption.

Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Opposition auf Übergang zur Tagesordnung über das Sperrgesetz mit 153 gegen 146 Stimmen abgelehnt; die strittigste Post, der Zoll auf Zucker, mit 153 gegen 144 Stimmen genehmigt und dann das ganze Gesetz genehmigt.

Es gelangte sofort an das Herrenhaus, wo die Majorität der Finanzkommission durch den Grafen Hoyos den Übergang zur Tagesordnung beantragte, die Minorität durch den Grafen Falkenhayn die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses empfahl. In der Debatte vom 26. Februar 1882 bekämpfte Dr. Ignaz v. Plener das Sperrgesetz, weil es den Entschließungen über den allgemeinen Zolltarif präjudiziere und weil es eine schwere Bedrückung der Armen bedeute.

Digitized by Google

Das gelte insbesondere von dem um 66 Prozent erhöhten Kaffeezoll. Es sei nicht klug von Gesetzgebern über solche Erwägungen leichten Sinnes hinwegzugehen und es sei der Würde des Parlamentes nicht angemessen, solche Beschlüsse in überstürzter Weise zu fassen.

Finanzminister Dr. Dunajewski betonte, die Regierung habe nach langer, mühevoller Verhandlung mit der ungarischen Regierung einen neuen Zolltarif zustande gebracht. Sie tue nur ihre Pflicht, wenn sie nicht nur in dem Zolltarif die Interessen der Industrie, der Rohproduktion und der volkswirtschaftlichen Arbeit, sondern auch die Interessen des Staatsschatzes berücksichtigt, was durch eine ausgiebige Erhöhung der Finanzzölle geschehen soll. Es hieße sich nur einer Illusion hingeben, wenn man glauben würde, daß mit einer Personaleinkommensteuer, wie sie die Linke des Abgeordnetenhauses immer wieder vorschlage, vorausgesetzt, daß sie überhaupt zustande kommt, jener Betrag ohne die härteste Bedrückung zu beschaffen wäre, der nötig erscheint, um das Defizit des Staatshaushaltes zu decken. Aus diesem Grunde aber bleibe nichts übrig, als auch die indirekten Steuern zu erhöhen und das Sperrgesetz erscheine daher berechtigt.

Bei namentlicher Abstimmung lehnte die Mehrheit des Herrenhauses mit 54 gegen 41 Stimmen den Übergang zur Tagesordnung ab und genehmigte das Sperrgesetz mit allen Posten für Kaffee, Rosinen, Tee und Schaumweine. Das Gesetz wurde am 28. Februar sanktioniert und trat am 1. März 1882 in Wirksamkeit.

Die Beratung des Zolltarifes selbst wurde durch agrarische Sonderwünsche der Parteien der Rechten erschwert. Am stärksten war der Widerstand der Tiroler in der Frage der Aufhebung des Getreideaufschlages. Auch die strittigen Posten des Zolltarifes konnten nur durch politische Konzessionen an die Widerstrebenden gesichert werden, ohne die Verstimmungen innerhalb des Eisernen Ringes ganz zu beseitigen. Der Bericht Mezniks vom 24. April 1882 über den allgemeinen Zolltarif und das Einführungsgesetz zu demselben erinnerte daran, daß die Überprüfung des Zolltarifes durch die beiden Regierungen fast drei Jahre in Anspruch genommen hatte. Der neue Zolltarif führte die sowohl im Zolltarif vom Dezember 1853 als im Zolltarif vom 27. Juni 1878 nicht enthaltenen Zölle auf Getreide und Mehlprodukte wieder ein. Darin lag eine große Konzession für Ungarn. Den Wunsch Österreichs auf Erhöhung der Zölle für Wollwaren lehnte Ungarn ab. Die industriellen Kreise erklärten angesichts der von Deutschland eingeführten Zölle die Tarife des autonomen Zolltarifes für unzureichend. Im Einführungsgesetz waren die Retorsionszölle von 10 auf 30 Prozent Zuschlag zum Zolltarif erhöht worden. Der Zollausschuß empfahl die Annahme der Regierungsvorlage, mit Rücksicht darauf, daß der im Wege des Kompromisses mit Ungarn zustande gekommene Tarif nicht abgeändert werden könne.

Am 28. April begann im Abgeordnetenhause die Beratung des Zolltarifes, die bis zum 12. Mai währte. Im Laufe der Debatte tadelte Abgeordneter Dr. Hallwich, daß die Regierung den Zolltarif vor dessen

Digitized by Google

Einbringung ängstlich geheimgehalten habe und keiner Produktionsgruppe die Möglichkeit bot, den Tarif zu prüfen und zu begutachten. Der Zollausschuß erhielt den Tarif am 7. März zur Beratung zugewiesen und erledigte in 17 Sitzungen sämtliche 357 Posten und das Einführungsgesetz. Der Tarif stellte sich als ein Diktat Ungarns dar. Besonders benachteiligt erscheine Österreich durch den Kaffeezoll, von welchem auf Ungarn 31·4 Prozent des Ertrages falle, während es nicht ganz 20 Prozent des verzollten Kaffees konsumiere. Das bedeute bei einer Einnahme von 5,000.000 fl. für Ungarn ein Präzipuum von 500.000 fl. Ähnlich stelle sich die Sache bei den Zöllen auf Rohstoffe und Halbfabrikate, an deren Verarbeitung Ungarn nur zum geringen Teile partizipiere.

Auf der Rechten des Hauses verteidigte eine Reihe agrarischer Redner den Zolltarif, der die agrarischen Interessen schützte, begehrte aber gleichzeitig stärkere Abwehr der Konkurrenz des überseeischen Getreides.

Der Präsident der Brünner Handelskammer, Abgeordneter Julius Gomperz, faßte das Urteil über den Tarif in folgendem zusammen:

Die agrarischen Zölle sind ein Experiment von problematischem Werte; die Finanzzölle werden, daran ist nicht zu zweifeln, die große Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere die minderbemittelte Klasse sehr schwer und hart treffen; die Industriezölle lassen, sowohl was die Anschaffung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und der Halbfabrikate, als was einzelne Positionen der Industrie selbst betrifft, sehr viel zu wünschen übrig. Es sind darin manche Mängel auszubessern, viele Lücken auszufüllen.

In der Spezialdebatte richtete sich der Widerstand ganz besonders gegen den hohen Zoll auf Kaffee. Die Post „Kaffee, roh" mit 40 fl. Zoll pro Meterzentner wurde bei namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 138 Stimmen angenommen und ebenso die übrigen Finanzzölle am 1. Mai 1882 bewilligt.

Die Befreiungen einiger Grenzgebiete vom Getreidezoll wurden am 3. Mai 1882 nach dem Antrage Hallwich in folgender Fassung angenommen.

Für den Bedarf der nachbenannten Länder, beziehungsweise Landesteile, ist Getreide in beschränktem Umfang und unter näher vorzunehmenden Bedingungen zollfrei, und zwar: über die Grenze von Italien nach Tirol, über die Grenze von Deutschland nach dem Bezirke Reutte, über die Grenze von Italien und zur See nach Görz mit Gradiska, nach dem Triester Stadtgebiete und nach der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg über die im Verordnungswege zu bestimmenden Häfen von Istrien, Dalmatien und der Herzegowina.

Dieser Antrag wurde mit 162 gegen 145 Stimmen genehmigt. Am 12. Mai 1882 konnte das Abgeordnetenhaus zur dritten Lesung des Zolltarifes schreiten, der sodann an das Herrenhaus geleitet wurde.

Handelsminister Baron Pino verteidigte im Herrenhause am 22. Mai 1882 den autonomen Zolltarif mit einer Darstellung der Motive, welche die Regierung bei dessen Entstehung leitete:

Abgesehen von der Staatsnotwendigkeit der Erhöhung der Einnahmen auf dem Wege des Zolltarifes, sind es noch zwei Momente, welche die Regierung bei diesem Zwecke geleitet haben. Das erste Moment war die Notwendig-

Digitized by Google

keit, welche der Regierung nahe gelegt wurde, einen autonomen Zolltarif auf einer breiteren Basis herzustellen, als dies bei dem Zolltarife vom Jahre 1878 geschah. Die Ereignisse in den umliegenden Staaten und namentlich in Deutschland haben diese Notwendigkeit bis zur Evidenz erwiesen und die Regierung mußte sich die Frage stellen, ob ein Zustand, welcher Österreich zum Ablagerungsplatz fremder Überproduktion machen würde, noch fortan aufrecht bleiben soll. In dieser Richtung ist das Möglichste und Wünschenswerte erreicht worden.

Ein zweiter Punkt war die Notwendigkeit, eine gleichmäßige Berücksichtigung der Industrie und Landwirtschaft eintreten zu lassen, die sich gegenseitig ergänzen und stützen müssen. Bei den Verhandlungen mit Ungarn über den Tarif sind die Interessen der österreichischen Reichshälfte energisch gewahrt worden, wenn auch nicht alles Angestrebte erreicht werden konnte. Das erklärt sich daraus, daß beide Paziszenten als gleichwertige Faktoren auf ein Kompromiß angewiesen sind.

Das Herrenhaus genehmigte die Zollvorlage, änderte aber den Antrag Hallwich ab. Diese Abänderung ging dahin, daß die zollfreie Einfuhr von 100.000 Meterzentner Getreide für Dalmatien und die Quarnerischen Inseln gestrichen wurde. Bei neuerlicher Beratung stimmte das Abgeordnetenhaus mit 164 gegen 150 Stimmen dieser Änderung zu und die Zolltarifvorlagen wurden endgiltig angenommen. Im Anschlusse an diese Debatte wurde vom Abgeordneten Dr. Hallwich die Revision der ein Jahrhundert alten Zollmanipulationsordnung angeregt.

Die Verhandlungen über den Zolltarif und die in Deutschland und anderen europäischen Staaten sich vollziehenden Änderungen in der Zollpolitik verzögerten den Abschluß neuer Handelsverträge, die in dieser Periode als Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen wurden. Der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche war am 16. Dezember 1878 abgelaufen; man verlängerte die Geltung desselben bis zum 11. April 1880, dann bis zum 30. Juni 1881. Am 23. Mai 1881 kam ein neuer Vertrag zustande, der am 1. Juli 1881 in Kraft trat und bis zum 31. Dezember 1887 in Wirksamkeit bleiben sollte. Beide vertragschließende Teile behielten sich das Recht vor, diesen Meistbegünstigungsvertrag vom 1. Januar 1883 ab mit der Wirkung zu kündigen, daß derselbe ein Jahr nach der Kündigung außer Kraft tritt. Im Laufe der Debatte im Abgeordnetenhause, welches den Vertrag genehmigte, regte Abgeordneter Dr. Bareuther die Schaffung einer Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche an.

Gleichzeitig mit der Verlängerung des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche wurde auch immer wieder die Regierung ermächtigt, im Verordnungswege den Veredlungsverkehr für Webwaren, welche zum Bedrucken oder Färben nach Deutschland gesendet und von dort zollfrei appretiert wieder zurückgesendet wurden, zu verlängern. Bei der Debatte über diese Ermächtigung wurde von den Schutzzöllnern die Aufhebung dieser Zollbegünstigung verlangt. Der Egoismus der Produzenten kam zu augenfälligem Ausdruck, indem Drucker und Weber untereinander in Streit gerieten, wem von beiden die Begünstigung gebühre. Am 16. Dezember 1884 wurde neuerlich über den Veredlungsverkehr

Digitized by Google

verhandelt und die Aufhebung beschlossen. Die erhöhten Schutzzölle Deutschlands hatten Weber und Drucker veranlaßt, die Aufrechthaltung dieser Zollbegünstigung fallen zu lassen. In seinem Berichte über die Vorlage, durch welche der Veredlungsverkehr für Webwaren aufgehoben wurde, erinnerte Abgeordneter Dr. Rieger daran, daß das Appreturverfahren in Böhmen seit dem 16. Jahrhundert bestand. Der Veredlungsverkehr wurde am 30. Juni 1883 definitiv aufgehoben.

Nach mehrfacher Verlängerung des abgelaufenen Handelsvertrages mit Frankreich wurde eine Handelskonvention am 18. Februar 1884 abgeschlossen, die auf Grund der Meistbegünstigung am 1. März 1884 in Kraft trat, mit der im Vertrage ausgesprochenen Absicht, die Verhandlungen über den Abschluß eines vollständigen und definitiven Handelsvertrages sobald als möglich wieder aufzunehmen. Die Konvention konnte von jedem Teile jederzeit gekündigt werden und hatte 6 Monate nach erfolgter Kündigung aufzuhören. In die Meistbegünstigung der Konvention wurde auch der Zucker wieder einbezogen, der in der Konvention vom 7. November 1881 ausgeschlossen worden war. Für die Einfuhr von Rindern, Fleisch und Häuten wurden Konzessionen in veterinärpolizeilicher Hinsicht und für eine Anzahl Rohprodukte und industrielle Spezialitäten eine Bindung und teilweise Reduktion der Zölle vereinbart.

Ein definitiver Handelsvertrag auf Grundlage der Meistbegünstigung war am 8. Juni 1880 mit Spanien zustande gekommen mit der Bestimmung, daß, falls keiner der vertragsschließenden Teile 12 Monate vor dem Ablaufe von 6 Jahren die Absicht erklärt, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, der Vertrag bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab in Geltung bleibt, an welchem einer der vertragschließenden Teile denselben gekündigt hat.

Ein gleichfalls auf dem Prinzipe der Meistbegünstigung aufgebauter Vertrag mit Serbien wurde am 6. Mai 1881 abgeschlossen.

Die fortdauernden Verhandlungen über den Abschluß definitiver Handelsverträge und angesichts der Schutzzollbewegung in Deutschland und Frankreich veranlaßten auch die österreichische und die ungarische Regierung neuerlich an die Revision des Zolltarifes zu gehen, um vornehmlich dem Drängen der Land- und Forstwirte nach höherem Schutzzoll entgegenzukommen. Die Revision des Zolltarifes sollte aber auch insbesondere jene Industriezweige besser schützen, welche, wie die Baumwoll- und Schafwollspinnerei im Tarife von 1882, nicht genügend hohe Zölle erhalten hatten. Wie 10 Jahre vorher, bestanden die Ungarn bei der geplanten Revision des Zolltarifes im Jahre 1885 auf einem Präzipuum bei der Verzehrungssteuer, mit der Begründung, daß bei vielen Objekten des Konsums der Zoll in höherem Maße Österreich zufalle. Dies gelte namentlich vom Zucker, der fast allein von Österreich erzeugt und in Ungarn konsumiert wurde. Ungarn hatte deshalb schon bei der ersten Verhandlung zur Feststellung der Quote das Verlangen der österreichischen Quotendeputation abgelehnt, daß auch der Ertrag der indirekten Steuern zur Bedeckung des gemeinsamen Staatshaushaltes heran-

Digitized by Google

gezogen werde. Damals war das System der österreichischen Matrikularbeiträge entstanden, wonach nur die Zolleinnahmen, von welchen die Steuerrestitutionen für Zucker, Bier und Spiritus in Abzug gebracht wurden, als Bedeckungsposten anerkannt wurden. Beim zweiten Ausgleich mit Ungarn konzedierte Österreich, daß beim Abzuge der Steuerrestitutionen vom Ertrage der Zölle, die Vergütung, welche die eine Regierung der anderen zu leisten hat, im Verhältnis des Bruttovertrages der Steuer zu leisten sei. Zur Zeit des zweiten Ausgleiches erzeugte Ungarn nur 10 Prozent der gesamten Zuckermenge, während es bisher 31·6 Prozent der Zuckerrestitution vergütet hatte. Künftig sollte es nur mit 10 Prozent der Restitution belastet werden. Man wies aber auf österreichischer Seite darauf hin, daß die ungarische Mühlenindustrie für ihren großen Mehl- und Getreideimport nach Österreich keinerlei Zoll zu entrichten habe. Der revidierte Zolltarif gelangte am 10. März 1885 vor Schluß der Legislaturperiode in das Abgeordnetenhaus. Abgeordneter Meznik legte namens des Zollausschusses am 1. April seinen Bericht vor, der aber vor Schluß der Legislaturperiode nicht mehr zur Beratung gelangte.

Erste Gewerbenovelle — Hausierwesen und Wanderlager.

Im Sommer 1881 war die Organisation des Kleingewerbes durch die klerikale Partei bereits im vollen Gange. Unter dem Drucke der allgemeinen wirtschaftlichen Not wurde gegen die bisherige Wirtschaftspolitik mobilisiert. Von den Parteien, welche bemüht waren, auf den Schultern des „Kleinen Mannes" zur politischen Herrschaft zu gelangen, wurde gegen die Korruption des Cliquenwesens, gegen die kapitalistische Ausbeutung und das Manchestertum Front gemacht und versprochen, auf diesem Wege das Kleingewerbe zu retten. Man wollte rasch zum Ziele gelangen und entfachte den wirtschaftlichen Neid, der jede Art wirtschaftlicher Konkurrenz verfolgte. Die Vertreter des Latifundienbesitzes stellten sich an die Spitze der Bewegung gegen die Plutokratie und gegen die liberale Bureaukratie; sie befürworteten eine ständische Gliederung der Gesellschaft und die Wiedererweckung ständischer Vorrechte. Auf dem heißen Boden menschlicher Leidenschaften wurde der Klassenhaß großgezogen, rankte der Rassenhaß empor und gedieh der aus Deutschland importierte Antisemitismus als der wirksamste Bundesgenosse der reaktionären Demagogie. Auf diesem sozialen und politischen Sumpfboden entwickelte sich eine wirtschaftliche Gesetzgebung, welche das Gewerbe durch Beschränkung der Freizügigkeit, durch Genossenschaftszwang und Befähigungsnachweis zu heben und jeden unlauteren Wettbewerb durch Beschränkung des individuellen Könnens und Behinderung kapitalistischen Einflusses zu beseitigen versprach. Den Zentralpunkt der kleingewerblichen Bewegung bildete die Reichshauptstadt Wien. Von hier verbreitete sie sich rasch über alle Provinzen. An ihrer Spitze standen zunächst die Wiener Demokraten, die sie für ihre politischen Pläne ausnutzten.

Digitized by Google

Die Abgeordneten Schönerer, Löblich, Steudel und in ihrer Gesellschaft Dr. Lueger und Schneider begannen auf zahlreichen Versammlungen und Gewerbetagen ihr Programm zur Rettung des Kleingewerbes zu entwickeln. Kleingewerbetreibende und Kleingrundbesitzer vereinigten sich unter der Parole: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt. Eine Flut von wirtschaftlichen Schlagworten wurde flügge und füllte alle Wahlprogramme und Wahlreden. Als ein Teil der Wiener Demokraten sich der christlich-sozialen Bewegung anschloß, war der Boden für die rückschrittlichen Pläne aufs beste vorbereitet. Widerstand fand die Bewegung fast nur in der internationalen Sozialdemokratie, welche die Arbeiterschaft zu organisieren begann, während das liberale Bürgertum sich scheu zurückzog und zusah, wie Adel und Klerus wetteiferten, die rückläufige wirtschaftliche Bewegung zu fördern. Auf der einen Seite das Streben nach Kollektivismus, Uniformität, Verwischung des Individualismus, auf der anderen Seite Aufrichtung von Schranken zwischen Erwerbsklassen und Ständen, starke Vermehrung des Beamtentums, Verstaatlichung und Verstadtlichung der Produktion und der Erwerbsunternehmungen. Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes wurden immer leidenschaftlicher und persönlicher, der Mißbrauch der parlamentarischen Immunität immer rücksichtsloser, jede objektive Beurteilung wurde durch parteipolitische Erwägungen verdrängt.

In einer Rede vom 12. Februar 1882 wies Abgeordneter Dr. Schaup auf die Phasen hin, welche die Gewerbereformfrage unter dem Regime der Majorität genommen hatte, und rief der Rechten zu:

> Sie haben das Vorhandensein der gewerblichen Bewegung wahrgenommen und wollen aus politischen Gründen aus dieser Bewegung Kapital schlagen. Darum bemächtigen Sie sich der Sache, darum machen Sie in dieser Richtung Vorlagen, ohne daß Sie irgendwie die Überzeugung haben, daß auf diesem Wege der Sache wirklich geholfen wird und ohne daß Sie vielleicht ernstlich die Absicht haben, zu helfen.

Der Gewerbeausschuß arbeitete seit 2 Jahren daran, die Gewerbeordnung umzustülpen. Die Regierung hatte in ihrer ersten Vorlage Anstand genommen, sich auf den Weg der gewerblichen Reaktion drängen zu lassen. Erst allmählich unter dem Drucke der Majorität begab sich die Regierung auf die schiefe Ebene der vorgeschlagenen wirtschaftlichen Reformen und ließ sich, seit Baron Pino das Handelsportefeuille übernommen hatte, dann willenlos und widerstandslos hinabgleiten. Eine Resolution des Abgeordnetenhauses hatte bereits im Jahre 1869 die Regierung beauftragt, das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung (Gewerbliches Hilfspersonal) und das VII. Hauptstück (Gewerbegenossenschaften) zu reformieren. Zahllose Petitionen der Gewerbetreibenden und Arbeiter verlangten immer von neuem eine Reihe sozialpolitischer und gewerblicher Reformen. Die Arbeitszeit sollte verkürzt, die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter in den Fabriken geregelt, die Fabriken und gewerblichen Arbeitsstätten vom Staate überwacht, die Alters-, Unfalls- und Krankenversicherung der Arbeiter gesetzlich sichergestellt

Digitized by Google

werden. Im Jahre 1875 hatte es die Regierung Auersperg versucht, mit dem Entwurfe einer Gewerbereform hervorzutreten. Dieses Werk einer besonderen Ministerialkommission war dem Gutachten der Landesbehörden, der Handelskammern und Gewerbevereine unterzogen worden. Aus diesem Materiale war der erste Gewerbereformentwurf des Kabinettes Taaffe vom 24. November 1879 hervorgegangen, der auch nur die Reform eines Teiles der Gewerbeordnung brachte. Die Mitglieder des Gewerbeausschusses wollten radikaler reformieren, als es der Regierungsentwurf vorschlug und lehnten zunächst die Vorlage ab. Man stritt über Maß und Ausdehnung der zu schaffenden Schutzgesetze, um das Gewerbe möglichst dem Einflusse des Großkapitales zu entziehen. Die Reform der Gewerbeordnung sollte daher nicht stückweise, sondern aus einem Guß erfolgen. Der Abgeordnete Löblich forderte durch einen besonderen Antrag die Regierung hierzu auf. Die Regierung zog ihre erste Vorlage zurück und brachte eine neue ein. Der Gewerbeausschuß teilte sich zur rascheren Arbeitsherstellung in drei Subkomitees. Auch diese kamen mit ihren Beratungen nicht zu Ende. Der Gewerbeausschuß wählte dann einen Referenten, der auf Grund der bisherigen Beratungsresultate einen dritten Gesetzentwurf ausarbeitete, welcher in seinen Grundlagen der Regierungsvorlage widersprach. Im November 1881 wurde Abgeordneter Graf Egbert Belcredi zum Referenten gewählt und an die Spitze des Gewerbeausschusses, an Stelle des Abgeordneten Dr. Weigel, der sein Mandat für den Reichsrat niedergelegt hatte, Abgeordneter Zallinger berufen. Damit war die Richtung gekennzeichnet, in der sich von jetzt ab die Arbeiten des Ausschusses bewegten. Die Regierung schwankte noch immer, ob sie widerstandslos auf diesem Wege mitgehen sollte. Freih. v. Pino erklärte endlich, er stehe zwar auf einem anderen Standpunkte in der Gewerbefrage als der Referent, aber falls sich der Gewerbeausschuß der entgegengesetzten Ansicht des Referenten anschließe, werde die Regierung keinen Einspruch erheben.

Abgeordneter Friedrich Sueß schilderte in seiner Rede vom 7. Dezember 1882 diese Vorgänge im Gewerbeausschuß. Die ursprüngliche Absicht der Regierung, mit ihrer Vorlage vom Jahre 1879 vornehmlich die Frage der Gewerbeinspektoren zu regeln und deren Tätigkeit auf die Kontrolle der Gewerbekrankenkassen und die Lösung von Arbeitsfragen zu erweitern, wurde fallen gelassen. Der Gewerbeausschuß überließ es den Mitgliedern der Linken, sich über den Inhalt der Vorlage zu streiten, Verbesserungsvorschläge zu machen, die niedergestimmt wurden. Die Regierung vermied es lange überhaupt zu den neuen Vorschlägen Stellung zu nehmen und die Regierungsvertreter erklärten sich zu Erklärungen über strittige Fragen nicht ermächtigt. Schließlich blieb der Handelsminister den Beratungen des Gewerbeausschusses ganz fern. Inzwischen schuf die Majorität des Ausschusses den neuen Gesetzentwurf. Während die Regierungsvorlage noch auf dem Standpunkte einer Weiterentwicklung der Gewerbe auf Grundlage freier Konkurrenz verharrte und ein Gesetz schaffen wollte, aus dem Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer ihre Rechte schöpfen konnten, wurde im Entwurfe des Ausschusses der Eintritt

Digitized by Google

ins Gewerbe erschwert und beschränkt, an die Stelle der Arbeitsgeber traten die Genossenschaften.

Inzwischen wurde die Gewerbefrage in allen Landtagen zu einer Frage der politischen Agitation. Die Parteien der Linken bequemten sich der rückschrittlichen Strömung an, um nicht aufs Trockene zu geraten und ihre Mandate zu verlieren. Der Klub der Linken erklärte sich im März 1882 für Genossenschaftszwang und Befähigungsnachweis unter der Scheinbedingung, es müsse gesetzliche Gewähr geboten werden, daß das Recht selbständigen Schaffens strebsamer Arbeiter nicht geschmälert werde. Die Opportunitätspolitik der liberalen Partei ließ sie auch in dieser Frage jeden festen Halt verlieren und führte zu Zwistigkeiten und Spaltungen. Bei seinem Austritt aus dem Klub der Linken führte Baron Walterskirchen die Haltung des Klubs in der Gewerbefrage als einen der Gründe seines Rücktrittes an, da er den Gegnern der Gewerbefreiheit keine Konzessionen zu machen gewillt sei.

Die radikalen Gruppen der Linken übten einen terroristischen Einfluß auf das Abgeordnetenhaus durch ihre Agitation auf dem zweiten österreichischen Gewerbetage, wo Schönerer und Schneider mit seinem antisemitischen Anhang das große Wort führten. Auf allen gewerblichen Versammlungen ging es von nun ab lärmend zu, die Handelskammern wurden als die unversöhnlichen Gegner des Gewerbsmannes hingestellt und die Errichtung gesonderter Gewerbekammern in das Gewerbeprogramm aufgenommen.

Am 24. Mai 1882 legte Graf Egbert Belcredi den Bericht über die Gewerbenovelle vor und empfahl deren rasche Annahme. Die Eile, mit der man die Fertigstellung des Gesetzes betrieb, mußte den Mangel jeder Begründung desselben entschuldigen, da der Gewerbeausschuß tags zuvor erst seine Beratungen geschlossen hatte. Die vom Ausschuß hergestellte Gesetzesnovelle führte den Titel: Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. Er sollte die ersten vier und das siebente Hauptstück der alten Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 außer Wirksamkeit setzen. Er enthielt die allgemeinen Bestimmungen und die Einteilung der Gewerbe; die Bedingungen des selbständigen Gewerbebetriebes; den Umfang und die Ausübung der Gewerberechte; die Erfordernisse der Betriebsanlagen bei einzelnen Gewerben und die Bestimmungen über die Genossenschaften. Nach Vorlage des Berichtes erfolgte die Vertagung der Session.

Als das Abgeordnetenhaus im Winter wieder tagte, begann die Generaldebatte über die Gewerbenovelle am 6. Dezember 1882. Gleich bei Eröffnung derselben kennzeichnete Baron Pino den Standpunkt der Regierung zu der Vorlage des Ausschusses. Die Regierung wolle an ihrer eigenen Vorlage festhalten, sie wolle sich aber an der Debatte über den Entwurf des Ausschusses beteiligen. Abgesehen von minder wichtigen Abänderungen bestanden die Differenzen zur Regierungsvorlage in der Einteilung der Gewerbe, ferner in dem Begehren der Ausschußvorlage nach einem Nachweis über die Zeit, die der Arbeiter als Lehrling oder als Hilfsarbeiter im Gewerbe zugebracht hat, und in den

Digitized by Google

abgeänderten Bestimmungen für die Zusammensetzung der Vertretungen der Genossenschaften. Auch die Bestimmungen über die Krankenkassen hatte der Gewerbeausschuß abgeändert. Die Regierung war schon in ihrer zweiten Vorlage für die Einschränkung der Gewerbefreiheit und für die polizeiliche Kontrolle eingetreten. Sie wollte jedoch bezüglich der Zusammensetzung der Genossenschaft gewisse Milderungen der Vorlage durchsetzen, da sie von der in Aussicht gestellten Organisation dauernde Zwistigkeiten befürchtete.

Die Debatte zeigte bei allen Parteien einen Wetteifer, sich bei den Wählermassen des Kleingewerbes einzuschmeicheln. Die Wahltaktik beherrschte die Diskussion. Abgeordneter Sochor sagte am 6. Dezember 1882:

> In dem Kampfe der großen politischen Parteien sieht man allmählich die Tendenz in den Vordergrund treten, diesen Kampf auf dem Boden der Popularität zu führen. Ich nehme keine Seite des Hauses aus. Ich glaube, daß das alte Sprichwort: Duobus litigantibus tertius gaudet, sich hier möglicherweise in sehr erschreckender Weise bewähren kann, wenn man bald von der einen, bald von der anderen Seite mit Versprechungen und Programmen in den Vordergrund tritt, die man möglicherweise nicht einzuhalten vermag, so daß man endlich in jener Masse, welche das politische Leben gar nicht interessiert, die Empfindung hervorruft: Lizitieren wir auch.

In der Tat begannen zunächst die Arbeiter dem Beispiele der gewerblichen Agitation zu folgen. Das Verlangen nach der berechtigten politischen und wirtschaftlichen Vertretung wurde immer stürmischer. Abgeordneter Wilhelm Exner berührte in seiner Rede vom 12. Dezember 1882 die agitatorischen Zwecke der Gewerbevorlage, indem er ausführte:

> Man hat uns gesagt: Ihr müßt für dieses Gesetz stimmen. Ich muß aber nicht stimmen, ich werde dagegen stimmen, wenn auch der angedeutete Strom mich aus diesem Hause wegschwemmen sollte, wenn mein Mandat, welches ich für die höchste Bürgerauszeichnung halte, verloren gehen sollte. Meine Zeit wird kommen und in zehn Jahren werden Sie sehen, ob das Gesetz die Früchte getragen hat, die man erwartet. Ich halte es für überflüssig, einen Antrag zu stellen, da wir vom Prinzen Liechtenstein gehört haben: Alles ist abgemacht.

Auch Graf Wurmbrand beleuchtete den wahren Grund des Feuereifers der konservativen Parteien für die Gewerbenovelle und meinte, wenn man wirklich den Gewerbsleuten aufhelfen wolle, dann möge man doch die Erwerbsteuer der kleinen Gewerbetreibenden beseitigen, die dem Staate 2,000.000 fl. trägt. Freilich würde dann der mißliche Umstand eintreten, daß mit dem Wegfall der Steuer die Handwerker aufhören würden, Wähler zu sein.

Die Verteidiger der Gewerbenovelle priesen ihr Werk als das Mittel, die schrankenlose Konkurrenz des Kapitales hintanzuhalten, den Schwächeren Schutz gegen Ausbeutung zu gewähren, Großkapital und Großindustrie in die richtigen wirtschaftlichen Schranken zu verweisen, die Not des kleinen Mannes zu bannen und das ehrliche Handwerk vor

Digitized by Google

dem Untergange zu retten. Abgeordneter Lienbacher, der für den Genossenschaftszwang und den Befähigungsnachweis eintrat, erklärte:

> Was wir mit dieser Gesetzesnovelle wollen, das ist die Begründung eines Gewerberechtes, eines Rechtes, welches eine feste Burg für den Bürger, für den Gewerbsmann sein soll, in welcher er volle Rechtssicherheit und ein menschenwürdiges Dasein findet. Die Gewerbeordnung ist nicht die Vollendung und der Ausbau dieser Burg, aber ein Grundstein dazu ist sie und den wollen wir heute legen.
>
> Man hat uns entgegen gehalten, es spreche die Freiheit gegen unsere Bestrebungen. Aber es ist ja nicht jene Freiheit, welche sich nach dem römischen Recht für das Individuum ergibt, die wir anstreben, es ist ja das deutschrechtliche freiheitliche Korporationswesen und ich glaube, wenn die Freiheit des einzelnen, vom allgemeinen Verbande losgelösten Individuums geschützt werden soll, so haben wir viel mehr Ursache, die Korporationen zu schützen, in welchen die Kraft liegt, durch welche die einzelnen geschützt werden können.

Prinz Alois Liechtenstein fand die Zugeständnisse der Vorlage an den wirtschaftlichen Liberalismus noch viel zu weit gehend und geeignet, die wirklichen Errungenschaften der Vorlage zum toten Buchstaben umzuwandeln. Das gelte insbesondere von dem letzten Alinea des § 1, welcher die Bestimmung enthält, daß der Minister im Verordnungswege feststellt, welche Gewerbe als handwerksmäßige anzusehen seien; diese Bestimmung sei in der Hand eines liberalen Ministeriums geradezu gefährlich; eine andere Gefahr liege in der Bestimmung, daß in den Zeugnissen bestimmter Schulen ein Äquivalent für das Lehrzeugnis und den Nachweis praktischer Verwendung im Handwerk liegen solle. Auch der Einfluß der Handelskammern auf die Gewerbe müßte beschränkt werden, da in den Handelskammern Großindustrie und Großkapital dominieren und diese dem Kleingewerbe feindlich gegenüberstehen. Es müßten Kleingewerbekammern geschaffen werden. Seine Partei vertrete das Prinzip, daß die gewerbliche Arbeit als ein Amt der Gesellschaft betrachtet werden müsse, das gegenseitige Verpflichtungen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern schafft. Die Anschauung, die Arbeit sei eine Ware, die der eine gibt, der andere nimmt, sei eine jener Anschauungen, die im Kramladen entstehen und sich nicht höher erheben, als der geistige Horizont eines kleinen Börsekulissiers reicht. An ihren Prinzipien wolle seine Partei festhalten, unbekümmert um den Vorwurf, sie wolle das Mittelalter kopieren.

Je weiter die Debatte fortschritt, desto mehr zeigte sich ein unlauterer Wettbewerb der Parteien um die Gunst des kleinen Mannes. Nebenher fielen Hiebe gegen das mobile Kapital und die Anpreisung des christlich-sozialen Prinzipes auf dem Wirtschaftsgebiete, als der einzigen Form, den Gefahren der Sozialdemokratie und des Anarchismus vorzubeugen. Auf den Schlössern des Hochadels fanden sozialpolitische Konventikel statt. Baron Vogelsang und Rudolf Mayer traten dort für die christlich-sozialen Ideen in ihrer Verwertung in der Volkswirtschaft ein. Abgeordneter Dr. Ruß gedachte dieser Agitation in seiner Rede vom 12. Dezember 1882:

Digitized by Google

Die sozialkatholische Lehre, welche von einem wandernden und einem schreibenden Propheten, beide gleich voll Geist und Wissen, vertrieben wird, geht von der Ansicht aus, sie sei nur mit Hilfe der katholischen Kirche in Wirksamkeit zu setzen. Unsere Verteidiger der katholischen Kirche in Österreich drehen das um und sagen: Wir sind die katholische Kirche und wir allein haben daher die Berechtigung, irgendeine soziale Reform aufzubauen.

Abgeordneter Exner bedauerte, daß der Berichterstatter Graf Belcredi das religiöse Moment in die Gewerbedebatte gezogen hatte; das Hereinzerren konfessioneller Überzeugungen in die Gewerbedebatte sei als unpassend zu bezeichnen.

Aber auch ein großer Teil der Mitglieder der Opposition der Linken bekannte sich zum Befähigungsnachweis und wollte nicht hinter den Konservativen im Wettstreit um die Gunst der Gewerbetreibenden zurückstehen. Abgeordneter Josef Neuwirth erwies sich in seiner Rede am 14. Dezember 1882 als einen Verteidiger des Befähigungsnachweises und meinte:

Befähigungsnachweis! Edelknabe oder Bastard? Gleichviel. Wer ist der Vater? Die Suche nach dieser Paternität ist durch die Äußerungen Seiner Durchlaucht des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg, Prinz Alois Liechtenstein, einigermaßen interessant geworden. Seine Durchlaucht war nämlich so gütig unter anderem zu bemerken: „Ich bin stolz darauf, daß unserer konservativen Regierung und Partei die Initiative in der Handwerkerfrage zugefallen ist.“ Ja, das ist immer wieder die, wie ich glaube, auch drüben nicht mehr ganz goutierte Reklame für die berühmte Firma: Zuerst und Kompagnie.

Abgeordneter Sochor dagegen bekämpfte den Befähigungsnachweis und legte in seiner Rede vom 14. Dezember 1882 dar:

Man kann Geschworener, Gemeinderat, Bürgermeister, Landtags- oder Reichsratsabgeordneter werden. Da frägt kein Mensch um einen Befähigungsnachweis. Ich glaube, wenn Sie die Sache in dem Lichte betrachten, in dem heute die Gewerbegesetzgebung betrachtet werden will, müssen Sie sich doch sagen, es besteht ein großer Widerspruch, den Sie begehen, wenn Sie auf der einen Seite von demjenigen, der nichts als sein Brot verdienen will, den Befähigungsnachweis verlangen, ihn verlangen von dem, der ja den Befähigungsnachweis durch seine Ware liefern muß, weil er sonst kein Stück davon verkauft und auf der anderen Seite für weit wichtigere Funktionen keinen Befähigungsnachweis verlangen.

Bei namentlicher Abstimmung entschied am 15. Dezember 1882 das Haus mit der großen Majorität von 220 gegen 75 Stimmen für den Befähigungsnachweis.

Im Laufe der Debatte wurden verschiedene Anträge zum Schutze des ehrlichen Gewerbes durch Verhinderung unehrlichen Wettbewerbes gestellt. Abgeordneter Pacher wollte durch einen Antrag das konsumierende Publikum vor Benachteiligung durch Qualitäts- oder Quantitätsfälschungen sichern. Abgeordneter Wilhelm Exner beantragte eine neue Regelung des Patent-Marken- und Musterschutzes, Abgeordneter Viktor Fuchs die staatliche Kontrolle der Sonn- und Feiertagsruhe.

Digitized by Google

Jeder Versuch, die Ausschußanträge abzuändern, scheiterte an dem Entschlusse der Majorität, keine Abänderung zuzulassen. Während der Spezialdebatte leerte sich der Saal, die schwache Opposition gegen die Vorlage verstummte endlich ganz und jene, die den Mut nicht besaßen gegen die Vorlage zu stimmen, entfernten sich, um mit ihrer Überzeugung nicht in Konflikt zu geraten. Infolgedessen wurde die Gewerbenovelle bereits am 18. März 1882 in dritter Lesung zu Ende beraten und angenommen.

Als die Gewerbenovelle an das Herrenhaus kam, legten im Januar 1883 die Mitglieder der Verfassungspartei in der Gewerbekommission ihre Mandate nieder. Graf Blome berichtete am 14. Februar 1883 über die Vorlage und begründete seinen Antrag auf Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit einer Darlegung der Gefahren der drohenden sozialen Bewegung. Er bezeichnete die soziale Bewegung als das Resultat des allgemeinen Mißbehagens der produktiven Stände und der zunehmenden Verarmung der Massen. Ähnliche Erscheinungen seien das Kennzeichen aller Perioden des Niederganges der Kulturvölker des Altertums. Solche Dekadenz trete zumeist ein, wenn Reiche und Arme einander unvermittelt gegenüberstehen, jeder andere Unterschied der Stände oder Klassen verwischt wird und eine kapitalistische Oligarchie sich herausgebildet hat. Graf Blome fügte bei:

> Die Diagnose unserer sozialen Krankheit führt den Beobachter zunächst immer auf die französische Revolution von 1879 zurück, auf das damals ausgegebene Schlagwort: Le tiers état doit être tout. Die christliche Weltordnung verlangt ein Gleichgewicht der Stände, die Wohlfahrt der Gesamtheit gegründet auf der möglichsten Befriedigung der Sonderinteressen der einzelnen Stände und Berufsklassen. Seitdem man aber alle natürlichen Organismen zerstört hat, seitdem man die Nationen auf dem Prokrustesbette einer mechanisch bemessenen Gleichheit gestreckt hat, seitdem ist die krasseste, die unerträglichste aller Ungleichheiten entstanden, der Pauperismus auf der einen, der Kapitalismus auf der anderen Seite. Gegen letzteren reagieren jetzt die arbeitenden Klassen und auch die Kleingewerbetreibenden. Den Wünschen derselben entspricht das vorliegende Gesetz. Die Genossenschaften, vom christlichen Geiste geleitet, werden das ehrsame Handwerk wieder erstarken machen.

R. v. Toggenburg, der ehemalige Handelsminister und Schöpfer des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859, verteidigte sein Werk gegen die erhobenen Anwürfe. Für die Gesetzgebung in Gewerbesachen gebe es nur einen unerschütterlichen Grundsatz: Gesetzgebung und Verwaltung dürfen mit Beschränkungen nur dort eingreifen, wo dies durch Rücksichten auf Ordnung, Sicherheit und Gesundheit geboten erscheint; es sei ihre Pflicht, dem Talente und der Strebsamkeit offene Bahn zu schaffen, damit die Industrialmacht des Staates, die ja auch ein Element der politischen Macht ist, sich hebe. Darum müsse man die individuelle Selbstbestimmung schützen.

> Die Gewerbefreiheit ist kein Ideal, sie ist mehr, sie ist eine Notwendigkeit und unsere Zeit scheint mir nicht danach angetan, zu erlauben, daß man leichten Mutes mit Rückbildungen die Geister

Digitized by Google

verwirre, die Entwicklung der Industrie störe und an einem Prinzipe rüttle, welches in der Wissenschaft anerkannt, in der Erfahrung bewährt und in den Gesetzgebungen aller zivilisierten Länder längst eingebürgert ist.

Ignaz v. Plener betonte, daß man sich über die Tragweite dieses Gesetzes, welches der Regierung die Vollmacht gibt, im Verordnungswege die Gewerbe zu bestimmen, für welche der Nachweis der Befähigung nötig ist, im Dunkeln befinde. Man kenne weder Maß noch Umfang und Ausdehnung, in welchem die gegenwärtige Gewerbefreiheit durch den Befähigungsnachweis beschränkt werden soll, da hierfür der Regierung jede Direktive fehlt. Das müsse zur Unsicherheit führen über das, was das eine Gewerbe machen und was es nicht machen darf und es werde damit die ganze alte Misere heraufbeschworen, die vor dem Jahre 1860 geherrscht hat. Dem Gewerbe möge geholfen werden durch Förderung der Spezialfächer, insbesondere des Kunstgewerbes. Der Befähigungsnachweis sei der erste Schritt zur Aufhebung der Gewerbefreiheit. In der Tat habe die Regierungsvorlage den Befähigungsnachweis nur für konzessionierte Gewerbe, nicht für handwerksmäßige einführen wollen, die Regierung habe aber ihre bessere Überzeugung geopfert und im Laufe der Verhandlungen ihr eigenes Prinzip im Stiche gelassen. Die Anwendung dieses Gesetzes werde die Klassenunterschiede auf dem Gebiete des Gewerbes, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, Fabrik und Handwerk, Gewerbeinhaber und Gehilfen verschärfen. Es werden Hoffnungen erregt, Wünsche ermutigt, die nicht erfüllt werden können.

Hofrat Randa billigte die Einführung des Befähigungsnachweises; aber mit diesem allein sei dem Gewerbe nicht geholfen, denn die mächtigsten Faktoren des Niederganges des Kleingewerbes, Großkapital und Großgewerbe bleiben bestehen. Es werde Sache des Gewerbes sein, durch geistige Ausbildung und Erweiterung der fachtechnischen Bildung sich konkurrenzfähig zu machen. Der Staat müsse dem Gewerbe materielle Unterstützung bieten und Sache der Genossenschaften müsse es sein, durch Assoziation dem Gewerbestande unter die Arme zu greifen.

Am 17. Februar 1883 war die erste Gewerbenovelle mit geringen Änderungen vom Herrenhause angenommen und wurde am 26. Februar 1883 vom Abgeordnetenhause mit diesen Änderungen genehmigt und am 15. März 1883 sanktioniert.

Die Ausführungsverordnungen zum neuen Gewerbegesetze, die am 16. September 1883 auf Grund der der Regierung erteilten Vollmachten erschienen, regelten die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe; die Zahl der Lehrlings- und Gehilfenjahre im handwerksmäßigen Betriebe; die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritt handwerksmäßiger Gewerbe ermächtigten; die Nachweise besonderer Befähigung zum Antritt eines der im § 15 genannten konzessionierten Gewerbe; die Abgrenzung der Berechtigungen der Apotheker, Materialhändler und der einschlägigen Gewerbe.

Digitized by Google

Im § 23, Alinea 2, der Gewerbenovelle vom 15. März 1883 war bestimmt worden, daß die Befähigung zum Antritt des Baugewerbes, sowie die Feststellung des Umfanges und der Berechtigung der einzelnen Kategorien von Baugewerben durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen. Infolgedessen brachte die Regierung am 12. April 1883 die versprochene Vorlage ein, die wegen der nahen Vertagung der Session nicht mehr erledigt werden konnte. Da aber die neue Gewerbeordnung am 29. September 1883 ins Leben trat, wurden inzwischen während der Vertagung des Reichsrates durch eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung die Bestimmungen der alten Gewerbeordnung bezüglich des Baugewerbes auch ferner für giltig erklärt. Am 2. Dezember 1883 erteilte das Haus dieser Verordnung die Indemnität.

Abgeordneter Mezník berichtete am 5. Mai 1884 über die Regierungsvorlage, mit welcher einige Bestimmungen hinsichtlich des Pfandleihgewerbes erlassen werden. Dieselbe entsprach einer Anregung des Abgeordneten Dr. Roser und regelte, nachdem die Gewerbeordnung den Betrieb dieses Gewerbes durch Private zugelassen hatte, die Bedingungen der Konzessionierung desselben.

Die Regierung suchte auch die Forderung der Gewerbepartei nach Einschränkung des Hausierhandels zu befriedigen. Am 19. Januar 1882 erschien zunächst eine Verordnung des Handelsministers Pino, welche den Hausierhandel auf den Jahrmärkten beschränkte, eine strenge Überwachung der Hausierpässe anordnete und das Hausieren in Kurorten untersagte. Am 8. Februar 1882 legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf vor, welcher eine teilweise Änderung des Hausierpatentes vom 4. September 1852 bezweckte und die Kompetenzen der Behörden bei Übertretungen des Hausiergesetzes regelte. Das Strafverfahren wurde den Finanzbehörden abgenommen und den politischen Behörden zugewiesen. Am 28. Januar 1883 berichtete Abgeordneter Pöck über diese Vorlage. Die Regierung wurde angewiesen, entsprechend dem § 10 des Hausierpatentes, im Verordnungswege Beschränkungen des Hausierhandels für einzelne Städte und Orte, nach Einvernehmen mit den Handelskammern zu verfügen, wenn es die Gemeinden verlangen. Überdies wurde die Regierung aufgefordert, ein das gesamte Gebiet des Hausierwesens regelndes Gesetz auszuarbeiten. Das Gesetz, betreffend die Kompetenz der Behörden bei Übertretung des Hausiergesetzes, wurde am 21. März 1883 sanktioniert.

Abgeordneter Dr. Max Menger begründete am 15. Januar 1883 seinen Antrag auf Besteuerung der Wanderlager und Ausverkäufe, sowie eine Revision des für das Hausieren zu entrichtenden Erwerbsteuertarifes.

Digitized by Google

Die zweite Gewerbenovelle — Normalarbeitszeit und Sonntagsruhe.

Der aristokratische Sozialdilettantismus machte auch weiter seinen Einfluß auf die Lösung der gewerblichen Fragen geltend. Graf Egbert Belcredi versammelte auf seinem Schlosse Loesch in Mähren christlich-soziale und klerikale Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die über die weitere Reform des Gewerbegesetzes berieten. Ein Jahr nach dem Zustandekommen der ersten Gewerbenovelle erstattete er im Mai 1884 den Bericht über die zweite Gewerbenovelle, welche die Reform des VI. Abschnittes der Gewerbeordnung, über die Beziehungen der Gewerbeinhaber zu den Hilfsarbeitern, die aus dem Arbeitsvertrage erwachsenden gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten und die Ordnung des Lehrlingswesens umfaßte. Die Gewerbepartei verlangte neben den obligatorischen Innungen, Handwerkerkammern, Erwerbung des Meisterrechtes, Errichtung von Zunftstuben für die Gesellen, Sonn- und Feiertagsheiligung, lokale Regelung der Absatzverhältnisse, Organisation der Großindustrie bei stufenweiser Gliederung ihrer Arbeiterschaft. Diese Ziele hatte sie in ihrem Programme ausgesteckt; die Erfüllung derselben erwartete sie von der Zukunft. Vorläufig überließ man es der Regierung durch Vollmachten, die man ihr im Gewerbegesetze erteilte, durch die staatlichen und autonomen Gewerbebehörden diese Zukunft vorzubereiten. Am 17. Mai 1884 empfahl Prinz Alois Liechtenstein neuerlich das christlich-soziale Gewerbeprogramm und kam zu folgenden Konklusionen:

> Wir sind einmal von dem alleinseligmachenden Glauben an die freie Konkurrenz abgefallen. Was die anderen Waren anbelangt, sind wir vom Freihandel zum Schutzzoll bekehrt worden, weil wir unsere Industrie nicht ruinieren lassen wollten. Warum sollen wir für die einzige Ware, die Arbeit, nicht Protektionisten werden, wenn wir damit unser gutes und schönes Volk, wenn wir damit hunderttausende unserer christlichen Mitmenschen vor dem geistigen und materiellen Verderben retten können?
>
> Wählen Sie nun! Wollen Sie oben Polizei und unten Dynamit, oder wollen Sie die liebevolle und opferbereite Fürsorge der oberen Klassen für das Volk, welches durch seinen Gehorsam, durch seine Zufriedenheit und durch seine Ruhe uns belohnen wird?

Im Verlaufe der Debatte, als die Annahme der zweiten Gewerbenovelle entschieden war, schloß Abgeordneter Julius Gomperz am 21. Mai 1884 seine Rede mit folgender Apostrophe an die Regierung ab:

> Die Vorlage räumt Ihnen, meine Herren von der Regierung, den weitestgehenden Einfluß auf die wirtschaftliche Tätigkeit unserer Industrie ein. Gerecht und wohlwollend benutzt, kann diese vielleicht wohltätig wirken, einseitig aufgefaßt oder gar bureaukratisch gehandhabt, wäre das Gesetz von unheilvollen Folgen für unsere wirtschaftliche Arbeit, in gleichem Maße für den Unternehmer wie für den Arbeiter; vor allem aber für den Staat, der auf das wirtschaftliche Gebiet angewiesen ist und einen ernsten Wettkampf zu bestehen hat mit der ganzen zivilisierten Welt. Der Schwere dieser Verantwortlichkeit möge sich jede Regierung bewußt sein.

Digitized by Google

Das Abgeordnetenhaus akzeptierte die zweite Gewerbenovelle, die am 16. Dezember 1884 an die Kommission des Herrenhauses gelangte. Berichterstatter Baron Bezeczny konstatierte am 25. Februar 1885, daß der Gesetzentwurf in der Kommission mit allen gegen eine Stimme angenommen worden war und diese eine Stimme war die seine. Er bedauerte, daß man das Herrenhaus wieder in die Zwangslage setze, ein Gesetz ohne eingehende Beratung unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen, nur weil das Abgeordnetenhaus die Vorlage noch vor den Neuwahlen sanktioniert zu sehen wünschte. Zwangslagen seien für das Herrenhaus schon zu einer fast verfassungsmäßigen Institution geworden.

Wenn das Herrenhaus fortfährt, sich diesen Zwangslagen zu beugen und darauf verzichtet, Verbesserungen und Modifikationen an den Gesetzen, welche zu seiner Beratung und Beschlußfassung gelangen, vorzunehmen, dann liegt darin eine Art von Abdikation, indem es sich dann einfach zum Registranten der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses degradiert.

R. v. Toggenburg bekämpfte auch die zweite Gewerbenovelle und bezeichnete dieselbe als überflüssig.

Unnötige Gesetze sind fast niemals gute Gesetze und der vorliegende Entwurf scheint mir mehr oder weniger nur den Stempel des gegenwärtig vorherrschenden Zuges der Mißgunst gegen das Großgewerbe zu tragen, eine Mißgunst, die nach meiner Anschauung keine guten Früchte tragen kann und die parallel läuft mit der unaufhörlichen Denunzierung des Kapitales. Wenn jede Zusammenfassung verschiedenartiger Arbeitsverrichtungen in der Hand eines Unternehmers, jede Organisierung eines großen Betriebes schon als ein Attentat auf das Kleingewerbe, als ein Kapitalübergriff auf die produktive Arbeit betrachtet wird, wenn man sich gewöhnt, hinter der freien Konkurrenz immer nur das Monopol des Kapitalismus zu sehen, gegen welche Konsequenz es keine Rettung gibt als die Verstaatlichung der Produktionszweige, wenn man immerfort die Notwendigkeit betont, von schärferen Abgrenzungen der Rechtssphäre nach einschneidenden Abschließungen der Arbeitsgebiete eintreten zu lassen, und wenn man sogar manchmal an die Möglichkeit der Intervention der Gesetzgebung in den natürlichen Prozeß der Preisbildung anspielt, dann sind die Ausblicke auf ein System, das nach meiner Ansicht nicht zur Gefolgschaft einladet, ein System, bei welchem das Kapital erst recht aus den produktiven Bahnen hinausgedrängt und in die Kreise der steten Börsenspekulation oder in den Schoß des Rentnerlebens hineingetrieben würde, ein System von weitestgehenden Folgen, unter welchen aber die Beglückung des Arbeiterstandes gewiß keinen Platz fände.

Dagegen empfahl Baron Helfert die rasche und unveränderte Annahme der Gewerbenovelle, weil sonst zu befürchten wäre, sie könnte in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr Gesetz werden und es nicht angehe, die ganze Beratung derselben in der folgenden Legislaturperiode von neuem zu beginnen. Das Haus möge alle seine Verbesserungswünsche zu der Novelle bekannt geben und es der Zukunft überlassen, auch diesen Wünschen im Gesetzeswege Folge zu geben.

Digitized by Google

Fürst Salm unterstützte den Kommissionsantrag, fügte jedoch bei:

Wir können uns zwar nicht verbergen, daß dieser Antrag hauptsächlich weniger auf Gründen, die im Gesetze selbst liegen, als auf auswärtigen Gründen der Opportunität beruht. Er läuft zuletzt darauf hinaus ut aliquid fecisse videatur. Ich glaube aber gerade deshalb den Entwurf unterstützen zu müssen, weil dieses aliquid jedenfalls etwas besseres ist als gar nichts und weil uns gesagt wurde, daß, wenn wir diesen Antrag nicht annehmen, da eine neue Legislaturperiode in Sicht steht, für diesen Gegenstand entweder gar nichts oder nur in einer unabsehbaren Zeit etwas geschehen kann.

Graf Leo Thun bestritt die Berechtigung, die Vorlage als überflüssig zu bezeichnen. Einer seiner wesentlichen Zwecke sei, durch gewisse allgemeine Bestimmungen der Regierung die Möglichkeit zu bieten, dort einzuschreiten, wo sie, wie es scheint, bisher gegen arge Mißbräuche einzuschreiten nicht in der Lage war.

Eine eingehende Debatte entspann sich noch über die Regelung der Kinderarbeit und die Arbeitszeit. Baron Bezecny stellte zu § 96 b folgenden Zusatzantrag, der aber abgelehnt wurde:

Doch kann der Handelsminister im Verordnungswege für einzelne Kategorien von fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen die Verwendung von Kindern, die das zwölfte Jahr vollendet haben, zu leichteren Arbeiten unter der Voraussetzung bewilligen, daß die körperliche Eignung der Kinder zu diesen Arbeiten durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird und ihre Verwendung nur bei Tage nicht länger als sechs Stunden und unbeschadet ihrer Schulpflicht erfolgt.

R. v. Toggenburg sprach sich in der Spezialdebatte gegen die Festsetzung einer Normalarbeitszeit aus. Diese würde mancher Industrie Gefahr bringend sein, und den Nahrungsstand weiter Arbeiterkreise bedrohen.

Baron Pino verteidigte den Elfstundentag. Jedenfalls erscheine es zweckmäßig, für die Arbeitszeit eine Schranke zu ziehen, welche nach der einen Seite der Produktion nicht schädlich ist, anderseits die Möglichkeit bietet, Überschreitungen, die der Humanität ins Antlitz schlagen, hintanzuhalten. Die Stellung der Regierung zu der Revision des Gewerbegesetzes erläuterte der Minister im Herrenhause mit folgenden Erklärungen:

Die Regierung konnte sich dem Drängen der berechtigten Kreise nicht verschließen. Zahllos waren die Beschwerden und die Bitten, um Änderungen auf diesem Gebiete. Sie sind aus den Kreisen der Arbeiter, aus den Kreisen der Gewerbetreibenden und sogar aus den Kreisen der berechtigten Interpreten der arbeitenden und erwerbenden Kreise überhaupt gekommen. Die Regierung hat daher geglaubt, daß es ihre Pflicht sei, in dieser Beziehung vorzukehren; sie hat daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der allerdings nicht in seiner Gänze in Beratung gezogen wurde, sondern abschnittsweise.

Der VI. Abschnitt der Gewerbeordnung wurde unverändert vom Herrenhause angenommen. Die Kirchenfürsten waren zur Abstimmung

Digitized by Google

erschienen und stimmten mit der Majorität. Am 8. März 1885 wurde auch das zweite Gesetz, zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, sanktioniert. Eine Reihe von Verordnungen des Handelsministers führte am 30. Juli und 21. September 1885 die Bestimmungen des § 75 des Gewerbegesetzes vom 8. März 1885 über die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben und die Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe durch.

Auf der ganzen Linie entbrannte sofort der Kampf der Gewerbe untereinander, deren jedes, auf Grund der neuen Gewerbeordnung, über den unlauteren Wettbewerb des verwandten Gewerbes und alle einstimmig gegen die schädliche Konkurrenz des Handels, der Industrie, des Großkapitales zu Felde zogen. Vornehmlich dem Handel mit gewerblichen Gegenständen im Großbetrieb sollte der Garaus gemacht werden. Klagen der Buchdrucker gegen die Konkurrenz der Staatsbuchdruckerei veranlaßten eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Beschränkung dieser Konkurrenz. Abgeordneter Wiesenburg, der am 23. Februar 1885 über diese Petition berichtete, beantragte eine Resolution, die besagte, die Hof- und Staatsdruckerei als Staatsinstitut erscheine nicht berufen, der Privatindustrie drückende Konkurrenz zu machen und habe sich nur auf Erzeugung der Wertzeichen des Staates und jener Drucksorten, welche sich aus staatlichen Rücksichten für die Privatkonkurrenz nicht eignen, zu beschränken. Alle übrigen Druckarbeiten für den Staat seien im Wege der Konkurrenzausschreibung der Privatindustrie zu überlassen. Eine große Zahl Petitionen waren gegen die Arbeiten in den staatlichen Strafanstalten gerichtet, deren billige Erzeugnisse unter die Kategorie der „Schmutzkonkurrenz" gezählt wurden, welche im Laufe der nächsten Zeit noch zu einer ganzen Reihe von Anträgen auf Schaffung von Schutzmaßnahmen für das Kleingewerbe Anlaß bot.

Arbeiterwohlfahrtsgesetze — Gewerbeinspektoren — Unfalls- und Krankenversicherung — Arbeiterexpertise.

Die große soziale Sturmwelle, die immer weitere Wellen zog, zwang die Unternehmer Wohlfahrtseinrichtungen und gesetzliche Zugeständnisse an die Arbeiter als Schutzdämme gegen die der Gesellschaft drohenden Gefahren zu gewähren. Die Angst vor der sozialen Revolution zeitigte eine Reihe von Anträgen und Gesetzesvorlagen, die ohne den blutroten Schein, den der Anarchismus über Europa verbreitete, vielleicht noch eine geraume Weile auf sich hätten warten lassen.

Die Vereinigte deutsche Linke brachte im Dezember 1882 ihr sozialpolitisches Programm in einem Antrage ins Haus, den Abgeordneter Freih. v. Chlumecky mit 110 Unterschriften versehen überreichte. Es war dies zur selben Zeit, als der Gewerbeausschuß mit der Beratung der ersten Gewerbenovelle nicht vorwärts kam und sich bemühte, die Gewerbereform nach dem christlich-sozialen Programme umzumodeln.

Digitized by Google

Der Antrag Chlumecky ging dahin, einen Ausschuß einzusetzen, um angesichts des Umstandes, daß der Gewerbeausschuß nur teilweise den ihm zugewiesenen Aufgaben entsprochen hatte, über die auf sozialpolitischem Gebiete sich als nötig darstellenden Reformen zu beraten und Vorschläge zu erstatten. Als Grundsätze und Direktiven für den Ausschuß stellte der Antrag Chlumecky folgende programmatische Punkte auf, von denen später der Gewerbeausschuß einen Teil in seine zweite Gewerbenovelle aufnahm, mit welcher das VI. Hauptstück des Gewerbegesetzes reformiert wurde und ein anderer Teil durch Initiativanträge und durch Regierungsvorlagen, wenn auch nur in nicht zureichendem Maße, zur Ausführung gelangte:

Schaffung von Reformen zur Fürsorge für gewerbliche Unternehmer und Hilfsarbeiter.

Forderung der Assoziation der Kleingewerbetreibenden.

Gesetzliche Regelung und Einschränkung der täglichen Arbeitszeit für Kinder, jugendliche Personen und Frauen.

Regelung der Gesundheitspflege in Fabriken und Werkstätten.

Bestellung und Organisation von Fabriks- und Gewerbeinspektoren.

Obligatorische Arbeiterkrankenversicherung.

Einführung einer über den Rahmen des Haftpflichtprinzipes hinausreichenden Unfallversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage.

Durchgreifende Reform der Grundlage der öffentlichen Armenpflege durch Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte für die Landesarmenpflege und Aufbringung der entsprechenden Mittel für die Armenversorgung.

Entsprechende Reform der Heimatsgesetzgebung.

Einberufung einer umfassenden parlamentarischen Enquete, um die Agrarverhältnisse zu prüfen und das nötige statistische Material zu beschaffen, um den bäuerlichen Großgrundbesitz zu sanieren.

Der Antrag kam am 23. Januar 1883 zur ersten Lesung und wurde dem Gewerbeausschusse zugewiesen.

Auch die Regierung ließ durch den Finanzminister Dr. Dunajewski in dessen Exposé vom 5. Dezember 1882 eine Liste sozialpolitischer Vorlagen zur Besserung der materiellen Lage der Arbeiter ankündigen, von denen ein Teil noch im Laufe der Legislaturperiode vor das Parlament gebracht wurde. Vertreter der Sozialdemokratie konnten die Gesetzgebung noch nicht direkt beeinflussen, da ihnen jeder Zutritt zum Parlamente versagt war. Um so lauter vertraten sie ihre Wünsche außerhalb des Parlamentes.

Die einzelnen Parteien bemühten sich in die sozialpolitische Gesetzgebung einzugreifen.

Am 18. Dezember 1882 brachte Abgeordneter Viktor v. Fuchs namens der klerikalen Partei den Antrag ein auf Normierung und strafrechtliche Überwachung der Sonn- und Feiertagsruhe auf dem Gebiete des gewerblichen Groß- und Kleinbetriebes. Abgeordneter Schönerer legte am selben Tage einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Frauenspersonen, dann die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe in Fabriken, Werkstätten und Orten, wo fabriksmäßig gearbeitet wird. Im Laufe der wirtschaftlichen Debatten wurde eine Reihe anderer sozialpolitischer

Digitized by Google

Anregungen gegeben, mit denen sich der Gewerbeausschuß bei Beratung der Reform des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung beschäftigen sollte.

Der Eifer, mit welchem die Linke soziale Probleme zur Diskussion stellte, gab den Vertretern der christlich-sozialen Reformen Anlaß, gegen das Vorgehen der Linken Mißtrauen zu wecken. Abgeordneter Wurm nahm den Bericht über die Petition des katholischen Arbeitervereines des Bezirkes Landstraße in Wien am 13. Dezember 1883 zum Anlaß, den Liberalismus wegen der Nichteinhaltung der Sonntagsheiligung zur Verantwortung zu ziehen. Es sei eine freche Lüge, wenn der Kapitalismus in seinen Organen leichtgläubigen Lesern täglich predigt, er wolle die Freiheit. Faktisch laute das Postulat des Pseudoliberalismus: Freiheit, unbeschränkte Freiheit für uns Kapitalisten allein, Knechtschaft, volle Knechtschaft allen, die auf materiellen Erwerb oder Verdienst durch die Arbeit angewiesen sind. Alle schönen Phrasen von Kultur, Humanität, Fortschritt, Freiheit und Gleichheit seien im Munde der Liberalen nichts als purer Schwindel.

Blutig verlaufene Striks in den Bergwerksdistrikten veranlaßten gesetzliche Maßnahmen zur Besserung der Lage der Bergarbeiter. Abgeordneter Krofta beantragte am 9. März 1882 die Abänderung des Kapitels X des Berggesetzes vom 23. Mai 1854. Die Bruderladen sollten in Krankenkassen und selbständige Versorgungskassen zerlegt, die Beitragspflicht der Werkbesitzer obligatorisch festgestellt und die Bezirke für die Versorgungskassen derart abgesteckt werden, daß sowohl den versicherungstechnischen Anforderungen entsprochen, als auch der den Arbeitern gewährleisteten Übersiedlungs- und Arbeitsvertragsfreiheit Rechnung getragen werden könne.

Die Regierung legte am 15. Dezember 1882 den Gesetzentwurf über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Frauenspersonen, dann über die tägliche Dauer der Arbeit und die Sonntagsruhe im Bergbau vor. Das Minimalalter zur Aufnahme in die Bergbauarbeit wurde mit 14 Jahren festgesetzt, Wöchnerinnen sollten 6 Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht, Frauen und Mädchen nur ober Tages beschäftigt werden. Personen männlichen Geschlechtes, welche das 16. und Frauenspersonen, welche das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben, dürfen nur so beschäftigt werden, daß ihrer körperlichen Entwicklung nicht Nachteil geschieht. Das Höchstmaß der Arbeitszeit im Bergwerk sollte bei einer Schichtdauer von 12 Stunden 10 Stunden nicht überschreiten; die Sonntagsruhe hatte zwischen 4 und 6 Uhr morgens zu beginnen und bis zum Montag zu gleicher Stunde zu dauern. Diese Regierungsvorlage wurde vom Abgeordnetenhause am 13. Mai 1884 und im Herrenhause nach dem Berichte Baron Helferts am 23. Mai angenommen und am 21. Juni sanktioniert.

Der Gewerbeausschuß arbeitete einen Gesetzentwurf über die Gewerbeinspektoren aus und ließ ihn durch den Referenten Abgeordneten v. Chamiec mit folgender Darlegung der Anschauungen der Mehrheit des Gewerbeausschusses über die zur Lösung sozialer Fragen grundsätzlich einzuschlagenden Richtung am 11. April 1883 vorlegen.

Digitized by Google

Die soziale Frage in ihrer weitesten Ausdehnung aufgefaßt, besteht solange, als das menschliche Elend seine düsteren Schatten auf das Leben der Völker wirft. Dem Bedürfnis, dem menschlichen Elend entgegen zu steuern, sind zwei Hauptarten von Sozialismus entsprungen: der revolutionäre, welcher alles Bestehende verdammend, von dem Grundsatze ausgeht, daß die Armen berechtigt sind, sich nötigenfalls mit Gewalt in den Besitz der von den Reichen erworbenen Güter zu setzen und dieselben unter sich zu teilen, und der christliche, welcher das Bestehende tunlichst schonend, auf dem Prinzipe fußt, daß die Reichen verpflichtet sind, den ihnen zur Verfügung stehenden Überfluß an weltlichen Gütern freiwillig den Armen zuzuwenden. Der revolutionäre Sozialismus sucht somit die Linderung des menschlichen Elends dadurch zu erzielen, daß er die Armen zum Hasse der Reichen und zur Gewalttätigkeit anspornt; der christliche dagegen strebt denselben Zweck dadurch an, daß er in den Herzen der Reichen die Liebe zu den Armen und der Mildtätigkeit erweckt. Zwischen dem revolutionären, vor Haß und Gewalt nicht zurückschreckenden und dem christlichen, durch Liebe und Freiheit wirkenden Sozialismus bewegen sich zahlreiche andere soziale Systeme, welche insgesamt auch noch das gemein haben, daß sie die Erreichung dieses Zieles von Opfern seitens der Vermögenden erwarten. Hierin liegt auch der Grund, warum kein soziales System seinen Zweck erreichen konnte. Denn die übermäßige, wenn auch nur freiwillige, geschweige denn erzwungene Inanspruchnahme der Reichen zugunsten der Armen muß notwendigerweise einerseits die Produktion einschränken und den Bedarf an Arbeitskräften abschwächen, anderseits aber in der arbeitenden Klasse der Bevölkerung den Hang zum Müßiggang und zur Verschwendung fördern. Die Folge davon ist, daß das Elend nach einer vorübergehenden Linderung nur noch mit gesteigerter Intensität wieder zum Vorschein kommt, wie dies in den durch soziale Revolutionen heimgesuchten, sowie auch in den durch zu hoch gegriffene Armensteuern belasteten Ländern vielfach bemerkt wurde.

Die Erfolglosigkeit der sozialen Systeme hat zuerst in wissenschaftlichen, allmählich aber auch in staatsmännischen Kreisen die Überzeugung reifen lassen, daß die wirksamste Abhilfe gegen das in gleichem Schritte mit der Verteuerung der Lebensmittel um sich greifende Elend nicht durch einseitige Opfer, sondern durch ein wohlorganisiertes Zusammenwirken der reichen und der armen Berufsgenossen, zum Behufe der Behebung der Ursachen des Übels und der Abschwächung seiner Wirkungen erwartet werden kann. Nachdem aber die Erfahrung gelehrt hat, daß vereinzelte, auf eine oder mehrere Gemeinden beschränkte Versuche eines solchen Zusammenwirkens nur von partiellen Erfolgen begleitet werden, so wird ein durchschlagender Erfolg in dieser Richtung nur von einer zielbewußten und wohlorganisierten, vom christlichen Geiste getragenen legislativen und administrativen Staatsaktion gewärtigt, welche allerdings ihre Wirkung in vollem Maße erst dann erzielen kann, wenn eine christliche Lebensanschauung die beteiligten Kreise durchdringt. Über den Umfang und die Richtung dieser Aktion sind die Meinungen verschieden, daß aber dem Staate die imperative Aufgabe zufällt, in die chaotischen, das Elend erzeugenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart ordnend einzugreifen und im Gesetzgebungs-, sowie im Verwaltungswege dem Elend präventiv und repressiv entgegen zu wirken, darüber sind die Kulturvölker einig.

Abgeordneter Gustav Pacher betonte in der Debatte am 4. Mai 1883, die Bestimmungen über die Gewerbeinspektoren als durchführendes Organ haben mit Recht oder Unrecht die Ansicht wachgerufen, daß dem liberalen Fabrikantenvolke ein wenig der rote Hahn auf das Dach gesetzt werden solle. An dem Entwurfe des Referenten sei auszusetzen,

Digitized by Google

daß er sich in dem Gewerbeinspektorengesetze ein wenig zuviel auf den religiösen und nicht genug auf den rein sachlich fachmännischen und humanitären Standpunkt gestellt habe.

Der vom Gewerbeausschuß ausgearbeitete Entwurf des Gesetzes über die Gewerbeinspektoren wurde am 5. Mai 1883 im Abgeordnetenhause und nach dem Berichte des Freih. v. Helfert vom 15. Mai 1883 im Herrenhause angenommen und am 17. Juni 1883 sanktioniert. Durch die Verordnung des Handelsministers vom 30. Dezember 1883 wurden die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in neun Aufsichtsbezirke für die Amtshandlungen der Gewerbeinspektoren geteilt.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, wurde am 4. Dezember 1883 vorgelegt. Der Gesetzentwurf verfügte, daß alle Interessenten durch Beisteuer zu einer allgemeinen Unfallversicherung herangezogen werden sollen. Die Versicherung sollte alle beim Betriebe vorkommenden Unfälle der Arbeiter umfassen, ohne Unterschied, ob dieselben im Verschulden des Unternehmers oder seiner Beauftragten, oder im eigenen Verhalten des Verunglückten oder in zufälligen, niemandem zur Last zu legenden Umständen ihren Grund haben, bösen Vorsatz ausgenommen. Bei der ersten Lesung der Vorlage am 7. Dezember 1883 erklärte Abgeordneter Neuwirth, seine Partei habe sich die Regierungsvorlage anders vorgestellt; sie wollte, daß ein Gesetz geschaffen werde, ohne Heranziehung der Versicherten zur Beitragsleistung. Er empfahl die Vorlage nicht dem Gewerbeausschusse, sondern einem Spezialausschusse zuzuweisen, da der Gewerbeausschuß zur Lösung anderer Aufgaben gewählt wurde und es sich hier um sozialpolitische Reformen handle.

Regierungsvertreter Hofrat Emil Steinbach betonte die Notwendigkeit, bereits bestehende gewerbliche Organisationen auf dem Gebiete der Krankenversicherung nicht zu vernichten, sondern sie dem neuen Unfallgesetze anzupassen. Die Regierung habe sich aus ethischen Gesichtspunkten entschlossen die Beitragsleistung der Arbeiter in die Gesetzgebung aufzunehmen. Er hob ferner besonders hervor, der Gesetzentwurf habe die Karenzzeit, d. h. die Zeit nach Eintritt eines Unfalles, für welchen die Unfallversicherung nicht sorgt, sondern für welche die Fürsorge der Krankenversicherung überlassen bleibt, auf 4 Wochen heruntergesetzt, während sie nach dem deutschen Unfallversicherungsgesetze 13 Wochen beträgt. Darin liege ein Vorteil für die Arbeiter.

Das Haus entschied für die Zuweisung der Vorlage an den Gewerbeausschuß.

Ein Antrag des Abgeordneten Chlumecky vom 5. Dezember 1884 verlangte die gesetzliche Befreiung der auf Wechselseitigkeit beruhenden freien Vereinigungen zum Zwecke der Versicherung von Krankengeldern, Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenpensionen für Arbeiter von der Erwerbs- und Einkommensteuer, und die Gewährung der Stempel- und Gebührenfreiheit für dieselben.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, welchen die Regierung dem Parlamente am 10. Februar 1885

Digitized by Google

vorlegte, fußte gleichfalls auf dem Grundsatze der obligatorischen Versicherung. Alle in Gemäßheit des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter gegen die Folgen der im Betriebe sich ereignenden Unfälle Versicherten, sollten auch gegen Krankheit versichert werden. Die Krankenversicherung wurde jedoch auch auf Eisenbahnbedienstete und auf die Bediensteten der Dampfschiffahrt auf Binnenseen ausgedehnt. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter aber wurden ausdrücklich aus dem Gesetze ausgenommen. Die bereits bestehenden Krankenkassen sollten durch das neue Gesetz erhalten, jedoch den Zwecken des neuen Gesetzes angepaßt werden. Prinz Alois Liechtenstein legte am 24. Februar 1885 seinen Bericht über die Unfallversicherung der Arbeiter vor. Der Ausschuß hatte folgende prinzipielle Bestimmungen des Regierungsentwurfes angenommen: Gegenseitigkeit der Versicherung, Ausschluß der Privatversicherungsanstalten, anderseits, sei es in der Form eines regelmäßigen Staatszuschusses, sei es in der Form einer Staatsgarantie, die Errichtung territorial abgegrenzter Versicherungsanstalten, in welchen alle versicherungspflichtigen Betriebe zusammengefaßt werden; strenge versicherungstechnische Gebarung dieser Anstalten, also die Anwendung des Tarifsystems und des Kapitaldeckungsverfahrens; Teilnahme sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiter an den Rechten und den Pflichten, die mit der Unfallversicherung verbunden sind, also Beitragsleistung der Versicherten und Teilnahme derselben an der Verwaltung; eine Karenzzeit bis zum Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalles; die Einschränkung der Versicherung auf den Kreis jener Arbeiter, welche dem Großbetriebe angehören und Gefahren ausgesetzt sind, die aus der Verwendung von Kraftmaschinen entstehen.

Eine Minorität des Ausschusses erhob Bedenken dagegen, die Unfallversicherung vor der Krankenversicherung gesetzlich zu regeln und die Versicherungspflicht nur auf Großbetriebe zu beschränken. Die Minorität stellte im Sinne dieser Bedenken Abänderungsanträge.

Die Unfalls- und Krankenversicherungsvorlagen blieben in dieser Legislaturperiode unerledigt.

Über Betreiben der Christlich-Sozialen und des klerikalen Hochadels fand am 30. April 1883 zur Feststellung des Normalarbeitstages eine große Expertise im Abgeordnetenhause statt, welcher der Obmann des Gewerbeausschusses, Abgeordneter Zallinger, präsidierte und Handelsminister Baron Pino beiwohnte. Es waren 103 Experten, Abgeordnete, Arbeitsgeber und Arbeiter zu dieser Besprechung geladen, die allmählich alle brennenden Fragen der Sozialpolitik in den Kreis ihrer Besprechungen zogen. Die Experten füllten die Bänke des Abgeordnetenhauses, es gab eine Geschäftsordnung, der gemäß jede Gruppe von Fachgenossen ihre Redner designierte, und es den übrigen Fachgenossen unbenommen ließ, ergänzend und richtigstellend in die Debatte einzugreifen. Diese Expertise bildete sich zu einem Arbeiterparlamente heraus, in welchem weniger die Vertreter der gemäßigten sozialdemokratischen Partei, als bekannte Größen der Radikalen das große Wort führten. Es machte auf Seite der in der Debatte scharf angefallenen

Digitized by Google

Arbeitsgeber unliebsames Aufsehen, als die Führer der staatssozialistischen Gruppe, Prinz Alois Liechtenstein und Graf Egbert Belcredi, mit den Radikalen fraternisierten, unter denen sich auch die von den Polizeibehörden in strafrechtliche Untersuchung gezogenen radikalen Arbeiterführer Höger und Peukert befanden, und als sie namentlich die Reden des letzteren mit großer Genugtuung aufnahmen. Später wurde Peukert von seinen Genossen beschuldigt, im Dienste der Polizei gestanden zu sein. Der über ihn verhängten Kerkerstrafe aus Anlaß anarchistischer Umtriebe im Falle Merstallinger entzog er sich durch die Flucht, während seine mitangeklagten Genossen ihre Strafe abbüßten.

Die Expertise hatte ein negatives Resultat. Die Arbeiter fanden die von der Majorität des Gewerbeausschusses gemachten Vorschläge bezüglich des Normalarbeitstages und der Sonntagsruhe unzureichend für die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen. Das immer selbstbewußtere Auftreten der Sozialisten in der Expertise, die schließlich ihre Forderungen mit Drohungen begleiteten, welche die Arbeitsgeber als Aufreizung ihrer Arbeiter zurückwiesen, beschleunigten den Abschluß der Expertise. Peukert und Höger erklärten ohne Rückhalt, daß sie der Arbeiterfreundlichkeit der Klerikalen in der Expertise nur mit vollem Mißtrauen begegnen und deren Zusicherungen um so geringeren Glauben beimessen, als dieselben erst kurz vorher die Schulnovelle erzwungen hatten. Die Christlich-Sozialen in der Enquete waren bemüht, die Arbeiter als „Opfer des jüdischen Kapitalismus" für das praktische Christentum zu gewinnen. Die Arbeiter lehnten ab, sich mit den Großgrundbesitzern den „Sklavenhaltern der ländlichen Arbeiter" zu verbinden. Die Debatten in der Expertise wurden immer erregter und da die Experten sich nicht auf das Recht der Immunität berufen konnten, drängten die Behörden auf den Schluß der Expertise. Gleich nachdem man die Experten aus dem Saale des Parlamentes hinausgedrängt hatte, schaffte die Polizei einige der sozialdemokratischen Mitglieder über die Grenze.

Noch während das Arbeiterparlament tagte, begann im Abgeordnetenhause die Debatte über das Gewerbeinspektorengesetz, in der die Redner der Linken der Majorität vorwarfen, sie hätte die Arbeiterexpertise nur veranstaltet, um den deutsch-liberalen Fabrikanten durch Aufmunterung der radikalsten Arbeiterorganisation Verlegenheiten zu bereiten und in die produktiven Kreise Unruhe zu verbreiten. In seiner Rede vom 4. Mai 1883 schilderte Abgeordneter Josef Neuwirth die Vorgänge in der Arbeiterenquete, die man als eine Konzession für den vierten Stand dargestellt hatte.

> Welche mise en scéne! Diesen Aufruf möchte ich an alle jene richten, welche auch nur ein kleines, halbes Stündchen Zeugen dessen gewesen sind, was seit kurzem in den Abendstunden, wenn die Schatten sich dehnen, in diesem Saale hier vor sich geht. Es ist hier etwas geschehen, was seinesgleichen nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland ganz vergeblich zu suchen hätte. Es tagt nicht der Gewerbeausschuß, sondern ein Pseudoparlament, dessen Präsident der Obmann des Gewerbeausschusses ist. Es sollten durch dieses szenische Arrangement die Klassengegensätze in Österreich so recht ad oculos demonstriert werden und zu diesem Zwecke tritt man gleichzeitig

Digitized by Google

auch in intime Beziehungen, nicht bloß etwa zu den Anhängern der sozialistischen Idee an sich, sondern mit jenen der extremsten Richtung, mit solchen, die dann hier in diesen Räumen anstandslos die soziale Revolution gepredigt haben. Die Liste der Experten hatte nicht die Regierung gemacht, sondern dieselbe war vom Prinzen Liechtenstein im Vereine mit dem Grafen Egbert Belcredi zusammengestellt worden. Während das Ministerium Taaffe alle Arbeiterversammlungen verfolgt, saß der Handelsminister inmitten dieser Versammlung im Hause. Erst in der vierten Sitzung kam man zur Erkenntnis, daß das so nicht weiter gehe und das Pseudoparlament wurde aus dem Sitzungssaale in ein Ausschußzimmer des Parlamentes verlegt.

Es war ein Schauspiel für Götter, zu sehen, wie beispielsweise der sehr verehrte Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg (Prinz Liechtenstein) sich die parlamentarischen Beziehungen der Experten aus den Arbeiterkreisen hat angelegen sein lassen. Seine Durchlaucht bemutterte die Sozialdemokraten. Erst als die Experten den krassen Materialismus predigten, davon sprachen, daß man das Bildungsniveau nicht herabsetzen dürfe, da mochte dem Herrn der Vers aus dem Zauberlehrling eingefallen sein: Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht los!

Prinz Alois Liechtenstein erklärte am 5. Mai 1883, daß die Arbeiterexperten trotz aller Vorwürfe ein schätzbares Materiale beschafft haben. Es sei nicht zu fürchten, daß die Reden der wenigen Exaltados Aufregung in die Bevölkerung tragen werden. Pflicht der Gesetzgeber sei es, nicht eine übertriebene Sensibilität zur Schau zu tragen und nicht mit einer gewissen Scheu der persönlichen Bekanntschaft auszuweichen, mit einer Unzufriedenheit, die nun einmal tatsächlich existiert, wenn sie auch niedergehalten wird und niedergehalten werden muß. Regierungsfähige Parteien müssen nicht bloß eine starke und feste Hand, sie müssen auch gute Nerven haben. Prinz Liechtenstein schloß seine Rede:

In der Heraldik der Völker und Staaten liegt ein tiefer, symbolischer Sinn. Nicht umsonst haben sich die europäischen Völker und Staaten in ihren Wappen zumeist Falken und Adler hineingesetzt, vornehme Vögel, die weit ausblicken und hoch einherschweben über die winzigen Menschen und über ihre bunten Interessen, welche die lichten Höhen der Gesellschaft überblicken, aber auch hinabdringen in die tiefsten Schatten derselben. In keinem Reichswappen werden Sie aber jenen traurigen Wüstenbewohner finden, den Vogel mit langen Füßen und kurzen Flügeln, die ihn nicht über die Erde erheben; den Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt, wenn die Gefahr naht, werden uns, hoffe ich, niemals mehr in Österreichs Wappen setzen.

Als dann die Protokolle der Arbeiterexpertise im Druck erschienen waren, kam Abgeordneter Dr. Ruß am 11. März 1884 auf die Vorgänge in derselben zurück.

Der Gewerbeausschuß war unvorsichtig genug, die Enquete durch ein stenographisches Protokoll verewigen zu lassen und es stellte sich heraus, daß die Arbeiter Höger und Peukert ganz offen die soziale Revolution unter Assistenz des Herrn Handelsministers gepredigt haben. Sie haben gesagt, daß „nichts übrig bleiben werde, als sich töten zu lassen für die Idee der ökonomischen Freiheit auf dem Kampfplatze der Sozialrevolution" und Peukert fügte hinzu: „alle diese Gesetze, die Sie uns da vorlegen, sind nichts als nichtssagende Palliativmittel. Wir wollen die Beseitigung der privaten kapitalistischen Produktionsweise, so daß eine gesellschaftliche Genossenschaft entsteht."

Digitized by Google

Die stürmische Bewegung auf sozialpolitischem Gebiete zwangen die Fabrikanten, deren Vertreter sich in der deutsch-liberalen Partei vereinigten, eine Gegenwehr zu organisieren. Der Versuch des Abgeordneten Neuwirth, nach deutschem Muster einen Verein für Sozialwissenschaften zu schaffen, konnte aus Mangel an Beteiligung nicht gedeihen. Um den christlich-sozialen Agitationen zu begegnen, die mit zahllosen Flugschriften das „jüdische Fabrikantentum und den Kapitalismus" verfolgten, wurde im Dezember 1883 in Wien der „Industrielle Verein" begründet, an deren Spitze Alfred Skene und Franz Leitenberger standen. Die Mitglieder sollten durch Fühlungname mit dem Parlamente und den Parteien der Linken auf die Arbeitergesetzgebung im Interesse der Arbeitsgeber Einfluß nehmen.

Sozialismus und Anarchismus — Verhängung des Ausnahmszustandes — Das Sozialistengesetz.

Zur selben Zeit, als die Regierung und ihre Majorität sich um den Kleinbauern und den Kleingewerbsmann als Mandatsträger bemühten und der christliche Sozialismus zur Stärkung seines politischen Einflusses, die breiten Schichten der kleinen Steuerträger genossenschaftlich als Wählerbataillone organisierte, dauerte der Widerstand gegen die Organisation der industriellen Arbeiter auf Grundlage des sozialdemokratischen Programmes fort. Das organisierte Proletariat verwertete die geringen, durch die Verfassung gebotenen Freiheiten, um sich allmählich auch politisch zur Geltung zu bringen und verlangte zunächst das allgemeine direkte Wahlrecht, trotz der Überzeugung, daß in der national gespaltenen und kulturell stark abgestuften Bevölkerung Österreichs die volle Wahlfreiheit zunächst ein nationalistisches, kulturell tiefstehendes und reaktionäres Parlament schaffen würde. Je mehr im Laufe der Legislaturperiode der Reichsrat und die Regierung eine ständische Gliederung der Gesellschaft nach Kasten- und Rassenunterschieden begünstigte, desto greller traten die Gegensätze in den Zielen des christlichen Sozialismus und der Internationalen hervor, welch letztere vom Staate und der Kirche mit gleicher Abneigung behandelt wurde.

Die grellen Gegensätze zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern führten zu harten Lohnkämpfen in Industrie und Bergwerksbetrieben. Mit plumper Hand intervenierte die Polizei zugunsten des Kapitalismus und mit Militärgewalt glaubte man das Proletariat einzuschüchtern. Die Folge waren blutige Zusammenstöße, welche der sozialistischen Agitation neue Nahrung boten. Dann hob man das Koalitionsrecht in der Praxis auf, erschwerte die Freizügigkeit der Arbeiter, verhängte über Strikegebiete den Ausnahmszustand, arbeitete mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Abschiebungen und Ausweisungen. Dadurch entstand jene gefährliche Gruppe von Desparados, die sich in ihrer Existenz vernichtet, von der Staatsgewalt zum äußersten Widerstand

Digitized by Google

gereizt, dem Anarchismus in die Arme warf und die bisher indolenten Massen in Schrecken versetzten.

Die Verfechter des christlichen Sozialismus ließen es an Lockrufen für die Arbeiterschaft nicht fehlen und namentlich der Feudaladel suchte im Verein mit der Kirche und ihren Organen, wenigstens einen Teil der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratie zu entziehen. Es sollte zum mindesten verhindert werden, daß nach dem Muster der industriellen Bezirke auch in den landwirtschaftlichen Betrieben sich Arbeitsorganisationen bilden. Dieselben politischen Agitatoren, welche jede Regung des Liberalismus mit Spott und Hohn verfolgten, die Rettung des kleinen Mannes mit der Verkürzung der Schulpflicht begannen, suchten die Internationale als Sturmbock gegen die deutsch-liberale Opposition zu benutzen. Auch die Regierung ließ die organisierten Arbeiter gewähren, insoweit es sich um ihren Kampf gegen die deutsch-liberale Bourgeoisie handelte. Die Abgeordneten Sueß, Kopp und Ruß beschuldigten die Regierung im Abgeordnetenhause, daß sie den Sozialdemokraten zur Zeit des deutschen Parteitages vom Jahre 1880 die Mittel geboten habe, große Volksversammlungen zu veranstalten, um die Wirkung des Parteitages abzuschwächen. Abgeordneter Pacher warf am 14. März 1883 der Regierung vor, daß sie die Verhetzung der Arbeiter gegen die Fabrikanten durch radikal-sozialistische Blätter ruhig dulde, während sie sonst mit Konfiskationen nicht karge.

Ministerpräsident Graf Taaffe stellte jede Unterstützung der Arbeiterführer zum Zwecke der sozialistischen Agitation in Abrede. Auch habe die Regierung nicht, wie ihr vorgeworfen worden war, mit Geld — man hatte sogar den Betrag von 500 fl. ausdrücklich genannt — jene stürmischen Versammlungen beim „Grünen Thor" in der Josefstadt unterstützt, wo Abgeordneter Dr. Kronawetter, der die Forderungen der Sozialdemokratie auch im Reichsrat vertrat, heftige Reden gegen die Vereinigte deutsche Linke und die Deutsch-Liberalen hielt.

Wo es aber der feudal-klerikalen Majorität paßte, benutzte sie die internationale Sozialdemokratie als das rote Gespenst, um damit die Pfahlbürger zu schrecken, denen sie empfahl, sich unter die schützenden Fittiche der Staatsallmacht und der Kirche zu flüchten, um der proletarischen Gefahr zu entgehen. Abgeordneter Greuter, der nach langer Pause am 15. März 1884 wieder einmal das Wort ergriff, um die Staatsautorität gegen die modernen sozialen Angriffe zu verteidigen, sagte:

In der liberalen Ära hat man in zahllosen Petitionen verlangt: Trennung der Schule von der Kirche, der Ehe vom Sakrament, des Tages des Herrn von der Heiligung und selbst des Todes noch von dem religiösen Begräbnis. Am ärgsten treiben es die modernen Naturforscher. Wenn das Volk das einmal begreift, wenn es weiß, daß es keine göttliche Autorität mehr gibt, wenn man es zum Tier degradiert und dies im Namen der modernen Wissenschaft, dann wundern Sie sich nicht, wenn wir neulich ein entsetzliches Wort hörten: die Staatsbestie! Wenn man dem armen Menschen das Ideal der Gottähnlichkeit mit frechen Händen von der Stirne reißt und ihn in den bodenlosen Abgrund des Unglaubens wirft, was bleibt anderes übrig, als die Leidenschaft des Tieres. Derjenige, dem man die letzte Hoffnung genommen, fängt an zu rechnen und rechnet so: In dieser materiali-

Digitized by Google

stischen Welt muß man nach physiokratischen Gesetzen, nicht mehr nach moralischen rechnen. Wer die Gewalt hat, hat die Macht; danach streben wir, denn Verantwortung gibt es keine. Was kann dagegen ein so fortgeschrittener Liberaler mit Gründen einwenden? Er hat, soviel an ihm ist, den Herrn des Himmels und der Erde abgesetzt und ihn höchstens als einen Invaliden erklärt, der vor den Palästen der Reichen, vor den Schwindelkassen Wachdienst leistet und mit dem entweihten Schilde der Gerechtigkeit den Reichtum sehr zweifelhafter Provenienz schützen soll. Da kommt aber die Internationale und sagt ihm: Ihr seid mit Gott im Himmel fertig geworden, jetzt werden wir mit euerem Nachtwächter hier auf Erden fertig werden. Was können Sie dazu sagen?

Die zweideutige Haltung der Regierungsorgane, welche die Demonstrationen der Arbeiter gegen die Opposition ausnutzten, die Arbeiter selbst aber drangsalierten und mit allen Mitteln der Staatspolizei verfolgten, hatte inzwischen den Anarchisten den Boden vorbereitet, die zum Schrecken aller Bevölkerungskreise der Residenz schwere Verbrechen begingen. Im November 1882 kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Sicherheitswachleuten in den westlichen Vororten Wiens. Anarchistische Raubanfälle, die Ermordung von Polizeibeamten, die Auffindung von Dynamit und Winkelpressen, auf denen hochverräterische Flugblätter gedruckt wurden, die dann auf allen Straßen der Residenz und in der Hofburg herumflatterten, steigerten den Verfolgungseifer der Behörden und verbreiteten weithin Furcht und Schrecken. Am 3. September 1883 brannten die riesigen Holzlager an der Roßauerlände in Wien ab; der rote Feuerschein leuchtete tief ins Land hinein. Je rücksichtsloser die Polizeiorgane die Sozialisten zu verfolgen begannen, desto mehr förderten sie die anarchistische Agitation der Radikalen, deren sie nicht habhaft wurden. In einzelnen Industriebezirken Böhmens zeigten sich gleichfalls Spuren dieser sozialen Pest, die im proletarischen Elend ihren Nährboden hat und welche durch die sinnlose und wahllose Verfolgung jeder Arbeiterorganisation zum Ausbruch gelangt war. Das Erscheinen fremder anarchistischer Emissäre in Wien brachte die Polizeibehörden in noch größere Verlegenheiten. Während sie Arbeiterversammlungen verbot und auflöste, konnte sie der im Geheimen arbeitenden anarchistischen Propaganda nicht Herr werden. Am 28. Februar 1884 versetzte die Polizei die Bevölkerung Wiens von neuem in Unruhe und Schrecken, als sie in den Straßen der Vorstadt Neubau bei hellichtem Tage auf einen Anarchisten Jagd machte. Diese Menschenjagd in dem dichtbevölkerten Stadtteil versammelte Tausende von Leuten. Der verfolgte Anarchist schoß gegen die Verfolger einen Revolver ab, wurde durch einen Säbelhieb verwundet und auf der Flucht eingeholt. Polizei und Staatsanwaltschaft verständigten die Journale, sie dürften über die von Tausenden gesehene Tatsache nichts veröffentlichen, da die Polizei einem Attentate auf der Spur und das Eintreffen von Anarchisten und Dynamitsendungen aus der Schweiz avisiert sei. Trotz aller Wachsamkeit der Polizei wurden inzwischen andere anarchistische Gewaltakte verübt und die Polizei konnte es nicht verhindern, daß Straßen und Hauseingänge mit Flugblättern hochverräterischen Inhaltes überschwemmt wurden.

Digitized by Google

Am 30. Januar 1884 erschien die Verordnung des Gesamtministeriums, welche über Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt den Ausnahmszustand verhängte. Eine zweite Verordnung verfügte die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für Wien und Korneuburg. Die letztere Verordnung wurde am 19. Dezember 1884 auch auf Wiener-Neustadt ausgedehnt. Die sich mehrenden Dynamitattentate in Fabriks- und Bergwerksdistrikten veranlaßten eine scharfe Überwachung aller Dynamitlager und am 1. Februar 1884 eine Verordnung, welche die Kontrolle beim Transporte explodierender Stoffe auf der Eisenbahn verschärfte. Die beiden Verordnungen über den Ausnahmszustand wurden entsprechend den Vorschriften der Gesetze vom 5. Mai 1869 und 23. Mai 1873 dem Reichsrat nach dessen Wiederzusammentritt vorgelegt und das Gutachten des Obersten Gerichtshofes über die Notwendigkeit der Einstellung der Geschworenengerichte in Wien und Korneuburg eingeholt.

Im Abgeordnetenhause zeigte sich anfangs einiger Widerstand, die Ausnahmsverfügungen zu billigen. Man hielt die Bestimmungen des Strafgesetzes und die Polizeinormen für ausreichend, um der anarchistischen Bewegung Herr zu werden und schalt die Polizei unfähig, weil sie damit nicht das Auslangen fand. Anderseits aber waren die bürgerlichen Kreise so eingeschüchtert, die Geschworenen froh ihrer Pflicht entbunden zu werden, daß es nicht einmal der Einflußnahme der Hofkreise bedurft hätte, um den Ausnahmszustand für Wien als berechtigt anzuerkennen. Wie immer in Zeiten politischen Verfalles erhob niemand Bedenken gegen die Suspension des Preßrechtes und dies um so weniger, da auch das Verhalten des Parlamentes eine freie Kritik nicht vertrug. Die Regierung behielt sich bei Vorlage der Ausnahmsverfügungen die Begründung derselben in dem zu wählenden Ausschuß vor. Da dieses Vorgehen dem Gesetze nicht entsprach, verlangte Abgeordneter Schönerer die sofortige Bekanntgabe der Motive für die Ausnahmsverfügungen im Hause.

Mit einer Zuschrift des Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1884 verlangte Graf Taaffe zur Deckung der Kosten der Vermehrung der Polizeiwache im Wiener Polizeirayon um 352 Mann die Einstellung eines Betrages von 204.300 fl. in das Budget. Im Jahre 1878 war diese Wache von 2708 auf 2348 Mann herabgemindert worden, um den Staat zu entlasten. Seither hatte sich die Bevölkerung der Residenz vermehrt und nach Berechnung der Regierung kam ein Sicherheitswachmann auf 498 Einwohner und hatte derselbe 6·3 Aare Flächenraum zu überwachen. Die Ermordung des Wechselstubenbesitzers Heinrich Eisert und dessen Familie in einem Geschäftslokale einer der Hauptverkehrsstraßen Wiens sollte die verlangte Verstärkung der Sicherheitswache begründen.

Die Obmannschaft des Klubs der Vereinigten Linken beriet über die Haltung der Partei bei der Abstimmung über die Genehmigung der Ausnahmsverordnung. Ein Teil der Klubmitglieder trat für die Verordnung ein, deren Erscheinen die Bevölkerung beruhigt habe. Dadurch

Digitized by Google

sei die Verordnung populär geworden und könne daher nicht Gegenstand der Opposition sein. Am 4. Februar sprachen sich Dr. v. Plener und mit ihm die Mehrheit des Klubs prinzipiell gegen die Genehmigung der Verordnung aus. Dagegen empfahl Abgeordneter Pöck, der Bürgermeister von Wiener-Neustadt die Genehmigung, weil die Verordnung der Panik in der Bevölkerung ein Ende gemacht habe. Er erzählte, daß es ihm nicht möglich war, vor der Verordnung die Abschiebung eines verhafteten Arbeiters durchzuführen, weil die städtischen Amtsorgane sich weigerten, die Amtshandlung vorzunehmen und seine Wachleute sich krank meldeten, um dem Auftrage zu entgehen. Der Klub beschloß durch den Abgeordneten Dr. Kopp vor der Abstimmung, von der Regierung weitere Aufklärungen zu verlangen.

Am 5. Februar 1884, bei der ersten Lesung der Ausnahmsverfügungen, verwies Graf Taaffe auf die in letzter Zeit vorgekommenen Verbrechen und die immer steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bewegung, insbesondere in den Gerichtshofsprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, zu deren Bekämpfung die der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu Gebote stehenden ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen. Die Ermordung zweier polizeilicher Funktionäre schließe unmittelbar an Drohungen an, mit welchen die anarchistische Partei staatliche Funktionäre, die ihr unbequem geworden sind, einzuschüchtern versuchte. Aufreizende anarchistische Druckschriften waren in tausenden Exemplaren verbreitet und in denselben, unter Verhöhnung aller Rechts- und sittlichen Grundlagen, zu den gewalttätigsten Schritten aufgefordert worden. Die Wirkung der anarchistischen Bestrebungen sei soweit gediehen, daß in flagranten Fällen selbst eine Befangenheit der Richter besorgt werden müsse.

Dr. Kopp fand die Vorlage nicht genügend begründet, um dem Ministerium Taaffe die verlangten großen Vollmachten zu erteilen. Er erinnerte an das Verhalten der Regierung und der Majorität in der Arbeiterexpertise und beantragte die Vorlage einem Ausschusse mit einer Frist von 8 Tagen für die Berichterstattung zuzuweisen. Die Terminbestimmung wurde über Einspruch Hohenwarts abgelehnt.

Bei der Verlegenheit, in welcher sich der Klub der Vereinigten Linken der Vorlage gegenüber befand, tauchte sogar wieder der Gedanke der Abstinenz auf. Am 6. Februar 1884 sprach Abgeordneter Alfred Skene die Ansicht aus, ein absolutistisches Regime sei im Anzuge und es erscheine daher empfehlenswert, sich an der Debatte über die Verordnung nicht mehr zu beteiligen. Abgeordneter Dr. Herbst begründete aus denselben Gründen die Notwendigkeit im Reichsrat zu verbleiben und den Boden des Parlamentes nicht zu verlassen. Dr. v. Plener, der anfangs den Vorschlag zur Abstinenz nicht abgelehnt hatte, trat nun entschieden gegen denselben ein. Am heftigsten plaidirte Fürst Hugo Salm für das Verlassen des Reichsrates. Er teilte mit, daß man in den Hofkreisen der Opposition wegen der Verschleppung der Vorlage sehr übel wolle. Die Debatte über die Abstinenz verlief wieder im Sande.

Digitized by Google

Inzwischen bemühte sich der Polizeipräsident R. v. Krticzka, die Vertreter der Wiener Presse über die Tragweite der Ausnahmsverordnung in bezug auf die Presse zu beruhigen. Graf Taaffe rechtfertigte in den Couloirs die drakonische Verordnung mit dem Hinweis auf die Panik, welche die anarchistischen Verbrechen in der gesamten Bevölkerung hervorgerufen hatte, und damit, daß auch an die Mitglieder des Hofes Drohbriefe gelangt waren. Im Ausschusse zur Beratung der Ausnahmsverordnung äußerte sich Graf Taaffe, als Mitglieder der Opposition der Befürchtung Ausdruck gaben, die Bestimmung derselben könnte von der Regierung mißbraucht werden: „Man vergleicht die anarchistischen Umtriebe mit einer Seuche. Wenn ich ein Seuchengesetz für räudige Schafe habe, werde ich dasselbe nicht auf zu keulende Rinder anwenden dürfen.“ Graf Coronini, der sich anfänglich gegen die Verordnung geäußert hatte und daher von der Vereinigten Linken in den Ausschuß gewählt worden war, schloß sich dort den Verteidigern der Verordnung an. Da aber auch manche Mitglieder der Rechten im Ausschuß Bedenken erhoben, weil sie in der Verordnung den Beginn des absolutistischen Regimentes fürchteten, verpfändeten Graf Taaffe und Graf Hohenwart ihr Ehrenwort, daß die Verordnung einzig und allein wegen der anarchistischen Umtriebe und zur Verhinderung derselben erflossen sei.

In der Sitzung des Ausschusses gaben Graf Taaffe, Justizminister Dr. Pražak und Polizeipräsident R. v. Krticzka weitere Aufklärungen. Die Regierung verlangte jedoch für dieselben Geheimhaltung. Der Ausschuß erwartete Aufschlüsse über die anarchistische Bewegung zu erhalten, erfuhr aber nichts, was nicht schon aller Welt bekannt war. Es wurden die Flugblätter blutrünstigen Inhaltes vorgelegt und die Verbindung zwischen ausländischen und inländischen Arbeiterorganisationen nachgewiesen. Die Polizei berichtete über die Auffindung eines Koffers mit Dynamitbomben. Bei der Ermordung des Polizeikommissärs Eisert behauptete die Polizei, am Tatorte Zünder zu diesen Bomben in Form von Metallknöpfen gefunden zu haben, wie solche auch bei dem Anarchisten Stellmacher gefunden worden waren, der beschuldigt wurde, ein Attentat versucht zu haben.

Abgeordneter Tonkli legte namens des Ausschusses am 12. Februar 1884 den Bericht vor, der die Genehmigung der Ausnahmsverfügungen empfahl und folgendes über die vertraulichen Mitteilungen der Regierung bekannt gab:

> Schon längst hat die ausländische sozial-revolutionäre Presse Haß, Erbitterung, Leidenschaft unter der Arbeiterbevölkerung Österreichs zu erzeugen versucht. Als Johann Most im Herbst des Jahres 1879 in London, gegenwärtig in New York, die „Freiheit“, deren Verbreitung in Deutschland und Österreich-Ungarn mit allen Mitteln der List stattfindet, erscheinen ließ und in derselben den Gedanken verfocht, daß die Arbeiter aller Länder nur durch gewaltsame Zerstörung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, nur durch Vernichtung des Privateigentums und durch die Aufhebung aller Klassen und Ständeunterschiede eine Besserung der Lage der Arbeiter erlangen können, entwickelten sich auch innerhalb der öster-

Digitized by Google

reichischen Arbeiterbevölkerung Tendenzen, welche einen nicht unbeträchtlichen Teil derselben nach und nach auf revolutionäre Bahnen zu drängen suchten. Durch Brandschriften, welche in vielen tausenden von Exemplaren als Flugblätter unter die Massen bei den verschiedensten Anlässen verbreitet worden sind, wurde nach und nach der Boden unterwühlt und unter dem Einfluß von Emissären die geheime Kluborganisation unter den Arbeitern vorgenommen.

Im Jahre 1881 begannen die „Freiheit" und die Preßerzeugnisse dieser Partei die Arbeiter an das Studium der Chemie dringend zu mahnen und ihnen nahe zu legen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampfe gegen die Gesellschaft angewendet werden kann und man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderung zurückscheuen. Diese kontinuierliche Aufreizung zur offenen Gewalt trug schon zu Ende des Jahres 1881 ihre Früchte.

Am 4. Dezember 1881 wurde im Gasthause „Zum grünen Jäger" in Wien der Polizeikommissär Kadlec, als er eine Versammlung, in welcher revolutionäre Reden gehalten wurden, auflöste, tätlich angegriffen und schwer verwundet. Ein Teil der Arbeiter, welcher besonnen genug war, das Verderbliche der revolutionären Taktik zu erkennen, konstituierte sich als Fraktion mit gemäßigten Tendenzen, konnte sich jedoch, infolge andauernder leidenschaftlicher Bekämpfung und angewendeter Mittel des Terrorismus nur in wenig erfolgreicher Weise entwickeln, da die Anarchisten alle Versuche, die Lage der Arbeiter durch legislative Maßregeln zu verbessern, in der schroffsten Weise, als Palliativmittel perhorreszieren, gegenüber welcher nur der völlige Umsturz der Gesellschaft anzustreben sei. Systematisch wurden in Schrift und Wort die schlimmsten Leidenschaften unter den Arbeitern angefacht und bei einem großen Teil derselben eine, jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung wachgerufen.

Schon im Jahre 1882 zeigte das an dem Schuhmacher Merstallinger verübte Raubattentat, wie weit diese Agitation um sich gegriffen habe. Die maßgebendsten und gefährlichsten Wortführer der anarchistischen Partei wurden anläßlich dieses am 4. Juli 1882 mit seltener Verwegenheit verübten Verbrechens und wegen hochverräterischer Umtriebe in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Seit dem Ausgang dieses Prozesses wurde in gehobener Stimmung und mit deutlich wahrnehmbarer Zuversicht die revolutionäre Propaganda um so intensiver in die Massen getragen und in einer Reihe von Schandtaten gibt die anarchistische Partei einerseits Lebenszeichen und anderseits Zeichen, wie weit schon die anarchistischen Theorien eine praktische Verwirklichung gefunden haben. Immer kecker und provokatorischer wird das Verhalten der Parteiangehörigen gegenüber den behördlichen Organen und immer maßloser werden die Äußerungen der Parteipresse.

Most frohlockt in der Nr. 18 der „Freiheit" über die Haltung der Genossen in Wien und illustriert die Endziele der Anarchisten mit den Worten: „Und wenn man die heutige Welt nicht aus den Angeln heben kann, so wird man sie mit Dynamit sprengen." Die Agitatoren setzten alles daran, die Arbeiter bei ihrem Hasse gegen die Gesellschaft zu erhalten und errichteten eine geheime Presse, deren Erzeugnisse das wirksamste Mittel hierzu bilden. Mit der Überschrift: „Erste freie Presse Cisleithaniens" erschienen neuerlich Brandschriften, welche massenhaft in Wien und in den Provinzen Verbreitung fanden. Die mit den deutschen Genossen liierten böhmischen Arbeiterführer proklamieren gleichfalls in einem böhmischen Flugblatte, daß dasselbe in der „Prvni svobodna tiskarna v Cechach" (erste freie Druckerei in Böhmen) erzeugt wurde.

Am 10. August 1883 verübten zahlreiche Anhänger der anarchistischen Partei vor dem Amtsgebäude der Polizeidirektion unter nichtigem Vorwande einen Straßenexzeß, der nur durch das sofortige energischeste Einschreiten der behördlichen Organe bewältigt werden konnte. In einer zahlreich verbreiteten Druckschrift wird auch zu Taten angeeifert und mit den Worten geschlossen: Nieder mit allen Tyrannen und ihren Schergen!

Digitized by Google

Nieder mit allen Ausbeutern und Volksbetrügern! Die Nr. 34 der „Freiheit" vom 25. August 1883 bemerkt anläßlich der Verbreitung dieser Druckschrift, daß man bald in Wien durch eine ganz andere Bescherung überrascht werden wird. Am 2. September 1883 wurde eine Volksversammlung einberufen. Trotzdem dieselbe behördlich untersagt wurde, erschien doch eine zahlreiche Arbeitermenge am Versammlungsorte, welche nicht ohne Mühe zerstreut werden konnte. Bald darauf, am 6. September, fanden die Exzesse ihre Wiederholung, als eine Arbeiterversammlung im Paradiesgarten in Fünfhaus neuerlich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagt werden mußte. Bei dieser Arbeiterversammlung wurden Wachorgane verhöhnt, der einschreitende Beamte beschimpft und revolutionäre Lieder gesungen.

Der Mißmut darüber, daß durch diese auf die Straße getragenen Agitationen die in Aussicht genommenen Zwecke nicht erreicht wurden, reifte bei den Führern, welche sich nach außen hin als Exekutivkomitee bezeichnen, und nach allen Richtungen hin, insbesondere mit zahlreichen Drohbriefen und Todesurteilen terrorisierend wirken, den Plan, nach der von der „Freiheit" ausgegebenen Parole nicht mehr in Massen, sondern einzeln terroristische Akte zu verüben und zu diesem Zwecke sich mit der Erzeugung und Einschmuggelung von Dynamit zu befassen. Diese verbrecherischen Absichten und Pläne fanden unverhüllten Ausdruck in einem neuen Flugblatte, welches Ende Oktober 1883 sowohl mit deutschem als auch mit böhmischem Texte erschienen ist. In demselben wird direkt zur Ermordung von Polizeiorganen aufgefordert und die hierzu geeignete Taktik erörtert. Dieser Anregung entsprechend, vereinigen sich in der Tat eine Anzahl Arbeiter, behufs Erzeugung von Dynamit, suchen einen Chemiker für ihren verbrecherischen Plan zu gewinnen, wurden jedoch in der Ausführung durch das Einschreiten der Behörde rechtzeitig gehindert.

Am 26. und 27. Oktober 1883 wurde in einem geheimen Konventikel der Anarchisten in Langenzersdorf, im politischen Bezirke Korneuburg, an welchem Delegierte aus den meisten Kronländern sich beteiligten, ein neuer Aktionsplan diskutiert und hierbei unter anderem beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Tat gegen Ausbeuter und behördliche Organe zu greifen, durch solche Akte des Terrorismus die Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten und auf jede Weise die Revolution herbeizuführen. Als Frucht dieser giftigen Saat ist die am 15. Dezember 1883 in Floridsdorf erfolgte Ermordung des Konzipisten Hlubek anzusehen, der eine Drohung vorausgegangen war. Die am 23. Januar 1884 beim Landesgerichte Wien erfolgte Verurteilung des Parteiführers Johann Rouget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Polizeiagenten Blöch erwidert.

Die Majorität des Ausschusses beantragte, unter Rücksichtnahme auf diese Mitteilungen der Regierung und ihrer Zusicherung, die ihr erteilten Befugnisse nicht zu anderen politischen Zwecken zu mißbrauchen, folgende Entschließung:

In Erwägung, daß in der Tat hochverräterische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe vorgekommen sind; in Erwägung, daß die Regierung in ihrer Verordnung sich strenge innerhalb der Schranken des Gesetzes gehalten hat; in schließlicher Erwägung, daß das Abgeordnetenhaus Akt nimmt von der Erklärung der Regierung, daß sie von diesen ihren Rechten nur zur Bekämpfung anarchistischer Bestrebungen Gebrauch machen und die Verordnung aufheben werde, sobald die Ursachen weggefallen sind, wird die Verordnung für gerechtfertigt erklärt.

Digitized by Google

Das Minoritätsvotum des Abgeordneten Dr. Kopp erklärte die von der Regierung zur Rechtfertigung der Verordnung gegebenen Aufklärungen nicht für ausreichend. Die mitgeteilten Tatsachen hätten keine unbekannten Tatsachen enthalten, die angeführten, an sich empörenden Tatsachen seien aber kein Beweis, daß es in Österreich eine neue, einigermaßen zahlreiche und geschlossene Gruppe von Leuten gibt, welche, wenn es zur Verwirklichung der Drohungen kommen sollte, bereit wären, solche Missetaten zu begehen. Dafür spreche schon der Umstand, daß der Mörder des Kommissärs Blöch kein Inländer war, sondern aus der Schweiz nach Österreich geschickt wurde. Alle übrigen Vermutungen, die in den Mitteilungen der Regierung enthalten waren, zeigen nur die Ratlosigkeit der Polizei, beweisen aber keineswegs, daß die Behörden mit den ihnen ohnehin durch die Gesetze eingeräumten großen Befugnisse und Vollmachten bei der Verfolgung der Verbrecher das Auslangen nicht finden. Darum erscheine die Verordnung über die Ausnahmsverfügungen bedenklich und nicht gerechtfertigt und werde die sofortige Aufhebung derselben verlangt. Wenn sich die Regierung auf das nach dem Gesetze eingeholte Gutachten des Obersten Gerichtshofes beruft, so sei die Regierung wohl verpflichtet, dieses Gutachten „anzuhören", aber keineswegs an dasselbe gebunden.

Am 14. Februar 1884 erfolgte die zweite Lesung der Ausnahmsverfügungen. Abgeordneter Scharschmid erklärte, die Darlegungen des Ministerpräsidenten hätten für diejenigen, welche die anarchistische Bewegung in beiden Hemisphären mit Aufmerksamkeit verfolgen, nichts neues enthalten. Gegen diese verbrecherischen Bestrebungen müssen Maßregeln ergriffen werden, allein es müsse auch untersucht werden, ob die von der Regierung ergriffenen Maßregeln nicht weit über das Maß des Notwendigen hinausgehen. Die Minorität des Ausschusses wolle der Regierung nicht in den Arm fallen. Aber man solle nicht die anarchistische Bewegung mit der Sozialdemokratie verwechseln. Daß es der Verordnung der Regierung nicht bedurft hätte, beweise, daß auch ohne dieselbe und ohne Suspendierung der Freiheitsgesetze im Jahre 1882 bereits 1300 Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln könne die Regierung auch ohne Suspendierung der Freiheitsrechte den nötigen Schutz gegen anarchistische Verbrechen beschaffen.

Graf Taaffe erwiderte auf die Vorwürfe der Opposition, er habe sich strenge an das Gesetz vom Jahre 1869 gehalten. Die schärferen Maßnahmen bezüglich der Hausdurchsuchungen des Briefgeheimnisses und der Ausweisungen erscheinen durch die Verhältnisse geboten, ebenso die schärfere Handhabung der Preßpolizei, sowie des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Regierung verfolge keine reaktionären Tendenzen, da die Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1869 keinem reaktionären Zwecke diene, sonst wären die Schöpfer desselben Reaktionäre gewesen. Die Regierung werde von den Vollmachten der Verordnung einzig und allein gegen die anarchistischen Umtriebe Gebrauch machen und dieselbe sofort außer Kraft setzen, wenn dieser Zweck erreicht ist. Übrigens stehe der Volksvertretung eine überwachende Tätigkeit jederzeit zu.

Digitized by Google

Als es am 15. Februar 1884 zur Abstimmung kam, war die Linke wie gewöhnlich nicht einig, sie traute sich daher auch nicht den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, da die Kämmerer und Exzellenzen in ihrer Mitte erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. Die Minorität wäre bei namentlicher Abstimmung beschämend gewesen. Die äußerste Linke fand sohin neuen Anlaß, die deutsch-liberale Partei wegen ihres Zurückweichens vor dem Wunsche des Hofes zu verunglimpfen. Abgeordneter Fürnkranz, der keinem Klubverbande angehörte, beantragte die namentliche Abstimmung, fand aber nicht die nötigen 50 Stimmen zur Unterstützung. Die Radikalen geißelten in ihren Ausführungen die Unentschlossenheit und Feigheit der Linken, die trotz aller Bemühungen, sich regierungsfähig zu zeigen, bei Hofe mißliebig bleiben werde, wo man daran festhalte, daß mit einer Partei Herbst-Kopp nichts anzufangen sei und an dieser Überzeugung werde auch der Einfluß des Freih. v. Chlumecky nichts ändern. Die Abstimmung ergab eine große Majorität für die Genehmigung der Ausnahmsverfügungen.

Während das Abgeordnetenhaus die erste Lesung der Ausnahmsverfügungen für Wien, Korneuburg, Wiener-Neustadt beriet, stellte Schönerer am 5. Februar 1884 den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter Gewährleistung des Staates, Alters-versorgungs- und Rentenkassen für Arbeiter errichtet werden. Als Beitrag aus Staatsmitteln zur Errichtung dieser Kassen wäre ein Betrag von 10,000.000 fl. in den Staatsvoranschlag für 1885 einzustellen und für den Staatszuschuß sei alljährlich im Finanzgesetze Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig werde die Regierung aufgefordert, an notleidende Familienmitglieder der auf Grund der getroffenen Ausnahmsverfügungen in Haft genommenen, brotlos gewordenen oder aus dem Suspensionsgebiete ausgewiesenen Personen aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Mitteilungen der Regierung an die Kommission des Herrenhauses waren identisch mit jenen, welche Graf Taaffe im Abgeordnetenhause gemacht hatte. Der Berichterstatter der Kommission, Graf Richard Belcredi, beantragte am 1. März 1884 die Verordnungen für gerechtfertigt zu erklären. In seinem Berichte über die Ausnahmsverfügungen stellte der Referent fest, daß in der Kommission ein Mitglied, Dr. Unger, die Ansicht vertreten und motiviert habe, es sei dem Hause bloß vorzuschlagen, die Verordnung „zur Kenntnis zu nehmen", nicht aber sie für gerechtfertigt zu erklären.

In eingehender Weise berichtete Graf R. Belcredi über die zweite Verordnung, über die Einstellung der Geschworenengerichte für Wien und Korneuburg und fügte der Begründung derselben bei:

> Von einem Geschworenen die Erfüllung seiner Bürgerpflicht fordern, auch dann, wenn ihm diese Funktion Anlaß gibt für sein Leben und Eigentum zu fürchten, ist allerdings im Gesetze begründet, allein wenn erwogen wird, welche Interessen auf dem Spiele stehen, wenn der Geschworene in gefahrvoller Zeit seine Pflicht nur unvollkommen erfüllt, dann wird man um so mehr auch der politischen

Digitized by Google

Klugheit das Recht einräumen, ihr Wort zur Geltung zu bringen, als das Gesetz dieses Recht für Ausnahmsfälle ausdrücklich anerkennt.

Auch das Herrenhaus erklärte die Verordnungen der Regierung für gerechtfertigt. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, begehrte die Regierung durch einen Gesetzentwurf die Verlängerung der Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in Wien und Korneuburg für ein Jahr. Die Vorlage wurde im Abgeordnetenhause am 17. Dezember 1884 und im Herrenhause an demselben Tage genehmigt und am 22. Dezember sanktioniert. Am 19. Dezember 1884 sah sich die Regierung genötigt, durch eine Verordnung auch im Gerichtssprengel von Wiener-Neustadt die Wirksamkeit der Geschworenengerichte einzustellen. Sie schloß diesmal ihrer Vorlage einen Motivenbericht bei, der auf die Verbreitung hochverräterischer Druckschriften und die Zunahme von Dynamitattentaten im Bezirke Wiener-Neustadt hinwies. Nach der Verurteilung des Anarchisten Kammerer am 6. September 1884 wurden Pulvermagazine in und um Wiener-Neustadt erbrochen, Bomben gelegt und nach jeder neuen Verurteilung von Anarchisten die Bürger von Wiener-Neustadt mit Drohbriefen und Panikversuchen erschreckt und geängstigt. Die Verordnung wurde im Abgeordnetenhause nach dem Berichte des Abgeordneten Tonkli am 6. Februar 1885 für gerechtfertigt erklärt. Die Regierung hatte die formelle Zusage gemacht, demnächst die Ausnahmsverfügungen durch ein Sozialistengesetz zu ersetzen und die Verordnungen zurückzuziehen. Das Herrenhaus erklärte am 13. März 1885 die Verordnung für gerechtfertigt, wobei Graf Richard Belcredi in seinem Berichte folgende Erklärung der Regierung aufnahm.

Da mit temporären Mitteln auch nur ein temporärer Erfolg erzielt wird und solche Mittel besonders den geheimen Umtrieben einer Partei gegenüber unzureichend sind, die sich in ihren Verbindungen nicht bloß über die Monarchie, sondern über ganz Europa, ja über diesen Weltteil hinaus verzweigt und fort neue und mächtige Unterstützung von außen erhält, hatte die Regierung im Schoße der Kommission folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche, sozialistische Bestrebungen getroffen werden sollen. Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben. Der erste Gesetzentwurf enthält auch die Konstruierung eines Verfahrens, nach welchem, wenn der strafbaren Handlung anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, von Fall zu Fall, unter Offenhaltung von Rechtsmitteln, die Kompetenz der Geschworenengerichte auszuschließen ist. Die Regierung verspricht diese Vorlage im Januar 1885 im Reichsrate einzubringen und wenn diese angenommen würde, die Aufhebung der Ausnahmsverfügungen und die Einstellung der Geschworenengerichte aufzuheben."

Am 20. Januar 1885 legte die Regierung in der Tat die beiden Gesetzentwürfe vor. Der Motivenbericht verwies auf die Entwicklung der sozialistischen Bewegung, die Strikes, die Angriffe gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen Besitz und Eigentum, auf die Gefährlichkeit der sozialistischen Propaganda, auf die sozialistische Organisation

Digitized by Google

und Agitation infolge internationaler Assoziation. Es wurde auf die anarchistischen Attentate in den Provinzen hingewiesen, auf die richterlichen Verurteilungen, Konfiskationen anarchistischer Flugschriften und Zeitungen. Es sollte daher das Vereinswesen schärfer überwacht, geheime Verbindungen sollten zerstört, das Versammlungsrecht und die sozialistische Presse eingeschränkt, insbesondere das Einschmuggeln anarchistischer Schriften verhindert werden. Die Hauptagitatoren sollten unschädlich gemacht, einzelne Gewerbebetriebe, Schank- und Gastgeschäfte, Druckereien, Buchhandlungen, einer besonderen Aufsicht unterzogen werden. Die Regierung versicherte, daß es ihr ferne liege, durch die Vorlagen den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Bestrebungen nach Reformen, welche die arbeitenden Klassen betreffen, entgegenzutreten. Die Gesetzesvorlagen sollten nur die gemeingefährlichen Tendenzen des Sozialismus treffen. Das Sozialistengesetz war dem deutschen Gesetze nachgebildet, dessen drakonische Maßnahmen zur Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Preßfreiheit es übernahm. Der Motivenbericht gedachte auch der Dynamitattentate in Krakau, Bensen, Franzenstal und Wiener-Neustadt. Zur Illustration der Verhältnisse in Böhmen wurde vorgebracht, daß beim Landesgerichte in Prag vom Jahre 1879 bis Juni 1884 bereits 693 Druckschriften objektiv verfolgt wurden, daß von 1878 bis 1884 daselbst außer den großen Sozialistenprozessen, Strafamtshandlungen gegen 729 Beschuldigte eingeleitet wurden, von denen 324 in Anklagestand versetzt, 249 schuldig erkannt und 55 freigesprochen wurden.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Auspitz gab Graf Taaffe am 7. März 1885 bekannt, daß vom 31. Januar 1884 bis zu diesem Tage von der Wiener Polizeidirektion 369 Inländer ausgewiesen, abgeschafft oder interniert wurden, 34 Ausländer waren über die Grenze gebracht und 49 Ausgewiesenen wurde die Rückkehr gestattet.

Im Abgeordnetenhause wurde, da die Session ihrem Ende nahte, die Erledigung der beiden Vorlagen beschleunigt. Am 27. Februar 1885 lag zunächst der Bericht des Abgeordneten Zatorski über das Sprengstoffgesetz vor und wurde vom Abgeordnetenhause ohne Debatte genehmigt. Im Herrenhause berichtete Freih. v. Wehli am 9. April 1885 über diese Vorlage, welche am 27. Mai 1885 sanktioniert wurde. Das Sozialistengesetz konnte in diesem Sessionsabschnitt im Plenum nicht mehr zur Beratung gelangen. Der Ausschuß hatte sich, um wenigstens einen Teil der Vorlage fertigzustellen, begnügt, die Artikel 7 und 8 der Regierungsvorlage, welche die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und den Strafvollzug bei gemeingefährlichen sozialistischen Delikten betrafen, in ein besonderes Gesetz zusammenzufassen. Der Bericht des Abgeordneten Dr. Dostal lag am 21. März 1885 bereits vor, gelangte aber nicht mehr zur Beratung und konnte erst in der folgenden Legislaturperiode erledigt werden.

Digitized by Google

sei die Verordnung populär geworden und könne daher nicht Gegenstand der Opposition sein. Am 4. Februar sprachen sich Dr. v. Plener und mit ihm die Mehrheit des Klubs prinzipiell gegen die Genehmigung der Verordnung aus. Dagegen empfahl Abgeordneter Pöck, der Bürgermeister von Wiener-Neustadt die Genehmigung, weil die Verordnung der Panik in der Bevölkerung ein Ende gemacht habe. Er erzählte, daß es ihm nicht möglich war, vor der Verordnung die Abschiebung eines verhafteten Arbeiters durchzuführen, weil die städtischen Amtsorgane sich weigerten, die Amtshandlung vorzunehmen und seine Wachleute sich krank meldeten, um dem Auftrage zu entgehen. Der Klub beschloß durch den Abgeordneten Dr. Kopp vor der Abstimmung, von der Regierung weitere Aufklärungen zu verlangen.

Am 5. Februar 1884, bei der ersten Lesung der Ausnahmsverfügungen, verwies Graf Taaffe auf die in letzter Zeit vorgekommenen Verbrechen und die immer steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bewegung, insbesondere in den Gerichtshofsprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, zu deren Bekämpfung die der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu Gebote stehenden ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen. Die Ermordung zweier polizeilicher Funktionäre schließe unmittelbar an Drohungen an, mit welchen die anarchistische Partei staatliche Funktionäre, die ihr unbequem geworden sind, einzuschüchtern versuchte. Aufreizende anarchistische Druckschriften waren in tausenden Exemplaren verbreitet und in denselben, unter Verhöhnung aller Rechts- und sittlichen Grundlagen, zu den gewalttätigsten Schritten aufgefordert worden. Die Wirkung der anarchistischen Bestrebungen sei soweit gediehen, daß in flagranten Fällen selbst eine Befangenheit der Richter besorgt werden müsse.

Dr. Kopp fand die Vorlage nicht genügend begründet, um dem Ministerium Taaffe die verlangten großen Vollmachten zu erteilen. Er erinnerte an das Verhalten der Regierung und der Majorität in der Arbeiterexpertise und beantragte die Vorlage einem Ausschusse mit einer Frist von 8 Tagen für die Berichterstattung zuzuweisen. Die Terminbestimmung wurde über Einspruch Hohenwarts abgelehnt.

Bei der Verlegenheit, in welcher sich der Klub der Vereinigten Linken der Vorlage gegenüber befand, tauchte sogar wieder der Gedanke der Abstinenz auf. Am 6. Februar 1884 sprach Abgeordneter Alfred Skene die Ansicht aus, ein absolutistisches Regime sei im Anzuge und es erscheine daher empfehlenswert, sich an der Debatte über die Verordnung nicht mehr zu beteiligen. Abgeordneter Dr. Herbst begründete aus denselben Gründen die Notwendigkeit im Reichsrat zu verbleiben und den Boden des Parlamentes nicht zu verlassen. Dr. v. Plener, der anfangs den Vorschlag zur Abstinenz nicht abgelehnt hatte, trat nun entschieden gegen denselben ein. Am heftigsten plaidirte Fürst Hugo Salm für das Verlassen des Reichsrates. Er teilte mit, daß man in den Hofkreisen der Opposition wegen der Verschleppung der Vorlage sehr übel wolle. Die Debatte über die Abstinenz verlief wieder im Sande.

Digitized by Google

Inzwischen bemühte sich der Polizeipräsident R. v. Krticzka, die Vertreter der Wiener Presse über die Tragweite der Ausnahmsverordnung in bezug auf die Presse zu beruhigen. Graf Taaffe rechtfertigte in den Couloirs die drakonische Verordnung mit dem Hinweis auf die Panik, welche die anarchistischen Verbrechen in der gesamten Bevölkerung hervorgerufen hatte, und damit, daß auch an die Mitglieder des Hofes Drohbriefe gelangt waren. Im Ausschusse zur Beratung der Ausnahmsverordnung äußerte sich Graf Taaffe, als Mitglieder der Opposition der Befürchtung Ausdruck gaben, die Bestimmung derselben könnte von der Regierung mißbraucht werden: „Man vergleicht die anarchistischen Umtriebe mit einer Seuche. Wenn ich ein Seuchengesetz für räudige Schafe habe, werde ich dasselbe nicht auf zu keulende Rinder anwenden dürfen." Graf Coronini, der sich anfänglich gegen die Verordnung geäußert hatte und daher von der Vereinigten Linken in den Ausschuß gewählt worden war, schloß sich dort den Verteidigern der Verordnung an. Da aber auch manche Mitglieder der Rechten im Ausschuß Bedenken erhoben, weil sie in der Verordnung den Beginn des absolutistischen Regimentes fürchteten, verpfändeten Graf Taaffe und Graf Hohenwart ihr Ehrenwort, daß die Verordnung einzig und allein wegen der anarchistischen Umtriebe und zur Verhinderung derselben erflossen sei.

In der Sitzung des Ausschusses gaben Graf Taaffe, Justizminister Dr. Pražak und Polizeipräsident R. v. Krticzka weitere Aufklärungen. Die Regierung verlangte jedoch für dieselben Geheimhaltung. Der Ausschuß erwartete Aufschlüsse über die anarchistische Bewegung zu erhalten, erfuhr aber nichts, was nicht schon aller Welt bekannt war. Es wurden die Flugblätter blutrünstigen Inhaltes vorgelegt und die Verbindung zwischen ausländischen und inländischen Arbeiterorganisationen nachgewiesen. Die Polizei berichtete über die Auffindung eines Koffers mit Dynamitbomben. Bei der Ermordung des Polizeikommissärs Eisert behauptete die Polizei, am Tatorte Zünder zu diesen Bomben in Form von Metallknöpfen gefunden zu haben, wie solche auch bei dem Anarchisten Stellmacher gefunden worden waren, der beschuldigt wurde, ein Attentat versucht zu haben.

Abgeordneter Tonkli legte namens des Ausschusses am 12. Februar 1884 den Bericht vor, der die Genehmigung der Ausnahmsverfügungen empfahl und folgendes über die vertraulichen Mitteilungen der Regierung bekannt gab:

> Schon längst hat die ausländische sozial-revolutionäre Presse Haß, Erbitterung, Leidenschaft unter der Arbeiterbevölkerung Österreichs zu erzeugen versucht. Als Johann Most im Herbst des Jahres 1879 in London, gegenwärtig in New York, die „Freiheit", deren Verbreitung in Deutschland und Österreich-Ungarn mit allen Mitteln der List stattfindet, erscheinen ließ und in derselben den Gedanken verfocht, daß die Arbeiter aller Länder nur durch gewaltsame Zerstörung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, nur durch Vernichtung des Privateigentums und durch die Aufhebung aller Klassen und Ständeunterschiede eine Besserung der Lage der Arbeiter erlangen können, entwickelten sich auch innerhalb der öster-

Digitized by Google

reichischen Arbeiterbevölkerung Tendenzen, welche einen nicht unbeträchtlichen Teil derselben nach und nach auf revolutionäre Bahnen zu drängen suchten. Durch Brandschriften, welche in vielen tausenden von Exemplaren als Flugblätter unter die Massen bei den verschiedensten Anlässen verbreitet worden sind, wurde nach und nach der Boden unterwühlt und unter dem Einfluß von Emissären die geheime Kluborganisation unter den Arbeitern vorgenommen.

Im Jahre 1881 begannen die „Freiheit" und die Preßerzeugnisse dieser Partei die Arbeiter an das Studium der Chemie dringend zu mahnen und ihnen nahe zu legen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampfe gegen die Gesellschaft angewendet werden kann und man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderung zurückscheuen. Diese kontinuierliche Aufreizung zur offenen Gewalt trug schon zu Ende des Jahres 1881 ihre Früchte.

Am 4. Dezember 1881 wurde im Gasthause „Zum grünen Jäger" in Wien der Polizeikommissär Kadlec, als er eine Versammlung, in welcher revolutionäre Reden gehalten wurden, auflöste, tätlich angegriffen und schwer verwundet. Ein Teil der Arbeiter, welcher besonnen genug war, das Verderbliche der revolutionären Taktik zu erkennen, konstituierte sich als Fraktion mit gemäßigten Tendenzen, konnte sich jedoch, infolge andauernder leidenschaftlicher Bekämpfung und angewendeter Mittel des Terrorismus nur in wenig erfolgreicher Weise entwickeln, da die Anarchisten alle Versuche, die Lage der Arbeiter durch legislative Maßregeln zu verbessern, in der schroffsten Weise, als Palliativmittel perhorreszieren, gegenüber welcher nur der völlige Umsturz der Gesellschaft anzustreben sei. Systematisch wurden in Schrift und Wort die schlimmsten Leidenschaften unter den Arbeitern angefacht und bei einem großen Teil derselben eine, jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung wachgerufen.

Schon im Jahre 1882 zeigte das an dem Schuhmacher Merstallinger verübte Raubattentat, wie weit diese Agitation um sich gegriffen habe. Die maßgebendsten und gefährlichsten Wortführer der anarchistischen Partei wurden anläßlich dieses am 4. Juli 1882 mit seltener Verwegenheit verübten Verbrechens und wegen hochverräterischer Umtriebe in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Seit dem Ausgang dieses Prozesses wurde in gehobener Stimmung und mit deutlich wahrnehmbarer Zuversicht die revolutionäre Propaganda um so intensiver in die Massen getragen und in einer Reihe von Schandtaten gibt die anarchistische Partei einerseits Lebenszeichen und anderseits Zeichen, wie weit schon die anarchistischen Theorien eine praktische Verwirklichung gefunden haben. Immer kecker und provokatorischer wird das Verhalten der Parteiangehörigen gegenüber den behördlichen Organen und immer maßloser werden die Äußerungen der Parteipresse.

Most frohlockt in der Nr. 18 der „Freiheit" über die Haltung der Genossen in Wien und illustriert die Endziele der Anarchisten mit den Worten: „Und wenn man die heutige Welt nicht aus den Angeln heben kann, so wird man sie mit Dynamit sprengen." Die Agitatoren setzten alles daran, die Arbeiter bei ihrem Hasse gegen die Gesellschaft zu erhalten und errichteten eine geheime Presse, deren Erzeugnisse das wirksamste Mittel hierzu bilden. Mit der Überschrift: „Erste freie Presse Cisleithaniens" erschienen neuerlich Brandschriften, welche massenhaft in Wien und in den Provinzen Verbreitung fanden. Die mit den deutschen Genossen liierten böhmischen Arbeiterführer proklamieren gleichfalls in einem böhmischen Flugblatte, daß dasselbe in der „Prvni svobodna tiskarna v Cechach" (erste freie Druckerei in Böhmen) erzeugt wurde.

Am 10. August 1883 verübten zahlreiche Anhänger der anarchistischen Partei vor dem Amtsgebäude der Polizeidirektion unter nichtigem Vorwande einen Straßenexzeß, der nur durch das sofortige energischeste Einschreiten der behördlichen Organe bewältigt werden konnte. In einer zahlreich verbreiteten Druckschrift wird auch zu Taten angeeifert und mit den Worten geschlossen: Nieder mit allen Tyrannen und ihren Schergen!

Digitized by Google

Nieder mit allen Ausbeutern und Volksbetrügern! Die Nr. 34 der „Freiheit" vom 25. August 1883 bemerkt anläßlich der Verbreitung dieser Druckschrift, daß man bald in Wien durch eine ganz andere Bescherung überrascht werden wird. Am 2. September 1883 wurde eine Volksversammlung einberufen. Trotzdem dieselbe behördlich untersagt wurde, erschien doch eine zahlreiche Arbeitermenge am Versammlungsorte, welche nicht ohne Mühe zerstreut werden konnte. Bald darauf, am 6. September, fanden die Exzesse ihre Wiederholung, als eine Arbeiterversammlung im Paradiesgarten in Fünfhaus neuerlich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagt werden mußte. Bei dieser Arbeiterversammlung wurden Wachorgane verhöhnt, der einschreitende Beamte beschimpft und revolutionäre Lieder gesungen.

Der Mißmut darüber, daß durch diese auf die Straße getragenen Agitationen die in Aussicht genommenen Zwecke nicht erreicht wurden, reifte bei den Führern, welche sich nach außen hin als Exekutivkomitee bezeichnen, und nach allen Richtungen hin, insbesondere mit zahlreichen Drohbriefen und Todesurteilen terrorisierend wirken, den Plan, nach der von der „Freiheit" ausgegebenen Parole nicht mehr in Massen, sondern einzeln terroristische Akte zu verüben und zu diesem Zwecke sich mit der Erzeugung und Einschmuggelung von Dynamit zu befassen. Diese verbrecherischen Absichten und Pläne fanden unverhüllten Ausdruck in einem neuen Flugblatte, welches Ende Oktober 1883 sowohl mit deutschem als auch mit böhmischem Texte erschienen ist. In demselben wird direkt zur Ermordung von Polizeiorganen aufgefordert und die hierzu geeignete Taktik erörtert. Dieser Anregung entsprechend, vereinigen sich in der Tat eine Anzahl Arbeiter, behufs Erzeugung von Dynamit, suchen einen Chemiker für ihren verbrecherischen Plan zu gewinnen, wurden jedoch in der Ausführung durch das Einschreiten der Behörde rechtzeitig gehindert.

Am 26. und 27. Oktober 1883 wurde in einem geheimen Konventikel der Anarchisten in Langenzersdorf, im politischen Bezirke Korneuburg, an welchem Delegierte aus den meisten Kronländern sich beteiligten, ein neuer Aktionsplan diskutiert und hierbei unter anderem beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Tat gegen Ausbeuter und behördliche Organe zu greifen, durch solche Akte des Terrorismus die Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten und auf jede Weise die Revolution herbeizuführen. Als Frucht dieser giftigen Saat ist die am 15. Dezember 1883 in Floridsdorf erfolgte Ermordung des Konzipisten Hlubek anzusehen, der eine Drohung vorausgegangen war. Die am 23. Januar 1884 beim Landesgerichte Wien erfolgte Verurteilung des Parteiführers Johann Rouget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Polizeiagenten Blöch erwidert.

Die Majorität des Ausschusses beantragte, unter Rücksichtnahme auf diese Mitteilungen der Regierung und ihrer Zusicherung, die ihr erteilten Befugnisse nicht zu anderen politischen Zwecken zu mißbrauchen, folgende Entschließung:

In Erwägung, daß in der Tat hochverräterische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe vorgekommen sind; in Erwägung, daß die Regierung in ihrer Verordnung sich strenge innerhalb der Schranken des Gesetzes gehalten hat; in schließlicher Erwägung, daß das Abgeordnetenhaus Akt nimmt von der Erklärung der Regierung, daß sie von diesen ihren Rechten nur zur Bekämpfung anarchistischer Bestrebungen Gebrauch machen und die Verordnung aufheben werde, sobald die Ursachen weggefallen sind, wird die Verordnung für gerechtfertigt erklärt.

Digitized by Google

Das Minoritätsvotum des Abgeordneten Dr. Kopp erklärte die von der Regierung zur Rechtfertigung der Verordnung gegebenen Aufklärungen nicht für ausreichend. Die mitgeteilten Tatsachen hätten keine unbekannten Tatsachen enthalten, die angeführten, an sich empörenden Tatsachen seien aber kein Beweis, daß es in Österreich eine neue, einigermaßen zahlreiche und geschlossene Gruppe von Leuten gibt, welche, wenn es zur Verwirklichung der Drohungen kommen sollte, bereit wären, solche Missetaten zu begehen. Dafür spreche schon der Umstand, daß der Mörder des Kommissärs Blöch kein Inländer war, sondern aus der Schweiz nach Österreich geschickt wurde. Alle übrigen Vermutungen, die in den Mitteilungen der Regierung enthalten waren, zeigen nur die Ratlosigkeit der Polizei, beweisen aber keineswegs, daß die Behörden mit den ihnen ohnehin durch die Gesetze eingeräumten großen Befugnisse und Vollmachten bei der Verfolgung der Verbrecher das Auslangen nicht finden. Darum erscheine die Verordnung über die Ausnahmsverfügungen bedenklich und nicht gerechtfertigt und werde die sofortige Aufhebung derselben verlangt. Wenn sich die Regierung auf das nach dem Gesetze eingeholte Gutachten des Obersten Gerichtshofes beruft, so sei die Regierung wohl verpflichtet, dieses Gutachten „anzuhören", aber keineswegs an dasselbe gebunden.

Am 14. Februar 1884 erfolgte die zweite Lesung der Ausnahmsverfügungen. Abgeordneter Scharschmid erklärte, die Darlegungen des Ministerpräsidenten hätten für diejenigen, welche die anarchistische Bewegung in beiden Hemisphären mit Aufmerksamkeit verfolgen, nichts neues enthalten. Gegen diese verbrecherischen Bestrebungen müssen Maßregeln ergriffen werden, allein es müsse auch untersucht werden, ob die von der Regierung ergriffenen Maßregeln nicht weit über das Maß des Notwendigen hinausgehen. Die Minorität des Ausschusses wolle der Regierung nicht in den Arm fallen. Aber man solle nicht die anarchistische Bewegung mit der Sozialdemokratie verwechseln. Daß es der Verordnung der Regierung nicht bedurft hätte, beweise, daß auch ohne dieselbe und ohne Suspendierung der Freiheitsgesetze im Jahre 1882 bereits 1300 Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln könne die Regierung auch ohne Suspendierung der Freiheitsrechte den nötigen Schutz gegen anarchistische Verbrechen beschaffen.

Graf Taaffe erwiderte auf die Vorwürfe der Opposition, er habe sich strenge an das Gesetz vom Jahre 1869 gehalten. Die schärferen Maßnahmen bezüglich der Hausdurchsuchungen des Briefgeheimnisses und der Ausweisungen erscheinen durch die Verhältnisse geboten, ebenso die schärfere Handhabung der Preßpolizei, sowie des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Regierung verfolge keine reaktionären Tendenzen, da die Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1869 keinem reaktionären Zwecke diene, sonst wären die Schöpfer desselben Reaktionäre gewesen. Die Regierung werde von den Vollmachten der Verordnung einzig und allein gegen die anarchistischen Umtriebe Gebrauch machen und dieselbe sofort außer Kraft setzen, wenn dieser Zweck erreicht ist. Übrigens stehe der Volksvertretung eine überwachende Tätigkeit jederzeit zu.

Digitized by Google

Als es am 15. Februar 1884 zur Abstimmung kam, war die Linke wie gewöhnlich nicht einig, sie traute sich daher auch nicht den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, da die Kämmerer und Exzellenzen in ihrer Mitte erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. Die Minorität wäre bei namentlicher Abstimmung beschämend gewesen. Die äußerste Linke fand sohin neuen Anlaß, die deutsch-liberale Partei wegen ihres Zurückweichens vor dem Wunsche des Hofes zu verunglimpfen. Abgeordneter Fürnkranz, der keinem Klubverbande angehörte, beantragte die namentliche Abstimmung, fand aber nicht die nötigen 50 Stimmen zur Unterstützung. Die Radikalen geißelten in ihren Ausführungen die Unentschlossenheit und Feigheit der Linken, die trotz aller Bemühungen, sich regierungsfähig zu zeigen, bei Hofe mißliebig bleiben werde, wo man daran festhalte, daß mit einer Partei Herbst-Kopp nichts anzufangen sei und an dieser Überzeugung werde auch der Einfluß des Freih. v. Chlumecky nichts ändern. Die Abstimmung ergab eine große Majorität für die Genehmigung der Ausnahmsverfügungen.

Während das Abgeordnetenhaus die erste Lesung der Ausnahmsverfügungen für Wien, Korneuburg, Wiener-Neustadt beriet, stellte Schönerer am 5. Februar 1884 den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter Gewährleistung des Staates, Altersversorgungs- und Rentenkassen für Arbeiter errichtet werden. Als Beitrag aus Staatsmitteln zur Errichtung dieser Kassen wäre ein Betrag von 10,000.000 fl. in den Staatsvoranschlag für 1885 einzustellen und für den Staatszuschuß sei alljährlich im Finanzgesetze Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig werde die Regierung aufgefordert, an notleidende Familienmitglieder der auf Grund der getroffenen Ausnahmsverfügungen in Haft genommenen, brotlos gewordenen oder aus dem Suspensionsgebiete ausgewiesenen Personen aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Mitteilungen der Regierung an die Kommission des Herrenhauses waren identisch mit jenen, welche Graf Taaffe im Abgeordnetenhause gemacht hatte. Der Berichterstatter der Kommission, Graf Richard Belcredi, beantragte am 1. März 1884 die Verordnungen für gerechtfertigt zu erklären. In seinem Berichte über die Ausnahmsverfügungen stellte der Referent fest, daß in der Kommission ein Mitglied, Dr. Unger, die Ansicht vertreten und motiviert habe, es sei dem Hause bloß vorzuschlagen, die Verordnung „zur Kenntnis zu nehmen", nicht aber sie für gerechtfertigt zu erklären.

In eingehender Weise berichtete Graf R. Belcredi über die zweite Verordnung, über die Einstellung der Geschworenengerichte für Wien und Korneuburg und fügte der Begründung derselben bei:

Von einem Geschworenen die Erfüllung seiner Bürgerpflicht fordern, auch dann, wenn ihm diese Funktion Anlaß gibt für sein Leben und Eigentum zu fürchten, ist allerdings im Gesetze begründet, allein wenn erwogen wird, welche Interessen auf dem Spiele stehen, wenn der Geschworene in gefahrvoller Zeit seine Pflicht nur unvollkommen erfüllt, dann wird man um so mehr auch der politischen

Digitized by Google

Klugheit das Recht einräumen, ihr Wort zur Geltung zu bringen, als das Gesetz dieses Recht für Ausnahmsfälle ausdrücklich anerkennt.

Auch das Herrenhaus erklärte die Verordnungen der Regierung für gerechtfertigt. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, begehrte die Regierung durch einen Gesetzentwurf die Verlängerung der Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in Wien und Korneuburg für ein Jahr. Die Vorlage wurde im Abgeordnetenhause am 17. Dezember 1884 und im Herrenhause an demselben Tage genehmigt und am 22. Dezember sanktioniert. Am 19. Dezember 1884 sah sich die Regierung genötigt, durch eine Verordnung auch im Gerichtssprengel von Wiener-Neustadt die Wirksamkeit der Geschworenengerichte einzustellen. Sie schloß diesmal ihrer Vorlage einen Motivenbericht bei, der auf die Verbreitung hochverräterischer Druckschriften und die Zunahme von Dynamitattentaten im Bezirke Wiener-Neustadt hinwies. Nach der Verurteilung des Anarchisten Kammerer am 6. September 1884 wurden Pulvermagazine in und um Wiener-Neustadt erbrochen, Bomben gelegt und nach jeder neuen Verurteilung von Anarchisten die Bürger von Wiener-Neustadt mit Drohbriefen und Panikversuchen erschreckt und geängstigt. Die Verordnung wurde im Abgeordnetenhause nach dem Berichte des Abgeordneten Tonkli am 6. Februar 1885 für gerechtfertigt erklärt. Die Regierung hatte die formelle Zusage gemacht, demnächst die Ausnahmsverfügungen durch ein Sozialistengesetz zu ersetzen und die Verordnungen zurückzuziehen. Das Herrenhaus erklärte am 13. März 1885 die Verordnung für gerechtfertigt, wobei Graf Richard Belcredi in seinem Berichte folgende Erklärung der Regierung aufnahm.

Da mit temporären Mitteln auch nur ein temporärer Erfolg erzielt wird und solche Mittel besonders den geheimen Umtrieben einer Partei gegenüber unzureichend sind, die sich in ihren Verbindungen nicht bloß über die Monarchie, sondern über ganz Europa, ja über diesen Weltteil hinaus verzweigt und fort neue und mächtige Unterstützung von außen erhält, hatte die Regierung im Schoße der Kommission folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche, sozialistische Bestrebungen getroffen werden sollen. Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben. Der erste Gesetzentwurf enthält auch die Konstruierung eines Verfahrens, nach welchem, wenn der strafbaren Handlung anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, von Fall zu Fall, unter Offenhaltung von Rechtsmitteln, die Kompetenz der Geschworenengerichte auszuschließen ist. Die Regierung verspricht diese Vorlage im Januar 1885 im Reichsrate einzubringen und wenn diese angenommen würde, die Aufhebung der Ausnahmsverfügungen und die Einstellung der Geschworenengerichte aufzuheben."

Am 20. Januar 1885 legte die Regierung in der Tat die beiden Gesetzentwürfe vor. Der Motivenbericht verwies auf die Entwicklung der sozialistischen Bewegung, die Strikes, die Angriffe gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen Besitz und Eigentum, auf die Gefährlichkeit der sozialistischen Propaganda, auf die sozialistische Organisation

Digitized by Google

und Agitation infolge internationaler Assoziation. Es wurde auf die anarchistischen Attentate in den Provinzen hingewiesen, auf die richterlichen Verurteilungen, Konfiskationen anarchistischer Flugschriften und Zeitungen. Es sollte daher das Vereinswesen schärfer überwacht, geheime Verbindungen sollten zerstört, das Versammlungsrecht und die sozialistische Presse eingeschränkt, insbesondere das Einschmuggeln anarchistischer Schriften verhindert werden. Die Hauptagitatoren sollten unschädlich gemacht, einzelne Gewerbebetriebe, Schank- und Gastgeschäfte, Druckereien, Buchhandlungen, einer besonderen Aufsicht unterzogen werden. Die Regierung versicherte, daß es ihr ferne liege, durch die Vorlagen den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Bestrebungen nach Reformen, welche die arbeitenden Klassen betreffen, entgegenzutreten. Die Gesetzesvorlagen sollten nur die gemeingefährlichen Tendenzen des Sozialismus treffen. Das Sozialistengesetz war dem deutschen Gesetze nachgebildet, dessen drakonische Maßnahmen zur Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Preßfreiheit es übernahm. Der Motivenbericht gedachte auch der Dynamitattentate in Krakau, Bensen, Franzenstal und Wiener-Neustadt. Zur Illustration der Verhältnisse in Böhmen wurde vorgebracht, daß beim Landesgerichte in Prag vom Jahre 1879 bis Juni 1884 bereits 693 Druckschriften objektiv verfolgt wurden, daß von 1878 bis 1884 daselbst außer den großen Sozialistenprozessen, Strafamtshandlungen gegen 729 Beschuldigte eingeleitet wurden, von denen 324 in Anklagestand versetzt, 249 schuldig erkannt und 55 freigesprochen wurden.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Auspitz gab Graf Taaffe am 7. März 1885 bekannt, daß vom 31. Januar 1884 bis zu diesem Tage von der Wiener Polizeidirektion 369 Inländer ausgewiesen, abgeschafft oder interniert wurden, 34 Ausländer waren über die Grenze gebracht und 49 Ausgewiesenen wurde die Rückkehr gestattet.

Im Abgeordnetenhause wurde, da die Session ihrem Ende nahte, die Erledigung der beiden Vorlagen beschleunigt. Am 27. Februar 1885 lag zunächst der Bericht des Abgeordneten Zatorski über das Sprengstoffgesetz vor und wurde vom Abgeordnetenhause ohne Debatte genehmigt. Im Herrenhause berichtete Freih. v. Wehli am 9. April 1885 über diese Vorlage, welche am 27. Mai 1885 sanktioniert wurde. Das Sozialistengesetz konnte in diesem Sessionsabschnitt im Plenum nicht mehr zur Beratung gelangen. Der Ausschuß hatte sich, um wenigstens einen Teil der Vorlage fertigzustellen, begnügt, die Artikel 7 und 8 der Regierungsvorlage, welche die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und den Strafvollzug bei gemeingefährlichen sozialistischen Delikten betrafen, in ein besonderes Gesetz zusammenzufassen. Der Bericht des Abgeordneten Dr. Dostal lag am 21. März 1885 bereits vor, gelangte aber nicht mehr zur Beratung und konnte erst in der folgenden Legislaturperiode erledigt werden.

Digitized by Google

Eisenbahnverstaatlichung.

Auch die Verkehrspolitik der Regierung wurde durch föderalistische Rücksichten beeinflußt. Die Verstaatlichungsaktion hielt mit der Verländerung der Bahnen gleichen Schritt, von denen Industrie und Handel ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bahnen durch Tarifermäßigungen eine Hebung des Exportes verlangten. Die Sozialpolitiker wollten die reichen Dividenden der Privatbahnen, der Allgemeinheit zu Nutzen, dem Staatsschatze zuführen und dem Großkapital entziehen.

Ein Gesetzesvorschlag des Abgeordneten Schwab vom 11. Dezember 1883 betraf die Oberaufsicht des Staates über die Eisenbahntarifbildung, Publikation der Refaktien, Ausschließung von Bahnkartellen.

Am 22. Februar 1881 legte der Handelsminister den Gesetzentwurf vor, betreffend die Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Die Vorlage enthielt die Ermächtigung, Schuldverschreibungen auszugeben, welche mit 5 Prozent in Gold verzinslich und steuerfrei waren. Sie sollten innerhalb 85 Jahren rückzahlbar sein und hinter den dermaligen Prioritäts-Obligationsanlehen pfandrechtlich sichergestellt werden. Der Gesamtbetrag dieser Schuldverschreibungen wurde mit 59,200.000 in österreichischen Goldgulden festgestellt. Der Finanzverwaltung blieb es vorbehalten, zu dem bezeichneten Zwecke statt der 5prozentigen eventuell 4prozentige in Gold verzinsliche, steuerfreie Eisenbahnschuldverschreibungen im Betrage von 74,000.000 Goldgulden auszugeben.

Abgeordneter Hladik legte am 1. April 1881 den Bericht über diese Vorlage vor. Der Eisenbahnausschuß beantragte einen Zusatz zum Artikel 1 der Regierungsvorlage. Es sollte die Einlösung der Elisabeth-Bahn nur dann stattfinden, wenn die infolge derselben den Staat als Übernehmer der grundbücherlich haftenden Prioritätsobligationen-Schuld treffende Belastung nicht größer wäre, als jene, welche sich ergeben würde, falls den Besitzern der Prioritätsobligationen das Recht eingeräumt wird, entweder die 5prozentige Verzinsung und Rückzahlung ihrer Prioritätsobligationen zum Nennwerte in ö. W. Silber oder deren Verzinsung mit 8·85 Reichsmark und Rückzahlung mit 177 Reichsmark für je 100 fl. Ö. W. Silber des Nennwertes zu begehren. Die Regierung stimmte diesem Zusatze zu. Die Debatte über die Einlösung der Elisabeth-Bahn fand am 5. April 1881 statt. Von Seite der Linken wurde dargelegt, daß der mit der Gesellschaft geschlossene Vertrag für den Staat ungünstig sei und ihm neue Lasten auferlege. Es wurde behauptet, die Bahn hätte billiger durch den Staat erworben werden können und gegen die vorgeschlagene Ausgabe von in Gold verzinslichen Obligationen Einspruch erhoben. Trotzdem schloß die Debatte am 7. April mit der Annahme der Vorlage bei namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 112 Stimmen.

Der Bericht Ignaz v. Pleners vom 17. November 1881 lehnte namens der Majorität der Eisenbahnkommission des Herrenhauses

Digitized by Google

die Vorlage ab und verlangte neue Verhandlungen mit der Gesellschaft Eine Minorität der Kommission stimmte für die Vorlage, nachdem Handelsminister v. Pino versichert hatte, neue Verhandlungen würden kein günstigeres Resultat ergeben.

Im Plenum sprach sich Baron Königswarter am 12. Dezember 1881 gegen das Verstaatlichungsprinzip im allgemeinen aus, weil der Staat nicht das Maß der nötigen Befähigung zum Administrieren von Eisenbahnen habe, wie es Privatgesellschaften besitzen, das Tarifhoheitsrecht des Staates aber auch bei Privatbahnen geltend gemacht werden könne. Auch die große Verschuldung des Staates an das Ausland durch Eisenbahnobligationen, die plötzlich zurückströmen können, spreche gegen die Einlösung der Bahnen durch den Staat. Der vorliegende Vertrag lege nur Zeugnis ab für den Scharfsinn und das Talent der Unterhändler der Elisabeth-Bahn. Gefährlich für die Staatsfinanzen erscheine die Festsetzung des Preises der Bahn in Gold.

Finanzminister Dunajewski bekannte sich zum Prinzip der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Was die Frage des Preises in Gold betrifft, so stehe die Sache folgendermaßen: Der Verkäufer sagt, ich will Gold, weil ich Gold aus diesem Eigentum einnehme. Die Elisabeth-Bahn nimmt 4,700.000 fl. in Gold in natura ein und auch der Staat würde bei Einlösung der Bahn diese Einnahme in Gold erhalten. Aus diesen Gründen könne das Haus auf die vorgeschlagene Zahlung in Gold mit Beruhigung eingehen. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Majorität der Kommission abgelehnt. Dr. Ignaz v. Plener trat von der Berichterstattung zurück, die Graf Falkenhayn sofort übernahm. Die Mehrheit des Herrenhauses genehmigte das Gesetz, das am 23. Dezember 1881 sanktioniert wurde.

Weitere Verstaatlichungsvorlagen der Regierung betrafen die mit den Konzessionären der Kaiser Franz Josephs-Bahn, der Kronprinz Rudolphs-Bahn und der Vorarlberger Bahn abgeschlossenen Übereinkommen zur Einlösung dieser Linien durch den Staat. Der Finanzminister wurde durch diese Vorlagen gleichfalls ermächtigt, die für die Einlösung der Aktien und Prioritäten der Gesellschaften nötigen Beträge durch Ausgabe von Eisenbahnschuldverschreibungen zu decken.

Der Bericht des Abgeordneten Hladik vom 15. Februar 1884 über die Erwerbung dieser drei Eisenbahnlinien erwähnte, daß die Verwaltung der Franz Josephs-Bahn ursprünglich eine 6prozentige Rente als Einlösungspreis verlangte. Zwei Jahre hatte man verhandelt, bis sich die Verwaltung entschloß, den Aktionären ein Erträgnis von 5·5 Prozent vorzuschlagen und am 21. Januar 1883 hatte die Generalversammlung der Aktionäre beschlossen, die von der Regierung zugestandene Rente von 5·25 Prozent anzunehmen; dagegen sollte den Aktionären die Einhaltung des mit Erlaß des Finanzministeriums vom 20. August 1867 und 22. Oktober 1878 genehmigten Verlosungsplanes zugesichert werden. Das garantierte Anlagekapital bestand aus dem ursprünglich garantierten Kapital von 28,000.000 fl. in Aktien um

Digitized by Google

49,500,000 fl. in Prioritäten, ferner aus den durch die Übereinkommen vom 20. Mai 1869 genehmigten Anlagekapitales, zusammen aus Emissionen in der Höhe von 100,400.000 fl.

Bei der Rudolphs-Bahn betrugen die aus dem Titel der Staatsgarantie bis Ende 1882 geleisteten Summen, einen Vorschuß von 66,690.000 fl. und an Zinsen 15,090.000 fl., zusammen 81,700.000 fl. in Silber.

Bei der Vorarlberger Bahn betrug die Garantieschuld Ende des Jahres 1882 die Summe von 8,370.000 fl. in Silber und 1,600.000 fl. in Noten.

Der Eisenbahnausschuß schlug vor, den Finanzminister zu ermächtigen, zur Einlösung der Franz Josephs-Bahn 5·25 Prozent Eisenbahnschuldverschreibungen im Nominalbetrage von 42,400.000 fl., zur Einlösung der Rudolphs-Bahn mit 4·75 Prozent längstens bis 1960 rückzahlbare Eisenbahnschuldverschreibungen, deren Gesamtnominalbetrag jenem der mit 1. Januar 1884 unverlosten im Umlauf befindlichen 277.406 Stück Aktien zu 200 fl. ö. W. in Silber nach Abzug der bis zum Zeitpunkt der Einlösung verlosten Stückzahl gleich kommt, zur Einlösung der Vorarlberger Bahn mit 5 Prozent längstens bis 1962 rückzahlbare Eisenbahnschuldverschreibungen im Gesamtnominalbetrage von 5,980.000 fl. in Silber auszubezahlen.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte alle drei Ermächtigungen für den Finanzminister.

Im Herrenhause wurden diese drei Vorlagen nach dem Berichte des Freih. v. Czedik vom 28. März 1884 genehmigt und am 8. April 1884 sanktioniert.

In der Regierungsvorlage, betreffend die Einlösung der Albrechts-Bahn durch den Staat, wurde für die Regierung die Ermächtigung verlangt, in Gemäßheit der Konzessionsurkunde vom 22. Oktober 1871 gegen eine an die Gesellschaft bis zum Ablauf der Konzessionsdauer zu bezahlende Jahresrente, welche den garantierten Reinertrag von 954.413 fl. in Silber nicht übersteigt, die Einlösung vorzunehmen. Der Staat sollte am 1. Januar 1885 das Recht der Einlösung ausüben. Es war der erste Fall, in welchem Bestimmungen über die konzessionsmäßige Einlösung einer Bahn in Österreich zur praktischen Ausführung gelangten. Man erwartete eine nicht unwesentliche Vereinfachung des Dienstes und größere Ökonomie am Betriebe. Abgeordneter R. v. Jaworski legte im Mai 1884 den Bericht über die Vorlage vor, welcher die Annahme derselben empfahl. Die Vorlage wurde von beiden Häusern des Reichsrates genehmigt und am 26. Dezember 1884 sanktioniert.

In der Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen—Priesen für den Staat, verlangte die Regierung die Ermächtigung, das Übereinkommen mit der Gesellschaft vom 26. April 1884 abzuschließen. Der Staat hatte die Prioritätsanlehensschuld zu übernehmen und sollte nur jene Annuitäten bezahlen, welche zur 4prozentigen Verzinsung und Tilgung des Schuldkapitales von 11,940.000 fl.

Digitized by Google

in Silber erforderlich waren. Die Tilgungsdauer währt vom 1. Juli 1884 bis zum 1. Juli 1963 und die Tilgung sollte im Nominalwert in Silber erfolgen. Demgemäß wurde der Finanzminister ermächtigt, Eisenbahnschuldverschreibungen im Betrage von 7,150.000 fl. in Noten auszugeben, die in 79 Jahren rückgezahlt werden. Am 22. Mai 1884 erstattete Abgeordneter Tilšer den Bericht des Eisenbahnausschusses, der die Annahme der Vorlage empfahl. Dieselbe wurde von beiden Häusern genehmigt und am 8. Juni 1884 sanktioniert.

Die Betriebskonzession der Nordbahn.

Bei dem Eifer, mit dem alle Parteien des Reichsrates für das Verstaatlichungsprinzip eintraten, richtete sich ihr Augenmerk insbesondere auf die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, deren Privilegium im März 1886 ablief. Die öffentliche Meinung verlangte, daß das Privilegium nicht mehr erneuert und nach so vielen passiven Eisenbahnlinien endlich auch eine ertragreiche Bahn in den Besitz des Staates gelange. Die Verhandlungen der Nordbahngesellschaft über die Regelung ihres Verhältnisses zum Staate begannen noch zur Zeit des Ministeriums Adolf Auersperg. Die Erteilung einer Konzession zur Weiterführung des Betriebes erwies sich um so schwieriger, als die Aktionäre von ihren Vorteilen wenig aufgeben wollten und die Anforderungen, welche die parlamentarischen und politischen Kreise als Entgelt für die Gewährung der Betriebskonzession stellten, immer größer wurden. Die Partei des wirtschaftlichen Radikalismus verlangte, der Staat möge sofort nach Ablauf des Privilegiums, ohne Entschädigung an die Aktionäre, die Bahn sequestrieren. Die Nordbahnfrage gestaltete sich zu einem terroristischen Agitationsmittel, mit dem man die antikapitalistische Bewegung schürte. Keine Partei wollte bei der Lösung der Nordbahnfrage in den Verdacht kommen, neben den Interessen des Staates auch die Interessen der reichen Nordbahnaktionäre zu verteidigen. Die Liberalen beeilten sich vor allen anderen Parteien die Einlösungsfrage der Nordbahn auf die Tagesordnung zu bringen.

Abgeordneter Matscheko richtete am 29. Februar 1884 an das Gesamtministerium die Anfrage, welchen Standpunkt dasselbe bei der Lösung der Nordbahnfrage einzunehmen gedenke, da mit dem 4. März 1886 das Privilegium der Bahn ablaufe. In der Interpellation wurde betont, daß die hohen Kohlentarife der Nordbahn große Zweige der Industrie in ihrer Entwicklung gehemmt haben, durch die hohen Frachtentarife der Handel leide und insbesondere der Verkehr der Landwirte und Viehzüchter mit dem Hauptkonsumorte Wien in einer den Verhältnissen durchaus nicht entsprechenden Weise durch die Nordbahnverwaltung erschwert werde.

Die Deutsch-volklichen leiteten einen Petitionssturm für die Einlösung der Nordbahn ein. Ganze Ladungen gedruckter Petitionsformulare, mit zahlreichen Unterschriften versehen, häuften sich auf dem Tische des

Digitized by Google

Hauses. Abgeordneter Schönerer überreichte am 2. April 1884 die vom deutsch-nationalen Vereine in Wien eingesandte Petition und hielt dabei eine Rede, in welcher er gegen die gesamte österreichische Presse die Beschuldigung erhob, sie sei von der Nordbahnverwaltung bestochen, um über die Verstaatlichungsaktion zu schweigen. Die von ihm überreichte Petition verlange die Stellungnahme gegen die „Vampyre am Marke Österreichs" und gegen die unersättliche Habsucht Rothschilds und dessen Genossen.

Die Regierung schloß am 10. April 1884 das Übereinkommen mit der Nordbahn ab, durch welches das Privilegium der Nordbahn außer Kraft gesetzt und ein Vertrag über die Erwerbung einer neuen Betriebskonzession vereinbart wurde. Eine Volksversammlung in der Volkshalle des Wiener Rathauses demonstrierte am 21. April gegen dieses Übereinkommen. Namens der demokratischen Partei des Gemeinderates sprach Dr. Lueger für die Verstaatlichung. Neben ihm vertrat Abgeordneter Schönerer den Standpunkt der deutsch-volklichen Antisemiten für die Einlösung der Bahn ohne Entschädigung an die Aktionäre. Von dieser Versammlung ging die Agitation für die Verstaatlichung der Nordbahn in alle Provinzen Österreichs hinaus.

Am 25. April 1884 brachte Abgeordneter Schönerer einen Antrag ein, es sei die Regierung aufzufordern, von dem ihr in dem Privilegium der Nordbahn eingeräumten Rechte der Einlösung Gebrauch zu machen. In dem Antrage wurde darauf verwiesen, daß in dem Privilegium vom 4. März 1836 bestimmt wurde, daß nach 50 Jahren das Eigentumsrecht auf die Bahn dem Staate zufällt, wobei nicht das Erträgnis des erlöschenden Betriebsrechtes, sondern nur der gemeine Wert der einzulösenden Objekte die Grundlage für den Preis der Einlösung bilden könne. Gleichzeitig wurde betont, daß die Gesellschaft durch systematische Ausbeutung ihres Privilegiums jeden wie immer gearteten Anspruch auf Erneuerung des Privilegiums verwirkt habe.

Der Punkt 10 des Nordbahnprivilegiums lautete aber dahin, daß nach Ablauf des Privilegiums der Unternehmer mit den Real- und Mobiliarzugehörungen der Unternehmung frei schalten, über deren Ablösung mit dem Staate oder mit Privaten in Unterhandlungen treten und wo er selbst oder die Abnehmer jener Zugehörungen sich zur Fortsetzung der Unternehmung melden sollten und diese als nützlich sich bewährt hätte, die Staatsverwaltung keinen Anstand nehmen werde, sich zu einer Erneuerung des Privilegiums herbeizulassen.

Am 29. April 1884 legte die Regierung den Gesetzentwurf für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu erteilende Konzession dem Abgeordnetenhause vor. Der Inhalt dieser Vorlage steigerte die Agitation gegen die Aktionäre der Nordbahn. Sie erteilte der Nordbahngesellschaft auf Grund des Übereinkommens vom 10. April 1884 eine Betriebskonzession bis zum 31. Dezember 1965. Und für diese Konzession hätte die Gesellschaft nur die für die mährisch-schlesische Nordbahn bisher aufgelaufene staatliche Garantieschuld samt Zinsen im

Digitized by Google

Betrage von 10,200.000 fl. in Silber zurückzahlen, eine Reihe von Lokalbahnen, die in den Hauptstrang der Nordbahn einmündeten, auf ihre Kosten und gegen die Gewährung der für Lokalbahnen gesetzlich vorgesehenen Steuer- und Gebührenfreiheit bauen und auf die Sonderrechte, die ihr das Privilegium gegenüber der Tarifhoheit des Staates geboten hatte, verzichten sollen. Die Staatsverwaltung behielt sich vor, die Bahn vom 1. Januar 1904 ab einzulösen. Zur Bestimmung des Einlösungspreises sollte das in den sieben, dem Zeitpunkte der Einlösung unmittelbar vorausgegangenen Betriebsjahre erzielte Reinerträgnis des Bahnbetriebes ermittelt, hiervon die zwei ungünstigsten Betriebsjahre ausgeschieden, und sodann der durchschnittliche Reinertrag der übrigen fünf Jahre berechnet werden. Alle Ausgaben für Rekonstruktionen und Erneuerungen aller Art waren einzurechnen, welche aus der Reserve oder dem Neuerungsfonds bestritten werden. Eine dem so berechneten Reinertrage gleichkommende Jahresrente für die noch übrige Dauer der Konzession hätte den Einlösungspreis der Bahn für den Staat zu bilden.

Die erste Lesung dieser Nordbahnvorlage erfolgte am 2. Mai 1884. Abgeordneter Menger legte Wert darauf zu betonen, daß die Linke an der Verzögerung der Vorlage keine Schuld trage, sie habe über den Stand der Nordbahnfrage interpelliert und durch den Abgeordneten Schwab einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher der Regierung sehr bedeutende Rechte in bezug auf Privatbahnen, also auch gegenüber der Nordbahn einräumen sollte. So oft aber der Gesetzentwurf Schwabs auf die Tagesordnung des Eisenbahnausschusses gestellt wurde, war der Ausschuß beschlußunfähig. Der Motivenbericht, mit dem die Regierung die Nordbahnvorlage einbegleite, zeige, daß sie die Rechte, die ihr gegen die Nordbahnverwaltung zustehen, entweder nicht kenne oder sie nicht erörtern wolle. Der Motivenbericht enthalte nichts über die Anschauung der Regierung bezüglich der Frage der Verstaatlichung der Nordbahn. Das vorgeschlagene Übereinkommen sei wirtschaftlich und vom sozialen Standpunkte ungünstig; der Staat erhalte eine Schuld zurück, welche er auch ohne dieses Übereinkommen zu fordern berechtigt wäre, da diese Zahlung nur befristet war. Ein solches Übereinkommen lege eine Regierung vor, die sich stets als Gegnerin des mobilen Kapitales und als Freundin des kleinen Mannes aufspielt.

Abgeordneter Schönerer warf der liberalen Partei vor, daß sie in der Nordbahnfrage eine zweideutige Rolle spiele; die Bevölkerung sei einig im Verlangen nach Aufhebung des Privilegiums. Es sollten nicht immer nur notleidende Bahnen verstaatlicht werden, die den Staat belasten. Der Staat besitze das Expropriationsrecht und könne am 5. März 1868 die Nordbahn gegen den Wert der Real- und Mobiliarzugehörungen übernehmen, so daß die Gesellschaft ihr Ausbeutungssystem nicht länger fortsetzen könnte. Bei der Wertbemessung der Einlösungskosten hätte weder das Ergebnis des erloschenen Betriebsrechtes, noch die Dividende der Aktionäre als Grundlage zu dienen, sondern der gemeine Wert der vorhandenen Zugehörungen. Die Nordbahn selbst gebe den Wert ihrer Hauptlinien, respektive des fundus instructus

Digitized by Google

auf zirka 106,750.000 fl. an, das Bruttoerträgnis belaufe sich auf 19,000.000 fl. Schon aus diesen Ziffern sei ersichtlich, daß mit der Verstaatlichung der Bahn, wenn auch unter schweren Opfern, ein großer Schritt zur Ordnung der Finanzen im Laufe der Zeit gemacht werden kann. Der Staat verwalte heute unbedingt besser als eine Privatgesellschaft, und was die Gesamtheit zahlt, soll auch dieser nicht einzeln zugute kommen. Die Wiener und die Provinzpresse trete gegen den Willen der Bevölkerung für das Privilegium der Nordbahn ein; große Summen seien in die Taschen der Zeitungseigentümer geflossen. Schönerer verlas dann durch eine halbe Stunde die Namen der Gemeinden und Kooperationen, welche Petitionen um die Verstaatlichung der Nordbahn mit ihren Unterschriften versehen hatten und schloß seine Rede gegen die Nordbahn und deren Aktionäre mit folgenden Sätzen:

> Der Triumph der Rothschild-Gruppe in dieser Frage im Laufe der Zeit — und darüber mögen sich auch die Herren auf der Ministerbank und der Herr Ministerpräsident nicht täuschen — wird Folgen von einer Tragweite haben, die sogar ich mich scheue, heute schon auszusprechen. Ich bin auf advokatorische Gegenreden, auf gemeine Zeitungsartikel, auf gewundene und geschraubte Erklärungen von der Regierungsbank gefaßt. Trotz alledem erkläre ich zum Schlusse offen und unumwunden, daß jeder in den Augen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung als bewußter oder unbewußter Verräter an Staat und Volk betrachtet werden wird, der gegen die Verstaatlichung der Nordbahn Stellung nimmt und ihr entgegenwirkt.

Die Agitation für die Verstaatlichung der Nordbahn nahm immer schärfere Formen an und das Abgeordnetenhaus stand unter dem Banne der entfesselten Volksbewegung. In Vereinen und Kooperationen protestierte man gegen diese Begünstigung des Großkapitals. Der Eisenbahnausschuß lehnte die Vorlage ab, die Regierung zog das Übereinkommen zurück und leitete neue Verhandlungen mit der Nordbahngesellschaft ein, um für den Staat günstigere Bedingungen zu erreichen. Am 4. Dezember 1884 interpellierte Abgeordneter Dr. Herbst über den Stand der Verhandlungen. Abgeordneter Schwab stellte am 4. Dezember 1884 den Antrag, es sei der Handelsminister auf Grund des § 11, lit. c, des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung aufzufordern, alle getroffenen Vereinbarungen, welche die Übernahme von Privatbahnen in den Staatsbetrieb bezwecken, zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Am 20. Januar 1885 kam die Regierung mit der zweiten Nordbahnvorlage vor das Haus. Der Gesetzentwurf hatte den Titel: Bedingungen für den zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu erteilenden neuen Konzession und die Ausübung des hiernach dem Staate vorzubehaltenden Einlösungsrechtes. Die neue Regierungsvorlage hatte das Übereinkommen mit der Bahngesellschaft vom 10. Januar 1885 zur Grundlage. Die Betriebskonzession wurde jedoch nicht wie im ersten Übereinkommen bis zum Jahre 1965, sondern nur bis zum 31. Dezember 1940 erteilt. In diesem Zeitpunkte geht das Eigentum der Bahn ohne Entgelt an

Digitized by Google

den Staat über, der nur den Fahrpark einzulösen hat. Unterstützt wurde die Regierungsvorlage durch ein Gutachten des Obersten Gerichtshofes, das dahin konkludierte, daß die Nordbahn auch nach Ablauf des Privilegiums Eigentümerin der Privilegiallinien bleibe, daß der Staat prinzipiell berechtigt wäre, behufs des ungestörten, freien Betriebes dieser Linien das Eigentum an denselben im Expropriationswege zu erwerben, wenn das allgemeine Beste den Staatsbetrieb auf diesen Linien erheischt, daß aber die bisherigen Expropriationsgesetze auf die Erwerbung einer bereits ausgebauten und durch eine lange Reihe von Jahren im Betrieb stehende Eisenbahn nicht anwendbar seien, daß daher die Normen, wann und in welcher Weise die Expropriation bestehender Eisenbahnen überhaupt platzgreifen könne, erst durch ein Gesetz festgestellt werden müßten. Was die der Nordbahn für die Einlösung zu leistende Entschädigung betraf, vertrat das Gutachten die Ansicht, daß der Ablösungsbetrag in der Art festzustellen wäre, daß aus einem mehrjährigen Durchschnitt das Jahreserträgnis ermittelt und dieses in zwanzigfachem Anschlage zum Kapital zu erheben sei.

Die erste Lesung der neuen Nordbahnvorlage brachte wieder eine Debatte gegen die das Großkapital repräsentierende Verwaltung der Nordbahngesellschaft. Alle sozialpolitischen Bedenken gegen die Erteilung der neuen Konzession wurden von den Verteidigern der Verstaatlichungsidee vorgebracht; für die Christlich-Sozialen war Gelegenheit, auf das jüdische Kapital der Nordbahnaktionäre das Augenmerk zu richten. Abgeordneter Schönerer wiederholte seine Angriffe gegen die schädliche Tarifpolitik der „Rothschildbahn", die nur ein Ziel kenne, eine hohe Dividende. Der Staat würde die Bahn im allgemeinen Interesse besser verwalten als diese ausschließlich jüdische Gesellschaft, welche die gesamte Presse bestochen habe, um ihr Interesse zu vertreten.

Abgeordneter Dr. Herbst bestritt der Gesellschaft das Recht, aus dem ablaufenden Privilegium einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines neuen Privilegiums oder auch nur einer Konzession abzuleiten. Das habe der Eisenbahnausschuß schon bei Beratung der ersten Vorlage festgestellt. Wenn daher der Staat von der im § 10 des Privilegiums vorgesehenen Ablösung keinen Gebrauch mache und der Gesellschaft eine Konzession erteile, dann müßte der Staat dieselben volkswirtschaftlichen Vorteile sich sichern, welche bei Übernahme der Bahn in den Staatsbetrieb für den Staat erwachsen würden. Fraglich sei nur, ob in diesem Falle die Gesellschaft nicht vorziehen werde, auf die Erwerbung einer solchen Konzession zu verzichten und lieber die Ablösung und Erlangung der entsprechenden Rente zu erwirken. Das von der Regierung vorgelegte Gutachten des Obersten Gerichtshofes könne keine autoritative Bedeutung für die Entscheidung des Hauses haben. Die einzig richtige, dem Rechte und der Billigkeit entsprechende Lösung der Frage wäre die Ablösung der Bahn und Übernahme derselben in den staatlichen Betrieb, bei Ablehnung des neuen Übereinkommens.

Handelsminister Baron Pino erklärte, die Regierung habe durch Einbringung der Vorlage das Prinzip der Verstaatlichung der Eisen-

Digitized by Google

bahnen nicht aufgegeben. Auch die eingebrachte Vorlage sei in einem gewissen Sinne eine Verstaatlichung; es werde durch sie ein klares Rechtsverhältnis geschaffen, um für die Zukunft die Erwerbung, beziehungsweise die Verstaatlichung der Nordbahn ohne den geringsten Anstand vorzubereiten. Das der Vorlage beigelegte juristische Gutachten habe der Präsident des Obersten Gerichtshofes erstattet. Im übrigen behielt sich der Handelsminister vor, im Eisenbahnausschuß über die finanziellen und volkswirtschaftlichen Vorteile des Übereinkommens weitere Auskunft zu erteilen.

Abgeordneter Dr. Ruß bestritt, daß das neue Übereinkommen mit der Nordbahn größere Vorteile enthalte, als das früher abgeschlossene. Es gehöre zu den Unbegreiflichkeiten in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten, daß ein und derselbe Minister mit scheinbar derselben Wärme der Überzeugung, demselben Hause, in demselben Jahre ein Übereinkommen empfiehlt, das um 65,000.000 fl. besser sein soll, als das Übereinkommen, das er im Mai d. J. mit gleichem Eifer vertreten hatte.

Während der Eisenbahnausschuß die Regierungsvorlage beriet, wurden alle Anstrengungen gemacht, die Entscheidung des Abgeordnetenhauses durch Agitation gegen die Erteilung der Konzession zu lenken und die Regierung mußte ihren ganzen Einfluß ausüben, um die Fahnenflucht der Majorität zu verhindern und die Annahme der Regierungsvorlage mit einer Zufallsmehrheit herbeizuführen. Abgeordneter Dr. Bilinski legte am 17. März 1885 seinen Bericht über die Nordbahnvorlage vor. In demselben wurde betont, das Übereinkommen normiere die künftige Verstaatlichung der Nordbahn nach Art aller sonstigen Konzessionsurkunden, durch Aufnahme eines Heimfallstermines sowohl, als eines Einlösungstermines. Der Heimfall erfolgt nach § 4 des Übereinkommens mit Ende des Jahres 1940, um 25 Jahre früher als nach dem ersten Übereinkommen. Das bedeute vom Jahre 1886 an gerechnet eine 55jährige Konzessionsdauer. Beim Heimfall verbleiben die Reservefonds Eigentum der Gesellschaft, da dieselben durch freiwillige Dividendenrückkäufe entstanden sind. Der Heimfall erfolgt ohne Entgelt. Für das Einlösungsrecht fällt der Termin auf den 1. Januar 1904. Für die Einlösung hat als letztes, der nach der Gepflogenheit der österreichischen Konzessionsurkunden für die Einlösungsrente maßgebenden sieben Jahre, das Jahr 1902 zu gelten, damit der Gesellschaft die natürliche Ertragssteigerung nur bis zum Schluß des Jahres 1902 zugute komme. Den die Betriebsrechnung belastenden Ausgaben sind bei der Einlösung auch jene für Rekonstruktionen und Erneuerungen aller erwachsenden Kosten zuzurechnen, welche aus den Reserve- und Erneuerungsfonds bestritten werden. Das neue Übereinkommen hatte an Stelle der Tariffreiheit, die Tarifhoheit des Staates als Grundsatz aufgestellt, mit einzelnen Beschränkungen, deren wichtigste jene war, welche die Höhe der Dividende betrifft. In diesem Punkte hatte der Ausschuß Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen, die sich auf die Gewinnteilung mit dem Staate bezogen. Weitere Vorteile für den

Digitized by Google

Staat waren die der Gesellschaft auferlegte Verpflichtung zum Bau der mährisch-schlesischen Städtebahn; des Zirkumvallationsflügels außerhalb des inneren Festungsrayons bei Krakau und des Ausbaues der Lokalbahnen, nebst einer Reihe weiterer finanzieller Leistungen an den Staatsschatz. Der finanzielle Effekt des neuen Übereinkommens mit der Nordbahngesellschaft wurde im Laufe der Debatten auf 67,000.000 fl. geschätzt, welche dem Staate teils direkt zufließen sollten, teils als Entlastung von sonst in den nächsten Jahren erforderlichen Ausgaben im Budget zutage traten. Die Ermächtigung der Regierung, dieses Übereinkommen mit der Nordbahngesellschaft abzuschließen, wurde an die Bedingung geknüpft, daß die § 7 und 23 des Übereinkommens nach der vom Eisenbahnausschusse abgeänderten Form im Gesetze Aufnahme finden. Der § 7 regelte das Tarifbestimmungsrecht für den Staat und dessen Beteiligung an dem Reingewinn der Gesellschaft, mit Ausschluß ihrer Lokalbahnen. Der Punkt 3 dieses § 7 besagte:

Ergibt sich aus der abgeschlossenen Betriebsrechnung eines Jahres, daß der Reingewinn der Gesellschaft jenen Betrag übersteigt, welcher die Ziffer einer Jahresdividende von 100 fl. für jede der mit 74.511 Stück à 1000 fl. Konventionsmünze angenommenen Aktie gleichkommt, so ist das Handelsministerium berechtigt, weitere Tarifreduktionen vorzunehmen. Stellt sich infolge derartiger weiterer Tarifreduktionen heraus, daß der Reingewinn der Gesellschaft die bezeichnete Höhe nicht erreicht, so erwächst der Gesellschaft hieraus lediglich der Anspruch auf eine zur Vermeidung des Ausfalles voraussichtlich geeignete Abänderung der festgesetzten Tarife.

Der Punkt 4 des § 7 des Übereinkommens lautet:

Stellt sich nach Maßgabe der ordnungsmäßig abgeschlossenen Betriebsrechnung eines Jahres heraus, daß der in demselben erzielte Reingewinn der Gesellschaft den Betrag von 100 fl. pro Aktie übersteigen hat, so ist dieser Überschuß — unbeschadet des dem Handelsministerium zustehenden Rechtes zur Vornahme weiterer Tarifreduktionen — zwischen dem Staate und der Gesellschaft hälftig zu teilen und hat die Gesellschaft den dem Staate zur freien Verfügung zufallenden Anteil binnen vier Wochen nach erfolgtem Abschlusse der Betriebsrechnung an die Staatsverwaltung abzuführen.

Alle Streitigkeiten über das Tarifbestimmungsrecht des Staates und über die Gewinnstbeteiligung wurden einem Schiedsgerichte zugewiesen, in welches der Staat und die Gesellschaft je zwei Mitglieder entsendet und der Oberste Gerichtshof drei Mitglieder in seiner vollen Ratsversammlung aus seiner Mitte wählt. Im übrigen räumte das neue Übereinkommen dem Staate eine ganze Reihe von Vorteilen ein, welche in dem ersten Übereinkommen nicht enthalten waren. Wie Abgeordneter Dr. Bilinski in seinem Berichte vom 17. März 1885 betonte, sollte die Konzession an die Gesellschaft die Verstaatlichung der Bahn vorbereiten und bei nötiger Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen dem Staatsschatz alle jene Vorteile sichern, welche überhaupt noch mit dem Bestande einer Erwerbsgesellschaft vereinbarlich sind.

Digitized by Google

Die Majorität des Eisenbahnausschusses beantragte der Regierung die Ermächtigung zum Abschluß des Übereinkommens zu erteilen und den Antrag des Abgeordneten Schönerer, die Durchführung der Verstaatlichung sofort in Angriff zu nehmen, abzulehnen. Eine Minorität des Ausschusses schlug vor, über das Übereinkommen zur Tagesordnung überzugehen und eine Verstaatlichungsvorlage noch rechtzeitig auszuarbeiten. Die Debatte im Plenum begann knapp vor Schluß der Legislaturperiode am 21. März 1885 und am 27. März wurde die dritte Lesung der Nordbahnvorlage vorgenommen.

Die Debatte endigte unter stürmischen Szenen. Vorher hatten die Klubs über ihre Abstimmung beraten und es zeigte sich, daß die Agitation ihre Reihen zersprengt hatte. Im Klub der Vereinigten Linken, wo die Ansichten über die Vorlage anfangs sehr auseinander gingen und mancher Miene machte, sich dem Terrorismus der Agitation nicht zu beugen, beschloß man mit 79 gegen 17 Stimmen die namentliche Abstimmung nun selbst zu beantragen. Die Opposition erwartete damit, der Regierung eine Verlegenheit zu bereiten, die um jeden Preis dahin arbeitete, die Vorlage vor Torschluß in Sicherheit zu bringen. Unter dem Drucke der sozialpolitischen Agitation fürchteten die Deutsch-Klerikalen mit ihrer Abstimmung für die Vorlage der Prinzipienlosigkeit geziehen zu werden und drohten Opposition zu machen. Die Debatte begann, ohne daß die Regierung noch sicher war, für die Vorlage eine Mehrheit zu finden. Man hörte in der Generaldebatte weniger Argumente, die aus dem Inhalte der Vorlage hervorgingen, dagegen heftige agitatorische Reden, die auf die Wirkung nach außen berechnet waren und den kommenden Wahlen präludierten. Während der Generaldebatte wurde noch über neue Abänderungen der Vorlage und des Übereinkommens mit der Nordbahn beraten. Die Regierung ließ verbreiten, der Kaiser wünsche die Annahme der Vorlage und die Regierung habe für die Erledigung derselben noch in dieser Legislaturperiode ihr Wort verpfändet. Der Hinweis darauf, daß bei Ablehnung der Vorlage nach den Neuwahlen eine andere, vielleicht der Linken näherstehende Regierung ans Ruder kommen könnte, wirkte so zwingend auf die Reihen der Rechten, daß sie, um ihre Regierung zu retten, die Abstimmung für die Nordbahnvorlage zum Klubbeschluß erhob, um dadurch eine zu starke Fahnenflucht zu verhindern. Trotzdem gab es Windfahnen rechts und Windfahnen links und die Annahme erfolgte mit einer sehr geringen Majorität.

Abgeordneter Dr. Bilinski als Berichterstatter der Majorität und Abgeordneter Dr. Herbst namens der Minorität entwickelten die Gründe für und wider die Vorlage, welche dann die einzelnen Redner in der Debatte variierten. Abänderungs- und Vertagungsanträge tauchten neuerlich auf. Das sterbende Haus hätte gern die Verantwortung für die Nordbahnvorlage auf das demnächst zu wählende Haus abgewälzt und fürchtete angesichts der Wahlen, das Odium, den Kapitalisten der Nordbahn eine wertvolle Konzession bewilligt zu haben, auf sich zu nehmen.

Digitized by Google

Abgeordneter Dr. Rieger verurteilte in scharfen Worten die mit der Vorlage verbundene wilde Agitation.

Es ist ein Schlagwort des politischen Pöbels: Wer nicht meiner Meinung ist, ist ein Lump oder ist bestochen. Gebildete Leute sprechen diese Anschauung in etwas gewählteren Ausdrücken aus. Sie sagen: Wir erwarten, daß jeder Mann von Ehre nicht anders als für die Verstaatlichung der Nordbahn stimmen wird und daß sich im Abgeordnetenhause noch Männer von Ehre finden werden. Diese Phrase haben wir oft hören und lesen müssen. Mit anderen Worten will das soviel sagen: Wir setzen voraus, daß es zwar im Abgeordnetenhause viele unehrliche Leute gibt, oder daß doch einige ehrlich sind, aber nicht alle. Ich glaube, daß ich in bezug auf Zartheit des Gewissens niemandem nachstehe; ich bin mir dessen bewußt, aber ich muß bemerken, daß Männer dieses Schlages vergessen, daß in anderen Köpfen sich die Welt eben anders malt und andere die Sache von anderem Gesichtspunkte haben betrachten können, ihn vielleicht auch gründlicher erwogen, so daß sie auch den Revers de la médaille gesehen haben.

Den christlich-sozialen Standpunkt vertrat Prinz Alois Liechtenstein, der den Ton darauf legte, der Hauptaktionär der Nordbahn sei das Haus Rothschild. Der magere Profit, der dem Staate aus dem vorgeschlagenen Übereinkommen mit der Nordbahngesellschaft durch die Gewinnteilung erwächst, werde im Spesenkonto der nächsten Anleihe mit doppelter Kreide angerechnet und abgezogen werden. Der Druck, der beim Abschluß des Übereinkommens auf die Regierung geübt wurde, sei in der finanziellen Übermacht des Welthauses begründet, welches nun mehr denn je das Monopol der Geldvermittlung für den Staat besitzt; er liege auch in der kulanten Geschäftsführung des Welthauses, welche dem Staate schwer entbehrlich und jedenfalls äußerst bequem erscheint und er liege in der finanziellen Überlegenheit des Welthauses, dessen österreichischer Zweig allein jährlich an Revenuen ungefähr ebensoviel Millionen einnimmt, als der Staat an Defizit zu begleichen hat. Es sei nicht zu leugnen, daß die Nordbahnfrage und die Agitation, die sich an dieselbe geknüpft hat, vom ersten Augenblicke an eine starke antisemitische Färbung angenommen habe. Durch die Verstaatlichung würde dem Antisemitismus in der Hauptstadt des Reiches und auch anderswo der beste Teil seines Bodens entzogen, die Annahme des Übereinkommens dagegen dem Antisemitismus einen willkommenen Feldruf für die Wahlen geben.

Handelsminister Baron Pino verteidigte die vielfach als unzureichend erklärten Vereinbarungen über den Kohlentarif der Nordbahn. Das Handelsministerium, betonte er, sei verpflichtet, bestehende große Industrien zu schützen, sie mögen wem immer gehören, dem Hause Rothschild oder dem Grafen Larisch oder dem Erzherzog Albrecht oder — dem Peter Zapfel.

Auch Hofrat Heinrich v. Wittek als Regierungsvertreter fand das vorgeschlagene Übereinkommen wohl begründet und warnte davor, auf der sofortigen Verstaatlichung zu bestehen, da gewiß in den ersten

Digitized by Google

Jahren infolge der Herabsetzung der Tarife und der notwendig werdenden Investitionen eine bedeutende Abnahme der Einnahmen der Nordbahn eintreten werde.

Von den Rednern der Linken, welche die Verstaatlichung der Nordbahn verlangten, war es der Abgeordnete Peez, der es empfahl, dem Volke, dem man die Petroleumsteuer, die Gebäudesteuer, die neuen Gebühren und den Kaffeezoll aufgelastet hatte, auch einmal einen fetten Bissen auf seine Tafel zu legen.

Erst am 24. März kam es zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Der Antrag der Ausschußminorität auf Verstaatlichung wurde mit 165 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Zallingers, die Beratung zu vertagen und die Entscheidung dem neugewählten Hause zu überlassen, fiel mit 164 gegen 144 Stimmen. Das Eingehen in die Spezialdebatte wurde mit 166 gegen 141 Stimmen beschlossen. Der Coronini-Klub half die Entscheidung für die Vorlage herbeiführen. Es kam bei dieser Abstimmung zu bisher im Abgeordnetenhause ungewohnten Lärmszenen. Auf den Galerien hatten sich zahlreiche christlich-soziale Agitatoren und deutsch-nationale Studenten eingefunden und demonstrierten die Rufe: Nieder mit dem Parlamente! Pfui die Nordbahnjuden! Hoch Schönerer! Pfui Auspitz! dröhnten in den Saal. Präsident Dr. Smolka gab den Auftrag, die Galerien zu räumen. Der Ordner des Hauses, Abgeordneter Dr. Fanderlik, kam, als er seines Amtes waltete, in Konflikt mit den deutsch-nationalen Studenten und erst der Feuerwache des Hauses gelang es, die Besucher der Galerie zu den Ausgängen zu drängen.

Abgeordneter Schönerer verlangte, daß nachträglich auch über seinen Verstaatlichungsvorschlag noch besonders abgestimmt werde. Derselbe wurde mit 235 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Am 26. März wurde die Spezialdebatte eröffnet, in deren Verlaufe der Abgeordnete Baron Schwegel eine Reihe von Abänderungsanträgen zu den Tarifbestimmungen im Nordbahnübereinkommen stellte. Abgeordneter Zallinger schlug neuerlich vor, das Übereinkommen an den Ausschuß zurückzuleiten, um die im Laufe der Debatte gestellten Anträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und selbst Anträge zu stellen, durch welche die volkswirtschaftlichen Interessen und die berechtigten finanziellen Ansprüche des Staates genügend gewahrt würden, wobei insbesondere auch die Frage der Abkürzung der Dauer der Konzession nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen wäre.

Um die mit diesem Antrage beabsichtigte Verhinderung der Erledigung der Nordbahnvorlage vor Schluß der Session zu vermeiden, beantragte Graf Deym bloß die auf Abänderung der Tarife, insbesondere der Kohlentarife gerichteten Abänderungsanträge zur sofortigen Berichterstattung an den Ausschuß zu weisen. Der Eisenbahnausschuß, der unverzüglich zusammentrat, lehnte den Antrag Zallinger ab und akzeptierte die Abänderungsanträge Schwegels.

Abgeordneter Zallinger machte der Rechten den Vorwurf, daß sie ihrem Programme, das Kleingewerbe, den Bauernstand, den kleinen

Digitized by Google

Mann zu schützen, untreu würde, wenn sie dieselben Gruppen nicht auch der Rothschildgruppe gegenüber gegen Überwucherung durch das Kapital schütze. Und die Haltung der Regierung kritisierend, sagte er:

> Es ist die Erscheinung in unserem Parlamente in neuester Zeit wiederholt zutage getreten, daß der Ressortminister gewissermaßen in den Hintergrund tritt und daß die betreffende Angelegenheit sehr oft eine Frage wird, bei welcher der Sprechminister, Finanzminister genannt, eigentlich in dem Vordergrunde der Frage steht. Man will eigentlich Rothschild in guter Laune erhalten, für den Fall, wenn der Staat ein Anlehen brauchen sollte. Ja, wenn Sie dieses Übereinkommen annehmen, wird er jedenfalls in guter Laune erhalten werden, er wird sogar lachen, ich werde aber nicht sagen, über wen. Die Signatur dieses Kabinettes drängt immer mehr dahin, daß man einstmal sagen wird: Das Kabinett Dunajewski genannt Taaffe.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Zallinger im Plenum mit 160 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Die Anträge Schwegels fanden die Zustimmung der Majorität. Die stürmische wahlagitatorische Debatte ging zu Ende und mit ihr schloß die Legislaturperiode. In einer Nachtsitzung wurde die dritte Lesung vorgenommen und die Nordbahnvorlage mit 159 gegen 148 Stimmen beschlossen und an das Herrenhaus geleitet.

Am 14. April legte Baron Besecny namens der Eisenbahnkommission des Herrenhauses seinen Bericht vor. Er führte in demselben aus: Der Eigentumserwerb der Nordbahn könne nur im Wege der freiwilligen Überlassung des Eigentumes durch die Gesellschaft an den Staat, also durch einen Vertrag oder wenn man sich über einen solchen nicht einigen kann, im Wege der Expropriation erfolgen. An eine erfolgreiche Betretung des ersteren Weges sei kaum zu denken. Die Gesellschaft beharre auf dem Standpunkt, daß sie auf Grundlage des § 10 ihres Privilegiums das Recht habe, die Erneuerung desselben zu verlangen, da die Voraussetzung des § 10, daß sich das Unternehmen als nützlich bewährt habe, eingetroffen sei. Für die Eisenbahnkommission war die Entscheidung im Gutachten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes maßgebend, welcher sich dahin aussprach, daß die Gesellschaft aus der Textierung des § 10 dieses Recht nicht ableiten könne, daß vielmehr ihr Betriebsrecht am 4. März 1886 erlösche. Trotz dieses Gutachtens könnte die Gesellschaft aber den Prozeßweg beschreiten und dem wäre ein gütlicher Vergleich vorzuziehen, da sich der Weg der Expropriation als zu kostspielig erweisen würde.

Die Nordbahnvorlage gelangte am 20. April 1885 im Herrenhause zur Debatte. Handelsminister Baron Pino setzte auch hier auseinander, wie die Regierung das Ansuchen der Nordbahn um Erneuerung des Privilegiums abgelehnt und wie nach langen Verhandlungen endlich das vorliegende Übereinkommen für die Erteilung einer neuen Konzession zustande kam. Die Regierung habe im Abgeordnetenhause zu allen vorgeschlagenen Verbesserungen ihre Zustimmung gegeben; wenn sie nicht den Weg des Ankaufes der Bahn einschlug, so glaube sie sich

Digitized by Google

damit keiner Inkonsequenz schuldig gemacht zu haben, denn sie habe niemals das Prinzip der Verstaatlichung à tout prix vorangestellt und sich niemals die Verstaatlichung aller Bahnen zum Ziele gesetzt.

Berichterstatter Baron Becney stellte in seinem Schlußworte fest, daß gegen die Kommissionsanträge von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden war. Dieselben wurden angenommen. Mit der Erledigung der Nordbahnvorlage wurde die letzte Session der Legislaturperiode geschlossen. Dies Übereinkommen wurde am 6. September 1885 sanktioniert.

Staatsbahnbauten in Galizien — Galizische Transversalbahn — Affaire Kaminski.

Den Forderungen der einzelnen Länder nach Vermehrung ihrer Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Wasserstraßen kam die Regierung mit allem Eifer entgegen. Aber der Staat vermochte dem allseitigen Drängen nach neuen Eisenbahnverbindungen aus eigenen Mitteln nicht zu genügen und doch waren es in erster Reihe die finanziell schwächeren Länder, welche um Staatsbahnbauten warben. Als die Regierung auf die große Belastung des Budgets mit Staatsbahngarantien verwies, wurde gegen die Verfassungspartei der Vorwurf erhoben, sie habe zur Befriedigung egoistischer Parteiinteressen diese Eisenbahnschuld angehäuft und oft nur im Interesse einzelner politisch einflußreicher Anrainer eine Reihe erträglicher Bahnen aus dem Staatssäckel subventioniert.

Abgeordneter Dr. Ruß trat am 14. Mai 1881 diesen Vorwürfen mit einem ziffermäßigen Nachweise entgegen, daß die Eisenbahnschuld des Staates zum größeren Teile aus der absoluten Ära und aus der kurzen Ära der Belcredischen Verfassungssistierung stamme und während des Hohenwartschen Regimentes verhältnismäßig am stärksten gewachsen war. Am wenigsten seien die Vertreter Galiziens berechtigt, sich über den Egoismus der Verfassungspartei zu beklagen, denn von den 83,700.000 fl., die während der verfassungstreuen Herrschaft der Eisenbahnschuld zuwuchsen, wurden 25 Prozent für galizische Bahnen verausgabt. Die nicht verfassungsmäßigen Regierungen hatten die Staatsschuld um 99,200.000 fl. vermehrt.

Um manche der verlangten Bahnen zu rechtfertigen, legte die Regierung besonders den Ton darauf, die betreffende Linie sei strategisch von hoher Wichtigkeit. Einen Ertrag solcher Bahnen nachzuweisen oder auch nur in nahe Aussicht zu stellen, waren die Petenten nicht imstande, deren Wunsch die Regierung oft nur aus politischen Gründen zu entsprechen gezwungen war. Zur Hebung des Exportes nach dem Westen übernahm der Staat die Kosten der kostspieligen Bahn über den Arlberg. Die Regierung präliminierte die Kosten dieser Bahn mit 35,600.000 fl. Das Gesetz wurde am 7. Mai 1880 sanktioniert und die Bausumme als außerordentlicher Kredit ins Budget aufgenommen, um den Bau im Jahre 1881 beginnen zu können. Es zeigte

Digitized by Google

sich aber bald, daß mit der präliminierten Summe das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die Überschreitung der Bausumme betrug 5,700.000 fl., welche der Reichsrat nachträglich mit dem Gesetze vom 26. Dezember 1882 bewilligte.

Die Vertreter Galiziens drängten die Regierung, neben der Einlösung ihrer passiven Privatbahnen auch den Bau neuer Linien im Lande auf Staatskosten zu übernehmen. Am 9. März 1880 beantragte Abgeordneter R. v. Kozlowski den Bau einer Transversalbahn von Husiatyn nach Stanislau, von Gryhow nach Zagorz und von Neu-Sandec nach Sayhusch; beziehungsweise sollte das vom Abgeordnetenhause schon am 22. April 1873 beratene, aber unerledigt gebliebene Gesetz ähnlichen Inhalts den gegenwärtig ausgesprochenen Wünschen angepaßt werden. Der Bau der Transversalbahn bildete einen Teil des Programmes, welches das Exekutivkomitee der Mehrheitsparteien bei der Regierung durchzusetzen sich geeinigt hatte und eine der Hauptforderungen des Polenklubs an das Kabinett Taaffe.

Am 5. April 1881 brachte die Regierung die Vorlage ein, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung der galizischen Transversalbahn. Am 6. April erfolgte die erste Lesung. Als Regierungsvertreter trat Hofrat v. Wittek für die Vorlage ein, welche die Opposition als einen vom Polenklub der Regierung zur Einlösung präsentierten Wechsel bezeichnete und deren finanzielle Deckung durch die Länderbank sie bekämpfte. Hofrat Wittek bestritt die Behauptung des Abgeordneten Herbst, der Vertrag, der mit der Länderbank über die Finanzierung der Bahn geschlossen werden sollte, sei ein bloßer Scheinvertrag. Die Opposition sah trotzdem in der Vorlage eine Gefährdung der Staatsinteressen, sie sprach davon, daß die Vorlage eine Illustration zu der von der Regierung und der Rechten verkündeten „Vereinigung der Parteien auf dem Boden der materiellen Interessen" bilde.

Die Mehrheitsparteien beeilten sich, die Vorlage im Ausschuß durchzudrücken, um sie im Plenum zu erledigen. Abgeordneter Dr. Ruß erzählte in seiner Rede am 14. Mai 1881 von der Sonderbarkeit der Beratung der Vorlage im Eisenbahnausschusse, um den bedenklichen Inhalt derselben zu verhüllen, während die Opposition auf die falschen Angaben und Berechnungen der Regierungsvorlage über die Ertragsfähigkeit der Bahn verwies und deren Erledigung verzögerte. Die Opposition suchte die falschen Ziffern des präliminierten Ertrages auf ihr wahres Maß richtig zu stellen und berechnete, daß in Wirklichkeit 24,000.000 5prozentige Goldprioritäten und 12,000.000 Aktien, welche für den Bau der Transversalbahn ausgegeben werden sollten, nur einer Einnahme von 243.000 fl. gegenüber stünden.

Die Regierung ließ durch den Hofrat R. v. Wittek dem Eisenbahnausschuß darlegen, im „großen und ganzen" würden die Prioritäten nicht notleidend werden; der Regierungsvertreter verteidigte auch die Richtigkeit des in der Vorlage aufgestellten Betriebspräliminares.

Berichterstatter R. v. Kozlowski bestritt im Ausschuß, daß die Vorlage nur „mutmaßliche" Ziffern enthalte und Handelsminister Baron

Digitized by Google

Pino erklärte, das Übereinkommen mit der Länderbank sei mit aller Vorsicht abgeschlossen worden. Die Opposition wendete schließlich auch noch ein, daß die Überlassung des Betriebes der Linie Stanislau—Husiatyn an die Lemberg-Czernowitzer Bahngesellschaft als ein Aufgeben des Verstaatlichungsprinzipes anzusehen sei. Die Opposition vermutete auch, daß sich der Staat durch die große Ausgabe für die Transversalbahn die Hände binde und nicht in der Lage sein werde, andere wichtigere Eisenbahnprojekte zu fördern. Abgeordneter Wildauer, der am 16. Mai 1881 darüber Klage führte, daß die Regierung, wie gerüchtweise verlaute, den Termin für den Bau der Linie Innsbruck—Landeck hinausgeschoben habe, fügte bei:

> Ich bin nicht in der Lage, dieses Gerücht zu kontrollieren, ich glaube aber verpflichtet zu sein, dasselbe hier kund zu geben. Ja es knüpft sich daran vielfach sogar die nach meinem Erachten vollständig unglaubliche Meinung, daß die früher von der Regierung so sehr urgierte rasche Inangriffnahme der Betriebsnahme dieser Bahnstrecke einer anderen Absicht, vielleicht „transversalen Interessen" zu weichen haben wird.

Handelsminister Pino wendete sich gegen diese Anspielung Wildauers auf jene sarkastische Redewendung, welche Dr. Unger am 8. April 1881 in der Schuldebatte des Herrenhauses gemacht hatte:

> Ich bedauere sehr, daß der geehrte Herr Abgeordnete bei der Erwähnung von Gerüchten und Befürchtungen sich eines Ausdruckes bediente, der so oft jetzt im Hause mit anderen in Verbindung gebracht wird, nämlich die Andeutung, daß hier „transversale Interessen" im Spiele sein könnten. Ich muß eine solche Andeutung auch in der Form, in welcher sie der Herr Abgeordnete gemacht hat, von der Regierungsbank aus zurückweisen.

Der Ausschuß änderte die Grundlage der Vorlage, den Bau der Transversalbahn durch die Länderbank, ab. Die Bahn sollte nicht durch eine Privatgesellschaft, sondern als Staatsbahnbau durchgeführt werden. Die galizische Transversalbahn sollte mit einem präliminierten Baukapital von 24,200.000 fl. längstens binnen $3^1/_2$ Jahren durch den Staat ausgeführt werden. Alle Einwendungen der Opposition gegen die ertraglose Bahn blieben unberücksichtigt. Abgeordneter Dr. Herbst erhob am 21. Mai 1881 Klage darüber, daß es, wie dieser Gesetzentwurf zeige, Vorlagen gebe, die infolge des geheimnisvollen Waltens des Exekutivkomitees der Parteien der Rechten um jeden Preis angenommen werden müssen. Von dem Exekutivkomitee hänge es ab, was die Regierung zu tun oder zu lassen, welcher Minister zu fungieren und welcher nötigenfalls zur richtigen Zeit krank zu werden habe.

Handelsminister Freih. v. Pino erinnerte daran, daß der Eisenbahnausschuß die Regierungsvorlage vollständig abgeändert habe und fügte in seinen Ausführungen über die Daten der Rentabilität der Bahn bei:

> Ich will zugeben, daß Momente eintreten können, wo die vorgelegte Rentabilitätsberechnung nicht stimmt; ich will zugeben, daß vielleicht der Frachtgang in den ersten Jahren unter dieser Renta-

Digitized by Google

bilitätsberechnung bleibt, allein man baut Bahnen nicht deshalb, damit sie fünf Prozent tragen, sondern weil sie nötig und zur Entwicklung des Landes nützlich sind.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses entschied für die Annahme der Vorlage, die im Herrenhause nach dem Berichte des Freih. v. Engerth ohne Debatte am 14. Dezember 1881 genehmigt und am 28. Dezember 1881 sanktioniert wurde.

Im März 1882 legte die Regierung den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung von Abzweigungen der galizischen Transversalbahn vor. Die Regierung sollte ermächtigt werden, Abzweigungen der im Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1881, betreffend den Ausbau der Transversalbahn angeführten Eisenbahnstrecke Saybusch-Neu-Sandec, und zwar von Sucha über Skawina einerseits nach Podgorze, anderseits nach Oswiecim, von Saybusch zur Verbindung mit der Kaschau-Oderbergerbahn mit dem Präliminare von 14,000.000 fl. auf Staatskosten herzustellen. Die Verhandlungen mit Ungarn wegen des Anschlusses bei Kaschau wurden noch geführt, während bereits der Bericht des Ausschusses, den Abgeordneter R. v. Kozlowski erstattete, vorlag. Infolge der Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen mit Ungarn boten, entschloß sich der Ausschuß, den in der Regierungsvorlage projektierten Anschluß bei Csacsa fallen zu lassen und eine billigere Alternative des Anschlusses auf österreichischem Boden zu wählen, wodurch die Baukosten um 2,500.000 fl. verringert wurden. Die Regierung akzeptierte diese Änderung und am 26. Januar 1883 konnte nun über die geänderte Vorlage beraten werden. Dieselbe wurde am 30. Januar angenommen, vom Herrenhause genehmigt und am 28. Februar 1883 sanktioniert.

Ein weiterer Bahnbau auf Staatskosten in Galizien wurde mit dem Gesetze vom 7. Juni 1883 beschlossen, in welchem ein Kredit für die Vorarbeiten für den Bau Stry-Beskid bewilligt wurde. Die Gesamtkosten des Baues waren mit 7,240.000 fl. präliminiert. Im Abgeordnetenhause berichtete Abgeordneter R. v. Jaworski über diese Vorlage im Mai 1883.

Die Baugeschichte der Transversalbahn ist mit einer parlamentarischen Skandalgeschichte verknüpft, welche sich durch volle 2 Jahre durch die Debatten des Abgeordnetenhauses schleppte, den Polenklub arg kompromittierte und erst mit dem Abschluß der Legislaturperiode unerledigt von der Tagesordnung verschwand. Als die Transversalbahn bereits im Bau begriffen war und von dem Bauunternehmer Baron Schwarz auf Kosten des Staates ausgeführt wurde, klagte der Abgeordnete R. v. Kaminski den Bauunternehmer beim Handelsgerichte Wien auf Zahlung einer Provision von 625.000 fl. als Entgelt für die parlamentarische Durchsetzung des Bahnbaues und die Übertragung des Baues an die Firma Baron Schwarz. Abgeordneter Kaminski berechnete seine Provision mit 3 Prozent von der Bausumme von 21,000.000 fl. Er berief sich in seiner dem Handelsgerichte überreichten Klage auf seine Bemühungen, den Staatsbahnbau der genannten Firma

Digitized by Google

zu verschaffen und durch das Parlament für den Bau besondere Begünstigungen zu erlangen. Die Bauunternehmung hatte an Kaminski 3000 fl. bereits bar bezahlt und 625.000 bei der Länderbank deponiert. Die Bauunternehmug weigerte sich aber jetzt plötzlich an Kaminski Zahlung zu leisten und bot ihm nur eine Summe von 25.000 fl. an. Kaminski sprach die Vermutung aus, daß die bei der Länderbank deponierte Summe anderen Personen als Provisionen zugewiesen wurden, die weniger Anspruch auf Entlohnung hätten als er selbst. Der Inhalt seiner Klageschrift erschien in den Zeitungen; sie trug die Unterschrift Kaminskis und war vom Abgeordneten Dr. Wolski, dem advokatischen Vertreter Kaminskis, verfaßt und vor Gericht vertreten worden. Der Polenklub sah sich gezwungen, seine beiden Mitglieder Kaminski und Wolski zur Niederlegung ihrer Mandate und zum Austritt aus dem Klub zu veranlassen.

Am 8. Februar 1883 zeigten die Abgeordneten Dr. Ignaz R. v. Kaminski und Dr. Ludwig Wolski dem Abgeordnetenhause die Niederlegung ihrer Mandate an. Den Anlaß dieser Mandatsniederlegung erfuhr das Abgeordnetenhaus aus der Interpellation, welche namens der Rechten Graf Hohenwart sofort an das Gesamtministerium richtete. Dieselbe lautete:

> In den letzten Tagen haben verschiedene Zeitungen des In- und Auslandes in übereinstimmender Weise den Inhalt einer Klage mitgeteilt, welche Herr Ignaz Kaminski durch Dr. Ludwig Wolski gegen den Bauunternehmer Baron Schwarz auf Zahlung eines Betrages von 625.850 fl. gerichtlich eingebracht habe. Die Tatsachen, welche zur Begründung dieses Klagebegehrens angeführt werden, sind an sich schon höchst bedenklicher, die öffentliche Moral verletzender Natur und dies um so mehr, als sowohl der Kläger als der Verfasser und Überreicher der Klageschrift durch ihre Eigenschaft als Mitglieder des Abgeordnetenhauses doppelt verpflichtet waren, sich von derart zweideutigen Geschäften unbedingt fernzuhalten. Indem die parlamentarische Fraktion, welcher die genannten beiden Abgeordneten angehörten, denselben die entschiedenste Mißbilligung ihres Verhaltens ausgesprochen und sie hierdurch zu der mittlerweile auch erfolgten Mandatsniederlegung veranlaßt haben, ist dasjenige geschehen, was ihrerseits zur Aufrechthaltung der eigenen Würde und der Würde des Abgeordnetenhauses geschehen konnte. Allein die Angelegenheit hat noch eine andere Seite. In der Motivierung des Klagebegehrens sind Tatsachen angeführt oder vielmehr angedeutet und in solcher Weise zwischen die Zeilen gestellt, daß die ganze Darstellung geeignet ist, die Organe der Staatsverwaltung in ein schiefes Licht zu bringen und es ist daher auch in dieser Richtung die Herstellung der vollsten Klarheit zur Notwendigkeit geworden. Es muß entweder die Grundlosigkeit derselben dargetan, oder wenn jemand eine Schuld treffen sollte, diese unnachsichtlich gesühnt werden.

Die Interpellanten fragten, ob die Regierung entschlossen sei, die Klageschrift zum Gegenstand eingehendster Untersuchung zu machen und welche Gründe die Regierung bestimmten, den Bau der Transversalbahn einer Generalunternehmung zu übergeben, anstatt denselben entweder in eigener Regie durchzuführen, oder durch Streckenunternehmer durchführen zu lassen.

Von Seite der Linken wurde durch Dr. Kopp ein Antrag gleichen Inhalts im Hause eingebracht.

Digitized by Google

Am 10. Februar beantwortete Handelsminister Baron Pino die Interpellation Hohenwart. Er führte zunächst in seiner Antwort aus, daß der Wunsch nahe lag, den Bau der galizischen Transversalbahn so rasch als möglich durchzuführen. Um den Staatsschatz zu erleichtern, wurde daher von dem bisherigen System der Streckenvergebung abgegangen. Der Minister fügte bei:

> Obgleich die Regierung die Überzeugung festhält, daß die aus dem erwähnten Anlaß entstandenen Verdächtigungen ihrer Organe ganz und gar grundlos sind, so hat sie dennoch im Interesse eben dieser Organe und in der Absicht über das Vorgehen bei der Vergebung des Baues der galizischen Transversalbahn die volle Klarheit im ganzen und in allen Einzelheiten zu verbreiten, die eingehendsten Erhebungen rücksichtlich der in jener Klageschrift erörterten Vorgänge bereits eingeleitet. Ich habe eine aus bisher der bezüglichen Angelegenheit vollkommen fern gestandenen Beamten zusammengesetzte Kommission zur eindringlichsten Erhebung des Gebarens der lokalen Bauleitungsorgane in dieser Angelegenheit an Ort und Stelle entsendet. Die Regierung würde nicht zögern, falls ein Verschulden sich ergeben sollte, die volle Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Das Resultat wird dem Hause mitgeteilt werden. Der Leiter des Justizministeriums hat mit Erlaß vom 7. Februar von der Staatsanwaltschaft in Wien Bericht abverlangt und diese hat am 9. Februar angezeigt, daß sie die Vornahme der strafgerichtlichen Vorerhebungen in Antrag gebracht hat.

Gleich nach dieser Antwort begründete Dr. Kopp seinen Antrag. Er erinnerte daran, daß sich der Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses, den Abgeordneter Kozlowski seinerzeit vorlegte, darüber beklagte, daß die Gegner der Transversalbahn die Vorlage scharf kritisiert hatten. Dann habe der Ausschuß die Regierungsvorlage selbst fallen gelassen und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet auf neuer Basis, mit der Aufforderung an die Regierung, den Bau auf Staatskosten auszuführen. Der Bau sollte in kleinen Baulosen verteilt werden. In den Zeitungen wurde mitgeteilt, man sei von diesem Prinzipe infolge Entscheidung des Handelsministers Pino wieder abgegangen. Im Budgetausschuß sprach man über diese Wendung der Dinge das Erstaunen aus; der Handelsminister war zugegen, ohne eine Erklärung abzugeben. Gleich darauf wurde die Erhebung der Klage gegen den Bauunternehmer Schwarz auf Zahlung einer Provision an einen Abgeordneten bekannt, dafür, daß dieser Abgeordnete seine Beziehungen, seinen Einfluß und seine Freunde aufgeboten habe, um den Minister umzustimmen, daß diese Provision auch bereits bei der Länderbank erlegt worden sei, jedoch von Personen, die vielleicht dazu nicht berechtigt waren, erhoben wurde, während der arme, berechtigte Kläger mit 3000 fl. abgefertigt wurde. Da es sich hier um die Wahrung der Würde des Abgeordnetenhauses handle, stelle Redner den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. Der Antrag bezwecke nicht, um der Rechten das Anathema sit, welches sie so oft gegen die Linke geschleudert hat, zurückzugeben. Die Linke verschmähe das, nicht aus Schonung, sondern weil sie das Prinzip der Generalanschuldigungen und Pauschalverdächtigungen perhorresziert und dasselbe für unsittlich hält. Abgeordneter Dr. Kopp fügte bei:

Digitized by Google

Daß sich in irgend einem Körper, auch in diesem hohen Hause Personen finden können, welche ihre Stellung ausbeuten und ihre Beziehungen zur Regierung, zu deren Stützen sie sich zählen, das ist etwas, was immer vorgekommen ist und nie vermieden werden kann. Aber nicht immer kommt es vor, und vermieden kann es werden und vermieden muß es werden, daß sich eine Regierung findet, welche etwa dem zugänglich wäre. Hier hört der Zufall auf. Es muß ein Staat, um bestehen zu können, eine Regierung haben, die nicht bloß unnahbar ist für Versuchungen, sondern auch das Prestige dieser Unnahbarkeit hat und welche daher erhaben ist über die Versuchung nicht bloß, sondern auch über den Verdacht, derselben zu erliegen. Das verlangen wir, das vermissen wir.

Abgeordneter Dr. Kopp wies auch auf die Verbindung hin, in welcher die Länderbank mit dieser Affaire stand und meinte: Diese Länderbank ist wie der fleißige Maulwurf im Herbst. Wo man hintritt, ruft sie: Hier! Sie findet sich da, sie findet sich dort, sie ist gewiß auch dort, wo man sie bisher noch nicht gefunden hat.

Ministerpräsident Graf Taaffe fand es diesen Angriffen gegenüber nötig, selbst in die Debatte über die erste Lesung des Antrages Kopp einzugreifen und sagte:

In der vorliegenden Angelegenheit, welche uns heute beschäftigt, die unter dem Titel Kaminski-Angelegenheit hier besprochen wird, hat die Regierung alles getan, was ihr möglich war, um eine Klarstellung zustande zu bringen. Die Regierung wird alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Erhebungen so rasch als möglich nicht nur einzuleiten, sondern auch zu finalisieren. Sollte das Haus glauben, sich auch seinerseits mit dieser selben Angelegenheit mittels eines Ausschusses beschäftigen zu sollen, so wird die Regierung gewiß keinen Anstand nehmen, alle parlamentarischen Behelfe diesem Ausschuß zu Gebote zu stellen. Nachdem ich jedoch glaube, aus den Worten des geehrten Vorredners entnommen zu haben, daß, wenigstens nach seiner Ansicht und der Ansicht seiner Gesinnungsgenossen, diese Untersuchungskommission sich gegen die Regierung oder gegen einzelne Mitglieder derselben wende, so muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn man in dieser Richtung gegen die Regierung als solche oder gegen ein einzelnes Mitglied derselben vorzugehen für nötig erachtet, die Verfassung uns andere Bestimmungen an die Hand gibt, das ist: Anklage und Staatsgerichtshof. Wird eine Anklage vom hohen Hause erhoben und die Sache vor den Staatsgerichtshof gebracht, so wird nicht nur die Regierung als solche, sondern jedes einzelne Mitglied derselben sich zu verteidigen und zu rechtfertigen wissen. Gegen alle Details und Insinuationen, welche heute vorgebracht worden sind, bin ich selbstverständlich im Momente nicht in der Lage sprechen zu können; ich kann sie nur im allgemeinen zurückweisen, indem ich mir vorbehalte, seinerzeit auf die einzelnen derselben zurückzukommen.

Namens des Polenklubs sprach sich R. v. Grocholski im Prinzipe gegen den Antrag Kopp aus. Er sei ein Feind aller solcher Insinuationen, von denen nicht eine einzige ihre Berechtigung habe. Eine parlamentarische Untersuchungskommission habe in einem solchen Falle keinen Wert, sie hat wohl das Recht Zeugen zu vernehmen, aber kein Recht, sie zur Aussage zu zwingen und sie zu beeiden. Da der Staatsanwalt sich bereits mit der Angelegenheit beschäftige, würde die parla-

Digitized by Google

mentarische Enquete nur mit ihr kollidieren. Der Polenklub wolle für den Antrag Kopp stimmen, die Abstimmung bedeute aber kein Mißtrauensvotum für die Regierung. Den Verdächtigungen, daß von der Summe, die bei der Länderbank erlegt worden war, andere Mitglieder des Polenklubs beteilt worden seien, stehe man ganz wehrlos gegenüber.

Es handelt sich um die Ehre unserer Kollegen und wo die Ehre auf dem Spiele steht, müssen alle anderen Rücksichten schweigen. Wir müssen also verlangen und fordern, daß diese Angelegenheit auf was immer für einem Wege, mit was immer für Mitteln aufgeklärt werde, ja wir müssen für jedes Mittel sein, von welchem, obschon es nach unserer Ansicht nicht zu dem gewünschten Ziele führen wird, ja minder angezeigt ist, wenn andere behaupten und finden, daß es etwas zur Aufklärung beizutragen vermag.

Abgeordneter Grocholski bat auch die Bundesgenossen der Polen mit Beiseitelassung aller anderen Rücksichten, den für sie schmerzlichen Dienst zu erweisen und für den Antrag Kopp zu stimmen.

Abgeordneter Dr. Rieger erklärte namens des Tschechenklubs, es sei kein Zweifel, daß das Parlament dafür sorgen müsse, daß es das Vertrauen des Volkes sich erhalte, welches schwinden würde, wenn das Parlament Männer, die sich der Korruption schuldig machen, in seiner Mitte behalten würde. Allein die Regierung habe bereits erklärt, daß sich die Gerichte mit der Angelegenheit beschäftigen, es sei daher fraglich, ob es nötig sei, auch noch eine parlamentarische Untersuchung einzuleiten. Es sei für die Volksvertretung bedenklich, in die Exekutive oder gar in die Justiz einzugreifen. Wenn trotzdem seine Parteigenossen dem Wunsche des Polenklubs folgend, für den Antrag Kopp stimmen, so erklären auch sie, daß hierin kein Mißtrauen gegen die Regierung liege. Bezüglich der Verbindung der Länderbank mit der Angelegenheit sagte Rieger:

Es hat ein berühmter Bauunternehmer, der nicht meiner Partei angehörte, einmal einen viel zitierten Ausspruch getan: Mit Moral baut man keine Eisenbahnen. Ich möchte sagen, eine Bank kann mitunter vielleicht ein Beichtstuhl sein, aber ein Predigtstuhl der Moral ist sie nie und war sie nimmer, und ich glaube, es gilt das von allen Banken, wie wir sie haben und in dieser Beziehung, glaube ich, haben die Banken sich gegenseitig nichts vorzuwerfen. Es ist natürlich, daß man einen Konkurrenten nicht gerne sieht und ihm soviel Böses anhängt, als überhaupt möglich ist.

Nach diesen Erklärungen der Parteiführer wurde der Antrag Kopp angenommen. Das Verlangen des Abgeordneten Schönerer, die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses für öffentlich zu erklären, wurde abgelehnt.

Am Tage der Vertagung des Abgeordnetenhauses, am 8. Mai 1883, interpellierte Fürnkranz den Obmann des Komenski-Ausschusses, den Grafen Heinrich Clam-Martinitz, über den Stand der Untersuchung. Graf Clam-Martinitz antwortete, der Ausschuß habe 15 Sitzungen gehalten und sei mit allem Ernst an die Lösung seiner Aufgabe geschritten. Der Ausschuß habe von der Regierung Aufklärungen erbeten und die Regierungsvertreter einvernommen, ebenso den Kläger, den Geklagten und dessen Geschäftsleiter. Endlich habe der Ausschuß die

Digitized by Google

Verhandlungsakten des Strafgerichtes sich zu verschaffen gesucht, die strafgerichtliche Untersuchung sei aber noch nicht beendet. Die Angelegenheit werde im Ausschuß vertraulich behandelt. Deshalb könne über dieselbe nichts in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Der Bericht des Abgeordneten Dr. Žak lag erst ein Jahr später, am 19. Mai 1884 vor, beantragte die bloße Kenntnisnahme des Berichtes der Majorität, da die beiden Abgeordneten Kaminski und Wolski ihre Mandate niedergelegt haben; der Bericht sprach den beiden Abgeordneten nachträglich die entschiedene Mißbilligung aus, da aber die kompetenten Behörden keinen Grund zu strafgerichtlichen oder disziplinaren Verfügungen gefunden, sondern festgestellt haben, daß die Regierung sich bei der Bauvergebung der Transversalbahn an die ihr im Gesetze zustehenden Befugnisse gehalten habe, sehe sich der Ausschuß nicht veranlaßt, spezielle Anträge zu stellen.

Der Bericht des Abgeordneten Dr. Magg vom 20. Mai 1884, der namens der Minorität vorgelegt wurde, besagte dagegen:

In Erwägung, daß die Beschlüsse der Regierung, den Bau der galizischen Transversalbahn einer Generalunternehmung gegen einen Pauschalpreis zu vergeben, weder auf ein Gutachten der berufenen sachkundigen Regierungsorgane sich stützt, noch einem von beiden Häusern des Reichsrates empfohlenen Grundsatze entspricht, noch durch besondere Tatsachen begründet worden ist;

in Erwägung, daß es in der dem Ausschusse gestellten Aufgabe und im öffentlichen Interesse gelegen ist, anläßlich der Klage Kaminski jene Tatsachen zu untersuchen, welche das pflichtmäßige Verhalten der Regierungsorgane betreffen und über die in bezug auf die Abgeordneten, Bauunternehmer, Geldinstitute, Organe der Tagespresse zutage getretenen, auch vom Standpunkte der öffentlichen Moral tief beklagenswerten Erscheinungen volle Klarheit zu erlangen;

in Erwägung endlich, daß die Regierung durch die ungerechtfertigte Weigerung, die Akten über die anläßlich der bezeichneten Klage beim k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen gepflogenen Vorerhebungen dem Ausschusse, welcher diese Akten mit einstimmigem Beschlusse verlangte, mitzuteilen, sowie durch die nicht begründete Weigerung, die vom Ausschusse zu vernehmenden Beamten von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, dem Ausschusse wichtige Behelfe vorenthalten und es ihm unmöglich gemacht haben, die fraglichen, dem öffentlichen Interesse in hohem Grade berührenden Tatsachen einer erschöpfenden Prüfung zu unterziehen;

wird, unter Mißbilligung der hierdurch der Tätigkeit des Ausschusses bereiteten Hindernisse und Verzögerungen, die Regierung gemäß § 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 aufgefordert, die Akten über die strafgerichtlichen Verhandlungen dem Ausschusse mitzuteilen und die zu vernehmenden Beamten, unter Enthebung von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit anzuweisen, vor dem Ausschusse zur Einvernehmung zu erscheinen. Der Ausschuß aber wird beauftragt, hiernach neuerlich Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen.

Justizminister Dr. Pražak hatte sich über die Zulässigkeit der Vorlage der strafgerichtlichen Akten vom Gerichte ein Gutachten erstatten lassen. In diesem wurden die Akten als interne Akte der Justiz bezeichnet und deren Auslieferung an den Ausschuß abgelehnt.

Die Berichte des Ausschusses zur Untersuchung der Affaire Kaminski lagen unerledigt auf dem Tische des Hauses. In den Jour-

Digitized by Google

nalen wurden immer neue Enthüllungen veröffentlicht, Zeugenaussagen aus dem strafgerichtlichen Verfahren wurden bekannt, Beschuldigungen über Beteiligungen an der Provisionssumme gegen mehr oder weniger genau gekennzeichnete politische Persönlichkeiten erhoben. Die Skandalsucht, die Korruptionsriecherei, Tartüfferie, vielleicht auch hie und da ehrliche Entrüstung erhoben in den Tagesblättern ihre Stimme, um die Affaire nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Es wurden Bestechungslisten von Journalen veröffentlicht, die im Verdacht standen, in dem Streite Kaminski-Schwarz-Länderbank mit Provisionen beteilt worden zu sein. Parlament und Presse vergaßen an die eigene Würde und das Strafgericht beschäftigte sich mit der Vernehmung von Abgeordneten und lud einige Herausgeber von Journalen vor seine Schranken, um über alle diese offenen Beschuldigungen und dunklen Verdächtigungen Auskunft zu erhalten.

Am 4. Dezember 1884 stellte Abgeordneter Dr. Magg den Antrag, den Ausschuß zur Untersuchung der Affaire Kaminski mit der Prüfung der neuen, von den Journalen erwähnten Tatsachen, soweit sie das öffentliche Interesse berühren, zu beauftragen, von Tatsachen, welche aus den Vernehmungsprotokollen des Strafgerichtes bekannt geworden waren, insbesondere die Tatsache, daß seitens der Länderbank, „um sich dankbar zu erweisen", einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses eine Summe von 60.000 fl. zugesichert und daß der Beteiligungsbrief hierüber erst nach langer Zeit der Länderbank zurückgestellt worden war.

Am 20. März 1885 war der Ausschuß mit dieser Untersuchung zu Ende. Abgeordneter Žak legte den neuen Bericht vor. Aus demselben erfuhr man, daß Präsident Dr. Smolka dem Ausschusse die Mitteilung gemacht hatte, daß der Referent über alle Vorlagen, welche die Transversalbahn betrafen, Abgeordneter Siegmund R. v. Kozlowski, an ihn eine Zuschrift gerichtet habe, um die Angelegenheit aufzuklären. Die Länderbank hatte mit Schreiben vom 20. Oktober 1882 Kozlowski verständigt, daß er an dem von Baron Karl Schwarz, dem Ersteher des Baues der galizischen Transversalbahn, mittels Briefes vom 3. September 1882 zugesicherten Abfindungsbetrage von 570.000 fl. mit 60.000 fl. partizipiere und daß Kozlowski diesen Betrag als einen für ihn bei der Bank verzinslich angelegten Vorschuß behandeln könne. R. v. Kozlowski deponierte vor dem Ausschuß, daß er dem Generalgouverneur der Länderbank, dem Grafen Heinrich Wodzicki, erklärt habe, er könne diese Beteiligung nicht annehmen und daß er den Provisionsbrief im November oder anfangs Dezember zurückgestellt habe, worauf er vom Grafen Wodzicki die Erklärung erhielt, daß hierdurch die ganze Sache geordnet erscheine. Der Ausschuß für die Untersuchung der Affaire Kaminski trat an den Leiter des Justizministeriums Dr. Pražak neuerlich mit dem Ersuchen heran, die Vernehmungsprotokolle Kozlowskis für den Ausschuß beim Strafgerichte zu requirieren. Diesem Wunsche wurde diesmal entsprochen und Abgeordneter R. v. Grocholski legte über Verlangen Kozlowskis dem Ausschusse alle auf die in Frage stehende Untersuchung bezüglichen Aktenstücke vor. Nach

Digitized by Google

Prüfung des Falles stellte die Majorität des Ausschusses folgenden Antrag:

> Bei dem Umstande, als in dem durch die Gerichtsakten sichergestellten Tatbestande nichts vorkommt, was der Vermutung Raum geben würde, als ob sich R. v. Kozlowski für seine politische Tätigkeit überhaupt und insbesondere für seine Mitwirkung beim Zustandekommen des Gesetzes vom 28. Dezember 1881 von der Länderbank Geld habe versprechen lassen, und in Erwägung, daß damit der Antrag Magg erledigt ist, nimmt das Haus diesen Bericht zur Kenntnis.

Die Minorität des Ausschusses erklärte in ihrem durch Magg vertretenen Berichte, daß sie das Prinzip vertrete, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses als Mandatare ihrer Wähler und Teilhaber an der gesetzgebenden Gewalt verpflichtet sind, sich des Annehmens von Geschenken und Geld zu enthalten, welche irgendwie in Beziehung zur Ausübung ihres Mandates gebracht werden können. Sie würden daher das Verhalten Kozlowskis nur dann als korrekt bezeichnen, wenn er den Beteiligungsbrief der Länderbank vom 2. Oktober 1882 sogleich zurückgestellt und wenn er deutlich zu erkennen gegeben hätte, daß er die angebotene Beteiligung als an sich unzulässig ausschlage. R. v. Kozlowski mag es durch das eigentümliche Vorgehen des Grafen Wodzicki erschwert gewesen sein, sich auf diesem allein richtigen Wege zu halten. Da Herrenhausmitglied Graf Wodzicki zwar Mitglied des Reichsrates, aber nicht Mitglied des Abgeordnetenhauses sei, stehe den Mitgliedern des Ausschusses nicht zu, hierüber etwas weiteres zu bemerken. Weiter gab die Minorität ihrem Bedauern Ausdruck, daß sich die Regierung, erst nachdem die Dinge in den Blättern besprochen wurden, herbeiließ, die Gerichtsakten auszuliefern und beantragte:

> Das Haus spricht sein Bedauern aus, daß der Abgeordnete Herr Sigmund R. v. Kozlowski sein Vorgehen anläßlich des Beteiligungsbriefes der Länderbank vom 2. Oktober 1882 über eine Summe von 60.000 fl. mit der Würde und Stellung eines Abgeordneten vereinbar gefunden hat.

Abgeordneter Dr. Magg beantragte am 27. März 1885, den Bericht über die Affäre Kaminski noch vor Schluß der Legislaturperiode auf die Tagesordnung zu stellen und Abgeordneter v. Plener beantragte gleichzeitig das Gesetz über die galizische Flußregulierung, welches bereits auf die Tagesordnung gesetzt war, von der Tagesordnung abzusetzen. Bei der Abstimmung wurde mit 153 gegen 131 Stimmen beschlossen, die Flußregulierung abzusetzen und die Kaminski-Affäre zu verhandeln. Trotzdem blieb es bei dieser Demonstration gegen den Polenklub, an der sich ein Teil der Rechten beteiligt hatte. Regierung und Rechte waren jedoch einig, die Kaminski-Affäre nach mehr als zweijähriger Verhandlung im Ausschusse nicht vor das Plenum gelangen zu lassen. Die Sitzung vom 27. März 1885 wurde zur letzten Sitzung

Digitized by Google

der Legislaturperiode. Präsident Dr. v. Smolka schloß die Sitzung mit der Erklärung, daß er nicht in der Lage sei, den nächsten Sitzungstag bekannt zu geben und sich vorbehalte, dies im schriftlichen Wege zu tun. Abgeordneter Dr. Magg ersuchte zwar nochmals, die Affäre Kaminski auf die Tagesordnung zu bringen, allein das Haus wurde aufgelöst und nach den Neuwahlen blieb die Affäre Kaminski in den Archiven des Hauses begraben.

Herpelje-Triest — Dalmatinische Bahn — Böhmisch-mährische Transversalbahn — Nordwestbahn — Fahrpark.

Mit dem Gesetze vom 1. Juni 1883 wurde der Bau der Linie Herpelje-Triest mit einer Bausumme von 3,340.000 fl. vom Reichsrate beschlossen. Mit dem Gesetze vom 5. Juni 1883 wurde der Bau der Linie Siverić-Knin auf Staatskosten genehmigt. Den Antrag, diese Bahnlinie auf Staatskosten zu bauen, hatte Abgeordneter Monti eingebracht. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage beschloß jedoch das Abgeordnetenhaus nach Berichterstattung des Abgeordneten Dr. Rieger, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Über Andrängen der dalmatinischen Abgeordneten im Exekutivkomitee der Rechten wurde jedoch am 5. Mai 1883 nach einem neuerlichen Referate Riegers die Herstellung dieses Baues prinzipiell genehmigt und die Regierung in einer Resolution aufgefordert, mit Ungarn und der bosnischen Regierung über den Anschluß der dalmatinischen Staatsbahnen an das österreichisch-ungarische Bahnnetz die Verhandlungen einzuleiten. Dabei wurde der Anschluß bei Novi in Aussicht genommen. Das Gesetz, betreffend die Linie Siverić-Knin wurde am 5. Juni 1883 sanktioniert.

Die Regierung suchte durch Einbringung einer Vorlage den Bau einer böhmisch-mährischen Transversalbahn sicherzustellen, um eine Verbindung über Ungarisch-Brod, Brünn, Iglau durch Böhmen an die bayrische Grenze zu schaffen. Zu den Baukosten sollten die Länder Böhmen und Mähren Beiträge leisten und die Regierung behielt sich vor, für Teile der Gesamtstrecke Konzessionen an Bauunternehmer auf Grund des Lokalbahngesetzes zu erteilen und ihnen Begünstigungen zu gewähren. Der Eisenbahnausschuß änderte die Regierungsvorlage ab, da ein inzwischen mit der Staatseisenbahngesellschaft geschlossenes Übereinkommen vom 12. November 1882 die Grundlagen dieses Bahnbaues änderte. Abgeordneter Hladik legte den Bericht über diese umgeänderte Vorlage am 5. März 1883 vor. In der Debatte am 13. April kam es über § 9 der Vorlage, welcher verfügt, daß der Staat ein Peageverhältnis mit den benachbarten Privatbahnen durchzuführen habe, zu einem prinzipiellen Streite über das Peagerecht des Staates. Regierungsvertreter Hofrat Dr. Emil Steinbach verteidigte den Standpunkt, daß

Digitized by Google

der Regierung nach § 364 und 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dieses Peagerecht zustehe, während die Opposition behauptete, das Peagerecht könne nur im Vertragswege für den Staat erworben werden. Den Argumenten Steinbachs gegenüber erklärte Abgeordneter Tomaszczuk, dieselben erinnerten an jene Argumentationen, mit denen man den Selbstmord mit Zitaten aus der Bibel rechtfertigen wollte. Es stehe geschrieben: „Judas Ischariot ging hin und erhängte sich" und ein anderer Bibelvers besage: „Gehet hin und tuet desgleichen." Trotz des Widerspruches der Opposition nahm die Mehrheit den § 9 in der Ausschußfassung an und genehmigte die Vorlage, welche vom Herrenhause angenommen, am 25. November 1883 sanktioniert wurde.

Der Reichsrat genehmigte in dieser Legislaturperiode auch die Vorlage der Regierung über die Kosten für Investitionen zu dem garantierten Netze der österreichischen Nordwestbahn. Der Regierung wurde mit dem am 19. November 1885 sanktionierten Gesetze die Ermächtigung erteilt, für diese Investitionen ein 4prozentiges, innerhalb 67 Jahren rückzahlbares Prioritätenanlehen in der Höhe von 11,000.000 fl. in Silber aufzunehmen. Die aus dem Erlöse des Anlehens bestrittenen Auslagen für ausgeführte Erweiterungsbauten, Fahrparkvermehrung, sowie für sonstige Anschaffungen und Herstellungen, in dem auf Grund der zu pflegenden Abrechnung von der Regierung festzustellenden Betrage sollten an den Staat refundiert werden. Die Verwendung des Erlöses für weitere erforderliche Investitionen sollte aber nur nach vorgängiger Genehmigung der Staatsverwaltung ausgeführt werden.

Durch die Übernahme einer Reihe von Bahnen in den Staatsbetrieb, die bei ihrem passiven Stande wenig für die Erneuerung ihrer Betriebsmittel vorgesorgt hatten, sah sich die Regierung genötigt, vom Reichsrate die Mittel zur Vermehrung des Fahrparkes auf den Staatsbahnen zu verlangen. Es sollten 120 Lokomotive, 300 Personen- und 1275 verschiedene Güterwagen beschafft werden. In einer Vorlage verlangte die Regierung 3,400.000 fl. zur Anschaffung der Betriebsmittel und zum sukzessiven Ankauf von 971 Wagen 2,000.000 fl. in fünf gleichen Jahresraten. Der Gesamtbetrag von 5,400.000 fl. sollte als außerordentliches Erfordernis nach jeweiligem Bedarf in das Budget eingestellt werden. Der Bericht Mezniks vom 7. März 1885 erörterte das im Gesetze erwähnte Projekt, welches die Beteiligung des Pensionsinstitutes für Beamte der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen an diesem Lieferungsgeschäfte betraf. Dieser Pensionsfonds wollte ein Anlehen von 2,000.000 fl. aufnehmen und diesen Betrag zur Anschaffung von Waggons gegen eine Leihgebühr dem Staate zur Verfügung stellen. Die Staatsverwaltung sollte ermächtigt werden, die Waggons vom Pensionsfonds um den Selbstkostenpreis zu erwerben und in fünf Jahresraten abzuzahlen. Der Budgetausschuß lehnte ein solches Finanzprojekt ab und wies die Regierung an, sich durch Aufnahme eines Anlehens bei einem Kreditinstitute die ganze Summe von 5,400.000 fl. zu beschaffen. Die Minorität des Ausschusses beantragte durch den Abgeordneten Beer

Digitized by Google

den erforderlichen Betrag von 5,400.000 fl. als Nachtragskredit, nicht als außerordentliches Erfordernis in das Budget zu stellen.

Das Gesetz wurde, wie es die Majorität des Ausschusses beantragt hatte, angenommen.

Lokalbahngesetz — Konzession für die Wiener Stadtbahn — Dezentralisation — Couponwährungsprozesse.

Um den drängenden Wünschen einzelner Länder nach Schaffung neuer Bahnlinien zu genügen, verlängerte die Regierung die Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1880 über Zugeständnisse und Begünstigungen für Lokalbahnen, sie unterstützte eine Reihe von Baukonzessionen, die an Unternehmer erteilt wurden, durch Bauvorschüsse und Übernahme von Stammaktien. Die Österreichische Lokalbahngesellschaft war gegründet worden, um auf Grund dieser Begünstigungen neue Bahnlinien auszuführen. Die Vorlage zur Erneuerung der Wirksamkeit des Lokalbahngesetzes, welche zunächst bis Ende Dezember 1884 erstreckt und dann immer wieder prolongiert wurde, ergänzte das ursprüngliche Lokalbahngesetz durch Bestimmungen über die Mitbenutzung der Lokalbahnen im Verkehr der anschließenden Staatsbahnen; sie enthielt ferner Verfügungen bezüglich der Ausgabe von Prioritätsobligationen, normative Leistungen über die Zulässigkeit und die Bedingungen der Benutzung öffentlicher Straßen für die Anlage von Lokalbahnen und dehnte die Bestimmungen des Gesetzes auch auf den Pferdebahnbetrieb aus. Die Zugeständnisse an die Unternehmer betrafen Erleichterungen beim Baue und Betriebe und Steuernachlässe für 30 Jahre. Die Vorlage wurde vom Abgeordnetenhause genehmigt. Im Herrenhause verwies man auf die günstigen Wirkungen des Lokalbahngesetzes vom 25. Mai 1880. Es waren bis 1882 800 Kilometer Lokalbahnen bereits konzessioniert und bezüglich des Baues von weiteren 460 Kilometern waren die Verhandlungen im Zuge. Das neue Lokalbahngesetz wurde am 26. Dezember 1882 sanktioniert.

Als im Dezember 1884 die Regierung vom Reichsrate eine weitere Verlängerung der Wirksamkeit des Lokalbahngesetzes verlangte, wurden anläßlich des Verhaltens des Handelsministers Baron Pino in zwei Fällen der Erteilung von Lokalbahnkonzessionen von der Linken Einspruch erhoben.

Am 4. Dezember 1884 beantragte Abgeordneter Neuwirth den Eisenbahnausschuß zu beauftragen, die Konzessionsurkunde St. Pölten—Tulln vom 12. Mai 1884 zu prüfen, da nach seiner Meinung die Regierung durch Erteilung dieser Konzession an die Gesellschaft für Ergänzungsbahnen im Interesse der Länderbank, als dem den Bau finanzierenden Institute, das Lokalbahngesetz verletzt habe, da sie den Konzessionären gestattete, die Herstellung der Teilstrecke Tulln—Wien bloß durch ein an den Bahnkörper der Franz Joseph-Bahn anschließendes zweites Geleise durchzuführen, welche Ermächtigung nur durch ein be-

Digitized by Google

sonderes Gesetz erteilt werden könnte. Der Eisenbahnausschuß, dem der Antrag Neuwirth zugewiesen wurde, sprach durch den Referenten Hladik die Überzeugung aus, die Regierung habe das Gesetz nicht verletzt. Eine Minorität des Ausschusses vertrat durch Dr. Herbst die gegenteilige Ansicht.

In der Debatte über das Lokalbahngesetz am 17. Dezember 1884 brachte die Opposition auch die Frage des Verfalles der Kaution der englischen Bauunternehmer James Clarke Bunten in Glasgow und Josef Fogerty in London zur Diskussion, welche dieselben bei Erteilung der Konzession für die Wiener Stadtbahn nach der Konzessionsurkunde vom 25. Januar 1883 erlegt hatten. Trotzdem die Unternehmer ihren Bauverpflichtungen nicht nachkamen und über die Finanzierung des Unternehmens noch immer verhandelten, war, wie behauptet wurde, über Einfluß der Länderbank, die als verfallen angesehene Kaution von 1,000.000 fl. vom Handelsminister nicht eingezogen worden. Allerlei Bestechungsgerüchte waren im Umlauf, denen eine Rede Dr. Luegers am 10. Februar 1882 in einer Versammlung beim Schwender Verbreitung gegeben hatte. Dr. Lueger wurde in dieser Angelegenheit von den Gemeinderäten Gunesch und R. v. Goldschmidt wegen Ehrenbeleidigung belangt und vom Wiener Strafgericht am 2. März 1882 zu einer Geldstrafe von 100 fl. verurteilt.

Handelsminister Baron Pino reagierte in der Debatte über das Lokalbahngesetz am 17. Dezember 1884 auf diese Kautionsfrage, indem er erklärte:

> Es gibt im Hause Leute, die man einer Verbindung mit der Länderbank nicht zeihen kann, welche mir gesagt haben: Schauen Sie, Herr Minister, diese Gesellschaft Fogerty, das wäre eine Gesellschaft, welche die Stadtbahn ausführen sollte. Nachdem wir einsahen, daß der Staat sie nicht ausführen kann, konnte man diese Leute nicht dazu bringen, daß sie die Sache unternehmen? Wo Geld ist — non olet sagt der Lateiner — und es ist gleichgiltig, woher es kommt. Und muß es denn immer, weil es von einer gewissen Seite kommt, olere, und nur dann nicht, wenn es von anderer Seite kommt?

Man habe ihm einen Vorwurf daraus gemacht, führte der Minister weiter aus, daß er die Kaution Fogertys nicht eingezogen habe. Die Entscheidung hierüber stehe der Administration zu; das Haus habe keinen Anlaß sich darein zu mengen. Solange nicht die Hoffnung aufgegeben ist, daß das nötige Geld für die Stadtbahn aufzubringen sei — und sie kann und darf nicht aufgegeben werden — daß die Stadtbahn noch zustande kommt, solange wäre es eine nicht genug zu tadelnde Maßregel der Regierung, wenn sie die Konzession für die Bahn aus der Welt schaffen würde, um diese elende Million einzuziehen. Und als ihm die Linke höhnend zurief: „Ah, eine elende Million!“ fügte Baron Pino bei: „Ja, in dieser Beziehung eine elende Million, denn sie würde nicht in den Staatssäckel fließen und diese Million einzuziehen, würde vielleicht die Ausführung der Stadtbahn für alle Zeiten vereiteln.“

Digitized by Google

Das Bestreben der Föderalisten ging mit der Erweiterung des Staatsbahnnetzes dahin, das Eisenbahnwesen zu dezentralisieren, aber die Leitung und den Betrieb der Bahnen in jedem Kronlande für sich zu zentralisieren, um so den Einfluß auf die Anstellung der Bahnbeamten und den sprachlichen Verkehr der Verwaltung zu erlangen. Auf das bisherige Zentrum des Eisenbahnverkehres und der Eisenbahnverwaltung, die Reichshauptstadt Wien, wurde keinerlei Rücksicht genommen. Im Interesse des wirtschaftlichen Verkehres, der unter dieser Verländerung schwer leiden mußte, setzte sich die Staatsverwaltung gegen die äußersten Konsequenzen einer solchen Föderalisierung des Eisenbahnwesens zur Wehr; in erster Reihe war es das Kriegsministerium, das im Interesse der ungestörten Mobilisierung gegen die Dezentralisierung der Eisenbahnen Einspruch erhob. Mit dem Fortschritt der Verstaatlichungsaktion nahm der Gedanke der Schaffung eines Reichseisenbahnamtes, der im September 1881 im Abgeordnetenhause wieder erörtert wurde, greifbare Formen an. Im Februar 1882 erschienen die Grundzüge für die Organisation des Staatseisenbahnbetriebes auf den westlichen Staatsbahnen und auf den vom Staate betriebenen Staatsbahnen. Die Agitation der Länder für die Eisenbahndezentralisation ließ jedoch nicht nach. Wien hörte auf, der Hauptplatz aller Bahngesellschaften zu sein, die ihre Zentralbetriebsämter nach den Provinzhauptstädten verlegten. Der Durchzugsverkehr nach Wien wurde unterbunden und der Reichshauptstadt ein großer Teil der Steuereinnahmen zugunsten der Landeshauptstädte entzogen, die wieder mit den anderen Gemeinden im Lande über die Aufteilung der von den Bahngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Umlagen in Streit gerieten. Am 2. Mai 1884 beantragte Abgeordneter Dr. Roser, die Regierung möge ein Gesetz vorlegen, welches verfügt, daß den Gemeinden bei der Verstaatlichung der Bahnen ein Ersatz der ihnen bisher zugefallenen Gemeindeumlagen der Privatbahnen geboten werde.

Im April 1883 erfuhr man von einem Schriftenwechsel zwischen dem Kriegsministerium und dem Handelsministerium, in welchem sich ersteres gegen die Eisenbahndezentralisation aussprach. Der Polenklub schickte an den Handelsminister Baron Pino im Mai eine Deputation und verlangte die Schaffung eines Direktionsrates für die galizischen Staatsbahnen mit dem Sitze in Lemberg; die Einführung der polnischen Amtssprache auf den galizischen Bahnen und die Vermehrung der polnischen Beamten im Handelsministerium zur Wahrung der Interessen Galiziens. Alle Bedarfsartikel für galizische Bahnen sollten im Lande beschafft werden. Statthalter Graf Potocki bezeichnete die Dezentralisation der Eisenbahnen in Galizien mit Rücksicht auf die anzustellenden nationalen Beamten für eine Brotfrage.

Am 7. Juni 1883 erschien eine Deputation des Wiener Gemeinderates beim Grafen Taaffe und erhob gegen die Schädigung Wiens durch die Dezentralisation des Eisenbahnwesens Einspruch, auch der niederösterreichische Landtag erhob Klage gegen die Verländerung der Bahnen. Die Regierung vertröstete die Petenten damit, daß sie eine

Digitized by Google

vollständige Verländerung des Eisenbahnwesens nicht plane. Als aber trotzdem die Verkehrswege immer mehr von Wien ablenkten und sich in den Landeshauptstädten konzentrierten, erschien am 23. August 1883 eine Deputation des Wiener Gemeinderates mit dem Bürgermeister Uhl in Audienz beim Kaiser, um weiteres Unheil von der Residenz abzulenken. Der Kaiser erwiderte, die Besorgnisse über eine vollständige Dezentralisierung der Eisenbahnen sei unbegründet, da nur administrativ und technisch nötige Verfügungen für den Staatseisenbahnbetrieb im Zuge seien.

Kurz darauf erschien eine Deputation des Lemberger Gemeinderates in Audienz, welche die Dezentralisation der galizischen Eisenbahnen erbat. Sie erhielt vom Kaiser den Bescheid, man werde die Interessen Galiziens wahren, allein die Dezentralisation könne nur im gesetzlichen Wege gelöst werden.

Bei Wiedereröffnung der Reichsratssession im November 1883 stellte der Polenklub die Dezentralisation der galizischen Bahnen auf sein politisches Programm und forderte von der Regierung die Erfüllung dieser Forderung. Die Kosten des Bahnbaues in Galizien leistete der Staat, die Leitung des Eisenbahn- und Tarifwesens im Lande sollte der Landesverwaltung zufallen. Die Parteien der Rechten folgten diesem Beispiel des Polenklubs und drangen in die Regierung, das Ländereinteresse zu wahren. Die Eisenbahndezentralisation blieb auf der Tagesordnung aller föderalistischen Parteien.

Am 22. Januar 1884 interpellierte Abgeordneter Freih. v. Chlumecky die Regierung über ihre Absichten bezüglich der Dezentralisation der Eisenbahnen. Der Eisenbahnorganisationsentwurf des Handelsministers Baron Pino hatte, wie die Interpellation betonte, beim Kriegsministerium Widerstand gefunden. Durch die Errichtung von Betriebsdirektionen an den wichtigsten Knotenpunkten, die mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattet wurden, sei den Interessen der Länder in vollem, wenn nicht schon in zu weit gehendem Maße Rechnung getragen worden. Es empfehle sich daher, nicht den Einfluß der im Interesse einer einheitlichen Leitung des Gesamtverkehres und im gesamtstaatlichen Interesse bestehenden Oberleitung der Eisenbahnen noch weiter zu schwächen. Die Frage einer sachlich richtigen Organisierung des Staatseisenbahndienstes berühre die wichtigsten finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Staates und der Bevölkerung, insbesondere aber die Wehrkraft des Gesamtreiches. Es möge daher die Regierung die Frage beantworten, ob sie die Dezentralisation wolle, ob sie in dieser Richtung bestimmte Zusagen gemacht und sich bereit erklärt habe, den Organisationsplan für das künftige Staatseisenbahnnetz vor dessen Durchführung einer parlamentarischen Parteiengruppe zur Begutachtung vorzulegen. Die Interpellation fand keine direkte Erwiderung, aber der Polenklub verkündete bald darauf, er werde die Dezentralisierung der Eisenbahnen weiter betreiben.

Am 23. Juni 1884 erschien die Verordnung des Handelsministeriums, betreffend die Organisation der Staatseisenbahnverwal-

Digitized by Google

tung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, sowie über die Standorte der in Gemäßheit dieser Organisation zu errichtenden Eisenbahnbetriebsordnung. Diese Verordnung verfügte die Schaffung der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen, deren Präsident — der erste war Freih. v. Czedik — vom Kaiser ernannt wurde; ferner wurde der Staatseisenbahnrat eingesetzt, welcher aus dem Vorsitzenden und 50 vom Handelsminister zu ernennenden Mitgliedern besteht. Die Orte für den Stand der Eisenbahnbetriebsdirektionen wurden über Allerhöchste Genehmigung vom Handelsminister bestimmt und das Organisationsstatut verkündete zunächst die Errichtung von Eisenbahnbetriebsdirektionen in Wien, Linz, Innsbruck, Villach, Budweis, Pilsen, Prag, Krakau, Lemberg, Pola, Spalato. Mit diesen neugeschaffenen selbständig funktionierenden Direktionen kam man den föderalistischen Wünschen entgegen, ohne die nötige Zentralleitung des staatlichen Eisenbahnnetzes aufzugeben. Die Kenntnis der landesüblichen Sprachen für die Bahnbeamten sowohl im Verkehr mit den Parteien, als mit den autonomen Behörden wurde normiert. Eine Verordnung des Handelsministeriums vom 15. Juli 1884 regelte die Beziehungen der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen zur Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen.

Die Folgen dieser Verordnung für die Steuereinnahmen der Reichshauptstadt traten rasch zutage und verursachten für ihr Budget einen empfindlichen Abgang. Abgeordneter Steudel brachte am 27. Februar 1885 den Antrag ein, der Staat solle bis zur Erlassung einer definitiven gesetzlichen Regelung der vom Staatsbahnbetrieb zu leistenden Landes- und Gemeindeabgaben für die von ihm übernommenen Bahnen selbständige Landes- und Gemeindeabgaben entrichten, welche nach den bisher für die Privatbahnunternehmungen geltenden Steuergesetzen zu bemessen wären.

Abgeordneter Dr. Keil, der diesen Antrag am 11. März 1885 begründete, verlangte, es solle ein provisorisches Gesetz bis zur definitiven Entscheidung der Frage geschaffen und das Verhältnis dieser Umlagen festgestellt werden. Das provisorische Gesetz sollte bis zu dem Zeitpunkt rückwirken, wo sich der Staat weigerte, für die neu erworbenen Linien die Zuschläge zu den Steuern an die Länder und Kommunen zu bezahlen. Eine Konferenz Delegierter der Länder und Kommunen hatte bereits am 27. Juni 1884 ein solches Gesetz in Anregung gebracht. Die Frage war anläßlich der Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn aufgeworfen worden. Die Kommunen begründeten ihr Recht auf diese Umlagen mit dem Grundgesetz über die Regelung des Gemeindewesens vom 5. März 1862, welches ihnen ausdrücklich das Recht auf Zuschläge bei der Erwerb- und Einkommensteuer zuerkannte. Abgeordneter Lienbacher verwies dagegen auf das Gesetz vom 6. Mai 1869, welches die Vorschreibung der Steuer auf den Eisenbahnbetrieb nur den Landeshauptstädten vorbehielt.

Die Herstellung der einheitlichen Goldwährung Deutschlands gab den Anlaß zu zahlreichen Währungsprozessen der Bahn-

Digitized by Google

gesellschaften. Um der Frage, ob die Einlösung der Coupons, die in Papier, Silber oder Gold zu erfolgen habe, aus dem Wege zu gehen, konvertierten die Bahngesellschaften ihre Prioritätsobligationen. Die Regierung bot hierzu die Hand, indem sie mit dem Gesetze vom 11. Juni 1880 Gebührenerleichterungen bei Konvertierung von Eisenbahnprioritätsobligationen gewährte. Bei Ausgabe neuer Prioritäten wurde für die Urkunden und Grundbuchseintragungen Gebührenfreiheit gewährt. Sechzehn Bahngesellschaften hatten bis Ende 1881 Währungsprozesse geführt. Die Karl Ludwigsbahn war die erste, welche das Konvertierungsgesetz benutzte. Die Wirksamkeit des Konvertierungsgesetzes wurde verlängert. Abgeordneter Talik empfahl diese Verlängerung am 27. Februar 1883 und die Vorlage wurde nach Genehmigung des Reichsrates am 25. Mai 1883 sanktioniert.

Infolge vollzogener Konversion der Prioritäten der Böhmischen Westbahn wurde die Staatsgarantie und die Bestimmungen über die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat nach einem Berichte des Abgeordneten Dr. Ruß am 19. Februar 1885 abgeändert und das Gesetz am 4. April sanktioniert.

Wasserwege.

Mit den Wünschen der Länder nach Besserung ihrer Verkehrsmittel hielten die Forderungen nach Regulierung, Schiffbarmachung und Kanalisierung der Flüsse und Herstellung neuer Wasserstraßen gleichen Schritt. Abgeordneter Friedmann erneuerte den Antrag zur Herstellung des Donau-Oder- und des Donau-Moldau-Elbekanales. Über diesen Antrag lag am 31. Mai 1881 ein Bericht vor. Der Ausschuß berief eine Expertise ein, welche aussprach, die Ausführung dieser Kanäle sei möglich, verspreche auch eine Rentabilität, und würde jedenfalls wesentlich zur Hebung wirtschaftlicher Interessen der einzelnen Länder und des Reiches dienen. Die Regierung erhielt die Aufforderung, die entsprechenden Arbeiten für eine Gesetzesvorlage vornehmen zu lassen.

Über die Verbindung der Donau mit der Elbe berichtete Abgeordneter Dr. Ruß noch besonders am 18. Mai 1884 und befürwortete die Schaffung eines Gesetzes mit dem Projekte eines Schiffahrtskanales von Wien gegen Budweis, die Kanalisierung der Moldau von der Einmündung des Kanals bis Melnik und die Erwirkung von Beiträgen von den Landtagen Niederösterreichs und Böhmens. Die Regierung wurde aufgefordert, die betreffende Vorlage noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Alle diese Projekte und Vorlagen blieben einem viel späteren Zeitabschnitte vorbehalten.

Dagegen gelangte der vom Grafen Heinrich Clam-Martinitz in seinem Berichte vom 7. Mai 1882 empfohlene Gesetzentwurf über die Regulierung der Donau in Niederösterreich zur Annahme. Der Gesamtaufwand für diese Regulierung war mit 24,000.000 fl. fest-

Digitized by Google

gestellt; die Ausführung sollte bis zum Jahre 1901 erfolgen. Zu den jährlichen Baukosten sollte das Reich 700.000 fl., Niederösterreich 200.000 fl. beisteuern, das Land und die Reichshauptstadt Wien auf die ihnen zukommenden Anteile aus den Einnahmen des Donauregulierungsfonds bis zum Gesamtbetrage von 300.000 fl. verzichten, so daß der Staat im ganzen 16,000.000 fl., Niederösterreich und die Stadt Wien 8,000.000 fl. beizutragen hatten. Nach Annahme des Gesetzes durch den Reichsrat erhielt dasselbe am 6. Juni 1882 die Sanktion.

Die Regierung legte aus Anlaß der Überschwemmungen in Galizien, nebst den Vorlagen zur Unterstützung der Geschädigten, auch einen Gesetzentwurf vor über die Regulierung der Flüsse in Galizien. Die Weichsel, der Dunajec, die Wiskoka, der Sau, der Dniester und alle ihre Nebenflüsse sollten auf Kosten des Staates reguliert werden. Die Kosten dieser Regulierung, die den Staat mit mehr als 15,000.000 fl. belasten sollten, traf auf heftigen Widerstand der Linken, welche in dieser Begünstigung für Galizien in erster Reihe eine Konzession der Regierung an den Polenklub sah. Bei der ersten Lesung am 23. Februar 1885 führte Abgeordneter Dr. Menger aus, die Vorlage verlange dreierlei Beiträge des Staates für Flußregulierung in Galizien, durch 15 Jahre einen Beitrag von 500.000 fl., ohne daß das Land diesem Zwecke einen Beitrag zu widmen hatte, weiter 532.000 fl. durch 15 Jahre für jene Flußregulierungen, zu deren Kosten Galizien nur 40 Prozent beitragen würde und endlich verbleibe die Zuweisung eines Galizien gebührenden Anteiles an den Meliorationsfonds. Abgeordneter Menger verlangte die Ablehnung der Vorlage, indem er erklärte:

> Eine Krisis nach der anderen dringt auf Österreich ein, immer weitere Kreise verarmen, eine immer größere Unfähigkeit, die Steuern zu zahlen, tritt ein und in einem solchen Momente kommt man mit der Prätension für ein Kronland 15,000.000 fl. zu votieren, ohne die Bedürfnisse der anderen Kronländer irgendwie zu berücksichtigen. Das hebt alle Grundlagen des Staatslebens auf.

Alle Versuche der Polen, die Vorlage noch vor Schluß der Legislaturperiode durchzuzwingen, scheiterte an dem Widerstande der Opposition und an der geringen Unterstützung der Parteien der Rechten. Auch ein Versuch, nur einen Teil der Vorlage zu retten, mißlang. Abgeordneter Baron Sochor legte am 26. März 1885 den Bericht vor über einen Gesetzentwurf, welcher jene Flußregulierungen in Galizien heraushob, für welche das Land einen Beitrag von 40 Prozent zu den Kosten bewilligt hatte. Angesichts der ablehnenden Stimmung, die auch dieses Projekt fand, wurde der Bericht nicht zur Diskussion gestellt.

Digitized by Google

Justizgesetze — Militärstrafprozeß — Entschädigung unschuldig Verurteilter — Exekutionsordnung — Grundbücherliche Eintragung — Todeserklärung — Schubgesetz — Advokatenordnung.

Unter dem Drucke der großen nationalen und wirtschaftlichen Umwälzung blieb der Reichsvertretung in dieser Legislaturperiode keine Zeit für eine Justizreform im großen Stil. Die vielen Gesetzesnovellen und Spezialgesetze auf verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung vom Willen der Parteien, zuweilen von der politischen Laune beherrscht, dienten zumeist der politischen Agitation, die sich mit einer Gesetzgebung à la minute ein rechtliches Mäntelchen umhängte. Das Reichsgesetzblatt zeigt mehr als 300 in dieser Legislaturperiode sanktionierte Gesetze, die neben einer großen Zahl unerledigter Gesetzentwürfe das Abgeordnetenhaus beschäftigt hatten. An Widersprüchen und haltlosen Begründungen fehlte es bei dieser Art Gesetzgebung nicht und die natürliche, fortschrittliche Rechtsentwicklung wurde gehemmt. Eine solche Zeit erschien nicht geeignet für große legislatorische Reformen. Mehr um der parlamentarischen Gepflogenheit zu genügen, aber ohne Aussicht auf Erfolg, legte Dr. Pražak nach seiner Berufung zur Leitung der Justizverwaltung im Jahre 1881 wieder einen Entwurf des Strafgesetzes und eines Zivilprozesses vor. Es waren die vierten ähnlichen Reformentwürfe seit den letzten 13 Jahren, sie fußten alle auf prinzipiell gleichen Grundlagen. Auch die neuen Entwürfe teilten das Geschick ihrer Vorgänger, sie blieben unerledigt im Ausschuß liegen. Der Strafgesetzausschuß begann seine meritorischen Arbeiten wieder mit der Frage der Aufhebung der Todesstrafe, entschied aber diesmal mit 8 gegen 7 Stimmen für die Beibehaltung. Den Zivilprozeß wollte die Regierung zunächst probeweise in Galizien durchführen. Abgeordneter Madeyski empfahl im galizischen Landtag das Projekt, das mündliche und öffentliche Verfahren zunächst bei den galizischen Gerichten zu erproben. Der Vorschlag gelangte jedoch nicht zur Durchführung.

Die veränderte Heeresorganisation erforderte einige Änderungen der Militärgerichtsbarkeit. Abgeordneter Dr. Krofta legte am 30. April 1884 seinen Bericht über die Änderung des § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1869 vor, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, welcher die Reserve und Ersatzreserve mit dem Tage der Einberufung und nicht erst mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehles unter die Militärgerichtsbarkeit stellte. Die Vorlage wurde von beiden Häusern des Reichsrates angenommen.

Eine andere Gesetzesvorlage, über welche Abgeordneter Krofta am 11. Februar 1885 Bericht erstattete, betraf die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr. Das Gesetz vom 23. Mai 1871 wurde abgeändert. Das militärische Gesetz fand auf militärische und gemeine Delikte der Landwehrleute Anwendung, wenn diese zwar nicht

Digitized by Google

im aktiven Dienstverhältnisse stehen, jedoch bereits zur Dienstleistung einberufen sind. Zu den Landwehrgerichten sollten im Bedarfsfalle auch im Frieden Mitglieder des stehenden Heeres herangezogen werden können. Im Falle eines Krieges sollten die Landwehrgerichte strafrechtliche Untersuchungen und Aburteilungen von Personen vornehmen dürfen, welche nach dem Militärjurisdiktionsgesetze vom 20. Mai 1869 den Militärgerichten unterstehen. Bei Genehmigung dieses Gesetzentwurfes erneuerte das Abgeordnetenhaus die seit dem Jahre 1860 immer wiederkehrende Aufforderung an die Regierung, die mit der ungarischen Regierung schwebenden Verhandlungen über die Schaffung einer neuen Militärstrafprozeßordnung zu beschleunigen und eine Vorlage nach den Grundsätzen der Trennung des Untersuchungs- und Spruchverfahrens, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozesses, des freien Beweisverfahrens und der Vertretung des Angeklagten vor dem Gerichte in kürzester Frist zu vereinbaren.

Der Aufstand in Bosnien und Dalmatien, die Folge einer Eruption der südslawischen Bewegung, zwang die Regierung, Ausnahmsverfügungen für die Gerichte in Dalmatien zu treffen und eine entsprechende Vorlage im Reichsrate am 16. Februar 1881 zu unterbreiten. Der Ausschuß fand das Gesetz zu allgemein gehalten und grenzte im § 1 den Wirkungskreis der Ausnahmsgerichte durch Aufführung der Bezirke Dalmatiens, für welche sie zu gelten hatten, ab. Die Regierung stimmte zu und die Vorlage wurde dringlich beraten. Dr. Kopp verlangte die Konstatierung der Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung über § 1, weil derselbe eine Abänderung des § 2 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger und der Gleichheit derselben vor dem Gesetze enthalte. Referent Lienbacher bestritt diese Behauptung und Präsident Dr. Smolka schloß sich ihm mit der Erklärung an, wenn man der Regierung die Ermächtigung erteilt, in den im § 1 genannten Bezirken Dalmatiens Ausnahmsverfügungen zu treffen und einzelne Gemeinden von denselben auszunehmen und ihr ferner die Ermächtigung verleiht, eventuell die Dauer der Ausnahmsmaßregeln zu kürzen, dann bedeute diese Formulierung ohnehin die Rückkehr zum ordentlichen Richter. Präsident Dr. Smolka ließ bei der Abstimmung nur das Stimmenverhältnis feststellen. Es stimmten 258 für und 10 Abgeordnete gegen die Vorlage, die sofort an das Herrenhaus geleitet und von demselben genehmigt wurde. Die Wirksamkeit der Ausnahmsgerichte in Dalmatien wurde noch zweimal verlängert und währte bis Dezember 1884.

Abgeordneter Dr. Roser verlangte am 23. Februar 1882 vom Strafgesetzausschusse die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Entschädigung „unschuldig verurteilter" Personen aus Staatsmitteln für Verluste an Vermögen und Gesundheit. Die Regierung legte am 7. März 1882 einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Entschädigung für „verurteilte und nachträglich freigesprochene" Personen. Am 9. Februar 1884 legte Abgeordneter Dr. Jaques den Bericht über diese Vorlage vor, welchem das Abgeordnetenhaus am 12. Februar zustimmte. Dann kam der Gesetzentwurf vor die Kommission des Herren-

Digitized by Google

hauses, die große Bedenken gegen dasselbe erhob. Die Vorlage wurde abgeändert und erhielt den Titel Gesetz über die „für ungerechtfertigten Strafvollzug" zu gewährende Vergütung. Die Majorität der Kommission sprach sich gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Staates aus. Die subsidiäre Haftung und Schadloshaltungspflicht des Staates für die durch Verschulden seiner richterlichen Organe zugefügte objektive Rechtsverletzung erschien im Artikel 9 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt und durch das Gesetz vom 12. Juli 1872 genügend geregelt. Die Majorität fürchtete aber vor allem die Konsequenzen des vorgeschlagenen Gesetzes für die Staatsfinanzen, der mit maßlosen, unberechenbaren und komplizierten Ansprüchen belastet werden könnte und glaubte daher auch, daß die Besorgnis vor diesen zu leistenden Entschädigungen hemmend und lähmend auf die Strafrechtspflege wirken könnte. Alle diese Einwendungen wurden auch im Plenum erhoben und nach einer Rede des Grafen Richard Belcredi stimmte das Herrenhaus für die Vertagung der Entscheidung. So blieb die Vorlage in dieser Legislaturperiode unerledigt.

Von mehreren Anträgen auf Änderung der Exekutionsordnung wurde nur die Vorlage betreffend die Exekution auf Bezüge der im öffentlichen Dienste stehenden Personen und ihrer Hinterbliebenen vom Reichsrat genehmigt und sanktioniert. Ein Antrag des Abgeordneten Jaques auf Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Bezüge Privatbediensteter, ein Antrag des Abgeordneten Schönerer auf Abänderung der §§ 326 und 336 der allgemeinen Gerichtsordnung, sowie der Antrag Richter auf Einschränkung der Exekution von Immobilien gelangten nicht zur Erledigung.

Abgeordneter Dr. v. Raczynski schlug eine Erweiterung der Bestimmungen der allgemeinen Grundbuchsordnung vom 25. Juli 1871 über grundbücherliche Anmerkungen vor. Der Justizausschuß arbeitete einen Gesetzentwurf aus, mit welchem die §§ 74 und 76 des Grundbuchsgesetzes abgeändert wurden. Es handelte sich um die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes. Das Abgeordnetenhaus akzeptierte diesen Gesetzentwurf; das Herrenhaus ging darüber zur Tagesordnung über. Dann brachte die Regierung selbst eine Vorlage in derselben Richtung ein, die von beiden Häusern akzeptiert und sanktioniert wurde und die Schwierigkeiten bei der Konversion hochverzinslicher Hypothekaranlehen beseitigte.

Der entsetzliche Brand des Wiener Ringtheaters vom 8. Dezember 1881, bei dem hunderte von Menschen verbrannten, zwang das Abgeordnetenhaus zu legislativen Maßnahmen über die gerichtliche Todeserklärung. Auch ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, der Vertreter des Großgrundbesitzes von Bochnia, Landesgerichtsrat Ladislaus R. v. Pingowski, kam in den Flammen um. Präsident Dr. Smolka gedachte zu Beginn der für den 9. Dezember anberaumten Sitzung der traurigen Katastrophe und schloß unter dem Eindruck, den das furchtbare Ereignis in allen Kreisen hervorgerufen hatte, sofort die Sitzung. Die

Digitized by Google

Untersuchung des Falles ergab eine große Sorglosigkeit und Lässigkeit der polizeilichen Aufsichtsbehörde. Die während des Brandes an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe erstattete erste Meldung: „Alles ist gerettet", während hunderte Menschen noch im Innern des brennenden Hauses mit dem Verbrennungstode rangen, wurde von den Gegnern des Regierungssystems zum Schlagworte gestempelt. In Form einer Interpellation wurden von der Regierung Schutzmaßnahmen für die Theater verlangt. Graf Taaffe antwortete auf die der Verwaltung gemachten Vorwürfe, indem er den Bericht des Wiener Polizeidirektors R. v. Krticzka verlas. Schwierigkeiten, die sich bei der Agnoszierung der verkohlten Leichen ergaben, veranlaßten den Abgeordneten Dr. Kopp am 16. Dezember 1881 zu beantragen, durch ein Spezialgesetz die bestehenden Vorschriften über die Todeserklärung abzuändern, sowohl bezüglich der Fristen für die Todeserklärung als für die Sicherung und Erleichterung der Beweisführung. Die Regierungsvorlage vom 20. Januar 1882 wurde am 18. April nach dem Berichte des Abgeordneten R. v. Zatorski angenommen. Das Herrenhaus nahm an dem Gesetzentwurfe Änderungen vor, denen das Abgeordnetenhaus zustimmte. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen des Ringtheaterbrandes bewilligte der Reichsrat am 10. Dezember 1881 eine Subvention.

Die Überhandnahme des Vagabunden- und Bettelwesens, vornehmlich auf dem flachen Lande, gab den Anlaß zu einer Reihe von Resolutionen und Anträgen auf gesetzliche Milderung dieser lästigen Landplage. Abgeordneter Hevera verlangte in einem Antrage Maßregeln gegen die Landstreicherei arbeitsscheuer Personen. Dieser Antrag, an den Strafgesetzausschuß geleitet, gab dort Gelegenheit zu eingreifenden gesetzlichen Bestimmungen, und da die Regierung den allseitigen Klagen der Agrarier entgegenkam, auch zur Beschaffung der finanziellen Mittel für Zwangsarbeitsanstalten. Anläßlich der Durchführung des Landstreichergesetzes, da das Landstreichertum in Niederösterreich an der ungarischen Grenze ganz besonders florierte, verlangte Abgeordneter Schöffel am 15. März 1884 die Verwendung der für Zwangsarbeit notionierten Personen zu Straßen- und Bahnbauten, zu Meliorationsarbeiten in den okkupierten Provinzen. Der Strafgesetzausschuß arbeitete zwei Gesetzentwürfe aus, eine Vorlage, mit welcher strafgesetzliche Bestimmungen in betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen wurden und eine zweite Vorlage über die Errichtung von Zwangs- und Besserungsanstalten. Über beide referierte Abgeordneter Lienbacher am 12. März 1885. Diese Gesetze wurden als eine Konzession für die bäuerliche Bevölkerung in ihrer Erledigung vor Sessionsschluß beschleunigt. Das erste Gesetz war eine teilweise Änderung des Gesetzes wider Arbeitsscheue und Landstreicher vom 10. Mai 1873 und des Strafprozesses vom 27. Mai 1852, sowie des Reichsheimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863. Der Gesetzentwurf definierte das Landstreichertum im § 1: „Wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalt besitze oder redlich zu erwerben sucht, ist als Landstreicher zu bestrafen."

Digitized by Google

Das Abgeordnetenhaus beeilte sich, beide Gesetzentwürfe ohne wesentliche Debatte zu erledigen, um sie rechtzeitig dem Herrenhause zuzumitteln. Dort erhob ein großer Teil der Kommission gegen die formlose Erledigung dieses eingreifenden Gesetzeswerkes ernste Bedenken und weigerte sich, dasselbe ohne die erforderliche Vorberatung in überhasteter Weise anzunehmen. Die Majorität der Kommission fand, daß die bestehenden Straf- und Spezialgesetze ausreichen, um, entsprechend angewendet, Exzesse gegen die öffentliche Sicherheit zu verhindern und gegen zudringliche Bettler und arbeitsscheue Vagabunden zu schützen und sprach sich namentlich gegen die drakonischen Arreststrafen gegen den Bettel aus. Der Bericht des Freih. v. Hye vom 26. April 1885 beantragte die Ablehnung der strafgesetzlichen Vorlage und empfahl bloß den Gesetzentwurf über die Errichtung der Zwangsarbeitshäuser anzunehmen. Die Regierung legte sich ins Mittel, und als es zur Debatte im Plenum kam, hatte sie auch der ersten Vorlage die Mehrheit gesichert, denn die bäuerlichen Vertreter im Abgeordnetenhause hatten erklärt, sie trauten sich nicht vor ihre Wähler zu treten, ohne diese Vorlagen durchgesetzt zu haben. Dr. Pražak versicherte gegenüber den Bedenken über die auffallenden Härten im Vagabundengesetze, die behördlichen Organe würden das Gesetz nicht mißbrauchen.

In der Debatte des Herrenhauses trat Graf Richard Belcredi den Gegnern der Vorlage entgegen. Er verwies darauf, daß schon das Gesetz vom 10. Mai 1873 die Freizügigkeit unterbunden und dieses staatsgrundgesetzlich zugesicherte Recht der Staatsbürger für Landstreicher beschränkt habe. Als Regierungsvertreter empfahl Hofrat Krall die Annahme der Vorlagen. Wenn dieselben auch nicht ausreichen, die Plage des Bettels und der Landstreicherei ganz zu beseitigen, da dies auch die Lösung der Armenfrage und der Zuständigkeitsfrage bedingen würde, so gestatten die Vorlagen wenigstens dem Richter vom Buchstaben des Gesetzes abzugehen und ermöglichen ihm nach dem Geiste des Gesetzes zu entscheiden.

Die Majorität des Herrenhauses stimmte für beide Vorlagen, die am 24. Mai 1885 die Sanktion erhielten.

Die zunehmende Trennung nach Ständen blieb auch auf den Advokaten- und Ärztestand nicht ohne Wirkung, die beide nach geschlossenen Organisationen strebten. Es lag die Tendenz zur Wiederherstellung des Numerus clausus vor und die Ärzte petitionierten um die Errichtung von Ärztekammern zur Wahrung ihrer besonderen Standesinteressen. Eine Petition der Wiener Advokatenkammer um Reform der Advokatenordnung bot zu einer Enquete bei den Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshofe Anlaß, deren Ergebnis Dr. Pražak am 13. Februar 1882 dem Justizausschuß zur Kenntnis brachte. Der Oberste Gerichtshof sprach sich für eine Verlängerung der zur Ausübung der Advokatie nachzuweisenden Praxis auf 8 Jahre aus. Die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advokatenordnung blieb im Justizausschuß unerledigt. Dagegen wurde die Regierungsvorlage betreffend die Dauer und Einrechenbarkeit der

Digitized by Google

Gerichtspraxis und die Disziplinarbehandlung der Rechtspraktikanten nach dem Berichte des Abgeordneten Fanderlik vom 20. Mai 1884 angenommen. Die sogenannte Vorbereitungspraxis wurde von einem auf zwei Jahre verlängert. Das Herrenhaus nahm die Vorlage nach dem Referate Habietineks an und das Gesetz erhielt am 10. September 1885 die Sanktion.

Preßkorruption — Preßgesetzgebung.

Einen breiten Raum in den Debatten des Abgeordnetenhauses nahmen in dieser Legislativperiode die Kämpfe um Fragen der Preßgesetzgebung ein. Die Regierung und ihre Majorität hatten das größte Interesse daran, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, die bisher von der deutschliberalen Presse beherrscht wurde. Gegen letztere richtete sich der Kampf um die Preßmoral, welchen das Preßbureau des Grafen Taaffe nicht immer mit den reinlichsten Mitteln führte. Trotzdem die Opposition den Dispositionsfonds ablehnte und den Grafen Taaffe sogar für ein Jahr zwang, auf die Bewilligung dieses Preßfonds zu verzichten, standen stets die nötigen Subsidien für die Regierungspresse in reichlichem Maße zur Verfügung. Von Reichenberg bis Triest schossen neue Zeitungen aus dem Boden, konzessionierte die Regierung neue Druckereien, warb sie Verfechter ihres Regimes in der Presse, die in rücksichtslosem Landsknechtstone die Gegner bekämpften. Die deutsch-liberale Presse, seit der Zeit des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwunges durch Anteilnahme an den anrüchigsten Börseunternehmungen in ihrem Rufe vielfach arg geschädigt, fand auch bei den eigenen Parteigängern gegen die rücksichtslose Behandlung der Justiz- und Verwaltungsbehörden nur geringen Schutz. Die finanzielle Prävention der Kaution und des Zeitungsstempels, gegen die Gründung neuer unabhängiger Zeitungsunternehmen blieb in Kraft und ein Teil der Zeitungseigentümer fand es sicherer und einträglicher, sich unter solchen Verhältnissen der Regierung und den zur Herrschaft gelangten Parteien zur Verfügung zu stellen. Diese Zustände trugen wenig dazu bei, das moralische Niveau der Presse zu heben. Es entstand eine arge Verwilderung des Tones in der Tagesliteratur. Staatsanwaltschaftliche Willkür gegen die oppositionellen Blätter, Erleichterungen von fiskalischen Lasten für die regierungsfreundlichen halfen der Regierung rasch zur fast ausnahmslosen Beherrschung der öffentlichen Meinung. Selbst die amtliche „Wiener Zeitung" wurde zu einem Kampforgane des Ministeriums Taaffe umgewandelt, indem ihre Abendausgabe, des bisher rein literarischen Charakters entkleidet, politische Polemik betrieb.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatte Abgeordneter Julius Gregr, der Herausgeber der „Narodni listy", im November 1879 den Antrag auf Revision des Preßgesetzes im Abgeordnetenhause erneuert und in einer Interpellation das lächerliche Verhalten der Theaterzensur gegeißelt. Das Abgeordnetenhaus genehmigte zwar die Zuweisung des Revisionsantrages an den Ausschuß, dieser setzte ein

Digitized by Google

Subkomitee ein, welches bereits im April 1880 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des objektiven Verfahrens ausarbeitete, allein das Abgeordnetenhaus fand weder die Zeit, noch hatte es die ernste Absicht, die Fesseln der Presse zu lösen. Der Entwurf blieb schätzbares Material. Als die deutsche Opposition über die Konfiskationspraxis der Ära Taaffe ein verdammendes Verdikt sprach, wurde ihr entgegengehalten, daß die Ära Adolph Auersperg nicht minder preßfeindlich gewesen war.

Abgeordneter Dr. Fanderlik hatte am 21. Oktober 1879 vorgeschlagen, die drückende und unberechtigte Besteuerung der Presse aufzuheben und den Zeitungsstempel zu beseitigen, der die Schaffung billiger, vom Großkapital minder abhängiger Journale erschwerte. Erst am 28. März 1884 konnte der Bericht über diesen Antrag vorgelegt werden, der feststellte, daß die Regierung sich weigerte, auf die Einnahme aus dem Zeitungsstempel zu verzichten. Der Vorschlag, den Stempel nach den Raumverhältnissen der Zeitungen abzustufen und die ertragsreicheren Blätter höher zu besteuern, wurde von der Regierung, die manchem ihrer Preßorgane die Stempelsteuer ersetzte, abgelehnt. Trotzdem beschloß der Ausschuß einen Gesetzentwurf, durch welchen mit 1. Januar 1885 der Zeitungs- und Kalenderstempel aufgehoben werden sollte. Die Vorlage blieb jedoch unerledigt.

Aus einer Interpellationsbeantwortung des Justizministers Baron Streit vom 14. Dezember 1880 erfuhr man, daß im Jahre 1877 in der Ära Auersperg 474 Konfiskationen, im Jahre 1878 gar 626 Konfiskationen stattfanden. Im Jahre 1879 ging die Zahl der Konfiskationen auf 499 zurück. In den ersten 11 Monaten des Jahres 1880 zählte man deren 477. Der neue Leiter des Justizministeriums, Baron Pražak, gab den Staatsanwaltschaften die Weisung, die volle Strenge des Gesetzes gegen die Journale walten zu lassen und sie hielten sich an diese Weisung vornehmlich dann, wenn es sich um Veröffentlichungen von Parteibeschlüssen durch die deutsch-liberalen Blätter handelte. Der Parteienhaß war mächtiger als ihr Rechtssinn und für eine freiere Auffassung von den Aufgaben und den berechtigten Einfluß einer selbständigen, auf ihre Würde und Ehre eifersüchtigen Presse war in der Volksvertretung wenig Verständnis zu finden. In einer Rede am 14. Mai 1881 sagte Abgeordneter Dr. Ruß, von allen Industrien fördere die Regierung am meisten die Zeitungsindustrie, sie erschüttere aber durch ihr Verhalten in Preßsachen das öffentliche Rechtsbewußtsein. Das korrumpierende Preßsystem der Preßleitung des Grafen Taaffe machte sich mit jedem Jahre fühlbarer. Die Opposition führte im Parlamente Klage über die Verunglimpfungen, denen sie in den Regierungsblättern ausgesetzt war. Graf Taaffe erwiderte am 3. März 1883, man könne ihm nicht zumuten, über die dem Preßbureau unterstehenden Journale Zensur zu üben. Eine solche Zumutung sei nicht liberal gedacht. Für das, was als Muster der offiziösen Schreibweise von den Abgeordneten in der Debatte zitiert wurde, übernehme die Regierung keine Verantwortung und der Ministerpräsident fügte bei:

Digitized by Google

Die Journalisten betrachten die Journalistik als eine freie Kunst. Sie lassen sich nicht einengen. Es kann ein Journal, es kann ein Journalist sich ein gewisses Ziel setzen, das er zu erreichen wünscht. Aber die Journalisten, wenigstens soweit als ich die Ehre gehabt habe, dieselben kennen zu lernen, lassen sich nicht mit einem Tramwaywagen vergleichen, der auf dem Geleise fortfährt, sondern den Journalisten möchte ich mit dem kühnen ungarischen Tschikosch vergleichen, von denen man sagen kann, daß manchmal an einem Orte in der Pußta sechs Wagen fortfahren, von denen jeder eine andere Richtung einschlägt, bis sie sich nach einigen Stunden wieder zusammenfinden, weil eben jeder Kutscher seinen eigenen Weg wählt.

Am 26. November 1881 beantragte Abgeordneter Dr. Jaques die Aufhebung der §§ 492, 493 und 494 des Strafprozesses. Er verlangte, daß der Einspruch gegen Konfiskationen vor Geschworenen verhandelt werde. Am 3. Dezember 1881 begründete er seinen Antrag und erklärte, die in der Preßzensur herrschenden Zustände erinnern an das Wort Voltaires: Sans l'agrément du roi, vous ne pouvez penser. Heute stehe an Stelle des Roi der Staatsanwalt und das Justizministerium. Der Zynismus der Gesetzgebung bei Handhabung des objektiven Verfahrens müsse durch Aufhebung desselben gebändigt werden.

Justizminister Dr. Pražak lehnte den Antrag Jaques ab. Er berief sich auf die Tatsache, daß es den Bemühungen der Abgeordneten auch unter den früheren Regierungen nicht gelungen war, das objektive Verfahren zu beseitigen. Das Preßgesetz verlange ein präventives Vorgehen gegen die Presse und hierzu erweise sich das objektive Verfahren als das beste Mittel. Gegen die lauten Klagen der Opposition über die Konfiskationspraxis, die sogar Reden von Abgeordneten in den Vertretungskörpern und die Kundgebungen der Parteitage, wegen der Verurteilung der Kuchelbader Exzesse nicht verschonte, wendete sich der Minister mit folgender Äußerung:

Wenn Senatoren in ihrer Toga auf den Markt gehen, dann müssen sie es sich gefallen lassen, wie gewöhnliche Menschenkinder behandelt zu werden. Und wenn Abgeordnete, welche in ihrer hohen Stellung die Aufgabe haben, Mäßigung, insbesondere in politisch erregten Zeiten, überall zu verbreiten, wenn diese Abgeordneten vielleicht in Momenten der Erregung nicht mit ihrer Immunität geschützt werden wie hier und wegen dieser erregten Worte die Gerichtshöfe einschreiten, aber nicht eine subjektive Verfolgung einleiten, dann können Sie, meine Herren, das Gesetz ändern, aber solange es besteht, mögen Sie gerade in der Unterlassung der subjektiven Verfolgung der Achtung der Regierung vor der Überzeugung jener Herren sehen, in der objektiven Verfolgung und in dem Urteile des Gerichtshofes aber den Sieg des Rechtes und den Beweis, daß wirklich ein Delikt begangen worden ist.

Der Minister war in seiner Rede von den Zwischenrufen der Linken unterbrochen worden. Die Opposition rief ihm zu: Man klage uns an! Abgeordneter Dr. Herbst rief: Das ist eine Beleidigung! Die Erregung in den Reihen der Linken war groß und kaum hatte der Minister seine Rede beendet, so stellte Abgeordneter Dr. Ruß den Antrag, wegen der beleidigenden Worte des Ministers den Mißbilligungsausschuß einzuberufen. Diesem Antrage mußte nach der Geschäfts-

Digitized by Google

ordnung ohne Debatte Folge gegeben werden. Die Linke beteiligte sich nicht an der Wahl des Ausschusses. Ein Versuch Grocholskis, zwischen der Linken und dem Minister zu vermitteln, scheiterte an dem Widerspruche der deutsch-böhmischen Abgeordneten, welchen die angebotene Ehrenerklärung Pražaks nicht genügte und welche die Debatte verlangten. Der Mißbilligungsausschuß fand in der Rede des Justizministers keine Beleidigung und beantragte den Übergang zur Tagesordnung. Die Mitglieder der Linken im Ausschusse bestanden darauf, die Rede des Ministers für eine Beleidigung zu erklären. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit und der Vorsitzende R. v. Grocholski dirimierte für den Übergang zur Tagesordnung. Dem Grafen Hohenwart wurde die Berichterstattung im Hause übertragen. Abgeordneter Kronawetter, der sich den Mitgliedern der Rechten angeschlossen hatte, erklärte, der Begriff einer Ehrenbeleidigung involviere den Vorwurf einer unehrenhaften Handlung. Davon sei in der Äußerung des Ministers nichts zu finden. Die Linke, die nie daran gedacht habe, das Preßgesetz abzuändern, das objektive Verfahren abzuschaffen, die das Vereins- und Versammlungsrecht nicht schätzte und die Arbeiter maßregeln ließ, sei nicht berechtigt, wegen der Anwendung des objektiven Verfahrens der gegenwärtigen Regierung Vorwürfe zu machen.

Der Referent der Minorität, Dr. Kopp, trat für die Mißbilligung ein und erwiderte auf die Vorwürfe Kronawetters gegen die Linke mit einer Verurteilung des Verhaltens Dr. Kronawetters gegen die liberale Partei:

> Glauben Sie wohl, daß der Unglückliche, der, um den Hunger seiner Kinder zu stillen, ein Stück Brot stiehlt, nicht weniger verächtlich ist — wenn ich schon diesen Ausdruck gebrauchen will — als etwa derjenige, der sich als politischer Marodeur einer Partei anschließt, um dabei seine Privatgeschäfte zu fördern.

Graf Hohenwart erklärte in seinem Schlußworte, er finde in der Rede nicht, daß der Justizminister die deutsch-böhmischen Abgeordneten, wie diese behaupteten, als Gesetzesverächter bezeichnet hätte. Hätte aber der Justizminister, wie diese verlangten, von den 2000 Unterfertigern des konfiszierten Manifestes von Karlsbad, die 100 mitunterfertigten Abgeordneten vor Gericht gestellt, so hätte man diesen Prozeß als einen Tendenzprozeß bezeichnet.

Bei der Abstimmung am 6. Dezember 1881 lehnte die Majorität mit 161 gegen 113 Stimmen es ab, dem Justizminister die Mißbilligung auszusprechen. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten hatten sich vor der Abstimmung zum größten Teil aus dem Saale entfernt.

Die rückschrittliche Bewegung im Parlamente beeinflußte auch das Verhältnis der Abgeordneten zur Presse. Statt die Zeitungen zu entmündigen, ihre preßgerichtlichen und polizeilichen Fesseln zu lösen und eine unabhängige öffentliche Meinung zu schaffen, suchten die Abgeordneten nur jede unliebsame Kritik ihrer eigenen gesetzgeberischen Tätigkeit in der Presse zu erschweren. Unter dem Vorwand der Sensationslüsternheit der Zeitungen einen Damm aufrichten zu wollen, wurden gerade von Ab-

Digitized by Google

geordneten, die unter dem Schutze der Immunität sich nicht scheuten, Vorgänge aus dem Privatleben Außenstehender zu politischen Agitationszwecken in die Öffentlichkeit zu zerren, Verschärfungen des ohnehin viel mißbrauchten Berichtigungsverfahrens verlangt. Abgeordneter Friedmann beantragte unter Darlegung der Zügellosigkeit der Zeitungen am 20. Januar 1882 die Vorlage eines Gesetzes, durch welches jedem, der in einer periodischen Druckschrift angegriffen wird, das Recht der Antwort nach dem Muster des französischen Preßgesetzes vom 29. Juli 1881 eingeräumt werden sollte.

Am 11. Februar gelangte dieser Antrag zur ersten Lesung. Unter den heftigsten Ausfällen gegen die deutsch-liberale Presse klagte Abgeordneter Friedmann, die Bürger Österreichs seien wehrlos den Verleumdungen in den Journalen preisgegeben. Darum sollte der Begriff der Diffamation nach französischem Muster in dem Preßgesetze Aufnahme finden. Der Jury müßten Ehrenbeleidigungsprozesse, begangen durch die Presse, abgenommen werden, denn bei den Geschworenen herrsche die Freiheit des Doktrinarismus vor. Ehrenprozesse dieser Art gehören vor die Polizei, die sie in wenigen Tagen erledigen könne. Den Journalen sollte die Berichterstattung über Ehrenbeleidigungsprozesse untersagt werden, denn die Berichterstattung der Journale korrumpiere die Verteidiger und mit der Aufnahme der Plaidoyers in die Zeitung werde im Gerichtssaale förmlich Handel getrieben. Durch das Droit de reponse würden Angriffe in den Journalen selbst zurückgewiesen. Namentlich wären dann die Mandatswerber während der Wahlkampagne vor Beleidigungen durch die Presse geschützt und könnten die Verleumder binnen 24 Stunden vor Gericht stellen.

Abgeordneter Kopp wies darauf hin, daß der Antragsteller, der die leiseste Verdächtigung in der Presse als Schändlichkeit verfolgt wissen wolle, nicht Anstand nahm, in seiner Rede zu erklären, die wenigen Abgeordneten der Linken, die gegen seinen Antrag stimmen sollten, würden es wohl nur mit Rücksicht auf ihre Vergangenheit oder aus Voraussicht für ihre Zukunft tun. Die österreichische Presse sei wehrlos gegenüber der Preßbehörde und stehe unter dem Drucke eines Preßgesetzes, das nach den besten und erprobtesten Mustern des Absolutismus geschaffen wurde. Man ändere, wenn nötig, das Strafgesetz und das Preßgesetz, mißbrauche aber nicht das Recht der Presse. Diese sei nur das Spiegelbild der Gesellschaft und die Presse deshalb büßen lassen, weil sie dieses Bild widerspiegelt, wäre gerade so vergeblich, als wenn man einen Laubfrosch an der obersten Stufe einer Leiter festbinden wollte, damit er nicht niedersteige und schlechtes Wetter anzeige. Man will den einzelnen schützen gegen die Presse, wie aber schützt man ganze Parteien gegen die Angriffe der Regierungsblätter? Alles bestehen lassen, was die Presse schädigt, was das öffentliche Leben schädigt, was die Aufklärung der Bevölkerung schädigt und der Presse zu den verschiedenen Steinen, die ihr am Halse hängen, noch einen umhängen, dazu könne er seine Zustimmung nicht geben.

Digitized by Google

Bei der Abstimmung verließen viele Abgeordnete den Saal. Die Radikalen und Demokraten stimmten mit der Rechten. Der Antrag Friedmann wurde bei namentlicher Abstimmung, welche der Abgeordnete Wiedersperg beantragte, mit 151 gegen 55 Stimmen dem Preßgesetzausschusse zugewiesen. Die namentliche Abstimmung sollte eine Demonstration gegen die Presse bilden, an die weitere Beratung des Antrages Friedmann wurde aber nicht gedacht, wohl aber brachte Abgeordneter Schönerer am 12. Mai 1884 wieder einen Antrag auf Verschärfung des Berichtigungsverfahrens ein.

Der Preßausschuß beriet alle ihm zugewiesenen Anträge und übertrug die Berichterstattung dem Abgeordneten Jaques, der am 4. Mai 1882 seinen Bericht vorlegte. Die Mehrheit des Ausschusses stellte sich auf Seite der Regierung und lehnte vorläufig jede Revision des Preßgesetzes ab, da auch die Regierung sich außer Stande erklärte, in eine Revision zu willigen, die nur die Aufhebung des objektiven Verfahrens bezweckte, aber gleichzeitig eine Revision des ganzen Preßgesetzes ablehnte. Selbst eine Resolution wurde im Ausschuß niedergestimmt, in welcher das Haus seine Überzeugung aussprechen sollte, daß die Anwendung des objektiven Verfahrens auf die wahrheitsgetreue Wiedergabe von Verhandlungen des Reichsrates, sowie von einzelnen Reden der Abgeordneten, dem Sinne und Geiste der Strafprozeßordnung widerstreite und mit den grundsätzlichen Bestimmungen über die Immunität unvereinbar sei. Der Preßausschuß lehnte die Anregung mit der Begründung ab, er habe vom Hause nicht den Auftrag erhalten, sich mit dieser Spezialfrage zu beschäftigen. Nur eine Resolution akzeptierte der Preßausschuß, in welcher er aussprach, das im § 493 der Strafprozeßordnung geregelte objektive Verfahren sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn keine Person vorhanden ist, welche als für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, strafgerichtlich verfolgt werden kann. Die Regierung wurde aufgefordert, eine dieser Anschauung entsprechend Gesetzesvorlage einzubringen.

Die Frage der Immunität von Reden der Abgeordneten bei ihrer Wiedergabe durch die Presse kam im Abgeordnetenhause zur neuerlichen Diskussion, als die Staatsanwaltschaft Korneuburg eine Rede Schönerers vom 28. Februar 1882 konfiszierte. In dieser Rede hatte Schönerer die Staatsbehörden beschuldigt, daß sie die Arbeiter vielfach als rechtlos behandelten. Die Konfiskation war am 19. April 1882 bestätigt worden und Schönerer richtete an den Präsidenten Dr. Smolka die Anfrage, ob dieser geneigt sei, in dieser das Wesen des Parlamentarismus tief einschneidenden Angelegenheit, die der Wichtigkeit und prinzipiellen Bedeutung der Sache entsprechenden, sowie zur Wahrung des Gesetzes dringend erforderlichen Schritte zu tun. Präsident Dr. Smolka lehnte die Intervention mit der Erklärung ab, er besitze kein Mittel darüber zu wachen, ob in irgendeinem Blatte die stenographischen Aufzeichnungen der Reden von Abgeordneten wortgetreu wiedergegeben wurden. Er müsse es den Abgeordneten überlassen, eine Remedur zu ersinnen, wie diesem Übelstande abzuhelfen sei. Inzwischen langte

Digitized by Google

auch vom Wiener Oberlandesgerichte die Bestätigung der Konfiskation der Rede Schönerers mit folgender Begründung herab.

Absatz 4, § 28 des Preßgesetzes befreit nur die wahrheitsgetreuen Mitteilungen der öffentlichen Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage von der Verantwortung. Unter diesen Mitteilungen aber können nur die wahrheitsgetreuen Berichte über eine öffentliche Sitzung des Reichsrates oder eines Landtages, nicht aber die Mitteilungen einer in derselben gehaltenen und aus dem Zusammenhange des Berichtes herausgerissenen Rede verstanden werden. Auch stipuliert der Absatz 4, § 28 nur die Befreiung von der subjektiven Verantwortung, schließt aber nicht aus, daß in einer im Reichsrate oder im Landtage gehaltenen Rede der Tatbestand einer strafbaren Handlung objektiv gelegen sein kann und daß deshalb das Verbot der Weiterverbreitung des Inhaltes der unter dem Schutze der Immunität gehaltenen Rede auf Grund des § 193 der Strafprozeßordnung ausgesprochen werden kann.

Da sowohl die Regierung, als das Präsidium des Abgeordnetenhauses, als auch der Preßausschuß ablehnten in dieser Immunitätsfrage die Initiative zu ergreifen, stellte Abgeordneter Tomaszczuk am 19. Mai 1882 den Antrag auf authentische Interpretation des § 28 des Preßgesetzes und schlug vor, denselben folgendermaßen abzuändern:

Wahrheitsgetreue Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrates oder der Landtage, einzelner im Reichsrate oder in einem Landtage gehaltenen Reden können nicht Gegenstand einer strafgerichtlichen Verfolgung sein.

Am 25. Mai 1882 kam dieser Antrag zur ersten Lesung. Minister Pražak sprach Bedenken gegen die Verbreitung von Reden der Abgeordneten durch die Presse aus, wenn dieselben eine Aufreizung der Bevölkerung bezwecken, Rechtssprüche herabsetzen oder den Richterstand herabwürdigen. Solchen Ausschreitungen der Redner im Parlament entgegenzutreten, sollte die Legislative Mittel schaffen. Im übrigen habe die Regierung keinen Anlaß, dem Antrage Tomaszczuk entgegenzutreten.

Abgeordneter Tomaszczuk selbst begründete seinen Antrag und erklärte, wenn die Ansicht des Wiener Oberlandesgerichtes gebilligt würde, dann stünde man vor der Eventualität, daß der Präsident eines Tages verkünden müßte, das stenographische Sitzungsprotokoll sei konfisziert worden. Darum sei es nötig, den Verhandlungen des Reichsrates durch ein Gesetz die volle Publizität zu sichern. Über das was im Parlamente gesprochen werden darf, gibt es nach konstitutionellem Prinzip nur einen Richter: den Präsidenten. Jede richterliche Judikatur hierüber wäre gleichzeitig ein Verdikt über das Verhalten des Präsidenten.

Am 22. Juli 1882 schritt der Generalprokurator Dr. Julius Glaser zur Wahrung des Gesetzes ein und der Oberste Gerichtshof hob das vom Wiener Oberlandesgerichte gefällte Konfiskationserkenntnis über die zum Abdruck gebrachte Rede Schönerers als Verletzung des Gesetzes auf. In seinen Entscheidungsgründen entschied der Oberste Gerichtshof, daß wahrheitsgetreue Berichte über Reichsrats- und Landtagsverhandlungen weder subjektiv noch objektiv verfolgt werden können, weil solche Publikationen überhaupt eine strafbare Handlung

Digitized by Google

nicht bilden. Ferner wurde der Rechtssatz ausgesprochen, daß auch die wahrheitsgetreue Wiedergabe einer einzelnen Parlamentsrede den vollen Schutz des Gesetzes genießt. Das Gesetz bezwecke einerseits die Immunität der Abgeordneten zu wahren und anderseits dem Grundsatz des konstitutionellen Staatsrechtes der Volksvertretung Ausdruck zu geben, wahrheitsgetreu alles zu vernehmen, was der Abgeordnete gesprochen hat.

Erst viel später, am 22. Januar 1884, erklärte Minister Dr. Prazak auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kopp, unter Hinweis auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Falle Schönerer, nun erscheine jede weitere Verfügung des Justizministeriums in dieser Frage als überflüssig. Seit Einbringung des Antrages Tomaszczuk waren zwei Jahre vergangen, ehe am 20. Februar 1884 der Bericht des Preßausschusses über denselben vorlag. Der Ausschuß schlug folgende erweiterte und ergänzte Fassung der letzten Alinea des § 28 des Preßgesetzes vor:

> Wahrheitsgetreue, wenn auch auszugsweise Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrates, der Landtage und der Delegationen oder einzelner daselbst gehaltener Reden begründen niemals eine strafbare Handlung.

Als der Bericht, das Werk des Abgeordneten Dr. Kopp, für den 29. April 1884 auf die Tagesordnung gestellt wurde, mußte, da Dr. Kopp sein Mandat niedergelegt hatte, ein neuer Referent gewählt werden. Als solcher fungierte am 9. Mai 1884 Abgeordneter Dr. Jaques, der den Vorschlag des Preßausschusses der Annahme empfahl. Der Justizminister ließ durch den Regierungsvertreter Hofrat Krall im Plenum erklären, die Regierung halte die Feststellung dieser gesetzlichen Interpretation nicht für so dringend, um eine Preßgesetznovelle zu beschließen und empfahl dieselbe bis zur Erledigung des neuen Strafgesetzes zu verschieben; den Antrag des Preßausschusses lehne die Regierung ab. Trotzdem entschied das Haus mit allen gegen drei Stimmen für den Antrag des Preßausschusses. Dann kam der Gesetzentwurf vor Schluß der Legislaturperiode noch an die juridische Kommission des Herrenhauses, die ihn aber unerledigt ließ.

Je unerträglicher die Lage der unabhängigen Presse sich sohin unter der Herrschaft des objektiven Verfahrens gestaltete, je mehr Mißbrauch auch von den Behörden mit dem Berichtigungsverfahren getrieben wurde und je härter die polizeiliche Zensur waltete, desto lauter wurden die Rufe der bedrängten Presse nach einer freisinnigeren Handhabung des Preßgesetzes. Die Konfiskationspraxis wurde immer rücksichtsloser und hatte für die deutsch-liberalen Blätter große materielle Nachteile. Als sich die Beschlagnahmen häuften, veranstalteten die Zeitungen nach der Konfiskation neue Auflagen, indem sie den zensurierten Artikel aus dem Satze entfernten und die Stelle in der neuen Auflage des Blattes leer ließen. Die weißen Stellen erschienen der Preßbehörde wie eine Verhöhnung. Minister Dr. Prazak erließ daher im April 1884 die Weisung an die Staatsanwaltschaften, künftig den Zeitungen nicht mehr, wie dies seit dem Erlasse vom Jahre 1872 angeordnet worden war, unmittelbar bei der Konfiskation den Artikel zu bezeichnen, der den Grund für die

Digitized by Google

Beschlagnahme bildete, sondern sie hiervon nur dann zu verständigen, wenn sich die Leiter des von der Konfiskation betroffenen Blattes verpflichten, an die Stelle des der Zensur verfallenen Artikels einen anderen Artikel zu drucken. Eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Promber über diese Weisung vom 29. April 1884 ließ der Justizminister unbeantwortet.

Ein noch stärkeres Mittel, sich der unliebsamen Gegner in den Journalen zu entledigen, praktizierten die Aufsichtsbehörden, indem sie einigen Zeitungen den Einzelverschleiß entzogen. Die niederösterreichische Statthalterei entzog den Zeitungsverschleißern am 27. Januar 1883 unter Berufung auf § 3, Alinea 5 des Preßgesetzes die Erlaubnis zum Verschleiße des „Neuen Wiener Tagblatt" und der „Konstitutionellen Vorstadtzeitung". Abgeordneter Dr. Herbst interpellierte am 30. Januar 1883 wegen dieser, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Freiheit der Presse verletzenden Statthaltereierlasses. Graf Taaffe erwiderte am 16. Februar 1883 mit Anklagen gegen die Haltung der Oppositionspresse.

Nach § 3 des Preßgesetzes kann die politische Landesbehörde den Verkauf periodischer Druckschriften bestimmten Personen für einen zu bezeichnenden Bezirk gegen Widerruf bewilligen, demnach auch den Widerruf aussprechen und ist diese Befugnis an keine besondere Bedingung geknüpft. Wenn Blätter mit einer seit geraumer Zeit wahrgenommenen Beharrlichkeit, durch tendenziöse Schilderungen von Vorgängen auf dem Gebiete des öffentlichen und Privatlebens die Leidenschaften der großen Menge aufregen, wenn Preßerzeugnisse geradezu Anstoß erregende Ankündungen und Darstellungen, die geeignet sind, auf das sittliche Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung schädigend einzuwirken, verbreiten, so ist in solchen Fällen die Regierung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen und sie würde sich einer großen Verantwortung aussetzen, wenn sie die Gefahren, welche aus der unbehinderten Haltung der Presse dem öffentlichen Wohle erwachsen, nicht nur nicht entgegentreten, sondern dieselben durch Nichtausübung ihrer Befugnisse fördern würde.

Abgeordneter Dr. Herbst beantragte am 20. Februar die Antwort des Ministers zur Prüfung an einen Ausschuß zu verweisen und eine authentische Interpretation des Absatzes 5, § 3 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 zu schaffen. Am 7. Mai 1883 kam es zur ersten Lesung dieses Antrages. Abgeordneter Zeithammer erklärte, es wundere ihn, daß sich das zarte Gewissen des Antragstellers und der Opposition erst jetzt und nicht schon vor elf Jahren geregt habe, als durch den damaligen Justizminister Dr. Herbst vier tschechischen Blättern in Prag der Einzelverschleiß entzogen worden war. Als Entschuldigung führte Dr. Herbst an, daß es sich damals um jene Blätter handelte, welche die kaiserlichen Beamten „k. k. Lumpen" genannt hatten und welche das Septemberreskript des Kaisers auf „weichem Papier" druckten und als Flugschriften in die Anstandsorte werfen ließen.

Die Majorität des Hauses lehnte den Antrag Herbst gleich bei der ersten Lesung ab. Die Regierungsmehrheit unterstützte auch ferner jeden Schritt zur Verfolgung der oppositionellen Presse. In der Debatte

Digitized by Google

über den Dispositionsfonds am 4. März 1885 begründete Abgeordneter Pflügl seine Abstimmung damit, man müsse der Regierung die Möglichkeit bieten, die liberale Presse zu bekämpfen und erklärte der Opposition gegenüber:

> Eine Regierung, die nicht agitiert, ist keine konstitutionelle Regierung. Ihre Regierungen haben genug agitiert, lassen Sie unsere Regierung auch in konservativer Richtung agitieren und wer weiß, ob Sie ihr nicht zuletzt selbst danken, bevor noch die Flammen über Ihren Köpfen zusammenschlagen.

Abgeordneter Dr. Menger kennzeichnete in seiner Erwiderung die Quellen, aus denen die von der Regierung unterstützte Presse genährt wurde.

> Einem Institute, welches der Partei des Herrn Vorredners sehr nahe steht, der mit frommem Augenaufschlag und unter eitler Nennung des Namens Gottes begründeten Länderbank, gehören viele Zeitungen und sie ist es, mit deren Unterstützung, wie es allgemein heißt, in zahlreichen liberalen Gegenden, in deutsch-böhmischen Wahlbezirken, Zeitungen gegründet wurden, so daß endlich die Gemeindevertretungen sich nicht anders zu retten wissen, als daß sie die Redakteure, wenn diese zu sehr den sozialen Frieden in der Stadt stören, auszuweisen beginnen.

Gegen Ende der Legislaturperiode war die deutsch-liberale Provinzpresse auf ein Mindestmaß reduziert und neben den Regierungsorganen waren einige sozialistische und antisemitische Blätter entstanden, die sich an der Verhöhnung und Verfolgung der deutsch-liberalen Presse beteiligten. Das Abgeordnetenhaus hatte sich im Januar 1885 mit einem Zwischenfall zu beschäftigen, der allen Gegnern der Presse — und die Zahl derselben wuchs, je mehr die Schwächen des Parlamentes die öffentliche Kritik herausforderten — Gelegenheit bot, ihrer Abneigung gegen die gefürchtete sechste Großmacht die Zügel schießen zu lassen. In den Protokollen des Reichsrates ist von diesem Zwischenfall nur wenig zu finden, der sich innerhalb des Hauses abspielte. Der brutale Zug, der die nationalistische Bewegung beherrschte und die terroristische Agitation der Demagogie, beide von der fortschrittlichen Presse gegeißelt, äußerten sich auch in dem Verhältnis zwischen deren Vertretern im Abgeordnetenhause und den Vertretern der öffentlichen Meinung im Parlamente. Ende Januar 1885 forderte Abgeordneter Schönerer vom Präsidenten Dr. Smolka, dieser möge den Berichterstattern der Zeitungen die Wandelgänge des Abgeordnetenhauses verschließen und sie auf die Galerien beschränken. Abgeordneter Schönerer drohte mit Selbsthilfe, falls seinem Verlangen nicht entsprochen würde. Dr. Smolka fügte sich und beschränkte die bisherige Bewegungsfreiheit der Journalreporter im Abgeordnetenhause. Diese Zurücksetzung der Vertreter der Presse veranlaßte einen Strike der Berichterstatter, der aber nur sechs Tage währte. Die Regierungsblätter weigerten sich, länger die Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates einzustellen und Dr. Smolka ließ sich nachträglich herbei in einer Erklärung, die eine sehr verhüllte Rüge gegen die Ausfälle Schönerers wider die Presse und ihre Vertreter im Hause

Digitized by Google

enthielt, den Reportern eine Art Genugtuung zu geben. Kein Abgeordneter hatte den Mut, sich im Abgeordnetenhause der angegriffenen Presse anzunehmen; die Berichterstatter nahmen ihre Arbeiten wieder auf. Bald erwies sich das Bedürfnis nach der Öffentlichkeit für die Abgeordneten stärker als ihre Preßfeindlichkeit. Äußerlich war der Friede mit der Presse wieder hergestellt, aber im Parlamente saßen zahlreiche offene Gegner der Presse und ihrer freien Entwicklung. Kein Wunder daher, daß jeder Vorwand gut genug schien, die Bedrückung der Presse zu rechtfertigen und daß das objektive Preßverfahren, welches jede andere Präventivzensur entbehrlich machte, bei den Staatsanwaltschaften in voller Blüte stand. Innerhalb der neugegründeten antisemitischen Organe bereitete sich die Spaltung vor, welche den Kampf zwischen Rassenantisemitismus und Geschäftsantisemitismus erzeugte.

Die Delegationen — XIII. Session — Die Allianzen.

Der Gang der inneren Politik übte selbstverständlich seinen vollen Einfluß auf die Beratung und Beschlußfassung der Delegation. Die föderalistische Wahl und Zusammensetzung dieses Beratungskörpers, ein Überrest der Oktoberverfassung, führte zu Streitigkeiten bei der Wahl aus den einzelnen Kronländern. Als das Abgeordnetenhaus am 13. Mai 1880 die Delegationswahl vornahm, gaben die liberalen Vertreter Oberösterreichs, angesichts der Annullierung der Reichsratswahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz die schriftliche Erklärung ab, daß sie sich an der Wahl nicht beteiligen. Die deutschen Vertreter aus Böhmen lehnten, da sie die Majorität der Stimmen für die Wahl besaßen, ein Wahlkompromiß mit den Tschechen ab.

Die XIII. Session der Delegationen wurde am 19. Oktober 1880 in Budapest eröffnet. Als Alterspräsident fungierte Feldmarschalleutnant Josef R. v. Schmerling. Das Abgeordnetenhaus hatte 23 deutschliberale und liberale Italiener und 17 Föderalisten entsendet. Bei der Wahl des Präsidenten waren von den 60 Mitgliedern des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses nur 49 anwesend; von diesen gaben 48 dem Grafen Coronini ihre Stimmen. Der Präsident begnügte sich in seiner Antrittsrede der Befriedigung über die Erhaltung des Friedens Ausdruck zu geben, der unter den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen als ein unschätzbares Gut zu behüten sei.

Zum Vizepräsidenten wurde Fürst Konstantin Czartoryski gewählt. Vor dem Zusammentritt der Delegationen hatte sich eine Änderung in der Zusammensetzung der gemeinsamen Regierung vollzogen. Da seit dem Rücktritt des Grafen Andrassy kein Ungar in der gemeinsamen Regierung sich befand, war der gemeinsame Finanzminister Freih. v. Hofmann zum Rücktritt veranlaßt worden und Josef v. Szlavy wurde am 8. April 1880 zum gemeinsamen Finanzminister ernannt.

Digitized by Google

Die Ansprache, mit welcher der Kaiser die Delegierten am 25. Oktober 1880 empfing, lautete:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie Mir entgegengebracht, erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie für dieselben den Ausdruck Meines Dankes und Meiner vollen kaiserlichen Huld.

Seit Ich Sie das letztemal um Mich versammelt gesehen, haben sich der Durchführung des Berliner Vertrages in einzelnen Punkten Schwierigkeiten entgegengestellt, welche die ernste Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in Anspruch nehmen.

Meine Regierung hat ihre Bemühungen mit denen der übrigen Mächte vereinigt, um die Beseitigung dieser Schwierigkeiten durchzuführen. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten und die Pflege, welche unsere politischen Verbindungen ununterbrochen erfahren haben, gestatten es, den Einfluß Österreich-Ungarns, trotz der augenblicklichen Komplikationen der Lage, im Sinne der Vermittlung und Beruhigung zur Geltung zu bringen. Meine Regierung wird es nach wie vor als ihre Pflicht erkennen, die Monarchie vor Verwicklungen möglichst zu bewahren, sie wird ihr eifrigstes Bemühen auf die Erhaltung des Friedens und des Vertragsrechtes richten, unter allen Umständen aber die Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns als ihre erste Aufgabe betrachten.

Die Vorlagen, welche Ihnen zugegangen sind, stellen in einigen Zweigen der Kriegsverwaltung erhöhte Anforderungen an Ihre patriotische Opferwilligkeit. Indem Meine Regierung diese Anforderungen im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit stellt, hat sie sich nicht minder gewissenhaft die finanzielle Lage der Monarchie und die Gebote strenger Sparsamkeit vor Augen gehalten. Sie werden die Motive der Vorlagen prüfen und den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Monarchie, sowie der Wohlfahrt des Heeres Ihre ernste Fürsorge zuwenden.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist politisch eine befriedigende. Sie hat Mir ermöglicht, dort eine abermalige Reduzierung des Truppenstandes und dadurch eine Verminderung der Kosten eintreten zu lassen.

In finanzieller Beziehung macht sich naturgemäß die Nachwirkung der früheren Zustände und des Mißwachses im Jahre 1879 fühlbar. Dennoch nimmt die Verwaltung dieser beiden Länder auch diesmal keinen Zuschuß zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes in Anspruch.

Ich hege das Vertrauen, daß die Erfüllung der Aufgaben, welche an Sie herantreten, von Ihrem bewährten Eifer und von Ihrer vollen Hingebung an die Sache der Monarchie Zeugnis geben werden und heiße Sie auf das herzlichste willkommen.

Am 24. Oktober 1880 legte der Minister des Äußeren, Baron Haymerle ein Rotbuch mit 600 diplomatischen Aktenstücken aus der Zeit vom 13. Juli 1878 bis zum 12. Oktober 1880 vor. Sie betrafen die Frage der Räumung des Forts Arab Tabia bei Silistria, die Heimkehr der Flüchtlinge nach Bulgarien, ferner die griechische und die montenegrinische Frage. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation gab der Minister des Äußern am 26. Oktober 1880 auf die gestellten Anfragen über den Stand der Orientfrage ausweichende Antworten. Er wehrte die Ausführungen des Delegierten Demmel über die traurige Lage der Türkei ab und meinte, man spreche zu leicht vom Zerfalle und von der Auflösung eines Reiches. Wer die Türkei „sterben" sieht, muß zugeben, daß sie schon lange stirbt. Internuntius Busbek habe schon 1650 aus

Digitized by Google

Konstantinopel berichtet, daß die Türkei zerfalle. Die Türkei habe inzwischen Algier, Tunis, Griechenland, die Krim, Serbien und Rumänien verloren, aber man könne nicht bestimmen ob und wie sie zu sterben angefangen hat. Jedes Programm für den Fall ihrer Auflösung wäre verfrüht. Österreich wünsche die unveränderte Erhaltung des gegenwärtigen Standes der Dinge auf dem Balkan.

In dem Berichte, den Ernst v. Plener am 27. Oktober 1880 über die Beratungen im Budgetausschuß der Delegation vorlegte, wurde über die politische Lage folgendes ausgeführt: Seit der letzten Delegationssession hat Österreich-Ungarn an einer europäischen Aktion in zwei wichtigen Fragen teilgenommen. Die griechische Gebietserweiterung konnte durch direkte Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland nicht erledigt werden; Frankreich schlug eine Mediation vor, England eine Botschafterkonferenz der Signatarmächte in Berlin. Janina, ein großer Teil Südalbaniens (Epirus) und Thessaliens, wurden Griechenland zugesprochen, trotz des Widerspruches der Albanesen. Montenegro wurde das Gebiet von Dulcigno zuerkannt und durch eine Flottendemonstration durchgesetzt. Die österreichische Regierung war überdies bemüht dahin zu wirken, daß nun in den Balkanfragen Ruhe eintrete, es blieb das Streben, den status quo aufrecht zu erhalten. Den Gegenstand der Erörterung im Ausschusse bildete auch die Weigerung Serbiens bei Abschluß des Handelsvertrages Österreich-Ungarn die Meistbegünstigung zuzuerkennen. Österreich-Ungarn verlangte überdies auch die in der Berliner Konvention vorgesehene Erleichterung im Grenzverkehr. Die Schleifung der bulgarischen Donaufestungen wurde als eine Bestimmung des Berliner Vertrages verlangt und mit Rumänien die Donaufrage am Eisernen Tor erörtert.

In der Debatte vom 4. November 1880 sprach sich Baron Hübner im Plenum der Delegation für die Vertagung der Lösung der orientalischen Frage aus, denn noch sei der Bestand der Türkei für Europa eine Notwendigkeit. Das Gebiet der Allianzen berührend, trat Redner für eine Annäherung Österreich-Ungarns an Rußland ein.

Delegierter Dr. Demmel empfahl eine dauernde Allianz mit Deutschland, die den Frieden in erster Reihe sichern würde.

Delegierter R. v. Grocholski kennzeichnete den Standpunkt der Polen, der einer Allianz mit Rußland nicht entspreche. Rußland sei kein konservativer, Rußland sei ein eminent revolutionärer Staat und überall, wo Rußland eingreift, wirke es revolutionierend. Das Beispiel hierfür biete gerade Polen; die Polen fühlen Dankbarkeit für Österreich, und weil sie konservativ sind, können und dürfen sie einen Stützpunkt ihrer konservativen Grundsätze in Rußland nicht suchen.

Referent Dr. Ernst v. Plener bedauerte, daß die Frage der Allianzen aufgeworfen worden sei. Ein großer Staat dürfe seine Lage nicht bloß vom Standpunkt der Allianzen beurteilen. Das Selbstbewußtsein eines großen Staates, seine Überzeugung von der Wichtigkeit seiner eigenen Interessen und von der Möglichkeit einer selbständigen Durchführung derselben müsse eine so vollkommene sein, daß eine

Digitized by Google

Großmacht die Frage der Allianzen, oder die Frage der Anlehnung an diesen oder jenen Staat nicht als die Hauptaufgabe seiner Politik betrachten dürfe.

Der Minister des Äußern, Baron Haymerle, trat dagegen für Allianzen ein und sagte:

> Ein Staat, der keine chauvinistische Politik treibt, der eine Ausdehnung sowohl seines Gebietes, als die Aufnahme einer anderen Nationalität in sein Gebiet nicht wünscht, kann nur eine freundliche Politik gegen seine Nachbarstaaten beobachten. Die österreichisch-ungarische Monarchie kann es um so mehr, da es sich zunächst um Nationalitäten handelt, die bereits in unserem Vaterlande vertreten sind, daher uns teuer sein müssen. Ich glaube, es ist die beste Politik, in Freundschaft mit den Nachbarstaaten an der Entwicklung der gemeinsamen Wohlfahrt zu arbeiten. Aber hier hängt wieder der Charakter des gegenseitigen Verhältnisses und damit der Erfolg nicht von uns allein ab.

Delegierter Graf Heinrich Clam-Martinitz wendete sich gegen die Anpreisung des Bündnisses mit Deutschland mit der Bemerkung:

> Wir würden nie zugeben, daß aus nationalen Antipathien irgendeine für Österreich nützliche und zweckmäßige Allianz perhorresziert werde; wir werden aber auch nie zugeben, daß uns eine solche aus nationaler Sympathie auferlegt werde.

Die erhöhten Forderungen des Kriegsministers fanden bei den Abgeordneten-Delegierten Widerstand. Es hatten im Oktober 1880 zwischen den Delegierten der Verfassungspartei aus dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause Besprechungen stattgefunden, bei denen eine Einigung und die Nachgiebigkeit für die Mehrforderungen der Kriegsverwaltung erzielt werden sollte. Die Parole, welche die Mitglieder des Herrenhauses ausgaben, war, die Verfassungspartei müsse durch Erfüllung der Wünsche des Kriegsministers ihre Regierungsfähigkeit wieder erlangen und ihre Stellung zur Krone bessern. Es wurde vorgeschlagen, die für die Verbesserung der Mannschaftskost in Voranschlag präliminierte Million zu streichen, dagegen die Festungsbauten mit der verlangten Ziffer einzustellen. Dagegen schlug Delegierter Dr. Sturm vor, es seien die Rekruten um ein halbes Jahr später einzuberufen, und auf diese Weise ein Teil des Mehrbedarfes hereinzubringen. Der Kriegsminister lehnte, der Annahme seiner Forderungen durch die Föderalisten und die Mitglieder des Herrenhauses sicher, im Budgetausschuß der Delegation die meisten Abstriche ab. In der Tat wurden am 6. November fast alle beantragten Abänderungen des Kriegsbudgets abgelehnt.

Über die Kosten der Festungsbauten entspann sich noch eine lebhafte Debatte am 10. November bei Beratung des Extraordinariums. Der Minister des Äußern, Baron Haymerle, trat der Opposition gegen diese Forderung entgegen und meinte: „Wer im wohlverschlossenen Hause wohnt, der wohnt sicher und hat wohl auch mehr Kredit.“ Darauf erwiderte Delegierter Dr. Demmel: „Wenn die Schlösser des Hauses so teuer zu stehen kommen, daß die Kassa sich leert, dann wird das Wohlbefinden im Innern des Hauses sehr geschmälert.“

Digitized by Google

Bei der Beratung der Mehrkosten für die im Okkupationsgebiete stehenden Truppen kam Delegierter Klaić auf die Äußerung Haymerles zurück, Österreich-Ungarn dürfe auch auf dem Balkan keine chauvinistische Politik treiben. Mit dieser Äußerung habe der Minister gesagt, wir wollen auf der Balkanhalbinsel nicht erobern, wir wollen keine exklusive Vormundschaft über diese Völker ausüben, aber wir werden auch nicht dulden, daß sie andere ausüben. Wir wollen die Lösung der orientalischen Frage nicht überstürzen, damit nicht Komplikationen entstehen und der Friede erhalten bleibe. In diesen Auseinandersetzungen sei glücklicherweise kein Wort mehr vom Dogma der Erhaltung der Türkei zu finden. Der Berliner Vertrag erscheine daher nicht als Ziel, sondern als Mittel. Wir wollen, daß die Türkei ruhig sterbe und die freien, unabhängigen Balkanvölker ihre Erben seien. Mit anderen Worten: Der Balkan den Balkanvölkern. Zu dieser Politik könne man dem Minister nur Glück wünschen.

Dr. Sturm gab der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn wie der Minister betonte, Österreich-Ungarn berufen sein solle, Bosnien glücklich zu machen und dort dauernde Wohlfahrt zu schaffen, zu den finanziellen Schwierigkeiten noch politische hinzutreten könnten, da es kaum zu glauben ist, daß der Übergang von der Okkupation zur Annexion sich so ohne weiteres vollziehen werde, trotzdem auch er bedauere, daß man noch nicht annektiert habe und Österreich nur als die Statthalterschaft des Sultans fungiere. Redner legte dann dar, daß die Verwaltung Bosniens noch immer große Kosten verursache. 6,000.000 fl. betrugen neuerlich die Okkupationskosten, 8,000.000 fl. des Ordinariums des Heeres entfielen auf die Truppen im Okkupationsgebiete, 9,000.000 fl. betrugen die Zinsen der durch die Okkupation erforderten Kapitalien in der Höhe von 150,000.000 fl., das gebe für dieses Jahr eine Summe von 23,000.000 fl., die sich durch neue Bahnbauten auf 25,000.000 fl. erhöhe und dazu komme noch, daß 100.000 Mann in Bosnien festgehalten sind.

Reichsfinanzminister v. Szlavy gab die Versicherung, die Regierung sei bemüht, die Verwaltung der okkupierten Länder zu verbessern. Von einer Germanisation daselbst, über welche Delegierter Klaić Klage erhoben habe, sei bei der Zusammensetzung der Beamtenschaft keine Rede.

Am 12. November 1880 fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Ausschuß und Plenum der Delegation hatten beim Ordinarium des Heeres einen Abstrich von 1,562.549 fl. gemacht. Das gesamte gemeinsame Erfordernis für das Jahr 1881 bezifferte sich auf 112,531.369 fl. Nach Abzug des Zollgefälles, welches nach Abzug des Regiekostenpauschales und des an die Landesverwaltung von Bosnien und der Herzegowina zu entrichtenden Zollpauschales 3,769.600 fl. betrug, verblieb ein Gesamterfordernis von 108,761.769, welches von Österreich und Ungarn quotenmäßig zu decken war.

Digitized by Google

XIV. Delegationssession. — Das letzte Rotbuch. — Der Dreibund.

Die Wahl für die XIV. Delegationssession fand im Mai 1881 statt. Die deutschen Vertreter Böhmens behielten auch diesmal noch alle Mandate für sich und lehnten ein Wahlkompromiß ab. Für Mähren erneuerten Deutsche und Tschechen das Wahlkompromiß. Oberösterreich, Salzburg und Tirol wählten nur Klerikale.

Ehe die Delegationssession eröffnet wurde, starb der Minister des Äußern, Baron Haymerle, am 10. Oktober 1881 plötzlich am Herzschlag. Benjamin v. Kallay übernahm als erster Sektionschef provisorisch die Leitung des Ministeriums des Äußern unter der Verantwortlichkeit des gemeinsamen Finanzministers Freih. v. Szlavy, bis zur Ernennung des neuen Ministers des Äußern. Graf Taaffe bot seine Demission an, weil der Widerspruch zwischen der äußeren und der inneren Politik der Neubesetzung dieses Postens Schwierigkeiten zu machen schien und gegen das Kabinett Taaffe zu dieser Zeit im Abgeordnetenhause Verstimmung herrschte. Die gegnerische Haltung des Liechtensteinklubs galt als eine Gefährdung der Regierungsmajorität, im Herrenhause mußte sich die Regierung durch immer neue Ernennungen von feudalen Mitgliedern vor entscheidenden Niederlagen erretten, die Angriffe der Linken in der Länderbankfrage, die Schwierigkeiten beim Wehrgesetz, waren ebenso viele Verlegenheiten für das Kabinett. Ja anläßlich der gespannten Verhältnisse innerhalb der Majorität, die ein rascheres Tempo bei der Erfüllung ihrer Wünsche eingeschlagen wissen wollte, wurde ein Wort des Grafen Taaffe im Parlamente kolportiert, das für die Lage der Regierung bezeichnend war. „Ich bin wie ein Kondukteur," hatte sich Graf Taaffe geäußert, „ich kann nicht zur Abfahrt pfeifen, solange die Lokomotive nicht geheizt ist."

Die XIV. Session der Delegationen wurde in Wien am 27. Oktober 1881 durch den Reichskriegsminister Grafen Bylandt-Rheidt eröffnet. Alterspräsident war Anton R. v. Schmerling, der bei der Konstituierung, bei Anwesenheit von 50 Mitgliedern einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. Der neue Präsident hielt eine Antrittsrede, in welcher er mit Befriedigung der Wohltaten des Friedens gedachte, dessen sich das Reich erfreute und der Hoffnung Ausdruck gab, daß das auswärtige Amt die Periode des Friedens benutzen werde, um manche Frage des internationalen Verkehres zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Der Präsident erwähnte des jähen Todes Haymerles und gedachte des Besuches des deutschen Kaisers in Wien, als einer neuen Garantie für die Erhaltung des Friedens. Dann erörterte er die Schreckenstat, welche den Tod Alexander II. veranlaßte, sprach von der Gefahr des Anarchismus und der anwachsenden antisemitischen Bewegung. Zum Schlusse erwähnte er der Abneigung gegen das Parlament, die angesichts der Willkürherrschaft der Majoritäten sich entwickelte.

Digitized by Google

Es darf nicht verschwiegen werden, daß ein gewisser Zug durch die benachbarten Reiche geht, der eine Art Aversion gegen die modernen staatlichen Einrichtungen zutage fördert. Man findet, daß der Parlamentarismus unbequem sei, daß es erwünscht sei, seine Tätigkeit zu beschränken. Ich muß das beklagen, denn darüber dürften wir wohl klar sein, daß das Verfassungsleben nicht die Folge einer Laune sei, sondern daß es entstanden ist aus der Erkenntnis eines wirklichen Bedürfnisses. Aufgeklärte Fürsten und verständige Regierungen haben das erkannt und ist daher der Wunsch berechtigt, daß dieses öffentliche Leben unberührt bleibe, daß allfällige Übelstände in gesetzmäßigem Wege beseitigt werden, daß man aber nicht daran denke, gegen eine Forderung der Zeit feindlich aufzutreten und das Rad der Zeit zurückzudrehen.

Bei der Wahl des Vizepräsidenten stimmten nur 42 Mitglieder. Graf Hohenwart wurde mit 40 Stimmen gewählt. Die Verhandlungen, Dr. Smolka zum Vizepräsidenten zu wählen und den Föderalisten 10 Mandate für den Budgetausschuß einzuräumen, wie es die Mitglieder der Rechten vorschlugen, scheiterten und Smolka trat von der Kandidatur zurück.

Das Rotbuch, welches im Oktober 1881 den Delegationen unterbreitet wurde, war ein posthumes Werk Haymerles. Es war das letzte, das überhaupt den Delegationen zukam, da der Nachfolger Haymerles im Ministerium des Äußern, Graf Gustav Kalnoky, die Ausgabe des Rotbuches einstellte. Das letzte Rotbuch enthielt ausschließlich Akten zur montenegrinischen und griechischen Grenzfrage und war von auffallender Dürftigkeit.

Beim Empfange der Delegationen am 29. Oktober 1881 sagte der Kaiser:

Der Ausdruck Ihrer treuen Ergebenheit, sowie Ihre warmen Glückwünsche zur Vermählung Meines Sohnes tun Meinem Herzen wohl und erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie dafür Meinen herzlichen Dank.

Seit dem Abschlusse der letzten Delegationsberatungen haben die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung einiger Punkte des Berliner Vertrages entgegenstellten, ihre glückliche Erledigung gefunden und der europäische Friede ist hierdurch neuerlich gefestigt worden. Dieses günstige Ergebnis ist zuvörderst dem aufrichtigen Zusammenwirken der europäischen Mächte zu danken, deren Bestreben auf die ungestörte Konsolidierung der Verhältnisse im Orient gerichtet war.

Meine Regierung hat die Förderung und Pflege dieses Zusammenwirkens als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Sie ist hierin durch die vortrefflichen Beziehungen der Monarchie zu allen Mächten, sowie durch das allgemein herrschende Friedensbedürfnis aufs wirksamste unterstützt worden.

Die Vorlagen, die Ihnen von Meiner Regierung zugehen werden, entsprechen dieser erfreulich beruhigenden Lage. Die Kriegsverwaltung wendet sich nur insoferne an Ihre erhöhte Opferwilligkeit, als dies zur gehörigen Weiterführung begonnener Arbeiten oder zur sukzessiven Beschaffung einiger als nötig anerkannter Bedürfnisse für die Vervollständigung der Wehrkraft unbedingt erforderlich erscheint.

Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nimmt die Finanzen der Monarchie auch diesmal nicht in Anspruch. Die konsequent fortgesetzten Bemühungen Meiner Regierung, die Ruhe und Ordnung in diesen

Digitized by Google

nicht bilden. Ferner wurde der Rechtssatz ausgesprochen, daß auch die wahrheitsgetreue Wiedergabe einer einzelnen Parlamentsrede den vollen Schutz des Gesetzes genießt. Das Gesetz bezwecke einerseits die Immunität der Abgeordneten zu wahren und anderseits dem Grundsatz des konstitutionellen Staatsrechtes der Volksvertretung Ausdruck zu geben, wahrheitsgetreu alles zu vernehmen, was der Abgeordnete gesprochen hat.

Erst viel später, am 22. Januar 1884, erklärte Minister Dr. Pražak auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kopp, unter Hinweis auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Falle Schönerer, nun erscheine jede weitere Verfügung des Justizministeriums in dieser Frage als überflüssig. Seit Einbringung des Antrages Tomaszczuk waren zwei Jahre vergangen, ehe am 20. Februar 1884 der Bericht des Preßausschusses über denselben vorlag. Der Ausschuß schlug folgende erweiterte und ergänzte Fassung der letzten Alinea des § 28 des Preßgesetzes vor:

> Wahrheitsgetreue, wenn auch auszugsweise Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrates, der Landtage und der Delegationen oder einzelner daselbst gehaltener Reden begründen niemals eine strafbare Handlung.

Als der Bericht, das Werk des Abgeordneten Dr. Kopp, für den 29. April 1884 auf die Tagesordnung gestellt wurde, mußte, da Dr. Kopp sein Mandat niedergelegt hatte, ein neuer Referent gewählt werden. Als solcher fungierte am 9. Mai 1884 Abgeordneter Dr. Jaques, der den Vorschlag des Preßausschusses der Annahme empfahl. Der Justizminister ließ durch den Regierungsvertreter Hofrat Krall im Plenum erklären, die Regierung halte die Feststellung dieser gesetzlichen Interpretation nicht für so dringend, um eine Preßgesetznovelle zu beschließen und empfahl dieselbe bis zur Erledigung des neuen Strafgesetzes zu verschieben; den Antrag des Preßausschusses lehne die Regierung ab. Trotzdem entschied das Haus mit allen gegen drei Stimmen für den Antrag des Preßausschusses. Dann kam der Gesetzentwurf vor Schluß der Legislaturperiode noch an die juridische Kommission des Herrenhauses, die ihn aber unerledigt ließ.

Je unerträglicher die Lage der unabhängigen Presse sich sohin unter der Herrschaft des objektiven Verfahrens gestaltete, je mehr Mißbrauch auch von den Behörden mit dem Berichtigungsverfahren getrieben wurde und je härter die polizeiliche Zensur waltete, desto lauter wurden die Rufe der bedrängten Presse nach einer freisinnigeren Handhabung des Preßgesetzes. Die Konfiskationspraxis wurde immer rücksichtsloser und hatte für die deutsch-liberalen Blätter große materielle Nachteile. Als sich die Beschlagnahmen häuften, veranstalteten die Zeitungen nach der Konfiskation neue Auflagen, indem sie den zensurierten Artikel aus dem Satze entfernten und die Stelle in der neuen Auflage des Blattes leer ließen. Die weißen Stellen erschienen der Preßbehörde wie eine Verhöhnung. Minister Dr. Pražak erließ daher im April 1884 die Weisung an die Staatsanwaltschaften, künftig den Zeitungen nicht mehr, wie dies seit dem Erlasse vom Jahre 1872 angeordnet worden war, unmittelbar bei der Konfiskation den Artikel zu bezeichnen, der den Grund für die

Digitized by Google

Beschlagnahme bildete, sondern sie hiervon nur dann zu verständigen, wenn sich die Leiter des von der Konfiskation betroffenen Blattes verpflichten, an die Stelle des der Zensur verfallenen Artikels einen anderen Artikel zu drucken. Eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Promber über diese Weisung vom 29. April 1884 ließ der Justizminister unbeantwortet.

Ein noch stärkeres Mittel, sich der unliebsamen Gegner in den Journalen zu entledigen, praktizierten die Aufsichtsbehörden, indem sie einigen Zeitungen den Einzelverschleiß entzogen. Die niederösterreichische Statthalterei entzog den Zeitungsverschleißern am 27. Januar 1883 unter Berufung auf § 3, Alinea 5 des Preßgesetzes die Erlaubnis zum Verschleiße des „Neuen Wiener Tagblatt" und der „Konstitutionellen Vorstadtzeitung". Abgeordneter Dr. Herbst interpellierte am 30. Januar 1883 wegen dieser, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Freiheit der Presse verletzenden Statthaltereierlasses. Graf Taaffe erwiderte am 16. Februar 1883 mit Anklagen gegen die Haltung der Oppositionspresse.

Nach § 3 des Preßgesetzes kann die politische Landesbehörde den Verkauf periodischer Druckschriften bestimmten Personen für einen zu bezeichnenden Bezirk gegen Widerruf bewilligen, demnach auch den Widerruf aussprechen und ist diese Befugnis an keine besondere Bedingung geknüpft. Wenn Blätter mit einer seit geraumer Zeit wahrgenommenen Beharrlichkeit, durch tendenziöse Schilderungen von Vorgängen auf dem Gebiete des öffentlichen und Privatlebens die Leidenschaften der großen Menge aufregen, wenn Preßerzeugnisse geradezu Anstoß erregende Ankündungen und Darstellungen, die geeignet sind, auf das sittliche Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung schädigend einzuwirken, verbreiten, so ist in solchen Fällen die Regierung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen und sie würde sich einer großen Verantwortung aussetzen, wenn sie die Gefahren, welche aus der unbehinderten Haltung der Presse dem öffentlichen Wohle erwachsen, nicht nur nicht entgegentreten, sondern dieselben durch Nichtausübung ihrer Befugnisse fördern würde.

Abgeordneter Dr. Herbst beantragte am 20. Februar die Antwort des Ministers zur Prüfung an einen Ausschuß zu verweisen und eine authentische Interpretation des Absatzes 5, § 3 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 zu schaffen. Am 7. Mai 1883 kam es zur ersten Lesung dieses Antrages. Abgeordneter Zeithammer erklärte, es wundere ihn, daß sich das zarte Gewissen des Antragstellers und der Opposition erst jetzt und nicht schon vor elf Jahren geregt habe, als durch den damaligen Justizminister Dr. Herbst vier tschechischen Blättern in Prag der Einzelverschleiß entzogen worden war. Als Entschuldigung führte Dr. Herbst an, daß es sich damals um jene Blätter handelte, welche die kaiserlichen Beamten „k. k. Lumpen" genannt hatten und welche das Septemberreskript des Kaisers auf „weichem Papier" druckten und als Flugschriften in die Anstandsorte werfen ließen.

Die Majorität des Hauses lehnte den Antrag Herbst gleich bei der ersten Lesung ab. Die Regierungsmehrheit unterstützte auch ferner jeden Schritt zur Verfolgung der oppositionellen Presse. In der Debatte

Digitized by Google

über den Dispositionsfonds am 4. März 1885 begründete Abgeordneter Pflügl seine Abstimmung damit, man müsse der Regierung die Möglichkeit bieten, die liberale Presse zu bekämpfen und erklärte der Opposition gegenüber:

> Eine Regierung, die nicht agitiert, ist keine konstitutionelle Regierung. Ihre Regierungen haben genug agitiert, lassen Sie unsere Regierung auch in konservativer Richtung agitieren und wer weiß, ob Sie ihr nicht zuletzt selbst danken, bevor noch die Flammen über Ihren Köpfen zusammenschlagen.

Abgeordneter Dr. Menger kennzeichnete in seiner Erwiderung die Quellen, aus denen die von der Regierung unterstützte Presse genährt wurde.

> Einem Institute, welches der Partei des Herrn Vorredners sehr nahe steht, der mit frommem Augenaufschlag und unter eitler Nennung des Namens Gottes begründeten Länderbank, gehören viele Zeitungen und sie ist es, mit deren Unterstützung, wie es allgemein heißt, in zahlreichen liberalen Gegenden, in deutsch-böhmischen Wahlbezirken, Zeitungen gegründet wurden, so daß endlich die Gemeindevertretungen sich nicht anders zu retten wissen, als daß sie die Redakteure, wenn diese zu sehr den sozialen Frieden in der Stadt stören, auszuweisen beginnen.

Gegen Ende der Legislaturperiode war die deutsch-liberale Provinzpresse auf ein Mindestmaß reduziert und neben den Regierungsorganen waren einige sozialistische und antisemitische Blätter entstanden, die sich an der Verhöhnung und Verfolgung der deutsch-liberalen Presse beteiligten. Das Abgeordnetenhaus hatte sich im Januar 1885 mit einem Zwischenfall zu beschäftigen, der allen Gegnern der Presse — und die Zahl derselben wuchs, je mehr die Schwächen des Parlamentes die öffentliche Kritik herausforderten — Gelegenheit bot, ihrer Abneigung gegen die gefürchtete sechste Großmacht die Zügel schießen zu lassen. In den Protokollen des Reichsrates ist von diesem Zwischenfall nur wenig zu finden, der sich innerhalb des Hauses abspielte. Der brutale Zug, der die nationalistische Bewegung beherrschte und die terroristische Agitation der Demagogie, beide von der fortschrittlichen Presse gegeißelt, äußerten sich auch in dem Verhältnis zwischen deren Vertretern im Abgeordnetenhause und den Vertretern der öffentlichen Meinung im Parlamente. Ende Januar 1885 forderte Abgeordneter Schönerer vom Präsidenten Dr. Smolka, dieser möge den Berichterstattern der Zeitungen die Wandelgänge des Abgeordnetenhauses verschließen und sie auf die Galerien beschränken. Abgeordneter Schönerer drohte mit Selbsthilfe, falls seinem Verlangen nicht entsprochen würde. Dr. Smolka fügte sich und beschränkte die bisherige Bewegungsfreiheit der Journalreporter im Abgeordnetenhause. Diese Zurücksetzung der Vertreter der Presse veranlaßte einen Strike der Berichterstatter, der aber nur sechs Tage währte. Die Regierungsblätter weigerten sich, länger die Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates einzustellen und Dr. Smolka ließ sich nachträglich herbei in einer Erklärung, die eine sehr verhüllte Rüge gegen die Ausfälle Schönerers wider die Presse und ihre Vertreter im Hause

Digitized by Google

enthielt, den Reportern eine Art Genugtuung zu geben. Kein Abgeordneter hatte den Mut, sich im Abgeordnetenhause der angegriffenen Presse anzunehmen; die Berichterstatter nahmen ihre Arbeiten wieder auf. Bald erwies sich das Bedürfnis nach der Öffentlichkeit für die Abgeordneten stärker als ihre Preßfeindlichkeit. Äußerlich war der Friede mit der Presse wieder hergestellt, aber im Parlamente saßen zahlreiche offene Gegner der Presse und ihrer freien Entwicklung. Kein Wunder daher, daß jeder Vorwand gut genug schien, die Bedrückung der Presse zu rechtfertigen und daß das objektive Preßverfahren, welches jede andere Präventivzensur entbehrlich machte, bei den Staatsanwaltschaften in voller Blüte stand. Innerhalb der neugegründeten antisemitischen Organe bereitete sich die Spaltung vor, welche den Kampf zwischen Rassenantisemitismus und Geschäftsantisemitismus erzeugte.

Die Delegationen — XIII. Session — Die Allianzen.

Der Gang der inneren Politik übte selbstverständlich seinen vollen Einfluß auf die Beratung und Beschlußfassung der Delegation. Die föderalistische Wahl und Zusammensetzung dieses Beratungskörpers, ein Überrest der Oktoberverfassung, führte zu Streitigkeiten bei der Wahl aus den einzelnen Kronländern. Als das Abgeordnetenhaus am 13. Mai 1880 die Delegationswahl vornahm, gaben die liberalen Vertreter Oberösterreichs, angesichts der Annullierung der Reichsratswahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz die schriftliche Erklärung ab, daß sie sich an der Wahl nicht beteiligen. Die deutschen Vertreter aus Böhmen lehnten, da sie die Majorität der Stimmen für die Wahl besaßen, ein Wahlkompromiß mit den Tschechen ab.

Die XIII. Session der Delegationen wurde am 19. Oktober 1880 in Budapest eröffnet. Als Alterspräsident fungierte Feldmarschalleutnant Josef R. v. Schmerling. Das Abgeordnetenhaus hatte 23 deutschliberale und liberale Italiener und 17 Föderalisten entsendet. Bei der Wahl des Präsidenten waren von den 60 Mitgliedern des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses nur 49 anwesend; von diesen gaben 48 dem Grafen Coronini ihre Stimmen. Der Präsident begnügte sich in seiner Antrittsrede der Befriedigung über die Erhaltung des Friedens Ausdruck zu geben, der unter den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen als ein unschätzbares Gut zu behüten sei.

Zum Vizepräsidenten wurde Fürst Konstantin Czartoryski gewählt. Vor dem Zusammentritt der Delegationen hatte sich eine Änderung in der Zusammensetzung der gemeinsamen Regierung vollzogen. Da seit dem Rücktritt des Grafen Andrassy kein Ungar in der gemeinsamen Regierung sich befand, war der gemeinsame Finanzminister Freih. v. Hofmann zum Rücktritt veranlaßt worden und Josef v. Szlavy wurde am 8. April 1880 zum gemeinsamen Finanzminister ernannt.

Digitized by Google

Die Ansprache, mit welcher der Kaiser die Delegierten am 25. Oktober 1880 empfing, lautete:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie Mir entgegengebracht, erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie für dieselben den Ausdruck Meines Dankes und Meiner vollen kaiserlichen Huld.

Seit Ich Sie das letztemal um Mich versammelt gesehen, haben sich der Durchführung des Berliner Vertrages in einzelnen Punkten Schwierigkeiten entgegengestellt, welche die ernste Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in Anspruch nehmen.

Meine Regierung hat ihre Bemühungen mit denen der übrigen Mächte vereinigt, um die Beseitigung dieser Schwierigkeiten durchzuführen. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten und die Pflege, welche unsere politischen Verbindungen ununterbrochen erfahren haben, gestatten es, den Einfluß Österreich-Ungarns, trotz der augenblicklichen Komplikationen der Lage, im Sinne der Vermittlung und Beruhigung zur Geltung zu bringen. Meine Regierung wird es nach wie vor als ihre Pflicht erkennen, die Monarchie vor Verwicklungen möglichst zu bewahren, sie wird ihr eifrigstes Bemühen auf die Erhaltung des Friedens und des Vertragsrechtes richten, unter allen Umständen aber die Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns als ihre erste Aufgabe betrachten.

Die Vorlagen, welche Ihnen zugegangen sind, stellen in einigen Zweigen der Kriegsverwaltung erhöhte Anforderungen an Ihre patriotische Opferwilligkeit. Indem Meine Regierung diese Anforderungen im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit stellt, hat sie sich nicht minder gewissenhaft die finanzielle Lage der Monarchie und die Gebote strenger Sparsamkeit vor Augen gehalten. Sie werden die Motive der Vorlagen prüfen und den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Monarchie, sowie der Wohlfahrt des Heeres Ihre ernste Fürsorge zuwenden.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist politisch eine befriedigende. Sie hat Mir ermöglicht, dort eine abermalige Reduzierung des Truppenstandes und dadurch eine Verminderung der Kosten eintreten zu lassen.

In finanzieller Beziehung macht sich naturgemäß die Nachwirkung der früheren Zustände und des Mißwachses im Jahre 1879 fühlbar. Dennoch nimmt die Verwaltung dieser beiden Länder auch diesmal keinen Zuschuß zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes in Anspruch.

Ich hege das Vertrauen, daß die Erfüllung der Aufgaben, welche an Sie herantreten, von Ihrem bewährten Eifer und von Ihrer vollen Hingebung an die Sache der Monarchie Zeugnis geben werden und heiße Sie auf das herzlichste willkommen.

Am 24. Oktober 1880 legte der Minister des Äußeren, Baron Haymerle ein Rotbuch mit 600 diplomatischen Aktenstücken aus der Zeit vom 13. Juli 1878 bis zum 12. Oktober 1880 vor. Sie betrafen die Frage der Räumung des Forts Arab Tabia bei Silistria, die Heimkehr der Flüchtlinge nach Bulgarien, ferner die griechische und die montenegrinische Frage. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation gab der Minister des Äußern am 26. Oktober 1880 auf die gestellten Anfragen über den Stand der Orientfrage ausweichende Antworten. Er wehrte die Ausführungen des Delegierten Demmel über die traurige Lage der Türkei ab und meinte, man spreche zu leicht vom Zerfalle und von der Auflösung eines Reiches. Wer die Türkei „sterben" sieht, muß zugeben, daß sie schon lange stirbt. Internuntius Busbek habe schon 1650 aus

Digitized by Google

Konstantinopel berichtet, daß die Türkei zerfalle. Die Türkei habe inzwischen Algier, Tunis, Griechenland, die Krim, Serbien und Rumänien verloren, aber man könne nicht bestimmen ob und wie sie zu sterben angefangen hat. Jedes Programm für den Fall ihrer Auflösung wäre verfrüht. Österreich wünsche die unveränderte Erhaltung des gegenwärtigen Standes der Dinge auf dem Balkan.

In dem Berichte, den Ernst v. Plener am 27. Oktober 1880 über die Beratungen im Budgetausschuß der Delegation vorlegte, wurde über die politische Lage folgendes ausgeführt: Seit der letzten Delegationssession hat Österreich-Ungarn an einer europäischen Aktion in zwei wichtigen Fragen teilgenommen. Die griechische Gebietserweiterung konnte durch direkte Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland nicht erledigt werden; Frankreich schlug eine Mediation vor, England eine Botschafterkonferenz der Signatarmächte in Berlin. Janina, ein großer Teil Südalbaniens (Epirus) und Thessaliens, wurden Griechenland zugesprochen, trotz des Widerspruches der Albanesen. Montenegro wurde das Gebiet von Dulcigno zuerkannt und durch eine Flottendemonstration durchgesetzt. Die österreichische Regierung war überdies bemüht dahin zu wirken, daß nun in den Balkanfragen Ruhe eintrete, es blieb das Streben, den status quo aufrecht zu erhalten. Den Gegenstand der Erörterung im Ausschusse bildete auch die Weigerung Serbiens bei Abschluß des Handelsvertrages Österreich-Ungarn die Meistbegünstigung zuzuerkennen. Österreich-Ungarn verlangte überdies auch die in der Berliner Konvention vorgesehene Erleichterung im Grenzverkehr. Die Schleifung der bulgarischen Donaufestungen wurde als eine Bestimmung des Berliner Vertrages verlangt und mit Rumänien die Donaufrage am Eisernen Tor erörtert.

In der Debatte vom 4. November 1880 sprach sich Baron Hübner im Plenum der Delegation für die Vertagung der Lösung der orientalischen Frage aus, denn noch sei der Bestand der Türkei für Europa eine Notwendigkeit. Das Gebiet der Allianzen berührend, trat Redner für eine Annäherung Österreich-Ungarns an Rußland ein.

Delegierter Dr. Demmel empfahl eine dauernde Allianz mit Deutschland, die den Frieden in erster Reihe sichern würde.

Delegierter R. v. Grocholski kennzeichnete den Standpunkt der Polen, der einer Allianz mit Rußland nicht entspreche. Rußland sei kein konservativer, Rußland sei ein eminent revolutionärer Staat und überall, wo Rußland eingreift, wirke es revolutionierend. Das Beispiel hierfür biete gerade Polen; die Polen fühlen Dankbarkeit für Österreich, und weil sie konservativ sind, können und dürfen sie einen Stützpunkt ihrer konservativen Grundsätze in Rußland nicht suchen.

Referent Dr. Ernst v. Plener bedauerte, daß die Frage der Allianzen aufgeworfen worden sei. Ein großer Staat dürfe seine Lage nicht bloß vom Standpunkt der Allianzen beurteilen. Das Selbstbewußtsein eines großen Staates, seine Überzeugung von der Wichtigkeit seiner eigenen Interessen und von der Möglichkeit einer selbständigen Durchführung derselben müsse eine so vollkommene sein, daß eine

Digitized by Google

Großmacht die Frage der Allianzen, oder die Frage der Anlehnung an diesen oder jenen Staat nicht als die Hauptaufgabe seiner Politik betrachten dürfe.

Der Minister des Äußern, Baron Haymerle, trat dagegen für Allianzen ein und sagte:

> Ein Staat, der keine chauvinistische Politik treibt, der eine Ausdehnung sowohl seines Gebietes, als die Aufnahme einer anderen Nationalität in sein Gebiet nicht wünscht, kann nur eine freundliche Politik gegen seine Nachbarstaaten beobachten. Die österreichisch-ungarische Monarchie kann es um so mehr, da es sich zunächst um Nationalitäten handelt, die bereits in unserem Vaterlande vertreten sind, daher uns teuer sein müssen. Ich glaube, es ist die beste Politik, in Freundschaft mit den Nachbarstaaten an der Entwicklung der gemeinsamen Wohlfahrt zu arbeiten. Aber hier hängt wieder der Charakter des gegenseitigen Verhältnisses und damit der Erfolg nicht von uns allein ab.

Delegierter Graf Heinrich Clam-Martinitz wendete sich gegen die Anpreisung des Bündnisses mit Deutschland mit der Bemerkung:

> Wir würden nie zugeben, daß aus nationalen Antipathien irgendeine für Österreich nützliche und zweckmäßige Allianz perhorresziert werde; wir werden aber auch nie zugeben, daß uns eine solche aus nationaler Sympathie auferlegt werde.

Die erhöhten Forderungen des Kriegsministers fanden bei den Abgeordneten-Delegierten Widerstand. Es hatten im Oktober 1880 zwischen den Delegierten der Verfassungspartei aus dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause Besprechungen stattgefunden, bei denen eine Einigung und die Nachgiebigkeit für die Mehrforderungen der Kriegsverwaltung erzielt werden sollte. Die Parole, welche die Mitglieder des Herrenhauses ausgaben, war, die Verfassungspartei müsse durch Erfüllung der Wünsche des Kriegsministers ihre Regierungsfähigkeit wieder erlangen und ihre Stellung zur Krone bessern. Es wurde vorgeschlagen, die für die Verbesserung der Mannschaftskost in Voranschlag präliminierte Million zu streichen, dagegen die Festungsbauten mit der verlangten Ziffer einzustellen. Dagegen schlug Delegierter Dr. Sturm vor, es seien die Rekruten um ein halbes Jahr später einzuberufen, und auf diese Weise ein Teil des Mehrbedarfes hereinzubringen. Der Kriegsminister lehnte, der Annahme seiner Forderungen durch die Föderalisten und die Mitglieder des Herrenhauses sicher, im Budgetausschuß der Delegation die meisten Abstriche ab. In der Tat wurden am 6. November fast alle beantragten Abänderungen des Kriegsbudgets abgelehnt.

Über die Kosten der Festungsbauten entspann sich noch eine lebhafte Debatte am 10. November bei Beratung des Extraordinariums. Der Minister des Äußern, Baron Haymerle, trat der Opposition gegen diese Forderung entgegen und meinte: „Wer im wohlverschlossenen Hause wohnt, der wohnt sicher und hat wohl auch mehr Kredit.“ Darauf erwiderte Delegierter Dr. Demmel: „Wenn die Schlösser des Hauses so teuer zu stehen kommen, daß die Kassa sich leert, dann wird das Wohlbefinden im Innern des Hauses sehr geschmälert.“

Digitized by Google

Bei der Beratung der Mehrkosten für die im Okkupationsgebiete stehenden Truppen kam Delegierter Klaić auf die Äußerung Haymerles zurück, Österreich-Ungarn dürfe auch auf dem Balkan keine chauvinistische Politik treiben. Mit dieser Äußerung habe der Minister gesagt, wir wollen auf der Balkanhalbinsel nicht erobern, wir wollen keine exklusive Vormundschaft über diese Völker ausüben, aber wir werden auch nicht dulden, daß sie andere ausüben. Wir wollen die Lösung der orientalischen Frage nicht überstürzen, damit nicht Komplikationen entstehen und der Friede erhalten bleibe. In diesen Auseinandersetzungen sei glücklicherweise kein Wort mehr vom Dogma der Erhaltung der Türkei zu finden. Der Berliner Vertrag erscheine daher nicht als Ziel, sondern als Mittel. Wir wollen, daß die Türkei ruhig sterbe und die freien, unabhängigen Balkanvölker ihre Erben seien. Mit anderen Worten: Der Balkan den Balkanvölkern. Zu dieser Politik könne man dem Minister nur Glück wünschen.

Dr. Sturm gab der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn wie der Minister betonte, Österreich-Ungarn berufen sein solle, Bosnien glücklich zu machen und dort dauernde Wohlfahrt zu schaffen, zu den finanziellen Schwierigkeiten noch politische hinzutreten könnten, da es kaum zu glauben ist, daß der Übergang von der Okkupation zur Annexion sich so ohne weiteres vollziehen werde, trotzdem auch er bedauere, daß man noch nicht annektiert habe und Österreich nur als die Statthalterschaft des Sultans fungiere. Redner legte dann dar, daß die Verwaltung Bosniens noch immer große Kosten verursache. 6,000.000 fl. betrugen neuerlich die Okkupationskosten, 8,000.000 fl. des Ordinariums des Heeres entfielen auf die Truppen im Okkupationsgebiete, 9,000.000 fl. betrugen die Zinsen der durch die Okkupation erforderten Kapitalien in der Höhe von 150,000.000 fl., das gebe für dieses Jahr eine Summe von 23,000.000 fl., die sich durch neue Bahnbauten auf 25,000.000 fl. erhöhe und dazu komme noch, daß 100.000 Mann in Bosnien festgehalten sind.

Reichsfinanzminister v. Szlavy gab die Versicherung, die Regierung sei bemüht, die Verwaltung der okkupierten Länder zu verbessern. Von einer Germanisation daselbst, über welche Delegierter Klaić Klage erhoben habe, sei bei der Zusammensetzung der Beamtenschaft keine Rede.

Am 12. November 1880 fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Ausschuß und Plenum der Delegation hatten beim Ordinarium des Heeres einen Abstrich von 1,562.549 fl. gemacht. Das gesamte gemeinsame Erfordernis für das Jahr 1881 bezifferte sich auf 112,531.369 fl. Nach Abzug des Zollgefälles, welches nach Abzug des Regiekostenpauschales und des an die Landesverwaltung von Bosnien und der Herzegowina zu entrichtenden Zollpauschales 3,769.600 fl. betrug, verblieb ein Gesamterfordernis von 108,761.769, welches von Österreich und Ungarn quotenmäßig zu decken war.

Digitized by Google

XIV. Delegationssession. — Das letzte Rotbuch. — Der Dreibund.

Die Wahl für die XIV. Delegationssession fand im Mai 1881 statt. Die deutschen Vertreter Böhmens behielten auch diesmal noch alle Mandate für sich und lehnten ein Wahlkompromiß ab. Für Mähren erneuerten Deutsche und Tschechen das Wahlkompromiß. Oberösterreich, Salzburg und Tirol wählten nur Klerikale.

Ehe die Delegationssession eröffnet wurde, starb der Minister des Äußern, Baron Haymerle, am 10. Oktober 1881 plötzlich am Herzschlag. Benjamin v. Kallay übernahm als erster Sektionschef provisorisch die Leitung des Ministeriums des Äußern unter der Verantwortlichkeit des gemeinsamen Finanzministers Freih. v. Szlavy, bis zur Ernennung des neuen Ministers des Äußern. Graf Taaffe bot seine Demission an, weil der Widerspruch zwischen der äußeren und der inneren Politik der Neubesetzung dieses Postens Schwierigkeiten zu machen schien und gegen das Kabinett Taaffe zu dieser Zeit im Abgeordnetenhause Verstimmung herrschte. Die gegnerische Haltung des Liechtensteinklubs galt als eine Gefährdung der Regierungsmajorität, im Herrenhause mußte sich die Regierung durch immer neue Ernennungen von feudalen Mitgliedern vor entscheidenden Niederlagen erretten, die Angriffe der Linken in der Länderbankfrage, die Schwierigkeiten beim Wehrgesetz, waren ebenso viele Verlegenheiten für das Kabinett. Ja anläßlich der gespannten Verhältnisse innerhalb der Majorität, die ein rascheres Tempo bei der Erfüllung ihrer Wünsche eingeschlagen wissen wollte, wurde ein Wort des Grafen Taaffe im Parlamente kolportiert, das für die Lage der Regierung bezeichnend war. „Ich bin wie ein Kondukteur," hatte sich Graf Taaffe geäußert, „ich kann nicht zur Abfahrt pfeifen, solange die Lokomotive nicht geheizt ist."

Die XIV. Session der Delegationen wurde in Wien am 27. Oktober 1881 durch den Reichskriegsminister Grafen Bylandt-Rheidt eröffnet. Alterspräsident war Anton R. v. Schmerling, der bei der Konstituierung, bei Anwesenheit von 50 Mitgliedern einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. Der neue Präsident hielt eine Antrittsrede, in welcher er mit Befriedigung der Wohltaten des Friedens gedachte, dessen sich das Reich erfreute und der Hoffnung Ausdruck gab, daß das auswärtige Amt die Periode des Friedens benutzen werde, um manche Frage des internationalen Verkehres zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Der Präsident erwähnte des jähen Todes Haymerles und gedachte des Besuches des deutschen Kaisers in Wien, als einer neuen Garantie für die Erhaltung des Friedens. Dann erörterte er die Schreckenstat, welche den Tod Alexander II. veranlaßte, sprach von der Gefahr des Anarchismus und der anwachsenden antisemitischen Bewegung. Zum Schlusse erwähnte er der Abneigung gegen das Parlament, die angesichts der Willkürherrschaft der Majoritäten sich entwickelte.

Digitized by Google

Es darf nicht verschwiegen werden, daß ein gewisser Zug durch die benachbarten Reiche geht, der eine Art Aversion gegen die modernen staatlichen Einrichtungen zutage fördert. Man findet, daß der Parlamentarismus unbequem sei, daß es erwünscht sei, seine Tätigkeit zu beschränken. Ich muß das beklagen, denn darüber dürften wir wohl klar sein, daß das Verfassungsleben nicht die Folge einer Laune sei, sondern daß es entstanden ist aus der Erkenntnis eines wirklichen Bedürfnisses. Aufgeklärte Fürsten und verständige Regierungen haben das erkannt und ist daher der Wunsch berechtigt, daß dieses öffentliche Leben unberührt bleibe, daß allfällige Übelstände in gesetzmäßigem Wege beseitigt werden, daß man aber nicht daran denke, gegen eine Forderung der Zeit feindlich aufzutreten und das Rad der Zeit zurückzudrehen.

Bei der Wahl des Vizepräsidenten stimmten nur 42 Mitglieder. Graf Hohenwart wurde mit 40 Stimmen gewählt. Die Verhandlungen, Dr. Smolka zum Vizepräsidenten zu wählen und den Föderalisten 10 Mandate für den Budgetausschuß einzuräumen, wie es die Mitglieder der Rechten vorschlugen, scheiterten und Smolka trat von der Kandidatur zurück.

Das Rotbuch, welches im Oktober 1881 den Delegationen unterbreitet wurde, war ein posthumes Werk Haymerles. Es war das letzte, das überhaupt den Delegationen zukam, da der Nachfolger Haymerles im Ministerium des Äußern, Graf Gustav Kalnoky, die Ausgabe des Rotbuches einstellte. Das letzte Rotbuch enthielt ausschließlich Akten zur montenegrinischen und griechischen Grenzfrage und war von auffallender Dürftigkeit.

Beim Empfange der Delegationen am 29. Oktober 1881 sagte der Kaiser:

Der Ausdruck Ihrer treuen Ergebenheit, sowie Ihre warmen Glückwünsche zur Vermählung Meines Sohnes tun Meinem Herzen wohl und erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie dafür Meinen herzlichen Dank.

Seit dem Abschlusse der letzten Delegationsberatungen haben die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung einiger Punkte des Berliner Vertrages entgegenstellten, ihre glückliche Erledigung gefunden und der europäische Friede ist hierdurch neuerlich gefestigt worden. Dieses günstige Ergebnis ist zuvörderst dem aufrichtigen Zusammenwirken der europäischen Mächte zu danken, deren Bestreben auf die ungestörte Konsolidierung der Verhältnisse im Orient gerichtet war.

Meine Regierung hat die Förderung und Pflege dieses Zusammenwirkens als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Sie ist hierin durch die vortrefflichen Beziehungen der Monarchie zu allen Mächten, sowie durch das allgemein herrschende Friedensbedürfnis aufs wirksamste unterstützt worden.

Die Vorlagen, die Ihnen von Meiner Regierung zugehen werden, entsprechen dieser erfreulich beruhigenden Lage. Die Kriegsverwaltung wendet sich nur insoferne an Ihre erhöhte Opferwilligkeit, als dies zur gehörigen Weiterführung begonnener Arbeiten oder zur sukzessiven Beschaffung einiger als nötig anerkannter Bedürfnisse für die Vervollständigung der Wehrkraft unbedingt erforderlich erscheint.

Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nimmt die Finanzen der Monarchie auch diesmal nicht in Anspruch. Die konsequent fortgesetzten Bemühungen Meiner Regierung, die Ruhe und Ordnung in diesen

Digitized by Google

Ländern zu sichern und ihre geistige und materielle Entwicklung zu fördern, hat bis nun schon erfreuliche Erfolge erzielt.

Überzeugt, daß auch Sie, wie die früheren Delegationen, mit ebensoviel Einsicht wie Patriotismus an Ihre wichtige Aufgabe herantreten, wünsche Ich Ihren Arbeiten gedeihlichen Fortgang und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Der mit der Vertretung des Ressorts des Ministeriums des Äußern in den Delegationen beauftragte Sektionschef Benjamin v. Kallay erklärte in seinem Exposé am 5. November 1881 den Frieden für gesichert; das freundschaftliche Verhältnis zu Deutschland sei in seiner Intimität kaum noch einer Steigerung fähig. Bei der kurz vorher stattgefundenen Entrevue zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rußland sei keinerlei mündliche oder schriftliche Abmachung getroffen worden und eine Entrevue mit dem Kaiser von Österreich sei nicht geplant gewesen. Die Beziehungen zu den Balkanstaaten, insbesondere zu Serbien seien nie so gut gewesen wie eben jetzt. Italien betrachte die Annäherung an Österreich als in seinem Interesse gelegen; Österreich-Ungarn habe aber von Italien nichts zu verlangen und nichts zu fürchten. Die letztere Äußerung erweckte Bedenken. Kallay nahm Anlaß, dieselbe als ein „Mißverständnis" der Berichterstattung zu erklären und äußerte sich in der Plenarsitzung der ungarischen Delegation nachträglich, Österreich könne um so eher seine Hand zu einer Allianz bieten, als es Italien gegenüber von keiner egoistischen Absicht erfüllt sei und infolge der freundschaftlichen Beziehungen zu Italien künftig nichts zu wünschen und nichts zu fürchten habe.

In seinem Berichte vom 2. November 1881 über das Budget des Ministeriums des Äußeren faßte Ernst v. Plener den Inhalt der den Delegationen übermittelten diplomatischen Korrespondenzen und die mündlichen Mitteilungen der Regierung im Ausschusse über die Durchführung der Übergabe Dulcignos an Montenegro zusammen. Der montenegrinisch-türkische Streit war noch nicht abgeschlossen. Man hatte sich zwar über die Grenze vom Adriatischen Meere bis zum See von Skutari geeinigt, dagegen wurde über die östliche Grenzlinie vom Skutarisee ab noch weiter verhandelt. Der Bericht gedachte der türkisch-griechischen Grenzregulierung, wobei Griechenland einen Gebietszuwachs von 15.000 km^2 unter Vermittlung Österreich-Ungarns zugesprochen worden war. Dadurch erscheine die Zahl der offenen Fragen auf dem Balkan um eine vermindert. Die Regierung hatte im Ausschuß die Entrevue zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser als ein Symptom der friedlichen Stimmung Rußlands bezeichnet. Es sei nur zu wünschen, daß diese im Interesse des europäischen Friedens neuerdings enger geknüpften Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland sich in den Rahmen des zwischen unserer Monarchie und Deutschland bestehenden Verhältnisses einfügen, gerade so wie der im Interesse des Friedens erfreuliche Besuch des Königs von Italien am österreichischen Hofe das zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland bestehende Verhältnis in seinem Einfluß nach allen Seiten hin verstärken werde. Der Bericht Pleners schilderte ferner die Bemühungen der Regierung um die Regelung der Schiffahrt

Digitized by Google

auf der mittleren Donau und erwähnte als eines erfreulichen Momentes die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche von Seite Rumäniens durch Zollmanipulation, Steuereinhebungen und die Eisenbahntarifpolitik dem österreichisch-ungarischen Verkehre geschaffen worden waren. Die Versuche, eine gemischte Kommission neben der europäischen Donaukommission einzusetzen, scheiterten bisher an dem Widerstande Englands. Da die Wirksamkeit der europäischen Donaukommission im Jahre 1883 endete, war Hoffnung vorhanden, daß Österreich-Ungarn im Verkehr auf der mittleren Donau freiere Hand bekommen werde. Die Verhandlungen mit der Türkei über die Bahnanschlüsse bis Saloniki und an die bulgarische Linie dauerten fort und die Frage der Schleifung der bulgarischen Festungen war nur zum Teile gelöst worden.

Die Delegation führte mit Rücksicht darauf, daß die Stelle des Ministers des Äußern nur provisorisch besetzt war, keine eingehende Debatte über die auswärtige Lage und genehmigte das vorgelegte Budget.

In der Debatte über das Ordinarium des Heeres wurde die Post der Berittenmachung der Hauptleute, die aus Ersparungsgründen wiederholt und im Budgetausschuß der Delegation auch diesmal abgelehnt worden war, im Plenum angenommen.

Die Delegation beschloß am 17. November 1881 über Antrag des Freih. v. Engerth die Regierung aufzufordern, sie möge in Anerkennung der außerordentlichen Verdienste des durch eigene Hand gefallenen Erfinders der Stahlbronzekanonen, Feldmarschalleutenant Freih. v. Uchatius, um die Armee und das Vaterland, für die Witwe desselben eine Dotation in Vorschlag bringen. Mitte Oktober 1874 war mit den Stahlbronzegeschützen der erste Versuch gemacht worden; die Stahlbronze wurde von der Kriegsverwaltung im Jahre 1875 endgiltig für Feldgeschütze und am 8. Mai 1881 für Festungsgeschütze akzeptiert. Mitten in den Arbeiten, auch Riesengeschütze aus Stahlbronze für die Küstenbefestigung herzustellen, war Uchatius gestorben. Baron Engerth dementierte in der Delegation die Gerüchte, daß Hindernisse, die ihm bei der Verwendung seiner Erfindung gemacht wurden, den General in den Tod getrieben hätten. Trotzdem wurde den Gerüchten Glauben geschenkt.

Am 18. November 1881 fand die Schlußsitzung der Delegationen statt. Sie bewilligten das gemeinsame Budget im Ordinarium mit 105,332.720 fl., das Extraordinarium mit 8,491.959 fl., zusammen 113,824.679 fl. Da die Einnahmen des Zollgefälles nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuerrestitution, dann nach Abzug des an die Landesverwaltung Bosniens gesetzlich zu entrichtenden Zollpauschales für dieses Jahr keinen Überschuß ergaben, verblieb für Österreich nach Abzug der 2 Prozent zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes eine zu bedeckende Quote von 78,083.729 fl.

Während die Delegationen tagten, waren König Humbert und Königin Margaritha zum Besuche des Kaisers nach Wien gekommen. Die Annäherung der beiden Höfe bereitete den Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündnis und die Bildung des Dreibundes vor. Der Beitritt Italiens erfolgte formell am 2. Januar 1883.

Digitized by Google

Der neue Generalstabschef — Abänderung des Wehrgesetzes — Die vierte Altersklasse.

Am 20. Dezember 1881 wurde Graf Gustav Kalnoky an Stelle Haymerles zum Minister des Äußern ernannt. Er war zuletzt Botschafter in Petersburg gewesen und da die slawischen Parteien in Österreich dahin drängten, entsprechend der Strömung der inneren Politik, auch in der Stellung Österreich-Ungarns eine Änderung im panslawistischen Sinne herbeizuführen, mutete man dem neuernannten Minister des Äußern russophile Tendenzen zu und verfolgte mit eifersüchtigen Blicken die Versuche, die in Berlin gemacht wurden, eine neuerliche Annäherung Deutschlands an Rußland herbeizuführen.

Eine wichtige Personalveränderung hatte sich auch im Sommer dieses Jahres im Generalstabe vollzogen. Im Juni 1881 war nach dem Feldmarschalleutnant Freih. v. Schönfeld der bisherige Generaladjutant des Kaisers Feldmarschalleutnant Freih. v. Beck zum Chef des Generalstabes ernannt worden. Bei seiner Ernennung erschien am 14. Juni 1881 eine Zirkularverordnung des Kriegsministeriums, welche bekannt gab, daß mit Allerhöchstem Befehlsschreiben vom 11. Juni eine Ergänzung der organischen Bestimmungen für den Generalstab angeordnet wurde:

> An der Spitze des Generalstabes steht ein hoher General, welcher den Titel: „Chef des Generalstabes" führt; er ist Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht und steht persönlich unter den unmittelbaren Befehlen Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät. Der Chef des Generalstabes ist zugleich Hilfsorgan des Reichskriegsministeriums, richtet als solches seine Anträge an dieses, ist jedoch auch befugt, über wichtige, in das Ressort des Generalstabes gehörige Angelegenheiten im Wege des Kriegsministeriums an Seine k. u. k. Apostolische Majestät Vortrag zu erstatten und Anträge zu stellen.

Baron Beck erhielt hiermit eine selbständigere Stellung als seine Vorgänger im Amte, er war dem Kriegsminister gleichgestellt und dabei der Kontrolle der Legislative entrückt.

Der Winter des Jahres 1881 brachte eine neue Wehrgesetzdebatte anläßlich der Vorlage, mit welcher mehrere Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 abgeändert werden sollten. Die zur Reserve Assentierten, sollten künftig den verschiedenen Truppenkörpern eingereiht und durch acht Wochen militärisch ausgebildet werden und es sollte ausnahmsweise, wenn die drei Altersklassen zur Aufbringung des Kontingents nicht ausreichen, auch die vierte Altersklasse assentiert werden. Die Abrichtung der 9547 Reservisten bedeutete einen jährlichen Aufwand für das österreichische Budget mit 250.000 fl. Ferner wurde die Dienstpflicht für die Marine um ein Jahr verlängert. Außer diesen Hauptfragen handelte es sich in der Vorlage noch um Abänderungs-

Digitized by Google

vorschläge für Erleichterung der Dienstpflicht, für die Verehelichung und Auswanderung Militärpflichtiger. Die Majorität machte anfänglich Einwendungen gegen die Heranziehung der vierten Altersklasse, trat aber für die Wehrvorlage ein, als die Regierung Diensterleichterungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung und für die Kandidaten des geistlichen Standes in Aussicht stellte und die Polen über den Bau der Transversalbahn beruhigt waren.

Abgeordneter Dr. Mattuš erstattete am 5. Dezember 1881 den Bericht und die Debatte brachte die Überzeugung, daß auch die Opposition ihren einstigen Widerstand gegen militärische Mehrbelastung fast ganz eingestellt hatte. Die Linke opponierte der Vorlage, ließ sich aber ruhig überstimmen.

Abgeordneter Baron Walterskirchen hielt anläßlich dieser Wehrdebatte eine Rede gegen den Militarismus:

> Die Parteien, welche sich in diesem Hause gegenüberstehen, verdienen ganz gewiß alles eher als den Vorwurf, daß sie ihre Ansichten und Grundsätze nur mit einer gewissen Lauheit und nicht mit Energie vertreten. An dem Eifer, womit Angriff und Verteidigung geführt werden, dürfte kein Parteigänger etwas auszusetzen finden. Aber etwas sollte man sich nicht verhehlen, das Interesse für manche der Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigt haben und die uns erhitzen, reicht soweit, als jene Bevölkerungsschichte, welche in der Lage ist, ein geheiztes Zimmer zu haben, sich warm anziehen zu können, wenn es kalt ist und nicht sorgenvoll bedacht sein muß auf die Nahrung des morgigen Tages. Leider gibt es sehr viele, welche sich nicht in dieser glücklichen Lage befinden und diese dürften wohl erwarten, daß wir den Fragen, die sie berühren, ebenso herzhaft zu Leibe gehen. Diese Bevölkerungsschichte hat vielleicht unklare Begriffe über die Mittel, mit denen ihr geholfen werden kann, vielleicht auch irrige Anschauungen darüber, vielleicht ist es überhaupt nicht möglich, in einer anderen Weise zu helfen als dadurch, daß man ihnen den Eintritt in den großen Konkurrenzkampf erleichtert und es ihnen möglich macht, ihn zu führen. Aber auch in dieser Richtung stößt der moderne Staat auf das: Non possumus. Warum? Weil seine Kraft von Dingen absorbiert wird, die vielleicht den Machtkitzel einzelner und das Interesse anderer, aber nimmermehr das Wohl der großen Menge fördern.

Abgeordneter Schöffel beantragte den Übergang zur Tagesordnung, weil mit der Vorlage die Organisation der Armee gelockert werde. Zur Zeit bestehe die Armee aus dem stehenden Heere, mit einer dreijährigen Präsenzpflicht und mit dem fälschlich als Landwehr bezeichneten, jedoch einen integrierenden Bestandteil des stehenden Heeres bildenden Landwehrdivisionen in der Mannschaftshöhe von 900.000 Mann, aus einer Miliz von 80.000 Mann und der ungarischen Nationalarmee, der Honved, mit 160.000 Mann, aus einer Ersatzreserve von 95.474 Mann und endlich aus der selbständigen bosnischen Armee. Die neuerliche Änderung der Organisation durch die Wehrgesetznovelle schaffe kein festeres Gefüge und belaste neuerlich den Staat.

Prinz Alois Liechtenstein resumierte den Eindruck der Wehrnovelle in folgendem: Unleugbare Ersparungen, Erleichterungen für die Lehramtskandidaten und die Kandidaten des geistlichen Standes und für die Eigentümer ererbter Landwirtschaften, welche sofort in die Ersatz-

Digitized by Google

reserve einzuteilen sind. Alle diese Bestimmungen empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfes.

Abgeordneter Fischer führte gleichfalls Klage über die Lasten des Militarismus, glaubte aber, man werde denselben nicht eher los werden, als bis man wieder zu jenen Prinzipien zurückkehrt, auf welchen die Staaten Europas begründet und groß geworden sind, zu den Prinzipien des Christentums.

Abgeordneter Dr. Herbst entgegnete, es sei mit Rücksicht auf die Lehren der Geschichte und die Kämpfe des Mittelalters wohl nicht zu glauben, daß ein theokratisches System den Militarismus beseitigen werde; man müsse aber fürchten, daß der Militarismus erst nach vollständiger Erschöpfung der Völker des europäischen Kontinents und durch das unglaubliche Aufblühen der durch den Militarismus nicht bedrückten Bevölkerung Nordamerikas verschwinden werde.

Abgeordneter Kronawetter befürwortete die Herabsetzung der dreijährigen Präsenzpflicht, die allein eine Verminderung des Defizits zur Folge hätte. Statt dessen erhöhe die Novelle noch die Präsenzpflicht bei der Marine und steigere durch die achtwöchentliche Präsenzflicht der Ersatzreserve die Belastung der Bevölkerung.

Abgeordneter Dr. Rechbauer sprach am 7. Dezember 1881 aus finanziellen Gründen gegen die Wehrgesetznovelle. Die Überschläge der Regierung für die Militärlasten erweisen sich erfahrungsgemäß als unrichtig. Als im Jahre 1868 das Wehrgesetz beraten wurde, versicherte die Regierung, daß der Heeresaufwand 80,000.000 fl. betragen würde bei einem Kriegsstand von 800.000 Mann, und bei Beratung des Landwehrgesetzes wurde versichert, die Landwehr werde 800.000 fl. kosten. Nun erfordere das Kriegsbudget 110,000.000 fl., die Landwehr 4,000.000 fl. Nach den bisherigen Bestimmungen gehört die Ersatzreserve nicht zum Kriegsstande, wenn aber nach Vorschlag der Regierung die Ersatzreserve in den Kriegsstand einbezogen würde, so erhöhte sich der Kriegsstand auf 900.000 Mann.

Am 13. Dezember 1881 wurde die Vorlage nach Ablehnung einer Reihe von Abänderungsanträgen, darunter auch jener der Abgeordneten Lustkandl und Hackelberg zur Auswanderungsfrage, welche bei namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 147 Stimmen abgelehnt wurde, zu Ende beraten.

Im Herrenhause, wo Graf Franz Falkenhayn am 30. März 1882 über die Vorlage berichtete, wendete sich Freih. v. Hye gegen die Bestimmung des § 54 über das Auswanderungsrecht Militärpflichtiger. Das Staatsgrundgesetz über die Rechte der Staatsbürger ordne an: „Die Auswanderungsfreiheit ist nur durch die Wehrpflicht beschränkt." Nach dem alten Wehrgesetze war die Auswanderung erst vom 17. Lebensjahr eingeengt, nach dem neuen Wehrgesetz vom 20. Lebensjahre ab, die neue Vorlage beschränke dagegen die Auswanderung bis zur beendigten Militärpflicht. Gegen diese Verschärfung müsse man sich aussprechen.

Digitized by Google

Graf Welsersheimb entgegnete, wer das Recht des Staates bestreitet, das Auswanderungsrecht durch die Wehrpflicht zu beschränken, der müsse auch den rechtlichen Bestand des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht bestreiten. Dieses Prinzip sei aber allseits anerkannt. Die Vorlage setzt auch der Auswanderung kein Hindernis entgegen, sondern stellt nur das Recht fest, die Staatsbürgerschaft aufzuheben. Eine Willkürlichkeit bei der Ausführung des Gesetzes sei nicht zu fürchten, denn es könne keine Willkür dort geben, wo es eine Verantwortlichkeit gibt.

Bei namentlicher Abstimmung wurde § 54 mit 68 gegen 19 Stimmen angenommen und das Gesetz vom Herrenhaus unverändert erledigt. Die Sanktionierung erfolgte am 2. Oktober 1882.

Abgeordneter Lienbacher interpellierte am 7. April 1883 wegen der erfolgten Heranziehung der vierten Altersklasse in einigen Ländern zur Stellung, trotzdem nach § 32 der Wehrgesetznovelle vom 2. Oktober 1882 die vierte Altersklasse nur dann ausnahmsweise herangezogen werden kann, wenn nach der Durchschnittsberechnung der letzten drei Jahre der Abgang in der Deckung der Ergänzungserfordernisse mindestens 4 Prozent derselben beträgt. Graf Welsersheimb entschuldigte am 13. April den Vorgang damit, daß der Abgang bei der Stellung in Salzburg über 5, in Steiermark über 7, in Kärnten über 8, in Krain über 5 und in Galizien über 10 Prozent betrug.

Bosnische Bahnen — Bosnische Armee — Organisierung der Verwaltung.

Es stellte sich aus militärischen Gründen die dringende Notwendigkeit heraus, die okkupierten Provinzen rasch durch den Schienenstrang mit der Monarchie eng zu verbinden. Die Regierungsvorlage über die Bosnatalbahn von Zenica nach Serajewo verlangte für die Regierung die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens, welches zunächst aus den bisher angesammelten und weiter eingehenden Zinsen, gemeinsamen Zentral-Aktiven in der Höhe der im Betrage von 3,831.000 fl. veranschlagten Baukosten der Verwaltung der okkupierten Länder gewährt werden sollte. Zinsen und Amortisationen dieses Darlehens sollten aus den Betriebsüberschüssen der Bahn und aus den Landeseinkünften Bosniens gedeckt werden. Das Darlehen war als Forderung an Bosnien und der Herzegowina zugunsten der bestandenen Zentralfinanzen in Evidenz zu halten. Die Bahn sollte schmalspurig gebaut, aber der Unterbau so hergestellt werden, daß die Bahn in eine normalspurige umgewandelt werden könne. Der Budgetausschuß erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und empfahl durch den Abgeordneten Klaic die Annahme der Vorlage im Dezember 1880. Das Abgeordnetenhaus gab seine Zustimmung.

In der Debatte im Herrenhause sagte R. v. Schmerling am 29. Januar 1881:

Digitized by Google

Tatsächlich sind wir nun eine geraume Zeit Herren in Bosnien und der Herzegowina und wenn man sich ganz offen die Frage vorlegt, wie lange wird das dauern? muß man sich antworten: für immer. Denn diejenigen Zustände, die jetzt bestehen, diejenigen Ursachen, die uns bestimmt haben in dieses Gebiet einzurücken, werden keine Änderung erfahren. Die türkische Regierung wird nie in der Lage sein, in diese Länder einzurücken und dort Ordnung zu machen und einer anderen Regierung wird Österreich, glaube ich, nicht das Recht einräumen, diesen Platz und unsere Stellung einzunehmen. Folglich wird nach meiner Meinung die Okkupation und Verwaltung eine dauernde sein und was wir daher auf dieses Land verwenden, kommt meiner Meinung nach Österreich, dem Reiche zugute.

Diplomatische Verhandlungen mit der Türkei führten im Jahre 1881 zum Abschluß einer Vereinbarung über die Einführung der Wehrpflicht in Bosnien und der Herzegowina. Edhem Pascha als türkischer Botschafter in Wien und Baron Calice, der Vertreter Österreich-Ungarns bei der hohen Pforte, legten die vereinbarten Erklärungen ihren Monarchen vor. Österreich-Ungarn bezeichnete die Einführung der Wehrpflicht in den okkupierten Ländern als ein lokales Bedürfnis und der Sultan gab sich mit der Zusicherung zufrieden, daß die bosnischen Soldaten den Fez tragen und außer Landes nur bei kriegerischen Verwicklungen verwendet werden sollten. Eine Verwahrung, welche die Pforte vorher gegen die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die okkupierten Provinzen an die Signatarmächte des Berliner Vertrages gerichtet hatte, war erfolglos geblieben. Am 24. Oktober 1881 erschien eine kaiserliche Entschließung, welche ein provisorisches Wehrgesetz für Bosnien und die Herzegowina schuf. Die Landesangehörigen wurden verpflichtet, nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre an der Verteidigung des Landes und der Monarchie teilzunehmen. Das bosnische Heer wurde als eine selbständige Armee und nicht als Teil der gemeinsamen Armee organisiert. Da dieser kaiserlichen Entschließung nicht die Zustimmung der Parlamente vorausgegangen war, erhob am 16. November die ungarische Delegation gegen dieselbe Einsprache.

Bei der Beratung des außerordentlichen Erfordernisses für die Truppen in Bosnien erinnerte am 12. November 1881 Freih. v. Scharschmid die Delegation neuerlich daran, daß man auf Seite der Linken der Aktion in den okkupierten Ländern immer eine defensive Bedeutung beilegte und darin nie eine Etappe auf der Bahn weiteren Ländererwerbes sehen wollte.

Ich muß gestehen, daß ich für meine Person für die Phantasien, welche sich an den Namen „Saloniki" knüpfen, niemals das geringste Verständnis gehabt habe. Allein es ist eben die Eigentümlichkeit von Schlagworten, daß sie selten auf ihren wahren Sinn geprüft werden und daß sie darum eine so verhängnisvolle Wirkung ausüben, und ich glaube, daß durch dieses so oft gebrauchte Schlagwort bereis viel Unheil zu unserem Nachteile gestiftet wurde.

Die Organisierung der Verwaltung der okkupierten Provinzen beschäftigte in eingehender Weise die gemeinsame Regierung. Es lag die Aufgabe vor, die unter der türkischen Herrschaft so hart bedrückte,

Digitized by Google

kulturell tiefstehende Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Zivilisation zu heben, den Frieden zwischen den konfessionellen Parteien des Landes zu erhalten, die nationalen Aspirationen der Grenzländer zurückzudrängen und vor allem die wirtschaftliche Lage Bosniens und der Herzegowina zu heben und das verrottete Naturalsteuersystem zu beseitigen. Es bedurfte eines taktvollen, der Ziele klar bewußten und mit den Verhältnissen sehr vertrauten Beamtenschaft, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, und erst nach manchem Fehlschritt und nach traurigen Erfahrungen wurde die Verwaltung der okkupierten Provinzen auf den richtigen Weg gebracht. Am 8. Juni 1881 wurde mit der Kurie die Errichtung eines katholischen Erzbistums in Serajewo vereinbart. Botschafter Graf Paar und Kardinal Jacobini setzten die Bestimmungen für die Stiftung der Metropolie und die Schaffung des Domkapitels in Serajewo fest. Banjaluka erhielt einen Sufraganbischof, Mostar ein Bistum, Trebinje wurde der Administration des Bischofs von Ragusa unterstellt. Die Mensa wurde bemessen für Serajewo mit 8000 fl., Mostar mit 6000 fl., Banjaluka 3000 fl. Serajewo erhielt ein Priesterseminar. Im September 1881 wurde Dr. Stadler zum Erzbischof konsekriert. Die rasche Organisation der katholischen Kirchenbehörden weckte das Mißtrauen der Mohammedaner und Orthodoxen und förderte eine Zeitlang deren Auswanderung. Bald darauf begannen auch die Zwistigkeiten unter den Konfessionen im Lande.

Der Aufstand in den okkupierten Provinzen — XV. und XVI. außerordentliche Delegationssession — Kallay zum Nachfolger Szlavys ernannt.

Mitten in die Arbeiten zur Organisierung der bosnischen Verwaltung brachte der Aufstand in Dalmatien eine gefahrdrohende Störung. Im Oktober 1881 sollte infolge der neuen Landwehrorganisation die in einzelnen Bezirken Dalmatiens bestandene Miliz aufgehoben werden. Dagegen sträubte sich die Bevölkerung in der Bocche di Cattaro. Statthalter General Rodich erhielt gemessenen Auftrag, die Landwehrfrage zum endlichen Abschluß zu bringen. Der Aufstand in der Bocche brach los und Baron Rodich wurde am 14. November durch Feldmarschalleutnant Baron Jowanovics als Militärgouverneur von Dalmatien abgelöst. Es wurden militärische Maßnahmen getroffen, um weiteren Zuzug von Aufständischen nach den Hafenstädten im Süden Dalmatiens abzuhalten. Die Regierungsorgane sprachen von „Räuberbanden". Die Flammen der Empörung breiteten sich weiter aus. Baron Jowanovics erhielt Befehl, Ordnung zu machen. Eine Infanteriebrigade und eine Flotteneskadre wurden in die Bocche geschickt. Im Abgeordnetenhause erklärte auch Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb auf eine Interpellation Dumbas, es handle sich nur darum, Räuberbanden der Crivoscie zu Paaren zu treiben. Im Dezember fanden

Digitized by Google

mit Montenegro Verhandlungen wegen Abschließung der Grenze durch einen militärischen Kordon statt, um die Aufständischen an deren Überschreitung zu hindern. Die Kosten des montenegrinischen Kordons trug Österreich. Im Januar 1882 beschloß der Ministerrat weitere Truppensendungen nach Süddalmatien. Da es sich darum handelte, vom Parlamente die finanzielle Deckung für die Ausgaben dieses Militäraufgebotes zu verlangen, wurde auch der Ausbruch eines Aufstandes in Dalmatien zugestanden und beschlossen, die Reservisten der in Süddalmatien garnisonierenden Regimenter einzuberufen. Die Folge war die Einberufung einer außerordentlichen (XV.) Session der Delegationen.

Der Aufstand hatte sich inzwischen über die Herzegowina ausgebreitet und drohte die ganzen okkupierten Provinzen zu ergreifen. Die Regierung brauchte Geld, um die Bereitschaftszulagen und die Etappenverpflegung der nach Dalmatien entsendeten Truppen zu bezahlen. Für den 28. Januar 1882 wurden die Delegationen zur XV. (außerordentlichen) Session einberufen und fanden eine Vorlage über eine Kreditforderung in der Höhe von 8,000.000 fl. vor, die bei der Dringlichkeit des Bedarfes nicht abgelehnt werden konnte, aber den Delegierten Gelegenheit zu einer scharfen Kritik der Verwaltung der okkupierten Länder gab. Die an den Ragusaner Kreis anstoßenden Bezirke derselben standen in hellem Aufruhr.

Eine Zusammenstellung der bisherigen Ausgaben für die Okkupation zeigte folgende Summen: Im Jahre 1878 wurden 106,700.000 fl. verausgabt, auf das Jahr 1879 kamen 32,600.000 fl., im Jahre 1880 fiel der Bedarf auf 8,000.000 fl., im Jahre 1881 auf 6,300.000 fl Für 1882 hatten die Delegationen bereits 6,300.000 fl. bewilligt. Dazu waren 10,000.000 fl. zu rechnen, welche die Unterstützung der Flüchtlinge gekostet hatte. Zusammen ergab sich bisher eine Summe von rund 170,000.000 fl. für Zwecke der Okkupation.

Am 5. Februar 1882 erstattete Dr. Ruß den Bericht namens des Budgetausschusses der österreichischen Delegation. Angesichts des ausgebrochenen Kampfes empfahl derselbe die Bewilligung der Bedürfnisse der Armee zur Niederwerfung der Insurrektion.

In der Debatte erklärte der Dalmatiner Klaić, die Regierung trage durch eine Reihe von Fehlgriffen die Schuld an dem Ausbruche des Aufstandes: Steuerdruck, Einführung des Tabakmonopoles und zuletzt die Durchführung des Wehrgesetzes seien die unmittelbaren Ursachen des Aufstandes. Die wahre Ursache des Widerstandes liege aber tiefer, sie liege in ethischen Momenten, in der Erinnerung an die Vergangenheit des kroatischen Volkes, in der Trauer um den Untergang des Vaterlandes, um die verlorene Freiheit und in dem heißen Wunsche nach Wiederaufrichtung des Vaterlandes. Diese Ideen hätten auch die Aufstände von 1875 und 1876 veranlaßt. Trotz der Okkupation betrachte man die Österreicher als Eindringlinge und Fremde in Bosnien und der Herzegowina. Eine Besserung der Lage könnte nur das Zugeständnis einer autonomen Verwaltung bringen.

Digitized by Google

Dagegen erinnerte Dr. Sturm daran, daß die ungarische Regierung selbst die mit bewaffneter Hand durchgeführte Okkupation des Landes als Ursache der Insurrektion bezeichnet hatte; ohne nachträgliche Reaktion der Bevölkerung war die Okkupation nicht denkbar. Freilich haben auch die Mängel der Verwaltung zu dem Ausbruch der Insurrektion beigetragen. Es wurden in der slawischen Bevölkerung Hoffnungen erweckt, welche später nicht erfüllt werden konnten. Der Reichsfinanzminister Herr v. Szlavy habe im Budgetausschusse erklärt, es dürfe den Mohammedanern nicht Unrecht geschehen und es dürfen bei den Orthodoxen nicht unerfüllbare Machtforderungen unterstützt werden. Die Regierung hatte einen Mittelweg eingeschlagen, der jetzt beide Parteien unzufrieden gemacht hat. Die Einführung des Wehrgesetzes erfolgte überdies in einem Momente, in welchem die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes noch völlig unklar waren. Als die Regierung diese Maßnahme in der letzten Delegation ankündigte, wurden sofort warnende Stimmen laut und man fragte, ob die Einführung des Wehrgesetzes in Bosnien nach den Erfahrungen in Süddalmatien nicht gefährlich erscheine. In der Tat waren auch die aus Einheimischen rekrutierten Gendarmen zu den Insurgenten übergegangen. Beigetragen zu dem Aufstand in Dalmatien mag auch jene österreichische Politik haben, welche mit dem Frieden von Knezlač begann und jetzt bei dem Aufstand in der Crivoscie angelangt war.

Delegierter Dr. Sturm erörterte die finanzielle Frage der Okkupation. Da ungefähr ein Zehntel der Armee in den okkupierten Provinzen stehe, müsse nun auch dieses Zehntel zu den Kosten der Okkupation zugeschlagen werden. Es setze sich daher der Bedarf für Bosnien zusammen aus 8,000.000 fl. an Zinsen, 10,000.000 fl. im Ordinarium und 6,000.000 fl. im Extraordinarium des Heeres. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und der Fortdauer der Differenzen über den Wert der Okkupation stelle er für seine Person das Programm auf: Tragen wir die Lasten der Okkupation nur solange als wir müssen und befreien wir uns von dieser Last sobald wir können.

Ernst v. Plener bezeichnete den Aufstand als die Folge der grundsätzlichen Fehler, die zu Beginn der Verwaltung der okkupierten Provinzen vorkamen. Die Halbheit und der Mangel bestimmter klarer Prinzipien, die innere Unaufrichtigkeit, mit welcher das bosnische Unternehmen eingeleitet worden war, hätten den Aufstand hervorgerufen. Hauptbedingung zur Herstellung des Friedens sei die Lösung der Agrarfrage. Eine nationale autonome Verwaltung in Bosnien erscheine bei der sozial und konfessionell zerklüfteten Bevölkerung und ihrem tiefen Kulturstande undurchführbar.

Fürst Georg Czartoryski verlangte, daß der Verwaltung Bosniens eine nationale Richtung gegeben werde, das Land sei slawisch und von slawischen Nachbarn umgeben. Österreichs Aufgabe sei, für die slawischen Völkerschaften im Orient ein Freund, ein Schirm, ein Schutz und eine Attraktionskraft zu sein. Auf diesem Aktionsfelde begegne Österreich einem mächtigen Konkurrenten, Rußland. Diesem womöglich

Digitized by Google

und hoffentlich friedlichen Konkurrenzkampfe darf Österreich nicht ausweichen, den müsse es kämpfen, und mit dem Beispiel der Achtung jeder Völkerindividualität, jedes Rechtes, jeder Eigenart vorangehe. Dem Mutigen gehöre die Zukunft.

Reichsfinanzminister Szlavy legte dar, daß von 774 Beamten im Okkupationsgebiete 621 Slawen seien. Von einer Germanisierung oder Magyarisierung des Landes, über die von slawischer Seite Klage geführt wurde, könne keine Rede sein. Wollte man die Ideen der Delegierten Klaić und Czartorysky durchführen, dann wäre die Okkupation überflüssig gewesen. Der Minister konstatierte ferner, daß von 1,200.000 Einwohner im Okkupationsgebiete 0·5 Mohammedaner, 0·5 Orthodoxe und nicht ganz 0·2 Katholiken seien. Durch eine nationale Verwaltung würde der konfessionelle Streit nicht beseitigt. Die Regierung erwäge den Gedanken, die autonome Verwaltung, die bereits unter der Türkenherrschaft bestand, wieder herzustellen. Die versuchte Lösung der Agrarfrage könne nicht die Ursache des Aufstandes bilden.

Der von der Regierung verlangte Kredit wurde von den Delegationen bewilligt und am 6. Februar 1882 die außerordentliche Session der Delegationen geschlossen. Der Aufstand in der Crivoscie wurde mit Macht niedergeworfen, das Bandenwesen in der Herzegowina und im Sandjak Novibazar unterdrückt. Es drohte ein Moment lang ein Konflikt mit England, wo Gladstone eine Kontrolle der österreichisch-ungarischen Verwaltung in den okkupierten Ländern in Anregung brachte. Mitte März 1882 war die Ruhe in der Crivoscie hergestellt. Die Erfordernisse für die Herstellung der Ruhe und Ordnung im okkupierten Gebiete und im Süden Dalmatiens hatten den gewährten außerordentlichen Kredit von 8,000.000 fl. weit überstiegen. Die Truppen sollten noch in den insurgierten Bezirken bleiben, um das Brigantagio zu verhindern; weitere Bedürfnisse der Armee betrafen fortifikatorische und Unterkunftsbauten in diesen Bezirken, sowie ein namhafter Betrag von 5,700.000 fl. zur Herstellung gangbarer Straßen und Wege im dortigen Gebirgslande verlangt wurde. Die Gesamtforderung, welche die gemeinsame Regierung zur Deckung aller dieser Erfordernisse stellte, belief sich auf 23,700.000 fl.

Durch ein kaiserliches Handschreiben vom 26. März 1882 wurden die Delegationen daher zu einer zweiten außerordentlichen (XVI. Session) für den 15. April nach Wien einberufen. Die Regierung brachte die Vorlage, betreffend das Erfordernis eines weiteren Betrages von 23,733.000 fl. zur Unterdrückung der Insurrektion ein. Präsident Anton R. v. Schmerling hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß, Dank der Tapferkeit der Truppen, der Aufstand bereits unterdrückt worden sei und daß es sich bei Votierung des neuen Kredites zum größten Teil um Maßnahmen handle, um die Wiederholung solcher Aufstände durch Anlegung von Straßen, Befestigungen und Unterkunftshäuser für das Militär in den gefährdeten Gebieten zu verhindern und die hergestellte Ruhe zu erhalten. Im Budgetausschuß gab am 18. April der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt die Erklärung ab, die

Digitized by Google

Insurrektion sei im großen und ganzen niedergeworfen. Der Ausschuß der österreichischen Delegation empfahl die Bewilligung der unabweislichen Forderung. Es wurde jedoch in der Debatte am 22. April im Plenum der österreichischen Delegation festgestellt, daß die Delegation, indem sie diesen Kriegsbedarf nur angesichts der zwingenden Notwendigkeit bewillige, die Verantwortung für die Ausgaben mit der Kriegsverwaltung nicht teile. Gleichzeitig wurde betont, daß die Ausgaben für die Okkupation nunmehr 200,000.000 fl. überstiegen.

Da die ungarische Delegation an dem Kredite einen Abstrich von 2,033.000 fl. beschlossen hatte und an der Streichung festhielt, kam es am 26. April zu einer gemeinsamen Sitzung beider Delegationen, an welcher je 53 Mitglieder teilnamen. Da mit den Ungarn die österreichischen Delegierten Heilsberg, Klier, Magg, Plener, Schier, Stöhr, Wiesenburg und Wolfrum stimmten, wurde der Abstrich mit 59 gegen 45 Stimmen genehmigt. Von den Ungarn stimmte nur Graf Anton Szecsen gegen die Majorität. Am 26. April wurde die außerordentliche Session geschlossen.

Die Regierung unterbreitete dann dem Reichsrat eine Vorlage, betreffend das außerordentliche Erfordernis zur Durchführung jener militärischen Maßnahmen, welche behufs Unterdrückung des im Süden der Monarchie und im Okkupationsgebiete ausgebrochenen Bewegung nötig geworden waren und die Bedeckung desselben im Voranschlag für 1882. Österreich hatte 5,488.000 fl. dieses Kredites zu decken. Es standen der Regierung zur Verfügung die von der Südbahngesellschaft auf den Kaufschillingsrückstand von 30,000.000 fl. eingezahlten Raten im Betrage von 6,932.444 fl. Der unbedeckte Rest des außerordentlichen Bedarfes sollte durch Verkauf, eventuell Lombardierung eines Teiles der in der Reichszentralkassa erliegenden gemeinsamen Aktiven beschafft werden.

Im April 1882 wurde mit dem Organisationsstatut für die bosnischen Truppen das Wehrgesetz in den okkupierten Ländern durchgeführt und im Juni 1882 die erste Assentierung abgehalten. Josef v. Szlavy trat von seinem Posten als gemeinsamer Finanzminister und Verwalter Bosniens zurück und am 4. Juni 1882 gelangte Benjamin v. Kallay an seine Stelle. Im Juli erfolgte die Einführung der Zivilprozeßordnung unter Anwendung des mündlichen Verfahrens und die Reorganisation der Verwaltung in den okkupierten Provinzen.

Am 4. August 1882 erschienen die Verordnungen Kallays über den Wirkungskreis des Ziviladlatus des Chefs der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina. Feldzeugmeister Freih. v. Dahlen wurde als kommandierender General von seinem Posten enthoben, der Militärkommandant von Hermannstadt Johann Freih. v. Appel zum Chef der Landesregierung und Baron Nikolicz zu dessen Ziviladlatus ernannt.

Digitized by Google

XVII. Delegationssession.

Die XVII. Delegationssession wurde am 25. Oktober 1882 in Budapest eröffnet. Bei der Wahl der Delegierten am 24. Mai 1882 hatten die deutschen Abgeordneten aus Böhmen wieder nur Delegierte aus ihrer Mitte gewählt; in Mähren hielt man an dem Kompromisse fest.

Dr. Smolka wurde mit 44 Stimmen von der Delegation zum Präsidenten gewählt. Er beschränkte sich in seiner Antrittsrede darauf, die Hoffnung auszusprechen, daß es nach eingehender, gründlicher und gewissenhafter Prüfung der Vorlagen der Weisheit der Delegation gelingen werde, sowohl das Interesse der leider bisher empfindlich belasteten Steuerträger bestens wahrzunehmen, als auch nichts dem Reiche zu versagen, was als unumgänglich notwendig und unabweisbar erkannt werde. Zum Vizepräsidenten wurde Freih. v. Ceschi mit 43 Stimmen gewählt.

Beim Empfange der Delegationen am 26. Oktober 1882 sagte der Kaiser:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugtuung. Ich kann mit lebhafter Befriedigung hervorheben, daß die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie durchaus erfreulich sind. Die erfolgreiche Politik unserer freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten im Sinne der Erhaltung und Sicherung des allgemeinen Friedens bildet eine wesentliche Aufgabe Meiner Regierung.

In der ägyptischen Frage, welche in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Mächte andauernd beschäftigt hat, war Meine Regierung bemüht, die Versuche gegenseitiger Verständigung zu fördern und im Vereine mit den befreundeten Kabinetten die gemeinsamen Interessen Europas, welche auch die Interessen Österreich-Ungarns einschließen, zur Geltung zu bringen. Daß es der Weisheit und Mäßigung aller beteiligten Regierungen bisher möglich gewesen ist, die Einigkeit Europas vor jeder Gefährdung zu bewahren, darf als eine wertvolle Bürgschaft für die befriedigende Regelung und den endgiltigen Abschluß jener Fragen betrachtet werden.

Sie haben, wie Ich dankbar anerkenne, den Bemühungen Meiner Regiegierung, die Wehrkraft der Monarchie auszubilden und zu verstärken, Ihre politische Unterstützung niemals versagt. Es liegt im Geiste des von Ihnen gebilligten Verteidigungssystemes, wenn nunmehr zur Steigerung der Kriegsbereitschaft des Heeres die weitere Entwicklung der bestehenden Heeresformation, im Sinne einer möglichst territorialen Korpsbildung durchgeführt wird. Zur Bestreitung der betreffenden Auslagen wird nur eine verhältnismäßig geringe Summe erforderlich sein. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des ordentlichen Erfordernisses für das Heer ist nicht eingetreten.

Die Unruhen, welche im verflossenen Herbst in den südlichen Teilen Bosniens und der Herzegowina und Dalmatiens entstanden waren, sind durch das energische Eingreifen der Truppen bewältigt worden. Es wird jedoch zur Sicherung der öffentlichen Ordnung noch während einiger Zeit die Anwesenheit einer größeren Truppenzahl in Bosnien und der Herzegowina erforderlich sein.

Mit der Unterdrückung der aufständischen Bewegung ist zwar die Pazifikation des Landes noch nicht vollendet; es sind aber zu ihrer vollständigen

Digitized by Google

Durchführung die geeigneten administrativen Maßregeln angebahnt worden. Dem ungeachtet nimmt die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina die Finanzen der Monarchie auch diesmal nicht in Anspruch.

Sie werden die Vorlagen, welche Ihnen in allen diesen Beziehungen zugegangen sind, mit Sorgfalt und Besonnenheit prüfen. Wie Meine Regierung werden auch Sie bemüht sein, die Rücksichten auf die finanzielle Lage der Monarchie mit den wohlabgewogenen Ansprüchen auf ihre Machtstellung und ihr Ansehen nach außen in Einklang zu bringen.

Ich rechne mit Zuversicht, daß Sie Meine Regierung in ihrer Aufgabe mit Einsicht und Patriotismus unterstützen werden und heiße Sie auf das herzlichste willkommen.

Im Jahre 1882 hatten die Verhandlungen über den Beitritt Italiens zum deutsch-österreichischen Bündnis ihren Abschluß gefunden; mit Beginn des Jahres 1883 trat der Dreibund in Wirksamkeit, ohne daß dessen Wortlaut bekannt wurde. Er wurde allseits als die Gewähr für den Frieden in Europa gepriesen. Um so größeres Aufsehen erregte es, daß der die Verhandlungen zu diesem Friedenswerke einleitende Besuch des italienischen Königspaares in Wien unbeantwortet blieb. Rücksichten auf den Vatikan verhinderten den Kaiser, den König von Italien im Quirinal zu besuchen. Im Budgetausschuß der Delegation antwortete Graf Kalnoky auf eine diesbezügliche Anfrage, man dürfe die außerordentlichen Verhältnisse in Rom nicht außer acht lassen. Es läge die Gefahr nahe, daß die Person des Kaisers bei dessen Besuche in Rom zum Zielpunkt politischer Demonstrationen von Anhängern beider Lager in der ewigen Stadt werden könnte.

Das Verhalten Montenegros zur Zeit des Aufstandes in der Crivoscie bot den Delegierten Anlaß, darüber Klage zu führen, daß Fürst Nikita den flüchtigen Insurgenten ein sicheres Asyl bot, von wo sie ihre Einfälle in die Herzegowina immer von neuem veranstalteten. Graf Kalnoky versicherte, Fürst Nikita sei bestrebt, die Flüchtlingsfrage zur möglichsten Zufriedenheit zu lösen und lege auf ein freundschaftliches Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Monarchie großen Wert; allein das Verhalten seiner Untertanen bereite ihm mannigfache Verlegenheit. Montenegro, das im Berliner Vertrag die Souveränität, eine staatsrechtliche Stellung, geregelte feste Grenzen und Nachbarn erhielt, vor deren Angriffen es sicher war, habe keinen Anlaß, sich den Insurgenten anzuschließen. Die Bewohner des Landes vermögen sich aber nur schwer in die neuen ungewohnten rechtlichen Verhältnisse hineinzufinden. Sie würden es aber mit der Zeit lernen, ihr Heil auf dem friedlichen Wege der Arbeit zu finden.

In seinem Berichte über den Etat des Ministerium des Äußern vom 13. November 1882 führte Baron Hübner aus, daß Graf Kalnoky das Bündnis mit Deutschland im Finanzausschusse der Delegation als Bürgschaft der öffentlichen Sicherheit und des allgemeinen Friedens bezeichnet, gleichzeitig aber auch das gute Verhältnis zu Rußland festgestellt habe. Italien habe den Wunsch, sich den beiden Großmächten Mitteleuropas zu nähern, auf das unzweideutigste dargetan und deren bereitwilligstes Entgegenkommen gefunden. Der staatliche Verkehr mit den Westmächten lasse nichts zu wünschen übrig, der Friede

Digitized by Google

des Reiches sei von keiner Seite bedroht. Die Regierung werde mit Nachdruck darauf bestehen, daß das Fürstentum Montenegro seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkomme. Die guten Beziehungen zu Serbien und Bulgarien wurden im Ausschuß betont und die Lösung der Donaufrage als bevorstehend dargestellt.

In der Debatte im Plenum am 15. November 1882 drückte Dr. Ernst v. Plener dem neuen Minister des Äußern die Befriedigung über die Zusicherung aus, es sei, soweit menschliche Voraussicht reiche, eine Störung des Friedens nicht zu befürchten. Wenn die Regierung von diesem Standpunkte ihre Politik einrichtet, werde sie nicht bloß die Sympathien der fremden Regierungen, sondern auch die der eigenen Völker auf ihrer Seite finden.

Das bosnische Budget vertrat Benjamin v. Kallay im Jahre 1882 das erstemal in der Delegation. Die erste Vorlage eines bosnischen Budgets an die Delegationen war jedoch nur zur Klarstellung der finanziellen Verhältnisse der okkupierten Länder mitgeteilt worden, sollte aber nicht den Gegenstand einer Beratung und Beschlußfassung bilden. Das Erfordernis war darin für das Jahr 1883 mit 7,030.000 fl., die Bedeckung mit 7,210.000 fl. ausgewiesen, so daß sich ein Überschuß von 178.000 fl. ergab. Beide Delegationen forderten zur möglichsten Sparsamkeit in der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina auf. Auf die Mahnung Szilagyis im Ausschuß der ungarischen Delegation erwiderte Minister v. Kallay:

> Geordnete Finanzen und Sparsamkeit allein haben noch niemals die Blüte und Größe eines Staatswesens herbeigeführt. Das Selbstgefühl und das Streben, wichtige Ziele zu erreichen, führt die Staaten zu dem Punkte, wo sie auch ökonomisch und finanziell prosperieren. Man darf wichtige Interessen nicht rein materiellen Bedenken opfern.

Die christliche Bevölkerung beider Konfessionen in Bosnien und der Herzegowina überreichte durch ihre Gemeindevorsteher eine Petition um Abhilfe gegen die Grundherren und um Lösung der Agrarfrage. Diese Petition wurde der Regierung mit der Aufforderung abgetreten, daß eine entsprechende Regelung der Agrarverhältnisse in den okkupierten Ländern ohne Verzug in Angriff zu nehmen sei.

Die territoriale Einteilung der Armee.

Das wichtigste Moment der XVII. Delegationssession bildeten die Debatten über die neue territoriale Einteilung der Armee. Nach der Durchführung des Wehrgesetzes im Okkupationsgebiete arbeitete die Kriegsverwaltung im Jahre 1882 an einer neuen Organisation der Armee, die einen dreifachen Zweck verfolgte: die militärische Einteilung der gesamten Armee in 15 territorial abgegrenzte Armeebezirke; die Errichtung von 22 neuen Infanterieregimentern zu vier Bataillonen an Stelle der bestehenden 80 fünften Reservebataillone und die Aufstellung

Digitized by Google

von acht neuen Jägerbataillonen; endlich die Heranziehung der Ersatzreserve, die nur eine achtwöchentliche Ausbildung erhielt, zum aktiven Dienst im Frieden. Damit sollte zunächst die Mobilisierung der vierten Bataillone der 102 Infanterieregimenter ermöglicht werden, die man in den okkupierten Provinzen und als Garnisonen in großen Städten und Festungen ohne Einberufung der Reserven verwenden wollte.

Am 8. November 1882 besprach Kriegsminister Graf Bylandt in seinem Exposé im Finanzausschuß der Delegation diesen Organisationsplan. Fürst Friedrich Liechtenstein sprach sich gegen das Territorialsystem aus, das auch die Delegierten Sturm und Bareuther unter Hinweis auf die nationale Seite der Frage bekämpften. Bei der Schaffung der Armeebezirke in Zisleithanien werde es nicht möglich sein, territoriale Armeebezirke zu schaffen, ohne daß in denselben das slawische Element überwiege.

Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt begründete am 10. November 1882 in der Delegation die für Mobilisierungszwecke nötige Änderung in der Organisation der Armee, durch entsprechende Dislokation der Truppen und den Ausbau strategisch wichtiger Eisenbahnen. Die bezüglich der Mobilisierung gemachten Erfahrungen und die darüber angestellten eingehenden Studien hätten zur Überzeugung geführt, daß eine Verbesserung der Mobilisierungsverhältnisse unmöglich sei, wenn das bestehende Korpssystem nicht im Sinne einer möglichst territorialen Korpsbildung erweitert würde. Hierzu sei vor allem die Umgestaltung der bisher bestandenen General- und Militärkommanden in Korpskommanden nötig, ferner die einheitliche Organisation der Fußtruppen. Hierüber hatte die Regierung dem Budgetausschusse der Delegation einen ausführlich gedruckten Bericht vorgelegt.

Die Delegation stellte im Laufe der Debatte fest, daß sie auf die Frage der Heeresorganisation nur soweit Einfluß besitze, als es sich um die finanzielle Sicherung dieser Maßregel handle, da die Armeeorganisation verfassungsmäßig das uneingeschränkte Recht des Obersten Kriegsherrn bilde. Delegierter Sturm wies darauf hin, daß der ungarische Text des Delegationsgesetzes, der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867, wie in anderen Punkten auch im § 11 vom österreichischen Texte abweicht. Dort heißt es:

> Infolge der verfassungsmäßigen Herrscherrechte Seiner Majestät in betreff des Kriegswesens wird alles das, was auf die einheitliche Leitung, Führung und innere Organisation der gesamten Armee und somit auch des ungarischen Heeres, als eines ergänzenden Teiles der gesamten Armee Bezug hat, als der Verfügung Seiner Majestät zustehend anerkannt.

Und der § 12 des ungarischen Gesetzes bestimmt ferner:

> Das Land behält sich jedoch das Recht der zeitweisen Ergänzung des ungarischen Heeres und die Rekrutenbewilligung vor.

Dagegen sei im deutschen Texte im § 1 des Gesetzes über die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer

Digitized by Google

Behandlung vom 21. Dezember 1867 im § 1, Punkt b, die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, darunter das Kriegswesen, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, die der Gesetzgebung beider Reichshälften vorbehalten sind, der Delegation zugewiesen. Im § 5, Alinea 2, heißt es: „Die Anordnungen in betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesamten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser zu." Da zu jeder wirksamen Beschlußfassung der Delegation die Übereinstimmung beider Delegationen erforderlich ist, mußte sich die österreichische Delegation stets darauf beschränken, die innere Organisation der Armee der Exekutive zu überlassen und ihre Beurteilung nur auf die budgetmäßige Behandlung und Prüfung derselben beschränken. Die ungarische Delegation hatte dagegen seit Jahren eine Resolution beschlossen, die territoriale Organisation der Armee in Angriff zu nehmen. Dieser Wunsch erstreckte sich bis auf die Errichtung territorialer Divisionen, während die jetzt vorgeschlagene Organisation vorläufig nur bis zu den territorialen Korps vorschreitet. Teilweise Änderungen in der Organisation waren seit dem Jahre 1870 schon verschiedene durchgeführt worden: die Erhöhung des Standes der Kavallerie auf den Kriegsstand um 8610 Mann und 7627 Pferde, was sofort eine Erhöhung der Ausgaben um 6,000.000 fl. bedeutete, im Jahre 1872 die Krëierung des 13. Artillerieregiments und von 13 Batterien mit einem Aufwande von 1,000.000 fl.; bald darauf die große Vermehrung des Friedensstandes der Infanterie um 28.706 Mann, wodurch das Heereserfordernis von 1872 auf 1873 von 83,000.000 fl. auf 89,000.000 fl. im Ordinarium stieg. Dann folgten die zweimalige Reorganisierung der Intendanz, die Reorganisierung des Generalstabes, die Beschaffung neuer Kanonen und die Reform des Artilleriewesens. So stieg das Heeresbudget von 1870 bis 1883 von 75,000.000 fl. auf 93,000.000 fl. Neben den weiteren finanziellen Lasten, welche die neue territoriale Organisation hervorrufen werde, müsse wohl ernstlich erwogen werden, ob die neue Organisation nicht Gefahren für die Einheit der Armee und in Konsequenz dessen auch für die Einheit des Staates in sich birgt. Er müsse erklären, daß die Linke für die Forderungen der Kriegsverwaltung stimmen werde, daß sie aber jede Verantwortung für die neugeschaffene Organisation der Armee ablehne.

Delegierter Fanderlik bestritt die Begründung der Bedenken der deutschen Vertreter, es sei unrichtig, die territoriale Einteilung der Armee als eine Zerreißung der einheitlichen Armee und als den Beginn der Bildung nationaler Armeekorps zu bezeichnen. Die vorgeschlagene Einteilung habe nur eine geographische, nicht eine nationale Abgrenzung zur Grundlage und die neuen Armeekorps bleiben national gemischt. Übrigens könne man nicht alle Nationalitäten zugunsten einer einzigen abschaffen.

Die Delegationen bewilligten die finanziellen Kosten der neuen Heeresorganisation und bereits am 30. November 1882 publizierte das Armeeverordnungsblatt die beschlossenen Änderungen.

Am 18. Dezember 1882 fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Das gemeinsame Budget wurde mit 105,766.692 fl. im Ordi-

Digitized by Google

narium und 8,815.296 fl. im Extraordinarium, somit im ganzen mit 114,581.988 fl. bewilligt, wovon nach dem Abzug des Zollgefälles, des Regiekostenpauschales, der Verzehrungssteuerrestitution und dem Abschlage des an die Landesverwaltung von Bosnien und der Herzegowina gesetzlich zu entrichtenden Zollpauschales und des Präzipuums von 2 Prozent zu Lasten Ungarns 97,913.527 fl. zur Deckung verblieben. Davon entfielen auf Österreich 68,539.469 fl.

Nach Abschluß der Delegationssession brachte Graf Welsersheimb eine Vorlage im Abgeordnetenhause ein, welche auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 die Repartition des Rekrutenkontingentes für Heer, Marine und Ersatzreserve genehmigte und die Aushebung der Rekruten für das Jahr 1882 verfügte. Der § 1 der Vorlage besagte unter Berufung auf das Gesetz vom 20. Dezember 1879:

> In Gemäßheit der Ergebnisse der Volkszählung entfallen nach dem im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 mit 800.000 Mann festgesetzten Kriegsstande des stehenden Heeres und der Kriegsmarine auf die österreichischen Länder 468.568 und auf Ungarn 331.414 Mann. Das Rekrutenkontingent für Österreich beträgt 55.922 Mann für das stehende Heer und 5592 Mann für die Ersatzreserve. Auf Ungarn entfallen 39.552 Mann für das stehende Heer und 3955 für die Ersatzreserve.

Namens des Wehrausschusses empfahl Abgeordneter Zeithammer die Annahme der Vorlage. Abgeordneter Schöffel erklärte am 16. Dezember 1882 anläßlich der Beschlüsse der Delegation über die territoriale Einteilung, er fürchte, durch die neue Heeresorganisation habe die einheitliche, österreichische Armee zu bestehen aufgehört und eine selbständige ungarische Armee sei entstanden, da Ungarn Armeekorps besitze, die sich nur in Ungarn ergänzen.

Im Oktober 1883 wurde in Galizien für die Errichtung eines polnischen Milizkorps nach dem Muster der ungarischen Honved agitiert. An den Landtag sollten Petitionen gerichtet werden, die Regierung aufzufordern, den Landsturm zu organisieren und ein Schützenkorps in Galizien zu schaffen. Da aber die maßgebenden Kreise in Wien diese Idee verwarfen und die Ruthenen drohten, nie und nimmer in den Reihen einer polnischen Armee für polnische Interessen einzutreten, wurden die Petitionen nicht dem Landtage überreicht.

Die Landwehrreform.

Am 3. Februar 1883 brachte Graf Welsersheimb die neue Landwehrvorlage ein. Die neuen Bestimmungen stellten für die Landwehrtruppen im Falle einer allgemeinen Mobilisierung den Stand von 138.000 Mann (mit Ausschluß der Landesschützen von Tirol und Vorarlberg) fest. Die Organisation der Landwehr blieb dem Kaiser anheimgestellt. Die aus dem Heere in die Landwehr übersetzten Gagisten und Mannschaften sollten im Falle des Bedarfes im Kriege zur Verstärkung

Digitized by Google

der einzelnen Truppenzweige des Heeres verwendet werden, nachdem die Reserven derselben einberufen waren. Die zur Landwehr eingereihten Rekruten werden, und zwar jene der Fußtruppen durch 8 Wochen, jene der Kavallerie durch 3 Monate ausgebildet. Der neue Gesetzentwurf vereinigte die mit den Gesetzen vom 13. Mai 1869, 1. Juli 1872 und 14. Mai 1874 sukzessive für die Landwehr getroffenen Bestimmungen.

Gegen die Vorlage wurde das Bedenken erhoben, daß sie dem Reichsrate das Verfügungsrecht über die Landwehr entziehe, welches sie nach dem bisherigen Landwehrgesetze besaß. Auch diese Vorlage berief sich auf § 5 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1867, der in seinem zweiten Absatze verfügte: „Die Anordnungen in betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesamten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser zu."

Abgeordneter Mattuš konstatierte in seinem Berichte vom 10. April 1883, die Vorlage enthalte drei grundsätzliche Änderungen: Die Normierung des Minimalstandes der Landwehr, die Überweisung ihrer Organisation von der Legislative an die Exekutive der Krone und die Ermöglichung der Bildung von Kadres für eine Landwehrkavallerie.

In der Debatte im Plenum am 1. Mai 1883 stimmte die Majorität der Anwendung des § 5 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten auf die Landwehr zu und lehnte die Forderung der Minorität ab, bei Annahme dieser Bestimmung die Zweidrittelmehrheit konstatieren zu lassen. Abgeordneter Dr. Rechbauer wies darauf hin, die Vorlage mute der Volksvertretung zu, auf eines der wichtigsten parlamentarischen Rechte zu verzichten und etwas, was bisher nur im Wege der Gesetzgebung zu bestimmen möglich war, in Zukunft ohne diese der Exekutive zu überlassen. Die Vorlage verlange wirtschaftliche Opfer und finanzielle Lasten; die Feststellung der Kadres werde der Exekutive überlassen; Offiziere sollen auch außer zu den Dienstübungen zur Dienstleistung herangezogen werden. Auch bezüglich der Einberufung und Mobilisierung der Landwehr wird das Recht des Parlamentes eingeschränkt und § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung verletzt.

Minister Graf Welsersheimb gab zu, daß durch § 19 der Landwehrnovelle die Bestimmung über die Verwendung der Landwehr außerhalb der Grenzen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder alteriert werde, allein nur in Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, wo daher der Reichsrat gewiß nicht die Verantwortung dafür übernehmen möchte, daß eine Verwendung der Wehrkraft des Reiches abhängig gemacht werde von der Einberufung des Reichsrates von Debatten und Verzögerungen, welche den bedenklichsten Schaden zufügen konnten.

Die Landwehrnovelle wurde am 2. Mai vom Abgeordnetenhause genehmigt.

Am 18. Mai 1883 beriet das Herrenhaus die Landwehrvorlage. Graf Franz Falkenhayn referierte. In der Debatte wies Graf Widman darauf hin, daß das Landwehrgesetz vom 13. Mai 1869 im Anschluß an das Wehrgesetz geschaffen wurde. Alle damals aufgeworfenen Bedenken

Digitized by Google

wurden mit Hinweis auf die ungarischen Verhältnisse zum Schweigen gebracht. Die Dreiteilung der Wehrkraft der Monarchie war zur Tatsache geworden. In Ungarn hatte man der Landwehr sofort große Aufmerksamkeit zugewendet, in Österreich ruhte die Entwicklung der Landwehr, weil eine einheitliche Regelung mit Rücksicht auf die Landesschützen in Tirol und die Miliz in Dalmatien nicht möglich erschien. Als die Landwehr in Ungarn an Bedeutung gewann und im Wege von Verordnungen sowohl in Tirol als in Dalmatien Vorbereitungen für die Lösung der Landwehrfrage getroffen wurden, wurde durch die Gesetze vom 1. Juli 1872 und vom 14. Mai 1874 die Kriegstauglichkeit der Landwehr möglich gemacht. Beim Vorgehen Ungarns, bei der Vervollkommnung seiner Honvedarmee sei es nur eine Frage der Zeit, wann eine Zweiteilung der Armee, oder vielleicht auch eine Mehrteilung derselben nach nationalen Gruppen stattfindet. Es hängt eben davon ab, wann Ungarn den Zeitpunkt als den günstigsten erachten wird. Heute sei er für Ungarn noch nicht günstig, denn die Armee wird zu 70 Prozent von Österreich bezahlt, während das Stellungsverhältnis 55 : 45 Prozent beträgt.

Trotz dieser Bedenken wurde das Gesetz genehmigt und im Oktober 1883 mit der Neuorganisation der Landwehr begonnen.

XVIII. Delegationssession — Kirchenstreit in Bosnien.

Für die XVIII. Delegationssession wurde die Wahl im Abgeordnetenhause am 8. Mai 1883 vorgenommen. Zwischen den deutschen und tschechischen Abgeordneten aus Böhmen war über ein Kompromiß nicht verhandelt worden. Bei der Wahl ergab sich für die beiderseitigen Kandidaten Stimmengleichheit. Nach zweimaliger resultatloser Wahl kam es zur Auslosung. Es wurden ausgelost die deutschen Abgeordneten Stöhr, Streer, Schier, Nietsche, Klier und die tschechischen Abgeordneten Heinrich Clam-Martinitz, Mattuš, Žak, Georg Lobkowitz, Trojan. Auch bei der Wahl der Ersatzmänner mußte das Los entscheiden. Gegen die Auslosung wurde nachträglich Verwahrung eingelegt und betont, die Wahl der Delegierten müsse nach dem Gesetze mit absoluter Majorität erfolgen. Dagegen wurde eingewendet, daß nach § 65 und 66 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bei Wahlen im Falle der Stimmengleichheit die Auslosung angeordnet werde. Es wurde repliziert, die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sei kein Gesetz und könne auch gegenüber dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten nicht entscheidend sein. Trotzdem blieben diese Einwendungen unberücksichtigt und die Parteien fügten sich dem vom Präsidium enunzierten Wahlresultate.

Die XVIII. Session der Delegationen wurde am 23. Oktober 1883 in Wien eröffnet. Zum Präsidenten wurde Fürst Konstantin Czartoryski mit 35 von 53 abgegebenen Stimmen gewählt. 17 Stimmzettel waren leer. In seiner Antrittsrede erklärte der Präsident, er halte sich nicht für berechtigt, die allgemeinen politischen Verhältnisse einer doch immer

Digitized by Google

mehr oder weniger subjektiven Erörterung zu unterziehen. Nur möchte er als unleugbare Tatsache erwähnen, daß das Friedensbedürfnis der Völker ein allgemeines ist und daß wohl alle Regierungen aufrichtig bestrebt sind, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen und den Frieden zu erhalten, solange wie nur möglich. Als Ziel der Bestrebungen der Delegationen bezeichnete er die Anforderungen der Machtstellung der Monarchie in Einklang zu bringen mit der Lage der Staatsfinanzen.

Zum Vizepräsidenten wurde Graf Hohenwart mit 24 Stimmen gewählt; 27 Delegierte hatten leere Stimmzettel abgegeben. In dieser föderalistischen Zusammensetzung des Präsidiums zeigte sich das Anwachsen der slawischen Mehrheit in der Delegation und der scharfe Gegensatz der Parteien im Reichsrat trat nun auch in der Delegation bei der Beurteilung der äußeren Politik offen zutage.

Delegierter Eduard Sueß legte nachträglich, am 10. November 1883, Verwahrung dagegen ein, daß der neugewählte Präsident Fürst Czartorysky in seiner Ansprache an die Delegierten nicht von der „Delegation des Reichsrates", sondern von der „Delegation der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" gesprochen hatte. Dadurch erscheine das Gesetz vom 21. Dezember 1867 verletzt und die Kompetenz des Herrenhauses, welches nicht nach Königreichen und Ländern seine Mitglieder in die Delegationen wählt, angefochten.

Die Ansprache, mit welcher der Kaiser die Delegationen am 25. Oktober 1883 begrüßte, lautete:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugtuung. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren durchaus befriedigenden Charakter nicht verändert. Dem tiefen Friedensbedürfnisse der Völker Europas entspricht das loyale Bemühen der Mächte, ihnen die Segnungen des Friedens zu erhalten. Die Bestrebungen der österreichisch-ungarischen Monarchie waren unablässig auf dieses Ziel gerichtet.

Die ungestörte Entwicklung der friedlichen Verhältnisse gestattet Meiner Regierung, den materiellen Interessen der Monarchie nach außen hin eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wird fortan den wichtigsten Aufgaben, welche auf diesem Gebiete an sie herantreten und deren erfolgreiche Lösung vielfach bereits angebahnt werden konnte, ihre besondere Tätigkeit zuwenden.

Sie haben im vergangenen Jahre Meiner Regierung mit einer Bereitwilligkeit, die Ich dankbar anerkenne, die Mittel zur Vollendung der Heeresreform zur Verfügung gestellt und hierdurch die rasche Durchführung der territorialen Korpsbildung ermöglicht. Die im verfassungsmäßigen Wege erfolgte Änderung jener Bestimmungen des Wehrgesetzes, welche sich auf die Ausbildung der Ersatzreservisten beziehen, sowie eine Anzahl von Maßregeln zur Kräftigung der Kriegstüchtigkeit erheischen indes noch eine Ergänzung des ordentlichen Erfordernisses für das Heer. Meine Regierung hat sich dabei die volle Rücksicht auf die Finanzlage der Monarchie zur Pflicht gemacht und Ich hege die Überzeugung, daß Sie den aus dem Wesen Unseres Verteidigungssystemes sich ergebenden unerläßlichen Ansprüchen Ihre patriotische Würdigung nicht versagen werden.

In Bosnien und der Herzegowina ist infolge geeigneter administrativer Maßnahmen ein befriedigender Zustand der Ruhe und Ordnung eingetreten, welche von einer fortschreitenden Konsolidierung der Verhältnisse Zeugnis gibt.

Digitized by Google

Meine Regierung ist daher in der Lage, für das nächste Jahr eine Reduktion der Truppen in jenen Ländern und damit eine Herabminderung des für dieselben erforderlichen Kredites in Aussicht zu nehmen.

Die Verwaltungsauslagen werden durch die eigenen Einnahmen Bosniens und der Herzegowina gedeckt. Ein Zuschuß zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes wird daher nicht in Anspruch genommen.

Im vollsten Vertrauen, daß die Erfüllung Ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben von Ihrem hingebenden Eifer und Ihrer bewährten Einsicht Zeugnis geben werden, heiße Ich Sie auf das herzlichste willkommen.

Im März 1883 war bereits der erfolgte Beitritt Italiens zum Dreibunde zur öffentlichen Verlautbarung gebracht worden. Graf Kalnoky stellte in seinem Exposé vom 25. Oktober 1883 fest, daß das deutsch-österreichische Bündnis ungetrübt fortbestehe und die Freundschaft mit Italien gefestigt wurde. Über das Verhältnis zu Rußland in der ungarischen Delegation interpelliert, erklärte er auf die Anfrage des Delegierten Csernatony, Rußland denke nicht daran, gegen Österreich-Ungarn vorzugehen, da es bekannt sei, daß die Monarchie einem Angriffe nicht allein gegenüberstehen würde. Das Verhältnis zu Rußland sei ein völlig normales. Diese Äußerung des Ministers des Äußern rief große Bewegung hervor. Graf Kalnoky sah sich deshalb veranlaßt, in der Sitzung des österreichischen Budgetausschusses der Delegation den falschen Deutungen mit der Erklärung entgegenzutreten, daß die Beziehungen zu Rußland als freundlich bezeichnet werden können. Der Minister erörterte in seinem Exposé auch die Resultate der Verhandlungen der Conference à quatre, durch welche der Anschluß der türkischen Bahnen bei Branja gesichert und die Regulierung des Eisernen Tores festgestellt wurde. Trotzdem die Reise Brationos nach Wien keinen greifbaren Erfolg hatte, bestand zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien kein Interessengegensatz.

Graf Clam-Martinitz konstatierte in seinem Berichte über das Budget des Äußern vom 31. Oktober 1883, daß Graf Kalnoky die Beziehungen der Monarchie zu allen Staaten ohne Ausnahme als durchaus freundschaftliche dargestellt habe. Der Minister hatte die ungetrübte Fortdauer und weitere Kräftigung des innigen Verbandes zwischen der Monarchie und Deutschland bestätigt und diese erfreuliche Erklärung mit der Versicherung in Verbindung gebracht, daß dies in eminentem Sinne auf die Erhaltung des Friedens gestellte Bündnis nach keiner Richtung eine offensive Spitze betätige. Der Bericht des Grafen Clam-Martinitz erörterte dann die Verhandlungen zur Beseitigung der Kataraкte am Eisernen Tor als einen Erfolg der Regierung im Interesse des Verkehres auf der Donau. Durch die erst vor kurzem mit der Türkei abgeschlossene Konvention war der Ausbau des Anschlusses der Orientbahnen geregelt und für deren Ausbau ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen.

In der Debatte vom 10. November legte Delegierter Ed. Sueß besonderen Wert auf die Fortdauer und die Festigung des Bundes mit dem Deutschen Reiche, welches eine wesentliche Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens bleibe. Wenn die Trübungen, von denen vor

Digitized by Google

einiger Zeit die Rede war, wieder beseitigt wurden, so sei man der Regierung hierfür dankbar. Das Bündnis mit Deutschland sei nicht nur Sache der Politik, es sei auch eine Sache des Herzens für die Deutschen und wer dafür irgendeines Beweises bedürfte, könnte ihn finden in der freudigen Teilnahme, mit welcher alle Klassen der Bevölkerung der Reichshauptstadt in den letzten Tagen die Zeichen der Aufmerksamkeit verfolgt haben, mit welcher Kronprinz Rudolf an dem befreundeten Kaiserhause in Berlin geehrt wurde. „Wir wünschen," fügte Redner bei, „daß auch unser Verhältnis zu Italien das Gegenteil wird von dem, was durch Jahrzehnte leider das normale gewesen ist."

Im Hinblick auf die Zusicherungen für die Erhaltung des Friedens sprach Graf Coudenhove die Hoffnung aus, daß die Idee der allgemeinen Abrüstung der europäischen Staaten keine Utopie bleiben werde.

In Bosnien und der Herzegowina war am 1. September 1883 die neue Zivilprozeßordnung in Wirksamkeit getreten, gleichzeitig wurde eine Wechselordnung, das Handelsgesetzbuch und die Konkursordnung publiziert und eine Neuordnung des Tabularwesens im Verordnungswege verfügt. Bei der ersten Rekrutierung auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 8. Dezember 1882 waren die ersten zwei Altersklassen assentiert und die Formierung von vier Infanteriekompagnien angeordnet worden. Am 1. Oktober 1883 fand die zweite Assentierung statt, bei der es, wie konstatiert werden konnte, keine Dienstflüchtige mehr gab. In der Debatte über das außerordentliche Erfordernis für die Truppen in Bosnien erörterte am 12. November 1883 Delegierter Pflügl die konfessionellen Fragen in dem okkupierten Gebiete und klagte über die geringe Beihilfe für die katholische Religion. Der orthodoxe Metropolit in Serajewo habe in einem Hirtenbriefe die katholische Kirche und die katholischen Priester der Proselytenmacherei beschuldigt. In kirchengeschichtlicher und dogmatischer Beziehung seien in diesem Hirtenbriefe ganz merkwürdige Irrtümer enthalten, welche der katholischen Kirche auf die Schultern geworfen werden. Der Erzbischof von Serajewo, Dr. Stadler, habe im Verein mit dem Diözesanbischofe von Mostar ein Sendschreiben an den Metropoliten veröffentlicht, in welchem diese Irrtümer berichtigt wurden. Die Regierung habe wohl an den Metropoliten ein Verweisschreiben gerichtet, aber auch gleichzeitig dem Erzbischof geraten, in solchen Dingen nichts zu veröffentlichen ohne Wissen und Genehmigung der Regierung; das sei die Einführung des Placetum regium. Der Erzbischof von Serajewo habe dann die Regierung ersucht, für katholische Studenten am Staatsgymnasium von Serajewo auch für die Anstellung eines Religionslehrers Bedacht zu nehmen. Die Regierung schrieb den Konkurs für diese Stelle aus und verständigte den Erzbischof, daß ihm der Ernannte bekannt gegeben würde. In Österreich geschehe dies anders; der Religionslehrer könnte ohne Genehmigung des Bischofs nicht ernannt werden, in Serajewo wurde die Kompetenz des Bischofs übergangen. Der Minister möge auch der katholischen Minorität der „neuannektierten" Länder gerecht werden, da es im Wesen des Konstitutionalismus liege,

Digitized by Google

die Minoritäten zu schützen. Als die katholische Kirche in Serajewo abbrannte, habe die Regierung zwar ein Kirchlein gebaut, aber so armselig, daß ein Erzbischof, der noch vier Domherren habe, wirklich nicht imstande sei, in feierlicher Weise den Gottesdienst zu zelebrieren, während die Orthodoxen in Serajewo längst eine große und prächtige Kirche haben und die Türken dutzendweise Moscheen in Serajewo besitzen.

Herr v. Kallay bezeichnete die Informationen Pflügls als unrichtig, sonst müßte er wissen, daß die Katholiken in Serajewo nicht des Erbarmens der Regierung bedürftig, und daß die Unterstützungen derselben zureichend sind. Die Regierung habe den beiden Metropoliten erklärt, daß sie sich gegenseitig in religiöser Beziehung nicht angreifen dürfen, und daß die Regierung die Kritik der einen Konfession durch die andere im Interesse des religiösen Friedens nicht dulden könne, den aufrecht zu erhalten eine jede Regierung bestrebt sein müsse, aber in Bosnien vor allem. Bei der Anstellung des Religionslehrers für das Gymnasium habe sich die Regierung ein Recht vorbehalten, das sie handhaben müsse, nicht bloß den Katholiken gegenüber, sondern allen gegenüber, welche in Bosnien berufen sind, ein Amt auszuüben, sei es ein politisches, ein religiöses oder sonst ein Amt. Was die Kirchenbaufrage betreffe, so sei in der Tat Serajewo voll Moscheen. Die Türken haben dort vier Jahrhunderte geherrscht; die Orthodoxen haben eine große Kirche, die aus freiwilligen Beiträgen vieler Länder zustande kam und schon 1872 eröffnet wurde. Die Katholiken haben eine kleine Kirche. Seither wurden Geldsammlungen eingeleitet, die aber noch nicht genügen, eine größere Kirche zu bauen. Hoffentlich werde das Geld zusammenkommen, um die Kirche für die tausend Katholiken Serajewos viel großartiger auszuführen, als dies überhaupt geplant worden ist.

Am 14. November 1883 fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Das gemeinsame Budget wurde mit 106,975.447 fl. im Ordinarium und 8,141.375 fl. im Extraordinarium, also mit einem Gesamterfordernis von 115,116.822 fl. bewilligt. Nach den Abzügen des Zollgefälles, des Regiekostenpauschales, der Verzehrungssteuerrestitution, nach Abschlag des an Bosnien gesetzlich zu entrichtenden Zollpauschales und endlich nach Abzug des 2prozentigen Präzipuums für Ungarn blieb ein zu bedeckendes Erfordernis von 96,092.676 fl., wovon auf Österreich 67,264.873 fl. fielen.

XIX. Delegationssession — Neue Bahnbauten in Bosnien.

Bei der Wahl in die österreichische Delegation am 23. Mai 1884 lehnten die Abgeordneten aus Böhmen ein Wahlkompromiß ab. Die Majorität der Stimmen hatten nun bereits die Tschechen und der konservative Großgrundbesitz. Die Deutschen aus Böhmen erhielten kein Mandat für die Delegation. Dagegen wählten die Vertreter Mährens, die diesmal kein Wahlkompromiß schlossen, nur deutsche Vertreter in

Digitized by Google

die Delegation. Durch diese Vorgänge wuchsen die Bedenken gegen das Gesetz über die Wahl der Delegation. Oberösterreich schloß alle liberalen Mitglieder von der Wahl in die Delegation aus. Bei der Wahl aus den übrigen Kronländern zeigten sich ähnliche Ausschließungen der Minoritäten.

Die XIX. Delegationssession tagte in Budapest vom 27. Oktober bis zum 18. November 1884. Zum Präsidenten wurde Dr. Smolka mit 52 Stimmen gewählt. In seiner Antrittsrede erklärte er, diesmal von der Besprechung der inneren und auswärtigen politischen Verhältnisse Umgang nehmen zu wollen. Er begnügte sich, den Delegierten für die auf ihn gelenkte Wahl zu danken und appellierte an die Weisheit der Delegation, die Interessen der durch Überlastung stark bedrängten Steuerträger mit den Interessen des Staates bei Bewilligung der zur Bestreitung des gemeinsamen Staatshaushaltes unumgänglich notwendigen Mittel in harmonischem Einklang zu bringen. Zum Vizepräsidenten wurde einstimmig Freih. v. Ceschi gewählt.

Die Rede, mit welcher der Kaiser die Ansprache der Präsidenten der Delegationen am 28. Oktober 1884 beantwortete, lautete:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Als Ich Sie das letztemal um Mich versammelt gesehen, konnte Ich der Erwartung Ausdruck geben, daß Europa die Segnungen des Friedens erhalten bleiben werden. Diese Hoffnung hat sich erfüllt und Ich kann es mit Beruhigung aussprechen, daß allem Ermessen nach auch für die weitere Zukunft berechtigte Aussicht auf eine Epoche des Friedens, der ungestörten Arbeit und der sich stetig entwickelnden Volkswohlfahrt vorhanden ist. Unsere Beziehungen zu allen europäischen Mächten und insbesondere zu Unseren Nachbarstaaten sind die freundschaftlichsten.

Die Begegnung, welche Ich jüngst mit Ihren Majestäten, dem Kaiser von Rußland und dem deutschen Kaiser hatte, boten Mir nicht nur die erwünschte Gelegenheit, Meine herzlichen Beziehungen auch zu dem russischen Kaiserhause zu erneuern, sondern zeigte zugleich von der vollen Übereinstimmung, der den Monarchien und ihrer Regierungen, die zum Wohle ihrer Völker so notwendige Grundlage des Friedens und der Ruhe zu erhalten und zu sichern. Auf Wahrung der Verträge und gegenseitiges Vertrauen basiert, soll diese Einmütigkeit eine Achtung gebietende Friedensbürgschaft bilden, deren heilsame Wirkungen, Ich bin davon überzeugt, nicht nur uns, sondern allen Völkern zugute kommen wird.

In voller Würdigung der finanziellen Lage der Monarchie war Meine Regierung bemüht, das Gesamterfordernis für das stehende Heer soweit einzuschränken, als es die Vorsorge für die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit desselben gestattet hat.

Die wirksamere Sicherstellung unserer Küstengebiete erheischt aber die Schaffung moderner Verteidigungsmittel und das im ersten Jahre hierzu notwendige Gelderfordernis muß diesmal von Meiner Regierung in Anspruch genommen werden.

In Bosnien und der Herzegowina war Meine Regierung bemüht, in allen Zweigen der Verwaltung eine erhöhte Tätigkeit zu entfalten. Es zeigt sich auch ein erfreulicher Fortschritt in der Entwicklung dieser Länder. Der für die Truppen erforderliche Kredit wird infolge der bereits durchgeführten Reduktion ihres Standes abermals im verminderten Betrage beansprucht.

Digitized by Google

Ein Zuschuß zu den Verwaltungsauslagen dieser Länder aus gemeinsamen Mitteln ist auch für diesmal nicht in Aussicht genommen.

Ich habe die Zuversicht, daß die Erfüllung der an Sie herantretenden Aufgaben von Ihrem patriotischen Eifer und Ihrer bewährten Einsicht Zeugnis geben werden. Mein volles Vertrauen begleitet Sie bei Ihren Arbeiten, und mit dem warmen Ausdruck dieses Vertrauens und Meiner kaiserlichen Huld, heiße Ich Sie alle auf das herzlichste willkommen.

Die Kaiserzusammenkunft in Skiernewice am 15. September 1884 hatte trotz aller offiziellen Freundschaftsäußerungen der Monarchen die Klärung der politischen Lage zu Rußland nicht gebracht. Das gegenseitige Mißtrauen dauerte fort. Truppenverschiebungen an den Grenzen machten die äußere Lage gefahrdrohend. Gleich nach der Rückkehr des Kaisers nach Wien fand ein Marschallsrat statt. Die älteren Generäle in Galizien wurden durch jüngere Kräfte ersetzt und der Wechsel in den Kommanden im Oktober 1884 durchgeführt. Die Thronrede, mit welcher die Herbstsession des ungarischen Reichstages eröffnet wurde, schwieg über die in Skiernewice verkündete Freundschaft mit Rußland, während sie in auffallender Betonung der Freundschaft mit Deutschland gedachte. Die Adresse der Majorität im ungarischen Reichstag, von Dr. Max Falk entworfen und wie man annehmen konnte, von Koloman Tisza approbiert, erinnerte an den Antagonismus Ungarns zu Rußland. Das schien dem auswärtigen Amte zu weit gegangen. Sektionschef Szögenyi kam nach Budapest, um den Eindruck des Adreßentwurfes durch eine Erklärung Tiszas im ungarischen Abgeordnetenhause abschwächen zu lassen. Tiszas Erklärung besagte, es sei niemandem eingefallen, an dem Freundschaftsverhältnisse mit Rußland zu zweifeln. Das Abgeordnetenhaus nahm diese Erklärung mit Eljenrufen auf und die gewünschte Korrektur der politischen Anschauungen der Majorität des ungarischen Abgeordnetenhauses fand statt.

In der österreichischen Delegation ging nach diesem Zwischenfall alles glatt ab. In dem Berichte, den Baron Hübner am 6. November 1884 über die Verhandlungen des Budgetausschusses erstattete, wurde konstatiert, daß die Friedensversicherungen des Grafen Kalnoky und dessen Erklärung, die Zusammenkunft der drei Kaiser sei der Ausdruck einer Politik gewesen, welche keinen anderen Zweck verfolge, als den der Erhaltung des Friedens, mit ungeteilter Befriedigung von den Mitgliedern des Ausschusses aufgenommen wurden. Der Ausschuß verlangte, das auswärtige Amt möge bei der Pforte wegen vertragswidriger Verzögerung der Vollendung der Bahnen auf der Balkanhalbinsel Einspruch erheben, die Liquidierung der Entschädigung österreichischer Staatsangehöriger in Ägypten verlangen und einen gegenseitigen Hilfsvertrag mit Griechenland zum Abschluß bringen.

In der Debatte tauchten Zweifel über die Auslegung des deutsch-österreichischen Bündnisses auf; die Mitglieder der Rechten verwahrten sich gegen eine unbedingte Heerfolge Österreichs und die Einflußnahme Deutschlands auf die Organisation des österreichisch-ungarischen Heeres; es wurden Äußerungen laut, die Politik Kalnokys könnte die Selbständigkeit der Monarchie gefährden. Das deutsch-

Digitized by Google

österreichische Bündnis war bisher im Wortlaut nicht publiziert und es wurde auf der Linken der Wunsch ausgesprochen, den Vertrag beiden Parlamenten zur Genehmigung und Inartikulierung vorzulegen. Auch die Interpellation, welche der Delegierte Szilagyi im ungarischen Delegationsausschuß stellte, verlangte Auskunft über die Eventualitäten, für welche das deutsch-österreichische Bündnis abgeschlossen worden war. Graf Kalnoky lehnte die Beantwortung dieser Interpellation mit der Begründung ab, es würde durch Bekanntgabe der Wortlaut des Vertrages die Mißgunst anderer Interessenten rege werden. Delegierter Graf Julius Andrassy teilte im Ausschusse mit, Fürst Bismarck habe seinerzeit die Frage der Publikation des Vertrages nur andeutungsweise berührt; dagegen habe er, Graf Andrassy, die Publikation weder für nützlich noch für opportun gehalten und so sei dieselbe bisher unterblieben. Aus dieser Diskussion erfuhr man zuerst positiv, daß in der Tat eine formelle Vertragsurkunde über das deutsch-österreichische Bündnis vorliege, deren Publikation erfolgte aber erst im Jahre 1888.

Bei Beratung des Heeresbudgets beschäftigten die Delegation im November 1884 drei Fragen: die Reorganisation der Artillerie, die Einführung des Repetiergewehres, der Aufwand für das Versorgungswesen in der Armee, da die Zahl der Pensionisten unverhältnismäßig angewachsen war. Der von den Delegationen beantragte Abstrich an letzterer Post betrug 220.000 fl.

Bei Beratung des Titels „Militärjustiz" sprach Delegierter Greuter am 12. November 1884 gegen den Duellzwang in der Armee, der gegen die katholische Überzeugung, wie gegen das klare Gesetz des Staates verstoße. Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt sagte in seiner Erwiderung:

> Ich kann weder für die Verteidigung noch für die Widerlegung der ausgesprochenen Ansichten eintreten. Im allgemeinen kann ich nur bemerken, daß nicht nur das Gesetz, sondern wohl auch ein jeder von uns das Duell perhorresziert. Aber es ist eine auf gewisse Ansichten und vielleicht auch auf Vorurteile basierte Tatsache, daß das Duell eben nicht hintanzuhalten ist.

Greuter replizierte auf diese Ausführungen des Ministers:

> Eines ist gewiß; jener, der da sagte: „Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, reiche ihm auch die linke hin" könnte bei uns niemals Offizier werden, wie es auch niemand werden kann, der ihm hierin nachahmt.

Im Abgeordnetenhause hatte die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ermächtigung zur Deckung der Baukosten für die bosnische Eisenbahnlinie Mostar—Metkowicz in der Höhe von 1,700.000 fl. betraf. Abgeordneter Klaic legte am 3. Mai 1884 den Bericht über den Gesetzentwurf vor, welcher die Regierung ermächtigte, ihre Einwilligung zu geben, daß zum Zwecke des Baues dieser Bahn aus den Aktiven der bestandenen Zentralfinanzen, und zwar zunächst aus den bisher angesammelten und weiter eingehenden Zinsen dieser ge-

Digitized by Google

meinsamen Aktiven an Bosnien und die Herzegowina ein Darlehen bis zur Maximalhöhe von 1,700.000 fl. gegen Rückzahlung aus den Einnahmen dieser Bahn gegeben werde. Die Vorlage fand die Zustimmung des Reichsrates. Die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der bosnischen Bahn von Doboj über Dolni-Tuzla nach Siminhan ermächtigte die Regierung, von den Überschüssen der Landeseinkünfte von Bosnien und der Herzegowina den Betrag von 1,300.000 fl. für den Bau dieser Bahn zu verwenden, beziehungsweise ein Darlehen in diesem Betrage aufzunehmen. Das Gesetz trat in Kraft, nachdem es auch in Ungarn Gesetzeskraft erhalten hatte.

Bei der Beratung über das außerordentliche Erfordernis für die Truppen im Okkupationsgebiete für das Jahr 1885 trat Dr. Klaic am 14. November 1884 für die engere Verbindung Dalmatiens mit dem Okkupationsgebiete und mit dem Reiche ein. Die dalmatinische Sackbahn Spalato-Sivericz müßte mit dem österreichischen Eisenbahnnetze verbunden werden. Schon sechs Jahre früher hatte Graf Andrassy, als er die Gründe für die Okkupation auseinandersetzte, darunter auch die Sicherstellung des Besitzes von Dalmatien angeführt; das könnte nur durch eine Verbindung Bosniens durch eine Bahn mit Dalmatien geschehen. Klaic trat für die Verbindung Knin—Novi ein. Der gemeinsame Finanzminister v. Kallay erwiderte, daß seine Aufgabe nur sein könne, Bahnen für Bosnien zu erhalten. Die Weiterführung dieser Bahnen auf österreichischem oder ungarischem Boden sei Sache der betreffenden Regierungen.

Am 18. November 1884 fand die Schlußsitzung der Delegationen statt. Differenzen gab es keine. Das gemeinsame Budget wurde mit folgenden Ziffern beschlossen: Ordentliches Erfordernis 109,075.161 fl., außerordentliches Erfordernis 7,002.439 fl., zusammen 116,077.600 fl. Auf Heer und Marine entfielen hiervon 110,204.325 fl. Von der Gesamtsumme des Erfordernisses kam in Abschlag das Zollgefälle, nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuerrestitution; ferner der Abzug des an Bosnien und die Herzegowina zu entrichtenden Zollpauschales, zusammen ein Betrag von 18,434.740 fl. Es verblieben sohin 79,642.860 fl., von denen 2 Prozent zu Lasten Ungarns als Präzipuum entfielen, was 1,952.857 fl. ausmachte. Von dem Rest von 95,696.002 fl. entfiel auf Österreich als Quote die Summe von 66,983.001 fl.

Die Landtage von 1880 bis 1885.

Graf Taaffe zögerte, die noch unter Auersperg gewählten Landtage und deren deutsch-liberale Majoritäten aufzulösen. Der politische Kampf, den er entfesselt hatte, wollte er in der Arena des Zentralparlamentes eingeengt sehen. An eine Erweiterung der Kompetenzen der Landtage, welche den Reichsrat vernichtet hätten, wollte er nicht gehen. In der Periode 1880 bis 1885 wurden die Fristen für die Landtags-

Digitized by Google

sessionen so kurz bemessen, daß ihre Arbeitszeit fast nur für die Ordnung der Landesfinanzen ausreichte.

Erst im Mai 1883 wurden die deutsch-liberalen Majoritäten der Landtage von Böhmen und Krain entlassen, der galizische Landtag neugewählt, die meisten übrigen Landtage jedoch erst ein Jahr später aufgelöst. Die Wahlen brachten in Böhmen und Krain den völligen Umschwung in der Majorität und stärkten in den übrigen Landtagen die slawischen und deutsch-klerikalen Gruppen. Die Wiener Zentralisation und die Germanisation blieben lange das gemeinsame Angriffsziel der Landtage. Die Aufsaugung deutscher Minoritäten im slawischen Gebiet vollzog sich unablässig, und Klerus, Beamte und Advokaten wurden als Pioniere der slawischen Immigration in deutsches Gebiet entsendet, um die Voraussetzungen des Staatsrechtes zu schaffen.

Noch reichte die Macht der slawischen Landtage nicht aus, die Landesordnungen umzustülpen, da deren Änderung von der Anwesenheit von drei Viertel und der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder abhängt und diese qualifizierte Mehrheit nicht herzustellen war. Um die Zahl der Stimmen zu vermehren, wurde in allen Landtagen von den Parteien Wählerpolitik betrieben, zu diesem Zwecke der kleine Mann umschmeichelt, um die Unterstützung des Klerus geworben und die Ehrenbürgerernennungen zu Wahlzwecken von allen Parteien zur Blüte gebracht. Der Nationalismus und der Klerikalismus einigten sich auch in den Landtagen. Überall wurden Anträge auf Änderung der Wahlordnungen zugunsten der herrschenden Majorität in Vorschlag gebracht, welche die Opposition durch Abstinenz bei der Abstimmung erfolglos machte.

Der böhmische Landtag.

Die letzte deutsche Majorität im böhmischen Landtag zuerkannte noch im Herbst 1882 dem Rektor der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag die Virilstimme. Am 23. Oktober 1882 schloß Fürst Karl Auersperg die Session mit dem Zuruf der Verabschiedung an das Haus: Leben Sie wohl, meine Herren! Am 17. Mai 1883 erfolgte die Auflösung des Landtages, der neugewählt am 5. Juli 1883 zusammentrat. Zum Oberstlandmarschall wurde Georg Fürst Lobkowitz ernannt. Das Wahlkompromiß, welches der feudale Großgrundbesitz an die Bedingung der Zustimmung zur geplanten Wahlreform für die Kurie knüpfte, war von dem deutschen Großgrundbesitz abgelehnt worden. Wie zur Zeit der Fundamentalartikel verfügten nun Tschechen und Feudale über 167, die Deutschen über 76 Stimmen. Die Landeshauptstadt Prag hatte das erstemal nur Tschechen in den Landtag entsendet. Im Präsidium saß als ernannter Landmarschallstellvertreter Dr. Waldert, dagegen wurde das Verlangen der Deutschen nach drei Landesausschußmandaten abgelehnt.

Am 23. Juli 1883 brachte Dr. Rieger mit 71 Genossen die Anträge zur Wahlreform ein. Stammesangehörigkeit und Steuerleistung

Digitized by Google

bildeten ihre Grundlage. Den Fünfguldenmännern wurde das Wahlrecht zugesprochen, der nichtfideikommissarische Großgrundbesitz sollte statt in einer Wahlkurie mit Listenskrutinium, in mehrere Wahlbezirke geteilt, mittels Listenskrutinium wählen. Das Ziel dieser Anträge war, die slawische Majorität gesetzlich für alle Zeiten zu sichern.

Als es am 6. August zur Debatte über diese Anträge kam, setzte ihnen Abgeordneter Dr. Schmeykal den Gedanken der administrativen Trennung Böhmens nach nationalen Gebieten entgegen. Die Abgeordneten Plener, Herbst und Bareuther unterstützten diesen Vorschlag. Abgeordneter Rieger erhob wegen dieses Vorschlages gegen die Deutschen die Beschuldigung des Landesverrates und mutete ihnen die Absicht zu, ein irridentistisches Trentino zu schaffen, um das böhmische Staatsrecht zu vereiteln. Man erinnerte Rieger daran, daß er selbst und Dr. Franz Palacky am 23. Januar 1849 die nationale Abgrenzung in Böhmen im Kremsierer Landtag verlangt hatten.

Der Obmann des landtäglichen Tschechenklubs, Abgeordneter Dr. Rieger, richtete am 8. August 1883 an den Obmann des Klubs der deutschen Landtagsabgeordneten, Dr. Franz Schmeykal, die Einladung zu Besprechungen der beiden Klubverbände über eine außerparlamentarische Regelung der Nationalitätenfrage in Böhmen. In einem Schreiben Dr. Schmeykals erfolgte die Ablehnung mit der Begründung, daß die Bestimmungen über den Gebrauch der verschiedenen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben nicht für ein einzelnes Land und nicht im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen könne. Diese Regelung müsse entsprechend den Bedürfnissen des Reiches nach allgemeinen Grundsätzen getroffen werden und das Forum hierfür sei der Reichsrat und nicht die Landtage, da dem Reichsrat die Durchführung der Staatsgrundgesetze, die Justizgebung, die Feststellung der Grundsteuergesetze, der Verwaltung und eines großen Teiles des Unterrichtswesens zustehe. Auch der Vorschlag Riegers auf Errichtung nationaler Kurien zur Beratung aller die Nationalität berührender Fragen bedeute keine wesentliche Besserung der bestehenden Verhältnisse. Der größte Teil der Gesetzgebungsarbeit könnte einerseits an dem Veto der Kurien scheitern, anderseits würde der Schwerpunkt der Beratung in die nationale Kurie verlegt, was einer parlamentarischen Teilung der Landesangelegenheiten gleichkäme und erst recht zur administrativen Trennung des Landes führen müßte, die aber von tschechischer Seite perhorresziert werde. Überdies sei gerade die gegenwärtige politische Lage nicht danach angetan, sich in ähnliche Verhandlungen einzulassen.

Tschechen und Feudale nahmen rasch vollen Besitz von der Landesverwaltung. Die systematische Slawisierung begann zunächst mit der Utraquisierung deutscher Institutionen, um allmählich zu deren Slawisierung vorzugehen. Allen Landesbeamten wurde der Landtagsbeschluß aus der Zeit Hohenwarts über die sprachliche Geschäftsbehandlung im Landesausschuß in Erinnerung gebracht.

Der klerikale Teil des Feudaladels versuchte durch Gründung einer „Wirtschaftspartei" die Wähler im deutschen Sprachgebiete ins

Digitized by Google

klerikale Lager zu lenken. Die Erbitterung über diese Verleitung zur Fahnenflucht war groß, der Versuch mißlang ebenso wie die Vermittlungsversuche zu einer Verständigung im Landtag selbst. Abgeordneter Dr. Ruß und Abgeordneter Gregr scheiterten mit ihrer Intervention im März 1884. Das nationale Mißtrauen und die gegenseitige Unaufrichtigkeit ließen den Mißerfolg voraussehen.

Am 16. September 1884 brachte Abgeordneter Dr. Herbst im Landtage den formellen Antrag auf nationale Abgrenzung der Bezirke ein; Abgeordneter Dr. Bareuther am 10. Oktober den Antrag auf Teilung des Landesschulrates. Der Antrag Herbst wurde an den Gemeindeausschuß gewiesen, der Antrag Bareuther abgelehnt. Am 6. Oktober erklärte im Gemeindeausschuß der Regierungsvertreter Statthaltereirat Kmoch:

Die Regierung anerkennt, daß, wenn auch rücksichtlich der Bildung der verschiedenen Bezirke des Landes nach der Nationalität der Bevölkerung schon vieles geschehen ist, dennoch in betreff der Ausscheidung einzelner Gemeinden und Zuweisung derselben zu anderen Bezirken oder in betreff der Teilung bestandener und Bildung neuer Bezirke noch weitere Änderungen wünschenswert sein können. Sie verschließt sich auch nicht der Erkenntnis, daß durch solche Änderungen die Wirksamkeit der unteren Verwaltungs- und Gerichtsbehörden erleichtert werden könnte; sie anerkennt auch, daß unter Umständen durch solche Änderungen die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen gefördert würde und teilt auch diese Ansicht, daß diese Änderungen auch einer entsprechenden Abgrenzung der Landtagswahlbezirke zugute kommen könnten. Geleitet von diesen Anschauungen, kann die Regierung nur erklären, daß sie gegenüber dem Antrage Herbst eine ablehnende Haltung nicht einnehme und daß sie dem bezüglichen Landtagsbeschlusse die bereitwilligste Berücksichtigung zuwenden werde. Ungeachtet dessen kann sich aber die Regierung nicht verhehlen, daß Umstände obwalten können, in welchen sie auf nicht zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen kann, und daß die Änderung der in einem Bezirke bestehenden Verhältnisse selbst in den Kreis der beteiligten Bevölkerung, sei es aus ökonomischen oder anderen Gründen, nicht gewünscht wird. Mit Rücksicht hierauf muß die Regierung ihre Erklärung an die Voraussetzung knüpfen, daß ein Verlangen um solche Änderungen aus der betreffenden Bevölkerung gemacht wird und daß die geographischen und sonst maßgebenden Verhältnisse des Bezirkes und insbesondere auch ins Gewicht fallende Rücksichten dieselben nicht als unzulässig erscheinen lassen. Insoweit aber in der Motivierung auf die entsprechende Organisation der bestehenden zweiten Instanzen hingewiesen wird, muß die Regierung jetzt schon erklären, daß sie auf eine solche Änderung der Organisation der zweiten Instanzen einzugehen nicht in der Lage wäre, weil sie der Anschauung ist, daß eine solche Änderung den im Auge zu behaltenden Interessen der einheitlichen Verwaltungs- und Justizpflege in hohem Grade abträglich sein würde.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnte den Antrag Herbsts ab, der Antragsteller meldete seinen Antrag als Minoritätsantrag an.

Abgeordneter Faček legte am 7. Oktober 1884 seinen Bericht über den Antrag Herbst im Ausschusse vor und beantragte:

Der Landtag spricht sich über den Antrag auf Ausscheidung der gemischten Sprachbezirke nach den Nationalitäten der Bevölkerung dahin aus, daß in allen Fällen, wo die Bevölkerung der einen oder der anderen Nationalitäten in national gemischten Bezirken das Verlangen nach Ab-

Digitized by Google

grenzung auf Grundlage der Sprachengrenze geltend macht, dieses Verlangen, soweit es nach Maßgabe der geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse sich tunlich erweist, durch Ausscheidung der betreffenden Bezirke, eventuell selbst durch Bildung neuer Gerichtsbezirke zu entsprechen ist. Wann immer ein solches Ansuchen an den Landesausschuß gelangt, hat derselbe diesen Grundsatz zur Richtschnur nehmend, die entsprechende Verhandlung mit den betreffenden Organen entgegenkommend einzuleiten und auf Grund des Ergebnisses mit der Regierung wegen Einbringung der bezüglichen Vorlagen sich ins Einvernehmen zu setzen.

Die Angelegenheit kam vor Vertagung der Session nicht mehr zur Erledigung. Im selben Sessionsabschnitte hatten Deutsche und Tschechen Wahlreformanträge im Landtage eingebracht. Abgeordneter Dr. Herbst beanspruchte am 27. September 1884 das Wahlrecht für die Fünfguldenmänner. Die tschechische Majorität beantragte wieder die Aufteilung der Wähler der nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzerkurie in fünf Wahlkreise; eine Einschränkung der Mandate deutscher Städte und Handelskammern und eine Vermehrung der Mandate für die tschechischen Bezirke. Das Resultat der tschechischen Vorschläge wäre gewesen, daß künftig neben 155 feudalen und tschechischen Mandaten 87 deutsche Mandate bestanden hätten. Abgeordneter Dr. Herbst gab in der Debatte am 6. Oktober 1884 namens der Deutschen die Erklärung ab, daß sie sich an der Beratung dieser Wahlreform nicht beteiligen. Am 9. Oktober 1884 beantragte infolgedessen Abgeordneter Tonner, die Wahlreform vorläufig auf die Zuerkennung des Wahlrechtes an die Fünfguldenmänner zu beschränken. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. In den Wahlzensus von 5 fl. wurden die Zuschläge eingerechnet.

Die Tschechen in Mähren.

Die natürliche nationale Entwicklung in Mähren drängte bis auf wenige deutsche Landgemeindeenklaven die Deutschen in die Städte zurück. Graf Taaffe, der Mähren und Schlesien der deutschen Landtagsmehrheit erhalten wollte, weil die staatsrechtliche Einigung der beiden Kronländer mit Böhmen den Trialismus an die Stelle des bestehenden Dualismus gebracht hätte, setzte in Mähren die Gründung einer Mittelpartei im Großgrundbesitze durch. Diese konstituierte sich im Februar 1881, behielt in kirchlichen und Schulfragen den konservativen Standpunkt bei, in nationalen und staatsrechtlichen Fragen wollte sie den Standpunkt der Verfassung wahren und behielt sich sonst die Freiheit ihrer Entschließung vor. Auf Grund dieses Programmes schloß die Mittelpartei mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz ein Wahlkompromiß ab.

Als am 15. Oktober 1881 Statthalter Baron Korb-Weidenheim starb, nahm die Verwaltung des Landes unter der Leitung des Statthalters Grafen Friedrich Schönborn eine föderalistische Richtung. Unter dem Palackyschen Schlagworte: „Svuj k svemu" wurde der wirtschaftliche Boykott gegen Deutsche und Juden verkündet und die

Digitized by Google

Sitzung erklärt werden konnte, überreichte Hofrat Pavich dem Präsidenten eine Zuschrift des Gouverneurs Jowanovicz mit der Aufforderung, die Landtagssession zu schließen. Der Fusionsgedanke, das dreieinige Königreich mit den okkupierten Provinzen zu einem selbständigen südslawischen Reiche zu einigen, blieb von nun ab das Wahlprogramm der kroatischen Rechtspartei im dalmatinischen Landtage.

Am 16. Juni 1884 gelangte im dalmatinischen Landtag ein kaiserliches Reskript zur Verlesung, in welchem der Kaiser seinen Willen kundgab, daß durch die Beschlußfassung des Landtages vom 21. Juli 1883, welche sich auf die Sprache der Verhandlung in der Landesvertretung bezieht, dem Landesausschusse nicht untersagt werden darf, seine Erledigungen in italienischer Sprache ergehen zu lassen, insoferne dies den Vorschriften des Staatsgrundgesetzes entspricht. Der Kaiser erwarte ferner, daß bei dem schriftlichen Verkehr des Landesausschusses mit den Militärbehörden auf die Förderung einer raschen Erledigung der Geschäfte Rücksicht genommen werde. Schließlich setzte der Monarch voraus, daß die Landesvertretung alles im Auge behalten werde, was zur Erledigung der Geschäfte des Landtages nötig ist. Trotzdem erneuerte der Landtag am 9. Juli 1884 den Beschluß, daß die kroatische Sprache bei allen Landesämtern als Geschäftssprache zu gelten habe und arbeitete weiter an der Stärkung des großkroatischen Gedankens.

Slowenen, Italiener und Rumänen.

Der Krainer Landtag wurde im Mai 1883 aufgelöst. Die Wahlen vernichteten die bisherige deutsche Majorität. Die deutschen Wähler hatten die meisten Städte- und Landgemeindemandate, die sie noch besaßen, den Slowenen überlassen müssen. Für den Großgrundbesitz hatte Graf Hohenwart ein Wahlkompromis vorgeschlagen und die Hälfte der Mandate der Kurie für die Slowenen verlangt. Der verfassungstreue Großgrundbesitz, der über die Mehrheit der Wahlstimmen verfügte, lehnte ab und behielt alle Mandate für sich. Zur Zweidrittelmehrheit fehlten den Slowenen im Krainer Landtag zwei Stimmen, die sie durch die Annullierung der Mandate der Abgeordneten Deschmann und Schrey im Großgrundbesitze zu erlangen hofften. Die Drohung der Großgrundbesitzer mit der Abstinenz verhinderte die Annullierung. Zum Landeshauptmann wurde Abgeordneter Dr. Poklukar ernannt. Am 17. Oktober 1883 erteilte der Landtag den Fünfguldenmännern das Landtagswahlrecht. Die slowenische Majorität des Landtages verdrängte die letzten Reste des Deutschtums aus den autonomen Vertretungskörpern des Landes und sorgte dafür, mit Hilfe des Klerus die slowenische Propaganda über die Grenzen der Nachbarländer Steiermark und Kärnten zu tragen.

Der Gedanke, alle slowenischen Sprachgebiete staatsrechtlich zu einigen, nahm feste Formen an. Im steierischen Landtag verlangte Dominkus für die slowenische Gruppe eine Vertretung im Landesausschuß. Volksversammlungen der Slowenen in Südsteiermark beschlossen

Digitized by Google

Petitionen um Errichtung eines slowenischen Kreises mit gesonderter Statthaltereiabteilung, um Einführung des Kuriatvotums für die Sprachen und Schulfragen im Landtag.

Im Küstenlande stießen Italiener und Slowenen im Kampfe um die Macht im Lande aufeinander. In Istrien dominierten die Italiener. Die Slowenen verlangten sprachliche Gleichberechtigung, die ihnen im Landtag von Parenzo verweigert wurde. Es gab nationalen Sturm in der Landstube und Zusammenstöße gewalttätiger Art zwischen den Angehörigen beider Volksstämme im Lande. Unter dem Gejohle der Italiener auf den Galerien verließ nach den Neuwahlen im Jahre 1883 die slowenische Minorität unter Führung Laginjas den Landtagssaal. In Pisino verlangte eine Versammlung der Slowenen im Jahre 1884 die Vereinigung aller slowenischen Stammesgenossen, insbesondere auch mit jenen von Görz und Triest, wo die Italiener gleichfalls im Landtage dominierten. In Görz hing die Majorität nur vom Landeshauptmann ab, da die Italiener nur über eine Stimme Majorität verfügten. Auch hier spielte der Klerus eine hervorragende Rolle im nationalen Kampfe.

Der Triester Landtag erneuerte auch im Oktober 1881 seine Entschließung zur Wahrung des historischen Sonderrechtes der Stadt und ihres Gebietes und die Regierung ließ durch Hofrat R. v. Rinaldini neuerlich erklären, daß sie an dem ablehnenden Inhalt des dem Landtage bereits am 9. April 1876 zugegangenen Reskriptes festhalte. Irridentistische Exzesse blieben auf der Tagesordnung. Als am 1. August 1882 zur Feier der 500jährigen Zugehörigkeit des Küstenlandes zu Österreich in Triest eine Ausstellung eröffnet wurde, kam Erzherzog Karl Ludwig zu den Festlichkeiten nach Triest. Die Polizei fahndete nach Anarchisten, die Stimmung in der Feststadt war eine gedrückte. Am 3. August, als die Veteranen vor dem Erzherzog defilierten, fand vor dem Regierungsgebäude ein Bombenattentat statt. Drei Personen, darunter der Chefredakteur der amtlichen Triester Zeitung, Dr. Alexander Dorn, wurden verletzt. Auf der Post war ein mit Explosivstoffen und Bomben gefüllter Koffer beschlagnahmt worden. Graf Taaffe reiste nach Triest, um selbst die nötigen polizeilichen Maßnahmen zu treffen, da der Kaiser am 17. September zum Besuche der Stadt eintraf. Die Gendarmerie verhaftete in Ronchi bei Monfalcone zwei Individuen, in deren Besitz man Bomben fand, die Anarchisten Oberdank und Rossi, denen der Prozeß gemacht und die hingerichtet wurden. Die Irridentisten feierten ihr Andenken als das politischer Märtyrer.

Die Slowenen im Triester Territorium forderten mit Hinweis auf ihre patriotische Haltung die Unterstützung der Regierung gegen die Italiener im Küstenlande und im Oktober 1882 erklärte der Abgeordnete Dr. Tonkli in einer Wählerversammlung:

> Die bisherigen Regierungen förderten die Irridenta und ließen die Slowenen an die Wand drücken. Da im Küstenlande neben der Minorität der italienischen Bevölkerung nur reichstreue Slowenen wohnen, kann die Irridenta nur durch die Slowenen unterdrückt werden, und zwar dadurch,

Digitized by Google

daß alle Slowenen im Süden in eine einzige administrative Gruppe der Slowenen oder Illyrier vereinigt und daß ihnen die volle und unverkürzte Gleichberechtigung zuteil werde. Ein vereinigtes Slowenien wird eine mächtige Veste werden, an der sich alle Irridentisten die Köpfe zerschellen sollen.

Die Reste der deutschen Bevölkerung in Triest und dem Küstenlande wurden von Italienern und Slowenen gleichmäßig zurückgedrängt und politisch jedes Einflusses entkleidet.

Im Landtag von Czernowitz rangen Rumänen, Deutsche und Ruthenen und polnische Armenier um die Macht; die kombinierten Koalitionen wechselten. Der neugewählte Landtag brachte den Rumänen eine relative Majorität. Bei der Eröffnung des Landtages am 22. Juli 1884 hielt der Landeshauptmann Baron Alexander Wassilko-Serecki eine Begrüßungsansprache, in welcher er der Erfolge der Rumänen in der Zeit Hohenwarts gedachte, als die Landtage als politische Körperschaften auftreten konnten, während sie nun bloße Verwaltungskörper bilden. Die Rumänen erklärten, sie wollten jeden nationalen Kampf vermeiden und die drei Landessprachen als gleichberechtigt behandeln. Die deutsche Sprache, als das gemeinsame Band, das alle Völker Österreichs verbinde, solle dementsprechend allen zugänglich gemacht werden. Trotz dieser Ankündigung des nationalen Friedens dauerten die nationalen Rivalitäten fort und der rumänische Einfluß blieb durch Jahre vorherrschend.

Die Klerikalen in den deutschen Landtagen.

In den Landtagen mit unbestritten deutschen Majoritäten suchten die Klerikalen bei den Neuwahlen an Einfluß zu gewinnen. Musterbildend nach dieser Richtung blieb die klerikale Organisation in Oberösterreich, welche sich bei allen Ersatzwahlen und bei den Neuwahlen in den Landtag im Jahre 1884 bewährte. Das politische Programm der klerikalen Partei hatte die christliche Grundlage des Staates und das Privilegium des Katholizismus als Staatsreligion zur Voraussetzung. Die Ziele dieses kirchlichen Programmes blieben: Die Konfessionalisierung der Schule, die Wahrung des dogmatischen Charakters der Ehe. Es wurde im Hinblick auf das Bündnis mit den föderalistischen Slawen Gerechtigkeit für alle geistigen und materiellen Interessen der Länder, Nationalitäten und Stände in Aussicht gestellt. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete versprach man den Schutz und die Erhaltung eines produktiven Mittelstandes. Als Mittel hierzu wurde die Einschränkung der Dauer der Schulpflicht, bei Einführung der Feiertagsschule, Einschränkung der kommunalen Schulauslagen und Schulbauten anempfohlen; ferner die Einschränkung der Gewerbefreiheit, Aufhebung des Hausierhandels, Einschränkung der Grundzerstücklung, Schutzgesetze gegen Wucher und Übervorteilung im Handel und Wandel, Beseitigung jeglicher Korruption, Revision des Heimatsgesetzes zu dem Zwecke, um die Gemeinden von Armenlasten zu befreien, Schutz gegen das Vagabundenwesen, Ein-

Digitized by Google

schränkung leichtsinniger Ehen durch Wiedereinführung des politischen Ehekonsenses, Aufhebung des Legalisierungszwanges, Sparsamkeit bei Verwaltung des Staats- und Landesvermögens. Das Programm der Deutsch-klerikalen Oberösterreichs gab zum Schlusse die Parole aus:

> Die Bahn ist offen! Die Macht der Liberalen ist gebrochen und aller Orten, in Stadt und Land, inner- und außerhalb Österreichs wenden die Völker mehr und mehr dem liberalen Systeme und seiner Ausbreitung den Rücken zu!

Die ausgezeichnete Wahlorganisation des Oberösterreichischen Volksvereines siegte bei den Neuwahlen in den Landtag, der am 29. Mai 1884 aufgelöst wurde. Das klerikale Programm fand vollen Glauben bei allen Mittelschichten der Wähler. Der Einfluß der Bischöfe in den deutschen Kronländern, welche mit dem gesamten Klerus in den Wahlkampf eintraten, lenkte die Wahlen, die bischöflichen Hirtenbriefe, die von den Kanzeln verlesen wurden, empfahlen auf Grund dieses Parteiprogrammes „gut" zu wählen. Bischof Rudigier in Linz sagte bei Anordnung von Gebetstunden für gute Wahlen in seinem Hirtenbriefe vom August 1884:

> Das Recht und die Kraft, deren es zu guten Landtagswahlen bedarf, sind Gnaden Gottes; damit dieselben für die Wähler erlangt werden, sollen die Seelsorger Betstunden veranstalten.

Im September 1883 hatte noch der liberale Landesausschuß Oberösterreich eine Wahlreform vorgeschlagen. Er beantragte direkte Wahlen in den Landgemeinden, Vermehrung der Abgeordneten für Linz, Zuerkennung des Wahlrechtes an die Fünfguldenmänner, Erhöhung des Zensus für den Großgrundbesitz auf 200 fl. Realsteuer, Beschränkung des Wahlrechtes auf männliche Wähler und die Abänderung einiger Wahlbezirke. Die Klerikalen vereitelten vor der Auflösung des Landtages diese Revision der Landtagswahlordnung und bei den Neuwahlen ging nach 13 Jahren die Majorität wieder an die Klerikalen über. Abt Achleuthner wurde zum Landeshauptmann ernannt. Vergeblich hatten die verfassungstreuen Großgrundbesitzer gegen die Zusammenstellung der Wählerliste protestiert. Ein Wahlkompromiß für die Landtagswahl abzuschließen, hatten die klerikalen Großgrundbesitzer abgelehnt.

Ein Versuch, durch Gründung von Bauernvereinen unter der Parole „nicht liberal, aber auch nicht klerikal" in den deutschen Alpenländern, die Landbevölkerung von den Klerikalen loszulösen, scheiterte an innerer Zweideutigkeit. Als der Agitator Hans Kirchmayr in Linz mit dem Strafgericht in Konflikt kam, nahm diese Bauernbewegung ein unrühmliches Ende. Dagegen gelang es dem Abgeordneten Lienbacher, einen deutsch-klerikalen Bauernverein in Salzburg mit nationalem Programm zu schaffen, der trotz der Anfeindung der klerikalen Föderalisten sich eine Vertretung im Landtag errang.

Die Klerikalen wendeten in den Landtagen ihr Hauptaugenmerk der Beeinflussung des wirtschaftlichen Programmes zu. Die Freizügigkeit der Produktion im Gewerbe wurde durch Feststellung des lokalen Bedarfes beschränkt. Die Freizügigkeit der Individuen, durch die Härte

Digitized by Google

des Heimatsgesetzes erschwert, die engherzigsten Erwägungen der Armenverpflegung waren dabei maßgebend. Auch zur Deckung der Armenkosten verwies man auf die Börsesteuer, die Millionen diesem Zwecke zuwenden werde. Sonst dachte man an Luxussteuern, Besteuerung von Jagdkarten, Hunde-, Vögel- und Equipagensteuer. Ebenso engherzige Gründe waren für das Verlangen der Wiedereinführung des politischen Ehekonsenses in den Gemeinden maßgebend; hinter der moralischen Entrüstung über das Konkubinat und die leichtsinnigen Ehen verbarg sich die selbstsüchtige Angst vor der Armenversorgung.

Eine Hauptfrage der Landtage bildete auch die Entschuldung von Grund und Boden und die Verhinderung des Bodenwuchers. Im Tiroler Landtag verlangte Greuter am 26. Juni 1881 eine Ermittlung der bäuerlichen Schuldenlast; der Staat sollte dieselbe ablösen. Der Landtag von Vorarlberg beschloß im Oktober 1881 die Errichtung von Bezirksgenossenschaften und eines Landeskulturrates; verlangte die Einschränkung der Wechselfähigkeit für die Bauern und lehnte Unterstützungen für die Lehrer und Lehrerbibliotheken ab.

In Niederösterreich wiederholte sich in jedem Sessionsabschnitte mit dem Vorschlag auf Revision der Landtagswahlordnung die Forderung auf Aufhebung der Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden; ferner wurde eine Vermehrung der Mandate für Wien und die Städtebezirke um 8 und der Landgemeinden um 2 beantragt, gegen welche Zurücksetzung die Vertreter der Landgemeinden Einspruch erhoben. Außerdem wurde die Einbeziehung der Wiener Vororte, die noch als Landgemeinden durch Wahlmänner wählten, in die Städtebezirke verlangt und die Wahlberechtigung den Fünfguldenmännern zugestanden. Der Landtag beschloß immer wieder diese Abänderungen, die ebenso oft von der Regierung abgewiesen wurden; insbesondere der Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden wurde die Sanktion verweigert. Bei der Landtagsergänzungswahl im Jahre 1882 schlug der konservative Großgrundbesitz in Niederösterreich ein Wahlkompromiß unter der Bedingung vor, daß die Kompromißkandidaten sich politisch nicht zu binden hätten. Der verfassungstreue Großgrundbesitz Niederösterreichs lehnte diesen Kompromißvorschlag ab. Bei der Neuwahl des Landtages im Jahre 1884 wurde der Versuch eines Kompromisses im niederösterreichischen Großgrundbesitze erneuert. Die feudale Gruppe präsentierte eine kombinierte Liste, auf welcher neben 8 feudalen Kandidaten 3 Kandidaten einer Mittelpartei und 4 Kandidaten des verfassungstreuen Großgrundbesitzes figurierten. Es konstituierten sich vor der Wahl 20 Wähler des Großgrundbesitzes als Mittelpartei und verhandelten mit der verfassungstreuen Gruppe um die Aufnahme des Grafen Otto Traun und des Grafen Dominik Hardegg in die Kandidatenliste. Diesem Wunsche wurde entsprochen, um die feudale Kandidatenliste zu beseitigen. Die Mittelpartei erklärte aber, sie halte sich trotz des Kompromisses nicht für verpflichtet, gegen die feudale Kandidatenliste zu stimmen. Trotzdem drang die Kompromißliste durch, da bei zwei Mandaten, für welche die feudalen Kandidaten Graf Franz Falkenhayn

Digitized by Google

und Graf Haugwitz in die engere Wahl und dann zur Auslosung kamen, das Los gegen die beiden feudalen Kandidaten entschied.

In Steiermark wurde im Mai 1883 die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner, jedoch die Beibehaltung indirekter Wahlen in den Landgemeinden vorgeschlagen und beschlossen. Der Kampf mit den Slowenen dauerte fort.

In Kärnten und Schlesien herrschte bei dem Übergewicht der deutsch-liberalen Majorität verhältnismäßig die größte Ruhe im Landtag.

In Salzburg beantragte die klerikale Majorität eine Einschränkung des Wahlrechtes im Großgrundbesitze. Von dem 100 fl. Steuerzensus sollten 80 fl. auf die Grundsteuer entfallen. Ferner wurde die Wahlberechtigung der Fünfguldenmänner bei Einrechnung der Zuschläge vorgeschlagen. Die Minorität stellte den Gegenantrag auf Vermehrung der städtischen Mandate, Umwandlung der Kurie des Großgrundbesitzes in eine Kurie der Höchstbesteuerten mit einem erhöhten Zensus von 200 fl. bei Einrechnung der Zuschläge, Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle direkten Steuerträger, Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden. Es fand sich für keinen der Anträge die qualifizierte Mehrheit von Stimmen.

In Tirol veranlaßten die Klerikalen die Ersetzung des Landeshauptmannes Dr. v. Bossi-Fedrigotti durch den ihnen genehmeren Dr. Franz Rapp. Der Landtag beschloß trotz des Widerspruches der Liberalen im September 1881 das Wahlrecht der Kooperatoren auf die Städte mit eigenem Statut: Innsbruck, Bozen, Trieft, Roveredo auszudehnen. Als im Juli 1882 die liberale Minorität neuerlich den Antrag vertrat, es sollten mit den Fünfguldenmännern auch die Gemeindegenossen zur Wahl zugelassen werden, ging der heftige Streit zwischen den Vertretern des Landrechtes gegen das Staatsrecht wieder los. Abgeordneter Greuter erklärte, die Majorität werde das den Gemeindegenossen im Staatsgrundgesetz gewährte Wahlrecht, als dem Tiroler Landrecht widersprechend, nie anerkennen. Die liberale Minorität verließ vor der Abstimmung über den Antrag auf Zuerkennung des Wahlrechtes an die Fünfguldenmänner den Saal. Nach Auflösung des Landtages boten die Deutsch-Klerikalen den Italienern im Großgrundbesitz ein Kompromiß an. Dasselbe wurde abgelehnt und die Italiener und deutschen Liberalen im Großgrundbesitz behielten je fünf Mandate.

Der klerikale Vorarlberger Landtag beschloß im September 1883, das Wahlrecht den Fünfguldenmännern einzuräumen. Dem Markte Dornbirn wurde ein zweites Mandat zugesprochen und dadurch die Zahl der Abgeordneten von 19 auf 20 erhöht.

Verwaltungsreform — Administrative Abgrenzung.

Graf Taaffe plante eine Verwaltungsreform für die Länder und Gemeinden und traf im August 1881 hierzu die Einleitungen. Die Landtage erhielten die Aufforderung, auf Grund des § 19 der Landes-

Digitized by Google

ordnungen, sich über eine solche Gesetzesvorlage zu äußern. In der Zuschrift der Regierung, mit welcher diese Enquete veranlaßt wurde, erschien dargelegt, die Reform solle die bestehende Doppelverwaltung einschränken; zu diesem Zwecke wäre eine Sichtung der Gegenstände der autonomen Verwaltung vorzunehmen. Für die autonome, wie für die Staatsverwaltung sollte der weder im Interesse der Parteien, noch in einem wahren Bedürfnisse der Verwaltung gelegene Instanzenzug vermieden werden. Das Gutachten der Landtage sollte folgende Fragen beantworten:

1. Lassen es die gemachten Erfahrungen als nötig oder wünschenswert erscheinen, einige oder alle Gegenstände der Ortspolizei aus dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden auszuscheiden und in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, einzelne derselben in den Wirkungskreis der politischen Behörden einzubeziehen?

2. Würde die Errichtung von Bezirksvertretungen (Artikel 17 und 19 des Gesetzes vom 5. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18) a) als höhere autonome Instanz gegenüber den Gemeinden, b) für eigentliche Bezirksangelegenheiten einem praktischen Bedürfnisse entsprechen, wobei die Bezirksämter mit den gegenwärtigen politischen Bezirken in Übereinstimmung zu bringen wären und der Bezirkshauptmann an die Spitze der gesamten Bezirksvertretung zu treten hätte?

Die übrigen Punkte des Gutachtens betrafen den Instanzenzug der Bezirksvertretungen und der Landesbehörden. Der Hauptzweck der Reform sollte die Vereinfachung und Verwohlfeilung der Verwaltung sein. Die Landtage beeilten sich nicht mit ihren Antworten. Es herrschte in vielen derselben wenig Vertrauen in die Regierung und in den Ernst eines Planes, von dem verkündet wurde, er werde die Länder entlasten und gleichzeitig die Kosten der staatlichen Verwaltung vermindern. In der Session von 1881 wurde die Enquete in den einzelnen Landtagen eröffnet. Im böhmischen Landtag, der vor seiner Auflösung noch eine deutsch-liberale Majorität besaß, wurde Abgeordneter Dr. Herbst mit der Antwort auf das Quästionär der Regierung betraut. Seine Antwort lautete ablehnend in allen Punkten. Oberstlandmarschall Fürst Karl Auersperg sagte über die Enquete in der Rede, mit welcher er am 24. Oktober 1881 den Landtag schloß:

> Dem Landtage wurde auch die Aufgabe überwiesen, die Autonomie des Gemeindewesens vor der Möglichkeit zu schützen, ein Opfer der Experimentalpolitik zu werden. In einer Zeit, in welcher ein gehorsames Subjekt genügt, um die öffentliche Meinung zu erwürgen, ist es ein Moment der Klugheit, das Gemeinwesen nicht der Gefahr auszusetzen, daß die Willkür der überwachenden Hand auch dort alle Pulse der Selbständigkeit unterbinde. Eine Reform im Gemeindewesen bedingt Vertrauen und Vorsicht, sonst ist sie mit Hochachtung abzulehnen und weil diese Wahl zu treffen war zwischen Vertrauen und Vorsicht, so hat der Landtag in seiner Weisheit entschieden, daß die Vorsicht an der Tagesordnung sei, womit sich die Bevölkerung gewiß einverstanden erklären wird.

Digitized by Google

Im galizischen Landtag sprach man sich in der Antwort auf das Quästionär für die Wiederaufnahme des vom Abgeordneten Dr. v. Dunajewski im Jahre 1876 vorgelegten Projektes für die Verwaltungsreform aus. Der Landtag wollte die Zusammenlegung von Gemeinden zugestehen, aber bezüglich der Organisierung der Bezirke keine Änderung vornehmen lassen. Die Regierung wurde getadelt, daß sie nicht selbst eine Reformvorlage ausgearbeitet und diese dem Landtage zur Begutachtung unterbreitet hatte.

Die Antworten der übrigen Landtage boten wenig aufmunterndes Material für die Verwaltungsreform. Die Föderalisten wollten staatsrechtliche Reformen und stellten ihren Wunsch nach Verantwortlichkeit der Landeschefs den Landtagen gegenüber in die erste Reihe der nötigen Reformen; die Zentralisten mißtrauten jeder Verwaltungsreform durch das Kabinett Taaffe und verlangten als Vorbedingung eine Änderung des politischen Regierungssystemes. Der Landtag von Niederösterreich beschloß folgenden motivierten Übergang zur Tagesordnung:

> In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Verwaltungsreform nach einer noch dazu unvollständigen und unklaren Aufstellung von Prinzipien zu beurteilen; in Erwägung, daß mit Rücksicht auf die ganze politische Lage, auf die teils bedenkliche, teils unsichere Haltung der Regierung und auf die der Rechtseinheit, der Verfassung und dem Deutschtum geradezu feindseligen Bestrebungen der herrschenden Parteien, die Zeit nicht dazu angetan ist, tiefgreifende Reformen anzubahnen und an den Grundlagen der autonomen Verwaltung zu rütteln, wird über die Regierungsvorlage, betreffend die Reform der Gemeindeverwaltung zur Tagesordnung übergegangen.

In Steiermark lehnte der Landtag die Beantwortung des Quästionärs ab. Bei der Debatte gerieten Zentralisten und Föderalisten wieder scharf aneinander und der Slowene Abgeordneter Herman erklärte am 8. Oktober 1881:

> Der Länderstreit wird nicht enden, bis nicht ein oberster Richter entscheidet. Möge diese Entscheidung bald fallen. Es kann den Völkern nicht zugemutet werden, zu warten, bis es den Zentralisten gefällig sein wird, überzeugt zu sein. Man wird den Staatswagen weiterführen, ohne die Herren Zentralisten oder Schablonisten, wie man sie nennen mag.

Im Krainer Landtag gab es ein ablehnendes Gutachten der zu dieser Zeit noch verfassungstreuen Majorität und ein Minoritätsvotum der Slowenen, in deren Namen Abgeordneter Svêtec bei Beantwortung des Quästionärs unter anderem vorschlug, die Beamten der politischen Behörden erster Instanz zu wählen.

In der Bukowina sprach die rumänische Majorität des Landtages dem Grafen Taaffe für die geplante Reform den Dank aus und wünschte, daß sie den Verhältnissen und Eigentümlichkeiten des Landes Rechnung trage. Die deutsche Minorität legte gegen diese Reform Verwahrung ein.

Digitized by Google

Zu den Landtagen, welche die Anfragen der Regierung ablehnend beantworteten, gehörte auch der Tiroler Landtag. Dort referierte der Abgeordnete Baron Dipauli und nach seinen Ausführungen wurde beschlossen, es sei der Regierung mitzuteilen, daß eine Beantwortung der gestellten Fragen solange nicht möglich sei, als nicht die Anschauung der Regierung hinsichtlich einer Änderung des politischen Verwaltungsorganismus bekannt sei, weil sonst zu befürchten wäre, daß an Stelle der erwünschten Vereinfachung eine Unklarheit der Kompetenzen eintrete.

Das negative Resultat des Reformplanes und das Mißlingen der Enquete in den Landtagen konstatierte Dr. v. Plener in einer Rede im Abgeordnetenhause vom 13. Dezember 1881:

> Wir haben seit der Ankündigung dieses großartigen Planes nichts mehr von der Ausführung desselben gehört; allein wir kennen ein früheres Stadium dieses Gedankens und das klägliche Resultat dieses Versuches in seinen früheren Stadien. Die Regierung, gedeckt durch die eigenen Freunde, gedeckt vielleicht durch die Vorwürfe von unserer Seite, hielt es im Laufe dieser Landtagssession für nötig, mit irgendeiner Reform oder dem Versuche einer Reform der Verwaltung vorzugehen. Sie tat das in schüchtern zaghafter Weise in der Art der Quäſtionärs, welches an die verschiedenen Landtage gerichtet wurde, um über gewisse Fragen Antworten zu erhalten, von deren Lösung sie übrigens ausdrücklich behauptete, daß sie sich eine bedeutende Ersparung für den Staat hiervon verspreche. Nun lasse ich dahingestellt sein, ob überhaupt die Erwartung der Regierung gerechtfertigt ist, denn bei den meisten dieser vorgeschlagenen Gedanken wäre nur eine Belastung für den Staat herausgekommen. Denn, wenn man die Gemeinden entlastet, müßte der Staat das betreffende Quantum Arbeit von dem gegenwärtigen eigentlichen Wirkungskreise der Gemeinden auf sich nehmen, müßte dafür Organe haben und bestellen, welche natürlich wieder einen Aufwand an Kosten erfordern. Aber die Antworten der verschiedenen Landtage auf diese Regierungsvorlagen waren geradezu von verheerender Wirkung, denn nicht ein einziger Landtag und selbst jene nicht, wo die Freunde der Regierung die Mehrheit haben, haben sich bereit gefunden, auf die Vorschläge der Regierung einzugehen. Die Fragen wurden entweder gar nicht oder mit entschiedenem Nein beantwortet und gewissermaßen eludiert, aber irgendeine ernsthafte Beachtung fanden die Vorschläge der Regierung absolut nicht.

Die Erörterung der Verwaltungsreform in den Landtagen erweckte in den gemischtsprachigen Ländern die Bestrebungen zur nationalen Trennung der Verwaltungsgebiete, zur Beseitigung des Sprachenstreites und anderer konkurrierender Interessen. In Böhmen, wo die Frage der administrativen Trennung seit dem Antrage des Abgeordneten Dr. Schlesinger vom 10. September 1881 immer erneuert auf die Tagesordnung des Landtages gebracht wurde, organisierten die Deutschen nach den Neuwahlen den Kampf um die Zweiteilung. Am 25. November 1883 beriet die deutsche Landtagsminorität ihr oppositionelles Programm. Die volle Zweiteilung Böhmens fand nicht ihre Zustimmung. Man beschloß vielmehr die Herstellung sprachlich gleichartiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirke nach Analogie der Schulbezirke, die Errichtung einer Abteilung der Statthalterei für das deutsche Sprachgebiet und einer deutschen Abteilung des Oberlandesgerichtes in Böhmen zu verlangen. Die Landgemeindevertreter verlangten auch die nationale Teilung des

Digitized by Google

Landeskulturrates. Die Agitation für dieses Programm begann und fand den heftigsten Widerstand der Tschechen, die es als Landesspreisgebung und Zerreißung des einigen Königreiches Böhmen auf das Entschiedenste zurückwiesen.

Die zehn italienischen Abgeordneten im Tiroler Landtage stellten am 15. Juli 1884 neuerlich den Antrag auf administrative Teilung des Landes mit einem italienischen Kreistag in Trient, dem die Funktionen des Landtages übertragen und der instanzenmäßig an den Innsbrucker Landtag zu appellieren hätte. Abgeordneter Dr. Dordi begründete diesen Antrag, den Statthalter Baron Widmann namens der Regierung ablehnte, weil der die Zerreißung des Landes Tirol und die Entfachung des Sprachenstreites bedeute, den bisher das Land nicht gekannt habe. Der Antrag wurde an den Ausschuß gewiesen, blieb aber unerledigt.

Konfessionelle und Schulfragen.

In den Landtagen wurde während der ganzen Legislaturperiode die Konfessionalisierung der Schulen weiter betrieben. Musterbildend war auch hierin der oberösterreichische Landtag unter Führung des Bischofs Rudigier. Als am 13. Oktober 1882 der Antrag Lechner zur Abänderung der Schulaufsicht zur ersten Verhandlung gelangte, der die Zahl der vom bischöflichen Ordinariate ernannten Mitglieder des Bezirksschulrates erhöhte und den Katecheten, entgegen der bisher verweigerten Zustimmung der Kirchenbehörde, das Recht zusprach, Obmänner des Ortsschulrates und Schulinspektoren zu werden, sagte Bischof Rudigier:

> Die Neuschule hat das Zuchthaus bevölkert und die Attentate auf die gekrönten Häupter verschuldet. Man sieht in jedem Lehrzimmer das Bild des Kaisers, allein das Bild des Gekreuzigten hat man fortgeschafft; da aber der Kaiser seine ganze Macht von Gottes Gnaden besitzt, so hängt er, wenn man den Gekreuzigten aus der Schule entfernt, in der Luft.

Der Schulantrag Lechners wurde vom Landtage genehmigt und im September 1884 sanktioniert. Bischof Rudigier fand immer wieder Gelegenheit, über das Gesetz und die Schulnovelle hinaus die Lehrer und Schüler der kirchlichen Gewalt unterzuordnen. Im August 1883 erklärte er, der § 48 der Schulnovelle sei so auszulegen, daß nicht bloß der Schulleiter, sondern jeder Lehrer die Missio canonica haben müsse, da ja jeder Schullehrer Schulleiter werden könne. Das Einschreiten des Bischofs gegen renitente Lehrer, welche sich der bischöflichen Gewalt entziehen wollten, verursachte Konflikte und Prozesse, mit denen sich die Öffentlichkeit beschäftigte.

Im September 1884 zitierte Bischof Rudigier den Lehrer Rohrweck wegen Irreligiosität vor das kirchliche Gericht. Der Bezirksschulrat trat für Rohrweck ein, billigte es, daß er der Zitierung nicht Folge leistete. Der Landesschulrat lehnte die Beschwerde des Bischofs

Digitized by Google

gegen diese Entscheidung ab. In der Versammlung des katholischen Volksvereines in Linz erklärte hierauf der Bischof:

> Wenn die Gesetze der Menschen mit den Gesetzen Gottes im Widerspruch sind und wenn dergleichen Widersprüche in unserem Schulgesetze vorkommen, wem soll man dann folgen? Dann sagt uns die Geschichte des Christentums, daß schon bei Beginn des Christentums der Grundsatz vom rechtmäßigen Verkünder desselben aufgestellt wurde: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Diese Auffassung des Bischofs von Linz, die den kanonischen Gesetzen und dem einst geltenden Konkordate entsprach, blieb die Richtschnur für alle geistliche Schulaufsicht, die sich von Klerikalen und Christlich-Sozialen gleichmäßig unterstützt, an Stelle der weltlichen Schulaufsicht zu setzen wußte.

Im Salzburger Landtage beantragte Abgeordneter Lienbacher am 3. Oktober 1884 die Wiedererrichtung der von den Salzburger souveränen Fürsterzbischöfen im Jahre 1620 gegründeten, von den Kaisern und Päpsten bestätigten und erst von Kaiser Franz II. im Jahre 1810 aufgehobenen katholischen Universität. Im November 1884 trat in Salzburg der Verein zur Gründung und Erhaltung dieser künftigen Hochschule ins Leben.

Im Tiroler Landtage begründete Abgeordneter Pfarrer Glatz am 20. Juni 1882 den Antrag auf Beseitigung der Hasnerschen Schulaufsichtsverordnung und verlangte für die Länder der Glaubenseinheit die konfessionelle Schule. Der Schulausschuß des Landtages nahm für die Kirche die Leitung der Schule in Anspruch. Bis zur Erledigung dieser Wünsche im verfassungsmäßigen Wege hätte die Regierung im administrativen Wege der Schule ihren interkonfessionellen Charakter zu nehmen.

Im Vorarlberger Landtage demonstrierte die Majorität durch Ablehnung der im Landesbudget eingestellten Summe von 500 fl. für Lehrerkonferenzen gegen die Lehrer. Im Jahre 1882 brachte die Regierung, unbekümmert um diesen Beschluß des Landtages, die gestrichene Summe, als eine Verpflichtung des Landtages an den Staat, von den Landeszuschlägen zu den direkten Steuern, die bei den staatlichen Steuerämtern einflossen, in Abzug. Im Jahre 1883 faßte der Landtag denselben Beschluß und der Regierungsvertreter erklärte, die Regierung werde diesen Betrag wie im Vorjahre für den Staat einheben. Darauf beschloß der Landtag, gegen die Regierung beim Reichsgerichte klagbar zu werden.

In Steiermark verlangte die klerikale Minderheit am 3. Oktober 1884 die sechsjährige Schulpflicht. Die Majorität erhob dagegen und gegen die vom Unterrichtsminister in seiner Durchführungsverordnung verfügten Bestimmungen über Schulerleichterungen Einspruch.

Überall suchten die klerikalen Minoritäten die Schulpflicht abzukürzen und zu konfessionalisieren. Zahlreiche neue Ordensansiedlungen hatten die Vermehrung von Klosterschulen zur Folge. In ganz auffallender Weise vermehrten sich die Ordensniederlassungen in

Digitized by Google

Krain, wo die Geistlichkeit einen mächtigen Anhang in der slawischen Bevölkerung hatte.

Der ultramontane Einfluß äußerte sich auch auf allen Gebieten der Glaubensfragen. Im Tiroler Landtage kam es am 10. Juli 1883 wieder zu einer Glaubenseinheitsdeklaration und zu einem Protest gegen die staatliche Bewilligung der Errichtung einer protestantischen Kirche in Meran. Die Interkonfessionalität der Friedhöfe gab zu Streitigkeiten zwischen Gemeinden und dem Episkopate Anlaß. Die Agitation um Wiederherstellung des kirchlichen Eherechtes mit dem Zugeständnisse des Ehekonsenses für die Gemeinden dauerte fort. Das Vagabundengesetz sollte auch zur Verhinderung des Konkubinates dienen.

In allen gemischtsprachigen Landtagen wurde die Schulfrage als eine Frage der vollen nationalen Gleichberechtigung verhandelt; jeder Volksstamm verlangte Bildungsanstalten von der Volksschule bis zur Universität mit dem Unterrichte in der Muttersprache und Ausschließung der deutschen Sprache, selbst dort, wo die Vorbedingungen für diese Forderung noch fehlte und die natürliche Fortentwicklung abgewartet werden mußte, um nationale Hochschulen schaffen zu können. Für die Forderungen wurde in erster Reihe nichts anderes als der Bevölkerungsschlüssel ins Treffen geführt, gleichzeitig aber die Schulforderungen der nationalen Minoritäten unberücksichtigt gelassen.

Solange in der Ära Taaffe der böhmische Landtag noch eine deutsche Majorität besaß, erklärte es der Landesausschuß für unzulässig, die Kinder nach nationalen Schulen zu trennen. Diesem Gedanken entsprach noch der Erlaß des Landesschulrates vom August 1881. Die tschechische Agitation verlangte eine solche Trennung von Amts wegen. Im neuen Landtage wurde der nationale Zwang auf Zuweisung der Schüler an die Schulen nach ihrer Muttersprache befürwortet, ließ sich aber gesetzlich nicht feststellen. Die Bemühungen des deutschen Schulvereines, deutsche Minoritäten im tschechischen Sprachgebiet vom Untergange zu retten, erweckte den nationalen Kampf um die Schule aufs neue und führte zur Gründung slawischer Schulvereine, zur Gründung slawischer Schulen in deutschen Stadt- und Landgemeinden. Die Prozesse über die Erhaltungspflicht nationaler Minoritätsschulen mehrten sich.

In ihrem Kampfe gegen den Episkopat und den Hochadel suchten die Jungtschechen, die sich selbst als eine demokratische Partei bezeichneten, die Schäden der vom Reichsrate mit Hilfe der Alttschechen beschlossenen Schulnovelle für Böhmen abzuwehren. Die Jungtschechen entfachten eine antikirchliche, hussitische Bewegung. Auf dem großen Meeting unter freiem Himmel, auf dem Schlachtfelde von Lipan im September 1881, feierte Abgeordneter Dr. Ed. Gregr in seiner Gedenkrede für Prokop den Großen das Andenken des hussitischen Heerführers, geißelte die Haltung von Episkopat und Adel, die er die nationalen Schädiger der Nation nannte und brachte die versammelten Volksmassen durch die Macht und Schärfe seiner Rede in Aufregung. Die Gendarmerie schritt ein und vertrieb Gregr von der Tribüne. Der tschechisch-katholische

Digitized by Google

Klerus begegnete der hussitischen Agitation durch ostentativen Anschluß an die nationale Bewegung und tätigste Mitwirkung bei der Verschiebung der nationalen Grenzen in Böhmen. Die hussitischen Demonstrationen der Jungtschechen hörten erst auf, als sie zur Regierungsfähigkeit gelangten und vollen Frieden mit der Kirche schlossen. Aber noch im Juli 1883, zur Zeit des Kampfes um die Schulnovelle, veranstalteten sie die Demonstrationsfahrt zum Hussenstein nach Konstanz.

Im böhmischen Landtage tauchten Anträge zur Erlernung beider Landessprachen an Volks- und Mittelschulen auf. Der feudale Großgrundbesitz brachte am 17. Juli 1883 durch den Grafen Heinrich Clam-Martinitz folgenden Antrag ein:

> Die Regierung wird aufgefordert, zu den für Mittelschulen giltigen Gesetzen und Vorschriften nachträglich eine Vorlage einzubringen, durch welche von den Mittelschulen Böhmens der Grundsatz zur Geltung kommen soll, es sei an den Anstalten, die zur Gänze oder zum Teile auf Staatskosten erhalten werden, der Unterricht in der zweiten Landessprache als obligater Lehrgegenstand einzuführen, und zwar für alle Schüler, nur jene ausgenommen, deren Eltern um die Befreiung ansuchen. An den Lehranstalten, welche aus privaten Mitteln erhalten werden, bedarf es hierzu der Einwilligung jener, welche die Anstalt erhalten.

Der gleichfalls im Jahre 1883 dem Landtage vorgelegte Antrag Kvičala erhielt am 13. Oktober 1884 folgende Fassung:

> § 1. In Schulgemeinden, wo sich öffentliche oder private Volksschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache befinden, dürfen schulpflichtige Kinder nur in jenen Schulen aufgenommen werden, deren Unterrichtssprache ihnen geläufig ist.
>
> § 2. Eine Ausnahme von dieser Regel ist zulässig bei Kindern, deren Eltern oder Vormünder mit triftigen Gründen die Notwendigkeit der Ausnahme nachweisen. Über die betreffenden Gesuche entscheidet unter Vorbehalt des Rekursrechtes der Bezirksschulrat.
>
> § 3. Wenn im Umkreis einer Schulgemeinde bloß eine öffentliche Schule mit nur einer Unterrichtssprache besteht, wenn sich aber daselbst nach einem fünfjährigen Durchschnitte mindestens 40 schulpflichtige Kinder befinden, die dieser Unterrichtssprache nicht kundig sind, so ist für diese Kinder eine öffentliche Schule mit der zweiten Unterrichtssprache nach den gesetzlichen Vorschriften über die Errichtung von Schulen und über die Anzahl der Schulklassen zu errichten.

Dieser Antrag wurde zur Quelle zahlloser Querelen gegen die deutschen Gemeinden, welche gezwungen wurden, für die Kinder einer oft nur fluktuierenden, manchmal sogar bloß zu agitatorischen Zwecken geschaffenen tschechischen Ansiedlung. aus eigenen Mitteln die nötigen Schulen zu errichten.

Am 20. Oktober 1884 fand die erste Lesung dieser Anträge im Landtage statt, aber weder die Deutschen noch die Tschechen zeigten sich bereit, für diesen Vorschlag ernstlich einzutreten.

Die weitausgreifenden nationalen Revindikationspläne der Tschechen führten zu der Agitation, auch von der Gemeinde Wien die Errichtung tschechischer Schulen zu verlangen. Die Tschechen fanden auch für diese Forderung die Unterstützung der föderalistischen Deutsch-Kleri-

Digitized by Google

kalen. Der Rektor der Wiener Universität, Professor Dr. Friedrich Massen, der als Träger der Virilstimme im niederösterreichischen Landtage saß, trat am 22. November 1883 für die Errichtung der Komenskyschule in Wien ein, mit einer Rede, in der er ausführte:

> Glauben Sie, daß es möglich sein wird, die anderen Nationalitäten zu zwingen, daß sie die deutsche Sprache als Staatssprache anerkennen? Ich glaube das nicht und wenn es möglich wäre, würde ich es nicht wünschen.

Abgeordneter Ed. Sueß rief dem glaubenseifrigen Konvertiten zu: „Kork schwimmt!" Massens Rede hatte arge Ausschreitungen der deutschen Studenten an der Wiener Universität zur Folge. Die Professoren der weltlichen Fakultäten protestierten in einer Adresse gegen die von Massen als Vertreter der deutschen Universität im Landtage vertretenen Anschauungen, welche Massen in einer Gegenerklärung als seiner Überzeugung entsprechend verteidigte, die auf der moralischen Weltordnung des Christentums fuße. Die slawischen Studenten überreichten Professor Massen eine Dankadresse in französischer Sprache.

Wo die Legislative die Erfüllung nationaler Wünsche versagte, kam ihnen die Verwaltung wohlwollend entgegen. Auch bei den Zentralbehörden wurde Wandel geschaffen. Die Anregung des Abgeordneten Čelakovsky, die Referate im Unterrichtsministerium nach Nationalitäten zu scheiden, kam zur Durchführung. Über Wunsch der Tschechen wurde Statthaltereirat German von Prag ins Unterrichtsministerium berufen. Nebenher liefen Klagen gegen die deutschen Referenten. Abgeordneter Tilšer beschwerte sich am 17. März 1884, daß Unterrichtsminister Baron Conrad die Universitätsfragen gerade so schleppend behandle, wie es Stremayr getan, und fügte bei: Bei uns in Böhmen ist es zum bitteren Sprichwort geworden: Dumreicher, David und Lehmayr, das sind die Stützen des Stremayr.

Gleiche Schulverhältnisse suchten die Tschechen in Mähren unter Hinweis auf die statistischen Bevölkerungsziffern herzustellen. Der Landesschulrat konstatierte am 16. Oktober 1883, daß unter der Statthalterschaft des Grafen Schönborn in einem Jahre 32 neue tschechische Schulen errichtet und 13 utraquistische aufgelassen worden waren. Die nationale Agitation verlangte die Errichtung tschechischer Fachschulen für Mähren und forderte zunächst die Schaffung einer technischen Hochschule. Auch in Mähren schloß sich der Klerus der nationalen Bewegung an, unterstützte die Agitation um nationale Schulen und hielt bei der Millenniumsfeier des slawischen Apostels Methodius im Wallfahrtsort Welehrad am 6. April 1855 die Heerschau über die tschechisch-klerikale Partei in Mähren.

Die Slowenen in Krain gingen daran, mit Hilfe des Klerus nationale Lehrmittel für slowenische Lehranstalten zu schaffen und lösten die deutschen Schulen auf. Landespräsident Winkler unterstützte die Beschleunigung dieses Werkes, das in kurzer Zeit die deutschen Schulen in Krain vernichtete und die slowenische Propaganda in die slowenischen Grenzbezirke Steiermarks und Kärntens trug. In einer Interpellation

Digitized by Google

vom 27. Januar 1882 klagte der steierische Abgeordnete Vošnjak im Abgeordnetenhause, daß die 120.000 Slowenen Kärntens noch keine slowenische Volksschule besitzen. Die slowenischen Katecheten in den Bezirken Steiermarks und Kärntens erklärten, der Religionsunterricht leide darunter, wenn die Kinder den Katechismus in deutscher Sprache lernen müssen. Über die Petition der Slowenen um Einführung der slowenischen Unterrichtssprache an den Mittelschulen referierte Abgeordneter Kvičala am 20. April 1882 im Abgeordnetenhause. Er empfahl, die Regierung möge an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in slowenischen Gebieten „nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe" das Slowenische als Unterrichtssprache einführen und an den Lehrerbildungsanstalten für intensivere Pflege der slowenischen Sprache sorgen. Am 22. Juli 1882 verfügte ein Erlaß Conrads die Slowenisierung der Gymnasien in Laibach, Krainburg und Rudolfswert. Unter Mithilfe des Klerus machte die Slowenisierung Krains erstaunliche Fortschritte. Am 8. Mai 1883 interpellierte Abgeordneter Dr. Foregger im Abgeordnetenhause wegen der nationalen Übergriffe der slowenischen Geistlichen an den Schulen in Tüffer, durch welche die nationale Unduldsamkeit und die Feindseligkeiten gegen die Deutschen großgezogen wurde. Der rapide Verfall des Deutschtums in Krain machte die militärischen Kreise besorgt. Erzherzog Albrecht kam im Juni 1883 auf einer Inspektionsreise ins Sanntal, wo ihm ein Pfarrer mitteilte, die Schulkinder seines Sprengels lernen nicht mehr die deutsche Sprache. Auf diese Bemerkung erwiderte der Erzherzog: Ich bedauere das; woher werde ich künftig meine Unteroffiziere nehmen? Während der Reise des Kaisers im Juli 1883 durch Steiermark und Krain, wo die Gedenkfeier der Einverleibung dieser Länder in Österreich abgehalten wurde, sagte der Monarch bei seinem Besuche Laibachs zur Leiterin der Waisenanstalt: „Ich kann nicht genug betonen, daß die Kinder außer der Landessprache auch deutsch lernen müssen. Dadurch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl erhalten." Im Dezember 1884 wurde der slowenische Schulverein gegründet, dessen Propaganda sich auf alle slowenischen Sprachgebiete erstreckte. Die Leitung und Förderung desselben nahm der Klerus in die Hand.

Die Autonomie im Schulwesen Galiziens sorgte für die Polonisierung ruthenischer Schulgebiete und für die Einschränkung der Orthodoxie. Man erwirkte zu diesem Zwecke beim Vatikan die Vermehrung der Jesuiten in Galizien. Papst Leo XIII. verfügte am 12. Mai 1882, daß die Noviziate des Basilianerordens den Jesuiten zu übergeben seien. Gegen die Polonisierungsbestrebungen dieses Ordens erhob auch der griechisch-katholische Erzbischof, der ruthenische Metropolit Josef Sembratowicz, bei der Kurie Protest, die Übertritte der Ruthenen zur orthodoxen Kirche mehrten sich. Sembratowicz erschien in Rom, um gegen die Basilianer Klage zu erheben. Der Streit zwischen dem römisch-katholischen und griechisch-katholischen Klerus dauerte fort, wenn auch die Basilianer, die sich zu weit vorgewagt hatten, sich der Bulle: „Singulare praesidium" fügen mußten. Dagegen wurde Erzbischof Josef

Digitized by Google

Sembratowicz zur Resignation gezwungen. Sein Neffe, Dr. Sylvester Sembratowicz, im September 1882 vom päpstlichen Stuhle als Weihbischof zur Leitung der Lemberger Erzdiözese bestellt, bemühte sich, zum Metropoliten ernannt, den Frieden zwischen Polen und Ruthenen herbeizuführen. Josef Sembratowicz durfte die ihm zuerkannte Pension in Rom verzehren. Auf dem Schulgebiete dauerte der Kampf gegen die Vermehrung ruthenischer Schulen im Landtage fort.

Im Oktober 1883 legte Landmarschall Zyblikiewicz dem Landtag einen Antrag zur Reform des Volksschulwesens im Lande vor. In der Begründung seines Antrages erwähnte Zyblikiewicz, daß noch 2413 Gemeinden Galiziens jeder Schule entbehren. Ohne Reform des Schulwesens würde es noch 90 Jahre dauern, bis jede Gemeinde in Galizien eine Schule bekäme. Derzeit können nur 13 von 100 Personen in Galizien schreiben und lesen. Nach seinem Antrag sollte der Schulunterricht auf den halbtägigen Unterricht beschränkt, und sollten alljährlich 250 neue Halbtagsschulen errichtet werden; die Lehrer für diese Schulen würden von dem gesetzlichen Nachweise ihrer Befähigung befreit sein und es müßte genügen, wenn der Schulinspektor ihre Befähigung zur Erteilung des Anfangsunterrichtes bestätigt. Die Kosten hätten jene Gemeinden, die bisher keine Schule besaßen, durch Schulumlagen hereinzubringen. Lehrer und Lehrerinnen sollten von den Obmännern der Bezirksvertretungen auf Vorschlag der Gemeindevorstände ernannt werden. Der Antrag des Landmarschalls blieb unerledigt.

Am 18. Oktober 1883 verhandelte der Landtag über den vom Unterrichtsausschuß vorgelegten Resolutionsantrag über die Feststellung des Lehrplanes für die Landesschulen. Der ruthenische Abgeordnete Antoniewicz bekämpfte den Utraquismus und verlangte einsprachige Volksschulen. Er beantragte, die zweite Landessprache sei dann zu lehren, wenn wenigstens ein Drittel der Schüler dem betreffenden Volksstamme angehöre. Die Polen erklärten den Utraquismus im Interesse der Versöhnung beider Volksstämme für nötig und nahmen den Resolutionsantrag an. Im Oktober 1884 brachten die Ruthenen den Antrag auf Regelung der sprachlichen Gleichberechtigung ein, sie verlangten vom Landtag, daß an Orten mit gemischtsprachiger Bevölkerung, wo mehrere Volksschulen bestehen, wenigstens eine mit ruthenischer Unterrichtssprache oder ruthenische Parallelklassen eingerichtet werden. Der Landtag lehnte den Antrag mit der Motivierung ab, er werde ohnehin im Laufe der Zeit die nötigen ruthenischen Schulen schaffen. Am 1. Mai 1885 wendeten sich die Ruthenen durch Entsendung einer Deputation an den Kaiser mit einem Memorandum, in dem sie über den Einfluß des Basilianerordens auf die Polonisierung der Schulen Ostgaliziens Beschwerde erhoben. Der Protest blieb wirkungslos.

In den italienischen Landesgebieten dauerte der Kampf gegen die deutschen und slowenischen Schulen fort. Im Tiroler Landtag beantwortete der Statthalter am 3. Juli 1883 die Interpellation des Abgeordneten Bertolini wegen Einführung der deutschen Sprache als obligaten Lehrgegenstandes in den Mittelschulen Wälschtirols. Der obligate

Digitized by Google

Unterricht im Deutschen an den Gymnasien in Trient und Roveredo sei auf Einschreiten des Lehrkörpers der Anstalten im Jahre 1873 aus rein praktischen Gründen erfolgt. Eine Verletzung des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes sei hierin um so weniger gelegen, als das Landesgesetz für Realschulen gleichfalls das Deutsche für einen obligaten Lehrgegenstand erklärt. Überdies trage der Staat die Kosten dieser Schulen und der Landtag sei bezüglich derselben nicht kompetent.

Gleiche Kämpfe um die nationale Schule spielten sich in allen übrigen gemischtsprachigen Schulgebieten ab und führten überall zur Verminderung und Verdrängung deutscher Schulen.

Die Lage am Schlusse der Legislaturperiode.

Je mehr die Legislaturperiode ihrem Ende nahte, desto schwächer wurde der Widerstand der Opposition, desto selbstbewußter die Haltung der Rechten und desto abhängiger die Regierung von dem Willen ihrer Majorität. Von der Ausgleichung der nationalen Interessen mit jenen der Gesamtheit war längst nicht mehr die Rede, jede nationale und politische Gruppe kämpfte für ihr Interesse, für die Vermehrung ihrer Macht und ihres Einflusses und verlangte ihren gleichberechtigten Anteil vom Staate. Um sich nicht verdrängen zu lassen, mußte sich der Ministerpräsident zu allen Konzessionen bequemen, die ihm diktiert wurden. Die Kosten der Befriedigung trugen die Deutschen, aus deren bisherigem Besitzstand Graf Taaffe die Gleichberechtigungsbegehren der nationalen Gruppen bestritt, die alle einig waren, einen deutschen Besitzstand überhaupt nicht anzuerkennen. Das waren die Früchte der angekündigten Politik der Versöhnung.

Seit sich die Majorität durch die Wahlreform und durch die Föderalisierung des Kabinetts und des Reichsratspräsidiums gesichert fühlte, erweiterten sich aber die nationalen Programme, wurden die Forderungen immer von neuem präzisiert. Die Anschauungen innerhalb der Gruppen der Majorität über den Vorrang bei Erfüllung ihrer Wünsche gingen vielfach auseinander und Konflikte tauchten auf, welche bald den Bestand der Regierung, bald den Bestand der Rechten in Frage stellten. Der Hinweis auf den gemeinsamen Gegner, die deutsch-liberale Partei, war immer das letzte Argument, mit dem man Meinungsverschiedenheiten beseitigte, die der Parteiegoismus gezeitigt hatte.

In dem Kampfe mit den Alttschechen stellten im September 1883 die Jungtschechen folgende Programmpunkte fest: Sprachliche Gleichberechtigung, Abänderung der Wahlordnung für Böhmen und Mähren im Interesse der tschechischen Mehrheit; Erweiterung der Landtagskompetenz, um in Kultur- und Wirtschaftsfragen vom ministeriellen Einfluß unabhängig zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles sollten sich die Parteien der Rechten des Abgeordnetenhauses zu einem gemeinsamen Programm der Erweiterung der Autonomie der Königreiche und Länder einigen, die Macht der Verfassungspartei für immer lahm legen, um den

Digitized by Google

Vorrang des deutschen und italienischen Elementes zu beseitigen und die deutsche Hegemonie zu brechen. Die jungtschechische Agitation in Böhmen verdrängte allmählich die Alttschechen. Die Ersatzwahlen brachten den Jungtschechen immer neue Erfolge. Sie ermöglichten die Wahl des Generals Samec, welcher durch die siegreiche Erstürmung der Höhen bei Bihač, den die Armee mit einem großen Blutopfer bezahlte, eine nationale Berühmtheit erlangt hatte und der nach einem Konflikt mit dem kommandierenden General Baron Philippovic in Pension gegangen war. Als einen politischen General hatten ihn die Jungtschechen auf ihren Schild erhoben und der Česky-Klub, der Eduard Gregr seine Türen geschlossen hatte, konnte einen General nicht abweisen. Dafür trat General Samec sofort für die Aufnahme Gregrs in den Klub ein, erklärte sich gegen die Privilegien des feudalen Großgrundbesitzes und verlangte die Anerkennung der Souveränität des Volkswillens. Der Feudaladel im Česky-Klub wurde durch den wachsenden Einfluß der Jungtschechen verstimmt und die gegenseitige Abneigung wuchs, als die Regierung, angewiesen auf die 5 Stimmen der Jungtschechen, bei vielen kritischen Abstimmungen sich dafür einsetzte, die Aufnahme der Jungtschechen in den Klub zu ermöglichen, um sie der Klubdisziplin zu unterwerfen.

Die Slowenen brachten im Januar 1884 durch ein neues Memorandum ihre Wünsche der Regierung in Erinnerung, wiesen darauf hin, welchen Wert ihre Stimme für sie habe und verlangten Bahnen, Straßen, Flußregulierungen und gewerbliche und landwirtschaftliche slowenische Schulen für die slowenischen Gebiete.

Die Polen sandten eine Deputation ihres Landtages an das kaiserliche Hoflager in Budapest, um die Dringlichkeit ihrer Flußregulierungswünsche zu begründen. Am 4. Dezember 1884 erhielt das Abgeordnetenhaus eine Vorlage, in welcher Graf Taaffe vom Parlamente 800.000 fl. für die Flußregulierung in Galizien begehrte.

Die Deutsch-Klerikalen begannen die Spaltung des Hohenwartklubs zu beschleunigen. Die deutschen Bauern, die sich durch neue Steuern und Gebühren bedrückt sahen, fingen an national zu fühlen und an dem Zusammengehen mit den slawischen Gruppen der Majorität keinen Gefallen zu finden. Der Versuch, ein konservatives Zentrum aus den Klerikalen aller Länder zu schaffen, scheiterte, aber Prinz Liechtenstein, Lienbacher und ihr Anhang traten aus dem Hohenwartklub vor Schluß der Legislaturperiode aus. Die Idee, eine Mittelpartei zu schaffen, hatte die Regierung selbst aufgegeben. Dr. v. Dunajewski erklärte in seiner Rede vom 2. März 1885, die Regierung suche keine Mittelpartei, ihr genüge die Unterstützung der Majorität der Tschechen, Polen und Slowenen. Abgeordneter Lienbacher verkündete damals in einer katholischen Vereinsversammlung: „Die Majorität ist nicht mehr homogen."

Neue Klubbildungsversuche auf der Rechten tauchten auf. Im Hohenwartklub gärte es und als Graf Hohenwart nach dem Tode des Fürsten Adolf Auersperg zu dessen Nachfolger als Präsident des Obersten Rechnungshofes ernannt wurde, drohten die Südslawen sich loszulösen und einen gesonderten südslawischen Klub zu bilden. Die

Digitized by Google

Italiener im Hause dachten daran, sich zu einem Klub Italiano zu vereinigen. Die Tschechen bewogen die Südslawen ihren Austritt aus dem Hohenwartklub nicht zu vollziehen, denn es lag die Gefahr nahe, daß derselbe zerfalle und es dann schwerer würde, die Deutsch-Klerikalen zu lenken. Die Bildung des italienischen Klubs unterblieb vorläufig.

Mit großer Freigebigkeit suchte das Kabinett Taaffe auch die kleinen persönlichen Wünsche der Mitglieder seiner Majorität zu befriedigen, indem er die Jagd nach Orden, Titel und dotierten Stellen begünstigte. In diese Zeit fällt die Veröffentlichung des folgenden kaiserlichen Handschreibens vom 18. Juli 1884 an den Minister des kaiserlichen Hauses Grafen Kalnoky:

> Lieber Graf Kalnoky! In Genehmigung Ihrer diesfälligen, im Einvernehmen mit Meinen beiden Ministerpräsidenten Mir erstatteten Anträge, ist es Mein Wille, daß in den Statuten Meines Stephansordens, Meines Leopoldsordens, Meines Ordens der Eisernen Krone, jene Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der geheimen Ratswürde verbinden.

Bei Wiedereröffnung des Reichsrates im November 1884 war die Ruhe innerhalb der Rechten scheinbar vollständig hergestellt. Die Tschechen rechneten bereits damit, daß die föderalistische Majorität nach den nächsten Wahlen über die Zweidrittelmehrheit im Abgeordnetenhause verfügen werde, um die Reste der Verfassung beiseite zu schaffen. Es währte aber nicht lange und die Zerwürfnisse innerhalb der Rechten begannen vor Abschluß der Legislaturperiode sich zu steigern. Dr. v. Plener faßte am 28. Februar 1885 die heterogenen Ziele der slawischen Parteien in seiner Rede zusammen.

> Die böhmische Bewegung drängt nach dem böhmischen Staatsrechte, drängt zur Krönung des Königs gerade so gut, wie die noch auf einem niedrigen Standpunkte stehende slowenische Bewegung zur Errichtung eines slowenischen Königreiches. Und was für Zustände hat die Regierung in Galizien geschaffen? Das Land Galizien ist den Polen überliefert, diese herrschen in der ganzen Verwaltung, sie sind der maßgebende Faktor im Lande und sie sind zum großen Teil auch der maßgebende Faktor in Österreich, sie haben einen Minister für Galizien, einen polnischen Finanzminister und beherrschen ein einflußreiches Kreditinstitut, welches bekanntlich in sehr offizieller Verbindung mit der Regierung steht; sie sind maßgebend für die meisten Belange des öffentlichen Lebens in Österreich. Zu gleicher Zeit haben die Patrioten und insbesondere die leidenschaftlicher angelegten patriotischen Polen den Gedanken der Herstellung Polens, die „Träumerei", von welcher Kaiser Nikolaus gesprochen hat, noch immer nicht aufgegeben.

Dagegen war es der Regierung Taaffe gelungen, den deutschen Vertretern gründlich die Verteidigung des Einheitsstaates zu vergällen, sie hatte sie in eine Reihe mit den übrigen nationalen Vertretern gedrängt, die nichts als das Stammesinteresse besorgten und das Staatsinteresse, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie berücksichtigten. Die deutsch-völkliche Bewegung machte täglich Fortschritte in der Wählerschaft. Abgeordneter Scharschmid sagte am 27. Februar 1885:

Digitized by Google

Aber ein positives Resultat hat die gegenwärtige Ära auf nationalem Gebiete allerdings hervorgerufen, die deutsch-nationale Bewegung. Der Bureaukratie, welcher von slawischer Seite immer eine germanisierende Tendenz vorgeworfen wurde, ist es niemals gelungen, dem Deutschtum einen solchen Vorschub zu leisten, als dies in der Ära Taaffe erreicht wurde. Das ist auch ganz natürlich; wenn überall der nationale Standpunkt betont wird, so versteht es sich von selbst, daß auch die Deutschen ihr nationales Bewußtsein zur Geltung bringen wollen, das Bewußtsein, daß sie einem Volke angehören, welches seit einem Jahrtausend eine hervorragende Stellung und jahrhundertelang die hervorragendste Stellung in Europa eingenommen hat.

Trotz aller Rivalitäten und aller egoistischen Differenzen hatten die Parteien der Majorität nichts mehr von der Minorität der Deutschen zu fürchten. Denn noch kläglicher gestalteten sich die Parteiverhältnisse innerhalb der Opposition; die Zersetzung der Gruppen der Linken sicherte der Majorität ihren Bestand und ihre Macht. Im Klub der Vereinigten Linken gab es immer persönlichen Konflikt um die Führung. Im Dezember 1883 stritt man darüber, ob die Obmannschaft wie bisher aus 5 oder künftig aus 7 Mitgliedern bestehen sollte. Die Vermehrung der Obmänner wurde am 12. Dezember 1883 feierlich mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt.

Ende Mai 1884 schien die Opposition in voller Auflösung. Die äußerste Linke vereinigte sich mit der Zweimännerpartei Schönerer-Fürnkranz. Mit der Agitation, die mit nationalen, antisemitischen und christlich-sozialen Schlagworten betrieben wurde, gelang es die Vereinigte Linke in Furcht zu versetzen. Die Mandatkleber und die prinzipienlosen Streber horchten ängstlich auf die Wirkung und das Echo der Schlagworte in der leichtbewegten Menge. Das liberale Programm wurde vergessen und die Flucht aus der liberalen Partei beschleunigt. Die bäuerliche, die gewerbliche Bewegung wuchsen unter den vielversprechenden Zusagen der Agitation drohend empor, alles was von fixen Bezügen lebte, Lehrer und Beamte aller Kategorien, welche von dem versprochenen wirtschaftlichen Umschwung eine gerechtere Verteilung der Lebensgüter erwartete und sich an dem Kampfe gegen den Kapitalismus beteiligte, eilte die Reihen der Gegner der deutsch-liberalen Partei zu verstärken. In den liberalen deutschen Wählerkreisen riß eine indifferente Passivität ein und ein bedauerlicher Quietismus, der aller Orten der Reaktion zustatten kam. Die innere Versumpfung der parlamentarischen Verhältnisse in Österreich weckte und steigerten die Aspirationen jenseits der Leitha. Darum erklärte Graf Wurmbrand am 9. März 1885:

Wenn es für jeden Staat ein Unglück ist, zu sagen, daß der Parlamentarismus sich überlebt hat, selbst wenn die größte Individualität an der Spitze eines solchen Staatswesens steht, so ist es ein doppeltes Unglück in einem dualistischen Staate wie Österreich. Wir haben Staatsverträge abzuschließen mit einem Staate, der national geeint und vollkommen parlamentarisch regiert ist und in einem Momente, wo wir nicht parlamentarisch regiert werden können und national uneins sind. Stellen Sie sich nun die Situation vor. Wissen Sie, wie mir dieser Zustand vorkommt? Er erinnert mich an eine Fabel von Lafontaine über die Wanderung zweier Gefäße, eines eisernen und eines irdenen Topfes. Sie waren gute Freunde und gingen auf der breiten Heerstraße nebeneinander

Digitized by Google

her und kein Teil schädigte den anderen. Dann kam man an eine enge Stelle. Beide wollten zuerst durch und die erste Kollision trat ein. Wer von beiden meinen Sie hat den anderen überdauert? In diesem Falle sind wir. Wir gehen einem Ausgleiche entgegen und ich fürchte sehr, daß unser Parlament die Konsistenz nicht haben wird, welche dem anderen Parlamente innewohnt.

Vor der Auflösung des Reichsrates und den Neuwahlen tauchte im Februar 1885 wieder der Gedanke auf, ein großes liberales Zentrum zu schaffen, welchem alle Großgrundbesitzer und jene Mitglieder der Linken angehören sollten, welche ein Zusammengehen mit den nationalistischen und antisemitischen Radikalen ablehnten. Die Grundlage der neuen Partei sollte das altliberale Programm bilden. Der Großgrundbesitz, so glaubte Graf Taaffe, würde einer solchen von ihm zu Beginn seiner Regierung propagierten Mittelpartei zu Liebe jetzt von seiner slawischen Politik abschwenken. Die Kombination mußte an der Unerfüllbarkeit dieser Erwartung scheitern. Trotzdem gab es vor Beginn der Budgetdebatte von 1885 einen Moment, wo die Linke an eine Wendung der Dinge glaubte, als wieder einmal auf der Rechten der Heißhunger nach Konzessionen, die noch vor den Neuwahlen der Regierung abgerungen werden sollten, um die Wähler günstig zu stimmen, zu gefährlichen Streitigkeiten führte. Die scheinbaren Symptome einer Zersetzung auf der Rechten veranlaßten eine Annäherung der Abgeordneten Chlumecky und Sturm an den Grafen Taaffe. Man sprach von einer Purifizierung des Kabinettes. Die äußerste Linke schlug Lärm; Graf Taaffe zog den Vorteil aus der Lage und die unwillige Majorität wurde rasch mit dem Grafen Taaffe einig. In der Budgetdebatte, wo noch einmal die politischen und nationalen Gegensätze aufeinander stießen, zeigte sich wieder das alte Bild des Zusammenhaltens der Majorität und der Zerfahrenheit der Opposition.

Die Verhandlungen mit der Linken hatten aber für das Kabinett noch den Vorteil, daß die Führer derselben in Erwartung einer Wendung sich vor den Wahlen Mäßigung auferlegten. Abgeordneter Dr. Herbst wurde ersucht, den Grafen Taaffe in seiner Rede zum Budget zu schonen. Immerhin zog er die Bilanz der Ergebnisse der abgelaufenen Legislaturperiode, indem er am 3. März 1885 erklärte:

Was uns alte Österreicher ängstlich macht, ist, ob es denn noch möglich sein werde, jene verheerenden Wirkungen wieder vollständig zu beseitigen, die hervorgerufen wurden durch die immer schroffer hervortretenden und unversöhnlicher sich gestaltenden Gegensätze der Nationalitäten, der Rassen, der Konfessionen und der Berufsklassen der Gesellschaft, ob es möglich sein werde, wieder zu beseitigen das Übel, welches daraus hervorgeht, daß in der österreichischen Bureaukratie sich die alten österreichischen Traditionen immer mehr verflüchtigen, daß der selbständig bewußte Geist, der unsere Bureaukratie auszeichnete, immer mehr unter der unbedingten ministeriellen Obedienz verloren geht, daß der Geist der Nationalität und der Parteigeist immer mehr in die Bureaukratie eindringt und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung immer mehr schwächt, daß es nicht ein Parteimann sei, der hier entscheidet, sondern der unbefangene Repräsentant des Staates und daß eben dadurch die Autorität des Staates immer mehr geschwächt wird, endlich daß

Digitized by Google

jene immer mehr um sich greifende und nicht genug zu beklagende Blasiertheit unserer jungen Generation gegen den österreichischen einheitlichen Staatsgedanken gefördert wird, denn unsere jüngere Generation wächst heran unter dem alleinigen Eindruck des alle anderen Ideen zurückdrängenden nationalen Kampfes.

In gleicher Tonart klang auch der Epilog aus, den Abgeordneter Graf Wurmbrand am 9. März 1885 dem Abgeordnetenhause sprach. Die Saat, welche unter der Gunst der Regierung heranreifte, kennzeichnete er in folgenden Sätzen:

Die Regierung hatte sich die Aufgabe gestellt, die Nationalitäten zu versöhnen, zum Zwecke der Unterstützung der Reichsidee in diesem Staate. Und was hat sie getan? Sie hat geradezu die Nationalen als parlamentarische Parteien in dieses Parlament eingeführt und ich glaube, daß wir erst am Anfang dieser nationalen Entwicklung stehen. Wenn die Dinge so enden, wie sie in der letzten Session begonnen haben, so wird die nächste Session hier nur nationale Gruppen sehen. Dann aber fragen Sie sich nicht, ob eine parlamentarische Regierung in Österreich möglich ist, sondern dann fragen Sie sich, ob ein österreichisches Parlament überhaupt noch möglich ist.

Die Majorität wahrte sich in dieser Debatte nochmals das Recht der Gleichberechtigung, das auf Seite der Deutschen immer als eine Zuweisung von Konzessionen an die Slawen bezeichnet und verleugnet werde. Abgeordneter Zeithammer betonte am 27. Februar 1885, daß es das Verdienst der Regierung Taaffe war, im Jahre 1879 ein Vollparlament zustande gebracht zu haben, und er fügte bei:

Die Tschechen sind in das Haus getreten unter Wahrung ihrer Rechtsüberzeugung. Sie halten an derselben noch heute fest und wollen demgemäß noch heute handeln. Aber man muß anerkennen, daß sie die Zusage, loyal den gegebenen Boden betreten zu wollen, tatsächlich eingehalten und emsig an der gesamten Tätigkeit des Parlamentes teilgenommen haben. Deshalb ist es ein Unrecht, die Parteien der Rechten als ein Konglomerat widerstreitender und sich bekämpfender Fraktionen hinzustellen und ihnen den Charakter einer Staatspartei abzusprechen.

Abgeordneter Dr. Mattuš schloß sich der Ausführung Zeithammers in seiner Rede vom 4. März an und fügte bei:

Wenn man jede Erfüllung eines nationalen Bedürfnisses als Konzession, als ein Geschenk ansieht, wenn es auch nur beispielsweise eine Parallelklasse, eine Mittelschule oder vielleicht manchmal etwas bedeutenderes, vielleicht eine Universität ist, wenn man dies als etwas unverdientes, nicht nötiges anfeindet, wenn man die Bedürfnisse nach einer weiteren konstitutionellen Entwicklung ableugnet und wenn man dann sich selbst als den eigentlichen Retter des Staatsgedankens hinstellt, dann allerdings kann man sich nicht verwundern, wenn unter denjenigen, welche es angeht, eine wirkliche, nicht bloß eine angebliche Beunruhigung Platz greift über das, was geschehen würde, wenn, wie bereits einige Herren darauf hingewiesen haben, wieder diese Partei zur Herrschaft kommen würde. Man findet sich eben beängstigt im Besitze desjenigen, was man nach langem schweren Kampfe kaum erreicht hat.

Digitized by Google

Hatte die deutsche Vereinigte Linke einen Moment lang auf eine Wendung der politischen Lage durch die kommenden Wahlen gerechnet, so suchte Dr. v. Dunajewski ihr noch zum Abschied jede Hoffnung zu nehmen, indem er gegen die Vorwürfe der Opposition sich zur Wehr setzend, mit dem Tone persönlichen Selbstbewußtseins erklärte:

Wenn Herr v. Plener jeden Erfolg der gegenwärtigen Regierung leugnet, so habe ich darauf zum Schlusse nur zu sagen: Fern ist jeder Gedanke, weil er pflichtvergessen wäre, die Opposition, sowie sie ist, oder gar das Deutschtum anzufeinden oder zu verkürzen. Es ist unser aufrichtiges und ernstes Vorhaben, jedem das Seine zu geben. Aber eines haben wir gewiß erreicht. Erinnern Sie sich, ich wurde hier öffentlich mit den Worten begrüßt: Der Minister ad hoc, zur Grundsteuer, der Minister, der nach drei, vier Monaten abtreten muß. Nun es naht jetzt schon das Ende der fünfjährigen Wirksamkeit. Was haben wir erreicht? Daß wir bewiesen haben, daß in Österreich keine einzige Partei als solche ausreicht, um das Staatsschiff in entsprechende Bahnen zu lenken, daß in Österreich die Herrschaft keiner Partei und keinem Volksstamme ausschließlich gebührt. Alles zusammengenommen haben wir gezeigt, daß es kein Monopol der Herrschaft für irgendwelche Nation oder Partei gibt, wir haben bewiesen, daß wir zwar nicht gegen Sie, fern war dieser Gedanke, aber daß, was Sie bezweifelt haben, man ohne Sie regieren und die Bedürfnisse des Staates doch befriedigen kann.

Diese als Herausforderung aufgefaßte Schlußfanfare Dunajewskis schürte die Erregung der Opposition um so mehr, als der Finanzminister vom „Vertrauen des Kaisers zum Kabinette" mit besonderer Betonung gesprochen hatte. Graf Taaffe sah sich nicht veranlaßt, diese Berufung Dunajewskis auf die volle Unterstützung der Krone irgendwie in seiner Rede abzuschwächen. Der kurze Wahn von einem Entgegenkommen des Ministerpräsidenten an die Opposition schwand und die Enttäuschung war bitter. Um so heftiger griff die äußerste Linke in die Debatte ein. Abgeordneter Dr. Knotz besprach die Vorgänge in Böhmen, warf dem Statthalter Baron Kraus dessen Teilnahme an den Gräueln der Militärbehörden im Jahre 1848 während der Revolution in der Lombardei vor und verlangte, um den Frieden in Böhmen herzustellen, dessen Amtsentsetzung. Abgeordneter Dr. Magg verurteilte das politische Gebaren des Grafen Taaffe am 28. Februar:

Was dem Herrn Ministerpräsidenten bei all seiner Gewandtheit und Geschicklichkeit fehlt, das kann ihm nicht ersetzt werden und das ist jetzt seine Not und wird seine Not in höherem Maße werden. Es fehlt ihm die Überzeugung von dem Richtigen, es fehlt ihm in diesem Sinne das Pflichtgefühl und die Staatstreue.

Unter Streit und Hader schloß die Session. Am 27. März 1885 fand die letzte, die 430. Sitzung des Abgeordnetenhauses in dieser Legislaturperiode statt. Trotzdem man sich bereits mit der Auflösung des Hauses und den Neuwahlen beschäftigte, sprach Präsident Dr. Smolka doch von der Einberufung des Hauses zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege und ersparte sich damit einen Rückblick auf die abgelaufene Parlamentsperiode und eine Kritik derselben.

Digitized by Google

Im Herrenhause beschäftigte man sich in der letzten Sitzung mit der Nordbahnvorlage. Zu Beginn dieser 109. Sitzung, am 30. April 1885, wurde die Zuschrift des Ministerpräsidenten verlesen, in welcher angekündigt wurde, der Kaiser werde am 22. April den Reichsrat durch eine Thronrede schließen, zu welcher die Reichsboten eingeladen wurden. Unmittelbar nach Annahme der Nordbahnvorlage erhob sich der Präsident Graf Trauttmansdorff und hielt die Schlußrede, die außer dem üblichen Danke an das Haus und das Bureau desselben noch die Erklärung enthielt:

Wir können wohl auf diese Session mit dem Gefühle treu und gewissenhaft erfüllter Pflicht zurückblicken und in dem beruhigenden Bewußtsein, daß, getragen von dem allen gemeinsamen loyalen Patriotismus, ein jeder nach bester Überzeugung mitgewirkt hat, zur Förderung des einen, gemeinsamen Zweckes.

Beide Präsidenten hatten es vermieden, in ihren Abschiedsreden einen politischen Ton anzuschlagen. Im Laufe der sechsjährigen Legislativperiode war über 324 Gesetzentwürfe verhandelt worden. An Initiativanträgen zählte man 132, Interpellationen waren 239 eingebracht worden.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichsrat am 22. April 1885 schloß, lautete:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates!

Am Schlusse der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislatorischen Tätigkeit gereicht es Mir zur Befriedigung, Ihnen für die richtige Erkenntnis und Würdigung der staatlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschlüssen an den Tag gelegt haben, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen.

Eine Reihe von wichtigen Vorlagen, welche Ihnen im Laufe der Session von Meiner Regierung übergeben wurden, waren Gegenstand Ihrer Beschlußfassung.

Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Ihre politische Mitwirkung wesentlich gefördert und befestigt, während zugleich die Mittel geschaffen wurden, für die Aufbesserung der Invalidengebühr, für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung der im Mobilisierungsfalle Einberufenen.

Durch die von Ihnen beschlossene Wahlreform wurde eine bedeutende Anzahl fleißiger und strebsamer Staatsbürger eines der wichtigsten politischen Rechte teilhaft und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes der zahlreichen Wählerklasse des Großgrundbesitzes in Meinem Königreiche Böhmen erleichtert.

Die geistigen Interessen aller Völker des Reiches haben Sie durch wohlerwogene, den Zwecken der Bevölkerung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse, sowie durch die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich bedacht und namentlich dem gewerblichen Unterricht behufs Hebung und Veredlung der heimischen Arbeit Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Auch die Lage des Seelsorgeklerus hat den Gegenstand Ihrer regen Teilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgesorgt worden.

Digitized by Google

Wahrhaft erfreulich sind die Erfolge Ihrer der Volkswirtschaft und dem Verkehr gewidmeten Tätigkeit.

Durch die Gesetze, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch Abschließung einer Reihe von Verträgen mit befreundeten Staaten, der internationale Handel und Rechtsverkehr wesentliche Förderung erfahren.

Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulierung der Donau kommt wichtigen Interessen des Staates und Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragender Weise zustatten.

Sie haben durch Ihre Beschlüsse über das Institut der Gewerbeinspektoren und durch zeitgemäße Änderungen an der Gewerbeordnung und an dem Berggesetze beigetragen zur Kräftigung des Kleingewerbes, zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgebern und Hilfsarbeitern, sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der letzteren.

Unter Ihrer Mitwirkung entstand zum Wohle der Landwirtschaft das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, das Komassationsgesetz, Vorschriften zur Regelung bestimmter Wasserläufe, das Gesetz über die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues im allgemeinen und jenes über die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern.

Um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulierung der Gewässer, insbesondere in Tirol und Kärnten durch die Bewillung ausgiebiger Staatsbeiträge begonnen, ein Werk, das auch auf andere Länder auszudehnen ist und namentlich in dem durch zahlreiche Überschwemmungen so schwer heimgesuchten Galizien ehetunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Kalamitäten zu schützen und tief eingreifende Bedrängnis der Bevölkerung hintanzuhalten.

Indem Sie der Einführung der Postsparkassen Ihre Zustimmung gaben und die das Gewerbe und die Landwirtschaft unterstützenden Vorschußkassen und ähnliche Institute durch Erleichterung ihrer Steuerpflicht in ihrer Entwicklung begünstigten, haben Sie sich um den industriellen Betrieb und die Bodenkultur ein nicht geringes Verdienst erworben. Durch die zur Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften und zum Schutze der Gläubiger gegen benachteiligende Handlungen zahlungsunfähiger Schuldner erlassenen Gesetze wurde die Bevölkerung vor gewinnsüchtiger Ausbeutung geschützt und das Vertrauen im gewerblichen und Handelsverkehr befestigt.

Volle Anerkennung gebührt dem, was in bezug auf die Entwicklung unseres Eisenbahnnetzes und des Eisenbahnwesens überhaupt geleistet wurde. Die Lokomotive führt heute die Produkte der Monarchie vom äußersten Osten durch den Arlberg. Durch das Vorschreiten der Eisenbahnverstaatlichung wurde der bestimmende Einfluß des Staates auf dieses Verkehrsgebiet erweitert. Das österreichische Schienennetz wurde teils durch den Staatsbau, teils durch die auf Grund des Lokalbahngesetzes von Privaten ausgeführten Bahnen soweit vervollständigt, daß alle Länder des Reiches der Vorteile dieses Verkehrsmittels in erhöhtem Maße teilhaft geworden sind. Ihrer Tätigkeit ist es gelungen, für die Regelung der schwierigen und in wirtschaftlicher Beziehung wichtigen Nordbahnfrage in einer für Staat und Volkswirtschaft gedeihlichen Weise die Wege zu ebnen.

Durch zahlreiche andere Gesetze, welche Sie teils über Vorlagen Meiner Regierung, teils aus Ihrer Initiative beschlossen haben, wurde auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen.

Ungeachtet der durch die Förderung kultureller Aufgaben den Finanzen erwachsenen Lasten ist es gelungen, mit Hilfe der dadurch erreichten Hebung der volkswirtschaftlichen Grundlagen, sowie dank der Bereitwilligkeit,

Digitized by Google

mit welchen Sie mehreren auf die Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen meiner Regierung gerecht zu werden wußten, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu tun, zu dem festgesetzten Ziele der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Der Staatskredit hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Ernste Bürgschaften sind gewonnen für eine gedeihliche Erledigung der auf finanziellem Gebiete noch der Lösung harrenden Aufgaben.

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Sowie Ich gerne das Geleistete dankend anerkenne, so können Sie mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückblicken auf Ihre Arbeit und Mühe und auf deren Erfolge für das Gedeihen des Vaterlandes und die Wohlfahrt Meiner Völker, denen allen Ich mit gleicher Liebe Meine landesväterliche Fürsorge zuwende.

Unsere guten Beziehungen zu allen Mächten rechtfertigen die Erwartung, daß der Monarchie der Friede auch fernerhin und ungestört erhalten bleibe. Unter den Segnungen dieses Friedens wird Meine Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingebung für das Staatswohl auf den eingeschlagenen Bahnen fortfahren, ihre Aufgaben zu erfüllen, damit das mit ihnen Begonnene der Vollendung zugeführt, die weitere verfassungsmäßige Tätigkeit zu gedeihlicher Entwicklung gebracht und so das Ziel erreicht werde, welches Meinen Absichten, Wünschen und Hoffnungen entspricht.

Somit empfehle Ich Sie alle dem Schutze des Allmächtigen und indem Ich Sie Meiner unwandelbaren Huld versichere, erkläre Ich die Session des Reichsrates für geschlossen.

Mißmutig und unzufrieden kehrte die Majorität heim, um sich sofort in die Wahlbewegung zu stürzen. Auf allen Linien zurückgedrängt und zerschmettert, schied die deutsche Opposition vom parlamentarischen Kampfplatze.

Digitized by Google

Digitized by Google

Personenregister.

Franz Josef I. 15, 17, 40, 51, 57, 59, 125, 160, 225, 275, 277, 327, 400, 420, 440, 445, 458, 466, 470, 480, 494, 498, 503.

Adamek Karl 152, 165, 271, 335, 345.
Adler, Viktor Dr. 128, 212.
Achleuthner, Leonhardt Abt 483.
Aichner, Simon Dr. Fürstbischof 308.
Albrecht, Erzherzog 25, 494.
Alexander II. 167.
Alter, Rudolf Dr. v. 45, 89, 205, 324.
Althan, Robert Graf 224.
Andrassy, Julius Graf 49, 439, 472.
Antoniewicz 479, 495.
Appel, Johann Freih. 458.
Aresin-Fatton Josef 158.
Arneth, Alfred v. 287.
Arnt Franz 59.
Attems, Ignaz Graf 13.
Auersperg, Adolf Fürst 53, 497.
Auersperg, Karl Fürst 4, 42, 98, 113, 117, 151, 156, 288, 474, 486.
Auspitz Rudolf 195, 311, 389.
Bacquehem, Olivier Marquis 241.
Badenfeld, Franz Graf 157.
Banhans, Anton Freih. 11.
Bareuther, Ernst Dr. 53, 89, 181, 297, 355, 461, 475, 476.
Baworowski, Josef Graf 13.
Bayer Cajetan 155.
Beck, Friedrich Freih. 4, 49.
Beer, Adolf Dr. 106, 163, 174, 264, 292.
Belcredi, Egbert Graf 217, 266, 359, 360, 367, 376.
Belcredi, Richard Graf 223, 280, 288, 387, 426, 428.
Belrupt, Karl Graf 122.
Bertolini, Karl Dr. v. 121, 495.
Bezecny, Josef Dr. 13, 368, 369, 403.
Bilinski, Leon Dr. v. 390, 398.
Binder, Mathäus Bischof 303.
Bismarck, Otto Fürst 218, 350, 472.
Bleiweis, Karl Dr. v. 120.
Blome, Gustav Graf 312, 361.
Bontoux Paul 313, 316.
Borowy, Clemens Dr. 274.
Bossi-Fedrigotti, Dr. v. 485.
Brauner, Franz Dr. 56.
Brenner, Adolf Freih. 13.
Brücke, Ernst Dr. 13, 288.
Bulat, Cajetan Dr. 251, 254.
Buschmann, Josef Freih. 224.
Bylandt-Rheidt, Arthur Graf 53, 444, 456, 461, 472.
Caboga, Heinrich Graf 13.
Carneri, Bartol. v. 193, 201, 209, 271, 282.
Ceschi, Alois Graf 458, 470.
Chamiec, Anton v. 344, 372.
Chlumecky, Johann Freih. v. 6, 147, 157, 209, 216, 259, 370, 374, 420, 500.
Chertek, Emil Freih. 7, 73, 79, 81.
Chiari Maxim. 187.
Chorinsky, Karl Graf 122.
Chotek, Bohuslav Graf 224.
Chotek, Rudolf Graf 13, 18.
Clam-Martinitz, Heinrich Graf 7, 9, 17, 32, 48, 57, 75, 81, 83, 95, 107, 108, 136, 145, 156, 177, 179, 182, 185, 187, 229, 247, 258, 263, 268, 330, 332, 334, 340, 414, 422, 442, 467, 492.
Clam-Martinitz, Richard Graf 225, 276, 293.
Conrad v. Eibesfeld, Sigismund Freih. 79, 102, 105, 107, 109, 163, 169, 174, 207, 229, 274, 278, 281, 283, 285, 286, 288, 289, 295, 303, 305, 306, 494.
Coronini, Franz Graf 19, 42, 44, 158, 166, 196, 218, 256, 259, 383, 439.
Coudenhove, Franz Graf 14, 288, 468.

Digitized by Google

Croy, Alexander Prinz 6.
Csanady Josef 75.
Czartoryski, Constantin Fürst 14, 22, 288, 334, 336, 337, 439, 465.
Czartoryski, Georg Fürst 37, 84, 160, 188, 299, 455.
Czedik, Alois Freih. 39, 40, 85, 109, 224, 392, 421.
Czerkawski, Julian Dr. 304.
Czernin v. Chudenitz, Ottokar Graf 228.
Celakowsky, Jaroslav Dr. 105, 493.
Dalberg, Friedrich Freih. 223.
Dehne, August Dr. 112.
Della Bona Johann Fürstbischof 124.
Demel, Johann Dr. 28, 167, 440, 442.
Deym, Franz Graf 402.
Dipauli, Josef Freih. 173, 196, 295.
Dipauli, Ant. Freih. 488.
Distler, Karl Freih. 59.
Doblhammer Georg 192, 302.
Dobrzanski Miroslav 205.
Dorn, Alexander Dr. 481.
Dostal, Karl Dr. 389.
Dumba Nikolaus 56, 453.
Dordi, Benedetto Dr. 489.
Dunajewski, Julian Dr. v. 32, 34, 78, 81, 131, 135, 137, 160, 161, 177, 179, 184, 188, 190, 191, 221, 313, 316, 317, 318, 327, 329, 332, 334, 336, 343, 346, 347, 348, 353, 370, 391, 487, 497, 502.
Dürkheim-Montmorantin, Graf 182, 187.
Dutschka, Vinzenz R. v. 187.
Dzieduszicki, Adalbert Graf 195, 297, 329.
Edelmann Johann 12, 113.
Eder, Albert Dr. 124, 171.
Eichhoff, Josef Freih. 132, 157.
Eitelberger, Rudolf v. 224.
Engerth, Wilhelm Freih. 407, 447.
Exner, Wilhelm Dr. 361, 363.
Faček Franz 476.
Falkenhayn, Franz Graf 14, 22, 23, 64, 194, 288, 305, 322, 346, 391, 450, 464, 484.
Falkenhayn, Julius Graf 7, 320, 322.
Fanderlik, Josef Dr. 221, 273, 322, 402, 430, 462.
Fedorowicz Ladislaus R. v. 115.
Felder, Cajetan Dr. Freih. 288.
Fischhof, Adolf Dr. 215.
Fluck, Josef Freih. 223.
Fogerty Josef 418.
Foregger, Richard Dr. 216, 494.
Friedjung, Heinrich Dr. 118, 212.
Friedmann Alexander 227, 422, 433.
Froeschl, Berthold Abt 6.
Fuchs, Viktor v. Dr. 65, 175, 222, 363, 371.
Fugger-Babenhausen, Karl Graf 224.
Fürnkranz Heinrich 11, 138, 159, 209, 296, 310, 387, 414, 499.
Fürstenberg, Eduard Landgraf 13.
Fürstenberg, Josef Landgraf 223.
Fürth, Josef v. 155.
Fux, Johann Dr. 41, 47, 61, 107, 139, 164, 175, 197.
Gagern, Max Freih. 14.
Gangelbauer, Cölestin Kardinal 288, 306.
Gilm, Ferdinand v. 122.
Giovanelli, Ignaz Freih. 191, 294.
Glaser, Julius Dr. 6, 435.
Goedel-Lannoy, Hermann Freih. 19, 167.
Gomperz Julius 178, 354, 367.
Gondola-Ghetaldi, Franz Freih. 224.
Granitsch, Georg Dr. 64, 65, 111, 190, 277.
Gregr, Eduard Dr. 154, 221, 264, 270, 343, 492, 497.
Gregr, Julius Dr. 7, 429, 476.
Greuter Josef 70, 196, 303, 379, 472, 484, 485.
Grocholski, Kasimir v. 9, 26, 142, 167, 188, 244, 248, 262, 315, 324, 410, 432, 441.
Groß, Franz Dr. 10, 112.
Grüne, Karl Graf 224.
Haase, Theodor Dr. 71, 291.
Habietinek, Karl Dr. 13, 14, 67.
Hackelberg, Rudolf Freih. 144, 450.
Haerdtel, Karl Freih. 114.
Hallwich, Herm. Dr. 77, 275, 353, 355.
Handel, Siegmund Freih. 112.
Hansen, Theophil v. 225.
Harbegg, Dominik Graf 484.
Harrach, Johann Graf 107, 224.
Hasner, Leopold v. 20, 25, 96, 109, 169, 176, 279, 288, 308.
Haugwitz, Heinrich Graf 13, 18.
Hausner, Otto 67, 342.
Hauswirth Ernst, Abt 224.
Hawelka, Mathias v. 248, 266.
Hayden, Eduard Freih. 112.
Haymerle, Heinrich Freih. 50, 55, 440, 442, 444.
Heider, Arthur v. 59.
Heilsberg, Alfred Dr. 256, 341.
Helfert, Josef Freih. 14, 169, 176, 288, 308, 347, 368, 372, 374.
Heller Servaz 221.
Herberstein, Johann Graf 223.
Herbst, Eduard Dr. 28, 74, 75, 83, 86, 89, 94, 104, 115, 119, 134, 143, 145, 154, 196, 203, 207, 209, 216, 218, 220, 227, 228, 244, 256, 257, 266,

Digitized by Google

267, 296, 311, 314, 321, 323, 333, 382, 396, 397, 400, 405, 406, 418, 431, 437, 450, 475, 476, 486, 500.
Hering, Ewald Dr. 284.
Hevera Vinzenz 427.
Hladik, Karl Dr. 390, 391, 415, 418.
Herman Michael 487.
Hoefler, Konstantin Dr. v. 280.
Hofmann, Freih. 439.
Hoffer, Karl Dr. 105, 172.
Hohenwart, Karl Graf 1, 8, 9, 26, 48, 63, 109, 114, 134, 148, 159, 167, 175, 227, 246, 261, 327, 382, 407, 432, 445, 466, 480, 497.
Hopfen, Hans Dr. 255.
Horst, Julius Freih. 7, 40, 41, 48, 131.
Hoyos, Ernst Graf 352.
Hübner, Alexander Graf 13, 22, 25, 53, 441, 460, 471.
Hye, Anton Dr. Freih. 288, 308, 320, 428.
Jahn, Gustav Dr. 346.
Jaques, Heinrich Dr. 92, 233, 239, 425, 426, 431, 434, 436.
Jaworski, Apollinar v. 346, 382, 407.
Jireček, Josef Dr. 108, 109, 275, 301, 306, 352.
Jovanovicz, Stefan Freih. 254, 453, 480.
Kaliwoda, Günther Abt 223.
Kallay, Benj. v. 444, 446, 457, 460, 469, 473.
Kalnoky, Gustav Graf 445, 448, 459, 467, 471, 498.
Kaminski, Ignaz v. 408.
Karl, Alexander Abt 288.
Karl Ludwig, Erzherzog 25, 481.
Karlon Alois 123, 124.
Kathrein, Theodor Dr. 299.
Keil, Franz Dr. 122, 209, 323, 421.
Khevenhüller, Johann Fürst 25, 194.
Kinsky, Friedrich Graf 12.
Kirchmayr Hans 101, 483.
Klaič, Mich. Dr. 443, 451, 454, 472, 479.
Klier, Franz Dr. 19, 204, 209, 225.
Klun Karl 41.
Knotz, Alfred Dr. 304, 502.
Königswarter, Moritz Freih. 13, 391.
Koller, Alexander Freih. 42.
Kolowrat, Zdenko Graf 224.
Kopp, Josef Dr. 28, 45, 123, 129, 203, 209, 211, 216, 270, 379, 383, 387, 408, 425, 427, 432, 433, 436.
Korb-Weidenheim, Karl Freih. 7, 65, 131, 477.
Kowalski Basil 60, 87, 115, 126.
Koziebrodski, Justin Graf 224.
Kozlowski, Wladimir v. 405, 413.
Krall, R. v. 428, 436.
Kraus, Alfred Freih. 204, 502.
Kraus, Viktor Dr. v. 128.
Kremer, Alfred v. 131.
Kreuzig Anton 215.
Kriegsau, Adolf Freih. 79, 81, 102, 131.
Krofta, Josef Dr. 372, 424.
Kronawetter, Ferdinand Dr. 56, 75, 86, 112, 116, 127, 138, 141, 143, 198, 209, 215, 379, 432, 450.
Krticzka, R. v. 427.
Krzeczunowicz, Cornel v. 189, 191.
Kubin, Gustav Freih. 59.
Kudlich, Hans Dr. 215.
Kübeck, Max Freih. 158.
Kulaczkowski Dionys 205.
Kutschker, Joh. Dr. Kardinal 102.
Kvičala, Johann Dr. 183, 275, 276, 282, 492, 494.
Laginja, Mathäus Dr. 481.
Lamberg, Franz Graf 121, 223.
Lasser, Oskar Freih. 255.
Latour, Vinzenz Graf Dr. 254.
Larisch, Heinrich Graf 224.
Lechner Josef 489.
Leis, Johann Fürstbischof 124.
Leitenberger, Franz Freih. 378.
Lenz Alfred 27.
Lichnowsky, Othenio Graf 13
Liechtenstein, Alfred Fürst 32, 35, 38, 222, 286.
Liechtenstein, Alois Prinz 102, 104, 107, 131, 178, 186, 223, 311, 321, 328, 350, 362, 367, 375, 377, 449, 497.
Liechtenstein, Friedrich Fürst 288, 461.
Lienbacher, Georg Dr. 9, 69, 92, 102, 105, 111, 112, 121, 124, 130, 140, 142, 164, 173, 222, 229, 258, 262, 272, 291, 297, 312, 322, 326, 344, 362, 421, 425, 427, 451, 483, 490, 497.
Lobkowitz, Georg Fürst 7, 119, 167, 224, 296, 474.
Lobkowitz, Moritz Fürst 13, 18.
Löblich Franz 69, 358, 359.
Lucam, Wilhelm v. 317.
Ludwig Viktor, Erzherzog 25.
Lueger, Karl Dr. 127, 161, 218, 358, 394, 418.
Lustkandl, Wenzel Dr. 251, 275, 296, 450.
Lützow, Karl Graf 157.
Maassen, Friedrich Dr. 216.
Madeyski, Stanislaus Dr. v. 72, 246, 249, 252, 259, 424.
Magg, Julius Dr. 224, 319, 411, 414, 502.
Majer, Josef Dr. 13.
Malecki, Anton Dr. 223.

Digitized by Google

Mansfeld, Hieronymus Graf 6, 59, 118, 179.
Massen, Friedrich Dr. 493.
Matscheko Michael 393.
Mattuš, Karl Dr. 41, 144, 152, 183, 185, 230, 258, 269, 331, 337, 449, 464, 501.
Mauthner, Max Freih. 64, 199, 345, 351.
Mayer Ignaz 191.
Mayer Rudolf 362.
Menger, Max Dr. 67, 103, 146, 155, 198, 209, 211, 323, 334, 366, 395, 423, 438.
Merunowicz Theophil 217.
Metternich, Richard Fürst 22.
Mezník, Anton Dr. v. 192, 344, 352, 353, 357, 366, 416.
Miklošich, Franz v. Dr. 280.
Miller, Vinzenz v. 187.
Millevoi, Peter Dr. 252.
Montecuccoli-Laderchi Maxim. 223, 288.
Monti Lorenz 415.
Moser, Ferdinand Propst 112.
Naumovicz P. 205.
Negrelli Nikolaus 14.
Neipperg, Erwin Graf 13.
Neuber Wilhelm 162.
Neuwirth Josef 179, 192, 193, 313, 317, 363, 374, 376, 378, 417.
Newald, Julius Dr. 160, 161, 215.
Niebauer, Anton Freih. 187.
Nitsche, Friedrich Dr. 320.
Nördling, Wilhelm v. 76.
Oberndorfer Johann 159, 285.
Obreza Adolf 186.
Ofenheim, Viktor v. 111.
Ottitsch Josef 164.
Paar, Karl Fürst 223.
Pacher, Gustav v. 182, 363, 373.
Palavicini, Alexander Graf 157.
Pattai, Robert Dr. 212.
Pavicz, Alfons v. Dr. 254.
Pawlinowicz Michael 479.
Peez Alexander 402.
Pernerstorfer Engelbert 128, 212.
Pflügl, Albert v. 152, 294, 438, 468.
Pingowsky, Ladislaus v. 426.
Pino-Friedenthal, Felix Freih. 6, 67, 112, 132, 153, 352, 354, 360, 366, 369, 375, 381, 397, 401, 403, 406, 408, 417, 418, 420.
Pitey Michael 244.
Pirquet, Peter Freih. 12.
Plener, Ernst Dr. v. 33, 37, 52, 55, 56, 63, 81, 136, 153, 154, 181, 183, 187, 208, 209, 232, 233, 256, 265, 267, 269, 272, 300, 316, 318, 326, 337, 343, 352, 382, 441, 446, 455, 460, 475, 488, 498.
Plener, Ignaz Dr. v. 98, 312, 346, 348, 352, 365, 390.
Podstatzky-Liechtenstein, Leopold Graf 223, 478.
Pöck Josef 366, 382.
Poklukar, Josef Dr. 207, 480.
Polanowsky, Stanislaus v. 224, 347.
Portugall, Ferdinand Dr. 319.
Posch Alois 189, 215, 319.
Posselt, Kajetan Abt 297.
Possinger, Ludwig Freih. 161.
Potocki, Alfred Graf 419.
Pražak, Alois Dr. Freih. 7, 9, 59, 71, 132, 135, 221, 223, 232, 233, 236, 238, 240, 241, 243, 245, 253, 255, 257, 266, 267, 270, 285, 345, 412, 424, 428, 430, 431, 435, 436.
Pretis, Sisinio Freih. 6.
Prix, Johann Nepomuk Dr. 161.
Prochazka, J. J. Dr. 291.
Promber, Adolf Dr. 89, 165, 297, 437.
Puzyna Julian 115.
Raczynski, Clemens R. v. 426.
Randa, Anton Dr. 14, 280, 365.
Rapp, Franz Dr. 485.
Rechbauer, Karl Dr. 28, 40, 133, 167, 175, 209, 256, 265, 450, 464.
Rechberg, Bernhard Graf 22.
Reinelt, Karl Freih. 210, 224.
Rhomberg Adolf 122.
Richter Franz 426.
Rieger, Franz Ladislaus Dr. Freih. 7, 9, 17, 32, 36, 57, 61, 62, 85, 95, 118, 146, 180, 183, 201, 202, 206, 244, 251, 263, 293, 316, 348, 351, 356, 401, 410, 415, 474.
Riesenfels, Theodor Freih. 224.
Rinaldini, R. v. 481.
Rittner, Eduard Dr. 275.
Rodich, Gabriel Freih. 60, 120, 453.
Romanczuk Julian 479.
Roser, Franz Dr. 366, 419, 425.
Roßbacher, Rudolf Freih. 177.
Rothschädl Alois 256.
Rotter, Johann Abt 14.
Rudigier, Franz Josef Bischof 102, 124, 166, 286, 296, 483, 489.
Rudolf, Erzherzog 117, 302, 439, 468.
Ruß, Viktor Dr. 10, 275, 362, 377, 379, 398, 404, 405, 422, 430, 454, 476.
Rydzowski, Andreas Dr. 70.
Sacken, Adolf Freih. 100.
Salm, Hugo Fürst 217, 300, 369, 382.
Samec Adalbert 497.
Sanguszko, Eustach Fürst 10.

Digitized by Google

Sapieha, Adam Fürst 13, 14, 98, 281, 290.
Sax, Emil Dr. 125.
Scharschmid, Max Freih. 28, 33, 37, 79, 84, 90, 118, 132, 136, 162, 209, 216, 232, 244, 266, 277, 387, 452, 498.
Schaup, Wilhelm Dr. 80, 112, 192, 301, 358.
Schiebl Ignaz 155.
Škramlik Emilian 117, 204.
Schlesinger, Ludwig Dr. 8, 488.
Schmerling, Anton v. 18, 43, 44, 50, 54, 94, 97, 137, 149, 150, 287, 305, 444, 452, 456.
Schmerling, Josef v. 13, 439.
Schmeykal, Franz Dr. 8, 59, 130, 208, 475.
Schneid, Josef R. v. 193, 235.
Schneider Ernst 358, 360.
Schöffel Josef 44, 427, 449, 463.
Schönborn, Friedrich Graf 14, 156, 158, 242, 278, 290, 477, 493.
Schönburg, Alexander Fürst 14, 118, 224.
Schönerer, Georg v. 11, 43, 128, 129, 138, 158, 193, 209, 212, 216, 231, 266, 296, 333, 352, 358, 360, 371, 381, 387, 394, 396, 397, 402, 411, 426, 434, 438, 499.
Schrank, Johann Dr. 161.
Schüler Friedrich Julius 224.
Schwab Adolf 390, 396.
Schwarzenberg, Karl Fürst 13, 14, 18, 19, 22, 282.
Schwarzenberg, Friedrich Kardinal 110, 168, 284, 289.
Schwegel, Josef Freih. 402.
Seilern-Aspang, Karl Graf 14, 194.
Sembratowicz Josef 478, 495.
Sembratowicz Silvester 495.
Serenyi, Alois Graf 13.
Skene Alfred 48, 55, 378, 382.
Smarzewski, Severin v. 12, 76, 82, 188.
Smolka, Franz Dr. 19, 40, 44, 149, 167, 175, 225, 228, 259, 297, 334, 352, 402, 413, 425, 434, 438, 445, 458, 470, 502.
Sochor, Ed. Freih. 361, 363, 423.
Splawinski Johann 324.
Stadler, Erzbischof 453, 468.
Stadnicki, Edmund Graf 14.
Steinbach, Emil Dr. 323, 374, 415.
Steinwender, Otto Dr. 128.
Steudl Johann 138, 161, 358, 421.
Strache Eduard 304.
Streit, Moritz Freih. 71, 131, 430.
Stremayr, Karl Dr. Freih. 6, 66, 73, 87, 90, 102, 108, 131, 234.
Sturm, Eduard Dr. 11, 28, 35, 53, 65, 89, 132, 145, 165, 167, 180, 184, 187, 188, 208, 209, 228, 230, 248, 250, 259, 265, 295, 299, 306, 324, 442, 455, 461, 500.
Sueß, Eduard Dr. 3, 28, 45, 159, 174, 211, 220, 226, 291, 293, 344, 345, 379, 466, 467.
Sueß Friedrich 152, 159, 359.
Světec Lukas 487.
Sylvester, Julius Dr. 128, 212.
Szlavy, Josef v. 440, 443, 444, 455, 457.
Szujcki, Josef v. 14.
Taaffe, Eduard Graf 1, 3, 6, 25, 33, 38, 43, 57, 63, 78, 83, 85, 87, 93, 99, 101, 104, 113, 117, 118, 122, 125, 126, 133, 144, 147, 150, 156, 158, 200, 204, 218, 224, 240, 243, 246, 248, 252, 256, 270, 277, 299, 301, 313, 319, 378, 380, 381, 383, 387, 389, 408, 427, 429, 430, 437, 444, 474, 477, 481, 485, 496, 500, 502.
Talik, Mathäus Dr. 198, 422.
Tarnowski, Josef Graf 14.
Taufferer, Beno Freih. 237, 240.
Taussig, Theodor v. 187.
Terlago, Robert Graf 198.
Teuschl Josef 210, 351.
Thun, Franz Graf 156.
Thun, Friedrich Graf 13, 18.
Thun, Leo Graf 22, 171, 189, 280, 288, 305, 369.
Thun, Oswald Graf 224.
Thurn-Taxis, Max Fürst 224.
Tilser, Franz Dr. 221, 294, 393, 493.
Tinti, Karl Freih. 13, 194.
Tisza, Koloman v. 188.
Toggenburg, Georg v. 223, 361, 368, 369.
Tomaschek, Edmund Freih. 14, 280, 288.
Tomaszczuk, Konstantin Dr. 8, 28, 35, 40, 42, 44, 61, 79, 146, 148, 178, 209, 216, 230, 260, 292, 296, 315, 416, 435.
Tonkli, Josef v. 228, 235, 239, 244, 315, 383, 388, 481.
Tonner Emanuel 477.
Traun, Otto Graf 484.
Trauttmansdorff, Ferdinand Graf 14, 43, 45, 157, 167, 288, 306, 503.
Trauttmansdorff, Maximilian Graf 223.
Trojan, Pravoslav Dr. 95, 119, 246.
Uchatius, Freih. 447.
Uhl Eduard 420.
Unger, Josef Dr. 278, 281, 288, 305, 387, 406.
Vašatý, Johann Dr. 237.

Digitized by Google

Vetter, Felix Graf 199.
Vogelsang, Freih. 362.
Vošnjak Michael 196, 494.
Wagner, Adolf Dr. 216
Waldert, Anton Dr. 474.
Walterskirchen, Ernst Freih. 224.
Walterskirchen, Robert Freih. 46, 128, 149, 190, 192, 208, 214, 360, 449.
Waser, Josef Dr. v. 124, 237, 257.
Washington, Max Freih. 13.
Wassilko, Alexander Freih. 482.
Weber, Ernst v. 59.
Weber, Philipp Freih. 118, 204.
Weeber, August Dr. 28, 40, 43, 45, 69, 73, 115, 266, 478.
Wehli, August Freih. 389.
Weigel, Ferdinand Dr. 359.
Weitlof, Moritz Dr. 257.
Welsersheimb, Zeno Graf 120, 131, 451, 454, 463, 464.
Widmann, Bohuslav Freih. 489.
Widmann, Viktor Graf 176, 464.
Wiedersperg, Gustav v. 434.
Wiesenburg Adolf 165, 370.
Wildauer, Tobias Dr. 123, 406.
Windischgrätz, Alfred Fürst 13, 18, 149, 254.
Winkler, Andreas v. 120, 493.
Wittek, Heinrich v. 401, 405.
Wittman, Paul v. 352.
Wodzicki, Heinrich Graf 223, 413.
Wodzicki, Ludwig Graf 120, 125.
Wolfrum Karl 59, 90, 178, 209, 244, 331, 349.
Wollheim Ludwig 187.
Wolski, Ludwig Dr. 408.
Wurmbrand, Gundaker Graf 47, 94, 108, 134, 139, 141, 178, 214, 248, 251, 264, 273, 297, 361, 499, 501.
Zaleski Philipp 479.
Zallinger, Franz v. 72, 197, 286, 309, 319, 359, 375, 402.
Zatorski, Max v. 389, 427.
Zeithammer Ottokar 7, 40, 84, 118, 140, 148, 160, 278, 325, 437, 463, 501.
Zedtwitz, Kurt Graf 223.
Zehetmayr Johann 285.
Ziemialkovski, Florian Freih. 7, 48, 49, 188, 276, 324.
Zschock, Ludwig Freih. 128, 215.
Zwerger, Johann Dr. Fürstbischof 102.
Zyblikiewicz, Nikolaus Dr. 14, 478, 495.
Žak, Johann Dr. 411.

Digitized by Google

Sachregister.

Abstinenz 115, 121, 122, 143, 245, 271, 300, 382.
Abgrenzung 135, 266.
Adel 145, 209.
Advokatenordnung 424.
Administrative Trennung 266, 268, 270, 488.
Affäre Kaminski 404.
Agrarier 63, 354.
Aktiengesetz 312.
Allianzen 446.
Altersversorgung 387.
Altkatholiken 202, 304.
Anarchismus 295, 362, 382, 385.
Anfechtungsgesetz 72.
Antikapitalismus 129.
Antisemitismus 129, 202, 211, 216.
Appreturverfahren 77.
Arbeiter 361, 366, 371.
Arbeiterexpertise 375, 377.
Arbeiterkammer 361.
Arbeitsinspektoren 366, 369.
Arbeitszeit 367, 369, 371, 375.
Armee 38, 47, 49, 53, 109, 177, 256, 299, 443, 447, 449, 460, 472.
Armenpflege 123.
Ausnahmszustand 331, 378, 385, 387, 425.
Auswärtiges 49, 52, 55, 167.
Autonomer Zolltarif 351.
Autonomie 36, 83.
Bäuerliches Erbrecht 320.
Bauernvereine 483.
Beamte 124, 203, 211, 233, 243, 255, 257, 259.
Befähigungsnachweis 360, 362, 365.
Bergbauarbeiter 372.
Bodenkreditanstalt, böhmische 348.
Böhmen 117, 152, 157, 203, 269, 271, 348, 492.
Berichtigungsverfahren 433.
Börse 184, 186, 310, 328.
Bosnien-Herzegowina 53, 55, 120, 331, 335, 350, 451, 453, 457, 465, 469.
Branntwein 185, 187, 346.
Budget 78, 79, 82, 135, 177, 328, 333, 337, 339.
Bukowina 296, 482.
Christlich-Soziale 200, 210, 218, 361.
Coronini-Klub 219.
Couponprozesse 417.
Dalmatien 60, 120, 251, 254, 331, 350, 415, 425.
Deklaration 17.
Delegation 49, 439, 473.
Demokraten 11, 128, 357, 379.
Deutsch-Klerikale 9, 35, 38, 60, 104, 129, 133, 163, 197, 222, 245, 272, 291, 482.
Deutsch-Liberale 127, 129, 296.
Deutsch-Radikale 11, 127, 296.
Deutsche Staatssprache 94, 246, 248, 259, 261, 263, 266.
Deutsche Volkspartei 128, 215.
Deutsch-österreichisches Bündnis 49, 53, 472.
Dezentralisation 76, 83, 417.
Diäten 231.
Dispositionsfonds 86, 331.
Disziplinarverfahren 256.
Donauregulierung 422, 467.
Dreibund 446, 459, 472.
Duellfrage 472.
Dunajewski-Rente 178.
Ehekonsens 123, 485.
Einkommensteuer 185, 332, 336.
Einzelverschleiß 437.
Eisenbahnen 64, 74, 76, 390, 400, 415, 417, 422, 469.
Eiserner Ring 134, 138.
Entrevue 447, 471.
Entschädigung Verurteilter 424.
Episkopat 101, 103, 166, 285, 289, 302, 304, 307.
Ergänzungssteuer 74.

Digitized by Google

Ersparungskommission 327.
Erwerbsteuer 185, 332, 343.
Erzherzoge 25, 302.
Exekutionsordnung 424.
Exekutivkomitee 8, 9, 134, 181.
Faktiöse Opposition 210.
Feudaladel 4, 132.
Fideikommiß 318, 322.
Flußregulierung 320, 423.
Fortschrittsklub 11, 45.
Freiteilbarkeit 123.
Fünfguldenmänner 150.
Galizien 60, 115, 119, 124, 156, 242, 320, 323, 350, 419, 423, 494.
Gebäudesteuer 195, 198, 344.
Gebühren 74, 185, 198.
Gemeindegenossen 123, 485.
Gemeindeumlagen 419, 421.
Gemeinsame Abstimmung 44, 52, 54.
Gemeinsame Regierung 49.
Gemeinsames Budget 52, 54.
Generaldirektion der Staatsbahnen 421.
Generalstab 448.
Genossenschaft 360.
Geschäftsordnung 73, 166, 226, 228, 230, 245.
Geschworene 242, 381, 387.
Getreideaufschlag 353.
Gewerbe 67, 69, 356, 361, 365, 368.
Gewerbeinspektoren 359, 366, 371, 373.
Gewerbekammer 150.
Goldrente 80.
Großgrundbesitz 111, 113, 117, 132, 143, 157, 194, 315, 322.
Grundbesitz 123, 315, 322.
Grundbuch 65, 424.
Grundentlastung 120, 323, 325.
Grundsteuer 189, 191, 193, 320.
Handelskammer 151, 153, 155, 242.
Handelsvertrag 77, 348, 350, 355.
Heimatsrecht 123, 485.
Herrenhaus 13, 223.
Höferecht 320.
Hussitismus 163, 491.
Hypotheken 64, 187, 319.
Jesuiten 126, 494.
Immunität 216, 434.
Inkompatibilität 158, 310.
Innere Amtssprache 242, 244, 246, 263.
Irridenta 125.
Istrien 126, 251, 350, 481.
Juden 290, 303.
Justiz 424, 434.
Kärnten 241, 326.
Kaffeezoll 352.
Kaiser Josefs-Feier 100.
Kalenderjahr 337.
Kanäle 422.
Kapitalismus 311, 312.
Kartenstempel 185, 198.
Klerus 122, 124, 302, 304, 306.
Klöster 286.
Koalitionsrecht 378.
Komensky-Schule 107, 161, 493.
Kommassation 320.
Kompromisse 3, 6, 50, 117, 156.
Konfession 101, 110, 116, 285, 289, 291, 295, 301, 303, 453, 465, 491.
Konfiskation 127, 301, 334, 430, 437.
Kongrua 304, 306.
Konvertierung 64, 422.
Kooperatoren 485.
Krain 60, 120, 206, 241, 480, 493.
Krankenkassen 359, 374.
Kreditvereine 199, 319.
Kroaten 60, 241, 251.
Kuchelbad 203.
Länderbank 313, 315, 400, 415.
Landesbank 324.
Landeskulturrat 119.
Landsturm 47, 49.
Landtage 116, 123, 165, 473, 496.
Landwehr 463.
Legalisierungszwang 65, 67.
Lehrer 211, 290, 296.
Liechtenstein-Klub 219.
Linzer Programm 212.
Lokalbahnen 76, 417.
„Los von Rom“ 202.
Mähren 156, 158, 242, 477, 493.
Mannschaftskost 53, 442.
Marken- und Musterschutz 363.
Memorandum 17, 57, 59, 95.
Militärstrafgesetz 49, 424.
Militärtaxe 47.
Ministerium 1, 6, 33, 50, 78, 97, 118, 131, 181, 220, 224, 297, 299, 316, 439, 444, 448, 453, 497, 500.
Mittelpartei 6, 13, 476.
Nachtragskredite 333, 340.
Nationalität 85, 99, 107, 120, 124, 126, 127, 133, 183, 201, 231, 234, 240, 255, 271, 274, 283, 475, 491.
Nationaltheater 119.
Niederösterreich 123.
Nordbahnverstaatlichung 393.
Oberster Gerichtshof 100, 234.
Oberster Rechnungshof 341.
Oberösterreich 111, 113.
Öffentlichkeitsrecht 286.
Österreichisch-ungarische Bank 77, 317.
Okkupationsgebiet 331, 443.
Orientfrage 440, 468.
Pairsschub 13, 223.

Digitized by Google

Panslawismus 62.
Parteien 2, 8, 12, 13, 34, 46, 111, 127, 129, 148, 182, 497, 500.
Personaleinkommensteuer 74, 310, 328, 330, 342.
Petroleum 74, 185, 187, 311, 342, 345.
Polen 9, 34, 99, 125, 205, 289, 297, 304, 326.
Postsparkasse 67.
Präsidium 14, 19, 166, 167.
Präzipuum 356.
Preßbureau 429.
Presse 127, 429.
Rassentheorie 202.
Rechnungskontrolle 340.
Reichsgericht 109, 113, 115, 123, 153.
Reichsrat 225.
Religionsfonds 304, 307.
Rentensteuer 343.
Ressurektionisten 125.
Revindikation 85.
Rotbuch 440, 444.
Rumänen 120.
Rustikalkreditanstalt 323.
Ruthenen 60, 115, 126, 203, 205, 289, 304.
Salzburg 121, 489.
Schlesien 59, 203, 206, 240.
Schubgesetz 424.
Schule 38, 101, 103, 105, 107, 109, 120, 124, 126, 161, 163, 165, 168, 171, 183, 274, 287, 291, 298, 301, 489, 493, 495.
Schulerleichterung 165, 301.
Schulvereine 286.
Slowenen 60, 120, 203, 235, 240.
Sonntagsruhe 367, 371.
Sozialismus 202, 294, 362, 364, 380, 389.
Sparkassen 319.
Sperrgesetz 333, 351.
Sprachenerlässe 234, 239, 240.
Sprachenfrage 57, 59, 60, 92, 95, 100, 118, 120, 121, 134, 231, 240, 244, 259, 266, 269, 277, 476, 491.
Sprachenverordnung 87, 90, 92, 97, 234, 246, 252, 267.
Staatsbahnen 404, 421.
Staatsgerichtshof 301.
Staatsrecht 268.
Staatsschuld 178, 329.
Staatsprüfungserlaß 283.
Statistische Gebühr 351.
Steiermark 241, 480, 494.
Steirische Fortschrittspartei 46, 214.
Stempel 198.
Steuer 184, 189, 194, 196, 328, 332, 342, 347.
Steuerrestitution 348.
Strafgesetz 70.
Theologische Fakultät 283.
Thronrede 15, 503.
Tirol 121, 122, 198, 465.
Todeserklärung 424.
Transversalbahn 170, 404, 415.
Trient 121, 496.
Triest 121, 126, 481.
Tschechen 1, 7, 9, 17, 36, 57, 221, 240, 244, 268, 292, 294.
Unfallversicherung 374.
Ungarn 463.
Universität 108, 121, 274, 277, 279, 283, 284, 303, 489.
Valutaregulierung 318.
Veredlungsverkehr 355.
Vereinigte deutsche Linke 207.
Verfassung 7, 17, 32, 37, 84, 97, 147, 149, 180, 200, 264, 267, 295.
Versicherung 199.
Verstaatlichung 76, 390, 393.
Verständigung 180.
Verwaltung 84, 116, 223, 267, 327, 485.
Verwaltungsgerichtshof 154.
Verzehrungssteuer 161, 356.
Virilstimme 283.
Volksschule 162, 168, 284, 291.
Volkszählung 124.
Vorarlberg 122.
Vorschußkassen 65, 199, 333, 336.
Wahlen 2, 4, 111, 113, 115, 117, 157, 480.
Wahlgerichtshof 158.
Wahlrecht 112, 114, 116, 122, 123, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 150, 476, 483, 485.
Wechselfähigkeit 72.
Wehrgesetz 38, 43, 448.
Wien 143, 159, 161, 165, 211, 216, 356, 418, 420.
Wirtschaftspartei 476.
Wucher 69, 71, 323.
Založna 348.
Zentralaktiven 331.
Zentralrechnungsabschluß 340.
Zinsfuß 187, 319.
Zivilliste 75, 333.
Zivilprozeß 251.
Zoll 77, 345, 350, 351, 353, 356.
Zollmanipulationsordnung 355.
Zollunion 355.
Zucker 199, 348, 352, 356.
Živnostenská Banka 349.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
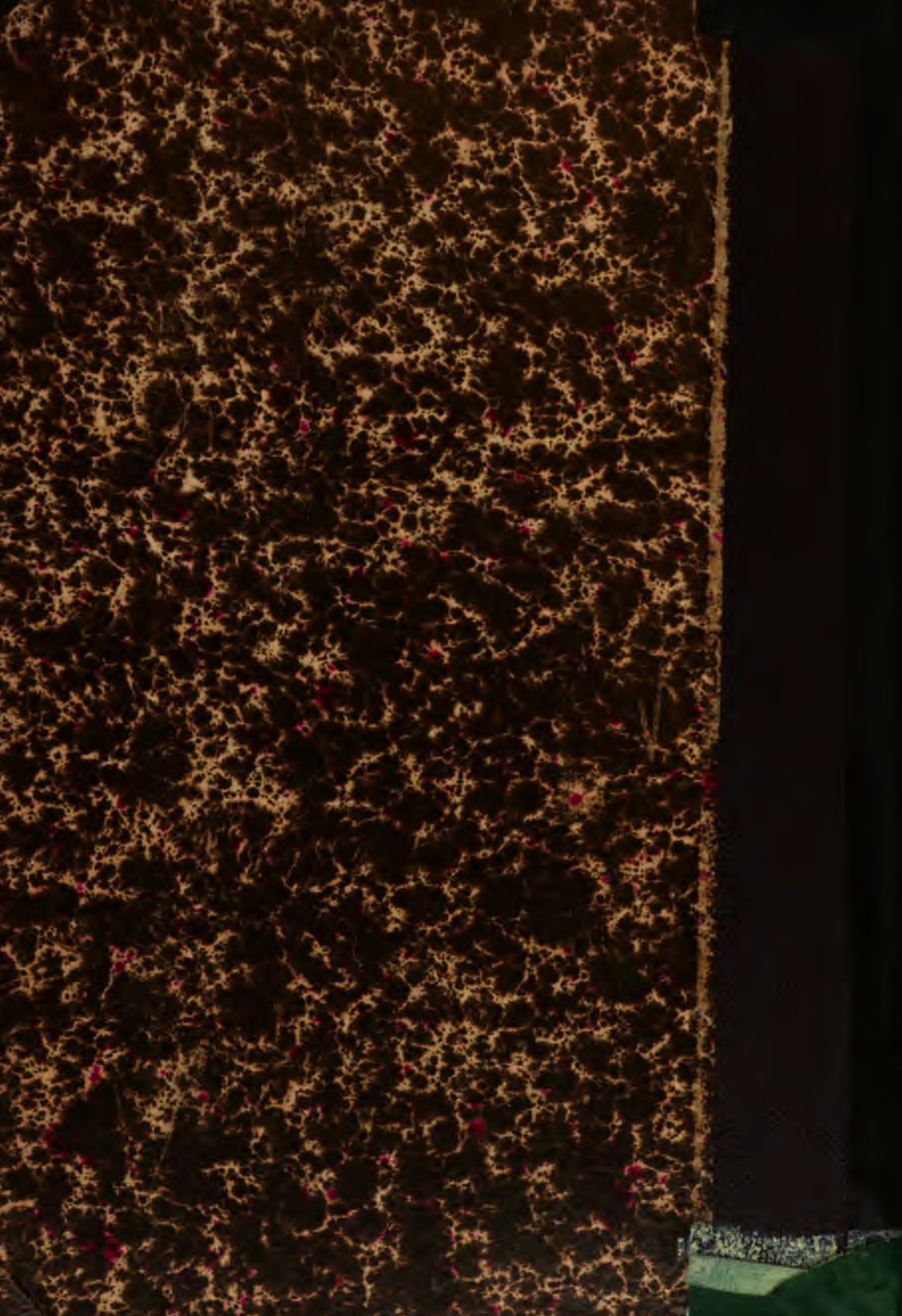
Digitized by Google